

Neues Archiv
für
sächsische Geschichte

10/10/10
10/10/10
10/10/10

Neues Archiv für sächsische Geschichte

74./75. Band · 2003/2004

Im Auftrag des
Instituts für Sächsische Geschichte
und Volkskunde e.V.

herausgegeben
von

Karlheinz Blaschke
Enno Bünz · Winfried Müller
Martina Schattkowsky · Uwe Schirmer

2004



VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
NEUSTADT AN DER AISCH

Redaktion: André Thieme

Anschrift:

Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.,
Zellescher Weg 17, 01069 Dresden,
Tel. 0351-4361632, mail: Andre.Thieme2@mailbox.tu-dresden.de



ISBN 3-87707-631-9

ISSN 0944-8195

Erschienen im Verlag Ph. C. W. Schmidt, 91413 Neustadt an der Aisch
© 2004 by Verlag Ph. C. W. Schmidt, 91413 Neustadt an der Aisch

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer oder anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, der Vortrags-, der Funk- und Fernseh-sendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus säurefreiem Papier hergestellt und entspricht den Frankfurter Forderungen zur Verwendung alterungsbeständiger Papiere für die Buchherstellung.

Printed in Germany



Gesamtherstellung: Verlagsdruckerei Schmidt GmbH, 91413 Neustadt an der Aisch

Inhalt

Redaktionelle Mitteilung	1
--------------------------------	---

Beiträge

<i>Ina Prescher und Michael Lindner</i> Familienbande – oder: Wie Otto von Honstein 1403 Bischof von Merseburg wurde	3
<i>Markus Cottin und Beate Kusche</i> Zwischen Universität und Stift – die Karriere des Preußen Martin Fuhrmann im mitteldeutschen Raum (1468–1509)	21
<i>Wieland Held †</i> Die Berater Kurfürst Moritzens von Sachsen und ihr Wirken für den albertinischen Herrscher	53
<i>Ralf Frassek</i> Das „Wittenbergische Buch“. Ein bedeutender Quellentext für das frühe evangelische Eherecht ...	67
<i>Sebastian Kusche</i> „Erinnerung“ im Spannungsfeld von Mythologisierung und akade- mischer Festkultur. Die Zweihundertjahrfeier der Universität Leipzig 1609	99
<i>Wulf Wäntig</i> Kursächsische Exulantenaufnahme im 17. Jahrhundert. Zwischen zentraler Dresdner Politik und lebensweltlicher Bindung lokaler Machttträger an der sächsisch-böhmischen Grenze	133
<i>Alexander Schunka</i> „St. Johanneorgenstadt zu kurfürstlicher Durchlaucht unsterb- lichem Nachruhm“. Stadtgründung und städtische Traditionsbildung in der Frühen Neuzeit	175

Andreas Gößner

Das Epitaph des Johann von Berlepsch (1601–1618) aus der Leipziger Paulinerkirche.

Ein bisher stummes Zeugnis des nachreformatorischen Traditionsbewußtseins von Universitäten und Adel in Mitteldeutschland 207

René Hanke

Zur Beurteilung der sächsisch-polnischen Union (1697–1763).

Grundlagen, Entwicklungsmöglichkeiten und Vorteile 227

Peter Mertens

Die Wirtschaft in Sachsen 1914–1918.

Probleme einer regionalen Industriewirtschaft im ersten (fast) totalen Krieg 277

Carsten Schmidt

Politische Polizei im Freistaat Sachsen.

Die politische Abteilung des Polizeipräsidiums Leipzig 1923–1933/34 323

Edmund Pech

„Der sozialistische Frühling auf dem Lande“.

Die Kollektivierung der Landwirtschaft in der zweisprachigen Oberlausitz 349

Forschung und Diskussion

Heinz Schuster-Šewc

Noch einmal zu den bei Thietmar von Merseburg genannten altsorbischen „Vethenici“ 363

Gerhard Billig

Archäologie, Siedlungskunde und Landesgeschichte.

Bemerkungen zu einigen Neuerscheinungen 371

André Thieme

Zur Frühgeschichte von Altzelle und Freiberg.

Bemerkungen zu neueren Forschungen 383

Lars-Arne Dannenberg

Thiemendorf. Methode und Konzept zur Lokalisierung eines
,verschundenen' Ortes 391

Fritz Bönisch

Wo geriet Kurfürst Johann Friedrich am 24. April 1547 in Gefangen-
schaft? 403

André Thieme

Die kursächsischen Amtserbbücher aus der Mitte des 16. Jahr-
hunderts und ihre digitale Erfassung 413

Ursula Schlude und Heide Inhetveen

Kursachsen – agrargeschichtlich – weiblich.
Ein Göttinger Forschungsprojekt über Kurfürstin Anna von Sachsen
(1532–1585) 423

Uwe Schirmer

Die Verfassungs- und Besitzverhältnisse in der Oberlausitz am Ende
des 18. Jahrhunderts.
Anmerkungen zum Häuser- und Einwohnerverzeichnis von 1777 ... 431

Rudolf Jenak

Ursachen und Hintergründe der sächsischen Territorial-Abtretungen
an das Königreich Westphalen im Jahre 1808 443

Michael Letocha

Sächsische Bibliographie im digitalen Zeitalter 455

Enno Bünz

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. in
Dresden.
Bericht für das Jahr 2003 461

Karlheinz Blaschke

Berichte über die Tätigkeit der Historischen Kommission in den
Jahren 2003 und 2004 467

Rezensionen

Ausgewählte Aufsätze von Hans Patze, hrsg. von <i>Peter Johanek/Ernst Schubert/Matthias Werner</i> (A. Thieme)	471
Die Oberlausitz und Sachsen in Mitteleuropa. Festschrift zum 75. Geburtstag von Karlheinz Blaschke, hrsg. von <i>Martin Schmidt</i> (E. Bünz)	473
<i>Johannes Schultze</i> , Die Mark Brandenburg (A. Thieme)	475
Herzogtum Lauenburg. Das Land und seine Geschichte, hrsg. von <i>Eckardt Opitz</i> (E. Bünz)	477
<i>Konrad Krause</i> , Alma mater Lipsiensis. Geschichte der Universität Leipzig von 1409 bis zur Gegenwart (J. Bauer)	478
Jahrbuch für Regionalgeschichte, Bd. 22 (2003) (U. Schirmer)	481
*	
Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege, Bd. 44 (2002) (G. Billig; siehe unter Forschung und Diskussion)	371
Berichte und Beiträge des Geisteswissenschaftlichen Zentrums Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e.V. 2003. Archäologische Forschungen am GWZO (G. Billig; siehe unter Forschung und Diskussion)	371
<i>Günter Mangelsdorf</i> , Göritz – eine mittelalterliche Wüstung des 12./13. Jahrhunderts in Brandenburg (G. Billig)	482
<i>Ernst Ettel</i> , Beiträge zur Siedlungsgeschichte des Egerer Kreises unter besonderer Berücksichtigung der Orts- und Flurformen (G. Billig; siehe unter Forschung und Diskussion)	371

Zur Entstehung und Frühgeschichte der Stadt Chemnitz. Kolloquium des Stadtarchivs Chemnitz 24. April 2002 (G. Billig)	484
Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hrsg. von <i>Jörg Rogge/Uwe Schirmer</i> (E. Holtz)	486
Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten (1272–1649), bearb. von <i>Friedrich Beck</i> (E. Leisering)	490
Regesten der Urkunden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden 1351–1365, bearb. von <i>Eckhart Leisering</i> (M. Lindner)	491
Kaiser, Reich und Region. Studien und Texte aus der Arbeit an den Constitutiones des 14. Jahrhunderts und zur Geschichte der Monumenta Germaniae Historica, hrsg. von <i>Michael Lindner/Eckhard Müller-Mertens/Olaf B. Rader</i> unter Mitarbeit von <i>Mathias Lawo</i> (A. Thieme)	492
Akkulturation und Selbstbehauptung. Studien zur Entwicklungsgeschichte der Lande zwischen Elbe/Saale und Oder im späten Mittelalter, in Verbindung mit <i>Eberhard Holtz</i> und <i>Michael Lindner</i> hrsg. von <i>Peter Moraw</i> (A. Thieme)	493
Das erzgebirgische Bergrecht des 15. und 16. Jahrhunderts, II/1. Teil: Erzgebirgische Bergordnungen, Bergfreiheiten sowie andere bergrechtliche und den Bergbau betreffende Urkunden des 15. Jahrhunderts, Urkundenbuch 1, 1400–1480, gesammelt und bearbeitet von <i>Hermann Löscher</i> ; aus dem Nachlaß neu zusammengestellt und bearbeitet von <i>Erika Löscher</i> (K. Blaschke)	496
<i>Lorenz Fries</i> , Chronik der Bischöfe von Würzburg 742–1495, hrsg. von <i>Ulrich Wagner/Walter Ziegler</i> , Band 4: Von Sigmund von Sachsen bis Rudolf von Scherenberg (1440–1495), bearb. von <i>Thomas Heiler</i> u. a. (E. Bünz)	497
Herzog Albrecht der Beherzte (1443–1500). Ein sächsischer Fürst im Reich und in Europa, hrsg. von <i>André Thieme</i> (E.-M. Eibl)	499
<i>Henning Steinführer</i> , Die Leipziger Ratsbücher 1466–1500. Forschung und Edition (M. Straube)	503

<i>Götz-Rüdiger Tewes</i> , Die römische Kurie und die europäischen Länder am Vorabend der Reformation (C. Volkmar)	504
<i>Livia Cárdenas</i> , Friedrich der Weise und das Wittenberger Heiltumsbuch. Mediale Repräsentation zwischen Mittelalter und Neuzeit (M. Donath)	507
<i>Ilse Kodek</i> , Der Großkanzler Kaiser Karls V. zieht Bilanz. Die Autobiographie Mercurino Gattinaras aus dem Lateinischen übersetzt (E. Bünz)	508
Kirche und Regionalbewußtsein in Sachsen im 16. Jahrhundert. Regionenbezogene Identifikationsprozesse im konfessionellen Raum, hrsg. von <i>Michael Beyer/Andreas Gößner/Günther Wartenberg</i> (K. Blaschke)	509
Kaiser Ferdinand I. Aspekte eines Herrscherlebens, hrsg. von <i>Martina Fuchs/Alfred Kohler</i> (J. Vötsch)	510
<i>Johannes Herrmann</i> , Moritz von Sachsen (1521–1553). Landes-, Reichs- und Friedensfürst (J. Vötsch)	512
<i>Torsten Woitkowitz</i> , Die Briefe von Joachim Camerarius d. Ä. an Christoph von Karlowitz bis zum Jahr 1553. Edition, Übersetzung und Kommentar (K. Blaschke)	514
<i>Andreas Gößner</i> , Die Studenten an der Universität Wittenberg. Studien zur Kulturgeschichte des studentischen Alltags und zum Stipendienwesen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (D. Döring)	515
Die Fürsten von Anhalt. Herrschaftssymbolik, dynastische Vernunft und politische Konzepte in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hrsg. von <i>Werner Freitag/Michael Hecht</i> (J. Vötsch)	517
<i>Manfred Wilde</i> , Die Zauberei- und Hexenprozesse in Kursachsen (K. Blaschke)	519
Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht, hrsg. von <i>Heide Wunder</i> (M. Schattkowsky)	520

Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, hrsg. von <i>Martina Schattkowsky</i> (K. Andermann)	522
<i>Vinzenz Czech</i> , Legitimation und Repräsentation. Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der Frühen Neuzeit (J. Vötsch)	524
Der zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der Frühen Neuzeit, hrsg. von <i>Michael Kaiser/Andreas Pečar</i> (J. Vötsch)	526
<i>Siegrid Westphal</i> , Kaiserliche Rechtsprechung und herrschaftliche Stabilisierung. Reichsgerichtsbarkeit in den thüringischen Territorialstaaten 1648–1806 (M. Schattkowsky)	528
<i>Andreas Klinger</i> , Der Gothaer Fürstenstaat. Herrschaft, Konfession und Dynastie unter Herzog Ernst dem Frommen (U. Schirmer)	529
<i>Dagmar Vogel</i> , Heinrich Graf von Brühl. Eine Biographie. Band 1: 1700–1738 (J. Matzke)	530
<i>Holger Mannigel</i> , Wallenstein in Weimar, Wien und Berlin. Das Urteil über Albrecht von Wallenstein in der deutschen Historiographie von Friedrich von Schiller bis Leopold von Ranke (J. Vötsch)	532
Cottbus in der Sachsenzeit, hrsg. von <i>Steffen Krestin</i> (R. Töppel)	533
<i>Gerhard Kunze</i> , „Die Saxen sind Besien“. Die Erschießung von sieben sächsischen Grenadieren bei Lüttich am 6. Mai 1815 (K. Blaschke)	534
<i>Peter Kunze</i> , Sorbisches Schulwesen. Dokumentation zum sorbischen Elementarschulwesen in der sächsischen Oberlausitz des 18./19. Jahrhunderts (H.-M. Moderow)	535
Zwischen Zwang und Beistand. Deutsche Politik gegenüber den Sorben vom Wiener Kongreß bis zur Gegenwart, hrsg. von <i>Edmund Pech/Dietrich Scholze</i> (K. Blaschke)	536

Friedrich Naumann in seiner Zeit, hrsg. von <i>Rüdiger vom Bruch</i> (G. Wiemers)	537
<i>Georg Witkowski</i> , Von Menschen und Büchern. Erinnerungen 1863–1933 (S. Hoyer)	538
<i>Thomas Adam</i> , Arbeitermilieu und Arbeiterbewegung in Leipzig 1871–1933. (M. Schmeitzner)	540
Eine Kirche – Zwei Völker. Deutsche, sorbische und lateinische Quellen- texte und Beiträge zur Geschichte des Bistums Dresden-Meißen. Von der Wiedererrichtung 1921 bis 1929, hrsg. von <i>Dieter Grande/Daniel Fickenscher</i> (K. Blaschke)	543
<i>Andreas Malycha</i> , Die SED. Geschichte ihrer Stalinisierung 1946–1953 (M. Schmeitzner)	544
<i>Detlev Brunner</i> , Sozialdemokraten im FDGB. Von der Gewerkschaft zur Massenorganisation, 1945 bis in die frühen 1950er Jahre (M. Schmeitzner)	544
<i>Ralf Thomas Baus</i> , Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands in der sowjetisch besetzten Zone 1945 bis 1948. Gründung – Programm – Politik (M. Schmeitzner)	544
<i>Sven Heitkamp</i> , Walter Markov. Ein DDR-Historiker zwischen Partei- doktrin und Profession (S. Hoyer)	550
*	
Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Denkmale in Sachsen: Stadt Freiberg, Beiträge, 2 Bde., hrsg. von <i>Yves Hoffmann/Uwe Richter</i> (A. Thieme; vgl. auch ders. unter Forschung und Diskussion)	552
„Es Thvn Iher Viel Fragen ...“. Kunstgeschichte in Mitteldeutschland (M. Donath)	554
<i>Magdalene Magirus</i> , Figürliche Grabmäler in Sachsen und Thüringen von 1080 bis um 1400 (C. Schuffels)	555

<i>Monika Schmelzer</i> , Der mittelalterliche Lettner. Typologie und Funktion (M. Donath)	557
<i>Matthias Donath/Steffen Wirtgen</i> , Der Meißner Dom. Monument sächsi- scher Geschichte (U. Schirmer)	558
<i>Thomas Trajkovits</i> , Der sächsische Landbaumeister David Schatz (1668–1750). Leben und Werk (M. Donath)	559
<i>Siegmund Musiat</i> , Sorbische/wendische Vereine 1716–1937. Ein Handbuch (R. Lachmann)	560
<i>Manfred Hammer</i> , Bauernhäuser, Bauernhöfe, Dörfer (K. Blaschke)	561
<i>Brunhilde Mieke</i> , Der Tracht treu geblieben. Studien zum regionalen Kleidungsverhalten in der Lausitz (B. Emmrich)	561
Geschichte braucht Stoff – Stoffe machen Geschichte. Historische, quellen- kundliche und archivische Aspekte von Stoffmusterbüchern, Redaktion <i>Hans-Christian Herrmann/Annegret Wenz-Haubfleisch</i> (S. Friedreich)	563
<i>Wolfram Steude</i> , Annäherung durch Distanz. Texte zur älteren mittel- deutschen Musik und Musikgeschichte, hrsg. von <i>Matthias Herrmann</i> (U. Schirmer)	565
Erklärung zur Rezension in Bd. 73: <i>Rochus Schrammek</i> , Tausend Jahre Bauen in Bautzen (K. Blaschke)	566
Abbildungsverzeichnis	567
Autorenverzeichnis	569

1896. The first of the year was a very dry one, and the crops were much injured by the drought.

The second of the year was a very wet one, and the crops were much injured by the rain.

The third of the year was a very dry one, and the crops were much injured by the drought.

The fourth of the year was a very wet one, and the crops were much injured by the rain.

The fifth of the year was a very dry one, and the crops were much injured by the drought.

The sixth of the year was a very wet one, and the crops were much injured by the rain.

The seventh of the year was a very dry one, and the crops were much injured by the drought.

The eighth of the year was a very wet one, and the crops were much injured by the rain.

The ninth of the year was a very dry one, and the crops were much injured by the drought.

The tenth of the year was a very wet one, and the crops were much injured by the rain.

The eleventh of the year was a very dry one, and the crops were much injured by the drought.

The twelfth of the year was a very wet one, and the crops were much injured by the rain.

The thirteenth of the year was a very dry one, and the crops were much injured by the drought.

The fourteenth of the year was a very wet one, and the crops were much injured by the rain.

Redaktionelle Mitteilung

Als Karlheinz Blaschke das „Neue Archiv für sächsische Geschichte“ unter seiner Herausgeberschaft wiederbegründete, wollte er den ersten Band der nun fortgeführten Zeitschrift ganz bewußt im 51. Jahre nach dem letzten Band (Bd. 63, 1942) erscheinen lassen, um nach der erzwungenen Unterbrechung eines halben Jahrhunderts hiermit wie mit der fortgesetzten Zählung symbolisch Kontinuität zu beweisen. Aufgrund der finanziellen und redaktionellen Umstände konnte die Drucklegung dann aber erst zum Jahre 1994 ermöglicht werden. Mit diesem Band 64 (1993) ergab sich infolgedessen bis hin zu Band 73 (2002), erschienen 2003, eine andauernde Differenz zwischen Jahrgangszählung und Erscheinungsjahr. Diesem bibliographischen Ärgernis abzuhelpfen, entschloß sich das Herausbergergremium, den vorliegenden Band des „Neuen Archivs für sächsische Geschichte“ als Doppelband 74/75 für die Jahre 2003 und 2004 zu konzipieren und inhaltlich in Zahl und Umfang der Beiträge diesem Anspruch entsprechend anzureichern. Damit werden für die zukünftig wieder als Einzelbände erscheinenden Folgen der Zeitschrift Jahrgang und Erscheinungsjahr endlich in Übereinstimmung gebracht.

André Thieme

Redaktionelle Führung

Die Redaktion ist diejenige Stelle, die für die inhaltliche und formale Gestaltung der Publikation verantwortlich ist. Sie wählt die Themen, die in der Publikation veröffentlicht werden sollen, und entscheidet über die Auswahl der Autoren. Die Redaktion führt auch die Korrekturen durch und ist für die Einhaltung der Zeitplan und des Budgets verantwortlich. Die Redaktion ist diejenige Stelle, die die Publikation in die Öffentlichkeit bringt und für den Erfolg oder Misserfolg der Publikation verantwortlich ist.

BEITRÄGE

Familienbande – oder: Wie Otto von Honstein 1403 Bischof von Merseburg wurde

von

INA PRESCHER und MICHAEL LINDNER

Um auf den Merseburger Bischofsstuhl zu gelangen, scheute Otto, ein nachgeborener Sohn aus der Familie der im Harz beheimateten Grafen von Honstein, keine Mühe. Die dritte Fortsetzung der Merseburger Bischofschronik berichtet, wie er, gestützt auf die Macht seines Vaters, seiner Brüder und Freunde, schließlich das Ziel erreichte, nachdem er vielfältige Aktivitäten entwickelt hatte.¹ Weitere wichtige, bislang unbekannte Informationen zum Aufstieg des Honsteiner Grafensohnes liefert eine Urkunde der Markgrafen Friedrich IV. und Wilhelm II. von Meißen vom Jahre 1402, als das Brüderpaar noch gemeinsam im Osterland regierte. Aus diesem Text erfahren wir Neues zum Zeitpunkt, von dem an Otto sein Vorhaben betrieb, und zu den Verbündeten, die er dabei hatte. Diese Mitteilungen präzisieren und ergänzen vortrefflich den Bericht der Bischofschronik, deren dritter Teil zudem erst einige Zeit nach den Ereignissen entstand.² Insgesamt gewinnen wir aus der neuen Quelle tiefere Einsicht in die Kräfteverhältnisse, Interessen und Parteiungen im mitteldeutschen Hochadel im Umfeld des Merse-

¹ *Chronica episcoporum Merseburgensium*, ed. ROGER WILMANS (MGH SS 10, 1852), S. 202 f., bes. S. 203 Zeilen 7–9: *cogitabat omnes modos et per potenciam patris sui fratrum et aliorum amicorum, ac ipsum dominum Heinricum episcopum compulit sibi cedere [...]*. Ergänzend ROGER WILMANS, *Regesta episcoporum Merseburgensium 968–1514*, in: *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 11 (1851–1858), S. 146–211, hier S. 199–202; zuletzt STEPHAN SELZER, *Bischöfe von Merseburg*, in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch*, Bd. 1: *Dynastien und Höfe*, Bd. 2: *Residenzen*, hrsg. von Werner Paravicini (Residenzenforschung, Bd. 15/1), Ostfildern 2003, hier 1. Bd., S. 564–566; CLEMENS BRODKORB, *Bistum Merseburg*, in: *Die Bistümer des heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation*, hrsg. von Erwin Gatz, Freiburg im Breisgau 2003, S. 437–448.

² Als Verfasser gilt ein Merseburger Domherr, der seine Arbeit in den letzten Jahren des Bischofs Nikolaus Lubich (1411–1431) – etwa 1427 – begann und erst nach dem Tode dieses Bischofs um 1431/32 beendete, vgl. ERICH WILLRICH, *Die chronica episcoporum Merseburgensium*, Phil. Diss. Göttingen 1899, S. 40 f.; *Die Merseburger Bischofschronik*. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen von OTTO RADEMACHER, 3. und 4. Teil, Merseburg 1908, S. 3 ff.; MARKUS MÜLLER, *Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung* (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 44), Köln/Weimar/Wien 1998, S. 232 f.

burger Bischofswechsels von 1403 – kurz nach König Wenzels Absetzung und der Wahl Ruprechts von der Pfalz zum neuen Herrscher.

Die besagte Urkunde befindet sich in der Bibliothek Geschichte der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin und entstammt der Sammlung des einstigen Historischen Seminars.³ Dieser Aufbewahrungsort erklärt wohl schon ausreichend, warum die Urkunde der Forschung und insbesondere den Bearbeitern des „Codex diplomaticus Saxoniae regiae“ unbekannt geblieben ist. Das Schriftstück wurde am 21. Mai 1402 zu Altenburg,⁴ einem der Hauptorte der osterländischen Linie der Wettiner, ausgestellt, nachdem es zuvor unter Beteiligung der markgräflichen geheimen Räte ausgehandelt worden war. Es beurkundet eine Übereinkunft zwischen den bereits genannten osterländischen Markgrafen Friedrich und Wilhelm und dem Grafen Heinrich von Honstein, Herrn zu Lohra und Klettenberg, nebst dessen Söhnen, den Grafen Heinrich, Ernst und Günter, den Grafen und Brüdern Günter, Albrecht und Volrad von Mansfeld, dem Grafen Ulrich von Regenstein sowie den Herren und Brüdern Johann, Busso und Protze von Querfurt. Ziel der Vereinbarung war es zum einen, Graf Otto von Honstein, Sohn des obengenannten Grafen Heinrich von Honstein und jüngerer Bruder der ebenfalls erwähnten Grafen Heinrich, Ernst und Günter, die Vormundschaft über das bischöfliche Schloß zu Merseburg zu verschaffen (*daz im des gotshuses zcu Merseburg slozz zcu vormundeschaft yngeantwortet werden*). Diese wohl absichtlich unbestimmt gehaltene Formulierung dürfte für das Bestreben stehen, dem jungen Honsteiner Grafensohn die Administration, das heißt die einstweilige Verwaltung der zum Bistum gehörenden Regalien und Temporalien, zu verschaffen, wobei das Merseburger Bischofsschloß offensichtlich als Symbol für diesen Bereich der bischöflichen Amtsführung diene. Zum zweiten sollte Otto von Honstein nachhaltige Unterstützung beim Erwerb der Merseburger Bischofswürde an der Römischen Kurie erhalten (*in den hoff geyn Rome beholffen unde beraten syn [...] daz er zcu dem bischthume kome unde darczu bestetiget werde*). Den beteiligten Grafen wurde von den Markgrafen außerdem Schutz und Beistand zugesagt.⁵

Dem einige Jahrzehnte jüngeren Vermerk auf der Rückseite der Urkunde ist zu entnehmen, daß die Vereinbarungen später als Bündnis mit verpflichtendem

³ Zur Sammlung vgl. JOHANNA ABERLE/INA PRESCHER, Die Urkundensammlung des Historischen Seminars der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, heute in der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität, Zweigbibliothek Geschichte, Inventar: Sammlungsgeschichte, -beschreibung und Regesten der Urkunden nordalpiner Provenienz (Schriftenreihe der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin, Bd. 60), Berlin 1997; DIES., Die Urkundensammlung des Historischen Seminars der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Rückblick und Bestandsaufnahme, in: Archivistica docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfelds, hrsg. von Friedrich Beck/Wolfgang Hempel/Eckart Henning (Potsdamer Studien, Bd. 9), Potsdam 1999, S. 525–557.

⁴ REINHARDT BUTZ, Altenburg, in: Höfe und Residenzen (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 4–7.

⁵ Edition und Abbildung der Urkunde im Anhang.

Charakter aufgefaßt wurden.⁶ Außerdem ist der Rückvermerk von Interesse, weil er die mit den osterländischen Markgrafen verbündeten hochadligen Familien summarisch als Harzgrafen bezeichnet, womit der Ausdruck ein weiteres Mal quellenbelegt ist.⁷ Nur an entlegenen Stellen tauchte die urkundliche Abmachung der beiden wettinischen Brüder mit den Honsteiner und Mansfelder Grafen bisher in der Geschichtsschreibung auf, blieb aber unbeachtet: Cyriacus Spangenberg erwähnte sie im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts in seiner Mansfeldischen Chronik zum Jahre 1402, allerdings ohne den Bezug auf das Merseburger Bistum, was Paul Jovius genauso wiederholte.⁸ Spangenberg könnte im Archiv der Grafen von Mansfeld auf eine Überlieferung der Urkunde gestoßen sein.

Die Hoffnung der am Bündnis Beteiligten auf Verwirklichung ihrer Ziele war zum Zeitpunkt der Vereinbarung im Mai 1402 nicht unbegründet. Weniger der im selben Jahr kurz nach Ostern in Mitteldeutschland erschienene unheilkündende Komet⁹ als die instabilen Machtverhältnisse im Merseburger Bistum ließen einen kraftvollen Zugriff auf die Bischofswürde aussichtsreich erscheinen. Bischof Heinrich VI. von Merseburg, genannt Schutzmeister von Orlamünde, war gleich aus zwei Gründen nur eingeschränkt handlungsfähig. Zuerst hatte er Anfang 1402 ohne Zustimmung des Domkapitels, der Vasallen und der Einwohner eine allgemeine Steuer für sein Herrschaftsgebiet ausgeschrieben, was zu heftigem Streit mit den Domherren und Lehnsmanen führte, zumal er dem Kapitel schon 1399 versprochen hatte, nichts ohne dessen Einverständnis zu tun.¹⁰ Und dann erlitt er kurz darauf auch noch einen Schlaganfall,¹¹ was die Frage nach einem Amtsvertreter (Koadjutor) und Bistumsverwalter (Administrator) aufwarf. In dieser Situation verfestigten sich die Parteilungen der an der Nachfolge des erkrankten

⁶ Vgl. die Wiedergabe des Rückvermerks im Anhang.

⁷ Vgl. ERNST SCHUBERT, Die Harzgrafen im ausgehenden Mittelalter, in: Hochadlige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimationen – Repräsentationen, hrsg. von Jörg Rogge/Uwe Schirmer (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 23), Stuttgart 2003, S. 13–115, hier S. 21 ff.

⁸ CYRIACUS SPANGENBERG, Mansfeldische Chronica. Der dritte Teil, hrsg. von Rudolf Leers, Eisleben 1912, S. 135; PAUL JOVIUS, Geschichte der Grafen von Honstein. Nebst einem Anhang, von den Grafen von Lohra, in: Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte, hrsg. von Gottfried Immanuel Grundig und Johann Friederich Klotzsch, Bd. 10, Chemnitz 1775, S. 1–143, hier S. 103.

⁹ Die Magdeburger Schöppenchronik, hrsg. von KARL JANICKE, in: Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Magdeburg, Bd. 1 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 7), Göttingen 1869, S. 304.

¹⁰ Chronica episcoporum Merseburgensium (wie Anm. 1), S. 202, Zeilen 37–40; RADEMACHER, Merseburger Bischofschronik (wie Anm. 2), S. 23, Anm. 2; zum Konsensrecht des Domkapitels vgl. FRANZ RANGE, Die Entwicklung des Merseburger Domkapitels von den Anfängen bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, Phil. Diss. Greifswald/Hildesheim 1910, S. 118–123.

¹¹ Chronica episcoporum Merseburgensium (wie Anm. 1), S. 202, Zeile 41: *Ipse etiam apoplexia tactus* [...]. Den genauen Zeitpunkt gibt die Chronik nicht an. Er muß vor dem Bündnis vom 21. Mai 1402 liegen, denn das Bündnis ist eine Reaktion auf die neue Lage im Bistum nach dem krankheitsbedingten Ausfall des Bischofs. Ende Januar (28./29.) aber war

Bischofs interessierten Kräfte. Die eine haben wir schon in der Vereinbarung vom 21. Mai 1402 kennengelernt. Es ist die Partei der Honstein-Lohra-Klettenberger mit ihrem Anhang aus Mansfeld, Regenstein und Querfurt, die sich zum Teil schon etwas früher gebildet hatte.¹² In den ersten Monaten des Jahres 1402 stießen die osterländischen Wettiner hinzu.

Die andere Partei, das ‚stolbergische‘ Lager, offenbart sich in der Reaktion des Merseburger Domkapitels auf die Probleme mit dem eigenen Bischof. Das Kapitel stellte nämlich dem erkrankten Amtsinhaber einen Koadjutor in Gestalt des Domherrn Heinrich aus der Familie der Grafen von Stolberg an die Seite und erlangte dafür am 10. Juli 1402 sowohl vom Magdeburger Erzbischof Albert von Querfurt als auch von Papst Bonifaz IX. die Bestätigung.¹³ Daß gerade ein Stolberger Koadjutor des Bischofs werden sollte, ist eine Folge der starken Stellung dieser Familie im Stift, die seit Jahrzehnten aufgebaut worden war. Sie stellte bereits im 14. Jahrhundert mit Heinrich IV. (1341–1357) und Heinrich V. (1384–1394) zwei Bischöfe von Merseburg. Die Stolberger hatten eine eigene *curia* innerhalb der Domfreiheit erbauen lassen, in die sich Bischof Heinrich VI. nach seiner Abdankung 1403 kurzzeitig zurückziehen sollte.¹⁴ Ihre Stammgrafschaft lag im südöstlichen Harz. Im Jahre 1210 werden sie erstmals als Grafen bezeichnet. Die westlichen und südlichen Nachbarn der Stolberger waren die verschiedenen Honsteiner Linien. Ihren Rückhalt fanden sie, wie die Merseburger Bischofschronik bei beiden Stolberger Bischöfen ausdrücklich erwähnte, in ihrer adligen Verwandtschaft unter den sächsischen und besonders unter den Harzgrafen.¹⁵ Mit dem vom Domkapitel zum Koadjutor gewählten dritten Stolberger Heinrich hatte die Familie erneut einen aussichtsreichen Kandidaten für die Merseburger Bischofswürde im Rennen.

Aber Bischof Heinrich VI. ignorierte die Wünsche und Beschlüsse seines Kapitels erneut und nahm sich *propria auctoritate* den uns schon bekannten Otto von

der Bischof von Merseburg offenbar noch gesund, denn er übernachtete gemeinsam mit anderen Herren auf der Neuenburg bei Freyburg, von wo aus man dann nach Eisleben zu den osterländischen Markgrafen Friedrich IV. und Wilhelm II. von Meißen weiterzog, vgl. Anm. im CDS I B 2, S. 270, Nr. 404.

¹² Die Mansfelder Grafen und die Herren von Querfurt schlossen bereits 1396 einen Erbvertrag. Im Jahre 1400 verbündeten sich diese beiden Familien dann mit den Honstein-Lohra-Klettenbergern, vgl. SPANGENBERG, *Mansfeldische Chronica* (wie Anm. 8), S. 134 f.

¹³ *Chronica episcoporum Merseburgensium* (wie Anm. 1), S. 202, Zeilen 41–43; *Reperitorium Germanicum*, Bd. 2 (1378–1415), Berlin 1933, Sp. 438 zu Henricus Henrici com. de Stalberg; RADEMACHER, *Merseburger Bischofschronik* (wie Anm. 2), S. 23, Anm. 3.

¹⁴ *Chronica episcoporum Merseburgensium* (wie Anm. 1), S. 203, Zeile 11 f.: *Ipse autem dominus Henricus post cessionem suam intravit curiam in emunitate Merseburgensem quam isti de Stalberg edificarunt [...]*.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 197, Zeile 15 (über Bischof Heinrich IV. von Stolberg): *ob [...] parentele nobilitatem*, S. 201 f., Zeile 47 ff. (über Bischof Heinrich V. von Stolberg): *Assistebant eciam sibi in adiutorium fortiter fideles patrum cognati et amici sui nobiles comites de Stalberg, de Honstein, de Mansfeld et quamplures alii domini proceres nobilesque Hartzenses et Saxones*; vgl. SCHUBERT, *Harzgrafen* (wie Anm. 7), S. 42 ff.

Honstein zum Koadjutor, stattete ihn mit dem Einkünfte sichernden Besitz der merseburgischen Burgen Lauchstädt und Schkeuditz aus und nahm ihn in seinen Hof auf.¹⁶ Damit handelte der Bischof wider das Kirchenrecht, denn nicht er, sondern das Kapitel hatte den Koadjutor zu wählen. Außerdem war Otto von Honstein zu jung für dieses Amt, worauf noch zurückzukommen sein wird. Die Verbündeten vom 21. Mai 1402 hatten dennoch einen ersten Teilerfolg errungen. Bischof Heinrichs Entscheidung für Otto zeigt, daß er auf Seiten der Honstein-Lohra-Klettenberger und der osterländischen Markgrafen stand. Die anhaltenden Schwierigkeiten mit seinen stolbergisch dominierten Domkanonikern und ein Besuch bei Markgraf Friedrich IV. von Meißen zu Anfang des Jahres,¹⁷ der sicher auch zu Absprachen genutzt worden war, ließen eine derartige Parteinahme des Bischofs schon vermuten.

Aus den nächsten Monaten (zwischen der Mitte des Jahres 1402 und dem 1. Mai 1403) erfahren wir nichts über das anhaltende Ringen der Parteien. Erst am 1. Mai 1403, als Otto von Honstein erstmals als Koadjutor des Bischofs und Administrator des Bistums Merseburg urkundete,¹⁸ wurde offenbar, daß sich seine Seite durchgesetzt hatte. Das Domkapitel und sein päpstlich bestätigter Koadjutor Heinrich von Stolberg waren der Übermacht der Gegenseite erlegen. Das Kapitel gab Otto seine Zustimmung und der Stolberger Domherr ließ sich seine Rechte für 2 000 Schock Groschen abkaufen.¹⁹ Die Macht seiner Familie und ihrer Verbündeten hatte nicht ausgereicht, zumal im Jahre 1403 Heinrichs Vater starb und ein Generationswechsel im Hause Stolberg vollzogen werden mußte.

Hauptstützen Ottos waren sein Vater, Heinrich VII. von Honstein-Lohra-Klettenberg, und seine älteren Brüder Heinrich X., Ernst I. und Günter. Sie vertraten die seit der Erbteilung von 1373 bestehende ältere Linie der Honsteiner. Deren Territorium bestand im wesentlichen aus Anteilen an den alten Honsteiner Gütern mit der Stammburg sowie den Grafschaften Lohra und Klettenberg, die

¹⁶ *Chronica episcoporum Merseburgensium* (wie Anm. 1), S. 202, Zeilen 44–47; außerdem knapp ALBERT HAUCK, *Kirchengeschichte Deutschlands*, Bd. 5/2, Berlin 1958, S. 1181; MONIKA LÜCKE, Heinrich, Schutzmeister von Orlamünde – Heinrich, Graf von Stolberg, in: *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198–1448. Ein biographisches Lexikon*, hrsg. von Erwin Gatz, Berlin 2001, S. 435 f.

¹⁷ Vgl. dazu den unter Anm. 11 gelieferten Nachweis für Aufenthalte des Bischofs auf der Neuenburg und danach in Eisleben, die im Zusammenhang mit der Verlobung und Verheiratung Markgraf Friedrichs IV. mit Katharina von Braunschweig-Lüneburg standen.

¹⁸ Otto von Honstein erscheint am 1. Mai 1403 als Koadjutor und Administrator, vgl. dazu *Regesta Stolbergica. Quellensammlung zur Geschichte der Grafen zu Stolberg im Mittelalter*, bearb. von BOTHO GRAFEN ZU STOLBERG-WERNIGERODE, neu bearb. und hrsg. von GEORGE ADALBERT VON MÜLVERSTEDT, Magdeburg 1885, Nr. 706; vgl. auch WILMANS, *Regesta* (wie Anm. 1), S. 200 zu 1403; RADEMACHER, *Merseburger Bischofschronik* (wie Anm. 2), S. 23, Anm. 4; LÜCKE, Otto von Honstein, in: *Bischöfe* (wie Anm. 16), S. 436.

¹⁹ *Chronica episcoporum Merseburgensium* (wie Anm. 1), S. 203, Zeilen 1–3: [Bischof Heinrich VI.] *practicavit quantum potuit ut etiam consensum capituli habuit, et domino Heinricho de Stolberg coadiutore confirmato duo millia sexagenarum grossorum tunc currencium pro iure suo dedit.*

um 1260 und 1330 an die Honsteiner gekommen waren.²⁰ Der jüngere Zweig, Honstein-Heringen-Kelbra, teilte sich 1394 noch einmal in die beiden Linien Honstein-Heringen und Honstein-Kelbra. Die Beziehungen zwischen der älteren und den beiden jüngeren Zweigen waren um 1400 nicht besonders innig.²¹ Im Kampf um Merseburg gingen sie getrennte Wege. Bündnisse aus den Jahren 1402 und 1404 zeigen Honstein-Heringen und Honstein-Kelbra in engerem Anschluß an die Grafen von Stolberg und die von Wernigerode,²² also die Gegenspieler von Honstein-Lohra-Klettenberg in den Merseburger Angelegenheiten. Während letztere von den osterländischen Wettinern sogar unterstützt wurden und damit dem harten Zugriff Landgraf Balthasars von Thüringen etwas entgegensetzen konnten, von dem Graf Heinrich VII. 1396 Bleicherode und Hüttenrode hatte zu Lehen nehmen müssen, blieben die Honsteiner in Heringen und Kelbra dem Druck des Landgrafen ausgesetzt. Landgraf Balthasar, Bruder Markgraf Wilhelms I. von Meißen und Oheim der osterländischen Brüder Friedrich und Wilhelm, betrieb um 1400 eine sehr engagierte Lehnspolitik gegenüber den Harzgrafen.²³

Heinrich VII. von Honstein-Lohra-Klettenberg, der über ein halbes Jahrhundert (1353 erstmals erwähnt, gestorben 1408) im politischen Geschehen mitmischte, war ein tatkräftiger und im Interesse seiner Familie recht erfolgreicher Mann. Sein Herrschaftsgebiet lag im südwestlichen Harz und in Nordthüringen, an den Oberläufen von Oder, Wipper und Helme, und erstreckte sich vom Eichsfeld bis vor die Tore Nordhausens und in die Goldene Aue.²⁴

In seiner Herrschaftszeit prägten die Honsteiner noch eigene Münzen.²⁵ Im Jahre 1402 gelang es Graf Heinrich nicht nur, wie schon behandelt, seinen jüngsten Sohn Otto im Bündnis mit den osterländischen Wettinern aussichtsreich im

²⁰ Vgl. KARL MEYER, Zur Wüstungskarte der Grafschaft Hohnstein-Lohra-Clettenberg, Zeitschrift des Harzvereins 10 (1877), S. 111–187, hier S. 111 ff. und 142 ff.

²¹ Zu den genealogischen Angaben und Lebensdaten vgl. CARL KÖHLER, Stammtafeln der Grafen von Honstein, in: Zeitschrift des Harzvereins 42 (1909), S. 143–156 mit der ausführlichen Stammtafel C; DETLEV SCHWENNICK, Europäische Stammtafeln. Neue Folge, Bd. 17, 1998, Tafel 92; allg. vgl. SCHUBERT, Harzgrafen (wie Anm. 7), S. 34.

²² Regesta Stolbergica (wie Anm. 18), Nr. 704 und Nr. 711; vgl. BOTHO ZU STOLBERG-WERNIGERODE, Geschichte des Hauses Stolberg vom Jahre 1210 bis zum Jahre 1511, hrsg. von George Adalbert von Mülverstedt, Magdeburg 1883, S. 154.

²³ CDS I B 2, S. 38, Nr. 72; Regesta Stolbergica (wie Anm. 18), Nr. 704; vgl. STOLBERG-WERNIGERODE, Geschichte Haus Stolberg (wie Anm. 22), S. 152 ff.; SCHUBERT, Harzgrafen (wie Anm. 7), S. 60 ff.

²⁴ Zum Wirken Graf Heinrichs vgl. die Schilderung bei JOVIUS, Geschichte (wie Anm. 8), S. 98–104. Zu Lage und Ausdehnung der Honsteiner Besitzungen bieten eine Orientierung: MEYER, Wüstungskarte (wie Anm. 20), Karte im Anhang (nicht berücksichtigt sind die 1402 gekaufte Herrschaft Lauterberg und das Pfand Scharzfels); Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes, hrsg. von OTTO SCHLÜTER/OSKAR AUGUST, Leipzig 1959, Karte 18: Territorien um 1500.

²⁵ Vgl. PETER N. SCHULTEN, Die Münzen der Grafen von Honstein von den ersten Anfängen im Mittelalter bis zum Aussterben des gräflichen Hauses 1593, Osnabrück 1997, S. 48, Nr. 64 ff.

Bistum Merseburg unterzubringen. Am 31. März desselben Jahres erwarben er und seine Söhne Heinrich, Ernst, Günter und Otto von Herzog Friedrich von Braunschweig-Grubenhagen die (Harz-) Herrschaft Lauterberg samt der namengebenden Burg für 200 Mark Göttinger Silber, die Graf Heinrich zuvor schon von Herzog Ernst, dem Vater Herzog Friedrichs, für 1 100 Mark Nordhäuser Silber verpfändet worden war.²⁶ Zusammen mit Lauterberg gingen als Pfand auch die Reste der benachbarten Herrschaft Scharzfels von den Welfen an die Honsteiner, wodurch deren Besitzungen im Westharz abgerundet wurden. Mit den Grafen von Mansfeld und den Herren von Querfurt hatte Heinrich VII. sich im Jahre 1400 verbündet. Nach Ausweis der Urkunde vom 21. Mai 1402 gehörte auch Graf Ulrich VII. von Regenstein zu diesem Bund. Gemeinsam befehdeten Honsteiner, Mansfelder, Regensteiner und Querfurter mit wettinischer Rückendeckung 1403 erfolgreich den Mainzer Erzbischof, bei dem wiederum die Stolberger Anlehnung gesucht hatten.²⁷ Im folgenden Jahr vereinigten sie sich mit Erzbischof Günther II. von Magdeburg, einem Schwarzbürger, zum Kampf gegen Bischof Rudolf von Halberstadt, die Herzöge von Sachsen-Wittenberg und Graf Bernd von Anhalt.²⁸ Im Sommer 1406, als zahlreiche Fürsten Mitteldeutschlands zu Friedensgesprächen in Merseburg zusammenkamen,²⁹ waren die Honstein-Lohra-Klettenberger sicher mit dabei.

Zurück zum Jahre 1403: Der erste Teil der Abmachungen vom 21. Mai 1402 war erfüllt, als Otto von Honstein spätestens zum 1. Mai 1403 Koadjutor und Administrator in Merseburg geworden war. Um das zweite Ziel, die Merseburger Bischofswürde, zu erreichen, bedurfte es noch einmal des nachhaltigen Engagements seiner Partei. Es galt, Bischof Heinrich, der zwar krank, aber immer noch im Amt war, zum Rücktritt zu bewegen und an der Kurie die Provision Ottos als dessen Nachfolger zu erlangen. Auf eine Wahl durch das Domkapitel konnte der Honsteiner nach all der Zwietracht, die im Stift aufgetreten war, wohl nicht hoffen.³⁰ Um so mehr durfte er auf seine weltlichen Anhänger zählen. Durch die

²⁶ Verkaufsurkunde Herzog Friedrichs von Braunschweig vom genannten Datum (Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt, Hohnsteiner Dokumente: HD 20); erwähnt bei JOVIUS, Geschichte (wie Anm. 8), S. 103; FRIEDRICH CHRISTIAN LESSER, Historie der Grafschaft Hohnstein. Nach dem Manuskript im Thüringischen Hauptstaatsarchiv zu Weimar, hrsg. von Peter Kuhlbrodt (Schriftenreihe Lesser-Stiftung 5), Nordhausen 1997, S. 46; JOHANN GOTTFRIED HOCHÉ, Vollständige Geschichte der Grafschaft Hohenstein ..., Halle 1790, neuaufgelegt durch Steffen Iffland, Nordhausen 2000, S. 86.

²⁷ CDS I B 2, S. 363, Nr. 532; zur Beziehung zwischen Stolberg und Mainz vgl. STOLBERG-WERNIGERODE, Geschichte Haus Stolberg (wie Anm. 22), S. 154, 156 f., 164; SCHUBERT, Harzgrafen (wie Anm. 7), S. 61.

²⁸ Regesta Stolbergica (wie Anm. 18), S. 242, Nr. 714; CDS I B 2, S. 400, Nr. 591.

²⁹ Schöppenchronik (wie Anm. 9), S. 323 f.; Regesta Stolbergica (wie Anm. 18), S. 243 f., Nr. 717 f.; CDS I B 2, S. 492 ff., Nr. 703 f.

³⁰ Die Chronica episcoporum Merseburgensium (wie Anm. 1), S. 203, Zeile 4, beklagt die *discordia* ausdrücklich. Sie erwähnt regelmäßig bei Otto von Honsteins Vorgängern wie Nachfolgern die Wahl zum Bischof durch das Domkapitel. Nur bei Otto selbst ist von Wahl und Beteiligung des Domkapitels keine Rede. Es dürfte keine Wahl stattgefunden

Macht seines Vaters, seiner Brüder und Freunde zwang er Bischof Heinrich zur Niederlegung seines Amtes. Dem Bischof, der seine Position gegenüber seinen ehemaligen Verbündeten durch einen päpstlichen Schutzbrief vom 17. Mai 1403 noch einmal etwas verbessern konnte, wurde dieser Schritt durch eine Pension in Höhe von 400 Gulden erleichtert, die am 10. Juni 1403 urkundlich vereinbart und am 7. September desselben Jahres vom Papst bekräftigt und abgesichert wurde.³¹ Er starb am 16. März 1404 im St.-Thomas-Kloster zu Leipzig, nachdem er, wie bereits erwähnt, zuvor einige Zeit in der Stolberger Kurie der Merseburger Domfreiheit verbracht hatte.³²

Nach dem Rücktritt Bischof Heinrichs VI. von Merseburg war der Weg endgültig frei für den Honsteiner. Er sandte den Merseburger Domdekan Johannes von Goch nach Rom, um alles Notwendige zu betreiben. Im September 1403 war es vollbracht: Papst Bonifaz IX. nahm am 7. des Monats die Resignation Heinrichs VI. an, providierte Otto von Honstein zum Bischof von Merseburg und erteilte ihm die offenbar nötige Altersdispens.³³ Einige Tage später (16. September) erhielt Otto, der jetzt im Status eines Elekten war, die Erlaubnis, sich von jedem beliebigen Bischof weihen zu lassen, und verpflichtete sich (24. September) mittels seines Abgesandten Johann von Goch zur Zahlung der vorgeschriebenen Gelder an die Kurie.³⁴ Mit der am Epiphaniastag (6. Januar) 1404 im Dom zu Merseburg aufwendig gefeierten Weihe hatten Otto und seine Verbündeten ihre Ziele vom 21. Mai 1402 endgültig erreicht – ein Honsteiner war Bischof von Merseburg. Zahlreiche Fürsten und Grafen beiderlei Geschlechts sowie viele andere Gäste nahmen auf Kosten der nicht gerade reichen Merseburger Kirche teil an den Feierlichkeiten.³⁵

Geldausgeben und Schuldenmachen – finanziert über Steuererhebungen und Verpfändungen – waren auch in den nächsten Jahren bis zu seinem Tode die Haupttätigkeiten des Honsteiners, teilt uns der ihm nicht wohlgesonnene Autor der Bischofschronik mit.³⁶ Eine andere Quelle bestätigt, daß Bischof Otto *ein verthulicher Herr*, also ein Verschwender war. Seinen Kanonikern mußte er versprechen, wenigstens vom bischöflichen Silbergerät die Finger zu lassen.³⁷ Die

haben. Zum Wahlrecht des Domkapitels vgl. RANGE, Merseburger Domkapitel (wie Anm. 10), S. 135–149.

³¹ Repertorium Germanicum 2 (wie Anm. 13), Sp. 461 zu Henricus de Orlamunde; RADEMACHER, Merseburger Bischofschronik (wie Anm. 2), S. 24, Anm. 3.

³² Chronica episcoporum Merseburgensium (wie Anm. 1), S. 203, Zeilen 7–14; RADEMACHER, Merseburger Bischofschronik (wie Anm. 2), S. 24, Anm. 4; LÜCKE, Heinrich, Schutzmeister von Orlamünde (wie Anm. 16).

³³ Repertorium Germanicum 2 (wie Anm. 13), Sp. 951 zu Otto Henrici de Honsten.

³⁴ Vgl. ebd.

³⁵ Chronica episcoporum Merseburgensium (wie Anm. 1), S. 203, Zeilen 16–19; JOVIUS, Geschichte (wie Anm. 8), S. 104 f.

³⁶ Chronica episcoporum Merseburgensium (wie Anm. 1), S. 203, Zeile 19 f.

³⁷ RADEMACHER, Merseburger Bischofschronik (wie Anm. 2), S. 25, Anm. 1; ähnlich auch JOVIUS, Geschichte (wie Anm. 8), S. 105.

Verhandlungen, die Johannes von Goch für ihn an der Kurie geführt hatte, und die dort angefallenen Zahlungen verschlangen beträchtliche Summen.³⁸ Auch die Pension, die der zurückgetretene Bischof Heinrich VI. erhielt, zehrte am Tafelgut der Merseburger Kirche. In die Baulichkeiten des Bistums, vor allem in den Dom, investierte der Honsteiner jedoch kaum.³⁹ Als Otto nach kurzer Amtszeit bereits am 6. Dezember 1406 starb, dürfte man im Stift aufgetatmet haben. Eine Inschrift in Merseburg überliefert lakonisch zu diesem Bischof: *Der dreiunddreißigste, Otto von Hoensteyn, regierte 4 Jahre*. Ein örtlicher Historiograph hielt ihn seiner Kirche für wenig nütze.⁴⁰ Das Ableben des Merseburger Oberhirten erwähnt auch die Magdeburger Schöppenchronik, eingebettet in die Mitteilung, daß um dieselbe Zeit zahlreiche weitere Bischöfe (von Brandenburg, Bremen, Halberstadt und Verden) und Herren (Landgraf Balthasar von Thüringen und Markgraf Wilhelm I. von Meißßen) verstorben seien.⁴¹ Ottos Nachfolger Walter von Köckritz (1406–1411) kam, anders als der Honsteiner, wieder durch Wahl des Domkapitels in seine bischöfliche Würde und war als Kanoniker schon zuvor viele Jahre Angehöriger der Merseburger Kirche gewesen.⁴² Die Zeit der Wirren unter den Bischöfen Heinrich VI. und Otto von Honstein hatte er also selbst miterlebt. In seiner kurzen Amtszeit beglich Bischof Walter nicht nur die Schulden seiner Vorgänger, sondern hinterließ sogar noch finanzielle Mittel.⁴³

Die Amtszeit Bischof Ottos dauerte nur 3¼ Jahre. Er starb jung, vor seinem Vater und lange vor seinen älteren Brüdern. Wie alt er wurde, können wir nur daraus erschließen, daß er noch am 7. September 1403 eine Altersdispens vom Papst brauchte, weil er das kanonische Alter von 30 Jahren für das Bischofsamt nicht erreicht hatte. So wird er drei Jahre später, als er im Dezember 1406 starb, erst um die 30 oder knapp darüber gewesen sein.⁴⁴ Ob sich die Investitionen, die seine Familie aufbrachte, um ihn in Merseburg unterzubringen, gelohnt haben, ist eher fraglich. Zu kurz währte sein Episkopat, als daß Otto trotz seiner verschwenderischen Art der eigenen Familie auf Kosten des ‚armen‘ Stifts Merseburg äquivalente Vorteile hätte zuwenden können. Aber das ahnte Anfang 1402, als die Honsteiner

³⁸ *Chronica episcoporum Merseburgensium* (wie Anm. 1), S. 203, Zeile 5 f.

³⁹ Vgl. PETER RAMM, *Der Merseburger Dom. Seine Baugeschichte nach den Quellen*, Weimar 1977, S. 134 f.

⁴⁰ Die Inschriften der Stadt Merseburg, gesammelt und bearbeitet von ERNST SCHUBERT/PETER RAMM (*Die deutschen Inschriften*. Bd. 11; Berliner Reihe, Bd. 4), Berlin/Stuttgart 1968, S. 125; JOVIUS, *Geschichte* (wie Anm. 8), S. 105, nach der Brotuffschen Chronik.

⁴¹ *Schöppenchronik* (wie Anm. 9), S. 325.

⁴² *Chronica episcoporum Merseburgensium* (wie Anm. 1), S. 203, Zeilen 25–28; *Repertorium Germanicum* 2 (wie Anm. 13), Sp. 1138 zu Walterus Kokeritz; HAUCK, *Kirchengeschichte* (wie Anm. 16), S. 1181; LÜCKE, *Walter von Köckritz*, in: *Bischöfe* (wie Anm. 16), S. 436.

⁴³ *Chronica episcoporum Merseburgensium* (wie Anm. 1), S. 203, Zeilen 30–34: *et in brevi tempore, videlicet nondum 4 annis elapsis quibus presedit ecclesie, omnia debita solvit [...]. Similiter in cista sua reliquit 2 000 florenorum Ungaricorum [...]*.

⁴⁴ Die Geburt Ottos von Honstein ist frühestens für Ende 1373 anzunehmen.

der Linie Lohra-Klettenberg einflußreiche Verbündete für ihre Ziele in Merseburg fanden, niemand. Zumindest die Hauptpfründe Ottos, die Propstei des Heilig-Kreuz-Stifts in Nordhausen, die er seit April 1398 innehatte, blieb in der Familie. Sie gelangte am 19. März 1404, als er bereits Bischof von Merseburg geworden war, an seinen Bruder Günter.⁴⁵

Bei aller Tüchtigkeit der Honsteiner Grafen unter Führung Graf Heinrichs VII. und der mit ihnen verbündeten Mansfelder, Regensteiner und Querfurter wäre es für sie allein sehr schwer gewesen, die Gegenpartei um die Stolberger Grafen zu überwinden, die im Stift Merseburg fest etabliert war. Entscheidend fiel ins Gewicht, daß die Honstein-Lohra-Klettenberger in der Lage waren, die osterländischen Wettiner auf ihre Seite zu ziehen. Die im Zentrum dieses Beitrages stehende Urkunde zeigt, daß dies am 21. Mai 1402 endgültig gelungen war.

Für das osterländische markgräfliche Brüderpaar Friedrich und Wilhelm stellte das Bistum Merseburg einen wichtigen Bezugspunkt ihres politischen Handelns dar. Ihre Besitzungen, zusammenfassend das Osterland genannt, hatten sie nach dem Ableben ihres Vaters, Markgraf Friedrichs III. von Meißen († 1381), durch die Chemnitzer Teilung von 1382 erhalten. Nach dem Tode ihrer Mutter, Katharina von Henneberg († 1397), unter deren Vormundschaft sie bis dahin gestanden hatten, regierten sie gemeinsam ihr Erbe, das im wesentlichen aus Gebieten um Leipzig, Weißenfels, Eisenberg und Freyburg, um das pleißenländische Altenburg sowie aus thüringischen und vogtländischen Besitzungen an der Saale bestand.⁴⁶ In der behandelten Urkunde von 1402 werden Friedrich und Wilhelm als Markgrafen zu Meißen und Landgrafen in Thüringen bezeichnet. Diese etwas künstlich wirkende, den Titel Markgraf von Meißen meidende Intitulatio reagiert darauf, daß das Brüderpaar die Markgrafschaft Meißen nicht selbst innehatte; dort regierte ihr Onkel Wilhelm I.⁴⁷ Im Osten und Süden grenzten die osterländischen Ämter Leipzig, Weißenfels und Nebra unmittelbar an Merseburger Stiftsterritorium. Spannungen zwischen den Nachbarn waren die Folge: Dem schon erwähnten Bischof Heinrich V. von Stolberg († 1394) standen die Osterländer unter Anleitung ihrer Mutter zumindest zeitweise feindlich gegenüber,⁴⁸ was in der älteren

⁴⁵ Repertorium Germanicum 2 (wie Anm. 13), Sp. 383 zu Guntherus de Hoenstein.

⁴⁶ Die Chronica episcoporum Merseburgensium (wie Anm. 1), S. 202, Zeilen 3–5, schreibt dazu kurz, aber ziemlich treffend: *Marchiones vero Misnenses Wilhelmus Fridericus et Georgius fratres tunc dictos iuniores cum matre eorum Katherina de Hennenberg, habentes et possidentes ex sorte Leyptzck Wissenfels et partes illas orientales prope iacentes [...]*; vgl. zum osterländischen Zweig der Wettiner JÖRG ROGGE, Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 49), Stuttgart 2002, S. 75–81, 87–91, 98–103.

⁴⁷ Vgl. ECKHART LEISERING, Die Titulaturen der Wettiner im 14. Jahrhundert, in: Sachsen. Beiträge zur Landesgeschichte, hrsg. von Renate Wißuwa/Gabriele Viertel/Nina Krüger, Dresden 2002, S. 93–120, hier S. 107 f.

⁴⁸ Chronica episcoporum Merseburgensium (wie Anm. 1), S. 202, Zeilen 3–6: *Marchiones vero Misnenses Wilhelmus Fridericus et Georgius fratres [...] contrarios obnoxios et infestos habuit.*

Literatur immer wieder als Fehlmeldung abgetan worden ist. Ihr Verhalten gegenüber den Stolbergern und deren Merseburger Intentionen nur wenige Jahre später 1402/03 indes legt nahe, die Quelle auch in den Passagen ernstzunehmen, wo sie einer dynastisch orientierten Forschung nicht ins Bild paßt. Man muß dafür nur akzeptieren, daß auch zwischen den wettinischen Linien, hier konkret zwischen Markgraf Wilhelm I. von Meißen und seinen Neffen im Osterland, in bezug auf das Bistum Merseburg, Differenzen auftreten konnten.

Warum aber unterstützten Markgraf Friedrich und sein Bruder 1402 aus eigenem Interesse am Stift Merseburg mit Otto von Honstein ein anderes Geschlecht? Aus zwei Gründen: Es mangelte ihnen an einem wettinischen Kandidaten. Ihr Bruder Georg, der für eine geistliche Karriere vorgesehen war⁴⁹ und für den Merseburg durch seine Lage inmitten der Besitzungen der Familie optimal gewesen wäre, war im Dezember des Vorjahres gestorben. Ihre Oheime in Meißen und Thüringen konnten nicht aushelfen, weil Markgraf Wilhelm I. kinderlos war und Landgraf Balthasar nur einen Sohn hatte, der die Nachfolge in der Landgrafschaft antreten sollte. Und einen Stolberger wollte man im Osterland nicht. Markgraf Wilhelm I. von Meißen, der noch in den 1380er Jahren den Stolberger Elekten Heinrich V. gegen König Wenzels böhmischen Kandidaten Andreas Berka von der Duba unterstützt hatte,⁵⁰ hielt sich offensichtlich im Interesse eines guten Verhältnisses zu seinen osterländischen Neffen Friedrich IV. und Wilhelm II. mit eigenen Ambitionen zurück.⁵¹ Diese freundliche Zurückhaltung Wilhelms I. von Meißen hatte schon deshalb Bedeutung, weil er der einflußreichste unter den noch lebenden Markgrafen war. Von seinen Gegnern, insbesondere dem Mainzer Erzbischof Johann, wurde er als Lehrmeister und Anstifter seiner wettinischen Verwandten angesehen.⁵² Im zeitlichen Umfeld der Abmachungen bezüglich Merseburgs vom 21. Mai 1402 ist ein enges Zusammenwirken zwischen den Osterländern und Markgraf Wilhelm I. von Meißen belegt: An der Belagerung und Eroberung der Burg Dohna nahmen osterländische Truppen unter Markgraf Wilhelm II. teil.

⁴⁹ Zur vorgesehenen geistlichen Laufbahn für Georg und zu ihren Hintergründen vgl. ROGGE, Herrschaftsweitergabe (wie Anm. 46), S. 98–100.

⁵⁰ *Chronica episcoporum Merseburgensium* (wie Anm. 1), S. 202, Zeilen 6–8: *Wilhelmus vero senior eorum primus [recte: patruus?] marchio Misnensis ipsius electi ac ecclesie nostre usque in finem vite sue semper continuus protector et defensor permansit*; vgl. CARL WENCK, Die Wettiner im 14. Jahrhundert insbesondere Markgraf Wilhelm und König Wenzel, Leipzig 1877, S. 40 f.

⁵¹ Die Beziehungen der drei wettinischen Linien untereinander hatten sich seit den 1390er Jahren stetig verbessert, was 1403 in einer Erbverbrüderung ihren Ausdruck finden sollte; vgl. ROGGE, Herrschaftsweitergabe (wie Anm. 46), S. 100–103.

⁵² Anfang Januar 1404 weist Markgraf Wilhelm I. von Meißen in einem Brief an die Stadt Frankfurt am Main den Vorwurf des Erzbischofs von Mainz zurück, daß er *der marcgravin von Miszin schulmeister und irer aller anwiser* wäre (JOHANN CARL VON FICHARD, Briefwechsel Johann's II., Erzbischofs von Mainz, mit Balthasar, Wilhelm dem ältern, Friedrich dem ältern und Friedrich dem jüngern, Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen, in den Jahren 1404 bis 1405, in: *Wetteravia* 1 [1828], S. 158–210, hier S. 184, Nr. 17); vgl. WENCK, Wettiner (wie Anm. 50), S. 86.

Dafür versprach der Meißner Markgraf seinen Neffen für den Fall seines erbenlosen Todes das Schloß Dohna mit Zubehör.⁵³ Außerdem dürfte Wilhelm I. über die Vorgänge in Merseburg immer gut unterrichtet gewesen sein: Sein Protonotar Martin Apfelmann, der nicht nur Domherr in Meißen, sondern auch Vikar in Merseburg war, erhielt von dort Informationen, die er sicher an seinen Herrn weitergegeben hat. So ließ ihm am 22. September 1403, also genau in den entscheidenden Tagen der Amtsübernahme durch Otto von Honstein, der Dekan von St. Marien zu Erfurt, Nikolaus Lubich, später selbst Bischof von Merseburg (1411–31) Mitteilungen zu Angelegenheiten der Merseburger Kirche zukommen.⁵⁴

Für Otto von Honstein samt Anhang bedeutete die 1401/02 eingetretene Konstellation einen außerordentlichen Glücksfall, denn seine Partei war – unterstützt von den osterländischen Markgrafen – nur schwer vom Merseburger Bischofsstuhl fernzuhalten. Als es den Honsteinern der Lohra-Klettenberger Linie dann gelang, Otto erst zum Koadjutor und Administrator des Stifts und später zum Bischof zu machen, hatten sie einen aufsehenerregenden Erfolg errungen: Sie hatten im Bündnis mit der regionalen Vormacht, den osterländischen Wettinern, die Konkurrenz eines benachbarten einflußreichen Grafenhauses ausgeschaltet. Die Honsteiner Verwandtschaft in Heringen und Kelbra, die mit dem Gegner kollaborierte, hatte das Nachsehen.

Mit der Merseburger Bischofswürde und der Art ihrer Erlangung waren ein Zuwachs an Ansehen und Ehre sowie ein materieller Nutzen für die eigene gräfliche Familie und die befreundeten Mansfelder, Regensteiner und Querfurter verbunden. Ein Teil der bereits genannten finanziellen Aufwendungen und Verpfändungen, die Bischof Otto auf Kosten seines Stiftes tätigte, dürfte auch an seine Unterstützer gegangen sein. Die Quellen geben darüber allerdings keine Auskunft. Und auch woher die Honstein-Lohra-Klettenberger die Mittel für ihre anspruchsvollen Vorhaben genommen haben, ist fast gänzlich unbekannt. Immerhin benötigten sie in den Jahren 1402/03 beträchtliche Summen sowohl an der Kurie in Rom als auch, um, wie erwähnt, Lauterberg und Scharzfels von den Welfen zu erwerben. Außerdem werden sie Bischof Heinrich VI., Schutzmeister von Orlamünde, unterstützt haben, als dieser dem päpstlich anerkannten Koadjutor Heinrich von Stolberg für 2 000 Schock Groschen seine Rechte abkaufte.⁵⁵ Aber nur ein Geschäft aus dieser Zeit ist überliefert, aus dem die Honsteiner Geld zogen: Im Jahre 1401 verpfändete Graf Heinrich VII. von Honstein mit Zustimmung seiner Söhne Heinrich, Ernst und Günter die Herrschaft Morungen für 3 587 Gulden an

⁵³ Vgl. HUBERT ERMISCH, Die Dohnasche Fehde, in: NASG 22 (1901), S. 225–290, hier S. 266 f.; RUDOLF FÜLLE, Markgraf Wilhelms I. landesherrliche Tätigkeit in der Mark Meißen (1383–1406), Phil. Diss., Leipzig 1912, S. 50; ROGGE, Herrschaftsweitergabe (wie Anm. 46), S. 101.

⁵⁴ Schreiben des Nikolaus Lubich an Martin Apfelmann im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden „10001 Ältere Urkunden, Nr. 5114 mm“.

⁵⁵ Siehe oben bei Anm. 19 und 26.

ihre Mansfelder Helfer, die dieselbe schon früher einmal in Besitz gehabt hatten. Acht Jahre später verkauften die Honsteiner Morungen gänzlich an die Mansfelder Verwandten.⁵⁶ Zusätzlich verband beide Familien der Ehebund zwischen Graf Günter I. von Mansfeld und einer Tochter Graf Heinrichs VII. von Honstein, also einer Schwester des späteren Bischofs Otto, namens Elisabeth.⁵⁷ Die Mansfelder Grafen wie auch die Herren von Querfurt waren die westlichen und nordwestlichen Anrainer des Merseburger Hochstifts. Die Honsteiner und Stolberger dagegen hatten keine unmittelbare räumliche Berührung mit dem Territorium des Bistums.

Kommen wir zum Ende: Der auf den ersten Blick eher unspektakuläre Bischofswechsel in Merseburg im Jahre 1403 offenbart sich bei genauerem Hinsehen als ausgesprochen komplexes Geschehen mit einer längeren Vorgeschichte. Zum bisherigen Forschungsstand ergeben sich Präzisierungen in zeitlicher Hinsicht: Der Schlaganfall Bischof Heinrichs VI. von Merseburg und die Etablierung zweier unterschiedlich legitimierter, gegensätzlich handelnder Koadjutoren – einmal des Domherrn Heinrich von Stolberg durch Wahl des Domkapitels, zum anderen des Grafen Otto von Honstein mittels Einsetzung durch den Bischof – ereigneten sich nicht schon 1394/95,⁵⁸ sondern erst im Jahre 1402. Hinter Otto von Honstein stand eine Gruppe Hochadliger, deren Zusammensetzung jetzt durch die Urkunde vom 21. Mai 1402 bekannt ist.⁵⁹ Der erkrankte Bischof stand vorerst noch auf der Seite dieser Herren gegen sein Domkapitel, das überwiegend stolbergisch orientiert war. Bis in das Jahr 1403 hinein blieb das Ringen unentschieden. Dann gab die Stolberger Partei auf, und ihr Koadjutor trat vor dem 1. Mai zurück. Bis zum 10. Juni 1403 erreichte die Honsteiner Seite die Resignation ihres ehemaligen Verbündeten, des Bischofs Heinrich VI. Am 7. September 1403 wurde Otto von Honstein zum neuen Bischof von Merseburg providiert und am Tag der Heiligen Drei Könige 1404 geweiht.

In personeller Hinsicht ist vor allem eine Korrektur von Belang: Otto von Honstein war aller Wahrscheinlichkeit nach kein Angehöriger des Merseburger Domkapitels, bevor er erst Koadjutor und Administrator und dann Bischof wurde. Die immer wieder auftauchende Angabe, er wäre Domherr oder genauer seit 1391 Domscholaster in diesem Stift gewesen,⁶⁰ ist nicht ausreichend begrün-

⁵⁶ SPANGENBERG, *Mansfeldische Chronica* (wie Anm. 8), S. 135; LESSER, *Hohnstein* (wie Anm. 26), S. 70; KARL SCHMIDT, *Die Grundlagen der territorialen Entwicklung der Grafschaft Mansfeld*, in: *Mansfelder Blätter* 36/37 (1927), S. 5–148, hier S. 100.

⁵⁷ ERICH BRANDENBURG, *Zur Genealogie der Grafen von Mansfeld im 14. und 15. Jahrhundert*, in: *Die Ahnen Augusts des Starken* (Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der sächsischen Akademie, Bd. 43, 1938), Nr. 5 Beilage, S. 106–121, hier S. 109, 120; SCHWENNICK, *Stammtafeln* 19 (wie Anm. 67), Nr. 85.

⁵⁸ So die *Regesta Stolbergica* (wie Anm. 18), Nr. 687; KÖHLER, *Stammtafeln* (wie Anm. 21), *Stammtafel C*; zuletzt noch SCHUBERT, *Harzgrafen* (wie Anm. 7), S. 43 f.

⁵⁹ Siehe oben bei Anm. 5 und die *Urkundenedition* am Ende des Textes.

⁶⁰ Otto erscheint als Domherr in den *Regesta Stolbergica* (wie Anm. 18), Nr. 687, und bei BRIGITTE STREICH, *Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung: Der wettinische*

det: Der 1391 urkundlich genannte *Otto scholasticus*⁶¹, der bisher ohne weiteres zu Otto von Honstein gemacht wurde, kann kaum derselbe sein. Der Honsteiner wird weder in der Merseburger Bischofschronik als Angehöriger des Merseburger Kapitels erwähnt, noch ist er in der aufgearbeiteten archivalischen Überlieferung der Römischen Kurie als solcher belegt. Der *Otto scholasticus* von 1391 dürfte vielmehr der Merseburger Domherr und Scholaster Otto von Harsdorf gewesen sein, der am 1. Mai 1403 in einer Urkunde des Koadjutors und Administrators Otto von Honstein auftaucht⁶² und auch anderweitig als Kanoniker in Merseburg nachweisbar ist.⁶³

Zur Geschichte der Grafen von Honstein und ihrer Linien mangelt es an der Aufarbeitung der Urkunden des Geschlechts in Form von Regesten oder gar eines Urkundenbuches. Die im vorliegenden Beitrag verwendeten Werke des 17. und 18. Jahrhunderts zur Geschichte der Honsteiner Grafen von Jovius, Lesser und Hoche können dieses Grundproblem nicht beheben; sie sind allenfalls ergänzend heranzuziehen. Es fehlen moderne Untersuchungen genauso wie die oft so nützlichen Arbeiten des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts zu dieser über lange Zeit einflußreichen und bis in die Anfänge des 15. Jahrhunderts trotz kleinerer Rückschläge aufsteigenden Familie innerhalb der sogenannten Harzgrafen. Der Vorstoß der Grafen von Honstein-Lohra-Klettenberg auf Merseburg im Wettstreit mit den Stolbergern blieb bis in die jüngste Zeit auch in zeitlich und thematisch einschlägigen Arbeiten unberücksichtigt.⁶⁴ Die weitergehenden Zusammenhänge und Hintergründe des Geschehens, in denen das Verhalten der drei wettinischen Familienzweige als Vormächte des mitteldeutschen Raumes eine wichtige Rolle spielt, wurden nicht erkannt. Und auch eine Fortsetzung des nur bis 1357 reichenden Urkundenbuches des Hochstifts oder eine Merseburger Bistums-geschichte für das späte Mittelalter sucht man im Jubiläumsjahr des Bistums und des Domkapitels aus Gründen mangelnder Quellenaufarbeitung vergeblich.⁶⁵

Hof im späten Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 101), Köln/Wien 1989, S. 46, Anm. 84; als Domscholaster bei KÖHLER, Stammtafeln (wie Anm. 21), Stammtafel C; bei GERHARD MÜLLER-ALPERMANN, Stand und Herkunft der Bischöfe der Magdeburger und Hamburger Kirchenprovinzen im Mittelalter, Phil. Diss. Greifswald 1930, S. 49, und bei LÜCKE, Otto von Honstein (wie Anm. 18), S. 436.

⁶¹ Regesta Stolbergica (wie Anm. 18), Nr. 666.

⁶² Regesta Stolbergica (wie Anm. 18), Nr. 706.

⁶³ Repertorium Germanicum 2 (wie Anm. 13), Sp. 951 zu Otto de Harstorp.

⁶⁴ So bei BRIGITTE STREICH, Die Bistümer Merseburg, Naumburg und Meißen zwischen Reichsstandschaft und Landsässigkeit, in: Mitteldeutsche Bistümer im Spätmittelalter, hrsg. von Roderich Schmidt, Lüneburg 1988, S. 53–72, und ROGGE, Herrschaftsweitergabe (wie Anm. 46); kurze Erwähnung bei STREICH, Reiseherrschaft (wie Anm. 60), S. 46, Anm. 84.

⁶⁵ Im Jahre 2004 feiert man in Merseburg 1000 Jahre Wiedereinrichtung von Bistum und Domkapitel mit wissenschaftlichen Kolloquien und Ausstellungen; zu Geschichte und Stand der Grundlagenforschung in Merseburg vgl. STEPHAN SELZER, Zwischen Rom und Merseburg. Paul Fridolin Kehr und das Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, in: Sachsen und Anhalt 24 (2002/2003), S. 83–102, hier S. 99.

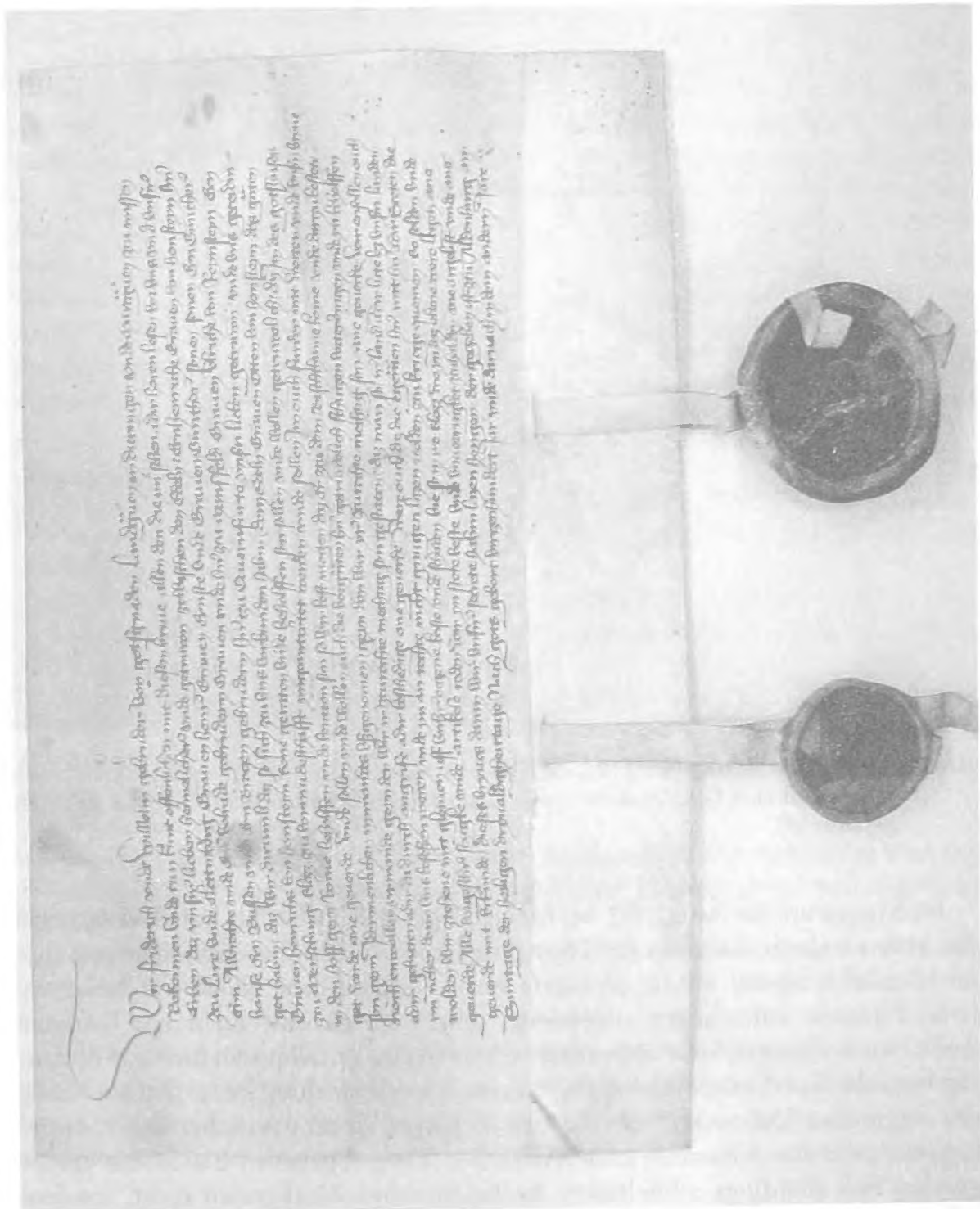


Abb. 1: Urkunde der Markgrafen Friedrich [IV.] und Wilhelm [II.] vom 21. Mai 1402, Vorderseite [Zweighbibliothek Geschichte der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin, Signatur 83].

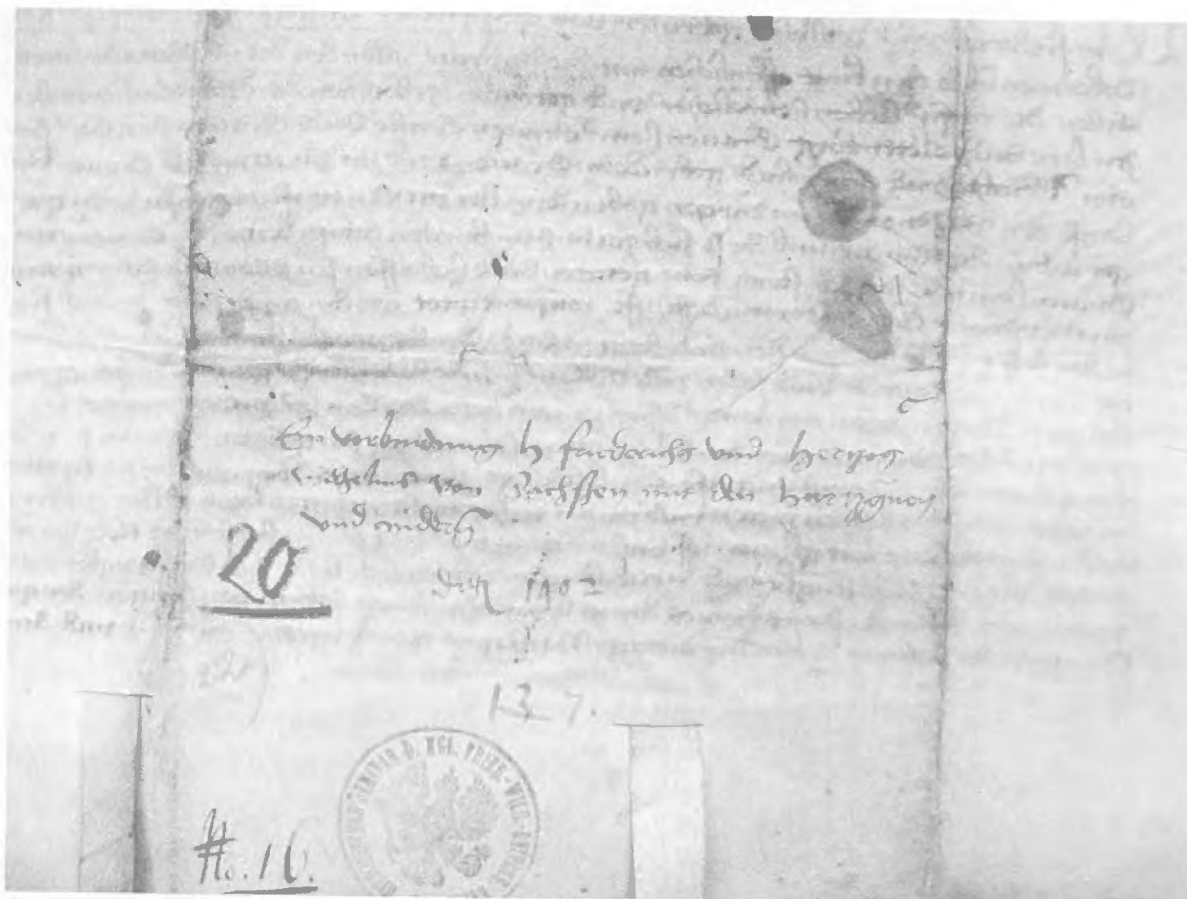


Abb. 2: Urkunde der Markgrafen Friedrich [IV.] und Wilhelm [II.] vom 21. Mai 1402, Rückseite [Zweigbibliothek Geschichte der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin, Signatur 83].

Im Ringen um die Besetzung des Merseburger Bischofsstuhls konnten wir zwei der bedeutenderen Familien der Harzgrafen beobachten. Ihre räumliche und ihre im Mittelalter immer wieder erneuerte verwandtschaftliche Nähe, wie ihr in vielerlei Hinsicht aufeinander angewiesen sein, schützten sie nicht vor heftigem Streit. Auch ‚harzgräfliche‘ Zusammenarbeit wollte gestaltet sein und war beständig bedroht von divergierenden Interessen. Zur Vermittlung bedurften sie häufig der regionalen Vormacht,⁶⁶ als die sich je länger, desto deutlicher die Wettiner erwiesen, die den Askaniern und Welfen den Rang abgelaufen hatten. Im vorliegenden Fall allerdings schlichteten die meißnischen Markgrafen nicht, sondern führten aus eigenem Interesse die Entscheidung zugunsten der Honsteiner herbei.

⁶⁶ Vgl. SCHUBERT, Harzgrafen (wie Anm. 7), S. 19 ff.

Anhang

*Friedrich [IV.] und Wilhelm [II.], Markgrafen zu Meißen und Landgrafen in Thüringen, schließen mit Graf Heinrich [VII.] von Honstein, Herrn zu Lohra und Klettenberg, und dessen Söhnen, den Grafen Heinrich [X.], Ernst [I.] und Günter, mit den Grafen und Herren Günter [I.], Albrecht [II.] und Volrad [I.] von Mansfeld, mit Graf Ulrich [VII.] von Regenstein sowie mit den Herren Johann [II.], Busso [VII.] und Protze von Querfurt eine Übereinkunft, nach der sie dem Grafen Otto von Honstein, des vorgenannten Grafen Heinrichs [VII.] von Honstein Sohn, beim Erwerb der Vormundschaft über das bischöfliche Schloß zu Merseburg und des Bistums Merseburg an der Römischen Kurie behilflich sein wollen. Außerdem sagen die genannten markgräflichen Brüder den verbündeten Grafen Schutz und Beistand zu.*⁶⁷

1402 Mai 21, Altenburg

Überlieferung: Zweigbibliothek Geschichte der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin, Signatur 83 (früher: Urkundensammlung des Historischen Seminars der Friedrich-Wilhelms-Universität).

Beschreibstoff: Pergament 279/276 x 165/163 mm, 40/35 mm Umbug.

Erhaltungszustand: gut, 2 Löcher in der 8. Zeile, 1 Loch in der 14. Zeile, besonders im mittleren und rechten Teil kleine Flecken.

Beglaubigungsform: angekündigte Sekretsiegel der Aussteller.

Siegel: 2 angehängte Wachssiegel an Pergamentpresseln; links: Gemmensiegel Markgraf Friedrichs,⁶⁸ Siegelbild beschädigt, Ø 35 mm; rechts: Sekretsiegel Markgraf Wilhelms, gebrochen und beschädigt, Ø 50 mm.

Sprache: frühneuhochdeutsch.

Vermerk auf der Rückseite (2. Hälfte des 15. Jahrhunderts): Ein verbindung h(ertzog) Friderichs und hertzog / Wilhelms von Sachßen mit den Hartzg(ra)ven / und ander(e)n / Dat(um) 1402.

Regest: Aberle/Prescher 1997 (wie Anm. 3), S. 150 Nr. 90; Aberle/Prescher 1999 (wie Anm. 3), S. 555 mit Abb. (S. 557).

Wir Friderich unde Wilhelm gebruder von gots gnaden^a landg(ra)ven in Duringen unde marcg(ra)ven zcu Missen bekennen unde tun kunt offenlichen mit diesem brive allen den, die yn sehen adir horen lesen, vor uns und(e) unsir erben, daz unsir lieben heimelicher unde getruw(e)n zzwischen den edeln: ern Henriche gra-

⁶⁷ Die genealogischen Angaben zu den Grafenfamilien folgen SCHWENNICKÉ, Europäische Stammtafeln. Neue Folge, Bd. 17, 1998, Tafeln 92 (Hohnstein), 99 (Stolberg), 118 (Regenstein) sowie Bd. 19 (2000), Tafeln 85 (Mansfeld), 92 (Querfurt); KÖHLER, Stammtafeln (wie Anm. 21) und Brandenburg, Mansfeld (wie Anm. 57).

⁶⁸ Zu dieser Art der Besiegelung vgl. LORENZ FRIEDRICH BECK, Antike Gemmen als spätmittelalterliche Siegel. Zum Siegelwesen der askanischen Kurfürsten von Sachsen und der wettinischen Markgrafen von Meißen im 14. Jahrhundert, in: Sachsen (wie Anm. 47), S. 73–92.

^{a)} gotsgnaden, Original.

ven von Honsteyn h(er)n zcu Lare unde Clettinberg, graven Henr(ich), graven Ernste unde graven Gunther synen sonen, ern Gunther, ern Albrechte unde ern Volrade gebrudern graven unde h(er)n zcu Mansfeld, graven Ulriche von Reynsteyn, ern Hanse, ern Bussen unde ern Broczen gebrudern h(er)n czu Quernfurte, uns(er)n lieben getruw(e)n, unde uns geteidinget habin, daz wir darumb(e), daz sy sich zcu uns verbunden habin, dem edeln graven Otten von Honsteyn, des g(ena)nten graven Henrichs von Honsteyn sone, geraten unde beholffen syn sollen unde wollen getruwelich, daz im des gotshuses zcu Merseburg slozz zcu vormu(n)deschafft yngeantw(or)tet werden^b, unde sollen im ouch furder mit worten unde uns(er)n bryve(n) in den hoff geyn Rome beholffen unde beraten syn, so wir best mogen, daz er zcu dem bischthume kome unde darczu bestetiget werde ane geverde, unde sollen unde wollen ouch die vorg(ena)nten h(er)n getruwelich schutzen, vorteydingen unde yn beholffen syn geyn idermenlichen nymandes uszgenomen, geyn den wir yr(er) zcu rechte^c mechtig syn ane geverde.

Wir ensollen ouch noch enwollen nymande, geyn den wir ir(er) zcu rechte^c mechtig syn, gestaten, daz man sy, ir(er) land adir lute uz uns(er)n landen adir gebieten adir dadurch angrife adir beschedige ane geverde.

Were ouch, daz die egen(an)ten h(er)n mit h(er)n adir steten, die yn neher denn(e) uns beseszen weren unde yn an rechte nicht gnugen lazen wolden, zcu kriege quemen, so solden unde wolden wir zcehene mit gleiven uff uns(ir) eigene koste unde schaden bie sy in ire slozz, wo yn daz ebene were, legen ane geverde.

Alle vorgeschr(iebene) stugke unde artikele reden wir yn stete, veste unde unvorrugket zcu halden(e)^d ane argelist unde ane geverde. Mit urkunde dieses bryves, daran wir unsir secrete habin lazen hengen.

Der gegeben ist zcu Aldenburg am suntage der heiligen dryvaldigheittage nach gots gebort virczenhundert jar unde darnach in dem andern jare.

^{b)} so *Original*.

^{c)} zcurechte, *Original*.

^{d)} zcuhalten(e), *Original*.

Zwischen Universität und Stift – die Karriere des Preußen Martin Fuhrmann im mitteldeutschen Raum (1468–1509)*

von
MARKUS COTTIN und BEATE KUSCHE

Die Erforschung spätmittelalterlicher Institutionen und Verfassungszustände wendet sich in immer stärkerem Maße der Betrachtung der Personen zu, die diese Zustände getragen und gestaltet haben. Insbesondere die moderne Forschung zu Dom- und Kollegiatstiften hat auf diese Weise wichtige Erkenntnisse gewonnen¹ und mithin zu einer neuen Sicht der Lebenswelt von Weltgeistlichen geführt.² Deutlicher konnten die Stellung der Stifte als Brücken zwischen Kirche und Welt herausgearbeitet und ihre Bedeutung als Pfründenpool für weltliche Amtsträger erhellt werden.³ Ein ebenso lohnendes Feld verfassungs- wie personengeschichtlicher Forschung stellen die deutschen Universitäten im späten Mittelalter dar. In den letzten Jahrzehnten rückten hier sozialgeschichtliche Fragestellungen und damit zusammenhängend der Alltag im Rahmen des Studiums und die Karrieren von Personengruppen sowie einzelner Personen in das Zentrum des Interesses.⁴

* Die Idee zu diesem Aufsatz entstand beim gemeinsamen Gedankenaustausch über die am Historischen Seminar der Universität Leipzig entstehenden Dissertationen der Autoren: BEATE KUSCHE, *Die Magisterkollegien an der Universität Leipzig von ihrer Gründung bis 1539. Strukturelle und personengeschichtliche Untersuchungen*; MARKUS COTTIN, *Das Merseburger Domkapitel im Spätmittelalter (1316–1514)*. Unser Dank für zahlreiche Hinweise gilt den Herren Prof. Manfred Rudersdorf und Prof. Enno Bünz (Historisches Seminar, Universität Leipzig).

¹ Vgl. RUDOLF HOLBACH, *Zu Ergebnissen und Perspektiven neuerer Forschung zu spätmittelalterlichen deutschen Domkapiteln*, in: *Rheinische Vierteljahresblätter* 56 (1992), S. 148–180; PETER MORAW, *Das Stift St. Philipp zu Zell in der Pfalz. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Kirchengeschichte* (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, Bd. 9), Heidelberg 1964, besonders S. 250–256.

² Vgl. GUY PAUL MARCHAL, *Die Welt der Kanoniker. Das Institut des weltlichen Kollegiatstifts unter historisch-anthropologischer Sicht*, in: *Die Stiftskirche in Südwestdeutschland. Aufgaben und Perspektiven der Forschungen* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 35), hrsg. von Sönke Lorenz/Oliver Auge, Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 73–84.

³ Vgl. BRIGITTE STREICH, *Die Bistümer Merseburg, Naumburg und Meißen zwischen Reichsstandschaft und Landsässigkeit*, in: *Mitteldeutsche Bistümer im Spätmittelalter*, hrsg. von Roderich Schmidt, Lüneburg 1988, S. 53–72.

⁴ Die allgemeine Universitäts- und Bildungsgeschichte wurde in den letzten Jahrzehnten zu einer stark beachteten, sich ausdehnenden Teildisziplin der Geschichtswissenschaft.

Um der Gefahr der Entgrenzung des Quellenmaterials zu begegnen, ist es in der Regel nötig, bei Spezialthemen zu einzelnen Institutionen und damit in Verbindung stehenden Personen deren Wirkungsgeschichte über zum Teil willkürlich festgelegte Kriterien zu begrenzen. Daß es jedoch insbesondere in Hinsicht auf den Lebensweg einer Person sinnvoll ist, verschiedene Blickwinkel und Forschungsthemen einzubeziehen und zu vereinen, will der folgende Aufsatz beispielhaft zeigen. Hier sollen nicht nur verfassungs- und personengeschichtliche Forschungen⁵ fruchtbar verknüpft, sondern gleichzeitig auch ein Bogen von der Universitäts- zur Stiftsgeschichte geschlagen werden.

Der damit berührte Bereich der Sozialgeschichte hat in der sächsischen Mittelalterforschung bislang nicht ausreichend Berücksichtigung gefunden.⁶ Die Forschungen Rudolf Kötzschkes und seiner Schüler waren stärker auf verfassungs- und wirtschaftsgeschichtliche Fragen gerichtet.⁷ In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstanden, obwohl in der DDR-Geschichtswissenschaft einer solchen Betrachtungsweise offiziell wenig Beachtung geschenkt wurde, einige Beiträge zur Frühgeschichte der Universität Leipzig, die auch sozialgeschichtliche Fragen aufgreifen.⁸ Nicht zuletzt knüpft die folgende Untersuchung des Werdeganges Martin Fuhrmanns an einigen personengeschichtlichen Studien zu einzelnen Studenten der Universität Leipzig im 15. und frühen 16. Jahrhundert an, die im Jahre 2002 veröffentlicht worden sind. Neben den späteren hessischen Täufer-

Neben der intensiven Beschäftigung mit wissenschaftsgeschichtlichen Themen vor allem im Bereich der Humanismusforschung steht die Betonung sozialgeschichtlicher Aspekte. Zu letzterem haben beispielsweise Peter Moraw, Rainer Christoph Schwinges, Erich Meuthen, Arno Seifert und zuletzt Götz Rüdiger Tewes zahlreiche Aufsätze und Monographien vorgelegt.

⁵ Der Schwerpunkt liegt auf dem institutionen- und personengeschichtlichen Zugriff. Zur Methode der Personenforschung im Spätmittelalter vgl. die grundlegenden Beiträge in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 2,1 (1975). Nicht beachtet beziehungsweise nur gestreift wird der wissenschaftsgeschichtliche Zugriff, bedingt auch durch die bisher noch nicht zu einem positiven Ergebnis gekommenen Ermittlungsversuche eventuell überlieferter eigener Schriften Martin Fuhrmanns.

⁶ Vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, *Mittelalterforschung zur sächsischen Landesgeschichte seit dem Zweiten Weltkrieg*, in: *Mittelalterforschung nach der Wende 1989*, hrsg. von Michael Borgolte (*Historische Zeitschrift Beiheft, Neue Folge*, Bd. 20), München 1995, S. 129–141.

⁷ Zu den Leistungen der Kötzschke-Schule vgl. den instruktiven Sammelband: *Rudolf Kötzschke und das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde an der Universität Leipzig. Heimstatt sächsischer Landeskunde*, hrsg. von WIELAND HELD/UWE SCHIRMER (*Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft*, Bd. 1), Beucha 1999.

⁸ Vgl. u. a. SIEGFRIED HOYER, *Die Gründung der Leipziger Universität und Probleme ihrer Frühgeschichte*, in: *Karl-Marx-Universität Leipzig, 1409–1959*, Bd. 1, hrsg. von Ernst Engelberg, Leipzig 1959, S. 2–33; *Alma mater Lipsiensis. Geschichte der Karl-Marx-Universität Leipzig*, hrsg. von LOTHAR RATHMANN, Leipzig 1984; SIEGFRIED HOYER, *Der Alltag an einer Universität des 15. Jahrhunderts. Magister und Scholaren der Alma Mater Lipsiensis*, in: *Mentalität und Gesellschaft im Mittelalter. Gedenkschrift für Ernst Werner* (Beiträge zur Mentalitätsgeschichte, Bd. 2), hrsg. von Sabine Tanz, Frankfurt a. M. 1993, S. 237–260.

führer Melchior Rinck⁹, den späteren Rigaer Erzbischof Stefan Grube aus Leipzig¹⁰ sowie einen Christian aus der Bauernrepublik Dithmarschen mit einer „durchschnittlichen Akademikerkarriere“¹¹ tritt Martin Fuhrmann, ein Bürgersohn aus Konitz. Dieser stellt ein beeindruckendes Beispiel für eine erfolgreiche spätmittelalterliche Karriere dar, als deren Kristallisationspunkt die Universität Leipzig gelten darf. Die 1409 gegründete Universität übte schon bald eine große Anziehungskraft aus und zog Studenten aus weit entfernten Territorien an.

Martin Fuhrmann von Konitz an der Universität Leipzig

Unter den insgesamt 291 im Sommer des Jahres 1468 an der Universität Leipzig Immatrikulierten befanden sich auch zwei junge Männer aus der preußischen Stadt Konitz, dem heutigen Chojnice in Polen.¹² Es handelte sich um „Martinus Furman“ und „Lucas Waltheri“, die, wie viele andere Preußen auch, für ihr Studium die wettinische Landesuniversität gewählt hatten.¹³ Einer der Gründe für die Bevorzugung dieser Hohen Schule war die geographische Nähe zur Heimat; nur Greifswald (1456 gegründet) und Rostock (1419 gegründet) konnten in Hinsicht auf dieses Kriterium mit Leipzig konkurrieren. Neben den drei genannten stellten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch Wien, Köln und Krakau die wichtigsten Studienorte für Preußen dar.¹⁴ Leipzig bot sich jedoch nicht nur aufgrund der guten Erreichbarkeit an. Die im ausgehenden Mittelalter aufstrebende Stadt

⁹ WOLFGANG BREUL-KUNKEL, Vom Humanismus zum Täuferturn. Das Studium des hessischen Täuferführers Melchior Rinck an der Leipziger Artistenfakultät, in: Archiv für Reformationsgeschichte 93 (2002), S. 26–42.

¹⁰ HENNING STEINFÜHRER, Erzbischof Stefan von Riga († 1483). Eine biographische Skizze, in: Figuren und Strukturen. Historische Essays für Hartmut Zwahr zum 65. Geburtstag, hrsg. von Manfred Hettling/Uwe Schirmer/Susanne Schötz, München 2002, S. 171–181.

¹¹ ENNO BÜNZ, „Cristianus de Ditmercia“. Ein Dithmarscher an der spätmittelalterlichen Universität Leipzig, in: Stadtgeschichte. Mitteilungen des Leipziger Geschichtsvereins e. V. Heft 2 (2002), S. 4–21.

¹² Die Stadt Konitz befand sich im westlichen Teil des Deutschordensstaates, welcher nach dem 2. Thorner Frieden im Jahre 1466 als Königliches Preußen der polnischen Adelsrepublik einverleibt wurde; vgl. HARTMUT BOOCKMANN, Deutsche Geschichte im Osten Europas. Ostpreußen und Westpreußen, Berlin 1992.

¹³ Codex diplomaticus Saxoniae regiae (im folgenden: CDS), II. Hauptteil, Bd. 16: Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. 1, Die Immatrikulationen von 1409–1559, hrsg. von GEORG ERLER, Leipzig 1895, S. 272.

¹⁴ Zu den Ursachen und Gründen, die bei den Preußen sowohl aus dem Ordensland als auch aus dem Königlichen Preußen (seit 1466) in Hinsicht auf die Wahl der aufzusuchenden Universität eine Rolle spielten und welche Veränderungen es in der Präferenz im Laufe des 15. Jahrhunderts gab, vgl. HARTMUT BOOCKMANN, Die preußischen Studenten an den europäischen Universitäten bis 1525, in: Historisch-geographischer Atlas des Preußenlandes 3 (1973), S. 1–12. Als ein Vertreter der zu diesem Themenbereich zahlreich erschienenen Literatur soll noch genannt werden KLAUS MILITZER, Beziehungen des Deutschen

mit einem starken Bevölkerungswachstum, mit ihrer Entwicklung zu einem auch im europäischen Maßstab wichtigen Handels- und Finanzplatz, versprach sehr gute Rahmenbedingungen für ein Studium, für das alltägliche Leben und auch Perspektiven für eine spätere Karriere.¹⁵ Zudem konnten die an das Leipziger Generalstudium kommenden, zumeist noch jugendlichen *pruteni* mit der Unterstützung durch ältere Studenten und Professoren aus ihrer Heimat rechnen, da die Preußen an dieser Universität seit deren Gründung im Jahre 1409 eine große Gemeinschaft bildeten.¹⁶ Nach dem Vorbild der Prager Universitäten¹⁷ waren auch die Universitätsmitglieder in Leipzig zur besseren Gliederung und Verwaltung je nach ihrer Herkunft in vier Gruppen, die *nationes*, eingeteilt worden.¹⁸ Die Preußen zählten wie auch die Schlesier, die die meisten Mitglieder dieser Korporation stellten, zur polnischen Nation. Daneben gab es noch die sächsische, bayrische und meißnische Nation. Entsprechend dieser Aufteilung wurden die beiden neuen Studenten aus Konitz im Sommer 1468 durch den Rektor Johann Permeter von Adorf in die Spalte für die Nation der Polen in die Matrikel eingeschrieben.¹⁹

Ordens zu den Universitäten, besonders zur Kölner Universität, in: Die Spiritualität der Ritterorden im Mittelalter, hrsg. von Zenon Hubert Nowak (*Ordines militares*, Bd. 7), Torún 1993, S. 253–269. – Unter den genannten sechs Universitäten nahm die Leipziger, die auch insgesamt eine der meistbesuchten deutschen Universitäten im 15. Jahrhundert war, immer einen der ersten drei Plätze ein; vgl. RAINER CHRISTOPH SCHWINGES, *Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert. Studien zur Sozialgeschichte des Alten Reiches* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 123), Stuttgart 1986, besonders S. 109.

¹⁵ Vgl. *Neues Leipzigisches Geschichts-Buch*, hrsg. von KLAUS SOHL, Leipzig 1990. Eine moderne Stadtgeschichte Leipzigs steht jedoch noch aus. Zur Entwicklung im Spätmittelalter bietet eine sehr gute Einführung HENNING STEINFÜHRER, *Die Leipziger Ratsbücher 1466–1500. Forschung und Edition*, 2 Bde. (Quellen und Materialien zur Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 1), Leipzig 2003.

¹⁶ Vgl. WOLFGANG KECK, *Die Herkunft der Leipziger Studenten von 1409 bis 1430*, Diss. phil. Leipzig 1935; HERMANN FREYTAG, *Die Beziehungen der Universität Leipzig zu Preußen von ihrer Begründung bis zur Reformation*, in: *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins* 44 (1902), S. 1–158; sowie allgemein SIEGFRIED HOYER, *Die scholastische Universität bis 1480*, in: *Alma Mater Lipsiensis. Die Geschichte der Karl-Marx-Universität von den Anfängen bis zur Gegenwart*, hrsg. von Lothar Rathmann, Leipzig 1984, S. 9–32.

¹⁷ Die Universität Prag zerfiel in zwei Universitäten. Die Juristenfakultät hatte sich wohl bereits kurz nach der Gründung des Generalstudiums in Prag, spätestens aber 1372, von den übrigen drei Fakultäten getrennt und sich als eigenständige „universitas iuristarum“ konstituiert. Zur Entwicklung der Prager Universitäten im Mittelalter vgl. PETER MORAW, *Die Universität Prag im Mittelalter. Grundzüge ihrer Geschichte im europäischen Zusammenhang*, in: *Die Universität zu Prag (Schriften der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste, Bd. 7)*, München 1986, S. 9–134.

¹⁸ Zu der Nationenverfassung an der Universität Leipzig vgl. SABINE SCHUMANN, *Die „nationes“ an den Universitäten Prag, Leipzig und Wien. Ein Beitrag zur älteren Universitätsgeschichte*, Diss. phil. Berlin 1974, S. 206–235.

¹⁹ CDS II-16, S. 272. Zu Johann Permeter von Adorf, Mitglied der bayrischen Nation, vgl. CDS, II. Hauptteil, Bd. 18: *Die Matrikel der Universität Leipzig*, Bd. 3, Register, hrsg. von GEORG ERLER, Leipzig 1902, S. 644.

Da in Leipzig bei den am Ende des jeweiligen Rektorats erfolgten Einträgen streng auf die chronologische Reihenfolge geachtet wurde²⁰, das heißt wann die einzelne Person vor den Rektor gekommen war, um in die Matrikel aufgenommen zu werden und ihren Eid zu leisten, waren der als fünfter „Pole“ eingetragene Martin Fuhrmann und der an 26. Stelle stehende Lukas Walther wohl nicht, wie im Mittelalter für gewöhnlich üblich, gemeinsam aus ihrer Heimatstadt in den meißnisch-wettinischen Raum zum Studium gezogen.²¹

Die bei der Immatrikulation geforderte Gebühr von zehn Groschen zahlte Martin Fuhrmann zunächst nicht in voller Höhe. Wohl mit Rücksichtnahme auf seine finanziellen Möglichkeiten mußte er nur einen ermäßigten Betrag von sechs Groschen entrichten.²² Daß ihm nur ein Teil des Geldes und nicht die ganze Summe erlassen wurde, zeigt, daß der Konitzer nicht ganz mittellos war, also nicht zu den *pauperes* zählte. Den Rest des halben Gulden zahlte er jedoch später noch nach, wie die Bemerkung „dedit totum“ in der Matrikel beweist. Dies erfolgte spätestens mit der Anmeldung zur Bakkalarsprüfung, stellte doch die Bezahlung der vollen Gebühr eine Grundvoraussetzung für das Ablegen dieses untersten Grades an der Artistenfakultät dar.²³ Zur Regelung des Lehrbetriebes gliederte sich die Leipziger *Alma mater* wie alle im 15. Jahrhundert bestehenden Universitäten im Alten Reich in vier Fakultäten. Als unterste galt die der Artisten, deren Absolvierung in der Regel erst für ein Studium an einer der drei höheren Fakultäten – theologische, juristische oder medizinische – berechnete.²⁴ Der überwiegende Teil der Studenten einer Universität lernte in der Artistenfakultät. Mit einer

²⁰ Zur Praxis der Immatrikulationen an der Universität Leipzig im 15. Jahrhundert vgl. CDS II-16, S. XXX-XXXIII.

²¹ Da das Reisen viele Gefahren in sich barg, schlossen sich zum eigenen Schutz die Studenten beziehungsweise die zum Studium an eine bestimmte Universität gehenden jungen Männer im allgemeinen auf ihren Wanderungen zu kleinen Gruppen von ca. zwei bis zehn Personen zusammen; vgl. ausführlicher zu diesem Thema PETER MORAW, Zur Sozialgeschichte der deutschen Universitäten im späten Mittelalter, in: Gießener Universitätsblätter 8 (1975), S. 44–60; RAINER CHRISTOPH SCHWINGES, Studentische Kleingruppen im späten Mittelalter. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte deutscher Universitäten, in: Politik, Gesellschaft, Geschichtsschreibung. Gießener Festgabe für Frantisek Graus zum 60. Geburtstag, hrsg. von Herbert Ludat/Rainer Christoph Schwinges (Archiv für Kulturgeschichte, Beiheft 18), Köln/Wien 1982, S. 319–361; sowie DERS., Migration und Austausch: Studentenwanderungen im Deutschen Reich des Späten Mittelalters, in: Migration in der Feudalgesellschaft, hrsg. von Gerhard Jaritz/Albert Müller (Studien zur historischen Sozialwissenschaft, Bd. 8 = Medium aevum quotidianum, Bd. 11/12), Frankfurt a. M./New York 1988, S. 141–155.

²² CDS II-16, S. 272.

²³ Zu der Immatrikulationsgebühr, dem Erlaß von Geldern und den Nachzahlungsbestimmungen vgl. ebd., S. XLVIII–LVIII.

²⁴ Der Titel „magister artium“ war nicht immer zwingend notwendig, um das Recht zu erhalten, in einer der drei höheren Fakultäten zu studieren. Eine artistische Grundausbildung galt aber als Voraussetzung; vgl. CDS, II. Hauptteil, Bd. 17: Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. 2, Die Promotionen von 1409–1559, hrsg. von GEORG ERLER, Leipzig 1897, S. XV (für die theologische Fakultät).

darin vermittelten allgemeinen Grundbildung in den *septem artes liberales*, die für viele Ämter und Tätigkeiten im städtischen und höfischen Bereich im Spätmittelalter völlig ausreichte, verließen viele von ihnen – wie der oben erwähnte Lukas Walther von Konitz²⁵ – ohne Abschlüsse beziehungsweise nur mit dem Bakkalartitel die Hohe Schule. Nur ca. zehn Prozent der an einer Universität immatrikulierten Studenten erreichten den Magistergrad.²⁶ Zu letzteren zählte auch Martin Fuhrmann, der in einer nach den Bestimmungen der Statuten kürzest möglichen Zeit das Bakkalariat und das Magisterium erwarb. Für die Anmeldung zur Bakkalarsprüfung galten als Rahmenbedingungen ein Mindestalter von 17 Jahren sowie eine Studienzeit von mindestens anderthalb Jahren.²⁷ Demnach durfte der seit April 1468 in Leipzig studierende Martin aus Konitz frühestens im Herbst 1469 die Prüfung ablegen, was er auch am 16. September tat.²⁸ Die Bakkalarpromotion fand vor einer Kommission statt, der der Dekan Heinrich Elling von Stendal sowie vier durch ein Los gewählte Examinatoren, von jeder Nation ein Magister, angehörten. Der Vertreter der polnischen Nation war der Magister Stanislaus Pechmann von Schweidnitz, der später noch eine für die Karriere Martins wichtige Rolle spielen sollte.²⁹ Nach einer erfolgreich absolvierten Prüfung hatte der Bakkalar zu determinieren, also in einer öffentlichen Disputation eine *quaestio* (Streitfrage) zu lösen. Den Promotor konnte Martin Fuhrmann selbst wählen. Er entschied sich für den Magister Thomas Werner, der, aus Braunsberg stammend, auch ein Preuße war.³⁰ Das Magisterium ließ sich nach weiteren zwei Jahren Studium erreichen, in denen der Bakkalar bereits die jüngeren Studenten unterrichten und damit etwas Geld für seinen Unterhalt und für die Gebühren der nächsten Examen verdienen durfte. Vor dem Erwerb des Titels „magister artium“ stand jedoch noch die Lizentiatenprüfung, für die die Statuten der Artistenfakultät ein Mindestalter von 21 Jahren forderten.³¹ Nach bestandenen Examen mußte der Lizentiat dann innerhalb eines Jahres die Magisterwürde erwerben.³² Wenn die

²⁵ Lukas Walther verließ die Universität Leipzig ohne akademische Grade; vgl. CDS II-18, S. 912.

²⁶ Zu den einzelnen Fakultäten mit ihren Lehrinhalten und der Ausbildungseffizienz vgl. ARNO SEIFERT, Das höhere Schulwesen. Universitäten und Gymnasien, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1, hrsg. von Notker Hammerstein, München 1996, S. 197–374.

²⁷ CDS II-17, S. LII. Sowohl beim Alter als auch bei der Studienzeit konnten Sonderregelungen beantragt werden, die das Vorziehen der Prüfung um einige Wochen ermöglichten.

²⁸ Vgl. ebd., S. 218.

²⁹ Zu Stanislaus Pechmann vgl. CDS II-18, S. 639; sowie die Anmerkung 71 des vorliegenden Textes.

³⁰ Zum Ablauf der Promotionen an der Artistenfakultät vgl. CDS II-17, S. LII–LXII. Zur Person des Thomas Werner von Braunsberg vgl. CDS II-18, S. 936; sowie FREYTAG, Beziehungen (wie Anm. 16), S. 56–60.

³¹ CDS II-17, S. LVII; Die Statutenbücher der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens, hrsg. von FRIEDRICH ZARNCKE, Leipzig 1861, S. 331, Nr. 40. Auch hier gab es wieder Ausnahmeregelungen von bis zu drei Monaten für den Fall, daß das geforderte Mindestalter zum Prüfungstermin noch nicht erreicht war.

³² Vgl. CDS II-17, S. LVIII.

Vermutung stimmt, daß Martin Fuhrmann, dessen Geburtsdatum unbekannt ist,³³ zur Zeit der Bakkalarsprüfung 17 Jahre alt war, würde sich der lange Zeitraum von immerhin fünf Jahren bis zu seiner Magisterpromotion am 28. Dezember 1474 mit diesen Bestimmungen der Statuten erklären lassen.³⁴ Als Magister aus seiner Nation, der ihn in dem Akt der Promotion begleitete und von dem er auch die Insignien eines Magisters erhielt, wählte Martin Fuhrmann wiederum Thomas Werner von Braunsberg.³⁵

Zu den Pflichten eines neu promovierten Magisters gehörte es, zwei Jahre lang innerhalb der Artistenfakultät Unterricht zu halten. Erst nach der Zeit dieser Pflichtregenz durfte er offiziell die Universität Leipzig verlassen, um eine kirchliche oder weltliche Laufbahn einzuschlagen.³⁶ Martin Fuhrmann jedoch wandte sich in der Folgezeit einer Karriere im universitären Bereich zu, die er energisch und zielstrebig vorantrieb. Bereits im Sommersemester 1476, am 14. September, erscheint er in dem Promotionsverzeichnis der Artistenfakultät als Promotor für den Preußen Laurenz Puleman von Königsberg. In dieser Zeit durfte der Prüfling nur einen Magister *actu regens* aus seiner Nation wählen. Damit zählte Martin Fuhrmann bereits zu den ‚regierenden‘ Magistern, das heißt zu den vollberechtigten Lehrkräften der Universität Leipzig.³⁷ Als Angehöriger der Artistenfakultät hatte er in den dreizehn Jahren zwischen 1476 und 1489 zahlreiche Ämter in dieser universitären Teileinheit inne und nahm Lehr- und Prüfungstätigkeiten wahr. So erscheint Martin von Konitz in den Verzeichnissen der Fakultät als Promotor für Bakkalare in den Semestern vom Sommer 1476 bis zum Winter 1486/87 fast ohne größere Unterbrechungen.³⁸

³³ In der Altpreußischen Biographie findet sich lediglich die Geburtsangabe „Konitz um 1450“; SCHWARZ, Artikel Fuhrmann, Martin, in: Altpreußische Biographie, hrsg. von Christian Krollmann, Bd. 1, Königsberg 1941, S. 201 f.

³⁴ CDS II-17, S. 241. Dann wäre Martin Fuhrmann im Jahre 1452 geboren worden.

³⁵ Vgl. ebd., S. 241.

³⁶ Vgl. ebd., S. LXI-LXII. Vgl. zu den Laufbahnen und Karrieremöglichkeiten der Artistenmagister und Absolventen der höheren Fakultäten den Sammelband: Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, hrsg. von RAINER CHRISTOPH SCHWINGES (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 18), Berlin 1996; CHRISTIAN HESSE, Landesherrliche Amtsträger – Artisten im Beruf, in: Artisten und Philosophen. Wissenschafts- und Wirkungsgeschichte einer Fakultät vom 13. bis zum 19. Jahrhundert, hrsg. von Rainer Christoph Schwinges (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 1), Basel 1999, S. 25–51; DERS., Qualifikation durch Studium? Die Bedeutung des Universitätsbesuchs in der lokalen Verwaltung spätmittelalterlicher Territorien im Alten Reich, in: Sozialer Aufstieg. Funktionselementen im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Bündiger Forschungen zur Sozialgeschichte 2000/2001, hrsg. von Günther Schulz (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 25), München 2002, S. 243–268.

³⁷ CDS II-17, S. LIV und 249. Zu „Laurencius Puleman de Konigisberg“ vgl. CDS II-18, S. 678.

³⁸ CDS II-17, S. 252 (W 1476), S. 254 (S 1477), S. 257 (W 1477), S. 259 (S 1478), S. 264 (S 1479), S. 269 (S 1480), S. 273 (S 1481), S. 276 (W 1481), S. 278 (S 1482), S. 283 f. (S 1483), S. 287 f. (S 1485), S. 291 f. (S 1486), S. 295 (W 1486).

Nach einer gewissen Zeit, in der die Studenten, die ihn über Vorlesungen und Disputationen kannten, auch zur Magisterpromotion vorangeschritten waren, wählten zahlreiche preußische Magistranden den Konitzer in den Jahren 1481, 1483, 1485, 1487 sowie ausnahmsweise noch einmal 1497 als den Magister, unter dem sie die Magisterwürde erwerben wollten.³⁹ Im gleichen Zeitraum, speziell in den Jahren 1482, 1483, 1485 und 1486, fungierte Martin Fuhrmann bei der Abnahme der Bakkalars- beziehungsweise Magisterprüfungen als gewählter Examinator seiner, also der polnischen Nation.⁴⁰ Neben dieser Tätigkeit bei den Examen nahm Martin von Konitz in den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts auch aktiv an der Verwaltung der Artistenfakultät teil und festigte durch die Übernahme zahlreicher Ämter seine Stellung innerhalb der Fakultät. So wurde er am 11. Oktober des Jahres 1483 für ein halbes Jahr durch das „consilium facultatis“ als Dekan der Artistenfakultät gewählt und stand damit an der Spitze dieser Korporation.⁴¹ Im Rahmen der kollegialen Selbstverwaltung übernahm Martin Fuhrmann noch weitere Funktionen. In den Wintersemestern 1481/82 sowie 1485/86 wurde er zu einem der beiden *clavigeri* (Schlüsselträger oder -verwalter) ernannt. Wie die Bezeichnung des Amtes bereits vermuten läßt, bestand die Aufgabe der zwei Magister darin, die Schlüssel der Fakultätskasse zu verwahren, deren Schlösser nur gemeinsam geöffnet werden konnten. Die Verteilung der Schlüssel auf mehrere Personen diente der Kontrolle der Finanzen der Artistenfakultät.⁴² Ein weiteres Amt, das der Unterstützung wie auch Kontrolle des Dekans diente, war das des *executor statutorum*, welches ob der in ihm liegenden Verantwortung nur führenden Vertretern der Fakultät übertragen wurde. Gemeinsam mit dem Dekan überprüften die zwei Exekutoren, unter denen sich zum Beispiel im Sommersemester 1482 Martin Fuhrmann befand, ob die Vorlesungen und Übungen gemäß den Vorschriften der Statuten abgehalten wurden.⁴³ Schließlich bekleidete er noch viermal das durch Los unter den Artistenmagistern unabhängig von der Nation verteilte Amt des Taxators, im Sommersemester 1482 sowie in den Wintersemestern 1482/83, 1483/84 und 1485/86. Den Taxatoren oblag die Aufgabe, die Gebühren für Examen und Lektionen zu bestimmen.⁴⁴

Das Wirken Martin Fuhrmanns innerhalb der Universität Leipzig blieb aber nicht nur auf die Artistenfakultät beschränkt. Am 16. Oktober 1480 wurde er als Vertreter der polnischen Nation für dieses Wintersemester zum Rektor der „*alme universitatis studii Lipczensis*“⁴⁵ gewählt. Als Inhaber des höchsten Amtes und

³⁹ Vgl. ebd., S. 275 (W 1481), S. 285 (W 1483), S. 289 (W 1485), S. 299 (W 1487), S. 359 (W 1497).

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 277 (S 1482), S. 282 (S 1483), S. 288 (S 1485), S. 291 (S 1486).

⁴¹ Vgl. ebd., S. 284.

⁴² Vgl. ebd., S. LXIII, S. 274 (W 1481/82), S. 289 (W 1485/86).

⁴³ Vgl. ebd., S. LXIII, S. 277.

⁴⁴ Vgl. ebd., S. LXIII, S. 277 (S 1482), S. 279 (W 1482), S. 284 (W 1483), S. 289 (W 1485).

⁴⁵ CDS II-16, S. 322. Nach Prager Vorbild erfolgte die Wahl des Rektors an der Universität Leipzig streng nach einem Nationenturnus; vgl. RAINER CHRISTOPH SCHWINGES,

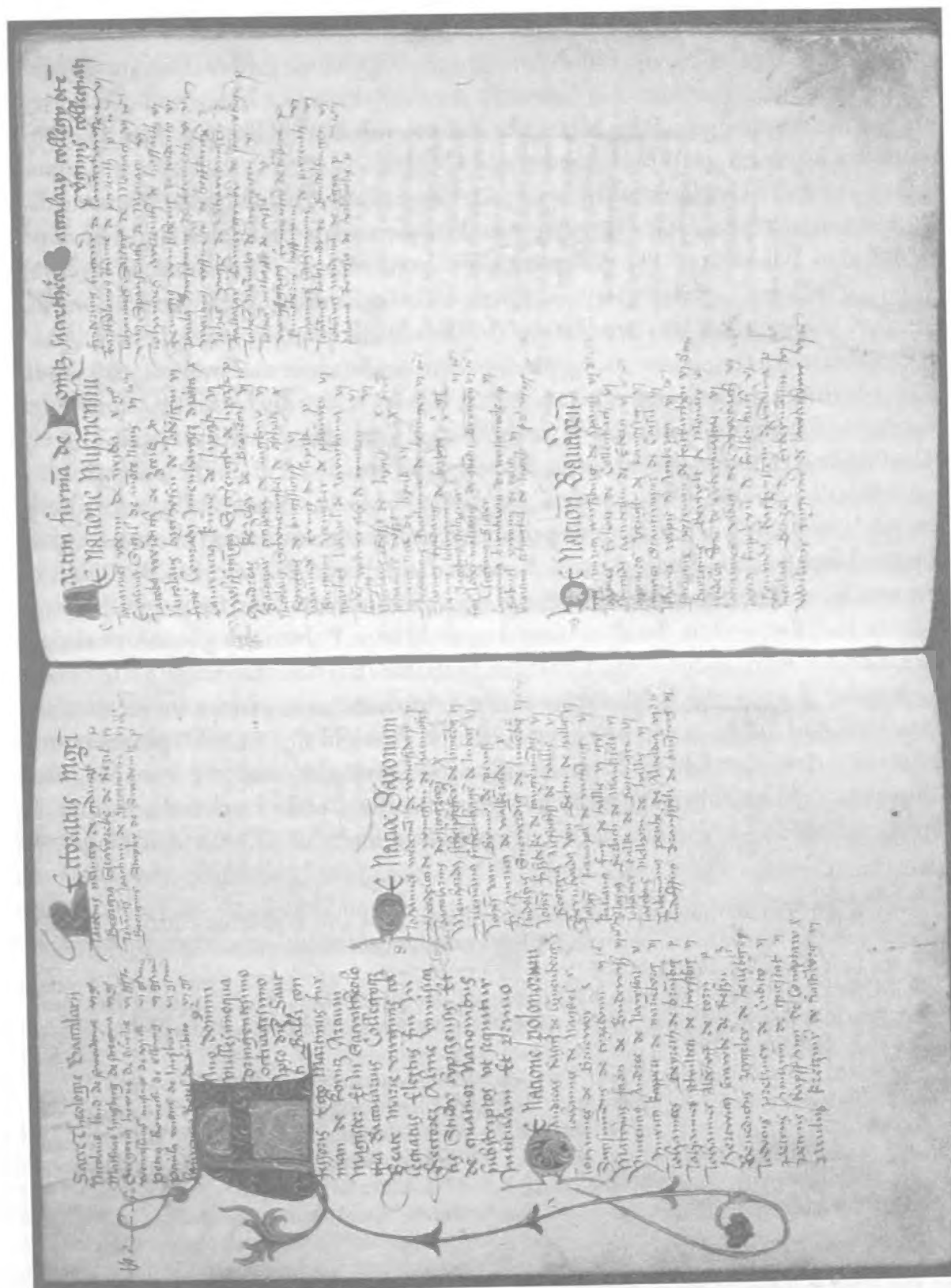


Abb. 1: Leipziger Universitätsmatrikel mit Eintragungen Martin Fuhrmanns während dessen Rektorat im Wintersemester 1480/81 [Universitätsarchiv Leipzig, Leipziger Universitätsmatrikel (Handschrift A1), Wintersemester 1480/81].

damit Oberhaupt der gesamten Universität hatte der Rektor unter anderem die richterliche Gewalt über die Universitätsangehörigen inne und war verantwortlich für die Immatrikulationen, das heißt für die Abnahme des Eides und die Eintragungen der Studenten in die Matrikel. Ein zweites Mal übernahm Martin Fuhrmann das Rektorat im Wintersemester 1482/83.⁴⁶

Aufgrund der Quellenüberlieferung ist, abgesehen von den in den Promotionslisten der Artistenfakultät verzeichneten Tätigkeiten als Promotor und Examinator bei den Bakkalars- und Magisterprüfungen, Martin Fuhrmanns Wirken als Universitätslehrer schwer greifbar. Einen kleinen Einblick bieten zwei „*cedulae actuum*“ (Belegzettel) des Studenten Virgilius Wellendorfer von Salzburg.⁴⁷ Um zu den Examina zugelassen zu werden, mußte ein Student nachweisen, daß er alle in den Statuten geforderten Zulassungsbedingungen erfüllt hatte, zu denen auch bestimmte Pflichtlehrveranstaltungen gehörten. Zunächst reichte als Nachweis ein mündlicher Rechtsakt, ein Eid, aus. Zunehmend wurden jedoch diese Bestätigungen schriftlich fixiert. Die „*cedulae*“ für seine Bakkalars- sowie Magisterprüfung schrieb Virgilius Wellendorfer zur privaten Erinnerung und einem eventuell später nötigen Nachweis ab. Diese Abschriften aus den Jahren 1483 und 1487⁴⁸ zählen zu den wenigen noch erhaltenen Belegzetteln von Studenten der Leipziger Universität im 15. Jahrhundert. In diesen wird auch Martin Fuhrmann genannt, bei dem Wellendorfer Vorlesungen und Übungen besuchte. Bei dem Konitzer hatte er beispielsweise das für die Bakkalarsprüfung geforderte „*exercitium in veteri arte*“ besucht.⁴⁹ Auf 1487 ist der Belegzettel für die Anmeldung zum Magisterexamen datiert. In den vier Jahren hatte Virgilius Wellendorfer mehrere von Magister Fuhrmann durchgeführte Vorlesungen gehört – die „*lectio Euclidis*“, die „*lectio Musice de Muris*“ sowie die „*lectio de coelo et mundo*“.⁵⁰ Die für den Magister-

Rektorwahlen. Ein Beitrag zur Verfassungs-, Sozial- und Universitätsgeschichte des alten Reiches im 15. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen, Sonderband 38), Sigmaringen 1991, zu Leipzig besonders S. 55–56.

⁴⁶ CDS II-16, S. 332. Die zweite Amtszeit ist hervorzuheben, da die meisten Rektoren im 15. Jahrhundert nur einmal, für ein Semester, ihr Amt ausübten; vgl. die Rektorenliste ebd., S. LXXIV-LXXVIII.

⁴⁷ Zu den „*cedulae actuum*“ als Quellen, deren Überlieferung und Aussagekraft vgl. ULRIKE BODEMANN, *Cedulae actuum. Zum Quellenwert studentischer Belegzettel des Spätmittelalters*, in: *Schulliteratur im späten Mittelalter*, hrsg. von Klaus Grubmüller (Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 69), München 2000, S. 435–499. Zur Person des Virgilius Wellendorfer von Salzburg vgl. ebd. S. 478, Anm. 539.

⁴⁸ Vgl. ebd., S. 478–480 (Textabdruck der *Cedulae-Nachschriften* des Virgilius Wellendorfer).

⁴⁹ Welche Vorlesungen und Übungen zu den geforderten Vorleistungen für das Ablegen des Bakkalars- beziehungsweise Magistergrades zählten, werden aufgeführt in: CDS II-17, S. LII und LVI. Zur genannten Übung vgl. SEIFERT, *Das höhere Schulwesen* (wie Anm. 26), S. 197–374, speziell S. 209: „Auf die ‚*parva logicalia*‘ folgte im artistischen Lehrplan die ‚*vetus ars*‘, der stets im Zusammenhang genannte und behandelte erste, rezeptionsgeschichtlich ältere Teil der aristotelischen Logik. ...“.

⁵⁰ In der zum Magistrandenkurs gehörenden Vorlesung „*de coelo et mundo*“ wurde im Bereich der Physik die aristotelische Schrift zur Kosmologie behandelt; Euklid diente der

grad erforderliche Übung „ethicorum“⁵¹ hatte er gleichfalls bei Martin Fuhrmann absolviert. Die Gebühren, die Wellendorfer für seine Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen dem Magister Fuhrmann entrichten mußte, sind nicht in den „cedulae“ aufgeführt. Diese Gelder wurden aber sicher gezahlt, waren sie doch ein fester Bestandteil der Finanzierung der Universitätslehrer. Im Zuge der Reform des Jahres 1502 wurde dies durch eine Bestimmung des Landesherrn Herzog Georg in bezug auf die Kollegiaten verändert. Die Mitglieder der Magisterkollegien wurden angehalten „alle lectiones umbsonsten zu lesen“.⁵²

Parallel zu seiner Einbindung in den Lehr- und Verwaltungsbetrieb der Artistenfakultät studierte Martin Fuhrmann in der theologischen Fakultät weiter, erlangte dort akademische Grade und übernahm mit dem Fortschreiten seines Theologiestudiums entsprechend den Anforderungen und Bestimmungen der Statuten dieser höheren Fakultät auch dort Lehraufgaben. Nach Erwerb des Bakkalariats⁵³ hatte der nun „Cursor“ bzw. „Biblicus“ genannte Student der Theologie zwei Jahre lang zu lehren, speziell ihm zugewiesene Kapitel aus der Bibel zu lesen. Danach, sowie nach einem weiteren Vorbereitungsjahr, mußte er eine Vorlesung, die sich über weitere zwei Jahre erstreckte, über die vier Bücher der Sentenzen des Lombardus halten und wurde aufgrund dessen als „Sententiarius“ bezeichnet. Erst nach Abschluß dieser Verpflichtungen und weiteren vorgeschriebenen Teilnahmen an Disputationen und Vorlesungen konnte nach jahrelangem Studium der Bakkalar den nächsten Grad der theologischen Fakultät, die Lizentia, erreichen. Der letzte Schritt zum Magister- also Dokortitel gestaltete sich danach nicht mehr so langwierig und, abgesehen von den zu zahlenden Gebühren, auch nicht mehr so aufwendig.⁵⁴ Der hier interessierende „Martinus Furman de Konitz“ wurde am 8. Juni 1480 „ad cursum in theologia“ angenommen, präsentiert durch die Doktoren „Christian“ und „Gorlitz“.⁵⁵ Zum Lesen der Sentenzen war er bereits seit dem 26. April 1482 berechtigt. Dies macht deutlich, daß die in den Statuten vorgeschriebenen Zeiträume bis zur nächsten Qualifikationsstufe des Studi-

Ausbildung in der zum artistischen Lehrplan gehörenden Disziplin der Geometrie; die „Musica“ des Johannes de Muris gehörte schließlich zur Disziplin Musik; vgl. ebd., S. 209 f.

⁵¹ Vgl. ebd., S. 210 (Ethik).

⁵² CDS, II. Hauptteil, Bd. 11: Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555, hrsg. von BRUNO STÜBEL, Leipzig 1879, Nr. 225, S. 266. Von der Regel, daß die Kollegiaten die Hauptvorlesungen gratis lesen, wurden lediglich die zwei zuletzt gewählten Mitglieder des kleinen Kollegs ausgenommen, da sie bereits weniger Geld erhielten. Zu den Magisterkollegien, der Mitgliedschaft Martin Fuhrmanns in diesen Personenverbänden und zu der Universitätsreform des Jahres 1502 vgl. die noch folgenden Ausführungen im vorliegenden Aufsatz.

⁵³ Die Abstufungen der Grade sind in der theologischen Fakultät vergleichbar mit denen in der Artistenfakultät. Der unterste Grad war der des Bakkalars, dann kam der Grad eines Lizentiaten und der höchste Titel war der des Magisters. In den höheren Fakultäten wurde der Magister auch als Doktor bezeichnet; vgl. CDS II-17, Einleitung.

⁵⁴ Vgl. ebd., S. XV-XX.

⁵⁵ Vgl. ebd., S. 11. In dem Promotionsverzeichnis der theologischen Fakultät sind die Namen der Doktoren oft auf die Angabe des Vornamens bzw. der Herkunft verknüpft

ums durchaus auch verkürzt werden konnten.⁵⁶ Um den nächsten Grad in der theologischen Fakultät bemühte sich Martin aus Konitz erfolgreich erst nach rund zwölf Jahren. Am 29. Juni 1494 wurde er als Lizentiat angenommen.⁵⁷ Nach den Statuten hatte sich Martin nun binnen eines Jahres um den Magistertitel zu bewerben. Ob und wann dies erfolgte, ist in den Promotionsverzeichnissen der Universität Leipzig nicht überliefert. In einer Urkunde aus dem Jahre 1499 wird seine akademische Würde jedoch mit „sacre theologie doctor“ angegeben.⁵⁸ Erst mit dem Erwerb des Dokortitels in der „Heiligen Theologie“ schied ein Magister formal aus der Artistenfakultät aus. In der Praxis konnte aber auch bereits ein Lizentiat zu den Angehörigen der theologischen Fakultät gezählt werden.⁵⁹ Die Konzentration auf das Studium der Theologie und das Anstreben einer kirchlichen Karriere waren wohl die Gründe für das abrupte Abbrechen der Übernahme von Aufgaben und Tätigkeiten innerhalb der Artistenfakultät durch Martin Fuhrmann nach dem Wintersemester 1487/88. Zunehmend orientierte er sich offensichtlich auf Wirkungsbereiche außerhalb der Universität, wie noch zu zeigen ist.

Zunächst soll aber noch den Fragen nachgegangen werden, wo Martin von Konitz während seines Studiums und Wirkens an der Universität in Leipzig wohnte, in welchen weiteren universitären Teileinheiten und Personenverbänden er eingebunden war und wie er sein Leben, über die Einnahmen aus seinen Lehr- und Prüfungstätigkeiten hinaus, finanzierte.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde es üblich, daß der Rektor in die Überschrift zu seiner Amtszeit in der Rektoratsmatrikel neben den akademischen auch die geistlichen Würden aufnahm und angab, ob er eine Kollegiatur innehatte.⁶⁰ Die Eintragung zum ersten Rektorat des Martin Fuhrmann von Konitz im Wintersemester 1480/81 enthält den Vermerk: „collegii beate Marie virginis collegiatus“.⁶¹ Martin war also zu dieser Zeit Mitglied des Liebfrauenkollegs. Es handelte sich dabei um eines der drei Magisterkollegien an der Universität Leipzig. Diese Stiftungen dienten der Unterkunft und Versorgung einer jeweils genau festgelegten Anzahl von Universitätsangehörigen, die als Grundvoraussetzung für den Erhalt einer Stelle, also einer Kollegiatur, den akademischen Grad eines Magisters innehaben mußten.⁶² Der Zeitpunkt, wann der Konitzer durch die Kollegia-

worden. Bei dem Doktor „Gorlitz“ wird es sich um den auch am 13. Oktober 1469 erwähnten Andreas Rudiger von Görlitz (meißnische Nation) handeln; vgl. ebd., S. 10; sowie CDS II-18, S. 729.

⁵⁶ CDS II-17, S. 12.

⁵⁷ Vgl. ebd., S. 15.

⁵⁸ CDS II-11, Nr. 216, S. 253 (23. Februar 1499).

⁵⁹ SCHWINGES, Rektorwahlen (wie Anm. 45), S. 55.

⁶⁰ CDS II-16, S. XXVII-XXVIII.

⁶¹ Vgl. ebd., S. 322. Die entsprechende Abbildung aus der Rektoratsmatrikel siehe S. 29.

⁶² Einführend zur Thematik „Kollegien“ vgl. ARNO SEIFERT, Die Universitätskollegien – Eine historisch-typologische Übersicht, in: Stiftungen aus Vergangenheit und Gegenwart, hrsg. von Fritz Rüh/Rolf Hauer/Winfrid Freiherr v. Pölnitz-Egloffstein (Lebensbilder deutscher Stiftungen, Bd. 3), Tübingen 1974, S. 355–372; sowie speziell zu einigen Fall-

ten des Liebfrauenkollegs als neues Mitglied gewählt wurde, ist nicht überliefert, er muß aber nach dem 28. Dezember 1474 liegen, da er erst an diesem Tag zum Magister promovierte. Aufnahme fand Martin Fuhrmann in einem aus privaten Mitteln gestifteten Kolleg. Dieses ging in seiner Planungsphase auf die Prager Dreifakultätenuniversität zurück, also in die Zeit vor 1409, und wurde schließlich in den 20er Jahren des 15. Jahrhunderts an der Universität Leipzig durch Johann Hoffmann von Schweidnitz auf der Basis des Testamentes des Johann Otto von Münsterberg aus dem Jahre 1416 gegründet.⁶³ Das Kolleg, durch Schlesier errichtet und seine finanziellen Mittel vor allem aus Gütern in Schlesien beziehend, sollte der Unterstützung von insgesamt fünf Schlesiern dienen. Die sechste Kollegiatur jedoch war einem Preußen vorbehalten, da Magister aus dieser Region als Angehörige der polnischen Nation um 1400 an der Prager Dreifakultätenuniversität auch zur Grundfinanzierung eines zukünftigen Kollegs für ihre Korporation beigetragen hatten.⁶⁴ In den Genuß dieser einen preußischen Stelle kam zwischen 1475 und 1480 also auch Martin Fuhrmann aus der preußischen Stadt Konitz.

Mit dieser Kollegiatur waren bestimmte Privilegien, aber auch Pflichten verbunden.⁶⁵ Innerhalb eines Monats nach seiner Wahl mußte zum Beispiel ein neu aufgenommener Magister in das Kolleg eintreten und darin leben. Der Gebäudekomplex des Liebfrauenkollegs befand sich am östlichen Ende des Brühls auf der südlichen Straßenseite, im Osten begrenzt durch die Stadtmauer – also im Nordosten der Leipziger Innenstadt.⁶⁶ Wahrscheinlich wohnte Martin Fuhrmann bereits zur Zeit seines Studiums an der Artistenfakultät in der Burse dieses Kollegs. Wie auch an anderen mittelalterlichen Universitäten des Reiches galt in Leipzig ein Bursenzwang, das heißt in der Regel durfte kein Student privat, für sich allein, in der Stadt wohnen.⁶⁷ Er mußte unter Aufsicht und Anleitung eines Magisters zu-

beispielen WOLFGANG ERIC WAGNER, *Universitätsstift und Kollegium in Prag, Wien und Heidelberg. Eine vergleichende Untersuchung spätmittelalterlicher Stiftungen im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft (Europa im Mittelalter, Bd. 2)*, Berlin 1999.

⁶³ CDS II-11, Nr. 9 (das Testament). Die Statuten des Liebfrauenkollegs aus dem 15. Jahrhundert, die auch die Bestimmungen zur Wahl eines neuen Mitgliedes enthalten, sind ediert in: *Statutenbücher* (wie Anm. 31), S. 265–277. Verweise auf weitere Quellen zum Liebfrauenkolleg sowie eine, wenn auch sehr lückenhafte und im Detail vielfach unkorrekte Kollegiatenliste, enthält FRIEDRICH ZARNCKE, *Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens*, Leipzig 1857, S. 766–777.

⁶⁴ Zu den Nationen an den Universitäten in Prag sowie im Vergleich dazu an der Universität Leipzig vgl. SCHUMANN, „nationes“ (wie Anm. 18).

⁶⁵ Im Rahmen dieses Aufsatzes können nicht alle Privilegien und Pflichten eines Kollegiaten innerhalb der Institution angeschnitten oder gar erläutert werden. Für Interessierte ist auf die Statuten des Kollegs zu verweisen; vgl. Anm. 63.

⁶⁶ *Statutenbücher* (wie Anm. 31), S. 271 Nr. 3. Zur Lage der Kollegiengebäude innerhalb der Stadt Leipzig vgl. ERICH FRANKE, *Die Universitätsgebäude von 1409 bis ins 17. Jahrhundert*, in: *Leipziger Universitätsbauten*, hrsg. von Heinz Füßler, Leipzig 1961, S. 121–164.

⁶⁷ Bestimmte Ausnahmen vom Bursenzwang, die vom Rektor erteilt wurden, galten bald für Studenten der Medizin und Jurisprudenz sowie für Söhne der Bürger von Leipzig;

sammen mit anderen Studenten in den von der Universität anerkannten Bursen leben und studieren. Für Kost und Logis hatte der Bursale dem Betreiber der Unterkunft einen wöchentlichen Beitrag zu zahlen. Solche Bursen, die regelmäßig vom Rektor der Universität visitiert wurden, gab es in Leipzig zahlreich. Sie wurden von unterschiedlichen Betreibern – den Kollegien, einzelnen Magistern oder dem Rat der Stadt – geführt. Viele dieser Einrichtungen waren nationengebunden, wie die sächsische, bayrische und meißnische Burse.⁶⁸ Das Liebfrauenkolleg diente dabei als Anlauf- und Mittelpunkt der polnischen Nation und beherbergte überwiegend schlesische und preußische Studenten. Für frühe Kontakte des Martin Fuhrmann zu diesem privaten Magisterkolleg und den Kollegiaten, zu denen um 1475 beispielsweise Thomas Hertel von Jauer, Johann Faber von Krossen und Heinrich Thyme von Freistadt zählten,⁶⁹ spricht, daß ihm so bald nach Erreichen des Magisteriums die Kollegiatur, die einem Preußen zustand, übertragen wurde.⁷⁰ Als Kollegiat durfte er aber nicht nur unentgeltlich eine Stube im Kolleg nutzen. Er nahm auch an den gemeinsam abzuhaltenden, aus den Mitteln des Kollegs finanzierten Mahlzeiten teil und bekam darüber hinaus ein wöchentliches Gehalt ausbezahlt. Zu den Hauptpflichten des Mitgliedes eines solchen Personen-

vgl. CDS II-17, Einleitung. Eine allgemeine, sehr gute Einführung zu den Bursen an den mittelalterlichen Universitäten im Alten Reich mit weiterführender Literatur bietet RAINER CHRISTOPH SCHWINGES, Sozialgeschichtliche Aspekte spätmittelalterlicher Studentebursen in Deutschland, in: Schulen und Studium im sozialen Wandel des Hohen und Späten Mittelalters, hrsg. von Johannes Fried (Vorträge und Forschungen, Bd. 30), Sigmaringen 1986, S. 527–564.

⁶⁸ Vgl. FRANKE, Universitätsgebäude (wie Anm. 66). Die Bayernbursa wie auch die Sachsenbursa befanden sich auf dem Gelände des großen Kollegs und wurden von diesem betrieben. Die Meißner Bursa des Rates der Stadt lag an der Nikolaistraße.

⁶⁹ Thomas Hertel von Jauer (Schlesien) war bereits seit den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts Kollegiat des Liebfrauenkollegs. Er studierte nach Abschluß der Artistenfakultät an der medizinischen Fakultät weiter; vgl. CDS II-16, S. 260; CDS II-18, S. 320; PAUL PFOTENHAUER, Schlesier als Rectoren der Universität Leipzig in dem ersten Jahrhunderte ihres Bestehens, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens 17 (1883), S. 219–222. – Zu Johann Faber von Krossen (Schlesien), der 1475 ebenfalls schon mehrere Jahre Mitglied im Kolleg gewesen war, vgl. CDS II-18, S. 177 und CDS II-16, S. 279. – Heinrich Thyme von Freistadt (Schlesien) schließlich, der wie Johann Faber und Martin Fuhrmann die theologische Richtung eingeschlagen hatte, wurde über eine Kollegiatur seit der Mitte der 60er Jahre unterstützt; vgl. CDS II-11, Nr. 127; CDS II-18, S. 869; PFOTENHAUER, Schlesier, S. 223–224. Alle drei genannten Schlesier hatten vergleichbar mit Martin Fuhrmann zahlreiche Ämter und damit Führungspositionen innerhalb der Universität Leipzig inne.

⁷⁰ Der letzte namentlich bekannte, die Stelle vor Martin Fuhrmann innehabende Preuße war Nikolaus Clementis von Gollub. Dieser ist als Kollegiat noch im Juni 1465 nachweisbar (vgl. CDS II-11, Nr. 129). Wann er aber aus dem Kolleg ausschied, ob die Kollegiatur eine Zeitlang vakant war oder ob sie zwischenzeitlich durch einen anderen Preußen besetzt wurde, ist auf der Basis der überlieferten Quellen nicht mehr nachvollziehbar. Zu Nikolaus Clementis vgl. CDS II-18, S. 242 und 402; sowie FREYTAG, Beziehungen (wie Anm. 16), S. 60 f.

verbandes zählte die Wahrnehmung von Lehrverpflichtungen in der Artistenfakultät beziehungsweise in einer der höheren Fakultäten. So dienten die Stellen in den Magisterkollegien der Versorgung der akademischen Lehrer, die für ihre Lehr-tätigkeit besoldet wurden. Martin Fuhrmanns umfangreiches Wirken an der Artistenfakultät ist folglich zum großen Teil auch auf die Pflicht dazu zurückzuführen.

Aktiv, mit viel Einsatz und eigener Initiative, muß er jedoch über die Pflicht hinaus seine Karriere vorangetrieben haben und auf Verbesserung seiner finanziellen Situation und Stellung innerhalb der Universität Leipzig bedacht gewesen sein. So konnte er im Jahre 1482 in das wesentlich reicher dotierte „collegium principis“ (auch „collegium minus“), eines der beiden landesherrlichen Magisterkollegien, wechseln.⁷¹ Diese waren im Zusammenhang der Universitätsgründung 1409 von den meißnischen Markgrafen Friedrich IV. und Wilhelm II. eingerichtet worden. Die insgesamt acht Kollegiaturen des kleinen Kollegs wurden an jeweils zwei Magister von jeder Nation vergeben. Das jährliche Gehalt war auf zwölf Gulden pro Person festgesetzt.⁷² Im übrigen galten für die Kollegiaten ähnliche Rechte und Pflichten wie beim Liebfrauenkolleg, so auch der Wohnzwang. Seit dem Jahre 1456 befanden sich die Gebäude des kleinen Kollegs an der Ecke Ritterstraße und Eselsplatz,⁷³ in denen Martin Fuhrmann nun auch seine Wohnung hatte. In der Rektorüberschrift der zweiten Amtszeit des Martin von Konitz zum Wintersemester 1482/83 findet sich selbstverständlich jetzt der Vermerk: „collegii principis collegiatus“.⁷⁴ Kollegiat dieser Institution blieb er nach der Kollegiatenliste von Friedrich Zarncke bis zum Jahre 1495.⁷⁵ Jedoch wird er in den Statuten des großen Kollegs bereits am 12. November 1488 als Propst genannt, für den Heinrich Greffe von Göttingen in dessen Abwesenheit als Vizepropst die Angelegenheiten des Kollegs regelte.⁷⁶ Ein Propst stand als „Vorsteher“ an der Spitze des Kollegs

⁷¹ Universitätsarchiv Leipzig, Kleines Fürstenkolleg B1, fol. 34v. Die Wahl des neuen Mitgliedes erfolgte auch beim kleinen Kolleg durch Kooptation. Einer der Kollegiaten, der Martin Fuhrmann zum neuen Mitglied wählte, war Stanislaus Pechmann von Schweidnitz, der den Konitzer spätestens seit dessen Bakkalarsprüfung im Jahre 1469 kannte. Auch Stanislaus Pechmann war vom Liebfrauenkolleg zum kleinen Kolleg gewechselt; vgl. CDS II-11, Nr. 127 und 185.

⁷² CDS II-11, Nr. 2. Zu den Statuten des kleinen Kollegs vgl. KARL BOYSEN, Das älteste Statutenbuch des kleinen Fürstenkollegs der Universität Leipzig, in: Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig im fünfzehnten Jahrhundert, Leipzig 1909, S. 9–63.

⁷³ Seit dem Häusertausch des Jahres 1456 trug das „collegium minus“ die Bezeichnung „collegium principis“. Zur Lage der Kollegiengebäude innerhalb der Stadt Leipzig und zu den Veränderungen im Jahre 1456 vgl. FRANKE, Universitätsgebäude (wie Anm. 66).

⁷⁴ CDS II-16, S. 332.

⁷⁵ ZARNCKE, Quellen (wie Anm. 63), S. 765. Friedrich Zarncke hatte die Übersichten zu den Kollegiaten nicht selbst erstellt, sondern sich auf ältere Listen, speziell auf die von Johann Georg Eck aus dem Jahre 1789 gestützt, denen Zarncke zwar hohe Glaubwürdigkeit einräumte (vgl. ebd., S. 749), die aber im Detail zahlreiche Ungenauigkeiten und Fehler enthalten.

⁷⁶ Statutenbücher (wie Anm. 31), S. 201. Zu Heinrich Greffe von Göttingen, Mitglied der sächsischen Nation, vgl. CDS II-18, S. 260.

und mußte zwingend ein Mitglied der Korporation sein.⁷⁷ So war Martin Fuhrmann, der noch als Dekan der Artistenfakultät im Wintersemester 1483/84 zu den Mitgliedern des Fürstenkollegs gehört hatte,⁷⁸ im Zeitraum zwischen den Jahren 1484 und 1488 in das „collegium maius“, das zweite landesherrliche Magisterkolleg an der Universität Leipzig, gewählt worden. Einer der älteren Kollegiaten kannte Martin Fuhrmann bereits gut aus dessen Studienzeit in der Artistenfakultät. Es handelte sich um den Preußen Thomas Werner von Braunsberg,⁷⁹ den Promotor Martins in dessen Bakkalars- sowie Magisterprüfung. Bei der Besetzung der vakanten Kollegiatur hatte der Konitzer also wiederum von den schon früh in seinem Studium geknüpften Beziehungen zu anderen Preußen an der Universität profitieren können.

Das große Kolleg verfügte über zwölf Kollegiaturen, von denen jede Nation drei Stellen erhielt. Diese Bindung an die Nationen wurde im Jahre 1438 für zwei Stellen zugunsten der Versorgung von zwei Medizinern aufgehoben.⁸⁰ So besaßen die Nationen jeweils nur noch zwei feste Stellen, zwei Plätze besetzten Doktoren der Medizin und die übrigen zwei Kollegiaturen wurden abwechselnd unter die vier Universitätsnationen verteilt. Eine solche „umgehende“ („tornatiles“) Kollegiatur war auch an Martin Fuhrmann aus der polnischen Nation vergeben worden.⁸¹ Jeder der Kollegiaten des großen Kollegs erhielt ein Grundgehalt von jährlich 30 Gulden, also wesentlich mehr als die Angehörigen des kleinen Kollegs. Ein automatisches Aufrücken aufgrund von Leistungen in der Lehre, nach dem Alter der Magisterwürde oder erreichten akademischen Graden gab es allerdings nicht. Ein Wechsel zwischen den Leipziger Magisterkollegien kam zwar häufiger vor, aber eine Mitgliedschaft in allen drei Kollegien war höchst selten, so daß Martin Fuhrmann in dieser Hinsicht eine Ausnahme darstellte. Mit seinem Kollegienwechsel mußte er erneut auch seinen Wohnort verändern. Das „collegium maius“ verfügte über ein großes Gelände mit mehreren Häusern an der Ritterstraße gegenüber der Nikolaikirche.

Trotz der Erfolge in der universitären Laufbahn scheint Martin Fuhrmann sich immer mehr Tätigkeiten außerhalb Leipzigs zugewandt und die Pflichten eines Kollegiaten im Rahmen der Lehre an der Universität nicht mehr wahrgenommen zu haben. Die seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts immer wieder hervorgebrachten stereotypen Klagen über abwesende Lehrkräfte der Universität, also über die zum Lesen verpflichteten Kollegiaten, werden wohl durchaus ihre Berechtigung gehabt haben. Die Bemühungen Kurfürst Ernsts und Herzog Al-

⁷⁷ Statutenbücher (wie Anm. 31), S. 189–193.

⁷⁸ CDS II-17, S. 284.

⁷⁹ Zu Thomas Werner von Braunsberg vgl. Anmerkungen 30 und 147 des vorliegenden Textes; sowie ZARNCKE, Quellen (wie Anm. 63), S. 751. Auch Thomas Werner war nacheinander Mitglied in allen drei Magisterkollegien an der Universität Leipzig gewesen; vgl. ebd., S. 764 und 776.

⁸⁰ CDS II-11, Nr. 23.

⁸¹ Vgl. ebd., Nr. 226, S. 270 (zwischen 1502 und 1505).

brechts um 1471, diese Mißstände zu beseitigen, führten nicht zu einem längerfristigen Erfolg. Die beiden wettinischen Landesherren hatten ein Schreiben an die Universität gesandt, in dem sie anordneten, daß den Pröpsten und Magistern aller Kollegien bekannt gemacht werden soll, daß ohne landesherrliches Wissen und Bestätigung zukünftig kein Kollegiat länger als ein halbes Jahr abwesend sein darf. Wird dagegen verstoßen, soll dem betreffenden Magister seine Kollegiatur entzogen werden.⁸² Nach den Statuten der Kollegien jedoch durften die Kollegiaten mit Erlaubnis des Kollegs durchaus auch länger abwesend sein und waren nur der eigenen Korporation Rechenschaft schuldig.⁸³ Dieser Widerspruch traf unmittelbar auf die Aktivitäten des Martin Fuhrmann zu. Im April des Jahres 1508 fand eine Einberufung aller anwesenden Magister und Doktoren in der Magisterstube des großen Kollegs statt. Veranlaßt wurde die Versammlung durch Cäsar Pflug, einen Gesandten des Herzogs Georg des Bärtigen.⁸⁴ Daß die Verhandlung gerade Pflug übertragen wurde, zeigt die Dringlichkeit und hohe Bedeutung, die Herzog Georg der Angelegenheit des abwesenden Kollegiaten Martin Fuhrmann als Exempel beimaß, vor allem mit Blick auf die Bemühungen des Wettiners, Reformen an seiner Landesuniversität zur Verbesserung der Lehre durchzuführen.⁸⁵ In der Zusammenkunft trug Cäsar Pflug den Kollegiaten das dringliche Anliegen des Landesherrn vor, daß sie dafür zu sorgen hätten, daß Martin Fuhrmann entweder nach Leipzig zurückgerufen werde oder veranlaßt würde, auf seine Kollegiatur zu verzichten. Dies sei zu fordern, da der Doktor Fuhrmann längere Zeit ohne

⁸² Vgl. ebd., Nr. 162.

⁸³ Zu den Bestimmungen im großen Kolleg vgl. Statutenbücher (wie Anm. 31), S. 195, Nr. 36.

⁸⁴ Pflug stammte aus einem ursprünglich böhmischen Adelsgeschlecht und zählte wie viele andere Vertreter aus seiner Familie zu den Räten der albertinischen Landesherrn, vgl. Artikel: Pflug, Pflugk, in: Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon, hrsg. von ERNST HEINRICH KNESCHKE, Bd. VII, Leipzig 1930 (ND der Ausgabe 1859–1870), S. 129–131; vgl. auch UWE SCHIRMER, Untersuchungen zur Herrschaftspraxis der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen. Institutionen und Funktionseliten (1485–1513), in: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hrsg. von Jörg Rogge/Uwe Schirmer (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 23), Stuttgart 2003, S. 305–378, zu Cäsar Pflug besonders S. 368.

⁸⁵ Vgl. zu den Reformen des Jahres 1502, die in den Folgejahren aufgegriffen und modifiziert wurden sowie zu den Bemühungen Georgs um Förderung des Humanismus an der Universität Leipzig CDS II-11, Nr. 225 und die folgenden Quellen aus den ersten beiden Dezennien des 16. Jahrhunderts; EMIL FRIEDBERG, Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart, Anhang, Leipzig 1898; MAX STEINMETZ, Die Universität Leipzig und der Humanismus, in: Alma Mater Lipsiensis. Geschichte der Karl-Marx-Universität, hrsg. von Lothar Rathmann, Leipzig 1984, S. 33–54. Nicht zuletzt wurden diese Reformen ausgelöst durch die Konkurrenzgründung der Universität Wittenberg im ernestinischen Sachsen im Jahre 1502. Zur Gründung und zu den Anfangsjahren der Leucorea sind zahlreiche Beiträge erschienen, einschlägig ist beispielsweise HEINZ SCHEIBLE, Gründung und Ausbau der Universität Wittenberg, in: Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit, hrsg. von Peter Baumgart/Notker Hammerstein (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 4), Nendeln/Liechtenstein 1978, S. 131–147.

Unterbrechung an anderen Orten außeruniversitär tätig gewesen war, was gegen die Ordnung des Landesherrn verstößt. Die Wahl sollte zwar zunächst Martin von Konitz obliegen, würde beides aber nicht erfolgen, ließ Herzog Georg den übrigen Kollegiaten nahelegen, daß sie doch zum Nutzen und Vorteil ihrer Korporation und der gesamten Universität einen anderen, geeigneteren Magister auf die Stelle wählen sollten.⁸⁶ Die „seniores“, also die älteren Kollegiaten, übergaben die Angelegenheit dem Prokurator Martin Fuhrmanns, der ihn von dem Anliegen des Landesherrn unterrichten sollte, und setzten dem abwesenden Preußen eine Frist, sich vor dem Kolleg zu äußern.⁸⁷ Wie diese Angelegenheit schließlich geregelt wurde, ist in den Beschlüssen des Kollegs nicht überliefert. Wahrscheinlich ist aber, daß Martin Fuhrmann resignierte und bis zu seinem Tod im April des Jahres 1509 nicht an die Universität Leipzig zurückkehrte.⁸⁸

Martin Fuhrmann von Konitz in Diensten des Merseburger Bischofs

Als Martin Fuhrmann am 29. April 1509 starb, gehörte er dem Merseburger Domkapitel sowie dem Kollegiatstift Zeitz an und hatte zuvor lange Zeit die Stelle des bischöflich-merseburgischen Kanzlers inne. Vor diesem Hintergrund wird seine häufige Abwesenheit von der Leipziger Universität, die den Unwillen Herzog Georgs erregt hatte, verständlich.

Auf welche Weise war Martin Fuhrmann in den Besitz der begehrten Kanonikate gelangt, die mit Sicherheit mehr eintrugen als die Kollegiatur am großen Kolleg? Welche Verbindungen konnte der landfremde Student nutzen, welche Chancen boten sich ihm, um über die Universität hinaus Karriere zu machen?

Den Studenten standen nach dem Studienabschluß zwei Möglichkeiten offen, eine Karriere anzustreben: der Gang zurück in die Heimat oder der Übertritt in städtische oder landesherrliche Dienste vor Ort.⁸⁹ Für die letzte Möglichkeit boten sich das aufstrebende Leipzig oder der Dienst bei den Wettinern an. Es gibt zahlreiche Beispiele, namentlich unter den wettinischen Räten, die zeigen, daß Leipziger Studenten aus weiter entfernten Territorien in landesherrliche Dienste traten.⁹⁰ Aber auch entgegengesetzte Beispiele ließen sich beibringen, wie das des

⁸⁶ Universitätsbibliothek Leipzig, Rep. VI. 16. Nr. 3, Vogel, Johann Jacob, *Varia res Academiae Lipsiensis concernentia*, V, fol. 262v.

⁸⁷ Vgl. ebd., fol. 264r.

⁸⁸ In den Quellen der Universität taucht der Name Martin Fuhrmann für die Monate nach dieser Angelegenheit bis zu seinem Tod nicht mehr auf. Auch die Kollegiatenliste bei ZARNCKE, *Quellen* (wie Anm. 63), S. 751, enthält zum Jahre 1508 den Vermerk „resignavit“.

⁸⁹ Vgl. dazu HEINRICH KRAMM, *Studien über die Oberschichten der mitteldeutschen Städte im 16. Jahrhundert. Sachsen – Thüringen – Anhalt*, 1. Teilband (*Mitteldeutsche Forschungen*, Bd. 87, I), Köln/Wien 1981, S. 313–332. Vgl. dazu auch die in Anmerkung 36 genannte Literatur.

⁹⁰ Vgl. SCHIRMER, *Untersuchungen* (wie Anm. 84), S. 305–378; BRIGITTE STREICH, *Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der wettinische Hof im späten Mittelalter* (*Mitteldeutsche Forschungen*, Bd. 101), Köln/Wien 1990, S. 163–166.

Leipziger Bürgersohns Stefan Grube. Dieser wurde von der Leipziger Universität exkludiert, ging nach Italien und wurde schließlich Erzbischof von Riga.⁹¹ Ein solcher Aufstieg war tatsächlich nur im Schoße der römischen Kirche möglich. Diesen Umstand wußten viele Leipziger Studenten zu nutzen, die aufgrund der Stellung des Merseburger Bischofs als Kanzler der Universität häufig Kontakt mit diesem hatten. Hinzu kam die Verbindung der Universität Leipzig durch die päpstliche Verleihung von jeweils zwei Kanonikaten in den Domkapiteln von Meißen und Merseburg sowie je einem im Naumburger Domkapitel und im Zeitzer Kollegiatstift, die der Versorgung von Leipziger Universitätslehrern dienten.⁹² Gewöhnlich griff der Merseburger Bischof auf Studenten der Universität zurück, wenn in Leipzig zu verhandeln war, beispielsweise im Augustinerchorherrenstift St. Thomas. Ein Großteil der öffentlichen Notare der Stadt rekrutierte sich aus den hier Studierenden.⁹³ Bischöflich-merseburgische Schreiber wirkten zumeist erst als öffentliche Notare, kamen so in Kontakt zu den Bischöfen und traten schließlich in deren Dienste über. Beispielhaft kann Nikolaus Schlehdorf genannt werden, der den späteren Merseburger Bischof Nikolaus Lubich (Episkopat: 1411–1431)⁹⁴ während dessen Prokuratorentätigkeit in Rom unterstützte.⁹⁵ Die damit geknüpfte Verbindung des öffentlichen Notars Schlehdorf hielt auch in der Heimat an. Hier stellte er zahlreiche Notariatsinstrumente für den nunmehrigen Merseburger Bischof aus. Nikolaus Lubich wird Schlehdorf zum Dekanat am

⁹¹ Vgl. STEINFÜHRER, Erzbischof Stefan (wie Anm. 10), S. 171–181.

⁹² Zunächst waren 1413 jeweils zwei Kanonikate in Meißen, Naumburg und Zeitz verliehen worden, schließlich wurde 1421 festgelegt, daß anstelle von einem Naumburger und einem Zeitzer Kanonikat zwei Merseburger Domherrenstellen mit Leipziger Universitätslehrern zu besetzen waren; vgl. CDS II-11, Nr. 7/1413 und 13/1421.

⁹³ Vgl. die Notariatsinstrumente, in: CDS II-11. Zum Einfluß der Universität auf die Entwicklung der Leipziger städtischen Kanzlei vgl. LUDWIG ERICH SCHMITT, Entstehung und Struktur der „neuhochdeutschen Schriftsprache“, Bd. 1: Sprachgeschichte des thüringisch-obersächsischen im Spätmittelalter. Die Geschäftssprache von 1300 bis 1500 (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 36, 1), Köln/Wien 1982, S. 351–354. Zum öffentlichen Notariat vgl. RUDOLF ENGELHARDT, Das öffentliche Notariat in den Landesherrschaften der Erzbischöfe von Magdeburg und der Bischöfe von Halberstadt von den Anfängen bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. Eine Untersuchung der gesellschaftlichen Ursachen seiner Rezeption sowie seiner Verbreitung und Verwendung, Diss. Berlin 1969; sowie DERS., Notariat und Notariatsurkunde. Überlegungen zu ihrer Rezeption und Verwendung im mitteldeutschen Raum, in: Archivmitteilungen 42,1 (1993), S. 21–25.

⁹⁴ Zu Nikolaus Lubich vgl. die ausgezeichnete Arbeit von HANS SCHMIEDEL, Nikolaus Lubich (1360–1431), ein deutscher Kleriker im Zeitalter des großen Schismas und der Konzilien, Bischof von Merseburg 1411–1431 (Historische Studien, Bd. 88), Berlin 1911.

⁹⁵ Zu den Kontakten Nikolaus Schlehdorfs zu Nikolaus Lubich und zu seinem Wirken für das Kollegiatstift St. Sixti vgl. dessen Testament: Domstiftsarchiv Merseburg (im folgenden: DStA Merseburg), OU II, 89; teilweise gedruckt bei: Die Urkunden des Unterstifts St. Sixti zu Merseburg. Fortsetzung, mitgeteilt von KARL EDUARD FÖRSTEMANN, in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 4,4 (1839), S. 50–69, hier S. 55–58, Nr. 66. Zu Schlehdorfs Tätigkeit als bischöflicher Schreiber vgl. SCHMITT, Entstehung (wie Anm. 93), S. 343–345.

Merseburger Kollegiatstift St. Sixti verholffen haben, worüber ihm das Patronatsrecht zustand. Die beiden an der römischen Kurie und in wettinischen Diensten geschulten Männer organisierten die Verwaltung des kleinen Merseburger Hochstifts völlig neu: die ersten Kopiale wurden angelegt, ein Lehnbuch entstand und zur Begleichung der bischöflichen Schulden hob Bischof Nikolaus eine Bede ein – wohl die erste im Hochstift, jedenfalls die erste, von der noch Verzeichnisse existieren. Der damals erreichte Stand in der Verwaltung konnte nach dem Tod Bischof Nikolaus' und seines Protonotars und Rates Nikolaus Schlehdorf nur gehalten, nicht aber ausgebaut werden. Erst unter Bischof Thilo (Episkopat: 1466–1514) wurde die Verwaltung erneut modernisiert. Beruhte die Karriere Nikolaus Schlehdorfs neben seiner Tätigkeit als öffentlicher Notar auf seinen persönlichen Kontakten zu Nikolaus Lubich, so deutete sich nach der Gründung der Universität Leipzig ein Wechsel an. Gezielt konnte nun auf die Hohe Schule zugegriffen werden.⁹⁶ Die Merseburger Bischöfe besaßen als Kanzler der Leipziger Universität⁹⁷ und nicht zuletzt durch die Nähe des Bischofssitzes zu Leipzig enge Kontakte zur Universität. Angesichts der großen Zahl geeigneter Kandidaten mußten die interessierten Leipziger Studenten jedoch über persönliche Beziehungen verfügen, um in die Dienste eines Landesherren treten zu können.⁹⁸

Als sich Martin Fuhrmann 1468 in Leipzig immatrikulierte, waren die beiden Merseburger Universitätskanonikate durch Gregor Steinbrecher⁹⁹ und Johannes Schwofheim¹⁰⁰ besetzt, die ebenfalls der polnischen Nation angehörten. Gregor Steinbrecher hatte dem Liebfrauenkolleg der Universität angehört und von 1466 bis zu seinem Tod 1506¹⁰¹ das Dekanat und damit die wichtigste Stelle im Merseburger Domkapitel inne. Durch ihn hatten Angehörige der polnischen Nation einen gewichtigen Fürsprecher beim Merseburger Bischof. So verwendete er sich 1494 für den Magister Gregor Heun, woraufhin Bischof Thilo die Artistenfakultät ersuchte, diesen in die Fakultät aufzunehmen.¹⁰²

Es wird deutlich, daß Angehörige der polnischen Nation ein dichtes Beziehungsnetz zum Merseburger Bischof und seinem Domkapitel geknüpft hatten. Die Laufbahn Martin Fuhrmanns an der Universität hatte deutlich werden lassen,

⁹⁶ Darauf verweist zu Recht SCHMITT, Entstehung (wie Anm. 93), S. 347. Er vermutet aber für die Nachfolger Schlehdorfs eine Herkunft aus dem nächsten Umkreis des Bischofssitzes; vgl. dazu ebd., S. 345.

⁹⁷ Vgl. CDS II-11, Nr. 1.

⁹⁸ Vgl. SCHWINGES, Gelehrte (wie Anm. 36).

⁹⁹ Zu Gregor Steinbrecher vgl. PFOTENHAUER, Schlesier (wie Anm. 69), S. 210 f.

¹⁰⁰ Zu diesem vgl. ERICH WENTSCHER, Die Schwofheim, ein ostdeutsches Humanistengeschlecht, in: Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete 5 (1928), S. 46–49, hier S. 47.

¹⁰¹ Vgl. die Inschrift des erhaltenen Grabsteins in Merseburg: Die Inschriften der Stadt Merseburg, gesammelt und bearbeitet von ERNST SCHUBERT/PETER RAMM (Die Deutschen Inschriften, Bd. 11, Berliner Reihe, Bd. 4), Berlin/Stuttgart 1968, S. 52, Nr. 43.

¹⁰² Vgl. CDS II-11, Nr. 202 und 203. Die abschlägige Antwort der Fakultät wurde mit einem Statut begründet, wonach während eines Dekanats nur ein Magister aufgenommen werden solle. Grundsätzlich zeigte man sich jedoch willens, Gregor Heun aufzunehmen.

daß er es geschickt verstand, derartige Beziehungen zu nutzen. Sein Anschluß an den Merseburger Bischof zeichnete sich durch sein Amt als Vizekanzler der Universität ab, das er 1485 und 1489 innehatte. Der Vizekanzler wurde von der Artistenfakultät vorgeschlagen und vom Kanzler, also dem Merseburger Bischof, bestätigt. Diesen vertrat er bei den Promotionen.¹⁰³ Das Amt des Vizekanzlers war damit eine Schaltstelle zwischen Bischof und Universität.

Martin Fuhrmann vollzog den Anschluß an den Merseburger Bischof zwischen 1485 und 1488. So ließ er sich durch Bischof Thilo in schneller Abfolge zwischen Dezember 1487 und Mai 1488 zum Subdiakon, Diakon und schließlich Priester weihen.¹⁰⁴ Offenbar war dies die Voraussetzung für die Erlangung eines kirchlichen Benefiziums im Merseburger Dom und die damit verbundene Indienstnahme durch den Merseburger Bischof.¹⁰⁵ Vielleicht hatte Martin Fuhrmann damals bereits den Matthäusaltar im Merseburger Dom inne.¹⁰⁶ Die Bepfründung des bischöflichen Personals mit niederen Benefizien war gängige Praxis. Im Mai 1488, bevor Martin Fuhrmann zum zweiten Mal als Vizekanzler fungierte, wurde er erstmals als Sekretär des Bischofs bezeichnet.¹⁰⁷ Kurzfristig scheint sich Martin Fuhrmann in seine Heimat Preußen orientiert zu haben, indem er sich um ein Kanonikat am Kollegiatstift Frauenburg in der Diözese Ermland bemühte.¹⁰⁸ Dafür hatte er am 3. April 1491 eine Erste Bitte König Maximilians I. erwirkt. Das jeweils nach der Krönung zum römisch-deutschen König bzw. zum Kaiser geübte Recht, für Benefizien innerhalb des Deutschen Reiches Bitten für eigene Kandidaten auszufertigen, war durch eine päpstliche Bestätigung 1248 zur Gewohnheit geworden und 1437 während des Basler Konzils durch Papst Eugen IV. erneut bestätigt worden.¹⁰⁹ Dabei galt ein ähnliches Prinzip wie bei der Vergabe päpst-

¹⁰³ Vgl. CDS II-17, S. LVII f.

¹⁰⁴ Vgl. Die Matrikel des Hochstifts Merseburg 1469 bis 1558, hrsg. von GEORG BUCHWALD, Weimar 1926, S. 29, 22. Dezember 1487, S. 2; S. 30, 5. April 1488, D 1; S. 31, 31. Mai 1488, P 1. Andererseits könnte die schnelle Abfolge der Weihen mit Martin Fuhrmanns Theologiestudium im Zusammenhang stehen, denn spätestens 1502 war es für die Bewerber um die Lizentia Pflicht, mindestens die Subdiakonatsweihe innezuhaben; vgl. CDS II-17, S. XIX.

¹⁰⁵ Martin Fuhrmanns Nachfolger Kaspar Wichsler wurde ebenfalls in rascher Folge zwischen 1498 und 1501 zum Akolythen, Subdiakon, Diakon und Priester geweiht; vgl. Matrikel des Hochstifts Merseburg (wie Anm. 104), S. 55, 14. April 1498, Nr. A 2; S. 61, 18. April 1500, S. 2; S. 63, 19. September 1500, D 1; S. 66, 10. April 1501, P 2.

¹⁰⁶ Landeshauptarchiv Magdeburg, Außenstelle Wernigerode (im folgenden: LHMW), Rep. A 30a I, Nr. 411 „Hochstift Merseburg Recess-Buch 1484–1527“, fol. 176v.

¹⁰⁷ LHMW, Rep. A 30a I, Nr. 386 „Lehnbuch B. Thilen angefangen anno 1470“, fol. 99r. Eine Abbildung des Notariatssignets Martin Fuhrmanns siehe S. 44.

¹⁰⁸ Vgl. LEO SANTIFALLER, Die Preces primariae Maximilians I. Auf Grund der Maximilianischen Register des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, in: Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Bd. 1, hrsg. von Leo Santifaller (Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs, Ergänzungsband 2), Wien 1949, S. 578–661, hier S. 597, Nr. 363.

¹⁰⁹ Vgl. HANS ERICH FEINE, Papst, Erste Bitten und Regierungsantritt des Kaisers seit dem Ausgang des Mittelalters, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 51 (1931), S. 1–101, hier S. 2–4.

licher Provisionen: zumeist wurde die königliche Kanzlei erst auf Bitten eines Interessenten aktiv. Dieser mußte eine derartige Erste Bitte oder eine päpstliche Provision vor Ort bei den ordentlichen Kollatoren und gegenüber anderen Bewerbern durchsetzen. In Frauenburg ist dies Martin Fuhrmann nicht gelungen, jedenfalls läßt er sich dort nicht als Stiftsherr nachweisen.¹¹⁰

Ein Vorgänger Martin Fuhrmanns in der bischöflichen Kanzlei – Laurentius Margenfeld – war gleichfalls öffentlicher Notar. Er hatte sich im Wintersemester 1449 an der Universität Leipzig immatrikuliert¹¹¹ und könnte Martin Fuhrmann die Beziehung zum Merseburger Bischof vermittelt haben, stammte er doch aus dem preußischen Bistum Pomesanien. Von 1467 bis 1485 läßt er sich sporadisch in Diensten Bischof Thilos nachweisen,¹¹² Martin Fuhrmann könnte ihn unmittelbar abgelöst haben. Im Hinblick auf das Kanzleipersonal ist jedoch festzuhalten, daß dies mit Ausnahme des Kanzleivorstands häufig wechselte, aber viele Schreiber über einen längeren Zeitraum gesehen immer wieder herangezogen wurden.¹¹³

Martin Fuhrmann, der seit 1488 regelmäßig im Dienste des Bischofs stand, wird 1491 erstmals als dessen Rat bezeichnet, gehörte also zum engsten Beraterkreis Bischof Thilos. In dessen langwierigen Auseinandersetzungen mit Wilhelm und Kaspar Ritter zu Watzdorf und Friedrich Vesicke zu Kleinlauchstädt nahm Martin Fuhrmann häufig an Schlichtungsverhandlungen teil. Die Streitigkeiten um Jurisdiktions-, Lehns- und Heerfolgerechte des Bischofs im Amt Lauchstädt zogen sich von 1495 bis 1520 hin.¹¹⁴

Insofern man bischöflich-merseburgische Räte feststellen kann, handelte es sich um Hochstiftsadlige, darunter Verwandte des Bischofs und gelehrte Räte,¹¹⁵ also

¹¹⁰ Vgl. KAROL GÓRSKI, *Objęcie kanonii we Fromborku przez Mikołaja Kopernika* [Copernicus' Antritt auf das Kanonikat in Frauenburg], in: *Zapiski historyczne* 38,3 (1973), S. 35–45, hier S. 39.

¹¹¹ CDS II-16, S. 168.

¹¹² Vgl. CDS, II. Hauptteil, Bd. 3: *Urkundenbuch des Hochstifts Meißen*, 3. Bd., hrsg. von ERNST GOTTHELF GERSDORF, Leipzig 1867, Nr. 1097/1467, und DStA Merseburg, OU Nr. I, 633/1485.

¹¹³ Vgl. SCHMITT, *Entstehung* (wie Anm. 93), S. 346 f. Eine Geschichte der Merseburger Kanzlei und ihres Personals ist ein Desiderat der Forschung, auch die Arbeit von Schmitt ist nur ein Anfang dazu, bedenkt man, daß er den hier vorzustellenden Martin Fuhrmann von Konitz gar nicht kennt! Bei der Feststellung der sporadischen Beschäftigung einer großen Zahl von Schreibern ist zu bedenken, daß es zahlreiche Überlieferungslücken gibt.

¹¹⁴ Aufgrund der langen Dauer der Auseinandersetzungen gibt es eine umfangreiche Überlieferung dazu; vgl. Landeshauptarchiv Magdeburg, Rep. A 1, Nr. 191 „Acta, betreffend einen Jurisdictionsstreit des Bischofs zu Merseburg mit Wilhelm Rieder v. Watzdorf und Veseke zu Wenigen-Lauchstädt wegen einer Brücke und Wiese daselbst und dessen Beilegung durch erzbischöfliche Räte, 1495–1506“, fol. 2ar-7r, 13r-14v; DStA Merseburg, OU Nr. I, 681b, 682, 696, 704, 711, 712, 724, 726, 727, 737, 743, 744, 746; Historisches Stadtarchiv Merseburg, Rep. K, Nr. 811 „Stadt-Buch 1507–1524“, fol. 99r, 232v, 350v; *Chronica episcoporum ecclesiae Merseburgensis*, hrsg. von ROGER WILMANS, in: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores* 10, Hannover 1852, S. 157–212, hier S. 211 f.

¹¹⁵ So auch im Hochstift Naumburg; vgl. HEINZ WIESSNER (Bearb.), *Das Bistum Naumburg*, Bd. 1,2: *Die Diözese* (*Germania Sacra*, Neue Folge, Bd. 35, 2), Berlin/New York 1998, S. 1084–1110.

solche, die über ein Universitätsstudium verfügten. Martin Fuhrmann ist zu letzteren zu zählen, während die Räte Friedrich und Thilo von Trotha aus der Familie des Bischofs stammten, wobei der Namensvetter des Bischofs auch Leipziger Universitätslehrer war.¹¹⁶ Der Kanzleivorstand war zugleich bischöflicher Rat, wie das Beispiel Nikolaus Schlehdorfs deutlich gemacht hat. Zu bedenken ist allerdings, daß die Bezeichnung des Kanzleivorstands im 15. Jahrhundert noch stark schwanken konnte: Protonotar, Kanzler, oberster Schreiber. Auch wenn Martin Fuhrmann sich häufig nur als Notar oder Schreiber bezeichnete¹¹⁷ – die Bezeichnung Kanzler wird 1492 erstmals verwendet – so kann er doch aufgrund seines häufigen Auftretens in bischöflichen Urkunden zwischen 1488 und 1500 als Leiter der Kanzlei bezeichnet werden. Daß neben ihm noch weitere Schreiber tätig waren, wurde bereits angesprochen. Dennoch beschränkte sich die Arbeit des Kanzleivorstands nicht wie in größeren Landesherrschaften auf die Beaufsichtigung der übrigen Schreiber, sondern drückt sich in der Wahrnehmung der Mehrzahl der Kanzleigeschäfte, das heißt der Schreibarbeiten, aus.¹¹⁸

Unter Bischof Thilo hatte die Kanzlei schon vor Martin Fuhrmanns Indienstnahme eine Modernisierung erfahren: neben dem *Chartularium magnum* aus der Zeit Nikolaus Schlehdorfs waren weitere Kopiale entstanden. Es gab eine Weihematrikel, eine Sammlung der geistlichen Lehen, ein Kopial über die Verschreibungen, ein Rezeß- und ein Lehnbuch. Martin Fuhrmann hat die vorgefundene Organisation der Kanzlei übernommen und weitergeführt. Seine Handschrift findet sich nicht nur in den Originalurkunden, sondern in sämtlichen der genannten Kopiale.¹¹⁹ Es kann daher nicht überraschen, daß Martin Fuhrmann im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts kaum noch an der Universität Leipzig nachgewiesen werden kann, jedenfalls nicht mehr die Fülle von Aufgaben wahrnahm wie noch zwischen 1476 und 1489. Die Bindung dahin verlor er aber nicht, verfügte er doch dort weiterhin über eine Kollegiatur, mit der eine Lehrverpflichtung verbunden war. Seine Annahme als Lizentiat 1494 verdeutlicht, daß er – nach einer längeren Pause, die sich mit seiner Tätigkeit als bischöflicher Kanzleivorstand erklären läßt – weiterhin einen höheren Abschluß anstrebte. Dies könnte damit zusam-

¹¹⁶ Vgl. CDS II-11, Nr. 216, 260, 275, 297, 340. Dort wird Doktor Thilo von Trotha auch Merseburger Domherr genannt (vgl. ebd., Nr. 216).

¹¹⁷ So z. B. am 7. August 1496, als er sich in einem Kopial Kanzler nennt; vgl. LHMW, Rep. A 30a I, Nr. 411, fol. 56v, während er in der Merseburger Weihematrikel nur die Bezeichnung Notar verwendet; vgl. Matrikel des Hochstifts Merseburg (wie Anm. 104), S. 51, Zeile 38.

¹¹⁸ Vgl. die Beiträge in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter, 2 Bde. (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, Bd. 35/1, 2), München 1984.

¹¹⁹ Der oben angegebene Tätigkeitszeitraum Martin Fuhrmanns in der bischöflichen Kanzlei beruht größtenteils auf namentlichen Nennungen als Schreiber, was den tatsächlichen Zeitraum offenbar sehr genau umreißt. Eine eingehende paläographische Auswertung der Archivalien der bischöflichen Kanzlei dürfte dennoch weitergehende Erkenntnisse zeitigen.

menhängen, daß sich Martin Fuhrmann um eine Merseburger Domherrenstelle bemühte, für die Bürgerliche seit 1476 in der Theologie, beiden Rechten oder einem derselben Doktor oder Lizentiat oder Magister der Medizin sein mußten.¹²⁰

Martin Fuhrmann erlangte spätestens 1499 den Grad des Doktors der Theologie.¹²¹ Da Fuhrmann in Merseburg und in Leipzig präsent war, diente er als Bindeglied des Bischofs zur Universität. Belegt ist dies 1499, als er Bischof Thilo in einem Streit der Universität mit Magistern der bayrischen Nation vertrat.¹²² Die in dem Notariatsinstrument genannten Namen von Magistern und Zeugen machen die engen Beziehungen der Universität zu den mitteldeutschen Domkapiteln deutlich. So bezeugte Thilo von Trotha, der bereits erwähnte Rat Bischof Thilos und Merseburger Domherr, das Notariatsinstrument, außerdem werden der Meißner Dekan Johannes Hennig von Großenhain und Johannes Reinhart genannt. Letzterer könnte mit dem bischöflichen Notar identisch sein, der vor Martin Fuhrmann die bischöfliche Kanzlei geführt hatte. Ausgestellt wurde das Instrument sowohl vom Merseburger Kleriker Johannes Fuchs als auch vom öffentlichen Notar Jakob Hoppe. Letzterer stammte wie Martin Fuhrmann aus Konitz, immatrikulierte sich im Sommersemester 1485 an der Universität Leipzig¹²³ und war am 5. Oktober 1487 zum Bakkalar graduiert worden.¹²⁴ Auf ihn ist später zurückzukommen, da er enge Verbindungen zu Martin Fuhrmann aufweist.

Martin Fuhrmann als Zeitzer Stifts- und Merseburger Domherr

Um 1500 deutet sich in Martin Fuhrmanns Tätigkeit eine Wende an. Obwohl er auch ferner als Merseburger Kanzleivorstand bezeichnet wird, führte er nur noch selten selbst die Feder, war also nur sporadisch in den Diensten des Merseburger Bischofs tätig. Dies wird mit der Aufnahme in das Zeitzer Kollegiatstift und das Merseburger Domkapitel zusammenhängen. Die Eintrittsdaten lassen sich nicht genau bestimmen, doch steht fest, daß er im Juni 1499 dem Zeitzer Kollegiatstift¹²⁵ und im März 1501 dem Merseburger Domkapitel angehörte.¹²⁶ Anhand der in diesem Zusammenhang ausgeübten Rechte, nämlich der Teilnahme an der Obödienzenteilung eines verstorbenen Domherrn, wird deutlich, daß er die Stellen schon zuvor innehatte.¹²⁷ Hinzu kommt, daß man zunächst im Besitz einer Minor-

¹²⁰ Vgl. CDS II-3, Nr. 1193.

¹²¹ CDS II-11, Nr. 216.

¹²² Vgl. CDS II-11, Nr. 216.

¹²³ Vgl. CDS II-16, S. 346.

¹²⁴ Vgl. CDS II-17, S. 297.

¹²⁵ Stiftsarchiv Zeitz (im folgenden: StA Zeitz), N. Rep. Lit. D, No. 36, Teil 3 [Kopialbuch gemischten Inhalts], fol. 54r.

¹²⁶ DStA Merseburg, B. I. 124 „Divisiones obedientiarum“, fol. 32r.

¹²⁷ So war es in Zeitz notwendig, zwei Mal an Obödienzenteilungen teilgenommen zu haben, um selbst Anteile zu erhalten; vgl. StA Zeitz, N. Rep. Lit. D, No. 36, Teil 3, passim;

präbende sein mußte, um eine große Pfründe mit allen Rechten eines Domherrn zu erlangen.¹²⁸

Bei der Aufnahme als Minorpräbendar waren zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Merseburg 25,¹²⁹ in Zeitz sogar 37 Gulden zu entrichten.¹³⁰ Sowohl als Inhaber einer Minor- als auch einer Maiorpräbende war ein Eid zu entrichten, mit dem man sich verpflichtete, die Statuten und Gewohnheiten des Domkapitels und der Merseburger Domkirche zu beachten.¹³¹ Die Bestimmung, daß man darauf achten sollte, nur rechtmäßig vergebene Benefizien und Kanonikate zu akzeptieren, deutet an, daß es neben der ordentlichen Kollation durch das Domkapitel weitere Möglichkeiten gab, eine Dom- oder Stiftsherrenstelle zu erlangen. Es ist nicht bekannt, ob Martin Fuhrmann seinen Ansprüchen mit Hilfe päpstlicher Provisionen Nachdruck verleihen konnte.¹³² Es scheint jedoch, daß er sich zum einen auf den Merseburger Bischof stützte, was verständlich erscheint, zum anderen in Zeitz und Merseburg über zahlreiche Verbindungen in die Kapitel verfügte. Dabei ist wieder an der Leipziger Universität anzusetzen. Offenbar bekam er am Zeitzer Kollegiatstift das der Universität zustehende Kanonikat verliehen, das ein Jahr vor seiner ersten Nennung als Zeitzer Stiftsherr durch den Tod des Christoph Freistadt vakant geworden war.¹³³ Die Aufnahme könnte auch aufgrund der Wahl durch das Kollegiatstift erfolgt sein, in dem die Stiftsherren Matthias Hennig, Kosmas Rogkenbach und Nikolaus Tilmann über Verbindungen zur Leipziger Universität verfügten.¹³⁴

in Merseburg mußte man nur ein Mal teilgenommen haben; vgl. PAUL FRIDOLIN KEHR (Bearb.), *Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg*, 1. Teil, 962–1357 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 36,1), Halle 1899 (im folgenden: UB Hochstift Merseburg), S. 955.

¹²⁸ Vgl. UB Hochstift Merseburg, S. 955.

¹²⁹ DStA Merseburg, B. I. 124, fol. 4r.

¹³⁰ Vgl. ERNST WOLLESEN, *Zur Geschichte des Kollegiatstifts Zeitz im 16. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt* 25 (1929), S. 67–75, hier S. 68 f.

¹³¹ Vgl. UB Hochstift Merseburg, S. 950 f.

¹³² Das Repertorium Germanicum, das alle in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen erfassen soll, deckt den hier interessierenden Zeitraum noch nicht ab; vgl. ENNO BÜNZ, *Thüringen und Rom. Die systematische Erschließung der vatikanischen Quellen des Mittelalters und ihre Bedeutung für die mitteldeutsche Landesgeschichte*, in: *Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte* 51 (1997), S. 187–211. Mittlerweile liegt das Repertorium Germanicum auch für das Pontifikat Pauls II. (1464–1471) vor.

¹³³ StA Zeitz, N. Rep. Lit. D, No. 36, Teil 3, fol. 52v.

¹³⁴ Eine Untersuchung zu den Leipziger Universitätskanonikaten steht noch aus. Die bei RUDOLF ZIESCHANG, *Die Anfänge eines landesherrlichen Kirchenregiments in Sachsen am Ausgange des Mittelalters*, in: *Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte* 23 (1910), S. 1–156, hier S. 143 f., zur Besetzungspraxis geäußerten Ansichten sind zu einseitig auf die Einflußnahme der Wettiner gerichtet.

Die Bedingungen für eine Aufnahme in das Merseburger Domkapitel über personelle Verbindungen waren ebenso günstig. Hier hatten um 1500 der Dekan Gregor Steinbrecher und Johannes Knolleisen aus Allenstein,¹³⁵ beide Angehörige der polnischen Nation, die beiden Universitätskanonikate inne. Der Boden war demnach gut bereitet, um einen landfremden Angehörigen der Leipziger Universität aufzunehmen, obwohl die beiden Universitätskanonikate zu dieser Zeit besetzt waren. Die Präsentation zur Domherrenstelle könnte aufgrund der Verdienste des Konitzers durch den Merseburger Bischof erfolgt sein. Das Präsentationsrecht des Bischofs läßt sich an zahlreichen Karrieren bischöflicher Bediensteter, wie Räten, Kaplänen und Schreibern ablesen, die Eingang in das Domkapitel fanden. Ein Beispiel dafür ist Bischof Thilos Rat Jakob von Benndorf, der noch vor Martin Fuhrmann eine Kapitelsstelle innehatte.

Nach seiner Annahme als vollberechtigter Domherr in Merseburg hörte die Tätigkeit Martin Fuhrmanns für den Merseburger Bischof fast gänzlich auf. Man kann annehmen, daß er sich auf seine Pfründe zurückzog und vermutlich auf Bitten Bischof Thilos 1501 die Vikarie am Matthäusaltar im Merseburger Dom aufgab,¹³⁶ die ihm bis dahin als Entschädigung für seine Kanzleitätigkeit gedient haben mag. In die Schreibaufgaben Martin Fuhrmanns wuchs mehr und mehr Kaspar Wichsler hinein, doch stellte der Konitzer auch ferner, allerdings sporadisch, Urkunden und Notariatsinstrumente aus.

Die Summe persönlicher Beziehungen, die Martin Fuhrmann an der Leipziger Universität, in bischöflichen Diensten und im Merseburger Domkapitel geknüpft hatte, läßt sich eindrucksvoll an einer Stiftung des Johannes Knolleisen von Allenstein von 1500 ablesen.¹³⁷ Das Notariatsinstrument darüber fertigte Martin Fuhrmann aus. Johannes Knolleisen stiftete einen Altar in der Merseburger Gotthardskapelle, die auf seine Veranlassung wieder hergerichtet worden war. Er bestimmte, daß wöchentlich zwei Messen zu lesen seien. Das Benefizium sollte stets einem Allensteiner oder jedenfalls einem Preußen zukommen. Bis an sein Lebensende behielt sich Johannes Knolleisen die Besetzung vor, dann sollte das Recht an einen Preußen fallen, der an der Leipziger Universität oder in Merseburg präsent sein mußte. Hieran wird deutlich, welch großen Einfluß die Universitätsangehörigen aus Preußen im Umfeld der Leipziger Universität besaßen. Als erster Inhaber des Altars wurde Jakob Hoppe, also der bereits genannte Konitzer präsentiert. Knolleisen und Hoppe erwirkten schließlich 1503 die bischöfliche Genehmigung für die Ansiedlung eines Konvents der Brüder vom Gemeinsamen Leben in der Gotthardskapelle.¹³⁸

¹³⁵ Zu Johannes Knolleisen vgl. FREYTAG, Beziehungen (wie Anm. 16), S. 64.

¹³⁶ LHMW, Rep. A 30a I, Nr. 411, fol. 176v.

¹³⁷ DStA Merseburg, V III, 4 „Confirmationes Geistlicher Lehn unnd Messen, Bischoven Thielen etc. und Bischoven Sigismundi etc. angefangen, 1454–1540“, fol. 109r–109v.

¹³⁸ Vgl. IRENE CRUSIUS, Artikel „Merseburg (1503–1544)“, in: *Monasticon Fratrum Vitae Communis, Teil 2: Deutschland*, hrsg. von Wolfgang Leesch/Ernest Persoons/Anton G. Weiler, Brüssel 1979, S. 181–187, hier S. 182–184.

Johannes Knolleisen von Allenstein diente ebenso wie Martin Fuhrmann als Bindeglied zwischen dem Bischof und den geistlichen Einrichtungen Leipzigs. Er verhandelte beispielsweise 1502 mit Herzog Georg wegen der Reformation des Leipziger Nonnenklosters St. Georg.¹³⁹

Die Klagen über Martin Fuhrmanns häufige Abwesenheit von seiner Kollegiatur 1508 machen deutlich, daß dieser sich offenbar von der Universität zurückgezogen hatte. Dagegen erschien er regelmäßig in Zeitz und Merseburg bei Zusammenkünften des Domkapitels, namentlich bei den Teilungen der Obödienzen verstorbener Domherren. Angesichts der Tätigkeit in Diensten des Merseburger Bischofs und der Erlangung einer Domherrenstelle wird Martin Fuhrmann über eine Kurie in Merseburg verfügt haben, wofür es jedoch keine Belege gibt.

Seine Einkünfte als Merseburger Dom- und Zeitzer Stiftsherr, die von der Präsenz bei gottesdienstlichen Verpflichtungen der Kapitel abhängig waren, haben die seiner Kollegiatur weit überschritten. So belegt eine Abrechnung eines Merseburger Domherrn aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, daß der jährliche Ertrag aus seiner Pfründe und den Obödienzen rund 160 Gulden betrug,¹⁴⁰ in Zeitz bekam ein residierender Stiftsherr zu Beginn des 16. Jahrhunderts 182 Gulden.¹⁴¹ Neben den festen Einkünften, die als Vermögensmasse in einer Pfründe zusammengefaßt waren, gehörten dazu auch Präsenzgelder, für die Anwesenheit bei den Chor- gebeten, feierlichen Gesängen und Seelenmessen, also den eigentlichen Aufgaben der Domherren. Die Einnahmen waren also durchaus Schwankungen unterworfen, wobei jedoch die häufige Präsenz Martin Fuhrmanns in Merseburg und Zeitz darauf hindeutet, daß dieser über umfangreiche Einkünfte verfügte. Daneben hat sich Martin Fuhrmann um weitere kirchliche Benefizien bemüht. So wehrten sich die Nimbschener Nonnen mit Unterstützung Kurfürst Friedrichs und Herzog Johanns 1504 dagegen, daß Martin Fuhrmann die Pfarre Neiden in Besitz nahm, für die ihnen das Präsentationsrecht zustand.¹⁴² Nach den Angaben der Beschwerdeschrift hatte Martin Fuhrmann mit „konigklichen briven und preces regales“ versucht, die Pfarre verliehen zu bekommen. Eine Erste Bitte König Maximilians I. um ein Nimbschener Benefizium datiert vom 8. Dezember 1493.¹⁴³ Gerade weil der Konitzer hier scheiterte,¹⁴⁴ wird das nicht der einzige Versuch geblieben sein, weitere Benefizien zu erlangen.

¹³⁹ Vgl. CDS, II. Hauptteil, Bd. 10: Urkundenbuch der Stadt Leipzig, 3. Bd., hrsg. von JOSEPH FÖRSTEMANN, Leipzig 1894, Nr. 91.

¹⁴⁰ Vgl. DStA Merseburg, Karton U, St. Sixti, Aufzeichnung der Einkünfte des Domherrn Heinrich Medel von Goch, 1447 (unverzeichnet).

¹⁴¹ Vgl. WOLLESEN, Geschichte (wie Anm. 130), S. 73.

¹⁴² Vgl. CDS, II. Hauptteil, Bd. 15: Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen, hrsg. von LUDWIG SCHMIDT, Leipzig 1895, Nr. 448.

¹⁴³ Vgl. SANTIFALLER, *Preces primariae* (wie Anm. 108), S. 615, Nr. 971.

¹⁴⁴ Vgl. ANNE-KATRIN KÖHLER, Geschichte des Klosters Nimbschen. Von der Gründung 1243 bis zu seinem Ende 1536/1542 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 7), Leipzig 2003, S. 74, Anm. 192. Hier wird Martin Fuhrmann fälschlich als bischöflich-meißnischer Kanzler bezeichnet.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts ist Martin Fuhrmann somit voll in das Benefizienwesen der mitteldeutschen Bistümer eingebunden gewesen. Es war üblich, daß Angehörige von Dom- und Stiftskapiteln durch großzügige Stiftungen an die Korporationen, denen sie angehörten, Vorsorge für ihr Seelenheil trafen. Zinskäufe Martin Fuhrmanns 1503 und 1505¹⁴⁵ deuten darauf hin, daß er zu dieser Zeit sein Anniversar stiftete und testamentarische Verfügungen traf.

Das Vermächtnis des Martin Fuhrmann von Konitz

Am 29. April 1509 starb Martin Fuhrmann.¹⁴⁶ Obwohl sich sein Testament nicht erhalten hat, ist man doch durch verstreute Nachrichten über Martin Fuhrmanns letztwillige Verfügungen und Memorienstiftungen gut unterrichtet. Deutlich werden daran wieder seine persönlichen Beziehungen zur Universität und nach Merseburg, seine wissenschaftlichen Neigungen und sein Wirken für die polnische Nation an der Universität Leipzig.

In seiner Studienzeit und der weiteren universitären Laufbahn hatte Martin aus Konitz stets von dem engen Zusammenhalt, der gegenseitigen Hilfe, Unterstützung und Förderung der Preußen an der „Alma mater Lipsiensis“ profitiert. Wie viele andere Preußen vor ihm¹⁴⁷ gedachte nun auch Martin Fuhrmann der zukünftigen Studenten aus seiner Heimat und hinterließ ihnen einen Großteil seines Vermögens. Er stiftete ein Stipendium, das künftig einem Konitzer Studenten zustehen sollte.¹⁴⁸ Außerdem setzte er 200 Gulden für eine preußische Burse aus. Das Stipendium wurde 1530 aus dem Testament des Konitzers Georg Breitkopf noch um zweieinhalb Gulden vermehrt.¹⁴⁹ Georg Breitkopf zählte zu den Schülern Martin Fuhrmanns und hatte offenbar dessen Förderung erfahren. Wie dieser war er Rektor, Dekan, Vizekanzler, Kollegiat im Frauen- wie auch im kleinen Kolleg und hatte schließlich eine Vikarie im Merseburger Dom inne.¹⁵⁰ Zu seinen Testamentsvollstreckern bestimmte Breitkopf Georg Dott von Meiningen, Kollegiat des

¹⁴⁵ DStA Merseburg, C II 6 b „Eines Hochw. Dom-Capituls zu Merseburg Copial-Buch de Ao. 1461 usq. ad annum 1540“, fol. 316v-317r (1503); vgl. ebd., OU I, 788 (1505).

¹⁴⁶ Vgl. Domstiftsbibliothek Merseburg, Nr. 833, nach der Eintragung der Schenknotiz auf dem zweiten Blatt.

¹⁴⁷ Als ein Beispiel unter vielen soll Thomas Werner erwähnt werden, der testamentarisch zwei Stipendien für Studierende aus seiner Heimatstadt Braunsberg im Jahre 1498 stiftete; vgl. FREYTAG, Beziehungen (wie Anm. 16), S. 28. Vgl. allgemein zu Stipendienstiftungen an der Universität Leipzig ANDREAS GÖSSNER, Die Studenten an der Universität Wittenberg. Studien zur Kulturgeschichte des studentischen Alltags und zum Stipendienwesen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 9), Leipzig 2003, S. 144–157.

¹⁴⁸ Vgl. FREYTAG, Beziehungen (wie Anm. 16), S. 29 und 64.

¹⁴⁹ Vgl. zum Stipendium CDS II-11, Nr. 361. Zur Person des Georg Breitkopf vgl. CDS II-18, S. 89 f.; sowie ZARNCKE, Quellen (wie Anm. 63), S. 765 und 777.

¹⁵⁰ Vgl. FREYTAG, Beziehungen (wie Anm. 16), S. 72–77.

kleinen Kollegs und Jakob Hoppe aus Konitz. Letzterer ist bereits als Merseburger Vikar begegnet, doch muß auch Georg Dott¹⁵¹ zum Beziehungsgeflecht Martin Fuhrmanns gehört haben. Denn er stammte aus Meiningen, wie Kaspar Wichsler, der als Nachfolger Martin Fuhrmanns als bischöflicher Kanzleivorstand noch näher vorzustellen ist.

Martin Fuhrmanns Bücher, deren zahlreiche eigenhändige Glossierungen von intensiver Beschäftigung künden, überließ dieser zum einen der Leipziger Artistenfakultät, zum anderen der Bibliothek des Merseburger Domkapitels.¹⁵² Die Handschriften mit dem Themenkanon des Studiums der „artes“ gelangten nach Leipzig,¹⁵³ während drei in Venedig gedruckte Inkunabeln humanistischen Inhalts nach Merseburg kamen.¹⁵⁴

In einem Frühdruck befindet sich eine Eintragung von der Hand Kaspar Wichslers.¹⁵⁵ Er muß das Buch nach dem Tod des Konitzers kurzzeitig besessen haben, denn nach seiner Eintragung mußte er schließlich akzeptieren, daß es in die Bibliothek des Domkapitels gehört. Obwohl Kaspar Wichsler der bayrischen Nation angehörte und keine Universitätskarriere wie Martin Fuhrmann verfolgt hatte,¹⁵⁶ gab es dennoch Verbindungen, die sich wohl auf die Leipziger Artistenfakultät, wo Kaspar Wichsler seit dem Sommersemester 1488 studierte,¹⁵⁷ zurückführen lassen. Bei der Abänderung des Testamentes des Christoph Kuppener im Jahre 1509 traten Jakob Hoppe und Kaspar Wichsler gemeinsam auf.¹⁵⁸

¹⁵¹ Zu ihm vgl. LUDWIG WEISS, Würzburger Bistumsangehörige als Weihekandidaten in Merseburg 1470–1556, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 18/19 (1956/57), S. 148–195, hier S. 171, Nr. 118.

¹⁵² Eine eingehende Auswertung des Buchbesitzes Martin Fuhrmanns kann hier nicht erfolgen; zur Methode vgl. FRANK-JOACHIM STEWING, Zum Buchbesitz Erfurter Stiftsgeistlicher im 15. und frühen 16. Jahrhundert, in: Bücher und Bibliotheken in Erfurt, hrsg. von Michael Ludscheidt/Kathrin Paasch, Erfurt 2000, S. 71–111.

¹⁵³ Anscheinend sind hier die Handschriften unterschiedlichster Provenienz zu einem Buch (Universitätsbibliothek Leipzig, Ms. 1355) zusammengebunden worden, darunter befindet sich auch ein Frühdruck aus der Merseburger Offizin des Lukas Brandis; vgl. dazu DETLEF DÖRING, Die Bestandsentwicklung der Bibliothek der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig von ihren Anfängen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Leipziger Universität in ihrer vorreformatorischen Zeit (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 99), Leipzig 1990, S. 93. Das Buch wurde mit einem Inhaltsverzeichnis versehen, das Martin Fuhrmann als Schenkenden ausweist; vgl. HEINZ MÜRMEI, Mittelalterliche Handschriften, in: Zimelien. Bücherschätze der Universitätsbibliothek Leipzig, hrsg. von Dietmar Debes, Leipzig 1988, S. 51–138, hier S. 118, 125, Abb. 65.

¹⁵⁴ Vgl. FRITZ JUNTKE (Bearb.), Die Wiegendrucke der Domstiftsbibliotheken zu Merseburg und Naumburg (Die Stiftsbibliotheken Merseburg, Naumburg und Zeitz. Die Verzeichnisse ihres Bestandes, Bd. 1), Halle 1940, S. 16, 30 (Nr. 62, 76), S. 34 (Nr. 149).

¹⁵⁵ Domstiftsbibliothek Merseburg, Nr. 866, auf dem zweiten Blatt, recto.

¹⁵⁶ Zu Kaspar Wichsler vgl. die Angaben bei WEISS, Würzburger Bistumsangehörige (wie Anm. 151), S. 167 f., Nr. 94.

¹⁵⁷ Vgl. CDS II-16, S. 364.

¹⁵⁸ CDS II-11, Nr. 281.

Die Karrieren Martin Fuhrmanns und Kaspar Wichslers sind durchaus vergleichbar: beide waren während ihrer Schreibertätigkeit Vikare am Merseburger Dom, traten als Kanzleivorstand auf und wurden schließlich Domherren, womit ihre Tätigkeit im Dienste des Bischofs weitestgehend endete. Deutlich wird daran auch, daß sich die Merseburger Bischöfe der Universität Leipzig bedienten, bei der Rekrutierung sich aber nicht in erster Linie an den Kollegien orientierten.

Zu den Memorienstiftungen Martin Fuhrmanns gehörte darüber hinaus die Einrichtung des Birgittenfestes am Merseburger Dom.¹⁵⁹ Offenbar transferierte er damit einen lokalen Heiligenkult seiner Heimat nach Merseburg. So gab es Klöster des Birgittenordens in Mariental bei Reval und in Marienbrunn in Danzig, ihr Kult blühte durch die literarische Verbreitung im 15. Jahrhundert.¹⁶⁰

Die testamentarischen Verfügungen Martin Fuhrmanns, wie auch der anderen Universitätsangehörigen polnischer Nation, haben sich auf die Leipziger Universität positiv ausgewirkt, indem Studenten aus Preußen verstärkt angezogen wurden. Diese hatten aufgrund der bestehenden personellen Beziehungen gute Chancen, den Pfründenpool von Bischof und Domkapitel Merseburg zu nutzen.

¹⁵⁹ Vgl. OTTO RADEMACHER, Über die Merseburger Kalendarien, in: *Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst* 2,2 (1912), S. 171–223, hier S. 201.

¹⁶⁰ Vgl. TORE S. NYBERG, *Birgittinische Klostergründungen des Mittelalters*, Leiden 1965, S. 95–99, 224; sowie DERS., Das Birgittenkloster in Danzig bis Ende 1402, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 40 (1991), S. 161–225.

Die Berater Moritzens von Sachsen und ihr Wirken für den albertinischen Herrscher

von
WIELAND HELD †

Karlheinz Blaschke bezeichnet Moritz von Sachsen (1521–1553) als den „bedeutendsten Wettiner“.¹ Obgleich der Albertiner auf manchen Feldern der Politik ohne Zweifel Überdurchschnittliches leistete, bleibt zu fragen, ob die Kürze seiner Herrschaftszeit, seine Jugend und die nicht vorhandene tiefergehende wissenschaftliche Ausbildung ihn nicht hinderten, die von Seiten des Adels, der Funktions-träger bei Hofe bzw. von Teilen der städtischen Oberschicht in ihn gesetzten Erwartungen auch nur annähernd zu erfüllen. Vom Zeitpunkt seiner Regierungs-übernahme an zeigte sich, daß seine Ausbildung im Reiten, Jagen und Waffentragen und die Aufenthalte am Hofe des Kardinals Albrecht von Brandenburg (1490–1545) in Halle, am Dresdner Hof Herzog Georgs von Sachsen (1471–1539) und am kurfürstlich-ernestinischen Hof in Torgau, die ihn mit dem höfischen Leben vertraut machten, die einzigen Felder seiner jugendlichen Erziehung geblieben waren. Moritz hatte weder eine ernstzunehmende wissenschaftliche Unterweisung im elterlichen Schloß in Freiberg noch gar an einer Universität genossen. Mithin fehlten ihm im Jahre 1541 so gut wie alle Grundkenntnisse in der Verwaltungstätigkeit. Und im Regieren war er völlig ungeübt. Blaschke konstatierte schon vor Jahren zu Recht, daß Moritz nicht der alleinige Urheber der unter seinem Namen betriebenen Politik war.² Mit dieser Bemerkung machte er auf den Umstand aufmerksam, wonach im monarchischen Zeitalter alle Pläne und Entscheidungen bei Hofe und sämtliche politischen Abläufe sowie militärischen Erfolge allein dem Fürsten zugeschrieben wurden.

Blaschke weist gerade am Beispiel der Regierungszeit von Moritz auf die Relevanz der fürstlichen Berater hin, deren beträchtlicher Anteil an den politischen Entscheidungen nicht zu unterschätzen sei.³ Günther Wartenberg beschäftigt sich ebenfalls mit den Beziehungen Moritzens zu seinen Räten. Er ermittelt dominierende Figuren unter den Ratgebern, begreift die Jahre von 1541 bis 1547 als die

¹ KARLHEINZ BLASCHKE, Herzog und Kurfürst Moritz, in: *Der Fürstenzug zu Dresden*, Leipzig/Jena/Berlin 1991, S. 139.

² Vgl. DERS., *Moritz von Sachsen. Ein Reformationsfürst der zweiten Generation* (Persönlichkeit und Geschichte, Bd. 113), Göttingen/Zürich 1983, S. 26.

³ Vgl. ebd.

Lehrzeit des albertinisch-sächsischen Herzogs, in der dieser auch diplomatische Fehlschläge hinzunehmen hatte, und hält es für erwiesen, daß Moritz kirchliche Angelegenheiten nur Beratern übertrug, von deren evangelischer Gesinnung er überzeugt war.⁴ So installierte der junge Fürst zwischen Mai und Oktober 1542 für die Zeit seiner Abwesenheit von Sachsen ein Gremium in Religionsangelegenheiten. Ihm gehörten Räte an, deren evangelische Überzeugung Moritz kannte. Zu den Mitgliedern zählten u. a. Dr. Simon Pistoris (1489–1562), Georg von Komerstadt, Georg von Schleinitz (1512–1555) oder Hans von Kitzscher.⁵ Christian Winter meint, daß es zur Regierungszeit von Moritz neben den Ratgebern, die vorwiegend längere Zeit in Gesandtschaftsdiensten unterwegs waren, Hofräte gab, die einer Präsenzpflcht am Hof unterlagen, und eine Reihe von Räten von Haus aus, welche in kritischen Situationen des Staates zu Rate gezogen wurden.⁶ Johannes Herrmann kann anhand verschiedener Beispiele eine Zuordnung bestimmter Aufgaben zu dezidierten Räten von Seiten des Fürsten ausmachen. Nach dem Befund Herrmanns habe Moritz die Grundlinien seiner Politik selbst bestimmt, ohne dabei auf den Rat anderer zu verzichten.⁷

Eigens in den ersten fünf bis sechs Jahren seiner Herrschaft, in denen der 20- bis 26-jährige, nur mangelhaft ausgebildete Fürst die Regierung im Herzogtum Sachsen führte, mußten Ratgeber die politischen Defizite des jungen Albertiners gewissermaßen ausgleichen. Moritz kannte keine Skrupel, bewährte Ratgeber seines Vaters oder Georgs des Bärtigen wieder an den Hof zu holen. So stellte er Georg von Carlowitz (um 1480–1550) im Herbst 1541 wieder ein, obwohl ihm dessen katholische Gesinnung bekannt war. Dieser vielseitig begabte Adlige traf damals sehr viele Entscheidungen am Dresdner Hof. Bis zum Frühjahr 1545, seinem Rückzug aus der Politik, ließ der Herzog ihm weitgehend freie Hand. Georg von Carlowitz war es, der Moritz davon überzeugte, daß die Politik des Herzogtums Sachsen auf Dauer nur erfolgreich sein könne, wenn die Distanz zum Schmalkaldischen Bund und seine Anlehnung an Habsburg gleichermaßen gewährleistet blieben.⁸

⁴ Vgl. GÜNTHER WARTENBERG, Moritz von Sachsen. Zur Politik des ersten albertinischen Kurfürsten zwischen Reformation und Reich, in: Europäische Herrscher. Ihre Rolle bei der Gestaltung von Politik und Gesellschaft vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, hrsg. von Günter Vogler, Weimar 1988, S. 111–114.

⁵ Vgl. DERS., Landesherrschaft und Reformation. Moritz von Sachsen und die albertinische Kirchenpolitik bis 1546, Weimar 1988, S. 158.

⁶ Vgl. CHRISTIAN WINTER, Philipp Melanchthon und die albertinischen Räte. Ihr Einfluß auf die kursächsische Politik nach 1547, in: Philipp Melanchthon als Politiker zwischen Reich, Reichsständen und Konfessionsparteien, hrsg. von Günther Wartenberg, Wittenberg 1998, S. 200.

⁷ Vgl. JOHANNES HERRMANN, Das Verhältnis des Kurfürsten Moritz zu seinen wichtigen Räten und den Landständen, in: Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen (im folgenden: PKMS), Band V, bearb. von Johannes Herrmann/Günther Wartenberg/Christian Winter, Berlin 1998, S. 42–43.

⁸ Vgl. WARTENBERG, Moritz (wie Anm. 4), S. 111. Schon Rudolf Kötzschke hielt Georg von Carlowitz für den einflußreichsten Ratgeber von Moritz; vgl. dazu RUDOLF KÖTZSCHKE/HELLMUT KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte, Augsburg 1995, S. 195.

Da die altgläubige Grundeinstellung einiger Räte sowohl Moritz als auch Beratern und Dienern bei Hofe in Dresden bekannt war, könnte durchaus vermutet werden, daß sich dahinter Absicht verbarg, wenn sich der junge und im politischen und diplomatischen Geschäft unerfahrene Fürst die besten Ratgeber, waren es nun Niederadlige oder universitätsgebildete Bürger, an seinen Hof zog. Die überdurchschnittlich gebildeten und auf dem Felde von Politik und Diplomatie erfahrenen Carlowitze, mithin Georg von Carlowitz und dessen Neffe Christoph von Carlowitz (1507–1578)⁹, hätten gut und gerne auch für andere Fürsten arbeiten können. Christoph von Carlowitz war durch seine Sprachfertigkeiten für Moritz am Kaiserhof unentbehrlich. Und Melchior von Ossa (um 1506–1557), den Moritz insbesondere für repräsentative Missionen einsetzte, diente zur gleichen Zeit auch Graf Wilhelm IV. von Henneberg-Schleusingen (1478–1559).¹⁰ Der hennebergische Bestallungsbrief stammt vom 8. Juli 1549. Ossa, Richter am sächsischen Oberhofgericht in Leipzig, der an ein Leben in Wohlstand gewöhnt war, setzte stets eine reichhaltige Besoldung durch.¹¹ Er wurde im Hennebergischen zum Statthalter ernannt, war somit der höchste Beamte in der Grafschaft. Im November 1537 hatte sich der damalige Kurfürst von Sachsen, der Ernestiner Johann Friedrich der Großmütige (1503–1554), bereits um eine Anstellung Dr. Melchiors von Ossa bemüht.¹² Der Jurist Ossa diente schließlich auch zwischen 1542 und 1546 als Kanzler am ernestinisch-sächsischen Hof.¹³ Schon 1543 war der Kurfürst allerdings mit dem Dienst seines Kanzlers unzufrieden. Johann Friedrich der Großmütige betrachtete dessen politische Tätigkeit als kritikwürdig.¹⁴ Der Doktor der Rechte diente nicht nur beiden sächsischen Kurfürsten hintereinander, dem Ernestiner Johann Friedrich und dem Albertiner Moritz. Nein, er ließ sich zudem zeitweilig durch zwei Fürsten gleichzeitig als Ratgeber anstellen. Die Grafen von Henneberg-Schleusingen kündigten letztlich Ossa im Jahre 1554. Sie vermißten die Unterstützung ihres mit einem hohen Salär ausgestatteten Statthalters in ihrem Kampf gegen den drohenden Bankrott der Grafschaft.¹⁵

⁹ WIELAND HELD, Christoph von Carlowitz. Ein sächsischer Adliger des 16. Jahrhunderts zwischen diplomatischer Tätigkeit und unternehmerischem Engagement, in: NASG 69 (1998), S. 25–48.

¹⁰ OSWALD ARTUR HECKER, Schriften Dr. Melchiors von Osse. Mit einem Lebensabriß und einem Anhang von Briefen und Akten (Aus den Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte), Leipzig/Berlin 1922.

¹¹ Vgl. ebd., Anhang, Nr. 36, S. 528–530.

¹² Vgl. ebd., Anhang, Nr. 9 u. 10, S. 481.

¹³ Vgl. Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Reg. Rr 1303, Bl. 2; 5–8.

¹⁴ Vgl. ebd., Bl. 33–35; 49–53.

¹⁵ HECKER, Schriften (wie Anm. 5), Anhang, Nr. 62 u. 67, S. 555–556; 561–562; vgl. auch WIELAND HELD, Zwischen Hoffnung und Desaster. Die Mühen und Grenzen der Grafen Wilhelm IV. und Georg Ernst von Henneberg-Schleusingen im 16. Jahrhundert bei der Erhaltung des Fürstentums, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 54 (2000), S. 185–186.

Das nahezu ungehinderte Wirken katholischer Priester in Dresden und im Herzogtum Sachsen war dem Landgrafen Philipp von Hessen (1504–1567) bekannt. Besonders die katholischen Gottesdienste in den Häusern einiger landesherrlicher Räte mißfielen dem hessischen Fürsten. Am 20. September 1541 beklagte sich der Hesse brieflich bei seinem Schwiegersohn Moritz in Dresden, *dass Karlewitz uf diesen tag noch allen tag in seinem haus mess halten lasse*.¹⁶ Gemeint war höchstwahrscheinlich Georg von Carlowitz, dessen Tätigkeit am Dresdner Hof unentbehrlich schien. Und so antwortete denn auch Moritz einige Tage später seinem Schwiegervater: *Dass aber Carlewitz an dem ort, da er itz ist, teglich mess halten lesst, können wir ihm nicht wehren; bei uns aber dulden wirs nicht, [...]*.¹⁷ In seinem Brief von Anfang November 1542 an König Ferdinand (1503–1564) wies Georg von Carlowitz die Schuld an der Niederlage gegen die Türken der Entzweiung innerhalb der Kirche zu, und er hielt es für richtig, daß der Papst [...] *die ordnung der kirchen reformierte(n), auf dass, was missbreuchlich, abgestellt würde*.¹⁸ Im Anschluß an die Wurzener Fehde des Jahres 1542 verwies Georg von Carlowitz auf die große Torheit innerhalb des Hauses Sachsen; immerhin seien *die stattlichsten rethe im lande alle dabei gewesen*, und er trat lieber für eine kostenintensive Fehde ein, als daß ein permanentes Zerreißen des Hauses Sachsen toleriert würde.¹⁹ Das Verhältnis der ernestinischen und der albertinischen Räte konnte darüber hinaus bei nicht wenigen Gelegenheiten auf Grund der politisch und religiös unterschiedlichen Ausrichtung ihrer jeweiligen Fürsten als gestört gelten. In einer Epistel der ernestinischen Ratgeber Gregor Brück (1485–1557) und Hans von Ponickau vom 7. Januar 1542 an ihren Kurfürsten Johann Friedrich den Großmütigen wurden die albertinisch-meißnischen Räte als *ein storrelts volk* bezeichnet.²⁰

Die Korrespondenz Moritzens von Sachsen belegt eindrucksvoll, daß der Fürst von Dresden bzw. von seinem jeweiligen Aufenthaltsort aus den Räten Anweisungen bzw. Aufträge erteilte. Er bewertete Zwischenergebnisse und kritisierte oder korrigierte die bisherigen Unternehmungen seiner Ratgeber. Moritz hatte z. B. im April 1545 einige Gesandte nach Worms geschickt, damit diese dort mit einem konkreten Auftrag Kaiser Karl V. (1500–1558) treffen sollten. Die sächsischen Räte hatten ihrem Monarchen einen Zwischenbericht geschickt, der deutlich machte, daß sie dem Habsburger in Worms nicht begegnet waren. Am 21. April 1545 befürwortete Moritz in Beantwortung des Reports seiner Gesandten deren bisheriges Verhalten und lobte sie, daß sie zur Erledigung ihres Auftrages dem Kaiser nicht weiter nachgezogen seien. Der Albertiner rief die Räte bis auf zwei zurück nach Dresden. Die zwei, nämlich Christoph von Carlowitz und Christoph von Werthern (um 1500–1562), sollten zunächst am Rhein verbleiben,

¹⁶ PKMS, Band I, bearb. von ERICH BRANDENBURG (Reprint), Berlin 1982, Nr. 211, S. 213.

¹⁷ Ebd., Nr. 215, S. 216.

¹⁸ Ebd., Nr. 405, S. 499–500.

¹⁹ Ebd., Nr. 325, S. 387.

²⁰ Ebd., Nr. 271, S. 307.

um Karl V. vielleicht doch noch treffen zu können. Hätten die Gesandten gegen diese Order begründete Einwände vorzubringen, sollten sie das nach Dresden melden, damit nichts zum Nachteil des Herzogtums Sachsen bzw. der Landesherren versäumt werde.²¹ Aus derartigen Briefwechseln, von denen viele überliefert sind, geht hervor, daß man sich die Aufgabenverteilung an die Räte in der Regel nicht als eine unabänderliche und inhaltlich starre Übertragung von Aufträgen vorzustellen hat. Korrekturen und Präzisierungen an den Zielstellungen seitens der Berater ließ Moritz recht oft zu bzw. hob dieselben in seinen Briefen, wie in dem vom 21. April 1545, ausdrücklich hervor. Und die Räte machten dann auch durchaus davon Gebrauch. Im Jahre 1550 standen z. B. Dr. Joachim von Kneutling (um 1515–1552), Erasmus von Könneritz (um 1515–1563) und Franz Kram (1516–1568) in langwierigen Verhandlungen mit kaiserlichen Räten. Es ging um das Interim und dessen Umsetzung im albertinisch-sächsischen Herrschaftsbereich. Die drei Gesandten aus Dresden befürchteten auf Grund der sich über Wochen hinziehenden Unterhandlungen, daß ihre ursprüngliche kurfürstliche Order nicht mehr dem aktuellen Beratungsstand entsprach. Da sie Bedenken für das Wohl von Moritz und das Kurfürstentum Sachsen trugen, fragten sie im September 1550 bei ihrem Landesherrn an, ob sie den einstigen Auftrag strikt befolgen oder sich „auf weitläufige Disputationen“ einlassen sollten.²²

Einige Ratgeber Moritzens versuchten, ihre Aufträge und diplomatischen Missionen in relativ großer Selbständigkeit zu erfüllen und brachten dabei auch eigene Ideen ein. Interessant erweist sich die Aufgabenverteilung, die auf die Ratgeber zukam. Eine sich andeutende Ressortaufteilung für die Räte erschien insofern als vorteilhaft für den Fürsten, als sich der betreffende Berater über einen längeren Zeitraum hinweg mit den strittigen Problemen intensiv vertraut machen konnte. Der Rat war mithin schneller und besser in der Lage, an bislang ausgehandelten Positionen anzuknüpfen, auf eventuelle Fehler seines jeweiligen Verhandlungspartners unmittelbar zu reagieren und dieselben im Sinne seines Landesherrn zu nutzen. Zudem waren es meist spezielle Kenntnisse wie etwa Fremdsprachenfertigkeiten, die die Räte für bestimmte Aufträge prädestinierten. Die besonderen Erfahrungen Ernsts von Miltitz (um 1496–1555) auf dem Sektor des Münzwesens ließen ihn über viele Jahre hinweg zum Spezialisten im Hinblick auf das sächsische und das Finanzwesen des Heiligen Römischen Reiches werden.²³ Christoph von Carlowitz weilte über längere Zeiträume am Kaiserhof und verhandelte dort im Sinne Moritzens von Sachsen bzw. lieferte von dort Situationsberichte nach Dresden.²⁴ Carlowitz und sein Landesherr waren sich einig, daß sich möglichst ein

²¹ Vgl. ebd., Bd. II, (Reprint), bearb. von ERICH BRANDENBURG, Berlin 1983, Nr. 681, S. 217.

²² Ebd., Bd. IV, bearb. von JOHANNES HERRMANN/GÜNTHER WARTENBERG, Berlin 1992, Nr. 626, S. 715.

²³ Vgl. ebd., IV, Nr. 746, S. 853; V, Nr. 116 a, S. 238; Nr. 168 a, S. 322; Nr. 228, S. 441.

²⁴ Vgl. WIELAND HELD, 1547. Die Schlacht bei Mühlberg/Elbe. Entscheidung auf dem Wege zum albertinischen Kurfürstentum Sachsen, Beucha 1997, S. 41–51.

hochrangiger albertinisch-sächsischer Ratgeber am Hofe Karls V. aufzuhalten habe. Als sich im Sommer 1546 eine zumindest vorübergehende Heimreise Christophs von Carlowitz abzeichnete, bat der Adlige seinen Fürsten, zeitweilig für ihn einen Nachfolger zu benennen. Er wolle aber vorläufig noch am Kaiserhof verbleiben.²⁵ Am 22. Januar 1551 bat Christoph von Carlowitz schließlich von Augsburg aus seinen Fürsten um einen Monat Heimaturlaub. Er wäre fünf Monate nicht bei seiner Familie gewesen. Er wolle zudem an zwei Orten bauen. Zwei Monate später schrieb Carlowitz erneut an seinen Landesherrn mit der nachdrücklichen Bitte um Urlaub. Kein Diener bei Hofe, der verheiratet sei, wäre länger als sechs Monate auswärts gewesen.²⁶ Daß Moritz von Sachsen schon etwa viereinhalb Jahre nach der Regierungsübernahme bestimmte Räte für bestimmte Aufgaben einsetzte, beweist nicht zuletzt sein Brief an Herzog Albrecht von Preußen (1490–1568) vom 3. Dezember 1545. Um die Wünsche des preußischen Herzogs umzusetzen, so schrieb Moritz, benötigte er Räte, die er gewöhnlich für derartige Missionen verwendete. Diese habe er aber derzeit nicht bei sich.²⁷ Entsprechende Stellvertretungen, wie er sie später sehr oft einsetzte, hielt er offenbar in diesem Falle nicht für sinnvoll.

Moritz war um ein möglichst vertrauensvolles Verhältnis zu führenden Beratern bemüht. Bekannt ist die zunehmend sich enger gestaltende Beziehung des albertinischen Herzogs zu Ernst von Miltitz von Beginn seiner Herrschaft im Jahre 1541 an. Am 19. Mai 1541 teilte Moritz nämlich jenem Miltitz brieflich mit, sich für den Fall des Todes Herzog Heinrichs des Frommen (1473–1541) bereitzuhalten, sich in die Residenz nach Dresden zu begeben, dort alles Wichtige versiegeln zu lassen und dafür zu sorgen, daß nichts abhanden kam. Zudem sollte Miltitz den obersten Hofmeister, Graf Caspar von Mansfeld, benachrichtigen und bis zu dessen Eintreffen im Schloß bleiben.²⁸ Auch andere Aufträge, wie etwa derjenige, nach dem er am Ende der Wurzenener Fehde von 1542 die bischöflichen Beamten wieder einsetzen sollte,²⁹ zeigen das feste Zutrauen von Moritz zu Ernst von Miltitz.

Ungefähr fünf Wochen vor der Übergabe der Regentschaft von Seiten Heinrichs des Frommen an seinen älteren Sohn Moritz riet Landgraf Philipp von Hessen seinem Schwiegersohn Moritz, daß dieser sich um seinen Bruder August (1526–1586) kümmern und ihn bei sich aufnehmen sollte *und die personen, so bei im sein, und E[uer] L[iebden] verdecktig weren, abschüfe*. Stattdessen solle er Vertraute, wie etwa Ernst von Miltitz, in seiner Nähe behalten.³⁰ Philipp von Hessen redete mithin Moritz zu, sich nach dem Tode seines Vaters von zweifelhaften und gelegentlich untreuen Beratern zu trennen.

²⁵ Vgl. PKMS II, Nr. 976, S. 763.

²⁶ Vgl. ebd., V, Nr. 16, S. 69–70; Nr. 53, S. 128–129.

²⁷ Vgl. ebd., Nr. 821, S. 429–430.

²⁸ Vgl. ebd., I, S. 136, Anm. 1.

²⁹ Vgl. ebd., Nr. 311, S. 374.

³⁰ Vgl. ebd., Nr. 172, S. 159.

Am 10. August 1541 übergab Moritz an die Räte seines Vaters Verhaltensregeln für die Zeit seiner Abwesenheit. In diesem Papier nannte er *expressis verbis* Graf Caspar von Mansfeld, Dr. Simon Pistoris und Ernst von Miltitz. Diese im Vertrauen Moritzens stehenden Räte und die übrigen Berater sollten beratschlagen, wie die Kosten des Geheimen Rates zu senken wären. Er, Moritz, habe die Nachricht erhalten, wonach *an unsers vaters hof vil ubermessiger und vergebener kosten sein soll, und mehr leut dann wol von noten, so wollet Ir dasselbige abschaffen, messigen und in andern bringen, [...]*. Moritz traute seinen Räten zu, daß dieselben bis zu seiner Wiederkehr ein Schriftstück verfaßten, damit er *nicht so gar sehr derhalben darf bemuht werden*.³¹ Hier zeigt sich, wie der politisch unerfahrene Moritz zu Beginn seiner Regierungszeit seinen Räten, insbesondere denjenigen, die bereits unter Heinrich dem Frommen dienten, tiefgehendes Vertrauen entgegenbrachte. Dies ging so weit, daß er von den Beratern Vorschläge zur Kostensenkung und für einen Personalabbau erwartete.

Im Jahr darauf ließ Moritz Verhandlungen mit der ernestinischen Seite führen. Die Albertiner bestimmten nach einem Brief Georgs von Carlowitz an Hans von Ponickau vom 23. Mai 1542 einige Räte als Verhandlungsführer. Und Carlowitz fügte hinzu: *Da bin ich nu sehr wol zufriden; gott helfe, dass sie es gut machen*.³² Georg von Carlowitz riet öfter zu Härte und zum Durchgreifen, um Mißstände im Herzogtum Sachsen zu beseitigen. So bezog er sich beispielsweise in seinem Schreiben vom 12. September 1543 an Moritz auf eine Epistel von Andreas Pflug (gest. 1560), dem Hauptmann von Freyburg/U., und schlußfolgerte, wenn einer nicht wüßte, wie Reiter aufzubringen seien, so wäre auf ihn kein Verlaß.³³ Er sei entbehrlich.

Gelegentlich trafen Dresdner Räte auch Entscheidungen von zu Hause aus. Beispielsweise teilte Dr. Georg von Komerstadt von seinem Landsitz Kalkreuth bei Großenhain aus am 31. Januar 1549 Ludwig Fachs (1497–1554) brieflich mit, daß die Räte eine neue Schrift über den Beschluß des albertinisch-sächsischen Landtages zur Religion erarbeiten sollten, die der Kurfürst hernach an den Kaiser ausgehen lassen mußte. Wenn Fachs dies akzeptierte, könnte man sich am 10. oder 11. Februar in Meißen treffen. Fachs sollte mit weiteren Räten reden, um diese zur Teilnahme an den Beratungen zu bewegen. Komerstadt hielt insbesondere Dr. Johann Stramburger (um 1503–1551) für geeignet.³⁴

Moritz umgab sich mit relativ vielen Ratgebern, wenn auch entscheidender Einfluß nur durch eine überschaubare, kleine Schar von Leuten ausgeübt wurde. Er und all diese Männer stellten die damalige politische Elite³⁵ im albertinischen

³¹ PKMS I, Nr. 194, S. 181.

³² Ebd., Nr. 360, S. 438–439.

³³ Vgl. ebd., Nr. 522, S. 676.

³⁴ Vgl. ebd., IV, Nr. 263, S. 308–309.

³⁵ Vgl. ANTONI MACZAK, Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit, München 1988; WOLFGANG REINHARD (Hg.), Power Elites and State Building, New York 1996; HEINZ NOFLATSCHER, Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburger Höfen der österreichischen Länder 1480–1530, Mainz 1999, S. 3.

Sachsen dar. Die Berater waren in der Mehrheit Niederadlige. Sie wurden mit Aufgaben betraut, für die sie geeignet schienen bzw. vorgebildet waren. Einige wenige Räte – sehr oft sind das die Kanzler gewesen – waren im Hinblick auf ihren Einsatz den anderen übergeordnet und fungierten als eine Art Koordinator. Dies läßt sich am Beispiel von Dr. Simon Pistoris beobachten, der während des Schmalkaldischen Krieges, als die Kampfhandlungen sich in Thüringen und Sachsen abspielten, von Dresden aus die Verbindungen mit Moritz, mit Georg von Komerstadt, der vorübergehend in Prag am Hofe König Ferdinands die königliche Invasion in Sachsen beschleunigen sollte, und außerdem mit diversen Kundschaftern im Lande hielt und alle Informationen jeweils weiterreichte.³⁶ Die Über- und Unterordnungen der Berater bargen eine Menge Konfliktstoff für deren Beziehungen untereinander.

Gewiß nicht grundlos bzw. leichtfertig wandte sich Kurfürst Moritz am 21. September 1548 in einem offenen Brief an Georg von Komerstadt. In diesem Schriftstück brachte er seine Freude darüber zum Ausdruck, daß unter seinen Räten und Dienern Eintracht und gutes Verstehen herrschten. Eine bessere und korrektere Verrichtung des Dienstes wäre die Folge. Er, so Moritz weiter, habe keinen Gefallen gehabt, als er vernahm, daß Otto von Dieskau (1500–1553) sich gegen Komerstadt *schmelicher vnd schimpflicher reden* in der Öffentlichkeit befaßigte. Georg von Komerstadt hätte in Prag, wohin er geschickt worden sei, um bei König Ferdinand Hilfe gegen die Belagerung Leipzigs durch Johann Friedrich den Großmütigen anzufordern, seine Aufgabe nicht wahrgenommen und sei stattdessen durch Böhmen und Österreich geritten. Moritz warf dem albertinischen Truppenführer Otto von Dieskau vor, sich nicht bei ihm beschwert zu haben, falls er überhaupt Ursache dazu gehabt hätte. Komerstadt war im übrigen zu Unrecht beschuldigt worden. Zum einen benannte er sieben Zeugen, die seinen Prager Aufenthalt bestätigten. Und zum anderen enthielt das Moritz'sche Schriftstück eine Randbemerkung von Ludwig Fachs, der die Unschuld Komerstadts hervorhob.³⁷ Ungereimtheiten, Verleumdungen und Auseinandersetzungen zwischen den albertinisch-sächsischen Beratern und Dienern kamen vor. Der Fürst war bemüht, dagegen vorzugehen. Ihm war klar, daß sich durch Streitlagen zwischen seinen Räten das Regieren komplizierter und schwieriger gestaltete.

³⁶ Vgl. z. B. PKMS III, bearb. von JOHANNES HERRMANN/GÜNTHER WARTENBERG, Berlin 1978, Nr. 55, S. 67; Nr. 56, S. 67–68; Nr. 57, S. 68; Nr. 65, S. 71; Nr. 69, S. 73–74; Nr. 82, S. 83; Nr. 90, S. 86–87; Nr. 106, S. 95–96.

³⁷ Vgl. ebd., IV, Nr. 103, S. 146; Nr. 209, S. 251; Dr. Melchior von Ossa handelte die Bedingungen für seine Bestallung mit Kurfürst Moritz persönlich aus. Er erreichte sogar den freien Zutritt zu jeder Zeit beim Fürsten. Viele der anderen albertinischen Räte begarwöhnten ihn deshalb und waren über Ossa erzürnt; vgl. FRIEDRICH ALBERT VON LANGENN, Dr. Melchior von Ossa. Eine Darstellung aus dem XVI. Jahrhundert, Leipzig 1858, S. 99. Bei seiner Entlassung im Jahre 1554 aus den Diensten der Grafen von Henneberg-Schleusingen erklärte Ossa Graf Wilhelm IV., daß die Beamten in der Grafschaft ihm nicht gestatteten, seine Ziele durchzusetzen; vgl. HECKER (Hg.), Schriften (wie Anm. 10), Anhang, Nr. 66, S. 558–561.

Mitunter finden sich in der Moritz'schen Korrespondenz Hinweise darauf, daß einzelne Räte Aufträge zurückgaben bzw. ihrem Fürsten gegenüber bekannten, für bestimmte Gesandtschaften ungeeignet zu sein. In einigen Fällen steckte durchaus Unkenntnis der betreffenden Räte zur verhandelnden Materie dahinter. In anderen gewinnt man den Eindruck, daß der Berater die mit der Aufgabe verbundenen Mühen scheute. Es ist freilich nicht immer leicht, die wahren Hintergründe für das ‚Weiterreichen‘ des betreffenden diplomatischen Auftrags zu ermitteln. Am 28. August 1549 schrieb Dr. Johann Stramburger an Christoph von Carlowitz, daß die anstehenden Verhandlungen um die Exekution von Magdeburg äußerst kompliziert wären. Er fügte hinzu, daß man sich dabei leicht „übel verdient machen“ könnte, „wenn einer die Dinge nicht kennt“. Dr. Stramburger schlug Carlowitz vor, einen anderen zu den Verhandlungen zu schicken; er, Stramburger, sei ungeeignet. Dr. Simon Pistoris könne hingegen im Sinne des sächsischen Kurfürsten vieles ausrichten.³⁸

Von Nürnberg aus schrieb Christoph von Carlowitz am 17. April 1551 an Moritz, daß der Kurfürst ihn nicht mit der Teilnahme an den Verhandlungen um die Finanzierung des Feldzuges nach Magdeburg betrauen möchte. Er, Carlowitz, sei zum Reden ungeeignet. Dazu gehörten Leute, die heftig drängen und nicht locker lassen. Dr. Joachim von Kneutling sei dafür geeignet. Allerdings sollte ihm noch ein weiterer Berater beigegeben werden. Wenn nicht Melchior von Ossa mit an der Konferenz teilnehmen könne, so möge Moritz Franz Kram den entsprechenden Befehl erteilen.³⁹ Wenn man aus dem Brief vom 28. August 1549 entnehmen kann, daß Stramburger an den Verhandlungen nicht teilnehmen wollte, weil er in die Details nicht eingeweiht war, fällt es ganz und gar schwer, auf Grund der Epistel vom 17. April 1551 daran zu glauben, daß Christoph von Carlowitz – wie er seinem Landesherrn einredete – rhetorisch nicht genügend vorgebildet war. Allein die zahlreichen Missionen im Auftrag Moritzens am Kaiserhof lassen eine derartige Begründung als nicht gerechtfertigt erscheinen.

Die Moritz'sche Korrespondenz offenbart aber auch Mängel in den Kontakten zwischen dem Fürsten und seinen Beratern. Diese zeigten sich in so manchen Fällen in nur schleppend eingehenden Antwortschreiben und in zeitlich nur zögernd aufgesetzten Repliken bzw. Gegenreden. Sehr oft mahnten beide Seiten Besserung an. So kritisierte z. B. Moritz seinen Berater Christoph von Carlowitz am 3. Dezember 1550 und mahnte dessen Antwort an. Wenn diese nicht bald eintreffe, müsse er von dem in Rede stehenden Vorhaben Abstand nehmen.⁴⁰ Andererseits mahnte Franz Kram von Augsburg aus in einer Epistel an Georg von Komerstadt vom 16. August 1550 eine briefliche Reaktion seines Landesherrn an. Einige seiner Räte hatten sich wegen etlicher Punkte an den Monarchen gewandt und waren schon sehr lange ohne Antwort geblieben. Nun bat Kram Komerstadt,

³⁸ Vgl. PKMS, IV, Nr. 427, S. 493–495.

³⁹ Vgl. ebd., V, Nr. 66, S. 152–154.

⁴⁰ Vgl. ebd., IV, Nr. 764, S. 880–882; vgl. ähnlich V, Nr. 121, S. 245–247.

dafür zu sorgen, daß künftige Antworten des Kurfürsten schneller erfolgten.⁴¹ Einige Wochen danach, nämlich am 25. Oktober 1550, begründete Kram wiederum von Augsburg aus in seinem erneuten Brief an Komerstadt seinen Wunsch nach möglichst rascher Reaktion des Fürsten damit, daß die weit weg von Dresden agierenden Berater gut informiert sein wollten. Die albertinisch-sächsischen Räte könnten daraus ersehen, wie sie sich im weiteren verhalten sollten.⁴² Eine nachlässig geführte Korrespondenz bzw. ein sehr spät aufgesetzter kurfürstlicher Brief ließen mitunter kostbare Zeit verstreichen und konnten in Ermangelung der Moritz'schen Antwort obendrein zu falschen Entscheidungen der Dresdner Räte, etwa am Kaiserhof, führen.

Von Interesse ist das Aufgabenspektrum der Moritz'schen Beraterschaft. Einzelne Aufträge grenzten fast an Spionagedienste. Christoph von Carlowitz wurde z. B. am 2. August 1543 mit einer Instruktion an den Hof Karls V. geschickt. Der sächsische Niederadlige sollte u. a. herausfinden, welches die nächsten politischen Vorhaben des Kaisers wären und *auch wieviel I[hro] M[ajes]t[ät] krigsvolk haben*. Carlowitz sollte am Kaiserhof *solange verharren, bis er sich notdurftig* mit den entsprechenden Informationen versorgt hätte.⁴³

Obwohl Herzog bzw. Kurfürst Moritz in sehr vielen Fällen Befehle an seine Räte erteilte und eine ordentliche und unverzügliche Verwirklichung derselben erwartete, finden sich in der Korrespondenz zahlreiche Beispiele dafür, daß der Fürst anstehende Probleme zunächst unter seinen Ratgebern erörtern ließ. Die Ergebnisse ließ er sich vorlegen, um sie hernach gewissermaßen in die Praxis umzusetzen. So schlugen einzelne Räte am 3. Mai 1547 ihrem Landesherrn vor, wenn er Soldaten nach Dresden verlegen wollte, solche dafür auszusuchen, die bereits Sold erhalten hätten. Diese würden nicht plündern. Im Herbst 1547 übertrug Moritz „Münzhandlungssachen“ bestimmten Räten zur Begutachtung. Unter den Ratgebern befand sich auch Ernst von Miltitz, der als der größte Spezialist in Münz- und Währungsangelegenheiten im albertinischen Sachsen galt. Die Berater sprachen sich in ihrem Brief vom 27. Oktober 1547 dafür aus, die sächsische Münze nicht weiter zu entwerten. 1548 hatten albertinische Räte eine Instruktion für bevorstehende Verhandlungen mit Räten Kurfürst Joachims von Brandenburg, die für eine Freilassung Philipps von Hessen angesetzt worden waren, ausgearbeitet. Georg von Komerstadt sollte dieses Papier im Auftrag von Ludwig Fachs noch einmal prüfen. Von Kalkreuth aus bestätigte Komerstadt am 6. Dezember 1548 brieflich an Fachs die Korrektheit der Instruktion der Räte. Die Verhandlungen mit den brandenburgischen Beamten konnten beginnen.⁴⁴

Nicht zuletzt verfaßten einzelne Räte wichtige Verhandlungspapiere, Instruktionen, Briefe und Redemanuskripte für Moritz. Zu Beginn des Jahres 1547 setzte

⁴¹ Vgl. ebd., IV, Nr. 605, S. 688.

⁴² Vgl. ebd., Nr. 690, S. 788–789.

⁴³ Vgl. ebd., I, Nr. 495, S. 647–648.

⁴⁴ Vgl. ebd., III, Nr. 548, S. 389; Nr. 859, S. 614; IV, Nr. 192, S. 237.

z. B. Komerstadt ein Schreiben an Karl V. für seinen Landesherrn auf. Am 1. März 1547 übersandte er das Konzept dieses Briefes an Moritz. In einer Kopie des Briefes, nämlich in derjenigen für den hessischen Landgrafen, hatte Komerstadt einzelne Worte, die nach seiner Ansicht für den hessischen Fürsten von Belang waren, unterstrichen. Außerdem legte der Rat das Konzept der an den Kaiser zu sendenden Artikel bei. Monate später, am 13. Juni 1548, wandte sich Kurfürst Moritz an Ludwig Fachs, um ihn aufzufordern, die Proposition für den Ausschußtag in Meißen vorzubereiten. Zudem beauftragte der Landesherr seinen Berater, er möge darüber nachdenken, ob vor dem Ausschußtag mit allen Eingeladenen oder lediglich mit einigen wegen des Bistums Merseburg zu sprechen sei.⁴⁵ Interessant dürfte sein, daß sich die Räte auch bei ihren Aufträgen von Seiten des Fürsten gegenseitig halfen. Beispielsweise beriet im April 1551 Ludwig Fachs Ulrich Mordeisen (1519–1572) bei der Konzipierung und beim Abfassen eines für Moritz vorgesehenen Briefes.⁴⁶

Es fällt auf, daß einige Räte bei ihren Missionen, etwa am Kaiserhof, selbständig reagierten. Während Christoph von Carlowitz am 7. Februar 1547 von Ulm aus bei Moritz anfragte, ob er nach Sachsen zurückkommen oder dort bleiben sollte, weil neue Verhandlungen anständen, schrieb er eine Woche später seinem Landesherrn, daß er aus eigenem Ermessen ein Mandat an die Stifter Magdeburg und Halberstadt entworfen habe, was er seinem Brief beilegte.⁴⁷ Anfang März 1547 teilte Christoph von Carlowitz Moritz von Sachsen mit, daß er in Ulm einen Buchdruckergesellen aus Regensburg verhaften ließ, der für seinen Herrn, den Buchdrucker Hans Kohl (gest. nach 1558) zu Regensburg, ein Buch von Kohl vertrieben gehabt hätte. Carlowitz habe daraufhin nach Regensburg geschrieben, damit diesem der Prozeß gemacht werde. Und er hoffe, daß sein Landesherr in Dresden damit einverstanden sei.⁴⁸ Am 5. Februar 1552 wandte sich Moritz an Ernst von Miltitz und Georg von Komerstadt mit der Aufforderung, den Bericht über die Verhandlungen einiger albertinischer Räte und Vertreter Mühlhausens in Thüringen und die Abschriften für den Schutzbrief Mühlhausens und ein Reversal genauestens zu prüfen und im Falle ihres Einverständnisses in der Kanzlei mit dem großen Siegel versehen zu lassen. Moritz ließ beiden Räten die Freiheit, den Vorgang kraft eigener Entscheidungsbefugnis eigenverantwortlich abzuschließen und letztendlich das Papier abzusenden.⁴⁹

Große Sorge bereiteten den Räten die zahlreich im Lande umlaufenden Schmähschriften auf Moritz und dessen Ratgeberschaft. Darüber ließ sich z. B. Georg von Carlowitz in einem Brief vom 23. August 1544 an Moritz vernehmen, Magister Johann Rivius (1500–1553) habe dem Kaiser geschrieben, daß diesem

⁴⁵ Vgl. ebd., III, Nr. 404, S. 289; IV, Nr. 10, S. 51.

⁴⁶ Vgl. ebd., V, Nr. 195, S. 373–376.

⁴⁷ Vgl. ebd., III, Nr. 291, S. 220; Nr. 333, S. 246.

⁴⁸ Vgl. ebd., 379, S. 276.

⁴⁹ Vgl. ebd., V, S. 615.

eine derartige Schrift zugestellt worden sei, *als betten wir betrieglich gehandelt [...] und nennet uns auch letztlich nach aller schmehe ein geiz und raub der kirchen Christi*.⁵⁰ Führende albertinisch-sächsische Räte waren im Zweifel über die Wirkung derartiger Schandschriften unter der Beraterschaft. So informierte Ludwig Fachs am 17. Februar 1549 Georg von Komerstadt, daß etliche Ratgeber Schmähschriften auf Moritz gelesen hätten, das habe er heute beim Mittagessen gemerkt. Fachs überlegte, ob man mit den Räten darüber diskutieren sollte. Und er setzte hinzu, wenn die Berater öfter und ständig darüber redeten, müsse man offiziell darüber disputieren, damit die hochsensible Sache in die rechte Bahn gebracht werde.⁵¹ Im Hinblick auf den Feldzug Moritzens gegen die Kaiserlichen teilte Christoph von Carlowitz am 10. April 1552 seinem Fürsten seine Ankunft in Regensburg mit. Carlowitz redete ihm zu, sich während seiner militärischen Aktionen durch nichts beirren und behindern zu lassen. Bekannte Adlige wollten Moritz sogar entgegenziehen und ihm Geleit geben. Christoph von Carlowitz beruhigte Moritz und informierte seinen Herrn, daß Heinrich IV. von Plauen, Burggraf von Meißen und Graf zu Hartenstein (1510–1554) ihm bis Ingolstadt entgegenziehen und notfalls von dort aus ihm noch weiter Geleit geben wollte.⁵²

Die Anteile der Berater an den Regierungsgeschäften der wettinischen Kurfürsten und Herzöge des 16. Jahrhunderts haben in der historischen und reformationsgeschichtlichen Forschung bislang nur ungenügende oder gar keine Berücksichtigung gefunden. Etwas tiefergehend hat sich lediglich Dieter Stievermann mit den Räten Friedrichs des Weisen (1463–1525) beschäftigt.⁵³ Was die Ratgeber von Herzog bzw. Kurfürst Moritz anbelangt, so gibt es keinen Historiker, der sich eingehend und umfassend mit denselben hinsichtlich ihres Einflusses auf den Fürsten befaßte. Bestimmten Aspekten der Tätigkeit der Moritz'schen Berater gingen – wie wir sahen – Karlheinz Blaschke, Johannes Herrmann, Günther Wartenberg und Christian Winter nach. Da Moritz zunächst gar nicht für eine Karriere als sächsischer Herrscher vorgesehen war und obendrein schließlich die Regierung über das Herzogtum Sachsen bereits als junger Mann von seinem Vater angetragen bekam, hatten es seine Ratgeber mit einem Fürsten zu tun, der nicht hoch gebildet war. Mithin hatten seine Räte von Anfang an einen hohen Anteil an den politischen Entscheidungen im Herzogtum. Die Räte leisteten Gesandtschaftsdienste, einige unterlagen der Präsenzpflcht am Hof in Dresden und andere wiederum fungierten als Räte von Haus aus und wurden in problemgeladenen Zeiten an den

⁵⁰ Vgl. ebd., II, Nr. 628, S. 114.

⁵¹ Vgl. ebd., IV, Nr. 278, S. 320.

⁵² Vgl. ebd., V, Nr. 479, S. 815–816.

⁵³ Vgl. DIETER STIEVERMANN, Sozial- und verfassungsgeschichtliche Voraussetzungen Martin Luthers und der Reformation – der landesherrliche Rat in Kursachsen, Kurmainz und Mansfeld, in: Martin Luther, Probleme seiner Zeit, hrsg. von Volker Press/Dieter Stievermann, Stuttgart 1986, S. 137–176.

Herrschaftssitz geholt. Moritz bestimmte selbst die Grundlinien seiner Politik, ohne auf den qualifizierten Rat seiner Beamten bzw. anderer – etwa Familienangehörige wie seinen Schwiegervater – zu verzichten. Ganz wenige der Berater von Moritz dienten mehreren Fürsten. Wir behandelten das Beispiel des Juristen Melchior von Ossa. Die Korrespondenz von Moritz zeigt, daß der Monarch seine Anweisungen an die Räte selbst gab. Gelegentlich korrigierte oder präziserte er seine eigenen Befehle, oder er ließ Korrekturen von Seiten der Räte zu. Unter Moritz wurde es allgemein üblich, daß bestimmte Berater über einen längeren Zeitraum hinweg bestimmten Aufträgen ihres Fürsten nachgingen. Sie waren mithin in viele Details im Zuge der Verhandlungen eingeweiht, was dem Fortgang des Diskussionsstandes im Sinne des albertinischen Herrschers sehr dienlich war. Moritz hatte zu einigen wenigen Ratgebern ein sehr vertrauensvolles Verhältnis. Diesen ließ er hernach bei ihren Missionen auch weitgehend freie Hand. Unter Moritz ließ sich eine Unter- bzw. Überordnung innerhalb der Ratgeberschaft beobachten. Dieser Tatbestand barg reichhaltigen Konfliktstoff. Eine Reihe von Räten, meist diejenigen, denen Moritz vertraute, entwarfen für ihren Herrn Briefe und erarbeiteten Instruktionen und Propositionen. Bei der gegenseitigen Information der Räte mit ihrem Monarchen gab es hinsichtlich des Tempos viele Probleme. Man kritisierte sich diesbezüglich gegenseitig und versprach Besserung. Wünschenswert wäre in Zukunft, auch den Umgang der anderen albertinischen und ernestinischen Fürsten des 16. Jahrhunderts mit ihren Beamten zu erforschen und hernach deren Verhältnis zueinander zu vergleichen. Auf diese Weise könnten viele Details im Hinblick auf die Genesis des frühneuzeitlichen Territorialstaates offengelegt und über das interne Funktionieren desselben aufgezeigt werden.

Das „Wittenbergische Buch“

Ein bedeutender Quellentext für das frühe evangelische Eherecht

von
RALF FRASSEK

Die Reformation zählt zu den bedeutendsten Ereignissen des vergangenen Jahrtausends. Vom kursächsischen Wittenberg ausgehend, hat sie die Geschichte des alten Reiches, Europas und der Welt entscheidend und dauerhaft geprägt. Ihre Wirkungen beschränkten sich dabei nicht allein auf den engen theologischen Bereich von Glauben und Religion, sondern beeinflussten in erheblichem Maße auch Staatsgefüge und Rechtsordnungen. Trotz des Versuches, mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 eine den verschiedenen Interessen gerecht werdende rechtliche Grundlage zu errichten, war die Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts durch machtpolitische Auseinandersetzung in der Folge der Glaubensspaltung bestimmt. Erst in der Folge des verheerenden 30jährigen Krieges konnte mit dem Westfälischen Frieden im Jahre 1648 ein tragfähiger staats- und verfassungsrechtlicher Konsens erzielt werden.

Doch nicht nur auf der obersten, der staats- und verfassungsrechtlichen Ebene führte die Reformation zu maßgeblichen Modifikationen der Rechtsordnung. Insbesondere der Bereich des Eherechts wurde durch seine enge Verbindung mit theologischen Grundanschauungen und kirchlichem Recht durch die Reformation in den protestantischen Territorien zunächst in seinen Grundfesten erschüttert, um dann Schritt für Schritt in neuer Gestalt wieder zu entstehen. Die nachfolgende Untersuchung wird zunächst diese Entwicklung im Eherecht Kursachsens in der Mitte des 16. Jahrhunderts skizzieren, um sich dann schwerpunktmäßig einer besonders wichtigen Quelle zur Geschichte des frühen evangelischen Eherechts zuzuwenden.

I. Der Einfluß der Reformation auf das Eherecht

Die Reformation hatte sowohl das Eherecht selbst als auch die nach seinen Grundsätzen ausgeübte Ehegerichtsbarkeit grundlegend in Frage gestellt. Ausgehend von der Betrachtung der Ehe als Sakrament, war das Eherecht im Verlaufe des Mittelalters unter wachsenden kirchlichen Einfluß¹ geraten. Am Beginn des

¹ PAUL MIKAT, Ehe, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (im folgenden: HRG), Bd. 1, hrsg. von Adalbert Erler/Ekkehard Kaufmann, Berlin 1971, Sp. 809–833; FRIEDRICH MERZBACHER, Ehe kirchenrechtlich, in: HRG, Bd. 1, Sp. 833–836.

16. Jahrhunderts war es ein fester Bestandteil des Kirchenrechts, dessen Normen im *Corpus Iuris Canonici* fixiert waren.² Eben dieses *Corpus Iuris* hatte Luthers schärfste Ablehnung erfahren; es zählte zu den von ihm in Wittenberg verbrannten Werken. So wie das Eherecht Teil des Kirchenrechts gewesen war, so hatte die Ehegerichtsbarkeit vor der Reformation zu den Aufgaben der Vertreter der kirchlichen Gewalt, vorrangig der Bischöfe, gezählt.³ Auch diese Gerichtsbarkeit konnte mit der Durchführung der Reformation keinen Bestand haben.

Der sich konstituierende Territorialstaat des 16. Jahrhunderts war wesentlich über die Ausbildung einer funktionierenden Verwaltung und Gerichtsbarkeit definiert.⁴ In einem gesellschaftlich so bedeutsamen Bereich wie dem Eherecht konnte er kein Vakuum dulden. Es mußte etwas Neues an die Stelle des alten Rechts und der alten Gerichtsbarkeit treten.

Als erster Schritt in dieser Richtung wurden ab dem Sommer 1527 sogenannte Visitationen durchgeführt, im Rahmen derer dem Landesherrn verbundene Personen in die Landesteile gesandt wurden, um die Verhältnisse vor Ort zu ermitteln und bei Bedarf Einfluß auszuüben. Auch für nachfolgend reformierte Territorien wurde dieser erste Schritt beispielgebend.⁵ Die Einflußnahme auf die Verhältnisse vor Ort wurde dabei nicht allein den Ansichten und dem Geschick der Visitatoren überlassen, sondern durch obrigkeitliche ‚Befehle‘ geleitet. Diese Normen, die inhaltlich neben der allgemeinen Kirchenaufsicht auch das Eherecht betrafen, stellten den Beginn einer für die evangelischen Territorien charakteristischen neuen Gesetzgebung dar, der sogenannten „Kirchenordnungen“.⁶

² FRIEDRICH MERZBACHER, *Corpus Iuris Canonici*, in: HRG, Bd. 1, Sp. 637–640.

³ Ausführlich zu den Verhältnissen in Kursachsen: HEINER LÜCK, *Die kursächsische Gerichtsverfassung 1423–1550* (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 17), Köln/Weimar/Wien 1997, S. 50–78.

⁴ LÜCK, *Gerichtsverfassung* (wie Anm. 3), S. 1.

⁵ EMIL SEHLING (Hg.), *Die Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*, Bd. 1, Erste Abtheilung: Sachsen und Thüringen, nebst angrenzenden Gebieten, Leipzig 1902, S. 33 ff., 142 ff.; ergänzende Editionen: KARL PALLAS (Bearb.), *Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise* (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 41), Halle 1906; CARL AUGUST HUGO BURKHARDT (Bearb.), *Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524 bis 1545*, Leipzig 1879.

⁶ Die evangelischen Kirchenordnungen der verschiedenen Territorien sind seit dem 19. Jahrhundert vor allem von SEHLING, *Kirchenordnungen* (wie Anm. 5), ediert worden. Sie sind damit der Forschung gut zugänglich. Bis heute entstehen wissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Bereich der evangelischen Ehegesetzgebung: CARL WOLFGANG HUISMANN SCHOSS, *Die rechtliche Stellung, Struktur und Funktion der frühen evangelischen Konsistorien nach den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Eine rechtsgeschichtlich-vergleichende Untersuchung*, Diss. jur. Heidelberg 1980; ANNELIESE SPRENGLER-RUPPENTHAL, *Zur Verwendung von Bibelstellen in Kirchenordnungen des 16. Jh.*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Kanonistische Abteilung* (im folgenden: ZRG KA) 67 (1981), S. 310–338; WERNER-ULRICH DEETJEN, *Studien zur Württembergischen Kirchenordnung Herzog Ulrichs 1534–1550. Das Herzogtum Württemberg im Zeitalter Herzog Ulrichs (1498–1550), die Neuordnung des Kirchenguts und*

Die Besonderheit der Kirchenordnungen bestand darin, daß sie von der weltlichen Obrigkeit erlassen wurden, also in diesem Sinne kein „Kirchenrecht“ in hergebrachter Form darstellten, auch wenn sie inhaltlich natürlich von den theologischen Autoritäten der Reformation ausgestaltet waren. Die Kirchenordnungen stellten eine der bedeutenden Rechtsgrundlagen dar, aus denen sich das evangelische Eherecht entwickelte. Ein geschlossenes Eherechtssystem, das sich auch nur annähernd mit den ausdifferenzierten Normen des kanonischen Rechts messen ließe, boten die Kirchenordnungen allerdings nicht. Der Schwerpunkt der in den Kirchenordnungen aufgenommenen Eherechtsnormen lag zunächst eher im Bereich des formalen Rechts, also bei Fragen von gerichtlicher Zuständigkeit und Verfahren; materielles Eherecht findet sich dagegen nur in Ansätzen. Zudem wurde der Aufnahme materieller Eherechtsnormen im ernestinischen und albertinischen Sachsen ein höchst unterschiedlicher Stellenwert beigemessen. Für das ernestinische Sachsen ist hier eine deutliche Zurückhaltung bei der schriftlichen Fixierung festzustellen, wohingegen im albertinischen Sachsen bereits früh eine Normsetzung erfolgte, die sich als dauerhaft erweisen sollte.

In den frühen ernestinischen Kirchenordnungen wurden eherechtliche Probleme zwar regelmäßig erörtert, allerdings nur in sehr allgemeiner Form.⁷ Ziel war hier ganz offensichtlich Vorbeugung, nicht Konfliktentscheidung. Die entsprechenden Passagen wirken vorrangig wie eine Argumentationshilfe für Pfarrer, Superintendenten und Visitatoren, mit der diese auf ein ‚sittliches‘ Verhalten in der Bevölkerung hinwirken sollten. Ihrem Charakter als Gerichtsordnung entsprechend, enthält auch die Wittenberger Konsistorialordnung von 1542⁸ vorrangig

der Klöster (1534–1547) (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte, Bd. 70), Stuttgart 1981; KARLA SICHELSCHMIDT, Recht aus christlicher Liebe oder obrigkeitlicher Gesetzesbefehl? Juristische Untersuchungen zu den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (Jus Ecclesiasticum, Bd. 49), Tübingen 1995; ANNELIESE SPRENGLER-RUPPENTHAL, Die Bremer Kirchenordnung von 1534, in: ZRG KA 82 (1996), S. 106–269; und ZRG KA 83 (1997), S. 449–528.

⁷ SEHLING, Kirchenordnungen (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 147 (Instruction und befelch dor-auf die visitatores abgeferiget sein. Vom 16. Juni 1527), S. 149 (Herzog Hansen churfürsten artickel ausgangen in seinem lande, sich darnach zuhalten und begiben, 1527), S. 165 (Unterricht der visitatoren an die pfarrherrn im kurfürstenthum zu Sachsen, 1528), S. 177 (Verordnungen aus der Visitation von 1528, 1529), S. 181 (Ausschreiben durchs churfürstenthumb zu Sachsen, etlich nöttige stück zu erhaltung christlicher zucht, belangend. Vom 6. Juni 1531), S. 188 (Gemeine verordnung und artikel der visitation in Meissen und der Voitland den herrschaften, haupt- und amptleuten, schossern, steten und dorfschaften zugestellt, 1533), S. 196 („Artikel gemeiner verschaffung“ aus der Visitation in Thüringen, 1533), S. 198 und 199 (Verordnung der Visitatoren für Franken, 1535).

⁸ Die Ordnung wurde zwar nie formell in Geltung gesetzt, wirkte jedoch in der Praxis. Abdruck bei SEHLING, Kirchenordnungen (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 201 (Constitution und artikel des geistlichen consistorii zu Wittenberg ... 1542); weiterführend zu Kontext und Inhalten der Konsistorialordnung von 1542: LÜCK, Gerichtsverfassung (wie Anm. 3), S. 146 ff.; DERS., Zu den Anfängen des evangelischen Eherechts in Wittenberg, in: Zeitschrift für das gesamte Familienrecht 1999, S. 1549, 1552 f.; SEHLING, Kirchenordnungen (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 55 ff.

formelles Recht. Allein in den Passagen über die dem Konsistorium zugewiesenen Strafmöglichkeiten Bann und Exkommunikation finden sich Ansätze materiellen Rechtes – in dem knappen Hinweis, daß diejenigen zu exkommunizieren seien, die *nach geschehener vermahnung, im ehebruch, hurerei ... verharren, und sich nicht bessern*⁹.

Ein anderes Bild bietet sich im albertinischen Sachsen. Obwohl dort die Reformation erst rund ein Jahrzehnt später durchgeführt wurde, kam es recht bald zu einer schriftlichen Fixierung materiellen Eherechts. Anfang 1545 wurden die nach ihrem Entstehungsort, dem berühmten Kloster Altzelle bei Nossen, benannten Cellischen Ordnungen formuliert.¹⁰ In ihnen sind bereits die das 16. Jahrhundert beherrschenden eherechtlichen Problemgruppen erörtert: heimliche Ehegelübde, Doppelverlobungen, böswillige Verlassung, Ehehindernisse der Verwandtschaft und Schwägerschaft, und selbst der äußerst sensible Bereich der Ehescheidung, der das wohl wertvollste Ergebnis des evangelischen Eherechts darstellt, ist dort aufgenommen. Die in den Cellischen Ordnungen formulierten Regelungen waren in ihrer Knappheit allerdings noch nicht geeignet, in nennenswertem Umfang Antworten auf das weite Spektrum der sich stellenden eherechtlichen Probleme zu geben. In der heutigen Bewertung sind jedoch nicht die aus der frühen Entstehungszeit resultierenden Unzulänglichkeiten hervorzuheben, sondern es ist im Gegenteil das eingegangene Wagnis zu betonen, überhaupt Teile des noch in der Entstehung begriffenen materiellen evangelischen Eherechts aufzunehmen.

Ein Jahrzehnt nach Schaffung der Cellischen Ordnungen hatten sich die äußeren Bedingungen in Sachsen durch den im Jahre 1547 erfolgten Wechsel der Kurwürde von der ernestinischen zur albertinischen Linie grundlegend verändert. Dieses Ereignis war auch für die weitere Entwicklung des evangelischen Eherechts von größter Bedeutung. Die allgemeine Weiterentwicklung des Eherechts, besonders aber die Abstimmung der Rechtsprechung der in der Zwischenzeit entstandenen Ehegerichte erforderten weitere Maßnahmen. Diese Aufgabe erfüllte die im Jahre 1556 entstandene Dresdener Eheordnung,¹¹ die die ältere Cellische allerdings nicht ablöste, sondern ergänzend neben sie trat.

Die in der Dresdener Eheordnung aufgenommenen Regelungen repräsentieren in Verbindung mit denjenigen der Cellischen Ordnungen und der Wittenberger Konsistorialordnung im wesentlichen das evangelische Eherecht insoweit, als es

⁹ SEHLING, Kirchenordnungen (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 207.

¹⁰ Ausführlich zur Entstehung: GEORG SCHLEUSNER, Zu den Anfängen protestantischen Eherechts im 16. Jahrhundert. Mitteilung aus gleichzeitigen Akten, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 6 (1884), S. 397–411; und SEHLING, Kirchenordnungen (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 97 ff., Abdruck daselbst, S. 291 ff.

¹¹ Abgedruckt bei THEODOR MÜLLER, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, Erlangen 1866, S. 446 ff.; vgl. dazu Ergänzungen und Korrekturen von SCHLEUSNER, Anfänge (wie Anm. 10), S. 393 ff.; und SEHLING, Kirchenordnungen (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 109 ff.; weiterer Abdruck bei SEHLING, Kirchenordnungen (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 343–345.

bis zu dem durch die große Kirchenordnung von 1580 markierten Abschluß¹² der kirchenrechtlichen Entwicklung Kursachsens eine gewisse gesetzgeberische Fixierung erfahren hat. Die Dresdener Eheordnung ist wie die Cellische nicht publiziert worden; ihre Genehmigung durch den Landesherrn ist nicht belegt. Nachweisbar ist jedoch, daß sie in der Praxis Geltung erlangte¹³ und einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem evangelischen Eherecht darstellte.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, daß die gesetzgeberischen Bemühungen des Reformationsjahrhunderts nur ein Teil des entstehenden evangelischen Eherechts sein konnten. Ein praxistaugliches Normengefüge zu entwickeln, Lücken zu schließen und Antworten zu vereinheitlichen, blieb letztendlich eine Aufgabe für die Rechtspraxis – die Gerichtsbarkeit.

Auch und gerade nach dem Wegfall der alten bischöflichen Ehegerichtsbarkeit stellten sich selbstverständlich eherechtliche Probleme zur praktischen Entscheidung. Die Frage war, wer diese Fälle entscheiden sollte. Die frühen Kirchenordnungen geben hierauf keine eindeutige Antwort. Stillschweigend wird für einfache Fälle eine Entscheidung der Pfarrer vorausgesetzt, in Zweifelsfällen sollte entweder an die Visitatoren, die neu eingesetzten Superintendenten, die Amtleute, die kurfürstliche Kanzlei oder die Hofgerichte¹⁴ herangetreten werden.¹⁵ In der Praxis wandte man sich oft auch einfach an die Autoritäten der Reformation in Wittenberg, was bekanntlich Martin Luther über seine Arbeitsbelastung durch Ehefälle klagen ließ. Aus dieser Praxis entstand eine Fülle von Einzelfallentscheidungen bzw. Gutachten, aber auch von systematischen Texten zu häufig auftretenden Problempunkten wie beispielsweise Luthers Abhandlung „Welche Personen verboten sind zu ehelichen“ aus dem Jahre 1522. Obwohl diese Einzelfallgutachten und systematischen Texte im Gegensatz zu den Entscheidungen staatlich eingesetzter Gerichte oder staatlicherseits erlassener Kirchenordnungen eigentlich nur privater Natur waren, kam ihnen in der Rechtspraxis des 16. Jahrhunderts eine erhebliche Autorität zu. Auf dem Weg zu einem neuen evangelischen Eherecht dienten die in diesen Texten formulierten materiell-rechtlichen Positionen der Eherechtsprechung als wichtige Basis und Leitlinie unabhängig von ihrer staatlichen Sanktion.

¹² LÜCK, Gerichtsverfassung (wie Anm. 3), S. 154; SEHLING, Kirchenordnungen (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 135.

¹³ SEHLING, Kirchenordnungen (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 111.

¹⁴ Zur Entwicklung: HEINER LÜCK, Die Anfänge der kursächsischen Hofgerichte, in: Deutsches Recht zwischen Sachsenspiegel und Aufklärung, Rolf Lieberwirth zum 70. Geburtstag dargebracht von Schülern, Freunden und Kollegen (Rechtshistorische Reihe, Bd. 80), hrsg. von Gerhard Lingelbach/Heiner Lück, Frankfurt a. M. u. a. 1991, S. 53 ff.; und DERS., Gerichtsverfassung (wie Anm. 3), S. 110 ff.

¹⁵ SEHLING, Kirchenordnungen (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 166 (Unterricht der visitatoren an die pfarrherrn im kurfürstenthum zu Sachsen, 1528), S. 176 und 177 (Verordnungen aus der Visitation von 1528, 1529), S. 182 (Ausschreiben durchs churfürstenthumb zu Sachsen, etlich nöttige stück zu erhaltung christlicher zucht, belangend. Vom 6. Juni 1531), S. 196 („Artikel gemeiner verschaffung“ aus der Visitation in Thüringen, 1533), S. 198 (Verordnung der Visitatoren für Franken, 1535).

Charakteristisch für die zwanziger und dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts war ein Nebeneinander verschiedener Entscheidungsträger, das von den Zeitgenossen offensichtlich als unbefriedigend empfunden wurde, zumal die Qualität der Entscheidungen stark mit den Fähigkeiten und Neigungen der Entscheidenden schwankte.¹⁶ Im positiven Sinne stach ein Modell heraus, das der Altenburger Superintendent Spalatin entwickelt hatte, um eine funktionierende Ehegerichtsbarkeit zu gewährleisten. Er hatte ein unter seiner Aufsicht tätiges Gremium eingesetzt, das unter der Bezeichnung „Verordnete Commissarien in Ehesachen der Superattendenz Altenburg“ eherechtliche Probleme bearbeitete. Bereits 1535 hatten die Visitatoren Spalatin's Einrichtung lobend erwähnt und dem Kurfürsten auch für andere Regionen die Einsetzung derartiger Gremien empfohlen.¹⁷ Daß die allgemeine Situation durch die Errichtung eines oder sogar mehrerer neuer Ehegerichte verbessert werden sollte, kristallisierte sich in den dreißiger Jahren recht deutlich heraus. Hierfür boten sich zwei Wege an: Erstens die Übertragung des eher dezentral orientierten Modells Spalatin's auf die übrigen Superintendenturen des Kurfürstentums oder zweitens ein vorrangig zentrales, vergleichbar dem Hofgericht und dem Schöffentstuhl auf die personellen Ressourcen der Wittenberger Universität und die Nähe zum kurfürstlichen Hof ausgerichtetes Modell.

Mit der Errichtung des Wittenberger Konsistoriums wurde zunächst die zweite Lösung umgesetzt. Ein im Jahre 1537 von den Landständen gegenüber dem Kurfürsten vorgebrachtes Anliegen führte nach eingehender Erörterung in Wittenberg schließlich Anfang 1539 zur Schaffung des Konsistoriums.¹⁸ Dessen Aufgabenbereich umfaßte einerseits die Kirchengaufsicht, andererseits den hier zu erörternden Bereich der Ehegerichtsbarkeit. Ausgestaltet war es als Kollegium von vier Professoren aus dem Kreis der Wittenberger Universität, zwei Theologen und zwei Juristen, denen für die Durchführung der verschiedenen gerichtlichen Aufgaben mehrere Hilfsbeamte zur Seite gestellt waren.¹⁹ An die Errichtung und Tätigkeit des Konsistoriums knüpfen sich viele Fragen, die in der Forschung noch wenig untersucht sind. Viele offene Fragen hängen dabei schlicht mit der Tatsache zusammen, daß die Schaffung des Wittenberger Konsistoriums zunächst als

¹⁶ IRMGARD HÖSS, Georg Spalatin 1484–1545. Ein Leben in der Zeit des Humanismus und der Reformation, Weimar ²1989, S. 372.

¹⁷ HÖSS, Spalatin (wie Anm. 16), S. 372 f.; abgedruckt bei PALLAS, Kirchenvisitationen (wie Anm. 5), S. 27: ... *und were zu den ehsachen von nöten, eigene richter ader iuristen, die rechtvorstendig, zu vorordnen, wie im ambt Aldenburg albereit gescheen*

¹⁸ Moderner Überblick mit weiterführenden Nachweisen bei LÜCK, Gerichtsverfassung (wie Anm. 3), S. 142 ff.; ausführliche ältere Darstellung: OTTO MEJER, Anfänge des Wittenberger Consistoriums, in: Ders., Zum Kirchenrechte des Reformationsjahrhunderts. Drei Abhandlungen, Hannover 1891.

¹⁹ SEHLING, Kirchenordnungen (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 201 (Constitution und artikel des geistlichen consistorii zu Wittenberg ... 1542); weiterführend zu Kontext und Inhalten der Konsistorialordnung von 1542: LÜCK, Gerichtsverfassung (wie Anm. 3), S. 146 ff.; DERS., Zu den Anfängen des evangelischen Ehrechts in Wittenberg (wie Anm. 8), S. 1549, 1552 f.; und SEHLING, Kirchenordnungen (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 55 ff.

Provisorium betrachtet wurde. Eine formelle Arbeitsgrundlage wurde erst mit der Konsistorialordnung von 1542, also drei Jahre nach der Errichtung, formuliert, jedoch nie formell in Geltung gesetzt.²⁰ Unklar war auch der örtliche Zuständigkeitsbereich des Konsistoriums. Ursprünglich sollte es allein für den Kurkreis um Wittenberg tätig sein. Tatsächlich wirkte dagegen seine Rechtsprechung weit über den Kurkreis und selbst über Kursachsen hinaus.²¹

Der ausschlaggebende Grund für die Errichtung eines zentralen Ehegerichtes wird darin zu sehen sein, daß bei dieser Lösung keine vorherige Ausformulierung der neuen materiellen Rechtsgrundlagen erforderlich war, um eine sachgerechte und effektive Gerichtsbarkeit zu gewährleisten. Ein zentrales Gericht war selbst in der Lage, über seine Rechtsprechung mit akademisch geschultem Sachverstand aus den verschiedenen Rechtsquellen ein funktionsfähiges, möglichst widerspruchsfreies Normensystem zu entwickeln. Bei einer Lösung über eine Vielzahl von dezentralen Gerichten hätte es dagegen zuerst eines festen Normengerüsts bedurft, um überhaupt die Chance auf eine einheitliche Rechtsprechung im gesamten Kurfürstentum zu wahren.²²

Mit der Entscheidung für das Wittenberger Konsistorium war zwar der Grundstein für eine höchst effiziente einheitliche Rechtsprechung und damit für eine einheitliche Normenbildung gelegt. Offen blieb damit jedoch, wie diese Rechtsprechung für das gesamte Territorium des Kurfürstentums fruchtbar gemacht werden konnte, denn ein einzelnes Gericht wäre mit der Führung sämtlicher anfallender Prozesse deutlich überfordert gewesen. Die Wittenberger Konsistorialordnung hatte aus diesem Grunde zwei weitere Ehegerichte in Zeitz und Zwickau vorgesehen, die aber nur in etwas kleinerem Rahmen mit jeweils einem Doktoren der Rechte und einem der Heiligen Schrift besetzt werden sollten.²³ In der beschriebenen Form sind diese beiden Gerichte tatsächlich jedoch nicht eingerichtet worden. Doch auch wenn dies der Fall gewesen wäre, hätte es immer noch nicht für eine flächendeckende Ehegerichtsbarkeit genügt. Hierfür bedurfte es einer Gerichtsorganisation, die auch auf regionaler oder sogar lokaler Ebene präsent war, wie es für die Rechtsbereiche außerhalb des Eherechts dem Stand der Zeit entsprach.²⁴ Für die Lösung des Problems wurde ein Weg beschritten, der einerseits weitgehend auf bereits vorhandene Organisationsstrukturen zurückgriff, andererseits aber auch spezifisch auf das Eherecht zugeschnitten war. In Anknüpfung an Spalatin's Modell erschienen seit 1539 auch in weiteren Superintendenturen des Kurfürstentums verordnete Kommissarien in Ehesachen, die in

²⁰ Vgl. Anm. 8.

²¹ HEINER LÜCK, Die Spruchstätigkeit der Wittenberger Juristenfakultät. Organisation – Verfahren – Ausstrahlung, Köln/Weimar/Wien 1998, S. 85.

²² Spalatin hatte dieses Bedürfnis klar erkannt und sich, allerdings vergeblich, um eine Aufnahme fester Richtlinien für die Ehegerichtsbarkeit in die Instruktion für die Visitatoren bemüht; vgl. HÖSS, Spalatin (wie Anm. 16), S. 372.

²³ SEHLING, Kirchenordnungen (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 201.

²⁴ Eingehend dargestellt bei LÜCK, Gerichtsverfassung (wie Anm. 3), S. 156–241.

enger Zusammenarbeit mit den Amtleuten Ehefälle bearbeiteten;²⁵ für das Stiftsgebiet Naumburg-Weitz übte Nikolaus von Amsdorf von 1542 bis 1546 als evangelischer Bischof die Ehegerichtsbarkeit aus.

Die archivalische Überlieferung zeigt, daß die ganz überwiegende Zahl der Ehefälle des 16. Jahrhunderts nicht vor dem Wittenberger Konsistorium verhandelt wurde, sondern auf der unteren Ehegerichtsebene. War dort ein schwieriger Fall zu entscheiden, wurde das Konsistorium angerufen. In dieser Konstellation wirkte es als Spruchkörper, vergleichbar den Schöffenstühlen und Juristenfakultäten. Praktisch dürfte die unterschiedliche Zuordnung nach dem juristischen Schwierigkeitsgrad des Einzelfalles großen Einfluß auf die Qualität der Entscheidungen genommen haben. Wenn Standardfälle vor Ort entschieden werden konnten, blieb im Konsistorium mehr Zeit für die bedeutenden Fälle und die Fortbildung der juristischen Dogmatik.

Allerdings darf diese Verteilung der Fälle, wie sie sich in den Archivalien widerspiegelt, nicht als strenge Zuständigkeitszuweisung mißverstanden werden, wie sie heute in der Justiz üblich ist. So wurden auch nach Errichtung des Wittenberger Konsistoriums Ehefälle den Schöffenstühlen oder Hofgerichten zur Entscheidung übersandt, und auch die Autoritäten der Reformation wurden selbstverständlich weiterhin angesprochen. Martin Luther hat bis in sein Todesjahr 1546 Ehefälle begutachtet.²⁶ Das Bild der Ehegerichtsbarkeit war von einem Nebeneinander der Entscheidungsträger bestimmt. Oft suchten die Betroffenen auch in ein und demselben Fall bei verschiedenen Stellen Rat. Und es konnte durchaus vorkommen, daß sich die Konsistorialen an Luther und Melanchthon wandten, damit lieber diese an Stelle des Konsistoriums in einem schwierigen Ehefall entscheiden sollten.²⁷

Als Zwischenergebnis bleibt danach festzuhalten, daß das frühe evangelische Eherecht aus drei wesentlichen Rechtsquellen gespeist wurde:

1. den in den Kirchenordnungen fixierten Rechtsinhalten,
2. aus der Gutachtertätigkeit der theologischen Autoritäten und
3. aus der Rechtsprechung der Ehegerichte, allen voran des Wittenberger Konsistoriums.

Der Rechtsprechung des Konsistoriums oblag dabei zugleich die juristische Aufgabe, die verschiedenen Rechtsinhalte zu einem sachgerechten und effizienten System zu formen, eine juristische Dogmatik auszubilden.

²⁵ In den überlieferten Beständen des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv (im folgenden: ThHStAW), sind folgende Ersterwähnungen nachweisbar: 1539 in Zwickau (ThHStAW, Reg. O, 1740), 1545 in Eisenach (ThHStAW, Reg. O, 1658), 1547 in Gotha (ThHStAW, Reg. O, 1661). In der Zeit nach dem Kurwürdewechsel traten im ernestinischen Territorium Verordnete in Weimar, Neustadt an der Orla, Weida, Jena, Saalfeld, Coburg, Ronneburg, Heldburg, Orlamünde und Eisfeld hinzu.

²⁶ Lutherhalle Wittenberg, Wittenbergisches Buch, Bl. 39r–40v.

²⁷ OTTO MEJER, Anfänge (wie Anm. 18), S. 62.

II. Forschungsstand und Quellengrundlage

Trotz vieler wertvoller Arbeiten zum evangelischen Eherecht des 16. Jahrhunderts, unter denen besonders der ältere, aber immer noch wertvolle Aufsatz Otto Mejers „Zur Geschichte des ältesten protestantischen Eherechts, insbesondere der Ehescheidungsfrage“,²⁸ und die Dissertation Hartwig Dieterichs „Das protestantische Eherecht in Deutschland bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts“²⁹ hervorzuheben sind, ist zum Anteil des Wittenberger Konsistoriums an der Ausbildung des frühen Eherechts noch relativ wenig bekannt. Otto Mejer konzentrierte sich in seiner Untersuchung auf die Problematik der Ehescheidung, den allerdings bedeutendsten Punkt der im 16. Jahrhundert neu entwickelten evangelischen Eherechtsdogmatik. Hartwig Dieterich wählte einen wesentlich weiteren Untersuchungsrahmen, stützte sich aber allein auf die Auswertung publizierter Quellen. Die publizierten Materialien können jedoch immer nur einen Ausschnitt der historischen Rechtswirklichkeit widerspiegeln. Zur Vervollständigung des Bildes ist die praktische Relevanz der dort niedergelegten Aussagen zu ermitteln, wofür es auch der Auswertung der archivalisch überlieferten Materialien bedarf.

Voraussetzung dafür ist allerdings, daß solche aussagekräftigen Materialien zur frühen Eherechtsprechung auf unsere Zeit überkommen sind. Eine ideale Grundlage für eine solche Untersuchung würde die Überlieferung der Prozeßakten der vom Wittenberger Konsistorium bearbeiteten Verfahren bilden. Im Gegensatz zu den Prozeßakten des Reichskammergerichts³⁰ sind diese Materialien des Wittenberger Konsistoriums jedoch nicht überliefert. Als großer Glücksfall ist es daher zu betrachten, daß im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, ein umfangreicher, noch wenig konsultierter Bestand von 611 Akten, jeweils einen Eherechtsfall betreffend, überliefert ist, der einen umfassenden Einblick in die Rechtspraxis der Zeit ermöglicht. Die Akten reichen zeitlich von 1488 bis ins Jahr 1572, wobei der Schwerpunkt in den Jahren 1538 bis 1565 liegt, also gerade im interessantesten Zeitraum der Entwicklung. Dennoch weist dieser Bestand zwei erhebliche Nachteile für die Untersuchung der praktischen Ehegerichtsbarkeit des Wittenberger Konsistoriums auf.

Zum einen handelt es sich nicht um eine Sammlung von Prozeßakten durch das erkennende Gericht, sondern um eine Sammlung der Ernestinischen Hofkanzlei. Das Hauptinteresse bei ihrer Anlegung bestand also nicht in der Überlieferung der

²⁸ OTTO MEJER, Zum Kirchenrechte des Reformationsjahrhunderts. Drei Abhandlungen, Hannover 1891, S. 145 ff.

²⁹ HARTWIG DIETERICH, Das protestantische Eherecht in Deutschland bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts (Jus Ecclesiasticum, Bd. 10), München 1970.

³⁰ Die Prozeßakten des Reichskammergerichts bieten die Grundlage für eine Vielzahl wertvoller Rechtsprechungsuntersuchungen; beispielhaft für den Bereich des Eherechts: HANS SEEHASE, Ehesachen vor dem Reichskammergericht. Die Ehe im Spannungsfeld zwischen Recht und Theologie sowie zwischen Reich, Territorien und Kirche am Beginn der Neuzeit, Diss. jur. Münster 1999.

materiell-rechtlichen Inhalte, sondern vorrangig in der Dokumentation der Tätigkeit der Hofkanzlei im Rahmen der Ehegerichtsbarkeit.

Zum anderen sind nur sehr wenige, lediglich 24, der im Weimarer Bestand befindlichen Ehefälle vom Wittenberger Konsistorium entschieden worden. Diese quantitativ geringe Präsenz des Wittenberger Konsistoriums im Rahmen der Entscheidung von Ehefällen ist zwar für die Gesamtbewertung der evangelischen Ehegerichtsbarkeit des 16. Jahrhunderts ein wertvolles Ergebnis,³¹ stellt für die Untersuchung der vom Konsistorium entwickelten Dogmatik jedoch ein erhebliches Problem dar.

Als weitere Quellengruppe, speziell zur Entwicklung materiell-rechtlicher Inhalte, ist an die Auswertung der Urteilsbücher der Wittenberger Universitätsprofessoren zu denken. Die Mitglieder des Konsistoriums rekrutierten sich ebenso wie die gelehrten Beisitzer des Hofgerichts aus dem Kreis der Professoren. Die Ergebnisse ihrer Rechtsprechungstätigkeit legten sie in chronologisch geführten Urteilsbüchern nieder, die in großer Zahl im Archiv der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg überliefert sind.³² Für die Untersuchung der Eherechtsdogmatik sind die Urteilsbücher jedoch nicht sehr aussagekräftig, da die frühesten überlieferten Exemplare erst aus den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts stammen. Eine exemplarische Auswertung von 31 aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts stammenden Urteilsbüchern zeigt zudem, daß auch hier nur ein sehr geringer Prozentsatz von Eherechtsfällen enthalten ist.³³

Die Quellenlage zu der Rechtsprechungstätigkeit des Wittenberger Konsistoriums und seiner darin entwickelten Eherechtsdogmatik wäre recht schmal, wenn nicht eine Handschrift in unsere Zeit überliefert wäre, die in besonderer Weise geeignet ist, diese Forschungsfragen zu beantworten. Nachfolgend sollen die Inhalte der Handschrift und die aus ihr gewonnenen Erkenntnisse skizziert werden.

III. Das „Wittenbergische Buch“ – Äußere Gestalt und Entstehungsgeschichte des Quellentextes

Die heute im Bestand der Lutherhalle Wittenberg befindliche Handschrift³⁴ ist zum überwiegenden Teil Ende des 19. Jahrhunderts von dem damaligen Eigen-

³¹ Siehe oben.

³² Die Urteilsbücher bilden die Grundlage für das Werk von LÜCK, Die Spruchstätigkeit der Wittenberger Juristenfakultät (wie Anm. 21).

³³ Bei der Auswertung der Urteilsbücher ist zu berücksichtigen, daß die Professoren nicht nur als Mitglieder des Konsistoriums, sondern ebenso im Rahmen der Spruchstätigkeit der Juristenfakultät oder des Schöffenstuhls mit Eherechtsfällen konfrontiert worden sein konnten.

³⁴ Handbibliothek der Lutherhalle Wittenberg, 91^a, Autographenverzeichnis J 165, 1371; Wittenberger Consistorial-Akte in Ehesachen, Ktlg. S. 165, 1371–1372. Der Leitung und den Mitarbeitern der Lutherhalle Wittenberg möchte ich an dieser Stelle meinen herz-

tümer, dem Wittenberger Diakon Georg Schleusner,³⁵ ediert worden.³⁶ Die äußere und inhaltliche Beschreibung kann daher nachfolgend auf die wesentlichen Punkte beschränkt werden und sich weitgehend auf die juristisch bedeutsamen Fragen konzentrieren.

Die Handschrift hat Folioformat, ist etwa zweieinhalb Zentimeter stark und umfaßt 108 durchnummerierte Blätter. Sie wurden in einem Pergamenteinband gebunden, der auf den Innenseiten noch den Text einer mittelalterlichen Handschrift trägt. Von den Außenseiten ist wohl im Zuge der Verwendung als Einband der ursprüngliche Text entfernt und die Vorderseite mit einem zweizeiligen, aus etwa 2 cm hohen Buchstaben bestehenden Titel beschriftet worden, der heute infolge starker Abnutzung leider nicht mehr lesbar ist. Zwischen dem Pergamenteinband und dem Block ist, offensichtlich zum Schutz der eigentlichen Handschrift, ein zusätzlicher Bogen eingheftet. Auf diesem Bogen sind Ausgaben für Lieferanten, die Besoldung von Offizieren und die Austeilung von „Schloßwachengeldern“ im Jahre 1703 verzeichnet.

Erst mit der Aussortierung dieses in keinerlei Weise mit dem eigentlichen Inhalt in Verbindung stehenden Blattes aus seinem ursprünglichen Zusammenhang ist also die Handschrift in der heute vorliegenden Form gebunden worden. Ob diese Anfang bis Mitte des 18. Jahrhunderts vorgenommene Heftung lediglich eine frühere in gleicher Zusammenstellung ersetzte, läßt sich nicht mehr eindeutig entscheiden, ebensowenig die Frage, zu welcher Zeit die heute durchgängige Paginierung erfolgte. Indizien sprechen dafür, daß der Inhalt ursprünglich aus zwei Teilen (Bl. 1 bis 64 und Bl. 65 bis 108) bestand, die jedoch als zusammengehörig betrachtet wurden. So bezeichnen die Überschriften der beiden Register zum zweiten Teil, auf die nachfolgend noch näher einzugehen sein wird,³⁷ diesen Teil einmal als

lichsten Dank für die freundliche Unterstützung aussprechen, insbesondere für die Zurverfügungstellung eines gescannten Abdrucks der Handschrift, wodurch diese Untersuchung ermöglicht wurde.

³⁵ Laut eines in der Handschrift enthaltenen Vermerkes ist der Band ursprünglich von dem Wittenberger Pastor D. Carl Gottlob Hofmann, der von 1740 bis 1774 das Amt des kursächsischen Superintendenten bekleidete, aus der in Berlin verauktionierten Bibliothek eines Generals Schmettau erworben worden. Ebenfalls im Rahmen einer Nachlaßversteigerung erwarb später der Großvater GEORG SCHLEUSNERS, Johann Friedrich Schleusner (* 16. Jan. 1759 in Leipzig, † 21. Feb. 1831 in Wittenberg; Professor der Theologie, Probst an der Schloßkirche und späterer Direktor am königlichen Predigerseminar in Wittenberg; 1781 Habilitation in Leipzig, 1785 Extraordinarius in Göttingen, 1790 o. Prof. daselbst, 1795 in Wittenberg) den Band, der nachfolgend innerhalb der Familie Schleusner weitervererbt wurde; SCHLEUSNER, Anfänge (wie Anm. 10), Bd. 6, S. 390–391; sowie C. SIEGFRIED, Schleusner, Johann Friedrich S., in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 31, Neudruck Berlin 1970, S. 474–476. Bezugnehmend auf den Namen des früheren Eigentümers der Handschrift wird die Handschrift als „Codex Schleusner“ bezeichnet.

³⁶ GEORG SCHLEUSNER, Zu den Anfängen protestantischen Eherechts im 16. Jahrhundert. Mitteilung aus gleichzeitigen Akten, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 6 (1884), S. 390–428; 12 (1891), S. 576–582; 13 (1892), S. 130–162.

³⁷ Eines der beiden nahezu inhaltsgleichen Register liegt der Handschrift lose bei, das andere ist als Blatt 83 bis 85 mit eingebunden.

Wittenbergisches Buch und einmal als *dieses Buch*, was für eine relative Selbständigkeit spricht. Sowohl die physische Trennung als auch die inhaltliche Zusammengehörigkeit belegt ein Zitat im zweiten Teil, in dem auf den ersten als dem ... *buch von Ehesachen im and(er)n theill* ... Bezug genommen wird.³⁸ Man kann also davon ausgehen, daß die Handschrift als zusammengehöriges, aber aus zwei Teilen bestehendes Werk betrachtet wurde. Die Bezeichnung *Wittenbergisches Buch* von Ehesachen charakterisiert damit zugleich auch das Gesamtwerk.

Die inhaltliche Auswertung, insbesondere die interne Gliederung der einzelnen Abschnitte, spricht dafür, daß die Handschrift sich heute im wesentlichen noch so darstellt wie zur Zeit ihrer Entstehung und Benutzung. Dennoch ist von kleineren Verlusten und geringen Veränderungen in späterer Zeit, eventuell bei der Neubindung im 18. Jahrhundert, auszugehen. Auch die Paginierung wird eher für eine Zeit nach der inhaltlichen Nutzung der Sammlung für die praktische Eherechtsprechung zu vermuten sein.³⁹ So ist eines der beiden enthaltenen Entscheidungsregister (Bl. 83r bis 85v) mitten zwischen den durchlaufend nummerierten Entscheidungen (Nr. 45 und Nr. 46) eingebunden. Obwohl inhaltlich kein Grund für diesen Ort ersichtlich ist, sind die Blätter einfach durchlaufend paginiert. Auch das direkt vor dem Register befindliche Blatt 82 ist offensichtlich zufällig an diese Stelle gelangt. Sowohl die Art und Weise der Darstellung des dort erörterten Eherechtsfalles als auch das Fehlen der ansonsten in diesem Abschnitt durchgängigen Numerierung der Fälle legt dies nahe.

Inhaltlich ist die Handschrift gänzlich dem evangelischen Eherecht der Reformationszeit gewidmet. Sie setzt sich zu etwa einem Drittel aus Rechtsnormen zusammen, die in den evangelischen Kirchenordnungen fixiert oder aber als Formeln von den Autoritäten der Reformation formuliert worden waren. Zu etwa zwei Dritteln enthält sie Entscheidungen zu insgesamt 141 Ehefällen aus der Rechtspraxis des 16. Jahrhunderts. Der ganz überwiegende Teil der Entscheidungen (118) wurde vom Wittenberger Konsistorium getroffen, demgegenüber relativ wenige Fälle (22) wurden von den Autoritäten der Reformation (Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Cruziger) entschieden. Eine Entscheidung traf die Jenaer Juristenfakultät.

Inhalt der Handschrift sind somit die wesentlichen Rechtsquellen des frühen evangelischen Eherechts; von höchstem Interesse ist, von wem, zu welcher Zeit und zu welchem Zweck die Zusammenstellung vorgenommen wurde.

Hinsichtlich der Urheberschaft könnte zunächst an eine private Zusammenstellung von Materialien gedacht werden, die von einem Mitglied des Konsistoriums erstellt wurde. Im 16. Jahrhundert war die Anlegung einer Normen, Präjudizien und Formeln aus der eigenen Berufspraxis aufnehmenden Sammlung, die der

³⁸ *Wittenbergisches Buch*, Bl. 91v, zu Fall Nr. 62 gehörig.

³⁹ Das gänzliche Fehlen der Blätter 27 bis 30 könnte andererseits für eine Paginierung vor der Bindung in der heute vorliegenden Form im 18. Jahrhundert sprechen.

rationellen Bearbeitung zukünftiger Rechtsfälle diene, eine unter Juristen übliche Methode.⁴⁰ Diese Vorgehensweise lebt noch heute in den Literaturgattungen der Entscheidungssammlungen und Formularbücher in der juristischen Praxis fort, die allerdings kaum noch selbst erstellt, sondern als Buch oder EDV-Edition erworben werden.

Für die vorliegende Handschrift ist jedoch davon auszugehen, daß es sich bei ihr nicht um ein solches privates Werk, sondern um eine der Arbeit des Konsistoriums insgesamt dienende Sammlung handelt. Den wichtigsten Hinweis dafür gibt die aus der Entstehungszeit im 16. Jahrhundert stammende Aufschrift auf dem Deckblatt der Handschrift. Die reichverzierte, mit roter und schwarzer Tinte im oberen Drittel der Seite ausgeführte Betitelung lautet: *Wittenbergisch Consistorium*,⁴¹ stellt also eine Zuweisung zu dem gesamten Gremium dar.

Ein weiteres Indiz für die Bestimmung der Handschrift zur Benutzung durch mehrere Nutzer ist das in doppelter Ausführung erstellte Entscheidungsregister, dessen eines Exemplar bis heute der Handschrift nur lose beigelegt und auch nicht paginiert ist. Der Text des Registers ordnet die Einzelentscheidungen den wichtigsten eherechtlichen Fallgruppen wie Verlassung des Ehegatten, Verwandtschaft und Verschwägerung, öffentliche und geheime Verlobung zu. Darüber hinaus skizziert der Registertext in kurzen Leitsätzen die wichtigsten, in den Einzelfällen getroffenen Entscheidungen. Eine solche Konzentration der juristischen Entscheidungsinhalte in Form von Leitsätzen ist wie die Nutzung der oben beschriebenen Musterformulare ein bis heute im Rahmen der juristischen Literatur genutzter Weg, um anhand einer möglichst geringen Textmenge ein Höchstmaß von Überblick zu erzielen.

Für die Nutzung im 16. Jahrhundert ist also festzuhalten, daß allein das Register einen erheblichen juristischen Aussagewert besaß, und somit wird davon auszugehen sein, daß die zweifache, nahezu identische Ausführung des Registers nur dem Zweck einer gleichzeitigen Nutzung durch mehrere mit der Einzelfallentscheidung befaßte Personen gedient haben kann. Möglicherweise existierten auch weitere derartige Register für alle Mitglieder des Konsistoriums, die wegen der notwendigerweise nur losen Beifügung leicht verloren gegangen sein könnten, andererseits könnte die doppelte Ausführung auch für eine Nutzung allein durch die beiden Juristen im Konsistorium hinweisen.

Ein weiteres Indiz für die Zuordnung der Handschrift zum Wittenberger Konsistorium insgesamt führt bereits über zur zweiten oben aufgeworfenen Frage,

⁴⁰ Ein besonders schönes, 628 Blatt umfassendes Exemplar dieser Schriftengattung ist im Bestand des Stadtarchivs Wittenberg, Signatur Nr. 35 (ehemalige Signatur Bc 24) zu finden. Es trägt den Titel: *Privat Protocoll von Hofgerichts Urtheln u. allerhand Rechts fällen auf Formularen ao 1536 - sowohl vor, als nachher ergangen. Thomas Heyllingers Protonot.*

⁴¹ Das Wort *Wittenbergisch* ist mit roter Tinte mit etwa 6 cm hoher Initiale und etwa 3 cm hohen Buchstaben, das Wort *Consistorium* mit schwarzer Tinte mit einer 3 cm hohen Initiale und 2 cm hohen Buchstaben ausgeführt.

dem Zeitpunkt ihrer Entstehung. Der erste in die Handschrift aufgenommene Text ist die oben bereits erwähnte Dresdener Eheordnung von 1556.⁴² Zwecks Abstimmung der Rechtsprechung der – bedingt durch den Übergang der Kurwürde – nun drei kursächsischen Konsistorien in Meißen, Leipzig⁴³ und dem älteren und bedeutenderen Wittenberg, hatte Kurfürst August für den Februar des Jahres 1556 die Verordneten der drei Konsistorien und zusätzlich Philipp Melanchthon zu einer Konferenz nach Dresden eingeladen. Das Ergebnis dieser Beratungen stellte die Dresdener Eheordnung dar.⁴⁴ Für die Zuordnung der Handschrift zum Konsistorium insgesamt spricht, daß nicht nur der Text der Eheordnung, sondern diesem vorangestellt auch das zugehörige Anwesenheitsprotokoll⁴⁵ und der Text des kurfürstlichen Einladungsschreibens⁴⁶ mit aufgenommen worden sind.

Der Abschluß der Dresdener Beratungen und damit das Frühjahr 1556 kann also als der Zeitpunkt angenommen werden, von dem an das Wittenbergische Buch in der heute vorliegenden Form niedergeschrieben wurde. Weitgehend von derselben Hand folgen der Dresdener Eheordnung Texte, die teilweise vor dieser Zeit, teilweise danach entstanden sind.

Die Aufnahme älterer, aber im Jahre 1556 noch aktueller Texte zeigt, daß vor der Zeit der Benutzung des Wittenbergischen Buches im Konsistorium entscheidungserhebliche Materialien in anderer Form zu Verfügung gestanden haben, die dann in die Handschrift übernommen wurden. Für die im Handschriftentext folgende Cellische Ordnung,⁴⁷ die ja wie bereits erwähnt 1556 nicht außer Kraft gesetzt wurde, sondern neben der Dresdener Eheordnung weitergalt, und die teilweise bis in das Jahr 1524⁴⁸ zurückreichenden Einzelfallentscheidungen der reformatorischen Autoritäten liegt dies nahe. Diese Materialien bildeten schließlich die Normengrundlage des evangelischen Eherechts. Das über Eherechtsfälle entscheidende Gericht, das Wittenberger Konsistorium, konnte ebensowenig auf eine Sammlung dieser Texte verzichten wie ein modernes Gericht auf die geltenden Gesetzestexte. Von allergrößtem Interesse für die Untersuchung des neu entstehenden evangelischen Eherechts ist jedoch, welche Texte aus der Fülle der Materialien als so dauerhaft wichtig ausgewählt wurden, daß sie in das Wittenbergische Buch aufgenommen worden sind. Auf diese Frage wird später noch einzugehen sein.

⁴² Wittenbergisches Buch, Bl. 3r–10v.

⁴³ Dorthin verlegt von Merseburg.

⁴⁴ Abgedruckt bei MÜLLER, Gelehrtenleben (wie Anm. 11), S. 446 ff.; vgl. dazu Ergänzungen und Korrekturen von SCHLEUSNER, Anfänge (wie Anm. 36), S. 393 ff.; und bei SEHLING, Kirchenordnungen (wie Anm. 5), S. 109 ff.

⁴⁵ Wittenbergisches Buch, Bl. 1r. Neben Melanchthon nahmen für Wittenberg Major, Lindemann, Schneidewin und Cracow, für Leipzig Pfeffinger, Krell und Reiffenschneyder, für Meißen der Pastor Johann Weyß teil.

⁴⁶ Wittenbergisches Buch, Bl. 2r und 2v, abgedruckt bei SCHLEUSNER, Anfänge (wie Anm. 36), S. 396.

⁴⁷ Wittenbergisches Buch, Bl. 11r–24r.

⁴⁸ Wittenbergisches Buch, Bl. 49v: Eine Entscheidung Luthers in einem Fall, in dem die Eltern der Brautleute eine Ehe gegen deren Willen erzwingen wollten.

Zunächst soll jedoch auf den Umgang mit den durch das Konsistorium erlassenen Entscheidungen eingegangen werden, um den Zeitraum der Nutzung des Wittenbergischen Buches näher einzugrenzen.

Ebenso wie die Normentexte müssen auch die vom Wittenberger Konsistorium selbst getroffenen Entscheidungen bereits vor der Niederschrift des Wittenbergischen Buches gesammelt worden sein, denn obwohl in der Handschrift fast vollständig die prozeßbeteiligten Personen anonymisiert und Zeitangaben fortgelassen worden sind, lassen sich einzelne wenige Entscheidungen zeitlich einordnen. So nennt eine Entscheidung das Jahr 1553,⁴⁹ eine andere das Jahr 1545,⁵⁰ und infolge der Erwähnung von Luthers Tod kann eine Entscheidung auf einen Zeitpunkt nach 1546 datiert werden⁵¹. Der so überschriebene *Ehefall des Abts von Pegau*⁵² läßt sich aufgrund der parallelen Überlieferung im Bestand des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar⁵³ in den Zeitraum zwischen 1541 und 1545 setzen. Die zeitlich späteste Zuordnung aus dem Text kann auf einen Zeitpunkt nach 1558 erfolgen, denn das Wittenbergische Buch enthält eine Entscheidung der Juristenfakultät der Universität Jena,⁵⁴ die erst in diesem Jahr gegründet worden war.

Als Zwischenergebnis lassen sich danach zwei Punkte festhalten:

Zum einen kann davon ausgegangen werden, daß die Niederschrift des Wittenbergischen Buches in einem Zeitraum von Anfang 1556 bis nach 1558 erfolgt sein muß. Spätestens wird die Handschrift vor dem Jahr 1572 abgeschlossen worden sein, denn andernfalls wären sicherlich die in den Kursächsischen Konstitutionen enthaltenen Regelungen zum Ehebruch in irgendeiner Form mit eingeflossen. Die Abfassung des überwiegenden Teils der Niederschrift erfolgte also unter Auswertung des bereits vorhandenen älteren Materials zügig. Vor allem die im zweiten Teil der Handschrift enthaltenen Entscheidungen des Wittenberger Konsistoriums, die nicht durchgängig systematisch geordnet sind, werden dagegen über einen längeren Zeitraum kontinuierlich fortgeschrieben worden sein.

Zum anderen ist davon auszugehen, daß sich der Beginn der Niederschrift mit dem Zeitpunkt deckt, an dem eine Sammlung älteren Materials, vor allem ältere Konzepte der durch das Konsistorium getroffenen Entscheidungen und eventuell Abschriften und Teile von Prozeßakten, aufgegeben wurde. Ohne eine solche vorangegangene Materialsammlung hätten die Abschriften im Wittenbergischen Buch nicht angefertigt werden können. Durch die stark verkürzte, durch die Anonymisierung auf die juristisch bedeutsame Essenz konzentrierte Übernahme konnte wahrscheinlich eine angewachsene Fülle von Material auf ein übersichtliches, gut

⁴⁹ Wittenbergisches Buch, Bl. 78r, Fall Nr. 36.

⁵⁰ Wittenbergisches Buch, Bl. 80v, Fall Nr. 41.

⁵¹ Wittenbergisches Buch, Bl. 91r, Fall Nr. 62.

⁵² Wittenbergisches Buch, Bl. 51r–53r.

⁵³ ThHStAW, Reg. O, 1648.

⁵⁴ Wittenbergisches Buch, Bl. 61v: Es handelt sich um den relativ ungewöhnlichen Fall einer Ehescheidung wegen Giftmischerei.

handhabbares Maß reduziert werden. Die durch Leitsatzformulierung und Anonymisierung charakterisierte Form der Aufnahme stellt ein bis heute in juristischen Zeitschriften und amtlichen Entscheidungssammlungen gebräuchliches Mittel dar, Präjudizien für die spätere Erkenntnisgewinnung übersichtlich und damit besser nutzbar zu machen.

Danach ist die letzte der drei oben aufgeworfenen Fragen, zu welchem Zweck das Wittenbergische Buch erstellt wurde, bereits weitgehend beantwortet. Es handelt sich um eine systematisch angelegte Sammlung von Normen, Mustertexten und Präjudizien, die der laufenden Rechtsprechung des Konsistoriums als juristisches Werkzeug diente. Sie löste eine ältere, weniger konzentrierte Materialsammlung ab und muß über einen Zeitraum von mehreren Jahren fortgeschrieben worden und in Gebrauch gewesen sein. Möglicherweise wurde sie zu einem Zeitpunkt aufgegeben, als sich das neu entstandene evangelische Eherecht soweit gefestigt hatte, daß dessen Dogmatik hinreichend in der herkömmlichen juristischen Literatur Aufnahme gefunden hatte. Für den wichtigen Zeitraum der Entstehung und frühen Entwicklung des evangelischen Eherechts ist das Wittenbergische Buch jedoch eine nicht hoch genug einzuschätzende Quelle, die auch die Auswertung weiterer Eherechtsmaterialien der Reformationszeit, wie beispielsweise die in Weimar befindliche Sammlung von Ehesachen durch die ernestinische Hofkanzlei, erst ermöglicht. Die Inhalte der Handschrift sollen im folgenden vorgestellt und näher untersucht werden.

IV. Bedeutung und Funktion des „Wittenbergischen Buches“ im Rahmen der Entwicklung des frühen evangelischen Eherechts

Wie angedeutet beinhaltet der erste Teil der Handschrift fast ausschließlich die in der Mitte des 16. Jahrhunderts bereits schriftlich fixierte Normengrundlage des evangelischen Eherechts. Den größten Raum nehmen die Abschriften der beiden Kirchen- bzw. Eheordnungen, der Dresdener⁵⁵ und der Cellischen,⁵⁶ ein. In diesen beiden Ordnungen sind bereits recht vollständig diejenigen eherechtlichen

⁵⁵ Wittenbergisches Buch, Bl. 3r–10v, etwa 10% des Gesamttextes der Handschrift. Die Dresdener Eheordnung ist von SCHLEUSNER nicht in die Edition aufgenommen worden. Der Text entspricht der von SEHLING, Kirchenordnungen (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 343–345, abgedruckten Fassung. Auch im Wittenbergischen Buch fehlt der letzte, von SEHLING nur in der Handschrift Dresden III festgestellte Abschnitt.

⁵⁶ Wittenbergisches Buch, Bl. 11r–24r, etwa 14% des Gesamttextes, abgedruckt bei SCHLEUSNER, Anfänge (wie Anm. 36), S. 397–411; und bei SEHLING, Kirchenordnungen (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 291–304. Der Text entspricht auch hier der von SEHLING abgedruckten Version. Die Handschrift enthält jedoch allein den bei SEHLING mit *B. Ehe-Bedenken* überschriebenen Teil der Cellischen Ordnungen. Von diesem fehlt in der Handschrift zudem der letzte Abschnitt *Von Graden darinnen die ehe verboten*, den SCHLEUSNER in seiner Edition aus einer anderen Quelle ergänzt hat.

Problembereiche erörtert, die auch im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts virulent bleiben sollten: Ehegelübde ohne Bewilligung der Eltern, heimliche Verlöbnisse, Mehrfachverlöbnisse, Beischlaf unter Unverheirateten, Ehehindernisse der Verwandtschaft und Verschwägerung, böswillige Verlassung des Ehegatten sowie der Umgang mit der im evangelischen Eherecht neu entwickelten Rechtsfolge, der Ehescheidung mit der Möglichkeit einer Wiederverheiratung, also einer vollständigen „Lösung vom ehelichen Bande“ und nicht lediglich einer Trennung „von Tisch und Bett“.

Die in den beiden Ordnungen formulierten Regelungen waren in ihrer Knappheit allerdings noch nicht geeignet, in nennenswertem Umfang Antworten auf das weite Spektrum der sich stellenden eherechtlichen Probleme zu geben. Dies gilt vor allem für die sehr dürftigen Passagen zu dem in der Praxis so bedeutsamen Bereich der für eine Ehe verbotenen Verwandtschaftsgrade. Die Cellischen Ordnungen beschränken sich hier auf die Feststellung, daß die *bepstischen Rechte* die Ehe im *viriden grade* verböten, die Ehe *in disen landen und stiften hinfurder nicht weiter dann im dritten grad* verboten sei.⁵⁷ Die Dresdener Ordnung stellt im wesentlichen nur fest, daß die Vorschriften in der Cellischen Ordnung in der Praxis aller Konsistorien Geltung erhalten sollten und weist lediglich ergänzend auf die Möglichkeit der Erteilung eines Dispenses in einzelnen Fällen und die Strafbarkeit der Verheiratung in den verbotenen Graden hin.

In der Rechtspraxis des 16. Jahrhunderts waren diese Bestimmungen jedoch zu unpräzise, vor allem für die zahlreichen, aufgrund der Schwägerschaft verbotenen Grade. Hierin wird der Grund dafür zu sehen sein, daß der wenig aussagekräftige Abschnitt der Cellischen Ordnung im Wittenbergischen Buch fortgelassen wurde und statt dessen mehrere andere Texte zu dieser Thematik aufgenommen sind, die offensichtlich den Bedürfnissen der Praxis mehr entgegen kamen. Neben einem von Melancthon und Hieronymus Schürf verfaßten Text *Von Sypschaft und Mogschaft, so die ehe verhindern*,⁵⁸ sind hier eine Auflistung Osianders von mehr als 50 Personen, die zur Ehe zu nehmen verboten sei,⁵⁹ eine knappere Auflistung Luthers aus dem Jahre 1522 *Welche Personen verboten sind zu ehelichen*⁶⁰ und ein aus unbekannter Feder stammender Text zur Frage *Wie man die verboten gglied der freundschaft am 18. cap. levitic. aus Mose (und doch nicht genennet) erkennen soll* zu finden.⁶¹ Ergänzend ist darauf hinzuweisen, daß im Jahre 1548 unter Georg von Anhalt für das Bistum Merseburg eine ausführliche und didaktisch hervorragend gestaltete Ehe-Ordnung erlassen wurde, die sich ausschließlich dem

⁵⁷ SEHLING, Kirchenordnungen (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 297.

⁵⁸ Wittenbergisches Buch, Bl. 34v–35v, abgedruckt bei SCHLEUSNER, Anfänge (wie Anm. 36), S. 580–581.

⁵⁹ Wittenbergisches Buch, Bl. 35v–37r, bei SCHLEUSNER nicht abgedruckt.

⁶⁰ Wittenbergisches Buch, Bl. 37v–38r, bei SCHLEUSNER nicht abgedruckt.

⁶¹ Wittenbergisches Buch, Bl. 38r–38v, abgedruckt bei SCHLEUSNER, Anfänge (wie Anm. 36), S. 582.

Themenkomplex der *verboten Grade* widmete.⁶² Die abstrakten Erläuterungen wurden hier mit einer beispielhaften Aufzählung der Personen, für die ein Eheverbot galt, verbunden.

Der Text der Kirchenordnungen und die zuletzt beschriebenen, abstrakt, also ohne Bezug zu einem konkreten Eherechtsfall formulierten Gutachten der reformatorischen Autoritäten bilden die im Wittenbergischen Buch aufgenommene Normengrundlage des frühen evangelischen Eherechts. Zwischen diesen beiden Abschnitten angeordnet, enthält die Handschrift mehrere Texte, denen die Funktion von Musterformularen zukam, die bei Bedarf als Vorlage für zu entscheidende Eheangelegenheiten dienen konnten.

Am Anfang steht ein von dem Leipziger Pfarrer und Superintendenten formuliertes Zeugnis über die ordnungsgemäße Durchführung des Aufgebotsverfahrens.⁶³ Diesem Zeugnis folgen vier Mustertexte, die sich dem in der Eherechtspraxis so wichtigen Komplex der Verlassungsfälle widmen.

Kernstück der Prozesse in Verlassungsfällen war die ordnungsgemäße Zitation der Verlasser, in denen diese regelmäßig zur Rückkehr zu ihrem Ehegatten bzw. zur öffentlichen Nennung der Gründe ihres Fortlaufens aufgefordert wurden. Der Text solcher Zitationen war mehrfach, in der Regel dreimal, durch den Pfarrer am ehemaligen Wohnort oder am vermuteten Aufenthaltsort des Verlassers *von der Kanzel* zu verlesen und an der Kirchentür anzuschlagen.⁶⁴ Die Durchführung dieser Schritte stellte die notwendige Voraussetzung dafür dar, im Falle des Nichterscheinens den Flüchtigen zum *mutwilligen Desertor* zu erklären und dem unschuldig verlassenen Teil anschließend eine neue Heirat zu gestatten. Das böswillige Verlassen des Ehegatten stellte im evangelischen Eherecht einen der wenigen anerkannten Gründe für eine Ehescheidung *vom Bande* dar. Von besonderer Bedeutung war hierbei, sowohl bei den Verlassungs- als auch bei den Ehebruchfällen, daß der unschuldig Betroffene nicht eigenmächtig eine neue Ehe einging, sondern daß zuvor ein ordnungsgemäßes Verfahren durchgeführt wurde. Trotz des oftmals verwandten Merkspruches, *der Ehebruch scheidet die Ehe*, wurde im Rahmen des sich konstituierenden frühneuzeitlichen Staates besonderer Wert auf die Kontrolle über eine Auflösung von Ehen gelegt, der auch das neu entstehende evangelische Eherecht Rechnung tragen mußte. Eigenmächtig geschlossene Ehen, denen eine Verlassung oder ein Ehebruch vorausgegangen waren, waren zwar nicht grundsätzlich unwirksam, wurden jedoch regelmäßig durch die ‚weltliche Obrigkeit‘ mit Gefängnisstrafen geahndet. Dies hatte eindeutig generalpräventive Gründe. Viele der im Wittenbergischen Buch enthaltenen Entscheidungen legen ausdrücklich dar, daß die Bestrafung *zur Abscheu anderer* zu erfolgen hatte.

⁶² Abgedruckt bei SEHLING, Kirchenordnungen (wie Anm. 5), Bd. 2, S. 28–36.

⁶³ Wittenbergisches Buch, Bl. 3. Der auf das Jahr 1545 datierte Text ist im Gegensatz zu den meisten anderen im Wittenbergischen Buch nicht anonymisiert, sein Umfang beträgt etwa eine halbe Seite.

⁶⁴ Im Fall 26 (Bl. 74v) der Handschrift ist dieses Verfahren recht gut skizziert. Die Verlesung sollte hier dreimal innerhalb von sechs Wochen erfolgen.

Zwar nicht ihrer Formulierung, doch ihrem Inhalt nach ähneln sich die vier aufgenommenen Mustertexte für solche Zitationen stark. Einer knappen, den Vorgang des Verlassens schildernden Sachverhaltsdarstellung folgt die Aufforderung zur Rückkehr zum verlassenen Ehegatten. Falls der Verlasser gute Gründe dafür zu haben meine, nicht zu seinem Ehegatten zurückkehren zu müssen, wird er zur Darlegung dieser Gründe aufgefordert. Der wesentliche Unterschied der Texte besteht hinsichtlich der Instanz, von der der Verlasser zur Rückkehr aufgefordert wird. Bei den ersten beiden Texten sind dies Superintendenten bzw. Pfarrer. Der erste Text bezieht sich dabei auf Fälle, in denen die Verlassung noch vor der Hochzeit erfolgt war,⁶⁵ der zweite auf Verlassungsfälle nach bereits vollzogener Hochzeit.⁶⁶ Bei den letzten beiden Texten sind es die Konsistorien in Merseburg⁶⁷ bzw. Wittenberg,⁶⁸ von denen die Aufforderung ausgeht. Beide Texte beziehen sich dabei auf Fälle einer nach der Hochzeit erfolgten Verlassung. Bemerkenswert an der Formulierung des Wittenberger Textes ist, daß sich allein dieser direkt an die Person des Verlassers wendet. In den übrigen Texten wird dagegen die Aufforderung zur Rückkehr in allgemeiner Form, eher als Information an die Dorfgemeinschaft gerichtet, formuliert.

Damit sind die im Wittenbergischen Buch aufgenommenen theoretischen Textteile beschrieben. Sie nehmen etwa ein Drittel der Handschrift ein. Die übrigen zwei Drittel des Textes beinhalten dagegen ausschließlich Entscheidungen zu konkreten Ehefällen aus der juristischen Praxis. Dieses Verhältnis belegt anschaulich, welch hoher Stellenwert der Rechtspraxis, insbesondere der Tätigkeit des Wittenberger Konsistoriums, bei der Entstehung des frühen evangelischen Eherechts zukam. Es belegt zugleich, daß frühere Untersuchungen ohne eine Auswertung dieser praktischen Fälle lediglich einen sehr begrenzten Teilbereich der historischen Entwicklung erfassen konnten. Selbst unter Hinzunahme der überlieferten Einzelfallentscheidungen der reformatorischen Autoritäten bliebe das Bild lückenhaft, denn bei aller grundsätzlichen Bedeutung war die Entscheidung eines Eherechtsfalles durch Luther, Melanchthon, Bugenhagen oder Cruziger doch eher die Ausnahme als die Regel. Von den im Wittenbergischen Buch aufgenommenen 141 Ehefällen wurden lediglich 15% von den reformatorischen Autoritäten entschieden. Diesen 22 Entscheidungen stehen 118 Entscheidungen des Wittenberger Konsistoriums (85%) gegenüber.

Dieses Verhältnis mag in einer speziell für die Arbeit des Wittenberger Konsistoriums angefertigten Handschrift wenig aussagekräftig erscheinen und ist daher

⁶⁵ Wittenbergisches Buch, Bl. 31r–31v, abgedruckt bei SCHLEUSNER, Anfänge (wie Anm. 36), S. 577.

⁶⁶ Wittenbergisches Buch, Bl. 32r–32v, abgedruckt bei SCHLEUSNER, Anfänge (wie Anm. 36), S. 578.

⁶⁷ Wittenbergisches Buch, Bl. 32v–33v, abgedruckt bei SCHLEUSNER, Anfänge (wie Anm. 36), S. 578–579.

⁶⁸ Wittenbergisches Buch, Bl. 33v–34r, abgedruckt bei SCHLEUSNER, Anfänge (wie Anm. 36), S. 580.

quantitativ anhand der über einen größeren Zeitraum – von Beginn der Reformation bis in das Jahr 1572 – reichenden und damit aussagekräftigen Überlieferung im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar zu überprüfen. Zunächst scheint danach, im Gegensatz zum Verhältnis im Wittenbergischen Buch, Parität zwischen dem Anteil der Autoritäten und dem Wittenberger Konsistorium bestanden zu haben, denn von beiden Seiten sind dort je 24 Entscheidungen nachweisbar. Die Untersuchung der zeitlichen Verteilung der Entscheidungen zeigt jedoch, daß zwei Drittel der Autoritätenentscheidungen aus der Zeit vor dem Jahr 1539, in dem das Konsistorium erst begründet wurde, stammen. Eine Hinzunahme weiterer Entscheidungsgremien, wie der später eingerichteten Konsistorien, der Hofgerichte, Schöffenstühle und Juristenfakultäten, läßt die quantitative Bedeutung der Autoritätenentscheidungen noch geringer erscheinen. Insgesamt sind lediglich 4% der in Weimar überlieferten Eherechtsfälle von den Autoritäten der Reformation entschieden worden. Ihnen stehen 97 Entscheidungen (16%) der übrigen genannten Gremien gegenüber.

Eine vollständige inhaltliche Auswertung der 141 im Wittenbergischen Buch enthaltenen Entscheidungen würde den Umfang dieser Untersuchung bei weitem überschreiten. Die Darstellung wird sich daher im folgenden vorrangig auf die jeweilige Funktion der Einzelabschnitte der Handschrift konzentrieren und die bedeutenden Sachverhaltsgruppen sowie die in den Entscheidungen hervortretende Dogmatik lediglich skizzieren.

Am Anfang der Sammlung praktischer Eherechtsfälle steht ein Abschnitt mit Eherechtsentscheidungen, die fast ausschließlich von den Autoritäten der Reformation getroffen wurden.⁶⁹ Die 22 erörterten Eherechtsfälle decken weitgehend das oben dargestellte Spektrum der eherechtlichen Problemfelder ab. Zehn der aufgenommenen Fälle betreffen die böswillige Verlassung, je fünf Fälle die Ehehindernisse Verwandtschaft und Verschwägerung sowie die Wirksamkeit von Eheversprechen und je ein Fall eine angestrebte Ehescheidung wegen Ehebruchs sowie wegen einer Lepraerkrankung eines Ehepartners. Die zahlreichen Verlassungsfälle sind zwar zum Teil unter systematischen Gesichtspunkten geordnet aufgenommen, im großen und ganzen zeigt die Reihenfolge der Fälle und Entscheidungen jedoch kein durchgängiges System. Bei der quantitativen Verteilung der Sachverhaltsgruppen fällt die unter den Autoritätenentscheidungen nur geringe Zahl der die Wirksamkeit von Eheversprechen betreffenden Fälle auf. Eine vergleichende Erhebung unter den in den Weimarer Beständen überlieferten Ehefällen sowie unter den in der Handschrift aufgenommenen Entscheidungen des Wittenberger Konsistoriums zeigt, daß diese in der Eherechtspraxis des 16. Jahrhunderts bei weitem größte Sachverhaltsgruppe hier deutlich unterrepräsentiert ist.

Andererseits ist auffällig, daß unter den Autoritätenentscheidungen gerade die Sachverhaltsgruppen repräsentiert sind, in denen das evangelische Eherecht eine

⁶⁹ Wittenbergisches Buch, Bl. 39r–54r, insoweit bei SCHLEUSNER abgedruckt, als diese Texte nicht bereits anderweitig ediert waren, S. 413–428.

Scheidung vom Bande zuließ: der Ehebruch, die böswillige Verlassung und selbst der in der Praxis seltene Fall der Ehescheidung wegen eines körperlichen Gebrechens. Gerade für die theologisch wie juristisch brisante Frage der Ehescheidung muß also der Rückgriff auf von den Autoritäten der Reformation selbst getroffene Entscheidungen für die Eherechtsprechung des Wittenberger Konsistoriums von dauerhafter Bedeutung gewesen sein. Die Entscheidung, ob eine unschuldig verlassene oder vom Ehebruch des Gatten betroffene Person sich anderweitig verheiraten durfte, war für das frühe evangelische Eherecht eine Grundsatzfrage, die sich nicht deduktiv mit juristischen Mitteln beantworten ließ. Gerade hier war es von größter Wichtigkeit, sich auf das solide Fundament der Autoritätenentscheidungen stützen zu können, um darauf aufbauend eine der Vielfalt der praktischen Einzelfälle gerecht werdende Dogmatik entwickeln zu können.

Die Vorgehensweise bei der Entwicklung einer solchen juristischen Dogmatik zeigt in anschaulicher Weise der den Autoritätenentscheidungen folgende Abschnitt im Wittenbergischen Buch. Er beinhaltet 16 Entscheidungen des Wittenberger Konsistoriums und eine der Juristenfakultät der Universität Jena.⁷⁰ Läßt sich der Hauptzweck der im vorangegangenen Abschnitt aufgenommenen Autoritätenentscheidungen als Sammlung von gleichsam a priori zu beantwortenden Grundsatzfragen qualifizieren, so ist dieser Abschnitt beispielhaft für eine juristisch deduktive Bearbeitung der Materie.

Am Anfang des Abschnittes stehen sieben Entscheidungen des Wittenberger Konsistoriums, ausschließlich zu der qualitativ wie quantitativ bedeutsamen Gruppe der Verlassungsfälle. Aufbauend auf der im Rahmen der Autoritätenentscheidungen getroffenen Grundsatzentscheidung, daß im Falle einer böswilligen Verlassung (nach Vollziehung der beschriebenen Verfahrensschritte) als Rechtsfolge eine Ehescheidung mit Wiederverheiratungserlaubnis eintreten sollte, erfolgt nun die juristische Aufarbeitung der Fallgruppenbildung, Differenzierung und Systematisierung. Erkennbar wurde versucht, möglichst viele der eventuellen Sachverhaltskonstellationen herauszuarbeiten und die typischen Problemfelder abzudecken. So sind zunächst zwei Fälle aufgenommen, in denen die Verlassung nach der Hochzeit erfolgte, jedoch ohne daß gleichzeitig ein Ehebruch hinzutrat. Der nachfolgende und ein weiterer Fall betreffen demgegenüber die Verlassung mit Ehebruch. Der dann folgende Fall behandelt die Sachverhaltsvariante, daß die Verlassung noch vor der Hochzeit erfolgte.

Die letzten beiden Verlassungsfälle behandeln sehr spezielle Probleme. Im ersten Fall war ein Mann durchziehenden Soldaten gefolgt und wurde später so *krank gesehen*, daß er *kaum am Leben geblieben* sein könne. Im eigentlichen Sinne ist hier der Tatbestand der böswilligen Verlassung nicht erfüllt; im modernen Recht wäre eher an den Tatbestand der Verschollenheit mit der Rechtsfolge der Todeserklärung und nicht einer Ehescheidung zu denken. Bezüglich der Schaffung

⁷⁰ Wittenbergisches Buch, Bl. 54v–63v, bis auf die Entscheidungen der Juristenfakultät Jena abgedruckt bei SCHLEUSNER, Anfänge (wie Anm. 36), S. 131–140.

von Rechtssicherheit für den allein gebliebenen Ehegatten gleichen sich jedoch die Interessenlagen, und ebenso war das in Verlassungsfällen gebräuchliche Verfahren geeignet, diese Rechtssicherheit herzustellen. Im zweiten Fall hatte eine Frau ihren Mann verlassen. Nachdem sie bereits mehrere Jahre fortgeblieben war, heiratete der verlassene Mann eine andere Frau. Als die Verlasserin davon Kenntnis erlangte, kehrte sie zurück und verklagte den Mann mit dem Ziel, die ursprüngliche eheliche Gemeinschaft wiederherzustellen. Diese Sachverhaltskonstellation verläßt bereits weitgehend den Problembereich der Verlassungsfälle, denn die Kernfrage ist eigentlich die Beurteilung der Wirksamkeit der zweiten Ehe des Mannes. Im Ergebnis entschied das Konsistorium zugunsten der ersten Ehe. Der Mann wurde verpflichtet, seiner ersten Frau wieder *ehelich beizuwohnen*, die zweite Ehe wurde demgegenüber als *nicht beständig* erachtet, der zweiten Frau gestattet, sich anderweitig zu verehelichen. Tragende Begründung der Entscheidung ist, daß vor der zweiten Eheschließung die erste Ehe nicht geschieden, also kein Verlassungsverfahren durchgeführt worden war.⁷¹

Der Fall ist ein gutes Beispiel für die bereits im frühen evangelischen Eherecht erkennbare Tendenz, sowohl die Eingehung als auch die Auflösung einer Ehe größtmöglicher Kontrolle zu unterwerfen. Für die Auflösung bedeutete dies eine verschärfte Kontrolle durch die Obrigkeit und ihre Organe, hier über die unverzichtbare Durchführung eines ordnungsgemäßen Verlassungsverfahrens. Für die Eingehung einer Ehe erfolgte die Kontrolle einerseits über die Pfarrer, die gehalten waren, sich beispielsweise in Fällen naher Verwandtschaft oder Verschwägerung vor einer Eheschließung der Rechtslage zu versichern. Andererseits erfolgte sie indirekt über die Öffentlichkeit vor Ort, insbesondere die Eltern der Brautleute. Die Forderung, Eheversprechen möglichst nicht heimlich und nur mit Zustimmung der Eltern abzugeben, war geeignet, unüberlegten Eigenmächtigkeiten entgegenzuwirken, ohne zu große Hürden für eine Eheschließung aufzubauen. Die Zielsetzung, öffentlich Abgabe und Elterneinverständnis durchzusetzen, wird jedoch in den Fällen deutlich, in denen die Wirksamkeit eines Eheversprechens der juristischen Beurteilung unterworfen war.

Die systematische Zusammenstellung der Wittenberger Entscheidungen enthält sechs Fälle, in denen die Wirksamkeit von Eheversprechen im Mittelpunkt stand. Quantitativ kommt dieser Fallgruppe im frühen evangelischen Eherecht die größte Bedeutung zu. Unter den insgesamt im Wittenbergischen Buch aufgenommenen Entscheidungen war fast doppelt so oft über die Frage der Wirksamkeit von Eheversprechen zu entscheiden wie über Verlassungsfälle. In den Weimarer Archivalien ist das Verhältnis noch deutlicher zugunsten dieser Fallgruppe verschoben. Sie läßt sich, im Einklang mit dem weiteren Entscheidungsmaterial im Wittenbergischen Buch und den Weimarer Archivalien, in drei Untergruppen gliedern:

⁷¹ Wittenbergisches Buch, Bl. 57v.

1. Fälle, in denen lediglich ein bedingtes Eheversprechen abgegeben wurde,
2. Fälle, in denen ein Versprechen ohne die Zustimmung der Eltern abgegeben wurde und

3. Fälle, in denen mehrere Eheversprechen konkurrierten.

Eine klare und eindeutige Rechtslage läßt sich bezüglich der ersten Untergruppe feststellen. Sobald die gerichtliche Untersuchung auch nur geringste Zweifel an der Unbedingtheit ergab, wurde das abgegebene Versprechen für unwirksam erachtet. Teilweise ist für diese Entscheidungen sogar erkennbar, daß der exakte Wortlaut der abgegebenen Erklärung untersucht wurde.⁷²

In der zweiten Untergruppe wird die Zustimmung der Eltern als notwendiges Element für die Wirksamkeit einer Eheschließung betrachtet, der Konsens der Brautleute allein reicht dagegen nicht. Tragendes Argument für diese bereits ausführlich in den im Wittenbergischen Buch aufgenommenen Kirchenordnungen dargelegte Rechtsauffassung ist das Gebot, Vater und Mutter zu ehren.⁷³ Auch für diejenigen Fälle, in denen die Eltern der Brautleute nicht mehr lebten, enthalten die Ordnungen ausführliche Regelungen.⁷⁴ Zielsetzung ist hier, auf anderem Wege, und zwar durch Abgabe des Eheversprechens unter Zeugen, Öffentlichkeit und damit Kontrolle herzustellen. Verschärfend ist für die Brautleute die Abgabe eines Eheversprechens ohne Zustimmung der Eltern unter Strafe gestellt. Der zwischen Personen ohne lebende Eltern vereinbarte Konsens über die Eheschließung kann für *unkräftig* erklärt werden. Inwieweit diesen Vorgaben in der Praxis tatsächlich gefolgt wurde, läßt sich nur schwer entscheiden. Unter den überlieferten Fällen sind nur wenige, in denen zugunsten einer Bestrafung entschieden wurde.⁷⁵

⁷² Wittenbergisches Buch, Bl. 59v: ... *der gesell aber helt an, begert von der metz das Ja Wort, des sie sich wekert und spricht. Ich wils ohne meiner mutter willen nicht thun. Letzlich saget sie das Ja zu vnd spricht. Ach ich wolte dennoch nicht gerne meine liebe mutter erzurnen ...*

⁷³ Dresdener Eheordnung, *Von der Eltern bewilligungk*, Wittenbergisches Buch, Bl. 7v–8v, abgedruckt bei SEHLING, Kirchenordnungen (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 344–345; Cellische Ordnung, *Von Ehegelubtenn ohne bewilligung der Eltern*, Wittenbergisches Buch, Bl. 11v–16v, abgedruckt bei SCHLEUSNER, Anfänge (wie Anm. 36), S. 401–404; und bei SEHLING, Kirchenordnungen (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 292–294.

⁷⁴ Dresdener Eheordnung, *Von dem heimlichen verloben, wo gleich keine Eltern seindt*, Wittenbergisches Buch, Bl. 9r–9v, abgedruckt bei SEHLING, Kirchenordnungen (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 345; Cellische Ordnung, *Heimliche vorlobnus*, Wittenbergisches Buch, Bl. 16v–17v, abgedruckt bei SCHLEUSNER, Anfänge (wie Anm. 36), S. 404–405; und bei SEHLING, Kirchenordnungen (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 294.

⁷⁵ So in dem hier aufgenommenen Fall: ... *die frau so sich ohne vorweisen ihres vatters ... zuverehelichen angemaast, soll derhalben zur abscheue anderer ... billich gestrafft werden*; Wittenbergisches Buch, Bl. 58v. In Betracht kamen hier entweder eine Geld- oder eine kurze Gefängnisstrafe. Beispielsweise in dem 1551 entschiedenen Verfahren der Tochter Martin Herdas gegen Jürgen Horstelman wurde letzterem eine Buße von sieben Gulden auferlegt; ThHStAW, Reg. O, 1374, Bl. 4r. Im Jahre 1538 wurden die *verordneten zu den ehesachen im kreys zu Zwickau* angewiesen, Magdalena Angerin vier oder fünff tag ... *in eyynn burgerlichen gefengnis ... zur straff verwahren zu lassen*; ThHStAW, Reg. O, 1152, Bl. 4r.

Die Unwirksamklärung von heimlichen Verlöbnissen ist auf Fälle der Konkurrenz mehrerer Eheversprechen beschränkt, wobei regelmäßig einem zeitlich späteren, aber öffentlich abgegebenen Versprechen der Vorrang eingeräumt wird. Sie wird damit als nicht zwingende Vorschrift zu bewerten sein. Damit ist auch bereits die Rechtslage für die dritte Untergruppe beschrieben, denn Fälle, in denen mehrere öffentliche Eheversprechen abgegeben wurden, waren wohl äußerst selten. Recht häufig konkurrierte jedoch ein heimliches Versprechen mit einem öffentlichen.

Als offene Frage bei den Fällen der fehlenden elterlichen Zustimmung bleibt, ob die Eltern eine plausible Begründung für ihre Verweigerung abgeben mußten oder ob ihrem Willen bedingungslos Folge zu leisten war. Die im Wittenbergischen Buch enthaltenen Entscheidungen beantworten diese Frage uneinheitlich. Eindeutig im Vordergrund stand jedoch, eine gütliche Einigung zu erzielen und die fehlende Zustimmung doch noch zu erlangen. So mahnt in der hier aufgenommenen Entscheidung das Konsistorium den Vater der Braut, wegen *gefahr vnd schimpf seiner tochter* seine Ablehnung noch einmal zu überdenken.

Die in der systematischen Sammlung der Wittenberger Entscheidungen folgende Fallgruppe betrifft die Ehehindernisse von Verwandtschaft und Verschwägerung. Quantitativ kommt dieser Fallgruppe etwa dieselbe Bedeutung zu wie den Verlassungsfällen. Sie ist mit dieser zusammen also die am zweithäufigsten vertretene. Aus der systematischen Zusammenstellung ist ihre hohe Bedeutung im Rahmen des frühen evangelischen Eherechts jedoch nicht ohne weiteres erkennbar, denn hier wurden lediglich zwei Entscheidungen zu dieser Thematik aufgenommen. In dieser Diskrepanz zeigt sich jedoch die tiefgreifende praktische Problematik dieser Fallgruppe. Auf den ersten Blick scheint nämlich gerade hier die in den Kirchenordnungen fixierte Normengrundlage am eindeutigsten, so daß daraus geschlossen werden könnte, daß bei der juristischen Beurteilung in der Praxis die geringsten Schwierigkeiten auftreten würden. Bereits die Cellische Ordnung hatte 1545 schlicht und eindeutig festgelegt, daß fortan die Ehe nur noch im dritten Grad der *blutfreundschaft und schwegerschaft* verboten sei und nicht wie zuvor nach *bepstischen rechte* bis zum vierten Grad.⁷⁶ Die Untersuchung der ergangenen Entscheidungen zeigt jedoch, daß diese Regelung in der Rechtspraxis nicht strikt umgesetzt wurde. Es zeigt sich hier ein sehr differenziertes Bild von möglichen Rechtsfolgen, mit der die Praxis auf die Einzelfallproblematik reagieren konnte.

Recht strikt wurde das Verbot in den Fällen beachtet, in denen nur über eine Voranfrage für eine geplante Ehe zu entscheiden war. War jedoch bereits eine *fleischliche vermischung* erfolgt, konnte im Falle einer Verwandtschaft durch Verschwägerung im dritten Grad eine Ehe auch durchaus *geduldet* werden. Allerdings

⁷⁶ Cellische Ordnung, *Von graden darinnen die ehe vorboten*, abgedruckt bei SEHLING, Kirchenordnungen (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 297.

sei die Hochzeit in diesem Falle *ohne sonderlich gebreug zuvolziehen*.⁷⁷ Regelmäßig setzte die Abweichung von dem strikten Verbot jedoch die Erteilung eines Dispenses voraus. Die Praxis der Dispenserteilung war zunächst wohl nur für *Fürsten* und andere Personen von Adel geübt worden und setzte sich später auch für *andere gemeine Personen* durch.⁷⁸ Zuständig für die Erteilung eines solchen Dispenses, der regelmäßig positiv erteilt wurde, war allein der (Kur-)Fürst, und zwar höchstpersönlich. Dies belegt ein Verfahren aus dem Jahre 1546, in dem das Wittenberger Konsistorium entschied, die potentiellen Eheleute mögen sich entweder *inn ander zimliche und unverbottene wege vorheiraten* oder aber *die dispensation bey der hohen oberkeit erlangen*. Als die daraufhin an den Kurfürsten gerichtete Bitte um Dispenserteilung die Kanzlei erreichte, hielt sich Kurfürst Johann Friedrich, offensichtlich wegen der Auseinandersetzungen im Schmalkaldischen Krieg, nicht am Hofe auf. Die Beteiligten wurden über diesen Umstand informiert und gebeten, sich mit der Vollziehung der Ehe bis zu *seiner gnaden glugklicher widerankunfft und sieg* gedulden. Andernfalls hätten sie mit *seiner gnaden ernsten straffe* zu rechnen.⁷⁹

Auch bei den Ehehindernisfällen wird also das starke Interesse des frühneuzeitlichen Staates an der Einhaltung der festgelegten Verfahrensschritte und damit an der Autorität seiner Rechtsordnung deutlich. Obwohl das Verbot der Eheschließung zumindest im dritten Grade in der Praxis keine unüberwindbare Hürde dargestellt hat, macht die stete Betonung der Strafandrohung deutlich, daß auch hier keine eigenmächtigen Handlungen der Beteiligten geduldet wurden. Die letztendliche Entscheidung und damit die Kontroll- und Einflußmöglichkeit blieb beim Staat und seinen Organen, auch wenn inhaltlich oft eine den persönlichen Interessen der Beteiligten entsprechende Entscheidung getroffen wurde. Eigenmächtig die staatlichen Vorgaben außer Acht zu lassen, konnte im Einzelfall auch sehr drastische Folgen nach sich ziehen, wie der Wortlaut der kürzesten im Wittenbergischen Buch enthaltenen Entscheidung zeigt: *Einer hatt zu Torgow seines vorstorbenen weibes schwester zur ehegenommen, den hatt Churfürst Friedrich lassen den kopf abhauen*.⁸⁰

Dieses Bild einer betonten Aufsichts- und Kontrollfunktion bei gleichzeitiger sachlicher Offenheit zeigt sich auch bei der in der systematischen Sammlung folgenden Fallgruppe, den Ehebruchfällen. Wie bereits oben angedeutet, ist der oft genutzte Merkspruch, daß der Ehebruch die Ehe scheidet, nicht im Sinne einer automatischen materiellen Rechtsfolge zu verstehen. Dennoch kommt diesem Merksatz eine hohe dogmatische Bedeutung zu, da sich in ihm die vom frühen evangelischen Eherecht vorgenommene Verknüpfung theologischer Grundlagen mit den

⁷⁷ Wittenbergisches Buch, Bl. 60v.

⁷⁸ Diese Entwicklung ist in einem Gutachten Nikolaus von Amsdorfs aus dem Jahre 1547 nachgezeichnet; ThHStAW, Reg. O, 1155, Bl. 4v.

⁷⁹ ThHStAW, Reg. O, 1189, Bl. 5r und 6r.

⁸⁰ Wittenbergisches Buch, Bl. 81v.

Ansprüchen frühneuzeitlicher Gerichtsbarkeit zeigt. Der in der Dresdener Eheordnung enthaltene Abschnitt *Von der Ehescheidung*⁸¹ verdeutlicht sowohl die Problematik als auch deren Lösung. Für die Dogmatik des neu entstehenden evangelischen Eherechts galt einerseits die biblische Vorgabe, daß kein Mensch scheiden solle, was Gott zusammengefügt habe. Zur Bekräftigung ist ausdrücklich ergänzt, daß *keine oberkeit gewalt habe, eheleut von einander zu reisen, sondern alle oberkeit und regiment ... got diesen dienst schuldig* seien.

Eine Ehescheidung durch ein staatliches Gericht sollte danach also ausdrücklich nicht möglich sein. Andererseits konnte ein für das geordnete menschliche Zusammenleben so bedeutsamer Akt wie die Ehescheidung auch nicht dem Belieben der Beteiligten überlassen werden, sondern war in ein kontrollierbares Verfahren einzubinden. Dieses Verfahren konnte wegen der theologischen Vorgabe allerdings kein Ehescheidungsverfahren, wie es der Dogmatik des modernen Rechts entsprechen würde, sein. In diesem Kontext erhält der Satz, daß der Ehebruch die Ehe scheide, seine dogmatische Bedeutung. Nicht der Mensch, sondern das Faktum des Ehebruchs bewirkt die eigentliche Scheidung. Auch wenn in der Überlieferung zu dieser Problematik oft unterstreichend hinzugefügt ist, daß der Ehebrecher wegen seines Ehebruchs vor Gott für tot gelte, bedurfte es vor Zulassung der angestrebten Rechtsfolge, einer Wiederverheiratung des unschuldigen Teils, in den Ehebruchfällen wie bei den Verlassungsfällen eines weiteren Schrittes, nämlich der Durchführung eines entsprechenden Verfahrens vor einem staatlich autorisierten Gericht. In diesem Verfahren war also explizit nicht über die Ehescheidung, wohl aber über die Erlaubnis zur Wiederverheiratung zu entscheiden. Die in der Dresdener Eheordnung enthaltenen Ausführungen verdeutlichen diese Betrachtungsweise: [...] *und wurd diese ehe nicht durch den richter zertrennet, sondern durch die schuldige person, die wider gottes willen ihren ehestand selbstwilliglich zerrest, und in gotes gericht und zorn stelt, aber der richter ercleret nach gotes wort, das die unschuldige person ledig sei [...] sich wieder umb in einen christlichen ehestand mit einer andern person begeben* [...].⁸²

Bevor eine Scheidung und die Erlaubnis zur Wiederverheiratung ausgesprochen werden konnten, war in der Regel vom unschuldigen Teil der Ehebruch des andern zu beweisen.⁸³ Es zeigt sich jedoch auch bei der Ehebruchproblematik, daß das frühe evangelische Eherecht die Einhaltung der aufgestellten Regeln nicht starr und unnachgiebig forderte, sondern differenzierte und sachgerechte Reaktionsmöglichkeiten bereithielt. In einzelnen Fällen konnten durchaus eine faktische

⁸¹ Wittenbergisches Buch, Bl. 3v–4v; SEHLING, Kirchenordnungen (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 343.

⁸² Wittenbergisches Buch, Bl. 4v; SEHLING, Kirchenordnungen (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 343 – Hervorhebung vom Verf.

⁸³ So bei dem im Wittenbergischen Buch enthaltenen Fall Nr. 33 (Bl. 77r), in dem ein betrogener Mann angewiesen wird, seiner Frau solange beizuwohnen, bis der Ehebruch ausreichend bewiesen worden ist; ebenso Fall Nr. 83 (Bl. 100v).

Selbstscheidung und eigenmächtige Neuverheiratung geduldet werden. Allerdings wurde dann regelmäßig diese Eigenmächtigkeit des an sich unschuldigen Teils *zur abschey anderer zustrafen billich befohlen*.⁸⁴

Wie bei allen Fallgruppen, die als Rechtsfolge eine Scheidung vom Bande ermöglichten, wurde auch in den Ehebruchfällen größter Wert darauf gelegt, zunächst auf eine gütliche Einigung, ein Verzeihen des unschuldigen Ehegatten hinzuwirken. Die Untersuchung zeigt, daß dieser auch in der Dresdener Eheordnung aufgestellten Forderung in der Praxis Folge geleistet wurde.

Nur schwer läßt sich die Frage der Art und Höhe der Bestrafung des schuldigen Teils in der Praxis beantworten. Die von Luther befürwortete Todesstrafe für den Ehebrecher wird hierbei die große Ausnahme für Personen, die sich in ihrer gesamten Lebensführung massiv gegen die öffentliche Ordnung gestellt haben, geblieben sein. Das mögliche Strafspektrum reichte über die ebenfalls relativ seltene Landesverweisung bis zur körperlichen Züchtigung und kurzen Gefängnisstrafen. In dem in der systematischen Sammlung aufgenommenen Ehebruchfall war der Ehebrecher zur Strafe *ausgesteuert* worden.⁸⁵

Es überrascht zunächst, daß in der systematischen Sammlung lediglich ein einziger Ehebruchfall aufgenommen wurde. Die Untersuchung der übrigen im Wittenbergischen Buch und in den Weimarer Archivalien überlieferten Entscheidungen zeigt jedoch, daß reine Ehebruchfälle in der Gerichtspraxis des 16. Jahrhunderts ebenso wie reine Unzuchtfälle relativ selten vorkamen. So sind Ehebruchfälle sehr oft von der Problematik überlagert, daß der Ehebrecher gleichzeitig oder später auch eine Verlassung beging. Das Verlassungsverfahren mit dem vorrangigen Ziel der Wiederherbeischaffung des Flüchtigen ließ in solchen Fällen die Frage des Ehebruchs in den Hintergrund treten. Die Fälle des Beischlafes Unverheirater sind regelmäßig mit der Frage verknüpft, ob das Einverständnis zum Beischlaf durch Abgabe eines Eheversprechens ‚erschlichen‘ wurde. In den durchgeführten Verfahren stand dann regelmäßig die Frage der Wirksamkeit dieses Eheversprechens im Mittelpunkt.

Die letzte in die systematische Sammlung des Wittenbergischen Buches aufgenommene Entscheidung betrifft den Fall einer Ehescheidung wegen Giftmischerei.⁸⁶ Derartige Fälle scheinen in der Praxis des 16. Jahrhunderts nicht sehr zahlreich gewesen zu sein. Vielleicht wurde aus diesem Grunde auf eine Entscheidung der Juristenfakultät Jena zurückgegriffen. Dogmatisch ist dieser Fall jedoch bedeutend, weil er das wichtige Spektrum der Ehescheidungsgründe vom Bande abschließt. Die Untersuchung der in der frühen evangelischen Eherechtspraxis entschiedenen Fälle zeigt, daß das unfriedliche Zusammenleben von Ehegatten, für das teilweise bereits der im modernen Recht übliche Begriff der „Zerrüttung“

⁸⁴ Wittenbergisches Buch, Fall Nr. 34, Bl. 77v.

⁸⁵ Wittenbergisches Buch, Bl. 60v.

⁸⁶ Wittenbergisches Buch, Bl. 61v.

Verwendung fand, keinen Rechtsgrund für eine Trennung vom Bande darstellte. Zwar wurde in einzelnen Fällen der offensichtlichen Sachlage entsprochen, daß ein weiteres Zusammenleben der Eheleute keine Lösung sein konnte. Waren alle Versuche, die zerstrittenen Eheleute wieder zu versöhnen, gescheitert, wurde allenfalls eine Trennung „von Tisch und Bett“ bewilligt.⁸⁷ Diese bereits in der Entstehungszeit des evangelischen Eherechts getroffene Entscheidung hat das Ehescheidungsrecht für Jahrhunderte nachhaltig beeinflußt. Bis in die siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts mußte vor einer Ehescheidung ein „Schuldiger“ ermittelt werden, in einer zerrütteten Ehe also notfalls ein Ehegatte „die Schuld auf sich nehmen“, bevor die von beiden Eheleuten einvernehmlich angestrebte Rechtsfolge der Scheidung ausgesprochen werden konnte.⁸⁸ Der im Wittenbergischen Buch aufgenommene Fall repräsentiert die einzige Sachverhaltskonstellation, in der eine unfriedliche Ehe auch vom Bande geschieden werden konnte, nämlich dann, wenn die Abneigung der Ehegatten so massiv war, daß der eine dem anderen nach dem Leben trachtete.

Mit dem Fall der Ehescheidung wegen Giftmischerei endet die relativ knappe, 17 Entscheidungen umfassende systematische Zusammenstellung von Eherechtsfällen im Wittenbergischen Buch. Ihr folgen 102 Entscheidungen, die laut Überschrift *herren Commissarien des Consistorij zu wittenberg in Ehesachen auf Rechtsbelehrung von sich geschrieben* haben.⁸⁹ Auf die Inhalte dieser Entscheidungen im einzelnen einzugehen, würde den Rahmen der Untersuchung überschreiten. Zu klären ist jedoch die Frage, aus welchem Grunde das Wittenbergische Buch zwei verschiedene Abschnitte mit Urteilen des Konsistoriums enthält. Beiden Abschnitten müssen unterschiedliche Aufgaben zugekommen sein.

In dem vorgehend untersuchten Abschnitt sind die Eherechtsfälle bereits bei der Aufnahme systematisch den einzelnen Fallgruppen zugeordnet worden. Dies setzt zunächst voraus, daß die ausgewerteten Materialien bereits bei Beginn nahezu vollständig vorhanden waren. Sehr wahrscheinlich wurde jedoch zumindest die Jenaer Entscheidung erst später hinzugefügt. Für derartige Ergänzungen scheint von Anfang an ein gewisser Freiraum belassen worden zu sein. Dafür spricht, daß im Anschluß an die Jenaer Entscheidung vor Beginn der neu überschriebenen Entscheidungssammlung drei unbeschriebene Blätter liegen. So war für eine begrenzte Ergänzbarekeit vorgesorgt, die sich allerdings in engem Rahmen bewegen mußte.

⁸⁷ Wittenbergisches Buch, Fälle Nr. 32, Bl. 76v–77r; Nr. 60, Bl. 90r–90v; Nr. 98, Bl. 107v.

⁸⁸ Die Abkehr vom Verschuldensprinzip und die Bestimmung des Scheiterns der Ehe als einzigem Scheidungsgrund erfolgte in der Bundesrepublik durch das Erste Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts (1. EheRG) vom 14. 6. 1976, BGBl. I 1421.

⁸⁹ Wittenbergisches Buch, Bl. 65r–108r. Die Differenz zum Wittenbergischen Buch, das lediglich 99 Fälle zählt, ergibt sich dadurch, daß einige Fälle bei der Zählung übersprungen wurden.

In dieser nur begrenzten Ergänzungsfähigkeit wird auch der Grund für die Anlegung der zweiten, weit umfangreicheren Sammlung Wittenberger Entscheidungen zu suchen sein. Diese zweite Zusammenstellung folgte anderen Regeln. Die in ihr enthaltenen Entscheidungen sind nicht vorab nach Fallgruppen geordnet, sondern ohne erkennbare systematische Ordnung aneinandergereiht worden. Allerdings sind die Entscheidungen fortlaufend durchnummeriert, so daß ihre Erschließung über das bereits oben erwähnte Register erfolgen konnte. In diesem Register erscheinen die einzelnen Fallgruppen als Überschriften. Sie sind in Form kurzer Leitsätze für typische Probleme weiter untergliedert und mit den Nummern der dieser Untergruppe zugehörigen Entscheidungen versehen. Beispielsweise: *5 Zweyer brued(er) kind(er) muegen sich nicht nehmen 70. / auch nicht bruder undt schwester kinder 51 et 52.*⁹⁰

Die praktischen Vorteile dieser Form der Entscheidungssammlung sind offensichtlich. Die mögliche Zahl aufzunehmender Fälle ist praktisch unbegrenzt, eine Fortschreibung über Jahre möglich. Es wird daher zu vermuten sein, daß recht bald nach der Anfertigung des Grundbestands der Handschrift, Anfang 1556, vorrangig diese zweite Entscheidungssammlung benutzt und fortgeschrieben wurde. Lediglich in außergewöhnlichen Fällen, wie dem von der Jenaer Juristenfakultät entschiedenen, wird die systematische Sammlung noch ergänzt worden sein. Dennoch kann die systematische Sammlung nicht als schlichter Irrtum über die praktikabelste Form der Aufnahme betrachtet werden. Eher ist von einer Aufgabenverteilung zwischen den beiden Sammlungen auszugehen. So stellen die im systematischen Teil enthaltenen Entscheidungen vorrangig besonders typische Fälle der jeweiligen Fallgruppen dar. Zudem sind hier gerade diejenigen Bereiche besonders stark vertreten, in denen die Dogmatik bereits gefestigt war, wie beispielsweise bei den Verlassungsfällen. Hieraus ist zu schließen, daß sich in der systematischen Sammlung schwerpunktmäßig die vom evangelischen Eherecht entwickelte juristische Dogmatik widerspiegelt, wohingegen die umfangreiche Sammlung die Vielfalt der unterschiedlichen Einzelsachverhalte der praktischen Eherechtsfälle aufnahm. Dies erklärt die unterschiedliche Gewichtung von Anzahl und Bedeutung der aufgenommenen Fälle in den beiden Abschnitten. Der systematischen Sammlung kam so einerseits die Aufgabe zu, auf der Grundlage der Autoritätenentscheidungen ein juristisches System zu formulieren und gleichzeitig durch die Auswahl besonders typischer Fälle als Mustersammlung zu dienen. Dies würde auch erklären, aus welchem Grunde hier im Gegensatz zum großen Teil der Sammlung auch die Unterschrift *Verordente Commissarien des Consistorij zu Wittenberg* bei jeder einzelnen Entscheidung mit aufgenommen wurde und die Anonymisierung auf die Nachnamen der Beteiligten beschränkt ist. Die Nutzung dieser Entscheidungen als direkte Mustervorlage für die Entscheidung weiterer Fälle liegt daher nahe.

⁹⁰ Wittenbergisches Buch, Bl. 84r.

V. Zusammenfassung

Das Wittenbergische Buch zeigt sich im Ergebnis als ein erstaunlich modern anmutendes juristisches Werkzeug. Es verbindet die Zusammenstellung rechtserheblicher Normen mit einer umfangreichen, auf die juristische Essenz konzentrierten Präjudiziensammlung. Seine Funktion ist damit durchaus der eines modernen juristischen Kommentares vergleichbar, wie er sich heute wohl auf dem Schreibtisch eines jeden Richters findet. Mit der zusätzlichen Funktion als Mustertextsammlung erfüllte es sogar noch ein darüber hinausreichendes Aufgabenspektrum.

Das Wittenbergische Buch erschließt die neu entwickelte Eherechtsdogmatik in einem Übergangsstadium von der vorreformatorischen Rechtssituation zur späteren weitgehenden Festigung, die spätestens mit der großen Kirchenordnung aus dem Jahre 1580 ihren Abschluß fand. Dies macht für die heutige Forschung den besonderen Wert dieses Buches aus. In Verbindung mit der archivalischen Überlieferung von Akten in Ehesachen, vorrangig in Weimar, aber auch in Dresden und weit verstreut andernorts, ist es so möglich, die noch bestehenden Forschungslücken zur Entstehung des evangelischen Eherechts zu schließen.

Die Untersuchung zeigt die frühe evangelische Eherechtsdogmatik als ein inhaltlich relativ offenes System, das den gesellschaftlichen Bedürfnissen des 16. Jahrhunderts weit entgegenkam. Die Scheidung vom Bande für Ehebruch- und Verlassungsfälle schuf ebenso wie die regelmäßige Beschränkung der Ehehindernisse der Verwandtschaft und Verschwägerung auf den dritten Grad einen weit größeren rechtlichen Gestaltungsspielraum für die betroffenen Individuen. Ein abgestuftes System von relativ wenigen strikt zu beachtenden Regeln und einer Vielzahl möglicher Ausnahmen ermöglichte zudem den Entscheidungsinstanzen eine flexible und sachgerechte Beurteilung der Einzelfälle.

Für die Ausgestaltung der Eherechtsdogmatik läßt die Untersuchung also ein hohes Maß an inhaltlicher Gestaltungsfreiheit erkennen. Gleichzeitig wird jedoch deutlich, daß diese Gestaltungsfreiheit nicht im modernen Sinne als individuelles Recht der betroffenen Personen zu verstehen ist. Die Freiheit des frühen evangelischen Eherechts stand dem Individuum nicht automatisch zu, sie wurde ihm gewährt. Zuständig für diese Gewährung waren nach der Reformation nicht mehr die Kirche und ihre Vertreter, sondern der weltliche Staat, seine Repräsentanten und die von ihm eingesetzten Gerichte.

Trotz allem erkennbaren Bestreben nach inhaltlicher Sachgerechtigkeit wird in der Untersuchung deutlich, daß die Frage nach der materiell-rechtlichen Lage von der Frage der Beachtung der Autorität der staatlichen Rechtsordnung insgesamt, also auch in ihrem formellen Gehalt, deutlich überlagert wird. Hier zeigt sich das forcierte Bestreben des frühneuzeitlichen Staates in dem für die menschliche Existenz so bedeutsamen Bereich wie dem Eherecht, Aufsicht und Kontrolle über seine Bürger auszuüben. Die materielle Rechtsfolge konnte in an sich vergleichbaren Einzelfällen durchaus unterschiedlich aussehen. Hatte der Betroffene

jedoch eine Handlung vorgenommen, ohne zuvor bei den zuständigen Stellen die Rechtslage zu erfragen, folgte fast ausnahmslos eine Bestrafung (oder zumindest die Androhung der Strafe) dieser Eigenmächtigkeit aus erkennbar generalpräventiver Motivation. Regelmäßig bewirkte erst die Einhaltung des vorgeschriebenen Verfahrens die Legitimität einer bestimmten Gestaltungsmöglichkeit. Für die Eingehung einer Ehe, bei der ein vorgeschobenes staatliches Erlaubnisverfahren kaum sachgerecht erschienen wäre, nahm die geforderte Öffentlichkeit, repräsentiert durch Eltern, Dorfgemeinschaft und Pfarrer, diese Legitimierungsfunktion wahr.

Pfarrer, Superintendenten und das Wittenberger Konsistorium wurden in diesem Sinne durchaus als Teile der staatlichen Rechtsordnung tätig, auch wenn die Zeitgenossen im 16. Jahrhundert das Eherecht und die mit der Entscheidung von Eherechtsfällen befaßten Institutionen regelmäßig dem kirchlichen Bereich zuordneten. War ein Pfarrer im Zweifel, ob rechtliche Gründe gegen eine angestrebte Eheschließung sprechen könnten, wandte er sich zunächst an den zuständigen Superintendenten, und dieser suchte im Bedarfsfall, gemeinsam mit dem Amtmann vor Ort am fürstlichen Hof, direkt beim Wittenberger Konsistorium oder einer anderen Entscheidungsinstanz entsprechenden Rat. Die Überlieferung im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar belegt deutlich, daß vor allem die (kur-)fürstlich ernestinische Kanzlei eine zentrale Koordinierungs- und Aufsichtsfunktion wahrnahm.

Für die Vollstreckung der Entscheidungen, vor allem der verhängten Strafen, war ohnehin allein die weltliche Obrigkeit zuständig. Deutlich für die Zuordnung des Wittenberger Konsistoriums zur staatlichen Gerichtsverfassung spricht die Tatsache, daß die ihm durch die Konsistorialordnung von 1542 zugewiesenen, dem Kirchenrecht entstammenden Strafmöglichkeiten der Exkommunikation und des Bannes in den vom Konsistorium getroffenen Entscheidungen faktisch keine Rolle spielten.

„Erinnerung“ im Spannungsfeld von Mythologisierung und akademischer Festkultur

Die Zweihundertjahrfeier der Universität Leipzig 1609*

von
SEBASTIAN KUSCHE

Jubiläen sind ein fester Bestandteil unserer Lebenswelt. Die Wiederkehr eines bestimmten Datums löst bei heutigen Betrachtern fast schon reflexartig einen Blick zurück auf die vergangene Zeit aus.¹ Eine solche ritualisierte Rückschau in Form einer Jubiläumsfeier war zu Beginn des 17. Jahrhunderts noch keineswegs selbstverständlich. Die neue Festkultur der Jubiläen fand ihren Wurzelboden erst mit der Kirchenspaltung.² Diese frühneuzeitliche Entwicklung war nicht voraussetzungslos. Der altgläubige Traditionsbestand kirchlicher Erinnerungsfeiern, wie etwa das Jubeljahr, war durch die Reformation seiner allgemeinen Verbindlichkeit entkleidet worden – einer Säkularisierung der Erinnerungsfeiern stand somit nichts mehr im Wege.

Die Universitäten spielten hier eine Vorreiterrolle und boten sich, selbst janusköpfig geprägt in ihren unterschiedlichen Traditionen von geistlicher äußerer Form und weltlichem Wissensdrang, von scholastischer Dogmatik und weltoffenem humanistischen Gelehrtentum, wie keine andere Korporation als Mittler-

* Der Aufsatz beruht auf Ergebnissen meiner Magisterarbeit zur Leipziger Festkultur des 16. und 17. Jahrhunderts. Insbesondere meinen Betreuern Prof. Dr. Manfred Rudersdorf und Prof. Dr. Hartmut Zwahr schulde ich großen Dank für ihre wohlwollende Unterstützung und für viele anregende Gespräche. Prof. Dr. Dr. Detlef Döring und Dr. Jens Bruning verdanke ich zahlreiche wichtige Hinweise zur Leipziger Universitätsgeschichte.

¹ Dazu neuerdings instruktiv reflektierend WINFRIED MÜLLER, Das historische Jubiläum. Zur Geschichtlichkeit einer Zeitkonstruktion, in: Winfried Müller (Hg.), Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus (Geschichte. Forschung und Wissenschaft, Bd. 3), Münster 2004, S. 1–75.

² Zur Genese der Jubiläumsfeiern MICHAEL MITTERAUER, Anniversarium und Jubiläum. Zur Entstehung und Entwicklung öffentlicher Gedenktage, in: Emil Brix/Hannes Stekl (Hg.), Der Kampf um das Gedächtnis. Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa, Wien/Köln/Weimar 1997, S. 23–89; am berühmten Beispiel WERNER CONZE, Die Selbstdarstellung von Universitäten in Zentenarfeiern. Heidelberg im Vergleich, in: Die Geschichte der Universität Heidelberg. Vorträge im Wintersemester 1985/86, Heidelberg 1986, S. 90–109.

instanz zwischen kirchlicher und säkularisierter Jubiläumskultur an. Zwar mag man über frühe ‚subkutane‘ Universitätsjubiläen zurecht spekulieren, eindeutig nachweisen lassen sich die Jubiläumsfeiern verschiedener Hochschulen aber erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.³ Vor Leipzig begingen die protestantischen Universitäten in Tübingen (1578), Heidelberg (1587) und Wittenberg (1602) ihre Jubiläumsfeiern. Ähnlich wie die Hohe Schule in Heidelberg feierte auch die Leipziger Universität 1609 somit erst ihr 200-jähriges Jubiläum.⁴ Kaum verwundern mag es daher, daß die Leipziger Festreden und Festpredigten noch einen sehr deutlichen Rechtfertigungsbedarf für diese neue Form der Feier verspüren ließen. Insbesondere gegenüber den altgläubigen Jubeljahrfeiern, die für die Protestanten durch den Ablassgedanken diskreditiert waren, versuchte man sich abzugrenzen. Der Leipziger Theologieprofessor Johann Mülman (1573–1613) verwies in seinen „Jubel-Predigten“ 1609 ausdrücklich auf die Traditionslinie des Jubiläums vom *mosaischen* über das *papistische* zum akademischen Jubelfest, das im Gegensatz zur *gottlosen* Menschenlehre des heiligen Jahres ein Dankfest für die *gnädige Stiftung und zweyhundertjährige Erhaltung unser Universitet* sei.⁵

Der Stammbaum des Jubiläums war also den Feiernden des 17. Jahrhunderts noch in guter Erinnerung. Doch welchen Erkenntniswert läßt die Analyse frühneuzeitlicher Universitätsjubiläen heute erwarten?

Leicht drängt sich der Verdacht eines lokalgeschichtlich verengten oder gar glorifizierend-anekdotisch gehaltenen Blickwinkels auf die Geschichte der eigenen Hochschule auf. Die Untersuchung eines Universitätsjubiläums in der „vor-klassischen“ Epoche der Geschichte der deutschen Universitäten (Peter Moraw) hat jedoch dem veränderten modernen Verständnis von Universitätsgeschichte Rechnung zu tragen und sozial-, geistes- und mentalitätsgeschichtliche Aspekte gleichermaßen zu berücksichtigen.⁶

³ WINFRIED MÜLLER, *Erinnern an die Gründung. Universitätsjubiläen, Universitätsgeschichte und die Entstehung der Jubiläumskultur in der frühen Neuzeit*, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 21 (1998), S. 79–102.

⁴ Eine erste offizielle Jubiläumsfeier 1509 hat es nie gegeben. In den wenigen erhaltenen Quellen findet sich auf eine solche Feier keinerlei Hinweis. Dennoch hält sich die Annahme in der Sekundärliteratur sehr hartnäckig, zuletzt RAINER CHRISTOPH SCHWINGES, *Mit Mückensenf und Hellschepoff. Fest und Freizeit in der Universität des Mittelalters* (14. bis 16. Jahrhundert), in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 6 (2003), S. 11–27, hier S. 25. Daß die Studentenschaft 1509 ‚inoffizielle‘ Feiern abgehalten hat – auf die Schwinges unter Bezug auf seine Quelle Bruchmüller scheinbar anspielt – läßt sich freilich nicht ausschließen.

⁵ JOHANN MULMAN, *Zwo christliche Jubel-Predigten bey dem andern Jubilaeo Academiae Lipsensis*, Leipzig 1610, S. 6–16. Noch acht Jahre später scheint eine solche Rechtfertigung nicht mehr ganz so notwendig gewesen zu sein, jedoch finden sich auch in den Quellen zum Reformationsjubiläum zahlreiche Abgrenzungsbemühungen zur altgläubigen Jubeljahrfeier.

⁶ Aktuelle Forschungsüberblicke zur Universitätsgeschichte in der Frühen Neuzeit bieten: NOTKER HAMMERSTEIN, *Bildung und Wissenschaft vom 15. bis zum 17. Jahrhundert* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 64), München 2003; ANTON SCHINDLING,

Am Beispiel der Feiern zum zweihundertsten Jahrestag der Universitätsgründung in Leipzig soll nach der Positionierung der Universität zur eigenen, teils ja nicht immer unproblematischen Geschichte gefragt werden. Als heikel kann etwa die Rolle der Universität vor der Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen angesehen werden. Die Darstellung dieser Epoche gibt daher auch Aufschluß über das Verhältnis zur lutherischen Landeskirche.

Die Jubiläumsquellen lassen zudem Rückschlüsse auf das Selbstverständnis der Mitglieder der Korporation ‚Universität‘ gegenüber der Stadt Leipzig und dem Landesherrn in Dresden zu. Dieses Selbstbild muß sich an der tatsächlichen Stellung der Hochschule in dem rechtlichen und politischen Koordinatensystem des frühmodernen Kurstaates messen lassen.

Die Untersuchung von Jubiläen kann also Rückschlüsse auf das Geschichtsverständnis und das Geschichtsbild der Feiernden ermöglichen. Man wird die Bedeutung des Jubiläums als Präsentationsform des kulturellen Gedächtnisses einer Zeit wohl kaum unterschätzen können.⁷ Aus dieser öffentlichen Inszenierung von Erinnerung lassen sich wichtige Einblicke in die konfessionellen und politischen Fragen am Ende des langen Reformationsjahrhunderts gewinnen.⁸

Für die Arbeit wurden sowohl ungedruckte als auch gedruckte Quellen herangezogen, die inhaltliche Analyse konnte hauptsächlich aus den gedruckten Predigten, Festreden und Lobgedichten schöpfen.⁹

I. Öffentliche Inszenierung von Erinnerung – die erste Jubiläumsfeier der Universität Leipzig

Die Feierlichkeiten zum Universitätsjubiläum wurden am vierten Dezember mit einem Festakt in der Universitätskirche begangen. Vor der eigentlichen Zeremonie fand am frühen Morgen zunächst ein Dankgottesdienst in der Nikolaikirche statt; von dort aus zogen der Rektor, die vier Dekane und das städtische Ratskollegium dann in einer kleinen festlichen Prozession in die Paulinerkirche. Hier hatten sich

Bildung und Wissenschaft in der Frühen Neuzeit 1650–1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 30), München 1994; zum Periodisierungsschema PETER MORAW, Aspekte und Dimensionen älterer deutscher Universitätsgeschichte, in: Peter Moraw/Volker Press (Hg.), *Academia Gissensis. Beiträge zur älteren Gießener Universitätsgeschichte* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 45), Marburg 1982, S. 1–43.

⁷ JAN ASSMANN, Der zweidimensionale Mensch. Das Fest als Medium des kollektiven Gedächtnisses, in: Jan Assmann (Hg.), *Das Fest und das Heilige. Religiöse Kontrapunkte zur Alltagswelt* (Studien zum Verstehen fremder Religionen, Bd. 1), Gütersloh 1991, S. 13–30.

⁸ JOHANNES BURKHARDT, *Das Reformationsjahrhundert. Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517–1617*, Stuttgart 2002.

⁹ Insbesondere die Bestände des Universitätsarchivs Leipzig (im folgenden: UA Leipzig), des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden (im folgenden: SächsHStA Dresden), vorwiegend mit den Archivalien der obersten kursächsischen Aufsichtsbehörde für Kirche,

auch die übrigen geladenen Gäste versammelt. In Vertretung des Kurfürsten und seines Bruders waren die sächsischen Adligen Gottfried von Wolffersdorf und Georg von Nissnitz abgeordnet worden,¹⁰ zudem waren der Hauptmann von Leipzig und Eilenburg, Graf Ernst von Mansfeld, der Deputierte des Merseburger Administrators, Nikolaus von Sack, und die Abgesandten des Merseburger Domkapitels, Albert von Kötzschmann und Eustachius Müller, anwesend.¹¹ Hinzu kamen die Delegierten der Universität Wittenberg, die Professoren Leonhard Hutter (1563–1616), Bartholomäus Reußner (1565–1629), Daniel Sennert (1572–1637) und Jacob Martin (1570–1649) sowie der *gantze Rath* der Stadt.¹²

Das eigentliche Festprogramm begann mit einer Rede des Professors für Rhetorik, Johann Friedrich (1563–1630), und wurde durch ein *Carmen Iubilare* des Professors für Poetik, Conrad Bavarus (1577–1649), fortgesetzt, zum Abschluß sollten die Glocken geläutet und ein *Te Deum* angestimmt werden. Nach dieser Feierstunde zog die Festgemeinschaft in einer feierlichen Prozession und unter strenger Beachtung der Reihenfolge mit den kurfürstlichen Legaten an der Spitze in eine Wirtschaft am Marktplatz.¹³

Zum Festessen selbst ist nichts überliefert. Freilich wird man annehmen können, daß die Leipziger Hochschule sich am Beispiel der Wittenberger Feier

Schulen und Universitäten, dem Dresdner Oberkonsistorium, und Bestände des Stadtarchivs Leipzigs (im folgenden: StA Leipzig) bieten dafür Material. Die Sekundärliteratur zu dem Thema ist recht übersichtlich, einzige Quelle hier ist WERNER FLÄSCHENDRÄGER, *Geschichtliche Entwicklung und gesellschaftliche Stellung der Universität Leipzig im Spiegel ihrer Jubiläumsfeiern von 1509 bis 1959. Ein Beitrag zur Geschichte der Karl-Marx-Universität*, Phil. Diss. Masch. Leipzig 1965.

¹⁰ Instruktion an Wolffersdorf und Nissnitz vom 10. November 1609, SächsHStA Dresden, Loc. 10539/1, fol. 29v-30.

¹¹ Das Bistum Merseburg hatte in der Leipziger Universitätsgeschichte eine besondere Bedeutung, da dem Bischof in der päpstlichen Bestätigungsurkunde die Rolle des Kanzlers und Konservators der Universität aufgetragen worden war. Päpstliche Privilegierungsbulle vom 9. September 1409, abgedruckt bei BRUNO STÜBEL (Hg.), *Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409–1555* (Codex Diplomaticus Saxoniae regiae, II. Hauptteil, Bd. XI), Leipzig 1879, Nr. 1, S. 1–3. Freilich hatten das Kanzleramt und auch die Rolle des Beschützers der Universität in Leipzig schnell an Bedeutung verloren, organisatorische (Prüfungsaufsicht) und rechtliche (niedere und später auch peinliche Gerichtsbarkeit) Aufgaben wurden von der Universität selbst übernommen, die Konservatorenrolle fiel schon rechtzeitig dem Landesherrn zu. Normativ gesehen, blieb die Universität Leipzig eine Kanzleruniversität, de facto war die Bedeutung des Kanzleramtes marginal und eher ein formaler Traditionsbestand, 1602 taucht der Merseburger Administrator beispielsweise in den Universitätsakten als „Conservatoris Academiae ius“ auf, vgl. UA Leipzig, Repert. I/I Nr. 10, fol. 39. Noch heute einschlägig MAX RUDOLPH RENTSCH, *Die Gerichtsbarkeit der Universität Leipzig bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1829*, Phil. Diss. Masch., Leipzig o. D. (1922), S. 21 f.

¹² JOHANN JACOB VOGEL, *Leipzigerisches Geschicht-Buch oder Annales. Das ist Jahr- und Tage-Bücher der weltberühmten Königl.- und Churfürstlichen Sächsischen Kauff- und Handels-Stadt Leipzig*, Leipzig 1717, S. 342 f.

¹³ Einige Regieanweisungen der Universität haben sich in den Akten des Rektors erhalten. UA Leipzig, Rektor B 12, fol. 116v.

von 1602 orientiert hat und wohl auf eine angemessene Bewirtung der Gäste großen Wert gelegt haben wird. Sicher nachweisbar ist die Schenkung des Leipziger Rates über 15 Faß Bier und zehn Eimer *guten Reinischen* Weins.¹⁴ Auch der Kurfürst hatte durch die Gewährung einer Zahlung von 100 Talern die Feier der alten Landesuniversität unterstützt, allerdings lag man mit dieser Summe weit unter den Kosten der Wittenberger Feier von 1602.¹⁵

Neben diesem eigentlichen Festakt vor gelehrtem Publikum war vor allem den Theologen die Aufgabe zugefallen, das Universitätsjubiläum einer breiteren Zuhörerschaft näherzubringen. Der bereits erwähnte Professor Mülman hielt zwei Predigten am dritten und vierten Dezember in der Nikolaikirche, und sein Kollege Georg Weinreich (1554–1617) predigte an den ersten beiden Adventssonntagen (3. und 10. Dezember) in der Thomaskirche.

Die später gedruckten Predigttexte können als ganz beachtliche Quellen zum Selbstverständnis der Hochschule und ihrer Glieder angesehen werden und bedürfen gerade deshalb einer besonders gründlichen Untersuchung, weil sie über einen engeren gelehrten Adressatenkreis hinaus in die städtische Bevölkerung wirken sollten. Doch zunächst zurück zu den gelehrten Adligen und honorigen Bürgern, die den beredten Ausführungen der beiden Professoren Bavarus und Friedrich lauschten.

Ein Universitätsjubiläum war ohne Zweifel ein Ereignis, das über die Landes- und Konfessionsgrenzen hinweg die Gelehrtenrepublik im Reich beschäftigte.¹⁶ In diesem Bewußtsein der besonderen Außenwirkung wird man sowohl das Engagement des Kurfürsten als auch das der Leipziger Professoren für das Jubiläum verstehen können.¹⁷ Keinesfalls verwundern kann es dann auch, daß

¹⁴ StA Leipzig, Jahreshauptrechnung/Stadtkassenrechnung 1609, fol. 225v. Freilich hatte sich das Ratskollegium zu dieser Schenkung erst nach längerer Diskussion bereit erklärt, in der sich die Ratsherren beschwert hatten, daß sich die Universität nicht schon früher und aus eigenem Antrieb um einen Zuschuß des Rates bemüht habe. Eine Zusammenfassung des Protokolls der Ratssitzung, StA Leipzig, Memorial de Annis 1607–1611, fol. 136–137v.

¹⁵ Anweisung des Kurfürsten Christian II. an die Kammerräte und den Rentmeister vom 10. November 1609, SächsHStA Dresden, Loc. 10539/1, fol. 24. Die Kammerräte hatten dem Kurfürsten vorgeschlagen, die exorbitanten Kosten von 1602, insgesamt hatte der Wittenberger Schösser Andreas Ußwald fast 700 Gulden ausgelegt, deutlich zu begrenzen. Somit lassen die Zahlen wohl keinen Rückschluß auf eine Hierarchie der beiden kursächsischen Hochschulen zu. Vielmehr ist die erste Jubiläumsfeier in Wittenberg eher als Probe- lauf zu verstehen, dessen hohe Kosten zur Haushaltsdisziplin mahnten.

¹⁶ Das Leipziger Jubiläum wird beispielsweise auch in der Chronik des Straßburger Theologen Oseas Schade (1586–1626) erwähnt, vgl. M. OSEAS SCHADEUS, *Sleidani continuati. Pars Tertia, Das ist Dritter Theil der Historischen Continuation Johannis Sleidani* (...), Straßburg 1625, Sp. 1498.

¹⁷ Der kurfürstliche „Intimations-Befehl“, der die Planungen der Universität für die Feier offiziell bestätigte, erging am 28. Oktober 1609; SächsHStA Dresden, Loc. 10539/1, fol. 24v–25v; nicht wortwörtlich abgedruckt in: *Codex Augusteus oder Neuvermehrtes Corpus juris Saxonici*, hrsg. von JOHANN CHRISTIAN LÜNIG, I. Bd., Leipzig 1724, Sp. 913–916. Die konkreten Vorbereitungen von Seiten der Universität begannen wohl erst

sowohl das ausführliche Festprogramm als auch die Festreden, -gedichte und -predigten ein Jahr später in gedruckter Form vorlagen und hundert Jahre später sogar nochmals aufgelegt wurden.¹⁸

Die besonders für das gelehrte Publikum gedachten Beiträge Friedrichs und Bavarus' boten in formvollendetem Humanistenlatein eine Darstellung der Erfolge und Höhepunkte der zweihundertjährigen Universitätsgeschichte. Der Festredner Friedrich zielte dabei vor allem auf das Wirken bedeutender Gelehrtenpersönlichkeiten wie etwa Johann Reuchlins ab und betonte die Bedeutung des Humanismus, der während der Regierungszeit Herzog Georgs das erste „finstere“ Jahrhundert der Universität beendet habe. Insbesondere den humanistischen Lichtgestalten Petrus Mosellanus (1493–1524), Richard Crocus (gest. 1558), Heinrich Stromer von Auerbach (1482–1542), Simon Pistoris (1489–1562), Georg von Breitenbach (gest. 1540 oder 1541), Joachim Camerarius (1500–1574) und Wolfgang Meurer (1513–1585) habe die Hochschule Großes zu verdanken, und Leipzig habe nicht nur im herzoglichen Sachsen, sondern *in universam Germaniam et alias finitimas atque exteris terras* Bedeutung erlangt.¹⁹ Zusammen mit dem Jubiläumsgedicht des Conrad Bavarus vermittelt die Festrede Friedrichs einen äußerst instruktiven Einblick in die späthumanistische Gelehrtenkultur am Beginn des 17. Jahrhunderts.

Auch die eher auf eine Breitenwirkung hin angelegte Predigt des Theologen Weinreich stellte die wissenschaftlichen Erfolge der Universität heraus. Er betonte, die hohe Schule habe als Ausbildungsstätte große Verdienste.²⁰ Die Universitätsangehörigen feierten also zuallererst ihre Hochschule. Einen historisch kritischen Zugang zur Geschichte oder reflektiertes Nachdenken über die letzten zweihundert Jahre wird man bei einem solchen Ziel der positiven Darstellung der eigenen Tradition schwerlich vermuten, und doch gab es dafür einige erstaunliche Ansätze.

II. Die Universität in der vorreformatorischen Zeit und in den Wirren des Kryptocalvinismus – akademische Geschichtsklitterung?

Der Theologe Johann Mülman gab in seiner Predigt freimütig zu, die Hochschule sei in der Zeit des *Papsttum gestiftet und vom Papst selbst zur Fortpflanzung seines*

relativ spät, zu Beginn des Wintersemesters 1609/10, unter dem Rektorat des Mathematikers Christoph Meurer; vgl. dazu die Eintragungen im sogenannten Liber Actorum der Universität, UA Leipzig, Rektor B 12, fol. 114v ff.

¹⁸ Die einzelnen Stücke sind sehr wahrscheinlich, mehr oder weniger, unabhängig voneinander erschienen und erst im nachhinein in der Leipziger Universitätsbibliothek zusammengebunden worden (Signatur: Univ. 330), während die Neuauflage aus dem Jahr 1709 wohl von vornherein alle diese Texte zusammenfaßte (Signatur: Univ. 863).

¹⁹ JOHANN FRIEDRICH, *De Origine, incrementis atq; fortuna Academiae Lipsicae. Panegyricus Secularis*, Lipsiae 1609, S. 30 ff.

²⁰ GEORG WEINREICH, *Zwo christliche Jubelfestpredigten*, Leipzig 1610, S. 1.

Antichristlichen Reiches privilegiert und bestetigt worden.²¹ Freilich wagte der Professor diesen Vorstoß nur, um damit die Bedeutung der Universität für die Erziehung der Jugend und die Erhaltung des rechten Glaubens zu verdeutlichen. Die Hochschule ließe sich sowohl zum Nutzen als auch zum Schaden des ‚wahren Glaubens‘ einsetzen und verdiene deshalb besondere Beachtung und Aufsicht.

Georg Weinreich erörterte in sechs Punkten *vielfeltige Wiederwertigkeit unnd Anstösse* in der Geschichte der Universität und verschwieg dabei auch nicht die zunächst stark ablehnende Haltung vieler Universitätsangehöriger gegenüber Luther. Besonders die Leipziger Disputation von 1519 diente ihm dafür als Beispiel. Nach einer kurzen Wiedergabe der damaligen theologischen Streitpunkte kam er zu einer negativen Einschätzung der Rolle der Universität: Die Theologen der Universität, *die noch damals starck am Babstumb* gegangen hätten Eck *gar trewlich beygestanden* und seine Meinung verteidigen helfen, *auch die studierende Jugend an sich gezogen / und allen möglichen fleiß angewendet / ob sie dieselbigen auff ihren schädlichen Irrwegen behalten möchten*.²² Es habe jedoch auch *fromme / gutherzige / und hochgelehrte* Männer gegeben, die Luther beigestanden und freundlich aufgenommen hätten. Weinreich hob hier vor allem den Ordinarius der Juristenfakultät Simon Pistoris und den Mediziner Heinrich Stromer von Auerbach hervor.²³ Auch zahlreiche Bürger hätten durch Gottes wunderbaren Rat-schluß schließlich die *grewel des Babstthumbs hinfürder gemieden / und sich an den andern orten / do das Liecht des Evangelij schon auffgegangen* geistige Kräftigung und Unterweisung geholt. In der Tat haben wohl manche Einwohner in den 1520er und 1530er Jahren die evangelischen Gottesdienste im nahen ernestini-schen Kurfürstentum den altgläubigen in Leipzig vorgezogen.²⁴ Freilich hätten die Prälaten und Mönche, so fuhr Weinreich fort, noch vor der Einführung der Reformation in einem Fanal die Vertreibung von dreihundert Leipziger Bürgern angestiftet.

Erstaunlich kritisch wird in diesem Zusammenhang auch die Rolle des altgläubi-gen Herzogs Georg betrachtet. Dieser sei ein *zorniger Feind der Lehre Lutheri* gewesen, bekannte Mülman freimütig.²⁵ Die Universität habe erst dann zu ihrer eigentlichen Bestimmung geführt werden können, nachdem Georg *der Papist und grosse Patron des Babstes zu Rom / Todes verblichen war*, schloß sich sein Kollege Weinreich dieser Beurteilung an.²⁶

²¹ MULMAN, Jubel-Predigten (wie Anm. 5), S. 22.

²² WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 56 f.

²³ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 58; FRIEDRICH, Origine (wie Anm. 19), S. 31.

²⁴ GUSTAV WUSTMANN, Geschichte der Stadt Leipzig, Leipzig 1905, 1. Bd., S. 426 ff.; KARL CZOK, Das alte Leipzig, Leipzig 1985, S. 71; HELMUT BRÄUER, Von der Leipziger Teilung bis zum Westfälischen Frieden (1485–1648), in: Klaus Sohl (Hg.), Neues Leipzigi-sches Geschichts-Buch, Leipzig 1990, S. 72–99, hier S. 94.

²⁵ MULMAN, Jubel-Predigten (wie Anm. 5), S. 33.

²⁶ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 61.

Diese Wortwahl erscheint ungewöhnlich scharf, immerhin redeten die Theologen hier über einen Vorfahren des amtierenden Kurfürsten. Freilich bemühten sich beide sogleich um eine Relativierung ihres Urteiles, indem sie folgerten, böswillige Einflüsterer, hinter denen der Teufel höchstpersönlich steckte, sollten den *frommen Fürsten Herzog Georgen* zu seiner strengen Abwehrhaltung gegen das Luthertum bewogen haben. Eine solche Annahme scheint nach allem, was bisher über die Kirchenpolitik Georgs bekannt ist, einigermaßen weit hergeholt und war doch ein gängiger Kniff, um scheinbar berechtigte Kritik nicht als Majestätsbeleidigung oder gar Anmaßung gegenüber der Obrigkeit erscheinen zu lassen.²⁷ Die Ohrenbläser hätten, so fuhr Weinreich weiter fort, den Herzog sogar angestachelt, daß dieser in seinem Testament den Religionswechsel ausschließen sollte. Bekanntlich ist das Testament von den Landständen dann jedoch nicht in Kraft gesetzt worden, was der Theologe den Bemühungen des frommen Herzogs Heinrich zuschrieb. Dieser habe sich durch die Einführung der Reformation einen *ewigen und unsterblichen Namen* gemacht.

Die Einführung des neuen Bekenntnisses ging dann freilich *mit so glücklichem Success / das da noch umb Ostern obgedachten 1539 Jahres diese Universitet / wie auch die gantze Stad / aller dinge Bäpstisch gewesen / sie umb Pfingsten eben desselben Jahres gantz Evangelisch und Lutherisch worden*, resümierte der Theologieprofessor. Gott habe die Einwohner der Stadt erleuchtet, daß sie schon vor der Reformation *die Bäbstischen gewel zimlicher massen erkand / und denselben spinnen Feind worden waren*. Daß es Widerstände gegen die Einführung der Reformation gegeben hatte, wurde zwar nicht unterschlagen, doch eine ausführlichere Auseinandersetzung mit den Umständen fand nicht statt.²⁸

Im Gegenteil, die länger währende Verweigerungsphase mancher Universitätsmitglieder, Bürger und auch der Landstände wurde in einem Nebensatz als aussichtslos abgetan, *weil das Werck aus Gott gewesen / so hat er dem Stärckern nicht widerstreben können*.²⁹ Sich dem göttlichen Heilsplan zu widersetzen, konnte eben keine Aussicht auf Erfolg haben.³⁰ Ein wirkliches Widerstandsrecht in Kon-

²⁷ Zu Georgs kirchenpolitischem Engagement FELICIAN GESS (Hg.), Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen (Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte, Bde. 10 und 22), Leipzig/Berlin 1905–1917 (ND Mitteldeutsche Forschungen, Sonderreihe Quellen und Darstellungen in Nachdrucken, Bd. 6, Köln 1985).

²⁸ Zu den Widerständen GÜNTHER WARTENBERG, Landesherrschaft und Reformation. Moritz von Sachsen und die albertinische Kirchenpolitik bis 1546 (Arbeiten zur Kirchengeschichte, Bd. 10), Weimar 1988, S. 139 ff. (im Land); HERBERT HELBIG, Die Reformation der Universität Leipzig im 16. Jahrhundert (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 171), Gütersloh 1953, S. 50 ff. (in der Universität).

²⁹ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 64.

³⁰ Zur Interpretation der Reformation als Teil eines göttlichen Heilsplanes, die im Luthertum des 16. Jahrhunderts stark verbreitet war, vgl. ERNST WALTER ZEEDEN, Martin Luther und die Reformation im Urteil des deutschen Luthertums. Studien zum Selbstverständnis des lutherischen Protestantismus von Luthers Tode bis zum Beginn der Goethezeit, 2 Bde., Freiburg i. Br. 1950/1952, S. 72. Diese Ansicht der lutherischen Theologen fußte nicht zuletzt auf der Geschichtsteleologie des Matthias Flacius Illyricus (1520–1575).

fessionsfragen wurde nur den aufrichtigen evangelischen Bürgern der Georgszeit zugestanden. Da die Reformation der Kirche ein Werk Gottes war, konnte es dagegen keinen legitimen Widerstand geben.

Für die Theologen hätte es wenig Sinn gemacht, die unsicheren Anfangsjahre der Reformation detailliert darzustellen. Dies hätte zuviel Schatten auch auf die Universität geworfen und am Nimbus der Reformation gekratzt.³¹ Daß es den Theologen aber auch an Sinn für jede Form von konfessioneller Toleranz schlichtweg mangelte, machten sie nicht nur mit ihrer deftigen antipäpstlichen Polemik deutlich, sondern auch bei der Betrachtung der eigenen Geschichte. Neben der Zeit der Abwehrhaltung gegen die reformatorische Bewegung konnten auch die philippistischen und calvinistischen Umtriebe im 16. Jahrhundert als ‚wunde Punkte‘ der Universitätsgeschichte gelten. Die Beurteilung der Ereignisse in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch die Theologen spiegelte die offizielle barsche Abwehrhaltung der lutherischen Orthodoxie wieder: Der Teufel habe sich unterstanden, das *Calvinische Gesindlein zu unterschiedenen malen in diese Lande / und also auch in diese löbliche Universitet einzuschieben*. Der *calvinische Wolff* habe besonders in der Lehre des heiligen Abendmahls seine Klauen gezeigt. Solches *einmal eingeschobenes Gifft* sei immerzu, *wie die Pest im finstern umbher geschlichen / unnd hat manchen bey dieser Universitet heimlicher Weise eingenommen / bis es Anno 1570 öffentlich ausgebrochen* sei, erklärte Weinreich seinen Zuhörern.³²

Der Wittenberger Katechismus hätte in beiden kursächsischen Universitäten *eine solche Zurüttung unnd Verwirrung bey der Jugend angerichtet / das man fast nicht gewust / was man glauben solle*. Die unhaltbaren Zustände hätten dem Kurfürsten August dann freilich die Augen geöffnet, daß er die *heimlichen Brandfuchse beym Kopff genommen / eine zeitlang versteckt un nachmals gar beyseits geschaffet / das sie diese Lande nicht ferner verunruhigen können*.³³ Dies war eine euphemistische Umschreibung für das harte Vorgehen Augusts gegen die sogenannten Philippisten, das um so mehr erstaunen mußte, wenn man die vorherige Passivität des Kurfürsten gegenüber den Lehrstreitigkeiten der Theologen bedenkt.³⁴ Mit der Ausschaltung einer melanchthonianisch-vermittelnden Partei

³¹ Dies zeigt sich etwa auch bei der Interpretation des Augsburger Interims und seiner Einführung in Kursachsen durch die sogenannten Leipziger Artikel 1548. Diese wurden beispielsweise von Weinreich nur am Rande erwähnt und als weiterer Versuch des Teufels, Verwirrung zu stiften, abgetan – ohne freilich Kurfürst Moritz zu nahe zu treten; WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 66.

³² WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 67.

³³ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 67 f.

³⁴ Grundlegend ROBERT CALINICH, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kursachsen in den Jahren 1570–1574 und die Schicksale seiner vornehmsten Häupter, Leipzig 1866; AUGUST KLUCKHOHN, Der Sturz der Kryptocalvinisten in Sachsen, in: Historische Zeitschrift 18 (1867), S. 77–127; ERNST KOCH, Der kursächsische Philippismus und seine Krise in den 1560er und 1570er Jahren, in: Heinz Schilling (Hg.), Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland. Das Problem der zweiten Reformation (Schriften des

am Hof und an den Universitäten wurden die Weichen 1574 eindeutig in Richtung lutherische Orthodoxie und Konkordienbewegung gestellt. So bewertete dann auch der Theologieprofessor Weinreich das Handeln Augusts: dieser habe durch sein energisches Eingreifen das *edle depositum des Martin Luther widerumb ans helle Liecht gebracht* und durch das *güldene Buch der Formulae Concordiae* den wahren Glauben gefestigt.

Die lutherischen Theologen des Jahres 1609 scheinen freilich gegenüber den Abweichlern der eigenen evangelischen Partei noch unduldsamer gewesen zu sein als gegenüber den eigentlichen konfessionellen Gegnern von der altgläubigen Seite. In diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn Weinreich mit einer Schilderung der Ereignisse fortfährt und feststellt, daß diese Bemühungen Augusts nichts genutzt hätten, da der Teufel erneut in sein Nest zurückgekehrt wäre.

Unter der Regierung Christians I. sei er *mit Unglück schwanger gegangen* und hätte durch *etliche Leute gerne den Calvinismus hinderlistiger Weyse eingeschoben*.³⁵ Doch Gott selbst hätte verhindert, daß die Calvinisten *das grosse calvinische Babel* wieder aufrichteten, *davon ihre Patriarchen und Vorfahren waren abgetrieben und verstöret worden*.³⁶ Der Kuradministrator Friedrich Wilhelm habe schließlich dem Treiben ein Ende gesetzt und eine durchgehende Generalvisitation angeordnet und damit die *verdächtigen Personen / so hin und wieder eingeschlichen / außgemustert und abgeschafft*.

Die Rolle der Universität wurde auch hier nicht ausführlicher dargestellt. Einzig, daß auch die Hochschule nicht frei von derlei Einflüssen war, wurde in der Predigt deutlich. Die Stellung der Universität in beiden ernstzunehmenden konfessionellen Herausforderungen des 16. Jahrhunderts blieb also nur vage angedeutet. Das Weglassen und das Verschweigen unangenehmer Details führten zu einer Verzerrung des Geschichtsbildes. Die Positionierung der Leipziger Hochschule in den konfessionellen Streitigkeiten wurde merklich heruntergespielt, auch wenn sich hier im Gegensatz zur Wittenberger Hochschule wohl vor allem beharrende lutherische Tendenzen gezeigt hatten. Doch der pädagogische Impetus, aus den schlechten Beispielen der Vergangenheit zu lernen, führte dazu, daß diese eher unangenehmen Seiten der eigenen Geschichte nicht ganz verdrängt wurden. Sehr deutlich wurde der belehrende Hintergrund mit dem Blick auf die Adressaten dieser Erläuterungen. Hier gab es deutliche Unterschiede zwischen den Predigten in

Vereins für Reformationgeschichte, Bd. 195), Gütersloh 1986, S. 60–77; neuerdings HANS-PETER HASSE, Zensur theologischer Bücher in Kursachsen im konfessionellen Zeitalter. Studien zur kursächsischen Literatur- und Religionspolitik in den Jahren 1569–1575 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 5), Leipzig 2000, S. 137–182; JENS BRUNING, Die Nähe zur Macht – Peucer und der kursächsische Hof, in: Zwischen Katheder, Thron und Kerker. Leben und Werk des Humanisten Caspar Peucer 1525–1602. Katalog zur Ausstellung des Stadtmuseums Bautzen 2002, Bautzen 2002, S. 105–112.

³⁵ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 33.

³⁶ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 68.

den beiden großen Kirchen der Stadt und der Jubiläumsfeier im Paulinum. Die Festreden und Jubelgedichte vor den Honoratioren in der Universitätskirche sparten trotz der oft sehr detaillierten Darstellung der Universitätsgeschichte diese heiklen Punkte gänzlich aus. Hier sollte vor allem ein positives Bild der erfolgreichen Landesuniversität vermittelt werden. Im Kreise der Honoratioren siegte also die Verdrängung. Man feierte sich selbst und demonstrierte gegenüber den kurfürstlichen und städtischen Vertretern ein akademisches Selbstbewußtsein, das eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte nicht zuließ.

III. Eine Universität feiert sich selbst – universitäres Selbstverständnis und das Verhältnis zur Stadt und zum Landesherrn

Untersucht man die Jubiläumsfeiern einer Universität, so wird man fast zwangsläufig zu der Frage gelangen, wie diese sich selbst und ihr Verhältnis zur Obrigkeit definierte. Die ältesten Hochschulen des Mittelalters waren von ihren Wurzeln und von ihrem Anspruch her staatsferne Einrichtungen gewesen.³⁷ Trotz ihrer päpstlichen und kaiserlichen Privilegierungen, der Einbindung in das kirchliche Pfründenwesen, der semi-monastischen Organisationsform des Zusammenlebens von Lernenden und Lehrenden und manchen anderen klerikalen Formen hielten sie, so gut dies eben ging, Abstand zu kirchlichen und weltlichen Mittelgewalten.³⁸ Die Rechtsstellung der Universitäten war durch die kaiserlichen oder päpstlichen Privilegierungen denen exemter geistlicher Korporationen nicht unähnlich, jedoch nicht a priori an kirchliche Rechte gebunden.³⁹ Nach der Reformation wandelte

³⁷ HERBERT GRUNDMANN, Vom Ursprung der Universität im Mittelalter, Darmstadt 1964 (erstmalig: Berlin 1957); Grundmanns These vom Ursprung der Universitäten durch Wissens- und Erkenntnisdrang, ist aus durchsichtigen Gründen vorwiegend von der marxistischen Historiographie der DDR stark angegriffen worden.

³⁸ Sie wurden in ihrem Autonomiebestreben nicht zuletzt durch Kaiser und Papst unterstützt; vgl. GEORG KAUFMANN, Geschichte der deutschen Universitäten, 2 Bde., ND Graz 1958 (erstmalig: Stuttgart 1888/1896), hier Bd. 2, S. 100 ff.; FRIEDRICH PAULSEN, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, 2 Bde., Leipzig 1919 (ND Berlin 1965), hier Bd. 1, S. 29 f. Paulsen spricht freilich von den Universitäten als kirchliche Lehranstalten und verweist auf die päpstliche Privilegierung. Allerdings kam dem Gründer einer Universität immer eine exponierte Stellung zu und somit ist die Einschätzung von Obrigkeitsferne oder -nähe zumeist eine interpretatorisch schwierige Gratwanderung. Besonders exponierte Beispiele für mittelalterliche ‚Staatsuniversitäten‘ gab es auch, wie beispielsweise die Universität in Neapel (1224 von Kaiser Friedrich II. gegründet) oder die Universitäten der Reichsstädte Köln und Erfurt.

³⁹ FRIEDRICH STEIN, Die akademische Gerichtsbarkeit in Deutschland, Leipzig 1891, S. 14; speziell zur Funktion der Privilegierungen GEORG KAUFMANN, Die Universitätsprivilegien der Kaiser, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1 (1889), S. 118–165; FRIEDRICH VON BEZOLD, Die ältesten deutschen Universitäten in ihrem Verhältnis zum Staat, in: Historische Zeitschrift 80 (1898), S. 436–467, besonders S. 443.

sich das Autonomieverständnis der Hochschulen.⁴⁰ Das im mittelalterlichen Ursprung begründete akademische Selbstverständnis hat sich bei zahlreichen älteren Universitäten, vor allem aber in Leipzig erhalten.⁴¹ Gerade das 16. Jahrhundert war jedoch auch für die Leipziger Hochschule durch mehr oder weniger erfolgreiche Versuche der Einflußnahme durch den Landesherrn und den Rat der Stadt geprägt gewesen. Für die städtische Obrigkeit war besonders die rechtliche und wirtschaftliche Sonderstellung der Universität ein ständiger Stein des Anstoßes.⁴² Die landesherrliche Gewalt (Herzog Georg und Herzog Moritz) hatte zu Beginn des 16. Jahrhunderts recht erfolgreich manche, für die Universität nachteilige, Entwicklungen in der Lehre und bei der Versorgung der Hochschule korrigiert.⁴³

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, insbesondere unter der langen Regierungszeit Kurfürst Augusts, wurde jedoch mit zunehmender Tendenz eine vor allem

⁴⁰ Eine modellhafte Studie zum Verhältnis von landesherrlicher Obrigkeit und Universitätsautonomie nach der Reformation bietet PETER BAUMGART, *Universitätsautonomie und landesherrliche Gewalt im späten 16. Jahrhundert. Das Beispiel Helmstedt*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 1 (1974), S. 23–53; am Beispiel der reichsstädtischen Universitätsgründungen des 16. Jahrhunderts ANTON SCHINDLING, *Humanistische Hochschule und freie Reichsstadt. Gymnasium und Akademie in Straßburg 1538 bis 1621* (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Universalgeschichte, Bd. 77), Wiesbaden 1977.

⁴¹ FRIEDRICH ZARNCKE, *Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens*, in: *Abhandlungen der Philologisch-Historischen Classe der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften* 2 (1857), S. 509–925, hier S. 524. Im Abdruck des akademischen Programms 1609 hieß es ausdrücklich: ... *Universitatis Lipsicae, quae sicut matrem habet Academiam Pragensem Bohemicam, ita Aviam Parisiensem in Gallijs & Proaviam Bononiensem in Italia, non immerito agnoscit. Nam multa habet, tum in ipsa Constitutione, tum Privilegijs, cum praedictis his Academiae communia...*, vgl. *Programma Academicum in quo breviter et strictim ea commemorantur, quae susius oratione praecedenti exposita sunt*, eingeleitet im Band zu den Universitätsjubiläen (UB Leipzig, Signatur: Univ. 330), ohne Seitenzählung, hier S. 5.

⁴² Eine umfassende Studie zum Verhältnis von Universität und Stadt am Beispiel Leipzigs ist bisher ein Desiderat der Forschung. Für das erste Jahrhundert der Universität SIEGFRIED HOYER, *Stadt und Universität Leipzig im 15. Jahrhundert*, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte* 14 (1987), S. 160–172. Als besondere Streitpunkte zwischen Universität und Rat der Stadt treten vor allem die Frage der Gerichtsbarkeit, des Bürgerrechts bzw. der Universitätsmitgliedschaft und der Steuerpflichtigkeit immer wieder in den Archivalien auf. Freilich kann im 16. Jahrhundert nicht ausschließlich von einem Konfliktmodell zwischen beiden die Rede sein, in zahlreichen Punkten gab es gemeinsame Interessen und eine enge Zusammenarbeit zwischen der Korporation und der Gemeinde.

⁴³ Zu Georg und seiner Einflußnahme auf den Unterricht in Leipzig vgl. HELBIG, *Reformation* (wie Anm. 28), S. 13–49; MAX STEINMETZ, *Die Universität und der Humanismus*, in: Lothar Rathmann (Hg.), *Alma mater Lipsiensis. Geschichte der Karl-Marx-Universität Leipzig*, Leipzig 1984, S. 33–54, hier S. 36 ff.; zu Moritz und den Universitätsreformen in den 1540er Jahren vgl. HELBIG, *Reformation* (wie Anm. 28), S. 61–107, besonders S. 107; GÜNTHER WARTENBERG, *Die kursächsische Landesuniversität bis zur Frühaufklärung, 1540 bis 1680*, in: Lothar Rathmann (Hg.), *Alma mater Lipsiensis. Geschichte der Karl-Marx-Universität Leipzig*, Leipzig 1984, S. 55–75, hier S. 56 f.

konfessionell motivierte Bevormundung der Universität immer deutlicher.⁴⁴ Die Hochschulreform von 1580 fiel nicht zufällig mit dem endgültigen Sieg der Konkordienbewegung in Kursachsen zusammen und schuf erstmals in der Geschichte der Universität Leipzig institutionalisierte Einflußmöglichkeiten der landesherrlichen Regierung.⁴⁵ Zwar konnten weder städtischer Rat noch Dresdner Hof eine dauerhafte Einschränkung der traditionellen Privilegien und Rechte der Hochschule erreichen – die landesherrlichen Durchdringungsmaßnahmen von 1580 wurden durch den innenpolitischen Umschwung unter der Herrschaft Christians I. und durch Halbherzigkeiten der nachfolgenden Regenten weitgehend unterminiert⁴⁶ – doch die Universität sah sich mehr und mehr in der Defensive.

Unter diesen Umständen ist ein ausgeprägtes Legitimationsbedürfnis der Festredner von 1609 verständlich, das sowohl innerhalb der Honorationenveranstaltung im Paulinum als auch bei den Predigten in St. Nikolai und St. Thomas deutlich wurde. Die Prediger und Redner betonten dann auch vor allem die Ausbildungsfunktion der Universität. In den vergangenen zweihundert Jahren seien viele *ansehnliche und vornehmer Leute* aus der Universität hervorgegangen, die Fürsten und Kaisern erfolgreich gedient hätten, bemerkte der Theologieprofessor Weinreich gleich zu Beginn seiner Ausführungen.⁴⁷ Danach erklärte er seinen Zuhörern die unterschiedlichen Funktionen der Hochschule: Die Universität sei zum ersten ein *Seminarium Ecclesiae*, eine Einrichtung also zur Herausbildung des theologischen Nachwuchses. Die Hochschule habe zudem die Aufgabe eines *Seminarium Reipublicae*. Sie bereite also auf den Dienst in weltlichen Ämtern vor. Schließlich sei die Universität ein *Seminarium Oeconomiae bene constitutae*, wo man zudem die Eltern in der Erziehung ihrer Kinder unterstütze.⁴⁸ *Wie viel*

⁴⁴ HELBIG, Reformation (wie Anm. 28), S. 125 ff.; teilweise etwas undifferenziert PAUL WEINHOLD, Die Stellung des Kurfürsten August zur Universität Leipzig, Diss. Phil. Leipzig 1901, besonders S. 52 ff.

⁴⁵ In der Universitätsordnung von 1580 wurden mit der Einrichtung eines Kanzleramtes (vorwiegend zur Kontrolle der Rechtgläubigkeit der Universität), der Festlegung regelmäßiger Visitationen (auch zur Kontrolle der Arbeit der Lehrenden) und der Bestellung zweier ständiger kurfürstlicher Kommissare zur Überwachung der Hochschule sehr weitreichende Eingriffsmöglichkeiten der landesherrlichen Gewalt geschaffen; vgl. LÜNIG (Hg.), Codex Augusteus (wie Anm. 17), Bd. 1, Sp. 718–721 (Kanzler), 721–722 (Kommissare); WILHELM BRUCHMÜLLER, Die Verwaltung und Organisation der Universitäten Leipzig und Wittenberg nach dem Codex Augusteus, in: Wilhelm Bruchmüller, Beiträge zur Geschichte der Universitäten Leipzig und Wittenberg, Leipzig 1898, S. 15–51; WEINHOLD, Stellung (wie Anm. 44), S. 74 ff.

⁴⁶ 1588 kam es unter der Regierung Christians I. zu einer Aufhebung der augusteischen Regelungen und einer erneuten Bekräftigung der universitären Autonomie; vgl. UA Leipzig, Rektor B 3 (Statuta Academiae Lipsiensis [1410–1620]), fol. 167 ff.; UA Leipzig, Rektor B 19 (Reformatio Christiani I. electoris 1588), fol. 2v ff. Eine Visitationskommission berichtete aus Leipzig im Jahr 1609 nur lapidar von der Nichtbeachtung der augusteischen Verordnungen, scheinbar ohne daß dies Folgen gehabt hätte; vgl. SächsHStA Dresden, Loc. 10596/10, fol. 22; dazu auch WEINHOLD, Stellung (wie Anm. 44), S. 97 f.

⁴⁷ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 1.

⁴⁸ WEINREICH, Jubelfestpredigten, (wie Anm. 20), S. 74 f.

*werden Eltern gefunden / die entweder selber nit verstehen / wie man Kinder auff-
erziehen soll / oder da sie es gleich verstehen / lassen sie doch ihre wenigste Sorge
und Kümmerndiß umb die Kinderzucht seyn*, fuhr der Theologe weiter fort.

Auch Weinreichs Kollege Mülman wies auf den Erziehungsgedanken hin und meinte, die Universität wäre eine *custodia*, ein Wachhaus, das über die formbare Jugend wache und sie erziehe. Nichts sei schädlicher, als wenn der Jugend die Schule vorenthalten werde und ihr somit die Wahrheit und Gottes unverfälschtes Wort gleich von Kindesbeinen an verhaßt und angefeindet werde.⁴⁹ Dieser letzte Punkt geht also weit über den eigentlichen Ausbildungsbereich hinaus und deutet auf eine erzieherische Aufgabe der Hochschule hin. Diese begründeten die Theologen vor allem mit dem Unvermögen der Eltern.⁵⁰ Die Universität habe daher ebenfalls Sorge darüber zu tragen, daß *die liebe Jugend nit gantz und gar in irer thorheit verwimmert un(d) verwildert sondern in Gottesfurcht / in freyen Künsten und Sprache auffgezogen wird*. Für die Stadt und das Land, die eine Hochschule ihr eigen nennen könnten, habe dies gleichermaßen Vorteile. Die Bürger der Stadt könnten ihre Kinder ohne größere Kosten und unter guter Kontrolle vor Ort betreuen lassen. Zudem könne man sich bei der Universität *Raths erholen / unnd consilia stellen lassen in allerley wichtigen Fragen*. Die Universität sei also ein *Pharmacopolon*, ein *köstliche Apoteck (...)* darinn *allerley Specerey zu finden* sei, betonte Weinreich. Die Universität böte damit, so fuhr er weiter fort, eine kostbare Ware und diese nicht allein zu Markttagen, sondern ständig. Sie Sorge zudem für die Aufrechterhaltung des ‚wahren Glaubens‘ und dies sei mit keiner Ware der Welt zu bezahlen und nicht mit allem *ungrischen unnd Arabischen Golde* aufzuwiegen. Die Einwohnerschaft möge die hohe Schule deshalb *gebürlich in acht nehmen*.⁵¹

Die offensive ‚PR-Arbeit‘ des Theologieprofessors Weinreich in eigener Sache zielte auf eine zweckrationale Argumentation. Disziplinierungsaspekt und Ausbildungsgedanke wurden konfessionell unterstrichen und alle drei Gesichtspunkte entsprachen dem Selbstverständnis des frühmodernen Handelsbürgertums, das nicht zuletzt durch eine protestantische Arbeitsethik geprägt war. Neben diese Nützlichkeitsüberlegungen stellten die Theologen jedoch, ganz selbstverständlich, eine religiöse Argumentation, indem etwa Weinreich auf den Vergleich mit der Bundeslade im Alten Testament⁵² abzielte und warnte: *Wer diß edle Kleynod Gottes schendet und sich an demselbigen mit unehre / mutwilliger weise vergreiffet / der entgehet Gottes Straffe und urteil nicht. Wer sich an der Lade des Bundes vergreiffet / wer die löbliche Universitet schimpffiret / und unehret / und derselbi-*

⁴⁹ MULMAN, Jubel-Predigten (wie Anm. 5), S. 24.

⁵⁰ Zu dieser erzieherischen Aufgabe der Universitäten vgl. RUDOLF STICHWEH, Der frühmoderne Staat und die europäische Universität. Zur Interaktion von Politik und Erziehungssystem im Prozeß ihrer Ausdifferenzierung (16.–18. Jahrhundert), Frankfurt/Main 1991, besonders S. 43 ff.

⁵¹ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 72.

⁵² 2. Samuel 6.

*gen was zu verdrieß thut (...) den straffet Gott der Herr.*⁵³ Diese zweite Argumentation unterschied sich also von den ersten zweckrationalen Gesichtspunkten, die an die Funktion der Hochschule erinnerten. Zudem fiel der Verweis auf das alttestamentarische Gleichnis auch sprachlich deutlich mahnender, ja drohend aus. Womöglich ist dieses Nebeneinander zweier so unterschiedlicher Argumentationslinien mit dem wahrscheinlichen Adressatenkreis zu erklären. Die Predigten der Universitätstheologen erreichten in den beiden Stadtkirchen höchstwahrscheinlich ein sehr breites Publikum, von den untersten sozialen Schichten bis hinauf zur wohlhabenden Bürgerschaft.

Die Ermahnungen an die Adresse der Stadtbewohner hatten durchaus einen ernstesten Hintergrund; immer wieder eskalierten die Streitereien zwischen Studenten und Handwerkergelesen⁵⁴ und auch das Verhältnis zwischen dem Rat der Stadt und der Universitätsleitung blieb trotz eines 1580 im Zuge der augusteischen Universitätsreform ausgehandelten Vergleiches nicht immer ungetrübt.⁵⁵ Die Erzählung des alttestamentarischen Beispiels von der Bestrafung derjenigen, die sich an der Bundeslade des Volkes Israel vergangen haben, sollte in einer auch dem ‚Gemeinen Mann‘ verständlichen Art eine Mahnung an die Stadtbewohner sein. So waren in den beiden Predigten der Universitätstheologen zwei durchaus unterschiedliche Argumentationen wiederzufinden, die zudem unterschiedliche Adressatenkreise ansprechen sollten. Die zweckrationale Überzeugungsarbeit richtete

⁵³ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 36.

⁵⁴ Für derlei, teilweise tumultartige Zusammenstöße gibt es für das 16. und frühe 17. Jahrhundert zahllose Beispiele. Besonders bekannt ist jedoch die sogenannte Schusterfehde aus dem Jahr 1471, als Leipziger Schustergelesen der Universität sogar schriftlich die Fehde ansagten; vgl. STÜBEL, Urkundenbuch (wie Anm. 11), S. 194, Nr. 156; WILHELM BRUCHMÜLLER, Die Leipziger Schusterfehde, in: Leipziger Kalender 9 (1912), S. 167–172. 1613 scheint es infolge einer ähnlich gelagerten Auseinandersetzung zwischen „Schuhknechten“ und Studenten zu regelrechten Straßenschlachten gekommen zu sein. Dazu der Bericht in den Stadtakten: StA Leipzig, Tit. VII., C 13 (Acta die von den Studenten erregten Tumulte 1613 betr.), fol. 8 ff. und der Briefwechsel in den Dresdner Akten: SächsHStA Dresden, Loc. 7422/4 (Registratur Universiteten, Consistoria, Geistliche Sachen und Beneficia aus der Procuratur Meissen Anno 1611–1613), Tl. 110 (Tumult zwischen Studenten und Schustern in Leipzig).

⁵⁵ Zum Vertrag von 1580: SächsHStA Dresden, Loc. 10596/5. 1605 wurde erneut ein Vertrag zwischen Stadt und Universität geschlossen, der vor allem die Frage der Universitätsmitgliedschaft regeln sollte, vgl. UA Leipzig, Rektor B 47 (Copialbuch über die Beziehungen der Universität zum Rat der Stadt Leipzig 1466–1631/1721), fol. 42–49. Dennoch sind die Beschwerden der Universitätsleitung über die Eingriffe der Stadt in die Privilegien und Rechte der Hochschule zahlreich. So beschwerte sich der Rektor bei einer landesherrlichen Visitation 1602: *So hat Ein Erbarer Rath der Vniversitet den Ihren Privilegijs bißanhero großen eingriff gethan, nicht allein so wol die incaceration undez jus anocandi, sondern auch die bona mobilia, res expeditionas auch jurisdictionalia belanget, den Her Rektor von alters ifnn]e...;* vgl. die Abschrift des Beschwerdebriefes UA Leipzig, Repert I/I, Nr. 10, fol. 17f. Ein erneutes Beschwerdeschreiben des Rektors an den Rat der Stadt im Jahr 1613 belegt, daß die Mißstände wohl nicht befriedigend und dauerhaft abgestellt wurden; vgl. StA Leipzig, Tit. VII., C 11, fol. 24 f.

sich an das gebildete und vermögende Bürgertum, das erklärende Exempel in mahnendem Ton an die weniger Gebildeten und die sozialen Unterschichten.

Freilich ließen es die Festredner damit nicht bewenden. Auch die von den Humanisten wieder neu belebte literarische Form des antiken Städtelobes fand sich in ihren Ausführungen auf Leipzig angewendet.⁵⁶ Der Theologe Johann Mülman betonte etwa: wo andere Städte nur eine einzelne Wohltat in ihren Mauern beheimatet wüssten, habe Leipzig mit der vornehmen Kaufmannschaft, den Erträgen des Ackerbaus und der Stätte der Weisheit alle diese beisammen.⁵⁷ Conrad Bavarus stellte in seinem *Carmen Jubilare* die Rolle Leipzigs als Gönnerin und Zufluchtsort der Musen heraus,⁵⁸ und sein Kollege Friedrich verwies auf das antike Vermächtnis der Förderung von Kunst und Wissenschaften, das die Stadt vorbildlich weiterführe.⁵⁹ Die lobenden Worte auf die Heimatstadt fanden ihre Entsprechung in den Ausführungen zur landesherrlichen Gewalt.

Die Universitätsvertreter beschäftigten sich ausgiebig mit dem Engagement der wettinischen Fürsten für das Wohl der Hochschule in der Vergangenheit. Die Darstellung des Verhältnisses von Universität und Landesherrn war dabei, wie wohl nicht anders zu erwarten, unkritisch und herrschernah. Doch auch eine tendenziöse Darstellung ist aussagekräftig für die Selbsteinschätzung der Universitätsvertreter und ihre Sichtweise der Beziehung nach Dresden.

Alle Darstellungen begannen mit der Schilderung des Gründungsaktes durch Markgraf Friedrich IV. (I.) (1381–1428). Dieser wurde zum Herrscher ohne Fehl und Tadel stilisiert, was in solcher Verklärung durchaus an tradierte Formen mittelalterlichen Stiftergedächtnisses angeknüpft haben mag. Als ersten Wettiner mit dem Kurhut und Förderer der Wissenschaften galt ihm in den Augen der Festredner *ewiger Ruhm und Ehre*.⁶⁰ Seine nachfolgenden Söhne Friedrich II. (1428–1464) und Wilhelm III. (1445–1482) wurden nur am Rande wegen ihrer Streitigkeiten, die Söhne Friedrichs II., Ernst (1464–1486) und Albrecht (1464–1500), hingegen gar nicht erwähnt.

Erst Herzog Georg trat als großer Förderer der Universität wieder in den Mittelpunkt des Interesses der Redner.⁶¹ Vor allem sein Engagement für eine Erneuerung der Hochschule im humanistischen Geiste dürfte ihm diese Aufmerksamkeit eingebracht haben. Seine Regierungszeit wurde allerdings wegen seines Fest-

⁵⁶ ANTON BLASCHKA, Von Prag bis Leipzig. Zum Wandel des Städtelobes – anlässlich der 550-Jahr-Feier der Karl-Marx-Universität Leipzig, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 8 (1958/59), S. 1003–1007.

⁵⁷ MULMAN, Jubel-Predigten (wie Anm. 5), S. 4.

⁵⁸ CONRAD BAVARUS, *Jubilare Carmen* in Academia Lipsiensi, Leipzig 1610, S. 16.

⁵⁹ FRIEDRICH, *Origine* (wie Anm. 19), S. 3 und 62; ebenfalls im *Programma Academicum* (wie Anm. 41), S. 10 f.

⁶⁰ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 27; FRIEDRICH, *Origine* (wie Anm. 19), S. 9; BAVARUS, *Jubilare Carmen* (wie Anm. 58), S. 12 und 17.

⁶¹ FRIEDRICH, *Origine* (wie Anm. 19), S. 27.

haltens am alten Glauben auch kritisch betrachtet. Direkte Kritik an der Person des Herzogs umging man freilich mithilfe der bereits erwähnten Konstruktion, die Reformationsgegner wären allein in Georgs Umfeld zu suchen gewesen und hätten den Herzog beeinflusst.

Herzog Heinrich, dem Bruder Georgs, kam schließlich eine Schlüsselrolle in der lutherischen Sicht auf die Vergangenheit zu, da er die Reformation im albertinischen Sachsen ermöglicht hatte. Er habe der teuflischen Versuchung widerstanden und habe das Land, sich dem letzten Willen seines Bruders widersetzend, nicht beim alten Glauben gelassen. Die Reformation habe dann *die Bäpstische Grewel und Irrtumb abgeschafft / und daß Liecht der seligmachenden Warheit gleich auff einen Leuchter gestackt (...) dadurch viel tausent Seelen dem Teuffel aus dem Rachen gerissen wurden*.⁶² Man mag den persönlichen Anteil des frommen, aber 1539 doch schon greisen Herzogs am Einzug der neuen Ideen im Lande heute durchaus kritisch betrachten; die beschriebene Würdigung als Schlüsselgestalt der albertinischen Reformationsgeschichte kam dem personalisierten Geschichtsverständnis der Festredner von 1609 jedoch entgegen.

Die Verehrung, die schon die Person Heinrichs erfahren hatte, steigerte sich nochmals, als die Rede auf seinen Sohn und Nachfolger Moritz kam.⁶³ Dessen Leistungen für die Universität seien *fast nicht mit Worten auß zu sprechen*, befand der Theologe Weinreich und zählte detailliert die Verbesserungen der Universitätsreform der 1540er Jahre auf. Die Schenkung des Paulinerklosters und der fünf neuen Dörfer wurden ebenso erwähnt wie die Einrichtung von Stipendiatenstellen und sogenannten Freitischen und die Übergabe der Bibliotheken aufgehobener Klöster. Die Universitätsreformen und vor allem die Neufundation der Hochschule wurden von den Festrednern wie eine zweite Gründung gefeiert und solcherart auch die Person des Herzogs ähnlich wie der Stifter Friedrich der Streitbare mit Ehrerweisungen bedacht.⁶⁴ Weinreich betonte etwa, die Wohltaten des Herzogs und späteren Kurfürsten wären noch heute *bey frommen und christlichen Herzen in frischem Gedechniß* und würden auch weiterhin *mit danckbarem Gemüth zu ewigen zeiten gerühmet*. Und sein Kollege Mülman stellte fest, *also hat Herzog Mauritius allen seinen Nachkommen ein groß Beyspiel hinterlassen*.⁶⁵

Die Darstellung der langen Regierungszeit Kurfürst Augusts fiel dagegen deutlich knapper aus. Georg Weinreich sprach allein seine Verdienste um das Konkordienwerk an und betonte dessen Einsatz für *friede und eintrectigkeit in der*

⁶² WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 30.

⁶³ Zu Moritz neuerdings MANFRED RUDERSDORF, Moritz von Sachsen – Zur Typologie eines deutschen Reichsfürsten zwischen Renaissance und Reformation, in: André Thieme/Jochen Vötsch (Hg.), Hof und Hofkultur unter Moritz von Sachsen (1521–1553), Beucha 2004, S. 15–39; noch immer aktuell KARLHEINZ BLASCHKE, Moritz von Sachsen. Ein Reformationsfürst der zweiten Generation, Göttingen 1983.

⁶⁴ FRIEDRICH, Origine (wie Anm. 19), S. 27.

⁶⁵ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 32; MÜLMAN, Jubel-Predigten (wie Anm. 5), S. 35.

reinen Religion. Darauf folgte – und dies allein in Weinreichs Predigt – die Abhandlung der heikelsten Periode der unmittelbaren Zeitgeschichte. In der Darstellung der Regierungszeit Christians I. vermied der Professor wiederum jede direkte Kritik am Kurfürsten – immerhin war Christians gleichnamiger Sohn 1609 ja amtierender Regent. Weinreich kommentierte eher lapidar, es habe während dieser Zeit *etliche Verenderungen* gegeben.⁶⁶ Obwohl unter Christians Herrschaft doch die Stipendiatenstellen um die Hälfte gekürzt wurden und etwa die Professur für Grammatik abgeschafft worden war, habe sich die Universität unter seiner Regierung doch *umb ein märckliches gebessert*. Die ‚calvinistischen Umtriebe‘, die etwa auch von Johann Mülman thematisiert wurden, führte Weinreich jedoch allein auf den Kanzler des Kurfürsten zurück. Somit konnte der Theologe trotz der Distanzierung zu den damaligen Vorgängen ein positives Herrscherbild aufrechterhalten. Mit dem frühen Tode Christians 1591 habe dann freilich der herzogliche Administrator Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar für eine Wiederherstellung der Positionen der lutherischen Orthodoxie gesorgt und damit *Nutz und Wolfahrt* der Universität *nach bestem Vermögen in gnaden befördert*. Und auch zur noch währenden Regierung Christians II. (1602–1611) fielen den Rednern, kaum verwunderlich, nur positive Epitheta ein.⁶⁷

Georg Weinreich beschloß seine Predigt mit der Bitte, die Kurfürsten mögen der Hochschule auch weiterhin gnädig gewogen bleiben und forderte sie auf, sie sollten künftig ein wachsames Auge auf die Einhaltung des ‚wahren Glaubens‘ behalten. In ähnlicher Weise schloß sein Professorenkollege Mülman seine Predigt und bedankte sich bei den *Chur unnd Fürstlichen Personen / des hochlöblichen Hauses Sachsen / welche diese Universitet anfenglich fundieret unnd (...) hernach (...) väterlich beschützt haben. Gott wolle dem hochlöblichen Hause Sachssen / und alle derselben Nachkommen / alle solche Wolthaten / mit seinem Segen / an Leib und Seel / Ehr unnd aller Glückseligkeit / hie und dort reichlich vergelten und belohnen*.⁶⁸

Die Darstellung des Verhältnisses der Universität zu den jeweiligen wettinischen Landesherren fiel also, wie zu erwarten war, recht unkritisch aus. Vor allem die zahlreichen ausgesparten Themen dieses ungleichen Beziehungsgeflechts lassen jedoch einen Rückschluß auf das Selbstverständnis der Universität zu. Die Eingriffe der landesherrlichen Gewalt in die Autonomie der Hochschule wurden beispielsweise ganz unterschiedlich bewertet. Während Herzog Georgs Einsatz für eine humanistische Reform positiv erwähnt und die Universitätsreformen unter der Regierung Moritz‘ breit dargestellt wurden, blieb die Universitätsreform der Augustzeit von 1580 gänzlich unberücksichtigt. Eine Reform, die zuallererst

⁶⁶ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 33.

⁶⁷ FRIEDRICH, Origine (wie Anm. 19), S. 28 und 33; Programma Academicum (wie Anm. 41), S. 8 f.

⁶⁸ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 33 f.; MULMAN, Jubel-Predigten (wie Anm. 5), S. 36.

der Beschränkung der universitären Autonomie diene, wurde also mehr oder weniger verdrängt. Statt dessen wurden die positiven Beispiele herausgestellt: der Stifter Friedrich, welcher der Hochschule weitgehende Selbstständigkeit verbriefte oder der Reformator Moritz, der durch die finanzielle Besserstellung diese Selbstständigkeit erneut sichern half. In diesem Sinne ist es dann wohl auch zu verstehen, wenn etwa Johann Mülman Herzog Moritz als großes Beispiel für die nachfolgenden Generationen der Wettiner empfahl.

Diese selektive Darstellung der Geschichte der eigenen Hochschule mußte und sollte natürlich Rücksicht auf die Machtverhältnisse im Lande nehmen. Sie konnte dabei aber auch darauf hindeuten, daß die Zeitgenossen des 16. und 17. Jahrhunderts die Tradition korporativer Eigenständigkeit der Hochschule mit dem generellen Primat landesherrlicher Autorität durchaus in Einklang bringen konnten. Ein wirklicher Antagonismus beider Kräfte läßt sich aus den Quellen zum Universitätsjubiläum schwerlich belegen. Eine deutliche Betonung erhielt die Frage der Universitätsautonomie freilich durch einen weiteren wichtigen Bestandteil der Erinnerungsfeiern 1609.

IV. Der Auszug aus Prag – ein Gründungsmythos für die Leipziger Hochschule

Ein Gründungsakt ist prädestiniert für eine spätere Selbststilisierung, und gerade die Jubiläumsfeier lädt zu einer ausführlichen Darstellung der Gründung ein. Kein anderes Ereignis der Leipziger Universitätsgeschichte ist so oft in offiziellen Dokumenten der Universität, in akademischen Reden und Selbstzeugnissen bemüht worden wie der Auszug der Magister und Scholaren aus Prag und die anschließende Leipziger Hochschulgründung. Freilich vermischen sich auch in keinem anderen Ereignis der Leipziger Universitätsgeschichte so diffus Dichtung und Wahrheit, stehen unrealistische Behauptung und detailliert verlässliche Überlieferung so einträchtig nebeneinander.

Die Leipziger Universität hat eine ungewöhnliche Vor- und Gründungsgeschichte. Ihre Mutteruniversität, die Prager Hochschule, habe sich nach hussitischen Umtrieben und den Eingriffen des böhmischen Königs Wenzel in das verbriefte Recht der Selbstverwaltung der Universität gespalten, belehrte Johann Mülman seine Zuhörer. Daraufhin hätten sich nicht weniger als 20.000 Gelehrte und Scholaren entschlossen abzuziehen.⁶⁹ So daß eine *grewliche Verwüstung der Pragischen Academy daraus entstanden ist*, ergänzte Georg Weinreich. Etliche der Exulanten hätten sich daraufhin nach Erfurt und ins Meißnische begeben. Sie hätten sich mit der Bitte um Unterstützung an den *Kurfürsten* Friedrich I. gewandt und dieser habe die *Exulierenden Musas* in seinem Land *mit allen Frewden* auf-

⁶⁹ MULMAN, Jubel-Predigten (wie Anm. 5), S. 17; WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 19.

genommen.⁷⁰ Er habe sie schließlich *gen Leipzig gewiesen / das sie do künfftiger Zeit ihr domicilium unnd wohnung beyneben gebührlichen schutz und schirm haben sollte(n)*. Dies war, hier gerafft zusammengefaßt, das Grundgerüst der Leipziger Gründungsgeschichte, das freilich in den Erzählungen der Festredner 1609 noch deutlich ausgeschmückt wurde.

Zunächst wurden ausführlich die Ursachen für den Streit an der Prager Hochschule erörtert. Die Anhänger des Johann Hus (um 1370–1415) hätten durch ihr Engagement in Prag zu den Spannungen zwischen den Universitätsnationen beigetragen, konstatierten Weinreich und Mülman in ihren Predigten einhellig. Aber ihre Beurteilung der Hussiten wurde dadurch nicht grundsätzlich negativ vorgeformt. Im Gegenteil, Weinreich und sein Professorenkollege Friedrich stellten sogar fest, das Wirken des Johann Hus habe dazu beigetragen, daß die Karls-Universität in großem Flore stand und fast 40.000 Scholaren beherbergt habe.⁷¹ Diese zumindest nicht negative Bewertung untermauerte Weinreich durch seine sympathisierende Darstellung der Rolle Hus' als *böhmischer Märtyrer* im Kampf gegen das Papsttum.⁷² Hus habe bei seiner Verbrennung in Konstanz sogar Luther als mächtigen Reformator vorhergesagt und genau wie gegen Hus hätten die *Papisten* seinerzeit auch gegen Luther *mancherley Blutprackticken geschmiedet*. Diese hätten freilich Luther nicht schaden können, da Gott seine Hand schützend über sein Werkzeug gehalten habe.⁷³

Die positive Einschätzung des Wirkens des Johann Hus durch die lutherischen Theologen deckte sich mit der protestantischen Tradition, die im Kampf um die Reform der altgläubigen Kirche stets ein verbindendes Element zwischen Hus und Luther gesehen haben wollte. Allerdings unterschied sich diese Einschätzung durch die evangelische Geistlichkeit deutlich von der Beurteilung der Wirren der Hussitenzeit aus einem eher landes- oder dynastiegeschichtlichen Blickwinkel. Das gespannte Verhältnis der Markgrafschaft Meißen zu den hussitischen Traditionen im Nachbarland hatte wohl auch schon Martin Luther 1519 nach der Leipziger Disputation einige Sympathien beim albertinischen Landesherrn Herzog Georg gekostet.⁷⁴ Gerade Herzog Friedrich IV. (I.), jener Begründer der Univer-

⁷⁰ MULMAN, Jubel-Predigten (wie Anm. 5), S. 15; Hier lag wohl ganz offensichtlich ein Mißgeschick des Theologieprofessors vor. Markgraf Friedrich war 1409 noch nicht Kurfürst, erst 1423/25 nach dem Aussterben der männlichen Linie der Askanier erhielten die Wettiner die Kurwürde durch Kaiser Siegmund; vgl. RUDOLF KÖTZSCHKE/HELLMUT KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte. Werden und Wandlungen eines deutschen Stammes und seiner Heimat im Rahmen der deutschen Geschichte, ND Würzburg 2002, S. 134 f.

⁷¹ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 15. Friedrich ging gar von 44.000 Universitätsangehörigen im Jahr 1409 aus; FRIEDRICH, Origine (wie Anm. 19), S. 11; Programma Academicum (wie Anm. 41), S. 3.

⁷² WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 15; analog dazu FRIEDRICH, Origine (wie Anm. 19), S. 12; Weinreich erinnerte ebenfalls an den später geächteten und verbrannten Hieronymus von Prag.

⁷³ FRIEDRICH, Origine (wie Anm. 19), S. 16.

⁷⁴ GESS (Hg.), Akten und Briefe (wie Anm. 27), Bd. 1, Nr. 146, S. 111, Schreiben Herzog Georgs an Kurfürst Friedrich den Weisen, Georg warnt vor hussitischem Gedankengut bei

sität Leipzig, unterstützte jedoch das Kaisertum des Luxemburgers Siegmund (1410–1437) und hatte sich entschieden gegen die hussitische Bewegung gewandt, die er als Ketzerei ansah. Unter diesen Umständen selbst zur Partei geworden, wurde das meißnische Land immer wieder durch die Feldzüge der hussitischen Heere in Mitleidenschaft gezogen.⁷⁵ Insofern mußte das sächsische Verhältnis zum Hussitismus, wenn nicht kritisch ablehnend, so zumindest ambivalent bleiben. Doch die blutige Unterdrückung eines ersten gerechtfertigt erscheinenden Reformversuches der Kirche, und vielleicht auch der zeitliche Abstand zu den Ereignissen, ließ wohl eine positive Umdeutung zu. Und mit der Errichtung eines möglichst langen Stammbaumes der kirchlichen Erneuerung wurde auch die lutherische Reformation in ihrem Anliegen der Kirchenreform glaubwürdiger.

In großem Gegensatz zu dieser Beurteilung des Reformators Hus stand die tendenziöse Darstellung des böhmischen Königs Wenzel (1373–1419). Wenzel, durch den Beinamen ‚der Faule‘ gekennzeichnet, habe sein Leben und seine Regierung dermaßen geführt, daß *ihme in Historien wenig rühmliches nachgeschrieben werden könne*, resümierte Weinreich in Anspielung auf das glücklose deutsche Königtum Wenzels bis 1399. Er habe sich vor allem der fleischlichen Wollust hingegen und seinem Bauch mehr gedient als dem Reich. Wenzel habe die *Studien und gelärten Leute gar nichts geachtet / sondern dieselben viel mehr verlachtet und verspottet*. Er habe der *Pragischen Academiae zum despect der gelärten seinen Mundkoch oder Küchenmeyster zum Rectore gemacht / und damit nicht wenig ursache (...) für die geweliche zerrüttung unnd verwüstung der universitet desselbigen orts gegeben*.⁷⁶

Die Kritik an Wenzel war also eindeutig, er wurde als eigentlicher ‚Sündenbock‘ für die Konflikte in Prag dargestellt.⁷⁷ Seine Ignoranz gegenüber den Wissenschaften habe schließlich mit zum Auszug der im Streit unterlegenen Universitätsmitglieder beigetragen. Der Konflikt um die Machtverhältnisse an der Karls-Universität 1409 wurde für die Zuhörer des Jahres 1609 somit simplifiziert und personalisiert, wobei die eigentlichen Dimensionen des Streites so nicht aufgezeigt wurden.

Wenzel hatte keineswegs allein aus Mißachtung der Wissenschaften oder gar aus einer Laune heraus mit dem Kuttenberger Dekret eine schwerwiegende Veränderung der Nationenverfassung an der Prager Hochschule durchgesetzt. Vielmehr versuchte der König damit, die Universität für seine Wendung zum Gegenpapst zu

Luther. Vgl. EIKE WOLGAST, Die deutschen Territorialfürsten und die frühe Reformation, in: Bernd Moeller (Hg.), Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 199), Gütersloh 1998, S. 407–434, bes. S. 414; MARTIN BRECHT, Martin Luther. Sein Weg zur Reformation, Stuttgart 21983, S. 305 und 346; OTTO VOSSLER, Herzog Georg der Bärtige und seine Ablehnung Luthers, in: Historische Zeitschrift 184 (1957), S. 272–291, bes. S. 286.

⁷⁵ KÖTZSCHKE/KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte (wie Anm. 70), S. 136 ff.; KARL-HEINZ BLASCHKE, Geschichte Sachsens im Mittelalter, Berlin 1990, S. 338 ff.

⁷⁶ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 10.

⁷⁷ FRIEDRICH, Origine (wie Anm. 19), S. 13 f.

gewinnen, von dem er sich die Unterstützung seines Anspruchs auf die deutsche Krone versprach.⁷⁸ Derlei diffizile politische Zusammenhänge umgingen die Festredner mit ihrer plakativen Personalisierung.

Andererseits wurde die offene Kritik am König doch vorsichtig verpackt. Wenzel hätte sich trotz seiner Abkunft von *hohen ansehnlichen Stamm (...)* / *sintemal er des löblichen Keyzers Caroli IV. leiblicher Sohn gewesen ist* zu einem solch schlechten Herrscher entwickelt.⁷⁹ Keinesfalls also sollte die negative Wertung des gescheiterten Königs als Fundamentalkritik am Kaisertum oder an der Obrigkeit verstanden werden.

Dem ‚unfähigen‘ und ‚faulen‘ König Wenzel wurde die verdienstvolle Figur des Universitätsgründers Friedrich antithetisch gegenübergestellt.⁸⁰ Der Theologe Weinreich verglich zu diesem Zwecke die Universität erneut mit der Bundeslade des Volkes Israel und die Ankunft der Prager Gelehrten mit der Einholung der Lade durch König David in Jerusalem. Auch die Vorgänger Davids hätten seinerzeit die Bundeslade gering geachtet, so wie Wenzel die Universität gering geachtet habe. Friedrich jedoch habe die Magister und Scholaren *mit grosser Ehrerbietung auff und angenommen / und denselbigen bey dieser löblichen und weitberümbten Handelstadt ein hospitium unnd Wohnung eingereumet*. Er habe die Universität gar – ganz im Gegensatz zu Wenzel – *vor das beste Kleinod seiner Lande* geachtet. Wie David die Einholung der Bundeslade persönlich angeleitet habe, so hätten auch Markgraf Friedrich und sein Bruder Wilhelm der Inauguration der hohen Schule persönlich beigewohnt. Analog zu David hätten auch die Fürsten keine Unkosten gescheut und *ein herrliches pancket unnd wolleben* ausgerichtet. Sie hätten auch *Gott dem Herren von Herten gedancket / das er auch an diesem Ort ein solch seminarium Ecclesiae & Reipublicae anlegen wollen / daraus Kirchen unnd Schulen unnd alle Regiment mit grossem Nutz können bestellet und erbarwet werden*, berichtete Weinreich.⁸¹ Markgraf Friedrich habe, obwohl er vor allem durch seinen heldenhaften Einsatz für das Reich berühmt geworden wäre, stets den Nutzen der Wissenschaften für sein Land zu schätzen gewußt. Friedrich wurde also in den Festreden des Jahres 1609 in der Doppelgestalt des ersten wettinischen Kurfürsten und des erfolgreichen Territorialpolitikers und Universitätsgründers vorgestellt.⁸² Stifterlob und topische Verbeugung vor einer Zentralfigur der wettini-

⁷⁸ Zu diesen Zusammenhängen und zur Gründungsgeschichte der Universität vgl. SIEGFRIED HOYER, Die Gründung der Leipziger Universität und Probleme ihrer Frühgeschichte, in: Karl-Marx-Universität Leipzig 1409–1959. Beiträge zur Universitätsgeschichte, 2 Bde., Leipzig 1959, hier Bd. 1, S. 1–33. Zu den inneruniversitären Auseinandersetzungen vor dem Hintergrund theologischer Diskussionen, vgl. FRANTISEK SMAHEL, Die Hussitische Revolution (Monumenta Germaniae Historica. Schriften, Bd. 43) 3 Bde., Hannover 2002, hier Bd. 2, S. 788–838.

⁷⁹ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 10.

⁸⁰ FRIEDRICH, Origine (wie Anm. 19), S. 15.

⁸¹ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 11 f.

⁸² Weinreich betonte dann auch diese beiden Seiten des Markgrafen. Ihm gedenke man als *Fundator huius Academiae* und als erster Kurfürst *vom löblichen Stam Sachsen* gebühre

schen Dynastie vermischten sich zu einem durchweg positiven Bild des ‚streitbaren‘ Markgrafen.

Reflexionen über den Schaden des Abzugs der Gelehrten für Prag und für die Karls-Universität beschlossen die Darstellungen der Universitätsgründung. Die Behauptung, die Prager Hochschule wäre *grewlich verwüestet* worden, war dabei ein sehr verbreiteter Topos; nicht zuletzt war in diesem Zusammenhang oft von einer *ruina* die Rede, als welche die Karls-Universität zurückgeblieben sei.⁸³ Diese wohl etwas übertriebenen Behauptungen reichten vor allem den Festpredigern in den Stadtkirchen nicht aus. Georg Weinreich deutete an, daß für Böhmen mit dem Auszug der unterlegenen Universitätsmitglieder eine verhängnisvolle Entwicklung einsetzte. Der Teufel habe *nicht gefeyret: sondern immerzu einen Lermen über den andern gestiftet unnd angerichtet daraus denn auch Auffruhr und Empörung entstanden ist*. Die Einflüsterungen des Teufels hätten die Böhmen sogar dazu verleitet, daß sie *Anno 1419 zugefahren / die Regenten der alten Stad vom Rathhause zun Fenstern heraus gestürzt* hätten. Auch Johann Mülman stellte in seiner Predigt einen inneren Zusammenhang zwischen dem Auszug der Gelehrten und den hussitischen Tumulten her.⁸⁴ Aus pädagogischen Gründen wurden hier also die Prager Ereignisse in einen sehr vereinfachten Zusammenhang gebracht.

Das Beispiel der Wirren an der Prager Hochschule sollte den Zuhörern als mahnendes Exempel gegen Zank und Streit gelten. So betonte dann auch Georg Weinreich eindeutig: *In solcher Betrachtung sollen wir uns billich an frembden schaden spiegeln unnd daraus klüger werden*. Es gäbe nichts Schädlicheres *als wo man im steten Zank und Zwyspalt lebet / so sollen wir demnach vor solchem Laster trewlich gewarnet seyn*. Zur Ehre Gottes, des gemeinen Vaterlandes Nutz und wohlfahrth und um des guten städtischen Zusammenlebens willen sollte man sich des Zanks und der Uneinigkeit enthalten, appellierte der Theologe.⁸⁵ Eine allgemeine moralische Bewertung dieses Aspektes der Leipziger Gründungsgeschichte stand also zunächst im Vordergrund der Bemühungen beider Festprediger. Mit allerlei Bibelstellen und Gleichnissen⁸⁶ belegten sie, daß das christliche Ideal *ein fein geruhiges und stilles Regiment bey einer Gemeine seyn unnd bleiben soll*. Auch Sallusts geflügeltes Wort *Concordia res parvae cescunt, discordia maximae dilabuntur* wurde bemüht, um diese Forderung zu unterstreichen.⁸⁷

ihm ewiger Ruhm und Ehren; WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 27. Eine nahezu identische Darstellung des Markgrafen gibt auch Johann Mülman, vgl. MULMAN, Jubel-Predigten (wie Anm. 5), S. 17 f.

⁸³ FRIEDRICH, Origine (wie Anm. 19), S. 14; WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 18. So auch etwa im Schreiben an den Kurfürsten Christian II., in dem die Universitätsvertreter weitschweifig die Gründungsgeschichte der Universität darboten; SächsHStA Dresden, Loc. 10539/1, fol. 23 f.; SächsHStA Dresden, Loc. 7422/3, fol. 354.

⁸⁴ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 20 f.; MULMAN, Jubel-Predigten (wie Anm. 5), S. 27.

⁸⁵ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 21.

⁸⁶ Psalm 133; Spr. 15; 1 Kor. 1; Gal. 5; Lk. II. Kap.

⁸⁷ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 24.

Was die Theologen hier mit einer dezidiert christlichen Argumentation anführten, entsprach durchaus auch den Vorstellungen der städtischen Bildungsschicht und des Handelsbürgertums in Leipzig. Vor allem in den zahlreichen Verordnungen gegen die Fastnacht und jugendliche Randalierer gegen Ende des 16. und am Beginn des 17. Jahrhunderts trifft man wiederholt auf das Idealbild eines *christlichen eingezogenen stillen Lebens und Wandels*, wie es etwa 1609 in einem städtischen Mandat hieß.⁸⁸ Doch neben diese allgemeinen Disziplinierungsabsichten, die hier eine Rolle gespielt haben mögen, trat eine konkretere Absicht. Man habe am Prager Exempel gelernt, *was vor ein gefährlich werck es sey / wenn sich an einem Ort bey einer Stadt oder gemeine Zanck und Zwiespalt entspinnet / unnd was vor grosser Unrath unnd Schade daraus zu entstehen pflaget*. Es sei gefährlich, wenn zwischen denjenigen Unfriede wachse, *die mit einander vor einen Mann stehen sollten*. Die Prager Bürgerschaft habe es nicht wenig geschmerzet / *das ihnen wegen Abzug der Scholaren ein Merklicher Abbruch an der Nahrung geschehen ist / das haben sie oft mit seuffzen beklaget*.⁸⁹ So lange es den Schulen gut ginge, gehe es auch dem Lande gut, faßte Johann Mülman die Quintessenz seiner Überlegungen zusammen. Sein Kollege Weinreich wurde im zweiten Teil seiner Predigt noch deutlicher: Gott habe *über die Pragische Academiam so eine gewliche dissipation unnd verwüstung verhangen*, die Leipziger sollten sich dies zur Denkwürdigkeit nehmen. Was wäre, *wenn das edle Kleynod allhier zergienge / unnd die Tochter wiederumb der Mutter zuzöge*. Wo doch in Prag nicht nur der Kaiserhof wäre, *do man täglich was sehen hören und erfahren kann / sondern auch vielleicht am selben Ort umb ein leidlichem Pfennig / als bey dieser Stadt möchte zu zehren seyn*?⁹⁰

Die Predigten sprachen also durchaus unterschiedliche Punkte an. Einerseits warben sie beim ‚Gemeinen Mann‘ um ein gutes Auskommen mit der Universität und ermahnten gleichsam die eigenen Studierenden zu mehr Zurückhaltung und zu einem besseren Zusammenleben in der städtischen Gemeinde. Vor dem Hintergrund der immer wieder heftig aufgeflackerten Streitigkeiten und Tumulte zwischen Studenten und Handwerksgesellen war dieser Appell nur allzu verständlich.⁹¹ Andererseits richteten sich die Argumente aber auch an das Ratskollegium und die wohlhabenderen Bürger. An sie waren die Warnungen vor der Teuerung und der Verschlechterung der Lebensumstände in der Stadt adressiert.

Der unverblünte Hinweis, daß die Universität sich schließlich erneut ihrer Wurzeln besinnen und die Universitätsangehörigen zur Mutteruniversität zurückkehren könnten, war nicht wirklich ernstzunehmen. Er zeigte aber doch zumin-

⁸⁸ StA Leipzig, Tit. VII, C 12c, fol. 3 (Verbot des Maskierens und Waffentragens durch den Rat, 1609).

⁸⁹ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 20.

⁹⁰ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 77.

⁹¹ So gab es zum Beispiel 1613 fast schon bürgerkriegsartige Tumulte zwischen Schustern und Studenten in der Stadt; SächsHStA Dresden, Loc. 7422, Tl. 110, fol. 240ff., und oben Anm. 54.

dest die ultima ratio der ansonsten begrenzten Machtmittel der universitären Korporation im Falle eines ernststen Konfliktes mit der Stadt auf.⁹² So konnte die Gründungsgeschichte der Leipziger Universität in den Dienst momentaner Interessen gestellt, gleichsam instrumentalisiert werden.

Diese Leipziger Gründungsgeschichte war im nachhinein ‚modifiziert‘ worden. Es ist ein nichtfiktionaler Kern erkennbar. Zu dessen Überlieferungsbestand gehörten etwa die Namen der wichtigsten Akteure des Auszugs aus Prag und der Leipziger Neugründung, Hennig von Boldenhagen (gest. 1431), Johannes Hoffmann von Schweidnitz (gest. 1451), Johannes Otto von Münsterberg (gest. 1416).⁹³ Der Theologe Weinreich stellte die Vorgänge in Prag sehr detailliert, ja für seine Zuhörer wohl geradezu ermüdend langatmig dar. Die Darstellung war jedoch, abgesehen von manchen Wertungen, im großen und ganzen verlässlich. Um diesen ‚realen‘ Kern der Erzählungen wurden jedoch Übertreibungen gruppiert, welche die Gründungsgeschichte ins Mythologische erhoben. Besonders die unrealistischen Zahlen, die übertriebenen Schilderungen der Folgen des Auszuges für Prag, aber auch die Stilisierung des Abzuges der Magister und Scholaren als heldenhafte(n) Akt des Widerstandes gegen widerrechtliche Eingriffe in die Universitätsautonomie, zeigen eine deutliche Überzeichnung der Vorgänge des Jahres 1409.

Hinzu kamen die literarischen Bestandteile des Stifterlobs für den meißnischen Markgrafen Friedrich, das die Figur des Universitätsgründers verklärte und sogar in einen Zusammenhang mit dem Mäzenatentum römischer Kaiser der Antike stellte.⁹⁴ Die Dramatisierung der eigenen Geschichte ging – abhängig vom Adressatenkreis – also auch mit inhaltlichen Topoi und Stilelementen der späthumanistischen Gelehrtenkultur einher. Unabhängig von dieser eher stilistischen Frage ist es notwendig, nach den unmittelbaren Auswirkungen des Gründungsmythos auf die Vorstellungswelt und Mentalität der Universitätsmitglieder zu fragen.

Die Gründungsgeschichte der Hochschule gab ihren Gliedern ein lebendiges Beispiel von der sprichwörtlichen akademischen Freiheit und Autonomie der Korporation. Als die verbrieften Rechte der Prager Universitätsnationen durch die Einmischung Wenzels verletzt wurden, zogen diejenigen Universitätsangehörigen ab, die sich von den Neuregelungen benachteiligt fühlten. Die unterlegenen Universitätsangehörigen suchten nicht den offensiven Widerstand gegen das Kuttenger Dekret Wenzels, sondern wandten sich ab, was offenbar möglich sein konnte und auch mehrmals in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen

⁹² 1521 hatte es einen solchen, freilich nicht erfolgreichen Auszugsversuch von Teilen der Universitätsangehörigen gegeben, auf den Georg Weinreich in seiner Predigt auch explizit aufmerksam machte; vgl. WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 58 f.; WILHELM BRUCHMÜLLER, Der Leipziger Student 1409–1909, Leipzig 1909, S. 51.

⁹³ FRIEDRICH, Origine (wie Anm. 19), S. 14 f.; WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 18; Programma Academicum (wie Anm. 41), S. 2 f.; BAVARUS, Jubilare Carmen (wie Anm. 58), S. 14 und 19; MULMAN, Jubel-Predigten (wie Anm. 5), S. 17.

⁹⁴ FRIEDRICH, Origine (wie Anm. 19), S. 3 f.

Geschichte der Universitäten geschehen ist – freilich nicht immer mit derartigen Folgen.⁹⁵ Da Wenzel als Persönlichkeit und als Herrscher gleichermaßen in einem gänzlich negativen Licht dargestellt wurde, konnte aus diesem Akt des ‚zivilen Ungehorsams‘ auch nicht der Vorwurf abgeleitet werden, es habe sich um eine Mißachtung der (legitimen) weltlichen Obrigkeit gehandelt. Somit wurde es möglich, ein gänzlich ungehöriges Beispiel von Eigensinnigkeit gegenüber der Obrigkeit in völligen Einklang mit der gleichzeitigen Anlehnung an die wettinische Dynastie, zunächst in Gestalt des Markgrafen Friedrich, zu bringen. Dieses Beispiel mag erneut die übertriebene Betonung eines Antagonismus von landesherrlicher Gewalt und universitärer Autonomie relativieren. Im Bewußtsein der Leipziger Festredner war die Bewahrung der traditionellen Formen universitärer Autonomie durchaus vereinbar mit einem klaren Bekenntnis zur Suprematie der landesherrlichen Gewalt.

Freilich ermöglichte die Erinnerung an die Gründung, mithin also auch der Gründungsmythos, der in der Universität wohl auch von Generation zu Generation tradiert wurde, den Fortbestand eines mittelalterlichen Verständnisses von Hochschulautonomie bis weit in die Frühe Neuzeit hinein und in deutlicher Abgrenzung zu den später gegründeten Universitäten des 16. und 17. Jahrhunderts. Es waren nicht allein die überkommenen institutionellen Formen wie etwa die von der Prager Mutteruniversität übernommene Nationenverfassung, sondern auch ‚weiche Faktoren‘, wie die universitäre Erinnerungskultur mitsamt ihren Auswirkungen auf die Mentalität der Studierenden und Lehrenden, die dafür sorgten, daß die Leipziger Hochschule bis ins 19. Jahrhundert einen eigen- und altertümlich anmutenden rechtlichen Sonderstatus behielt und verinnerlicht hatte.⁹⁶

Die Leipziger Universität wird man insofern schwerlich als eine Landesuniversität im klassischen Sinne bezeichnen können. Unterstellt man dem Gründungsmythos einen Abgrenzungseffekt gegenüber den Vereinnahmungsbestrebungen der landesherrlichen Obrigkeit, so zeigten die Festprediger Weinreich und

⁹⁵ KARSTEN BAHNSON, Akademische Auszüge aus deutschen Universitäts- und Hochschulorten, Phil. Diss. Saarbrücken 1973.

⁹⁶ Die Leipziger Hochschule ist deshalb auch als eine „mittelalterliche Normaluniversität“ (Friedrich Zarncke) bezeichnet worden. Die wettinischen Landesherren haben diese Organisationsform zunächst bewußt in Kauf genommen. Vgl. die Bestätigung der Universitätsordnung durch die Markgrafen Friedrich IV. und Wilhelm am 2. Dezember 1409, STÜBEL, Urkundenbuch (wie Anm. 11), Nr. 2, S. 3 f. (Ob es sich bei dem Dokument um die eigentliche Stiftungsurkunde der Universität handelt, ist in der älteren Forschung umstritten.); zur Frage der Übernahme der Hochschulstrukturen nach dem Prager Muster ERNST GOTTHELF GERSDORF, Beitrag zur Geschichte der Universität Leipzig. Die Rectoren der Universität Leipzig nebst summarischer Übersicht der Inscriptionen vom Jahre der Gründung bis zur Gegenwart, Leipzig 1869, S. 10. Diese organisatorischen Strukturen haben sich in Leipzig nicht zuletzt aus einem starken Traditionsbewußtsein bewahrt, das wohl auch aus den negativen Erfahrungen von 1409 lange aufrechterhalten wurde; vgl. ZARNCKE, Urkundliche Quellen, (wie Anm. 41), S. 524.

Mülman gleichfalls, daß sich diese Wirkung auch auf die Abgrenzung gegenüber städtischen Zugriffsversuchen übertragen ließ. Der Mythos konnte somit neben seiner Funktion in der akademischen Memorialkultur konkrete soziale Implikationen entfalten. Er schuf bei den Hochschulmitgliedern ein Gruppengefühl, das von einer bewußten Abgrenzung gegenüber der Gruppe der Stadtbewohner, also der dem rechtlichen Zugriff des Stadtrates Unterworfenen, getragen war.⁹⁷

Die Überhöhung dieser Gründungsvorgeschichte und die Komprimierung des weitläufigen und detailreichen historischen Wissens zu einer griffigen, erinnerbaren ‚Geschichte‘ macht das eigentliche Erfolgsgeheimnis des Gründungsmythos der Leipziger Universität aus. In dieser Form ist er im kollektiven Gedächtnis der Korporation über Generationen hinweg tradiert worden und mußte erst im 19. Jahrhundert einer quellenkritischen und Distanz zum Untersuchungsobjekt währenden Darstellung der eigenen Geschichte weichen.⁹⁸

*V. Geschichtspolitik im 17. Jahrhundert – zur Aussagekraft des
Universitätsjubiläums im Vergleich mit dem ersten kursächsischen
Reformationsjubiläum 1617*

Fast genau acht Jahre nach dem Leipziger Universitätsjubiläum erlebte Kursachsen eine Jubiläumsfeier, die politisch und konfessionell weitaus brisanter und wirkmächtiger sein sollte. Im nachhinein könnte man die beiden kursächsischen Universitätsjubiläen von 1602 und 1609 als eine Art Generalprobe für das erste lutherische Reformationsjubiläum ansehen. Die Jubiläumsfeiern entsprachen sich dann auch weitgehend in ihrer zeremoniellen Gestaltung und selbst in inhaltlichen Details. Besonders augenfällig und gleichzeitig typisch für die neue Form der Jubiläen erscheinen jedoch die sozialen Konnotationen.

⁹⁷ Zu den sozialen Bedingungen und Implikationen von Erinnerung vgl. MAURICE HALBWACHS, *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen*, Berlin 1966, besonders S. 132 ff.

⁹⁸ Ein Gedicht aus dem 15. Jahrhundert verdeutlichte die Ursprünge des Topos von der ruine Pragensis; vgl. HERMANN LEYSER, *Gedicht über die Begründung der Universität Leipzig durch die von Prag ausgewanderten Magister und Studenten*, in: *Bericht an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig*, Leipzig 1841, S. 22 f. Otto Schwalenberg, der Rektor des Sommersemester 1609, setzte seinen ersten Eintragungen im *Liber Actorum* der Universität einen Vierzeiler voran, in dem er von der Flucht aus Prag sprach; UA Leipzig, Rektor B 12, fol. 1v; wohl einigermaßen repräsentativ für das 18. Jahrhundert CHRISTIAN GEORG LEHMS, *Historische Beschreibung der weltberühten Universität Leipzig (...)*, Leipzig 1710, S. 11 f.; noch im 19. Jahrhundert mit ähnlichen Wertungen und Zahlen HEINRICH GOTTLIEB KREUSSLER, *Geschichte der Universität Leipzig von ihrem Ursprung bis auf unsre Zeiten*, Dessau 1810, S. 5; eine erste wissenschaftlich kritische Darstellung FRIEDRICH WILHELM TITTMANN, *Älteste Nachrichten, die Universität Leipzig betreffend*, in: *Beiträge zur vaterländischen Alterthumskunde* 1 (1826), S. 42–50.

Zum einen sind beide Feierlichkeiten keine normalen Volksfeste. Nicht nur die Festredner und Theologen gehörten dem frühmodernen gebildeten Bürgertum an, auch die eigentlichen Adressaten gelehrter Festvorträge und Disputationen anlässlich beider Jubiläumsfeiern müssen dieser Gruppe zugerechnet werden.

Allein die Predigten in den Leipziger Stadtkirchen waren direkt an den ‚Gemeinen Mann‘ gerichtet – sie sind beim Reformationsjubiläum 1617 deutlich umfangreicher und in größerer Zahl überliefert.⁹⁹ Doch auch in diesen finden sich keineswegs Formen volkstümlicher Festbräuche, dies verboten der würdevolle Rahmen und der ernste Anlaß beider Feiern.¹⁰⁰ Das ‚einfache Volk‘ tauchte in den Feierlichkeiten 1609 und 1617 also nur als stumme Zuhörerschaft, gleichsam als Kulisse für die ‚Darbietungen‘ der Festprediger auf.

Es mag kaum verwundern, daß ausgerechnet das frühmoderne protestantische Bildungsbürgertum, aus dem sich die Mehrzahl der kursächsischen Theologen und auch der Leipziger Universitätsprofessoren rekrutierte, der treibende Faktor für die neue Festform der Jubiläumsfeiern im 16. und 17. Jahrhundert wurde.¹⁰¹ Entsprach dieses neue Fest doch der Form und dem Inhalt nach dem Selbstverständnis der neuen protestantischen Bildungselite.¹⁰²

⁹⁹ MATTHIAS HOË VON HOËNEGG, *Parasceve ad Solennitatem Jubilaeam Evangelicam*, Leipzig 1617; VINCENT SCHMUCK, *Drey Jubelfests Predigten*, Leipzig 1618; POLYCARP LEYSER, *Drey christliche Predigten / Die erste bey Verkündigung des christlichen evangelischen Jubelfests (...)*, o. O. 1617; *Christliche Evangelische Lutherische Jubel-Predigten / auf das Erste hohe Lutherische Jubelfest (...)*, gehalten durch die vier Doctores und Professores der Theologischen Facultet in der Universitet Wittenberg, Wittenberg 1618; MATTHIAS HOË VON HOËNEGG, *ChurSächsische Evangelische Jubelfreude in der Churfürstlichen Sächsischen Schloßkirchen zu Dresden (...)*, Leipzig 1617; JOHANN SCHREITER, *Zwo Jubelpredigten Aus Offenbahrung Johannis (...)* bey angestellten Evangelischen Jubelfeste (...), Leipzig 1618.

¹⁰⁰ Volkstümliche Festbräuche erfreuten sich hingegen als kurioses Beiwerk bei höfischen Festen äußerster Beliebtheit, vgl. FRIEDRICH SIEBER, *Volk und volkstümliche Motive im Festwerk des Barocks*. Dargestellt an Dresdner Bildquellen (Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Volkskunde, Bd. 21), Berlin 1960.

¹⁰¹ Beim Reformationsjubiläum 1617 ging etwa die Initiative zunächst von den Wittenberger Theologen aus, die eine universitäre Feier in Dresden beantragten. Diese Festinitiative scheint völlig unbeeinflusst von den hochpolitischen Vorgängen im Reich gewesen zu sein, wo sowohl die reformierte Kurpfalz als auch der Papst eine Vereinnahmung des historischen Datums für die eigenen Interessen anstrebten; vgl. SächsHStA Dresden, Loc. 7423/2, Tl. 14, fol. 78, Brief des Dekans der Wittenberger Theologischen Fakultät an den Kurfürsten Johann Georg. Der Dekan sprach zunächst nur von einer Feier *in unserm Collegio* und führte an, man könne dieses Ereignis *auch andern gemeinen zue nachrichtung bekandt machen*. Zum päpstlichen Jubeljahr IRIS LOOSEN, *Die „universalen Jubiläen“ unter Papst Paul V.*, in: Müller (Hg.), *Das historische Jubiläum* (wie Anm. 1), S. 117–137, besonders S. 128 ff.

¹⁰² Zu dem oft handgreiflichen Gegensatz von Volkskultur und gelehrter Lebenswelt; vgl. NORBERT SCHINDLER, *Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit*, Frankfurt/Main 1992.

Die Formen späthumanistischer Gelehrsamkeit mit einem ausgeprägten Geschichtsdenken und -bewußtsein verbanden sich vor allem, aber nicht nur in dem Universitätsfest 1609 mit einem dezidierten Bekenntnis zum Luthertum. Natürlich variierten beide Bestandteile der Feiern adressatenspezifisch, wohl auch deshalb, weil man bei den städtischen Kirchgängern kaum die nötigen Vorkenntnisse für wissenschaftliche Diskurse voraussetzen konnte, doch beide fanden sich ebenfalls in den Dokumenten zur Zentenarfeier der Reformation wieder.

Analog zu dieser inhaltlichen Orientierung an den beiden Grundfesten bildungsbürgerlicher Werte im 16. und 17. Jahrhundert weist auch die äußere Form der Feiern, der würdevolle Vortrag der lutherischen Predigt, auf die universitäre Sozialisierung der intellektuellen Funktionselite in Landeskirche, Universitäten und städtischer Verwaltung hin. Diese Gruppe kann somit, ohne die maßgeblichen adligen Funktionsträger im Dresdner Rat etwa ganz vergessen zu wollen, als eigentliche Trägergruppe beider Jubiläen verstanden werden.¹⁰³ Insofern spiegelt die ‚Karriere‘ der Festform des Jubiläums im 16. Jahrhundert auch die soziale Erfolgsgeschichte einer bürgerlichen Bildungselite wider.¹⁰⁴

Angesichts dieses zahlenmäßig vergleichsweise geringen Träger- oder Urheberkreises scheint es verwunderlich, welch wichtige Rolle den Jubiläumsfeiern dann doch zugesprochen wurde. Der staatstragende Charakterzug des Jubiläums bietet dafür wohl die beste Erklärung. Die Jubiläumsfeier zum Reformationsjubiläum diente als angemessener Rahmen für die dynastische Selbstdarstellung sowie die konfessionelle und politische Standortklärung des wettinischen Kurfürstentums.¹⁰⁵ Ähnliche agitatorische Anliegen fanden sich auch in der Feier zum

¹⁰³ Auch die Arbeiten Hartmut Zwahr zum bald nach 1617 folgenden Buchdruckjubiläum weisen, so meine ich, auf diesen bürgerlichen Hintergrund des Jubiläums hin. HARTMUT ZWAHR, *Inszenierte Lebenswelt. Jahrhundertfeiern zum Gedenken an die Erfindung der Buchdruckerkunst. Buchgewerbe, Buchhandel und Wissenschaft*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 22 (1996), S. 5–18; HARTMUT ZWAHR, *Zur Entstehung eines nationalen Gedächtnisses. Die Leipziger Jahrhundertfeiern zum Gedenken an die Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern*, in: Katrin Keller (Hg.), *Feste und Feiern. Zum Wandel städtischer Festkultur in Leipzig*, Leipzig 1994, S. 117–135; vgl. auch WOLFGANG FLÜGEL, *Zwischen Tradition und Innovation. Das Buchdruckerjubiläum von 1640*, in: *NASG* 71 (2000), S. 125–146.

¹⁰⁴ Anton Schindling hat in seiner Studie zur Straßburger Hochschule auf die Bedeutung des humanistischen Gelehrtentums als Leitbild für das Bürgertum und die Bedeutung für dessen Selbstdarstellung hingewiesen; vgl. SCHINDLING, *Humanistische Hochschule* (wie Anm. 40), S. 397.

¹⁰⁵ Vgl. zum Reformationsjubiläum 1617 allgemein HANS-JÜRGEN SCHÖNSTÄDT, *Antichrist, Weltheilsgeschehen und Gottes Werkzeug. Römische Kirche, Reformation und Luther im Spiegel des Reformationsjubiläums 1617* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Abendländische Religionsgeschichte, Bd. 88), Wiesbaden 1978; RUTH KASTNER, *Geistlicher Rauffhandel. Form und Funktion der illustrierten Flugblätter zum Reformationsjubiläum 1617 in ihrem historischen und publizistischen Kontext* (Mikrokosmos, Bd. 11), Frankfurt/Main 1982; JOHANNES BURKHARDT, *Reformations- und Lutherfeiern. Die Verbürgerlichung der reformatorischen Jubiläumskultur*, in:

Leipziger Universitätsjubiläum. Eine Instrumentalisierung der Geschichte, die bis zur mythologischen Verklärung der Gründungszusammenhänge reichen konnte, war fester Bestandteil beider Feiern. In dieser überhöhten Form der Darstellung eigener Geschichte gleichen sich sowohl der Leipziger universitätsgeschichtliche Gründungsmythos als auch die Darstellung der göttlich legitimierten Reformation und ihres Wegbereiters Luther.¹⁰⁶ Erstaunlicherweise sind es ausgerechnet Universitätsgelehrte, die für die mythische Überzeichnung der Geschichte verantwortlich waren und die damit die beiden Ereignisse, Reformation und Universitätsgründung, dem eigentlichen wissenschaftlichen Diskurs entzogen haben. Dies wirft einerseits ein erhellendes Licht auf das Wissenschaftsverständnis vor der Aufklärung und andererseits auf die Bedeutung der Interpretationshoheit über Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert. Die Darstellung der eigenen Geschichte ist in beiden Fällen, sowohl bei der Geschichte der Leipziger Hochschule als auch bei der Reformationsgeschichte, mit einem legitimatorischen und auch mit einem pädagogischen Aspekt verbunden.

Mit der Verdeutlichung des göttlichen Auftrags Luthers sollte eine unangreifbare Legitimation der lutherischen Reformation erreicht werden.¹⁰⁷ Ebenso sollte die mythologische Überformung der Leipziger Universitätsgründung, aber auch die Darstellung des großen Nutzens der Hochschule für die Stadt und das Land, solch eine Wirkung bei den Zuhörern erzielen. Die Rückblicke der Theologen und

Dieter Düding/Peter Friedemann/Paul Münch (Hg.), *Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg*, Reinbek 1988, S. 212–236; außerdem ANGELIKA MARSCH, *Bilder zur Augsburger Konfession und ihren Jubiläen*, Weissenhorn 1980; zu den sächsischen Jubiläumsfeiern: FRIEDRICH LOOFS, *Die Jahrhundertfeier der Reformation an den Universitäten Wittenberg und Halle 1617, 1717 und 1817*, in: *Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen* 14 (1917), S. 3–52; HELGA ROBINSON-HAMMERSTEIN, *Sächsische Jubelfreude*, in: Hans-Christoph Rublack (Hg.), *Die lutherische Konfessionalisierung in Deutschland* (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 197), Gütersloh 1992, S. 460–494; SIEGFRIED HOYER, *Reformationsjubiläen im 17. und 18. Jahrhundert*, in: Keller (Hg.), *Feste und Feiern* (wie Anm. 103), S. 36–48; neuerdings WOLFGANG FLÜGEL, *100 Jahre danach – Das Reformationsgedenken von 1617*, in: *Das albertinische Sachsen und die Reformation* (Dresdner Hefte, Bd. 73), Dresden 2003, S. 93–100.

¹⁰⁶ Diese Sichtweise wurde durch die Auswahl der alttestamentalischen Predigttexte unterstrichen; vgl. SCHÖNSTÄDT, *Antichrist* (wie Anm. 105), S. 200 ff. und 286 ff. Vor allem die Offenbarung des Johannes (Joh. 14), Sach. 14, Mal. 3 und Dan. 12 wurde auf die Person des Reformators bezogen; vgl. ZEEDEN, *Luther und die Reformation im Urteil* (wie Anm. 30), S. 79.

¹⁰⁷ Die Überhöhung der Gestalt Luthers trug fast schon hagiographische Züge, wiewohl gar nicht so sehr die Person des Reformators selbst im Mittelpunkt des Interesses stand, sondern vielmehr sein göttlicher Auftrag betont wurde; vgl. *Christliche Evangelische Lutherische Jubel-Predigten* (wie Anm. 99), S. 239; LEYSER, *Drey christliche Predigten* (wie Anm. 99), S. 86 und 87 f.; ZEEDEN, *Luther und die Reformation im Urteil* (wie Anm. 30), S. 86 ff.

Universitätsprofessoren auf die Vergangenheit dienten also nicht einem wie auch immer gearteten wissenschaftlichen Interesse am Untersuchungsgegenstand, sondern offenbarten mehr oder weniger eindeutige politische Intentionen.

Besonders deutlich wurde dieser Impetus bei den Festpredigten, einer Vermittlungsform, die also den ursprünglich gelehrten Zuhörerkreis stark erweiterte und der somit auch eine Schlüsselrolle für die Verbreitung eines ‚gelenkten‘ Geschichtsbildes zukam.¹⁰⁸ Die Predigten sollten der Belehrung einer breiten Zuhörerschaft dienen und dies merkte man ihrem Ton auch an. Ob und wie eine solche Belehrung erfolgreich war, vermag man schwerlich zu überprüfen. Der doch etwas trockene Inhalt der manchmal zudem sehr weitschweifigen Ausführungen der Theologen mag die Aufnahmefähigkeit der Zuhörer des öfteren auf die Probe gestellt haben. Ist die eigentliche Breitenwirkung der Jubiläumsfeiern also im nachhinein schwer abzuschätzen, so mag es freilich auch genügen, die Intentionen der gelehrten Redner im einzelnen herauszufinden.

Anhand des Leipziger Universitätsjubiläums von 1609 waren diese mit einer Verbesserung des ‚Images‘ der Universität gegenüber Stadt und Landesherrn, dem Rekurs auf die lange Tradition der Universitätsautonomie und damit der Abgrenzung gegen Einflußversuche von eben diesen beiden Seiten und mit einer positiven Umdeutung der Geschichte der eigenen Institution greifbar. Beim Reformationsjubiläum wurden durch die Vermittlung eines dezidiert lutherischen Geschichtsbildes auch gerade im Hinblick auf das Kaisertum¹⁰⁹ und die eigene lutherische

¹⁰⁸ Anhand des Reformationsjubiläums wird dies zum Beispiel bei der Darstellung einer historischen Mission des Hauses Sachsen für das Luthertum deutlich. So etwa in einem weitverbreiteten Flugblatt, das Luther und Melanchthon umrahmt von Kurfürst Johann Georg und seinem ernestinischen Vorgänger Friedrich dem Weisen zeigte; vgl. WOLFGANG HARMS (Hg.), *Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts*, 4 Bde., München/Tübingen 1980–1989, hier Bd. 2, Nr. 124. Auch die kursächsischen Theologen kamen dem obrigkeitlichen Repräsentationsbedürfnis nach, indem etwa der Oberhofprediger Hoë von Hoënegg von den sächsischen Kurfürsten als *Assertores, Vertreter und vertheidiger der Evangelischen Lehr* sprach, vgl. HOË VON HOËNEGG, *ChurSächsische Evangelische JubelFrewde* (wie Anm. 99), S. 75; *Christliche Evangelische Lutherische Jubel-Predigten* (wie Anm. 99), S. 65 und 82.

¹⁰⁹ Ein bemerkenswertes Beispiel ist die Darstellung der habsburgischen Kaiser als ‚verkappte‘ Lutheraner durch den Oberhofprediger Hoë von Hoënegg, vgl. HOË VON HOËNEGG, *Parasceve* (wie Anm. 99), S. 124; HOË VON HOËNEGG, *ChurSächsische Evangelische JubelFrewde* (wie Anm. 99), S. 96. Zur Diskussion über die konfessionelle Neutralität des Reichsoberhauptes HEINZ DUCHHARDT, *Protestantisches Kaisertum und Altes Reich. Die Diskussion um die Konfession des Kaisers in Politik, Publizistik und Staatsrecht* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Bd. 87), Wiesbaden 1977, bes. S. 52 ff.; THOMAS NICKLAS, *Um Macht und Einheit des Reiches. Konzeption und Wirklichkeit der Politik bei Lazarus von Schwendi (1522–1583)* (Historische Studien, Bd. 442), Husum 1995, S. 104 ff.

Landeskirche,¹¹⁰ aber auch bei der überhöhten Darstellung der Reformation und Martin Luthers als Teil des göttlichen Heilsplans solche Intentionen sichtbar.¹¹¹

In der Schärfe der konfessionellen Auseinandersetzungen, die nicht allein auf die *Grewel des Bapstumbs*¹¹² gerichtet waren, sondern auch auf die *Sacramentirer und Calvinisten* abzielten,¹¹³ wurde der (unheilvolle) Geist der Zeit deutlich.¹¹⁴ In diesem Punkt wird auch die Verschränkung von mentalen und politischen Faktoren spürbar, die für Mitlebende meist eine undurchdringbare Melange von ‚gefühlter Geschichte‘ bildet, in der sich subjektiv geprägte Erfahrungen und objektiv nachweisbare Ereignisse überlagern. Nur so und auf diese Weise sind etwa die Überlegungen des schreibenden Ulmer Schusters Hans Heberle (1597–1677) über die Bedeutung des Reformationsjubiläums für den Beginn des Dreißigjährigen Krieges zu verstehen,¹¹⁵ die auch als Aussagen eines Kronzeugen über die „fatale Wirkung des Terminzwanges in der Geschichte“ interpretiert worden sind.¹¹⁶ Eine geistige Mobilmachung für den nachfolgenden großen Krieg durch das Reformationsjubiläum kann am sächsischen Beispiel nicht ohne weiteres bestätigt werden.

¹¹⁰ Das Selbstbewußtsein der kursächsischen Theologen als Glieder der Kirche, in der die Reformation Luthers seinen Ausgang genommen hatte, wurde in zahlreichen Predigten deutlich; vgl. SCHMUCK, Drey Jubelfests Predigten (wie Anm. 99), S. 27; LEYSER, Drey christliche Predigten (wie Anm. 99), S. 44; so auch der Wittenberger Theologe Friedrich Balduin in seiner Vorbereitungspredigt vom 26. Oktober 1617 in der Lutherstadt, vgl. Christliche Evangelische Lutherische Jubel-Predigten (wie Anm. 99), S. 6 f. Berühmt ist die Aussage des Oberhofpredigers Hoë von Hoënegg in Abwandlung des 76. Psalms: *Gott ist in Sachsen bekandt / in Deutschland ist sein Name herrlich / zu Dreßden ist sein Gezelt / und seine Wohnung an vielen Orten*; HOË VON HOËNEGG, Parasceve (wie Anm. 99), S. 38; dazu neuerdings auch MICHAEL BEYER/ANDREAS GÖSSNER/GÜNTHER WARTENBERG (Hg.), Kirche und Regionalbewußtsein in Sachsen im 16. Jahrhundert (Leipziger Studien zur Erforschung von Regionenbezogenen Identifikationsprozessen, Bd. 10), Leipzig 2003.

¹¹¹ HOË VON HOËNEGG, Parasceve (wie Anm. 99), S. 126; LEYSER, Drey christliche Predigten (wie Anm. 99), S. 81.

¹¹² Pars pro toto: HOË VON HOËNEGG, Parasceve (wie Anm. 99), S. 122 f.

¹¹³ HOË VON HOËNEGG, Parasceve (wie Anm. 99), S. 3; SCHMUCK, Drey Jubelfests Predigten (wie Anm. 99), S. 43.

¹¹⁴ Einen Überblick zur politischen Geschichte der Zeit liefern: VOLKER PRESS, Kriege und Krisen. Deutschland 1600–1715 (Neue deutsche Geschichte, Bd. 5), München 1991, bes. S. 161 ff.; MAXIMILIAN LANZINNER, Konfessionelles Zeitalter 1555–1618 (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 10), Stuttgart 2001, S. 172–203; MORIZ RITTER, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555–1648), 3 Bde., Stuttgart 1889/1895/1908, hier besonders Bd. 2.

¹¹⁵ GERD ZILLHARDT (Hg.), Der Dreißigjährige Krieg in zeitgenössischer Darstellung. Hans Heberles „Zeytregister“ (1618–1672). Aufzeichnungen aus dem Ulmer Territorium. Ein Beitrag zu Geschichtsschreibung und Geschichtsverständnis der Unterschichten (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 13), Ulm 1975, fol. 8 (S. 93).

¹¹⁶ JOHANNES BURKHARDT, Die kriegstreibende Rolle historischer Jubiläen im Dreißigjährigen Krieg und im Ersten Weltkrieg, in: Johannes Burkhardt (Hg.), Krieg und Frieden in der historischen Gedächtniskultur, München 2000, S. 91–102, hier S. 98.

Im lutherischen Kursachsen standen die Fahnen keineswegs auf ‚Sturm‘, was angesichts der traditionellen Leitlinien der Dresdner Politik nicht verwunderlich war.¹¹⁷ Doch ob sich auch im Reich die konfessionelle Polemik des Reformationsjubiläums überhaupt graduell von den gewöhnlichen Ausfällen der konfessionellen Gegner des 16. Jahrhunderts unterschied, darf mehr als bezweifelt werden.

In den beiden Jubiläumsfeiern der Jahre 1609 und 1617 vermischte sich die ‚gefühlte Geschichte‘ der Zeitgenossen mit unbestreitbarem Faktenwissen. Wie an der Verklärung der Gründungsgeschichte der Universität gezeigt werden konnte, hatte selbst der stark überzeichnete Mythos einen ‚wahren‘ Kern. Und auch diese Verklärung wirkte wiederum in die konkreten politischen, rechtlichen und sozialen Bedingungsfelder der Hochschule im frühneuzeitlichen Territorialstaat zurück. Für Historiker ist eine solche Verschränkung unterschiedlicher Faktoren, ‚weicher‘ mentaler und ‚harter‘ politischer, ohne Zweifel eine interessante Herausforderung, die das heutige Bild von der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg bereichern kann.

¹¹⁷ Vgl. dazu AXEL GOTTHARDT, „Politice seint wir Bäpstisch“. Kursachsen und der deutsche Protestantismus im frühen 17. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 20 (1993), S. 275–319; FRANK MÜLLER, Kursachsen und der Böhmisches Aufstand 1618–1622 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, Bd. 23), Münster 1997, S. 52 f.

Die Entwicklung der deutschen Literatur im 19. Jahrhundert ist ein Prozess, der sich in mehreren Schritten vollzieht. Zunächst ist die Romantik zu nennen, die in der ersten Hälfte des Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht. Sie ist eine Bewegung, die sich gegen die Aufklärung und den Rationalismus richtet und die Bedeutung der Natur, der Emotionen und der Individualität betont. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts tritt die Realismus ein, der sich auf die Darstellung der gesellschaftlichen Wirklichkeit konzentriert. Dieser wird von der Naturalismus abgelöst, der eine noch strengere Darstellung der Natur anstrebt. In der dritten Hälfte des Jahrhunderts tritt die Moderne ein, die sich durch ihre Abkehr von den traditionellen Formen und Themen auszeichnet. Die Moderne ist eine Bewegung, die die Grenzen zwischen Kunst und Leben aufhebt und die Bedeutung der Kunst in der Gesellschaft betont. Die Entwicklung der deutschen Literatur im 19. Jahrhundert ist ein Prozess, der sich in mehreren Schritten vollzieht.

Die Entwicklung der deutschen Literatur im 19. Jahrhundert ist ein Prozess, der sich in mehreren Schritten vollzieht. Zunächst ist die Romantik zu nennen, die in der ersten Hälfte des Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht. Sie ist eine Bewegung, die sich gegen die Aufklärung und den Rationalismus richtet und die Bedeutung der Natur, der Emotionen und der Individualität betont. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts tritt der Realismus ein, der sich auf die Darstellung der gesellschaftlichen Wirklichkeit konzentriert. Dieser wird von der Naturalismus abgelöst, der eine noch strengere Darstellung der Natur anstrebt. In der dritten Hälfte des Jahrhunderts tritt die Moderne ein, die sich durch ihre Abkehr von den traditionellen Formen und Themen auszeichnet. Die Moderne ist eine Bewegung, die die Grenzen zwischen Kunst und Leben aufhebt und die Bedeutung der Kunst in der Gesellschaft betont. Die Entwicklung der deutschen Literatur im 19. Jahrhundert ist ein Prozess, der sich in mehreren Schritten vollzieht.

Die Entwicklung der deutschen Literatur im 19. Jahrhundert ist ein Prozess, der sich in mehreren Schritten vollzieht. Zunächst ist die Romantik zu nennen, die in der ersten Hälfte des Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht. Sie ist eine Bewegung, die sich gegen die Aufklärung und den Rationalismus richtet und die Bedeutung der Natur, der Emotionen und der Individualität betont. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts tritt der Realismus ein, der sich auf die Darstellung der gesellschaftlichen Wirklichkeit konzentriert. Dieser wird von der Naturalismus abgelöst, der eine noch strengere Darstellung der Natur anstrebt. In der dritten Hälfte des Jahrhunderts tritt die Moderne ein, die sich durch ihre Abkehr von den traditionellen Formen und Themen auszeichnet. Die Moderne ist eine Bewegung, die die Grenzen zwischen Kunst und Leben aufhebt und die Bedeutung der Kunst in der Gesellschaft betont. Die Entwicklung der deutschen Literatur im 19. Jahrhundert ist ein Prozess, der sich in mehreren Schritten vollzieht.

Kursächsische Exulantenaufnahme im 17. Jahrhundert

Zwischen zentraler Dresdner Politik und lebensweltlicher Bindung lokaler Machttträger an der sächsisch-böhmischen Grenze

von
WULF WÄNTIG

Im August 1667 begab sich der kurfürstlich sächsische Bauschreiber des Amtes Frauenstein im Erzgebirge, Georg Schade, nach Nassau. Das Dorf, südlich des Amtssitzes an der alten Straße nach Böhmen gelegen, gehörte wie alle anderen Gemeinden dieses Grenzabschnitts seit dem Frühjahr zum Hauptzuzugsgebiet umfangreicher Zuwanderungen aus den angrenzenden böhmischen Dörfern.¹ Späte Ausläufer der 1620 aufgenommenen Rekatholisierung Böhmens hatten 20 Jahre nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges auch das böhmische Erzgebirge erreicht und eine große Zahl seiner Bewohner zur Flucht über die Grenze ins lutherische Sachsen bewogen.² In enger Zusammenarbeit mit seinem direkten Vorgesetzten, Amtsschösser Martin Schüler, war Bauschreiber Schade mit der Unterbringung der Zuzügler befaßt, die eine Vielzahl von Einzelentscheidungen und individuellen Lösungen erforderte. So auch in Nassau: Im Dorf angelangt, ließ Schade die Spitzen der Gemeinde im Gericht zusammenkommen und legte ihnen einen konkreten Fall zur Beratung vor: Am 20. März 1667 war Andreas Büttner, Müller im böhmischen Moldau (Moldava), das zur Grundherrschaft Liebshausen (Libčeves) gehörte,³ zunächst nach Holzhau geflohen.⁴ Bauschreiber und Amtsschösser hatten ihm auf

¹ Zur Topographie des hier behandelten Gebietes vgl. Östliches Erzgebirge. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme im Gebiet von Frauenstein/Nassau (Werte der deutschen Heimat, Bd. 10), Berlin 1966.

² Vgl. im Überblick GEORG LOESCHE, Die böhmischen Exulanten in Sachsen (Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Österreich, Bd. 42–44), Wien 1923, S. 512–515, 534–537; ausführlich WULF WÄNTIG, Rekatholisierung, Alltag und Migration in der Frühen Neuzeit. Exulanten im böhmisch-sächsischen Grenzraum im 17. Jahrhundert, phil. Diss. Chemnitz 2003, S. 102–184.

³ Zu den grundherrschaftlichen Besitzzusammenhängen vgl. KAREL DOSKOČIL, Popis Čech r. 1654. Souhrnný index obcí k berní rule, Praha 1953–1954, S. 364, 372. – Den bis 1945 deutschsprachigen Orten des böhmischen Erzgebirges werden im folgenden ihre heute gebräuchlichen tschechischen Namen in Klammern beigegeben, um die Orientierung zu erleichtern; vgl. Ortslexikon der böhmischen Länder 1910–1965, hrsg. von HERIBERT STURM u. a., München 21995.

⁴ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden: SächsHStA Dresden), Geheimer Rat/Geheimes Archiv (im folgenden: GA), Loc. 10333/6, fol. 22: Aussage der Gerichte

sein Aufnahmeersuchen hin die seit Jahren kriegsbedingt leerstehende Nassauer Mühle angeboten. Büttner willigte nach längerem Taktieren ein, das verfallene Anwesen wieder aufzubauen, und sollte dafür Sonderkonditionen in Abgaben und Diensten erhalten. Unter anderem hatte ihm Martin Schüler 16 abgabenfreie Jahre zugesichert; Georg Schade verhandelte mit dem Müller über die Art der zu leistenden Spann- oder aber Handdienste.⁵ Da vor allem die letztgenannten Sonderbedingungen das Zusammenleben im Dorf und das gemeinsame Verhältnis zur Obrigkeit beeinflussten, bemühte sich der Bauschreiber nun um die Zustimmung der Gemeinde wie auch der einzelnen Bewohner. Nach intensiver Aussprache konnte er am Abend Amtsschösser Martin Schüler die Nachricht überbringen, die Befragten hätten angesichts von Büttners Herkunft aus der Nachbarschaft und seines Status als Glaubensflüchtling auf breiter Front zugestimmt.⁶ Andreas Büttner konnte die Mühle somit unmittelbar in seinen Besitz nehmen und wurde, wie zahlreiche Flüchtlinge dieser Monate, in die kurfürstliche Untertänigkeit aufgenommen.

Die Szene im Nassauer Dorfgericht konzentriert auf engem Raum die Kernelemente eines historischen Vorgangs, dem in der sächsischen Frühneuzeithistoriographie seit dem 19. Jahrhundert besonderer Stellenwert zugemessen worden ist: der Aufnahme böhmischer Glaubensflüchtlinge, sogenannter *Exulanten*, in Sachsen unter Kurfürst Johann Georg I. (1611–1656) und seinem Sohn Johann Georg II. (1656–1680). Die im Fall des Moldauer Müllers widergespiegelten Elemente werden dabei in der Regel als Bestandteile eines geschlossenen Deutungszusammenhangs behandelt, der die Geschichtsschreibung zeitweise als regelrechter Exulantenmythos dominiert hat.⁷ Andreas Büttner, vor den Jesuitenmissionaren in seinem Heimatort geflohen, bietet sich als Prototyp des standhaften Exulanten an, der, von katholischer Intoleranz vertrieben, sein Hab und Gut um des Glaubens willen zurückläßt. Die Nassauer Gemeinde vollzieht im Alltagsgeschichtlichen, was die Beamten Schade und Schüler politikgeschichtlich betreiben: die bereitwillige Aufnahme und Förderung protestantischer Glaubensverwandter aus dem rekatholisierten Böhmen im Heimatland der Reformation. Die seitens der Verwaltung angestrebte Wiederbesetzung der Nassauer Mühle

von Holzhau vor dem Amtschösser Schüler, Frauenstein, 18. März 1667 [st. v.]; SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 9: Die Landesregierung an Martin Schüler, Dresden, 19. Juni 1667 [st. v.]; ebd., Nr. 10: Der Kurfürst an denselben, Dresden, 28. Juni 1667 [st. v.].

⁵ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 66: Georg Schade an Martin Schüler, Rechenberg, 2. August 1667 [st. v.], vormittags. Das Mühlengut war ursprünglich ein Pferdeerbe, also mit Spanndiensten belegt gewesen. Büttner versuchte, diese in Handdienste umwandeln zu lassen, indem das Gut zu einem Handerbe umgestuft werden sollte. Der letztendliche Kompromiß bestand in der Reduzierung der Pferdedienste von zwei auf ein Gespann.

⁶ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 65: Georg Schade an Martin Schüler, Rechenberg, 2. August 1667 [st. v.], nachmittags.

⁷ Vgl. WULF WÄNTIG, Der Weg ins Exil – der Weg in den Mythos. Böhmisches Emigranten als „Exulanten“ in der oberlausitzischen Geschichte und Historiographie, in: Die Oberlausitz im frühneuzeitlichen Mitteleuropa. Politik – Wirtschaft – Kultur, hrsg. von Joachim Bahlcke, im Druck.

steht für den Versuch, mit Hilfe der Zuzügler die Lücken des Dreißigjährigen Krieges zu schließen; daß dieser Lückenschluß durch Subventionen und Abgabenerleichterungen gefördert wird, liegt dabei auf einer Linie mit der klassischen historiographischen Interpretation, derzufolge weitsichtige Großzügigkeit in der Exulantenansiedlung dazu beigetragen habe, aus der konfessionspolitisch motivierten Vertriebenenaufnahme heraus zugleich wirtschaftliche Vorteile für die Wiederaufbauphase nach 1650 zu ziehen.⁸

Die scheinbare Deckungsgleichheit zwischen der Nassauer Ansiedlungsgenehmigung vom August 1667 und dem historiographisch identifizierten übergeordneten Prozeß einer Exulanten-Ansiedlungspolitik im 17. Jahrhundert wird auf den folgenden Seiten dazu dienen, eine neue Perspektive auf die Geschichte der Exulanten in Sachsen zu präsentieren. In der Gegenüberstellung von Zentrum und Peripherie kursächsischer Geschichte, so wird sich erweisen, löst sich die ‚große Erzählung‘ von der umfassend bereitwilligen und wirtschaftlich vorausschauenden Exulantenaufnahme im protestantischen Kurfürstentum auf.⁹ Aus der Untersuchung der konkreten Hintergründe auf beiden Ebenen – in Dresden wie in Frauenstein – ergibt sich schließlich die Frage, was am Ende ihrer umfassenden Dekonstruktion an die Stelle der traditionellen Exulantengeschichte zu treten hat.

I. Kurfürst, Landesregierung und Oberhofprediger: Die Politik der Dresdner Zentrale

Amtsschösser Martin Schüler handelte, als er dem Moldauer Müller 16 Freijahre für das Nassauer Mühlengut einräumte, nicht auf eigene Rechnung. Als Verwalter des Amtes Frauenstein war er verantwortlich für die Wirtschaftsführung des kurfürstlichen Eigenbesitzes an Dörfern, Wäldern und Wildbahnen.¹⁰ Damit wirkte

⁸ Vgl. CHRISTIAN ADOLPH PESCHECK, Die böhmischen Exulanten in Sachsen, Leipzig 1857; LOESCHE, Exulanten (wie Anm. 2). – Zur historiographiegeschichtlichen Einordnung des Exulantenphänomens vgl. WÄNTIG, Weg ins Exil (wie Anm. 7).

⁹ Zum Konzept einer Betrachtung historischer Großphänomene „von ihrem Rand her“, in der Kontrastierung eines von der Historiographie konstruierten Zentrums mit dessen Peripherie, vgl. die grundsätzlichen Überlegungen bei HANS MEDICK, Grenzziehungen und die Herstellung des politisch-sozialen Raumes. Zur Begriffsgeschichte und politischen Sozialgeschichte der Grenzen in der Frühen Neuzeit, in: Literatur der Grenze – Theorie der Grenze, hrsg. von Richard Faber/Barbara Naumann, Würzburg 1995, S. 211–224; und als exemplarische Umsetzungen PETER SAHLINS, Boundaries. The Making of France and Spain in the Pyrenees, Berkeley 1989; HARRIET G. ROSENBERG, A Negotiated World. Three Centuries of Change in a French Alpine Community, Toronto 1988; CHRISTOPH MOTSCH, Grenzgesellschaft und frühmoderner Staat. Die Starostei Draheim zwischen Hinterpommern, der Neumark und Großpolen (1575–1805) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 164), Göttingen 2001.

¹⁰ Zur sächsischen Ämterverfassung in der Frühen Neuzeit vgl. allgemein KARLHEINZ BLASCHKE, Die Ausbreitung des Staates in Sachsen und der Ausbau seiner räumlichen Verwaltungsbezirke, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 91 (1954), S. 74–109; DERS.,

er in der Exulantenfrage im Interesse und Namen Johann Georgs II. Zudem berührte die Aufnahme böhmischer Untertanen unmittelbar Fragen der fürstlichen Diplomatie zwischen Dresden und Prag bzw. Wien, die folglich direkt zwischen kurfürstlicher und kaiserlicher Zentrale ausgehandelt werden mußten.¹¹ Die Aufnahme Andreas Büttners und der übrigen Bewohner aus insgesamt acht böhmischen Grenzdörfern südlich von Frauenstein, die zwischen 1667 und 1669 von der Rekatholisierung betroffen waren,¹² bildet damit auf einer ersten Ebene ein Problem, das die Frage nach den Grundlinien kurfürstlich sächsischer Politik im 17. Jahrhundert aufwirft. Neben der Aufnahme- und allgemein der Konfessionspolitik der Kurfürsten sind zugleich ihre politischen Maximen im Umgang mit Kaiser und protestantischem Deutschland berührt. Daß die Niederlassung Andreas Büttners auf dem Nassauer Mühlengut so intensiv durch die kurfürstlichen Beamten vorbereitet und unter weitreichenden Zugeständnissen betrieben wurde, scheint dabei das traditionelle Bild von der Exulantenaufnahme als sächsischer Spielart brandenburg-preußischer Peuplierung zu bestätigen, hier zusätzlich getragen von der väterlich-evangelischen Fürsorge des Hauptes der Protestanten im Reich.¹³ Beide Bestandteile des Bildes – Konfession und wirtschaftlicher Nutzen – finden sich traditionell in den übergreifenden Zusammenhang der Jahrzehnte seit 1620 eingebettet, dem Jahr, in dem mit der Niederlage der protestantischen Stände in der Schlacht am Weißen Berg der Exodus böhmischer Protestanten aus dem Königreich einsetzte. Hier liegen die Wurzeln der klassischen Exulantenerzählung, die den Bogen über Nachkriegszeit und zweite Jahrhunderthälfte bis ins 18. Jahrhundert schlägt und die Aufnahme und Integration der Immigranten als Glaubensflüchtlinge zu einem zentralen Moment sächsischer Frühneuzeitgeschichte stilisiert.¹⁴

Zur Behördengeschichte der kursächsischen Lokalverwaltung, in: *Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft*, Berlin 1956, S. 343–363; zu Amt und Aufgaben des Amtsschössers im 17. Jahrhundert vor allem letzteres, S. 353.

¹¹ WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 606–632.

¹² Die Dörfergruppe um Moldau (Moldava), Georgendorf (Český Jiřetín) und Fleyh (Fláje) stellte eine der Nachzüglerregionen an der Grenze dar, in denen die Rekatholisierung, die in den Regionen des Landesinneren gegen 1655 als weitgehend abgeschlossen gelten konnte, aus verschiedenen Gründen zunächst ausgeblieben war. Diese Regionen gelangten erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nach und nach in den Blick von Statthaltereien und Erzbischöfen in Prag. Vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 103–135. Zu den Phasen der Rekatholisierung in Böhmen vgl. JAROSLAV KADLEC, *Rekatolizace v Čechách*, in: *Pražské arcibiskupství 1344–1994*, hrsg. von Zdeňka Hledíková/Jaroslav V. Polc, Praha 1994, S. 129–149; JOSEF HANZAL, *Rekatolizace v Čechách – její historický smysl a význam*, in: *Sborník Historický* 37 (1990), S. 37–91; WINFRIED EBERHARD, *Entwicklungsphasen und Probleme der Gegenreformation und katholischen Erneuerung in Böhmen*, in: *Römische Quartalschrift* 84 (1989), S. 235–257; dazu auch JIŘÍ MIKULEC, *Pobělohorská rekatolizace v českých zemích*, Praha 1992.

¹³ In diesem Sinn formuliert bei RICHARD SCHMERTOSCH VON RIESENTHAL, *Die böhmischen Exulanten unter der kursächsischen Regierung in Dresden*, in: *NASG* 22 (1901), S. 291–343, hier vor allem S. 343.

¹⁴ Vgl. WÄNTIG, *Weg ins Exil* (wie Anm. 7).

Kursächsische Böhmenpolitik und die frühen Emigrationen

Seit dem 16. Jahrhundert verbanden den sächsischen Protestantismus intensive Bindungen mit der lutherischen Reformation in Böhmen. Nicht nur weisen zahlreiche in Nordböhmen und Prag wirkende lutherische Geistliche bis ins 17. Jahrhundert Karrieren auf, die in Sachsen begannen, ins Nachbarland führten, gegebenenfalls von dort zurück auf sächsisches Territorium wechselten und regelmäßig Wirkungsstätten beiderseits der Grenze vereinten.¹⁵ Auch auf der Ebene materieller Unterstützung durch Stiftungen sowie politisch, seitens des kurfürstlichen Hofes, läßt sich Engagement für den böhmischen Protestantismus beobachten. Insgesamt ist über das gesamte Jahrhundert der Reformation hin eine breite, alle Handlungsebenen überspannende sächsische Anteilnahme für das Konfessionsgeschehen im Nachbarland nachzuweisen.¹⁶ Sie fand ihren Höhepunkt in landesweiten Feiern zur Verkündung des Majestätsbriefs von 1609.¹⁷ Der durch diesen ermöglichte Aufbau lutherischer Kirchenorganisation in Prag fand Unterstützung auch von sächsischer Seite.¹⁸ Vordergründig im Widerspruch zu dieser Entwicklung war in den beiden Jahren der böhmischen Ständeerhebung bis zum Frühjahr 1620 die politische Ebene in Kursachsen in erster Linie um Neutralität bemüht, so sehr es in der protestantischen Union und auch in Teilen der sächsischen Landstände die Hoffnung auf eine aktive Dresdner Positionierung gegen die katholische Seite gab. Die schließlich vollzogene Kursänderung – an die Seite des Kaisers – stieß das evangelische Lager im Reich dann vollends vor den Kopf.¹⁹ Diese Tatsache bildete für die ältere protestantische Historiographie den Anlaß, die kursächsische Politik mit dem Siegel prinzipienloser Interessenpolitik und des Verrats

¹⁵ Vgl. SIEGFRIED SIEBER, Geistige Beziehungen zwischen Böhmen und Sachsen zur Zeit der Reformation, in: *Bohemia* 6 (1965), S. 146–172, und 7 (1966), S. 128–198; ALFRED ECKERT, Die deutschen evangelischen Pfarrer der Reformationszeit in Nord- und Ostböhmen, Rappenaу-Obergimperm 1977; WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 416–434.

¹⁶ WINFRIED EBERHARD, Die deutsche Reformation in Böhmen 1520–1620, in: *Deutsche in den böhmischen Ländern*, hrsg. von Hans Rothe (Studien zum Deutschtum im Osten, Bd. 25), Köln/Weimar/Wien 1992, S. 103–123.

¹⁷ SIEBER, Beziehungen (wie Anm. 15), Teil 2, S. 131. – Zum Majestätsbrief Rudolfs II. und seinen (konfessionspolitischen) Konsequenzen für Böhmen in der Zeit bis 1618/20 vgl. ausführlich JOACHIM BAHLCKE, Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit. Die Länder der Böhmischnen Krone im ersten Jahrhundert der Habsburgerherrschaft (1526–1619), München 1994, S. 343–360, 382–400.

¹⁸ Vgl. die Zusammenfassung in SIEBER, Beziehungen (wie Anm. 15), Teil 2, S. 156–158.

¹⁹ AXEL GOTTHARD, „Politice seint wir bāpstisch“. Kursachsen und der deutsche Protestantismus im frühen 17. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 20 (1993), S. 275–319, hier S. 285–299; FRANK MÜLLER, Kursachsen und der Böhmischnen Aufstand 1618–1622, Münster 1997, S. 148–355. Daß diese Wendung auch innerhalb Sachsens auf Widerstand stieß, läßt sich etwa am Protest der Wittenberger Professoren 1620 gegen die Teilnahme Sachsens an den kaiserlichen Maßnahmen gegen die Lausitzen und Schlesien nachweisen, vgl. LUDWIG SCHWABE, Kursächsische Kirchenpolitik im dreißigjährigen Kriege (1619–1622), in: *NASG* 11 (1890), S. 282–318, hier S. 310–312.

an der evangelischen Sache zu verstehen.²⁰ Gegenüber dieser Lesart hat die neuere Studie Frank Müllers zur sächsischen Politik zwischen 1618 und 1622 zeigen können, daß es die zentrale Zielsetzung des Dresdner Hofes war, die *Unruhe in Böhmen*²¹ im regionalen Rahmen zu befrieden. Die Strategie, die Angelegenheit dementsprechend nicht als „Religionssache“, sondern als „Regionssache“ zu interpretieren und entsprechend zu handhaben, erscheint in diesem Rahmen nicht als Deckbehauptung für territoriale Interessenpolitik, sondern als schlüssige – weil aus der entsprechenden Analyse der Situation konsequente – Handlungsbasis.²² Ungeachtet dieser Reduktion im Einzelfall lassen sich andere Maßnahmen sächsischer Politik durchaus als Ausdruck einer nicht nur diskursiv vertretenen protestantischen Schutzpolitik Kursachsens interpretieren; so etwa die im Rahmen der 1620 übernommenen Kommission zur Befriedung Schlesiens und der Ober- und Niederlausitz durchgesetzte Bestandssicherung des Protestantismus in diesen drei Ländern.²³ Auch die Proteste gegen die Ausweisung der lutherischen Geistlichen aus Böhmen 1621/22 und die verschiedenen Interzessionen für die Bergstädte Nordwestböhmens sind unmittelbar als Eingriffe in diesem Sinn zu lesen,²⁴ wenn sich auch im Zusammenhang mit dem Bergbau im Gebiet von Platten (Horní Blatná) wirtschaftliche Interessen des Kurfürsten als Teilhaber am dortigen Erzabbau nicht von der Hand weisen lassen.²⁵ Insgesamt aber war die kurfürstliche Politik in den Jahren vor und während des Dreißigjährigen Krieges in stärkerem Maß von einer (reichs)politischen als von einer konfessionellen Linie geprägt.²⁶ Erstere schloß zwar das Postulat einer protestantischen Interessenvertretung ein, aber eben im Sinne eines Ausgleichs zwischen beiden Seiten nach Vorgabe des Augsburger Religionsfriedens, nicht einer anzustrebenden Dominanz der eigenen Konfessionspartei gegenüber einer in allem zu schädigenden katholischen.

²⁰ Zusammenfassend MÜLLER, Kursachsen (wie Anm. 19), S. 2–5; in der Exulanten-geschichtsschreibung urteilt so etwa LOESCHE, Exulanten (wie Anm. 2), S. 100–104.

²¹ Vgl. die Registratur der auf Böhmen bezogenen Akten aus dieser Zeit im SächsHStA Dresden, GA, Loc. 9168/7–9186/1, *Erstes (bis Fünfundsechzigstes) Buch Unruhe in Böhmen*.

²² Der Sachverhalt ausführlich bei MÜLLER, Kursachsen (wie Anm. 19); seine Zusammenfassung ebd., S. 464, 467 f. Das Zitat des Präsidenten des Geheimen Rats, Caspar von Schönberg, von 1619 bei GOTTHARD, Kursachsen (wie Anm. 19), S. 298. Vgl. auch IVO BARTEČEK, *Saská politika a české stavovské povstání*, in: *Sborník Historický* 30 (1984), S. 5–48.

²³ Vgl. zur Kommission von 1620 RUDOLF KÖTZSCHKE/HELLMUT KRETZSCHMAR, *Sächsische Geschichte*, Dresden 1935, Bd. 2, S. 44 f.; zur Sicherung des Protestantismus NORBERT KERSKEN, *Die Oberlausitz von der Gründung des Sechsstädtebundes bis zum Übergang an das Kurfürstentum Sachsen (1346–1635)*, in: *Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts*, hrsg. von Joachim Bahlecke, Leipzig 2001, S. 99–141, hier S. 101 f.; MÜLLER, Kursachsen (wie Anm. 19), S. 468.

²⁴ Zu den Protesten gegen die Pfarrerausweisung (u. a. vom 21. Dezember 1621 st. v.) LOESCHE, Exulanten (wie Anm. 2), S. 391. Interzessionen für die Bergstädte mit dem Argument kursächsischer Schutzfunktion (u. a. 18. Juni 1625 st. v.): ebd., S. 395.

²⁵ LOESCHE, Exulanten (wie Anm. 2), S. 395.

²⁶ GOTTHARD, Kursachsen (wie Anm. 19), S. 315–319; MÜLLER, Kursachsen (wie Anm. 19), S. 463–475.

Verabschiedet man sich vor diesem Hintergrund von dem in der älteren Forschung als selbstverständlich angenommenen Primat der Konfession in diesem Krieg,²⁷ lassen sich auch Fragen der Exulantenbehandlung aus den ersten Jahren nüchterner erfassen, als dies der protestantischen Historiographie bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts möglich war. Daß es etwa zwischen 1620 und 1622 zu Beschlagnahmungen von Emigrantenbesitz in sächsischen Städten kam, die zwar von einer kaiserlichen Bitte um Unterstützung der Strafmaßnahmen nach dem Aufstand begleitet waren, aber in erster Linie auf Initiative und ausschließlich zugunsten der kurfürstlichen Administration zustande kamen, ist ebensowenig als Verrat an geretteten Konfessionsgenossen zu brandmarken,²⁸ wie Versuche, mitgebrachte Vermögen wohlhabender Exulanten zugunsten sächsischer Kriegsfinanzierung abzuschöpfen, als Mißbrauch evangelischer Schutzfunktion zu bewerten sind.²⁹ Beide Arten von Übergriffen sind nicht vor der Folie einer Wahrnehmung der Immigranten als Glaubensverwandte zu beurteilen: Die angesichts der frühen Maßnahmen Kaiser Ferdinands II. nach der Schlacht am Weißen Berg von 1620 Emigrierenden stellten in der Perspektive kursächsischer Politik so wenig ausschließlich und in erster Linie Religionsflüchtlinge dar, wie diese Maßnahmen ursächlich rekatholisierend angelegt gewesen waren.³⁰ Von kurfürstlicher Warte aus bildeten vielmehr Teile derjenigen Übersiedler, die die spätere protestantische Exulantenforschung durch das lutherische Sachsen mangelhaft unterstützt sah, die Reste einer noch immer handlungsfähigen und handlungsbereiten politischen Elite des böhmischen Ständestaates, die ihr Einflußpotential über die gesamte Dauer des *teutschen Krieges* bis einschließlich der Friedensverhandlungen von Münster und Osnabrück in diplomatischem und militärischem Engagement zu entfalten trachtete.³¹ Daß sie dabei inmitten der wechselnden Koalitionen

²⁷ Zusammenfassend JOHANNES BURKHARDT, *Der Dreißigjährige Krieg*, Frankfurt/M. 1992, S. 128–178.

²⁸ So LOESCHE, *Exulanten* (wie Anm. 2), S. 116–118; EDUARD WINTER, *Die tschechische und slowakische Emigration in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der hussitischen Tradition*, Berlin 1955, S. 15 f.; SCHMERTOSCH, *Exulanten* (wie Anm. 13), S. 296.

²⁹ Vgl. SächsHStA Dresden, Geheimes Kriegsratskollegium (im folgenden: GKK), Loc. 10833; dazu SCHMERTOSCH, *Exulanten* (wie Anm. 13), S. 305–310; LOESCHE, *Exulanten* (wie Anm. 2), S. 118–122.

³⁰ ANTON GINDELY, *Geschichte der Gegenreformation in Böhmen*, Leipzig 1894, S. 15–17, 39–63.

³¹ Vgl. MIROSLAV HROCH/IVO BARTEČEK, *Die böhmische Frage im Dreißigjährigen Krieg*, in: *Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*, hrsg. von Heinz Duchhardt (*Historische Zeitschrift. Beihefte, Neue Folge*, Bd. 26), München 1998, S. 447–460; zur Lobbyarbeit auf dem Westfälischen Friedenskongreß und den Erwartungen des Exils in seinem Umfeld BEDŘICH ŠINDELÁŘ, *Die Böhmischen Exulanten in Sachsen und der Westfälische Friedenskongreß*, in: *Sborník prací filosofické fakulty Brněnské university. Řada historická* 7 (1960), S. 214–251; zum Engagement böhmischer Exulanten in sächsischen und schwedischen Kriegsdiensten etwa GOLO MANN, *Wallenstein. Sein Leben*, Berlin 1989, Bd. 2, S. 104 f.; SCHMERTOSCH, *Exulanten* (wie

zwischen Kurfürst, Kaiser und schwedischem König zwangsläufig zu einer eigenen Partei werden mußten, die vor allem nach dem Prager Frieden zwischen Kurfürst und Kaiser in besonderem Maß auf die schwedische Seite setzte,³² brachte sie mehr als einmal in den Verdacht der Konspiration mit dem Feind, der sich durch einzelne Nachrichten aus den Aufnahmeorten auch durchaus erhärten ließ.³³ Restriktive Erhebungen, die nicht nur durchgeführt wurden, um allgemein die Zahl der Flüchtlinge und ihre Lebensumstände zu erfassen,³⁴ sondern vor allem ihr Bedrohungspotential als trojanisches Pferd innerhalb der jeweiligen Städte abzuschätzen suchten, trugen dieser Sicht Rechnung. Daher war etwa neben den Namen adliger und bürgerlicher Emigranten gezielt die Zahl der mitgeführten – zu Kriegszwecken verwendbaren – Pferde festzuhalten.³⁵ Auch die *Versicherung* in Form von Treue- und Untertaneneiden auf den Kurfürsten sollte das Risiko feindlicher Agitation in den Mauern der eigenen Städte und Festungen reduzieren.³⁶ Die teilweise Verweigerung dieser Eide³⁷ und die zu den politischen

Anm. 13), S. 301 f. Zu eigenen Invasionsplänen, die im Exil der Brüdergemeine im polnischen Lissa (Leszno) geschmiedet wurden und die noch 1654/55 mit englischer Hilfe umgesetzt werden sollten, vgl. JAN KUMPERA, Poslední pokus českého pobělohorského exilu o svržení habsburské nadvlády v českých zemích, in: Pocta Josefu Petráňovi, hrsg. von Zdeněk Beneš/Eduard Maur/Jaroslav Pánek, Praha 1991, S. 327–346.

³² Vgl. vorige Anmerkung. Zur Bedeutung des Prager Friedensschlusses für die Politik des böhmischen Exils und die Situation der Emigranten in Sachsen vgl. RICHARD SCHMERTOSCH VON RIESENTHAL, Vertriebene und bedrängte Protestanten unter dem Schutze Johann Georgs I, in: NASG 16 (1895), S. 269–291, hier S. 278; DERS., Exulanten (wie Anm. 13), S. 315–317; HROCH/BARTEČEK, Böhmisches Frage (wie Anm. 31), S. 457 f.; Der Prager Frieden von 1635, bearb. von KATHRIN BIERTHER, München/Wien 1997, Bd. 1, S. 117, 129, 375, und Bd. 4, S. 1667–1671.

³³ So wurden im April 1640 Verbindungen aufgedeckt, die der schwedische Besatzungskommandant auf dem Tetschener Schloß (Děčín) zu adligen Exulanten um Hans Georg Fünfkirchen von Aventin (Pětikostel z Aventina) unterhielt, der sich in Schandau aufhielt; vgl. SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/2, fol. 193: Amtsschösser Michael Böhme an den Kurfürsten, Hohnstein, 14. April 1640, dazu die weiteren Dokumente bis fol. 197. Solche Ereignisse waren geeignet, mindestens der lokalen Obrigkeit die Interpretation einzugeben, Exulanten sei generell *allerhandt Verrätherei* zuzutrauen (ebd., fol. 194: Bürgermeister und Rat von Schandau an Amtsschösser Michael Böhme, [Schandau], 14. April 1640 [st. v.]); vgl. auch LENKA BOBKOVÁ, Exulanti z Prahy a severozápadních Čech v Pirně v letech 1621–1639, Praha 1999, S. XLIX f.

³⁴ Vgl. zu Zahl und Umständen dieser Erhebungen allgemein etwa die Edition Lenka Bobková zu Pirna (BOBKOVÁ, Exulanti [wie Anm. 33], S. XXII–XLVI und LIII–LIV). Exulantenverzeichnisse aus kursächsischen Städten und aus Zittau sind überwiegend im SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/2 erhalten.

³⁵ Dies war explizit in den 1631 eingeforderten Verzeichnissen zu erheben; SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10331/14, fol. 356: Der Kurfürst an den Rat zu Pirna, Dresden, 14. Januar 1631 [st. v.].

³⁶ Der Eid auf den Kurfürsten wurde erstmals 1637 angestrebt und führte insbesondere bei den adligen Emigranten zu Widerständen, für die die Verpflichtung auf einen fremden Fürsten dem Selbstverständnis als exulierte böhmische Stände widersprach; vgl. zum Sachverhalt im Überblick LOESCHE, Exulanten (wie Anm. 2), S. 132–139.

³⁷ Ebd.

Absichten des Kurfürsten zum Teil quer verlaufenden Restitutionsbestrebungen während der Friedensverhandlungen für 1635 und 1648 waren folgerichtig nicht geeignet, besondere Unterstützung kursächsischer Politik für die Anliegen der Böhmen im eigenen Lande entstehen zu lassen.³⁸

Hinzu kam ein Problem, das massiv dazu beizutragen drohte, die Beziehungen zwischen Kurfürst und Kaiser zu belasten: die Übergriffe von in Sachsen lebenden Böhmen auf böhmisches Territorium, meist in Form von illegalen Reisen oder gewaltsamen Zugriffen auf die ehemaligen Besitztümer.³⁹ Die Angst vor Verwicklungen, die aus solchen Unternehmen resultieren konnten, hatte frühzeitig dazu geführt, daß die aufnehmenden Städte – unter diesen waren seit Beginn der Zuwanderung besonders Freiberg, Altenberg, Annaberg, Schneeberg, Marienberg, Pirna und Schandau, somit grenznahe Städte oder solche, von denen aus Böhmen gut zu erreichen war⁴⁰ – aufgefordert wurden, sich über die Fluchtkarrieren der einzelnen Emigranten zu informieren und ihr weiteres Verhalten zu beobachten. Schon vereinzelte Grenzverletzungen konnten aus Dresdner Perspektive die Ordnung gegenüber Böhmen empfindlich stören. Erst recht mußten verschiedene großangelegte *Emigranteneinfälle* der 1630er Jahre nach Böhmen wie die nachträgliche Bestätigung dieser Vorsichtsmaßnahmen erscheinen. Zwar waren sie insbesondere zu Beginn des Jahrzehnts an die sächsische Besetzung Nordböhmens und Prags gekoppelt, ohne dadurch aber als Teil der militärischen Operationen akzeptiert oder geduldet zu werden.⁴¹ Anhand der Reihe dokumentierter Einzelfälle erweist sich, daß die Rückkehrversuche böhmischer Adliger in diesen Monaten auf alles andere als auf Unterstützung durch die kurfürstliche Zentrale stießen.⁴² Viel weniger noch billigte Dresden das Verhalten derjenigen Emigran-

³⁸ Vgl. zu den Restitutionsbemühungen der Exulanten beim Westfälischen Friedenskongreß sowie zur Instruktion und Verhandlungsführung der kurfürstlichen Unterhändler in dieser Frage ŠINDELÁŘ, Friedenskongreß (wie Anm. 31).

³⁹ Das Problem des Zugangs nach Böhmen zwecks Regelung von Familien-, Vermögens- oder Erbschaftsangelegenheiten im Rahmen der verbliebenen engen Spielräume für Protestanten war eines der Dauerthemen von Interzessionsbitten an den Kurfürsten. Einen Überblick über die Hintergründe und diesbezügliche Entwicklungen, einschließlich der im Zusammenhang mit dem Prager Frieden getroffenen Paßregelungen bietet WINTER, Emigration (wie Anm. 28), S. 36 f.

⁴⁰ Vgl. SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10331/12, und Loc. 10331/13, passim, dazu die Verzeichnisse von 1636 in Loc. 10332/2.

⁴¹ Vgl. BOBKOVÁ, Exulanti (wie Anm. 33), S. XXXIV-XXXVII; ANTONÍN REZEK, Dějiny saského vpádu do česk (1631–1632) a návrat emigrace, Praha 1889; SCHMERTOSCH, Exulanten (wie Anm. 13), S. 302–305; ARNOLD GAEDEKE, Die Eroberung Nordböhmens und die Besetzung Prags durch die Sachsen im Jahre 1631, in: NASG 9 (1888), S. 232–270, hier S. 232–236, 247 f.; LOESCHE, Exulanten (wie Anm. 2), S. 40–43.

⁴² Vgl. etwa für die böhmische Herrschaft Neuschloß-Leipa (Nový Zámky-Česká Lípa) EDUARD KOCH, Neuschloß, von Sächsischen Truppen besetzt, 1631, in: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursions-Clubs 36 (1913), S. 241–262; für die Besitzungen Schluckenau (Šluknov) und Warnsdorf (Varnsdorf) WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 194–200.

ten, die außerhalb der Kriegsgeschehnisse über die Grenze zurückkehrten und in die Verwaltung ihrer Güter einzugreifen trachteten: Die scharfe Beschwerde des Kaisers, der sich bereits im März 1631 an den Kurfürsten wandte und ihn aufforderte, daß er *obbesagte emigranten zu verhütung größer ungelegenheit, von den grantzen weg und besser ins landt hinein, da anderst sie dieselben alda zuge-
dulden vermainen, schaffen wollte*,⁴³ fand in Dresden bereitwillige Aufnahme. Die vom Kaiser vorgegebene Formulierung, nach der sich die böhmischen Flüchtlinge *von den Grenzen weg und weiter ins Land* wenden sollten, wurde in den Folgejahren zur stehenden Wendung in kurfürstlichen Aufnahmeerlassen.⁴⁴

Jenseits ihres zeitweise wahrgenommenen politischen Bedrohungspotentials waren damit *Böhmische Emigranten* aus Dresdner Sicht erst einmal Flüchtlinge, die vor der *Unruhe in Böhmen* nach Sachsen geflohen waren, sich hier während des Krieges aufhielten und auf Besserung im Lande warteten. Der von der protestantischen Forschung in den Vordergrund gestellte Aspekt der Aufnahme von Glaubensverwandten war demgegenüber zunächst auf die Spiegelung der entsprechenden Selbstkennzeichnungen in den Aufnahmegesuchen beschränkt. Auf die entsprechenden Bitten von Emigranten der 1620er Jahre, sie hätten *aus furcht vor dem krieg [...] [Böhmen verlassen und] gleichzeitig [...] die verpflichtungk Gott gegenüber verspürt, bei der evangelischen lehre zu verbleiben*, erfolgte die Aufnahmegenehmigung, die als Begründung anführte, der Betreffende habe dargelegt, *welchermaßen er der evangelischen religion wegen [...] habe] weichen müssen*.⁴⁵

Grundsätzliche Formulierungen waren zunächst lediglich in Entscheidungen enthalten, die sich auf einzelne Geistliche bezogen,⁴⁶ später auch in allgemeinen Patenten, die ebenfalls auf Pfarrer ausgerichtet waren, so 1623 für die Oberlausitz und die Erblande, für letztere erneut 1627 und 1638.⁴⁷ Ansonsten kam es zu mehr oder weniger weitreichenden Einzelentscheidungen, die allerdings wegen ihrer großen Zahl zunehmend mit Formeln grundsätzlicher Zustimmung durchsetzt

⁴³ Státní ústřední archiv Praha (im folgenden: SÚA), Stará Manipulace (im folgenden: SM), R109/13, Karton 1987, unfol.: Kaiser Ferdinand II. an Johann Georg I., Wien, 4. März 1631; in gleichem Tenor ebd., Karton 1986, unfol.: derselbe an denselben, Neustadt, 4. September 1631.

⁴⁴ Vgl. als Beispiel zu Kriegszeiten SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/2, fol. 185: Der Kurfürst an den Schösser in Hohnstein, Dresden, 9. März 1640 [st. v.].

⁴⁵ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10331/12, fol. 191–192: Andreas Thanrädel Freiherr zu Dernberg und Rehberg an den Kurfürsten, Leipzig, 20. März 1623 [st. v.]; ebd., fol. 193: Der Kurfürst an den Rat zu Leipzig, Leipzig, 21. März 1623 [st. v.]. In den zahllosen Gesuchen, die in erster Linie die Aufnahme aufgrund der *Unruhe in Böhmen* erbaten, spielte das konfessionelle Moment demgegenüber erst spät eine Rolle; vgl. etwa ebd., fol. 163: Friedrich Hora von Stzellowitz an den Kurfürsten, Hottowitz (Otovice), 8. März 1623.

⁴⁶ So im November 1622, mit der ausdrücklichen Ergänzung, daß sich in allen anderen Fällen der jeweilige Stadtrat des jeweiligen Emigranten *condition, verhaltens, lebens und wandels und warumben er aus Böhmen weicher, wol erkundigen* solle; SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10331/12, fol. 148: Der Kurfürst an die Landesregierung, Sangershausen, 19. November 1622 [st. v.].

⁴⁷ LOESCHE, Exulanten (wie Anm. 2), S. 111; PESCHECK, Exulanten (wie Anm. 8), S. 17 f.

waren.⁴⁸ Im Gefolge des generellen kaiserlichen Rekatholisierungsmandats von 1627 richtete der Kurfürst dann erstmals die Frage an Landesregierung und Oberkonsistorium in Dresden, in welchem Umfang böhmische Protestanten grundsätzlich wegen ihres Glaubens aufgenommen werden sollten.⁴⁹ Die Antwort des Oberkonsistoriums fiel eindeutig aus: Solange die Zufluchtsuchenden dem orthodoxen Luthertum zugetan seien, sollte es keine Aufnahmebeschränkungen geben.⁵⁰

Eine diskursive Überformung mit den konfessionellen Aspekten einer Vertreibung, die explizit auf die Protestanten in Böhmen zielte – und nicht als Nebeneffekt der *Unruhe in Böhmen* und der aus ihr begründeten Konfiskationen zu betrachten war – erhielt die Emigration der Kriegsjahrzehnte mit den Auseinandersetzungen um tschechischsprachige Gottesdienste in Pirna, Dresden und Zittau.⁵¹ Alle drei Orte waren als Anlaufpunkte für Emigranten aus nahezu ganz Böhmen früh zu profilierten Zentren tschechischer Exilböhmern geworden.⁵² Als erstes hatte sich aus dieser Tatsache heraus 1628 in Pirna der Wunsch entwickelt, Gottes-

⁴⁸ *Wann wir dann dergleichen personen, welche der Religion halben an andern ortten nicht geduldet werden wollen, mit der einnehmung gnedigst zuerscheinen geneigt [...];* so etwa in SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10331/12, fol. 193: Der Kurfürst an den Rat zu Leipzig, Leipzig, 21. März 1623 [st. v.].

⁴⁹ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10331/13, fol. 12: Der Kurfürst an Landesregierung und Oberkonsistorium, Leipzig, 28. August 1627 [st. v.]. – Zum Rekatholisierungsmandat von 1627 vgl. GINDELY, *Gegenreformation* (wie Anm. 30), S. 263; TOMÁŠ V. BÍLEK, *Reformace katolická neboli Obnovení náboženství katolického v království Českém po bitvě Bělohorské*, Praha 1892, S. 171. Der Text in: *Gesetzlexicon im Geistlichen, Religions- und Toleranzfache [...]* für das Königreich Böhmen von 1601–1800, hrsg. von PETER KARL JAKSCH, Prag o. J., Bd. 5, S. 31–33.

⁵⁰ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10331/13, fol. 13–18: Oberkonsistorium und Landesregierung an den Kurfürsten, Dresden, 1. September 1627 [st. v.]. Als Konsequenz erfolgte die Umsetzung in einen allgemeinen Aufnahmebefehl, allerdings mit der ungeschmälernten Auflage besonderer Vorsicht; ebd., fol. 22–23: Der Kurfürst an Kanzler, Hofräte und Oberkonsistorium, Langensalza, 8. September 1627 [st. v.].

⁵¹ Vgl. zum Folgenden als Überblick die Abschnitte bei LOESCHE, *Exulanten* (wie Anm. 2), S. 149–179; und WINTER, *Emigration* (wie Anm. 28), S. 26–30; zu Pirna BOBKOVÁ, *Exulanti* (wie Anm. 33), S. XXI f.; zu Dresden FRIEDRICH ASTER, *Die Aufnahme der Böhmisches Exulanten in Dresden*, in: *Dresdner Geschichtsblätter* 4 (1895); zu Zittau KARL GOTTLÖB MORÁWEK, *Geschichte der böhmisch-evangelischen Exulantengemeinde in Zittau*, Zittau 1847.

⁵² Die Gründe für diese Zentrenbildung waren jeweils verschieden: Pirna war als nächste größere Stadt auf der Elbe rasch zu erreichen und bot gleichzeitig im Fall einer Rückkehr gute Verbindungen in Richtung Böhmen. Dresden lag ebenfalls an der Elbe, war aber vor allem als Festung und Residenz attraktiv, nicht nur der Sicherheit, sondern auch möglicher Lobbyarbeit wegen; trotz anfänglich restriktiver Aufnahmepolitik für die Hauptstadt sammelte sich daher auch hier rasch eine größere tschechische Gemeinde. Zittau schließlich lag vor allem von Ostböhmen aus nächstmöglich der Grenze und war, anders als das nähere Schlesien, durch den *Immissionsrezeß* von 1623 – bei Übergabe der Lausitzen als Pfand an Kursachsen – und vollends durch den *Traditionsrezeß* zum Prager Frieden von 1635 – der endgültigen Übergabe beider Markgraftümer – vor der Gegenreformation geschützt; vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, *Lausitzen*, in: *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 6: *Nachträge*, hrsg. von Anton Schindling/Walter Ziegler, Münster 1996, S. 92–113, hier S. 111;

dienst in tschechischer Sprache zu halten. Aus diesem Ansinnen entstand auf Seiten der kursächsischen Verwaltung ein reger Schriftwechsel, in dem vor allem Gegenargumente zur Sprache kamen.⁵³ Trotz innerstädtischer Bedenken um die separierende Wirkung einer solchen Einrichtung, der Befürchtung von Stadtrat und Landesregierung, die fremdsprachige Institution werde einen kontrollfreien Raum schaffen, und der dies spezifizierenden Warnung der städtischen und höfischen Geistlichkeit vor einem möglichen Vordringen des Calvinismus fand sich schließlich eine Lösung, die den Gottesdienst unter Auflagen wie der regelmäßigen Kontrolle des betreffenden Geistlichen genehmigte. Sie wurde zunächst auf ein Jahr befristet, dann aber jeweils auf Anfrage des Oberkonsistoriums verlängert.⁵⁴ Die traditionelle Exulantenforschung zog aus dem langgezogenen Entscheidungsprozeß und den Einschränkungen die Schlußfolgerung, man habe es hier – wie in der Angelegenheit kurfürstlicher ‚Plünderungsversuche‘ von Anfang der 1620er Jahre – mit unerklärlichen und unnötigen Schikanen für die vertriebenen Glaubensgenossen zu tun, die sich in der Wiederholung ähnlicher Auseinandersetzungen an den beiden anderen Orten wiederholt hätten.⁵⁵ Angesichts der

BIERTHER, Prager Frieden (wie Anm. 32), Bd. 4, S. 1631–1640. – Anders als für Pirna und Dresden wirkte die Anziehungskraft der Stadt auch über das Kriegsgeschehen hinaus nach Böhmen hinein, so daß sich die tschechische Gemeinde hier weiter vergrößerte; vgl. die Literatur aus der vorigen Anmerkung.

⁵³ Die erste offizielle Anfrage kam im Januar 1628 (SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10331/13, fol. 64–65: *Auß dem Königreich Böhaimb wegen der Religion außgeschaffte vnndt biß dato zu Pirna Verbleibende Persohnen* an das Oberkonsistorium zu Dresden, Pirna, 22. Jan. 1628 [st. v.]). Die Genehmigung durch den Kurfürsten erfolgte schließlich Mitte März (ebd., fol. 80–81: Der Kurfürst an das Oberkonsistorium, Torgau, 11. März 1628 [st. v.]). Zum Verlauf der Diskussion vgl. allein die Korrespondenz zwischen Kurfürst und den beteiligten Instanzen, ebd., fol. 61–81.

⁵⁴ Eines der positiven Argumente war die disziplinierende Wirkung geistlicher Versorgung unter Aufsicht des Oberkonsistoriums. Zur Argumentation im Bescheid vom 11. März 1628 vgl. vorige Anmerkung. Verlängerungen sind erhalten vom 17. März 1629 st. v. (SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10331/14, fol. 122.), 26. März 1630 st. v. (ebd., fol. 271.), 23. Juni 1631 st. v. (ebd., fol. 474.).

⁵⁵ Vor allem bei Christian Adolph Pescheck entstand die Skepsis gegenüber der zaudernden kurfürstlichen Politik überwiegend aus der konfessionellen Parteilichkeit des Betrachters. Die Gegensätze innerhalb der Pirnaischen Exulantengemeinde, die ihren Höhepunkt im Streit zwischen dem lutherischen Prediger Samuel Martini und dem Bischof der Brüdergemeinde, Johann Amos Comenius (Jan Amos Komenský), fanden und mit dem Auszug ganzer Gruppen von Brüderexulanten in Richtung Lissa (Leszno) in Polen endeten – sie legitimierten letztlich die Sorge der Entscheidungsträger um den rechten lutherischen Glauben –, mußten Pescheck, dem Zittauer Archidiakon des 19. Jahrhunderts, als Bagatelle oder aber strategische Fehlleistung angesichts der gemeinsamen Bedrohung durch den Katholizismus erscheinen (die generelle entsprechende Position etwa in CHRISTIAN ADOLPH PESCHECK, *Geschichte der Gegenreformation in Böhmen*. Nach Urkunden und anderen seltenen gleichzeitigen Quellen bearbeitet, Dresden/Leipzig 21850 [1844], Bd. 1, S. 379). Zu den Auseinandersetzungen in Pirna WINTER, *Emigration* (wie Anm. 28), S. 31, 39–41; BOBKOVÁ, *Exulanti* (wie Anm. 33), S. XXII. Zu Martini vgl. CARL CHRISTIAN SCHROETER, *Merckwürdige Exulanten-Historie*, darinnen besonders um des reinen Evangelii willen vertriebener Prediger und Schul-Lehrer ihre Lebens-Geschichte enthalten, Budissin 1715, S. 269–303.

grundlegenden Bedenken und der restriktiven Kirchenpolitik der sächsischen Orthodoxie gegenüber dem Calvinismus muß aber wohl eher davon gesprochen werden, daß die Entscheidung von 1628 und die aus der Praxis folgende Routine der Verlängerungen die grundsätzlich ablehnende Haltung dauerhaft durchbrach: Sowohl in der Diskussion um tschechische Gottesdienste in Dresden (erste Anfrage 1646, Entscheidung 1648) als auch in Zittau (1654/1655) wurde auf die Erfahrungen in Pirna zurückgegriffen; und obwohl die Sorge um den Erhalt der reinen lutherischen Lehre sich durch alle entsprechenden Korrespondenzen hindurchzog, kam es in der Folge relativ schnell und problemlos zu den entsprechenden Bewilligungen und Verlängerungen.⁵⁶ Indem sich somit das in Pirna entwickelte Modell auf andere Städte hatte übertragen lassen, hatte sich die Vorstellung von der Existenz und Legitimität eigener Exulantengemeinden innerhalb des kurfürstlichen Machtbereichs grundsätzlich etabliert. Besonders der Gedanke geistlicher Fürsorge für die Vertriebenen, die für den gemeinsamen Glauben ihre Heimat verlassen hatten, und die nun unbedingt in dieser so teuer bezahlten Überzeugung zu stärken waren, markiert an dieser Stelle das Vordringen des konfessionellen Aspekts in die Dresdner Wahrnehmung der Emigranten.

Eine federführende Rolle kam in diesem Prozeß dem Dresdner Oberkonsistorium und Matthias Hoë von Hoënegg als Oberhofprediger zu. Zwar war die Beteiligung beider in der Angelegenheit ‚böhmischen‘ Gottesdienstes zunächst aus der allgemeinen Zuständigkeit in geistlichen Sachen wie auch der Pfarrerrzulassung begründet,⁵⁷ jedoch spiegeln die Stellungnahmen in der Pirnaischen Angelegenheit auch den Versuch grundsätzlicher Interpretation des Exulantenphänomens wider. Vor allem das Gutachten zur Pirnaer Gemeinde vom 7. Februar 1628 sprach sich in diesem Sinn aus.⁵⁸ Indem sich das Oberkonsistorium auf der Basis dieser Gut-

⁵⁶ Neben der Literatur in Anm. 51 vgl. zur Entstehung tschechischen Gottesdienstes in Dresden auch SCHMERTOSCH, Exulanten (wie Anm. 13), S. 335–337. Die nach wie vor gegebenen Einwände gegen die Einrichtung der tschechischsprachigen Gottesdienste kamen – vor allem in Zittau – nicht mehr von der Dresdner Hofgeistlichkeit, sondern vielmehr von Seiten der jeweiligen Stadtgeistlichen und des Rates; vgl. dazu für Zittau WÄNTIG, Rekatolisierung (wie Anm. 2), S. 814–816. Die genannten Jahreszahlen beziehen sich auf das Bemühen der tschechischsprachigen Exulanten um die offizielle Vokation eines eigenen Pfarrers bzw. die Einräumung einer Kirche in der jeweiligen Stadt. Gottesdienste in tschechischer Sprache in inoffiziellm Rahmen hatte es dagegen seit Ankunft tschechischsprachiger Emigranten gegeben, in Zittau bereits seit den 1620er Jahren, streckenweise mit Duldung des Rates. Vgl. MORÁWEK, Exulantengemeinde (wie Anm. 51), S. 3 f. Zum Jahr 1655 erhielt der bereits seit 1623 gelegentlich als Prediger erscheinende Paul Cruppius nach Examen vor dem Oberkonsistorium offiziell die Genehmigung, tschechischen Gottesdienst in Zittau zu halten. Bis dann jedoch formell ein eigener Exulantenprediger berufen wurde, vergingen weitere 20 Jahre (ebd., S. 8).

⁵⁷ Zu Rolle und Amt des Oberhofpredigers an lutherischen Höfen der Frühen Neuzeit vgl. LUISE SCHORN-SCHÜTTE, Prediger an protestantischen Höfen der Frühneuzeit: Zur politischen und sozialen Stellung einer neuen bürgerlichen Führungsgruppe in der höfischen Gesellschaft des 17. Jahrhunderts, in: Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland, hrsg. von Heinz Schilling/Herman Diederiks, Köln 1985, S. 275–336.

⁵⁸ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10331/13, fol. 68–69: Das Oberkonsistorium an den Kurfürsten, Dresden, 7. Februar 1628 [st. v.].

achten in der Angelegenheit des tschechischen Gottesdienstes zur bestimmenden Kraft in der Ausrichtung kurfürstlicher Politik gegenüber den betroffenen böhmischen Exulanten machte, wurde die Definition der Böhmen als arme Verfolgte, denen christliches Mitleiden gebühre, in den Dresdner Äußerungen zu den Emigranten verankert. Diese Definition verband sich zunehmend mit dem Bild der Exulanten, wie es die wachsenden Konvolute zeichnen, die in der Geheimen Kanzlei als *Erstes*, *Zweites* und *Drittes Buch Einnehmung derer ienigen so aus Böhmen und von andern ortten weichen müssen* die Bitten um und Erteilungen von Aufnahmegenehmigungen und Interzessionen sammelten. Die dort vertretenen Verfasser und Nutznießer bildeten infolgedessen den soziostrukturellen Kern des entstehenden neuen Exulantenbildes; es waren in erster Linie Vertreter der in der bisherigen Forschung unterschiedenen adlig-bürgerlichen und bürgerlichen Emigration.⁵⁹ Arme verfolgte *Exulanten* im Sinne des daraus entstehenden Idealtypus waren in der Perspektive der 1630er Jahre demzufolge wahlweise Adlige oder Stadtbürger, hielten sich in kursächsischen oder lausitzischen Städten auf, verhielten sich wie dankbare Gäste kurfürstlicher Gnade und warteten auf die Heimkehr aus dem erzwungenen Exil.⁶⁰ Nicht in diesem Bild enthalten waren damit zunächst diejenigen, die diesseits der Grenze bereits wieder Fuß gefaßt und damit den Exilstatus aufgegeben hatten, wie etwa die lutherischen Geistlichen, die sächsische und lausitzische Pfarrstellen erhalten hatten,⁶¹ oder Handwerker und Kaufleute, die ohne Intervention aus Dresden, im Rahmen allgemeiner Mobilität zwischen Böhmen und Sachsen, Bürgerrecht und Zunftzugehörigkeit erworben oder den Mittelpunkt ihrer Handelsgeschäfte etwa nach Leipzig verlegt hatten. Vor allem fehlten ländliche Emigranten in dieser Vorstellung völlig. Ebenso stand das Exulantenbild dieser Phase weitgehend unverbunden neben der zur Vorsicht mahnenden Wahrnehmung von mit dem Feind paktierenden, nach Böhmen einfallenden und von sächsischem Boden aus Politik treibenden Emigranten als *turbatoren* sächsischer Politik im Kriege.

Für diese frühe Phase der Exulantenaufnahme in Sachsen ist damit festzuhalten, daß es keine einheitliche Exulantenpolitik gab, wie sie entweder von einer einzelnen Institution in der kurfürstlichen Zentrale dominiert oder aber von Kurfürst, Landesregierung und Konsistorium einhellig geprägt hätte werden müssen. Eben- sowenig existierte über weite Phasen ein uneingeschränkt gültiges Exulantenbild, das etwa den Quellenhintergrund für den späteren Mythos einer freudigen Aufnahme von Glaubensgenossen hätte bieten können. Das Konsistorium und Höc hatten zwar in ihren Gutachten zur Gemeindefrage die geistliche Lesart des Exu-

⁵⁹ WINTER, Emigration (wie Anm. 28), S. 9, 20, 62.

⁶⁰ Zur Rolle entsprechender Selbststilisierung in der zeitgenössischen Exulantenliteratur, wie sie etwa aus dem Kreis um Comenius zur Untermauerung exulantischer Interessenpolitik im Reich verfaßt wurde, vgl. WÄNTIG, Weg ins Exil (wie Anm. 7).

⁶¹ Zu deren Beitrag zum allgemeineren Exulantenbegriff vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 789–795.

lantenphänomens zur Übernahme angeboten; insbesondere im Zusammenhang mit den kriegsbedingten Verwicklungen an der Grenze aber drängte sich das politisch geprägte Emigrantenbild immer wieder in den Vordergrund der kurfürstlichen Verlautbarungen.

Untertanenexulanten nach dem Krieg

Die Flucht von Adligen und von Bürgern der königlichen Städte ist von der Flucht untertäniger Städter und Landbewohner abzugrenzen. Während erstere zunächst in der Regel aufgenommen bzw. ihre Ankunft geduldet wurde und sich die Auseinandersetzung mit den Flüchtlingen erst aus den Modalitäten ihres Aufenthalts ergab, sah man sich bei letzteren von Anfang an mit dem Anspruch ihrer Grundherren auf Untertanenrückgabe konfrontiert. So hatte sich bereits 1628 eine Reihe von Untertanen des Reichsvizekanzlers Peter Heinrich von Stralendorff⁶² ins Amt Altenberg geflüchtet, die nach eigener Angabe der Religion wegen emigriert waren. Stralendorff forderte sie umgehend zurück und betonte dabei explizit, sie seien nicht aus konfessionellen Gründen entwichen.⁶³ Auf Stellungnahme der Landesregierung hin erging darauf der Befehl zur Rückgabe dieser Flüchtlinge,⁶⁴ wobei die Argumentation der sächsischen Seite jede Konstruktion einer Grundlinie kursächsischen Schutzes von ‚Glaubensverwandten‘ demontiert: Über Stralendorffs Argumentation hinausgehend stellte der Kurfürst nämlich klar, daß selbst bei religiösen Fluchtgründen eine Aufnahme durch die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens ausgeschlossen wäre:

Weill dann derselbe klare maß giebet, wie es mit inen zuhalten, und zwischen der Röm[fisch] Keÿ[serlichen] Mai[es]th[ät], unserm allergnedigsten Herrn, den Ständen der cron Böhmen und unserm Churfürstlichen hauß aus dieser aufhaltung leichtlich allerhandts differentien und ungelegenheiten entstehen könnten, auch dafür geachtet und angezogen werden möchte, als gebe mann durch solche auffhaltung den underthanen ursach, von iren herrschafften zu deficiren und abzu-

⁶² Peter Heinrich von Stralendorff (1580–1637), Reichshofrat (1605) und Reichsvizekanzler (1627); vgl. FELIX STIEVE, Artikel: Leopold von Stralendorff, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 36, Berlin 1883 (ND 1971), S. 493–495, hier S. 494 f.

⁶³ SächsHStA Dresden, Landesregierung (im folgenden: LR), Loc. 30554, Die aus Böhmeim, Österreich und andern Landen, der Religion halben vertriebene Personen, 1622–1666, fol. 45: Die Landesregierung an Peter Heinrich von Stralendorff, 23. April 1628. Die Untertanen hatten beim Kurfürsten um Hilfe gebeten, weil Stralendorffs Beamte ihnen die Flucht vor Bestrafung aus anderen Gründen unterstellt hätten. Die Landesregierung forderte daher eine Stellungnahme des Grundherrn ein, die nicht überliefert ist, auf die hin aber die im folgenden geschilderte Reaktion der Regierung eintrat.

⁶⁴ Ebd., fol. 46–47: Die Landesregierung an den Kurfürsten, Dresden, 3. Juli 1628 [st. v.]; ebd., fol. 48: Der Kurfürst an die Landesregierung, Dresden, 5. Juli 1628 [st. v.]. Der entsprechende Befehl der Landesregierung an den Amtsschösser in Altenberg und den aufnehmenden Grundherrn, Rudolf von Büнау: ebd., fol. 47 (Dresden, 7. Juli 1628).

*weichen, als laßen Wir es bei dem religionsfriden bewenden, und begeren hirmitt, ir wollet die verfügung thun, daß die leibeigenen nicht auffgehalten werden.*⁶⁵ Zu diesem Zeitpunkt war somit die Rettung von untertänigen Konfessionsgenossen kein Thema für die Dresdner Politik.⁶⁶

Erst nach dem kursächsischen Engagement gegen den Kaiser und dem Prager Frieden scheint die Sorge vor *differentien und ungelegenheiten* gegenüber Prag und Wien nicht mehr im Vordergrund Dresdner Entscheidungen zur Untertanenemigration gestanden zu haben. 1638 klagte der Hauptmann der ehemals Albrecht von Waldstein (Wallenstein) gehörenden Herrschaften Friedland, Reichenberg und Smiřitz (Frýdlant, Liberec, Smiršice), Stephan Rathmöller, beim Besitzer der benachbarten lausitzischen Herrschaft Seidenberg auf Rückgabe etlicher vor der (Gegen-)Reformation geflohener Untertanen.⁶⁷ Diesmal verlief die Argumentation genau entgegengesetzt zum Stralendorff-Fall von 1628: Anders als der Reichsvizekanzler stellte Hauptmann Rathmöller den Zusammenhang mit der Rekatholisierung keineswegs in Frage.⁶⁸ Dafür ließ aber jetzt der Kurfürst den Landvogt der Oberlausitz explizit überprüfen, ob die Untertanen wirklich der Religion halber und nicht im Zusammenhang mit allgemeinem Aufruhr geflohen waren.⁶⁹ Die entsprechenden Antworten aus der Lausitz legten es in der Folge nahe, von *der religion halben auß den herrschaften Friedland und Reichenberg vertriebenen und sich itzo zur Zittau und derer gegendt aufhaltenden armen leute[n]* zu sprechen.⁷⁰ Mit dieser Formulierung wurde der Tatbestand der Untertanenflucht in obrigkeitliche *Vertreibung* umgekehrt. Damit ließ sich zum einen die Verpflich-

⁶⁵ Vgl. vorige Anmerkung. Zur Argumentation der böhmischen Seite im Zusammenhang mit Fluchtbewegungen von Untertanen vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 606–632.

⁶⁶ Ähnlich wurde ein Jahr später entschieden, als Untertanen der Herrschaften Tetschen (Děčín) und Oberwolfersdorf (Volfartice) zurückgegeben wurden; SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30554, Die aus Böheimb [...] (wie Anm. 63), fol. 71: Der Kurfürst an die Landesregierung, Dresden, 9. Juli 1629 [st. v.].

⁶⁷ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/4, fol. 7–8: Stephan Rathmöller an Christian Freiherr von Nostitz auf Seidenberg, Friedland, 22. Mai 1638.

⁶⁸ Vgl. zur Gegenreformation dieser Zeit auf der Herrschaft Friedland FRANZ POHL, Die Exulanten aus der Herrschaft Friedland im Sudetenland. Sippenkundliches Quellenbuch, urkundlich gesicherte Darstellung der Gegenreformation, vollständiges Exulantenverzeichnis, Görlitz 1939, S. 3–50.

⁶⁹ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/4, fol. 10: Der Kurfürst an den Landvogt der Oberlausitz, Dietrich von Taube, Dresden, 21. Mai 1628. Rathmöllers Argumentation war von der Betonung ausgegangen, die *Reformation* sei kaiserlich angeordnet und daher unabwendbar gewesen, und hatte dann die Flucht als Aufbegehren gegen die somit legitimen Maßnahmen der Obrigkeit gezeichnet.

⁷⁰ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/4, fol. 10: Geheime Kanzlei, Dresden, 1. August 1638: *Signatur vff derer der Religion halben auß den Herrschaften Friedland und Reichenberg vertriebenen und sich itzo Zur Zittaw und derer gegendt aufhaltenden armen Leute supplication*. Dieser Befehl mahnte die Einbestellung der Exulanten nach Bautzen und ihre Berichterstattung an den Landvogt im Sinne des Befehls vom 21. Mai an. Auch wenn die Überlieferung in diesem Fall hier abbricht, ist von einer Rücksendung nicht auszugehen.

tung zur Rückgabe von Untertanen, die sich *ihrer Herrschaft entbrochen* hatten, argumentativ umgehen. Den Anlaß für den Aufbruch über die Grenze gab in dieser Lesart vielmehr die Herrschaft. Zum anderen und vor allem aber rückte Religion von hier aus nicht nur als Emigrationsgrund auch für die Untertanen an den Grenzen in den Blick der Dresdner Zentrale – dies war ja schon 1628 nicht in Frage gestellt worden –, sondern wurde vor allem als Entscheidungsgrundlage für die Nichtauslieferung angeführt. Dies sollte für die Aufnahme in den großen Fluchtwellen nach 1648/50 entscheidend werden.

Nachrichten von der Nachkriegsemigration erreichten den Dresdner Hof unmittelbar im Anschluß an die Veröffentlichung eines kaiserlichen Patentes, das im Februar 1650 die Wiederaufnahme der Rekatholisierung in den Gebieten anordnete, aus denen sich die schwedischen Truppen nach und nach zurückzogen, so daß sie – zum Teil nach Jahren – erstmals wieder kaiserlichem Zugriff unterworfen waren.⁷¹ Bereits am 14. März 1650 hatte Johann Georg I. befunden, man werde *von denen der religion halben von Reichenbergk und benachbarten Orten aus der cron Böheimb entwichenen handwerkern um aufnehmung und schutz in unsern landen zuwohnen, auch sich wirklich niederzulassen, [...] angelanget*.⁷² Eine Gruppe von 24 Tuchmacherfamilien hatte Stadt und Herrschaft Reichenberg (Liberrec) auf die Verkündung des Februarpatents hin verlassen und sich direkt an den Kurfürsten gewandt. Die Entscheidung aus Dresden folgte der bereits 1638 sich abzeichnenden Linie: Der Landvogt der Oberlausitz wurde beschieden, daß man *[...] nun nicht gemeinet, diesen armen leuten, wenn sie sonsten ehrlich, und bloß um der religion, nicht aber etwa anderer verwirkung willen [...] ausgewichen, das unterkommen in unsern landen zu verweigern*. Die Aufnahme wurde genehmigt, die betreffenden Personen aber verpflichtet, sich beim Oberamt der Oberlausitz in Bautzen anzumelden und nicht zu nahe der Grenze zu siedeln. Diese Entscheidung und die daraufhin ergehenden Bescheide des Landvogts, Curt Reinecke von Callenberg,⁷³ entwickelten sich in der Folgezeit zum Präzedenzfall für alle weiteren Fluchtvorgänge und wurden letztlich immer wieder als allgemeine Aufnahme-genehmigung für die Oberlausitz zitiert.⁷⁴ Zeitgleich gelangten Berichte aus dem

⁷¹ Zu Genese und Gegenstand dieses Befehls ausführlich WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 98–100.

⁷² Sächsisches Staatsfilialarchiv Bautzen (im folgenden: SächsStA Bautzen), Oberamt des Markgraftums Oberlausitz (im folgenden: OA), Nr. 4278, fol. 34–35: Der Kurfürst an den Landvogt der Oberlausitz, Curt Reinecke von Callenberg, Dresden, 14. März 1650 [st. v.] (Original, Abschriften in SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/4, fol. 288. und 418.); daraus das Folgende.

⁷³ Dieser gab sie am 28. März 1650 an die Landesältesten des Görlitzer und des Bautzener Kreises weiter und eröffnete sie gleichzeitig den Supplikanten; SächsStA Bautzen, OA, Nr. 4203, fol. 23–24: Callenberg an die Landesältesten, Budissin, 28. März 1650. Stadtarchiv Zittau (im folgenden: StA Zittau), VII - I - 1f - 1, fol. 7: Bescheid Callenbergs an die *der Religion halben entwichenen Handwerker*, Budissin, 28. März 1650 (notariell beglaubigte Abschrift vom 1. April 1650).

⁷⁴ Vgl. allein den Rückgriff aus der Perspektive eines Zittauer Streits von 1674 zwischen Exulanten und Einheimischen, in dem der Bescheid vom 28. März 1650 zur Legitimations-

Amt Schwarzenberg über beginnende Emigrationen aus den Bergstädten Platten (Horní Blatná) und Gottesgab (Boží Dar) nach Dresden. Unter demselben Datum (14. März) wurde daher auch eine Aufnahmegenehmigung gleichen Wortlauts an den dortigen Amtsschösser gesandt. Damit erweiterte sich der Geltungsbereich dieser faktisch grundsätzlichen Aufnahmegenehmigung auf Sachsen als ganzes.⁷⁵

Aus Dresdner Perspektive waren die Fluchtbewegungen 1650/51 zunächst auf einzelne Regionen und soziale Gruppen beschränkt: Der Chronologie folgend, in der die Rekatholisierung die einzelnen Gruppen innerhalb der einzelnen Herrschaft erfaßte,⁷⁶ bewarben sich zunächst städtische Emigranten, vor allem Handwerker, um die Aufnahme. Neben den besonders zahlreichen Flüchtlingen aus den ehemaligen Waldstein-Herrschaften Friedland und Reichenberg⁷⁷ waren dies vor allem Untertanen aus den Grenzherrschaften des Erzgebirges.⁷⁸ Zeitgleich kamen die Bewohner der Bergstädte um St. Joachimsthal (Jáchymov), die, bis Kriegsende weitgehend von der *Reformation* ausgenommen, seit 1651 durch eine eigene Reformationskommission katholisiert werden sollten.⁷⁹ Die Gewißheit darüber, daß diesen Übersiedlungen tatsächlich die jeweils angegebenen konfessionellen Motivationen zugrunde lagen, wurde dabei – abgesehen von parallelen Nachrich-

grundlage für den Aufenthalt böhmischer Flüchtlinge angeführt wurde (SächsStA Bautzen, Kreishauptmannschaft (KH) Bautzen, Vorakten (VA), Nr. 11746, fol. 23: Abschrift des zweiten Schreibens aus der vorigen Anm. Zum Streit von 1674 vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung [wie Anm. 2], S. 816–818). Die letztzitierte Passage (*nicht gemeinet ... verweigern*) wiederholt fast wörtlich etwa SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10333/2, fol. 2: Der Kurfürst an den Hohnsteiner Amtsschösser Johann Meißner, Dresden, 9. Juni 1651 [st. v.] (Konzept in SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/3, fol. 25.). Als Grundsatzentscheidung zitiert das Reskript vom 14. März auch CHRISTIAN GOTTLIEB KÄUFFER, Abriß der oberlausitzischen Geschichte, 4 Bde., Görlitz 1802–1806, Bd. 4, S. 294. – Die 24 Emigrantenfamilien von 1650 wurden nicht nur auf sächsischer Seite zum Präzedenzfall: Auch in Prag erschloß sich die grundsätzliche Bedeutung der kurfürstlichen Entscheidung, wie der entsprechende Briefwechsel zwischen Statthaltern und Kreishauptleuten belegt; vgl. SÚA, SM, R109/12, Karton 1985, unfol.: Die Hauptleute des Königgrätzer Kreises an die Statthalter, o.O.u.D. [Mai 1650].

⁷⁵ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/2, fol. 381: Der Kurfürst an Amtsschösser Veit Dietrich Wagner in Schwarzenberg, Dresden, 14. März 1650 [st. v.].

⁷⁶ Wie die Rekatholisierung Böhmens insgesamt zunächst die königlichen Städte erfaßt hatte, erreichte auch die *Reformation* auf den einzelnen Grundherrschaften zunächst die mediaten Städte und erst zuletzt die Landbevölkerung; vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 238–381.

⁷⁷ POHL, Exulanten (wie Anm. 68).

⁷⁸ Vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 103, 107, 81, zu den Herrschaften Rothenhaus (Červený Hrádek), Ullersdorf (Oldřichov) und Platten (Horní Blatná).

⁷⁹ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/3, passim. Vgl. dazu WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 80 f. Zum System der Reformationskommissionen in der Rekatholisierung Böhmens vgl. ebd., S. 68–86; BÍLEK, Reformace (wie Anm. 49); ELIŠKA ČAŇOVÁ, Rekato-lizace severních Čech, in: Sborník příspěvků k době poddanského povstání r. 1680 v sever-ních Čechách, Praha 1980, S. 9–42; DIES., Vývoj správy Pražské arcidiecéze v době násilné rekatolizace Čech (1620–1671), in: Sborník archivních prací 35 (1985), S. 486–560.

ten über das jeweils konkrete Geschehen – durch die Tatsache bestärkt, daß sich Berichte und Anfragen zu den Fliehenden unmittelbar mit solchen über generelle religiöse Auseinandersetzungen im böhmisch-lausitzischen Grenzraum verknüpfen: Die entsprechenden Schreiben des Landvogts erreichten die Residenz zusammen mit Schilderungen von Streitigkeiten an der konfessionellen Grenze, in denen es um wechselseitige Einpfarrungen böhmischer und lausitzischer Orte, um den Geltungsbereich der Katholisierungsmandate in lausitzischen Grenzorten und eben um protestantische Untertanen ging, die nach Zittau gezogen waren. Auch in den Antworten nach Bautzen bzw. Muskau wurde der Zusammenhang dieser Problemkreise entsprechend beibehalten.⁸⁰ Ebenso trugen die in dieser Zeit an den Kurfürsten gelangenden Supplikationen böhmischer Untertanen, die nicht in Sachsen aufgenommen, sondern gegen die Rekatholisierung in ihrer Heimat in Schutz genommen werden wollten, zu einem Dresdner Gesamteindruck religiöser Verfolgung in Böhmen bei.⁸¹ In solchen Fällen, in denen sich das Bemühen der Supplikanten nicht auf die Ausreise, sondern darauf richtete, in Böhmen bleiben zu können, bezog sich auch die Interzession des Kurfürsten auf den Schutz der evangelischen Religion auf böhmischem Boden. Interferenzen mit Überlegungen zum wirtschaftlichen Nutzen der Aufnahme, wie sie im Fall des Schutzes für bereits geflohene Exulanten vermutet werden könnten, sind folglich hier auszuschließen. Wie die Proteste gegen die Pfarrerausweisung sind diese Eingriffe daher am ehesten als Unterstützung für den Protestantismus in Böhmen – und damit als Indizien für primär konfessionspolitische Überlegungen – zu werten.⁸²

⁸⁰ SächsStA Bautzen, OA, Nr. 4278, fol. 36–38: Der Kurfürst an den Landvogt Callenberg, Dresden, 1. April 1650 [st. v.]. Das entsprechende Memorial Callenbergs, in dem er den Zusammenhang beider Themen eröffnet hatte, ist aus der Paraphrase in der Exposition dieses Schreibens zu erschließen.

⁸¹ Zu nennen sind etwa eine Supplikation der Bürger von Schluckenau (Šluknov) von 1650 (SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/2, fol. 384.–386.: *Sämtliche arme bedrängte Einwohner zu Schluckenau* an den Kurfürsten, Schluckenau, 15. Juli 1650), die Bemühungen einer Reihe von Gebirgsdörfern bei Brambach um Exemption von der Rekatholisierung 1653 (Ottengrün [Otov], Voitzersreuth [Vojtanov], Fleissen [Plesná] und Schnecken [Šneky], vgl. die betreffenden Dokumente in SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/3, fol. 71–73, 90–92, 98, 108–125, 133–144) oder die der Bürger von Eger (Cheb), die sich zur gleichen Zeit einem erneuten Vorstoß der *Reformation* gegenüberstehen (vgl. THOMAS BÍLEK, Die Gegenreformation in der Stadt und im Lande Eger, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 23 [1885], S. 384–412).

⁸² Vgl. die kurfürstliche Interzession für die Schluckenauer (SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/2, fol. 389: Der Kurfürst an Carl Adam von Mansfeld, Dresden, 13. August 1650 [st. v.]) oder für den Forstschreiber der Herrschaft Böhmisches Kamnitz (Česká Kamenice), Balthasar Lumpe (SÚA, SM, R109/12, Karton 1984, unfol.: Der Kurfürst an Johann Oktavian Freiherr von Kinsky und Tettau, Dresden, 11. Juli 1651 [st. v.]). Die Wirkung dieser Interzessionen beim Kaiser wird am ehesten aus der Äußerung des Hofmeisters der Herrschaft Schluckenau (Šluknov) von 1651 deutlich, daß man in Wien *gar nicht von churf[ürstlichen] intercessionen hören noch wissen will und das Ihr May[es]t[ät] und dero H[erren] Räte nit wenig verdrift*; Státní oblastní archiv Litoměřice, Abteilung Děčín (im folgenden: SOA LitDč), Velkostatek (im folgenden: VS) Šluknov, inv. č. 815, Nr. 12: Anton

Ende 1650 veränderten die Nachrichten aus den Grenzämtern das Bild der Emigration. Aus einzelnen, unterscheidbaren Fluchtbewegungen wurde der Eindruck eines zunehmend unregelmäßigen Zustroms. Auch in der Dresdner Wahrnehmung wurde die Rekatholisierung in ihrer Ausdehnung auf die Landbevölkerung sichtbar. Am 1. September 1650 [st. v.] meldete der Hohnsteiner Amtsschösser, *welchermaßen bey ietzo abermahls vorhabenden starcken persecution der evangelischen lutherischen, in königreich Böhmen, viel fromme christen mit hinderlassung all deß ihrigen sich der emigration gebrauchen müssen*.⁸³

Ähnliche Nachrichten kamen aus weiteren Grenzregionen.⁸⁴ Mit der Zunahme der Zuwanderung gewannen auch die Dresdner Einzelfallentscheidungen immer mehr den Charakter von Grundsatzbestimmungen. Dabei war in der Frage der Vorrangigkeit von Untertänigkeit oder aber Konfessionsverwandtschaft, die mit jeder Untertanenrückforderung schon während des Krieges und erneut seit dem Fall der Reichenberger Tuchmacher virulent wurde, schon früh eine Grundsatzentscheidung gefällt worden: Bereits im Frühjahr 1650 befand der Kurfürst vor dem Hintergrund der scharfen Bestimmungen des Februarpatents, daß *die im königreich Böhme publicirte reformationis patenta zwischen den freyen und untertanen keinen unterschied machen, sondern einem sowohl als dem andern, wann er sich zur catholischen religion nicht bequemen will, ausboten wird*, weshalb die ergangene Aufnahmegenehmigung für die Reichenberger Tuchmacher auf alle aus Böhmen emigrierenden Untertanen auszuweiten sei.⁸⁵ Nicht nur lief diese Grundsatzentscheidung der seit 1587 bestehenden Erbvereinigung mit Böhmen zuwider, deren Bestimmungen die unbedingte gegenseitige Auslieferung flüchtiger Untertanen vorsahen.⁸⁶ Ihre Relativierung wurde zugleich um die Aufhebung einzelner Formalien in konkreten Fällen ergänzt, aus denen sich eine neue Linie prinzipieller Aufnahmeerleichterungen entwickeln sollte. So befand der Kurfürst im Fall des Kornschössers der Herrschaft Hainspach (Lipová), Georg Grohmann, obwohl dieser vor einer Aufnahme im Amt Stolpen formal sein Wohlverhalten im bisherigen Dienstverhältnis und die ordentliche Entlassung hätte schriftlich und durch Zeugen belegen müssen, daß *ihm der religion halber solche [Belege] zu erlangen nicht möglich*.⁸⁷

Brümmer an Carl Adam von Mansfeld, Wien, 21. Juni 1651. Bei den betreffenden Grundherren dagegen konnten sie durchaus Unsicherheit auslösen, vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 248 f.

⁸³ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/3, fol. 24: Amtsschösser Johann Meißner an den Kurfürsten, Hohnstein, 2. September 1650 [st. v.] (das Konzept mit Datum vom 1. September: SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10333/2, fol. 1).

⁸⁴ Vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 733.

⁸⁵ Der Kurfürst an den Landvogt, 1. April 1650 [st. v.] (wie Anm. 80). Zur Diskussion um ein Auswanderungsrecht für Untertanen vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 736.

⁸⁶ Erbvereinigung vom 24. Oktober 1587, gedruckt in: Collection derer den Statum des Markgraftums Oberlausitz [...] betreffenden Sachen [...], 6 Bde., Budissin 1770–1824, Bd. 2, S. 1371–1381, hier besonders S. 1378.

⁸⁷ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/2, fol. 404: Der Kurfürst an den Amtsschösser in Stolpen, Andreas Becker, Dresden, 4. Oktober 1650 [st. v.]. Zu Grohmann detailliert WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 579–582.

Daher wurde ihm – auch wegen allgemein guten Zeugnisses in der Nachbarschaft und seines hohen Alters – die Ansiedlung und Untertänigmachung genehmigt. In bezug auf die Modalitäten der Niederlassung und des Broterwerbs zeigte sich eine vergleichbare Großzügigkeit der Dresdner Zentrale etwa in der Bestimmung für eine große Gruppe von Exulanten aus der Herrschaft Reichenbach (Dzierżonów). Sie konnten Anfang Juni 1651 den Befehl an den Landvogt erwirken, daß *mit ihnen nicht nach dem rigor ihrer statuten und darinnen verordneten hohen geldtlegen, sondern in betrachtung sie umb das standhaffte bekenntnus des einmal erkanten und allein seligmachenden wort Gottes willen das ihre verlassen und mit dem rücken ansehen müssen, in christlichem mitleiden und bescheidenlich der biligkeit nach verfahren werde*, was, da es an den Rat zu Sittau oder wo diese und andere exulanten sich niederzulassen vermeinen gerichtet war, seinerseits grundlegend für die Aufnahme in der Oberlausitz wurde.⁸⁸ Die einzigen Auflagen für die Zuwanderer waren von Anfang an die Mahnungen zu allgemeinem Wohlverhalten und dazu, sich von der Grenze entfernt zu halten.⁸⁹ Aus einem allgemeinen Mandat und einzelnen Anweisungen entstand so eine generelle Linie kurfürstlicher Politik bezüglich der Emigration im Grenzraum.

Weitere Befehle ergaben sich aus der Notwendigkeit, im Einzelfall die Umsetzung dieser Entscheidungen vor Ort zu regeln. Angesichts der Vorteile, die den aufnehmenden Grundherren aus dem Zustrom von Arbeitskräften erwachsen, kam es nur selten zur Verweigerung der Aufnahme durch die Obrigkeiten vor Ort.⁹⁰ Wo dies dennoch geschah, konnte die Unterbringung durch kurfürstlichen Befehl erzwungen werden, wie im Fall des Klosters Marienthal, dessen Äbtissin im Sommer 1651 die aus den Herrschaften Friedland und Grafenstein (Grabštejn) in das Klosterdorf Reichenau (Bogatynia) gezogenen Emigranten ausliefern und die aufnehmenden eigenen Untertanen bestrafen lassen wollte.⁹¹ Ab 1651/52 mußte jedoch auch der Landvogt der Oberlausitz zur grundsätzlichen Exulantenaufnahme angehalten werden. Er war von Prager Seite unter Druck geraten und hatte nach anfänglich klar auf Aufnahme zielender Politik wiederholt versucht, im Fall

⁸⁸ SächsStA Bautzen, OA, Nr. 4203, fol. 33, 39: Der Kurfürst an den Landvogt der Oberlausitz, Dresden, 7. Juni 1651 [st. v.] (Original, Abschriften in SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/4, fol. 48, 289 und o. fol. nach 418). Die entsprechende Aufnahmebitte von 50 Familien in Reichenbach in SächsStA Bautzen, OA, Nr. 4203, fol. 34–35: Dieselben an den Landvogt, Reichenbach, 2. Juni 1651, und als abschriftliche Beilage zum entsprechenden Befehl des Landvogts an den Zittauer Rat in StA Zittau, VII - I - 1f - 1, fol. 10–13.). Der Befehl des Landvogts an den Rat in Zittau: ebd., fol. 8–9, Budissin, 22. Juni 1651.

⁸⁹ Vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 738–741.

⁹⁰ Vgl. ebd., S. 775–788.

⁹¹ SächsStA Bautzen, OA, Nr. 4203, fol. 41–42: Emigranten im Dorf Reichenau an den Kurfürsten, Reichenau, 19./09. Juli 1651; ebd., fol. 40, 43: Der Kurfürst an den Landvogt, Dresden, 15. Juli 1651 [st. v.]. Die Strafe für die eigenen Untertanen sollte in jedem Fall unterbunden werden. In bezug auf die Aufnahme konnte lediglich die Nichtauslieferung unmittelbar dekretiert werden. Zur Aufnahme war die Äbtissin selbst nicht zu zwingen. Sollte sie die Emigranten nicht in Reichenau behalten wollen, wurde daher die Aufnahme andernorts in der Oberlausitz genehmigt.

einflußreicher böhmischer Grundherren die Auslieferung von Untertanen zu betreiben.⁹² Indem die Instanzen der Dresdner Zentrale diese Versuche unterbanden, zeigten sie ihrerseits ein deutliches Engagement für die Emigrantenaufnahme.

Das Bild sowohl der faktischen Aufnahmepolitik als auch ihrer Verteidigung gegenüber der böhmischen Seite bleibt damit geprägt von Ad-hoc-Entscheidungen auf von außen herangetragene konkrete Problemstellungen. Wohl wurden diese Entscheidungen in der Folgezeit zu grundsätzlichen Regelungen ausgeweitet, um aber von einer generellen Aufnahme- oder gar einer gezielten Ansiedlungspolitik seitens der Kurfürsten sprechen zu können, ist das Netz der Maßnahmen zu dünn.⁹³ Es wird zudem geradezu konterkariert, nimmt man die wenigen Fälle in den Blick, in denen Exulanten in neuen Ortsgründungen auf kurfürstlichem Besitz angesiedelt wurden. Zu nennen sind neben dem prominenten Beispiel von Johannegeorgenstadt im Erzgebirge (1654) etwa Neuwernsdorf bei Seiffen (1660/70), Zwota bei Klingenthal (1631) oder Hammerunterwiesenthal (1657).⁹⁴ In keinem dieser Fälle erfolgte die Ansiedlung nach dem Muster expliziter Peuplierungspolitik, wie sie in Brandenburg im Zusammenhang mit der Hugenotten- oder der Salzburgerinwanderung⁹⁵ zu beobachten ist, sie ging vielmehr in

⁹² Gut zu sehen ist dies im Fall der Herrschaft Rumburg (Rumburk); vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 632–660. Als weiteres Beispiel bietet sich SächsStA Bautzen, OA, Nr. 4203, fol. 46: Callenberg an den Hauptmann des Görlitzer Kreises, o.O. (Konzept), 5. Februar 1652 (zu Friedländischen Untertanen auf den lausitzischen Gütern Trattlau und Wilka). Zu Callenberg vgl. die – insgesamt allerdings unbefriedigende – biographische Skizze von SOPHIE VON ARNIM, Der Landvogt von Callenberg. Bilder aus Muskau's Vergangenheit, Görlitz 1934.

⁹³ Zur entsprechenden Wahrnehmung und Politik auf der Ebene der lokalen Grundherren vgl. demgegenüber WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 775–788.

⁹⁴ Vgl. zu Johannegeorgenstadt FRIEDRICH FRANCKE, Zur Gründungsgeschichte von Johann Georgen Stadt, Schneeberg 1854; HELLMUTH SEMMIG, Die wirtschaftliche Entwicklung der Exulantensiedlung Johannegeorgenstadt von der Gründung 1654 bis zum Stadtbrande 1867, Dresden 1931, S. 17–23; und nun auch den Beitrag von ALEXANDER SCHUNKA im vorliegenden Band. Zu Neuwernsdorf die Ansiedlungsgenehmigung Sächsisches Staatsarchiv (SäStA) Chemnitz, Amt Lauterstein, Forstrentamt Marienberg, Nr. 69, fol. 115–116: Kurfürst Johann Georg II., 1660 (das Dokument ist beschädigt, Ort und Datum fehlen); und ALFRED DIETRICH, Erzgebirgische Exulantendörfer, Crimmitschau 1927, S. 37–39. Zu Zwota SächsHStA Dresden, Kammerkollegium/Geheimes Finanzkollegium (im folgenden: KGF), Loc. 33549. Zu Wiesenthal: Festschrift zur 300-Jahr-Feier von Hammer-Unterwiesenthal, Hammer-Unterwiesenthal 1957. Die übrigen bei KARLHEINZ BLASCHKE, Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur Industriellen Revolution, Weimar 1967, zusammengestellten Exulantengründungen liegen auf Adelsbesitz oder wurden deutlich später angelegt.

⁹⁵ Zur paradigmatischen Qualität dieser Ansiedlungen vgl. CHRISTIAN PFISTER, Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1500–1800, München 1994, S. 51 f. Aus der unüberschaubaren Hugenottenliteratur vgl. etwa den Sammelband zum Jubiläum von 1985, Die Hugenotten 1685–1985, hrsg. von RUDOLF VON THADDEN/MICHELLE MAGDELAINE, München 1986; darin besonders THOMAS KLINGEBIEL, Deutschland als Aufnahme-land: Vom Glaubenskampf zur absolutistischen Kirchenreform, ebd., S. 85–99. Zu den Salzburger Emigranten MACK WALKER, Der Salzburger Handel. Vertreibung und Errettung der Salzburger Protestanten im 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 131), Göttingen 1997, S. 69–105.

der Regel von Anfragen und Initiativen bereits in Sachsen lebender Emigranten aus.⁹⁶ Im Einzelfall behinderte die kurfürstliche Zentrale sogar entsprechende Bemühungen von Amtleuten vor Ort, die den Vorteil der Wiederbesetzung wüster Güter und Orte für die Entwicklung ihrer Ämter nutzbar machen wollten, wie im Fall der Emigranten aus der Dörfergruppe im Erzgebirge, zu denen auch der eingangs vorgestellte Andreas Büttner zählte. Die kursächsische Politik ihnen gegenüber war, wie im Zusammenhang zweier ausführlicher Kommissionsuntersuchungen zu sehen ist, in erster Linie von der Angst vor Verwicklungen an der Grenze geprägt.⁹⁷ Gegenüber den daraus zu befürchtenden Nachteilen rückten die Vorteile einer Ansiedlung augenscheinlich in den Hintergrund.⁹⁸ Erst auf das Drängen der Schösser in den Grenzämtern, die angesichts großzügiger Aufnahmeregelungen seitens der benachbarten adligen Gutsbesitzer darauf hinarbeiteten, auch die kurfürstlichen Besitzungen an den Vorteilen der Zuwanderung teilhaben zu lassen,⁹⁹ kam es dann – wie im Fall der Nassauer Mühle Andreas Büttners – auch von kurfürstlicher Seite zu Abgabenerleichterungen und Ansiedlungsunterstützungen in Form von Material-, seltener auch Grundstücksschenkungen.¹⁰⁰

Verwicklungen an der Grenze waren es schließlich auch, die die Dresdner Exulantenwahrnehmung um die Mitte der 1650er Jahre um einen zusätzlichen Aspekt erweiterten. Zunächst waren aus Sicht der Zentrale diese *Grenzirrungen* von

⁹⁶ Hier bildet auch Johannegeorgenstadt keine Ausnahme, das zwar überwiegend von Plattener (Horní Blatná) Bürgern besiedelt, aber erst nach vollzogener Emigration von deren Erstaufnahmeorten aus gegründet wurde. Kurfürst Johann Georg I. war auch hier nur mit Mühe – unter Einsatz seines Oberhofpredigers Jacob Weller – dazu zu bewegen, die Stadtgründung zu genehmigen. Aus Sicherheitsgründen hätte er die Aufnahme der Flüchtlinge in bestehenden Städten vorgezogen; vgl. FRANCKE, Johannegeorgenstadt (wie Anm. 94), S. 40–42.

⁹⁷ WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 748–775. Beide Untersuchungen hatten Kurfürst und Landesregierung auf kaiserlichen Druck angeordnet.

⁹⁸ Vgl. eine diesbezügliche Klage des Frauensteiner Amtsschössers von 1667 über das explizite Ansiedlungsverbot und die seinem Amt dadurch entgehenden Vorteile – die Mehrzahl der Flüchtlinge war entsprechend auf Adelsbesitz aufgenommen worden (WÄNTIG, Rekatholisierung [wie Anm. 2], S. 772).

⁹⁹ Ebd., S. 751–754.

¹⁰⁰ Beispiele allein aus dem Amt Frauenstein in SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, passim. Inwieweit es sich hier um eine allgemeine Begünstigung der Ansiedlung von Zuzüglern handelte oder lediglich um Entscheidungen im jeweiligen Einzelfall, bleibt auf Basis der vorhandenen Quellen offen. Der hier entwickelten Linie einer Ad-hoc-Politik der Zentrale widerspräche indessen auch ersteres nicht: Selbst wenn vorhandene Zuwanderer auf diese Weise an Stellen im Land gebunden hätten werden sollen, fehlen doch alle Anzeichen sowohl für eine gezielte Anwerbungspolitik in Sachsen als auch für grundsätzlich gestaltende und lenkende Eingriffe in das Ansiedlungsgeschehen. Zur Wirtschaftspolitik im Sachsen der Nachkriegszeit und der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vgl. grundsätzlich KATRIN KELLER, Landesgeschichte Sachsen, Stuttgart 2002, S. 145–147; REINER GROSS, Geschichte Sachsens, Berlin 2001, S. 102–105; zum Fehlen einer gezielten Ansiedlungspolitik auch RICHARD DIETRICH, Merkantilismus und Städtewesen in Kursachsen, in: Städtewesen und Merkantilismus in Mitteleuropa, hrsg. von Volker Press, Köln/Wien 1983, S. 222–285, hier S. 270.

böhmischer Seite ausgegangen, wenn dortige Hauptleute ihre Untertanen gewaltsam zurückzuholen oder ihre Rückgabe zu erzwingen suchten.¹⁰¹ Gegen solche Versuche verwahrte sich der Kurfürst gegenüber dem Kaiser¹⁰² und gab nach Bautzen die Anweisung, *die armen exulanten, dafern sie der religion und nicht anderer missethaten halber entwichen, derer orthen wo sich dieselben niedergelassen haben, wider alle gewalt und tathlichkeit [zu] verteidigen und [zu] beschützen*.¹⁰³

Anders mußte dies aussehen, wenn Grenzverletzungen von den Flüchtlingen selbst ausgingen, die nach den in der Regel heimlich vollzogenen Grenzübertritten vielfach versuchten, so viel Besitz wie möglich nachzuholen – Vieh, Hausrat, Heu, Öfen und Fenster.¹⁰⁴ Wie schon im Zusammenhang mit den Emigranten der 1620er und 1630er Jahre nutzten Wien und Prag entsprechende Vorkommnisse dazu, mit dem Vorwurf der verletzten *Territorialgerechtigkeit* Druck auf Bautzen und Dresden auszuüben.¹⁰⁵ Analog zur damaligen Reaktion zeigte die Drohung mit kaiserlichem Mißkredit auch jetzt Wirkung, und mit zunehmenden Beschwerden erfuhr die positive Diktion von den *armen Exulanten* an der Grenze deutliche Trübung.

Der erste Beleg für eine solche Veränderung entstand im Zusammenhang mit einer Beschwerde des in der Zittauer Nachbarschaft auf böhmischem Gebiet begüterten Grafen Carl Adam von Mansfeld, der sich über geflohene Untertanen beklagte, die im Frühjahr 1652 seine beiden Herrschaften überfallen und erhebliche Zerstörungen hinterlassen hätten.¹⁰⁶ Mansfelds Schilderungen von Brandstiftungen und Entführungen beantwortete Dresden mit der Aufforderung an den Landvogt, dies sorgfältig zu untersuchen, denn *[o]b wir nun wohl biß anhero, denenjenigen ihr unterkommen in unseren landen zu suchen mit Gott und ehren fried- und schiedlich zu behalten nicht verweigert, welchen entweder den catholischen glauben anzunehmen, oder das ihrige im königraich Böhmen zu verlassen und andere ortte sich zubegeben anbefohlen und gebothen worden: Wann aber solche unsere gutwilligkeit nunmehr dahin verstanden und mißbraucht werden wollte, daß einer oder andere zwar unter dem schein der religion zu entweichen, sich aber bloß in die benachbarschaft zu setzen, mit zuziehung anderer in Böhmen einzufallen, alda selbst frevel und gewalt durch Feuer oder andere beschädigung zu ver-*

¹⁰¹ Vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 603 f.

¹⁰² Vor allem die Strategie, im Gegenzug sächsische Untertanen auf böhmischem Boden zu schikanieren und ihren Handel zu behindern, gab dem Kurfürsten Mittel des Gegenprotestes an die Hand; vgl. SÜA, SM, R109/12, Karton 1983, unfol.: Der Kurfürst an den Kaiser, Dresden, 14. Januar 1652 [st. v.] (Abschriften SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10333/3, Nr. 5; Loc. 10332/3, fol. 47–49).

¹⁰³ SächsStA Bautzen, OA, Nr. 4278, fol. 45–46: Der Kurfürst an den Landvogt, Augustusburg, 5. September 1651.

¹⁰⁴ WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 172–177, 573–576.

¹⁰⁵ So etwa in SächsStA Bautzen, OA, Nr. 4278, fol. 63: Ferdinand III. an Johann Georg I., Prag, 6. Juli 1652 (Abschrift).

¹⁰⁶ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/3, fol. 55–57: Mansfeld an den Kurfürsten, Schluckenau, 13. April 1652.

*üben gedächte, würden wir anders nicht tun können, dann gegen einen solchen nicht als einem ausgetriebenen religionsverwandten, sondern als einem muthwilligen frevler und gewaltsamen friedenstörer (durch dessen unbesonnenheit wir mit unsern land und leuten in euserstes unglück ohne all unser wissen und willen eingeflochten werden köntten) greiffen und nach aussatz der rechte gegen ihme verfahren zu lassen.*¹⁰⁷

Was hier noch vorsichtig formuliert war („einer oder andere“, Konjunktiv, „Unbesonnenheit“), machte doch die dahinterstehende Grunddrohung bereits deutlich: Die Anerkennung als Religionsflüchtlinge hing vom Wohlverhalten am Aufnahmeort ab, und bei Aberkennung dieses Status drohten die üblichen Sanktionen („nach Aussatz der Rechte“). Als Recht gesetzt aber waren bei der Flucht untertäniger Gewalttäter die Bestimmungen der Erbvereinigung, und damit bildete die Drohung der Auslieferung nach Böhmen den Hintergrund dieser Warnung. Bereits drei Monate später wurde dies auch explizit ausgesprochen: *[W]enn solche entwichenen personen sich nicht als friedliebende christen, welchen der reine gottesdienst mehr als das zeitliche durch dergleichen unziemliche mittel herausgebracht gut angelegen sein solle, der gebühr nach bescheidenlich, sittsam und ohne gewalttätigkeit zu verhalten gesinnt, daß wir auch sie nicht als religionsverwandte erkennen [... und Schutz gewähren], sondern als muthwillige frevler und gewaltsame friedenstörer entweder selbst abstrafen [... oder zu diesem Zweck] überantworten lassen.*¹⁰⁸

Den Kern einer angestrebten Lösung bildete für Dresden aber letztlich nicht die Ausweisung nach Böhmen, sondern die Entfernung der Emigranten aus dem Grenzraum in Richtung Innersachsen. Wie es der Kaiser – im gänzlich anders gelagerten Fall der früheren Emigranten – seinerzeit nahegelegt hatte, insistierten Kurfürst und Landesregierung darauf, daß man von Anfang an auf eine Ansiedlung fern der Grenze bestanden habe: *Unnd hetten unserm vorigen befehlen zu gehorsamer folge die emigranten von den grentzen hinweg und sich weiter ins land gewendet, dürrfte es dergleichen ungelegenheit und beschwehrnis nicht: [...] maßen wier denn hier mit nochmals befehlen, die emigranten allerseits in deinem ambt [Hohnstein] dahin zuvermahnen, daß sie zu verhütung weiterer ungelegenheit unnd ihrer selbst sicherheit halber von den grentzen sich abwenden unnd nicht zu ihrem schaden unnd gewallthetigkeit welcher bej so naher enthaltung nicht wohl zu begegnen, gelegenheit geben sollen.*¹⁰⁹

¹⁰⁷ SächsStA Bautzen, OA, Nr. 4278, fol. 53, 60–61: Der Kurfürst an den Landvogt, Dresden, 12. April 1652 [st. v.], hier fol. 60r-v. Ein in den Hauptpassagen identisches Schreiben ging gleichzeitig ins Amt Hohnstein; vgl. SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10333/2, fol. 38–40: Der Kurfürst an Amtsschösser Meißen, Dresden, 12. April 1652 [st. v.]. (Abschriften: SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/4, fol. 59–61; Loc. 10332/3, fol. 59–61.)

¹⁰⁸ SächsStA Bautzen, OA, Nr. 4278, fol. 62, 66: Der Kurfürst an den Landvogt, Dresden, 7. Juli 1652 [st. v.] (Original, Abschrift in SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/4, fol. 71–72.).

¹⁰⁹ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/3, fol. 66: Der Kurfürst an den Schösser in Hohnstein, Dresden, 26. April 1652.

Diese früheren Einschränkungen waren ohnehin Kann-Bestimmungen gewesen, die in den expliziten Aufnahmegenehmigungen etwa für Zittau unmittelbar aufgehoben worden waren.¹¹⁰ Insofern ist die tatsächliche Intention dieser Verordnungen gegenüber der Schärfe des Tons weniger strikt einzuschätzen. Die Tiefer-ins-Land-Rhetorik spielte auch um die Mitte des Jahrzehnts noch eine Rolle, als sich erneut Beschwerden über Grenzverletzungen häuften, wie sie vor allem durch den Hauptmann der böhmische Herrschaft Rumburg (Rumburk) wegen dortiger Emigranten angestoßen worden waren.¹¹¹ Ein auf diese Klagen hin ergangener Befehl vom September 1654 wiederholte lediglich, daß *die ienigen, so der religion und keiner anderen strafbaren untat halber das ihrige zuverlassen gedrungen*, weiter ins Land zu ziehen hätten.¹¹² Auch ein scharf formuliertes Reskript an die Landesregierung vom August 1655, das in der Folgezeit zum Bezugspunkt für die Behandlung entsprechender Fluchtbewegungen wurde, wandte sich zwar energisch gegen die Friedensstörung durch Übergriffe an der Grenze, legte aber als Alternative zur Aufnahme nicht die Auslieferung, sondern lediglich den Verweis ins Landesinnere fest.¹¹³ Auch dieser sollte jedoch nur dann ausgesprochen werden, wenn Zweifel am Status der Aufgenommenen als Religionsflüchtlinge aufkamen. Da dieser Status aber in den Untersuchungen vor Ort in keinem nachweisbaren Fall in Frage gestellt wurde, stellte sich die Frage einer Einwanderungsbeschränkung oder gar einer Auslieferung von Emigranten an der Grenze zu keiner Zeit ernsthaft.¹¹⁴ In der

¹¹⁰ Schon das Aufnahmereskript an den Landvogt vom 14. März 1650 [st. v.] hatte in einem Atemzug die generelle Aufnahme *zur Zittaw auch andern Orthen unseres Marggraffthumbs Ober-Lausitz* und die Bestimmung enthalten, daß *sie nicht allzu nahe an der Grentze sich setzen, sondern etwas weiter herein ins Land wenden sollten*. Die explizite Genehmigungen für Zittau wurde auch etwa im Vorgang aus Anm. 80 erteilt.

¹¹¹ Vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 606–632.

¹¹² SächsStA Bautzen, OA, Nr. 4278, fol. 106, 115: Der Kurfürst an den Landvogt, Dresden, 5. September 1654 (Konzept der Landesregierung: SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/4, fol. 181). Das Bild, das sich in Dresden von diesen Übergriffen ergab und die Grundlage für diese Politik bildete, illustriert ein Bautzener Verzeichnis der im Zusammenhang mit den Untersuchungen von Anfang 1655 an den Kurfürsten eingesandten Unterlagen; vgl. SächsStA Bautzen, OA, Nr. 4278, fol. 139: Beilagenverzeichnis zum Exulanten Bericht an J[hre] C[hurfürstliche] D[urchlaucht], o.O.u.D. (der Bericht: SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/4, fol. 182.–188.: Curt Reinecke von Callenberg an den Kurfürsten, Budissin, 12. Februar 1655). Den Schwerpunkt bildeten demnach zu diesem Zeitpunkt weniger Fälle des im zitierten kurfürstlichen Reskript inkriminierten *frevelhaften Beginns* der Untertanen als vielmehr parallel erhobene Schuldforderungen an die Geflohenen, die in verschiedenen Verzeichnissen und Stellungnahmen nach Dresden gelangten. Diese zogen zwar ihrerseits ebenfalls Beschwerden aus Prag beim Kurfürsten nach sich, aber nicht mehr wegen der Grenzverletzungen, sondern in erster Linie wegen verweigerter Amtshilfe durch Landvogt und Oberamt. Damit waren die Exulanten selbst aus dem direkten Schußfeld geraten, weshalb sich Kurfürst und Landesregierung auf die Wiederholung der ‚Weiter-ins-Land-Klausel‘ beschränken konnten.

¹¹³ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/3, fol. 183–184: Der Kurfürst an die Landesregierung, Dresden, 18. August 1655 [st. v.].

¹¹⁴ Erst am Ende des Jahrzehnts endete die Auseinandersetzung um eine Serie heftiger Übergriffe schlesischer untertäniger Emigranten von (Nieder-)Linda (Zalipie Dolne) bei

Dresdner Wahrnehmung blieb dennoch die diplomatische Verwicklung als drohende Folge von Exulantenübergriffen in den Folgejahren präsent, zumal die Übergriffe die Phase der großen Nachkriegsmigrationen überlebten und immer wieder zu Klagen von kaiserlicher Seite führten.¹¹⁵

Das Bild von den *armen vertriebenen Leuten*, das erst in der Phase der Nachkriegsemigration auch untertänige Emigranten einbezog, stand somit neben dem ebenfalls in den vorigen Migrationsbewegungen ausgebildeten Bild der Exulanten als potentielle *Friedenstörer*. Als solche konnten sich die Emigranten nach wie vor nicht nur dann erweisen, wenn sie zu Unordnung an der Grenze beitrugen. Auch dann etwa, wenn sie im Lande lebten, ohne den Untertaneneid geleistet zu haben, bedrohten sie die Ordnung im Kurfürstentum. Im Juli 1654 wurde daher für diejenigen Exulanten, die zwar in kurfürstlichen Landen lebten, im Land aber nicht ansässig geworden waren, eine förmliche *Verpflichtung* angeordnet. Sie sollte für eine Reihe von Städten und Ämtern im Kurfürstentum vorgenommen werden, scheint allerdings nicht vollständig umgesetzt worden zu sein.¹¹⁶ Das bereits zitierte scharfe Reskript von August 1655 setzte an derselben Stelle an, indem es bestimmte, *[d]aß dieienigen welche nicht angekauft, angeseßen u[nd] ihres verhaltens gut zeugnis haben sich nunmehr unsers schutz auff den grentzen bey so*

Lauban (Lubań) aus auf Besitzungen in den schlesischen Fürstentümern Schweidnitz (Legnica) und Jauer (Jawor) mit der harschen Anordnung des Kurfürsten, der Landvogt solle nach gründlicher Untersuchung *die schuldig befundenen, wenn sie richtige losbriefe vorzuzeigen wüßten gebührlich bestrafen, die ohne losbriefe aber wiederumb zu ihrer ordentlichen obrigkeit weisen, sonst auch allenthalben dergestald gebührende Verordnung thun*; SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/4, fol. 321; Der Kurfürst an den Landvogt, Dresden, 21. Februar 1660 [st. v.]; der Vorgang ebd., fol. 303–321 (Januar bis Februar 1660). Das Geschehen an diesem Teil der Grenze ging bereits auf das Jahr 1652 zurück; vgl. ebd., fol. 120–179.

¹¹⁵ Vgl. etwa SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/4, fol. 324: Der Kaiser an den Kurfürsten, Graz, 10. August 1660. Spätere Einzelbewegungen wurden daher direkt mit der Auflage des Weiterzugs ins Land hinein empfangen. So bestand die erste Reaktion auf die 1666 aus dem Amt Frauenstein gemeldete beginnende Zuwanderung aus benachbarten Dörfern der Herrschaften Bilin (Bilina) und Dux (Duchcov) in der Aufforderung an den dortigen Amtsschösser, wegen der Nachbarschaft behutsam zu verfahren und die Ankomenden dazu anzuhalten, einen Losbrief zu beantragen. Erst im Fall, daß dieser nicht zu erlangen sei, sollten diese eingelassen werden, *tieffer herunter ins land sich begeben und [dort] seßhaft machen*; vgl. SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/3, fol. 238: Der Kurfürst an den Amtsschösser von Frauenstein, Dresden, 16. Mai 1666 [st. v.].

¹¹⁶ SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30398, Die Verpflichtung derer böhmischen Exulanten [...], 1654–1655, fol. 2: Der Kurfürst an die Landesregierung, Colditz, 20. Juli 1654; ebd., fol. 4: Die Landesregierung an verschiedene Stadträte und Amtsschösser, Dresden, 14. August 1654. Die Städte und Ämter waren Dresden, Leipzig, Freiberg, Pirna, Chemnitz, Hohnstein, Stolpen, Wolkenstein, Lauterstein, Schwarzenberg, Annaberg und Marienberg. In den Folgemonaten gingen zögernd einzelne Verzeichnisse für die Grenzämter Hohnstein, Schwarzenberg und Pirna ein (ebd., fol. 6–10, 13–15, 18–21), die übrigen wurden angemahnt, sind aber in der Akte nicht enthalten. Zum analogen Bemühen um eidliche Verpflichtung schon der früheren Exulanten in den 1630er und 1640er Jahren vgl. LOESCHE, Exulanten (wie Anm. 2), S. 133.

*vielmahl erfahrner wiederwertigkeit u[nd] unfugs nicht mehr zuerfreuen; sondern da ihnen ihre religion ein ernst, u[nd] sie umb deßwillen daß ihrige verlassen, daß sie nunmehr besser ins land, wohin sie begehren [...], sich begeben unnd die grentzen gantzlich meiden sollen.*¹¹⁷

Seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, mit zunehmender zeitlicher Entfernung zum zentralen Rekatholisierungsgeschehen im Böhmen der Nachkriegszeit, mehrten sich dann die Fälle, in denen Untertanen, auch wenn sie angaben, der Religion wegen geflohen zu sein, wieder zurückgeschickt wurden.¹¹⁸ Zum einen erschien es angesichts der konfessionellen Situation in Böhmen der sächsischen Seite zunehmend unwahrscheinlich, daß sich aufrichtige Evangelische so lange hätten halten können.¹¹⁹ Zum anderen wuchs auch die Zahl von Fluchtfällen, in denen das Konfessionsargument nur mehr als Formel erschien, die den tatsächlichen Grund für den Gang über die Grenze, die Flucht vor der sich weiter verschärfenden Erbuntertänigkeit in Böhmen, kaschieren sollte.¹²⁰ Am Ende der Entwicklung kurfürstlicher Aufnahmepraxis im 17. Jahrhundert stand schließlich – im Zusammenhang mit dem nordböhmischen Bauernaufstand von 1680 – das generelle Verbot der Aufnahme böhmischer Untertanen in der Oberlausitz.¹²¹

Im Ergebnis umfaßt das Exulantenbild, wie es aus diesem Durchgang durch die Chronologie Dresdner ‚Exulantenpolitik‘ entsteht, die divergierenden Punkte von Ordnung, Religion und Wirtschaftschancen. Den verschiedenen Phasen der Zuwanderung folgend, nahmen diese Faktoren unterschiedlichen Einfluß darauf, wie die Migrationsphänomene in Dresden wahrgenommen wurden. Vor allem das Moment, das die traditionelle Exulantengeschichtsschreibung als willkommenen Nebeneffekt hervorgehoben hat – das ökonomische Potential –, spielte in den direkten Aufnahmeentscheidungen keine Rolle. Die Frage des Wiederaufbaus nach dem Krieg stand in den unmittelbaren Maßnahmen zur Exulantenfrage im

¹¹⁷ Der Kurfürst an die Landesregierung, Dresden, 18. August 1655 [st. v.] (wie Anm. 113).

¹¹⁸ So im Fall von Flüchtlingsgruppen aus der Herrschaft Starkenbach (Jilemnice) im Riesengebirge, die mangels hinreichender Begründung ihrer religiösen Motive 1682 ausgeliefert wurden. Vgl. FRANZ DONT/HANS H. DONT, Quellen zur Geschichte der Herrschaft Starkenbach im Riesengebirge im 17. Jahrhundert, München 1974 (Wissenschaftliche Materialien zur Geschichte der böhmischen Länder, Bd. 17), S. 357–458.

¹¹⁹ Explizit stellte die Landesregierung im Zusammenhang mit der Emigration protestantischer Bergleute aus Platten (Horní Blatná), Gottesgab (Boží Dar) und Abertham (Abertamy) 1677 fest, man habe nicht damit gerechnet, daß sich überhaupt noch Evangelische in Böhmen befänden; SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/3, fol. 324: Die Landesregierung an den Kurfürsten, Dresden, 16. Februar 1677 [st. v.].

¹²⁰ WULF WÄNTIG, „Exulanten“ aus dem böhmischen Niederland in den angrenzenden Gebieten Kursachsens und der Oberlausitz, in: Věra nebo vlásta? Exil v českých dějinách raného novověku. Sborník z konference konané v Muzeu města Ústí nad Labem ve dnech 5.–6. listopadu 1998, hrsg. von Michaela Hrubá, Ústí nad Labem 1998, S. 107–116, hier S. 112.

¹²¹ Oberamtspatent vom 21. Mai 1680, in: Collection derer den Statum [...] (wie Anm. 86), Bd. 1, S. 749 f.

Hintergrund. Wichtiger schien die Frage der Sicherheit, im Krieg angesichts der militärischen Bedrohung, nach dem Krieg hinsichtlich der Ordnung an der Grenze zu Böhmen. Als Religionsflüchtlinge wurden die Emigranten demgegenüber in beiden Phasen erst allmählich wahrgenommen und behandelt, wobei die Aufnahme protestantischer Untertanen nach dem Krieg nicht unmittelbar an die Tradition der früheren Exulantenaufnahme anknüpfen konnte: Die einzige Verbindung zwischen beiden Migrationsbewegungen, die protestantische Glaubensgenossenschaft, hatte hinsichtlich der Aufnahme von Emigranten der 1620er und 1630er Jahre – aufgrund der Kriegslage – zurückgestanden. Gegenüber politischen und militärischen Prämissen hatte das Konfessionsargument vor wie erneut nach 1650 erst an die Politik herangetragen werden müssen. Innerhalb der Dresdner Instanzen kam diese Aufgabe der Hofgeistlichkeit und den Oberhofpredigern zu, unter deren Einfluß sich der Exulantendiskurs mit seinen Deutungs- und Handlungsvorgaben seit den 1620er Jahren auszuprägen begonnen hatte. Daß er sich ab 1650 auch auf die Grenzemigranten ausweitete, die formal leibeigen und daher auf juristischer Ebene keine legitimen Religionsflüchtlinge waren, war allerdings nur mittelbar auf das Engagement der zentralen geistlichen Instanzen zurückzuführen. Der Impuls dafür, daß die Zentrale die Grenzexulanten als Konfessionsverwandte ansah und als solche aufzunehmen begann, ging vielmehr von der Peripherie aus: Ohne den Einsatz der kurfürstlichen Administration an der Grenze und der Grundherren, die an der Aufnahme der Flüchtlinge in besonderem Maß interessiert waren, sind das Entstehen und die Verbreitung des Diskurses von der Aufnahme verfolgter Glaubensflüchtlinge nicht zu fassen.

II. Amtsschösser, kurfürstliche Beamte und adlige Grundherren: Strategien der Interessenbehauptung an der Peripherie

Die Aufnahme der über die Grenze fliehenden Untertanen böhmischer Grenzherrschaften nahm im Alltag der vor Ort zuständigen sächsischen Instanzen ursprünglich keine unmittelbar herausgehobene Position ein. Die Angelegenheiten der Flüchtlinge mischten sich in der überlieferten Korrespondenz vielmehr mit den in den Gebirgsämtern regelmäßig anfallenden wirtschaftlichen und sozialen Belangen.¹²² So nutzte der kurfürstliche Bergrat Ehrenfried von Klemm, der die Supplikation mehrerer Exulanten um Bauholz in Dresden weitergab, seine Schreiben in erster Linie für den Kaufwunsch für Hafer aus den Amtsbeständen und wenig später auch für den Erwerb von Heu.¹²³ Auch vor Ort waren die Vor-

¹²² Besonders ein von Martin Schüler selbst angesammelter Aktenband aus dem Frauensteiner Amtsarchiv weist eine ganze Reihe solcher Fundsachen auf; SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5. Zur Entstehung des Bandes vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 112 f.

¹²³ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 40: Ehrenfried von Klemm an Martin Schüler, Dresden, 18. April 1667 [st. v.] (Hafer); ebd., Nr. 41: derselbe an denselben, Dres-

gänge um die Grenzmigration von den täglichen Amtspflichten des Schössers unmittelbar umrahmt. So war Martin Schüler in Frauenstein im Februar 1667 gerade im Aufbruch zum Vorwerk Neubau (Heilsberg),¹²⁴ wo er das alte Gesinde entlassen und neues einweisen wollte, als er eine Anfrage des Oberforstmeisters Hans Ernst Römer über seine Strategie in der Exulantenaufnahme erhielt.¹²⁵ Römer hatte die Holzwirtschaft der Erzgebirgsämter zu verwalten und gehörte damit zu den kurfürstlichen Beamten, mit denen der Amtsschösser regelmäßig dienstlich zu tun hatte.¹²⁶ Ein anderer war der eingangs vorgestellte kurfürstliche Bauschreiber in Rechenberg, Georg Schade, der sein Wagenpech aus der Frauensteiner Holzwirtschaft bezog und umgekehrt gelegentlich eine Tonne Bier oder einige Säcke Asche an den Amtssitz sandte. In diese Abmachungen über Wirtschaftsbeziehungen findet sich der Informations- und Gedankenaustausch über Fragen der Ansiedlung von Flüchtlingen und über den generellen Umgang mit ihnen eingestreut.¹²⁷ Die Flüchtlinge aus Moldau (Moldava) und den anderen Grenzdörfern kamen somit nicht nur physisch in die Welt diesseits der Grenze. Indem sich die Nachrichten über sie in den alltäglichen Briefverkehr einflochten, wurden die Emigranten zu einem Teil der Lebenswelt der Beamten in den Grenzämtern, zumindest für die Zeit der drei Jahre, in denen ihre Aufnahme in der Schweben war.

Waren sie zunächst eine Randerscheinung, die auch im Schriftverkehr nur neben anderen Amtsverrichtungen notiert wurde, so änderte sich dies nach einiger Zeit. In dem Maß, wie der Kurfürst die Aufnahme einzelner Familien nicht nur bewilligte, sondern zugleich deren Gesuchen um Freijahre und Baumaterial stattgab, rückten diese Vergünstigungen, die ja vor Ort umgesetzt werden mußten, vom Rand in den Mittelpunkt der Verwaltungsakte. Oberforstmeister Römer und Martin Schüler waren die gemeinsamen Adressaten, wenn die Landesregierung im Namen des Kurfürsten einem Exulanten Bauholz schenken ließ und dieses geschlagen werden sollte.¹²⁸ Genehmigte Abgabenbefreiungen mußten in der Amtsrechnung berücksichtigt werden. Die Landesregierung verpflichtete Martin Schüler, den Ausfall an Erbzins und Getreideabgaben unter den Amtsausgaben

den, 22. April 1667 [st. v.] (Heu). Klemm war kurfürstlicher Kammer- und Bergrat, ab 1668 auch Akzisenrat und wurde 1669 Vize-Kammerpräsident; vgl. SächsHStA Dresden, KGF, Bd. 219, fol. 73v.

¹²⁴ KARLHEINZ BLASCHKE, *Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen*, Leipzig 1957, S. 6 und 9.

¹²⁵ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 72: Schüler an Römer, Frauenstein, 6. Februar 1667 [st. v.] (Konzept).

¹²⁶ Vgl. SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 38: Römer an Schüler, Bärenfels, 22. April 1667 [st. v.] (Römer hatte am Vortag die Holzanweisung und -auszeichnung im Amt Wolkenstein beendet und bot an, ab dem übernächsten Tag (4. Mai st. n.) auch das Amt Frauenstein vorzunehmen, wobei der Amtsschösser die Aufsicht führen mußte), oder seine Nachricht vom Folgetag über einen bei Hermsdorf gefangenen Bären (ebd., Nr. 39).

¹²⁷ Vgl. SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 7: Schade an Schüler, Rechenberg, 14. Mai 1667; ebd., Nr. 64: 1. August 1667; ebd., Nr. 65 und Nr. 66: 2. August 1667 [alle st. v.].

¹²⁸ SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30554, Die aus der Herrschafft Dux entwichne Unterthanen, 1669, fol. 39v: Der Kurfürst an Römer und Schüler, Dresden, 21. Mai 1667 [st. v.].

der betreffenden (meist vier) Jahre abzuschreiben.¹²⁹ Andererseits waren Untertanenaufnahmen und Kaufratifizierungen – ungeachtet ihres Hintergrundes im einzelnen – mit einer *Rentherei gebür* von einem Taler belegt, die auch von den gnädig aufgenommenen Exulanten eingefordert wurde.¹³⁰

Während sich damit die Emigrantenaufnahme zu einem Schwerpunkt der Schössertätigkeit entwickelte, blieb ihr Stellenwert aus Sicht der Zentrale doch sekundär: Den unmittelbaren Profit des kurfürstlichen Hofes aus den Gebirgsämtern sollten die Zuwanderer nicht schmälern. Schüler und Römer hatten bei der Ausgabe der bewilligten Bauholzkontingente strikt darauf zu achten, daß die Anweisung aus Revieren erfolgte, die *an der wildbahn unschädlichen enden* gelegen waren.¹³¹ Die Sorge um Einbußen in den kurfürstlichen Jagdrevieren überwog die Wahrnehmung wirtschaftlichen Nutzens aus der Exulantenansiedlung. Dies belegt zum einen erneut, daß für die Zentrale Ordnungsvorstellungen vor etwaigen Peuplierungserwägungen rangierten. Zum anderen kehrt es gegenüber der traditionellen Interpretation von der Exulantenaufnahme als Folge zentraler Direktiven das Verhältnis zwischen Zentrum und Peripherie um: Während das Interesse an der Zuwanderung in Dresden zurückhaltend blieb, wo man in erster Linie die Ordnung an der Grenze im Blick behielt, waren es die Schösser der Grenzämter, die begannen, sich explizit für die Exulantenaufnahme stark zu machen. In dieser Umkehrung ist auch die Entwicklung wirtschaftlicher Argumente im Zusammenhang mit der Exulantenaufnahme zu suchen. Aufgabe der Schösser war es, das jeweilige Amt wirtschaftlich zu verwalten und die Abgaben an den kurfürstlichen Grund- und Regalherrn sicherzustellen.¹³² Davon war auch ihre Perspektive auf die Zuwanderung bestimmt. Schon anlässlich der ersten Anzeichen einer Flucht aus den Nachbarherrschaften brachte Martin Schüler im April 1666 in seinem Bericht den Hinweis an, *[w]ann dann in diesem ambt der volksmangel annoch sehr groß ist und über die 60 güther, auch wohl in die 250 häuser baustädt caduciren, alß habe bei E[uer] Ch[urfürstlichen] D[urchlaucht] gnäd[igsten] bescheidts ich mich hierdurch unterthänigst erholen wollen: do wenn solchen exulanten ein und der andere etwas wüstes annehmen oder sonsten irgend ein guth oder hauß ankauffen möchte, ob ich ihnen solches verstatten und sie ohne abzugsbrieff zu unterthanen annehmen dürffe*.¹³³

¹²⁹ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 11: Der Kurfürst an Martin Schüler, Dresden, 21. Mai 1667 [st. v.].

¹³⁰ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 18: Die Churf[ürstlich] Sächß[ische] Rentherey, Dresden, 7. August 1667 [st. v.]. Bescheid für Amtsschösser Schüler, daß er diese Gebühren von den aufgenommenen Exulanten, *[je]doch nach iedes Zustand[,] einfordern vnd einschicken solle*.

¹³¹ Der Kurfürst an Martin Schüler und Johann Ernst Römer, 21. Mai 1667 [st. v.] (wie Anm. 128).

¹³² BLASCHKE, Lokalverwaltung (wie Anm. 10), S. 353.

¹³³ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10333/6, fol. 1–2: Amtsschösser Schüler an den Kurfürsten, Frauenstein, 9. April 1666 [st. v.] (Konzept, die Ausfertigung in SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/3, fol. 237).

Ähnliche Überlegungen verbanden sich auch andernorts mit Nachrichten über zuwanderungswillige Flüchtlinge aus Böhmen. Die Gegenüberstellung des Exulantenzustroms mit noch immer nicht wiederbesetzten Kriegswüstungen lag um so näher, als die Beamten vor Ort in den Nachkriegsjahren wiederholt Erhebungen über den Stand des Wiederaufbaus vorzunehmen hatten.¹³⁴ Andererseits gelangte aus der Routine der Verwaltungspraxis heraus auch der entscheidende Hinweis auf das rechtliche Kernproblem der Aufnahme, auf den fehlenden *Abzugsbrief*, in die Akten. Die zitierte Anfrage Schülers nahm vorweg, was aus Sicht der Zentrale auch im Fall dieser Migrationsbewegungen wieder ein Hauptargument für ein behutsames Vorgehen werden sollte: die Warnung vor *Grenzirrungen*, falls man sich auf eine rechtliche Sonderbehandlung der Flüchtlinge einlassen sollte. Beide Anliegen – die Vorteile aus der Zuwanderung zu nutzen und Irritationen gegenüber Prag und Wien zu vermeiden – standen sich gegenseitig im Weg, was Martin Schüler zeitweilig sogar vor eine kurfürstliche Untersuchungskommission brachte, die den Beschwerden des Kaisers demonstrativ abhelfen sollte.¹³⁵ Den Ausweg bot in dieser Situation der Rückgriff auf die Religion.

Martin Schüler hatte aus der eigenen Anschauung heraus in seinen Meldungen nach Dresden die Flucht regelmäßig mit vorangegangenen Rekatholisierungsbemühungen in Verbindung gebracht. Als Konsequenz aus dieser Schwerpunktsetzung enthielten die Aufnahmegenehmigungen, die der Kurfürst, der zu dieser Zeit verfolgten Politik der Zentrale entsprechend, bis zum Frühjahr 1668 nur für Einzelfälle hatte erteilen lassen, fast sämtlich den Passus, die Bewilligung gelte vorbehaltlich des Befundes, daß der Betreffende allein *der religion, nicht aber böser thaten halber entwichen oder vertrieben* sei. Diese Grundvoraussetzung galt auch für die schließlich doch gegebene allgemeine Ansiedlungszusage.¹³⁶ Damit war in Schülers Sicht das Merkmal konfessionell bedingter Flucht für die Rückenbedeckung aus Dresden konstitutiv geworden. Schon zuvor hatte sich dieses Merkmal auch gegenüber der böhmischen Seite als bedeutsam erwiesen: In früheren Auseinandersetzungen war die Unterstützung der zurückfordernden Grund-

¹³⁴ Vgl. etwa SächsStA Chemnitz, Amt Lauterstein, Forstrentamt Marienberg, Nr. 69, fol. 417–418: Öffentliche Ausschreibung wüster Güter im Amt Lauterstein, Lauterstein, 3. Februar 1681 [st. v.]. Erhebungen über den Amtszustand ebd., fol. 106 (1659), 171–174 (1657), 175, 191 (1669), 422 (1680).

¹³⁵ WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 748–775.

¹³⁶ Einzelzusagen mit dieser Einschränkung etwa: SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 9 (die Landesregierung an Martin Schüler, Dresden, 19. Juni 1667 [st. v.], für Andreas Büttner und Christian Mehnert aus Moldau und Grünwald), ebd., Nr. 19 (7. September 1667 [st. v.], für Adam Walther aus Moldau), ebd., Nr. 21 (30. Juli 1667 [st. v.], für Melchior Horn und Christoph Liebischer aus Moldau). Das Zitat aus der Genehmigung für Andreas Rauer aus Georgendorf; SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 67: Der Kurfürst an Martin Schüler, Dresden, 8. April 1668 [st. v.], womit der Religionspassus durch die sich dort anschließende Formulierung von den *andere[n] dergleichen Exulanten*, für die diese Zusage ab da kollektiv gelten sollte, zu einer Definition von Mindestanforderungen für die Aufnahme weiterer Flüchtlinge erhoben wurde.

herren durch die Statthalter in Prag jeweils in dem Moment in sich zusammengefallen, in dem es dem Amtsschösser gelungen war, den Nachweis religiöser Fluchtauslöser zu erbringen.¹³⁷ Die Erklärung der Flüchtlinge zu Exulanten im Sinne des seit den 1620er Jahren formierten Diskurses entlastete die vor Ort mit der Zuwanderung befaßten Instanzen somit nach zwei Seiten. Aus dieser Beobachtung zur Wirksamkeit des Konfessionsarguments heraus entwickelten Martin Schüler und die ebenfalls Emigranten aufnehmenden umliegenden Adelsherrschaften eine regelrechte Strategie des Rückgriffs auf den Exulantendiskurs.

Für den Amtsschösser war aufgrund der kurfürstlichen Anweisungen direkt vorgegeben, daß er in seinen Berichten über die ankommenden Exulanten den Faktor der Religion in jedem Einzelfall gesondert zu betonen hatte. Dies geschah auch mit hinreichender Regelmäßigkeit. Auffällig dabei ist, in welchem Umfang sich unter dieser Oberfläche sozioökonomische Argumente für die jeweilige Aufnahme an die Seite des Konfessionsarguments drängten. So vermerkte Schüler in einem Rapport von Mai 1668 bei jedem der vier seit dem letzten Bericht Aufgenommenen zunächst den Fluchtgrund religiöser Bedrängnis. Ausführlicher aber schloß sich die Schilderung des Nutzens an, den gerade dieser jeweilige Exulant dem Amt bringe. Einer war *gar ein feiner arbeitsamer bekandter mann [...], so bei jedermann gutes zeügnüs hat*, die nächsten beiden hatten elf und sechs Kinder, *große erwachsene personen*, die Arbeitskraft ins Amt brächten, und diejenigen von ihnen, die seit einem Jahr schon in Reichenau lebten, hätten ihren Nutzen in dieser Zeit so bewiesen, daß *jedermann mit ihnen zufrieden war*.¹³⁸ Das Argument der Religionsflucht war damit kaum verhohlen zu einem Feigenblatt geworden, das den ökonomischen Profit als Aufnahmemotivation, die für den Amtsschösser von Anbeginn im Vordergrund gestanden hatte, kaum zu überdecken vermochte. Angesichts der vorangegangenen allgemeinen Ansiedlungsgenehmigung barg diese Offenheit für Schüler kein effektives Risiko: Die in früheren Fällen von kurfürstlicher Seite geforderte ausführliche Vergewisserung über die religiösen

¹³⁷ So hatte auf einen maßgeblich auf Schülers Betreiben zurückgehenden Bericht, von der Landesregierung im entsprechenden Tenor vorformuliert, den der Kurfürst auf eine von Prag erhobene Untersuchungsforderung hin an die Statthalter gerichtet hatte (SÜA, SM, R109/12, Karton 1982, Kurfürst Johann Georg II. an die Statthalter, Dresden, 20. Juli 1667 [st. v.]; vgl. auch WÄNTIG, Rekatholisierung [wie Anm. 2], S. 767 f.), die Statthalterei nicht mit Protest – wie noch ein Jahrzehnt zuvor –, sondern lediglich mit einem kurzen Dank für die zugesagte und umgesetzte Untersuchung reagiert, begleitet von der Ankündigung, die Angelegenheit an den beschwerdeführenden Herrschaftsbesitzer zurückzuüberweisen. Aus Prager Sicht war die Angelegenheit damit erledigt. Vgl. SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30554, Die auß Böhmen entwichene Poppel=Lobkowitzische Unterthanen, 1667, unfol.: Die Statthalter an den Kurfürsten, Prag, 19. August 1667 (das Konzept: SÜA, SM, R109/12, Karton 1985, unfol.). Gut 15 Jahre nach den Querelen um den Status der ersten Nachkriegsemigranten als Religionsflüchtlinge hatte man sich auf der Prager Burg mit der entsprechenden Legitimationspraxis auf kursächsischer Seite arrangiert.

¹³⁸ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 12: Martin Schüler an den Kurfürsten, Frauenstein, 12. Mai 1668 [st. v.].

Fluchtgründe war in der inneradministrativen Kommunikation längst der zitierten kurzen Formel gewichen, auf die sich ebenso kurz Auskunft geben ließ.

Anders lagen die Dinge für die ebenfalls aufnehmenden Adelsherrschaften in der Nachbarschaft, die nicht Teil des administrativen Instanzenweges waren. Im Mai 1668, etwa gleichzeitig mit dem Bericht Schülers nach Dresden, erging von dort das Rundschreiben, das auf die Beschwerde Graf Waldsteins als Besitzer der Herrschaft Dux (Duchcov) hin Stellungnahmen der betreffenden Grundherren einforderte.¹³⁹ Das Schreiben umfaßte eine Reihe von Fragen, die der Kurfürst für seinen eigenen Besitz bereits gelöst hatte, so explizit nach mitgebrachten Losbriefen und danach, *was sie [die Flüchtlinge] zu der entweichung eigentlich bewogen*. Losbriefe hatten die auf Adelsbesitz aufgenommenen Untertanen so wenig wie die ins Amt Frauenstein gezogenen aufzuweisen. Insofern galt es auch hier, einen guten Grund für die widerrechtliche Aufnahme böhmischer Leibeigener anzuführen, und während sich Martin Schüler zu diesem Zeitpunkt der Zustimmung des Kurfürsten zu einer Aufnahme aus religiösen Gründen bereits sicher sein konnte,¹⁴⁰ nahmen diejenigen Gutsbesitzer, deren Antworten überliefert sind, Zuflucht zu einem deutlich offensiveren Einsatz des Konfessionsarguments. Eine besondere Rolle kam dabei Caspar von Schönberg auf Pfaffroda und Caspar Heinrich von Schönberg auf Purschenstein zu, die den Großteil der Emigranten dieser Jahre aufgenommen hatten. Berghauptmann Caspar von Schönberg gab an, nach Auswertung einer Erhebung von Richter und Schöffen in Pfaffroda zu dem Ergebnis gekommen zu sein, daß *aus solcher ihrer gethanen außage und entschuldigungen soviell zuvernehmen, daß es die armen leuthe eintzig und alleine umb ihrer seelen heill undt seeligkeit gethann. Als habe [ich] sie noch zur zeit nicht verstoßen sondern ihnen aufenthalt in meinen gerichtten vergönnen wollen*.¹⁴¹ Auch Caspar Heinrich von Schönberg auf Purschenstein hatte die Zuwanderer durch seine Gerichte in Clausnitz und Cämmerswalde befragen lassen. Daß in Clausnitz niemand von den *wegen religion bekränckung* Geflohenen einen Losbrief vorweisen konnte, stellte er als danach nicht weiter verwunderlich dar, *[i]n betracht sie, des so grausamen zwangs, zur catholischen religion, und wie zu selbiger bekehrung, ihrer gerichtlichen aussage nach so wunderlich mit ihnen verfahren, bei nacht und nebel davon fliehen, und das ihrige im stich lassen müssen*. Aus Cämmers-

¹³⁹ SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30554, Die aus der Herrschaft [...] (wie Anm. 128), fol. 1: Die Landesregierung an die Grundherren zu Pfaffroda, Purschenstein, Ober- und Mittelsaida, die Schösser zu Lauterstein und Frauenstein sowie den Rat zu Freiberg, Dresden, 16. Mai 1668 [st. v.].

¹⁴⁰ Sie wurde ihm Anfang Juni nochmals zugesichert, als er auf einen Bericht nach Dresden vom 29. Mai 1668 st. v. (SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30554, Die aus der Herrschaft Dux [...] [wie Anm. 128], fol. 34–37: Martin Schüler, Amtschösser zu Frauenstein, an den Kurfürsten) die entsprechende Bestätigung erhielt, einschließlich der expliziten Aufforderung, er möge die Exulanten *in gebührenden Schutz nehmen und Dich an keine revocation kehren* (SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 69: Der Kurfürst an Martin Schüler, Dresden, 1. Juni 1668 [st. v.]).

¹⁴¹ SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30554, Die aus der Herrschaft Dux [...] (wie Anm. 128), fol. 16: Caspar von Schönberg an den Kurfürsten, Pfaffroda, 30. Mai 1669 [st. v.].

walde war zu berichten, daß nur ein einziger, *nahmens Christoff Preußner, wegen der religion sich zu Ullersdorff nieder gelassen [habe], mit ungescheueter erklärung, er were gesinnet, woferne er bey der lutherischen religion nicht möchte geschützet werden, er sich ehender anders wohin wenden müste.*¹⁴²

Drei zentrale Elemente des Exulantendiskurses tauchten somit hier auf: die aus christlich-evangelischer Sicht gar nicht zu überschätzende Dimension des Fluchtgrundes Religion (für *ihrer seelen heill und seeligkeit*), die unmittelbare und mit-leiderregende Verfolgung (mit *grausamem zwang*) und die feste, entbehrungsbereite Überzeugungstreue der Flüchtlinge (die *das ihrige im stich lassen* und *ungescheuet erklären*, daß sie *ehender anders wohin* zögen, als zurückzukehren). Geleistet hatten die sächsischen Grundherren in dieser Lesart nicht einfach die Aufnahme Verfolgter, sie hatten vielmehr vor allem deren Schutz *bei der lutherischen religion* garantiert. Damit lagen sie in einem Maß auf der in der erste Jahrhunderthälfte entwickelten Linie der Selbstdarstellung des Kurfürstentums als Zufluchtsstätte verfolgter Protestanten, das ihnen die kurfürstliche Unterstützung über die juristisch klaren Bestimmungen der Erbvereinigung hinweg sichern mußte. Mehr noch: Verfolgt man anhand der Untersuchungsakten den Gang dieser Argumentation im einzelnen, stellt sich im weiteren heraus, in welchem Maß der Brückenschlag zwischen dem Wissen um den Exulantendiskurs der 1620er Jahre und seinem gezielten Übertrag auf die Situation der 1660er Jahre an der Grenze auf aktive Beeinflussung der Untersuchungskommission durch die beteiligten Beamten und Adligen zurückzuführen ist. Zum großen Teil bereits drei Jahrzehnte zuvor in die Aufnahme von Standesgenossen involviert, über verschiedene Ämter in den kurfürstlichen Machtapparat zwischen Dresden und Erzgebirge eingebunden und als Mitglieder einer gebildeten Standesgesellschaft an der Grenze mit der älteren Exulantenthematik vertraut, gelang es ihnen, die ihrerseits mit Mitgliedern dieser Gesellschaft besetzten kurfürstlichen Untersuchungskommissionen gezielt zur Manipulation der Zentrale zugunsten straffreier Untertanenaufnahme einzusetzen.¹⁴³

Dennoch ist die Einordnung der Grenzmigration in ein allgemeines Paradigma von Exulanteneinwanderung und -aufnahme in bezug auf Grundherren und kurfürstliche Beamte vor Ort nicht allein als Instrumentalisierung eines rein externen Diskursangebotes für die Interessen der adlig-administrativen Grenzgesellschaft zu interpretieren. In welchem Maß diese Einordnung vielmehr auch aus direkter Wahrnehmung des Rekatholisierungs- und Fluchtgeschehens und eigenem konfessionspolitischen Wissen entstand, läßt sich am Beispiel der Schösser in der Nachbarschaft des sogenannten Böhmisches Niederlands nachzeichnen.¹⁴⁴

¹⁴² SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30554, Die aus der Herrschaft Dux [...] (wie Anm. 128), fol. 21–22: Caspar Heinrich von Schönberg an den Kurfürsten, Dresden, 4. Juni 1668 [st. v.].

¹⁴³ Dazu ausführlich WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 762–771.

¹⁴⁴ Als „Böhmisches Niederland“ (České Nizozemí) wird die zwischen Sächsischer Schweiz und Zittauer Raum nach Norden ragende territoriale Landzunge bezeichnet. Sie

Der Hohnsteiner Schösser Johann Meißner berichtete im September 1650 über religiöse Verfolgung auf den benachbarten Herrschaften Schluckenau (Šluknov) und Hainspach (Lipová) und sah aufgrund seiner Erfahrungen aus der Rekatholisierung zu Kriegszeiten voraus, daß sich aus diesen Vorkommnissen eine neuerliche Fluchtbewegung ergeben werde.¹⁴⁵ Zur gleichen Zeit meldete der Stolpener Amtsschösser Andreas Becker, er habe den Hainspacher Kornschreiber Georg Grohmann nach dessen Flucht vor dem Februarpatent 1650 aufgenommen.¹⁴⁶ Beide Beamte hatten an der jeweiligen Stelle unmittelbaren Einblick in Ursachen und Tragweite der Verfolgung erhalten. Während die weitere Korrespondenz mit Dresden in dieser Angelegenheit dann aufgrund der dortigen Schwerpunktsetzung vor allem Aspekte der *Territorialgerechtigkeit* betraf, entstand aus solchen Einblicken in die Katholisierung lokales Wissen über die konfessionelle Dimension der Flucht, wie es die kurfürstliche Zentrale in diesem Umfang bestenfalls mittelbar und verspätet erreichte.

Wie weit dieser Wissensvorsprung gegenüber Dresden reichte, zeigen eine Reihe von Akten aus dem Amt Hohnstein, die ihrer Provenienz nach eher im Hainspacher Gutsarchiv zu erwarten gewesen wären, darunter die Verhörfragen, die die dortige Obrigkeit an einen im Herbst 1651 bei seinen Fluchtvorbereitungen verhafteten Untertanen gerichtet hatte. Außergewöhnlich plastisch die Praxis der Zwangsbekehrungen beleuchtend, dürften diese Materialien als Belege für die Verfolgung und Unterdrückung an den Heimatorten nach Hohnstein gebracht oder dort erhoben worden sein.¹⁴⁷ Solche ‚Insiderinformationen‘ intensivierten das Wissen um die Vorgänge in der Nachbarschaft, deutlich bevor die Ergebnisse der später durch die Landesregierung angeordneten Verhöre von Flüchtlingen dann auch in Dresden zur Kenntnis genommen wurden. Auf Basis dieses Wissens agierten Johann Meißner und Andreas Becker, genau wie Martin Schüler 15 Jahre später, frühzeitig im Sinne einer Verteidigung der Flüchtlinge gegen die Rückforderungen durch die Grenznachbarn. Insbesondere der Hohnsteiner Amtsschösser zeichnete sich dabei von Anfang an durch demonstrative Gelassenheit gegenüber den teilweise im Ton äußerster Selbstverständlichkeit vorgetragenen Forderungen

bildete unmittelbar nach Ende des Dreißigjährigen Krieges ein Hauptauswanderungsgebiet für Rekatholisierungsflüchtlinge. Vgl. WULF WÄNTIG, Zwischen Böhmen und Sachsen, zwischen Religion und Alltagswahrnehmung – die Mikrogeschichte frühneuzeitlicher Konfessionsmigration als Geschichte von Grenzerfahrungen und Grenzüberschreitungen, in: *Comparativ* 14 (2004), H. 4, S. 17–27.

¹⁴⁵ Johann Meißner an den Kurfürsten, 1. September 1650 [st. v.] (wie Anm. 83).

¹⁴⁶ Zu Grohmanns Flucht vgl. oben, Anm. 87. Der Weg der Information verlief über den Stolpener Rat, bei dem Grohmann von Sebnitz aus um Aufnahme ersucht hatte; vgl. SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/2, fol. 407: Grohmann an Bürgermeister und Rat zu Stolpen, o.O., 6. August 1650 [st. v.]; ebd., fol. 406: Bürgermeister und Rat zu Stolpen an Amtsschösser Andreas Becker, Stolpen, 3. September 1650 [st. v.].

¹⁴⁷ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10333/2, fol. 20: Verhör des im Hainspacher Schloßgewölbe einsitzenden Christoph Marschner, o.O.u.D. (November 1651).

aus. Auf die im August 1651 rüde vorgebrachte Anweisung des Hauptmanns der böhmischen Herrschaft Bensen (Benešov nad Ploučnicí), ihm vier aus seiner Herrschaft geflohene Untertanen auszuliefern,¹⁴⁸ antwortete Schösser Meißner noch am selben Tag: *Nachdem aber das beschehene postulat meines wenigen ermessens nicht von allerdingen geringen wichtigkeit, in dem mir auß dem a[nn]o 1648 zu Osnabrück getroffenen friedensschluß anders nicht bewußt, alß daß das beneficium emigrandi jederman, ja auch ihnen [den Untertanen] zu veralienirung ihrer güthere eine gewisse frist verstattet, worunter doch unzweifentlich die jenigen zu verstehen, so mit immobilibus, dem königreich Böheimb, und deßen incorporirten graff- unndt herrschafften angesetzt, daher ich nicht wißen kann, wie weit Ihre Churf[ürstliche] D[urchlaucht] [...] dergleichen emigrantes schützen, vnd in dero landen dulden werden, mir auch alß einem diener ohne höchstgedachter S[einer] Churf[ürstlichen] D[urchlaucht] vorbewußt und gn[ädig]sten befehl dergleichen vorzunehmen, nicht geziemen will.*¹⁴⁹

Bevor der erste Schriftwechsel zwischen Dresden und Wien die Debatte über das *ius emigrandi* für die Untertanen auf landesfürstlicher Ebene eröffnet hatte,¹⁵⁰ hatte Meißner die Frage in eigener Regie schon einmal gelöst, auch wenn er formell vorgeben mußte, einer kurfürstlichen Entscheidung nicht vorzugreifen. Die Geschwindigkeit seiner Reaktion zeigt dabei, daß das Wissen um den Stand der konfessionellen Auseinandersetzung im Reich auf der Ebene der gebildeten Gesellschaft an der Grenze präsent und in dem Augenblick, in dem die Fluchtwellen an der Grenze einsetzten, abruf- und einsetzbar war. Etwaige Lobbyarbeit in Dresden für die Exulantenaufnahme setzte erst nach diesem Schritt ein, bediente sich aber ebenso dieses Wissens.¹⁵¹ Insofern waren es die Schösser der an das Königreich Böhmen angrenzenden sächsischen Ämter, die im Zusammenhang der Nachkriegsemigration das Religionsargument in die Zentrale transportierten, wo es auf die im älteren Exulantendiskurs vorbereiteten Deutungsmuster und Handlungsanweisungen traf.¹⁵²

¹⁴⁸ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10333/2, fol. 6–7: Stephan Erb, Amtmann des Hieronymus von Clari zu Bensen, an den Hohnsteiner Amtsschösser, Bensen, 28. August 1651. Die Untertanen stammten aus Rosendorf (Růžová), Herrnskretsch (Hřensko) und Neudorf an der Kamnitzleite (Labská Stráň).

¹⁴⁹ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10333/2, fol. 8–9: Amtsschösser Johann Meißner an Stephan Erb, Hohnstein, 19. August 1651 [st. v.] (Konzept), hier fol. 8v–9r.

¹⁵⁰ Vgl. Anm. 65.

¹⁵¹ Vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 651 f., 743–746.

¹⁵² Vgl. auch WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 785–788, zur Rolle der ebenfalls zu dieser ‚gebildeten Gesellschaft‘ zu rechnenden sächsischen und lausitzischen Grundherren. – Ein ähnliches und in der älteren Literatur ausführlich dargestelltes Beispiel für das Verhältnis zwischen dem Wissen und dem Deutungshorizont des Amtsschössers an der Peripherie einerseits und kurfürstlichem Handeln auf Basis dieser und ergänzender Informationen, die in der Zentrale zusammenliefen, andererseits, bietet die Vorgeschichte der Gründung von Johanngeorgenstadt (vgl. Anm. 94). Johanngeorgenstadt war 1654 im Gefolge der Rekatholisierung der Bergstädte um Platten (Horní Blatná) und der sich anschließenden Emigration gegründet worden. Der zuständige Amtsschösser des Amtes

In welchem Verhältnis der diskursive Einsatz des Exulantenarguments und eine eigene Überzeugung, es hier mit Gewissensnot und konfessionellem Handlungsdruck zu tun zu haben, zueinander standen, läßt sich anhand weiterer Schlaglichter auf die Quellen erschließen. Daß sich im Einzelfall zwischen dem Einsatz des Exulantenbildes in der Auseinandersetzung mit Dresden oder Prag einerseits und der Vor-Ort-Wahrnehmung der Flüchtlinge andererseits eine breite Kluft auftun konnte, belegen Äußerungen Martin Schülers aus der Anfangsphase der Zuwanderungen aus den Erzgebirgsdörfern. Im Zusammenhang mit einzelnen Rückkehrern, die nach kurzer Zeit auf sächsischem Boden zurückkehrten und ihre verlassenen Güter nach Amnestiezusagen ihrer böhmischen Herrschaft wieder übernahmen, äußerte der kurfürstliche Bauschreiber Georg Schade, *also dürfte wahr werden, was der herr amtschösser öfters gesaget, daß ihnen das maul nach den egiptischen fleischtöpfen stinken dürfte*.¹⁵³ Ungeachtet seiner Argumentation nach außen hatte Martin Schüler also intern ursprünglich den Verdacht geäußert, mit der religiösen Motivation der Flucht sei es nicht weit her: Offenbar war sich der Amtsschösser mindestens einer Mehrschichtigkeit in den Migrationsmotivationen bewußt. Dies hinderte Schüler nicht daran, parallel dazu einer Reihe von Exulanten, denen er die Aufnahme zunächst verweigert hatte, um die formale Verantwortung für die Aufnahme auf die kurfürstliche Zentrale zu übertragen, nahe-zulegen, sich in Dresden als *arme evangelische leuthe, als welche noch immer die gewissensfreiheit gehabt [und] mit der reformation geängstiget worden*, zu präsentieren.¹⁵⁴ Auch die Unterstützung, die er selbst gleichzeitig in Dresden einfädelte, um hinsichtlich der Genehmigung der Emigrantenanträge sicherzugehen, suchte er durch das Religionsargument zu gewinnen. Gegenüber dem Bergrat Ehrenfried von Klemm, den er um den Einsatz seiner *treueyfferige[n] cooperation unnd hohe[n] autorität* gebeten hatte, kehrte er vor allem den Sachverhalt hervor, daß, *obgleich diese ausgewichenen, armen leuthe [...] lieber flux unterm ambte geblie-*

Schwarzenberg, Veit Dietrich Wagner, hatte bereits die zahlreichen Bitten der böhmischen Gebirgsbewohner seit 1649 um kurfürstliche Interzessionen an den Kaiser weitergeleitet und befürwortet. Auf dieser Basis mit dem Geschehen in Böhmen und den Dimensionen der religiösen Bedrängung vertraut, wurde er zur treibenden Kraft auf sächsischer Seite, als es darum ging, die Ansiedlung der Exulanten auf dem Fastenberg an der Grenze zu organisieren und die direkte Gründung einer ganzen Stadt – gegen anfängliche Widerstände seitens des Kurfürsten – zu betreiben. Auch hier ist von einem Zusammenfließen konfessionell motivierten Engagements mit wirtschaftlichen Erwägungen auszugehen, das aus der spezifischen Perspektive des Schössers an der Grenze erwuchs. Vgl. FRANCKE, Johanngeorgenstadt (wie Anm. 94), S. 16–42; JOHANN CHRISTIAN ENGELSCHALL, Beschreibung der Exulanten- und Bergstadt Johanngeorgenstadt, Leipzig 1723, S. 24.

¹⁵³ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 7: Georg Schade an Martin Schüler, Rechenberg, 14. Mai 1667 [st. v.]. Zu diesen Rückkehrern vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 178–181.

¹⁵⁴ So seine spätere Zusammenfassung des Rates, den er 1667 den verschiedenen Bilinischen Flüchtlingen gegeben habe; SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 13: Martin Schüler an Ehrenfried von Klemm, Frauenstein, 22. Mai 1668 [st. v.].

*ben unnd die vielen wüsten güther vollendts angebauet betten, [... er] doch [...] gar niemand ein: noch auffnehmen [habe] dürffen, sondern mit schmertzen zu sehen müssen, dass solche J[hrer] Churf[ürstlichen] Durchl[auht] entgangen unnd fast alle denen vonn adel zutheil worden waren.*¹⁵⁵ Einmal mehr bot Schüler an dieser Stelle somit die dichte Verflechtung von konfessioneller und wirtschaftlicher Begründung, die seiner Argumentation für die Aufnahme eigentümlich war. Angesichts seiner zeitgleich Schade gegenüber geäußerten Skepsis liegt dabei der Schluß nahe, daß der Amtsschösser den Exulantenbegriff in erster Linie als Instrument gegenüber Dresden einsetzte, ohne selbst an die Rettung von Glaubensverwandten als eigenständiges Ziel der Aufnahme zu glauben.

Daß diese strategische Umsetzung von Wissen – Wissen um die Rekatholisierung als Auslöser der Migration, Wissen um die Wirkung des Exulantendiskurses in Dresden – indessen nicht die einzige Ebene darstellt, auf der die religiöse Dimension der Flucht für einzelne obrigkeitliche Akteure handlungsrelevant wurde, läßt sich am Fall des besagten Rechenberger Bauschreibers Georg Schade beobachten. Aus den Briefen, in denen er Amtsschösser Schüler in Sachen des Moldauer Müllers Andreas Büttner unterrichtete, spricht an verschiedenen Stellen eindeutig konfessionell motiviertes Engagement für die Flüchtlinge, das sich vor strategische Überlegungen schob. Wo der Adressat, Martin Schüler, im Mai 1668 die nüchterne Rechnung für zwei verfeindete Seiten aufmachte und sich ausmalte, *waß zu beschehen, wenn dergleich reformation alhier wie bei ihnen vorgienge und die exulanten ihres glaubens wehren, sie würden gewiß keinen wieder rauslassen,*¹⁵⁶ sah Schade seine Mission und die aller Aufnehmenden engagierter. Für ihn waren die Seiten, die sich hier gegenüberstanden, weitaus weniger austauschbar. Schon im Mai 1667 hatte er seine Gedanken über die drohende Rückkehr von Flüchtlingen mit dem resignativen Seufzer beendet, *geschieht es, so muß man es dahin stellen, und ist alles verlohren, daß man mit ihnen solch mitleiden gehabt.*¹⁵⁷ Motiviert war dieses *Mitleiden* direkt aus dem eigenen Engagement im Kampf um die religiöse Wahrheit: Im Zusammenhang mit Verhandlungsversuchen Andreas Büttners um weitere Abgabenvergünstigungen forderte Schade im August 1667, man solle dem Müller doch endlich nachgeben: *dannenhero ich gemeinet, es würde entlich rath werden, [auf] daß [...] dem teuffel soviel seelen aus dem rachen gerissen würden.*¹⁵⁸

Daß Schade für einen Teil der Flüchtlinge den Hang zu den *egiptischen fleischtöpfen* diagnostizieren zu müssen glaubte, änderte an dieser Grundein-

¹⁵⁵ Ebd. Ähnlich hatte Schüler bereits im Vorjahr gegenüber dem Kurfürsten argumentiert; vgl. SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10333/6, fol. 28–33: Martin Schüler an den Kurfürsten, Frauenstein, 27. März 1667 [st.v.], hier fol. 33r.

¹⁵⁶ Ebd.

¹⁵⁷ Ebd.

¹⁵⁸ Schade an Schüler (wie Anm. 127), 2. August 1667 [st. v.].

stellung nichts: Die Rettung der Seelen durch die evangelische Obrigkeit an der Grenze konnte sich auch dann vollziehen, wenn sie, gemessen an der eigentlichen Intention der zu Rettenden, nur einen Nebeneffekt bildete. Auch Andreas Büttner, der den Anstoß zu der zitierten Überlegung gegeben hatte, hatte sich durch seine Verhandlungsführung eigentlich in den Verdacht gebracht, die Flucht vor allem ökonomisch und weniger konfessionell nutzen zu wollen.¹⁵⁹ Für Schade aber bot Büttners Übersiedlung, aus welchen Motiven heraus sie auch geschehen sein mochte, vor allem die Chance, eine protestantische Seele vor der Rückkehr nach Böhmen und dem Übertritt zum Katholizismus zu bewahren. Seine Darstellung wird dabei um so glaubhafter, als diese Äußerung an einer Stelle geschah, an der – auf der administrativen Hinterbühne des Geschehens an der Grenze – strategische Überlegungen zum Umgang mit gegnerischen oder höheren eigenen Instanzen ausgeblendet waren. Verstärkt wird dies durch die Tatsache, daß Büttners hartnäckige Verhandlungen eigentlich die Aufrechnung des ökonomischen Nutzens gegen die Kosten der Aufnahme – aus den Abgabevergünstigungen – direkt herausforderten. Dennoch orientierte sich der Einsatz des Bauschreibers ausschließlich an der religiösen Dimension der Aufnahme.¹⁶⁰

Obwohl die Quellenlage diese Ebene der Emigrantenwahrnehmung über weite Strecken im Verborgenen hält, ist sie somit sehr wohl in die Interpretation der Emigrantenaufnahme durch die kurfürstlichen Vertreter an der Grenze einzubeziehen. Die Deutung des Exulantenphänomens als unmittelbar greifbare Auseinandersetzung zwischen dem eigenen Glauben und einer gegnerischen Konfession war nicht auf die geistliche Ebene und schon gar nicht auf die Zentrale in Dresden beschränkt. Sie bildete vielmehr einen eigenständigen Teil der Weltsicht der mit dem Exulantenphänomen konfrontierten lokalen Machttäger, der sich schlüssig in deren Handlungskonzepte einband und auf diese Weise mit anderen, in der eigenen Lebenswelt verhafteten Deutungsmomenten deren Interpretationen und Strategien bestimmte.

III. Schluß

Das Bild der kurfürstlichen Administration als monolithischer Block, dessen Politik das Prinzip generösen Schutzes und bereitwilliger Aufnahme für Glaubensverwandte an die Grenze transportiert und damit eine seit den 1620er Jahren durchgängige Grundlinie der Dresdner Zentrale umgesetzt habe, löst sich von zwei Seiten her auf. Nach der Dekonstruktion einer solchermaßen grundständigen Exulantenpolitik des Kurfürsten hat sich auf Seiten der administrativen Peripherie erwiesen, daß dieses Bild auch von seinem Rand her, vom Geschehen an der

¹⁵⁹ WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 178–181.

¹⁶⁰ Zur zeitgleichen Umrechnung der Aufnahmebedingungen in Posten für die Amtsrechnung vgl. Anm. 129.

Grenze aus, zerfällt. Amtsschösser und kurfürstliche Beamte an der Grenze stellen sich zwar sowohl hinsichtlich der Aufnahmepolitik als auch in bezug auf Deutungsoptionen für die Zuwanderung als intermediäre Ebene zwischen Zentrum und Peripherie dar.¹⁶¹ Sie wußten aber – über die bloße Mittlerfunktion hinaus – eigene Interessen in die Aufnahmestrategie zu integrieren und Spielräume an der Grenze in ihrem Sinn zu nutzen. Aus dieser Position heraus wurden die Amtsschösser einerseits zu denjenigen, die innerhalb der kurfürstlichen Verwaltung eine stärker ökonomisch geprägte Sicht auf das Exulantenphänomen entwickeln konnten, ungeachtet entsprechender Zurückhaltung der Dresdner Zentrale. Andererseits waren sie es auch, die das Konfessionsargument, aus direkter Anschauung der Verfolgung an der Grenze gespeist, in die Interaktion zwischen Zentrale und Peripherie hineintrugen. Beide Ebenen wurzelten unmittelbar in der Lebenswelt der Beamten, zu deren Alltagsgeschäft die Wirtschaftsführung in ihrem Amt zählte,¹⁶² die aber gleichzeitig in die gebildete Gesellschaft von Adel und Funktionseliten integriert waren, die sich hier als Nährboden für den konfessionellen Diskurs an der Grenze erwiesen hat.

Andreas Büttners Gang über die Grenze nach Sachsen bildet vor diesem Hintergrund den Schlüssel, mit dessen Hilfe sich die Dimensionen kursächsischer Exulantenpolitik im 17. Jahrhundert eröffnen lassen. Die Perspektive auf das von der Emigration geprägte Alltagsgeschehen an der Grenze führt dabei über die bloße Erweiterung eines von der Dresdner Zentrale aus entwickelten Bildes der

¹⁶¹ Zur hier ausgeblendeten Ebene der Alltagswahrnehmung von Rekatholisierung, Flucht und Aufnahme durch die Untertanen beider Seiten und zur Differenzierung dieser Wahrnehmung nach Bleibenden, Gehenden und Aufnehmenden vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 558–578.

¹⁶² Das Argument wirtschaftlicher Impulse, die die Zuwanderung aus Böhmen mit sich bringe, erwuchs dabei nicht nur aus der direkten Anschauung der Migrationen an der Grenze, wenn es auch hier, wie im Fall Martin Schülers in Frauenstein, besonders auf der Hand lag. Das Wissen um die Exulanten als zentrales Phänomen der Jahrzehnte nach 1650 hatte sich vielmehr über ganz Sachsen verbreitet. 1666 brachte der Amtsschösser des fast weitestmöglich von der sächsisch-lausitzischen Süd- bzw. Ostgrenze entfernten Amtes Belzig (40 Kilometer südwestlich von Potsdam) in einem Amtspatent den Hinweis an, daß angesichts der Nachrichten von großen Zahlen Auswanderungswilliger in Schlesien und der Tatsache, daß in seinem Amt *unterschiedliche Brandtstädte vacirend*, alle bis Belzig gelangenden Emigranten gnädig aufgenommen und mit solchen wüsten Gütern ausgestattet werden sollten; SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/3, fol. 230: Nicolaus Fugmann, Amtsschösser, Belzig, 24. August 1666 [st. v.]. Die anzunehmende Dichte, mit der sich das Argument daher in die Interaktion von Zentrale und Peripherie eingebunden hatte, läßt den Hinweis notwendig erscheinen, daß der wirtschaftliche Aspekt der Exulantenaufnahme in Dresden sehr wohl gesehen und im Einzelfall auch angeführt wurde. Hier war allerdings nach der Verteilung zu fragen, mit der die entsprechenden Impulse auf die Ebenen von Zentrum und Peripherie bzw. der jeweiligen Akteure entfielen, und unter diesem Gesichtspunkt bleibt der Befund dieses Beitrags bestehen: Ökonomische Aspekte der Aufnahme standen durchgängig gegenüber Bedenken von Ordnung, Grenzsicherheit und konfessioneller Geschlossenheit zurück.

Aufnahmepolitik hinaus. Sie ermöglicht und erzwingt vielmehr eine Neuformulierung der Exulantengeschichte, innerhalb derer sich die Handlungsanteile grundsätzlich verschieben. Die Auflösung der Erzählung von der bereitwilligen Exulantenaufnahme im Mutterland der Reformation hinterläßt insofern keineswegs ein Konvolut atomisierter Histörchen und Anekdoten: Andreas Büttners Mühlenübernahme, Martin Schülers Wirtschaftsführung und Georg Schades konfessionelles Weltbild bleiben ebenso in ihren historischen Zusammenhang eingebunden wie die politischen Leitlinien des Geheimen Rats oder die Religionspolitik Matthias Hoës von Hoënegg. Erst im Rahmen dieses Zeitzusammenhangs und in Beziehung mit ihm werden diese Bestandteile zu einem kohärent und sinnvoll darstellbaren Ganzen. Dieses Ganze jedoch gilt es, statt es auf eine neue große, auf einen einzelnen „Fundamentalvorgang“¹⁶³ zugespitzte Erzählung zu reduzieren, in eine Narration zu bringen, in der die Vielschichtigkeit historischen Geschehens, Erfahrens und Handelns präsent und in ihrer dichten Vernetzung, aber eben auch vielfältigen Widersprüchlichkeit bewahrt bleibt.

¹⁶³ Der Begriff bei HEINZ SCHILLING, *Die Konfessionalisierung von Kirche, Staat und Gesellschaft – Profil, Leistung, Defizite und Perspektiven eines geschichtswissenschaftlichen Paradigmas*, in: *Die katholische Konfessionalisierung. Wissenschaftliches Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum und des Vereins für Reformationsgeschichte 1993*, hrsg. von Wolfgang Reinhard/Heinz Schilling, Münster 1995, S. 1–49, hier S. 4.

„St. Johanneorgenstadt zu kurfürstlicher Durchlaucht unsterblichem Nachruhm“

Stadtgründung und städtische Traditionsbildung in der Frühen Neuzeit*

von

ALEXANDER SCHUNKA

Im Jahre 2004 jährt sich die Gründung Johanneorgenstadts zum 350. Mal. Außer einigen Straßenschildern erinnert dort heute nur noch wenig daran, daß die Stadt auf dem Kamm des Erzgebirges ihre Existenz den habsburgischen Rekatholisierungsmaßnahmen im Böhmen des 17. Jahrhunderts verdankt und lange Zeit beanspruchte, Symbol standhaften Luthertums und augenscheinlicher Beweis des kurfürstlich-sächsischen Schutzes gegenüber bedrängten Lutheranern zu sein. Johanneorgenstadt ist die erste, größte, bekannteste und neben dem jüngeren und kleineren Neusalza die einzige wirkliche Exulantenstadt in Sachsen – ein erstaunliches Faktum, bedenkt man, daß in den Wirren des 17. Jahrhunderts mehrere zehntausend Migranten aus den Habsburgerländern ins Kurfürstentum strömten und sich dort temporär oder dauerhaft niederließen. Gleichwohl haben die sogenannten Böhmisches Exulanten im kollektiven Gedächtnis und in der historischen Forschung weniger Spuren hinterlassen als andere Konfessionsmigranten wie etwa die Salzburger Emigranten oder die Hugenotten. Gerade im Zuge von Jubiläen, wie sie auch in Johanneorgenstadt begangen wurden und werden, findet nicht nur eine Rückbesinnung und Selbstvergewisserung, sondern notwendigerweise auch eine Selektion des Überlieferten und häufig eine Instrumentalisierung von Gründungsgeschichten statt, je nach den Bedürfnissen der Erinnernden und der Feiernden¹ – dies zeigt auch die Geschichte der Johanneorgenstädter Jubiläumsfeiern vergangener Jahrhunderte, bei denen man sich gerne auf das exulantisches Erbe berief. Dabei ist es nötig, sich die Ursprungserzählungen zu vergegenwärtigen und Ursprungsmythen zu hinterfragen, weniger um sie zu dekon-

* Für Anregungen und Kritik danke ich sehr herzlich Joachim Bahlcke, Arndt Brendecke und Hanna Biesold.

¹ Zu Entwicklung und Funktion des historischen Jubiläums vgl. WINFRIED MÜLLER, Stadtjubiläen. Zur Entstehung städtischer Erinnerungskultur unter besonderer Berücksichtigung Sachsens, in: Landesgeschichte und Archivwesen. Festschrift für Reiner Groß zum 65. Geburtstag, hrsg. von Renate Wißniva/Gabriele Viertel/Nina Krüger, Dresden 2002, S. 1–19; Das historische Jubiläum, hrsg. von WINFRIED MÜLLER, Münster u. a. 2004.

struieren, als um sie vielmehr auf ihre soziale Funktion im historischen Kontext zu untersuchen. Eine Besonderheit der Johanngeorgenstädter Jubiläumsfeiern im Vergleich zu anderen Stadtjubiläen in Sachsen und darüber hinaus ist nämlich, daß sich hier die säkulare Jubiläumsidee nicht von konfessionellen Faktoren ablöste, sondern mit ihnen eine stabile Synthese einging. Dies ist auf das spezielle Johanngeorgenstädter Selbstverständnis zurückzuführen und geht auf die Umstände der Stadtgründung und die ersten Jahrzehnte ihres Bestehens unter dem Eindruck der böhmischen Emigrationen zurück.

Nach einem kurzen Überblick über den Hintergrund der Migrationen aus den habsburgischen Ländern nach Sachsen und Mitteldeutschland richtet sich der Blick auf die Gründung und die ersten einhundert Jahre der Geschichte Johanngeorgenstadts, und zwar erstens auf die politischen und sozialen Probleme bei der Ansiedlung, zweitens auf die Formen der Herstellung von Kohärenz des neubegründeten Gemeinwesens nach innen und seine Abgrenzung nach außen, drittens schließlich auf die Formen der Traditionsbildung, die sich in Chronistik, Fest- und Jubiläumskultur der Stadt niederschlugen. All diese Aspekte weisen einen gemeinsamen Bezugspunkt auf, sei es als sozialhistorisches Phänomen, sei es als Argumentationsmuster in verschiedenster Ausprägung: die Frage nach der Konfession, der entscheidenden Legitimationsgrundlage für die Existenz der Exulantenstadt.

I.

Als Exulantenstädte bezeichnet man in der Regel durch den Landesherrn initiierte oder protegierte Neu- bzw. Wiederbegründungen von Kommunen mit Stadtrecht zur Ansiedlung bestimmter Zuwanderergruppen. Eine ganze Reihe frühneuzeitlicher Städtegründungen geht auf die Immigration größerer Bevölkerungsgruppen zurück, die häufig aus konfessionellen Motiven ihre angestammten Wohnorte verließen, um sich in einem anderen Territorium niederzulassen. Beispiele wären etwa Frankenthal, Erlangen, Mannheim oder Altona.² Trotz der großen Zahl von Migranten, die vor allem seit der Zeit der habsburgischen Rekatholisierungsmaßnahmen nach Sachsen und Mitteldeutschland zogen, kam es im Kurfürstentum mit Ausnahme von Johanngeorgenstadt und Neusalza zwar zur Bildung einzelner exulantisch geprägter Gemeinwesen, nicht aber zur Gründung von

² Stellvertretend ELISABETH BÜTFERING, Niederländische Exulanten in Frankenthal, Neu-Hanau und Altona. Herkunftsgebiete, Migrationswege und Ansiedlungsorte, in: Niederlande und Nordwestdeutschland. Studien zur Regional- und Stadtgeschichte Nordwestkontinentaleuropas im Mittelalter und in der Neuzeit (FS Franz Petri), hrsg. von Wilfried Ehbrecht/Heinz Schilling (Städteforschung, Reihe A, Bd. 15), Köln/Wien 1983, S. 347–417; MEINRAD SCHAAB u. a., Neuzeitliche Gründungsstädte in Südwestdeutschland. Ergebnisse eines Kolloquiums in Karlsruhe und Stuttgart, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (im folgenden: ZGO) 133 (1985), S. 103–155.

Exulantenkommunen mit Stadtrecht wie andernorts. Einzig im Falle Johannegeorgenstadts ging die Initiative dabei nicht auf einzelne Grundherren, sondern direkt auf den Landesherrn zurück. Die Ursachen lagen in verschiedenen Bereichen:³

Erstens gingen sowohl die Zuwanderer als auch die Behörden und Einwohner des aufnehmenden Staates Sachsen davon aus, daß es sich beim Exil der habsburgischen Migranten nur um eine vorübergehende Episode mit der Option auf Rückkehr, nicht aber um eine dauerhafte Lösung handelte. Gerade die Frühphase der Migrationsbewegung seit der Zeit kurz nach der Niederschlagung des böhmischen Aufstandes (1620) ist von dieser zeitlichen Begrenztheit der Exilssituation geprägt.

Zweitens war es der kursächsischen Verwaltung darum zu tun, nicht zu viele Migranten an einem Ort anzusiedeln, sondern sie im Lande zu verteilen, da man sonst Unruheherde befürchtete, die zu politischen Verwicklungen mit den habsburgischen Nachbarn, insbesondere mit Böhmen führen konnten. Ruhe, Ordnung und Stabilität des sächsischen Gemeinwesens hatten bei den politischen Entscheidungen oberste Priorität. Aus diesem Grunde war die Regierung auch bestrebt, die Ansiedlungen nicht in unmittelbarer Grenznähe zu gestatten.⁴ Gleichwohl sollte sich beides in der Praxis als kaum durchführbar erweisen, womit sich anfangs, wie im Falle Johannegeorgenstadts, der „Staat vor Ort“ (Eibach), also Magistrate, Amtleute bzw. Schösser auseinandersetzen mußten.

Drittens versuchten sowohl die Städte des Erzgebirges als auch in ihrem Gefolge die Zentrale in Dresden, nach den Bevölkerungsverlusten der Kriegszeit vor allem die freigewordenen Wohnplätze wiederzubesiedeln, bevor daran zu denken war, neue Gemeinwesen zu begründen, insbesondere da Neugründungen die wirtschaftliche Basis der ansässigen Bevölkerung zu schmälern drohten.

Daraus folgte viertens, daß Kursachsen im Unterschied zu Brandenburg keine gezielte Ansiedlungs- und Peuplierungspolitik betrieb. Wenn es doch zu organisierten Ansiedlungsmaßnahmen kam, so fanden diese allenfalls auf lokaler, kommunaler oder grundherrschaftlicher Ebene statt.⁵ Dies verleitete an der Wende

³ Die folgenden Ausführungen entstammen dem Zusammenhang meiner Dissertation: ALEXANDER SCHUNKA, Gäste, die bleiben. Zuwanderer in Kursachsen und der Oberlausitz im 17. und frühen 18. Jahrhundert, Diss. phil. Universität München 2004 [im Druck]. Dort wird das Migrationsgeschehen zwischen den habsburgischen Territorien und Kursachsen ausführlich dargestellt.

⁴ Z. B. Amts=Patent Wider der Exulanten aus Böhmen bißher, unter dem Vorwand, ihre Sachen abzuholen, im Königreich Böhmen verübte Insolentien, den 6. Aug. An. 1652, abgedruckt in: Codex Augusteus oder neuvermehrtes Corpus iuris Saxonici, hrsg. von JOHANN CHRISTIAN LÜNIG, Bd. 3: Lausitzen, Leipzig 1772, Sp. 219; vgl. auch ALEXANDER SCHUNKA, „Ein Gravamen von der höchsten Importantz“. Zuwanderung in den Oberlausitzer Klosterherrschaften im 17. und 18. Jahrhundert, in: Die Oberlausitz im frühneuzeitlichen Mitteleuropa, hrsg. von Joachim Bahlcke, Stuttgart 2005 [im Druck].

⁵ ALFRED DIETRICH, Erzgebirgische Exulantendörfer (Obersächsische Heimatstudien, Bd. 4), Crimmitschau 1927; ALEXANDER SCHUNKA, Die Oberlausitz zwischen Prager Frieden und Wiener Kongreß (1635–1815), in: Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, hrsg. von Joachim Bahlcke, Leipzig 2004.

zum 18. Jahrhundert einen anonymen Autoren zur Klage, Sachsen habe sich alle nützlichen, wirtschaftskräftigen Zuwanderer wie die Hugenotten entgehen lassen, die nun die brandenburgische Sandwüste bewirtschafteten – hätte man sie angelockt und Stadtgründungen erleichtert, dann hätte Kursachsen in stärkerem Maße wirtschaftlich von den Migrationen profitieren können.⁶

Unter all diesen Aspekten stellt sich die Gründung Johanngeorgenstadts um so mehr als Sonderfall dar, der einerseits aus den spezifischen regionalen Gegebenheiten, andererseits aus einer politisch-konfessionellen Exempelfunktion heraus zu erklären ist.

II.

Die Migrationen zwischen den habsburgischen Ländern und Mitteldeutschland sind kein ausschließliches Phänomen der Gegenreformation. Gleichwohl wurden sie durch die Niederschlagung des böhmischen Aufstandes und die anschließenden Rekatholisierungsmaßnahmen entscheidend forciert. Unter den Migranten, die sich in den Jahrzehnten nach 1620 temporär oder dauerhaft im angrenzenden Kursachsen niederließen, waren Menschen aller Schichten, tschechischsprachige ebenso wie deutschsprachige Zuwanderer.⁷ Daß die Rekatholisierung der böhmischen Länder allerdings weder einheitlich noch flächendeckend oder gar besonders rasch umsetzbar war, zeigt gerade die Entwicklung im böhmischen Erzgebirge.

Durch ihre traditionellen und guten Kontakte nach Sachsen hatte sich das Luthertum in den ehemals sächsischen Bergstädten St. Joachimsthal (Jáchymov), Platten (Horní Blatná), Gottesgab (Boží Dar) und Abertham (Abertamy) länger als anderswo und zeitweise fast uneingeschränkt erhalten können. Auch nachdem

⁶ Staatsfilialarchiv Bautzen, OA 6084, [Anon.], Das sich selbst kennende Sachsen, 1707, unfol.

⁷ Grundlegend zum Migrationsgeschehen zwischen Böhmen und Sachsen GEORG LOESCHE, Die böhmischen Exulanten in Sachsen, Wien/Leipzig 1923; OTAKAR ODLOŽILÍK, Česká emigrace [Die böhmische Emigration], in: Doba bělohorská a Albrecht z Valdštejna [Die Zeit der Schlacht am Weißen Berg und Albrecht von Wallenstein], hrsg. von Jaroslav Prokeš, Praha 1934, S. 85–117; EDUARD WINTER, Die tschechische und slowakische Emigration in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der hussitischen Tradition, Berlin (Ost) 1955; Věra nebo vlast? Exil v českých dějinách raného novověku [Glaube oder Heimat? Exil in der böhmischen Geschichte der frühen Neuzeit], hrsg. von MICHAELA HRUBÁ, Ústí nad Labem 2001; ALEXANDER SCHUNKA, Exulanten, Konvertiten, Arme und Fremde. Zuwanderer aus der Habsburgermonarchie in Kursachsen im 17. Jahrhundert, in: Frühneuzeit-Info 14 (2003), S. 66–78; DERS., Bohemian Emigrants in 17th century Saxony, in: Migration, integration, and minorities since the 17th century. A European encyclopedia, hrsg. von Klaus J. Bade/Leo Lucassen u. a., Cambridge 2005 [im Druck]; sowie vor allem der Aufsatz von WULF WÄNTIG in diesem Band mit weiterer Literatur.

im Geheimvertrag von 1546 das Amt Schwarzenberg geteilt und das böhmische Amt Joachimsthal geschaffen worden war, hatte sich der Kurfürst in den böhmisch gewordenen Gebieten noch Reservatrechte vorbehalten, darunter die Hälfte des Bergzehnten. Sachsen regierte also weiterhin in die Belange des Gebietes hinein, und beide Seiten waren zur Kooperation gezwungen. Böhmisches-sächsische Kontakte und kleinräumige Migrationen im deutschsprachigen Gebiet beiderseits der Grenze waren für den Bereich des Bergbaus, des Handels oder zur Erweiterung von Heiratsmärkten an der Tagesordnung. Allerdings sind seit Beginn der Rekatholisierung in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts verstärkt Auswanderungen aus diesen Gebieten nach Sachsen festzustellen.⁸ Dies sollte nach dem Westfälischen Frieden noch zunehmen.⁹

Im Jahre 1650 erreichten die kaiserlichen Reformationskommissionen mit bislang kaum gekannter Energie die böhmischen Bergstädte und forderten die nicht-katholischen Bewohner zur Konversion oder zum Verkauf ihrer Güter und zur Auswanderung auf. Über die sich weigernden Protestanten sollte drei Jahre später die kaiserliche Acht verhängt werden.¹⁰ Als daraufhin die grenzüberschreitenden Migrationen zunahmen, verfügte die kurfürstlich-sächsische Regierung, man solle die Leute, sofern es sich ausschließlich um Religionsflüchtlinge (und nicht etwa um Verbrecher) handelte, im Land aufnehmen und ihnen die Ansiedlung gestatten, jedoch nicht zu nah an der Grenze und nicht ausschließlich an einem Ort.¹¹

Einige Einwohner der Stadt Platten benutzten die auf der anderen Seite der Grenze liegende Glashütte Jugel als vorübergehendes Exil. Im Winter 1653/54 setzte sich eine größere Gruppe Plattener Bürger – es soll sich um 39 Familien gehandelt haben – nach Sachsen ab und supplizierte nahe dieser Glashütte, vom kaum besiedelten Fastenberg, gemeinsam an den Kurfürsten. Die Immigranten, unter ihnen vor allem Bergleute, die am Fastenberg Erzvorkommen vermuteten, baten den Kurfürsten um die Erlaubnis, sich – entgegen der üblichen Gebräuche – als geschlossene Gruppe direkt an der Grenze niederlassen und dort in der Wildnis ein Gemeinwesen erbauen zu dürfen.¹²

⁸ Die relevanten Akten sind aufgearbeitet bei FRIEDRICH FRANCKE, *Zur Gründungsgeschichte von Johannegeorgenstadt. Mittheilungen aus archivalischen Quellen*, Schneeberg 1854, S. 12–16.

⁹ Zur Gegenreformation im böhmischen Erzgebirge vgl. THOMAS BÍLEK, *Die Gegenreformation in den Bergstädten des Erzgebirges 1623–1678*, in: *Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen* 23 (1884/85), S. 209–228.

¹⁰ HELLMUTH SEMMIG, *Die wirtschaftliche Entwicklung der Exulantenansiedlung „Johannegeorgenstadt“ von der Gründung 1654 bis zum Stadtbrande 1867* (Aus Sachsens Vergangenheit, Bd. 7), Dresden 1931, S. 17 f.

¹¹ Zit. bei FRANCKE, *Gründungsgeschichte* (wie Anm. 8), S. 26: Kurfürst an Veit Dietrich Wagner, Amtshauptmann Schwarzenberg u. a. (1650).

¹² Abgedruckt bei FRANCKE, *Gründungsgeschichte* (wie Anm. 8), S. 56–58, Nr. 3: Exulanten auf dem Fastenberge an Kurfürst, Fastenberg 12. Februar 1654.

Die kurfürstliche Bewilligung kam nach Fürsprache des Schwarzenberger Schössers erstaunlich rasch. Schon im März 1654 erhielten die Exulanten die Erlaubnis zur Ansiedlung, bald darauf den Schwarzenberger Polycarp Weber als Pfarrer, 1656 ihre Stadtprivilegien und einige Vergünstigungen.¹³ Unter Hinweis auf die unwirtliche Gegend und das schwere Exulantenschicksal erreichten die Zuwanderer eine Befreiung von Jagddiensten und eine Halbierung der Land- und Tranksteuer.¹⁴

Warum aber hatten die kurfürstlichen Behörden der Gründung Johanneorgenstadts zugestimmt? Die Entscheidung stand der bislang üblichen Politik bei der Aufnahme von Zuwanderern entgegen. Daß die kurfürstliche Entscheidung mit dem Bergmannsberuf der meisten Zuwanderer zusammenhing, die folglich nicht an beliebigen Orten in Sachsen eingesetzt werden konnten, läßt sich nicht sicher belegen. Fest steht aber, daß es sich bei der Erlaubnis zur Stadtgründung nicht, wie dies gerne von den Exulanten dargestellt wurde, um reine kurfürstliche Nächstenliebe handelte. Viel eher kann man von einem Peuplierungsunternehmen aus Propagandazwecken sprechen. Aus diesem Grunde galt die Direktive, daß *nun denen Anbauenden ferner an die hand gegangen und noch mehr volck an diesen orth gebracht werde*. Die Grenzlage machte Johanneorgenstadt zu einem lutherischen Vorposten mit Sogwirkung nach Böhmen. Zugleich dürfte die Hoffnung der Verwaltung mitgeschwungen haben, das nach Krieg und Niedergang des Bergbaus wirtschaftlich ausgeblutete Erzgebirge wieder aufzubauen. Daraus erklärt sich die Absicht, die auch aus den Stadtprivilegien spricht, nämlich *die neuen Anbauenden [...] durch Begnadigungen anzulocken*.¹⁵

¹³ FRANCKE, Gründungsgeschichte (wie Anm. 8), S. 58 f., Nr. 4: Kurfürst an Amtshauptmann von Schwarzenberg und Grünhain, Veit Dietrich Wagner, Annaburg 23. Feb. 1654; präsentiert 2. März 1654: Innerhalb kürzester Zeit wurde dem Gesuch der *armen betrengten* und *Exulanten* stattgegeben und der Amtmann aufgefordert, daß er *das Städtlein, welches Johannis Georgens Stadt hinfüro genennet werden soll, den andern Berg Städten gleich, mit aller Freyheit [...] versehen möget*. Zur Pfarrerberufung vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden: SächsHStA Dresden), Geheimer Rat, Loc. 2079/1, fol. 320v, Johann Georg an Superintendent Annaberg und Schösser Schwarzenberg.

¹⁴ FRANCKE, Gründungsgeschichte (wie Anm. 8), S. 59–61, Nr. 5: Exulanten zu Johanneorgenstadt an Kurfürst, ebd., 22. Juli 1654, hier S. 60. Den Johanneorgenstädtern ging es darum, die Ablöse von Jagddiensten nicht in Getreide bezahlen zu können, da man keinen Getreideanbau vornehmen könne. Die Ermäßigung der Bergstädte um die Hälfte der Land- und Tranksteuer sollte zur Reinvestition des gesparten Geldes in den Bergbau dienen; vgl. FRANK TELLER, Bergbau und Bergstadt Johanneorgenstadt (1654–1945), 2. Aufl. Johanneorgenstadt [Selbstverlag] 2002, S. 63 f. Die materialreiche Untersuchung Tellers schöpft vor allem aus den Beständen des Bergarchivs Freiberg, die über die Bergamtsüberlieferung naturgemäß besonders die Situation im Bergbau erhellen.

¹⁵ Schreiben Johann Georg an Amtshauptmann V. D. Wagner, G. W. von Carlowitz zum Rabenstein Oberforstmeister, C. Person Schösser von Schwarzenberg, Colditz 9. August 1654, abgedruckt bei FRANCKE, Gründungsgeschichte (wie Anm. 8), S. 61 f., Nr. 6. Vgl. auch das Johanneorgenstädter Stadtrecht: *Weiln auch, Zum Achten, dies orths nichts, als*

Die Klima- und Bodenverhältnisse ließen am Fastenberg kaum Landwirtschaft zu. Nach der Gründung der Stadt stellte sich daher erst langsam Wohlstand ein.¹⁶ Wichtigster Erwerbszweig in Johannegeorgenstadt war der Silberbergbau, der im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreichte. Zusätzlich baute man auch Kobalt zur Blaufarbgewinnung ab, worauf Sachsen zunächst ein Monopol beanspruchte und durch Grenzkontrollen und scharfe Gesetze einen Schmuggel nach Böhmen zu unterbinden versuchte.¹⁷

Obwohl die kurfürstliche Gründungsurkunde der Stadt besagt hatte, Johannegeorgenstadt solle *andern Berg Städten gleich, mit aller Freyheit*¹⁸ bedacht werden, besaß die Ansiedlung doch zu Beginn noch keine eigene bergbauliche Organisation: Die Fundgruben am und um den Fastenberg fielen in die Sprengel der Bergreviere Eibenstock oder Schwarzenberg, deren Grenze mitten über den Fastenberg verlief.¹⁹ Als im Jahre 1662 nach Gutachten des kurfürstlichen Oberbergamtes in Freiberg und des Annaberger Schössers ein eigenes Johannegeorgenstädter Bergamt eingerichtet wurde, sorgte dies verständlicherweise bei den Bergmeistern der beiden Nachbarreviere für großen Unmut, da jene die wirtschaftlichen Grundlagen ihrer Reviere gefährdet sahen.²⁰ Seit den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts besaß Johannegeorgenstadt auch eine eigene Bergknappschaft, die wie anderswo im Bergbau üblich die soziale Absicherung der Bergleute und ihrer Familien gewährleistete.²¹

lauter Wildniß und ganz keine Nahrung giebt, hingegen das Anbauen, rotten und reuten viel saure Mühe, Arbeit und Unkosten erfordert, und die neuen Anbauenden vielmehr durch Begnadigungen anzulocken, als mit allerhand Beschwehrung abzuschrecken. So soll es an diesem orth und mit dessen Einwohnern, gleich den andern Berg-Städten, wegen der Wolffs und andern Jagden gehalten werden.; abgedruckt im Anhang bei JOHANN CHRISTIAN ENGELSCHALL, Beschreibung Der Exulanten- und Bergstadt Johann Georgen Stadt. In vier Theilen, Leipzig 1723.

¹⁶ Vgl. zeitgenössisch CHRISTIAN MELTZER, *Historia Schneebergensis renovata* [...], Schneeberg 1716, Repr. Stuttgart 1995, S. 1371; zum Bergbau in Johannegeorgenstadt etwa SEMMIG, *Entwicklung* (wie Anm. 10), S. 21 f., S. 64–66, zur Landwirtschaftssituation ebd. S. 43; zur Blaufarbgewinnung ebd., S. 100 f.

¹⁷ TELLER, *Bergbau* (wie Anm. 14), S. 42 f., sowie die Diagramme im Anhang, S. 269 zum Silberausbringen und zur Anzahl der Mutungen. Zum Bergbau vgl. WOLFGANG JOBST/WALTER SCHELLHAS, *Abraham von Schönberg – Leben und Werk. Die Wiederbelebung des erzgebirgischen Bergbaus nach dem Dreißigjährigen Krieg durch Oberberghauptmann Abraham von Schönberg* (Freiberger Forschungshefte, D 198), Leipzig/Stuttgart 1994; KATRIN KELLER, *Landesgeschichte Sachsen*, Stuttgart 2002, S. 201–207, mit weiterführender Literatur im Anhang des Kapitels.

¹⁸ Zit. bei FRANCKE, *Gründungsgeschichte* (wie Anm. 8), S. 59, Nr. 4.

¹⁹ TELLER, *Bergbau* (wie Anm. 14), S. 12.

²⁰ Ebd., S. 13 f.

²¹ Ausführlich zur Knappschaft ebd., S. 133–164. Zum Knappschaftswesen HELMUT WILSDORF, *Zur Geschichte der erzgebirgischen Bergbrüderschaften und Bergknappschaften* (Glückauf 23/24), Schneeberg 1986.

Im städtischen Leben war der Bergbau schon aufgrund der zahlenmäßigen Dominanz der Bergleute und Bergmannsfamilien sehr präsent²² – durch die in mancherlei Hinsicht nahezu autonome Organisation des Bergamts war er nicht nur ein Wirtschafts-,²³ sondern wegen seiner gerichtlichen Kompetenzen auch ein Machtfaktor in der Stadt, obgleich personelle Überschneidungen zwischen Rat und Bergbauverwaltung die Regel waren.²⁴ Bergleute waren von der Erlegung des Bürgergeldes befreit. Als der Rat versuchte, dies zu ändern, kam es in den Jahren 1702/03 zu Verhaftungen und Handgreiflichkeiten, die fast in einem Aufstand der Bergleute gipfelten und von der sächsischen Landesregierung aus – im Zweifel zugunsten des Bergamts – geschlichtet werden mußten.²⁵ Immer wieder entstanden zwischen Bergbedienten und Ratsangehörigen Präzedenzstreitigkeiten, etwa in der Kirche bei der Ausspendung des Abendmahls, bei Begräbnissen etc.²⁶ Der Rat beanspruchte in solchen Fällen den Vorrang innerhalb der kommunalen Hierarchie, die Vorfälle verdeutlichen jedoch, wie schwierig der Weg war, bis sich zwischen den beteiligten Autoritäten eine soziale Ordnung etablierte.

Der Warenverkehr in die Stadt war, sofern er den Bedürfnissen des Bergbaus und der im Bergbau Beschäftigten diente, von Zolleinnahmen ausgenommen. Um die finanzielle Situation der Gemeinde aufzubessern und damit den zahlreichen Bittgesuchen zu entsprechen, entschloß man sich seitens der Dresdner Zentrale im Jahre 1662, darüber hinaus auf die Hälfte weiterer Zolleinnahmen zu verzichten, damit städtische Baumaßnahmen wie Kirchturm und Rathaus in Angriff genommen werden konnten.²⁷ Eine solche, neuerliche Zollbefreiung sorgte für Startvorteile der Johannegeorgenstädter Händler und Gewerbetreibenden und zugleich für Mißgunst und Streit nicht nur mit dem Zwickauer Steuereinnahmer, sondern vor allem mit den Nachbarstädten, denn Johannegeorgenstadt schien zum Einfalls-

²² Noch in der Zeit des sächsischen Rétablissements, lange nach der Blütezeit des Silberbergbaus, stammten vierzig Prozent und damit die größte Einzelgruppe der Hausbesitzer in Johannegeorgenstadt aus dem Bereich des Bergbaus; vgl. TELLER, Bergbau (wie Anm. 14), S. 274, Diagramm zur Erwerbsstruktur der Hausbesitzer.

²³ Auch die Stadtkämmerei profitierte finanziell von der Ausbeute sogenannter Freikuxe, vgl. ebd., S. 81.

²⁴ Zu Kompetenzstreitigkeiten etwa ebd., S. 55 f., S. 68; zu den personellen Überschneidungen ebd., S. 116.

²⁵ Die Vorfälle ausführlich ebd., S. 116–122.

²⁶ Ebd., S. 115. Zur Bedeutung von Rangstreitigkeiten in der Frühen Neuzeit vgl. BARBARA STOLLBERG-RILINGER, Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstages, in: Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte, hrsg. von Johannes Kunisch (Zeitschrift für historische Forschung, Beih. 19), Berlin 1997, S. 91–132; AKIRA SHIBUTANI, Die Sessionsordnung und die Verfassungsstruktur in den frühneuzeitlichen deutschen Reichstagen. Die Stellung des Reichserbmarschalls, in: Parliaments, Estates and Representation 19 (1999), S. 103–110.

²⁷ KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, I III 4, Acta Des Raths Zu Johann Georgen Stadt wegen ihres Kirchen Thurm Baues unterthänigst gesuchte Subsidium [...] 1662–1687: Kurfürst an Schösser Schwarzenberg, Dresden 13. Dezember 1662, unfol.

tor für einen zollvergünstigten Böhmenhandel und Schmuggel zu werden.²⁸ Dies, so etwa der Rat der Messe- und Handelsstadt Leipzig, sei allerdings in Oberwiesenthal ähnlich, wo die Exulanten mit Hilfe eines ähnlichen Privilegs *unter dem Schein der Nothdurfft [...] sehr viel Waaren erhandeln und solche (welches wir ihnen zwar gerne gönnen) hernach in Böhmen weiter vertreiben*. Im Leipziger Rat war man mißgestimmt, denn man ging davon aus, daß sich die Händler aus dem Erzgebirge diese Vergünstigung zunutze machten und unter dem Schein der Glaubensflucht vor allem den Böhmenhandel ankurbelten.²⁹ Aber kam das Geld denn auch dem Stadtausbau zugute, wie ursprünglich vorgesehen? 25 Jahre nach Beginn der Zollbefreiung, als die kurfürstliche Regierung die Abrechnungen in Johannegeorgenstadt einsehen wollte, um festzustellen, ob das Geld wirklich für die Baumaßnahmen eingesetzt worden war, tauchte der Verdacht auf, es könnte zu Unregelmäßigkeiten gekommen sein, denn die Stadt konnte keine zufriedenstellenden Rechnungen über die Baumaßnahmen vorlegen.³⁰

Nicht nur im Fall von Johannegeorgenstadt war eine Grundvoraussetzung für die sächsischen Behörden, daß die Zuwanderer *sonst ehrlich und bloß umb der Religion, nicht aber etwa anderer verwürckung willen (worauff denn sonderlich und mit Fleiß acht zu haben seyn will) ausgewichen* und nach Sachsen gekommen waren.³¹ Dies sollte verhindern, politische Rebellen und Verbrecher aufzunehmen und mit der habsburgischen Seite in Konflikt zu geraten. Umgekehrt bedeutete dies freilich, daß die Zuwanderer geradezu verpflichtet waren, ihre religiösen Beweggründe bei der Migration zu betonen, da sie ansonsten nicht als ‚Exulanten‘ anerkannt und aufgenommen worden wären.

Die Selbststilisierung der Ansiedler als Religionsflüchtlinge verlief lange Zeit im Wechselspiel mit den kurfürstlichen Behörden und traf umgekehrt auch auf deren Erwartungen. So sei der Untertaneneid auf den sächsischen Kurfürsten, der im Jahre 1654 in Anwesenheit des Schössers abgelegt wurde, *mit rechter freudigkeit und sonder begierde nachgesprochen [worden], auch nebenst Unterthänigster*

²⁸ Vgl. auch TELLER, Bergbau (wie Anm. 14), S. 84 f.

²⁹ KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, I III 1, Zollfreiheit 1668–1683, Bericht des Rats der Stadt Leipzig, 8. Jan. 1683, fol. 38v. Ebd., fol. 42r-v: *Wiewohl wir nicht in abrede seyn wollen, daß etwan ein oder andere miserable Exulant der seine Noth denen Waagdeputirten kläglich vorgestellet, sie bewogen haben möge, ihm die erlegte Waage- oder Ausgangs Gebühr aus gutwilligkeit wieder Zu schencken, welches wir nach erstatteter relation gerne geschehen lassen, auch noch nicht ungeneigt seind, dergleichen an armen Exulanten, so der Religion halben sich in diese Lande wenden, nach befinden, aus mitleiden ferner zu thun, daß aber iemand aus einem vorgeschützten Rechte solche befreyung alhier erhalten wird nicht können, wie recht erwiesen werden.*

³⁰ KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, I III 4, Acta Des Raths Zu Johann Georgen Stadt wegen ihres Kirchen Thurm Baues unterthänigst gesuchte Subsidium [...] 1662–1687: Kurfürst an Schösser Schwarzenberg, fol. 1r-v (Dresden 11. August 1687).

³¹ Zit. bei FRANCKE, Gründungsgeschichte (wie Anm. 8), S. 26: Kurfürst an Veit Dietrich Wagner, Amtshauptmann Schwarzenberg u. a. (1650).

*Danksagung[n] sich ferner herauß gelaßen, wie anizo durch ihr ieziges Vorhaben nunmehr sie ihrer Seelen angst Gottlob errettet, und dardurch wieder getröstet worden wehren.*³²

Eine solche Stilisierung findet sich auch in der Argumentation der Bittschriften wieder, die in der Gründungszeit von Rat und Gemeinde Johanneorgenstadts verfaßt wurden und in großer Zahl bei den sächsischen Behörden eintrafen. Es ging dabei um eine biblisch fundierte Form der Standhaftigkeit und der überstandenen Anfechtungen, die zum einen aus Glaubenszweifeln, zum anderen aus den Schwierigkeiten bei der Urbarmachung des unwirtlichen Landes resultierten. Der Kurfürst bzw. das gesamte kurfürstliche Haus, der Vater des aktuellen Regenten oder die kurfürstliche Gemahlin erfüllten die göttliche Rolle auf Erden, indem sie die politischen, juristischen und materiellen Voraussetzungen zum Leben am Fastenberg gegeben hatten. *Wenn man die alten Schriften liest, so der Superintendent Francke beim zweihundertjährigen Jubiläum der Stadt 1854, möchte man sagen: unermüdlich waren die Exulanten im Bitten, unermüdlich war Johann Georg im Gewähren.*³³ Die rituelle Wiederholung der Bittschriften manifestierte dabei ein Kommunikations- und Abhängigkeitsverhältnis und trug zur Selbstkonstitution der Johanneorgenstädter als klar abgrenzbare Exulantengruppe ebenso bei wie zur Fundierung des Untertanenverhältnisses zwischen Exulanten und Kurfürst.³⁴ Bei den Bittgegenständen handelte es sich u. a. um die Genehmigung einer Kollekte für den Kirchturm, einmal um die Glocke, dann wieder um den Ausbau verschiedener öffentlicher Gebäude oder eine Gnadenstelle in einer der drei sächsischen Landesschulen.³⁵ Die Johanneorgenstädter Glocke sollte vor

³² SächsHStA Dresden, Landesregierung, Loc. 30398, Acta Die Verpflichtung derer böhmischen Exulanten betr. Item Derer Zu S. Annenberg befindtlichen Schottländer und was dieselben ihrer Verweigerung halber vorgeschüzet, fol. 12r-16r, hier: fol. 12v: Schösser Schwarzenberg, Christian Person, an Kurfürst, 4. Okt. 1654.

³³ So in der Jubelpredigt zum Stadtjubiläum, abgedruckt bei FRANCKE, Gründungsgeschichte (wie Anm. 8), Anhang, S. XIII.

³⁴ Z. B. FRANCKE, Gründungsgeschichte (wie Anm. 8), S. 64–66, Nr. 8: Rat und Gemeinde zu Johanneorgenstadt an Kurfürst, 12. Juli 1661, Original in SächsHStA Dresden, Geheimer Rat, 9874/23 fol. 4r-5v, fol. 10r-v [andere Follierung als bei Francke]: *Ob zwart gnädigster Churfürst und Landes Vater Dero hochgeehrtester Herr Vater, Sr. Ch. D. Hochseligen Andenkens, annoch bei Dero Lebzeiten dieser neuen Stadt hohe und große Gnade erwiesen, herliche Privilegia ertheilet, und alle gnädigste Beförderung erzeiget hatt, so ist dennoch E. Ch. D. in höchstgedachter Sr. CH. D. hochsel. Herrn Vaters Christliche Fußtapfen getreten, und diejenige Gnade, was diese neue Stadt allbereit erlanget, hinwiederumb gnädigst renovirt, confirmiret und biß dato Sie vor allen Ihren Misgünstigen Feinden und Widersachern gnädigst geschüzet, Daß Wir demnach wohl sagen Können, der Herr Unser Gott hatt große ja überschwengliche Gnade ahn Unß gethan, Wan E. Ch. D. Wir etliche wenig Jahr Zuerück Zu führen Unterthänigst molestiren solten und Dieselbte gnädigst acceptiren wolten, So können Wir Vor Herzens Freudigkeit des Barmherzigen Gottes gute und E. Ch. D. seithero Verspührter gnade nicht genugsam rühmen und Preisen.*

³⁵ Eine charakteristische Quelle ist: Rat und Gemeinde zu Johanneorgenstadt an Kurfürst, 12. Juli 1661, abgedruckt bei FRANCKE, Gründungsgeschichte (wie Anm. 8), S. 64–66, Nr. 8; ferner etwa SächsHStA Dresden, Oberkonsistorium, Loc. 2072/3, Collecten &

allem dazu dienen, daß verstreut im Wald lebende Menschen sie vernehmen konnten – jeder wußte freilich, daß es dabei auch darum ging, die Glocke auf böhmischer Seite hörbar zu machen: Dies gehörte zur lutherischen Selbstdarstellung an der Grenze genauso wie die Auseinandersetzungen in Grenzgemeinden um die Einhaltung von Kirchzeiten und Feiertagen zwischen Katholiken und Lutheranern.³⁶ Die Supplikenfreudigkeit der Johannegeorgenstädter führte schließlich dazu, daß die Räte des Konsistoriums stutzig wurden und im Jahre 1697 auf ein erneutes Kollektengesuch hin entschieden, man solle erst einmal nachweisen, was man bislang mit dem Geld angefangen habe, bevor an weitere Kollekten zu denken sei.³⁷

Bei Geldsammlungen innerhalb und außerhalb des Reiches zum Aufbau der Stadt war die Argumentation mit Glaubensflucht und kurfürstlicher Errettung dagegen unterschiedlich erfolgreich: Im Hessen-Darmstädtischen Gießen wurde gar den Johannegeorgenstädtern die Erlaubnis zum Almosensammeln mit der Begründung verweigert, bevor man Menschen aus Sachsen in Hessen-Darmstadt Kollekten sammeln ließe, müsse erst Hessen-Darmstadt die Erlaubnis erhalten, seinerseits in Sachsen Kollektensammler ausschicken zu dürfen.³⁸

Für die Johannegeorgenstädter Einwohner und besonders für die Bergleute erfüllte der Kurfürst eine zentrale Schutzfunktion.³⁹ Auf dem offiziellen Stadtsiegel gingen die Elemente Konfession, kurfürstliche Autorität und Bergbau eine eindrucksvolle Synthese ein. Das Siegel zeigte die Johannegeorgenstädter Kirche,

Patente 1697–1700, fol. 93r; Loc. 2072/4 Collecten & Patente 1709–1711, fol. 28r; ebd. fol. 360r; 2079/1 Concept-Rescripte des Oberkonsistoriums (1640–1658), fol. 320v; 2079/2 (1658–1674), fol. 195r; das Oberkonsistorium lehnte die Gnadenstelle ab (SächsHStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 4569, Geistliche Sachen, unfol.: Räte des Oberkonsistoriums an König, Dresden 20. Juni 1718).

³⁶ Siehe FRANCKE, Gründungsgeschichte (wie Anm. 8), S. 64–66, Nr. 8: Rat und Gemeinde zu Johannegeorgenstadt an Kurfürst, 12. Juli 1661: *hiesige sämtliche Gemeinde gerne annoch eine oder ein Paar Glocken, Damit die im Walde wohnenden Evangelischen den KirchenKlangk besser hören und Vernehmen Könten, anschaffen*. Siehe auch SächsHStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 9874/23, fol. 13r–16r: Supplik der Berg- und Schichtmeister, Bergknappschaft u. a. Johannegeorgenstadt an Kurfürst, 28. Juni 1671.

³⁷ SächsHStA Dresden, Oberkonsistorium, Loc. 2072/3, fol. 93r (1697).

³⁸ ENGELSCHALL, Beschreibung (wie Anm. 15), S. 72–74; SächsHStA Dresden, Oberkonsistorium, Loc. 2052/1, fol. 509r–v, Bürgermeister, Richter und Rat in Johannegeorgenstadt an Kurfürst, 8. Mai 1663; zur internationalen Dimension der Johannegeorgenstädter Sammeltätigkeit vgl. etwa SächsHStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 7441/3, fol. 218r: Johann Georg II. richtete sein Patent an *die Löblichen Evangelischen Reichs Stände [...] Demnach Uns die in Unßerm Ambte Schwarzenberg anbauende Exulanten, so an dem Fastenberg nechst Göttlicher verleihung ein Neu Bergstädtlein, Johannis Georgen Stadt genandt, mit Kirchen, Schuel und anderen Gemeinen Gebäuden vorsehen wollen*, Dresden 10. März 1670.

³⁹ ENGELSCHALL, Beschreibung (wie Anm. 15), S. 192 f. Zum Leben Engelschalls (1675–1749), eines gebürtigen Oelsnitzers vgl. WERNER UNGER, Leben und Wirken Johann Christian Engelschalls. Pfarrer, Chronist und Bergbaukenner, in: Glückauf 106 (1995), S. 162.

Bergmannswerkzeug, den sächsischen Rautenkranz und die Kurschwerter, *weil diese neue Stadt Von dem Churhause Sachßen dependirte, Zum ewigen Gedächtnis*.⁴⁰ Selbst die Grubenbenennungen rund um die Exulantenstadt zeugen im Rahmen der bergmännischen Konfessionsbetonung von einer manifesten Standhaftigkeits- und Erfolgshoffnung, einer Selbstdeutung als emigrierte Bergleute unter kurfürstlichem und göttlichem Schutz: Unter den ersten Gruben der Stadt waren Namen wie „St. Johannes“, „Johann Georg“ oder „Hoffnung zu Gott“.⁴¹ Weitere Gruben lauteten „Himmelfahrt Christi“, „Gnade Gottes“, „Gottes Seegen“, „Gotthülff Fund-Grube“, „Hülffe Gottes“, „Gabe Gottes“, „Himmlisch Heer“, „Gottes Hülfe“, „Liebe Gottes“ oder „Chursachsenstollen“. Der Stollen „Römisch Reich“ von 1695 allerdings sei *zur Zeit ohne erwünschten Success*, so der Chronist Engelschall.⁴²

Die Bevölkerung der Exulantenstadt wuchs rasch, insbesondere dann, wenn sich politisch-konfessionelle Maßnahmen in Böhmen zwischenzeitlich wieder verschärften. Noch im Jahre 1676 mußten sich der Amtmann von Schwarzenberg, die Dresdner Landesregierung und der Kurfürst mit der Anfrage des Johanneorgenstädter Rats auseinandersetzen, wie man sich bezüglich des weiteren Zulaufs in die Stadt verhalten solle. Wie üblich argumentierte die böhmische Seite damit, es handele sich um entflohene Leibeigene, Sachsens Behörden dagegen mit Religionsverfolgung und harten Abzugsbedingungen. Nachdem erneut 277 Personen aus der Nachbarregion nach Johanneorgenstadt gekommen waren, stellte die Landesregierung vor allem den ökonomischen Nutzen dieser Personen für Sachsen heraus und plädierte für eine Aufnahme.⁴³

Nach Beginn der Rekatholisierung der böhmischen Bergstädte 1650 hatten die Heiratskreise der Bevölkerung begonnen, sich langsam zu verändern: Auf der sächsischen Seite wurde vermehrt, wenn auch nicht ausschließlich untereinander geheiratet, ähnlich auf der böhmischen Seite.⁴⁴ Nichtsdestoweniger lassen sich immer wieder grenzüberschreitende gemischtkonfessionelle Ehen feststellen.

⁴⁰ SächsHStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 9874/23, fol. 7r-v Rat und Gemeinde Johanneorgenstadt an Kurfürst wegen Stadtsiegel, ebd. 11. Feb. 1662.

⁴¹ TELLER, Bergbau (wie Anm. 14), S. 11 f. Zum Einfluß der Umstände oder tagesaktueller Begebenheiten auf Fundgrubenbenennungen vgl. ebd., S. 15.

⁴² ENGELSCHALL, Beschreibung (wie Anm. 15), S. 220; zu Bergbau und Grubenbenennungen ebd., S. 153 ff. Zu Grubenbenennungen im Erzgebirge allgemein HERMANN LÖSCHER, Namengebung erzgebirgischer Bergwerke in alten Zeiten. Zugleich ein Nachweis des Glückaufgrußes im 16. Jahrhundert, in: Glückauf 7 (1960), S. 113–115.

⁴³ SächsHStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 10332/3, fol. 321r-v, Landesregierung an Kurfürst: *Also ist [...] nicht ZuZweiffeln, daß deren Aufnahme Ew. Churfl. Durchl. und dero Landen nicht undienlich fallen würde, weil sie mehrentheils bergk- und dergleichen Leute seyn sollen, welche wohl Zugebrauchen seyn möchten* (Dresden 30. November 1676).

⁴⁴ HORST POHL, Bergstadt Platten. Wirtschaftlich-kulturelle Beziehungen und Binnenwanderung im böhmisch-sächsischen Erzgebirge 1532–1938, in: Bohemia 6 (1965), S. 173–229, hier S. 207–209.

Bei Johannegeorgenstadt handelte es sich keineswegs ausschließlich um ein Auf-fangbecken von Glaubensflüchtlingen. Die Grenze war und blieb durchlässig, und gerade im Zuge der Konsolidierung der Exulantenstadt wurden die Standort-vorteile deutlich, die sich durch die Grenznähe ergaben. Unternehmer wie Caspar Wittich profitierten von der Grenzlage, indem sie von Sachsen aus in Böhmen Hammerwerke betrieben und dort eine Johannegeorgenstädter Infrastruktur mit Bergleuten und Handwerkern schufen.⁴⁵ Das in Wittichsthal verhüttete Eisenerz war meist böhmischer Herkunft; man transportierte es auf dem Fluß in das Ham-merwerk, von wo aus Eisenblech in die nähere und weitere Umgebung vertrieben wurde.⁴⁶ Zahlreiche deutschsprachige böhmische Nahmigranten kamen über die Grenze, um bei Johannegeorgenstädter Bürgern in Dienstverhältnisse zu treten. Bei ihnen handelte es sich formal um Katholiken, die, wie der Rat der Stadt gegenüber dem Kurfürsten herausstrich, auf der sächsischen Seite dann mitunter zum Luthertum konvertierten. Die Johannegeorgenstädter gaben recht unverblümt zu, daß die meisten von ihnen aus Abhängigkeitsverhältnissen entflohen waren. Auf-grund des Menschenmangels auf der sächsischen Seite und der Aussicht auf die Erkenntnis des wahren lutherischen Glaubens beim zugewanderten Gesinde hoffte man seitens der Stadt, der Kurfürst würde dies in Kauf nehmen und die Leute vor Verhaftungen auf böhmischer Seite schützen. Denn prinzipiell hielt der Rat die nunmehr neu zugezogenen Dienstboten im Gegensatz zur Generation der Stadtgründer keineswegs mehr für standhaft, sondern für einfältig, glaubens-schwach und wankelmütig.⁴⁷

Auch im Bergbau waren nicht nur Sachsen, sondern auch Menschen aus Böh-men oder aus dem Vogtland beschäftigt.⁴⁸ Die Johannegeorgenstädter Bergbeamten waren ihrerseits zur Zeit der Blüte des dortigen Silberbergbaus im frühen 18. Jahr-

⁴⁵ KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, III XVI 3 Acta Hanß Siegelnn sonst Döbler genant Impetranten an einem, Das Handwerk der Schuchmacher Zur Johann Georgen Stadt Impetraten am andern theile betr. (1661–1668).

⁴⁶ TELLER, Bergbau (wie Anm. 14), S. 128 f.

⁴⁷ SächsHStA Dresden, Landesregierung, Loc. 30405, Böhmisches Unterthanen welche sich in alhiesige Lande gewendet betr., unfol., Schreiben Rat Johannegeorgenstadt an Kur-fürst, 9. Februar 1684: *Darwieder denn die dienstbothen höchst flehendlich vorschützen: Weiln Sie auff der Catholischen Glauben nicht hofften noch könnten seelig werden, man würde sie als Glaubensgenossen alhier schützen, Und nicht hinwiederumb den Wahren, seeligmachenden Glauben Zuverleugnen, so schmählich abfolgen, und wie Zu vermuthen wieder abtrünnig werden lassen. Ob nun Gnädigster Churfürst und Herr! dies ihr erzehltes Beginnen (da doch die armen und einfältigen Leute selbst gewahr werden auf was Grund ihre ganze Religion beruhet, welches gleichwohl zu rettung ein- oder der andern Seelen, seinen Hauptzweck hat) sufficiens et praegnans causa sey? sich der ordentl. Obrigkeit Zu entziehen und außen Zubleiben.*

⁴⁸ KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, III VIII 2h, Acta Die von eini-gen Bergleuten alhier Zu Johann Georgen Stadt beschehene gewaltthätige Wegnehmung Balthasar Hartmanns aus hiesiger Fronfeste, und was dem ferner anhängig, betreffend, 1702.

hundert international anerkannte Fachleute, die ihre Kenntnisse gelegentlich auch im Ausland weitergaben.⁴⁹

Die wirtschaftlichen Kontakte Johannegeorgenstadts zur böhmischen Seite des ehemaligen Amtes Schwarzenberg hielten also auch im ausgehenden 17. Jahrhundert weiter an: Das Plattener Bergbausystem, bestehend aus Kuxen sächsischer Besitzer, die häufig in den großen Städten im Flachland lebten, oder aus einem Verlagssystem, das von sächsischer Seite her organisiert war, war auch in den siebziger Jahren nicht ohne sächsischen Einfluß denkbar.⁵⁰ Zahlreiche Johannegeorgenstädter Bergleute arbeiteten als protestantische Arbeitsmigranten in den Plattener Stollen, und als in den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts vom Amt Joachimsthal der Befehl kam, keine Lutheraner mehr zu beschäftigen, entschuldigte sich der ausführende Bergamtmann in Platten damit, daß man gerade im Bergbau nicht auf die Konfession, sondern auf die Kompetenz der Bergleute achten müsse.⁵¹ Wegen der Konfession, so auch der sächsische Amtmann, *wird bey Uns ja deßwegen keine Wahl gehalten, Sondern wann so wohl ein Bergkman als auch ander dienstgesindt seine arbeit versorget, so bekombt er sein Lohn, Und mag seines glaubens leben.*⁵² Die Sachsen freilich sahen die kurfürstlichen Intraden in Gestalt des beim Kurfürstentum verbliebenen halben Bergzehnts im Amt Joachimsthal gefährdet und befürchteten den Zusammenbruch des Bergbaus und des Verlagssystems, würde man die Bergleute vertreiben.⁵³

Während in der Nachbarstadt Platten offiziell keine sächsischen Verleger und Arbeiter mehr beschäftigt werden konnten, verbesserte sich die Situation auf der sächsischen Seite langsam.⁵⁴

⁴⁹ TELLER, Bergbau (wie Anm. 14), S. 28 f.

⁵⁰ Zur internationalen wirtschaftlichen Vernetzung des erzgebirgischen Bergbaus bereits seit dem 15. Jahrhundert vgl. EKKEHARD WESTERMANN, Silberproduktion und -handel. Mittel- und oberdeutsche Wirtschaftsverflechtungen im 15./16. Jahrhundert, in: NASG 68 (1997), S. 47–65; THEODOR GUSTAV WERNER, Das fremde Kapital im Annaberger Bergbau und Metallhandel des 16. Jahrhunderts. Mit Berücksichtigung der Kuxspekulation und der Verhältnisse in anderen erzgebirgischen Bergstädten, in: NASG 57 (1936), S. 113–179; 58 (1937), S. 1–47 und 136–201.

⁵¹ SächsHStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 10333/3, Amtmann Johann Hölzel an Oberamtsverwalter Joachimsthal, Johannegeorgenstadt 1. Mai 1678 [alter St.], unfol.; ebd.: Schreiben Christoph Hölzel, Annaberg 6. Mai 1678, an Kurfürst; Schreiben des Plattener Bergamtmanns ebd.

⁵² Ebd., Christoph Hölzel an Oberamtsverwalter Joachimsthal, Johannegeorgenstadt 1. Mai 1678 [alter St.].

⁵³ Ebd., Schreiben Christian Schmidt und Georg Wittich an Johann Gabriel Löbel, Steuer- und Zehntinspektor des Kurfürsten für Johannegeorgenstadt, Platten, Gottesgabe und zugleich Hammerwerksbesitzer Breitenbach und Wittichsthal, Johannegeorgenstadt 10. März 1679. Siehe auch ebd., Johann Hölzel an Oberamtsverwalter Joachimsthal, Johannegeorgenstadt 1. Mai 1678 [alter St.], unfol. Siehe die Intercessionsbitten der Johannegeorgenstädter an den Kurfürsten in SächsHStA Dresden. Geheimer Rat, Loc. 9874/25, fol. 1r-v, 3r: Rat Johannegeorgenstadt an Kurfürst, 8. Dezember 1679.

⁵⁴ SächsHStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 9874/23, fol. 13r-16r: Supplik der Berg- und Schichtmeister, Bergknappschaft usw. Johannegeorgenstadt an Kurfürst, 28. Juni 1671.

Schon bald nach der Begründung der Stadt hatten sich durch kurfürstliche Genehmigung Handwerkszünfte etabliert, die nun wie in anderen Orten üblich für die Sicherung des Gewerbes und für Exklusivität ihrer Angehörigen gegen Neuzuzügler oder Störer agitierten.⁵⁵

Kamen Handwerksleute von der böhmischen Seite, die das interne Lohngefüge zu verderben drohten, so konnten diese rasch durch Rat und Zünfte als Störer verhaftet und eingesperrt werden.⁵⁶ Gerade an Konflikten um die Zunftzulassung zeigt sich, wie erbittert um den Exulantenbegriff und um exulantische Identität gestritten werden konnte, besonders wenn es um die Befriedigung elementarer Lebensbedürfnisse ging. Die Zünfte argumentierten in der Anfangszeit häufig mit den Opfern, die sie beim Aufbau der Stadt und der Handwerksorganisation hätten bringen müssen. Daher könne man es sich nun nicht erlauben, Störer zu tolerieren oder neue Handwerker aufzunehmen, welche die ohnehin knappe Nahrungsgrundlage schmälerten.⁵⁷ Ein Tischler sprach umgekehrt seinen Mitmeistern das Recht ab, ihn aus der Zunft auszuschließen, da jene keine echten Religionsvertriebenen und somit dazu gar nicht legitimiert seien.⁵⁸

Die Argumentation mit dem Exulantenstatus war bei Zunftzulassungen kein ausschließliches Phänomen der ersten Migrantengeneration – Religionsflüchtling zu sein war gewissermaßen innerhalb von Familien erblich und übertragbar, selbst vom Schwiegervater auf den Schwiegersohn: Ein Schuster, der wegen eines Ehrkonflikts nicht zur Schuhmacherzunft in Johannegeorgenstadt zugelassen wurde, supplizierte an den Kurfürsten, er wolle trotz eines verlockenden Angebotes auf der böhmischen Seite nicht gerne *auß E. Churfl. Durchl. Landen ziehen, und mich also mit meinem Weibe alß einer Exulantin und eines Bürgers Tochter zur Johann Georgen Stadt, welches kein Exulanten recht also wiederfahren soll, mich unter Papisten auffhalten*.⁵⁹ Auch wenn die Schuhmacherzunft sich mit dem Argument

⁵⁵ Die Suppliken um Zunftzulassung und die Innungsordnungen, in: KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, I VI 2, Gerichts-Protocoll gehalten bey der Stadt Johannegeorgenstadt, 1656–1659.

⁵⁶ SächsHStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 9874/23, fol. 18r-v: Kurfürst an Rat Johannegeorgenstadt, 31. Jan. 1675. Zu Störerei etwa auch KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, III XIV 22, Acta Die Handelsleuthe und Crahmer allhier zu Johannegeorgenstadt, Imploranten, an einem, contra den Italiener Johann Anthoni Paggio, Imploranten am andern Theil (1729).

⁵⁷ KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, III VIII 1F, Acta Hanß Georg Fischer eines Schneiders Zur Jugel Verübte Stöhrerei betr. (1667–1676); KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, III XVI 5, Acten Johann Georgen und Gottfried Lieberten beyderseits Meister des Schneider Handtwergks allhier gegen Das Handtwergk der Schneider daselbst betr. (1675–1677).

⁵⁸ KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, III XVI 2, Acta Hannß Georg Schlegelln Bürgern und Tischlern allhier betr. (1657).

⁵⁹ KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, III XVI 3, Acta Hanß Siegelln sonst Döbler genant Impetranten an einem, Das Handtwergk der Schuchmacher Zur Johann Georgen Stadt Impetraten am andern theile betr. (1661–1668), Supplik Hanns Döbler, Aue Okt. 1667, fol. 4r.

dagegen sträubte, ihre Mitglieder selbst besäßen diese Möglichkeiten zur freien Ortswahl nicht, sondern hätten mit dem Ort vorlieb zu nehmen, an den sie Gott einst geführt habe,⁶⁰ setzte der Kurfürst die Zunftzulassung des angeheirateten Exulanten schließlich durch.

Bald nach der Ansiedlung erreichte die umliegenden Gemeinden ein Schreiben aus Johanngeorgenstadt, das als Werbeinformation über die Stadt und ihre Jahrmärkte verstanden werden konnte. Der Kurfürst habe *Unns arme verfolgte Christen, mit dero Churfl. Gnadenaugen angesehen* und den *Exulirenten* neben anderen Vergünstigungen zwei Jahrmärkte zugestanden: einen am Sonntag nach Margarethen (13. Juli), den anderen am Sonntag vor Katharina (25. November); außerdem fände regelmäßig samstags ein Wochenmarkt statt, auf dem man hoffe, die Händler der benachbarten Städte anzutreffen. Bei diesem Schreiben handelte es sich nun allerdings um die Reaktion auf das Vorgehen einer Stadt auf der anderen Seite der Grenze: Nur wenige Tage zuvor hatte nämlich das böhmische Joachimsthal ein Schreiben gleichen Inhalts gezielt an nahegelegene sächsische Städte verschicken lassen, in dem für die eigenen Jahrmärkte geworben wurde. Sie fanden jeweils am Sonntag nach Lichtmeß und – wie in Johanngeorgenstadt – nach Margarethen statt. Ausgerechnet für den Margarethenmarkt boten nun die Joachimsthaler den auswärtigen Händlern eine dreijährige Befreiung vom Standgeld an, um die exulantische Konkurrenz in Sachsen auszuschalten.⁶¹

Das Vorgehen zeigt einerseits, daß die Vorgänge jenseits der Grenze von den Kontrahenten sehr genau beobachtet wurden, andererseits, daß Rekatholisierungsmaßnahmen die grenzüberschreitenden Beziehungen allenfalls vorübergehend beeinträchtigen, kaum aber dauerhaft schädigen konnten. Gleichwohl gab es immer wieder Unruhen und Grenzkonflikte, etwa wenn die Bewohner Johanngeorgenstadts heimlich Heu oder Holz von ihren ehemaligen Besitzungen auf der anderen Seite der Grenze nach Sachsen holten und vom kaiserlichen Waldbereiter daran gehindert oder als Schelme und Rebellen beschimpft wurden.⁶² Gelegentlich entstanden durch die unterschiedlichen Kalender beiderseits der Grenze Wirrungen bezüglich der Feiertagsheiligung, etwa wenn am (sächsischen) Sonntag böhmische Töpfer ihre Waren in den nächsten Ort fuhren und ihnen jemand heimlich die Zollschranke öffnete.⁶³ Als im Jahre 1713 in Böhmen die Pest aus-

⁶⁰ Ebd., fol. 9r.

⁶¹ Beide Schreiben in: StadtA Annaberg-Buchholz, Rep. IV (Historisches Archiv), Loc. II 19, Acta Die vom Richter und Rath Zu Johanngeorgenstadt beschehene Intimation ihrer erhaltenen Jahr- und Wochenmärckte betr. (1656), fol. 1r-2v. Vgl. auch ENGELSCHALL, Beschreibung (wie Anm. 15), S. 107 f.

⁶² KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johanngeorgenstadt, I III 3, Acten Den auff der Brücken übern Breitenbach, auff böhmischer Seiten neu auffgesetzten Schlackbaum betr. (1677).

⁶³ KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johanngeorgenstadt III I 1, Acta Die Aufhaltung derer Töpfer von St. Joachimsthal und Platten geladenen Wägen, angesehen selbige, wieder beschehenes Verboth, an einem Sonntage, unter wehrenden Gottesdienste hier durch- und nacher Eybenstock fahren wollen und was deme anhängig betreffend (1700).

brach und Sachsen die Grenzen zu seinem Nachbarland sperren ließ, zeigte sich, wie stark Johanneorgenstadt vom Handel und insbesondere von der Getreideversorgung aus Böhmen abhängig war. Nachdem zeitweise weder Böhmen die Getreideausfuhr noch Sachsen die Getreideeinfuhr gestattete, brach in den Orten am Erzgebirgskamm ein ernster Versorgungsnotstand aus.⁶⁴

Somit zeigt sich, daß in der Zeit nach 1648 die Grenze keine wirkliche Behinderung darstellte, ja daß die sächsische mit der böhmischen Seite des *Gebirgs* in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht oft bessere Beziehungen pflegte als mit dem Rest des Kurfürstentums – schon allein, weil man ganz unmittelbar auf die böhmischen Nachbarn angewiesen war.

III.

Die Sonderstellung und Auserwähltheit Johanneorgenstadts und seiner Bewohner, die nach außen hin gerne zur Schau getragen wurde, relativiert sich also, wenn man die praktischen Zwänge betrachtet, in denen die Exulantenansiedlung in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens steckte. Es ergibt sich viel eher ein plastisches Bild von Kooperation und Konflikt, oft unabhängig von territorialen Grenzen.

Wie aber sah es im Inneren der Stadt aus? Die Vorstellung einer Ansammlung standhafter, auserwählter Glaubensflüchtlinge, die gottergeben und gottesfürchtig in ihrem Refugium lebten, spricht aus den meisten Quellen und auch aus der Literatur zum Exulantenphänomen. Dabei stellten sich die Verhältnisse innerhalb der städtischen Lebenswelt durchaus komplizierter dar. Zwanzig Jahre nach der Stadtgründung ergibt sich der Eindruck eines zerrissenen Gemeinwesens auf Identitätssuche, in dem der Diskurs der standhaften Exulanten eine kohärenzbildende Funktion allenfalls beanspruchte, nicht aber erfüllte. Gerade Visitationsberichte geben ein ausgezeichnetes Korrektiv ab, da hier die ‚Meinungsmacher‘ zu Wort kommen, die ansonsten für die Außendarstellung der Kommune zuständig waren: Geistliche, Schulmeister und Ratsmitglieder.

Im Visitationsprotokoll des Jahres 1673 gab der Pfarrer Polycarp Weber unumwunden zu, ein schlecht informierter kommunaler Außenseiter zu sein, der nur *das allerwenigste* erfahre und nicht wisse, wer während des Gottesdienstes arbeite oder in Wirtshäusern sitze, wer sich in Rockenstuben versammle oder anderweitig frevele.⁶⁵ Weber sah eine Ursache für die miserable wirtschaftliche Situation der Pfarre nicht mehr nur in den Problemen bei der Stadtgründung, sondern vor allem

⁶⁴ TELLER, Bergbau (wie Anm. 14), S. 104 f.; vgl. auch HELMUT BRÄUER, Reflexionen über den Hunger im Erzgebirge um 1700, in: Figuren und Strukturen. Historische Essays für Hartmut Zwahr zum 65. Geburtstag, hrsg. von Manfred Hettling u. a., München 2002, S. 225–239.

⁶⁵ SächsHStA Dresden, Oberkonsistorium, Loc. 1979/2 (1673), fol. 1125v–1126r. Zur Rolle von Pfarrern in der frühneuzeitlichen Lebenswelt vgl. HANS-CHRISTOPH RUBBLACK,

darin, daß laufend nur wertlose, offenbar böhmische Münzen in die Kollekte gelegt würden und mit derartigen Tricks der Kirche *großen Abbruch und Schaden* zugefügt würde.⁶⁶

Rat und Bürgerschaft wiederum ließen zu Protokoll geben, daß es in der Kirche eigentlich drunter und drüber gehe. Alles hänge damit zusammen, daß die Bewohner Johanneorgenstadts nicht etwa sonnabends zur Beichte erschienen, sondern sonntags. Dies halte aber den Beginn des Gottesdienstes so lange auf, daß die Fröhpredigt bis Mittag gehe. Das Protokoll vermerkte an anderer Stelle, daß manche Leute dann entweder früher die Kirche verließen oder sich bereits vor Beginn des Gottesdienstes einen *halben Rausch* antranken.⁶⁷ Hinzu kam, daß während des laufenden Gottesdienstes die Beichten der Fremden im offenen Beichtstuhl entgegengenommen wurden, was zu großer Unruhe und *Verhinderung der Andacht* beitrage – gerade *wenn wegen alter und übelhörender Personen der Geistl. starck reden müste*. Das kirchliche Einzugsgebiet Johanneorgenstadts reichte wie in anderen grenznahen Gemeinden auch nach Böhmen, was durch die Teilnahme böhmischer Kryptoprotestanten immerhin zu vollen Gottesdiensten führte.

Beschwerden von Pfarrern über die Disziplinlosigkeit ihrer Kirchkinder waren jedoch nicht auf Polycarp Weber beschränkt. Im Zusammenhang mit der traditionellen Bergmette am 25. Dezember sollte auch Johann Christian Engelschall Jahrzehnte später über Aberglauben und vor allem über den unmäßigen Alkoholkonsum der Bergleute klagen, die sich schon vor der Messe um 4 Uhr morgens derartig betranken, daß sie häufig *ihren Unflat hernach in dem Gotteshaus von sich geben* – nach dem Ende der Mette seien sie dann *wegen des Gesöffs zum ferneren Gottesdienst ungeschickt, oder sie liegen und schnarchen*.⁶⁸

Ein weiteres Ärgernis war das Glücksspiel, von dem der Diakon berichtete: Daß die Spielsucht in hohem Maße grassiere und daß man den Spielsüchtigen nicht beikommen könne, *beweisen ihrer weiber Klagen, daß sie mehr als Zu oft mit ihren Kindern müssen noth leiden*. Außerdem würden die Leute, besonders das *Mannsvolck*, trotz Ermahnungen viel zu selten zu den Gottesdiensten erscheinen, daher sei es *von nöthen das mit der in der policey ordnung deputirten strafe einmal hier ein anfang möchte gemacht werden*.⁶⁹

Ein besonders schweres Los hatte allerdings der Schulmeister, der zwischen allen Fronten stand. Der Pfarrer, der die Arbeit des Lehrers eigentlich überwachen sollte, vermied den Kontakt zum Schulmeister, weil er dessen Jammerns über-

„Der wohlgeplagte Priester“. Vom Selbstverständnis lutherischer Geistlichkeit im Zeitalter der Orthodoxie, in: Zeitschrift für historische Forschung 16 (1989), S. 1–30; JAY GOODALE, Pfarrer als Außenseiter. Landpfarrer und religiöses Leben in Sachsen zur Reformationszeit, in: Historische Anthropologie 7 (1999), S. 191–211.

⁶⁶ SächsHStA Dresden, Oberkonsistorium, Loc. fol. 1979/2 (1673), fol. 1125r. Zur Problematik ausländischer Münzen vgl. für die Kipper- und Wipper-Zeit ROBERT WUTTKE, Zur Kipper- und Wipperzeit in Kursachsen, in: NASG 15 (1894), S. 119–156, hier S. 133 f.

⁶⁷ SächsHStA Dresden, Oberkonsistorium, Loc. fol. 1979/2 (1673), fol. 1144r.

⁶⁸ Zit. bei TELLER, Bergbau (wie Anm. 14), S. 188 f.

⁶⁹ SächsHStA Dresden, Oberkonsistorium, Loc. fol. 1979/2 (1673), fol. 1129v.

drüssig war.⁷⁰ Rat und Gemeinde ließen verlauten, der Schulmeister sei faul, die *disciplin sey sehr schlecht, und würden die Knaben gar nicht zur civilität gehalten, ja wenn nicht Viel Knaben in die Schule kämen, so schickte er sie wider hinaus, mit Vorwand, es Verlohnete sich nicht der mühe*. Die Jugend verrohe, denn *In Winters Zeit führen die Kinder Vor der Kirche uff den Schlitten, und hetten Keine furcht weder Vor dem pfarrer noch dem Schulmeister. [...] Wenn die Kinder auffsagten, gienge er in der Stube herumb, und könnte also nicht acht haben, ob die Kinder auff die buchstaben wiesen, und sie kennen lernten*.⁷¹

Wie stand der Schulmeister zu diesen Vorwürfen? Ihm liefen schlicht die Schüler weg, um sich von billigeren Winkelschullehrern informieren zu lassen. Das Problem der Winkelschulen bestand nicht nur in Johanneorgenstadt: Studenten, abgedankte Soldaten, kurz: jeder, der selbst eine irgendwie geartete Schulbildung genossen hatte, war potentieller Winkelschullehrer und entzog damit den regulär eingesetzten Lehrern Schulkinder und Schulgeld.⁷² Der Johanneorgenstädter Schulmeister hatte daher keine finanziellen Mittel, um Holz zu kaufen, und konnte die Schule nicht beheizen, so daß der Unterricht bei ihm in der heimischen Wohnstube *in höchster Unordnung und großer Beschwerniß beyde des Lehrers und der Lernenden stattfand*.⁷³ Nicht nur die Winkelschullehrer, sondern auch der ehemalige Stadtschreiber, der zur Altersversorgung vom Rat mit dem Unterricht der Mädchen betraut worden war, machten dem Schulmeister so starke Konkurrenz, daß ihm die Schüler wegblieben oder auf der Nase herumtanzten. Es seien *aller Respect und gute Disciplin dahin gefallen, daß wo ich einen Knaben auch nur mit Worten gestraft und mich ad cuiusvis nutum nicht alsobald accomodiren wollen, er aus meiner Schul geblieben, und in besagte Schreib-Schul, wenn ihm auch diese nicht gefallen, bald da bald dorthin gelauffen, wo er nemblich die meiste Lizenz gehabt*. Voller Wut und Gram klagte der Schulmeister, der eine Frau und zwölf Kinder zu ernähren hatte, über sein elendes Leben und mangelnde Rückendeckung durch Pfarrer, Rat und Gemeinde, die sich zwar über ihn beschwerten, ihn zugleich aber *bey dieser Zaumlosen Jugend* völlig im Stich ließen, so daß er sich gar als *H[unds]F[ott]* beschimpfen lassen mußte.⁷⁴

Die Vorwürfe gegen den Schulmeister in der Exulantenstadt sind strukturell auch aus der allgemeinen Not frühneuzeitlicher Schullehrer heraus zu verstehen. Die Schulsituation in Johanneorgenstadt besserte sich längerfristig erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts, als man begann, die Lehrer aus der Kämmerereikasse zu besolden.⁷⁵ Bis dahin war es kein Vergnügen, die Kinder von Exulanten zu unterrichten.

⁷⁰ SächsHStA Dresden, Oberkonsistorium, Loc. 1979/2 (1673), fol. 1131v, 1126r: *Er wolle gerne in die Schule kommen, aber so müße er so Viel Klagen Vom Schulmeister wegen des außbleibenden Schulgeldts hören, daß es ihm graute, hineinzugehen*.

⁷¹ SächsHStA Dresden, Oberkonsistorium, Loc. 1979/2 (1673), fol. 1132v, 1133r.

⁷² Zu Soldaten als Lehrern vgl. StadtA Dresden, RA, B XIII 105 b, Bettelregistratur 1679, unfol., Aussage Anna Zinselin.

⁷³ SächsHStA Dresden, Oberkonsistorium, Loc. 1979/2 (1673), fol. 1139v.

⁷⁴ Ebd., fol. 1135v-1136r.

⁷⁵ TELLER, Bergbau (wie Anm. 14), S. 111.

Die Hauptkonfliktlinien verliefen freilich zwischen Knappschaft und Bürgerschaft auf der einen und einem selbstherrlich regierenden Rat auf der anderen Seite, der sich nicht in die Karten schauen ließ, der seine Einkünfte selbst festlegte und keine ordentlich geführten Ratsrechnungen veröffentlichte. Diese Probleme hatten sich seit den ersten Jahren nach der Stadtgründung aufgestaut und gipfelten in den siebziger Jahren in zahlreichen Beschwerden, die schließlich zu einer Umstrukturierung des Rates und einer neuen Form der Bestellung von Viertelsmeistern führte, wobei nun Bürgerschaft und Knappschaft paritätisch einbezogen wurden.⁷⁶ Obgleich die Möglichkeiten der Überwachung des Rates im Jahre 1675 durch eine Untersuchungskommission der sächsischen Zentrale und den aus 21 Punkten bestehenden „Communrezeß“ festgeschrieben worden waren und eigentlich transparenter hätten werden sollen, kehrte damit noch lange kein Frieden ein.

Als um die Wende zum 18. Jahrhundert aus Ratskreisen ein Skandal offenbar wurde, mit dem sich die Dresdner Behörden in bislang ungekanntem Maße herumschlagen mußten, wurden die realen Machtverhältnisse deutlich. Hier wirkte sich das ausgeprägte Klientensystem negativ aus, das die Macht im Rat seit der Stadtgründung zwischen wenigen Familien verteilt und für eine Exulantenautokratie gesorgt hatte, die außerhalb des Rates auf höchstes Mißfallen stieß. Eine dieser Familien waren die Löbels. Bei ihnen handelte es sich um eine der wichtigsten Johannegeorgstädter Dynastien der ersten Stunde. Johann Löbel senior war schon in Platten mehr als zwanzig Jahre lang Bergmeister gewesen und hatte nach seiner Migration von 1656 bis 1666 das Bürgermeisteramt der Exulantenstadt inne. Abraham Wenzel Löbel, einer seiner Söhne, war der Initiator der Einrichtung eines eigenen Johannegeorgstädter Bergamts und wurde seinerseits erster Bergmeister des durch ihn maßgeblich geschaffenen Reviers.⁷⁷ Auch seine Verwandten und Nachkommen hatten wichtige Ämter in Stadt und Bergbau inne. Eine Quasi-Vererbung von Dienstverhältnissen in nachgeordneten Behörden war nicht nur im sächsischen Bergbau des 17. Jahrhunderts, sondern überhaupt im frühneuzeitlichen Territorialstaat auf vielen Gebieten üblich und hängt mit der Weitergabe von Kompetenzen und Erfahrungen ebenso zusammen wie mit der Versorgungssituation, so daß nicht selten regelrechte Bergmeister-, Amtmanns- oder Försterdynastien entstanden.⁷⁸ Zugleich eröffneten sich Möglichkeiten einer halboffiziellen Schattenwirtschaft, bei der die Beteiligten auf einen Pool persönlicher Netz-

⁷⁶ Die Vorgänge ausführlich bei TELLER, Bergbau (wie Anm. 14), S. 85–92.

⁷⁷ TELLER, Bergbau (wie Anm. 14), S. 13. Zur Dynastie Löbel ebd., S. 25–28.

⁷⁸ TELLER, Bergbau (wie Anm. 14), S. 16 f.; NORBERT SCHINDLER, Wilderer im Zeitalter der Französischen Revolution. Ein Kapitel alpiner Sozialgeschichte, München 2001, S. 123; ALEXANDER SCHUNKA, Soziales Wissen und dörfliche Welt. Herrschaft, Jagd und Naturwahrnehmung in Zeugenaussagen des Reichskammergerichts aus Nordschwaben (16.–17. Jahrhundert) (Münchner Studien zur neueren und neuesten Geschichte, Bd. 21), Frankfurt a. M. u. a. 2000, S. 125–128.

werke und Klientelbeziehungen zurückgriffen und sich in ihren gesellschaftlichen Bereichen Machtpositionen aufbauten, die dem herrschaftlichen Zugriff oder übergeordneten Institutionen verborgen blieben. Der spätere Bürgermeister Johann Löbel junior sollte schließlich genau wegen solcher Vetternwirtschaft einen Skandal auslösen, der bis vor den Leipziger Schöppenstuhl gelangte. Der Vorgang enthüllt die Machtverhältnisse der Johannegeorgenstädter Rats Herrschaft, die den Druck auf die Gemeinde über Jahrzehnte hinweg hatte aufrechterhalten können.

Der Auslöser war fast banal: Im Jahre 1697 ordnete der Rat auf Geheiß des Kreishauptmanns die Einquartierung kaiserlicher Truppen an, die auf dem Weg zurück nach Böhmen in Johannegeorgenstadt Station machten. In den Reihen der Bürgerschaft führte dies zu Tumulten und angedrohten, teilweise auch durchgeführten symbolischen Kampf- und Strafaktionen: Dem Rat wurde der Fenstersturz aus dem Rathaus angedroht,⁷⁹ es fanden Handgemeine um die Inbesitznahme der rechtssymbolisch bedeutsamen Türschwelle zur Ratsstube statt, und es kam zu Verhaftungen und Widersetzlichkeiten gegen den Rat, den man seitens der Bürgerschaft beschuldigte, zu regierungsfreundlich zu sein und die Belange der Bürgerschaft außer Acht zu lassen. Die Verhaftung zweier Aufrührer brachte die Angelegenheit im Jahr 1697 bis vor den Leipziger Schöppenstuhl.⁸⁰ Dies war der Zustand Johannegeorgenstadts, als plötzlich ein ganz anderer Konflikt ruchbar wurde. Hierbei ging es um Veruntreuung im großen Stil, um falsche Abrechnungen des städtischen Holzverbrauchs. Holz war in der Frühen Neuzeit der wichtigste Rohstoff, auch und gerade im Bergbau.⁸¹ Daher kam dem Vorgang eine eminente Bedeutung zu.

Unter Einfluß und Anstiftung von Ratsmitgliedern hatten die Stadtkämmerer jahrzehntelang die städtischen Holzabrechnungen gefälscht. Konkret hatte der Rat beim Holzgeldeinnehmer des Amtes regelmäßig bis zu dreimal niedrigere Summen an Holzschlag und Holzverbrauch angegeben, als die Bürgerschaft dem Rat bezahlt hatte. Den Gewinn teilten sich einige Ratsmitglieder.⁸² Mit gehöriger krimineller Energie waren Stellen aus Rechnungsbüchern ausradiert worden oder *die Blätter heraus Geschnitten und andere davor hienein geleimet, deßgleichen*

⁷⁹ Zur böhmischen Tradition der Fensterstürze seit dem 15. Jahrhundert vgl. JÖRG K. HOENSCH, Prager Fensterstürze, in: Deutsche und Tschechen. Geschichte – Kultur – Politik, hrsg. von Walter Koschmal/Marek Nekula/Joachim Rogall, München 2001, S. 535–542.

⁸⁰ Die ausführliche Überlieferung zum Tumult in: SächsHStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 9874/26 (1697).

⁸¹ Vgl. nur CHRISTOPH ERNST, Den Wald entwickeln. Ein Politik- und Konfliktfeld in Hunsrück und Eifel im 18. Jahrhundert, München 2000; SCHUNKA, Soziales Wissen (wie Anm. 78), S. 171, S. 187–189. Wichtig nach wie vor JOACHIM RADKAU/INGRID SCHÄFER, Holz. Ein Naturstoff in der Technikgeschichte, Reinbek bei Hamburg 1987.

⁸² So die Tabelle über Brennhölzer, die die Bürgerschaft von Johannegeorgenstadt 1663–1675 gelöst und an den Holzgeldeinnehmer bezahlt hat, siehe SächsHStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 9874/27, fol. 2r.

daß Collecten buch; manchmal waren Holzrechnungen zweimal gebucht und nur einmal bezahlt worden, es waren ganze Rechnungsbücher verschwunden, oder der Rat hatte erst nach dem Tode eines Kämmerers die Rechnungen manipulieren lassen. Mitwisser waren durch Ratsmitglieder unter Druck gesetzt worden, damit sie den Mund hielten. In der Praxis sah dies oft so aus wie der folgende Protokolleintrag: 182 fl 18 gl Seind dem Cämmerer Eusebius Förster defectiret darüber der Rath abermahl ein schein außgestellt, welchen die Einfältigen Virttel Meister wie vor hero stad bahren geldts annehmen und daß Pappier hinlegen. Darüber die Rechnungs Führer absterben, So wird die arme Commun bezahlet. Diese Machenschaften ließen sich fast vierzig Jahre lang zurückverfolgen; der Schaden belief sich auf 6400 fl. und sei doch nur die Spitze des Eisbergs, so ein Beteiligter.⁸³ Was folgte, waren Untersuchungen, bei denen abermals Akten zu verschwinden schienen,⁸⁴ und die Umbesetzung des Rates.

Die Entwicklungen im städtischen Leben Johanngeorgenstadts in den ersten Jahrzehnten nach der Stadtgründung zeigen eine Atmosphäre kommunaler Zerrissenheit, die mehr von Machtkämpfen und Stabilitätssuche geprägt war als von exulantischem Idealen oder administrativen Ordnungsvorstellungen. Im Mittelpunkt standen die Konflikte unterschiedlicher Gruppen, die sich häufig um die knappen Ressourcen drehten. Nach außen freilich propagierte man die Einheit Standhafter und Auserwählter und erhoffte sich dadurch auch eine disziplinierende Wirkung nach innen.

IV.

Von all diesen Konflikten drang lange Zeit nichts nach außen. Im Gegenteil: das Beispiel Johanngeorgenstadts als einer erfolgreichen Kommune standhafter Glaubensflüchtlinge unter kurfürstlichem Schutz hatte sich in der sächsisch-böhmischen Grenzregion rasch herumgesprochen, und dazu sollte das kurfürstliche Propagandaunternehmen ja zunächst auch dienen. Weniger hilfreich war bei dieser Vorbildrolle, daß nun immer mehr Individuen und Gruppen, die aus Böhmen nach Sachsen kamen, mit dem Vorbild Johanngeorgenstadt argumentierten, um die kurfürstliche Legitimation zur Gründung eigener Gemeinwesen und Vergünstigungen bei der Ansiedlung zu erhalten.

Dabei profitierten auch sächsische Gemeinden unter Umständen indirekt von der Rekatholisierung, wenn sie dadurch finanzielle Unterstützung wie das Geld zum Bau einer neuen Kirche oder wirtschaftliche Vorteile von den Dresdner

⁸³ SächsHStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 9874/27, fol. 2r-4v, Zit. fol. 3r, 4r.

⁸⁴ KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johanngeorgenstadt, I VI 4, Acta commissionis die allergnädigst anbefohlne fernerweite Untersuchung derer wieder den Rath zur Johann Georgenstadt und sonst beym Gemeinen Stadtwesen angegebenen Mängel [...] betr. (1700).

Zentralbehörden ziehen oder ihre wüsten Grundstücke wiederbesetzen konnten; sie litten unter den Migranten freilich dann, wenn jene ihnen die Lebensgrundlage zu schmälern drohten. Die umliegenden Gemeinden sahen ihre Wirtschaftsbasis und vor allem ihre begrenzten natürlichen Ressourcen wie Holz und Wasser gefährdet und verwiesen zudem insbesondere auf die massiven Leerstände von Gemeindegrundstücken nach dem Dreißigjährigen Krieg, auf denen man die Migranten problemlos ansiedeln könne.⁸⁵

In den Gemeinden Ober- und Unterwiesenthal mutmaßte man, wenn die Zuwanderer mit guten gewissen die Rechte Ursach Ihrer mutation sagen sollten würde es blos die befreyhungs begierde seyn, und dafür war man in Oberwiesenthal auch bereit, selbst den Neusiedlern Befreiungen von kommunalen Lasten einzuräumen, sofern sich die Zuwanderer an ihre sonstigen Untertanen- und Bürgerpflichten zu halten bereit waren.⁸⁶ So massiv man sich aber auch bei den kurfürstlichen Behörden gegen die Bestrebungen böhmischer Neuankömmlinge zur Begründung einer eigenen Neusiedlergemeinde einsetzte: diese betrachteten die kommunalen Ängste als schädlichen „Eigennutz“. Letztlich konnten die Wiesenthaler dennoch die neue Ansiedlung Hammerunterwiesenthal nicht verhindern.⁸⁷ Stadtrecht erhielt man dort jedoch ebenso wenig wie bei der kleinen Gruppe *arme[r] Leute, und meistentheils böhmische[r] Exulanten*, die vom Kurfürsten im Amt Grünhain einen Ansiedlungsplatz nahe der böhmischen Grenze erhalten hatten und im Jahre 1679 beim *gütigsten Landesvater* um Stadtrecht nachsuchten.⁸⁸ Daß es ihnen dabei um wirtschaftliche Vergünstigungen ging, verbargen sie kaum, und die Nachbargemeinden, die zu diesem Fall befragt wurden, betonten ebenfalls, daß das Hauptaugenmerk auf Holznutzung und Braugerechtigkeit gerichtet war. Gleichwohl verwiesen die zwanzig Stahlberger auf das Faktum, daß *solches [...] an der St. Johann Georgen Stadt, (Zu Ew. Churfürstl. Durchl. unsterblichem Nachruhm) geschehen; Wordurch denn auch Ew. Churfürstl. Durchl. Cammer- und Ambts Gefälle mit abgebung der Erbzinßen, Steuern, Schocken, Contribution, Fleischpfennig und dergleichen nothwendig umb ein Ziemliches steigen würden.*⁸⁹

⁸⁵ Dazu genauer SCHUNKA, Gäste (wie Anm. 3), Kapitel 3.

⁸⁶ SächsHStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 10333/8, Gemeinden Ober- und Unter-Altwiesenthal, 16. August 1656 an Amtmann, Oberforstmeister, Schösser usw., Neustadt Oberwiesenthal.

⁸⁷ Die Einzelheiten bei BERNHARD WOLF, Einwanderung böhmischer Protestanten in das obere Erzgebirge zur Zeit der Gegenreformation, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Annaberg und Umgegend 3 (1890–1892), S. 17–88, hier S. 66–75, Zit. S. 74. Dort Abdruck und Paraphrase der entscheidenden Aktenstücke.

⁸⁸ SächsHStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 9911/13, 3c r-3f r: Einwohner Stahlberg an Kurfürst, ebd. 10. Sept. 1679.

⁸⁹ Ebd., 3e r-3e v. Stadtarchiv Annaberg-Buchholz, Hist. Archiv (Rep. I) Loc. II 29 c, E. E. Rath's Zu St. Annenberg Acta privata Die erbawung einer neuen Stadt am Stahlberg betr. (1679). Vgl. BERNHARD WOLF, Die Bemühungen der Stahlberger um die Erlangung der Stadtgerechtigkeit, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Annaberg und Umgegend 6–10 (1907), S. 61–92.

Nicht nur, daß man den Vater des regierenden Kurfürsten kurzerhand zum lutherischen ‚Heiligen‘ erhoben hatte, nein: ungeniert wurde nun mit dem wirtschaftlichen Vorteil einer Peuplierung für das Kurfürstentum argumentiert. Auf den massiven Protest der Nachbargemeinden Schlettau, Annaberg und Oberwiesenthal, die vor allem auf das Gewinnstreben der Stahlberger hinwiesen, wurden das Gesuch und einige weitere abgeschmettert. Das Stadtrecht von Johanngeorgenstadt blieb in seiner Art ein Einzelfall, und seine Einwohner waren sich dieser Sonderposition durchaus bewußt, wie sich etwa an der Traditionsbildung des Gemeinwesens zeigt.

Die Johanngeorgenstädter legten Wert darauf, die Erinnerung an Flucht und Verfolgung, an Märtyrertum und Standhaftigkeit von Beginn an aufrecht zu erhalten. Ein Beitrag zu dieser Traditionsbildung waren Gedächtnispredigten am 23. Februar und 20. Juli eines jeden Jahres, die auf Supplik von Rat und Gemeinde im Jahre 1682 durch den Kurfürsten genehmigt wurden. Junge Gemeinschaften mit größerem Legitimierungsbedürfnis bedurften einer eigenen Jubiläumskultur in stärkerem Maße als andere, und sie zogen daraus eine Selbstversicherung, die im Idealfall gemeinschaftsbildend wirken konnte. Während sich in anderen Städten zur gleichen Zeit eine Jubiläumskultur auf säkularer Basis entwickelte, verknüpften die Feiern Johanngeorgenstadts säkulare mit konfessionellen Momenten, ja sie sakralisierten ihre Traditionsbildung geradezu.⁹⁰

Gerade in der fast panegyrischen Ortschronistik der Exulantenstadt manifestieren sich das Sendungsbewußtsein und die Auserwähltheit, Verfolgung und Flucht mit der anschließenden Errettung durch den Kurfürsten. Die Pfarrer und Chronisten Polycarp Weber (1656) und Johann Engelschall (1723), beide übrigens nicht aus Böhmen, sondern aus Sachsen stammend, hinterließen zwei Druckschriften, in denen sie das Bild einer auserwählten Gemeinschaft in einer Deutlichkeit zeichneten, die in anderen Chroniken der Zeit in dieser Dichte nicht zu finden ist.⁹¹

⁹⁰ SächsHStA Dresden, Oberkonsistorium, Loc. 2079/3, fol. 295r, 22. Februar 1682. Zu dieser Rolle der Jubiläumskultur im Protestantismus vgl. ARNDT BRENDECKE, *Die Jahrhundertwenden. Eine Geschichte ihrer Wahrnehmung und Wirkung*, Frankfurt a. M. 1999, S. 103; MÜLLER, *Stadtjubiläen* (wie Anm. 1), S. 4 f. Sachsen war Vorreiter in der Jubiläumskultur des römisch-deutschen Reiches (ebd.). Vgl. insbesondere neuerdings auch ULRICH ROSSEAUX, *Städtische Jubiläumskultur zwischen Früher Neuzeit und Moderne. Das Beispiel Annaberg in Sachsen (1696–1996)*, in: Müller (Hrsg.), *Jubiläum* (wie Anm. 1), S. 349–368. Zur sächsisch-lutherischen Festkultur vgl. auch KATRIN KELLER, *Das „eigentliche wahre und große Friedensfest im ganzen Sachsenlande“. Kursachsen von 1648 bis 1650*, in: *Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*, hrsg. von Heinz Duchhardt (*Historische Zeitschrift*, Beih. 26), München 1998, S. 661–677. Vgl. auch die Beiträge in: *Feste und Feiern. Zum Wandel städtischer Festkulturen in Leipzig*, hrsg. von KATRIN KELLER, Leipzig 1994. Grundlegend MICHAEL MAURER, *Feste und Feiern als historischer Forschungsgegenstand*, in: *Historische Zeitschrift* 253 (1991), S. 101–130.

⁹¹ POLYCARP WEBER, *Ehren-Seule/ Darein eine Gedenck-Schrifft gegraben/ von der Neu-erbauten Johann-Georgen-Stadt/ Das ist: Kurtzer Bericht und Predigt/ Wenn und welcher Gestalt/ auf gnädigste Bewilligung/ Zulassung und Befreyung/ Des Durchlauch-*

Weber knüpfte vor allem an Verfolgung und Errettung des Volkes Israel im Alten Testament an, wenn er konstatierte, *Daß also rechtgläubige noch immer/ wo sie an einem Ort verfolgt/ doch wieder an einem andern Ort aufgenommen/ und bey der seligmachenden Lehre/ und ungefärbten Glauben unter Gottseliger Obrigkeit Schutz und Schirm haben können erhalten werden. So gelang es den Juden/ die lange Zeit waren Exulanten gewesen/ und zu Babylon gefänglich gehalten/ das Elend hatten bauen müssen/ und ihres Gottesdiensts nicht warten können.* Die Rolle des göttlichen Befreiers übernahm auf Erden das Kurfürstenhaus, dessen Autorität für das Überleben in der Not bürgte. Die Autoritätserwartung der Exulanten drückte sich daher in einer Hinwendung zum Kurfürsten Johann Georg aus, der sich *des Dürfftigen annimbt/ zu denen umb des Evangelii willen Verfolgten und Bedrängten ein Väterlich Herz trägt/ middleidig gegen Exulanten gesinnet ist/ und sie als Frembdlinge nach dem Gebot Gottes Exod. 23. auffnimbt/ herberget und hausset/ wie die Wort lauten: Die Frembdlinge solt du nicht unterdrucken/ denn ihr wisset umb der Frembdlinge Hertz/ dieweil ihr auch seyd Frembdlinge gewesen in Egypten.*⁹²

Neben den alttestamentarischen Bezügen auf Verfolgung und Errettung des Volkes Israel und der Rolle des Kurfürsten als von Gott gesandten Exulantenschützers war vor allem der Ort der Stadtgründung ein Topos, der immer wieder angesprochen wurde. Die winterliche Flucht, die rauhe Natur, die Wildnis, in der man sich zur Stadtgründung entschloß und auf Glück und Gottes Hilfe hoffte, wurden entsprechend auch von Weber und Engelschall⁹³ zum Gründungsmythos

tigste/ Hochgebornen Fürsten und Herrn/ Herrn Johann-Georgen/ Herzogen zu Sachsen [...]/Die Berg-Stadt/ Johann-Georgen-Stadt/ erbauet und auffkommen: GOTT zu Ehren/ dem Churfürstlichen Hause Sachsen/ als Patronin des unverfälschten Worts Gottes/ zu unsterblichen Andencken/ und der gantzen Posterität der Innwohnenden/ zum Christlichen Gedächtniß/ gehalten und publiciret [...], Zwickau 1656; ENGELSCHALL, Beschreibung (wie Anm. 15).

⁹² WEBER, Ehren-Seule (wie Anm. 91), unpag., Vorrede. Zu den Erwartungen an das Kurfürstenhaus vgl. ALEXANDER SCHUNKA, Autoritätserwartung in Zeiten der Unordnung. Zuwandererbittschriften in Sachsen im 17. Jahrhundert, in: Autorität der Form – Autorisierung – Institutionelle Autorität, hrsg. von Wulf Oesterreicher/ Gerhard Regn/ Winfried Schulze (Pluralisierung und Autorität, Bd. 1), Münster u. a. 2003, S. 323–337. Nach der Konversion Augusts des Starken ging die Funktion der imaginären Schützerin der (verfolgten) Protestanten auf die Kurfürstin über; vgl. z. B. ENGELSCHALL, Beschreibung (wie Anm. 15), Widmung, unpag.

⁹³ ENGELSCHALL, Beschreibung (wie Anm. 15), S. 11; bei WEBER, Ehren-Säule (wie Anm. 91), unpag., heißt es: „Denn wo Städte erbauet worden in vorigen Jahren/ sind schon Nahrungs Mittel verhanden [!] und vor Augen gewesen: Da sind entweder gewesen schöne Auen/ gut Land/ fruchtbar Gebirg/ daß Korn/ Most/ Wein/ Oele/ Flachs/ die fülle durch Gottes Gedeyen gewachsen; Oder Wasser und Schiffarten/ dadurch man die Nahrung von ferne bringen können/ daß die Kauffleute sich den Fürsten gleich gehalten/ wie Tyrus und Sydon oder sind Bergwerck da gewesen/ welche durch Gottes Segen Gold an statt des Silbers/ Silber an statt des Ertzes/ Ertz an statt des Eisens/ Eisen an statt der Steine gebracht und getragen/ wie Schneeberg durch und von solchen Schätzen aus der Erden auffkommen und gebauet. Allhier aber ist bloß auff das Dominus providebit, gebauet worden; man sahe wol/ daß man nicht seen/ nicht erndten kunte/ und kamen doch Leutlein zu hauff/ die alle dem lieben GOTT traueten/ daß er sie ernehren würde“.

stilisiert – selbst in der erzgebirgischen Chronik Christian Lehmanns findet sie ihren Platz.⁹⁴ Bereits in den ersten Suppliken der Johanneorgenstädter an den Kurfürsten spielt die unwirtliche Gegend eine entscheidende Rolle.⁹⁵ Eine Gegenüberstellung von wilder Natur und ihrer Urbarmachung, dem Aufbau von Zivilisation durch göttliche und kurfürstliche Hilfe, der Vergemeinschaftung durch Raumbeherrschung und zugleich der Abgrenzung vom Anderen, Wilden, Fremden und damit auch von der katholisch-böhmischen Seite ließ sich ideal als Gründungsgeschichte instrumentalisieren.⁹⁶ Die Standhaftigkeit in der Fremde, nicht nur gegenüber dem Spott der „Päbster“, sondern auch gegenüber Anfeindungen von sächsischer Seite wie gegenüber wankelmütigen Rückkehrern, die aus weltlichen Annehmlichkeiten heraus zum katholischen Glauben konvertierten und die Bereitschaft zur Ausdauer nicht mitbrachten, ist ein weiterer Aspekt des Johanneorgenstädter Singularitätsbewußtseins.⁹⁷

Man darf nicht übersehen, daß diese Schriften auch als Mahnung an die Stadtbevölkerung verstanden werden müssen, um für die Sittenzucht und innere Kohärenz zu sorgen, die nach außen allenthalben postuliert wurde und die in der Anfangszeit quasi die Existenzberechtigung der Exulantenstadt bildete. Die Pfarrer Weber und Engelschall, die selbst gebürtige Sachsen und keine vertriebenen Religionsflüchtlinge waren, setzten sich damit an die Spitze einer Bewegung, der

⁹⁴ Christian Lehmann erzählt die Geschichte eines Böhmen, der die Gegend kurz vor der Begründung der Stadt besuchte. „Dieser sahe die Rauhigkeit des Ortes/ die Wild-Zäune/ die geringen Häuser mit Verwunderung an/ und sagte: Mein GOTT! Bruder du bist an einem wilden Orte/ siehet man hier doch nichts als Berge und Wälder/ Wasser und Höhen. Was macht ihr mit so vielen mühseligen Zäunen? müsset ihr in diesem Bären-Schwein- und Wild-Lande nicht elende Leute seyn! armselig Korn esset ihr/ und müsset darzu noch wachen/ daß ihrs behaltet/ und in solcher Kälte halb erfrieren. Ey wolt ich mich doch hier nicht todt wünschen. Lieber/ wo gehet hier doch die Sonne auf? Es ist die Warheit/ ich könnte hier nicht bleiben.“ CHRISTIAN LEHMANN, Historischer Schauplatz derer natürlichen Merckwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-Erzgebirge [...] Leipzig 1699, S. 19.

⁹⁵ Z. B. *Dann haben Wir nicht Gott sei ewig lob und danck frei und ungehindert Zue genießen die reine und unverfälschte Seelenspeise, daß wo anitzo Unser Kirchlein stehet, Vor der Zeit so ein dicker Waldt gewesen, Darinnen sich die wilden Thiere aufgehalten haben.* FRANCKE, Gründungsgeschichte (wie Anm. 8), S. 64–66, hier S. 64, Nr. 8: Rat und Gemeinde zu Johanneorgenstadt an Johann Georg II, 12. Juli 1661. Im Stadtrecht heißt es entsprechend, es sei *dies orths nichts, als lauter Wildniß und ganz keine Nahrung giebt, hingegen das Anbauen, rotten und reuten viel sauere Mühe, Arbeit und Unkosten erfordert*; Zit. ebd., S. 63.

⁹⁶ Zur Diskussion um das amerikanische „Wilderness“-Konzept vgl. stellvertretend WILLIAM CRONON, *The Trouble with Wilderness or, Getting Back to the Wrong Nature*, in: *Uncommon Ground. Toward Reinventing Nature*, hrsg. von dems., New York/London 1995, S. 69–90.

⁹⁷ ENGELSCHALL, Beschreibung (wie Anm. 15), S. 37: „So lange die Exulanten in Bäckers Psalter singen können/ und etwas zu zubüssen haben /so lange bleiben sie gute Lutheraner. Wenn sie aber müssen im Habermann beten/ schmahln leben und sich den Rauch beißen lassen/ fallen sie ab wie das unreife Obst/ und laufen wieder nach dem böhmischen Mehl und Knetlein.“ Vgl. WEBER, Ehren-Säule (wie Anm. 91), pass.

die Johannegeorgenstädter Festkultur als weiteres Element zur Legitimation und sozialen Stabilisierung der Gemeinschaft diene.

Seit 1685 fanden alljährlich am 23. Februar, dem Tag der kurfürstlichen Bewilligung zur Stadtgründung, Gedenkfeierlichkeiten statt, die üblicherweise aus Dankpredigten und Lobpreisungen Gottes und des Herrscherhauses bestanden, zum einhundertjährigen Jubiläum der Gemeinde aber in einer aufwendigen, dreitägigen Inszenierung gipfeln sollten.⁹⁸ Dabei hatte es schon einige Vorstufen gegeben.

Wenn der Kurfürst oder andere hohe Herrschaften die Stadt besuchten, dann fanden häufig Bergparaden statt, d. h. der Erfolg des Bergbaus wurde durch prunkvolle Aufmärsche nach außen getragen. Als Kurfürst August der Starke im Jahre 1708 die Stadt besuchte, schrieb man an das Bergamt Joachimsthal, um alle dortigen Johannegeorgenstädter, die als Arbeitsmigranten jenseits der böhmischen Grenze ihr Brot verdienten, für eine Teilnahme an der Parade zu gewinnen, da jene *aus Liebe zu ihren Landesvater nicht ausgeschlossen sein möchten*.⁹⁹

Die minutiöse Planung der für Sonnabend bis Montag, 23.–25. Februar 1754 vorgesehenen Hundertjahrfeier oblag Rat und Bürgerschaft der Stadt und erfolgte in enger Abstimmung mit dem Annaberger Superintendenten als Vertreter der Zentrale vor Ort. Die Planungen der Jubiläumsveranstaltung enthüllen, daß die Exulantenstadt um die Mitte des 18. Jahrhunderts keineswegs autonom über Gestaltung und Ablauf der Feier entscheiden konnte. Zu verlesende Texte, Predigten, ja selbst Musikstücke mußten dem Oberkonsistorium zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Zentrale erwartete ein ruhiges Fest,¹⁰⁰ das das Ansehen des königlich-kurfürstlichen Hauses pries oder jedenfalls nicht beschädigte, der Annaberger Superintendent erhoffte sich eine Stärkung des christlichen Glaubens unter den Jubilaren des Kirchspiels,¹⁰¹ und die Stadtoberen suchten nach all den Wirren der vergangenen einhundert Jahre an eine – häufig nur imaginäre – Sonderposition früherer Zeiten anzuknüpfen. Zugleich galt es, eine patriotisch-sächsische Gesinnung an den Tag zu legen.¹⁰²

Die gesamte Bürgerschaft hatte sich zu Beginn der Feierlichkeiten, am ersten Festtag morgens um sieben Uhr in edler, schwarzer Kleidung und schwarzen

⁹⁸ KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, I VI 26, Acta Die bey Königl. Maitt. in Pohlen und Churfürstl. Durchl zu Sachsen allerunterthänigst gesuchte und allergnädigst concedirte dreytägige Jubel-Feyer der vor hundert Jahren fundirten freyen Berg-Stadt Johann Georgen Stadt (1753); dort fol. 1r f. auch Bezugnahme auf die jährlichen Jubelfeiern.

⁹⁹ Zit. bei TELLER, Bergbau (wie Anm. 14), S. 173.

¹⁰⁰ [...] mit *Einschränckung aller überflüssigen Solennitaeten*, so das Oberkonsistorium; KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, I VI 26, Acta Die bey Königl. Maitt. in Pohlen und Churfürstl. Durchl zu Sachsen allerunterthänigst gesuchte und allergnädigst concedirte dreytägige Jubel-Feyer der vor hundert Jahren fundirten freyen Berg-Stadt Johann Georgen Stadt (1753), fol. 6v.

¹⁰¹ Ebd., fol. 5r.

¹⁰² Ebd., fol. 46r ff.; auch fol. 51r.

Mänteln am Rathaus einzufinden, wo der Rat letzte Anordnungen zum Ablauf gab und anschließend die Prozession beginnen sollte. Bei Fernbleiben drohten Strafen.¹⁰³ Nach der Stadthierarchie geordnet, zogen die Bewohner jeweils paarweise vom Rathaus zur Kirche.¹⁰⁴ Jeweils 24 Mann aus der Bürgerschaft sorgten in Sechsstundenschichten Tag und Nacht als Wachen für Ruhe und Ordnung, insbesondere an neuralgischen Punkten wie Kirche, Zollbrücke und Spritzenhaus.¹⁰⁵ Falls sich jemand beim Bier- oder Weintrinken erwischen lasse, so drohte nicht nur dem Trinker, sondern auch dem Wirt eine Strafe.¹⁰⁶ Eine solche Feier bedeutete somit weniger ein ausschweifendes Fest als vielmehr den Versuch zu Integration und kollektiver Selbstvergewisserung und zugleich eine Maßnahme sozialer Disziplinierung. Deutlich zeigte sich dies auch in der Rede des Bürgermeisters, der die Einwohnerschaft aufforderte, *die gantze Jubel Feyer hindurch ein stilles und erbares Leben zu führen*.¹⁰⁷ Dahinter stand offensichtlich die Hoffnung, man möge davon einiges in den Alltag retten können.

Der erste Tag sah nach der gemeinsamen Prozession von Rat und Bürgerschaft vom Rathaus zur Kirche eine Vormittagspredigt über Ps 87, 1–3 vor, in der Johannegeorgenstadt als Stadt Gottes, der Fastenberg als unerschütterlicher, weil von Gott errichteter Berg dargestellt werden sollte.¹⁰⁸ In diesem Stile ging es weiter: Die Vormittagspredigt des zweiten Tages stellte nach Zacharias 8 die Exulantenstadt als Jerusalem dar, das auf dem Heiligen Berg begründet die Erlösung manifestiere.¹⁰⁹ Am dritten und letzten Tag sollte der Herr gepriesen werden, der den Auserwählten und ihrer Stadt (Jerusalem/Johannegeorgenstadt) Schutz gewähre (Ps 147, 12–15).¹¹⁰ Die jeweiligen Lieder und Nachmittagspredigten fügten sich nahtlos in den Ablauf ein. Der folgende Dienstag sah einen Umzug der Bergknappschaft vor, den diese allerdings ohnehin am Fastnachtstag als traditionelle

¹⁰³ Ebd., fol. 26v. Zur Bedeutung der Farbe schwarz im Bergmannshabit siehe auch die Vorschrift zur Bekleidung bei der Fastnachtsprozession 1699, abgedruckt bei TELLER, Bergbau (wie Anm. 14), S. 195.

¹⁰⁴ KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt I VI 26, Acta Die bey Königl. Maitt. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachßen allerunterthänigst gesuchte und allergnädigst concedirte dreytägige Jubel-Feyer der vor hundert Jahren fundirten freyen Berg-Stadt Johann Georgen Stadt (1753), fol. 35v.

¹⁰⁵ Ebd., fol. 27v–28r, fol. 32r. Die Angst vor einer Feuersbrunst spielte überhaupt eine große Rolle. So war jeder Bewohner der Stadt dazu angehalten, auch zu Hause für Notfälle einen ausreichend großen Wasservorrat zum Feuerlöschen bereitzuhalten (fol. 30v).

¹⁰⁶ Ebd., fol. 30r.

¹⁰⁷ Ebd., fol. 36r.

¹⁰⁸ Ebd., fol. 9r.

¹⁰⁹ Ebd.; die Stelle bei Zach 8, 3: „So spricht der Herr: Ich kehre nach Zion zurück und wohne mitten in Jerusalem. Und Jerusalem wird Stadt der Treue genannt werden und der Berg des Herrn der Heerscharen heiliger Berg.“

¹¹⁰ KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, I VI 26, Acta Die bey Königl. Maitt. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachßen allerunterthänigst gesuchte und allergnädigst concedirte dreytägige Jubel-Feyer der vor hundert Jahren fundirten freyen Berg-Stadt Johann Georgen Stadt (1753), fol. 9v.

Prozession abhielt.¹¹¹ Der Bergaufzug und die Bergpredigt der Knappschaft waren in Johannegeorgenstadt das wichtigste jährliche Fest der Bergleute, bei dem seit dem 17. Jahrhundert bergmännischer Erfolg, Harmonie und Eintracht nach außen getragen wurden und die Bergleute gemäß der bergmännischen Hierarchie *nüchtern* und im *reinlichen Bergk Habite* an Prozession und Gottesdienst teilzunehmen hatten.¹¹² Das ganze Jubiläumsfest wurde mit musikalischen Darbietungen umrahmt, die teilweise eigens zu diesem Anlaß komponiert wurden.

Die Planung und Durchführung des Jubelfestes verliefen nicht konfliktfrei, und diese Meinungsverschiedenheiten enthüllen, daß den Einwohnern nicht verborgen geblieben war, daß es sich primär um die Außendarstellung der Obrigkeit handelte. Trotz aller Mahnungen auch von staatlicher Seite, es müsse bei der Feier gespart werden,¹¹³ war einsichtig, daß man die Feierlichkeiten nicht aus der Stadtkasse bestreiten konnte, sondern auch den Bürgern finanzielle Opfer abverlangte. Eine Schuhmachersfrau sorgte hierbei für Tumulte, als sie sich auf *recht grobe Weise* gegen den Rat zu Wort meldete, *der Rath wüste viel um die Bürgerschaft, wie dieselbe stünde, man sähe manchen vor einen wohlhabenden Bürger an und hätte doch wohl kein Brot im Hauße, und könnte all dieser unnötiger Aufwand unterbleiben*. Einige schlossen sich dieser Meinung an, was den Rat jedoch nicht daran hinderte, gegen derlei ungebührliche Reden und Kritik Strafen zu verhängen.¹¹⁴

Die offizielle Jubel-Ode thematisierte einmal mehr die Urbarmachung der wilden, rauen Natur, die Unterwerfung wilder Tiere, um auf einem wüsten Berg die gelobte Exulantenstadt zu erbauen.¹¹⁵ Die Themen Verfolgung, Errettung, Auserwähltheit und menschlicher Tatendrang knüpften nahtlos an die Stadtchronisten Weber und Engelschall an. Die Jubelode wurde an sächsische Institutionen und Privatleute verschickt, was unverzichtbar für die Kontaktpflege der Stadtoberen zu Außenwelt war. Gleichzeitig verschlang diese Werbeaktion aber einiges Geld für den Druck.¹¹⁶ Die Kosten des gesamten Festes wurden aus diversen Rücklagen der Gemeinde sowie vor allem aus Beiträgen der Bürgerschaft aufgebracht.¹¹⁷ Daß im Rahmen des Festes auch eine Armenspeisung stattfand, schlug finanziell dagegen kaum zu Buche.¹¹⁸

¹¹¹ Ebd., fol. 12v.

¹¹² Ausführlich bei TELLER, Bergbau (wie Anm. 14), S. 164–171, Zitate S. 165.

¹¹³ KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, I VI 26, Acta Die bey Königl. Maitt. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen allerunterthänigst gesuchte und allergnädigst concedirte dreytägige Jubel-Feyer der vor hundert Jahren fundirten freyen Berg-Stadt Johann Georgen Stadt (1753), z. B. fol. 26r.

¹¹⁴ Ebd., fol. 37v–38r, Zit. fol. 37v.

¹¹⁵ Ebd., fol. 46v, 47r.

¹¹⁶ Einige der der Ode beigelegten Schreiben ebd., fol. 51r, 52r.; Die Kosten allein für den Buchdrucker beliefen sich auf 17 Thl., Folgekosten wie Bindung und Verschickung nicht eingerechnet, und bildeten den mit Abstand höchsten Betrag in der Abrechnung.

¹¹⁷ Ebd.

¹¹⁸ Ebd. Insgesamt handelte es sich um etwa 8 Thl., vgl. die Spezifikation im Anhang ebd.

Das Bild der Auserwähltheit und der Duldsamkeit der Vertriebenen, die sich gegen Mensch und Natur durchsetzten und mit göttlicher Führung und kurfürstlicher Hilfe als Dank für ihre Standhaftigkeit eine blühende Stadt in der Wildnis errichteten, zieht sich durch die exulantische Überlieferung bis heute. Ludwig Richters Bild „Dezembernacht 1653“ zeigt die Flucht der ersten Familien von Platten nach Johannegeorgenstadt in einer unwirtlichen Winternacht.¹¹⁹ Auch die Jubelfeier zum zweihundertjährigen Jubiläum der Stadt im Jahre 1854 stand unter dem Eindruck von Dunkelheit und Licht, Verfolgung und Errettung, von Standhaftigkeit und Belohnung. Im Dankgebet, das der Diakon Martin am 23. Februar in der Johannegeorgenstädter Kirche sprach, thematisierte er explizit die Gegensätze nächtliche/winterliche Flucht und Führung durch göttliches Licht, Glaube und Vaterland, wilde Natur und Urbarmachung durch die Stadtgründung.¹²⁰ Die in hoher Auflage verbreiteten Hefte des protestantischen „Gustav-Adolf-Vereins“ sorgten wenig später für die Popularisierung des Exulanten-themas im allgemeinen und der Geschichte Johannegeorgenstadts im speziellen, und das Schauspiel „Die Exulanten“ aus den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts knüpfte nahtlos an die heroisierenden Fluchtgeschichten an.¹²¹

Johannegeorgenstadt bezog seine Identität vor allem aus zwei Bereichen: einmal aus der Instrumentalisierung der individuellen Exilssituation, also dem Exulantenstatus, der Sonderrolle als Glaubensflüchtlinge; zweitens als Kollektiv: als Bewohner einer neugegründeten Stadt, die sich durch besondere Bindung zum kurfürstlichen Haus auszeichnete und sich damit gegenüber den unmittelbar benachbarten sächsischen und böhmischen Gemeinwesen abgrenzte.

Ausdruck verschaffte sich diese Traditionsstiftung zum einen im Supplikenwesen und den entsprechenden Bewilligungen der kurfürstlichen Verwaltung, zum zweiten in der städtischen Chronistik eines Weber oder Engelschall, drittens schließlich in einer ausgeprägten Jubiläumskultur. Dabei darf freilich nicht übersehen werden, daß es sich beim Johannegeorgenstädter oder exulantischen Standhaftigkeitsdiskurs nicht um die Abbildung einer Migrationssituation handelt, sondern um einen integrativen Anspruch auf Identitätsstiftung und Kohärenzbildung – vor dem Hintergrund einer relativ hohen konfessionellen Offenheit in der Lebenswelt. Diese Vereinheitlichungsversuche dienten zur Bewältigung und

¹¹⁹ Das Bild ist seit dem Zweiten Weltkrieg verschollen. Freundliche Auskunft von Frau Dr. Steffi Rathe, Kreisarchiv Aue-Schwarzenberg.

¹²⁰ Abgedruckt bei FRANCKE, Gründungsgeschichte (wie Anm. 8), Anhang, V-VIII.

¹²¹ FRANZ BLANCKMEISTER, Von Platten nach Johannegeorgenstadt. Eine Exulanten-geschichte aus der böhmischen Gegenreformation (Für Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereins, Bd. 82), Barmen 1889; KrA Aue-Schwarzenberg, Stadt Johannegeorgenstadt, III II 31 /3, Schauspiel „Die Exulanten“ (Ms., mehrere Abschriften, o. J. [ca. 1920]).

Kompensation der Zuwanderung, sie hatten aber darüber hinaus auch die Funktion, soziale Kontrolle auszuüben, und sollten einen didaktischen Zweck erfüllen. Ihre Aufgaben sind nur zu verstehen, wenn man die Schwierigkeiten der Zuwanderer bei der Gründung und der Suche nach sozialer Ordnung in ihrem Gemeinwesen einbezieht. Somit gebührt der sächsischen Exulantenstadt ein besonderer Platz im kollektiven Gedächtnis des Landes Sachsen und seiner langen Einwanderungsgeschichte.

Das Epitaph des Johann von Berlepsch (1601–1618) aus der Leipziger Paulinerkirche

Ein bisher stummes Zeugnis des nachreformatorischen Traditionsbewußtseins von Universitäten und Adel in Mitteldeutschland

von
ANDREAS GÖSSNER

Im November 2000 wurden am Hauptgebäude der Universität Leipzig in der Grimmaischen Straße 14 frühneuzeitliche Grabsteine aufgestellt. Die durch eine Glasinstallation vor Witterungseinflüssen und Beschädigung geschützten, bei Dunkelheit beleuchteten Steine waren vor ihrer Aufstellung im Jahr 1999 restauriert und von universitätsgeschichtlich ausgewiesenen Fachleuten historisch eingeordnet worden. Auf dieser Basis erfolgte die Beschriftung der zum Kunstbesitz der Universität Leipzig gehörenden und von der Zentralen Kustodie verwalteten steinernen Geschichtszeugnisse. Unter den größtenteils mit figürlichen Darstellungen in Hochrelief ausgeführten Grabplatten findet sich auch das lebensgroße Bildnis eines unbekannten jungen Mannes aus dem 17. Jahrhundert. Eine genaue Bestimmung dieses Grabsteines war bis jetzt aufgrund des Verlustes der umlaufenden Inschrift nicht möglich.¹

In den folgenden Ausführungen wird im Zuge der Klärung der Identität des Dargestellten in zwei Schritten vorgegangen: (1) Bevor das Geheimnis um die Identität des Dargestellten gelüftet wird, sei zunächst eine ikonographische Beschreibung vorgenommen und die Spur dieses universitätsgeschichtlich interessanten Geschichtszeugnisses in der Literatur und in den Quellen von seiner Entstehungszeit bis in die jüngste Zeit verfolgt. Dabei wird sich zeigen, wie eng die Erhaltung eines einzelnen, kleineren Geschichtsdenkmals über beinahe vier Jahrhunderte mit den Veränderungen an einem städtebaulich dominanten Ort – in diesem Fall der Leipziger Paulinerkirche bzw. dem an ihrer Stelle errichteten Seminarhauptgebäude der Universität – verknüpft ist. (2) Die Antwort auf die Identität des Dargestellten eröffnet dann den Zugang zu weiteren Quellen, durch die man erstens eine Momentaufnahme aus der Leipziger Universitätsgeschichte am Ende des zweiten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts erhält. Zweitens eröffnet sich über die

¹ Kunstbesitz der Universität Leipzig, Inv.-Nr. 1913:359A (alte Inv.-Nr. 9.24): „Grabmal eines jungen Mannes im Zeitkostüm aus der Paulinerkirche“, um 1625. Auf der Beschriftungstafel beim Objekt selber heißt es lapidar: „Grabstein eines Unbekannten, 17. Jahrhundert“.



Abb. 1: Epitaph des Johann von Berlepsch (Foto 1943) [Kunstbesitz der Universität Leipzig, Aufnahme Nr. 22226/Erich Kirsten].

Identität des Dargestellten und der Klärung seiner familiären Beziehungen ein anhand einzelner Persönlichkeiten zu vertiefender Bezug zur mitteldeutschen Reformationsgeschichte.

*I. Von der Beschreibung und Überlieferungslage eines Denkmals
bis zu seiner exakten Identifizierung*

Die ausgewählte barocke Grabplatte aus Sandstein hat die Maße 185,3 cm x 105,5 cm. Sie zeigt die im Halbreliief ausgeführte, aufrechtstehende Figur eines jungen Mannes, die den Raum von der Unter- bis zur Oberkante des Steines ganz ausfüllt. Auf der Schwert- und auf der Spindelseite (vom Betrachter aus gesehen links und rechts) sind untereinander je sieben Wappen mit Helmzier und Decken angebracht. Zwei weitere Wappen finden sich oben – rechts und links des Kopfes – in zweiter Reihe.

Die Figur selber steht in Vorderansicht, den Kopf, die Gestik und das linke Bein leicht links gerichtet. Der Dargestellte mit einem gelassen-fröhlichen Antlitz und lockigem Haar ohne Kopfbedeckung trägt ein geometrisch gemustertes langärmliges Wams, das am Hals mit einer Radkrause abschließt. Schoß, Schulterpartie, Knopfleiste und Armabschluß des Wamses sind betont und teilweise mit Borten besetzt. Der rechte Arm der Figur ist gebeugt, und die rechte Hand ruht mit ausgestreckten, etwas gespreizten Fingern auf dem Wams, der linke Arm ist leicht gestreckt, die linke Hand ruht auf dem Degengriff und hält den am Gürtel befestigten Degen hinterrücks in der Schwebe. Durch die etwas ausladende Gestik sind die beiden senkrechten Wappenreihen auf der Schwertseite unter dem zweiten und auf der Spindelseite unter dem dritten Wappen in ihrer Gleichmäßigkeit leicht unterbrochen. Die bis zu den Knien reichende Pluderhose ist mit floralem Dekor reich gemustert, unter den Knien sind die Strümpfe mit großen Schleifen versehen. Die Schuhe haben Absätze und sind über dem Rist mit Schleifen (Pompoms) geschmückt. Die ganze Figur steht auf einem niedrigen Sockel. Die insgesamt nach damaliger Mode (sog. spanische Tracht) ausgeführte Bekleidung ist künstlerisch sehr solide. Die Plastizität der Steinmetzarbeit wurde ursprünglich wahrscheinlich durch eine farbige Fassung noch unterstrichen.

Der Steinmetz ist unbekannt, jedoch zeigt der Vergleich mit den ebenfalls lebensgroßen Halbrelieffiguren auf den Grabplatten des Johann von Zesterfleth (ca. 1613),² des Balthasar Mau sen., seiner Frau Barbara Mau und seines Sohnes

² Der in Rüstung dargestellte Johannes von Zesterfleth (auch: Zesterfeldt) starb im Alter von 21 Jahren 1613 als Student in Leipzig. Seine Immatrikulation ist nachgewiesen in: Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559–1809: als Personen- und Ortsregister bearbeitet und durch Nachträge aus dem Promotionsbuch ergänzt, hrsg. von GEORG ERLER, 1. Bd.: Die Immatrikulationen vom Wintersemester 1559 bis zum Sommersemester 1634,

Balthasar Mau jun. (zwischen 1616 und ca. 1635 gestorben)³ aufgrund der zeitlichen Nähe und der Gesamtkomposition⁴ sowie aufgrund des vergleichbaren sozialen Status der auftraggebenden Familien, daß Auftraggeber für solche aufwendigen Steinmetzarbeiten in Leipzig zu finden waren.⁵

Leipzig 1909, S. 523 (W 1611 S 24). Zesterfleths Grabplatte ist in der Literatur verschiedentlich berücksichtigt: SALOMON STEPNER, *Inscriptiones Lipsienses locorum publicorum academicorum pariter ac senatoriorum memorabiles [...]* / Verzeichniß allerhand denkwürdiger Überschriften/ Grab- und Gedächtniß-Mahle in Leipzig [...], Leipzig 1675, Nr. 54; Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, 17. Heft: Stadt Leipzig, bearb. von CORNELIUS GURLITT, Dresden 1895, S. 117; Stadt Leipzig: die Sakralbauten. Mit einem Überblick über die städtebauliche Entwicklung von den Anfängen bis 1989, hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, bearb. von HEINRICH MAGIRIUS/HANNA-LORE FIEDLER u. a., München/Berlin 1995, S. 611 (Nr. 82) und Abb. 586.

³ Vgl. Stadt Leipzig: die Sakralbauten (wie Anm. 2), S. 611–613 (Nr. 83–85) und Abb. 587–589. Ebd. sind aber die aus der dort angegebenen Literatur vorgefundenen Näherungswerte zu den Sterbedaten der beiden Männer falsch. Die Inschriften auf den Grabplatten sind teilweise auch schon bei STEPNER, *Inscriptiones* (wie Anm. 2), Nr. 128–130, nur noch unvollständig nachgewiesen. GURLITT stellt in: Beschreibende Darstellung (wie Anm. 2), S. 117 f., die Vermutung an, daß der Stein des älteren Balthasar Mau bereits zu Lebzeiten angefertigt worden ist. – Balthasar Mau (Mavius) d. Ält. hatte sich 1602 an der Leipziger Universität immatrikuliert und wurde im Januar 1604 magistriert (vgl. Die jüngere Matrikel [wie Anm. 2], S. 283). Er starb erst am 24. Oktober 1629; vgl. JOHANN HOEPNER, *Leich Predigt [...]* Bey Christlicher Leichbestattung des [...] Balthasaris Mavii [...], Leipzig 1630 (VD 17, 1:030116Z). Seine Frau Barbara war eine geborene Niber, sie starb im Alter von 28 Jahren im Jahr 1616; vgl. auch Stadtarchiv Leipzig: Leichenbücher der Leichenschreiberei, Nr. 4 (1616–1620), Nr. 732 (18. September 1616). Mau heiratete ein weiteres Mal 1617 die Juristentochter Esther Friedrich (vgl. den Gelegenheitsdruck zur Hochzeit: VD 17, 14:014085T). Der Sohn Maus mit Barbara Niber, Balthasar Mau d. Jüng., wurde 1614 vermutlich als Kind an der Universität Leipzig immatrikuliert, da er erst 1625 – im Jahr seiner Graduierung zum Baccalaureus artium – den akademischen Eid leistete. Zu seiner am 29. Januar 1629 erfolgten Magisterpromotion existieren zwei akademische Akzidenzdrucke (VD 17, 125:002415G und 125:012584D; vgl. auch: Die jüngere Matrikel [wie Anm. 2], S. 283). Im Jahr 1631 heiratete er die Leipziger Kaufmannstochter Johanna Maria Lorentz; die Glückwunschdrucke zu dieser Gelegenheit bezeichnen ihn als Kandidaten der Jurisprudenz und Erbsassen auf Muckershausen (vgl. dazu den unter VD 17, 125:007750H nachgewiesenen Druck).

⁴ Einen wesentlichen Unterschied im Gesamtbild dieser fünf Grabplatten bilden (1) die Pilaster bzw. Flachnischen, die die Figuren des Johannes von Zesterfleth und der Familie Mau rahmen; die hier behandelte Figur ist ohne einen solchen räumlichen Bezug aus dem Stein herausgearbeitet. (2) Es sind nur die hier beschriebene Figur sowie Vater und Sohn Mau in ihrer modischen Tracht im Detail vergleichbar, nicht so die Frau und der in Rüstung dargestellte Zesterfleth. Bei diesem Vergleich ist die Detailvielfalt bei Kleidung und Attributen von Vater und Sohn Mau ausgeprägter, ihr Ausdruck weniger statisch als bei der hier beschriebenen Figur.

⁵ Der Kunsthistoriker Cornelius Gurlitt wies die Grabplatte Zesterfleths als „Künstlerisch unbedeutend, namentlich verfehlt in der Körperhaltung“ und die Grabplatten für die Familie Mau als „meisterhafte Arbeit“ bzw. „Prächtige Arbeit“ unterschiedlichen Künstlern zu; vgl. Beschreibende Darstellung (wie Anm. 2), S. 117 f.

Die auf der umlaufenden Grabplattenkante angebrachte Inschrift ist durch Materialverlust verloren gegangen.⁶ Dieser Verlust erklärt sich aus der Tatsache der mehrfachen Versetzung der Grabplatte mit wiederholtem Herauslösen und Einfügen in Mauerwerk bzw. Putz. Dieser Verlust an der Substanz des Steines ist zwar teilweise ergänzt, aber die Inschrift – und damit die Identität des Dargestellten – wurde im Laufe der Zeit bis auf minimale Reste einzelner Buchstaben an der oberen Kante gänzlich zerstört.⁷

Die jüngste Erwähnung findet die Grabplatte im 1995 erschienenen Denkmalinventar der Leipziger Sakralbauten.⁸ Sie ist dort auch mit einer älteren Abbildung (ca. aus dem Jahr 1955/56) wiedergegeben.⁹ Als Aufstellungsort ist zu diesem Zeitpunkt noch der Standort an der Ostwand im Innenhof des Seminargebäudes genannt, wo mehrere Denkmäler aus der Paulinerkirche in loser Ordnung von 1978 bis 1999 angebracht waren. Dort wurden sie nach der Bergung in der Folge der Sprengung der Paulinerkirche 1968, etwa zehnjähriger Zwischenlagerung und nach eingehender Restaurierung aufgestellt.¹⁰ Nach einer erneuten Reinigung wurde die Grabplatte neben einigen anderen am heutigen Standort installiert.

Die Suche nach der Identität des Dargestellten in den handschriftlichen Quellen führt zunächst zu einer Bestandseinheit im Universitätsarchiv Leipzig, in der Akten und sonstige Schriftstücke zu Begräbnissen im Paulinum geschlossen überliefert sind.¹¹ Der Entstehungszeitraum dieser Quellen fällt in das späte 17. und in

⁶ Insgesamt scheint die Grabplatte ansonsten von größeren Beschädigungen verschont geblieben zu sein, jedenfalls sind solche nicht dokumentiert. Auf einer Photographie aus dem Jahr 1943 fehlen etwa die Hälfte des rechten und die Spitze des linken Fußes (siehe Abbildung).

⁷ Diese Reste der Buchstaben lassen sich m. E. mit dem überlieferten Text identifizieren. Anders als bei der hier beschriebenen Grabplatte ist bei derjenigen des Johannes von Zesterfleth, deren umlaufende Inschrift ebenfalls verloren gegangen ist, die Identität des Verstorbenen durch Beschriftung der Wappen mit den Familiennamen stets bekannt geblieben. Die Entstehungszeit ließ sich ikonographisch bestimmen, der Vorname aus der Universitätsmatrikel ermitteln. Dagegen herrschte Unkenntnis über die Identität des Dargestellten im vorliegenden Fall mit Sicherheit bereits vor den Inventarisierungsmaßnahmen infolge der Umbauten seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Wohl nur die qualitätvolle und künstlerisch originelle Darstellung des inzwischen anonymen Toten hat die Konservierung der Grabplatte über die baulichen Veränderungen und Zerstörungen des 19. und 20. Jahrhunderts hinaus bis zur denkmalpflegerischen Erfassung und jüngsten Restaurierung im Jahr 1999 gesichert.

⁸ Vgl. Stadt Leipzig: die Sakralbauten (wie Anm. 2), S. 614 f. (Nr. 86) und Abb. 590.

⁹ Dem vorliegenden Beitrag wurde eine Aufnahme aus dem Jahr 1943 von Erich Kirsten aus dem Besitz der Kustodie der Universität Leipzig beigelegt; sie wurde aufgrund ihrer Qualität zur Wiedergabe ausgewählt (Kunstbesitz der Universität Leipzig, Aufnahme Nr. 22226).

¹⁰ Für die freundliche Auskunft und Überlassung einer Übersicht zu den bisherigen Dokumentationsergebnissen dieser Grabplatte möchte ich der Sammlungskonservatorin der Kustodie der Universität Leipzig, Frau Cornelia Junge, sehr danken.

¹¹ Einschlägig vor allem: Universitätsarchiv Leipzig: Bestand Rektor, Rep. II/III/B/III Nr. 1: Acta, Schwibbögen und Begräbnisse beim Paulinum betr. 1639–1745; Nr. 2: Acta, die

das 18. Jahrhundert. Inhaltlich umfassen diese Quellenstücke Verzeichnisse von Grabplätzen und (Erb-)Begräbnissen in der Paulinerkirche (inklusive der Kapellenanbauten) und dem Kreuzgang im Paulinum sowie Abschriften von Kaufkontrakten und Besitzbestätigungen von Beisetzungsrechten in diesem Komplex, der der Aufsicht des Präzeptors im Kollegium Paulinum unterstand.¹² Soweit es um bauliche Angelegenheiten geht, spielen die Ausbauten von Grüften eine Rolle, jedoch nicht die Anbringung und Ausführung der Grabplatten und Epitaphe. Für die Identifikation des Dargestellten ist dieser Bestand also wenig ergiebig. Frühere, einschlägige Quellen existieren nach Auskunft des Archivs der Universität Leipzig zu diesem Betreff nicht.¹³

Eine Identifizierung des unbekannten Verstorbenen konnte somit nur über einen zweiten Weg, nämlich durch die Identifizierung der Wappen, deren Symbole allerdings ohne weiteren Anhaltspunkt teils nur schwer eindeutig zu bestimmen waren, und ihre Zuordnung zueinander gelingen. Das Ergebnis dieser Bestimmung sieht folgendermaßen aus:¹⁴ Die Wappen auf der Schwertseite (links vom Betrachter aus gesehen) zeigen von oben nach unten die Wappen der Adelsgeschlechter von Berlepsch¹⁵ (links innen), Riedesel zu Eisenbach¹⁶ (links außen), von Ebeleben,¹⁷ Waldbott zu Bassenheim,¹⁸ von Oldershausen,¹⁹ von Hopf-

alten Kaufcontracte und deren Confirmation über die Erb- und anderen Begräbnisse in der Pauliner-Kirche und daran stoßenden Kreuzgängen betr., 1674; Nr. 6: Acta, Verzeichniß der Begräbnisse und Schwibbögen, 1715; Nr. 9: Acta, Verzeichniß der Grabstellen, wie solche in der Pauliner-Kirche und den daran gelegenen beiden großen Hallen bei gehaltener Untersuchung befunden worden nebst dem Register, 1720.

¹² Die Funktion des Präzeptors im Paulinum war ein Wahlamt der Universität, das von einem Mitglied aus dem Gremium der Decemviri wahrgenommen wurde.

¹³ Für die fachliche Beratung möchte ich an dieser Stelle Herrn Jens Blecher, Universitätsarchiv Leipzig, herzlich danken.

¹⁴ Für die Kurzbeschreibung und Abbildung der einzelnen Wappen in den folgenden Anmerkungen und in der weiter unten beigefügten Graphik (Wappen der oberen Reihe: Schwertseite; Wappen der unteren Reihe: Spindelseite) wurde jeweils eine von meist mehreren möglichen Nachweisen aus dem vielbändigen, nach Territorien und Adelsrängen gegliederten Nachschlagewerk ausgewählt: J. Siebmachers grosses und allgemeines Wappenbuch, ... neu hrsg. und mit historischen, genealogischen und heraldischen Notizen begleitet von OTTO TITAN VON HEFNER ... In einer neuen, vollst. geordneten und reich vermehrten Aufl. mit heraldischen und historischen genealogischen Erl., Nürnberg 1856 ff. (siehe bes. die Abteilungen 2, 3 und 6).

¹⁵ Schild: fünf Papageien oder Sittiche; Helmzier: zwei nach unten spitz zulaufende Stäbe, darauf je eine Kugel, die mit Hahnenfedern besteckt ist.

¹⁶ Schild: ein Eselskopf in Vorderansicht mit drei Riedgrasblättern im Maul; Helmzier: offener Flug, der mit dem Schild belegt ist.

¹⁷ Schild quergeteilt; Helmzier: niedriger Hut mit Stulp, der mit zwei Streitkolben besteckt ist.

¹⁸ Schild: elfmal geständert (zwölf Plätze); Helmzier: wachsender Schwan, dessen beide Flügel mit dem Schild belegt sind.

¹⁹ Schild quadriert: 1/4 mit neun Pfennigen, Knöpfen oder Rosetten, 2/3 leer; Helmzier: offener, wie der Schild gezeichneter Flug.

garten,²⁰ von Löser²¹ und von Greiffenklaue.²² Die Wappen auf der Spindelseite (rechts vom Betrachter aus gesehen) zeigen von oben nach unten die Wappen der Adelsgeschlechter von der Tann²³ (rechts innen), von Waiblingen²⁴ (rechts außen), Schenck zu Schweinsberg,²⁵ Schenck zu Schweinsberg, von Mansbach,²⁶ von der Tann, Schenck zu Schweinsberg und Wais zu Fauerbach²⁷.

Durch die Bestimmung der Wappenbilder und ihrer Zuordnung zueinander ist die Zugehörigkeit des Dargestellten zur Familie von Berlepsch sicher. Unter den in Leipzig im frühen 17. Jahrhundert immatrikulierten Mitgliedern dieses Adelsgeschlechtes²⁸ ist Johann (Hans) von Berlepsch nachweislich im Jahr 1618 als Student in Leipzig verstorben, auf ihn passen auch die 16 Ahnenwappen auf der aus dem Paulinum überlieferten und oben ausführlich beschriebenen Grabplatte. Durch die relativ große Anzahl der Ahnenwappen wird die Standeszugehörigkeit zu einem Netzwerk mitteldeutscher Adelsgeschlechter bis in die Generation der Ururgroßeltern dieses Leipziger Studenten eindrucksvoll dokumentiert.

Als Johann von Berlepsch am 29. März 1618 in Leipzig starb,²⁹ war ihm nur ein kurzes Leben und sehr kurzes Studentendasein beschieden gewesen. Am 2. Oktober 1601 kam Johann als zweiter Sohn des Kaspar von Berlepsch auf Großbodungen, Buhla und Rammelsburg (gest. 1628) und der Dorothea Susanna von der Tann in Großbodungen in der Grafschaft Honstein im Harz zur Welt.³⁰ Die

²⁰ Schild: Zwei ins Andreaskreuz gelegte, dreizinkige Gabeln; Helmzier: spitzer, oben mit Hahnenfedern besteckter Hut mit Stulp.

²¹ Schild: ein Reh; Helmzier: gekrönter Helm, darauf das Reh wachsend.

²² Schild: geteilt mit einem Ring, aus dem acht Lilienstäbe in Form eines Rades hervorgehen; Helmzier: eine Greifenklaue, die oben in einem Busch von Federn endet.

²³ Schild: eine rechts gekehrte, mit Kopf und Schwanz abwärts gekrümmte Forelle; Helmzier: ein hoher Hut, belegt mit der Forelle und oben besteckt mit drei Straußenfedern.

²⁴ Schild: ein zehndiges Hirschgeweih; Helmzier: das Hirschgeweih wie im Schild.

²⁵ Schild: geteilt, oben ein schreitender Löwe, unten vier Rauten; Helmzier: zwei Helme, der eine trägt einen Rüden bis an den Hals hervorstehend und die Ohren mit zwei Federn besteckt, der andere einen geschlossenen Flug, der mit dem Schild belegt ist.

²⁶ Schild: geständert (acht Plätze); Helmzier: bärtiger Männerrumpf mit geständerter Kleidung, der auf dem Kopf eine spitze, aufgestülpte Mütze trägt.

²⁷ Schild: nach links gerichteter, aufrechter Löwe mit geteiltem Schwanz; Helmzier: im offenen Flug das Schild.

²⁸ Vgl. die Namensnachweise in: Die jüngere Matrikel (wie Anm. 2), S. 27 (S 1617 M 272 und 273): In zeitlicher Nähe zu Johann von Berlepsch wurden im Sommersemester 1617 bei der meißnischen Universitätsnation Caspar und Otto von Berlepsch immatrikuliert; zwei weitere Familienangehörige aus dem 17. Jahrhundert, Christoph und Hartmann von Berlepsch, die beide in Leipzig gestorben sein sollen, sind bis 1634 nicht in der Matrikel nachzuweisen; vgl. aber VALENTIN KÖNIG, *Genealogische Adels-Historie oder Geschlechts-Beschreibung derer im Chursächsischen und angränzenden Landen zum Theil ehemahls, allermeist aber noch ietzo in guten Flor stehenden ältesten und ansehnlichsten Adelichen Geschlechter [...]*, 2. Teil, Leipzig 1729, S. 121 und 123.

²⁹ Stadtarchiv Leipzig: Leichenbücher der Leichenschreiberei, Nr. 4 (1616–1620), fol. 45r.

³⁰ Diese und weitere biographische Angaben sind der Leichenpredigt auf Johann von Berlepsch entnommen; vgl. VINZENZ SCHMUCK, *Leichpredigt Von zeitlichem absterben des*

Eltern hofften, die gründliche Erziehung und die in dem Jugendlichen zum Vorschein gekommenen geistigen und charakterlichen Anlagen durch die Ermöglichung eines Studiums weiter entwickeln zu können. Sie schickten ihn deshalb unter der Aufsicht eines Präzeptors an die Universität Leipzig und damit an eine akademische Einrichtung, an der der Familienname Berlepsch einen besonderen Ruf hatte.³¹ Als einer von 27 Neuimmatrikulierten der sächsischen Universitätsnation erfolgte im Wintersemester 1617/18 mit der Entrichtung der Gebühr eines rheinischen Guldens die Aufnahme Johanns in die Leipziger Matrikel.³² Das genaue Immatrikulationsdatum ist in der Matrikel nicht überliefert, es fällt aber in die Zeit Mitte März 1618. Sein Quartier hatte Berlepsch im Haus „Zur Goldenen Gans“, einem Gasthaus in der Nähe der heutigen Ecke Hainstraße/Am Brühl in der nordwestlichen Ecke der Leipziger Altstadt. Doch verstarb der Siebzehnjährige trotz medizinischer Behandlung in Wochenfrist an Typhus („hitziges Fleckfieber“) in der Nacht zum 29. März, dem Sonnabend vor Palmarum 1618 im

Gerechten/ Sap. 4. Bey Adelichem Begräbniß des [...] Juncker Hansen von Berlepsch/ Welcher am 29. Martii Anno 1618. zu Leipzig [...] entschlaffen/ und dem 21. Aprilis allda [...] in der Pauliner Kirchen zur Erde bestatten worden [...], Leipzig 1618 (VD 17, 14:068042C). Der Druck, der aus der Offizin der Erben des Valentin am Ende stammt, hat eine figurale Titeleinfassung aus vier Holzschnittblöcken und auf allen Textseiten einen einfachen Holzschnittrahmen. Das eingesehene Exemplar (Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden: 7.A.1870, angeb. 11) trägt einen zeitgenössischen handschriftlichen Widmungs- bzw. Besitznachweis, der aber durch die Randbeschneidung nicht mehr lesbar ist. Der Sammelband, in den diese Leichenpredigt eingebunden ist, umfaßt überwiegend Leichenpredigten verschiedener Autoren aus dem zweiten und dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts. Zur Abstammung des Johann von Berlepsch und zur gesamten Genealogie der Familie Berlepsch vgl. auch KÖNIG, *Genealogische Adels-Historie* (wie Anm. 28), S. 96–129, hier bes. S. 124 (Nr. 95).

³¹ So ausdrücklich in der Leichenpredigt; vgl. SCHMUCK, *Leichpredigt* (wie Anm. 30), D2v f. Namentlich werden die Brüder Erich Volkmar und Curt Thilo von Berlepsch sowie der Sohn des letzteren, Otto Wilhelm, genannt. Erich Volkmar von Berlepsch (1525–1589), hessischer Erbkämmerer, stand in verschiedenen Funktionen vor allem im Dienst Kurfürst Augusts von Sachsen, so als kursächsischer Geheimer Rat und als Oberhauptmann in Thüringen. Seit 1574 war er auch Oberhofrichter in Leipzig. Die Inspektion über die sächsischen Universitäten und Fürstenschulen oblag ihm ebenfalls; vgl. z. B. seine Mitverfasser-schaft des Berichts vom 21. Februar 1574 über die Universitätsvisitation in Wittenberg in: *Urkundenbuch der Universität Wittenberg, Teil 1: 1502–1611*, bearb. von WALTER FRIEDENSBURG (*Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, Neue Reihe*, Bd. 3), Magdeburg 1926, S. 387–390 (Nr. 352); zur Person vgl. ADB 2, S. 402 f.; KÖNIG, *Genealogische Adels-Historie* (wie Anm. 28), S. 114–116. Sein Bruder Curt Thilo (1540–1589) hatte angeblich in Leipzig studiert und war später kursächsischer Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld; vgl. ebd., S. 119. Dessen Sohn, Otto Wilhelm von Berlepsch, war u. a. Assessor am Oberhofgericht in Leipzig; vgl. ebd., S. 119. In der Leipziger Matrikel sind nur für das Wintersemester 1588 Erich Volkmar, Johann Philipp und Otto Wilhelm von Berlepsch nachweisbar; vgl. *Die jüngere Matrikel* (wie Anm. 2), S. 27; alle drei sind 1590 auch in Wittenberg als Studenten nachgewiesen; vgl. *Album Academiae Vitebergensis*, Bd. 2, hrsg. von OTTO HARTWIG, Halle/Saale 1894, 374b, 42 und 379a, 8–11.

³² Die jüngere Matrikel (wie Anm. 2), S. 27: „Hans a Berlepsch in Großenbodungen n. 1 fl. Rhen.“ (W 1617 S 23).

Haus der Witwe des Oberhofgerichts-Assessors Dr. iur. Markus Röhrscheidt in der Grimmaischen Gasse (heute: Grimmaische Straße).³³ Da die Eltern zur Teilnahme am Begräbnis ihres Sohnes anreisen wollten, wurde der Termin zunächst aufgeschoben, das Begräbnis schließlich aber doch ohne die persönliche Anwesenheit der Eltern, die *durch Leibes schwachheit* an der Reise gehindert wurden, am 21. April durchgeführt.³⁴ Die Leichenpredigt hielt der Leipziger Superintendent und Theologieprofessor Vinzenz Schmuck über einen weisheitlichen Text (Weish 4, 7–16), anhand dessen er die biblischen Trostargumente beim Verlust eines jungen Menschen entfaltete und auf diejenigen biblischen Gerechten, die ihren Eltern frühzeitig verloren gingen bzw. gestorben waren, hinwies.³⁵ Im Druck der Leichenpredigt ist außerdem der Text der vom Rektor der Leipziger Universität ergangenen Ankündigung des Begräbnisses, in der die Universitätsangehörigen und Studenten zur Teilnahme daran aufgefordert wurden, als Anhang überliefert.³⁶ Aus den, dem Druck der Leichenpredigt beigefügten Beigaben³⁷ läßt sich das akademische Umfeld des Verstorbenen etwas näher bestimmen. Die ersten beiden Epicedien stammten von zwei leitenden Funktionsträgern der Universität, vom Rektor im Sommersemester 1618, dem Juristen Johannes Leonhard Agricola, und vom damaligen Dekan der Philosophischen Fakultät, Christoph Preibisius. Dann folgte ein Kommilitone und Standesgenosse des Verstorbenen, Franz von Wreden, der in der Matrikel unmittelbar nach Johann von Berlepsch eingeschrieben war und deshalb auch zu dessen persönlichem Umfeld gerechnet werden kann.³⁸

³³ Stadtarchiv Leipzig: Leichenbücher der Leichenschreiberei, Nr. 4 (1616–1620), fol. 45r: „Dinstag den 21 dito [April 1618] Nr. 76[:] Der edl strenge ehrnueste Juncker Johannis von Berlepsch, auff Großen Bodungen, Bula und Rammelburgk alhier zur gulden Ganß im Pruell, ist gestorben den 21. Martij Ao [durchgestrichen; A.G.] bey der Fr. Doctor Röhrscheidin in der grimschen gaßen“. In der Leichenpredigt heißt es über den Verlauf der Krankheit: „Darumb hat er [= Gott] ihm [= Berlepsch]/ ehe er sich allhie einrichten können/ vnd da er kaum fünff Tage hie gewesen/ ein hitziges Fleckfieber zugeschickt/ dessen Macht mit leiblichen medicamentis, vnangesehen kein Fleiß ist gesparet worden/ zumal wegen anderer Symptomatum oder Zufälle/ nicht zu stewren gewest.“; SCHMUCK, Leichenpredigt (wie Anm. 30), D3v.

³⁴ SCHMUCK, Leichenpredigt (wie Anm. 30), D1v.

³⁵ Einleitend die Geschichte des Tobias (Tob 10), dann weiter unten als Beispiele Abel (Gen 4), Joseph (Gen 37), die sieben Brüder (2 Makk 7) und der Jüngling zu Nain (Lk 7); vgl. SCHMUCK, Leichenpredigt (wie Anm. 30), A2v, B2r–D1r.

³⁶ SCHMUCK, Leichenpredigt (wie Anm. 30), E1r–E4v. Hier heißt es u. a. mit der für diese Textgattung bezeichnenden pädagogischen Intention über die Person des verstorbenen Edelmannes: „Juvenis is erat floridissimus, paterne & avitae virtutis aemulator strenuus, de quo spes erat concepta, ipsum aliquando, si fata vitam concessissent longiorem, Reipublicae insigni emolumento, familiae suae generosae eximio ornamento futurum“; vgl. ebd., E1v f.

³⁷ „Epicedia In praematurum quidem, verum beatum obitum Nobilitate, Virtute & doctrina praestantissimi Adolescentis Johannis a Berlepsch Uff Grossenbodungen/ Buhla und Rammelburgk/ Placide & pie in Christo defuncti Lipsiae 29. Martii Anno 1618 [...]“ mit Zwischentitel und neuer Bogenzählung.

³⁸ In der Matrikel: W 1617 S 24 als „eques Brunsvicensis“; vgl. Die jüngere Matrikel (wie Anm. 2), S. 517 (W 1617 S 24). Wreden titulierte Berlepsch als „amicus“; vgl. SCHMUCK, Leichenpredigt (wie Anm. 30)/ Epicedia ..., A3r.

Die Verfasser der nächsten drei Epicedien waren Thomas Weinrich, Diakon an St. Nikolai, und Conrad Beyer (Bavarus), Professor der Poesie: Ihre Beiträge zum Leichenpredigtdruck hängen sicherlich wieder in erster Linie mit ihren Funktionen zusammen. Interessanter als persönliche Bezugspersonen des Verstorbenen sind daher vielmehr die nachfolgenden Beiträge, von denen einer allerdings anonym bleibt. In einem der drei folgenden magistrierten Kommilitonen – Joachim Stockmann, Andreas Wernick und Adam Tülsner³⁹ – ist mit Sicherheit der Präzeptor des Johann von Berlepsch zu sehen. Die Reihe des knappen Dutzends Epicedien schließt mit dem des Johannes Stange aus Nordhausen, der seinen Beitrag den trauernden Eltern als seinen Patronen und Förderern widmet.⁴⁰

Über den Vorgang des Erwerbs einer Begräbnisstelle im Paulinum für den verstorbenen Johann von Berlepsch liegen keine Quellen mehr vor, ebenso ist auch der genaue Ort der Grabstätte nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen.⁴¹ Nimmt man an, daß bei der 1675 gedruckten Inventarisierung der Leipziger Inschriften von Salomon Stepner noch die Grabplatte *in situ* vorgefunden wurde, dann war sie ursprünglich in den Boden des Chors der Paulinerkirche eingelassen und befand sich dort in der 15. von 22 Reihen, in denen Grabplatten über die Bodenfläche zwischen dem Katheder im Triumphbogen und dem Altar verteilt waren.⁴² Bei dem ersten größeren Umbau der Paulinerkirche nach der Reformation wurden in den Jahren 1710 bis 1712 neue Katheder eingebaut bzw. aufgestellt und nachweislich über die Versetzung von Epitaphien bzw. Grabplatten verhandelt.⁴³ Jedoch ist nicht ausdrücklich überliefert, ob auch die Berlepsch-Grabplatte bei dieser Gelegenheit von ihrem Platz entfernt worden ist.⁴⁴ Dem 1895 erschienenen Denkmal-

³⁹ Die jüngere Matrikel (wie Anm. 2), S. 503 (S 1604 M 154; Magister 25. Januar 1616: Wernick), S. 475 (W 1599 M 6; Magister 26. Januar 1615: Tülsner).

⁴⁰ SCHMUCK, Leichpredigt (wie Anm. 30)/ Epicedia ..., B4r f. Johannes Stange wurde im Wintersemester 1604 immatrikuliert; vgl. Die jüngere Matrikel (wie Anm. 2), S. 442 (W 1604 M 46).

⁴¹ Der Titel der Leichenpredigt spricht von „in der Pauliner Kirchen“ (SCHMUCK, Leichpredigt [wie Anm. 30], A1r). Damit werden aber auch die als Begräbnisplätze ausgewiesenen Bezirke im Paulinum – also etwa auch der Kreuzgang – nicht auszuschließen sein.

⁴² Bei STEPNER, *Inscriptiones* (wie Anm. 2), Bbb2v (= 1. Register), heißt es zum Standort: „vom Catheder rückwärts“ in der 15. Reihe. Die anderen Grabplatten in dieser Reihe erinnerten an den Sekretär des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar, Michael John (gest. 1644), den Dr. theol. Johann Menczel (gest. 1552) und den Hofgerichtsassessor Dr. iur. Andreas Goldbeck (gest. 1609); vgl. STEPNER, *Inscriptiones* (wie Anm. 2), Nr. 248–250.

⁴³ Stadt Leipzig: die Sakralbauten (wie Anm. 2), S. 497–503; ELISABETH HÜTTER, *Die Pauliner-Universitätskirche zu Leipzig: Geschichte und Bedeutung* (Forschungen und Schriften zur Denkmalpflege, Bd. 1), Weimar 1993, S. 123–128; die archivalische Überlieferung ist namentlich auf das Beispiel des Epitaphs des Theologieprofessors Hieronymus Kromayer (gest. 1670), dessen Erben gegen eine Versetzung dieses Denkmals Einspruch erhoben, beschränkt; vgl. Universitätsarchiv Leipzig: Rep. I/III/B/I Nr. 09: Acta, die Fortrückung der Epitaphiorum bei dem Bau der Pauliner-Kirche betr., 1711.

⁴⁴ Zu den Umbauten seit der Reformation vgl. Stadt Leipzig: die Sakralbauten (wie Anm. 2), S. 497–511.

inventar der Stadt Leipzig ist sie jedenfalls nicht mehr bekannt.⁴⁵ Erst im Zuge der großen Umbauten im Inneren und Äußeren der Paulinerkirche, die Hand in Hand mit dem von Arwed Roßbach durchgeführten Neubau des Augusteums 1897/99 gingen, ist die Grabplatte wiederentdeckt worden. Ihr Auffinden ist vermutlich mit einer durch den Bauführer Theodor Quietzsch dokumentierten Bergung mehrerer Grabplatten in Zusammenhang zu bringen.⁴⁶ Die Grabplatten wurden umgekehrt liegend im Fußboden der Kapellen („Betstübchen“) unter der ersten Empore entdeckt, wohin sie bei einer früheren Umgestaltung im Kirchenschiff – sehr wahrscheinlich bereits 1710/12⁴⁷ – zweckentfremdet verbracht worden waren. Nach ihrer Entdeckung beim Roßbachschen Umbau am Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Grabplatte neben anderen an der Nordwand des Kreuzganges angebracht. Hier war ihr Platz im östlichen Teil zwischen der Sandsteinplatte des 1687 verstorbenen Studenten Johannes Gottlieb Höpner⁴⁸ und der gegossenen Grabtafel der Magdalena Richter, geb. Finckelthaus (gest. 1633);⁴⁹ in unmittelbarer Nachbarschaft befanden sich schon damals die Grabplatten des Johannes von Zesterfleth und der Familie Mau.⁵⁰

Dem mehrfach herausgegebenen Leipziger Inschrifteninventar des Magisters Salomon Stepner⁵¹ ist letztlich auch die Kenntnis der verlorenen Umschrift der

⁴⁵ Beschreibende Darstellung (wie Anm. 2), S. 100–140 (dort zu den Epitaphien und Grabplatten der Paulinerkirche); zum Umstand der Unkenntnis über Verbleib und Standort manches Grabdenkmals in der Paulinerkirche sind die beiläufigen Bemerkungen Gurlitts zu den Grabplatten des Johannes von Zesterfleth („Das bis vor Kurzem in einem Gewölbe bewahrte Denkmal soll nunmehr wieder aufgestellt werden“) und der Familie Mau („Die Platte ist in drei Teile zerbrochen und hat zur Zeit noch keinen endgültigen Aufstellungsort gefunden“; „Bis vor Kurzem stand er [der Stein], unbekannt, in einem Seitenraume der Kirche“) aufschlußreich; vgl. ebd., S. 117 f.

⁴⁶ In der handschriftlichen Dokumentation des Bauführers heißt es: „Im Anschluß an diese Arbeiten wurden die, unter der ersten / Empore [...] eingebauten Capellen entfernt. Bei Wegnahme des Fußbodens, welcher circ. 0,40 cm höher lag als der im Schiff der Kirche, fand man eine Anzahl reichverzierte und noch gut erhaltene Grabsteine. Dieselben wurden sorgfältig aufbewahrt und gereinigt.“; vgl. Universitätsbibliothek Leipzig: Ms 0815: Aufzeichnungen über den Umbau der Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig 1898/99, S. 10 f.; weiter unten (S. 22) ist außerdem eine Registrierung der Inschriften und Anfertigung von Skizzen durch den Geschichtsprofessor Karl Lamprecht und eine Gruppe von Studenten dokumentiert. Leider sind die dort erwähnten Skizzen nicht (mehr) in dem Manuskriptband vorhanden; zur Beschreibung dieses Manuskriptbandes vgl. Die neuzeitlichen Handschriften der Nullgruppe, beschr. von DETLEF DÖRING, Teil 3: Ms 0601–01200 (Katalog der Handschriften der Universitäts-Bibliothek Leipzig Neue Folge, Bd. 1,3), Wiesbaden 2003, S. 87 f.

⁴⁷ Stadt Leipzig: die Sakralbauten (wie Anm. 2), S. 497.

⁴⁸ Die jüngere Matrikel (wie Anm. 23), S. 194 (S 1678 M 73; Baccalaureus am 27. November 1686).

⁴⁹ STEPNER, *Inscriptiones* (wie Anm. 2), Nr. 57.

⁵⁰ Vgl. u. a. PAUL BENNEMANN, *Geschichtliche Wanderungen durch die Reichsmessestadt Leipzig: ein Führer zu ihren Kulturdenkmälern*, Leipzig 1940, S. 139.

⁵¹ STEPNER, *Inscriptiones* (wie Anm. 2) (VD 17, 1:087424D; 14:015175W); DERS., *Laurus Lipsica h. e. publicorum academicorum nec non senatoriorum inscriptiones [...]* / Leipzigi-

Grabplatte zu verdanken, die nach der Identifizierung des auf ihr dargestellten Unbekannten mit Johann von Berlepsch der Grabplatte wieder zugewiesen werden kann. Der Text der Umschrift lautete: „Anno M. DC. XVIII. XXIX Mart. Lipsiae Nobiliss. ac Praestantiss. Adolescens JOHANN a BERLEPSCH, Eqves Brunsv. pie ac placide ex hac vita discessit aetat. XVII.“⁵²

II. Der Bezug eines ritterschaftlichen Familiennetzwerkes zu den mitteldeutschen Universitäten und Fürstenterritorien im 16. Jahrhundert

Mit der Klärung der Identität des auf der Grabplatte figürlich verewigten Johann von Berlepsch ließ sich zugleich eine Reihe weiterer Quellen erschließen und fruchtbar machen, um einen Augenblick im Leben der Leipziger Universität im Jahr 1618 zu erfassen – also in einem Jahr, in dessen Verlauf der Beginn des Dreißigjährigen Krieges mit seinen auch für Leipzig und die Universität verhängnisvollen Folgen fällt. Die Wahl des Studienortes war – wie erwähnt – bei diesem Adelsproß kein Zufall, hatte doch seine Familie einen ausgeprägten Bezug zu den sächsischen Universitäten und dem Herrscherhaus der Wettiner. Das durch die Ahnenwappen auf der Grabplatte im Leipziger Paulinum visualisierte familiäre Netzwerk der direkten Vorfahren des Johann von Berlepsch zeigt außerdem den engen, einzelne Territorien übergreifenden Bezug ritterschaftlicher Adelsgeschlechter innerhalb des mitteldeutschen Raumes. In diesem Kontext lassen sich vor allem auch direkte Verbindungen zu Personen und Vorgängen der Reformationszeit im mitteldeutschen Raum herstellen.⁵³ Unter den väterlichen Vorfahren ist zunächst auf den Großvater Hans d. J. von Berlepsch hinzuweisen.⁵⁴ Er wurde am

scher Lorbeer-Blätter das ist Alte und neue denckwürdige Uber-Schrifftten Grab- und Gedächtniß-Mahle [...], Leipzig 1690 (VD 17, 14:017384Q). Die Ausgaben von Stepners Inschriftensammlung weichen hinsichtlich der Angaben zur Paulinerkirche kaum voneinander ab. Die Dokumentation der Inschriften durch Stepner, der nach Auskunft seiner Vorrede zwar eine Autopsie der Inschriften vornahm, aber seinerseits auch auf ältere Vorarbeiten zurückgreifen konnte, kann hinsichtlich der getreuen Wiedergabe der Texte als insgesamt zuverlässig bezeichnet werden.

⁵² STEPNER, *Inscriptiones* (wie Anm. 2), S. 77 (Nr. 251). Die Wiedergabe mit Klein- und Großschreibung orientiert sich hier an Stepners Vorlage, an den wenigen Umschriftresten lassen sich eindeutig Versalien für den gesamten Text auf der Grabplatte erkennen.

⁵³ Vgl. hierzu die beigelegte Graphik, deren Textteil eine Stammtafel des Johann von Berlepsch bis zur Ururgroßelterngeneration zeigt. Im Bildteil sind die oben beschriebenen Wappenbilder (der Reihe nach von links oben nach rechts unten) den Familien der Ururgroßeltern zuzuweisen.

⁵⁴ Aus der Leichenpredigt auf ihn, die der Marburger Theologieprofessor Johannes Winckelmann hielt, sind die folgenden biographischen Informationen entnommen; vgl. JOHANNES WINCKELMANN, *Oratio de vita et obitu nobilissimi [...] viri, Dn. Johannis a Berleps in Buhla & Bodungen [...]*, Marburg 1595 (VD 16, W 3423; Exemplar: Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar: 4° XXXVII:155); sein Lebenslauf ebd., bes. S. 10–22; zu Hans d. J. von Berlepsch vgl. außerdem KÖNIG, *Genealogische Adels-Historie* (wie

Die Vorfahren des Johann von Berlepsch (1601-1618) und ihre Wappenbilder

															
Sittich von Berlepsch * 1513	Giesu von Oldershausen * 1513	Apel von Ihleleben * 1569	Murgartre von Löser * 1529	Hermann Riedesel zu Eisenbach * 1463 * 1529	Agnes von Hopfgarten * 1488	Anton Waldbott von Bassenheim * 1537	Elisabeth von Graffenklau * 1510	Melchior von der Tann * 1524	Margarethe von Namsbach * 1541	Hermann Schenck zu Schweinsberg * 1521	Katharine Schenck zu Schweinsberg * 1567	Rudolf von Waiblingen * 1533	Osanna von der Tann * 1500	Wolf Schenck zu Schweinsberg * 1516 * 1603	Anna Wila zu Hauerbach * 1516 * 1603
Hans d. Ä. von Berlepsch * 1523	Hans d. J. von Berlepsch * 1531 * 1594	Beata von Ebeleben * 1569	Beata von Ebeleben * 1569	Volprecht (I.) Riedesel zu Eisenbach * 1500 * 1563	Volprecht (I.) Riedesel zu Eisenbach * 1573	Apollonia Waldbott von Bassenheim * 1510 * vor 1578	Apollonia Waldbott von Bassenheim * 1510 * vor 1578	Eberhard von der Tann * 1495 * 1574	Eberhard d. J. von der Tann * 1529	Anna Schenck zu Schweinsberg * 1567	Anna Schenck zu Schweinsberg * 1567	Hieronymus oder Daniel von Waiblingen * 1564	Hieronymus oder Daniel von Waiblingen * 1564	Justina Schenck zu Schweinsberg * 1516 * 1603	Justina Schenck zu Schweinsberg * 1516 * 1603
Kaspar von Berlepsch * 1628	Kaspar von Berlepsch * 1628	Anna Riedesel zu Eisenbach * 1573	Anna Riedesel zu Eisenbach * 1573	Anna Riedesel zu Eisenbach * 1573	Anna Riedesel zu Eisenbach * 1573	Eberhard d. J. von der Tann * 1529	Eberhard d. J. von der Tann * 1529	Eberhard d. J. von der Tann * 1529	Eberhard d. J. von der Tann * 1529	Anna Schenck zu Schweinsberg * 1567	Anna Schenck zu Schweinsberg * 1567	Susanne von Waiblingen * 1564	Susanne von Waiblingen * 1564	Susanne von Waiblingen * 1564	Susanne von Waiblingen * 1564
Johann von Berlepsch * 1601 * 1618	Johann von Berlepsch * 1601 * 1618	Johann von Berlepsch * 1601 * 1618	Johann von Berlepsch * 1601 * 1618	Johann von Berlepsch * 1601 * 1618	Johann von Berlepsch * 1601 * 1618	Johann von Berlepsch * 1601 * 1618	Johann von Berlepsch * 1601 * 1618	Johann von Berlepsch * 1601 * 1618	Johann von Berlepsch * 1601 * 1618	Johann von Berlepsch * 1601 * 1618	Johann von Berlepsch * 1601 * 1618	Johann von Berlepsch * 1601 * 1618	Johann von Berlepsch * 1601 * 1618	Johann von Berlepsch * 1601 * 1618	Johann von Berlepsch * 1601 * 1618

Abb. 2: Die Vorfahren des Johann von Berlepsch und ihre Wappenbilder [bearb. von Andreas Gößner].

Anm. 28), S. 124 (Nr. 94); FRANZ GUNDLACH, Die hessischen Zentralbehörden von 1247 bis 1604, 3. Bd.: Dienerbuch (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, Bd. 16), Marburg a. d. Lahn 1930, S. 17.

Hof Landgraf Philipps erzogen und gemeinsam mit dem Landgrafensohn Wilhelm der Aufsicht und dem Unterricht von Hauslehrern unterstellt. Ab 1552 nahm er unter Moritz von Sachsen und in Ungarn an Kriegshandlungen teil, war später auch in militärischen Diensten in Frankreich, Spanien und in den Niederlanden. In späteren Lebensjahren war er kursächsischer und hessischer Rat, außerdem hatte er das in seiner Familie erbliche Hofamt eines hessischen Erbkämmerers inne. Hans d. J. von Berlepsch war zweimal verheiratet, mit seiner ersten Frau, der 1573 verstorbenen Anna Riedesel zu Eisenbach,⁵⁵ schloß er 1561 die Ehe. Sie ist auch die Mutter seines Sohnes Kaspar. Hans von Berlepsch starb nach kurzer Krankheit im Alter von 62 Jahren 1594.

Die Eltern dieses Hans (d. J.) von Berlepsch hießen Hans (d. Ä.) von Berlepsch und Beata von Ebeleben. Dieser ältere Hans von Berlepsch auf Seebach (um 1480/90–1533)⁵⁶ – ein Sohn des Sittich von Berlepsch (gest. 1513)⁵⁷ und der aus einem altlüneburgischen Rittergeschlecht stammenden Gesa von Oldershausen – hatte unter anderem die Güter Bodungen und Buhla von den Grafen von Honstein erworben. Er war aber auch Lehnsmann des hessischen Landgrafen. Im Dienst des in Weimar residierenden Herzogs Johann von Sachsen – des späteren Kurfürsten Johann (der Beständige; gest. 1532) – war er Amtshauptmann und damit oberster Beamter der Ämter Wartburg, Eisenach und Querfurt. In dieser Funktion bewohnte er seit 1517 als Dienstsitz die Wartburg.⁵⁸ Er war eingeweiht in den Scheinüberfall auf den vom Wormser Reichstag zurückreisenden und von der Reichsacht bedrohten Martin Luther und erwartete seinen Schutzbefohlenen auf der Wartburg.⁵⁹ Dort blieb Luther fast zehn Monate bis Anfang März 1522.

⁵⁵ Anna Riedesel zu Eisenbach war in erster Ehe mit dem pfälzischen Marschall Walter von Kronberg (gest. 1558) verheiratet; vgl. WINCKELMANN, *Oratio* (wie Anm. 54), S. 14 f. Die zweite Frau des Hans d. J. von Berlepsch hieß Margaretha von der Tann und war eine Tochter des Alexander von der Tann (1502–1554; Bruder des Eberhard von der Tann), hessischer Oberamtmann der Obergrafschaft Katzenelnbogen, und der Justina Schenck zu Schweinsberg (1516–1603; Urgroßmutter mütterlicherseits des Johann von Berlepsch); vgl. ebd., S. 16. Vgl. Gothaisches freiherrliches Taschenbuch, Reihe A, Bd. 7, Marburg a. d. L. 1969, S. 466.

⁵⁶ KÖNIG, *Genealogische Adels-Historie* (wie Anm. 28), S. 121 (Nr. 62); OTTO BÖCHER, *Martin Luther und Hans von Berlepsch*, in: *Ebernburg-Hefte* 26 (1992), S. 59–79 = *Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde* 59 (1992), S. 339–359.

⁵⁷ KÖNIG, *Genealogische Adels-Historie* (wie Anm. 28), S. 121 (Nr. 60). Sein Vater, Sittich (d. Ä.) von Berlepsch, wurde mit der hessischen Erbkämmererwürde für seine Familie belehnt; vgl. ebd., S. 109 f. (Nr. 24).

⁵⁸ BÖCHER, *Martin Luther* (wie Anm. 56), S. 65–73 und S. 345–353; [Unbez. Art.:] *Die Wartburg – eine „Lutherburg“*, in: *Aller Knecht und Christi Untertan: der Mensch Luther und sein Umfeld. Katalog der Ausstellungen zum 450. Todesjahr 1996, Wartburg und Eisenach*, hrsg. von der Wartburg-Stiftung, Eisenach 1996, S. 122–124.

⁵⁹ Von der Entführung und der Ankunft auf der Wartburg berichtet Luther später in einer Tischrede; vgl. *D. Martin Luthers Werke: kritische Gesamtausgabe*, Abt. Schriften, Bd. 1 ff., Weimar 1882 ff. (im folgenden: WA); Abt. Briefwechsel, 18 Bde., Weimar 1930–1985 (im folgenden: WA Br); Abt. Tischreden, 6 Bde., Weimar 1912–1921 (im folgenden:

Bald nach seiner Rückkehr nach Wittenberg hatte er geplant, seine Schrift „Von Menschenlehre zu meiden“ seinem ehemaligen „hospes“ Hans von Berlepsch zu widmen, unterließ es aber auf Anraten Georg Spalatins, um nicht nachträglich sein Wartburg-Versteck zu verraten.⁶⁰ Eines der ersten gedruckten Exemplare des Septembertestamentes schickte Luther im Herbst 1522 an Hans von Berlepsch „im Reich der Vögel“, womit der Reformator an die Umschreibungen seines geheimen Aufenthaltsortes in seinen Wartburg-Briefen anknüpfte.⁶¹ Etwa 1525 verlor Berlepsch im Zusammenhang mit dem Bauernkrieg seine Stellung auf der Wartburg und ist in der Folgezeit in unterschiedlichen Dienststellungen, aber meist nur kurze Zeit nachweisbar, so als albertinischer Kriegsrat und als (Stifts-)Amtmann zu Quedlinburg.⁶² Seine Frau Beata (gest. 1569)⁶³ war eine Tochter des Ritters Apel von Ebeleben und der Margarethe von Löser.⁶⁴

Die Eltern der Anna Riedesel zu Eisenbach waren Volprecht I. Riedesel zu Eisenbach und Apollonia Waldbott von Bassenheim. Volprecht I. Riedesel wurde im Jahr 1500 geboren.⁶⁵ Er war ein Sohn des hessischen Erbmarschalls Hermann IV. Riedesel (1463–1529) und der aus einem thüringischen Ministerialengeschlecht stammenden Agnes von Hopfgarten.⁶⁶ Im Jahr von Volprecht Riedesels Heirat mit

WA TR); WA TR 5, 82 (Nr. 5353). In einem Brief an Georg Spalatin vom 15. August 1521 beschreibt Luther seine Erlebnisse bei einem Jagdausflug als Allegorie auf die Auseinandersetzungen der Theologen; vgl. WA Br 2, S. 379–382 (Nr. 427), bes. S. 380, 56–381, 77.

⁶⁰ Die Schrift ist gedruckt: WA 10/II, S. (61)72–92. Zum Brief Luthers an Spalatin vom 24. März 1522 vgl. WA Br 2, S. 480 f. (Nr. 463).

⁶¹ WA Br 2, S. 604 (Nr. 540), 5f.: „Hoc exemplar rogo mittere velis ad Iohannem illum in regno volucrum, meum hospitem, [...]“.

⁶² So beispielsweise im Schreiben Herzog Georgs von Sachsen an Graf Ernst von Mansfeld u. a., Dresden 24. Februar 1527; vgl. Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, hrsg. von FELICIAN GESS, 2. Bd.: 1525–1527, Berlin 1917, S. 724.

⁶³ Von einer Begegnung mit der Frau Hans von Berlepschs erzählt Luther im Rahmen einer Anekdote über die Anwesenheit des Teufels auf der Wartburg; vgl. WA TR 6, S. 209 f. (Nr. 6816). Zur Frage, ob diese Frau bereits Beata von Ebeleben war oder der verwitwete Berlepsch sie erst 1523 geheiratet hat, vgl. OTTO BÖCHER, War Hans von Berlepsch zweimal verheiratet?, in: Eberburg-Hefte 27 (1993), S. 45–47 = Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 60 (1993), S. 193–195.

⁶⁴ KÖNIG, Genealogische Adels-Historie (wie Anm. 28), S. 365 (Nr. 13). Ihr Bruder Christoph von Ebeleben spielte bei der Verteidigung Leipzigs im Schmalkaldischen Krieg eine Rolle.

⁶⁵ Zu den folgenden Ausführungen vgl. EDUARD EDWIN BECKER, Die Riedesel zu Eisenbach, 3. Bd.: Vom Tode Hermanns III. Riedesel 1501 bis zum Tode Konrads II. 1593, Offenbach a. M. 1927, S. 197–203, S. 224–236; GUNDLACH, Die hessischen Zentralbehörden (wie Anm. 54), S. 209 f.. Der kursächsische Rat und Kämmerer Johann Riedesel zu Neumarkt, der auch mit Martin Luther in Kontakt stand, gehört einer anderen Linie der Riedesel an. In welche Linie der in der Leipziger Paulinerkirche beigesetzte schwedische Hofjunker Friedrich Wilhelm Riedesel (1620–1648) gehört, konnte nicht festgestellt werden; zu seinem nicht mehr erhaltenen Grabdenkmal vgl. aber STEPNER, Inscriptiones (wie Anm. 2), Nr. 363.

⁶⁶ BECKER, Die Riedesel (wie Anm. 65), S. 3–185, bes. S. 16–19; GUNDLACH, Die hessischen Zentralbehörden (wie Anm. 54), S. 208.

der 1510 geborenen Tochter des Anton Waldbott von Bassenheim (gest. 1537) und der Elisabeth von Greiffenklau – beide Geschlechter stammen aus rheinischem Uradel – war er Amtmann des hessischen Anteils der Grafschaft Dietz. Später wurde er auch Amtmann des kurtrierischen Anteils dieser Grafschaft, er hatte aber vor allem von 1543 bis 1547 als Oberamtman der Niedergrafschaft Katzenelnbogen eines der höchsten hessischen Verwaltungsämter inne. Nach dem Tod seines Bruders Johann VII. Riedesel wurde Volprecht I., der auch immer wieder bei diplomatischen Missionen für seinen Landesherrn verwendet wurde, 1550 zehnter Erbmarschall von Hessen. Er starb im Jahr 1563.⁶⁷

Unter den mütterlichen Vorfahren des 1618 in Leipzig verstorbenen Johann von Berlepsch sind zunächst die Großeltern Eberhard d. J. von der Tann, der aus einem an der Rhön begüterten, zur fränkischen Reichsritterschaft zählenden Geschlecht stammte, und Susanna von Waiblingen zu nennen.

Die Eltern dieses Eberhard (d. J.) von der Tann hießen Eberhard (d. Ä.) von der Tann und Anna Schenck zu Schweinsberg. Der ältere Eberhard (d. Ä.) von der Tann⁶⁸ – eines von 17 Kindern des Amtmanns zu Vacha und späteren Hauptmanns in Marburg und hessischen Rates Melchior von der Tann (gest. 1524)⁶⁹ und der Margaretha von Mansbach (gest. 1541) – kam 1495 zur Welt und wurde zunächst für den geistlichen Stand bestimmt. Mit 13 Jahren erhielt er eine Chorherrenpfründe in Würzburg, ein Jahr später eine Domherrenpfründe in Eichstätt. Er studierte ab Sommer 1512 an der kursächsischen Leucorea⁷⁰ und besuchte danach zwischen 1517 und 1521 die Universitäten in Erfurt, Bologna, Padua⁷¹ und Freiburg im Breisgau. Schließlich kehrte er nach Wittenberg zurück und verzichtete unter dem Einfluß der Reformation auf seine geistlichen Ämter. 1522 richtete Philipp Melanchthon die Vorrede seiner Neuausgabe der Schrift über die Geographie des Heiligen Landes („[Eusebius von Caesarea:] Hieronymi Ecloga de locis

⁶⁷ Das stattliche Grabmal Volprecht Riedesels und seiner Frau befindet sich noch in der Kirche zu Lauterbach in Hessen; vgl. BECKER, Die Riedesel (wie Anm. 65), S. 201 (Abbildung).

⁶⁸ Zu seiner Person etwas ausführlicher zuletzt: HANS KÖRNER, Eberhard von der Tann 1495–1574, in: Fränkische Lebensbilder Bd. 10, hrsg. von Alfred Wendehorst/Gerhard Pfeiffer (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Bd. VII A), Neustadt/Aisch 1982, S. 123–140; eine ältere Studie stammt vom Menius-Biographen GUSTAV LEBRECHT SCHMIDT, Eberhard von der Thann, in: Programm des Großherzoglichen Realgymnasiums zu Eisenach: Ostern 1878, Eisenach 1878, S. 1–25; vgl. auch: ADB 37, S. 372 f.; GUNDLACH, Die hessischen Zentralbehörden (wie Anm. 54), S. 265; Gothaisches freiherrliches Taschenbuch, Reihe A, Bd. 7, Marburg a. d. L. 1969, S. 454.

⁶⁹ GUNDLACH, Die hessischen Zentralbehörden (wie Anm. 54), S. 265 f.

⁷⁰ Album Academiae Vitebergensis (Bd. 1: ab a. d. MDII usque ad a. MDLX), hrsg. von CARL EDUARD FOERSTEMANN, Leipzig 1841, 42a, 23.

⁷¹ Von dort ist ein aus einer mehrteiligen Korrespondenz stammender Brief vom 29. März 1520 an Julius Pflug überliefert, in dem er Pflug zu überreden versucht, auch an die Universität nach Padua zu kommen; vgl. Julius Pflug Correspondance, hrsg. von JACQUES V. POLLET, Bd. 1: 1510–1539, Leiden 1969, S. 95–98 (Nr. 10).

hebraicis“) an Eberhard von der Tann.⁷² Seit 1527 war er auf Empfehlung Landgraf Philipps von Hessen dauerhaft im Dienst des ernestinischen Sachsen. Im Jahr 1528 wurde Tann Amtshauptmann auf der Wartburg und damit einer der Nachfolger des Hans (d. Ä.) von Berlepsch. Im Auftrag des Kurfürsten begleitete er 1529 die Wittenberger Theologen zum Religionsgespräch in Marburg und war im folgenden Jahr kurfürstlicher Bevollmächtigter auf dem Augsburger Reichstag. In den kommenden Jahrzehnten folgten als Ausdruck des landesherrlichen Vertrauens weitere diplomatische Missionen. In den frühen 1530er Jahren bemühte sich Tann gemeinsam mit dem Eisenacher Superintendenten Justus Menius⁷³ um die Eindämmung des Einflusses von Täufern und Schwärmern im kursächsisch-hessischen Grenzgebiet. Als Anerkennung für das konsequente Vorgehen Tanns gegen diese Gruppen widmete Luther ihm – „meinem gonstigen herrn und freunde“ – die 1532 erschienene Flugschrift „Von den Schleichern und Winckelpredigern“.⁷⁴ In die Affäre der die Position der protestantischen Reichsfürsten politisch schwer belastenden Doppelhehe des hessischen Landgrafen war Tann als Vertreter des sächsischen Kurfürsten verwickelt: so war er zur Teilnahme an der Trauung (4. März 1540) aufgefordert worden, hatte aber Zweifel an deren Erlaubtheit, worüber er im Juni 1540 mit Luther, Melanchthon und dem kursächsischen Kanzler Gregor Brück korrespondierte.⁷⁵ Am Schmalkaldischen Krieg 1546/47 nahm

⁷² Vgl. Melanchthons Briefwechsel: kritische und kommentierte Gesamtausgabe, im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hrsg. von HEINZ SCHEIBLE, Bd. 1 ff., Stuttgart-Bad Cannstatt 1977 ff. (im folgenden: MBW), S. 252; der Druck ist unter VD 16, E 4296–E 4297 bibliographisch nachgewiesen.

⁷³ MARTIN HEIN, Menius, Justus (1499–1558), in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 22 (1992), S. 439–442; an Menius richtete Nikolaus Medler am 10. Dezember 1538 aus Naumburg einen Brief, in dem er den Charakter und die Frömmigkeit Eberhard von der Tanns überschwänglich lobt; vgl. WALTER FRIEDENSBURG, Aus dem Briefarchiv des Justus Menius I, in: Archiv für Reformationgeschichte 22 (1925), S. 192–209; III, in: Archiv für Reformationgeschichte 26 (1929), S. 121–132, hier S. 123. Ähnlich positiv auch in einem Brief des Veit Dietrich am 29. März 1543 aus Nürnberg; vgl. ebd., S. 200. Zeugnisse für das gute Einvernehmen zwischen Menius und Tann gibt es mehrere, unter ihnen kommt der Widmungsvorrede für Eberhard von der Tann in: JUSTUS MENIUS, Erynnerung, was denen, so sich ynn Ehestand begeben, zu bedencken sey, Wittenberg 1528 (VD 16, M 4567; Exemplar: Universitätsbibliothek Leipzig: Syst. Theol. 836/5), eine besondere Aussagekraft zu. Dort heißt es: „Vnd vberschicke euch nu dasselbig nicht auffs beste/ sondern also wol es hat geradten wollen/ verfertiget/ euch damit mehr zu erynnern/ den[n] zu vnerrichten/ denn ich weis/ das viel lerens bey euch/ von gnaden Gottes/ nicht gros von nöten ist/ sintemal yhr mit aller erkenntnis Göttlicher gnaden vnd warheit zuuor reichlich beseliget seyt/ vnd auch dieser meiner erynnerung nichts bedürffet/ wo yhr nicht sonst zu anderen geschefften beruffen weret.“; vgl. ebd., Aii v.

⁷⁴ WA 30/III, S. (510)518–527; Ausgaben: VD 16, L 4172–4175. Eine die Behandlung von Täufern betreffende Anfrage Tanns an Luther beantwortete Melanchthon aus Wittenberg am 16. Juli 1535; vgl. MBW 1586.

⁷⁵ Dazu u. a. den Brief Luthers an Tann, Weimar 27. Juni 1540; WA Br 9, S. 159–165 (Nr. 3507, mit Abdruck eines Berichtes von Tann an Brück); vgl. außerdem auch MBW 2385; MBW 2455.

Eberhard von der Tann aktiv teil, verblieb nach der Niederlage in ernestinischen Diensten und wurde als Amtshauptmann auf der Wartburg bestätigt. Im hohen Alter wurde Tann noch in die theologischen Auseinandersetzungen zwischen den von Matthias Flacius Illyricus dominierten Theologen der ernestinischen Universitätsneugründung Jena und der von Melanchthon vertretenen, auf Ausgleich bedachten Wittenberger Theologie hineingezogen. Auch am Weimarer Hof gab es zwei Parteien in diesem Streit, von denen die hartnäckigere durch Herzog Johann Wilhelm und Tann angeführt wurde. Da die gemäßigte Partei um den Herzog Johann Friedrich den Mittleren und den Kanzler Christian Brück sich durchsetzte und Flacius des Landes verwiesen wurde, stand Eberhard von der Tann 1563 unter Rechtfertigungsdruck, dem er mit einer Schrift, die 1566 im Druck erschien, begegnete.⁷⁶ Auch in die sogenannten Grumbachschen Händel sah sich Tann verwickelt, er wurde aber infolge der Reichsexekution gegen Grumbach und Herzog Johann Friedrich den Mittleren, die zur alleinigen Regierungsübernahme Herzog Johann Wilhelms führte, zu dessen engstem Berater. Seine nun erlangte Stellung als Statthalter und Oberhofrichter in Weimar und Coburg konnte er nur bis zum Tod seines Landesherrn 1573 ausüben. Durch die vormundschaftliche Regierung des albertinischen Kurfürsten August von Sachsen, der dem alten ernestinischen Ratgeber mit Mißtrauen begegnete, in Ungnade geraten, zog sich Eberhard von der Tann – der fast ein halbes Jahrhundert dem ernestinischen Fürstenhaus gedient hatte – auf den namensgebenden Stammsitz seiner Familie in der Rhön zurück, wo er bald darauf starb. Er hatte 1529 Anna, die Witwe des hessischen Landhofmeisters Ludwig von Boyneburg, eine Tochter der aus dem hessischen Uradel stammenden Eheleute Hermann und Katharine Schenck zu Schweinsberg,⁷⁷ zur Frau genommen. Neben Eberhard d. J. entstammte dieser Ehe u. a. auch die Tochter Margarethe, die im Jahr 1550 den Bruder des Hans (d. J.) von Berlepsch und Sohn des Wartburg-Hauptmanns, Apel von Berlepsch, heiratete.⁷⁸

Der Vater der mit Eberhard (d. J.) von der Tann verheirateten Susanna von Waiblingen war Hieronymus (oder: Daniel) von Waiblingen, was sich aber nicht

⁷⁶ Titel: Mein Eberharts von der Thann Stadthalters zu Coburg warhafftiger gegründter und bestendiger gegenbericht und ableinung auff den abdruck so in der Fürstlichen Sechsischen Cantzley zu Weymar Namen hievor ausgangen der Theologen zu Jhena damals gegebenen abschied betreffende Geschehen Anno 1563, o. O. [Eisleben] 1566 und Coburg 1566 (VD 16, T 145 und T 146).

⁷⁷ Vielleicht ist er identisch mit dem Ritter, hessen-nassauischen Rat und Amtmann sowie Hofmeister und Mitregenten zu Hessen (1509–1514) Hermann Schenck zu Schweinsberg (gest. 1521); vgl. GUNDLACH, Die hessischen Zentralbehörden (wie Anm. 54), S. 232 f.

⁷⁸ Apel von Berlepsch wurde später hessischer Oberamtman der Obergrafschaft Katzenelnbogen, er war somit Nachfolger des Alexander von der Tann (1502–1554), eines Bruders Eberhards (d. Ä.) von der Tann und Ehemanns der mehrfach verwitweten (von Schlitz gen. von Görtz, von Waiblingen) Justina Schenck zu Schweinsberg; vgl. KÖRNER, Eberhard von der Tann (wie Anm. 68), S. 134; KÖNIG, Genealogische Adels-Historie (wie Anm. 28), S. 121 (Nr. 64); Gothaisches freiherrliches Taschenbuch, Reihe A, Bd. 7, Marburg a. d. L. 1969, S. 466.

exakt bestimmen läßt. Als dessen Eltern stehen jedenfalls der zwischen 1500/08, 1510/13 und 1525/33 als hessischer Kammermeister, 1514/18 als fuldaischer Marschall sowie 1525/30 als fuldaischer Amtmann in den Quellen belegte Rudolf von Waiblingen (gest. 1533) und Osanna von der Tann fest.⁷⁹ Die Mutter der Susanna von Waiblingen hieß Justina Schenck zu Schweinsberg, sie war eine Tochter des Wolf Schenck zu Schweinsberg und der Anna Wais zu Fauerbach. Zu diesen letzteren Personen fehlen nähere Angaben in der hier verwendeten Literatur.

III. Fazit

Mit dem Blick auf den Stammbaum des 1618 als Student in Leipzig verstorbenen Johann von Berlepsch ließ sich ein Kreis von Akteuren der mitteldeutschen Reformationsgeschichte näher beleuchten. Diese Akteure gehörten in die Reihe der Gestalter von Politik in der ersten bzw. zweiten Ebene landesfürstlicher Beamten-schaft. Sie gehörten außerdem zu einem familiären Netzwerk ritterschaftlicher Familien, wobei besonders die Namen von Berlepsch, von der Tann, Riedesel zu Eisenbach und Schenck zu Schweinsberg zu nennen sind. Betrachtet man die Verwendung in landesherrlichen Diensten, so standen die Angehörigen dieser ritterschaftlichen Familien in großer Zahl hauptsächlich in hessischen Diensten, aber auch in Diensten der Wettiner. Die Angehörigen dieser Familien hatten aus diesem Grund seit Beginn des 16. Jahrhunderts wiederholt Kontakte zu den für den mitteldeutschen Raum so bedeutenden sächsischen Universitäten.

In der Leichenpredigt auf Johann von Berlepsch wie auch im Medium der Grabplatte – mit ihrem durch die Wappen geprägten ikonographischen Programm – wird das Bewußtsein dieser familiären Tradition ausdrücklich artikuliert. Dieser Zusammenhang konnte durch die Entschlüsselung des Geheimnisses um die Identität des auf der Grabplatte Dargestellten wiederhergestellt und im Kontext einer Reihe anderer Quellen wieder zum Sprechen gebracht werden.⁸⁰ Zum Glück hat die in Sandstein gehauene Darstellung des Leipziger Studenten Johann von Berlepsch die Jahrhunderte überdauert, obwohl die Nachwelt seine Identität bald vergessen und den Stein aus seinem baulichen Zusammenhang herausgerissen hatte. Selbst die Zerstörung der Paulinerkirche im Jahr 1968 hat dieses Geschichtsdenkmal überstanden, seit einigen Jahren ist es musealisiert und im öffentlichen Raum präsent.

⁷⁹ Der Kammermeister war der leitende Beamte in der zentralen Finanzbehörde der Landgrafschaft; vgl. GUNDLACH, Die hessischen Zentralbehörden (wie Anm. 54), S. 290; KERSTEN KRÜGER, Finanzstaat Hessen 1500–1567: Staatsbildung im Übergang vom Domänenstaat zum Steuerstaat (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 24,5), Marburg 1980, S. 199.

⁸⁰ Gestützt auf die vorab mitgeteilten Erkenntnisse des vorliegenden Beitrages hat die Kustodie der Universität Leipzig inzwischen (Ende Juni 2004) die Angaben in ihrem Inventar geändert, vgl. Kunstbesitz der Universität Leipzig, Inv.-Nr. 1913:359A: „Grabmal für Johann von Berlepsch (1601–1618) aus der Universitätskirche St. Pauli“.

Zur Beurteilung der sächsisch-polnischen Union (1697–1763)

Grundlagen, Entwicklungsmöglichkeiten und Vorteile

von
RENÉ HANKE

Ob die auf einer Personalunion basierende Verbindung Sachsens und Polens zwischen 1697 und 1763 günstig oder ungünstig zu beurteilen ist, und ob jemals Aussicht auf einen dauerhaften und engeren Zusammenschluß beider Länder bestand, ist in der Forschung von je her sehr unterschiedlich beurteilt worden. Hält man nach Argumenten für ein positives Urteil über die Union Ausschau, so dürfte der Impuls, den sie beiden Ländern im künstlerisch-kulturellen Bereich vermittelte, am ehesten mit breiter Anerkennung aufgenommen werden.¹ Mit einem gewissen Abstand mag dies auch für den Hinweis auf die grundsätzliche wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit einer Verbindung des gewerblich hochentwickelten Kurfürstentums mit dem rohstoffreichen Polen gelten.²

Aber diese beiden Gesichtspunkte allein können kaum als ausreichend dafür angesehen werden, das Gewicht der vielen Argumente aufzuwiegen, die gegen die sächsisch-polnische Verbindung ins Feld geführt worden sind und die noch näher zur Sprache kommen werden. Wenn hier dennoch der Versuch einer positiven Neubewertung der Union unternommen wird, so gründet sich dies auf die Einordnung des Gegenstandes in den außenpolitischen Kontext des Zeitalters sowie

¹ Vgl. Unter einer Krone. Kunst und Kultur der sächsisch-polnischen Union. Ausstellung vom 23. November 1997 bis 8. März 1998 im Dresdner Schloß/Staatliche Kunstsammlungen Dresden, hrsg. von WERNER SCHMIDT/DIRK SYNDAM, Leipzig 1997.

² Vgl. CORNELIUS GURLITT, August der Starke. Ein Fürstenleben aus der Zeit des deutschen Barock, 2 Bde., Dresden ³1924, Bd. 1, S. 116 f.; PAUL HAAKE, August der Starke, Berlin/Leipzig o. J. [1926], S. 55; MARIAN DROZDOWSKI, August II. und August III. in der polnischen Wirtschaft, in: Sachsen und die Wettiner. Chancen und Realitäten. Internationale Wissenschaftliche Konferenz, Dresden vom 27. bis 29. Juni 1989, Dresden 1990, S. 139–144, hierzu S. 139 f. und 143; DIES., Das Problem der sozial-wirtschaftlichen Krise und ihrer Überwindung in Polen/Litauen im Zeitalter der Wettiner, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz vom 26. bis 28. Juni in Dresden, hrsg. vom Verein für sächsische Landesgeschichte (Saxonia. Schriftenreihe des Vereins für sächsische Landesgeschichte, Bd. 4/5), Dresden 1998, S. 284–293, 287, 291; ANDRZEJ WYCZANSKI, Polen als Adelsrepublik, Osnabrück 2001, S. 360.

der innenpolitischen Verhältnisse beider Länder. In diesem Sinne vertrete ich die folgenden Thesen:

1. Für Sachsen bedeutete die Aussicht auf den Zusammenschluß seines militärischen und wirtschaftlichen Potentials mit demjenigen Polens eine Möglichkeit, im machtpolitischen Konkurrenzkampf unter den größeren deutschen Dynastien langfristig seine Unabhängigkeit zu behaupten. Dies galt insbesondere im Hinblick auf die Konfrontation mit den direkten Nachbarn des Kurfürstentums, Brandenburg-Preußen und der Habsburgermonarchie.

2. Das Kurfürstentum Sachsen hätte trotz der Belastungen durch die zweifache Erwerbung der polnischen Wahlkrone (1697 und 1733), den Großen Nordischen und die drei Schlesischen Kriege durchaus das Potential und die Chance gehabt, Erhaltung und Ausbau der sächsisch-polnischen Union gegen die Nachbarmächte durchzusetzen. Dies hätte allerdings nicht zuletzt eine effektive Nutzung seiner reichen Ressourcen und eine konsequente Weiterentwicklung seiner Möglichkeiten durch innenpolitische Reformen vorausgesetzt. Daran aber fehlte es insbesondere nach dem Tod Friedrich Augusts I. (August der Starke, 1694–1733 Kurfürst von Sachsen).

3. Die Union eröffnete für beide Länder die Möglichkeit, als Verbund in die Reihe der europäischen Großmächte aufzusteigen.

Für Polen bedeutete die Personalunion mit dem nahegelegenen Kurfürstentum die Chance, überfällige innenpolitische Reformen durchzuführen und das Land außenpolitisch wieder handlungsfähig zu machen. Der sächsische Kurfürst mußte eine besondere Motivation verspüren, entsprechende Anstrengungen zu unternehmen. Nur auf diesem Wege nämlich konnte er das Potential zur Machtentfaltung ausschöpfen, das ihm durch die Verbindung seines Stammlandes mit Polen geboten wurde.

4. Obwohl es im Endergebnis weder gelang, die politische Stagnation Polens zu überwinden, noch machtpolitischen Profit aus der Verbindung beider Länder zu schlagen, wird hier für die Auffassung plädiert, daß die sächsisch-polnische Union auch unter diesen Gesichtspunkten ein realisierbares Unternehmen darstellte, und ihr Scheitern keineswegs zum Beweis für die Unvermeidlichkeit des Mißerfolgs dienen kann.

I.

Keine Beurteilung der sächsisch-polnischen Union kann ihrem Gegenstand gerecht werden, wenn sie nicht vor allem die außenpolitischen Rahmenbedingungen des Zeitalters berücksichtigt. In der Epoche des Ancien Régime waren die Beziehungen der europäischen Staaten untereinander von einem machtpolitischen Konkurrenzkampf gekennzeichnet, den die vorangegangene Epoche so nicht gekannt hatte. Das Heilige Römische Reich deutscher Nation hatte mit dem Westfälischen Frieden seine außenpolitische Handlungsfähigkeit und Integrationskraft

im wesentlichen verloren. Es entließ zumindest die großen und mittleren Reichsstände in die außenpolitische Selbständigkeit und auf das Feld der großen europäischen Politik.³ Mächte wie Frankreich, Spanien, Großbritannien und zunehmend Rußland bezogen nun – neben dem kaiserlichen Hof in Wien – auch diese deutschen Staaten als Verbündete oder Gegner in ihr außenpolitisches Kalkül mit ein. Die mehr oder weniger vollkommene Ausbildung einer absolutistischen Regierungsweise in weiten Teilen des europäischen Kontinents verstärkte die erwähnte Tendenz zum zwischenstaatlichen Konkurrenzkampf, indem sie die Aktionsfähigkeit der Staaten – und damit ihre Fähigkeit zur außenpolitischen Aggression – erhöhte.⁴

³ Der Westfälische Frieden legte im Hinblick auf die außenpolitischen und militärischen Belange des Reiches fest, daß Beschlüsse über Krieg und Frieden, die Anwerbung und Einquartierung von Soldaten, die Ausschreibung von Steuern, die Anlage neuer Festungen und über Bündnisse künftig nur aufgrund der Einwilligung aller Reichsstände möglich sein sollten. Den einzelnen Reichsständen hingegen wurde es freigestellt, untereinander oder mit dem Ausland Bündnisse abzuschließen. Dieses den Reichsständen erstmals förmlich zugestandene Bündnisrecht machte diese zu eigenständigen Subjekten des Völkerrechts. Die Einschränkung, wonach sich Bündnisse der Reichsstände nicht gegen Kaiser und Reich oder den Westfälischen Frieden richten und nur der eigenen Erhaltung und Sicherheit dienen sollten, stand im Einzelfall der Interpretation offen und besaß darum kaum praktische Bedeutung. Vgl. bes. Art. VIII § 2 des Osnabrücker Friedensvertrages vom 24.10. (14.10. a. st.) 1648, abgedruckt in: Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1495–1815, hrsg. und eingeleitet von HANNES HUBERT HOFMANN (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 13), Darmstadt 1976, S. 188 (lat. Originaltext) bzw. 189 und 191 (deut. Übersetzung); sowie BERNHARD ERDMANNSDÖRFFER, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen. 1648–1740, 2 Bde., ND Darmstadt 1962, Bd. 1, S. 47–51; ILJA MIECK, Europäische Geschichte der Frühen Neuzeit. Eine Einführung, Stuttgart/Berlin/Köln ⁶1998, S. 234; und JOHANNES KUNISCH, Absolutismus. Europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régime (Uni-Taschenbücher 1426), Göttingen ²1999, S. 126–129, wo u. a. hervorgehoben wird, daß die Garantie des Westfälischen Friedens durch Frankreich und Schweden diesen Mächten und ab 1779 an Stelle Schwedens Rußland eine legale Möglichkeit der Einmischung in die inneren Verhältnisse des Reiches eröffnete, welche durch die Verträge von Münster und Osnabrück auf eine neue Grundlage gestellt worden waren. DEREK MCKAY/HAMISH M. SCOTT, *The Rise of the Great Powers 1648–1815*, London/New York 1983, ziehen das folgende Resümee der außenpolitischen Bedeutung des Westfälischen Friedens: „The idea that the Empire itself was an actual state, capable of pursuing its own policies, was finally dead“ (ebd., S. 5).

⁴ Im Hinblick auf die Reichsstände ist in diesem Zusammenhang auf § 180 des „Jüngsten Reichsabschiedes“ vom 17.5.1654 hinzuweisen, der die Stände der einzelnen Reichsterritorien verpflichtete, ihrem jeweiligen Landesfürsten die zum Unterhalt seiner Festungen und deren Besatzungen benötigten Mittel zu bewilligen; vgl. Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (wie Anm. 3), S. 215 f. Diese Bestimmung sticht deutlich von der Lähmung der militärischen Handlungsfähigkeit des Reiches durch den Westfälischen Frieden ab. Sie wurde in der Folge von den Landesherren immer wieder herangezogen, um von ihren Landständen die Mittel einzufordern, die sie zum Ausbau ihrer militärischen Macht benötigten. Da es im Ermessen des Landesfürsten stand, wie viele Truppen er zur Besetzung seiner Festungen für nötig erachtete, ebnete der „Jüngste Reichsabschied“ der Einrichtung stehender Heere in entscheidender Weise den Weg; vgl. ERDMANNSDÖRFFER, Deutsche Geschichte (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 168 f.

Während die Religion als Anlaß für Konflikte schnell an Bedeutung verloren hatte, bestimmten lange Zeit dynastisch-erbrechtliche Ansprüche der Fürstenhäuser die Art und Weise, in welcher die europäischen Staaten ihre machtpolitischen Streitigkeiten austrugen. In einem bescheidenen Ausmaß kanalisierte und beschränkte dies den puren, unverhüllten Drang nach territorialer Vergrößerung, der jedoch im Verlauf des 18. Jahrhunderts diese letzten einengenden Konventionen durchbrach und endgültig eine Situation schuf, die nicht zufällig mit der Beschreibung des Naturzustandes durch den Philosophen Thomas Hobbes (1588–1679) als ‚Krieg aller gegen alle‘ verglichen worden ist.⁵

Heinz Schilling hat mit Bezug auf die Zeit der Begründung der sächsisch-polnischen Union festgestellt: „In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war unübersehbar, daß längerfristig nur noch die Großmächte, die ihre Menschen- und Finanzressourcen zu mobilisieren wußten, außenpolitisches Eigengewicht besitzen würden. Mittel- und Kleinstaaten waren ihnen als Allianzpartner zugeordnet, hatten aber nur eine begrenzte Handlungsfreiheit und ein gleichsam geliehenes Gewicht. Eben daraus ergab sich als Folge, daß ein Staat oder ein Monarch, der sich mit einer solchen Abhängigkeit nicht zufriedengeben wollte, unter Einsatz aller Kräfte dafür sorgen mußte, den Sprung in den Kreis der Großmächte zu schaffen und sich dort zu behaupten“.⁶ Auch – und man ist ver-

⁵ Vgl. MCKAY/SCOTT, *Great Powers* (wie Anm. 3), S. 210 f. Für ähnliche Urteile über die Dominanz machtpolitischer Rivalität in den zwischenstaatlichen Beziehungen der Epoche vgl. WALTER L. DORN, *Competition for Empire. 1740–1763*, New York/London 1940, S. XI, 1 f., 10 f.; HEINZ DUCHHARDT, *Altes Reich und europäische Staatenwelt* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 4), München 1990, S. 3 f.; REINER POMMERIN, *Stehende Diplomatie und Mächtesystem. Internationale Beziehungen im Ancien régime*, in: NASG 67 (1996), S. 323–334, hierzu S. 325; DERS., *Königskrone und Mächtesystem. Perzeption und Systemzwänge des Erwerbs der polnischen Königskrone durch Friedrich August I. im Jahr 1697*, in: *Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765* (wie Anm. 2), S. 78–91, 83–87 (mit direktem Bezug auf August den Starken und Kursachsen); MICHAEL HOCHEDLINGER, *Die Frühneuzeitforschung und die ‚Geschichte der internationalen Beziehungen‘. Oder: ‚Was ist aus dem Primat der Außenpolitik‘ geworden?*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 106 (1998), S. 167–179, 176 f.; und JEREMY BLACK, *European International Relations 1648–1815*, Basingstoke u. a. 2002, S. 58.

⁶ HEINZ SCHILLING, *Höfe und Allianzen. Deutschland 1648–1763. Das Reich und die Deutschen* (Siedler Deutsche Geschichte), Berlin 1989, S. 47; POMMERIN, *Königskrone und Mächtesystem* (wie Anm. 5), weist (ebd., S. 84) in Übereinstimmung damit auf den speziell für die deutschen Reichsstände nach 1648 bestehenden „Zwang, Mächtepolitik, also Außenpolitik, nicht mehr allein dem Kaiser zu überlassen, sondern selbst aktiv zu werden“, um nicht „zum bloßen Instrument der Habsburger Großmachtpolitik [zu] werden“, hin. Vgl. auch BLACK, *European International Relations* (wie Anm. 5): „Most lesser German princes were not prepared to surrender the initiative to their more powerful neighbours and the conditions of the Empire after the Peace of Westphalia made it imperative that they continue to play an active role if they sought to maintain their status and autonomy. Although the Empire did provide a protective framework for its weaker components, it did not allow them to retreat into passivity because the rights and privileges defining a territory's position had to be protected from the ambitions of neighbours“ (ebd., S. 15).

sucht zu sagen: gerade – Kursachsen war diesem „Gesetz, das den nach Selbständigkeit Strebenden zur Größe zwang“⁷, unterworfen.

Die Alternative, sich durch eine rein defensiv ausgerichtete Aufrüstung gleichsam einzuigeln, um sich vor Übergriffen zu schützen,⁸ bestand nur scheinbar: Nicht nur, daß eine solche Politik äußerste Kräfteanspannung ohne produktiven Gewinn bedeutet hätte; entscheidend ist, daß sie gegenüber Nachbarn, die entweder schon über mehr Potential verfügten oder dieses durch Expansion noch vermehrten, langfristig ihr Ziel verfehlen mußte. Eine weitsichtige und verantwortungsvolle sächsische Politik konnte diesen Weg nicht beschreiten.

Geographisch eingezwängt zwischen den expandierenden Nachbarn Brandenburg-Preußen und Österreich hätte Sachsen infolge eines Verzichts auf eigene Machtsteigerung auf Dauer nicht nur Durchmärsche und gewaltsame Soldatenwerbungen zu erdulden gehabt,⁹ sondern sich angesichts der preußisch-

⁷ SCHILLING, Höfe und Allianzen (wie Anm. 6), S. 47.

⁸ Sie wird bei CARL WILHELM BÖTTIGER/THEODOR FLATHE, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen, 3 Bde., Hamburg/Gotha 1830–1873, Bd. 2, S. 288–290 gegenüber der ebenda verurteilten Union Sachsens mit Polen propagiert.

⁹ In diesem Zusammenhang ist vor allem auf den preußischen Durchmarsch durch Sachsen im August 1744 hinzuweisen. Schon im Juli 1742 hatten preußische Truppen die sächsische Lausitz durchquert und dabei Ausschreitungen verübt; vgl. JOHANNES ZIEKURSCH, Sachsen und Preußen um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Erbfolgekrieges, Habilitation Breslau 1904, S. 173 f. Wie ein Schreiben des sächsischen Ministers Hennicke an den preußischen Minister Podewils vom 15.11.1746 belegt, gab es weitere Verletzungen der sächsischen Grenze durch preußische Truppen; vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden: SächsHStA Dresden), Geheimes Kabinett, Loc. 3300, Correspondenz des Ministers von Hennicke mit des Königs in Preußen Majestät und mit Preußischen Ministern, 1746, fol. 4a–6b. Sachsen, Hannover und Österreich hatten sich 1731 genötigt gesehen, Verträge gegen die Anwerbung ihrer Untertanen als Soldaten durch fremde Mächte, wie sie vor allem von Preußen praktiziert wurde, abzuschließen; vgl. HEINZ KATHE, Der ‚Soldatenkönig‘. Friedrich Wilhelm I. 1688–1740, König in Preußen – Eine Biographie (Kleine Bibliothek, Bd. 226), Köln 1981, S. 51. Daß gewaltsame Anwerbungen sächsischer Untertanen durch Preußen in Kursachsen dennoch immer wieder vorkamen, belegen z. B. die Schreiben Hennickes an Podewils vom 15.11., des sächsischen Legationsrats Walther an Hennicke vom 25.11. und das Memorandum des leitenden sächsischen Ministers Brühl an denselben vom 2.12.1746 (SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3300, Correspondenz des Ministers von Hennicke mit des Königs in Preußen Majestät und mit Preußischen Ministern, 1746, fol. 4a–6b, 9a–11a und 25a–27b), das P.S. Brühls an den Botschafter A. Loss in Paris vom 3.10.1749 (vgl. ebd., Loc. 3358, Akten der Gesandtschaft zu Paris. Empfangene und abgeschickte Depeschen und Beilagen, Vol. XVII, Juli–Dezember 1749, unfol.) und ein Gutachten des sächsischen Geheimen Konsiliums vom 27.10.1751 (SächsHStA, Geheimes Kabinett, Loc. 2682, Den mit den See-Mächten England und den vereinigten Niederlanden im Jahr 1751 geschlossenen Subsidien-Tractat betr., 1750–1755, fol. 251a–266b, 255b); vgl. BLACK, European International Relations (wie Anm. 5): „Prussia bullied the surrounding princes, in particular by forcible recruiting for her army [...]. Prussian treatment of her neighbours illustrated the degree to which strength bred strength, and this increased the gap in relative power between states“ (ebd., S. 14 f.; vgl. ferner ebd. S. 44 f.).

österreichischen Konkurrenz entweder dem Berliner oder Wiener Hof unterwerfen müssen. Wie Reiner Pommerin festgestellt hat, hätte für Kurfürst Friedrich August I. die Alternative zu einer auf Rang- und Machtgewinn abzielenden Politik „in einer bloßen Beschränkung auf ein schönes Hofleben gelegen, Sachsen jedoch in weitere Bedeutungslosigkeit fallen lassen, um schließlich – nach den Gesetzmäßigkeiten der Zeit – von einem mächtigeren Nachbarn ‚geschluckt‘ zu werden“.¹⁰

Sachsen konnte aufgrund seiner strategisch entscheidenden Position in dem seit 1740 um den Besitz Schlesiens bestehenden Konflikt zwischen Preußen und Österreich den Ausschlag geben.¹¹ Darum waren Wien und Berlin bestrebt, Dresden auf ihre Seite zu ziehen bzw. sicher zu gehen, daß es nicht dem Gegner zu Hilfe kam.¹² Beide Nachbarn Kursachsens stellten im Ernstfall unter Beweis, daß sie nicht bereit waren, eine neutrale Haltung des Dresdener Hofes zu akzeptieren, die für sie eine unkalkulierbare Gefahr bedeutete:¹³ Preußen, als es 1756 vor allem

¹⁰ POMMERIN, Königskrone und Mächtesystem (wie Anm. 5), S. 87.

¹¹ Vgl. HORST SCHLECHTE, Einleitung, in: Das geheime politische Tagebuch des Kurprinzen Friedrich Christian 1751–1757, bearb. und eingeleitet von Horst Schlechte (Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden, Bd. 13), Weimar 1992, S. 17–74, hierzu S. 17.

¹² Preußen wie Österreich bemühten sich 1740/41 um ein Bündnis mit Sachsen. Sachsens Ausscheiden aus dem Ersten Schlesischen Krieg (1740–1742) wurde auf Österreichs Forderung hin mit der Verabredung verknüpft, daß Sachsen ein Bündnis mit Österreich schließen werde, das am 20.12.1743 zustande kam. Nach dem Zweiten Schlesischen Krieg (1744/45) bemühte sich der Wiener Hof um weitergehende Vereinbarungen mit dem Dresdener Hof, während Friedrich II. seinerseits Sachsen ein Bündnis antragen ließ; vgl. CARL HÜBNER, Zur Geschichte der kursächsischen Politik beim Ausbruche des österreichischen Erbfolgestreites, Diss. Leipzig 1892, S. 35 f., 42–49, 52–59; HILDEGARD ODERNHEIMER, Der Legationsrat Ludwig Ferdinand von Saul. Ein Gesandtenleben des achtzehnten Jahrhunderts; gleichzeitig ein Beitrag zur Brühl'schen Politik, Diss. Leipzig 1925, S. 80–86; REINHOLD BECKER, Der Dresdner Friede und die Politik Brühls (Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde, Bd. 1, H. 1), Leipzig 1902, S. 38–45; und die Berichte über die Anträge des preußischen Gesandten Klinggräffen vom 16. und 20.10.1746 (SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2973, Den von dem Könige in Preußen nach dem Dresdner Frieden angetragenen Freundschafts u. Garantie Tractat: wie auch die Erneuerung der alten Erb-Verbrüderung betr., 1746/47, fol. 1a-2a bzw. 7a-8a); der Text der österreichisch-sächsischen Defensivallianz ist abgedruckt in The Consolidated Treaty Series (im folgenden: CTS), hrsg. und mit Anmerkungen versehen von CLIVE PARRY, 231 Bde. und 6 Index-Bde., Dobbs Ferry, NY 1969–1986, Bd. 37, S. 223–236.

¹³ Im August 1744, als Preußen erneut und Sachsen noch nicht wieder in den Österreichischen Erbfolgekrieg (1741–1748) eingegriffen hatte, brachte der Kardinal Tencin diese Sachlage gegenüber dem sächsischen Gesandten wie folgt auf den Punkt: *Il ne vous sera même pas possible de demeurer dans l'état de Neutralité que vous avez embrassé. Car vous comprenez bien, qu'il ne convient ni à l'Emp[ereur] ni au Roy de Prusse de vous laisser en arriere, avec une Armée de 40^{milles} h[omme]s, sans exiger du Roy Votre M[ait]é de Se declarer ouvertement pour l'un des deux partis* (A. Loss an Brühl, 31.8.1744, SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3356, Akten der Gesandtschaft zu Paris. Empfangene und abgeschickte Depeschen und Beilagen, 1744, unfol.). Bei dem von Tencin erwähnten Kaiser handelt es sich um den Wittelsbacher Karl VII. (1742–1745), der seit 1741 mit Frankreichs Hilfe gegen Österreich im Krieg stand.

aus dem Grund in Sachsen einmarschierte, um zu verhindern, daß dieses Preußen in dessen Auseinandersetzung mit der Koalition aus Österreich, Rußland und Frankreich in den Rücken fiel;¹⁴ Österreich, als es zu Beginn des Bayerischen Erbfolgekrieges (1778/79) die Überlassung der Festung Königstein auf zwei Jahre, freien Durchmarsch für seine Truppen sowie die Verringerung der kursächsischen Armee auf 4.000 Mann verlangte – unannehmbare Forderungen, welche den Dresdener Hof zwangen, die ursprünglich angestrebte Neutralität aufzugeben und sich auf die Seite Berlins zu schlagen.¹⁵

Die mächtropolitische Situation nach dem Westfälischen Frieden wirkte sich somit als ein tatsächlicher „Systemzwang“ (R. Pommerin) auf den Dresdener Hof aus. Man kann ihn nicht leugnen und unterstellen, Sachsen sei sich selbst genug gewesen und hätte sich ohne langfristigen Schaden dem Zug der Zeit verweigern können.¹⁶

In diesem Zusammenhang ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß nicht nur die Herrscher Sachsens, sondern auch diejenigen Brandenburgs, Hannovers, Bayerns und Hessen-Kassels nach einer Rangerhöhung strebten, welche der de facto souveränen Stellung entsprach, die der Westfälische Frieden den deutschen Reichsfürsten zuerkannt hatte: „es war [...] die Kombination militärischer Potenz mit einer hohen fürstlichen Dignität, die möglichst bis zum Königtum und damit zur Parität mit den europäischen Kronen zu steigern war, die Teilhabe an der internationalen Politik und an der Völkerrechtspraxis der Zeit bedingte“.¹⁷

¹⁴ Vgl. DORN, *Competition for Empire* (wie Anm. 5), S. 316 f.

¹⁵ Vgl. REINER GROSS, *Geschichte Sachsens*, Leipzig/Berlin 2001, S. 169.

¹⁶ So KARLHEINZ BLASCHKE, *Sachsens Interessen und Ziele in der sächsisch-polnischen Personalunion*, in: NASG 73 (2002), S. 43–61, 54–56, der sich damit explizit gegen POMMERIN, *Königskrone und Mächtesystem* (wie Anm. 5), S. 78–92, wendet, wo der Begriff des „Systemzwangs“ eingeführt worden ist. Im Gegensatz zu den Ausführungen Blaschkes ist anzumerken, daß durch die Feststellung eines epochenspezifischen Systemzwangs keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen wird, geschichtliche Gegebenheiten im Lichte absoluter moralischer Maßstäbe zu beurteilen. Deren Geltung widerspricht nicht der Möglichkeit, daß gleichzeitig epochenbedingte Systemzwänge existieren. Moralischer Rigorismus verbietet sich ebenso wie ein in bloße Beliebigkeit abgleitendes Relativieren. Beides sind allzu einfache Betrachtungsweisen, welche der komplizierten historischen Wirklichkeit nicht gerecht werden können, wo beide Gesichtspunkte zuweilen im unauflösbaren Konflikt miteinander liegen – so daß es für die Handelnden unmöglich sein kann, dem Gebot des einen zu folgen ohne gleichzeitig unter dem anderen Aspekt schuldig zu werden. Man muß sich der Tatsache stellen, daß gewisse Situationen in diesem Sinne ein unlösbares Dilemma darstellen. Gerecht werden kann der Historiker in solchen Fällen den Handelnden nur, wenn er dies anerkennt und beide Aspekte beleuchtet – ohne Einseitigkeit und ohne den unaufhebbaren Konflikt verwischen zu wollen, indem er gegeneinander aufzurechnen sucht, was seinem Wesen nach einander fremd ist. Mit Bezug auf dieselbe Passage bei Blaschke ist festzuhalten, daß die für den Erkenntnisgewinn ergiebige Rekonstruktion historischer Sachzwänge nicht mit dem Argument abgelehnt werden sollte, daß die Möglichkeit besteht, sie z. B. zur Rechtfertigung totalitärer Systeme zu mißbrauchen.

¹⁷ HEINZ DUCHHARDT, *Deutsche Verfassungsgeschichte 1495–1806*, Stuttgart/Berlin/Köln 1991, S. 187; vgl. POMMERIN, *Königskrone und Mächtesystem* (wie Anm. 5), S. 86 f.; vgl. JOSEF MATZERATH, *Die polnische Krone in Sachsen*, in: *Sachsen und Polen zwischen*

In diesem Sinne ist der Griff Augusts des Starken nach der polnischen Krone nicht als die exzeptionelle Handlung eines Phantasten auf dem Thron zu verstehen,¹⁸ sondern als Versuch, in der durch Rangabstufungen charakterisierten Fürstengesellschaft des absolutistischen Zeitalters nicht ins Hintertreffen zu geraten. Bereits 1692 war der Herzog von Braunschweig-Lüneburg in den Rang eines Kurfürsten aufgestiegen. 1714 sollte er König von England werden.¹⁹ Auch wenn letzteres durch Erbrecht geschah, so ist darin doch keineswegs ein unkalkulierter Glücksfall zu erblicken, sondern das Ergebnis fürstlichen Ehrgeizes, wie er das Zeitalter kennzeichnete. Verbindungen zwischen den Dynastien Europas wurden gerade unter solchen Gesichtspunkten gestiftet. Königskronen – als die einzige höhere Würde, die ein Kurfürst außer der Kaiserkrone erreichen konnte – ließen sich nur außerhalb des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation erwerben, weil ihre Anerkennung durch Kaiser und Reich unendliche Schwierigkeiten aufgeworfen hätte. So ließ sich Friedrich von Hessen-Kassel 1720 zum König von Schweden wählen.²⁰

Am meisten Übereinstimmung mit dem Aufstieg der albertinischen Wettiner zu königlicher Würde zeigt der Fall Brandenburg-Preußens. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg erhob sein außerhalb des Reiches gelegenes Herzogtum Preußen 1701 zum Königreich und nannte sich als dessen Monarch fortan Friedrich I. Dies war das Ergebnis von Verhandlungen mit dem Kaiser, die seit 1690 geführt worden waren. Sie kamen mit dem sogenannten Krontraktat (1700) zum Abschluß, in dem sich Brandenburg als Gegenleistung für die kaiserliche

1697 und 1765 (wie Anm. 2), S. 92–101, S. 96 f., wo mit Gottfried Wilhelm Leibniz ein zeitgenössischer Gewährsmann für die zitierte Auffassung angeführt wird. Matzerath leitet daraus ausdrücklich die Einschätzung ab, daß die polnische Krone die Bedeutung der Wettiner in der europäischen Politik erhöht habe (ebd., S. 97).

¹⁸ So BLASCHKE, Sachsens Interessen und Ziele (wie Anm. 16), S. 44–47, 52, 56, 61.

¹⁹ Zur Bedeutung dieser Perspektive für den Dresdener Hof – neben dem Streben des brandenburgischen Kurfürsten nach einer Königskrone – vgl. POMMERIN, Königskrone und Mächtesystem (wie Anm. 5), S. 86.

²⁰ Vgl. KLAUS ZERNACK, Die skandinavischen Reiche von 1654 bis 1772, in: Handbuch der Europäischen Geschichte, hrsg. von Theodor Schieder, Bd. 4: Europa im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung, hrsg. von Fritz Wagner, Stuttgart 1968, S. 511–548, 523–527; HEINZ DUCHHARDT, Das Zeitalter des Absolutismus (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 11), München ³1998, S. 88. Wie dort nachzulesen ist, geschah die Erhebung Friedrichs, der lediglich der Gemahl einer Schwester des 1718 verstorbenen Karl XII. war, zum König von Schweden gegen Zugeständnisse durch Wahl vonseiten der Stände und nicht, wie BLASCHKE, Sachsens Interessen und Ziele (wie Anm. 16) schreibt, „aufgrund festgelegter Erbfolge ohne Anstrengungen [...] gemäß dem Erbrecht“ (vgl. ebd., S. 44 f., Zitat 45). Dies ist hier von Bedeutung, weil Karlheinz Blaschke (ebd., S. 44 f.) durch Hinweis auf die Art und Weise, in der die Erhebung der Herrscherhäuser von Brandenburg, Hannover und Hessen zu königlicher Würde erfolgt sei, darzulegen versucht, daß die Erwerbung der polnischen Krone durch August den Starken mit diesen Fällen eben nicht zu vergleichen sei, da es sich bei diesen um den Gewinn ererbter oder selbstgeschaffener Kronen gehandelt habe, welche die davon Profitierenden nichts gekostet hätten.

Anerkennung einer preußischen Königswürde zu Zugeständnissen verpflichtete, unter denen die Stellung von Hilfstruppen für den Kaiser im sich abzeichnenden Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1713/14) das bedeutendste war.²¹

Man kann folglich nicht sagen, daß August der Starke der einzige unter den genannten Reichsfürsten war, der für seine neue Würde Aufwendungen hatte machen müssen.²² Zwischen dem Aufstieg des Hohenzollern und des Wettiners besteht auch insofern eine Parallele, als beide Könige von Ländern wurden, in denen sie nicht souveräne Herrscher waren.²³

Karlheinz Blaschke hat es als „Hoch- und Landesverrat“²⁴ gebrandmarkt, daß August der Starke im Rahmen der erwähnten Aufwendungen kursächsische Besitzungen und Rechtstitel veräußert hat, um sich die finanziellen Mittel zur

²¹ Vgl. OTTO HINTZE, *Die Hohenzollern und ihr Werk. Fünfhundert Jahre vaterländischer Geschichte*, Berlin 81916, S. 260–263.

²² So BLASCHKE, *Sachsens Interessen und Ziele* (wie Anm. 16), S. 45. In diesem Zusammenhang ist zusätzlich darauf hinzuweisen, daß die Kurfürsten-Könige in Berlin wie in Dresden ihren neuen Rang durch eine aufwendige Hofhaltung zur Schau stellten. Aufwendungen für die Königswürde wurden also auch in dieser Form noch über den Zeitpunkt ihrer Erlangung hinaus gemacht.

²³ Anders als z. B. bei HINTZE, *Hohenzollern* (wie Anm. 21), S. 196, 200, 260 f.; GERD HEINRICH, *Geschichte Preußens. Staat und Dynastie*, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1981, S. 101 f., 129, angegeben wird, handelte es sich bei dem Herzogtum (bzw. Königreich) Preußen nicht um ein souveränes Besitztum der Hohenzollern. Dies ist gegenüber BLASCHKE, *Sachsens Interessen und Ziele* (wie Anm. 16), S. 44, festzuhalten, der u. a. durch Hinweis auf die vermeintliche Souveränität der Hohenzollern in Preußen zu erweisen sucht, wie wenig realen Wert die Erwerbung der polnischen Krone durch August den Starken im Vergleich mit der Erhöhung anderer deutscher Fürsten zu königlicher Würde besessen habe. Polen hatte sich im Frieden von Oliva (1660) das Recht vorbehalten, Heeresfolge von Seiten des Herzogtums Preußen zu verlangen, und Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1640–1688) kam dieser Verpflichtung nach. Daneben hatte sich Polen den Heimfall des Herzogtums für den Fall vorbehalten, daß die Hohenzollern aussterben sollten. Dieses Recht war durch eine spezielle Huldigung zu bekräftigen, welche der Große Kurfürst wie sein Nachfolger Friedrich III. (1688–1713) leisteten. 1700 verpflichtete sich Friedrich III. gegenüber August dem Starken als König von Polen, die Rechte Polens an dem Herzogtum Preußen auch nach der Stiftung einer preußischen Königswürde zu respektieren; er wiederholte diese Zusage nach seiner Krönung. Allerdings verweigerte der polnische Reichstag nichtsdestotrotz die Anerkennung der preußischen Königswürde noch 63 Jahre lang. Dies wiederum nahm Friedrich Wilhelm I. von Preußen (1713–1740) zum Anlaß, die erwähnte spezielle Huldigung zu verweigern. Sein Hausgesetz über die Unteilbarkeit der hohenzollernschen Besitzungen (1713) widersprach den Rechten Polens auf Preußen; vgl. HANS ROOS, *Polen von 1668 bis 1795*, in: *Handbuch der Europäischen Geschichte*, Bd. 4 (wie Anm. 20), S. 690–752, 693 f., 727 f. Sein Sohn Friedrich II. (1740–1786) umging durch die verspätete Anzeige des Termins die Anwesenheit polnischer Kommissare bei der Huldigung der ostpreußischen Stände anläßlich seiner Thronbesteigung; vgl. WALTHER HUBATSCH, *Friedrich der Große und die preußische Verwaltung* (Studien zur Geschichte Preußens, Bd. 18), Köln/Berlin 1973, S. 44.

²⁴ Vgl. BLASCHKE, *Sachsens Interessen und Ziele* (wie Anm. 16), S. 48, Zitat ebd.; DERS., *Albertinische Wettiner als Könige von Polen – ein Irrweg sächsischer Geschichte*, in: *Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765* (wie Anm. 2), S. 52–76, 64.

Erlangung der polnischen Krone zu beschaffen. Eine solche Sicht der Dinge muß jedoch zurückgewiesen werden, weil dabei ausdrücklich die Begriffe des „modernen Staatsrechts“²⁵ von Hoch- und Landesverrat auf das ständisch-absolutistische Staatswesen Kursachsens angewendet werden. Auch die in diesem Zusammenhang angeführten „Grundregeln guter Haushalterschaft“²⁶ erscheinen als anachronistischer – da einer späteren, bürgerlichen Epoche entstammender – Maßstab, dessen Beobachtung von einem Angehörigen der europäischen Hocharistokratie um 1700 schwerlich erwartet werden kann. Jenseits davon spricht grundsätzlich nichts dagegen, Besitz zu veräußern, um Kapital für eine Investition in ein Unternehmen aufzubringen, dessen Gewinne die Aufwendungen zu übersteigen versprechen.

Wie Uwe Schirmer trotz aller Kritik feststellt, war Augusts Verfahren in dieser Frage keineswegs unüblich. Zu dessen Entlastung ist weiterhin anzumerken, daß er verschiedene Pfandschaften wieder einlöste und für die Veräußerung ausgesprochen unsicherer Rechtsansprüche Sachsens „stattliche Summen“ erzielte.²⁷ Schirmer wirft August dem Starken gleichwohl vor, er habe insbesondere, als er das strategisch bedeutende Amt Petersberg bei Halle an der Saale ausgerechnet an Brandenburg verkaufte, das Landesinteresse seinem persönlichen Egoismus geopfert.²⁸ Dies ist die einzige Stelle, an der Schirmer die außenpolitische Situation Sachsens in seine Überlegungen einbezieht. Infolgedessen greift seine Kritik zu kurz. Berücksichtigt man nicht nur einen einzelnen Aspekt, sondern die außenpolitische Gesamtsituation Sachsens, so wird klar, daß die Verbindung Sachsens mit Polen Vorteile versprach, welche die Veräußerung Petersbergs aufzuwiegen versprochen. Dies gilt nicht zuletzt im Hinblick auf das Konkurrenzverhältnis zwischen Kursachsen und Brandenburg.

II.

Es ist geschrieben worden, die polnische Krone sei für Sachsen ein „Faß ohne Boden“ gewesen, das Geld, Gut und Leben der Sachsen verschlungen habe, nur um dem persönlichen Ehrgeiz seiner Fürsten zu dienen.²⁹ Dieses düstere Bild

²⁵ BLASCHKE, Sachsens Interessen und Ziele (wie Anm. 16), S. 48 (Hervorhebung durch mich, RH).

²⁶ Vgl. ebd.

²⁷ Vgl. UWE SCHIRMER, Staatliche Wirtschaftspolitik in Kursachsen um 1700? Haushaltspolitik und Hoffinanz zu Beginn der Augusteischen Zeit, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765 (wie Anm. 2), S. 268–283, 271 f., Zitat 272.

²⁸ Vgl. ebd., S. 273 und 276.

²⁹ Vgl. BLASCHKE, Sachsens Interessen und Ziele (wie Anm. 16), S. 54 (Zitat ebd.) und 60; DERS., Kritische Beiträge zu einer Biographie des Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen, in: August der Starke und seine Zeit. Beiträge des Kolloquiums vom 16./17. September 1994 auf der Festung Königstein, hrsg. vom Verein für sächsische Landesgeschichte

scheint nach den Quellen einer deutlichen Relativierung zu bedürfen. Thomas von Fritsch, der führende Kopf beim Wiederaufbau Kursachsens nach dem Siebenjährigen Krieg, schrieb am 24. November 1763: *Sachsen war die letzten 10 Jahre der Regierung Augusti II. [von Polen, d. h.: Augusts des Starken] in dem besten Zustande, in welchem es jemahls gewesen und dieses großen Königs onermüdete Arbeit gingen dahin, es noch immer weiter zu bringen. Die Armee war näher 30 000 Mann stark, mit allen Requisitis wohl versehen und der König war bedacht, die onumgänglich nötigen haltbaren Plätze anzulegen, wovon die vielen Plans und Projecte zeigen [d. h.: zeugen] müssen, welche annoch vorhanden. Die Finanzen waren in der besten Ordnung, wie annoch die, auch wegen des Hofaufwandes, unter seiner genauen Aufsicht gefertigten Reglements bezeigen. Alle Collegia waren, jedes unter seinem besondern Chef, wohl besetzt und mit guten, aber nicht übrigen Subalternen versehen. Bey dieser innerlichen guten Verfassung Sachsens war die Achtung in und außerhalb des Reiches groß und sich auf alle Fälle viel Gutes zu versprechen. Wenn auch nach dem Tode dieses großen Königs die Polnische [Königs-]Wahl [des Jahres 1733] Geld und Volk gekostet, so waren die Mersburgischen und Weißenfelsischen Anfälle vermögend, bey der eintretenden Ruhe alles zu ersetzen und die Kräfte zu vermehren.*³⁰

Gemessen am Potential des wettinischen Kurstaates war die Ausgangslage für eine ehrgeizige Außenpolitik durchaus günstig. Zählte Kursachsen auch weniger Einwohner als Brandenburg-Preußen, so war der Abstand gegenüber dem nördlichen Nachbarn vor der preußischen Eroberung Schlesiens doch durchaus überschaubar, zumal die Bevölkerungsdichte Sachsens die Brandenburg-Preußens in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts um das Doppelte übertraf und der Urbanisierungsgrad – mit all seinen Auswirkungen für den Fortschritt in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft und Kultur – in Sachsen sehr viel höher war als in der märkischen ‚Streusandbüchse des Heiligen Römischen Reiches‘.³¹ Anders

(Saxonia. Schriftenreihe des Vereins für sächsische Landesgeschichte, Bd. 1), Dresden 1995, S. 7–13, hierzu S. 9; DERS., Sachsens geschichtlicher Auftrag. Zum 100. Jahrestag der Gründung der Sächsischen Kommission für Geschichte, in: NASG 68 (1997), S. 277–312, hierzu S. 292; BÖTTIGER/ FLATHE, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 251, 349; SCHIRMER, Staatliche Wirtschaftspolitik (wie Anm. 27), S. 276.

³⁰ Vortrag des Ministers Fritsch vor Kurfürst Friedrich Christian und Kurfürstin Maria Antonia vom 24.11.1763, in: Die Staatsreform in Kursachsen 1762–1763. Quellen zum kursächsischen Rétablissement nach dem Siebenjährigen Krieg, hrsg. von HORST SCHLECHTE, (Ost-)Berlin 1958, S. 539–544, 539. Mit den „Mersburgischen und Weißenfelsischen Anfällen“ ist der Heimfall zweier Sekundogenituren der albertinischen Wettiner (Sachsen-Merseburg und Sachsen-Weißenfels, 1738 bzw. 1746) an die Kurlinie infolge des Aussterbens dieser Seitenlinien gemeint; vgl. GROSS, Geschichte Sachsens (wie Anm. 15), S. 108 f.

³¹ Vgl. ETIENNE FRANCOIS, Modell Sachsen?, in: Von der Elbe bis an die Seine. Kulturtransfer zwischen Sachsen und Frankreich im 18. und 19. Jahrhundert, hrsg. von Michel Espagne und Matthias Middell, Leipzig 1993, S. 12–21, 13–15, wo Kursachsens Einwohnerzahl für 1680 mit 1,3 und für 1750 mit 1,7 Millionen angegeben wird; ebd. wird – fußend auf Berechnungen von Karlheinz Blaschke – der Anteil der um 1750 in Städten lebenden

als bei den Kernprovinzen der Hohenzollernmonarchie handelte es sich bei Kursachsen um ein ressourcenreiches, gewerblich ausgesprochen fortschrittliches Territorium.³² Horst Schlechte resümiert mit Blick auf den Zustand des Jahres 1756: „Trotz leerer Staatskassen besaß Sachsen damals dank seiner Siedlungsdichte, der Steuerkraft seiner auf Fernhandel und Manufakturen gestützten Großbourgeoisie und seiner bürgerlichen Mittelschichten eine zumindest ebenbürtige Leistungsfähigkeit neben der Brandenburg-Preußens“.³³

Aber im Gegensatz etwa zur Habsburgermonarchie, die auf die außenpolitische Bedrängnis durch das friderizianische Preußen vor allem ab 1748 mit tiefgreifenden Reformen reagierte, welche ihr neue Kräfte erschlossen, sollte sich der kursächsische Staatsapparat 1763 immer noch auf demselben Stand wie beim Tod Augusts des Starken (1733) befinden.

Es verdient besondere Beachtung, daß der Modernisierungskurs, der sich unter August dem Starken u. a. in der Einrichtung des Geheimen Kabinetts als oberster Regierungsbehörde und einer Heeresreform ausdrückte, mit dem Regierungsantritt seines Sohnes (August III., 1733–1763 Kurfürst von Sachsen und König von Polen) abbricht. Gleichfalls ist hervorzuheben, daß die beim Tod des Vaters durchaus beherrschbare Schuldenlast sich erst unter dem Regiment des Sohnes durch Mißwirtschaft in so katastrophaler Weise vervielfachte, daß Handlungsfähigkeit und Ansehen Kursachsens verhängnisvollen Schaden erlitten.³⁴

sächsischen Bevölkerung mit 37% angegeben; RÜDIGER SCHÜTZ, Übersicht über die territoriale Entwicklung Brandenburg-Preußens, in: Preußen-Ploetz. Eine historische Bilanz in Daten und Deutungen, hrsg. von Manfred Schlenke, Freiburg/Würzburg 1983, S. 33–40, 35 f., gibt für Brandenburg-Preußen die folgenden Einwohnerzahlen an: 1688: 1,5 Millionen; 1712: 1,65 Millionen; 1740 (vor der Eroberung Schlesiens): 2,24 Millionen; 1786: 5,43 Millionen.

³² Vgl. RUDOLF KÖTZSCHKE/HELLMUT KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte. Werden und Wandlungen eines Deutschen Stammes und seiner Heimat im Rahmen der Deutschen Geschichte, 2 Bde., Dresden 1935, ND in einem Bd. Frankfurt a. M. 1965, S. 274; REINER GROSS, Außen- und innenpolitische Verhältnisse Kursachsens an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert, in: Sächsische Heimatblätter 29 (1983), S. 218–220, 218; KARL CZOK, Zur absolutistischen Politik Augusts des Starken in Sachsen, in: ebd., S. 145–153, 146; FRANCOIS, Modell Sachsen? (wie Anm. 31), S. 13–15; vgl. das Urteil von KARL CZOK/REINER GROSS, Das Kurfürstentum, die sächsisch-polnische Union und die Staatsreform (1547–1789), in: Geschichte Sachsens, hrsg. von Karl Czok, Weimar 1989, S. 208–296: „Bis 1740 vermochte die sächsische Regierung einen Wirtschaftsaufschwung durch wachsende Staatseinnahmen nachzuweisen. Sie waren von 2.625.000 Taler im Jahr 1700 auf sechs bis acht Millionen 1740 gestiegen, ebenso wie aus den polnischen Krongütern ein beachtlicher Gewinn erwirtschaftet werden konnte. Die materiellen Voraussetzungen für eine aktive Außenpolitik und die Stärkung der Armee waren also gegeben“ (ebd., S. 283).

³³ SCHLECHTE, Einleitung (wie Anm. 11), S. 25.

³⁴ Nach Einschätzung von REINER GROSS, Sachsen in der sächsisch-polnischen Verbindung – Versuch eines historiographischen Überblickes, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765 (wie Anm. 2), S. 17–26, 26, war die kursächsische Finanzverwaltung unter August dem Starken so gut weiterentwickelt worden, daß sie den Anforderungen der sächsisch-polnischen Union gewachsen und im Stande gewesen wäre, die Schuldenlast von

Dabei hätten die Erfahrung der preußischen Invasion und Besatzung des Jahres 1745 und die schwere finanzpolitische Krise, welche die folgenden Jahre prägte, mehr als genug Anlaß zu Reformen bieten müssen.³⁵ Insbesondere die Vernachlässigung der militärischen Rüstung ist hervorzuheben. So kritisierte Graf Wackerbarth 1744 mit sichtbarer Erbitterung, das Geld werde für alles andere ausgegeben – nur nicht für die militärischen Zwecke, die angesichts der Bedrohung durch Preußen am wesentlichsten seien – und zwar, weil man das Geld lieber anwende, um dem König zu schmeicheln, dessen Vergnügungen man damit finanziere.³⁶ Auch der britische Gesandte Legge erlaubte sich im Januar 1749 außergewöhnlich offene Worte über den Verfall des sächsischen Finanz- und Militärwesens, wobei er unverblümt darauf hinwies, wie schädlich die gegenwärtige Tendenz für das Ansehen und das politische Gewicht des Dresdener Hofes sei.³⁷

ca. fünf Millionen beim Tode Augusts des Starken (1733) problemlos zu bewältigen. Dieselbe stieg jedoch unter dem Nachfolger bis 1756 auf das Neunfache dieser Summe; vgl. SCHLECHTE, Einleitung (wie Anm. 11), S. 34. Schon 1737, d. h. vor Eintritt der Belastungen durch die ersten beiden Schlesischen Kriege, betrug sie zwanzig Millionen; eine Summe, für die der Dresdener Hof aber immer noch einigermaßen pünktlich die Zinsen aufbringen konnte. 1749 hatte Kursachsen schon 30½ Millionen Schulden; vgl. BÖTTIGER/FLATHE, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 313 f. Zum Verfall der sächsischen Finanzen unter August III. vgl. ebd., S. 313–316, 320 f.; CARL GRETSCHEL/FRIEDRICH BÜLAU, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates, 3 Bde., Leipzig 1847–1853, Bd. 3, S. 55–68, 79; SCHLECHTE, Einleitung (wie Anm. 11), S. 29–39.

³⁵ Dies erkannte und kritisierte der sächsische Kurprinz Friedrich Christian (1722–1763), der die Konsolidierungs- und Reformmaßnahmen Bayerns und Österreichs ab 1745 bzw. 1748 als Vorbild für Sachsen betrachtete; vgl. SCHLECHTE, Einleitung (wie Anm. 11), S. 37.

³⁶ *L'argent sera employé à de tout autres usages qu'à ceux qui sont les plus essentiels tels que la deffense de l'Etat par une Armée mobile, par des Magazins bien fournis, par des Arsenaux, et par la Construction des Fortifications aux endroits les plus importants. D'où vient que Si le Roi veut pour Se plairs un Batiment, un Spectacle, une Chasse, une fete & l'on trouve d'abord 100. et 200. Mille Ecus, mais lorsqu'il s'agit d'exercer, d'assembler les Troupes, de reparer, d'augmenter les fortifications des places on fait difficulté Sur difficulté? C'est que le Financier veut faire Sa Cour au Maitre en condescendant à ce qui flatte Ses desirs* (,Remarques Sur les Finances', Konzept: SächsHStA, Geheimes Kabinett, Loc. 3368, Le 9.^e 7^{bre} 1744. Reflexions faites par le Comte de Wackerbarth sur la situation présente des affaires de l'Europe Selon laquelle SM le Roi de Pologne et El. de Saxe pourrait regler ses demarches. 1744, unfol.). Die unterstrichene Passage ist in der Reinschrift der Denkschrift (ebd.) weggelassen worden. Auf die preußische Bedrohung als Begründung für die akute Notwendigkeit militärischer Vorbereitungen weist Wackerbarth im Anschluß an das Zitat hin.

³⁷ Legge erklärte, Großbritannien wünsche ein solides Bündnis mit den Generalstaaten, Österreich, Rußland und Sachsen sowie anderen Höfen. In diesem Zusammenhang gab er der Erwartung Ausdruck, August III. werde Maßnahmen ergreifen, um die schwere Krise der sächsischen Finanzen zu beheben. *Er fügte hinzu, wie er bey so bewandten Umständen wohl wünschte, daß alhier, an statt einer abermahligen Reduction der Armée eine ercklecklichere Erspahrniß in anderen mehr entbehrlichen Ausgaben beliebt werden wolte, in mehrer Betrachtung, daß gleichwohl im Grunde die Würde, Ehre und Macht auch das Ansehen eines großen Herrn auf die Stärcke und Ordnung der innerlichen Verfaßung im*

Abhilfe wurde jedoch bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieges nicht geschaffen. Im Gegenteil: die sächsische Armee, die schon unter August dem Starken nur unzureichend vergrößert worden war, wurde unter seinem Nachfolger bis 1756 immer weiter reduziert.³⁸

Die unzureichende Nutzung der reichen Hilfsquellen Kursachsens war gewiß eine der wichtigsten Ursachen für das politische Scheitern der sächsisch-polnischen Union. Ein zielstrebigeres, effizienteres Regiment im Innern wäre erforderlich gewesen. Unter August dem Starken ging die Entwicklung durchaus in diese Richtung. Unter seinem Sohn sind die entsprechenden Ansätze jedoch nicht fortgeführt worden, obwohl mehr denn je Grund dazu bestand. Vielmehr kehrte sich der Trend ins Negative um. Es ist zu unterstreichen, daß der Fehler hier lag, d. h. bei den Entscheidungsträgern am Hof Augusts III. – und nicht in mangelnden Voraussetzungen oder in der Zielsetzung.

III.

Daß die Notwendigkeit, Kursachsen vor dem Hintergrund seiner außenpolitischen Situation mittels Durchsetzung des Absolutismus im Innern, Ausbaus des stehenden Heeres und einer ehrgeizigen Politik nach außen eine machtvolle Position zu verschaffen, von den Zeitgenossen durchaus wahrgenommen wurde,

Lande, auf Menagierung der Kräfte deßelben, einfolglich auf Volck, Geld und Credit mehr als auf einen äußerlichen Pracht am Hofe ankomme, und es ihm leid thun würde, wenn solchergestalt durch gute Menage und Eintheilung in dem gesegneten Sachßen nicht, nach proportion der Größe mehr Ressourcen zu finden seyn solten, als der König in Preußen in seinen zwar weitläuffigen, großen Theils aber auch mageren, sandichten und nicht so gar Volckreichen Landen hervor zu bringen und Sich zu Nutze zu machen gewust. Die Reduzierung der Armee ließ Legge insbesondere befürchten, daß infolge des dadurch entstehenden ungünstigen Eindrucks *der König in Preußen in seinen heimlichen Absichten angefrischet und zu noch geringern Egard vor hiesigen Hof verleitet werden möchte* (Bericht aus Dresden über ein Gespräch mit dem auf der Durchreise von Berlin nach England befindlichen britischen Gesandten Legge vom 16.1.1749, vermutlich von dem Legationsrat Saul stammend; SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3284, Vermischte, auf auswärtige Angelegenheiten bezügliche Papiere, 1749, fol. 7a-12a).

³⁸ Die unzureichende militärische Rüstung Kursachsens wird von GURLITT, August der Starke (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 191; KÖTZSCHKE/KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte (wie Anm. 32), S. 275, 278; RUDOLF VIERHAUS, Staaten und Stände. Vom Westfälischen bis zum Hubertusbürger Frieden, 1648 bis 1763 (Propyläen Geschichte Deutschlands, Bd. 5), Berlin 1984, S. 120; BLASCHKE, Albertinische Wettiner als Könige von Polen (wie Anm. 24), S. 69 f., unterstrichen. BÖTTIGER/FLATHE, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 267–269 geben an, daß August der Starke die sächsische Armee nach zeitweiliger Reduzierung bis 1730 auf eine Stärke von 30.000 Mann brachte. Einen nie zuvor gekannten Höchststand erreichte die Truppenstärke der sächsischen Armee nach ausdrücklicher Feststellung des sächsischen Geheimen Konsiliums im November 1745. Demnach betrug sie zu diesem Zeitpunkt fast 50.000 Mann (Gutachten des Geheimen Konsiliums vom 4.11.1745, SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3283, Vermischte,

zeigen die ersten Schritte, die Kurfürst Johann Georg IV. (1691–1694), der Bruder und Vorgänger Augusts des Starken (1694–1733), während seiner kurzen Regierungszeit in dieser Richtung unternahm.³⁹ Im Gegensatz dazu hat Karlheinz Blaschke den Versuch unternommen, die kursächsische Politik in der Frühen Neuzeit auf den Nenner der „Reichstreue“ und „Selbstbeschränkung“ zu bringen.⁴⁰

Die Art und Weise, in der Kursachsen das Direktorium des Obersächsischen Reichskreises wahrnahm, ist allerdings nicht geeignet, diese These zu erhärten. Dabei hätte sich hier wohl am ehesten die Möglichkeit geboten, etwas zur Handlungsfähigkeit des Reiches beizutragen und ihm damit einen Dienst zu erweisen. Nach den Forschungen von Thomas Nicklas war für das „selbstsüchtige Direktorium des Dresdner Hofes“ jedoch stets allein sein machtpolitisches Eigeninteresse ausschlaggebend. In diesem Sinne dominierte Kursachsen die kleineren Kreisstände und benutzte die Institution selbst als Instrument der Abschottung gegenüber den Ansprüchen der zentralen Reichsorgane.⁴¹ 1683 führten Kursachsen und die zweite große Macht im Obersächsischen Kreis, Kurbrandenburg, sogar gemeinschaftlich das Ende des letzten Kreistages bis zum Ende des Alten Reiches herbei. Infolgedessen empfing das Reich seitdem weder militärische noch finanzielle Hilfe von Seiten des Kreises. Der Dresdener Hof indes verpflichtete die kleineren Kreisstände damals, das kursächsische Heer mitzufinanzieren. Zehn Jahre später blockierte Kurfürst Johann Georg IV., seines Zeichens kreis ausschreibender Fürst, den Wunsch des Kaisers, wieder einen Kreistag einzuberufen. Dahinter stand das erfolgreiche Kalkül, den Kaiser zur Zahlung von Subsidien an den Dresdener Hof zu nötigen, indem man ihm die Möglichkeit verbaute, auf Kreistruppen zurückzugreifen.⁴²

auf auswärtige Angelegenheiten bezügliche Papiere, 1745, Vol. II, unfol.). Dann aber folgte eine Reduktion der anderen. Sold und Gehälter wurden oftmals nicht bezahlt. 1756 verfügte man nur noch über 17–18.000 Mann; vgl. GRETSCHEL/BÜLAU, *Geschichte des sächsischen Volkes und Staates* (wie Anm. 34), Bd. 3, S. 70 f.

³⁹ Treibende Kraft bei diesen Bestrebungen war General Hans Adam von Schöning, der 1691 von brandenburgischen in kursächsische Dienste trat. Infolge seiner kaiserfeindlichen Politik und durch Intrigen des sächsischen Adels wurde Schöning 1692 in Teplitz auf kaiserlichen Befehl verhaftet. Nach seiner Freilassung im August 1694 beriet er August den Starken; vgl. HAAKE, *August der Starke* (wie Anm. 2), S. 18, 24, 34, 40–42, 50 f.; KARL CZOK, *August der Starke und Kursachsen*, Leipzig 1990, S. 14 f., 18; GROSS, *Geschichte Sachsens* (wie Anm. 15), S. 116 f. Im Widerspruch dazu heißt es bei BLASCHKE, *Sachsens Interessen und Ziele* (wie Anm. 16), laut dem die kursächsische Politik von einer Tradition der Reichstreue und Selbstbeschränkung gekennzeichnet war (vgl. ebd., S. 50), S. 55: „Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, daß Kurfürst Johann Georg IV., Friedrich Augusts regierender älterer Bruder, von dieser Traditionslinie abgewichen wäre“.

⁴⁰ Vgl. BLASCHKE, *Sachsens Interessen und Ziele* (wie Anm. 16), S. 50.

⁴¹ Vgl. THOMAS NICKLAS, *Macht oder Recht. Frühneuzeitliche Politik im Obersächsischen Reichskreis*, Stuttgart 2002, S. 332, 334–337, 342, Zitat 340. Der zeitgenössische Begriff des Direktoriums bezeichnete die Verbindung von Kursachsens Verantwortlichkeit für die Organisation der Kreistage und seiner politischen Dominanz innerhalb des Kreises; vgl. ebd., S. 336.

⁴² Vgl. ebd., S. 306–314, 318 f.

Aber selbst wenn man hypothetisch zugesteht, daß Blaschkes Charakterisierung zutrifft und folglich – wie Blaschke im Anschluß daran argumentiert – die Personalunion mit Polen der Tradition kursächsischer Politik widersprach, so beweist dies allein noch keineswegs, daß Sachsens Bedürfnisse 1697 nicht einen Bruch mit eben dieser Tradition verlangt hätten.

Karlheinz Blaschke hat darüber hinaus versucht, aus dem politischen Gebaren der Wettiner induktiv auf einen geschichtlichen Auftrag der Dynastie und Sachsens zu schließen, der darin bestanden habe „den mitteldeutschen Raum politisch zu organisieren, für die Nutzung seiner natürlichen Quellen die Voraussetzungen zu schaffen, zur Entfaltung der geistigen Kultur im deutschen und europäischen Rahmen beizutragen und ihn in eine föderative Reichsverfassung einzubinden. Die Geschichte hat gezeigt, daß dieser Auftrag an das Haus Wettin übertragen worden ist, das ihn mit der Belehnung der Markgrafschaft Meißen an Graf Heinrich von Eilenburg 1089 übernommen und ihn in einer niemals unterbrochenen Folge bis ans Ende der Monarchie 1918 durchgeführt hat. Die Leistung jedes einzelnen Wettiners ist daran zu messen, wie weit er dieser Aufgabe, diesem Auftrag gerecht geworden ist“.⁴³ Blaschke hat auf dieser Grundlage die Personalunion mit Polen vom Standpunkt der sächsischen Landesgeschichte aus als „Unfall“ und „Irrweg“ verurteilt.⁴⁴

Es liegt jedoch ein argumentativer Fehler darin, aus empirischen Aussagen über die politische Linie der Wettiner eine ‚Handlungsvorschrift‘ für die Dynastie abzuleiten – d. h. zu schlußfolgern, daß die Linie, der angeblich alle Wettiner außer August dem Starken (und seinem Sohn) gefolgt sind, diejenige war, die für alle Wettiner zu allen Zeiten hätte maßgeblich sein müssen.

Schon die bloße Annahme einer Mission oder eines „geschichtlichen Auftrags“⁴⁵ bedeutet eine vorwissenschaftliche Setzung, bei der davon ausgegangen wird, daß den historisch handelnden Personen durch einen (wie auch immer zu bestimmenden) „Auftraggeber“ das unwandelbare Ziel ihres Handelns über Jahrhunderte hinweg vorgegeben worden ist.⁴⁶ Mit dieser Setzung gibt man den Versuch auf, eine historische Epoche aus ihren eigenen Verhältnissen heraus zu begreifen und zu beurteilen. Man überschreitet die Grenzen dessen, was für die Zeitgenossen erkenn- und erfaßbar war und mißt ihr Handeln an einem Maßstab, der jenseits ihres Horizonts lag. Man ersetzt Realitäten durch eine Idee bzw. ein Ideal. Bei einer solchen Sichtweise wird Geschichte gerade nicht mehr „von

⁴³ Vgl. BLASCHKE, Albertinische Wettiner als Könige von Polen (wie Anm. 24), S. 55, Zitat ebd.; vgl. DERS., Sachsens geschichtlicher Auftrag (wie Anm. 29), S. 284–286.

⁴⁴ BLASCHKE, Sachsens geschichtlicher Auftrag (wie Anm. 29), S. 291; DERS., Albertinische Wettiner als Könige von Polen (wie Anm. 24), S. 57; DERS., Sachsens Interessen und Ziele (wie Anm. 16), S. 61.

⁴⁵ DERS., Albertinische Wettiner als Könige von Polen (wie Anm. 24), S. 55; vgl. DERS., Sachsens geschichtlicher Auftrag (wie Anm. 29), S. 276–280.

⁴⁶ Vgl. DERS., Sachsens geschichtlicher Auftrag (wie Anm. 29), S. 276–280, Zitat 280.

Menschen gemacht“;⁴⁷ diese sind nur noch die „Auftragnehmer“⁴⁸ Gottes, des Weltgeistes, der historischen Notwendigkeit, ihres ‚deutschen Berufs‘ oder wie immer man die in Wahrheit agierende Instanz bezeichnen will.⁴⁹ Man legt das normative Konstrukt dessen, was man aus dem Überblick über Jahrhunderte geschichtlicher Entwicklung als „Auftrag“ erkannt zu haben glaubt, quasi als Schablone an einen bestimmten Ausschnitt dieser Entwicklung an und verwirft das als schuldhafte Verirrung, was nicht dem aus der Rückschau entworfenen Muster entspricht.

Ebensowenig erscheint es vertretbar, im Sinne des oben erwähnten „geschichtlichen Auftrages“ die gegenüber der Union teilnahmslos bis ablehnend eingestellten Beamten und Landstände als die wahren Interessenvertreter des sächsischen Staates August dem Starken entgegenzustellen.⁵⁰ Denn deren die außenpolitischen Realitäten verkennende Politik stand im Gegensatz zu den Bedürfnissen des Landes. Sie sind nicht als Interessenvertreter des Staates oder gar des Volkes, sondern als solche einer privilegierten Minderheit zu betrachten. In Sachsen wie in Brandenburg-Preußen und andernorts auf dem europäischen Kontinent waren es nicht die Landstände, welche die Entwicklung zum modernen Staat vorangetrieben haben.⁵¹ Eine Entwicklung, die infolge der Effizienzsteigerung von

⁴⁷ Vgl. ebd., S. 286.

⁴⁸ Vgl. ebd., S. 285.

⁴⁹ Besonders deutlich wird dies in Blaschkes Ausführungen über die Verleihung des Herzogtums Sachsen-Wittenberg und der Kurwürde an die Wettiner im Jahre 1423: „Man kann den königlichen und fürstlichen Herren jener Zeit gewiß keine geopolitischen Vorstellungen im Sinne des 20. Jahrhunderts und auch keine moderne Raumordnungspolitik zutrauen. [...] Aber im Rückblick des Historikers erweist sich dieser Vorgang doch auch als eine höchst sinnvolle Maßnahme im Interesse der weiteren territorialpolitischen Festigung im mitteldeutschen Raum, denn durch sie wurde die wirtschaftlich und politisch starke, flächenhaft ausgebaute wettinische Macht auch in einen ihr angemessenen Rang erhoben“ (ebd., S. 286 f.), und bei der Beurteilung der Leipziger Teilung von 1485 als der „größten Katastrophe in der Territorialgeschichte Mitteldeutschlands“, weil diese „das Ergebnis eines zweihundertjährigen Aufbauwerks des Hauses Wettin zerstört“ habe (vgl. ebd., S. 289) – d. h. weil Kurfürst Ernst einer traditionellen Praxis der Fürsten seiner Zeit folgte und nicht dem angeblichen geschichtlichen Auftrag seines Hauses; vgl. die Kritik von KARL CZOK in seiner Rezension von Karlheinz Blaschke, *Der Fürstenzug zu Dresden. Denkmal und Geschichte des Hauses Wettin*, Leipzig/Jena/Berlin 1991, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde* 19 (1993/94), S. 236 f., an dieser Wertung.

⁵⁰ Dies ist der Fall bei BLASCHKE, *Sachsens Interessen und Ziele* (wie Anm. 16), S. 51 f., 54.

⁵¹ WIELAND HELD, *Der Adel und August der Starke. Konflikt und Konfliktaustrag zwischen 1694 und 1707 in Kursachsen*, Köln/Weimar/Wien 1999, stellt fest, daß die Vertreter des hohen kursächsischen Adels und der Ritterschaft sich nur dann für die Interessen der bäuerlichen Masse der Bevölkerung engagierten, wenn dies von ihrem Standpunkt als Grundbesitzer aus geboten war; „die Interessen letzterer [d. h.: der bäuerlichen Bevölkerungsmehrheit] blieben in den Überlegungen der Vertreter der ersten und zweiten Kurie [des kursächsischen Landtags] allerdings dann regelmäßig außen vor, wenn der Adel auf die Fortführung seiner Steuerfreiheiten drang, mithin den Bauern, Häuslern und Gärtnern von den insgesamt auf dem Lande Lebenden die Abgabenlast einzig und allein zugewiesen wurde“ (vgl. ebd., S. 240 f., Zitat 241).

Justiz und Verwaltung sowohl im Interesse der Konkurrenzfähigkeit des Gemeinwesens wie des Volkes war. Vielmehr war der persönlich, dynastisch oder politisch – im Sinne der Lehre von der Staatsräson – motivierte Ehrgeiz des Fürsten dabei die Triebfeder. Damit soll nicht geleugnet werden, daß dieser nicht in jedem Einzelfall zum Besten des Volkes und des Staates gereichte und zuweilen mit der expliziten Verletzung bis dato geltender Normen einher ging.⁵²

Das Desinteresse der kursächsischen Stände an den wichtigen Belangen der Außenpolitik wird dadurch dokumentiert, daß – wie Wieland Held aufgrund seiner Auswertung der Ständeakten festgestellt hat – die Stände jahrelang (!) kaum auf die Übernahme der polnischen Krone durch August den Starken reagierten und erst ‚aufzuwachen‘ begannen, als sie sich infolge des Großen Nordischen Krieges (1700–1721) mit Belastungen konfrontiert sahen, gegen die sie dann natürlich protestierten.⁵³ Die Haltung der Stände war offensichtlich zuweilen von einer schwer begreiflichen Ignoranz gegenüber der Welt jenseits der Landesgrenzen geprägt. So ist bei Held über die Situation des Jahres 1701, als Kursachsen durch die schwedische Armee akut gefährdet war, zu lesen: „Angesichts der sich ankündigenden Gefahr für Sachsen nimmt es sich doch ein wenig verwunderlich aus, daß sich insbesondere der sächsische Adel auf dem inzwischen begonnenen Ausschußtag zunächst einmal darüber beschwerte, daß man sich in der laufenden Erntesaison erstmal um die eigene Hauswirtschaft zu kümmern habe, die man in den zurückliegenden Wochen und Monaten auf Grund des übermäßig lang hinziehenden vorigen Ausschußtages vernachlässigen mußte. Im Laufe des Monats August lehnten die Ausschüsse die Forderungen des Königs [nach Bewilligung von Geldern zur Finanzierung des Militärs] ab“.⁵⁴

⁵² Vgl. KUNISCH, Absolutismus (wie Anm. 3), S. 21 f., 58–60; GÜNTER VOGLER, Absolutistische Herrschaft und ständische Gesellschaft. Reich und Territorien von 1648 bis 1790 (Uni-Taschenbücher 1898), Stuttgart 1996, S. 153–158; POMMERIN, Königskrone und Mächtesystem (wie Anm. 5), S. 85. HELD, Der Adel und August der Starke (wie Anm. 51), S. 1 f., spricht generell vom Bestreben der Landstände im Zeitalter des Absolutismus, die von den Fürsten vorangetriebenen Entwicklungen zu „bremsen und [zu] verzögern“; an anderer Stelle (vgl. ebd., S. 245) schreibt er speziell über Adel und Städte Kursachsens: „Sie faßten in der Tat alle Neuerungen, die der Landesherr ihnen abverlangte, als Willkür und Rechtsbeugung auf und geißelten derartige Forderungen Augusts des Starken wiederholt als Bruch der überkommenen und nach ihrer Auffassung bewährten Landesverfassung“. Solche Einschätzungen bleiben als Beschreibung der grundsätzlichen politischen Tendenz der Stände im Zeitalter des Absolutismus gültig, auch wenn Held (vgl. ebd., S. 1–3) zu Recht darauf aufmerksam macht, daß das idealtypische Bild der älteren Forschung vom Konflikt Fürst-Stände und die Vorstellung von einer totalen Entmachtung der Stände durch den absoluten Fürsten die Wirklichkeit nicht korrekt beschreiben, die eher durch ein fortwährendes, pragmatisch und augenblickspolitisch motiviertes Ringen zwischen beiden Seiten um konkrete Maßnahmen gekennzeichnet war.

⁵³ Vgl. ebd., S. 241 und 247.

⁵⁴ DERS., Der sächsische Adel in seiner Haltung zur sächsisch-polnischen Verbindung und zu Polen, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765 (wie Anm. 2), S. 27–47, hierzu S. 38 f.

Vor diesem Hintergrund muß unter Berücksichtigung der mächtropolitischen Situation Kursachsens zwischen 1648 und 1763 gesagt werden, daß die sächsischen Kurfürsten nicht für ihre absolutistischen Bestrebungen Tadel verdienen, sondern im Gegenteil dafür, daß sie es dabei an Konsequenz und Durchsetzungsvermögen fehlen ließen.⁵⁵

Unzweifelhaft hat der durch die Erlangung der polnischen Königswürde bedingte Übertritt Augusts des Starken zum katholischen Glauben im Ursprungsland der Reformation Besorgnisse und Bestürzung ausgelöst und Anlaß dazu geboten, daß Brandenburg und Hannover Kursachsen zeitweilig das Direktorium der evangelischen Reichsstände zu entwinden versuchten.⁵⁶ Aber da weder August der Starke noch später August III. daran dachten, ihr Stammland zum Katholizismus zurückzuführen, hat dieser zuweilen heftig kritisierte Schritt keine nachteiligen Folgen für ihre Untertanen nach sich gezogen: „Das Kurfürstentum Sachsen blieb ein lutherisches Land mit einer lutherischen Landeskirche und lutherischen Landständen. An der Konfession des Hofes, des Adels, der Universitäten und der ganzen Bevölkerung ändert sich nichts“.⁵⁷ Selbst das Direktorium des Corpus Evangelicorum konnte behauptet werden.⁵⁸ Was also hatte Sachsen durch diesen Schritt verloren? Konfessionell bestimmtes Handeln im Rahmen des Alten Reiches war nach 1648 nicht mehr das entscheidende Feld der Politik. Indem August der Starke sich davon ab- und dem Feld der europäischen Machtpolitik zuwandte, hatte er eine politisch richtige Veränderung vollzogen, die durch seine persönliche Konversion nicht zu teuer erkaufte war.

Man mag es moralisch verachtenswert finden, daß August der Starke dem Papst am 27. September 1697 die lügnerische Versicherung gab, in Kursachsen „das Haupt des Luthertums [...] zerschmettern“ und das Land wieder zur katholischen Kirche bekehren zu wollen.⁵⁹ Doch vereinfacht eine solche Verurteilung zu stark,

⁵⁵ Vgl. VOGLER, Absolutistische Herrschaft (wie Anm. 52), S. 140–148, bes. 147; REINER GROSS, Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen – Betrachtung über ein Fürstenleben, in: August der Starke und seine Zeit (wie Anm. 29), S. 14–22, hierzu S. 17 f.; POMMERIN, Königskrone und Mächtesystem (wie Anm. 5), S. 85; DIETER WYDUCKEL, Staats- und religionsrechtliche Probleme der sächsisch-polnischen Verbindung, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765 (wie Anm. 2), S. 191–202, hierzu S. 195 f.

⁵⁶ Vgl. BÖTTIGER/FLATHE, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 261 f.; ERDMANNSDÖRFFER, Deutsche Geschichte (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 356 f.; KONRAD STURMHOEFEL, Illustrierte Geschichte der sächsischen Lande und ihrer Herrscher, 2 Teile in je 2 Bänden, Leipzig 1897–1909, Teil II, Bd. 1, S. 437 f.; HAAKE, August der Starke (wie Anm. 2), S. 148–150; CZOK, Zur absolutistischen Politik (wie Anm. 32), S. 150; KARLHEINZ BLASCHKE, Der Konfessionswechsel des sächsischen Kurfürsten Friedrich Augusts I. und seine Folgen, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765 (wie Anm. 2), S. 210–222, 212 f., 219; WYDUCKEL, Staats- und religionsrechtliche Probleme (wie Anm. 55), S. 192; HELD, Der Adel und August der Starke (wie Anm. 51), S. 53–59, 241 f., 247.

⁵⁷ BLASCHKE, Konfessionswechsel (wie Anm. 56), S. 214.

⁵⁸ Vgl. ebd., S. 219 f.

⁵⁹ So BLASCHKE (ebd., S. 215); das Zitat stammt aus dem Brief Augusts des Starken an

denn sie nimmt den Menschen völlig isoliert von seiner Verantwortung als Landesherr in den Blick. Als solcher hatte August richtig gehandelt, als er durch seinen Konfessionswechsel einen Schritt ermöglichte, der für das Wohl Kursachsens notwendig war.⁶⁰

IV.

Die Verschiedenheit der Konfessionen war bei weitem nicht das Einzige, was Sachsen und Polen voneinander trennte. Die Unterschiede waren unübersehbar groß: Hier ein erbliches Kurfürstentum, das in der Entwicklung moderner Staatlichkeit bereits ein beträchtliches Stück Weges hinter sich gebracht hatte, und dort die Wahlmonarchie Polen-Litauen, deren König ohne die Zustimmung der auf dem Reichstag versammelten Stände nahezu handlungsunfähig war.⁶¹ Die mächtigsten Adligen Polens, die Magnaten, verfügten teils über eigene bewaffnete Kräfte. Sie hatten auf Lebenszeit die hohen Kronämter und Verwaltungsposten inne; eine im eigentlichen Sinne ‚staatliche‘ Verwaltung gab es nicht. Das Heer – über das nicht der König, sondern ein dem Reichstag unterstehender Kronfeldherr (Hetman) gebot – war den Anforderungen der Zeit qualitativ nicht gewachsen und, gemessen an Größe und Bevölkerungszahl des Landes, viel zu klein.⁶²

Vor diesem Hintergrund ist argumentiert worden, die „utopischen, abenteuerlichen Ziele des Kurfürsten [d. h.: Augusts des Starken] in Richtung auf eine Realunion“,⁶³ sein „Wahn einer staatsrechtlichen Vereinigung Sachsens mit Polen“ seien der Beweis für seinen „völligen Mangel an Sinn für die Wirklichkeit in bezug auf die inneren Verhältnisse beider Staaten, vom Umfeld der europäischen Macht-

den Papst vom 27.9.1697, der ebd. (S. 214) abgedruckt ist.

⁶⁰ Dementsprechend kann ich mich der harschen Verurteilung Augusts des Starken durch BLASCHKE (vgl. ebd., S. 218 f.: „Seine ehrgeizigen Pläne [...] dienten der Erhöhung von Ruhm, Rang und Macht seiner Person, vielleicht auch seiner Dynastie, mit den Lebensinteressen seines sächsischen Kurfürstentums hatten sie nichts zu tun, sie fügten ihm nur unermesslichen Schaden zu“) nicht anschließen.

⁶¹ Vgl. WYDUCKEL, Staats- und religionsrechtliche Probleme (wie Anm. 55), S. 196–199.

⁶² Vgl. JÖRG K. HOENSCH, Geschichte Polens, Stuttgart ³1998, S. 123–126. Zur Charakteristik des polnischen Adels (Szlachta) und zur sozialen, wirtschaftlichen und politischen Dominanz der magnatischen Schicht über die Masse des Adels wie über die ganze ‚Adelsrepublik‘ Polen-Litauen vgl. ebd., S. 125 f.; RICHARD ROEPPELL, Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts, Gotha 1876, S. 6–10; NORMAN DAVIES, God's Playground. A History of Poland, Bd. 1: The Origins to 1795, verb. Neuauflage als Paperback, Oxford 1982, S. 206 f., 211–221, 233; RUDOLF JAWORSKI/CHRISTIAN LÜBKE/MICHAEL G. MÜLLER, Eine kleine Geschichte Polens, Frankfurt a. M. 2000, S. 200–202, 222–226; MICHAEL G. MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland. Souveränitätskrise und Reformpolitik 1736–1752 (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 40; Publikationen zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen, Bd. 3), Berlin 1983, S. 211–213, 223–227. Zur Verfassung des polnischen Heerwesens nach seiner unzulänglichen Neuordnung 1717 vgl. ebd., S. 7–30.

politik ganz zu schweigen“.⁶⁴ Angesichts der Tatsachen wird man auf keinen Fall leugnen können, daß eine Realunion beider Länder, d. h. ihre Verschmelzung zu einem Staatsgebilde, wenn nicht undenkbar, so doch äußerst unwahrscheinlich und nur auf extrem lange Sicht machbar erscheint.⁶⁵

Aber was berechtigt zu der Annahme, daß eine Realunion überhaupt das vom Dresdener Hof gesteckte Ziel war? Man darf sich nicht von der begrifflichen Alternative Personalunion-Realunion dazu verführen lassen, all die Zwischenstufen außer acht zu lassen, die zwischen diesen Idealtypen denkbar sind. Gemeint sind damit alle Formen einer Kooperation oder institutionellen Verschmelzung Sachsens und Polens in einzelnen Teilbereichen politischen Handelns. Zu einer Realunion hätte es niemals zu kommen brauchen. Sachsen-Polen hätte auch auf der Grundlage deutlich geringerer politischer Gemeinsamkeiten gegenüber dem Rest Europas als Einheit agieren können.

Viel wäre schon durch die Verwirklichung jener Nahziele erreicht worden, welche der Dresdener Hof immer wieder zu erreichen suchte: Kontinuität der wettinischen Herrschaft sowie Vergrößerung und Reform der polnischen Kronarmee.⁶⁶

⁶³ BLASCHKE, Sachsens Interessen und Ziele (wie Anm. 16), S. 57.

⁶⁴ Ebd., S. 59; vgl. DERS., Kritische Beiträge (wie Anm. 29), S. 9; ähnlich: BÖTTIGER/FLATHE, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 288 f.

⁶⁵ An dieser Stelle werden die Begriffe ‚Personalunion‘ und ‚Realunion‘ anders definiert, als dies bei WYDUCKEL, Staats- und religionsrechtliche Probleme (wie Anm. 55), S. 191, 199, der Fall ist. Wyduckel legt die juristische Unterscheidung zwischen der Personalunion, als einer allein durch eine – vom rechtlichen Standpunkt aus – zufällig herbeigeführte Identität des Herrschers zweier Staaten, und der Realunion, als einem darüber hinaus durch einen staats- oder völkerrechtlichen Willensakt begründeten Zusammenschluß zweier Staaten, zugrunde. Kriterium dieser Unterscheidung ist die Intentionalität bzw. Nicht-Intentionalität der Verbindung zweier Staaten, soweit eine solche sich in Rechtsakten niedergeschlagen hat. Die von mir – und offensichtlich auch von Karlheinz Blaschke – angelegte Definition dieser Begrifflichkeiten entspricht eher der des „allgemeineren Sprachgebrauchs“, die „innerhalb des rechtlichen Moments danach differenziert, ob die Verbindung nur in der Gemeinsamkeit des Monarchen oder auch anderer Organe bzw. sachlicher Kompetenzen besteht“ (ebd., S. 191). ‚Personalunion‘ wird in diesem Aufsatz als Identität des Herrschers zweier Länder verstanden, ‚Realunion‘ dagegen als vollständige Vereinigung zweier Länder im Bereich der politischen Institutionen. Diese Unterscheidung scheint mir deutlicher und darum für die Zwecke des Historikers handhabbarer zu sein als die von Wyduckel selbst (vgl. ebd., S. 199) als künstlich apostrophierte juristische Definition der Begriffe.

⁶⁶ 1730 formulierte ein Teil der Ratgeber Augusts des Starken ein politisches Programm, in dem die Erhaltung der polnischen Königswürde für notwendig erklärt wurde; auch der Kurprinz zählte zu den Unterzeichnern; vgl. RUDOLF BEYRICH, Kursachsen und die polnische Thronfolge. 1733–1736 (Leipziger historische Abhandlungen, H. 36), Diss. Leipzig 1913, S. 10 A1. Die Zahl der Belege für das spätere Bestreben des Dresdener Hofes, wiederum einem Nachkommen Augusts III. die Thronfolge in Polen zu sichern, sind überaus zahlreich. Hier sei z. B. auf das Schreiben Brühls an Moritz von Sachsen vom 22.9.1750 verwiesen (Kopie: SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3284, Vermischte, auf auswärtige Angelegenheiten bezügliche Papiere, 1750, fol. 40a-41a, 40b). Zu den Bemühungen um eine Vergrößerung und Reform der polnischen Kronarmee vgl. z. B. die Punkte 6 bzw. 8 der Vorlagen Augusts III. für die Beratungen des polnischen Senats am

Daneben war die planmäßige Förderung und Verflechtung des sächsisch-polnischen Handels ein Unterfangen, das die sächsischen Polenkönige mit bedeutenden Erfolgen, wie der polnisch-sächsischen Zollkonvention von 1729, in Angriff nahmen.⁶⁷ Die Grenzen, an die sie dabei stießen, rührten daher, daß Österreich und – vor allem seit 1740 – Preußen den Handel zwischen Sachsen und Polen durch extrem hohe Zölle schikanierten.⁶⁸

Die Einrichtung einer gemeinsamen Handelskommission als Keimzelle einer späteren Behörde, die qualitative Angleichung der Heere beider Länder und die Formierung einer dem sächsischen Geheimen Kabinett entsprechenden Institution als oberstem Staatsorgan zunächst für Polen-Litauen und später für beide Länder der Kurfürsten-Könige in Dresden – entweder durch Zusammenlegung beider Behörden oder über den Zwischenschritt eines zunächst nur beratenden Gremiums – sind als weitere Stationen auf dem Wege zu einer engeren Verzahnung beider Glieder der sächsisch-polnischen Union miteinander denkbar.⁶⁹ Hält man nach Vorbildern und Beispielen für das Gelingen eines solchen Prozesses, wie er hier als Möglichkeit skizziert wird, Ausschau, so drängt sich der Hinweis auf die Staatsbildung in der Habsburgermonarchie und dabei speziell auf die Einbindung Ungarns in dieselbe auf.

Eines aber war vor allem zur Festigung der sächsisch-polnischen Verbindung unabdingbar: die Erwerbung einer Landbrücke zwischen dem Kurfürstentum und dem Königreich des wettinischen Monarchen. An außenpolitische Unabhängigkeit war nicht zu denken, solange dieser ohne den guten Willen Brandenburg-Preußens oder des Wiener Hofes nicht einmal in der Lage war, ungehindert

29.8. bzw. 18.11.1744 (SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3681, Journale aus Warschau und über den Reichstag zu Grodno 1744, unfol.), und die Brühls Depesche an A. Loss vom 7.10.1752 beigelegte ‚Suite du Journal de la Diete Generale des Etats de Pologne et du Grand Duché de Lithuanie tenue: à Grodno L'An 1752‘ (SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3428, Gesandtschaftsakten des Grafen von Loss zu Paris. Depeschen, Vol. V, 1752, unfol.).

⁶⁷ Vgl. DROZDOWSKI, August II. und August III. in der polnischen Wirtschaft (wie Anm. 2), S. 140, 143; DIES., Problem der sozial-wirtschaftlichen Krise (wie Anm. 2), S. 287–291.

⁶⁸ Vgl. HÜBNER, Kursächsische Politik (wie Anm. 12), S. 9; ZIEKURSCH, Sachsen und Preußen (wie Anm. 9), S. 33 f.; REINHOLD KOSER, Geschichte Friedrichs des Großen, 4 Bde., Berlin/Stuttgart 41912–51914, Bd. 2, S. 181 f.; POMMERIN, Königskrone und Mächtesystem (wie Anm. 5), S. 88–90; DROZDOWSKI, Problem der sozial-wirtschaftlichen Krise (wie Anm. 2), S. 287–290, sowie z. B. das P.S. Brühls an Bellegarde, den sächsischen Gesandten in Paris, vom 8.6.1755 (SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2740, Des General-Lieutenants und Cammerherrn Grafen von Bellegarde Abschiedung an den Königl. Französischen Hof und dessen daselbst geführte Negotiation, Vol. III, 1755, fol. 280a–281a).

⁶⁹ Der August dem Starken nahestehende Bischof von Kujawien, Szaniawski, unterbreitete diesem einen Vorschlag zur Bildung eines dem sächsischen Geheimen Kabinett ähnlichen Staatsorgans für Polen. Die Tarnogröder Konföderation von 1715 verhinderte die Verwirklichung dieses Vorhabens; vgl. JACEK STASZEWSKI, Die sächsisch-polnische Union und die Umwandlungsprozesse in beiden Ländern, in: Sächsische Heimatblätter 29 (1983),

zwischen beiden Ländern hin- und her zu reisen. Noch gravierender zeigt sich die Unhaltbarkeit dieser Situation, wenn man an Truppenbewegungen zwischen beiden Ländern oder gar an die Arbeit gemeinsamer Beratungs- und Verwaltungsgremien denkt. Oder der Handelsverkehr: Hätte dieser über eine direkte Grenze hinweg ungehindert fließen können, wäre er für den Kurfürsten-König zu einer ergiebigen Einnahmequelle geworden, deren Ertrag sich in militärische und politische Macht hätte ummünzen lassen. Schon das hätte seinen Möglichkeiten, seine Stellung in Polen gegen die Magnaten durchzusetzen, mächtigen Auftrieb geben können.⁷⁰ Es ist nur naheliegend, davon auszugehen, daß diese Erwägungen im Hintergrund der wiederholten Bemühungen Augusts des Starken standen, durch Abtretung, Kauf oder Tausch einen entsprechenden Gebietsstreifen vom Wiener oder Berliner Hof zu erwerben.⁷¹ August der Starke verfolgte dieses Ziel vom Moment seiner Thronbesteigung in Polen an, wie der Artikel VIII des als ‚Propositiones‘ überschriebenen Teils der *Pacta Conventa* bezeugt, die er anlässlich seiner Wahl beschworen hatte. Darin verpflichtete er sich, durch den Eintausch eines seiner sächsischen Länder gegen eine an Polen angrenzende Provinz eine territoriale Verbindung zwischen seinen beiden Ländern herzustellen.⁷²

S. 154–159, hierzu S. 157.

⁷⁰ Folglich kann ich der von BLASCHKE, *Albertinische Wettiner als Könige von Polen* (wie Anm. 24), S. 68, vertretenen Ansicht, wonach eine Landbrücke nicht vonnöten gewesen wäre, um staatliche Einheit zwischen Sachsen und Polen herzustellen, nicht zustimmen. Dies um so weniger, als Blaschke (ebd.) auf die fehlende Landbrücke zwischen dem Kurfürstentum Brandenburg und dem Herzogtum/Königreich Preußen verweist, um seine These zu begründen. Das schwache Polen bedrohte den Zusammenhalt der Hohenzollernmonarchie weit weniger als diese jenen der sächsisch-polnischen Union – und trotzdem bemühte sich der Berliner Hof seit den Tagen des Großen Kurfürsten intensiv um die Erwerbung einer Landbrücke; vgl. ERDMANNSDÖRFFER, *Deutsche Geschichte* (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 297; STURMHOEFEL, *Illustrierte Geschichte* (wie Anm. 56), Teil II, Bd. 1, S. 426; ROOS, *Polen* (wie Anm. 23), S. 693, 728 f.; GEORG PILTZ, *August der Starke. Träume und Taten eines deutschen Fürsten*, (Ost-)Berlin 1987, S. 162 f.; HEINRICH, *Geschichte Preußens* (wie Anm. 23), S. 173; HOENSCH, *Geschichte Polens* (wie Anm. 62), S. 149. Als unmittelbare Zeugnisse ist auf die Politischen Testamente Friedrichs II. von 1752 und 1768 hinzuweisen, in denen das polnische Preußen als vorteilhafte zukünftige Erwerbung aufgeführt wird – sowie natürlich auf die Erste Teilung Polens (1772), mit der die preußischen Arrondierungswünsche erfüllt wurden. Für die Politischen Testamente Friedrichs II. vgl. *Die Politischen Testamente der Hohenzollern*, hrsg. von RICHARD DIETRICH (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 20), Köln/Wien 1986, S. 253–461, 372–375, 462–697, 664 f.

⁷¹ Vgl. ZIEKURSCH, *Sachsen und Preußen* (wie Anm. 9), S. 5; HAAKE, *August der Starke* (wie Anm. 2), S. 78 f., 82–84; CZOK, *Zur absolutistischen Politik* (wie Anm. 32), S. 147; CZOK/GROSS, *Das Kurfürstentum, die sächsisch-polnische Union und die Staatsreform* (wie Anm. 32), S. 254; PILTZ, *August der Starke* (wie Anm. 70), S. 371; POMMERIN, *Königskrone und Mächtesystem* (wie Anm. 5), S. 87 f. Darüber hinaus liegt es nahe, die Ambitionen des Dresdener Hofes auf das territoriale Erbe der Habsburger, die aus der Heirat des Kurprinzen mit der Kaisertochter Maria Josepha (1719) resultierten, auch im Zusammenhang mit der Aussicht auf die Erwerbung einer Landbrücke zu sehen.

⁷² Vgl. SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3687, *Die pohlische Königswahl*

V.

Klaus Zernack hat mit dem einprägsamen Schlagwort von der „negativen Polenpolitik“ die These formuliert, daß die sogenannten „drei Schwarzen Adler“ Österreich, Rußland und Preußen gemeinsam daran interessiert waren, Polen schwach zu halten, und in diesem Sinne vom Großen Nordischen Krieg bis zum Ersten Weltkrieg eine „Entente“ bildeten, die gegenüber widerstrebenden Bemühungen stets die Oberhand behielt.⁷³ Auf dieser Grundlage „gibt [es] sehr wohl Tendenzen, das Scheitern der kursächsischen und polnischen Außenpolitik der beiden Könige gewissermaßen auf eine schuldhaftige Mißachtung vorgegebener Systemrationalität zurückzuführen“.⁷⁴ Das heißt: zu unterstellen, daß die Ambitionen Augusts des Starken und Augusts III. aufgrund quasi gesetzmäßiger Gegebenheiten aussichtslos waren, und den beiden Wettinern vorzuwerfen, daß sie dies hätten erkennen müssen. Einer solchen „Verengung auf die Perspektive der ‚Sieger‘“ kann und muß man – nicht nur „wahrscheinlich“⁷⁵ sondern ganz gewiß – widersprechen. Obwohl

betr. 1697, fol. 24a. Bei den Propositiones oder besonderen Bestimmungen handelte es sich um zusätzliche Artikel, die den Pacta Conventa entweder aufgrund eines Angebots des Gewählten oder aufgrund von Forderungen der Wählerschaft angefügt worden waren; vgl. WYDUCKEL, Staats- und religionsrechtliche Probleme (wie Anm. 55), S. 197. Bei GROSS, Kurfürst Friedrich August I. (wie Anm. 55), S. 20, wird der fragliche Artikel wie folgt erläutert: „Dieses Versprechen stand hinter den ja machtpolitisch nicht mehr durchsetzbaren sächsischen Erbansprüchen auf die niederrheinischen, von Brandenburg und Kurpfalz besetzten Herzogtümer Jülich, Kleve und Berg einschließlich der dazugehörigen Grafschaften und Herrschaften, die 1610 reichsrechtlich anerkannt waren. Dies wäre ein gutes Tauschobjekt gewesen für eine Landbrücke zwischen Sachsen und Polen“. Groß spricht (ebd.) von Artikel 62 der Pacta Conventa. Bei einer durchgängigen Zählung der 48 Hauptartikel und 36 Artikel ‚Propositiones‘ wäre es jedoch korrekt, von Artikel 56 zu sprechen; vgl. DERS., Geschichte Sachsens (wie Anm. 15), S. 128.

⁷³ KLAUS ZERNACK, Negative Polenpolitik als Grundlage deutsch-russischer Diplomatie in der Mächtepolitik des 18. Jahrhunderts (1974), in: DERS., Preußen-Deutschland-Polen. Aufsätze zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen, hrsg. von Wolfram Fischer und Michael G. Müller (Historische Forschungen, Bd. 44), Berlin 1991, S. 225–242, formuliert vor dem Hintergrund des ‚Stummen Reichstages‘ von 1717 in Grodno: „Es entstand eine Entente cordiale der drei Schwarzen Adler in der Perspektive negativer Polenpolitik. Die Übereinkunft der drei Mächte diente zur Aufrechterhaltung der eben erwiesenen Handlungsunfähigkeit Polens. Das war staatengeschichtlich durchaus neu: damit begann die Umschichtung und Reduzierung des östlichen Mächtesystems auf die monarchische Trias, die bis zum Ersten Weltkrieg ihren zwar oft gefährdeten, aber nie aufgegebenen Zusammenhalt in der Steuerung der polnischen Frage finden sollte“ (ebd., S. 231); vgl. DERS., Polen und Rußland. Zwei Wege in der europäischen Geschichte (Propyläen Geschichte Europas. Ergänzungsband), Frankfurt a. M./Berlin 1994, S. 240–242, 256; MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 40–43; DERS., Sachsen-Polen im europäischen Mächtesystem des 18. Jahrhunderts, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765 (wie Anm. 2), S. 48–51, 48 f. Auf den ‚Stummen Reichstag‘ wird im weiteren Verlauf dieses Aufsatzes noch eingegangen.

⁷⁴ MÜLLER, Sachsen-Polen (wie Anm. 73), S. 49.

Zernacks strukturgeschichtlicher Interpretationsansatz die grundsätzliche politische Tendenz jener drei Höfe gegenüber Warschau und Dresden korrekt erfaßt, vereinfacht er mit seiner völligen Ausblendung der Ereignisgeschichte die reale Situation allzu sehr.

Es gilt dagegen hervorzuheben, daß dynastisch und innenpolitisch bedingte Veränderungen sowie der Einfluß außenpolitischer Konflikte – oder kurz: „der grundsätzlich unberechenbare Charakter der internationalen Beziehungen“ der Epoche zwischen 1648 und 1815 (J. Black)⁷⁶ – mehr als einmal dafür sorgten, daß die antipolnische Solidarität der drei Ostmächte aufgehoben wurde, weil man in der konkreten Situation in Wien, Petersburg und Berlin andere Prioritäten setzte. Man kann mit Michael G. Müller festhalten: „Eine Systemlogik in der mächtropolitischen Entwicklung zu konstatieren heißt durchaus nicht, dieser Entwicklung zugleich Zwangsläufigkeit oder gar Notwendigkeit zu unterstellen. Das heißt: Die großen Konflikte in der Geschichte des Staatensystems zwischen 1700 und 1760 hätten grundsätzlich auch anders ausgehen können – eine Tatsache, die auch Historiker nicht übersehen dürfen. Die Frage nach dem ‚Was wäre, wenn ...‘ ist in diesem Sinne berechtigt und auch notwendig“.⁷⁷ Der Rückblick auf einige besonders bedeutende Zeitpunkte in den Außenbeziehungen Sachsen-Polens zeigt dies.

Daß August der Starke am 27. Juni 1697 überhaupt den polnischen Thron besteigen konnte, verdankte er zum guten Teil der Rückendeckung der Kaiserhöfe.⁷⁸ Kaiser Leopold I. und Zar Peter der Große unterstützten den Kurfürsten von

⁷⁵ Vgl. ebd.

⁷⁶ Vgl. BLACK, *European International Relations* (wie Anm. 5), dessen Auffassung ich mich anschließe, und der sein hier zitiertes Werk mit den Worten einleitet: „This study rejects structural and ‚deterministic‘ explanations in favour of emphasizing contingency and the generally unpredictable nature of international relations in the period covered by this book. Whereas other interpretations stress factors such as geography, or economic or social structures, here there is an emphasis on the significance of personalities and the detailed shifting web of war and diplomacy. [...] There is a focus on the unpredictability of developments in this period and the volatility of international relations. This volatility could not be successfully disguised by terms such as balance of power and natural interests, which implied that a hypothetical international system operated according to certain rules. The modern equivalent – the system approach – suffers from the same drawbacks. In practice, the nature of monarchical authority and power ensured that the often changing and always unpredictable personal views of rulers were extremely important. Chance factors of birth and death played a major role in creating and affecting a diplomatic agenda in which dynastic considerations were often paramount. Aside from the logical problems of arguing from a general theory, such as that of an international system operating in accordance with particular rules, whether of the balance of power or not, to individual government policies, it is apparent that these policies arose from particular and, therefore, changeable views and interests“ (ebd., S. 1 f.; vgl. ferner ebd. S. 8–10).

⁷⁷ MÜLLER, *Sachsen-Polen* (wie Anm. 73), S. 49 f.

⁷⁸ Vgl. ROOS, *Polen* (wie Anm. 23), S. 717; HERBERT PÖNICKE, *August der Starke. Ein Fürst des Barock* (Persönlichkeit und Geschichte, Bd. 71), Göttingen 1972, S. 26; LOTHAR SCHILLING, *Der Wiener Hof und Sachsen-Polen (1697–1764)*, in: *Sachsen und Polen*

Sachsen, weil sie ihn brauchten: Gerade durch seine starke Hausmacht im nahegelegenen Kurfürstentum Sachsen war August der beste Kandidat den man finden konnte, um die Wahl des französischen Prinzen Conti zu vereiteln und dessen Partei in Polen Widerpart zu bieten. Der Kaiser stand immer noch im Krieg mit Ludwig XIV. Erst drei Monate nach der polnischen Königswahl fand der Pfälzische Erbfolgekrieg durch den Frieden von Ryswijk (20.9.1697) sein Ende. Polen, das seit 1677 durch ein Bündnis mit dem Wiener Hof verbunden war, und dessen Heer dem Kaiser bei der türkischen Belagerung Wiens (1683) die entscheidende Hilfe gebracht hatte, wäre durch die Wahl Contis in das französische Konzept einer ‚barrière de l’Est‘ – im Verein mit Schweden und dem Osmanischen Reich – eingefügt worden.⁷⁹ Mit Conti als König von Polen hätte Ludwig XIV. die Möglichkeit offen gestanden, die Habsburgermonarchie noch viel wirkungsvoller als bisher von Osten unter Druck zu setzen und damit zu verhindern, daß man sich seiner Expansion an der Westgrenze des Heiligen Römischen Reiches wirksam widersetzte. Daß der Kurfürst von Sachsen die Krone Polens übernahm, diene somit den Interessen Sachsens, Österreichs und Rußlands, welches in Polen und Österreich seine wichtigsten Verbündeten gegen die Türken fand, sowie des Reiches.

Schon bald darauf fand sich Zar Peter mit August dem Starken und Friedrich IV. von Dänemark mit dem Ziel gemeinsamen Vorgehens gegen Schweden zusammen. Bei einem Verlauf des Krieges, der den anfänglichen Erwartungen dieser drei entsprochen hätte, wäre u. a. eine Stärkung Polens und seines Königs durch die Rückgewinnung Livlands das Ergebnis gewesen. August der Starke wollte „Livland nach der Besetzung zum Erbland der Wettiner machen und durch dessen Eingliederung ins Staatsgebiet der Republik seinem Geschlecht die Erbfolge auf dem polnischen Thron sichern“.⁸⁰ Rußland war bereit, das in Kauf zu nehmen, wenn es so Augusts Unterstützung dafür erlangte, seinen Zugang zur Ostsee zu gewinnen.

Daß der Große Nordische Krieg für August den Starken einen so unglücklichen Verlauf nahm, kann nicht damit begründet werden, daß der Plan als solcher leichtsinnig und undurchführbar gewesen wäre. Er war alles andere als das.⁸¹ Daß der 1700 gerade achtzehnjährige Karl XII. von Schweden es fertigbringen würde, bis zur Wende des Krieges in der Schlacht von Poltawa (1709) Triumph an Triumph zu reihen, Dänemark gleich zu Beginn des Krieges matt zu setzen

zwischen 1697 und 1765 (wie Anm. 2), S. 119–136, hierzu S. 120.

⁷⁹ Vgl. LUDWIG DEHIO, Gleichgewicht oder Hegemonie. Betrachtungen über ein Grundproblem der neueren Staatengeschichte (Originalausgabe Krefeld 1948), Neuauflage hrsg. und mit einem Nachwort versehen von Klaus Hildebrand, Zürich 1996, S. 141 f.; ZERNACK, Polen und Rußland (wie Anm. 73), S. 241.

⁸⁰ JACEK STASZEWSKI, 300 Jahre nach dem Entstehen der polnisch-sächsischen Union, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765 (wie Anm. 2), S. 9–16, 10. August der Starke hatte am 14.8.1699 einen Vertrag mit den Ständen Livlands geschlossen, der den Wettinern die erbliche Herrschaft über dieses Land zusicherte; vgl. GROSS, Geschichte Sachsens (wie Anm. 15), S. 130.

(Frieden von Travendal, 1700), die Russen bei Narwa (1700) so zu schlagen, daß sie ihm auf Jahre nicht gefährlich wurden, August zeitweilig (1706–1709) durch Stanislaus Leszczyński als König von Polen zu ersetzen und Sachsen zu besetzen (1706/07), würde für unglaublich gehalten werden, handelte es sich dabei nicht um Tatsachen.⁸²

Zwar wurde August wieder als König von Polen eingesetzt, doch war er als solcher stärker als zuvor von Rußland abhängig, das ihn trotz gegenteiliger Beteuerungen um die livländische Beute prellte.⁸³ Rußland hatte sich von dem Schlag bei Narwa erholen können, während Karl XII. seine Kräfte daran verschwendet hatte, Polen einen neuen König zu geben und bis nach Sachsen vorzudringen – eine ganz aus der persönlichen Entscheidung Karls resultierende Handlungsweise, die aus schwedischer Sicht weder klug noch notwendig war. Für die mächtepolitische Entwicklung in Nord- und Osteuropa hatte sie jedoch weitreichende Konsequenzen.

Der Kurfürst von Sachsen gewann also die Königskrone zurück, provozierte aber zu einem Zeitpunkt, als der Krieg gegen Schweden noch nicht beigelegt und Sachsens Kräfte erschöpft waren, durch die fortdauernde Anwesenheit sächsischer Truppen in Polen, welche dort der Stärkung seiner Macht dienen sollten, den Aufstand der Konföderation von Tarnogród (1715).⁸⁴ Rußlands Protektorat über Polen wurde durch den „Stummen Reichstag“ von Grodno (1717) augenfällig, auf dem das Zarenreich durch die Anwesenheit seiner Truppen die Versöhnung Augusts mit der Konföderation und die Verabschiedung von Beschlüssen erzwang, die Polens Kronarmee auf eine Stärke von 24.000 Mann begrenzten.⁸⁵

⁸¹ Vgl. MÜLLER, Sachsen-Polen (wie Anm. 73), S. 50.

⁸² Es erscheint darum nicht gerecht zu urteilen, August der Starke habe „in einer völligen Verkennung der Kräfteverhältnisse im Jahre 1700 den über 21 Jahre dauernden Nordischen Krieg vom Zaun [gebrochen], der schwer auf Sachsen zurückschlug, ohne daß auch nur ein Stück des angestrebten Zieles erreicht worden wäre“, wie BLASCHKE, Kritische Beiträge (wie Anm. 29), S. 10 schreibt.

⁸³ August der Starke und Peter der Große hatten im Februar 1701 vereinbart, daß Polen Livland und Estland, Rußland Ingermanland und Karelrien erhalten sollte; vgl. PÖNICKE, August der Starke (wie Anm. 78), S. 34. Bei der Erneuerung des Bündnisses zwischen August dem Starken und dem Zaren im Oktober 1709 wurde nochmals vereinbart, daß Livland Polen zufallen sollte; vgl. ebd., S. 38; PILTZ, August der Starke (wie Anm. 70), S. 155 f. In ihren „Kapitulationen“ vom 28.10.1710 erkannten die livländischen Stände die Oberhoheit des Zaren an; vgl. ebd., S. 118; ROOS, Polen (wie Anm. 23), S. 723.

⁸⁴ Vgl. BÖTTIGER/FLATHE, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 254; MAX IMMICH, Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660 bis 1789 (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, Abteilung 2), München/Berlin 1905, S. 244; JANUSZ TAZBIR/EMANUEL ROSTWOROWSKI, The Commonwealth of the Gentry, in: Aleksander Gieysztor/Stefan Kieniewicz/Emanuel Rostworowski/Janusz Tazbir/Henryk Wereszycki, History of Poland, Warschau 1968, S. 169–395, 280 f.; ROOS, Polen (wie Anm. 23), S. 729; GOTTHOLD RHODE, Geschichte Polens. Ein Überblick, Darmstadt 1980, S. 297 f.; PILTZ, August der Starke (wie Anm. 70), S. 168–172; WYCZANSKI, Polen als Adelsrepublik (wie Anm. 2), S. 352 f.; STASZEWSKI, 300 Jahre (wie Anm. 80), S. 11.

⁸⁵ Vgl. BÖTTIGER/FLATHE, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 255; HAAKE, August der Starke (wie Anm. 2), S. 126–129; WALTHER

Häufig wird dies als der Zeitpunkt genannt, ab dem Rußlands Vormachtstellung über Polen irreversibel geworden sei.⁸⁶

Aber zwei der „drei Schwarzen Adler“ machten zunächst Front gegen Rußland. Österreich, das speziell an der Entwicklung in Polen Anstoß nahm, schloß am 5. Januar 1719 mit Sachsen und Hannover die Wiener Allianz. Der Vertrag sah vor, daß August der Starke berechtigt sein sollte, die Hilfe der Verbündeten anzurufen, falls die Russen nicht aus Polen abzögen. Dies geschah bald darauf, weil Zar Peter eine Offensive gegen Schweden unternahm. Ohne diese Entscheidung wäre die Wiener Allianz möglicherweise wirksam geworden. Dies wiederum hätte unabsehbare Folgen für die Entwicklung des europäischen Mächtesystems haben können. Im August 1719 schloß sich auch noch Preußen durch ein Bündnis mit England dem Block der Gegner Rußlands an. Zu einem dauernden Schutz gegen russische Einmischung in Polen wurden diese Bündnisse indes nicht, weil der erhoffte Beitritt Preußens zur Wiener Allianz ausblieb und Friedrich Wilhelm I. sich schon 1720 wieder mit Rußland zusammentat. Er schloß einen Garantievertrag mit dem Zaren, der die Verhinderung innenpolitischer Reformen in Polen zum Ziel hatte. 1726 kam es zu Allianzen Petersburgs mit Berlin und Wien.⁸⁷

MEDIGER, Moskaus Weg nach Europa. Der Aufstieg Rußlands zum europäischen Machtstaat im Zeitalter Friedrichs des Großen, Braunschweig 1952, S. 83; ROOS, Polen (wie Anm. 23), S. 729, 732; RHODE, Geschichte Polens (wie Anm. 84), S. 298 f.; MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 7–30; PILTZ, August der Starke (wie Anm. 70), S. 172–176; CZOK, August der Starke und Kursachsen (wie Anm. 39), S. 202.

⁸⁶ Vgl. ZERNACK, Negative Polenpolitik (wie Anm. 73), S. 229–231; NORMAN DAVIES, *God's Playground* (wie Anm. 62), S. 347; DERS., *Im Herzen Europas. Geschichte Polens*, München 2001, S. 277; HOENSCH, *Geschichte Polens* (wie Anm. 62), S. 159; JERZY LUKOWSKI/HUBERT ZAWADZKI, *A Concise History of Poland*, Cambridge 2001, S. 83 f.; WYCZANSKI, *Polen als Adelsrepublik* (wie Anm. 2), S. 351; STASZEWSKI, *Die sächsisch-polnische Union* (wie Anm. 69), S. 158 f., nennt 1713–1721 als den Zeitraum, in dem die Entscheidung darüber fiel, daß die sächsisch-polnische Union keine Früchte tragen würde. In dem sechs Jahre jüngeren Aufsatz „Union mit Polen. Chancen ohne Realitäten?“, in: *Sachsen und die Wettiner* (wie Anm. 2), S. 123–131, 124 f., spricht Staszewski von einer Blütezeit der Union bis 1719, der eine solche des Niedergangs und Verfalls gefolgt sei.

⁸⁷ Gedruckter Text der fünfzehn Hauptartikel und des Separatartikels der Wiener Allianz: *SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3518, Die zwischen Ihro Röm: Kayserl: Mt: Carl VI., Königl: Majt: in Pohlen, Friedrich August, und Königl: Majt: in Engelland; Inglⁿ: denen Hertzogen zu Braunschweig-Wolfenbüttel, August Wilhelmen und Ludewig Rudolph in Wien errichtete Defensiv-Allianz betr., 1718–1723, fol. 126a–132b; handschriftlicher Text der sieben Geheimartikel ebd., fol. 133a–139b; vgl. bes. den IV. Geheimartikel (ebd. fol. 136b/137a). Zur Wiener Allianz vgl. ERDMANNSDÖRFFER, *Deutsche Geschichte* (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 326; ZIEKURSCH, *Sachsen und Preußen* (wie Anm. 9), S. 9; IMMICH, *Staatensystem* (wie Anm. 84), S. 251; MEDIGER, *Moskaus Weg* (wie Anm. 85), S. 39; ROOS, *Polen* (wie Anm. 23), 730 f.; RHODE, *Geschichte Polens* (wie Anm. 84), S. 299; SCHILLING, *Der Wiener Hof und Sachsen-Polen* (wie Anm. 78), S. 123 f.; HEINRICH, *Geschichte Preußens* (wie Anm. 23), S. 174. Zum preußisch-englischen Bündnis vgl. ebd., S. 175. Zum preußisch-russischen Garantievertrag vgl. ROOS, *Polen* (wie Anm. 23), S. 731; ZERNACK, *Polen und Rußland* (wie Anm. 73), S. 243; zum Bündnis zwischen Preußen und Rußland vgl. IMMICH, *Staatensystem* (wie Anm. 84), S. 261 f.; zum Bündnis zwischen*

Zwischen Hannover und Sachsen jedoch kam 1731 ein Bündnis zustande, dessen Kitt die gemeinsame Gegnerschaft gegen Preußen bildete.⁸⁸ Ein Jahr später folgte – unter französischer Vermittlung – ein Defensivbündnis mit Bayern, dessen Spitze gegen Österreich gekehrt war.⁸⁹ So wie Großbritannien hinter Hannover stand Frankreich hinter Bayern. Obwohl 1732 eine Konvention zwischen Dresden und Versailles über ein künftiges gemeinsames Vorgehen vereinbart wurde, der Verhandlungen über ein Bündnis folgten,⁹⁰ konnte August der Starke sich hinsichtlich der Sicherung der wettinischen Thronfolge in Polen nicht auf Frankreich verlassen, da Ludwig XV. die Ambitionen von Augusts altem Kontrahenten Stanislaus Leszczyński unterstützte, der 1725 der Schwiegervater des französischen Monarchen geworden war.⁹¹

In dieser Situation scheint August der Starke darauf verfallen zu sein, die Errichtung eines erblichen wettinischen Königtums in Polen durch die Abtretung polnischer Territorien an die Kaiserhöfe und Preußen zu erkaufen.⁹² War das

Österreich und Rußland vgl. ALFRED RITTER VON ARNETH, *Geschichte Maria Theresia's*, 10 Bde., Wien 1863–1879, Bd. 1, S. 34; ERDMANNSDÖRFFER, *Deutsche Geschichte* (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 380, 424; IMMICH, *Staatensystem* (wie Anm. 84), S. 262; MEDIGER, *Moskaus Weg* (wie Anm. 85), S. 81, 144–146.

⁸⁸ Vertragstext in CTS, Bd. 33, S. 401–409. Der Vertrag sollte drei Jahre gelten und wurde 1734, 1736 und 1741 erneuert; vgl. HÜBNER, *Kursächsische Politik* (wie Anm. 12), S. 18; ZIEKURSCH, *Sachsen und Preußen* (wie Anm. 9), S. 52 f.; BEYRICH, *Kursachsen* (wie Anm. 66), S. 171; PILTZ, *August der Starke* (wie Anm. 70), S. 370 f.

⁸⁹ Vgl. HÜBNER, *Kursächsische Politik* (wie Anm. 12), S. 10; BEYRICH, *Kursachsen* (wie Anm. 66), S. 2; SCHILLING, *Der Wiener Hof und Sachsen-Polen* (wie Anm. 78), S. 126, bes. A33.

⁹⁰ Text der Konvention: SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2881, *Négotiation avec l'ambassadeur de France, Marquis de Monti, concernant les mesures à prendre après la mort de l'empereur Charles VI. au sujet de la succession et des prétentions de la maison de Saxe ainsi que de l'élection d'un Roi des Romains 1729.30–32*, fol. 61a–62. Wie BEYRICH, *Kursachsen* (wie Anm. 66), S. 2, richtiggestellt hat, machen HÜBNER, *Kursächsische Politik* (wie Anm. 12), S. 10 f.; ZIEKURSCH, *Sachsen und Preußen* (wie Anm. 9), S. 6 f., 20, unrichtige Angaben über den Inhalt der Konvention, der sie konkrete Vereinbarungen für den Fall des Todes Kaiser Karls VI. (1711–1740) zuschreiben, die vermutlich Gegenstand der anschließenden Verhandlungen über einen Bündnisvertrag waren. Die Konvention selbst legte nur fest, daß Frankreich und Kursachsen angesichts der gegenwärtigen heiklen politischen Situation abgestimmt vorgehen und gemeinsam zu treffende Maßnahmen vereinbaren würden. Die anschließenden Verhandlungen sind in der Akte dokumentiert, die auch die Konvention enthält. Ihre Auswertung – wie überhaupt eine Erforschung der Quellen zur Außenpolitik Augusts des Starken nach dem Ende des Nordischen Krieges – steht immer noch aus.

⁹¹ Vgl. ERDMANNSDÖRFFER, *Deutsche Geschichte* (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 410 A1; IMMICH, *Staatensystem* (wie Anm. 84), S. 261; TAZBIR/ROSTWOROWSKI, *The Commonwealth of the Gentry* (wie Anm. 84), S. 284; ROOS, *Polen* (wie Anm. 23), S. 734; SCHILLING, *Der Wiener Hof und Sachsen-Polen* (wie Anm. 78), S. 127; HEINZ DUCHHARDT, *Balance of Power und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700–1785* (Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen, Bd. 4), Paderborn/München/Wien/Zürich 1997, S. 288 f.

⁹² Vgl. zu diesen sächsisch-preußischen Gesprächen, die im Zeitraum zwischen Oktober 1732 und Januar 1733 anzusetzen sind, BEYRICH, *Kursachsen* (wie Anm. 66), S. 3 f.;

Verrat an den Interessen Polens? Nicht, wenn man davon ausgeht, daß es vernünftiger ist, einen Teil zu opfern, um den Rest überlebensfähig zu machen. In seinem damaligen Zustand war Polen handlungsunfähig, der Gnade seiner Nachbarn und den Einflüssen der außenpolitischen Konjunkturen ausgeliefert. Alles behalten zu wollen, konnte unter diesen Verhältnissen leicht dazu führen, daß man alles verlor. Ein erbliches Königtum war der archimedische Punkt, von dem aus eine konstruktive Reform des polnischen Staatswesens am besten betrieben werden konnte. Die Lebenszeit eines einzigen Herrschers reichte dazu nicht hin. Er würde dazu auch keinen Antrieb gefühlt haben, wenn er nicht sicher sein konnte, daß seine Nachkommen einst die Früchte seiner Mühen ernten würden.

Daß die erwähnten Teilungsgespräche keine Resultate zeigten, lag vielleicht nur am plötzlichen Tod Augusts des Starken am 1. Februar 1733. Festzuhalten ist jedenfalls, daß auf der anderen Seite auch der Versuch Wiens, Petersburgs und Berlins, im Löwenwoldschen Vertrag vom Dezember 1732 Verabredungen über die polnische Thronfolge zu Ungunsten des Wettiners zu treffen, gescheitert war.⁹³

Als der polnische Thron 1733 vakant wurde, wußten Rußland und Österreich sich keinen besseren Rat, als den Kandidaten zu unterstützen, den sie eben noch hatten ausschließen wollen: Augusts Sohn, Kurfürst Friedrich August II. (1733–1763). „Das Haus Wettin, mithin die sächsisch-polnische Union, hatte in diesem Machtspiel die besseren Trümpfe in der Hand“.⁹⁴ Erneut versprach nur die Unterstützung des Sachsen Aussicht darauf, die Erhebung eines französischen Kandidaten verhindern zu können, denn Ludwig XV. unterstützte erwartungsgemäß Stanislaus Leszczyński.⁹⁵ Letzterem gehörten die Sympathien Friedrich

HAAKE, August der Starke (wie Anm. 2), S. 192 f.; ROOS, Polen (wie Anm. 23), S. 731 f.; TAZBIR/ROSTWOROWSKI, Commonwealth of the Gentry (wie Anm. 84), S. 275, 283; MCKAY/SCOTT, Great Powers (wie Anm. 3), S. 144; DUCHHARDT, Balance of Power (wie Anm. 91), S. 289; HOENSCH, Geschichte Polens (wie Anm. 62), S. 159. Dagegen behauptet JACEK STASZEWSKI, Polen und Sachsen im 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Geschichte 23 (1981), S. 167–188, 174 f.; DERS., August III., Kurfürst von Sachsen und König von Polen. Eine Biographie, Berlin 1996, S. 138, daß entsprechende Behauptungen in der Literatur aus der Luft gegriffen seien; vielmehr seien Teilungsvorschläge von Preußen ausgegangen, die August der Starke zurückgewiesen habe. Auch WYCZANSKI, Polen als Adelsrepublik (wie Anm. 2), schreibt, es ließen sich „kaum konkrete diplomatische Aktionen des Königs [d. h.: Augusts des Starken] aufzeigen, die gegen die Interessen und die territoriale Integrität der Adelsrepublik gerichtet gewesen wären, wie dies die polnische Historiographie festgestellt zu haben glaubte, worin sie der preußischen gefolgt war“ (ebd., S. 354 f.). Offensichtlich bedarf es weiterer Forschungen zur Überprüfung der widersprüchlichen Angaben zu dieser Frage.

⁹³ Der Grund des Scheiterns lag darin, daß Friedrich Wilhelm I. von Preußen sich nicht dazu bereit fand, für die Aussicht, das Herzogtum Kurland, ein Lehen der polnischen Krone, einem preußischen Prinzen zu übertragen, auf seine Erbensprüche auf die nieder-rheinischen Herzogtümer Jülich und Berg zu verzichten; letzteres war der Wunsch Österreichs gewesen; vgl. BEYRICH, Kursachsen (wie Anm. 66), S. 3, 5 f., 10; PÖNICKE, August der Starke (wie Anm. 78), S. 85; ZERNACK, Polen und Rußland (wie Anm. 73), S. 254 f.; SCHILLING, Der Wiener Hof und Sachsen-Polen (wie Anm. 78), S. 127 f.

⁹⁴ ZERNACK, Polen und Rußland (wie Anm. 73), S. 255.

⁹⁵ Vgl. ebd., S. 255; MEDIGER, Moskaus Weg (wie Anm. 85), S. 147; DUCHHARDT,

Wilhelms I. von Preußen, der sich aus Rücksicht gegenüber den Kaiserhöfen aber nicht offen auf dessen Seite zu stellen wagte. Statt dessen bemühte er sich erfolglos, vom Dresdener Hof wenigstens Zugeständnisse dafür zu erlangen, daß auch er dem Wettiner seine Unterstützung lieh. In der damaligen Situation war Sachsen wichtiger für Wien und Petersburg als Preußen. In Dresden wußte man das und machte nur pro forma Anstalten, mit dem Preußenkönig handelseinig zu werden.⁹⁶ „Es blieb offen, ob eben Sachsen oder Preußen sich als der letztlich gewichtigere Verbündete des russischen Kaiserreiches in bezug auf die Kontrolle des westlichen ‚Vorfelds‘ des Imperiums würde qualifizieren“.⁹⁷ Von polenpolitischer Solidarität der „drei Schwarzen Adler“ konnte also auch in dieser Situation keine Rede sein. Beide Kaiserhöfe übten letztlich keinen ernstlichen Druck auf Dresden aus, um es zu einer Einigung mit Berlin zu nötigen.⁹⁸ Sachsen schloß vor der Königswahl im Oktober 1733 Defensivbündnisse mit beiden Kaiserhöfen ab, die dem sächsischen Kurfürsten deren Unterstützung bei der Erlangung der polnischen Königswürde sicherten.⁹⁹ Eine unmittelbar wirksame Hilfeleistung, für die der Kurfürst nur das papierene Zugeständnis machte, die Pragmatische Sanktion zu garantieren – jenes Erbfolgegesetz, demzufolge alle habsburgischen Territorien ungeteilt zuerst an die männliche oder weibliche Nachkommenschaft Kaiser Karls VI. (1711–1740) fallen sollten.¹⁰⁰

Balance of Power (wie Anm. 91), S. 288 f.

⁹⁶ Vgl. BEYRICH, Kursachsen (wie Anm. 66), S. 19 f., 25 f., 32–34, 50–53, 57 f.

⁹⁷ MÜLLER, Sachsen-Polen (wie Anm. 73), S. 51; vgl. ebd., S. 50 f.

⁹⁸ Vgl. BEYRICH, Kursachsen (wie Anm. 66), S. 18–20, 53, 56–58.

⁹⁹ Text des Defensivbündnisses mit Österreich vom 16.7.1733 in CTS, Bd. 34, S. 69–87. Das Defensivbündnis mit Rußland basierte auf einem ultimativen, vom 10.7.1733 datierten Entwurf Rußlands, der ebd., S. 51–62, abgedruckt ist; der sächsische Kurfürst ratifizierte ihn am 1.9.1733 zusammen mit der Erläuterungskonvention vom 25.8.1733, deren Text ebd., S. 62–67, zu finden ist. Letztere enthielt übrigens die Erklärung Rußlands, daß der Dresdener Hof sich nicht mehr um eine Verständigung mit Preußen bemühen müsse.

¹⁰⁰ Sachsen war von dieser Regelung direkt betroffen, weil Kurfürst Friedrich August II. 1719 Maria Josepha geheiratet hatte, die älteste Tochter Kaiser Josephs I. (1705–1711), auf den, da er keine Söhne hinterlassen hatte, sein Bruder Karl VI. als Herrscher über die Habsburgermonarchie gefolgt war. Daß die Pragmatische Sanktion das Erbrecht der Söhne wie der Töchter des jüngeren Bruders demjenigen der Töchter des älteren voranstellte, bedeutete eine Benachteiligung Maria Josephas und ihrer Nachkommenschaft aus der Ehe mit dem sächsischen Kurfürsten. Dem Dresdener Hof dürfte die Leistung der Garantie gleichwohl leicht gefallen sein. blieb die Erbfolge gemäß der Pragmatischen Sanktion unbestritten, so erlitt Sachsen – das allein ohnehin nicht über die Macht verfügte, die Rechte der Kurfürstin-Königin gegen den Wiener Hof durchzusetzen – jedenfalls keinen relativen Machtverlust gegenüber anderen Höfen, die Ambitionen auf Teile des Habsburgerreiches hegten. Wurde sie aber angefochten, konnte man sich immer noch auf die Seite schlagen, welche Sachsen die größten Vorteile bot. Rechtsgründe würden sich immer finden lassen – und fanden sich denn auch, wie das Manifest vom 28.10.1741 belegt, mit dem Sachsen die Gültigkeit der Pragmatischen Sanktion bestritt und dem Wiener Hof den Krieg erklärte, nachdem es sich mit dessen Feinden geeinigt hatte. Vgl. für dessen Inhalt GRETSCHEL/

Der Einfluß persönlicher Faktoren und aktueller politischer Konjunkturen gegenüber dem, was Historiker rückblickend als ‚außenpolitisches Programm‘ eines Staates konstruieren, war damals außerordentlich groß. Es gibt dafür kaum ein besseres Beispiel als die zwischen der Zarin Anna (1730–1740) und August III. ausgetauschten Erklärungen vom 7.2. bzw. 18.3.1739. Sollte, so sicherte die russische Herrscherin zu, die Pragmatische Sanktion durch das Eingreifen Dritter umgestoßen werden, werde sie August III. notfalls militärisch bei der Durchsetzung der sächsischen Ansprüche auf die habsburgischen Länder unterstützen. Als Gegenleistung versprach August III., die von Anna künftig zu verfügende Regelung über ihre Nachfolge falls erforderlich mit Waffengewalt zu verteidigen. Annas Günstling Biron hatte diesen Notenwechsel hinter dem Rücken des russischen Ministeriums vermittelt. Zwei Tage nach der Ausstellung seiner Erklärung übergab August III. dem Beauftragten Biron die Urkunde, durch welche er diesen eigenmächtig zum Herzog von Kurland machte, das der polnischen Krone lehnspflichtig war. Die Zarin hatte diese Gefälligkeit zusätzlich mit dem Versprechen vergolten, ihre Truppen künftig nicht mehr eigenmächtig durch Polen marschieren zu lassen.¹⁰¹

Persönlicher Einfluß und die Unsicherheit der Thronfolge am Petersburger Hof hatten ausgereicht, um Rußland von seiner Gegnerschaft gegenüber einer Stärkung des wettinischen Königtums abzubringen und dem Dresdener Hof im Gegenteil Unterstützung dabei in Aussicht zu stellen, seine Position durch die Erwerbung österreichischer Gebiete zu verstärken. Es bedurfte keines besonderen Weitblicks, um zu erkennen, daß dies auch der Stellung Augusts III. in Polen zugute gekommen wäre. Daß die Zarin Anna im Oktober 1740 starb und auch der von ihr als Regent für den unmündigen Iwan VI. eingesetzte Biron einen Monat später – kurz vor dem preußischen Einmarsch in Schlesien am 16. Dezember 1740 – gestürzt wurde, stellte eine Wendung der Ereignisse dar, welche die an und für sich wohlbegründeten Hoffnungen des Dresdener Hofes wieder durchkreuzte.¹⁰²

BÜLAU, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates (wie Anm. 34), Bd. 3, S. 20 f.

¹⁰¹ Vgl. HÜBNER, Kursächsische Politik (wie Anm. 12), S. 14; BOBI PETROFF, Die Politik Friedrichs II. August von Sachsen, Königs von Polen, während des Türkenkrieges 1736–39, Diss. Leipzig 1902, S. 42 f., 49; RUDOLF BEYRICH, Der geheime Plan der kursächsischen Räte zur österreichischen Erbfolge vom Jahre 1738, in: NASG 37 (1916), S. 56–67, hierzu S. 64; ALADÁR VON BOROVICZÉNY, Graf von Brühl. Der Medici, Richelieu und Rothschild seiner Zeit, Zürich/Leipzig/Wien 1930, S. 193–199.

¹⁰² Zum Tod der Zarin Anna Iwanowna am 28.10.1740 vgl. MEDIGER, Moskaus Weg (wie Anm. 85), S. 95. Nach der eigenen Darstellung des Preußenkönigs wurde dieser durch den Tod der Zarin vollends zu seiner Unternehmung gegen Schlesien bewogen, da der Vater des neuen, minderjährigen Zaren Iwan VI. sein Schwager war und zu erwarten gewesen sei, daß Rußland während der Regentschaft mehr mit seinen inneren Angelegenheiten als mit der Verteidigung der Pragmatischen Sanktion befaßt sein würde; vgl. Friedrich II., Geschichte meiner Zeit von 1775, in: Die Werke Friedrichs des Großen, in deutscher Übersetzung, hrsg. von GUSTAV BERTHOLD VOLZ, 10 Bde., Berlin 1912–1914, Bd. 2, S. 60 f. Schon am 20.11.1740 wurde der Regent Biron gestürzt und durch die Zarinmutter Anna Leopoldowna ersetzt. In deren Regierung gelangte der preußenfreundliche Marschall

Aber auch sie war das Ergebnis der besonderen Konstellation von Personen und Parteiungen am Petersburger Hof.

Die Beziehungen Dresdens zum Berliner Hof zeigen eine gleichförmigere Entwicklung – im negativen Sinne. Bedeutete im Verhältnis zwischen Sachsen-Polen und Brandenburg-Preußen ein Zugewinn des direkten Nachbarn an Macht grundsätzlich eine Gefährdung der eigenen Unabhängigkeit und eigener machtpolitischer Ambitionen, so trat 1740 noch eine wesentliche Verschärfung dieser Situation ein. Nach der Eroberung Schlesiens durch Preußen, das damit zur Großmacht aufstieg, konnte eine Landbrücke zwischen Sachsen und Polen nur noch auf Kosten Berlins erworben werden. Man muß von einem unvereinbaren Gegensatz zwischen dem Großmachtstatus der Hohenzollernmonarchie und dem Fortbestand und den Zukunftschancen der sächsisch-polnischen Union sprechen.

Daß dies am Dresdener Hof erkannt wurde, belegt eine Direktive des leitenden Ministers Brühl¹⁰³ an den sächsischen Gesandten am Versailler Hof, wonach Sachsen

Münich zu großem Einfluß. Ostermann, nach wie vor Leiter der russischen Außenpolitik, bemühte sich nach dem preußischen Einmarsch in Schlesien um einen Ausgleich zwischen Wien und Berlin, um letzteres nicht in die Arme Frankreichs zu treiben; vgl. das Vorwort Friedrichs II. zu den Denkwürdigkeiten von 1742, ebd., S. 6; HÜBNER, Kursächsische Politik (wie Anm. 12), S. 90; MEDIGER, Moskaus Weg (wie Anm. 85), S. 95 f., 169–171; MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 49 f.

¹⁰³ Heinrich Graf von Brühl (1700–1763) begann seine Laufbahn am Dresdener Hof als Silberpage am Hof Augusts des Starken, wo er Karriere machte. 1731 übertrug der Monarch ihm das Innenressort im Geheimen Kabinett. Nach dem Tod Augusts des Starken (1733) teilte er sich die obersten Regierungsbefugnisse zunächst mit dem Vertrauten Augusts III., Alexander Sulkowski, der 1738 stürzte. Fortan war Brühl alleiniger leitender Minister und blieb es bis zum Tod seines Monarchen (1763). Seine Ernennung zum Premierminister (1746) bestätigte diesen Status nur noch. Brühls Anhäufung von Ämtern, sein fürstlicher Lebensstil, die finanzielle Misere Sachsens unter seinem Regiment sowie der Mißerfolg seiner Außenpolitik haben ihm schärfste Kritik eingetragen. Traditionellerweise wird er als intriganter Höfling dargestellt, der seinen trägen Monarchen nach Belieben manipulierte, sich selbst auf Kosten des Landes bereicherte und dessen politischer Ehrgeiz über seine Fähigkeiten hinausging. Das Bild, das Friedrich der Große in seinen historischen Werken von Brühl entworfen hat, und Brühls antipreußische Außenpolitik haben gewiß viel zu Brühls Verurteilung durch die preußische und deutsche Geschichtsschreibung beigetragen. Als markantes Beispiel sei hier THEODOR FLATHE, Heinrich Graf von Brühl, in: ADB 3 (1876), S. 411–417, genannt. Dem stehen vereinzelte Versuche gegenüber, Brühl als fähigen, weitsichtigen Politiker und Mäzen zu würdigen; vgl. BOROVICZÉNY, Brühl (wie Anm. 101); LUDWIG BAUM, Heinrich Graf von Brühl als Mensch und Christ, Frankfurt a. M. 1967. Diese Titel sind in ihrem Umgang mit dem Gegenstand unter umgekehrten Vorzeichen jedoch genauso parteiisch wie die Tendenz, gegen die sie sich wenden. WALTER FELLMANN, Heinrich Graf Brühl. Ein Lebens- und Zeitbild, München/Berlin 42000, ist zwar differenzierter, aber lückenhaft, und enthält sachliche Fehler. Infolge des populären Charakters fehlt dem Leser die Möglichkeit, die Aussagen und Wertungen Fellmanns nachzuvollziehen. Das neu erschienene Werk von DAGMAR VOGEL, Heinrich Graf von Brühl. Eine Biographie, Bd. 1: 1700–1738 (Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit, Bd. 29), Hamburg 2003, hat sich zwar die Rehabilitierung Brühls zum Ziel gesetzt, erschöpft sich aber in einer rein deskriptiven Präsentation des in erheblichem Umfang herangezogenen Archivmaterials. Eine Brühls ganzes Leben umfassende, auf Quellen basierende wissenschaftliche Biographie, die sich in ihrer Beurteilung von pro- oder antipreußischen Affekten

sich mit keiner Regelung abfinden könne, welche Preußen auch nur den kleinsten Teil Schlesiens belassen würde.¹⁰⁴ Zur Konfrontation mit dem Preußenkönig trug zusätzlich der Umstand bei, daß der durch die Eroberung Schlesiens begründete ‚Deutsche Dualismus‘ zwischen Berlin und Wien Sachsen mit seiner strategisch bedeutenden Lage zwischen beiden Kontrahenten nicht unberührt lassen konnte. Letztere machte die sächsische Unterstützung für den Wiener Hof ungemein wertvoll.

Durch Ausnutzung dieses Umstandes stand der Dresdener Hof zweimal kurz davor, sein Ziel, die Erwerbung einer Landbrücke nach Polen, zu erreichen. Das erste Mal, als Graf Brühl im April 1741 einen Vertrag mit Österreich unterzeichnete, in dem Sachsen als Gegenleistung für Waffenhilfe gegen Preußen u. a. die Landbrücke zugesprochen wurde. Österreich erklärte sich bereit, Sachsen einen niederschlesischen Gebietsstreifen abzutreten, der über Grünberg die Verbindung zwischen Sachsen und Polen herstellen würde. Dies konnte freilich erst nach der Vertreibung der Preußen aus Schlesien geschehen. Nach der Eroberung des preußischen Fürstentums Krossen sollte dieses an Sachsen fallen und der erwähnte schlesische Gebietsstreifen gegen ein anderes Gebiet aus dem Besitz Maria Theresias ausgetauscht werden, das Krossen mit Polen verbinden würde.¹⁰⁵ Die anschließenden Ereignisse waren dafür verantwortlich, daß dieser Vertrag nicht in Kraft trat. Während die antiösterreichische Koalition aus Preußen, Frankreich, Bayern und Spanien sich konsolidierte, blieb der erwartete Beistand für Maria Theresia durch Rußland und Großbritannien-Hannover zunächst aus. Von Preußen und Frankreich vor die Wahl gestellt, entweder auf ihre Seite überzutreten oder als Feind behandelt zu werden, schloß sich Sachsen im Frankfurter Teilungsvertrag (19.9.1741) den Feinden Maria Theresias an. Dieser Verlauf der Ereignisse bietet ein besonders deutliches Beispiel dafür, daß Neutralität zwischen Berlin und Wien für Dresden unmöglich war und Sachsen bestrebt sein mußte, es durch eine aktive, expansive Politik dem nördlichen Nachbarn gleichzutun, indem es quasi die Flucht nach vorn antrat.¹⁰⁶

frei hält, ist noch zu schreiben.

¹⁰⁴ Brühl schrieb am 27.6.1745 an den Gesandten A. Loss: *J'ajoute pour l'Instruction particuliere de Votre Excellence: nous n'aurons jamais sujet de nous tranquiliser tant que le Roy de Prusse conservera la moindre partie de la Silesie*. Im Hintergrund stand der von Frankreich geäußerte Wunsch nach einer Versöhnung zwischen Sachsen und Preußen (SächsHStA, Geheimes Kabinett, Loc. 3357, Akten der Gesandtschaft zu Paris. Empfangene und abgeschickte Depeschen und Beilagen, Vol. IX, 1745, unfol.).

¹⁰⁵ Vgl. SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2882, Convention mit der Königin von Ungarn, ao. 1741., so aber nicht zu Stande gekommen, unfol. (besonders Art. VII und IX).

¹⁰⁶ Vgl. BÖTTIGER/FLATHE, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 298; ARNETH, Geschichte Maria Theresia's (wie Anm. 87), Bd. 1, S. 247 f.; JOHANN GUSTAV DROYSEN, Geschichte der preußischen Politik, 5 Teile in 13 Bänden und einem Index-Bd. zu den Teilen 1–4 von Karl Gerstenberg, Berlin 1855–1886, Teil V, Bd. 1, S. 272–278; ZIEKURSCH, Sachsen und Preußen (wie Anm. 9), S. 51, 61–63, 69–71; KOSER,

Daß Sachsen es sich leisten konnte, seine Waffen gegen Maria Theresia zu kehren, verdankte es zu einem guten Teil dem Umstand, daß Rußland infolge der dreifachen Umwälzung seiner Staatsspitze zwischen Oktober 1740 und Dezember 1741 sowie eines Krieges mit Schweden (1741–1743) keine Anstalten machte, zugunsten des Wiener Hofes in die Auseinandersetzung einzugreifen.¹⁰⁷

Nach dem für Sachsen erfolglosen Ausgang des Ersten Schlesischen Krieges (1740–1742) schloß der Dresdener Hof am 20. Dezember 1743 ein Defensivbündnis mit Österreich. Es enthielt die Bestimmung, daß Sachsen, sollte es Österreich im Bündnisfall eine über die vertraglich festgesetzten 6.000 Mann hinausgehende Hilfe gewähren, seiner Hilfeleistung entsprechende Vorteile erhalten sollte, wobei besonders der *Facilitirung der Communication zwischen dem Königreich Pohlen und denen Chur-Sächsischen Landen* gedacht war.¹⁰⁸

Als Friedrich II. Österreich 1744 erneut attackierte, leistete Sachsen Maria Theresia Unterstützung, indem es ein Heer nach Böhmen entsandte.¹⁰⁹ Die Warschauer Quadrupelallianz mit Großbritannien, den Generalstaaten der Vereinigten Niederlande und der Habsburgermonarchie vom 8. Januar 1745 sprach Sachsen einen Anteil an eventuellen Eroberungen zu.¹¹⁰ In Konkretisierung dieser Bestimmung einigten sich die Höfe von Dresden und Wien im Mai 1745 über die Aufteilung der erwarteten preußischen Beute. Maria Theresia sollte demnach Schlesien und Glatz zurückerhalten, während August III. die Landbrücke in Gestalt von Krossen, Züllichau und Schwiebus sowie unter Umständen Magdeburg und den Saalkreis erhalten sollte.¹¹¹

Geschichte Friedrichs des Großen (wie Anm. 68), Bd. 1, S. 338; ODERNHEIMER, Saul (wie Anm. 12), S. 32–34; ARNOLD BERNEY, Friedrich der Große. Entwicklungsgeschichte eines Staatsmannes, Tübingen 1934, S. 146; MEDIGER, Moskaus Weg (wie Anm. 85), S. 171; MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 51 f. A30, 54 f. Der Text des Frankfurter Teilungsvertrages zwischen Sachsen und Bayern in CTS, Bd. 36, S. 231–238.

¹⁰⁷ Für den Einfluß des im August 1741 von Schweden begonnenen Krieges auf die Haltung Rußlands vgl. MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 51 f. Die Veränderungen in der russischen Staatsführung im Oktober und November 1740 sind bereits erwähnt worden. Am 6.12.1741 fand in Gestalt des Staatsstreiches der Prinzessin und nachmaligen Zarin Elisabeth Petrowna (1741–1762) eine dritte Umwälzung statt. Elisabeth wurde zu Anfang ihrer Regierung stark von dem französischen Botschafter Chétardie beeinflußt und neigte infolgedessen Frankreich zu. Ihre erste Regierungshandlung war die Aufnahme von Verhandlungen mit Schweden, bei denen sie Ludwig XV. von Frankreich zu vermitteln bat; vgl. KOSER, Geschichte Friedrichs des Großen (wie Anm. 68), Bd. 1, S. 368 f.; MEDIGER, Moskaus Weg (wie Anm. 85), S. 106, 176 f., 179–196.

¹⁰⁸ Vertragstext in CTS, Bd. 37, S. 223–236, das Zitat aus dem 2. Geheimartikel ebd., S. 235.

¹⁰⁹ Vgl. ARNETH, Geschichte Maria Theresia's (wie Anm. 87), Bd. 2, S. 434; KOSER, Geschichte Friedrichs des Großen (wie Anm. 68), Bd. 1, S. 466; BOROVICZÉNY, Brühl (wie Anm. 101), S. 298.

¹¹⁰ Vertragstext in CTS, Bd. 37, S. 307–317, vgl. Art. VIII (ebd., S. 314 f.).

¹¹¹ Vgl. Deklaration Maria Theresias vom 3.5.1745, SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2883, Den mit der Königin von Ungarn im Jahr 1743 geschlossenen Defensiv-Tracktat und Das durch Vermittelung des Königl: Groß-Brittanischen Hofes wiederhergestellte gute Vernehmen zwischen den Höfen zu Dresden und Wien und deßen völlige

Damit stand der Dresdener Hof ein zweites Mal dicht vor der Erfüllung seiner Hoffnungen. Es folgten jedoch die Niederlagen der Sachsen und Österreicher bei Hohenfriedberg (4.6.1745) und Soor (30.9.1745). Noch mehr als diese hat der Entschluß des Dresdener Hofes, den gemeinsam mit Wien geplanten Vorstoß in die preußischen Kernprovinzen im letzten Augenblick abzusagen und nach Schlesien umzudirigieren, die Aussichten auf eine Erfüllung dieser Hoffnungen zunichte gemacht.¹¹² Statt dessen riß Friedrich II. die Initiative an sich, marschierte in Sachsen ein, besetzte das Kurfürstentum und zwang August III. sowie Maria Theresia, mit ihm den Frieden von Dresden (25.12.1745) zu schließen, bevor russische Hilfe zur Stelle sein konnte.

Begründung durch den Warschauer Tracktat betr., Vol. II., September 1744–Mai 1745, unfol. August III. stellte am 18.5.1745 eine wortwörtlich gleichlautende Deklaration aus (Text: ebd., Loc. 3283, Vermischte, auf auswärtige Angelegenheiten bezügliche Papiere. 1745, Vol. I, unfol., abgedruckt bei [EWALD FRIEDRICH GRAF VON HERTZBERG,] *Mémoire raisonné sur la conduite des Cours de Vienne et de Saxe, et sur leurs desseins dangereux contre Sa Majesté le Roi de Prusse, avec les pièces originales et justificatives qui en fournissent les preuves* [ursprünglich: Berlin 1756], in: *Preußische Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs II.*, im Auftrage der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin hrsg. von Johann Gustav Droysen, Max Duncker, Heinrich von Sybel und Gustav Schmoller, 3 Bde., Berlin 1877–1892, Bd. 3, S. 348–389, 366–368 bzw. in CTS, Bd. 37, S. 383–387).

¹¹² Vgl. ARNETH, *Geschichte Maria Theresia's* (wie Anm. 87), Bd. 3, S. 139–144; DROYSSEN, *Preußische Politik* (wie Anm. 106), Teil V, Bd. 2, S. 66, 539 f.; KOSER, *Geschichte Friedrichs des Großen* (wie Anm. 68), Bd. 1, S. 524–527; ODERNHEIMER, *Saul* (wie Anm. 12), S. 117–119; BOROVICZÉNY, *Brühl* (wie Anm. 101), S. 324; MEDIGER, *Moskaus Weg* (wie Anm. 85), S. 288–290. Die mit Sachsen wie mit Preußen verbündete russische Kaiserin Elisabeth hatte August III. wissen lassen, er möge ihr Gelegenheit zur Vermittlung zwischen Dresden und Berlin geben und derweil keine Feindseligkeiten gegen die preußischen Kernlande unternehmen. Feindliche Aktionen gegen Schlesien und Glatz, die kein rechtmäßiger Besitz Friedrichs II. seien, stünden ihm hingegen frei. Sie hatte Sachsen auch wissen lassen, dass sie dem Kurfürstentum nicht beistehen werde, sollte es aufgrund eines vorherigen Angriffs auf die preußischen Kernlande von Friedrich II. angegriffen werden. Berichte des sächsischen Gesandten am Zarenhof erweckten bei Brühl die Hoffnung, in naher Zukunft Russlands Mitwirkung mit allen Kräften an der Niederwerfung Preußens zu gewinnen, falls man die Monarchin nicht durch Mißachtung ihrer Wünsche gegen Sachsen aufbrachte; vgl. die Übersetzung der Resolution der Zarin an ihren Gesandten in Dresden vom 18.1. a. st. [d. h.: 29.1.] 1745 (SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3019, Communicata von dem Ruß. Kayserl. Gesandten, H. Grafen von Bestucheff Rumin von 1744. bis 1749., fol. 166a–178a); Übersetzung des Reskripts der Zarin an denselben vom 8.10. a. st. [d. h.: 19.10.] 1745 (ebd., fol. 67a–74a); Notiz über die Mitteilungen des russischen Gesandten vom 12.11.1745 (ebd., fol. 80a–87b); Promemoria des russischen Gesandten für den Dresdener Hof, 16.11.1745 (ebd., fol. 187a–188a); Promemoria Brühls für den russischen Gesandten vom 21.11.1745 (ebd., fol. 185a–186a); Schreiben der Zarin an August III. vom 8.10. a. st. [d. h.: 19.10.] 1745 (SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3017, Sachen mit dem Rußisch-Kay:serl.ⁿ Hofe, in verschiedenen von der Rußischen Kayserin Anna Majt: eingelauffenen, und auch an Dieselbe von Ihr: Königl: Majt: in Pohlen in allerhand Materien hinwiederum abgelassenen Schreiben bestehend, ao 1730–1766, deut. Übersetzung fol. 222a/b, russ. Original fol. 223a/b); Brühl an den österreichischen Oberbefehlshaber Karl von Lothringen, November 1745 (ebd., Loc. 3283, Vermischte, auf auswärtige Angelegenheiten bezügliche Papiere. 1745, Vol. II, unfol.); MEDIGER, *Moskaus Weg* (wie

Dieser Blick auf den Ablauf der Ereignisse macht deutlich, daß jeweils sehr konkrete und keinesfalls zwangsläufige Begebenheiten dafür verantwortlich waren, daß die Bemühungen des Dresdener Hofes um die Erwerbung einer direkten Verbindung zwischen Sachsen und Polen erfolglos blieben. Die Rede von der „Unmöglichkeit, Preußen und Österreich zur Abtretung auch nur eines Fußbreit Bodens in Schlesien zu bewegen“,¹¹³ und die Beurteilung des Strebens nach einer Landbrücke als realitätsblinde Träumerei erweist sich vor diesem Hintergrund als unzutreffend.

Auch unter dem Gesichtspunkt möglicher innenpolitischer Reformen in Polen boten die preußische Unternehmung von 1740 und das preußisch-französische Bündnis von 1741, so bedrohlich sie für Sachsen-Polen waren, dem Dresdener Hof eine Gelegenheit zur Durchführung seiner Absichten. Unter den Bedingungen der neuen Gegnerschaft zu Preußen war es nämlich für die russische Protektormacht nicht mehr so leicht wie vorher, sich Reformbestrebungen in Polen entgegenzustellen. Ein allzu gewaltsames Auftreten des Zarenreiches barg nunmehr die Gefahr, dem Preußenkönig Zulauf in der Adelsrepublik zu verschaffen und Rußlands Kontrolle über das Nachbarland zu gefährden. Das Resultat bestand in einem „deutlich erweiterten Aktionsradius“ für die polnische Reformpolitik.¹¹⁴

Die bloße Möglichkeit, daß Sachsen sich im Österreichischen Erbfolgekrieg auf die Seite Preußens und Frankreichs schlagen und vielleicht gar die polnische Krone gegen die Kaiserwürde eintauschen könnte, die 1740–1742 und 1745 zur Disposition stand, diente Brühl als Druckmittel gegenüber dem russischen Großkanzler Bestushew. Dieser sah sich infolgedessen nach 1742 genötigt, gegenüber den Reformprojekten des Dresdener Hofes eine konziliantere Haltung einzunehmen als sein Vorgänger Ostermann.¹¹⁵

Die Zeit zwischen den Friedensschlüssen von Dresden (25.12.1745) bzw. Aachen (am 18.10.1748) und dem Siebenjährigen Krieg waren für die sächsisch-polnische Union wie für die gesamteuropäische Politik Jahre des Stillstands, in dem es zwar nicht an Streitfragen und außenpolitischen Krisen fehlte, letztlich aber der Status quo erhalten blieb. Die erschöpften Mächte Europas hielten einander die Waage, und die im Kern aus Frankreich, Preußen und Schweden bzw. aus den Seemächten, den Kaiserhöfen und Sachsen bestehenden Bündnisblöcke blieben stabil. Niemand war vorläufig an einer Erschütterung der bestehenden Lage interessiert, weshalb auch keine der großen Mächte in die Notwendigkeit versetzt wurde, sich die Unterstützung des Dresdener Hofes durch Zugeständnisse hin-

Anm. 85), S. 287–290.

¹¹³ BLASCHKE, Sachsens Interessen und Ziele (wie Anm. 16), S. 53; vgl. DERS., Albertinische Wettiner als Könige von Polen (wie Anm. 24), S. 68 f.. Bei KARL CZOK, August der Starke und seine Zeit. Kurfürst von Sachsen, König von Polen, Leipzig³ 1997, S. 80, heißt es mit Bezug auf die Regierungszeit Augusts III.: „Vorstellungen von der Schaffung einer direkten Landverbindung zwischen Sachsen und Polen waren keinesfalls realistisch“.

¹¹⁴ Vgl. MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 48, 73 (Zitat S. 73).

sichtlich Polens zu erkaufen. Ein innovativer Ansatz Brühls, durch eine Verständigung zwischen Wien und Versailles Preußen den Rückhalt Frankreichs zu rauben und damit zum Vorteil der sächsisch-polnischen Union wieder Bewegung in das Mächtesystem zu bringen, trug keine Früchte.¹¹⁶ Nach dem Aachener Frieden fehlte an der Seine wie an der Donau der Antrieb, die gerade wieder stabilisierten Verhältnisse zu verändern und sich miteinander zu verständigen. Erst als der Gegensatz zwischen den beiden Führungsmächten des europäischen Staatensystems, Frankreich und Großbritannien, wegen kolonialer Streitigkeiten wieder aufbrach, teilte sich diese Erschütterung auch den jeweiligen Bündnispartnern auf dem europäischen Kontinent mit, die sich in der Eröffnungsphase des Konflikts im so genannten ‚Renversement des alliances‘ neu gruppierten.¹¹⁷

Zwar widerstrebte es Rußland grundsätzlich, Polen zu einem erblichen, militärisch schlagkräftigen Königreich werden zu lassen, weil dies leicht zu seiner Emanzipation vom Status eines russischen Protektorats hätte führen können. Aber konnte nicht eine Situation eintreten, die es für Rußland wünschenswert erscheinen ließ, in Polen einen militärisch leistungsfähigen Juniorpartner zu haben? Man könnte sich dies z. B. für den Fall einer tatsächlichen oder bloß drohenden Verwicklung Rußlands in einen Krieg mit dem Osmanischen Reich vorstellen, und mehr noch im Falle eines Zweifrontenkrieges, in dem die Türken von Preußen oder Schweden unterstützt worden wären.

Man muß auch die bereits hervorgehobene, in Rußland besonders in Rechnung zu stellende Möglichkeit eines abrupten Wechsels der Personen an der Staatsspitze und damit ihrer politischen Ziele und Prioritäten in Betracht ziehen. Die Zeit der Umwälzungen und Staatsstrieche, die nach dem Tod Peters des Großen (1725) eingesetzt hatte, war noch nicht vorbei. Man denke nur an den doppelten, abrupten

¹¹⁵ Vgl. ebd., S. 61.

¹¹⁶ Brühls Bemühungen um eine Verständigung zwischen Frankreich und Österreich zum Schaden Preußens begannen 1744. Bis zum Aachener Frieden waren sie ausgesprochen intensiv und phasenweise von einem Erfolg nicht weit entfernt. Graf Kaunitz entwickelte sein inhaltlich den sächsischen Vorstellungen entsprechendes Konzept erst später und legte es im März 1749 der Wiener Ministerkonferenz vor, wo man es mit deutlicher Reserve aufnahm und lediglich als vage Möglichkeit im Auge zu behalten beschloß. Erst als der englisch-französische Gegensatz in Nordamerika das Mächtesystem erneut in Aufruhr versetzte, stieß Kaunitz mit seinem Konzept auf Resonanz. Die sächsische Vermittlung zwischen Wien und Versailles bildet einen Schwerpunkt meines laufenden Dissertationsprojektes mit dem Arbeitstitel „Um die Zukunft Sachsen-Polens. Möglichkeiten und Grenzen sächsischer Diplomatie 1744–1756“, das von Herrn Professor Dr. Dr. Harm Klueting (Köln und Neuendettelsau) betreut wird. Einstweilen verweise ich auf meinen Aufsatz „Diplomatie gegen Preußen. Sachsen-Polens Außenpolitik 1740–1748“, in: *Das Reich und seine Territorialstaaten im 17. und 18. Jahrhundert. Aspekte des Mit-, Neben- und Gegeneinander*, hrsg. von Harm Klueting/Wolfgang Schmale (*Historia profana et ecclesiastica. Geschichte und Kirchengeschichte zwischen Mittelalter und Moderne*, Bd. 10), Münster 2004, S. 163–181.

¹¹⁷ Vgl. WINFRIED MÜLLER, *Der Siebenjährige Krieg. Sachsen im Beziehungsgeflecht des Alten Reiches und der europäischen Großmächte*, in: *Dresdner Hefte* 19 (2001), S. 2–10,

Kurswechsel der russischen Politik, den Thronbesteigung und Sturz Zar Peters III. im Jahre 1762 bewirkten. Auch wäre daran zu erinnern, daß sich Rußland in Abkehr von seiner bisherigen Politik später entschloß, Preußens Bundesgenossenschaft durch Abtretungen polnischen Gebiets sicherzustellen; ein Umschwung, der in die Erste Teilung Polens (1772) mündete. Damals sah sich Rußland, das in Polen einen Aufstand gegen seine Vormacht bekämpfte und einen Krieg gegen die Türken führte, auch noch militärischen Drohungen Österreichs gegenüber. Nichts spricht dagegen, daß in einer vergleichbaren Situation Sachsen statt Preußen der Nutznießer hätte sein können.

Rußland unterstützte zumindest scheinbar das Projekt der polnischen Heeresvermehrung und den Beitritt Polens zu den Bündnissen zwischen den Kaiserhöfen bzw. zu den Defensivallianzen, die Sachsen 1743 mit Wien und 1744 mit St. Petersburg geschlossen hatte. Der von Rußland protegierte Familienclan der Czartoryski-Poniatowski war der Träger dieser Politik, die er in Übereinstimmung mit dem Dresdener Hof betrieb. Selbst wenn Rußland diesen Plänen seine Unterstützung nur geliehen haben sollte, um den Dresdener Hof und eine große Fraktion des polnischen Adels an sich zu binden und so zu verhüten, daß Polen sich an Preußen und Frankreich anlehnte,¹¹⁸ so zeigt dies doch, daß speziell die Frage der Heeresvermehrung Rußland Grund zu der Furcht gab, es könnte seinen Einfluß auf Polen verlieren, falls es keine Konzessionsbereitschaft zeigte. Liegt es da so fern anzunehmen, daß ein scheinbares Entgegenkommen Rußlands – wenn es denn nur scheinbar war – in wirkliche Konzessionen im eigenen Sicherheitsinteresse umschlagen konnte, wenn die Bedrohung Rußlands dies zu erfordern schien? Oder, noch simpler, wenn in Petersburg Persönlichkeiten Einfluß erlangten, die es schlicht nicht einsahen, warum Rußland es dem befreundeten Polen nicht erlauben sollte, seine Armee zu verstärken und zu modernisieren, wo man doch ständig vor Augen hatte, daß Rußland seine eigenen Truppen ohne fremde finanzielle Unterstützung kaum einsatzfähig halten konnte?¹¹⁹

VI.

Das Thema der Heeresvermehrung führt auf das Feld der polnischen Innenpolitik und auf die Frage, ob dort überhaupt die Möglichkeit zu Reformen bestand, die Polen in Stand gesetzt hätten, in Verbindung mit Sachsen wieder eine aktive Rolle im europäischen Staatensystem zu übernehmen. In aller Kürze gefragt: War die polnische Adelsrepublik reformfähig?

6–8.

¹¹⁸ Vgl. MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 61, 66 f., 72 f., 109 f.

¹¹⁹ Die mangelnde Einsatzfähigkeit des russischen Heeres in Ermangelung ausländischer Subsidien war ein Punkt, auf den der sächsische Geheime Kriegsrat Le Coq in seinem Brief an den Grafen Brühl vom 21.1.1751 hinwies; vgl. SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3064, Betrachtungen über den Stand der öffentlichen Angelegenheiten (1743ff.) 1751

Um diese Frage zu beantworten, muß man sich zunächst Klarheit darüber verschaffen, auf welche Ursachen die Handlungsunfähigkeit zurückzuführen ist, unter der Polen seit geraumer Zeit litt: „Von insgesamt 137 Reichstagen zwischen 1573 und 1763 sollten etwa 40% scheitern, die meisten davon im späten 17. und vor allem in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts“.¹²⁰ Nimmt man die ‚Sachsenzeit‘ Polens genauer in den Blick, so erfährt man: „Von den 18 Reichstagen, welche 1717–1733 gehalten wurden, sind 11 gesprengt worden; 5 kamen zu Stande; 2 blieben unfruchtbar, weil die gesetzmäßige Frist ihrer Dauer abgelaufen war“.¹²¹ In der Regierungszeit Augusts III. (1733–1763) verabschiedete nur ein einziger Reichstag Beschlüsse.¹²²

Seit Montesquieu ist es üblich geworden, das sogenannte ‚liberum veto‘ für diesen Zustand verantwortlich zu machen.¹²³ Das Recht jedes Landboten auf dem polnischen Reichstag, durch seinen Einspruch nicht nur den gerade debattierten Beschluß, sondern sämtliche Beschlüsse, die nur als Paket, d. h. als ‚Konstitution‘ des Reichstages, Gültigkeit erlangen konnten,¹²⁴ zu blockieren, gilt bis in moderne Darstellungen hinein als Beweis für die Absurdität der polnischen Verfassung. Der Zwang zur Einstimmigkeit, der im ‚liberum veto‘ zum Ausdruck gekommen sei, habe es den auswärtigen Mächten leicht gemacht, durch Bestechung dafür zu sorgen, daß keine Beschlüsse verabschiedet wurden und Polen machtlos blieb.¹²⁵

Aber warum wurde das ‚liberum veto‘ dann erst ab 1652 zu einem mehr und mehr üblichen Verfahren, Beschlüsse des Reichstages zu verhindern – zu einem Zeitpunkt, als die Adelsrepublik Polen-Litauen schon 82 Jahre in den fraglichen Verfassungsformen bestand? Zum vorzeitigen Abbruch, zur ‚Zerreißung‘, eines Reichstages kam es erstmals 1669.¹²⁶ Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts hatte das System funktioniert – warum jetzt nicht mehr?

v. Le Coq., unfol.

¹²⁰ JAWORSKI/LÜBKE/MÜLLER, Eine kleine Geschichte Polens (wie Anm. 62), S. 219.

¹²¹ ROEPPELL, Polen (wie Anm. 62), S. 21.

¹²² Vgl. DAVIES, God's Playground (wie Anm. 62), S. 347.

¹²³ Vgl. MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 112–114; JAWORSKI/LÜBKE/MÜLLER, Eine kleine Geschichte Polens (wie Anm. 62), S. 211.

¹²⁴ Vgl. MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 116 A11.

¹²⁵ So heißt es z. B. bei ROEPPELL, Polen (wie Anm. 62), S. 6: „Jeder einzelne Edelmann konnte durch sein nie *pozwalam* (ich will nicht) in jedem Augenblick Land- und Reichstage zerreißen und hierdurch jeden Beschluß derselben verhindern“. Bei DAVIES, God's Playground (wie Anm. 62), S. 347, ist mit Bezug auf die Zeit der Sachsenkönige zu lesen: „The Republic's enemies rejoiced. Each of the Powers retained magnates who could break the Sejm at the drop of a ducat. All were intent that none of their rivals should steal a march“; vgl. auch HOENSCH, Geschichte Polens (wie Anm. 62), S. 151 und bes. S. 174 A68. MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 40 A3, weist darauf hin, daß es an Untersuchungen fehlt, welche die traditionelle Behauptung der Forschung von der Wirksamkeit der Bestechung als Instrument zur Manipulation der polnischen Reichstage durch auswärtige Mächte verifizieren.

¹²⁶ Vgl. MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 117 f.;

Die Antwort lautet, daß das ursprünglich leidlich funktionsfähige Instrumentarium des polnischen Ständestaates immer mehr zum Werkzeug parteipolitischer Blockadetaktik verkommen war. In früheren Zeiten hatte ein Landbote, der sich dem Votum der Mehrheit widersetzte, seinen Standpunkt in der Regel aufgeben müssen. Dies geschah um so eher, als ein Einspruch nicht willkürlich eingelegt werden konnte. Er mußte damit begründet werden, daß die eingebrachte Vorlage entweder gegen geltendes Recht verstieß oder mit der Instruktion unvereinbar war, welche der Landbote bei seiner Entsendung auf den Reichstag von seinen Wählern erhalten hatte. Nach ursprünglichem Verständnis war dem Recht jedes Landboten damit Genüge getan, daß er seine Meinung äußern und die übrigen Mitglieder der Kammer nötigen konnte, sich mit ihm auseinanderzusetzen. Erwies sich der Einspruch in der Auseinandersetzung, die bis zur Anwendung von Gewalt gehen konnte, als nicht durchsetzungsfähig, machte man sich kein Gewissen daraus, ihn zu übergehen. Dank dieser rauen Verfahrensweise blieb die Landbotenkammer entscheidungsfähig. Aber seit 1652 kam es immer häufiger dazu, daß das Veto im Auftrag einer zahlenmäßig starken Partei eingebracht wurde, die dem Einspruch erhebenden Landboten Rückendeckung gab, weil sie bestimmte Beschlüsse zu verhindern strebte. Zu ihrer Legitimation pochte sie darauf, daß das Recht jedes Landboten, seiner Ansicht Geltung zu verschaffen, nicht übergangen werden dürfe, also Einstimmigkeit herzustellen sei. „Das Einstimmigkeitsprinzip [war] nie mehr [...] als ein verfahrenstechnischer Vorwand für einflußreiche Oppositionsgruppen, um ein reguläres Funktionieren der ständischen Institutionen zu verhindern. Auch im 18. Jahrhundert kam das ‚liberum veto‘ eben nur dann zur Wirkung, wenn die Spaltung der politischen Nation einen Mehrheitskonsens aussichtslos erscheinen ließ – und wenn große und einflußreiche Interessengruppen den opponierenden Landboten im ‚Sejm‘ Unterstützung und Schutz boten. Nicht an einem grotesken Defekt ihrer Verfassung, wie Montesquieu und viele andere europäische Kritiker der Republik meinten, ist deren politische Ordnung also gescheitert, sondern an dem Willen beträchtlicher Teile ihrer Elite, das verfassungsgemäße Funktionieren der Institutionen zu unterbinden“.¹²⁷

Das vorzeitige ‚Zerreißen‘ eines Reichstages mittels des ‚liberum veto‘ stellte eine die gegnerische Partei innerhalb der Landbotenkammer extrem provozierende und darum mit hohem Risiko behaftete Verfahrensweise dar. Unter August III. fanden nur zwei der Reichstage zwischen 1736 und 1752 dieses Ende. Viel häufiger kam in dieser Zeit das sogenannte ‚Hemmen‘ des Reichstages vor, d. h. die Verzögerung der Beratungen durch Einsprüche bis zum Ende der auf sechs Wochen festgelegten Sitzungsperiode. Aber auch diese Form politischer Sabotage konnte nicht beliebig angewendet werden; auch sie bedurfte der Voraussetzung eines

JAWORSKI/LÜBKE/MÜLLER, Eine kleine Geschichte Polens (wie Anm. 62), S. 219.

¹²⁷ JAWORSKI/LÜBKE/MÜLLER, Eine kleine Geschichte Polens (wie Anm. 62), S. 219 f.; vgl. ebd. S. 217–220; MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 117–124, 129; WYCZANSKI, Polen als Adelsrepublik (wie Anm. 2), S. 327 f.; ENNO MEYER,

macht- und parteipolitischen Patts in der Landbotenkammer. Darüber hinaus bestand das Risiko, daß die Blockadetaktik die Gegenpartei bzw. den Hof dazu provozierte, zur Durchsetzung ihrer politischen Anliegen eine sogenannte Konföderation zu bilden, d. h. eine bewaffnete Vereinigung, die dann als selbsternannter Sachwalter der Interessen des Reiches auftrat. Als Fazit bleibt festzuhalten, daß – entgegen dem vermutlich wegen seiner Aberwitzigkeit so faszinierenden Klischee vom beliebig praktizierbaren ‚liberum veto‘ eines einzelnen Landboten – das Blockieren des politischen Prozesses im damaligen Polen eine sehr viel kompliziertere Angelegenheit war. Entscheidend für den Erfolg eines Reichstages war, ob es einer aufrichtig auf die Verabschiedung von Beschlüssen ausgehenden Partei gelang, unter den tagespolitisch wechselnden Bedingungen einen Anhang hinter sich zu versammeln, dessen Stärke es ihr ermöglichte, die Opposition mundtot zu machen. Daraus folgt, daß die Durchsetzung von Reformvorhaben zwar ausgesprochen schwierig, aber keinesfalls grundsätzlich unmöglich war; es genügte eben keineswegs, einen einzigen Landboten zu bestechen, um den Reichstag zu sprengen.¹²⁸

An dieser Stelle kann es nur darum gehen, grundsätzlich aufzuzeigen, daß es während der ‚Sachsenzeit‘ realistische Aussichten auf eine innenpolitische Reform Polens gab. Dafür genügt es, den Blick auf die Regierungszeit Augusts III. (1733–1763) zu richten, unter dem die Voraussetzungen in dieser Hinsicht günstiger lagen als unter seinem Vater. Unter August dem Starken waren Reforminitiativen stets von der Krone ausgegangen. Dieser Ursprung hatte sie verdächtig gemacht. Sie erschienen als List, mittels derer der Wettiner den Absolutismus aufrichten und die Privilegien des polnischen Adels (Szlachta) beseitigen wollte. Dieser Argwohn überwog die bei einigen Adelsvertretern zu vermutende Einsicht in die inhaltliche Notwendigkeit der Reformen und trieb die breite Mehrheit der Szlachta in eine Oppositionshaltung gegenüber den Vorschlägen der Krone. Der Gegensatz Königtum-Adel blockierte den Weg zu einer Reformierung der Verhältnisse.¹²⁹ Unter August III. betrat jedoch mit den Czartoryski-Poniatowski ein – bald schlicht als ‚die Familie‘ bekanntes – Magnatengeschlecht die Szene, das sich die Reform der Adelsrepublik auf die Fahnen geschrieben hatte. Die Czartoryski erstrebten die Einschränkung bzw. die Aufhebung des ‚liberum veto‘, eine Beschränkung der Macht der großen Kronämter, eine Reform der Justiz und eine Vergrößerung der Kronarmee, die notwendigerweise mit einer tiefgreifenden Neuordnung des Steuerwesens und der Verwaltung einherzugehen hatte. Insbesondere die Steuerfreiheit der im europäischen Vergleich relativ zahlreichen polnischen Adligen mußte in dieser Absicht fallen. In diesem innenpolitischen Programm wie in ihrer außenpolitischen Anlehnung an Rußland deckte sich die

Grundzüge der Geschichte Polens, Darmstadt 31990, S. 43 f.

¹²⁸ Vgl. MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 129 f., 136–138, 141 f., 150.

¹²⁹ Vgl. ebd., S. 30 f., 174; STASZEWSKI, Die sächsisch-polnische Union (wie Anm. 69),

Position der Czartoryski mit jener des Dresdener Hofes.¹³⁰ Die ‚Familie‘ war aber nicht nur eine Großfamilie mit egoistischen Interessen, sondern sie wurde über ihr politisches Programm auch zum Kopf einer politischen Partei, deren Zusammenhalt in Teilen bereits nicht mehr durch Familien- und Klientelbeziehungen, sondern durch gemeinsame politische Leitvorstellungen gewährleistet wurde.¹³¹ Auf diese Weise wurden der Hof und der sächsische König ein Stück weit aus der Schußlinie genommen. Der Konflikt verlagerte sich und wurde nunmehr in erster Linie innerhalb der Szlachta ausgetragen. Durch ihre Agitation gegen den Egoismus der übrigen großen Magnatenfamilien – insbesondere ihrer Hauptgegner, der Potocki¹³² und deren Anhängerschaft – gewannen die Czartoryski phasenweise solchen Zulauf in den Reihen des niederen Adels und in der Landbotenkammer, daß den Potocki durch die Einheitsfront der Reformwilligen nahezu jede Möglichkeit genommen wurde, ihre oppositionelle Haltung zur Geltung zu bringen.¹³³

So war es auf dem Reichstag des Jahres 1744 – dem Zeitpunkt innerhalb der ganzen ‚Sachsenzeit‘, zu dem König und Hofpartei am dichtesten vor der Verwirklichung ihrer Reformprojekte standen. Die vorbereitende Agitation für die Reform hatte gute Wirkung gezeitigt. Dies schlug sich in den Instruktionen nieder, welche die Landboten für ihr Verhalten auf dem Reichstag von den Wählern mitbekommen hatten. Die Beratungen verliefen außergewöhnlich zügig und sachlich. Binnen drei Wochen wurde weitgehende Einigkeit über die Bewilligung der von der Krone und den Czartoryski unterstützten Anträge (Vermehrung des Heeres, Finanzreform unter Heranziehung des Adels zu deren Finanzierung, Erneuerung der Bündnisse mit den Kaiserhöfen, Reform des Gerichtswesens, Einschränkung des Vetorechts) erzielt. Für den Fall eines Zerreißens des Reichstages hatten die Czartoryski den oppositionellen Landboten Repressalien angedroht. Diese wagten es denn auch nicht, so weit zu gehen. Nicht einmal für ein ‚Hemmen‘ des Reichstages wollte sich zunächst ein Ansatzpunkt bieten, den die Opposition mit Aussicht auf Resonanz in der Landbotenkammer ergreifen konnte. Erst kurz vor Schluß der Sitzungen sorgte der Landbote Wilczewski für einen Eklat, als er der Kammer enthüllte, der preußische Gesandte habe ihn bestochen, um die von Hof und Hofpartei gewünschte Beteiligung der Republik am Krieg gegen Friedrich II. zu verhindern. Zur Bekräftigung seiner Worte warf er den angeblichen Vorschuß auf die volle Bestechungssumme mitten in den Saal. Wilczewski bezichtigte auch andere Landboten der Bestechlichkeit, worüber ein Tumult entstand, der bis zum Ende der Beratungsfrist anhielt und die Verabschiedung der Konstitution des

S. 155 f.; DERS., 300 Jahre (wie Anm. 80), S. 9, 13.

¹³⁰ Vgl. ROPELL, Polen (wie Anm. 62), S. 30–38, 44–55, 69 f.; WYCZANSKI, Polen als Adelsrepublik (wie Anm. 2), S. 363; MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 31–33, 170.

¹³¹ Vgl. MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 35–37, 172–174.

¹³² Vgl. ebd., S. 32, 166–169; ROPELL, Polen (wie Anm. 62), S. 73–75.

¹³³ Vgl. MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 36 f., 147,

Reichstages verhinderte. Der wahre Urheber dieser skandalösen Szene, ohne die der Reichstag von 1744 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ein Erfolg des Dresdener Hofes geworden wäre, wird sich vielleicht nie mit Sicherheit feststellen lassen. Neben der Version von der versuchten Bestechung Wilczewskis und anderer Landboten durch Preußen und Frankreich existiert die Lesart, daß Brühl selbst Wilczewski angestiftet hatte, weil er hoffte, auf diese Weise die Empörung der Landbotenkammer gegen Preußen zu schüren und den letzten Widerstand gegen eine Beteiligung Polens am Krieg zu überwinden. Falls dem so war, schlug das Manöver ins Gegenteil um. Es wurde zur willkommenen, bis dato entbehrten und gänzlich unverdächtigen Gelegenheit für die Opposition, den Gang der Beratungen kurz vor ihrem Abschluß ins Leere laufen zu lassen.¹³⁴

Daß die Beratungen so kurz vor dem Erfolg standen, macht es unmöglich, der polnischen Adelsrepublik jede Aussicht auf Reformfähigkeit abzusprechen. Dies gilt um so mehr, als es in der Folgezeit nur durch einen leicht vermeidbaren Fehler versäumt wurde, sich der Stabilität einer breiten, erwiesenermaßen reformwilligen Anhängerschaft zu versichern. Die Czartoryski, die durch ihre Stellung als Hofpartei zeitweilig maßgeblich über die Vergabe von Ämtern und Lehen disponierten, dehnten diese Gunstbeweise nicht auf ihre bloß politischen Freunde aus, sondern betrieben – darin immer noch zu sehr Adelspartei alten Zuschnitts – eine habsüchtige Hausmachtpolitik, die ihre politische Gefolgschaft enttäuschte und abstieß.¹³⁵ Es scheint, daß der König, der doch der eigentliche Quell all dieser Gunstbeweise war, sich hier allzu blind von der ‚Familie‘ leiten ließ und es versäumte, mit klugem Augenmaß auf eine politisch sinnvolle Anwendung der königlichen Gnadenweise zu achten. Statt dessen liefen die Dinge so weiter, bis die rücksichtslose Durchsetzung ihrer Hausmachtinteressen die Czartoryski-Poniatowski auch mit dem Hof in Gegensatz brachte. Der Streit um die von der ‚Familie‘ widerrechtlich in Angriff genommene Aufteilung der im Ordinat von Ostrog zusammengefaßten Besitzungen führte 1754 zum endgültigen Bruch.¹³⁶

173–176, 183 f.

¹³⁴ Vgl. Journal des Reichstags von 1744 (SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3681, Journale aus Warschau und über den Reichstag zu Grodno 1744, unfol.); Bericht über Wilczewskis Auftritt vom 5.11.1744 (ebd.); Memorandum der Vertreter Preußens vom 5.11.1744, in dem Wilczewskis Angaben abgeleugnet werden (ebd.); DROYSEN, Preußische Politik (wie Anm. 106), Teil V, Bd. 2, S. 373–379; ROEPPEL, Polen (wie Anm. 62), S. 65–72; MEDIGER, Moskaus Weg (wie Anm. 85), S. 251; MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 63–69, 81–86, 147–149, 181–192.

¹³⁵ Vgl. MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 171, 186.

¹³⁶ Vgl. Brühl an den Residenten Spinhirn in Paris, 24.2.1754 (SächsHStA, Geheimes Kabinett, Loc. 3428, Gesandtschaftsakten des Grafen von Loss zu Paris. Depeschen, Vol. VIII, 10.1753–4.1754, unfol.); P.S. Brühls an den Gesandten Funcke am Zarenhof, 21.10.1754 (ebd., Loc. 3033, Des Legationsrates von Funck aus Petersburg erstattete Relationes, Vol. X, 8.–12.1754, fol. 309a–310a) und 5.3.1755 (ebd., Vol. XI, 1.–5.1755, fol. 169a–172b); Brühl an den Gesandten Flemming in Wien, 3.11.1754 (SächsHStA, Geheimes Kabinett, Loc. 741/3, Concepte zu Depeschen des Grafen von Flemming aus Wien nebst Ministerial-

Daß die Abkehr des Dresdener Hofes von der ‚Familie‘ infolge dieser Streitigkeiten zu massiven Drohungen Rußlands mit einer bewaffneten Intervention in Polen führte, von denen der Dresdener Hof sich gleichwohl nicht einschüchtern ließ, widerlegt die übertriebene Auffassung, August III. sei als König von Polen eine willenlose Marionette Rußlands gewesen.¹³⁷

Es mag erstaunen, daß die Zarin Elisabeth und ihr Großkanzler Bestushew ausgerechnet in den Czartoryski-Poniatowski die Stütze ihres Einflusses in Polen erblickten, wo doch die Reformabsichten der ‚Familie‘ unmöglich in ihrem Sinne sein konnten. Aber der Petersburger Hof war eben nicht im Stande, sich z. B. durch Bestechung eine Partei nach seinen eigenen Wünschen selbst zu schaffen. Er war darauf angewiesen, Bündnisse mit den Teilen des polnischen Adels zu schließen, mit denen eine Interessengemeinschaft hergestellt werden konnte. Das zwang Rußland zu einer gewissen Tolerierung, ja sogar zu einer zumindest äußerlichen Unterstützung der Reformpläne der ‚Familie‘. Die erwähnte Gemeinsamkeit der Interessen lag darin, daß die ‚Familie‘ für außenpolitische Anlehnung an Rußland und für einen Kriegseintritt Polens gegen Preußen und Frankreich eintrat, zumindest, solange die letztere Frage im Zweiten Schlesischen Krieg auf der Tagesordnung stand.¹³⁸ Die Czartoryski sahen in Rußland zurecht eine Macht, die im Gegensatz zu Preußen nicht auf eine Teilung, sondern auf die territoriale Unversehrtheit der Adelsrepublik abzielte.¹³⁹ Man wollte Polen wohl auch nicht zum Teil der französischen ‚barrière‘ gegen die Kaiserhöfe machen und es damit in eine gefährvolle Position bringen, der es auf Dauer kaum gewachsen sein würde. Vornehmlich erblickten die Czartoryski im außenpolitischen Anschluß an Rußland gegen Preußen wohl das geeignete Mittel, um sich Rußlands Stillhalten –

schreiben des Grafen von Brühl, Conv. III, 1754, fol. 477a-481b, 477a-480a) und 20.1.1755 (ebd., Loc. 741/4, Concepte zu Depeschen des Grafen von Flemming aus Wien, Conv. IV, 1755, fol. 18aff., 18a-21a); DROYSEN, *Preußische Politik* (wie Anm. 106), Teil V, Bd. 4, S. 419, 424-426; ROEPPELL, *Polen* (wie Anm. 62), S. 97-108.

¹³⁷ Vgl. Brühl an den Gesandten Funcke am Zarenhof, 13.10.1754 (SächsHStA, Geheimes Kabinett, Loc. 3033, Des Legationsrates von Funck aus Petersburg erstattete Relationes, Vol. X, 8.-12.1754, fol. 280a-282b, 281a/b), P.S. vom 27.10.1754 (ebd., fol. 323a/b), Brühl an Funcke vom 2.4. (SächsHStA, Geheimes Kabinett, Loc. 3033, Des Legationsrates von Funck aus Petersburg erstattete Relationes, Vol. XI, 1.-5.1755, fol. 275a/b), Funcke an Brühl, 21.4. (ebd., fol. 440a-448b), Brühl an Funcke, 7.5. (ebd., fol. 437a-439b, 437a-438a), die am 31.3.1755 in Dresden übergebene Note Rußlands sowie die darauf erteilte Antwort des Dresdener Hofes (SächsHStA, Geheimes Kabinett, Loc. 3552, L'Envoyé de Russie Sr de Gross, 1753-56, fol. 88-89b bzw. fol. 157a-164a); ROEPPELL, *Polen* (wie Anm. 62), S. 108 f. Auf die Auffassung, das wettinische Königtum in Polen habe sich in allem nach den Wünschen Rußlands gerichtet, stößt man z. B. bei GRETSCHEL/BÜLAU, *Geschichte des sächsischen Volkes und Staates* (wie Anm. 34), Bd. 3, S. 39; DAVIES, *Im Herzen Europas* (wie Anm. 86), S. 277.

¹³⁸ Vgl. DROYSEN, *Preußische Politik* (wie Anm. 106), Teil V, Bd. 4, S. 314 f.; ROEPPELL, *Polen* (wie Anm. 62), S. 46 f., 65 f., 69 f.; WYCZANSKI, *Polen als Adelsrepublik* (wie Anm. 2), S. 361.

¹³⁹ Vgl. HOENSCH, *Geschichte Polens* (wie Anm. 62), S. 159; LUKOWSKI/ZAWADZKI, *A Concise History of Poland* (wie Anm. 86), S. 88; ANDRZEJ WYCZANSKI, *Polen als Adels-*

wenn nicht sogar seine Hilfe – bei der angestrebten Heeresvermehrung und den damit verknüpften Reformen zu erkaufen. Letzteres war auch das Kalkül des Dresdener Hofes.

VII.

1764 wurde ein Mitglied der ‚Familie‘, Stanislaus Poniatowski, zum König von Polen gewählt. Damit war das Ende der sächsisch-polnischen Union nach dem Tode Augusts III. (5.10.1763) Tatsache geworden. Aber diese Veränderung bedeutete nicht die Durchsetzung der Reform und den Durchbruch Polens zu moderner Staatlichkeit, trotz aller guten Absichten und Ansätze des letzten polnischen Wahlkönigs. Sie markierte vielmehr den Beginn des Weges in den Untergang, der mit der erzwungenen Abdankung Stanislaus‘ und der Auslöschung der politischen Existenz Polens im Jahre 1795 sein Ende fand.

Diese Entwicklung hatte viel mit dem Ende des wettinischen Königtums zu tun. War Rußlands Einmischung in Polen unter den Sachsenkönigen im wesentlichen eine indirekte gewesen, so war der neue König – ein ehemaliger Günstling der Kaiserin Katharina II. (1762–1796) – mehr als irgend ein anderer Polenkönig vor ihm eine Kreatur Rußlands, so wenig er selbst dieser Rolle zu entsprechen wünschte. Rußlands Kontrolle wurde direkter und provozierender, die Reformchancen geringer. 1768 erhob sich die Konföderation von Bar gegen die russische Fremdherrschaft und begann einen vierjährigen Bürgerkrieg.¹⁴⁰

Aber nicht nur das: Friedrich II. von Preußen, der so wenig wie Katharina II. eine Erneuerung des gerade erst beendeten Krieges wegen der polnischen Thronfolge wünschte, hatte sich der Zarin erfolgreich als Partner bei der Einsetzung Stanislaus‘ in Polen angeboten und 1764 ein Bündnis mit Rußland geschlossen.¹⁴¹ Anders als in Dresden zwischen 1697 und 1763 war man in Berlin nicht an Reformierung und Erhaltung Polens interessiert, sondern an einer Teilung, die Preußen die Landbrücke zwischen Pommern und Ostpreußen einbringen sollte. Es mußte sich nur die Gelegenheit dafür bieten. Österreich, Rußlands alter Verbündeter, war durch die Allianz zwischen Friedrich und Katharina ins Abseits und in eine Position der Gegnerschaft gedrängt worden. Die Vermischung der Kämpfe in Polen mit dem ersten Türkenkrieg Katharinas (1768–1774), in dem die russischen

republik (wie Anm. 2), S. 361.

¹⁴⁰ Vgl. HOENSCH, Geschichte Polens (wie Anm. 62), S. 162–164.

¹⁴¹ Vgl. Friedrich II. an Katharina II., 15.2.1763, in: Politische Correspondenz Friedrich's des Großen (im folgenden: PC), hrsg. von GUSTAV BERTHOLD VOLZ, KURT TREUSCH VON BUTTLAR, REINHOLD KOSER u. a., 46 Bde. und 1 Ergänzungs-Bd., Berlin 1879–1939, Bd. 22, S. 524 f.; ADOLF BEER, Die erste Theilung Polens, 2 Bde., Wien 1873, Bd. 1, S. 81–86, 98–105; KOSER, Geschichte Friedrichs des Großen (wie Anm. 68), Bd. 3, S. 272–288; GEORGE PEABODY GOOCH, Friedrich der Große. Herrscher, Schriftsteller, Mensch, Göttingen 1951, S. 80–84; HERBERT HAROLD KAPLAN, The First Partition of Poland, New

Waffen aus der Sicht der Hofburg beunruhigende Erfolge errangen, veranlaßte den Wiener Hof zu militärischen Drohgebärden gegenüber Rußland.¹⁴² Diese wiederum waren es, die Katharina II. bewogen, sich Preußens eventuelle Waffenhilfe gegen Österreich durch das Angebot von Gebietsabtretungen in Polen zu erkaufen. Damit war die russische Politik der Teilungsvermeidung gescheitert. Um Österreich zu besänftigen, bezog man es mit ein. Das Ergebnis war die Erste Teilung Polens.¹⁴³ Die Zweite und Dritte folgten 1793 und 1795.

Es ist notgedrungen spekulativ und mit großen Unsicherheiten behaftet sich zu fragen, ob Polens Geschichte glücklicher verlaufen wäre, hätte es keine wettinischen Könige in Warschau gegeben. Unbestreitbar ist, daß dann 1697 Conti, der Kandidat Ludwigs XIV., König von Polen geworden wäre. Dies hätte Polen mit Schweden und dem Osmanischen Reich in die französische ‚barrière‘ gegen die Kaiserhöfe Wien und Petersburg eingefügt – zu deren Nachteil und zu dem des Reiches, wie schon gesagt worden ist. Den Blick von hier aus noch weiter in die Zukunft zu richten ist unsicherer, doch spricht viel dafür, daß ihre gemeinsamen Interessen den Kaiser, das Rußland Peters des Großen und wohl auch Preußen gegen diese ‚barrière‘ vereinigt haben würden, deren schwächstes Glied Polen gewesen wäre. Im Falle eines solchen Zusammenschlusses mit dem Ziel, einen feindlichen König von Polen zu bekämpfen, wären Gebietsverluste Polens das wahrscheinliche Ergebnis gewesen; über den verbleibenden Rest wäre vermutlich ein Klient der Kaiserhöfe König geworden. Zwischen Conti und August dem Starken war der Wettiner die bessere Wahl für Polen.

Und Sachsen? Das Kurfürstentum der albertinischen Wettiner wurde, nachdem es von 1756 bis 1763 Ausbeutungsobjekt und Kriegsschauplatz gewesen war, wiederhergestellt. Sein unglückliches Geschick und das Ende der Verbindung mit Polen legten es auf den Status fest, dem es zwischen 1697 und 1763 zu entgehen sich bemüht hatte: dem einer von stärkeren Nachbarn abhängigen regionalen Größe. Im Bayerischen Erbfolgekrieg (1778/79) sollte Dresden genötigt sein, im Kielwasser Preußens zu fahren und für seine territorialen Ansprüche mit einer im Verlauf der Verhandlungen mehrfach herabgesetzten finanziellen Entschädigung abgespeist zu werden, „die der sächsische Kurfürst letztlich ‚um des Friedens willen‘ akzeptierte“. Da Österreich Sachsen nicht einmal mehr als direkten Gesprächspartner akzeptierte, wurde diese Vereinbarung zwischen Sachsen und Kurpfalz abgeschlossen.¹⁴⁴ In der Erkenntnis, in den außenpolitischen Konflikten

York, London 1962, S. 20–22, 34 f.

¹⁴² Vgl. Billet Maria Theresias an Kaunitz, 5.2.1771, inseriert in Kaunitz' Denkschrift vom 25.9.1771; letztere ist ediert worden als „Prince Kaunitz' Résumé of his Eastern Policy. 1763–1771“, hrsg. von SAUL KUSSEL PADOVER, in: *The Journal of Modern History* 5 (1933), S. 352–365, 360–362; BEER, *Theilung* (wie Anm. 141), Bd. 1, S. 312 f.

¹⁴³ Vgl. den Bericht des Prinzen Heinrich, des Bruders Friedrichs II., über die Angebote Katharinas II. vom 8.1.1771 aus St. Petersburg, der im Auszug in PC, Bd. 30, S. 406 f., abgedruckt ist; BEER, *Theilung* (wie Anm. 141), Bd. 2, S. 50–52, 94–97; KOSER, *Geschichte Friedrichs des Großen* (wie Anm. 68), Bd. 3, S. 318–332.

der Zeit nicht mehr für sich allein stehen zu können, suchte Sachsen nach dem Ende des Reiches 1806 Anschluß an Preußen im Rahmen eines zu gründenden norddeutschen Bundes und folgte der unter dem Zwang der Verhältnisse erwählten Vormacht in den unüberlegten Krieg gegen Frankreich. Bei Jena und Auerstedt (14.10.1806) erlitt auch Sachsen eine vernichtende Niederlage.¹⁴⁵

Daß Sachsen in den Sog des preußisch-österreichischen Konflikts hineingezogen wurde, der die Ursache seines hier kurz skizzierten Niedergangs wurde, kann nicht der Personalunion mit Polen zugeschrieben werden. Der Dresdener Hof konnte im Namen der Gemahlin des Kurfürsten Erbansprüche auf die habsburgischen Länder geltend machen. Dies mußte ihn in den Österreichischen Erbfolgekrieg verwickeln – wenn schon aus keinem anderen Grund, dann um des relativen Machtverlustes willen, den ein Verzicht mit sich gebracht hätte. Außerdem hätte Sachsens geographische Position ihm eine Neutralität zwischen den Kontrahenten in Berlin und Wien ohnehin unmöglich gemacht, worauf schon mehrfach hingewiesen worden ist. Man wird auch nicht sagen können, daß Sachsen durch sein Streben, die Landbrücke nach Polen zu erobern, nach 1740 dazu verleitet wurde, die falsche Seite in dieser Auseinandersetzung zu wählen – es sei denn, man wollte tatsächlich so weit gehen zu behaupten, daß Preußens Selbstbehauptung gegen Rußland und Österreich – von Frankreich, Schweden und der Reichsarmee gar nicht zu reden – wahrscheinlich gewesen wäre. Sachsen hatte keine Wahl. Es mußte sich an diesem Kampf beteiligen und sein Schauplatz werden. Über Sachsens Lage im August 1756 ist treffend gesagt worden: „Sachsen war nicht neutral. Aber andererseits muß man auch zugeben: so neutral hätte Sachsen nie sein können, daß Friedrich [II.] es nicht angegriffen hätte!“¹⁴⁶ Als Preußens Alliierte wäre es ihm vermutlich eher schlechter ergangen: wie leicht läßt sich vorstellen, daß Friedrich II. sich den Frieden mit der feindlichen Koalition durch die Preisgabe des kleinen Bündnispartners erkaufte hätte! Sachsen hätte dann in noch größerem Umfang die Zeche für Preußens Überleben als Großmacht bezahlt, als es tatsächlich der Fall war – vielleicht sogar mit dem Ende seiner staatlichen Existenz.

Die Union mit Polen aber stellte für Sachsen eine vorteilhafte Möglichkeit dar, aus seiner zuerst von Konkurrenz und dann von Bedrängnis gekennzeichneten Situation zwischen Preußen und Österreich herauszukommen. Sie bot dem Dresdener Hof eine Perspektive, die über kurzfristige Selbsterhaltung hinausging und im Falle eines Erfolges auch für Polen eine Wendung zum Besseren bedeutet hätte. Die Vakanz des polnischen Throns war eine günstige Gelegenheit, die August der Starke, August III. und Brühl 1697 bzw. 1733 ergriffen. Die persönliche Ruhmbegierde und Eitelkeit, die – neben der Überzeugung, damit politisch

¹⁴⁴ Vgl. GROSS, Geschichte Sachsens (wie Anm. 15), S. 168–171, Zitat 170.

¹⁴⁵ Vgl. ebd., S. 181; OTTO KAEMMEL, Sächsische Geschichte (Sammlung Göschen, Nr. 100), Berlin/Leipzig 21912, S. 116 f.

klug zu handeln – als Motive dabei mitgespielt haben, sollten nicht verurteilt werden.¹⁴⁷ Ohne sie wäre ein richtiger Schritt vielleicht nie getan worden. Ihn nicht zu tun hätte weniger Kritik herausgefordert, wäre aber der wirkliche Fehler gewesen. Es hätte bedeutet, die Niederlage vorwegzunehmen, die später aus anderen Gründen eintrat – ohne die Chance zu nutzen, sie vielleicht doch noch zu vermeiden. Daß aus der ergriffenen Gelegenheit am Ende politisch nichts wurde, lag nur zum Teil an den Rahmenbedingungen, die gelegentlich auch günstige Veränderungen erfuhren, sondern ebenso an Unzulänglichkeiten und Fehlern der sächsischen Politik, die als vermeidbar einzuschätzen sind.

¹⁴⁶ LUDWIG REINERS, Friedrich, München 1952, S. 194.

¹⁴⁷ Vgl. die heftige Kritik am Ehrgeiz Augusts des Starken bei BLASCHKE, Kritische Beiträge (wie Anm. 29), S. 8 f.; DERS., Sachsens geschichtlicher Auftrag (wie Anm. 29), S. 291 f.; DERS., Konfessionswechsel (wie Anm. 56), S. 218 f., wo August u. a. (ebd., S. 219) als „politisch kurzsichtig“ bezeichnet wird.

Die Wirtschaft in Sachsen 1914–1918

Probleme einer regionalen Industriewirtschaft im ersten (fast) totalen Krieg

von
PETER MERTENS

I. Einleitende Bemerkungen

Kurz nach dem Ende des Ersten Weltkriegs resümierte der Syndikus des Verbandes Sächsischer Industrieller, Johannes März, *daß die sächsische Industrie im Kriege schwer gelitten hat, wahrscheinlich mehr als die anderer Bundesstaaten*.¹ Damit griff er eine Bemerkung des Leiters der Kriegsrohstoffabteilung des preußischen Kriegsministeriums, Major Koeth, von Anfang Dezember 1916 auf.² Während einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des Verbands Sächsischer Industrieller äußerte dieser nämlich, man wisse in Berlin, *welche Opfer im besonderen die sächsische Industrie schon gebracht hat; die sächsische hat wohl die schwersten Opfer gebracht*.³ Ob Koeths Aussage seinen tatsächlichen Standpunkt widerspiegelt oder doch eher dem ‚diplomatischen‘ Zweck der Beruhigung der über einige wirtschaftspolitische Entscheidungen der Reichsleitung verärgerten Wirtschaftsführer Sachsens diene, muß dahingestellt bleiben.⁴ Inhaltlich entsprach sie aber einer in sächsischen Wirtschaftskreisen und zum Teil auch in der Bevölkerung verbreiteten Überzeugung, die zudem eng mit der Sorge verbunden war, daß Berlin bei der Verteilung der knappen Rohstoffe, Güter und Lebensmittel

¹ JOHANNES MÄRZ, Die sächsische Industrie im Kriege, in: Johann Edmund Hottenroth (Hg.), Sachsen in großer Zeit. Gemeinverständliche sächsische Kriegsgeschichte und vaterländisches Gedenkwerk des Weltkrieges in Wort und Bild. Nach amtlichen Quellen, Bd. 3, Leipzig 1923, S. 212–231, hier S. 212.

² Zur Bedeutung der Kriegsrohstoffabteilung vgl. WOLFGANG MICHALKA, Kriegsrohstoffbewirtschaftung, Walther Rathenau und die ‚kommende Wirtschaft‘, in: Ders. (Hg.), Der Erste Weltkrieg. Wirkung – Wahrnehmung – Analyse, München 1994, S. 485–505; zu Koeths Rolle vgl. GERALD D. FELDMAN, Armee, Industrie und Arbeiterschaft in Deutschland 1914 bis 1918, Berlin/Bonn 1985 (Englische Originalausgabe: 1966), S. 57, 339–343.

³ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden: SächsHStA Dresden), Ministerium des Innern (im folgenden: MdI) 7431, Bl. 47.

⁴ Zum Hintergrund vgl. die Niederschrift über die Sitzung des Kriegsausschusses der sächsischen Industrie vom 18. 9. 1916 in SächsHStA Dresden, MdI 7053, Bl. 142 ff.

die anderen Bundesstaaten – vor allem Preußen – bevorzugte.⁵ Beispielsweise konstatierte Innenminister Graf Vitzthum von Eckstädt im Juni 1918 wegen hoher Vorgaben seitens des preußischen Kriegsammtes bezüglich der Zahl stillzulegender Spinnereien, er erkenne darin *ein neues Glied in der langen Kette schwerer Benachteiligung der sächsischen Industrie*.⁶

Abweichend von dieser zeitgenössischen Auffassung erklärt in neueren Untersuchungen Werner Bramke die vermeintlich so besonders prekäre Wirtschaftsentwicklung im Elbkönigreich damit, daß „für die Anforderungen der Rüstung im Ersten Weltkrieg die Struktur der sächsischen Industrie weitgehend unvorteilhaft und demzufolge der Anpassungsdruck sehr groß“ und darüber hinaus „Sachsens Industrie nicht auf Kriegsbedürfnisse ausgerichtet“ gewesen sei.⁷ Wegen der starken Abhängigkeit von ausländischen Exportmärkten, dem hohen Anteil an textilindustriellen Unternehmungen bei einer gleichzeitig relativ geringen Zahl produktionsgütererzeugender und schwerindustrieller Fabriken, dem Überwiegen von Klein- und Mittelbetrieben sowie dem „Mangel an Kapital“ bzw. Rohstofflagerstätten habe die Industrie im Krieg „weitgehend still[gelegen]“ oder sich „nur mit Ausweichproduktion über Wasser halten“ können.

Bramkes Begründung steht allerdings – wie der Autor bei einem Resümee der industriellen Entwicklung zwischen 1914 und 1960/61 auch selbst feststellt – in einem gewissen Widerspruch zu der von ihm beobachteten Krisenanpassungsfähigkeit und (technischen) Innovationskraft der sächsischen Wirtschaft, für deren Agrarsektor er zudem ein hohes Maß an Modernität konstatiert.⁸ Aufgrund dieser Eigenschaften sollte es ihr in einem Krieg, dem in vielfacher Hinsicht die Rolle eines Beschleunigers oder sogar ‚Modernisierers‘ wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Prozesse zugeschrieben wird,⁹ eigentlich leichter gefallen

⁵ Vgl. dazu z. B. SächsHStA Dresden, Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 2525, Bl. 371 f.; Kriegsarchiv (Potsdam) (im folgenden: KA(P)) 12794, Bl. 77; LEO STERN (Hg.), Die Auswirkungen der großen sozialistischen Oktoberrevolution auf Deutschland (Archivalische Forschungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 4/II), Berlin 1959, Nr. 165, S. 633; RUDOLF KÖTZSCHKE/HELLMUT KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte. Werden und Wandlungen eines Deutschen Stammes und seiner Heimat im Rahmen der Deutschen Geschichte, Bd. 2, Dresden 1935, S. 239; SANG WOOK PARK, Sächsische Kriegsindustrie und -wirtschaftspolitik 1914–1918, Berlin 2003, S. 199.

⁶ SächsHStA Dresden, Mdi 7579, Bl. 3–6.

⁷ WERNER BRAMKE, Sachsens Industrie(gesellschaft) vom Ersten Weltkrieg bis zum Ende der Weimarer Republik, in: Werner Bramke/Ulrich Heß (Hg.), Wirtschaft und Gesellschaft in Sachsen im 20. Jahrhundert (Leipziger Studien zur Erforschung von regionenbezogenen Identifikationsprozessen, Bd. 2), Leipzig 1998, S. 27–51, hier S. 28, 35; zum folgenden vgl. ebd., S. 33–37, 44 f., 50 f.

⁸ WERNER BRAMKE, Modernisierung in Sachsen im Industriezeitalter als Problem der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte, in: Heinz-Werner Wollersheim/Sabine Tzschaschel/Matthias Middell (Hg.), Region und Identifikation (Leipziger Studien zur Erforschung von regionenbezogenen Identifikationsprozessen, Bd. 1), Leipzig 1998, S. 147–155, hier S. 150 f.; DERS., Sachsens Industrie(gesellschaft) (wie Anm. 7), S. 28 f.

⁹ Vgl. exemplarisch die einleitenden Bemerkungen in WOLFGANG KRUSE (Hg.), Eine Welt von Feinden. Der Große Krieg 1914–1918, Frankfurt/M. 1997, S. 7 f.

sein als den weniger industrialisierten Wirtschaften anderer Bundesstaaten, den kriegsbedingten Herausforderungen zu begegnen. War folglich die sächsische Wirtschaft und vor allem ihr sekundärer Sektor vielleicht gar nicht so anpassungsfähig? Oder waren es doch Benachteiligungen durch die preußisch dominierte Reichsleitung, die Sachsens Wirtschaft zusetzten? Oder handelte es sich bei den Klagen über die ökonomische Lage letztlich um Übertreibungen bzw. falsche Einschätzungen?

Zum Beantworten dieser Fragen sind vorrangig zwei Aspekte zu erörtern: 1. In welchem Umfang ‚litt‘ die sächsische Wirtschaft – d. h. insbesondere das Kernelement ihres Selbstverständnisses, die Industrie – tatsächlich unter dem Krieg? 2. Wie nahm sich die industrielle Entwicklung während des Kriegs in Relation zur inländischen ‚Konkurrenz‘ in den wichtigsten anderen Bundesstaaten aus? Die nachfolgende Untersuchung stützt sich dazu hauptsächlich auf die in der Forschung wenig beachteten Statistischen Jahrbücher für das Königreich (bzw. für den Freistaat) Sachsen und die Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten, aus denen sich die quantitative Entwicklung jeweils gut erschließen läßt.¹⁰

Im Mittelpunkt der Darstellung steht, wie bereits angedeutet, der sekundäre Sektor, da er im ökonomischen Gefüge Sachsens die überragende Position einnahm.¹¹ Für den hier versuchten Überblick kann allerdings auf eine kurze Betrachtung auch des primären und des tertiären Sektors nicht verzichtet werden.¹² Zunächst

¹⁰ Eine Ausnahme bildet PARK, *Sächsische Kriegsindustrie* (wie Anm. 5), der auf die Statistischen Jahrbücher und die Berichte der Handelskammer zurückgreift. Die Publikationen der Carnegie-Stiftung zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkriegs (Deutsche Serie) (vgl. GUNTHER MAI, *Kriegswirtschaft und Arbeiterbewegung in Württemberg 1914–1918*, Stuttgart 1983, S. 13–17) bieten kaum weiterführende Aufschlüsse über die Entwicklung in Sachsen. Bereits während des Kriegs wurde aber – motiviert durch die Einrichtung der Wissenschaftlichen Kommission beim preußischen Kriegsministerium (vgl. ebd., S. 17–20) – mit der Untersuchung der *Kriegswirtschaft im Bereiche der sächsischen Heeresverwaltung* begonnen (vgl. SächsHStA Dresden, MdI 9576 und 9577), deren Ergebnisse u. a. zusammengefaßt sind in: PETER V. GEBHARDT, *Aus der Tätigkeit des Königlich Sächsischen Kriegsministeriums während des Weltkrieges*, in: Hottenroth, *Sachsen in großer Zeit* (wie Anm. 1), Bd. 3, S. 117–140; KARL SEWERING, *Die wirtschaftlichen Aufgaben des stellvertretenden Generalkommandos des XIX. (2.S.) Armee-korps*, in: ebd., S. 155–176; *Die sächsischen Intendanturen im Heimatsgebiet*, in: ebd., S. 141–154.

¹¹ In Sachsen dominierte die Industrie die Wirtschaftsstruktur wie in keinem der anderen großen Bundesstaaten des Kaiserreichs. Gemäß der Berufszählung von 1907 wiesen die drei wichtigsten Berufsabteilungen folgende Anteile an der Summe der Berufszugehörigen auf: Berufsabteilung A (Landwirtschaft): Sachsen 10,7 %; Preußen 28,6 %; Bayern 40,3 %; Württemberg 37,7 %; B (Industrie): 59,3 %; 42,8 %; 33,3 %; 40 %; C (Handel und Verkehr): 15,2 %; 13,2 %; 11,6 %; 9,6 %; vgl. *Statistik des Deutschen Reichs* (im folgenden: StDR), NF 211 (Berufsstatistik. Abteilung X: Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes), bearb. im Kaiserlichen Statistischen Amte, Berlin 1913, S. 36*–41*.

¹² Für die in bezug auf die Bewirtschaftung des Arbeitsmarkts bestehenden, kriegsspezifischen Interdependenzen zwischen den Wirtschaftssektoren und die Bevorzugung der Industrie bzw. der Landwirtschaft bei der Verteilung der Arbeitskräfte vgl. PETER MERTENS, *Zivil-militärische Zusammenarbeit während des Ersten Weltkriegs. Die ‚Nebenregierungen‘ der Militärbefehlshaber im Königreich Sachsen* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 11), Leipzig 2004, Kap. 6.1.3.

sollen jedoch einige die sektorale Perspektive ergänzende faktorale Gesichtspunkte erörtert werden, welche die Verfügbarkeit und den Einsatz der (volkswirtschaftlichen) Produktionsfaktoren betreffen, aus denen sich ja als Indikator der Leistungsfähigkeit das Produktionspotential bestimmt.

II. Die Produktionsfaktoren¹³

Gemessen an den Schwankungen der Unternehmungseinkommen und im Gegensatz zu der stärker auf die Fertigung von Produktionsgütern ausgerichteten preußischen Wirtschaft verfügte die sächsische Wirtschaft in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg über eine *gewisse Krisenfestigkeit*.¹⁴ Ihre Leistungsfähigkeit stellte sie insbesondere während der von 1905 bis 1913 dauernden, reichsweiten Wachstumsphase unter Beweis, als das Königreich einen, verglichen mit den anderen Bundesstaaten, überproportional hohen Anstieg des Durchschnittseinkommens verzeichnen konnte.¹⁵ Freilich waren 1914 die Handlungsoptionen trotz einer gegenüber den Belangen der Wirtschaft aufgeschlossenen sächsischen Staatsführung begrenzt durch die Integration in das Deutsche Reich, die große Abhängigkeit von den Auslandsmärkten, eine noch zu erheblichen Teilen in der Frühphase der Industrialisierung gründende Gewerbe- bzw. Handelsstruktur und die eigentümliche Heterogenität der Produktionsfaktoren.¹⁶

Eine Stärke des Wettinerreichs war sein solides Potential an gut ausgebildeten und flexiblen Arbeitskräften.¹⁷ Die Basis für das relativ hohe Niveau technisch-

¹³ Die Erörterung der Produktionsfaktoren (Arbeit, Kapital, Boden) erfolgt pointiert und rein deskriptiv, da eine systematische, quantifizierende Analyse bisher aussteht. Zur Erfassung der wirtschaftlichen Entwicklung anhand der Produktionsfaktoren vgl. einführend MICHAEL FRENKEL/KLAUS DIETER JOHN, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, München 52003, S. 133–149.

¹⁴ PAUL BRAMSTEDT, Die Krisis der sächsischen Industriewirtschaft (Veröffentlichungen des Verbandes Sächsischer Industrieller, Bd. 67), o. O. 1932, S. 3.

¹⁵ ROLAND ZEISE/BERND RÜDIGER, Bundesstaat im Deutschen Reich (1871–1917/18), in: Karl Czok (Hg.), Geschichte Sachsens, Weimar 1989, S. 381–428, hier S. 416; HANS-ULRICH WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs 1849–1914, München 1995, S. 608 ff.; VOLKER HENTSCHEL, Erwerbs- und Einkommensverhältnisse in Sachsen, Baden und Württemberg vor dem Ersten Weltkrieg (1890–1914), in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 66 (1979), S. 26–73, hier S. 42.

¹⁶ Vgl. WOLFRAM FISCHER, Wirtschaft und Gesellschaft im Zeitalter der Industrialisierung. Aufsätze – Studien – Vorträge (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 1), Göttingen 1972, S. 473; SIEGFRIED GERLACH, Sachsen: Ein wirtschafts- und sozialgeographischer Überblick, in: Ders. (Hg.), Sachsen. Eine politische Landeskunde (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 22), Stuttgart/Berlin/Köln 1993, S. 21–76, hier S. 49, 52; ZEISE/RÜDIGER, Bundesstaat (wie Anm. 15), S. 403 f.

¹⁷ Vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, Grundzüge sächsischer Geschichte zwischen der Reichsgründung und dem Ersten Weltkrieg, in: Simone Lässig/Karl Heinrich Pohl (Hg.), Sachsen im Kaiserreich. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Umbruch, Weimar/Köln/Wien

organisatorischen Wissens bildeten überdurchschnittliche Investitionen in die Förderung des Humankapitals, welche die sächsische Regierung in Friedenszeiten auf der Grundlage leicht, aber stetig wachsender Einnahmen vornahm.¹⁸ Zwar wird die von Zeise/Rüdiger für das ausgehende 19. Jahrhundert konstatierte führende Position des Landes beim Ausbau der Volksschulen¹⁹ durch die schulstatistischen Erhebungen für 1911 hinsichtlich der Schüler-Lehrer-Quote nur bedingt gestützt. Die Daten zeigen aber immerhin eine Spitzenstellung bei den höheren Knabenschulen. 1911 kamen auf einen Lehrer folgende Schülerzahlen (in Volksschulen/in höheren Knabenschulen): Preußen 57/19, Bayern 57/17, Württemberg 58/23, Sachsen 55/16.²⁰ Darüber hinaus wandte Sachsen, gemessen an der Bevölkerungszahl, im Vergleich zu Preußen deutlich mehr Mittel für Ausbau und Unterhalt seiner beiden Hochschulen in Dresden und Leipzig auf.²¹

Die hohe Reputation namentlich der sächsischen Facharbeiter, die überdies als verhältnismäßig billig galten, führte im Ersten Weltkrieg allerdings zu ernsthaften Problemen für die heimische Wirtschaft: Mit der Ausweitung der Produktion hochwertiger Rüstungsgüter begannen nämlich (besserzahlende) Unternehmen vornehmlich aus dem Raum Berlin-Brandenburg und dem Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet vermehrt, qualifizierte Kräfte abzuwerben.²²

1997, S. 11–26, hier S. 23; MANUEL SCHRAMM, Konsum und regionale Identität in Sachsen 1880–2000. Die Regionalisierung von Konsumgütern im Spannungsfeld von Nationalisierung und Globalisierung (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 164), Stuttgart 2002, S. 93–98; KÖTZSCHKE/KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte (wie Anm. 5), S. 209.

¹⁸ Während die Summe der Zu- bzw. Überschüsse des Staatshaushaltsetats 1914/15 mit 119,8 Millionen Mark um ca. 7,2 % über denen des Etats von 1906/07 lag, erhöhten sich die Ausgaben für die Schulen im Einzelnen wie folgt: Für Volksschulen von 10,1 auf 17,7 Millionen Mark (Steigerung: 75 %), für Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Realschulen und höhere Mädchenbildungsanstalten von weniger als 2,2 auf über 4,4 Millionen Mark (100 %), für die Technische Hochschule Dresden und die Universität Leipzig von zusammen 3,3 auf über 5,4 Millionen Mark (64 %) sowie für die Lehrerseminare von 2,9 auf knapp 4,3 Millionen Mark (48 %). Zusammen machten die Bildungsinvestitionen 16,5 % des Gesamtetats für 1906/07, aber 26,6 % desjenigen für 1914/15 aus; vgl. dazu Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen (im folgenden: SJKS), hrsg. vom Königlich Sächsischen Statistischen Landesamt, 42. Jahrgang (1914/15), S. 212.

¹⁹ Vgl. ZEISE/RÜDIGER, Bundesstaat (wie Anm. 15), S. 392.

²⁰ Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich (im folgenden: SJDR), hrsg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte, 36. Jahrgang, Berlin 1915, S. 318, 320; ferner FRITZ STAUDE, Sachsen im preußisch-deutschen Reich (1871–1917/18), in: Sächsische Heimatblätter 30 (1984), S. 123–137, hier S. 136.

²¹ Umgerechnet auf die Einwohnerzahl gab das Königreich Preußen 1914 für seine Universitäten und die Technische Hochschule pro Kopf nur etwa zwei Drittel der Summe aus, die Sachsen in die Leipziger Universität und die Technische Hochschule zu Dresden investierte. Angaben für Preußen aus THOMAS NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1866–1918, Bd. 1: Arbeitswelt und Bürgergeist, München 1990, S. 570.

²² Vgl. MERTENS, Zivil-militärische Zusammenarbeit (wie Anm. 12), Kap. 6.1.3.2.

Neben der hohen Qualität erfuhr der Produktionsfaktor Arbeit durch das Bevölkerungswachstum eine kontinuierliche quantitative Ausweitung.²³ Das blieb jedoch ohne negative Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation, da der Zuwachs an Arbeitsplätzen mit dieser Entwicklung Schritt hielt. Arbeitslosigkeit war vor 1914 „kein Massenphänomen“ und wurde „auch kaum als solches wahrgenommen“.²⁴ Die hauptsächlich durch eine Panikreaktion der Unternehmen auf die Verhängung des Kriegszustands am 31. Juli 1914 verursachte Welle von Freisetzen, welche die Erwerbslosenzahl bis Ende August auf 143 099 hochschnellen ließ,²⁵ stellte in diesem Kontext einen Sonderfall dar. Bereits Ende 1914 war die Lage wieder konsolidiert. Später entstand mit der allmählichen Umstellung auf die Kriegsproduktion sowie der zunehmenden Konkurrenz durch das Heer sogar ein Nachfrageüberhang zugunsten der (männlichen) Arbeitskräfte, der aber durch die vermehrte Erschließung neuer Arbeitergruppen (vor allem Frauen) teilweise kompensiert werden konnte.

Im Unterschied zur Arbeit stellte sich die Situation beim Produktionsfaktor Boden ungünstig dar. Nicht regenerierbare Rohstoffe waren in Sachsen ebenso knapp wie die für landwirtschaftliche Zwecke nutzbare Fläche.²⁶ Im Krieg wurden zwar umfangreiche Anstrengungen unternommen, um die durch die Entente-Blockade potenzierten Probleme des Mangels an regionalen Ressourcen zu kompensieren. Doch setzte die Abhängigkeit von Einfuhren aus den anderen Bundesstaaten *den Landesorganen bei vielen ihrer Maßnahmen enge Grenzen und erschwerte auch sonst die Versorgung, da es den Wirtschaftsplan für die Gesamtheit des sächsischen Volkes abhängig machte von Faktoren, auf welche Sachsen selbst nur wenig oder gar keinen Einfluß nehmen konnte.*²⁷

Hinsichtlich des Kapitals vertritt Bramke die Auffassung, in der sächsischen Industrie habe ein signifikanter Mangel bestanden.²⁸ Ein Blick auf die Situation der Kapitalgesellschaften bestätigt diese Annahme auch zunächst:²⁹ 1909 hatten nur

²³ Zwischen 1871 und 1910 wuchs in Sachsen die Einwohnerzahl von 2 556 244 um 88 % auf 4 806 661, während im gesamten Reich der Anstieg 52 % betrug.

²⁴ EWALD FRIE, Wohlfahrtsstaat Sachsen? Das Königreich und Preußen im Vergleich, in: Lässig/Pohl, Sachsen im Kaiserreich (wie Anm. 17), S. 343–370, hier S. 349.

²⁵ In den Jahren 1910 bis 1912 lag die Arbeitslosenzahl bei 12 440 bzw. 11 078; am Ende des Rezessionsjahres 1913 war dagegen immerhin ein Anstieg auf 18 720 zu verzeichnen (Arbeitslosenquote: 3,8 pro 1 000 Einwohner); vgl. dazu Zeitschrift des Sächsischen Statistischen Landesamtes (im folgenden: ZSSLA) 60/1 (1914), S. 90 f.

²⁶ ZEISE/RÜDIGER, Bundesstaat (wie Anm. 15), S. 383.

²⁷ Vgl. WILHELM F. L. KÜLZ, Die Volkswirtschaft Sachsens im Kriege, in: Hottenroth, Sachsen in großer Zeit (wie Anm. 1), Bd. 3, S. 200–211, hier S. 206.

²⁸ Vgl. z. B. BRAMKE, Sachsens Industrie(gesellschaft) (wie Anm. 7), S. 50 f.

²⁹ Wegen der schwierigen Quellenlage ist im Rahmen dieses Beitrags keine Untersuchung der Mittelausstattung der Einzelunternehmungen und Personengesellschaften möglich. Das ist bedauerlich, weil diese Unternehmensformen in Sachsen, dessen Wirtschaftsstruktur von Klein- und Mittelbetrieben bestimmt war, eine weitaus größere Rolle spielten als im übrigen Deutschen Reich; vgl. dazu allgemein JÜRGEN KOCKA, Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914–1918, Frankfurt/M. 1978, S. 25–29.

8,9 % der Aktiengesellschaften und 5,4 % der Gesellschaften mit beschränkter Haftung ihren Sitz in Sachsen,³⁰ obwohl sich dort 13,2 % aller deutschen Betriebe mit über 50 Beschäftigten befanden.³¹ Bis 1919 erhöhte sich dieser Anteil nur leicht: Bei den GmbHs auf rund 6 %, bei den AGs auf ca. 9,4 %. Ein Vergleich des Kapitalbestands fällt ebenfalls relativ ungünstig aus. 1909 wiesen die sächsischen GmbHs zusammen nur knapp 4,9 %, 1919 kaum mehr als 5,7 % des gesamten Stammkapitals aller deutschen GmbHs auf,³² während die AGs sowohl vor 1914 als auch während des Ersten Weltkriegs durchschnittlich nur drei Viertel des mittleren Nominalkapitals deutscher Aktiengesellschaften erreichten (Tabelle 1):

	Nominalkapital bestehender AGs			Nominalkapital neu gegründeter AGs			Stammkapital neu gegründeter GmbHs		
	Sachsen	Deutsches Reich	in %	Sachsen	Deutsches Reich	in %	Sachsen	Deutsches Reich	in %
1910	2.220.300	2.924.300	75,9	1.447.200	1.394.700	103,8	117.500	86.600	135,7
1911	2.300.400	3.015.700	76,3	1.123.700	1.395.400	80,5	106.800	98.700	108,2
1912	2.390.000	3.128.800	76,4	1.649.100	1.367.400	120,6	121.400	82.200	147,7
1913	2.373.600	3.163.900	75,0	1.180.900	1.238.900	95,3	107.900	86.300	125,1
1914	2.412.000	3.240.100	74,4	1.847.100	2.707.700	68,2	53.200	101.200	52,6
1915	2.417.800	3.274.500	73,8	1.314.300	999.400	131,5	87.100	127.400	68,4
1916	2.437.500	3.306.900	73,2	935.000	1.271.400	73,5	74.900	129.300	57,9
1917	2.490.700	3.404.000	73,2	1.491.200	2.418.000	61,7	120.900	111.300	108,6
1918	2.646.500	3.519.900	75,2	907.500	2.014.900	45,0	127.300	110.900	114,8

Tabelle 1: *Durchschnittliches Nominal-/Stammkapital sächsischer und deutscher Kapitalgesellschaften*³³

Nimmt man allerdings das Gründungskapital als Maßstab, verändert sich das Bild. In den Jahren vor 1914 starteten nämlich die Kapitalgesellschaften Sachsens mit einer im Reichsdurchschnitt liegenden Mittelausstattung, die bei den GmbHs permanent sogar höher lag als bei ihren Pendanten in Preußen und den anderen Bundesstaaten. Erst mit dem Kriegsausbruch stand den neu gegründeten sächsischen Unternehmen vergleichsweise weniger finanzielle Substanz zur Verfügung, was sich bei den GmbHs aber bereits 1917 wieder änderte.

³⁰ Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs (im folgenden: VStDR), hrsg. vom Statistischen Reichsamt, 31. Jahrgang (1922), S. I 150, I 167.

³¹ Für Betriebe, die eine Mitarbeiterzahl von etwa 50 überschritten und damit in steigendem Umfang Betriebsmittel, Arbeitskräfte und Werkstoffe benötigten, war die Rechtsform der Kapitalgesellschaft gegenüber derjenigen der Personengesellschaft im Grunde vorzuziehen, da sie – neben anderen Vorteilen – bessere Finanzierungsmöglichkeiten eröffnete; vgl. dazu u. a. ERICH BENNDORF, *Weltwirtschaftliche Beziehungen der sächsischen Industrie* (Probleme der Weltwirtschaft, Bd. 28), Jena 1917, S. 80.

³² Vgl. VStDR 31, S. I 167.

³³ Berechnet nach VStDR, 28/1 (1919), S. I 73 f.; SJKS 42, S. 324 und 327; SJKS 43, S. 297; Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Sachsen (im folgenden: SJFS), hrsg. vom Sächsischen Statistischen Landesamt, 44. Jahrgang (1918/1920), S. 421; SJFS 45, S. 401. Eingerechnet sind jeweils nur die tätigen Gesellschaften.

Für die etablierten Aktiengesellschaften läßt sich derweil konstatieren, daß sie mehrheitlich von der Kriegswirtschaft profitierten: Die Summe des dividendenberechtigten Aktienkapitals wuchs leicht an, ebenso wie der Kreis der Gesellschaften, die Dividenden ausschütteten: 1913/14 waren es 369, 1917/18 dagegen 410. Gleichzeitig verbesserten sich die Geschäftsergebnisse: 1913/14 arbeiteten 418 Aktiengesellschaften mit Reingewinn und 56 mit Verlust, 1917/18 449 bzw. 35. In den Geschäftsjahren 1916/17 und 1917/18 erhielten die Anleger zudem Ausschüttungen, die selbst die höchsten Vorkriegsdividenden übertrafen.³⁴

Zwar bedarf es einer hier nicht zu leistenden ausführlichen Untersuchung, um eindeutig die Ursachen dafür zu ermitteln, daß die sächsischen Aktiengesellschaften im Verlauf ihrer Unternehmenstätigkeit geringere Kapitalerhöhungen vornahmen als die AGs im übrigen Kaiserreich, obwohl sie fast gleich hohe Gründungseinlagen aufwiesen. Jedoch dürften die Ursachen weniger im Mangel an Kreditgebern zu suchen sein, als vielmehr in einem insgesamt geringeren laufenden Kreditbedarf.³⁵ So merkt etwa Erich Benndorf an, daß in der auf hochwertige Fertigwarenproduktion ausgerichteten, von kleinen und mittleren Betrieben getragenen Industrie Sachsens menschliche Arbeit häufig nicht durch (kapitalintensive) Maschinenleistung ersetzt werden konnte.³⁶ In diesem Kontext ist auch ein bilanztechnisches Element zu berücksichtigen, das zu einer gewissen Verzerrung ‚zugunsten‘ kapitalintensiver Industriezweige beitrug: Während sich die Anschaffung von Maschinen unter der Rubrik ‚Anlagevermögen‘ als Aktivposten in der Bilanz niederschlug, fand sich der Aufwand für Personal lediglich indirekt in der Schmälerung des Gewinns auf der Passivseite der Bilanz wieder.³⁷

Beachtet werden sollte allerdings, daß deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Branchen bestanden.³⁸ Während 1909 in der Textilindustrie sächsische Aktiengesellschaften über ein durchschnittliches Nominalkapital von 1,5 Millionen Mark verfügten, lag der Vergleichswert für das Deutsche Reich mit 1,8 Millionen

³⁴ Werte ermittelt aus SJKS 42, S. 325; SJKS 43, S. 296; SJFS 44, S. 420; SJFS 46, S. 450. Gezählt werden hier nur reine Erwerbsgesellschaften. Die Angaben beziehen sich auf das Ergebnis nach Ausscheiden der Gewinn- bzw. Verlustvorträge des Vorjahres. Zu den Gründen, welche die Ermittlung der realen Gewinne verhindern, vgl. KOCKA, Klassengesellschaft im Krieg (wie Anm. 29), S. 25.

³⁵ Gegen einen nennenswerten Kapitalmangel vor dem Krieg sprechen auch die Einschätzungsergebnisse zur Ergänzungssteuer. Sie weisen für den Zeitraum 1904–1913 einen stetigen Anstieg des Anlage- und Betriebskapitals von rund 2,1 auf fast 2,9 Milliarden Mark und des sonstigen Kapitalvermögens von etwa 6,2 auf mehr als 8 Milliarden Mark aus; vgl. dazu SJKS 33 (1905), S. 102 f.; SJKS 42 (1914/15), S. 224.

³⁶ Vgl. BENNDORF, Weltwirtschaftliche Beziehungen (wie Anm. 31), S. 76.

³⁷ Zum Hintergrund vgl. GUSTAV FRENZ/EMIL GOBBERS, Erfolgreiche Betriebswirtschaft. Betriebsführer und Gefolgschaft im Arbeitsprozeß, Berlin 1934, S. 142 f.; ergänzend ADOLF GERHARD COENENBERG, Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse. Betriebswirtschaftliche, handels- und steuerrechtliche Grundlagen (mi-Studienbibliothek Betriebswirtschaft, Bd. 2), Landsberg 141993, S. 49–54, 245 f.

³⁸ 1912 waren von 486 AGs 86 im Handel, 81 in der Textilindustrie, 76 im Maschinenbau und 62 auf dem Nahrungs- und Genußmittelsektor tätig; vgl. dazu ZSSLA 59/1 (1913), S. 186.

Mark nur unwesentlich höher. In den Wachstumsindustrien Maschinenbau und Chemie dagegen betrug das Verhältnis jeweils 1,5 Millionen Mark zu 3 Millionen Mark, in der Metallverarbeitung 1,2 zu 1,6 und auf dem Sektor Bergbau/Hüttenwesen 2,9 zu 5,2.³⁹ Wenngleich analoge Angaben für die Zeit des Ersten Weltkriegs fehlen, läßt sich vermuten, daß Sachsen 1914 hinsichtlich der Kapitalausstattung in den modernen, kriegsrelevanten Branchen⁴⁰ von einer schlechteren Ausgangsposition startete als Preußen, dessen Kapitalgesellschaften in diesen Industriezweigen besonders zahlreich vertreten waren.

III. Der primäre Sektor

Landwirtschaft:

Unter den Einzelstaaten des Deutschen Reichs war Sachsen derjenige, der – sieht man von den Hansestädten ab – über den geringsten Anteil landwirtschaftlicher Bevölkerung verfügte, zugleich aber, in Relation zu den ähnlich stark bevölkerten und industrialisierten Regionen, seine für land- bzw. forstwirtschaftliche Zwecke geeigneten Flächen am extensivsten nutzte.⁴¹ Die Größenstruktur wurde von mittelständischen Betrieben (5 bis 20 Hektar) bestimmt. 1907 verfügten 72,6 % der Landwirtschaftsbetriebe über bis zu 5 Hektar Fläche (Reichsdurchschnitt: 76,4 %), aber 21,5 % über 5 bis 20 Hektar (18,6 %), 5,5 % über 20 bis 100 Hektar (4,5 %) und 0,4 % (0,4 %) über mehr als 100 Hektar.⁴² Deutlicher noch zeigt sich der Mittelstandscharakter an der Verteilung der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzfläche auf die Betriebsgrößengruppen. Bei der Gruppe der Mittelbauern lag Sachsen merklich über dem, bei den großbäuerlichen Betrieben (20 bis 100 Hektar) nahe am preußischen Wert und am Reichsdurchschnitt, bei den Großbetrieben hingegen spürbar darunter (Tabelle 2).⁴³

	bis 5 ha	5 bis 20 ha	20 bis 100 ha	über 100 ha
Sachsen	14,2 %	41,5 %	30,5 %	13,8 %
Preußen	12,9 %	27,7 %	31,3 %	28,1 %
Deutsches Reich	15,8 %	32,7 %	29,3 %	22,2 %

Tabelle 2: Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf die Betriebsgrößengruppen (1907)⁴⁴

³⁹ Vgl. BENNDORF, Weltwirtschaftliche Beziehungen (wie Anm. 31), S. 81.

⁴⁰ Hütten- und Montanwesen, Chemie, Maschinenbau, Metallindustrie.

⁴¹ 1900 wurden 94 %, 1913 91 % der Fläche kultiviert; vgl. dazu SJKS 42, S. 6; BENNDORF, Weltwirtschaftliche Beziehungen (wie Anm. 31), S. 10.

⁴² Vgl. SJKS 42, S. 122, Tab. 10; FRIEDRICH-WILHELM HENNING, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands, Bd. 2: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. Jahrhundert, Paderborn 1996, S. 942.

⁴³ Württemberg und Baden dagegen, vom Flächeninhalt her jeweils in etwa mit Sachsen vergleichbar, wiesen, obwohl stärker agrarisch ausgerichtet, eine ungünstigere Struktur mit einem weitaus höheren Anteil an Kleinbetrieben auf; vgl. dazu HENTSCHEL, Erwerbs- und Einkommensverhältnisse (wie Anm. 15), S. 36.

⁴⁴ Nach SJDR 36, S. 45; ergänzend muß angemerkt werden, daß innerhalb Sachsens einige deutliche regionale Unterschiede bestanden, auf die hier nicht eingegangen werden

Die hohe Konstanz der Zahl landwirtschaftlicher Betriebe zwischen 1910 und 1918⁴⁵ unterstützt die Annahme, daß die sächsische Landwirtschaft im Unterschied zur Mehrheit des gewerblichen Mittelstands bei Kriegsausbruch schon ‚gesund-geschrumpft‘ war und deshalb unter kriegswirtschaftlichen Bedingungen besser bestehen konnte.⁴⁶ Verglichen mit anderen Gebieten des Deutschen Reichs (insbesondere Württemberg und Baden) war sie darüber hinaus stärker mechanisiert und rationalisiert.⁴⁷ Im Krieg wirkte sich die hohe Mechanisierung indes ambivalent aus: Einerseits entlastete sie die Volkswirtschaft, indem sie zahlreiche nicht oder wenig ausgebildete Arbeitskräfte einsparte. Andererseits waren zum Betrieb, zur Wartung und Instandsetzung der Maschinen qualifizierte Kräfte, Betriebsstoffe und Ersatzteile nötig, deren Bereitstellung unter den Bedingungen der Kriegsmangelwirtschaft oft nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich war.

Trotz einer im Ganzen also recht produktiven⁴⁸ Landwirtschaft konnte der Bedarf der sächsischen Bevölkerung an agrarischen Erzeugnissen nicht aus der Region gedeckt werden.⁴⁹ 1913 mußten etwa 13 % der Kartoffeln und ungefähr ein Drittel des Getreides hinzugekauft werden, letzteres vornehmlich aus Preußen.⁵⁰ Drei Jahre später, kurz vor der Hungerkrise des ‚Kohlrübenwinters‘ 1916/17, war Sachsen in bezug auf das wichtigste Grundnahrungsmittel (Kartoffel) unter den großen Bundesstaaten derjenige mit dem niedrigsten Selbstversorgeranteil und einer Versorgungsberechtigtenzahl (3 610 206), die selbst die des erheblich einwohnerstärkeren Königreichs Bayern (3 529 823) und der ähnlich großen und ebenfalls stark industrialisierten preußischen Provinz Westfalen (3 110 411) übertraf.⁵¹

kann (vgl. HENNING, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte [wie Anm. 42], S. 944; ZEISE/RÜDIGER, Bundesstaat [wie Anm. 15], S. 386); auch ist auf das Vorhandensein einer überdurchschnittlich hohen Zahl landwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetriebe hinzuweisen, die vielen gewerblich Berufstätigen als sekundäre Einkommensquelle dienten: 1895 waren fast 57 %, 1907 sogar knapp 59 % der Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe hauptberuflich nicht in der Landwirtschaft tätig; vgl. dazu SJKS 42, S. 122, Tab. 10; ferner HENTSCHEL, Erwerbs- und Einkommensverhältnisse (wie Anm. 15), S. 35.

⁴⁵ 1905 bestehen 179 303 *landwirtschaftliche Betriebe im Sinne der Unfallversicherungsgesetze*, 1910: 175 259, 1911: 170 476, 1912: 169 867, 1913: 175 860, 1914: 171 900, 1915: 171 300, 1916: 171 300, 1917: 175 130 und 1918: 179 780. Die Differenzen zwischen 1910 und 1913 beruhen zum größten Teil auf geänderten Erhebungs- und Veranlagungsrichtlinien; vgl. dazu SJKS 36, S. 108; SJKS 42, S. 123, 125; SJFS 44, S. 152; SJFS 45, S. 162.

⁴⁶ Vgl. HENTSCHEL, Erwerbs- und Einkommensverhältnisse (wie Anm. 15), S. 36 und 44.

⁴⁷ Vgl. BENNDORF, Weltwirtschaftliche Beziehungen (wie Anm. 31), S. 16; HENTSCHEL, Erwerbs- und Einkommensverhältnisse (wie Anm. 15), S. 44 ff.

⁴⁸ Zwischen 1904 und 1914 lag Sachsen bezüglich des Hektarertrags bei Weizen, Roggen, Sommergerste und Hafer deutlich über dem Durchschnitt im Reich und in Preußen, während es bei der Kartoffelerzeugung zwar weniger produktiv war als Preußen, aber knapp über dem Mittelwert für das Reich blieb; vgl. dazu SJDR 36, S. 52.

⁴⁹ Vgl. BENNDORF, Weltwirtschaftliche Beziehungen (wie Anm. 31), S. 18–23.

⁵⁰ Vgl. HENNING, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 42), S. 921; Werte ermittelt nach SJKS 42, S. 140 f., 153 und SJFS 44, S. 172 f.

⁵¹ Vgl. SächsHStA Dresden, KA(P) 14966, o. S.

Im Kriegsverlauf verminderten sich die Anbaufläche und die Produktivität der sächsischen Landwirtschaft beträchtlich.⁵² Während der Umfang der bewirtschafteten Flächen für Weizen und Roggen nur geringfügig schwankte, nahm der für Kartoffeln von 126 762 ha (1915) auf 92 742 ha (1917), für Hafer von 206 944 ha auf 163 215 ha ab.⁵³ Der Hektarertrag für Kartoffeln sank 1916 auf nahezu 52 % des mittleren Wertes der Jahre 1905 bis 1914,⁵⁴ 1917 lag er bei 87 %, 1918 bei knapp über 71 %.⁵⁵ Die Ergiebigkeit der Anbauflächen für Getreide blieb in der ersten Kriegshälfte weitgehend konstant, der Ertrag der Ernten hingegen fiel etwas niedriger aus als 1913. Von 1916 an verschlechterten sich die Ergebnisse dann ganz erheblich – zum Teil auf weniger als die Hälfte der Vorkriegswerte. Fielen die Getreideernten besser aus als im Reichsdurchschnitt – Sachsen/Deutsches Reich (1918 in % von 1914): Weizen 76,7/61,8, Roggen 84,2/76,8 –, so schnitt Sachsen bei der Kartoffelernte merklich schlechter ab: 1916 wurden hier nur rund 44 % der Menge von 1914 erreicht, im Reichsdurchschnitt dagegen über 55 % (Tabelle 3).⁵⁶

	Kartoffeln		Weizen		Roggen	
	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich	Sachsen	Reich
1914	1.704.301	45.569.559	180.877	3.971.995	444.510	10.426.718
1916	752.303	25.074.388	183.788	3.086.091	426.951	8.936.880
1918	1.012.412	29.469.718	138.813	2.458.418	374.236	8.009.090

Tabelle 3: *Ernteertrag der wichtigsten Feldfrüchte (in Tonnen)*⁵⁷

Ähnlich ungünstig gestaltete sich die Entwicklung der Viehhaltung. Der im Vorkriegsjahrzehnt zu beobachtende Trend zum Anstieg der Zahl der Schlachtungen, der mit einem gesteigerten (Schweine-)Fleischkonsum korrespondierte,

⁵² Die amtliche Statistik für die Jahre 1916 und 1917 wurde freilich vom sächsischen Landeskulturrat angezweifelt, der im März 1918 behauptete, in jenen beiden Jahren wäre weder die Gesamternte-*fläche* infolge des Krieges erheblich zurückgegangen, noch hat auch das unbestellte Ackerland eine so starke Zunahme erfahren, wie es nach den Zahlen der Statistik zu sein scheint; SächsHStA Dresden, MdI 15514/1, BL. 125, S. 115.

⁵³ Vgl. SJFS 44, S. 153.

⁵⁴ Vgl. SJDR 38 (1917), S. 18; SJDR 39 (1918), S. 16. Die sächsische Landwirtschaft lag bei den Ernteschätzungen des Kriegsernährungsamtes von 1916 hinsichtlich des durchschnittlichen Kartoffelertrags mit 7,4 Tonnen pro Hektar zwischen dem für Preußen ermittelten Wert von 9,4 Tonnen und denen der Königreiche Bayern (6,1 Tonnen) und Württemberg (6,2 Tonnen); vgl. dazu SächsHStA Dresden, KA(P) 14966, o. S.

⁵⁵ Vgl. SJDR 40 (1919), S. 69 f.

⁵⁶ Selbst die als Kartoffelersatz vorgesehenen Zuckerrüben wurden in Sachsen nur in unzureichender Menge angebaut, so daß im Winter 1916/17 auch diese importiert werden mußten; vgl. dazu SächsHStA Dresden, KA(P) 14966, o. S.

⁵⁷ Vgl. StJDR 36 (1915), S. 51; StJDR 39 (1918), S. 15; StJDR 40 (1919), S. 68. – Die auf anderer Datengrundlage zusammengestellten Statistischen Jahrbücher für Sachsen weisen zwar für die einzelnen Jahre stets niedrigere Ernteergebnisse aus als die Statistik des Deutschen Reichs, zeigen aber ähnliche Tendenzen auf; vgl. dazu und zur Entwicklung vor 1914 SJKS 40, S. 109; SJFS 44, S. 172 f.

kehrte sich nach 1914 um. Die Abnahme wurde maßgeblich durch drei Faktoren bestimmt: Zum einen durch den reichsweiten ‚Schweinemord‘ im Frühjahr 1915,⁵⁸ der die sächsischen Bestände radikal reduzierte und eine kurzfristige Regeneration verhinderte. Als Konsequenz des verringerten Angebots an Schweinefleisch wurden nun andere Fleischsorten stärker nachgefragt, so daß sich seit 1916 auch die bis dahin verglichen mit dem Vorkriegsstand praktisch unverändert gebliebene Zahl der Rinder und Kälber verringerte.⁵⁹ Zum anderen konnten sich die Viehbestände weder quantitativ noch qualitativ⁶⁰ ausreichend erholen, da es an Rauhfutter mangelte und darüber hinaus *immer wieder von den Viehhandelsverbänden noch milchende und trächtige Kühe angeschnitten werden mußten*⁶¹. Außerdem wurde weniger Schlachtvieh eingeführt. Gegenüber 1914 betrug 1918 der Import bei Schweinen nur noch 3,3 %, bei Rindern 48,2 % und bei Geflügel 26,1 %.⁶² Die Kriegszeit wirkte so einschneidend, daß sich der Viehbestand erst nach 1922 wieder adäquat regenerierte.

Als Folge der gravierenden Versorgungsengpässe stellten sich seit dem Herbst 1915 zunehmend Hungerproteste und Lebensmittelkrawalle ein, die den Burgfrieden und die öffentliche Sicherheit gefährdeten. Bis zur Novemberrevolution konnten die für die Wahrung von Ruhe und Ordnung verantwortlichen militärischen und zivilen Instanzen durch geschicktes Agieren jedoch weitgehend verhindern, daß die radikale Linke die ökonomisch motivierten Proteste für politische Forderungen instrumentalisierte.⁶³

Unterdessen vermochte es die sächsische Landwirtschaft wohl mehrheitlich, als Selbstversorger verhältnismäßig frei von Nahrungssorgen zu bleiben. Darüber hinaus wuchsen die Spareinlagen der Landwirte bei ihren Kreditgenossenschaften erheblich stärker als die Guthaben der Arbeiter und kleinen Angestellten bei den Sparkassen. Während diese von 1913 bis 1918 um etwas mehr als 37 % zulegten, stiegen jene um rund 200 % und hielten folglich Schritt mit der Verdreifachung des Lebenshaltungsindex in Deutschland. Zwar kam es bei den landwirtschaftlichen

⁵⁸ Zu den Gründen und Folgen der Massenschlachtungen vgl. AUGUST SKALWEIT, Die deutsche Kriegsernährungswirtschaft (Veröffentlichungen der Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden. Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkriegs. Deutsche Serie), Stuttgart/Berlin/Leipzig 1927, S. 92–98.

⁵⁹ Zur Entwicklung des Bestands vgl. die Aufstellungen über das im Rahmen der Schlachtvieh- und Fleischschau als tauglich und bedingt tauglich eingestufte Vieh in SJKS 36, S. 113; SJKS 40, S. 117; SJKS 42, S. 129; SJFS 44, S. 196; SJKS 46, S. 157.

⁶⁰ Einem Bericht des für die öffentliche Sicherheit in Westsachsen zuständigen stellvertretenden Generalkommandos XIX von 1918 zufolge *verschlechtern sich der Stand und die Zukunftsaussichten der Viehhaltung zusehends. Das Vieh sei zum Erbarmen dürr und gebe keine Milch*; vgl. dazu SächsHStA Dresden, MdI 6976, Bl. 345v.

⁶¹ SächsHStA Dresden, MdI 6976, Bl. 207r.

⁶² Berechnet nach SJKS 43, S. 124; SJFS 44, S. 204 f.; SJFS 45, S. 196 f.

⁶³ Zum Stimmungsverfall wegen der Verschlechterung der Lebensmittelversorgung vgl. MERTENS, Zivil-militärische Zusammenarbeit (wie Anm. 12), Kap. 5.1.1. und 5.1.2, zu den Gegenmaßnahmen ausführlich ebd., Kap. 5.2.

Kredit-, Bezugs- und Absatzgenossenschaften zu einem relativ zur Vorkriegsentwicklung nur unwesentlich erhöhten Mitgliederwachstum. Doch stiegen – trotz stetiger Abnahme der Ausbringungsmenge der sächsischen Landwirtschaft – bei gleichzeitiger Verdoppelung der Vermögen die Umsätze der Bezugs- und Absatzgenossenschaften nach leichtem Rückgang im ersten Kriegsjahr und mit Ausnahme des Krisenjahrs 1917 bis zum Kriegsende erheblich an.⁶⁴

Ähnliche Beobachtungen waren es vermutlich, die kurz nach Kriegsende Dr. Külz, den Zittauer Oberbürgermeister, folgern ließen, Sachsens Landwirtschaft hätte *einen glatten Absatz ihrer stark begehrten Erzeugnisse zu guten Preisen* gehabt und *die landwirtschaftliche Bevölkerung in ihrer Gesamtheit ihre wirtschaftliche Lage im Kriege zweifellos verbessert und nicht verschlechtert*.⁶⁵ Külz gewichtete bei seinem Urteil aber zu wenig, daß die Aufrechthaltung eines landwirtschaftlichen Betriebs wegen des kriegsbedingten Mangels an Ersatzteilen, Düngemitteln, Saatgut, Futter und landwirtschaftlichen Arbeitskräften nur mit einem stark erhöhten Aufwand möglich war, und eine große Zahl gerade der kleineren Betriebe nur überleben konnte, weil an die Stelle der einberufenen männlichen Betriebsinhaber ihre Frauen oder Töchter traten.⁶⁶ Noch nicht erkennen konnte Külz beim Abfassen seines Beitrags außerdem, daß die ‚Kriegsgewinne‘ der sächsischen Landwirte letztlich durch einen erheblichen Verzehr an Betriebssubstanz erkaufte wurden. Dieser machte sich erst nach dem Krieg bemerkbar, als sich die Ersparnisse im Zuge der Inflation rasch entwerteten und oft nicht mehr genug Finanzmittel verfügbar waren, um die zwischen 1914 und 1918 unterlassenen (Erhaltungs-)Investitionen nachzuholen.⁶⁷

Bergbau:

Bei Kriegsausbruch verfügte das Königreich Sachsen nur über wenige Rohstofflagerstätten. Im letzten Friedensjahr konnte zwar die Steinkohlennachfrage noch größtenteils aus der Region gedeckt werden, doch blieben die Braunkohleförderung und -veredlung weit hinter dem Bedarf zurück.⁶⁸ An den Zahlen des Bergbaus werden deshalb besonders gut die Anstrengungen erkennbar, welche die sächsische Regierung und Industrie während des Kriegs unternahm, um der Rohstoffknappheit zu begegnen. Im Steinkohlenbergbau erreichte die Produktivität

⁶⁴ Sämtliche Werte ermittelt und berechnet nach SJFS 44, S. 416; SJFS 46, S. 332, 447. Zum Lebenshaltungsindex vgl. KOCKA, *Klassengesellschaft im Krieg* (wie Anm. 29), S. 17.

⁶⁵ KÜLZ, *Volkswirtschaft Sachsens* (wie Anm. 27), S. 204.

⁶⁶ Zur Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Deutschland während des Ersten Weltkriegs vgl. auch KOCKA, *Klassengesellschaft im Krieg* (wie Anm. 29), S. 97–103.

⁶⁷ Exemplarische Hinweise auf den erhöhten Verschleiß landwirtschaftlicher Maschinen infolge unzureichender Wartung und unsachgemäßer Handhabung finden sich in Sächs HStA Dresden, KA(P) 13140, S. 195 f.; zu analogen Problemen in Württemberg vgl. MAI, *Kriegswirtschaft* (wie Anm. 10), S. 50.

⁶⁸ Vgl. BENNDORF, *Weltwirtschaftliche Beziehungen* (wie Anm. 31), S. 39 f.; ZEISE/RÜDIGER, *Bundesstaat* (wie Anm. 15), S. 383 und 404.

1916 ihr Maximum, obwohl zwischen 1913 und 1916 bei konstanter Anzahl der Bergwerke die Zahl der Arbeiter und die absoluten Fördermengen zurückgingen (Tabelle 4).

	Steinkohle			Braunkohle		
	Anzahl der Werke	Anzahl der Arbeiter	Ausbringung in 1.000 t / in t pro Arbeiter	Anzahl der Werke	Anzahl der Arbeiter	Ausbringung in 1.000 t / in t pro Arbeiter
1910	23	26.667	4.999 / 187	87	5.374	3.624 / 674
1913	22	26.007	5.445 / 209	77	6.768	6.310 / 932
1914	21	24.648	4.742 / 192	71	5.962	6.262 / 1.050
1915	21	19.753	4.206 / 213	68	4.954	6.658 / 1.344
1916	21	18.976	4.187 / 221	67	4.672	6.534 / 1.399
1917	21	24.358	4.793 / 197	65	5.119	6.330 / 1.237
1918	20	26.718	4.625 / 173	62	5.430	6.741 / 1.241
1919	20	30.932	3.932 / 127	61	11.695	6.712 / 574

Tabelle 4: Bergwerksbetriebe in Sachsen⁶⁹

Mit der Einführung des Hilfsdienstgesetzes im Dezember 1916 stiegen dann Arbeiterzahl und Ausbringung, doch blieben dessen ungeachtet auch in den folgenden Jahren die Leistungen hinter denen von 1913 zurück. Denn nun verringerte sich die Effektivität je eingesetzter Arbeitskraft.⁷⁰ Die Ursachen hierfür dürften in erster Linie im wachsenden Anteil ungelernter Arbeiter und Arbeiterinnen und in verlängerten Ausfallzeiten der schlecht gewarteten Maschinen zu suchen sein.

Selbst im vergleichsweise bedeutungslosen und unrentablen Erzbergbau war eine ähnliche Entwicklung erkennbar: Vor dem Krieg erfolgte zwar eine Vermehrung der Gruben von 136 (1908) auf 156 (1913), doch ging die Zahl der Arbeiter im gleichen Zeitraum von 2 191 auf 1 202 zurück. Nach einem Tief im Jahr 1915 mit 153 Gruben und 739 Arbeitern wurde bis 1918 die Anzahl der Gruben auf 195, die der Arbeiter auf 1 622 erhöht, wobei sich die Produktivität pro Arbeiter von je neun bis zehn Tonnen in den Jahren 1908 bis 1916 im letzten Kriegsjahr auf vier Tonnen reduzierte. Das deutet darauf hin, daß seit dem Beginn des Hindenburgprogramms auch die weniger ergiebigen Erzvorkommen ausgebeutet wurden, die bei einem Funktionieren der Mechanismen des freien Markts brachgelegen hätten oder gar nicht erst erschlossen worden wären.⁷¹

Wenngleich im Braunkohlenbergbau ebenfalls keine außerordentlichen Steigerungen möglich waren, gestaltete sich die Entwicklung hier etwas besser. Denn den sächsischen Werken gelang es, die jährliche Ausbringungsmenge insgesamt

⁶⁹ Ermittelt und berechnet nach SJKS 36, S. 64; SJKS 42, S. 82; SJFS 44, S. 114; SJFS 46, S. 165.

⁷⁰ Die Entwicklung in Sachsen korrespondierte mit der auf der Reichsebene, wo die Steinkohlenförderung 1918 ebenfalls nur knapp 85 % des Wertes von 1913 betrug; vgl. dazu MAI, Kriegswirtschaft (wie Anm. 10), S. 58.

⁷¹ Sogar die vor 1914 stark zurückgeschraubte Gewinnung von Wolframerz wurde intensiviert; vgl. KÖTZSCHKE/KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte (wie Anm. 5), S. 237.

leicht über den Vorkriegsstand anzuheben. Die Zuwächse waren jedoch geringer als im Reichsdurchschnitt,⁷² und alles in allem änderte die verbesserte Förderleistung nichts daran, daß Sachsen im Krieg *ein ausgesprochenes Kohlenzuschußland*⁷³ blieb.

IV. Der sekundäre Sektor⁷⁴

Branchenstruktur:

An der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert prägten vor allem die traditionellen Gewerbebezüge das Bild der sächsischen Industrie: Gemäß den Ergebnissen der Berufs- und Betriebszählung von 1907 waren 38,8 % – im Reichsdurchschnitt dagegen 24,4 % – der im Gewerbe Beschäftigten in der Textil- und der Bekleidungsindustrie tätig, aber lediglich 44,6 % (Reich: 58,8 %) in den Wachstumsbranchen Maschinenbau, Chemie, Bergbau und Eisenerzeugung.⁷⁵ Verglichen mit der allgemeinen Tendenz im Kaiserreich modernisierte sich in Sachsen, das in der Mitte des 19. Jahrhunderts zu den führenden Industrieregionen Deutschlands gezählt hatte, der sekundäre Wirtschaftssektor zunächst also offenbar langsamer.

Innerhalb weniger Jahre kam es dann zu einer bemerkenswerten Expansion der Industrie: Die Zahl der ‚Fabriken und der diesen gleichgestellten Anlagen‘ erhöhte sich zwischen 1905 und 1913 um 60 %, die der Arbeiter um 34 %.⁷⁶ Damit übertraf die Vermehrung der industriellen Arbeitsplätze den mittleren Bevölkerungsanstieg von 10 % merklich. Parallel dazu deutet die überproportionale Zunahme der Beschäftigtenzahl im Bereich der chemischen Fabrikation (63 %), der Metallverarbeitung (62 %) und des Maschinenbaus (59 %) darauf hin, daß der Strukturwandel jetzt auch in Sachsen an Fahrt gewann.⁷⁷ Aber schon Ende 1913 erhielt das industrielle Wachstum durch eine nun beginnende reichsweite Rezession wieder einen Dämpfer: Zwar stieg die Zahl der Fabriken leicht von 35 166 auf 35 698, doch waren dort im Mai 1914 nur noch 816 859 Arbeiter (1913: 824 161) beschäftigt.

⁷² Zuwachsraten zwischen 1913 und 1918: Sachsen: 7 %; Deutsches Reich: 16 %; vgl. MAI, Kriegswirtschaft (wie Anm. 10), S. 58.

⁷³ SächsHStA Dresden, KA(P) 13140, S. 156.

⁷⁴ Die Unterscheidung zwischen Industrie und Handwerk ist schwierig und umstritten. Als Abgrenzungskriterium läßt sich aber die Betriebsgröße heranziehen. Danach können Betriebe mit unter zehn Mitarbeitern als Handwerksbetriebe und alle größeren als Industriebetriebe verstanden werden; vgl. dazu auch KOCKA, Klassengesellschaft im Krieg (wie Anm. 29), S. 7 und 68.

⁷⁵ Vgl. HENTSCHEL, Erwerbs- und Einkommensverhältnisse (wie Anm. 15), S. 37 ff.; 1907 arbeiteten im Königreich Sachsen fast 29 % aller in der deutschen Textilindustrie und über 13 % aller im deutschen Maschinenbau Erwerbstätigen. Damit rangierte das Land in beiden Berufsgruppen hinsichtlich der Erwerbstätigenzahl unmittelbar hinter Preußen. Vgl. dazu StDR 211, S. 108*-111*.

⁷⁶ Vgl. SJKS 34, S. 64 f.; SJKS 42, S. 92 f.

⁷⁷ Die Textilindustrie wuchs im gleichen Zeitraum um unterdurchschnittliche 20 %, die Bekleidungsindustrie um knapp 37 %.

Der Erste Weltkrieg beschleunigte diese Abwärtsentwicklung dramatisch. Wohl folgte auf die hektische Anfangsphase mit der *kopflosen Schließung*⁷⁸ zahlreicher Betriebe und einer ungekannt hohen Arbeitslosigkeit ab dem November 1914 eine relative Normalisierung des Geschäftsgebarens. Ebenso war ab dem Herbst wieder eine angeregte zivile (und militärische) Nachfrage zu konstatieren, die nun mit einem zunehmenden Mangel an Arbeitskräften korrelierte. Jedoch sank bis 1918 die Zahl der aktiven Fabriken auf zwei Drittel des Ausgangswertes von 1914. Die Beschäftigtenzahl erreichte mit rund 563 000 bereits 1916 ihren Tiefpunkt, um danach wieder leicht zu wachsen. Doch gelangte sie im Jahr 1918 lediglich auf einen Stand, der ungefähr dem von 1905 entsprach. Insgesamt lag der Beschäftigungsrückgang in der sächsischen Industrie um 23 % weit über dem deutschen Mittelwert von 8 % (Tabelle 5).

Gewerbegruppe		1913	1914	1918	Differenz 1913 / 1918	Differenz 1914 / 1918
„Kriegsindustrien“						
Anteil an der sächsischen Industrie		27,9 %	27,3 %	45,8 %		
III. (Hüttenwesen)	Betriebe	17	17	35	+ 106 %	+ 106 %
	Arbeiter	7.838	7.419	11.817	+ 51 %	+ 59 %
V. (Metallverarbeitung)	Betriebe	2.419	2.646	2.162	- 11 %	- 18 %
	Arbeiter	68.167	68.662	73.031	+ 7 %	+ 6 %
VI. (Maschinenbau)	Betriebe	2.849	2.997	2.613	- 8 %	- 13 %
	Arbeiter	144.368	136.672	178.773	+ 24 %	+ 31 %
VII. (Chemie)	Betriebe	276	291	265	- 4 %	- 9 %
	Arbeiter	9.528	10.096	27.521	+ 189 %	+ 173 %
Kriegsindustrien gesamt	Betriebe	5.561	5.951	5.075	- 9 %	- 15 %
	Arbeiter	229.901	222.849	291.142	+ 27 %	+ 31 %
„Gemischte Industrien“						
Anteil an der sächsischen Industrie		46,7 %	47,1 %	31,7 %		
IX. (Textil)	Betriebe	7.548	6.724	2.074	- 73 %	- 69 %
	Arbeiter	257.379	253.995	111.914	- 57 %	- 56 %
XI. (Leder- und Gummi)	Betriebe	277	277	263	- 5 %	- 10 %
	Arbeiter	8.689	7.894	7.915	- 9 %	0 %
XIII. (Nahrungs- und Genußmittel)	Betriebe	7.895	8.608	7.132	- 10 %	- 17 %
	Arbeiter	54.250	55.795	47.548	- 12 %	- 15 %
XIV. (Bekleidung)	Betriebe	4.602	4.598	2.956	- 36 %	- 36 %
	Arbeiter	64.308	67.236	34.413	- 46 %	- 49 %
„Gemischte Industrien“ insgesamt	Betriebe	20.322	20.207	12.425	- 39 %	- 39 %
	Arbeiter	384.626	384.920	201.790	- 48 %	- 48 %

⁷⁸ MÄRZ, Sächsische Industrie (wie Anm. 1), S. 213; nützliche Phaseneinteilungen der kriegswirtschaftlichen Entwicklung finden sich ebd., S. 212, und in den Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für die Jahre 1914–1918, Bd. II (Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden), Berlin 1919, S. 3.8 f.

Gewerbegruppe		1913	1914	1918	Differenz 1913 / 1918	Differenz 1914 / 1918
„Friedensindustrien“						
Anteil an der sächsischen Industrie		25,3 %	25,4 %	22,4 %		
IV. (Steine und Erden)	Betriebe	1.706	1.681	817	- 52 %	- 51 %
	Arbeiter	58.915	55.075	22.972	- 61 %	- 58 %
VIII. (Forstwirt. Nebenprodukte usw.)	Betriebe	345	337	292	- 15 %	- 13 %
	Arbeiter	6.047	5.973	6.195	+ 2 %	+ 4 %
X. (Papier)	Betriebe	1.038	1.019	923	- 11 %	- 9 %
	Arbeiter	42.602	42.927	41.594	- 2 %	- 3 %
XII. (Holz-, Schnitzstoffe)	Betriebe	3.452	3.581	2.536	- 27 %	- 29 %
	Arbeiter	51.013	51.370	40.795	- 20 %	- 21 %
XV. (Reinigung)	Betriebe	294	339	253	- 14 %	- 25 %
	Arbeiter	3.990	4.229	3.656	- 8 %	- 14 %
XVI. (Bau)	Betriebe	1.326	1.415	616	- 54 %	- 56 %
	Arbeiter	11.418	12.857	4.603	- 60 %	- 64 %
XVII. (Polygraphie)	Betriebe	1.028	1.044	869	- 15 %	- 17 %
	Arbeiter	34.320	35.204	22.450	- 35 %	- 36 %
„Friedensindustrien“ insgesamt	Betriebe	9.189	9.416	6.306	- 31 %	- 33 %
	Arbeiter	208.305	207.635	142.265	- 32 %	- 31 %
Sonstige Gewerbe	Betriebe	94	108	53	- 44 %	- 51 %
	Arbeiter	1.329	1.455	519	- 61 %	- 64 %
Sächsische Industrie insgesamt						
	Fabriken	35.166	35.698	23.859	- 32 %	- 33 %
	Arbeiter	824.161	816.859	635.716	- 23 %	- 22 %

Tabelle 5: Fabriken und diesen gleichgestellte Anlagen in Sachsen 1913, 1914 und 1918⁷⁹

⁷⁹ Ermittelt und berechnet nach SJKS 42, S. 92 f.; SJKS 43, S. 80 f.; SJFS 44, S. 122 f. Stand: jeweils Mai. In den Arbeitskräftezahlen für 1918 sind 10 802 Kriegs-, Zivil- und Strafgefangene sowie Soldaten und Internierte enthalten. Die Angaben umfassen die sächsischen Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern und die diesen gewerberechtlich gleichgestellten Betriebe der Gewerbegruppen III bis XVII der Reichsgewerbestatistik mit Ausnahme der Betriebe, die der Bergaufsicht unterstanden. Gemäß der §§ 139b und 154 der Reichsgewerbeordnung schlossen die von der Gewerbeaufsicht ermittelten Zahlen auch eine Reihe von Betrieben ein, die zwar weniger als zehn Arbeiter hatten – und daher als Handwerksbetriebe eingestuft werden können –, die aber dauernd mit Hilfe von Motorkraft arbeiteten. Zu den Kriterien vgl. Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten (wie Anm. 78), S. 2.295. – Zur hier gewählten Gliederung in gemischte, Friedens- und Kriegsindustrien vgl. MAI, Kriegswirtschaft (wie Anm. 10), S. 63; ferner zu einer abweichenden Einteilung KOCKA, Klassengesellschaft im Krieg (wie Anm. 29), S. 13.

Besonders ungünstig gestaltete sich in Sachsen die Situation der ‚gemischten Industrien‘, die teils für den militärischen, teils für den zivilen Bedarf produzierten. Sie verloren zwischen Mai 1914 und Mai 1918 zusammen annähernd 48 % ihrer Arbeiter und 39 % ihrer Betriebe. Am geringsten waren die Leder- sowie die Nahrungs- und Genußmittelindustrie von diesem Niedergang betroffen. Für die Gummiwaren- und Lederindustrie lassen sich die leichten Zuwächse durch die hohe militärische Nachfrage nach Ausrüstungsgegenständen aus Leder und einen gesteigerten Bedarf an Kunstleder erklären.⁸⁰ Die Nahrungsmittelindustrie hingegen ‚profitierte‘ davon, daß sich die Militär- und Zivilbehörden einerseits von Still- oder Zusammenlegungen in dieser Branche kaum Einsparungen erwarteten und sie ihr andererseits trotz zunehmender Zentralisation für die Versorgung der Bevölkerung eine wichtige Rolle zuwiesen.⁸¹

Dagegen steht der überaus starke Schrumpfungsprozeß der Textilindustrie im scharfen Kontrast zur herausragenden Position, die diese Branche bis 1913 – und wieder nach 1918 – einnahm.⁸² Mehr als zwei Drittel der Textilbetriebe mußten zumindest für die Dauer des Kriegs schließen. Beschäftigte die Textilindustrie 1913 noch fast jeden dritten Arbeiter in Sachsen, so war es 1918 nur noch etwa jeder sechste. Die Ursachen sind relativ leicht zu identifizieren. Im Unterschied zu einer Reihe anderer Branchen, für die vor allem die Einziehung ihrer männlichen Arbeitskräfte zum Militär das zentrale Problem darstellte, litten die Textil- wie auch die Bekleidungsindustrie,⁸³ die überwiegend weibliche Kräfte beschäftigten, schwer unter der Wirtschaftsblockade der Entente und den daraus resultierenden Regelungen der Reichsleitung zur Bewirtschaftung textiler Rohstoffe.⁸⁴ Hinzu kam, daß große Teile dieser Gewerbe auf Luxusprodukte für den angloamerikanischen Auslandsmarkt spezialisiert waren und die besonders in Westsachsen stark vertretene Feintextilienindustrie ihre Maschinen vielfach nicht ohne weiteres auf die vom Heer benötigten gröberen Stoffe umstellen konnte.

⁸⁰ Die Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten (wie Anm. 78), S. 3.23 f., weisen für die Lederindustrie eine starke Zunahme der Arbeitskräftezahl, für die signifikant schwächere Gummiwarenindustrie hingegen eine deutliche Abnahme aus.

⁸¹ Vgl. SächsHStA Dresden, KA(P) 13140, S. 191.

⁸² Vgl. BRAMKE, Sachsens Industrie(gesellschaft) (wie Anm. 7), S. 44 f.

⁸³ Vor 1914 stammte knapp die Hälfte der Industrieproduktion Sachsens aus diesen beiden Industriezweigen; vgl. KARSTEN RUDOLPH, Die sächsische Sozialdemokratie vom Kaiserreich zur Republik (1871–1923) (Demokratische Bewegungen in Mitteldeutschland, Bd. 1), Weimar/Köln/Wien 1995, S. 181.

⁸⁴ Deutschland führte vor dem Krieg rund 95 % der benötigten Spinnstoffe aus dem Ausland ein; vgl. ROLF WALTER, Wirtschaftsgeschichte. Vom Merkantilismus bis zur Gegenwart (Wirtschafts- und sozialhistorische Studien, Bd. 4), Köln/Weimar/Wien 1995, S. 129 f. – Im Rahmen der Zwangsbewirtschaftung in der Textilindustrie wurde auch der bisweilen enge Zusammenhang zwischen den kriegsbedingten Schwierigkeiten der sächsischen Landwirtschaft und dem industriellen Rohstoffmangel deutlich: An der eng mit der dürftigen Haferernte verbundenen Futternot scheiterte nämlich der beabsichtigte Ausbau der Schafhaltung, der Entlastung für die an Wollmangel leidende Textilindustrie hätte bringen sollen; vgl. dazu SächsHStA Dresden, KA(P) 13140, S. 198.

Ganz anders entwickelten sich die modernen Wachstumsindustrien, die im Krieg jedoch primär für den militärischen Bedarf fertigten. Die Betriebe des Hüttenwesens, der Metallverarbeitung und des Maschinenbaus verloren im ersten Kriegsjahr einen großen Teil ihrer Arbeiterschaft, während der Gesamtumfang der Belegschaften in der chemischen Industrie fast konstant blieb. 1916 dann belebte sich die Kriegskonjunktur für diesen Sektor – zunächst mit Ausnahme der Metallverarbeitung, die aber ein Jahr später nachzog. Der deutliche Sprung von Mai 1916 bis Mai 1917 dürfte in engem Zusammenhang mit der Einführung des Hilfsdienstgesetzes Ende 1916 gestanden haben, das auch in Sachsen zu einem verstärkten Akquirieren von Arbeitskräften für die Kriegsindustrien führte.⁸⁵ Der Zunahme der Arbeiterzahl entgegengesetzt, verringerte sich allerdings die Zahl der Betriebe, was auf eine stärkere Konzentration und die Stilllegung kleinerer Betriebe hinweist.⁸⁶ Während alle anderen Industriezweige nach Kriegsende wieder zulegten, schrumpften die Kriegsindustrien: Die stark aufgeblähte chemische Industrie mußte bis 1919 eine Verkleinerung auf weniger als die Hälfte hinnehmen, die Belegschaften in der Metallverarbeitung sanken sogar unter den Stand von 1913.

Verloren die ‚gemischten Industrien‘ ihre führende Rolle innerhalb der sächsischen Wirtschaft klar an die ‚Kriegsindustrien‘, blieb der Anteil der sogenannten Friedensindustrien – also solcher Industriezweige, die keine nennenswerte Bedeutung für die Kriegführung hatten – mit 22,4 % im letzten Kriegsjahr gegenüber 25,4 % bei Kriegsausbruch relativ konstant. Allerdings war die Situation in dieser Gruppe ähnlich uneinheitlich wie in der Gruppe der Mischindustrien.

Besonders stark gingen die Zahlen im Baugewerbe und in der Industrie der Steine und Erden zurück. Verantwortlich dafür waren die staatlichen Bauverbote, der militärische Bedarf an dem vorwiegend in diesen Branchen zu findenden Fachpersonal für Stellungsbau-, Gesteins- und Sprengarbeiten sowie der Kohlenmangel, der die Ziegelproduktion beeinträchtigte.⁸⁷ Demgegenüber erreichte die Beschäftigungssituation in der Papiererzeugung und in der Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte („Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle“) nach erheblichen Einbrüchen im zweiten und dritten Kriegsjahr 1918 wieder ungefähr den Stand von 1914. Die relativ günstige Situation dieser beiden Gewerbegruppen war in erster Linie das Ergebnis einer kriegsspezifischen Massennachfrage nach ihren Kernprodukten: Papier fand nun nicht mehr allein vorrangig für den Druck von Zeitungen und Büchern Verwendung, sondern in großem Umfang auch zur Befriedigung der Bedürfnisse der ‚Kriegsbürokratie‘ sowie zur Herstellung von

⁸⁵ Die Behauptung Rüdigers, allein die Metallindustrie habe durch Rüstungsaufträge eine starke Expansion erfahren, trifft nicht zu; vgl. BERND RÜDIGER, Der Freistaat in der Weimarer Republik, in: Sächsische Heimatblätter 30 (1984), S. 138–150, hier S. 138.

⁸⁶ Die durchschnittliche Arbeiterzahl pro Betrieb erhöhte sich von 37,4 (1914) auf 54,3 (1918).

⁸⁷ Vgl. Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten (wie Anm. 78), S. 3.13 f., 3.33.

Propagandamaterial, Lebensmittelkarten und Papiergeld.⁸⁸ Außerdem benötigte man es *in ungeahnten Mengen*, um Verbandmaterial und Papiergarn zu produzieren.⁸⁹ Für die Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte dagegen sind zu nennen: ein erhöhter Verbrauch von Gas, auf das viele Betriebe und Haushalte wegen unzureichender Kohle- und Leuchtölzuteilungen umstellten, und eine beträchtlich vermehrte Nachfrage nach Grundstoffen für die Sprengstoffherstellung.

Jene ‚Konversion‘ des Papiers für Kriegszwecke kam zum Teil auch dem polygraphischen Gewerbe zugute. Indessen wirkten die positiven Effekte dieses Vorgangs weit weniger als die negativen, die sich in einer bedeutenden Verknappung des für Zeitschriften und Bücher zur Verfügung stehenden Papiers bemerkbar machten. Mit einem analogen, rohstoffbedingten Problem hatte die Holz- und Schnitzstoffindustrie zu kämpfen. Neben den Holzmangel trat in dieser Branche aber als weitere Belastung der überproportionale Verlust an Facharbeitern, die von den Rekrutierungsbehörden wegen ihrer besonderen Eignung für militärische Bauvorhaben nur ausnahmsweise freigestellt wurden.

Regionale Struktur:

Neben den Veränderungen im Branchengefüge machten sich mit fortschreitender Dauer des Kriegs auch Wandlungen in der regionalen Struktur bemerkbar. Konnten alle Kreishauptmannschaften im Verlauf des Vorkriegsjahrzehnts zunächst einen deutlichen Anstieg der Zahl der Betriebe und der Arbeitskräfte verzeichnen, so erlebten sie sämtlich seit Ende 1913 eine Stagnation bei den Beschäftigtenzahlen, die Kreishauptmannschaft Zwickau sogar einen merklichen Abbau von Fabrikbetrieben und Arbeitsplätzen (Tabelle 6).

Kreishauptmannschaft		1910	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Bautzen	Betriebe	2.661	3.262	3.407	2.922	2.700	2.569	2.462	3.069
	Arbeiter	77.191	84.102	83.819	66.261	58.521	56.796	54.335	60.854
Chemnitz	Betriebe	6.639	7.675	8.032	6.846	5.868	5.328	5.229	6.422
	Arbeiter	174.481	195.037	197.773	147.693	125.676	130.643	131.683	138.177
Dresden	Betriebe	6.542	7.879	8.288	7.372	6.901	6.692	6.509	7.591
	Arbeiter	165.894	188.600	188.957	147.736	155.484	176.267	182.620	169.006
Leipzig	Betriebe	5.497	6.700	7.032	6.136	5.726	5.450	5.405	6.338
	Arbeiter	161.079	181.808	181.237	123.232	119.038	131.553	142.278	145.170
Zwickau	Betriebe	7.590	9.650	8.939	5.675	5.061	4.494	4.254	5.188
	Arbeiter	157.280	174.614	165.968	117.745	104.441	109.606	113.786	116.261

Tabelle 6: Fabriken und diesen gleichgestellte Anlagen nach sächsischen Verwaltungsbezirken⁹⁰

⁸⁸ Zwischen 1914 und 1918 erhöhte sich der überwiegend auf einer Vermehrung der Banknoten basierende Geldumlauf um fast 400 %; vgl. dazu MANFRED ZEIDLER, Die deutsche Kriegsfinanzierung 1914 bis 1918 und ihre Folgen, in: Michalka, Der Erste Weltkrieg (wie Anm. 2), S. 415–433, bes. S. 428.

⁸⁹ Vgl. Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten (wie Anm. 78), S. 3.23.

⁹⁰ Vgl. SJKS 39, S. 76 f.; SJKS 43, S. 82–87; SJFS 44, S. 124–129. In den Angaben sind die in der Industrie beschäftigten Kriegsgefangenen nicht enthalten.

Mit Kriegsbeginn sank dann in allen Regionen die Zahl der Betriebe und der Beschäftigten. Den Tiefpunkt erreichten die Arbeitnehmerzahlen in der Dresdner Kreishauptmannschaft 1915, in der Leipziger, Chemnitzer und Zwickauer 1916. Im Bautzener Bezirk setzten sich sowohl der quantitative Rückgang der aktiven Betriebe als auch derjenige der Arbeiter stetig bis 1918 fort, allerdings mit einem weniger steilen Verlauf als in den anderen Kreishauptmannschaften. Trotz einer 1915/1916 beginnenden Zunahme der Beschäftigtenzahl kam selbst im ersten Nachkriegsjahr keine der sächsischen Regionen annähernd wieder auf den Vorkriegsstand.

Die mit Ausnahme der Kreishauptmannschaft Bautzen relativ gleichmäßige Verteilung der Arbeitskräfte über die Regionen erfuhr nach 1915 eine merkliche Verschiebung zugunsten des Dresdner Raums: Zwar verringerte sich auch dort die Zahl der Betriebe, doch waren 1918 um Dresden herum fast genauso viele Arbeiter beschäftigt wie bei Kriegsausbruch.⁹¹ Erklärbar wird dieser Vorgang dadurch, daß sich um die Landeshauptstadt verschiedene Kriegsindustrien mit relativ hohen Wachstumsraten ballten:⁹² 1918 waren in der Region 19 692 von 27 521 sächsischen Chemiearbeitern und 9 140 der 11 817 im sächsischen Hüttenwesen Arbeitenden tätig. Ebenso konzentrierten sich zahlreiche Betriebe der Metallverarbeitung (1918: 17 474 Arbeiter) und des Maschinenbaus (1918: 53 501 Arbeiter) sowie die meisten Fabrikanlagen mit 500 und mehr Arbeitern – 1914: 45 (27 %); 1918: 39 (30 %) – in der Kreishauptmannschaft Dresden.⁹³ Von den anderen Bezirken Sachsens konnten allein die Kreishauptmannschaften Chemnitz und Leipzig einen geringen absoluten Zuwachs im Maschinenbau verbuchen.⁹⁴ Besonders hohe Verluste hatte die Kreishauptmannschaft Zwickau hinzunehmen, in der die Textilindustrie besonders stark vertreten war und wo über 52 % der Betriebe ihre Tätigkeit einstellen mußten.

Betriebsgrößenstruktur:

Nicht nur die Branchenstruktur und die regionale Verteilung der Gewerbezweige des sekundären Sektors erfuhren unter den Einwirkungen des Wirtschafts-

⁹¹ 1914/1918 verteilten sich die Arbeitskräfte wie folgt: KHS Bautzen 10 %/9 %; KHS Chemnitz 24 %/21 %; KHS Dresden 23 %/29 %; KHS Leipzig 22 %/23 % und KHS Zwickau 20 %/18 %.

⁹² Zur uneinheitlichen Entwicklung innerhalb einzelner sächsischer Regierungsbezirke vgl. z. B. die Darstellung der Lage im Dresdner Bezirk: Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten (wie Anm. 78), S. 3.161–3.168; ferner PARK, Sächsische Kriegsindustrie (wie Anm. 5), S. 199–202.

⁹³ Der deutliche Rückgang der Beschäftigtenzahl in der KHS Dresden nach 1918 resultierte vermutlich zu einem erheblichen Teil aus dem Personalabbau in der chemischen Industrie. Diese Verringerung verdeutlicht noch einmal das kriegsbedingte Wachstum dieses Industriezweigs.

⁹⁴ Zu den Folgen der ansonsten aber – insbesondere kurz vor Ende des Ersten Weltkriegs – problematischen Beschäftigungslage in der KHS Chemnitz vgl. u. a. die Schilderungen der Stadt Frankenberg und der Gemeinde Jahnsdorf sowie die entsprechenden Reaktionen der Kreishauptmannschaft und des Reichsausschusses für Druckgewerbe, Verlag und Papierverarbeitung in SächsHStA Dresden, MdI 7579, Bl. 29–35.

kriegs eine beträchtliche Umgestaltung, sondern auch die Betriebsgrößenstruktur. Sachsens Industrie startete mit einem im Vergleich zu den anderen Bundesstaaten des Deutschen Reichs ausgesprochen hohen Anteil von Alleinbetrieben und mittelständischen Unternehmungen (11 bis 200 Beschäftigte) in den Ersten Weltkrieg (Tabelle 7).

Beschäftigte	Sachsen	%	Preußen	%	Deutsches Reich	%
Alleinbetriebe	75.768	46,3	427.615	42,8	788.055	43,6
2-10	72.983	44,6	504.239	50,4	899.530	49,8
11-200	14.275	8,7	64.793	6,5	113.782	6,3
201-1.000	657	0,4	2.797	0,3	4.998	0,3
über 1.000	33	0,02	358	0,04	478	0,03
Summe	163.716		999.802		1.806.843	

Tabelle 7: Betriebsgrößen der gewerblichen Hauptbetriebe 1907 (Gewerbeabteilung B, ohne Hausgewerbe)⁹⁵

Vor 1914 machte diese „günstige Mischung aus Klein- und Mittelbetrieben“ die sächsische Industrie offenbar unempfindlicher gegen Konjunkturschwankungen, denn „Personalkredite, auf die der mittelständische Unternehmer angewiesen war, der nicht die dingliche Sicherheit stellen konnte wie der Großunternehmer, wurden [...] nur vorsichtig gegeben und führten daher bei Krisen nicht zu Katastrophen, wie dies bei größeren Unternehmungen der Fall war, die ihren Zinsendienst weiter erfüllen mußten.“⁹⁶ Was – branchenabhängig – in Friedenszeiten durchaus Vorteile hat aufgrund der größeren Fähigkeit einer derartig strukturierten Wirtschaft, den Markt mit einem spezialisierten Angebot bei gleichzeitig hoher Produktdifferenzierung zu bedienen, kann unter den Bedingungen einer Kriegswirtschaft mit ihrer Forderung nach Massenfertigung relativ weniger Güter zu Problemen führen. Entsprechend fiel die Reaktion der sächsischen Industrie aus: Sie begleitete den Rückgang der Zahl der Betriebe und die Umschichtung der Arbeitskräfte in die Kriegsindustrien mit einem zunehmenden Konzentrationsprozeß auf Kosten der kleinen und mittleren Betriebe, besonders derjenigen mit 10 bis 24 Mitarbeitern (Tabelle 8).

⁹⁵ Vgl. StDR 215, S. 3 f., 464 ff. Da die Zählungen der Gewerbestatistik nicht nach Betrieben und Teilbetrieben unterscheiden, wird die tatsächliche Anzahl der Hauptbetriebe insgesamt erheblich niedriger gelegen haben (vgl. FISCHER, Wirtschaft und Gesellschaft [wie Anm. 16], S. 340 f.). Bei der Zusammenstellung der Zahlen für Tabelle 7 wurden die in der Gewerbestatistik miterhobenen Betriebe des Hausgewerbes aus methodischen Gründen abgezogen – die Heimgewerbetreibenden rechnen zur Arbeiter- und nicht, wie in der Statistik impliziert, zur Unternehmerschaft –, da ihre Berücksichtigung die Vergleichbarkeit der Daten eingeschränkt hätte; vgl. hierzu HENTSCHEL, Erwerbs- und Einkommensverhältnisse (wie Anm. 15), S. 38.

⁹⁶ KURT MÖCKEL, Die Bedeutung der Ausfuhr für die sächsische Industrie (Der sächsische Wirtschaftsraum. Leipziger Beiträge zur Raumforschung, H. 1), Leipzig 1938, S. 26 f.

		unter 10 Arbeiter	10 bis 24 Arbeiter	25 bis 49 Arbeiter	50 bis 99 Arbeiter	100 bis 499 Arbeiter	ab 500 Arbeiter	Arbeiter pro Betrieb	Arbeiter pro Betrieb ≥ 10 Arbeiter	Arbeiter pro Betrieb ab 500 Arbeiter
1910	Betriebe	17.806	5.389	2.560	1.644	1.392	138	25,4	60,6	758,4
	Arbeiter	62.068	81.592	88.330	113.429	269.169	121.337			
1913	Betriebe	23.283	5.753	2.724	1.737	1.509	160	23,4	63,4	963,5
	Arbeiter	71.352	89.033	95.415	121.033	294.166	154.162			
1914	Betriebe	23.832	5.728	2.700	1.734	1.538	166	22,9	62,9	884,0
	Arbeiter	71.649	88.353	93.296	120.203	297.515	146.738			
1915	Betriebe	20.452	4.007	1.977	1.223	1.186	106	20,8	64,0	926,6
	Arbeiter	58.381	60.781	68.997	85.815	230.477	98.216			
1916	Betriebe	18.279	3.677	1.897	1.250	1.060	93	21,4	64,0	1026,6
	Arbeiter	52.474	56.482	66.181	87.504	205.041	95.478			
1917	Betriebe	16.775	3.490	1.833	1.225	1.091	119	24,7	71,8	1176,3
	Arbeiter	48.056	53.860	64.567	85.369	213.038	139.975			
1918	Betriebe	16.128	3.443	1.844	1.184	1.130	130	26,2	74,7	1208,3
	Arbeiter	47.228	53.310	64.599	82.935	219.547	157.083			

Tabelle 8: Betriebsgrößen der sächsischen Fabriken und der diesen gleichgestellten Anlagen⁹⁷

Während der Trend vor dem Krieg im Ganzen auf eine Verringerung der durchschnittlichen Belegschaft hinauslief, erhöhte sich der Mittelwert seit 1914: Bei Kriegsausbruch waren je Fabrik bzw. gleichgestellter Anlage im Durchschnitt 22,9 Arbeiter beschäftigt, 1918 dagegen 26,2. Klarer noch tritt der Konzentrationsvorgang bei einem Vergleich der mittleren mit den großen Unternehmungen hervor: Waren 1914 73,3 % der Arbeiter (599 367) in den mittleren und mittelgroßen Fabriken mit 100 bis 499 Arbeitern beschäftigt, so ging dieser Anteil bis 1918 auf 67,3 % (420 391) zurück. Die großen Betriebe ab 500 Mitarbeitern legten unterdessen nicht nur relativ zu (1914: 17,9 %; 1918: 25,1 %), sondern konnten auch die Gesamtzahl ihrer Arbeiter um mehr als 10 000 steigern.⁹⁸ Daß sie als einzige Betriebsgrößengruppe nach 1918 deutlich an Beschäftigten verloren, zeigt allerdings die allein auf den Krieg beschränkten Grundlagen dieser Entwicklung.

Es überrascht nicht, daß die Betriebe in den Kriegsindustrien am deutlichsten wuchsen. Wiesen 1914 Durchschnittsbetriebe in der Metallverarbeitung 25,9, im Maschinenbau 45,6 und in der chemischen Industrie 34,7 Arbeiter auf, so vergrößerte sich ihr Potential bis 1918 auf 33,2, 67,5 bzw. 103 Arbeiter. Geringe Zunahmen verbuchten ferner die Papier- sowie die Holz- und Schnitzstoffindustrie. Reduzierungen hatten in erster Linie die Bekleidungsindustrie und das

⁹⁷ Zusammengestellt und berechnet nach SJKS 34, S. 71; SJKS 39, S. 83; SJKS 42, S. 99; SJFS 44, S. 140.

⁹⁸ Den von KOCKA, *Klassengesellschaft im Krieg* (wie Anm. 29), S. 28 f., angenommenen Vorgang der Unternehmenskonzentration zu Lasten der Personengesellschaften unterstreicht für Sachsen, wo – wie bereits erwähnt – diese Gesellschaftsform vor dem Ersten Weltkrieg überdurchschnittlich häufig vertreten war, auch die Vermehrung der Kapitalgesellschaften bei gleichzeitigem Rückgang der Gesamtzahl der Unternehmungen.

polygraphische Gewerbe, ferner die Industrie der Steine und Erden und das Hüttenwesen hinzunehmen.⁹⁹ Auf den ersten Blick erstaunlich ist indes die Steigerung der durchschnittlichen Betriebsgröße in der Textilindustrie von 37,8 auf 53,9, die aber vermutlich einerseits als Folge vermehrter Betriebszusammenlegungen und andererseits als Indiz für das Überleben gerade der größeren Betriebe dieser Branche zu interpretieren ist.

An diesen Themenkomplex schließt sich unmittelbar die Frage an, inwieweit sich unter den gewandelten Bedingungen das Handwerk zu behaupten vermochte. Mangels eindeutiger Indikatoren sind die Auswirkungen der Kriegswirtschaft auf die reinen Handwerksbetriebe nur schwer zu bestimmen. Anhand indirekter Merkmale lassen sich dennoch einige Aussagen treffen.¹⁰⁰

Rein quantitativ und speziell in den klassischen Berufsfeldern gelang es dem sächsischen Handwerk, vor dem Ersten Weltkrieg durchaus seine Position zu halten.¹⁰¹ Traditionell konzentrierte es sich in Sachsen zwar eher auf die stagnierenden Wirtschaftszweige (Tabelle 9), wie das Textil-, Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, jedoch waren mit wachsender Tendenz auch zahlreiche Betriebe in der Metallverarbeitung und im Maschinenbau tätig.

Gewerbegruppe	Hauptbetriebe	Anteil der Betriebe mit < 10 Arbeitern
Bergbau und Hüttenwesen	190	22,6 %
Steine und Erden	3.597	65,5 %
Metallverarbeitung	11.892	92,1 %
Maschinenbau	11.474	87,6 %
Chemie	919	80,8 %
Forstwirtschaftliche Nebenprodukte	596	74,0 %
Textil	62.327	94,1 %
Papier	3.055	74,8 %
Leder und Gummi	4.073	95,6 %
Holz- und Schnitzstoffe	16.562	93,0 %
Nahrungs- und Genußmittel	29.401	97,2 %
Bekleidung	77.910	98,5 %
Reinigung	15.692	99,1 %
Baugewerbe	13.837	83,8 %
Polygraphie	2.381	73,4 %

Tabelle 9: Gewerbliche Hauptbetriebe in Sachsen (1907).¹⁰²

⁹⁹ Der Wert für das Hüttenwesen wird freilich dadurch verzerrt, daß bei einem Wachstum von 7 419 auf 11 817 Arbeiter mehr als eine Verdoppelung der Werke von 17 auf 35 stattfand.

¹⁰⁰ Vgl. auch KOCKA, *Klassengesellschaft im Krieg* (wie Anm. 29), S. 85 ff., sowie oben, Anm. 74.

¹⁰¹ Vgl. KURT LANGE, *Die soziale Gliederung der Bevölkerung im Königreich Sachsen. Versuch einer statistischen Darstellung*, Leipzig 1915, S. 84; zur Eingrenzung der klassischen Berufsfelder im Handwerk bietet LANGE (vgl. ebd., S. 85 ff.) eine Auflistung der Gewerbe, die von jeher das Feld handwerklicher Tätigkeit gewesen sind.

¹⁰² Zusammengestellt und berechnet nach StDR 215, S. 231 f.

1907 waren mit Ausnahme des kapitalintensiven Hüttenwesens alle später kriegswichtigen Gewerbebezüge zu jeweils über 80 % und bis auf das polygraphische Gewerbe alle Friedensindustrien zu jeweils über 90 % mit Handwerksbetrieben besetzt. Diese dominierten ferner die im Kriegsverlauf sich als recht stabil erweisende Nahrungs- und Genußmittelbranche. Bei Kriegsausbruch bot sich folglich ein ziemlich disparates Bild, das sich – auch hier wieder nur rein quantitativ betrachtet – bis 1916 sogar zugunsten der Handwerksbetriebe zu verändern schien: Jedenfalls erhöhte sich bei den von der Gewerbeaufsicht erfaßten Betrieben mit weniger als 10 Arbeitern entgegen allen später zu beobachtenden Konzentrationsvorgängen zunächst der Anteil der Arbeitskräfte von 8,8 (1914) auf 9,3 % (1916), derjenige der Betriebe von 66,8 auf 70,6 % (1915) (Tabelle 10).¹⁰³

	Betriebe mit ≥ 10 Arbeitern	% aller Fabriken	Arbeiter	% aller Arbeiter in Fabriken
1910	11.123	38,5	673.857	91,6
1913	11.883	33,8	752.809	91,3
1914	11.866	33,2	746.105	91,2
1915	8.499	29,4	544.286	90,3
1916	7.977	30,4	510.686	90,7
1917	7.758	31,6	556.809	92,1
1918	7.731	32,4	577.474	92,4
1919	9.210	32,2	570.864	90,7

Tabelle 10: Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern (Industriebetriebe) in Sachsen.¹⁰⁴

Zumindest im ersten Kriegsjahr gestaltete sich die Situation für das sächsische Handwerk überdies besser als für das Handwerk in anderen deutschen Bundesstaaten, wobei sich mit Ausnahme der Buchbinderei und der Handschuhmacherei überwiegend die Gewerbebezüge am günstigsten entwickelten, die dem lokalen Konsum dienten (Bäcker, Fleischer, Maurer, Schneider, Barbieri).¹⁰⁵ Einen besonders schweren Stand hatten dagegen Handwerker, die von speziellen Verboten betroffen waren, wie etwa das Baugewerbe von der *Bausperre*.¹⁰⁶ Spätestens der seit 1916/17 sinkende Anteil der Betriebe mit weniger als zehn Arbeitern und der bei ihnen Beschäftigten zeigt das Ende dieser für das Handwerk einigermaßen zufriedenstellenden Entwicklung an. Denn nun zwang die Einführung des Hindenburgprogramms auch die sächsischen Militärbefehlshaber und Zivilbehörden, das

¹⁰³ Da tatsächlich aber die absoluten Werte stetig im Sinken begriffen waren – 1914: 71 649, 1916: 52 474, 1918: 47 228 –, erklärt sich die relative Verbesserung der Position allein daraus, daß bis 1916 die Arbeiterzahlen in der Gruppe der Betriebe mit mindestens zehn Arbeitern schneller zurückgingen als in der Gruppe der Betriebe mit weniger als zehn Arbeitern.

¹⁰⁴ Zusammengestellt und berechnet nach SJKS 34, S. 71; SJKS 39, S. 83; SJKS 42, S. 99; SJFS 44, S. 140.

¹⁰⁵ Vgl. LANGE, Soziale Gliederung (wie Anm. 101), S. 89.

¹⁰⁶ Vgl. KÜLZ, Volkswirtschaft Sachsens (wie Anm. 27), S. 203.

Arbeitskräftepotential rigoroser in Richtung auf die großen Betriebe und die kriegswichtigen Industrien umzuschichten.¹⁰⁷

Die Handwerker reagierten mit einer zunehmenden Organisierung ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten.¹⁰⁸ Im Unterschied zum landwirtschaftlichen erlebte deshalb das gewerbliche Genossenschaftswesen einen erheblichen Aufschwung. Obgleich sich bereits seit 1914 Umfang und Zahl der Genossenschaften und ihrer Mitglieder konstant und stark erweiterten, erfuhr dieser Vorgang seine größte Beschleunigung erst in den letzten beiden Kriegsjahren: Bis 1918 konnte die Zahl der Mitglieder verdreifacht, der Reingewinn vervierfacht und die Summe der *Gesamteinnahmen für Waren und Maschinenbenutzung* mehr als verfünffacht werden. Den größten Bedeutungszuwachs hatten die Rohstoff- sowie die Absatz-, Magazin- und Produktivgenossenschaften, da sie Nachfrage und Angebot der einzelnen Handwerker gegenüber den sächsischen Beschaffungsstellen und den Reichszentralbehörden zu bündeln vermochten und somit den kleineren Betrieben erst den Zugriff auf den zwangsbewirtschafteten Markt ermöglichten. Dennoch, gemessen an der Gesamtzahl der Handwerksbetriebe, blieb der Anteil der in Genossenschaften zusammengeschlossenen Handwerker selbst im Krieg niedrig.¹⁰⁹

Der nach dem Waffenstillstand einsetzende, rasche Anstieg der Zahl der Industrie- und Handwerksbetriebe (ein halbes Jahr nach Kriegsende sind es schon wieder rund 29 000) läßt erkennen, daß viele gerade der kleinen Unternehmungen nicht eingegangen waren, sondern ‚nur‘ stillgelegt worden waren bzw. in Abwesenheit des Betriebsinhabers *vorläufig geruht* hatten. Ähnlich ephemere blieben die zwischen 1914 und 1918 erfolgten Veränderungen in der Industriestruktur, vor allem die zugunsten der mit einem höheren Modernisierungspotential ausgestatteten Gewerbebezweige.¹¹⁰ Die Branchen- und Betriebsgrößenstruktur der Vorkriegszeit wurde zu Beginn der Weimarer Republik quasi reaktiviert, allerdings unter den ungleich schlechteren Bedingungen einer mittlerweile von ihren wichtigsten Rohstoff- und Absatzgebieten in Ostmitteleuropa fast abgeschnittenen Volkswirtschaft.¹¹¹

¹⁰⁷ Zu den Hintergründen und Ursachen der Konzentration in der sächsischen Industrie vgl. auch MERTENS, Zivil-militärische Zusammenarbeit (wie Anm. 12), Kap. 6.1.3.2, 6.1.3.3, 6.1.4.3 und 6.2.5; zum überproportional hohen Anteil der Handwerksbetriebe an den Stilllegungen in anderen deutschen Regionen vgl. u. a. MAI, Kriegswirtschaft (wie Anm. 10), S. 63–66, 87 f.; BERNHARD SICKEN, Die Festungsstadt Wesel im Ersten Weltkrieg: Kriegsauswirkungen und Versorgungsprobleme, in: Bernhard Kirchgässner/Günter Scholz, Stadt und Krieg (Stadt in der Geschichte, Bd. 15), Sigmaringen 1989, S. 125–222, hier S. 206 f.

¹⁰⁸ Zu ähnlichen Tendenzen in Württemberg vgl. MAI, Kriegswirtschaft (wie Anm. 10), S. 83 ff., 89–92.

¹⁰⁹ Vgl. SJFS 44, S. 414; SJFS 46, S. 448; ferner KOCKA, Klassengesellschaft im Krieg (wie Anm. 29), S. 88 f.; MAI, Kriegswirtschaft (wie Anm. 10), S. 91.

¹¹⁰ RÜDIGER, Freistaat (wie Anm. 85), S. 141.

¹¹¹ BRAMKE, Sachsens Industrie(gesellschaft) (wie Anm. 7), S. 41 f.; RUDOLPH, Sächsische Sozialdemokratie (wie Anm. 83), S. 181.

Ursachen:

Ungeachtet einer heterogenen Entwicklung in den einzelnen Industriebranchen und Bezirken stellt sich die Frage, warum die sächsische Industrie in ihrer Gesamtheit an Arbeitskräften prozentual fast das Dreifache des Reichsdurchschnitts einbüßte. Als naheliegende Erklärungen drängen sich auf: Die kaum entwickelte Schwer-, Produktionsgüter- und Rüstungsindustrie, der Mangel an eigenen Rohstofflagerstätten, das Vorherrschen von Klein- und Mittelbetrieben, die Ausrichtung der Produktionspalette auf Luxusartikel bzw. Güter des ‚Friedensbedarfs‘ und die starke Exportabhängigkeit.¹¹² Sicherlich darf man den Einfluß dieser Faktoren keineswegs unterschätzen. Indes reichen sie nicht aus, um die große Differenz zu erklären. Denn in den beiden süddeutschen Königreichen existierten bei Kriegsausbruch ähnlich ungünstige Startbedingungen, die sich aber offenbar wesentlich schwächer auswirkten als in Sachsen.¹¹³

Um die zentralen Schwachpunkte der sächsischen Industrie näher zu bestimmen, bietet sich deshalb ein überregionaler Vergleich an. Zwar sind geeignete Angaben für die Königreiche Preußen, Bayern und Württemberg nur für 1913 und 1918 verfügbar,¹¹⁴ so daß Effekte von Vorgängen, die noch während des letzten Friedensjahres wirksam wurden, nicht isoliert werden können. Auch ist eine Gegenüberstellung der Betriebszahlen nicht möglich, da in Preußen ein Teil der sogenannten ruhenden, aber nicht aufgegebenen Betriebe mitgezählt wurde, wodurch eine höhere Anzahl von Betrieben in der Statistik erscheint als in den sächsischen Aufstellungen. Gleichwohl läßt eine Betrachtung, die sich auf die Entwicklung der Arbeitskräftezahlen zwischen 1913 und 1918 konzentriert, ausreichend Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit der einzelnen Gewerbebezüge zu (Tabelle 11).

Gewerbegruppe	Preußen	Bayern	Württemberg	Sachsen
„Kriegsindustrien“				
III. (Hüttenwesen)	+ 19 %	- 3 %	+ 29 %	+ 51 %
V. (Metallverarbeitung)	+ 11 %	+ 13 %	- 11 %	+ 5 %
VI. (Maschinenbau)	+ 63 %	+ 50 %	+ 62 %	+ 22 %
VII. (Chemie)	+ 217 %	+ 132 %	+ 190 %	+ 187 %
Kriegsindustrien gesamt	+ 52 %	+ 49 %	+ 40 %	+ 27 %

¹¹² Vgl. u. a. KÖTZSCHKE/KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte (wie Anm. 5), S. 239; BRAMKE, Sachsens Industrie(gesellschaft) (wie Anm. 7), S. 35 und 51.

¹¹³ Als Beispiel seien einige bedeutende Firmen der württembergischen Metallindustrie genannt, die trotz ausgeprägter Exportorientierung den Krieg glänzend überstanden: Die WMF (Württembergische Metallwarenfabrik) etwa setzte vor dem Krieg 75 % ihrer Produktion in das Ausland ab, Bosch sogar 88 %, den überwiegenden Teil davon in die USA; vgl. dazu MAI, Kriegswirtschaft (wie Anm. 10), S. 66, Anm. 11.

¹¹⁴ Auf die Einbeziehung des Großherzogtums Baden, das über mehr Industriearbeiter verfügte als Württemberg, wird verzichtet, da die Berichte der badischen Gewerbeaufsichtsbeamten nicht hinreichend ergiebig sind.

Gewerbegruppe	Preußen	Bayern	Württemberg	Sachsen
„Gemischte Industrien“				
IX. (Textil)	- 53 %	- 54 %	- 60 %	- 57 %
XI. (Leder-, Gummi)	- 13 %	+ 23 %	- 22 %	- 11 %
XIII. (Nahrungs-, Genußmittel)	- 27 %	- 16 %	- 23 %	- 13 %
XIV. (Bekleidung)	- 31 %	- 12 %	- 37 %	- 47 %
„Gemischte Industrien“ insgesamt	- 36 %	- 28 %	- 45 %	- 48 %
„Friedensindustrien“				
IV. (Steine, Erden)	- 61 %	- 55 %	- 64 %	- 65 %
VIII. (Forstwirt. Nebenprodukte)	- 7 %	+ 15 %	- 14 %	- 3 %
X. (Papier)	- 24 %	- 21 %	- 8 %	- 5 %
XII. (Holz-, Schnitzstoffe)	- 31 %	- 18 %	- 27 %	- 22 %
XV. (Reinigung)	- 21 %	- 9 %	- 15 %	- 9 %
XVI. (Bau)	- 54 %	- 64 %	- 58 %	- 60 %
XVII. (Polygraphie)	- 29 %	- 26 %	- 36 %	- 35 %
„Friedensindustrien“ insgesamt	- 42 %	- 43 %	- 33 %	- 34 %
Sonstige Gewerbe	+ 27 %	+ 80 %	- 17 %	- 62 %
Arbeitskräfterrückgang insgesamt (1918 gegenüber 1913)				
	- 2 %	- 11 %	- 11 %	- 23 %

Tabelle 11: Entwicklung der Zahl der Arbeitskräfte in Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern (Industriebetriebe) zwischen 1913 und 1918¹¹⁵

Bemerkenswert ist zunächst, daß trotz umfangreicher Einziehungen zum Militärdienst der Arbeiterbestand der preußischen Industrie 1918 kaum unter dem Wert von 1913 lag. Der Unterschied zu den Industrien der drei anderen großen Bundesstaaten war signifikant und scheint die nicht nur von sächsischer Seite geäußerte Annahme zu bestätigen, die zentralen Behörden in Berlin hätten bei der Stilllegung von Betrieben, der Kohlezuteilung oder der Vergabe von Rüstungsaufträgen preußische Unternehmen bevorzugt.¹¹⁶ Trotz mancher Benachteiligung im Einzelfall läßt sich ein systematisches Übervorteilen indes nicht belegen.¹¹⁷ Wenn Dr. März als eine herausgehobene Persönlichkeit der sächsischen Wirtschaft in mehreren Schriften aus der Kriegs- und Nachkriegszeit vehement die Auffassung von der permanenten Begünstigung Preußens – und der süddeutschen

¹¹⁵ Zusammengestellt und berechnet nach: Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten (wie Anm. 78), S. 1.1582–1.1588, 1.1598, 2.XVIII f., 3.10–3.33, 4.94–4.97; Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat, hrsg. vom Königlich Preußischen Statistischen Landesamt, 12. Jahrgang (1915), S. 171; Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Preußen, hrsg. vom Preußischen Statistischen Landesamt, 17. Band (1921), S. 127. Die Angaben sind nicht vollständig miteinander kompatibel, da z. B. die sächsischen Daten jeweils für den 1. Mai, die württembergischen jeweils zum 1. Oktober ausgewiesen sind.

¹¹⁶ Zu den Spannungen zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten vgl. KOCKA, Klassengesellschaft im Krieg (wie Anm. 29), S. 62; MAI, Kriegswirtschaft (wie Anm. 10), S. 59.

¹¹⁷ Beispiele für (vermeintliche) Benachteiligungen finden sich in MÄRZ, Sächsische Industrie (wie Anm. 1), passim; PARK, Sächsische Kriegsindustrie (wie Anm. 5), Kap. III.3.1, IV.3. und IV.4.2. – Zu den Diskussionen zwischen Vertretern des Kriegsammtes und den süddeutschen Regierungen über die Berücksichtigung der Bedürfnisse der nichtpreußischen Länder bei der Ausgestaltung der Kriegswirtschaft vgl. FELDMAN, Armee, Industrie und Arbeiterschaft (wie Anm. 2), S. 229, 340–343.

Staaten – bei der Vergabe der Heeresaufträge vertrat,¹¹⁸ so steht dies wenigstens für die Jahre 1917 und 1918 im Widerspruch zu den Fakten. Tatsächlich erhielt Sachsen nämlich von der Ausgleichsstelle der Bundesstaaten für Heereslieferungen in den letzten 18 Kriegsmonaten 165 %, Preußen hingegen nur 78 % des von den Ländern gemeinsam ausgehandelten Solls an Aufträgen.¹¹⁹ Ähnlich verhält es sich mit der Behauptung, Sachsen hätte wegen des allgemeinen Rohstoffmangels in größerem Umfang Textilbetriebe stillegen müssen als die übrigen Länder. Zum einen zeigen die Angaben in Tabelle 11 für die vier deutschen Königreiche einen relativ einheitlichen und gleichmäßigen Rückgang der Beschäftigung im Textilgewerbe. Zum anderen erfolgten auch in dieser Branche die meisten Maßnahmen in Absprache mit Vertretern aus Sachsen. Kam es zu Disparitäten in einzelnen Teilindustrien, so geschah dies in der Regel nicht gegen deren Willen. Als beispielsweise Zweifel an der Korrektheit der Entscheidung zur drastischen Reduzierung der Zahl der aktiven Baumwoll-Wirkereien auftauchten, konnte die zuständige Behörde entgegnen: *Die Zusammenlegung der Betriebe ist nach den bekannten Richtlinien von der Industrie selbst beschlossen worden. Man könne in diesem Falle die Beschlußfassung als eine lückenlose ansehen, da, nachdem der betreffende Ausschuß zu einem Ergebnis gelangt war, auch die Outsider, darunter 3 Herren aus Limbach in Sachsen, befragt [wurden], und durch Unterschrift ihre Genehmigung zu der Zusammenlegung erteilt hätten.*¹²⁰ Als Motiv für die *nahezu einstimmige Einwilligung zu einer solchen, insbesondere für Sachsen einschneidenden Zusammenlegung* nennt der Bericht über die Ausschußsitzung *ganz ausserordentlich hohe Entschädigungen*.

Dieses betriebswirtschaftlich verständliche und volkswirtschaftlich sinnvolle, für die zukünftige Rolle Sachsens im interregionalen Wirtschaftsgefüge jedoch eher problematische Verhalten verweist auf die Textilindustrie als einen von zwei wesentlichen Schwachpunkten der sächsischen Industrie im Ersten Weltkrieg. Denn schon vor 1914 war der als *Hauptindustrie* des Landes apostrophierte Gewerbezweig personell – vor allem mit gering qualifizierten Kräften – klar über-

¹¹⁸ Vgl. u. a. Denkschrift des Verbandes Sächsischer Industrieller „Kriegsgesellschaften und Sächsische Industrie“ (Veröffentlichungen des Verbandes Sächsischer Industrieller, Heft 23), Dresden 1918, S. 24 f.; MÄRZ, Sächsische Industrie (wie Anm. 1), S. 218, 222 ff.

¹¹⁹ Vgl. MAI, Kriegswirtschaft (wie Anm. 10), S. 173. PARK, Sächsische Kriegsindustrie (wie Anm. 5), S. 167–170, 183–203, 216–227, stützt dagegen eher die Annahme von der Benachteiligung Sachsens. Allerdings überzeugt seine Darstellung nicht, da einerseits die von ihm präsentierten Zahlenangaben zu punktuell sind und er andererseits zur Analyse überwiegend Aussagen sächsischer Behörden und Interessenvertreter heranzieht, die – obwohl unverkennbar tendenziös – nur unzureichend mit außersächsischen Quellen abgeglichen werden.

¹²⁰ Von insgesamt 383 Betrieben mit 35 000 Arbeitern sollten nach einer Entscheidung von Anfang 1917 170 Betriebe mit 22 000 Arbeitern weiterarbeiten. Die Verteilung der Betriebe auf die Bundesstaaten war folgendermaßen (vor/nach der Zusammenlegung): Sachsen 39 %/19 %, Preußen 11 %/16 %, Bayern 2 %/3 %, Württemberg 43 %/59 %, Baden 5 %/3 %; vgl. SächsHStA Dresden, MdI 7502, Bl. 16 f. – General Groener, Chef des Kriegsamtes, bemerkte allerdings in einem privaten Gespräch, bei diesem Übereinkommen hätte sich der Kriegsausschuß der deutschen Industrie insbesondere zuungunsten der kleineren Textilbetriebe *etwas verhauen*; vgl. dazu FELDMAN, Armee, Industrie und Arbeiterschaft (wie Anm. 2), S. 226.

besetzt¹²¹ und nicht anpassungsfähig genug, um in seiner Gesamtheit auf Nachfrageänderungen zügig zu reagieren. Verschärfend trat hinzu, daß neben der industriell betriebenen Textilproduktion ein starkes Heimgewerbe existierte. Am offenkundigsten wird die mangelnde Flexibilität durch den 1913 einsetzenden Rückgang der Arbeiter- und Betriebszahl belegt, der als Folge des überraschenden Modewechsels von 1912 und der Balkankrise von 1912/13 zu interpretieren ist.¹²² Wie skeptisch schon 1913 die Textilfabrikanten die Lage einschätzten, zeigen Äußerungen mehrerer Betriebsinhaber aus der Kreishauptmannschaft Zwickau: Sie beabsichtigten nicht etwa deshalb die Liquidation ihrer Unternehmungen, weil sie zahlungsunfähig waren, sondern weil sie der Branche kaum noch Zukunftsaussichten einräumten.¹²³

Für den überproportional hohen Rückgang der Beschäftigtenzahl zeichnete allerdings die Textilindustrie nicht allein verantwortlich, sondern als zweiter Grundpfeiler der sächsischen Industrie auch der Maschinenbau.¹²⁴ Während im interregionalen Vergleich die übrigen kriegswichtigen Branchen Sachsens im Trend lagen, blieb die Entwicklung im Maschinenbau merklich zurück. Abweichend von der in weiten Teilen des Kaiserreichs zu beobachtenden Tendenz fungierte die sächsische Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate nur bedingt als ‚Auffangbecken‘ für die freigesetzten Textilarbeiterinnen und Textilarbeiter.¹²⁵ Betrachtet man die Situation zweier grundverschiedener außersächsischer Regionen, wo die Arbeitsplatzverluste der Textilbranche denen in Sachsen ähnelten, aber diese Einbußen durch einen entsprechenden Zuwachs vor allem im Maschinenbau kompensiert wurden, lassen sich wesentliche Faktoren ausmachen, die offenbar für die divergierende Entwicklung verantwortlich waren: Sowohl im eher agrarischen Königreich Bayern als auch im schwerindustriellen preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf¹²⁶ war es jeweils nur ein Kern von sehr wenigen

¹²¹ 1913 arbeiteten rund 9 % aller preußischen Industriearbeiter im Textilgewerbe, in Sachsen demgegenüber fast 30 %; vgl. SJDR 36, S. 74 ff. – Zum Ausbildungsniveau der Textilarbeiter vgl. exemplarisch die Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten (wie Anm. 78), S. 3.304.

¹²² Vgl. Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten (wie Anm. 78), u. a. S. 3.20, 3.306 f., 3.323 f.

¹²³ Vgl. SächsHStA Dresden, MdI 7007, Bl. 110 f.

¹²⁴ Beide Gewerbegruppen zusammen beschäftigten 1913 rund 47 % der sächsischen Fabrikarbeiter. Der Anteil der Textilindustrie am Nettorückgang der Arbeiterzahlen zwischen 1913 und 1918 betrug 81 % (145 465 von 180 355 weggefallenen Industriearbeitsplätzen), am Bruttoreückgang 58 % (145 465 von 248 728). (Bei der Berechnung des Bruttoreückgangs wurden nur die zehn Branchen berücksichtigt, die 1918 weniger Personen beschäftigten als 1913. Die Ermittlung des Nettorückgangs hingegen basiert auf der Subtraktion der Beschäftigtenzahl des Jahres 1918 von der des Jahres 1914.).

¹²⁵ Zur Abwanderung der Textilarbeiter in die Rüstungsbetriebe vor allem des Maschinenbaus vgl. Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten (wie Anm. 78), S. 3.39, 3.215, 3.228, 3.317.

¹²⁶ Hinsichtlich der Zahl der Fabrikarbeiter waren beide Regionen durchaus vergleichbar. In Bayern arbeiteten 1913 614.648 und 1918 547.307 Menschen in Fabriken, die der

Betrieben, der diesen Prozeß trug.¹²⁷ Die betreffenden Unternehmen zeichneten sich dadurch aus, daß sie stark wuchsen und einen weit überproportionalen Anteil der Arbeiter ihres Gewerbezweigs beschäftigten. Charakteristisch für die Führung dieser Firmen war das relativ früh im Kriegsverlauf erfolgende Ein- bzw. Umstellen der Produktion auf den Heeresbedarf. Im Unterschied zu Betrieben, die wegen der Spekulation auf einen kurzen Krieg mit einer in der Regel teuren Konversion ihrer Produktion zögerten, hatten sie somit beizeiten quasi ‚den Fuß in der Tür‘ der Beschaffungsstellen. Um jenen Nukleus von Schrittmacherbetrieben gruppierte sich zudem ein Ring kleinerer, nicht selten gleichfalls allmählich expandierender Zulieferbetriebe.¹²⁸ Für das Königreich Sachsen finden sich nur wenige Hinweise auf derartige Systeme,¹²⁹ stattdessen aber reichlich Beschwerden über die Abhängigkeit sächsischer Betriebe von Zwischenhändlern und preußischen Unternehmen, welche die Fertigung eines Teils ihrer Heeresaufträge zu schlechten Konditionen nach Sachsen vergeben hätten.¹³⁰

Der immer wieder in jenem Zusammenhang auftauchende Einwand, in Sachsen habe vor dem Krieg kaum Rüstungsindustrie bestanden, die als Kristallisationspunkt eines solchen Prozesses hätte fungieren können, mag wohl mit Blick auf Preußen berechtigt sein. Er entkräftet sich allerdings, sobald man Bayern und Württemberg in die Betrachtung einbezieht. Denn die dortigen Maschinenfabrikanten standen vor demselben Problem wie ihre sächsischen Branchenkollegen. Auch sie produzierten bis 1914 nur in geringem Umfang militärisches Großgerät. Mit dem Krieg änderte sich dies zwar. Doch legen die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten den Schluß nahe, daß der Arbeitskräftezuwachs im süddeutschen Maschinenbau viel stärker mit der Erzeugung von Kleingerät, Handwaffen, Munition und persönlicher Ausrüstung zusammenhing. Das waren Güter, auf deren Produktion sich ein nicht unbedeutender Teil der sächsischen Industrie gleichfalls hatte umstellen können: Es gibt zahlreiche Beispiele aus Sachsen für den Bau neuer Siemens-Martin-Öfen zur Stahlerzeugung und für die Einrichtung von

Gewerbeaufsicht unterstanden; im Düsseldorfer Bezirk waren es 1913 556.399 Personen und 1918 619.112. Hier betrug zwischen 1913 und 1918 der Rückgang der Beschäftigung im Textilgewerbe 65 %, die Zunahme der Arbeiterzahl im Maschinenbau 126 %; vgl. dazu Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten (wie Anm. 78), S. 1.950 f.

¹²⁷ Vgl. Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten (wie Anm. 78), u. a. S. 1.952, 2.82, 2.234, 2.265.

¹²⁸ Vgl. Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten (wie Anm. 78), S. 1.69 f., 1.957, 2.84, 2.215 f.

¹²⁹ Für eine Ausnahme vgl. Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten (wie Anm. 78), S. 3.128.

¹³⁰ Vgl. Denkschrift „Kriegsgesellschaften und Sächsische Industrie“ (wie Anm. 118), S. 25; MÄRZ, Sächsische Industrie (wie Anm. 1), S. 218, 224. März räumte zwar ein, daß *die Industrie Sachsens nicht in dem Umfang auf den Krieg eingestellt war, wie dies eigentlich hätte geschehen können, wenn man ihre Produktionskraft von Anfang an richtig ausgenützt hätte*. Die Verantwortung dafür sah er jedoch hauptsächlich bei den zuständigen Reichszentralbehörden (vgl. ebd., S. 227).

Stätten zur Waffen-, Munitions- und Zünderherstellung. In Chemnitz zum Beispiel produzierten die Zimmermannswerke 1918 neben ihren stark nachgefragten Werkzeugmaschinen monatlich noch 100 Minenwerfer, während ein Dresdner Maschinenbauunternehmen sogar in eine kostenintensive Geschützbohrerei investierte. Mehrere Textilfabriken widmeten sich der verhältnismäßig lukrativen ‚Ausweichproduktion‘ des Geschößdrehens. Eine exportorientierte Lampenfabrik stellte auf die Erzeugung von Feldflaschen, Helmbeschlägen, Gasschutzmasken sowie Zünderkörpern um und mußte ihren Betrieb wegen der großen Nachfrage zwischen 1914 und 1918 gleich mehrere Male durch größere Neubauten erweitern.¹³¹ Am deutlichsten zutage trat indessen *der Aufschwung [...] bei der Herstellung von Pressluftanlagen [...], in der Herstellung von Einrichtungen zur Papiergarnerzeugung und Verarbeitung im Kraftwagen- und Flugzeugbau.*¹³² Als weiteres Indiz dafür, daß den sächsischen Maschinenbauern die Umstellung auf die Kriegsproduktion nicht schwerer gefallen war als den süddeutschen, kann die Betriebsstatistik dienen. Denn in Sachsen lag der Rückgang der Betriebszahl (- 8 %) sogar leicht unter den Werten Bayerns (- 8,3 %) und Württembergs (- 8,2 %).

Wenn nun aber der Betriebsbestand dieser Branche im Königreich Sachsen nicht stärker unter der Kriegswirtschaft litt¹³³ als der im Süden des Deutschen Reichs, dann stellt sich angesichts einer hohen Auslastung des sächsischen Maschinenbaus die Frage, warum an Elbe und Mulde die Zahl der Beschäftigten proportional erheblich schwächer zunahm. Hierfür bieten sich fünf, einzeln oder kombiniert zu betrachtende Erklärungen an, die wegen des Fehlens komparativer Studien allerdings nur den Anspruch von Hypothesen erheben können.¹³⁴

Erstens ist ein höherer Automatisierungsgrad des sächsischen Maschinenbaus denkbar, der zu einem geringeren Bedarf an Arbeitern führte. Als Begründung für diese Annahme können angeführt werden: a. Sachsens relative Stärke bei der Herstellung kriegswichtiger Werkzeugmaschinen; b. die regelmäßigen Hinweise der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten auf den Ersatz menschlicher durch maschinelle Arbeitskraft, die sich in ihren Berichten häufiger finden als in den Berichten ihrer süddeutschen Kollegen.

Eine zweite Ursache dürfte im Mangel an Facharbeitern zu suchen sein, die als Multiplikator für die Schaffung weiterer Arbeitsplätze hätten fungieren können. Dafür spräche eine anscheinend starke Abwanderung von Fachkräften in das Rheinisch-Westfälische Industriegebiet und den Großraum Berlin, wo die

¹³¹ Vgl. SächsHStA Dresden, KA(P) 24175, Bl. 19; Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten (wie Anm. 78), S. 3.126, 3.162, 3.212, 3.307.

¹³² Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten (wie Anm. 78), S. 3.17.

¹³³ Es sei nochmals betont, daß die Branche bereits seit 1913 reichsweit unter einer Konjunkturschwäche litt und möglicherweise ohne die Nachfragebelebung durch den Krieg eine längere Rezession erlebt hätte.

¹³⁴ Die unzureichende eigene Rohstoffbasis scheidet als Erklärung aus, wenn man beachtet, daß Württemberg über so gut wie keine Rohstofflagerstätten verfügte und in Bayern zwar mehr Eisenerz, aber weit weniger Kohle gefördert wurde als in Sachsen.

Rüstungsfirmen höhere Löhne zahlten. Der Umfang der Facharbeitermigration ist jedoch nicht quantifizierbar und läßt sich nur über die Reaktionen der Regierung in Dresden, des Verbands Sächsischer Industrieller und der bei der Arbeitskräftebewirtschaftung maßgebenden stellvertretenden Generalkommandos XII bzw. XIX erschließen.

Drittens sollten die Konsequenzen aus dem vergleichsweise passiven Agieren der sächsischen Regierung nicht unterschätzt werden. Weder der Regierungschef, Innenminister Graf Vitzthum von Eckstädt, noch der Kriegsminister, General von Wilsdorf, traten gegenüber der zivilen und militärischen Reichsleitung auf wirtschaftspolitischem Gebiet mit angemessener Eigeninitiative und Bestimmtheit auf.¹³⁵ Symptomatisch ist eine Äußerung von Dr. Koch, Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und in den letzten Kriegswochen Innenminister der Wettinermönarchie: Anfang Juli 1916 berichtete er Graf Vitzthum, in der Reichshauptstadt wäre ihm als Reaktion auf das Fehlen eines sächsischen Vertreters im Kriegs-ernährungsamt *geradezu gesagt worden, daß dadurch die Stellung Sachsens geschwächt wird*.¹³⁶ Analog verhält es sich mit dem Entschluß des Kriegsministeriums, einen Reserveoffizier als sächsischen Bevollmächtigten bei der Ausgleichsstelle der Bundesstaaten für Heereslieferungen auszuwählen, der im Zivilberuf als Kunstgeschichtsprofessor tätig war. Wenngleich sich diese Entscheidung keineswegs so negativ auswirkte,¹³⁷ wie von Dr. März geschildert,¹³⁸ handelte es sich bei ihr um eine weder glückliche noch zweckmäßige Lösung. In den Kontext der Initiativschwäche gehört zudem eine fehlende innersächsische Koordination der mit kriegswirtschaftlichen und Beschaffungsaufgaben befaßten staatlichen Organe, die stark mit der in Württemberg oder Bayern geübten Verfahrensweise kontrastierte. Dabei ist der sächsischen Führung allerdings zugute zu halten, daß sie nicht auf so weitreichende Reservatrechte zurückgreifen konnte wie die süddeutschen Regierungen.

Als vierte mögliche Ursache muß man die Behandlung der Arbeitskräftefrage durch die stellvertretenden Generalkommandos in Dresden und Leipzig anführen. Die Funktion der obersten Rekrutierungsorgane in der Region ausübend,

¹³⁵ Vgl. KÖTZSCHKE/KRETZSCHMAR, *Sächsische Geschichte* (wie Anm. 5), S. 239; PARK, *Sächsische Kriegsindustrie* (wie Anm. 5), S. 241 f.

¹³⁶ SächsHStA Dresden, MdI 8933, Bl. 5.

¹³⁷ Zur Berücksichtigung Sachsens bei der Zuteilung von Heeresaufträgen siehe oben, S. 304 f.

¹³⁸ Vgl. MÄRZ, *Sächsische Industrie* (wie Anm. 1), S. 219; PARK, *Sächsische Kriegsindustrie* (wie Anm. 5), S. 191. – Die scharfe Reaktion des Verbands Sächsischer Industrieller auf diese Maßnahme war schon deshalb nur bedingt gerechtfertigt, weil er ebenfalls lange Zeit höchstens mittelbar als Wahrer sächsischer Industrieinteressen in Berlin in Erscheinung trat. Obwohl der Verband über eine Geschäftsstelle in Berlin verfügte, hielt der dort residierende Gustav Stresemann noch Ende 1916 ein eigenständiges Auftreten des Verbands Sächsischer Industrieller für unnötig. Denn mit dem Kriegsausschuß der Deutschen Industrie bestände nach seiner Auffassung seit Kriegsbeginn eine Organisation, die diese Funktion miterfüllte; vgl. dazu MERTENS, *Zivil-militärische Zusammenarbeit* (wie Anm. 12), Kap. 2.3.2.2.

bestimmten sie, welcher Sachse an die Front geschickt wurde und welcher den Unternehmen als Arbeiter verblieb. Obwohl die beiden Militärbefehlshaber durchaus die Bedürfnisse der heimischen Industrie im Auge behielten, verloren sie dabei nicht ihre Verantwortung gegenüber dem Reich und seiner Kriegführung aus dem Blick, die aus ihrer Immediatstellung zum Kaiser resultierte. Verstärkt wurde diese aus der Perspektive der sächsischen Wirtschaft eher skeptisch zu bewertende ‚Neutralität‘ noch dadurch, daß die stellvertretenden kommandierenden Generale von Broitzem und von Schweinitz nicht derart uneingeschränkt industriefreundlich agierten wie beispielsweise General von Gayl im westfälischen Korpsbezirk.

Daran anschließend ist – fünftens – auf mögliche Schwierigkeiten bei der Ersetzung der männlichen durch weibliche Arbeitskräfte hinzuweisen. Weil Heer und Marine große Teile der männlichen Belegschaft einzogen, übernahmen Frauen in den Fabriken immer mehr ursprünglich nur von Männern ausgeübte Tätigkeiten: 1913 waren 34,7 % der sächsischen Fabrikarbeiter Frauen und Mädchen, 1918 hingegen 49,5 %. Damit lag Sachsen weit über den Werten Preußens, Bayerns und Württembergs, wo die Gewerbeaufsicht für die Vorkriegszeit jeweils einen Frauenanteil von unter 30 % und für 1918 Werte zwischen 37 % und 40 % meldete. Allerdings verzeichneten die Industrien der drei anderen Staaten erheblich höhere Zuwächse. Während in Sachsen die Zahl der Arbeiterinnen von 283 000 auf rund 315 000 zulegte, d. h. um 10 %, belief sich der Anstieg in Württemberg auf 20 % (+ 16 000), in Bayern auf über 50 % (+ 67 000) und in Preußen auf mehr als 60 % (+ 500 000). Den Hintergrund der verhältnismäßig schwachen Mobilisierung zusätzlicher weiblicher Arbeitskraft könnte die bereits zu Friedenszeiten hohe Ausschöpfung des Mengenpotentials dieser Arbeiterkategorie bilden: Betrug nämlich etwa in Preußen der Anteil der Fabrikarbeiterinnen an der weiblichen Bevölkerung 1913 kaum 4 % und 1918 nur wenig mehr als 6 %, waren es in Sachsen über 11 % bzw. fast 13 %. Berücksichtigt man zudem die prinzipiellen, hauptsächlich familiären Hindernisse, die unter den Kriegsbedingungen der außerhäuslichen Frauenarbeit entgegenstanden,¹³⁹ so erscheint es denkbar, daß im Verlauf des Kriegs ein Grenzwert erreicht wurde, über den hinaus eine weitere Mobilisierung mit den Mitteln der sächsischen Industrie nicht mehr angemessen realisierbar war.¹⁴⁰

Bezüglich der Situation des sekundären Wirtschaftssektors bleibt festzuhalten, daß für die relativ ungünstige Entwicklung der Arbeiterzahlen ein Bündel von Ursachen verantwortlich war. Zwar lenkt der naheliegende Vergleich mit dem großen Nachbarn Preußen den Blick zuerst auf die Schwäche der sächsischen Schwer- bzw. Produktionsgüterindustrie und den Mangel an Rohstoffquellen,

¹³⁹ Vgl. dazu UTE DANIEL, Fiktionen, Friktionen und Fakten – Frauenlohnarbeit im Ersten Weltkrieg, in: Michalka, *Der Erste Weltkrieg* (wie Anm. 2), S. 530–562, bes. S. 545 f.

¹⁴⁰ Zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit durch die sächsischen Militärbefehlshaber vgl. MERTENS, *Zivil-militärische Zusammenarbeit* (wie Anm. 12), Kap. 6.1.4.4.

doch offenbart der zusätzliche Vergleich mit Bayern und Württemberg, daß eine hierauf fokussierte Deutung zu kurz greift. Angesichts der unzureichenden Vorbereitung der gesamten deutschen Volkswirtschaft ist auch die Erklärung unbefriedigend, Sachsens Industrie sei 1914 nicht auf die Bedürfnisse der Kriegsführung eingestellt gewesen. Schlüssiger erscheint vielmehr, die Ursachen nicht nur in den diversen strukturellen (Vor-)Belastungen zu suchen, sondern auch in der Zögerlichkeit der sächsischen Politik bzw. Wirtschaftsführung und in der nur mäßigen Zugkraft des eigentlich als modern und innovativ geltenden Maschinenbaus.

Wie sich andererseits unter Nutzung der Kriegskonjunktur auch ein sächsischer Gewerbezweig gegenüber den preußischen und süddeutschen Wettbewerbern durchzusetzen vermochte, zeigt die Papierindustrie. Sie profitierte vom Wandel des Kriegs zu einem Kommunikationsereignis und vom steigenden Bedarf an Papiergarn. In gewissem Maße fungierte die Papierindustrie wegen ihrer über Sachsen hinausreichenden starken Position in Deutschland sogar als Förderer der heimischen Textilbranche. Denn als eine der wenigen textilgewerblichen Teilbranchen schnitt die sächsische Papiergarnspinnerei und -weberei offenbar bei der Stilllegung von Betrieben besser ab als die Konkurrenz. Was diese freilich nicht ohne weiteres akzeptierte: Während einer Sitzung des Ständigen Ausschusses für Zusammenlegungen im Juni 1917 verwies nämlich ein Herr Engelhard, Unternehmer aus dem badischen Mannheim, *auf die bei der Auswahl von Höchstleistungsbetrieben beobachtete ganz besondere Bevorzugung Sachsens*.¹⁴¹

V. Der tertiäre Sektor

Im Gegensatz zum sekundären Sektor ist der Einfluß des Ersten Weltkriegs auf den tertiären Sektor kaum quantifizierbar, da systematische Untersuchungen bisher fehlen und die statistischen Jahrbücher für das Königreich Sachsen nur wenig Informationen über den Handel, das Bank- und das Verkehrswesen bereithalten.¹⁴² Immerhin lassen aber die verfügbaren, überwiegend qualitativen Quellen einige Tendenzen erkennen.

¹⁴¹ SächsHStA Dresden, MdI 7502, Bl. 88.

¹⁴² Die gewerbliche Betriebszählung für 1917, die in erhebungstechnischer Hinsicht freilich mangelhaft war, weist gegenüber der Zählung von 1907 für die Gewerbeabteilung C (Handel und Verkehr ohne Schaustellungsgewerbe) einen Rückgang der Betriebszahl von 126 650 auf 72 407 (- 43 %) und der Beschäftigtenzahl von 287 336 auf 212 699 (- 26 %) aus. Das im Vergleich zur Abnahme der Betriebszahl geringere Sinken der Zahl der Beschäftigten deutet an, daß im tertiären Sektor ähnlich wie im sekundären Sektor während des Kriegs hauptsächlich die kleinen Betriebe geschlossen oder aufgegeben wurden; vgl. dazu ZSSLA 64/65 (1918/19), S. 352 f.; zur Quellenproblematik vgl. auch KOCKA, Klassengesellschaft im Krieg (wie Anm. 29), S. 85; MAI, Kriegswirtschaft (wie Anm. 10), S. 93 f.

Handel:

Im 19. Jahrhundert waren es vor allem die wirtschaftsgeographisch zentrale Lage Sachsens in Mitteleuropa,¹⁴³ die spezifische Abhängigkeit der sächsischen Industrie vom Rohstoff- bzw. Halbfabrikatimport und vom Export hochwertiger Fertig- und Halbfertigwaren, die das Bestehen eines überproportional starken Handels- und Verkehrsgewerbes sicherten und förderten: 1907 fanden in Sachsen 14,8 % aller Erwerbstätigen, reichsweit im Durchschnitt dagegen nur 13 von 100 Beschäftigten ihre Arbeit in diesem Wirtschaftszweig.

Wie gering allerdings die ökonomische Autarkie des Königreichs und wie intensiv seine Einbindung in das nationale und internationale Handelssystem waren, zeigt die kontinuierliche Zunahme des Außenhandelsumfangs und des Import-Export-Saldos: In den acht Jahren von 1905 bis 1913 wuchs die Gütermenge, die man über den als Transportmedium dominierenden Schienenweg ausführte, von rund 3,9 Millionen Tonnen auf fast 6,4 Millionen, die eingeführte Menge gar von rund 11 Millionen auf 15,3 Millionen Tonnen.¹⁴⁴ Rund zwei Drittel des Imports und vier Fünftel des Exports wurden mit den anderen Staaten des Deutschen Reichs abgewickelt. Bedeutendste ausländische Handelspartner waren Österreich-Ungarn und Großbritannien. Der Gesamtwert des sächsischen Außenhandels belief sich 1913 auf etwa 2 bis 2,25 Milliarden Mark, erreichte damit also einen Anteil von 9,5 bis 11 % am deutschen Außenhandel.¹⁴⁵

Die wichtigsten Ausfuhrüter Sachsens waren die Produkte seiner Textil-, Bekleidungs- und Maschinenindustrie sowie verschiedener Luxusindustrien. 1913 beispielsweise wurden Rauch- und Strumpfwaren, Spitzen, Stickereien, Handschuhe, Leinenzeug, Kunstblumen, (Textil-)Maschinen, Porzellan, Perlenartikel und Bücher im Gesamtwert von über 132 Millionen Mark in die USA ausgeführt, die für das Königreich das bedeutendste Exportland außerhalb Europas darstellten. Haupteinfuhrüter waren Nahrungsmittel, vor allem Getreide und Fleisch, Holz, Eisen sowie Stein- und Braunkohle. Die Steinkohle kam vornehmlich aus Oberschlesien, die Braunkohle aus Böhmen, der Niederlausitz und dem Halle-Merseburger Revier. Weizen wurde vor dem Krieg zu drei Vierteln aus dem Ausland über Hamburg und die Elbe importiert, Roggen und Kartoffeln überwiegend per Bahn aus anderen deutschen Bundesstaaten.¹⁴⁶ Die am 4. August 1914 begonnene englische Seeblockade störte die Grundlagen dieses intensiven Güteraus-tauschs so nachhaltig, daß das sächsische Außenhandelsvolumen auf ein Niveau fiel, das unter dem von 1913 lag.¹⁴⁷

¹⁴³ Vgl. BRAMKE, Sachsens Industrie(gesellschaft) (wie Anm. 7), S. 41.

¹⁴⁴ Berechnet nach SJKS 39, S. 117 f.; SJKS 42, S. 140 f.; SJKS 43, S. 124; SJFS 44, S. 204 f.; SJFS 45, S. 196 f.; SJFS 46, S. 298–301. Angaben jeweils ohne Fertigprodukte.

¹⁴⁵ Vgl. BENNDORF, Weltwirtschaftliche Beziehungen (wie Anm. 31), S. 298–302, 304, 327.

¹⁴⁶ Vgl. SächsHStA Dresden, KA(P) 13140, S. 156; SJKS 42, S. 140 f., 153 f.; BENNDORF, Weltwirtschaftliche Beziehungen (wie Anm. 31), S. 23–27; BRAMKE, Sachsens Industrie (gesellschaft) (wie Anm. 7), S. 48.

¹⁴⁷ Auffallend sind allerdings die vermehrten Getreide- und Lebensmittelimporte und -exporte, die im Saldo auf eine Erhöhung der Einfuhr, besonders in den Jahren 1916 und

Gleichwohl war die Situation des sächsischen Handels, insbesondere die des Einzelhandels, schon vor dem Ersten Weltkrieg problembehaftet. Für 1907 weist die gewerbliche Betriebsstatistik 84 193 Handelshauptbetriebe – von denen rund 90 % nur über ein bis drei Mitarbeiter verfügten – und 192 461 Beschäftigte aus.¹⁴⁸ Mit 116 380 von insgesamt 150 113 hauptberuflich im Handel Erwerbstätigen und einem über dem deutschen Mittelwert liegenden Selbständigenanteil von 41,2 % bildete der Waren- und Produkthandel die personenstärkste Einzelbranche.¹⁴⁹ Verglichen mit der Quote von 1870 verdoppelte sich als Folge dieses für industrie-reiche Regionen charakteristisch starken Expansionsvorgangs die Handelsdichte. Das führte dazu, daß es vor dem Ersten Weltkrieg im Verhältnis zur Einwohnerzahl in Sachsen fast 2,5 mal so viel Händler gab wie im Reichsdurchschnitt.¹⁵⁰

Neben jene interne Konkurrenz trat zunehmend die der Konsumvereine, die zum Beispiel in Dresden einen Anteil von 28 %, in Leipzig sogar von 40 % am Detailhandelsumsatz aufwiesen.¹⁵¹ Im Krieg setzte sich diese für den Einzelhandel prekäre und folglich die traditionellen Spannungen mit den Konsumgenossenschaften verschärfende Tendenz fort. Wie groß der Einzelhandel die Bedrohung durch die Konsumvereine empfand, zeigt eine Eingabe des Kleinhandelsausschusses der Handels- und Gewerbekammer Chemnitz vom März 1918, in der die Kammer gebeten wurde, beim sächsischen Innenminister *ein Verbot der Konsumvereine, insbesondere der Beamtenkonsumvereine zu erwirken*.¹⁵² Obwohl im Unterschied zur Gesamtzahl aller Genossenschaften die Zahl der Konsumvereine seit 1914 rückläufig war, verzeichneten sie nämlich bis zum Kriegsende einen anhaltenden Mitgliederzuwachs: 1910 war etwa jeder fünfte Haushalt Mitglied in einem Konsumverein (was dem höchsten Organisationsgrad im Deutschen Reich entsprach), 1918 annähernd jeder dritte.¹⁵³

1917, hinausliefen, und die Ausweitung des Handels mit Eisen- und Stahlprodukten, die eng mit der Entwicklung der Rüstungsindustrie in Sachsen korreliert haben dürfte.

¹⁴⁸ Vgl. StDR 215, S. 232.

¹⁴⁹ Vgl. StDR 211, S. 116*; zum Vergleich: Berlin 26,8 %.

¹⁵⁰ Vgl. WOLFRAM FISCHER, Deutschland 1850–1914, in: Ders. (Hg.), Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 5: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, Stuttgart 1985, S. 357–442, hier S. 409; ferner UWE SPIEKERMANN, Basis der Konsumgesellschaft. Entstehung und Entwicklung des Kleinhandels in Deutschland 1850–1914 (Schriftenreihe zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Bd. 3), München 1999, S. 101 f.

¹⁵¹ Vgl. CHRISTOPH NONN, Soziale Hintergründe des politischen Wandels im Königreich Sachsen vor 1914, in: Lässig/Pohl, Sachsen im Kaiserreich (wie Anm. 17), S. 371–392, hier S. 383, Anm. 40; LANGE, Soziale Gliederung (wie Anm. 101), S. 97, geht davon aus, daß in Sachsen vor dem Krieg dem Kleinhandel mehr als 20 % seiner potentiellen Kunden durch die Konsumvereine entzogen wurden.

¹⁵² SächsHStA Dresden, IHK Chemnitz, Org. d. Kammer Nr. 20, Bl. 43v. Zur Ablehnung der Konsumvereine durch Handwerk und Kleinhandel vgl. auch KOCKA, Klassengesellschaft im Krieg (wie Anm. 29), S. 93.

¹⁵³ Ermittelt nach SJKS 34, S. 256; SJKS 39, S. 252; SJKS 42, S. 321; SJKS 43, S. 292 f.; SJFS 44, S. 413 f.; SPIEKERMANN, Basis der Konsumgesellschaft (wie Anm. 150), S. 262, kommt auf anderer Quellenbasis für 1910 zu dem Ergebnis, daß sogar jeder vierte Haushalt

Außer der Konkurrenz aus den eigenen Reihen und seitens der Konsumvereine erwachsen dem Einzelhandel im Krieg drei weitere, mitunter existenzbedrohende Herausforderungen: Erstens die permanente Gefahr, das Ziel von Plünderungen zu werden, die in den zahlreichen, nur bedingt berechtigten Vorwürfen aus Konsumentenkreisen gründeten, die Händler würden sich durch Wucherpreise und das spekulative Zurückhalten von Waren bereichern.¹⁵⁴ Zweitens die Benachteiligung bei der Einziehung durch die sächsische Militärbürokratie: Gesuche um die Freistellung vom Wehrdienst, die von Kleinhändlern stammen, wurden von den Ersatzbehörden wesentlich häufiger abgelehnt als Gesuche von größeren (Industrie-)Unternehmen.¹⁵⁵ Das hatte zur Folge, daß vielfach gerade die kleinen Firmen ihren Betrieb nur dann noch aufrechtzuerhalten vermochten, wenn weibliche Familienmitglieder oder ältere, nicht militärtaugliche Mitarbeiter an die Stelle des Inhabers treten konnten. Drittens ist die partielle *Ausschaltung des Handels* durch die stetige *Verstaatlichung des Wirtschaftslebens*¹⁵⁶ zu nennen. Die Behörden erkannten zwar durchaus die daraus resultierende Notlage. Das stellvertretende Generalkommando XIX (Leipzig) als Sachwalter von Ruhe und Ordnung in der Westhälfte Sachsens beispielsweise mahnte im Juni 1917 eine sehr viel stärkere Berücksichtigung gerade der Kleinhändler bei der Verteilung der rationierten Lebensmittel an.¹⁵⁷ Genauso wie sein ostsächsisches Pendant, das in Dresden residierende stellvertretende Generalkommando XII, unternahm es aber nicht viel zur Milderung der Notlage des freien (Einzel-)Handels. Eher das Gegenteil war der Fall. Denn durch einige ihrer Maßnahmen, wie zum Beispiel die Förderung der Sonderversorgung für die Rüstungsarbeiter (verbilligte Abgabe von beim Erzeuger oder Großhändler aufgekauften Lebensmitteln durch einzelne Industriebetriebe) trugen sie bisweilen noch zur Verschärfung der Krise bei, die für die Händler durch die staatlich verordneten Höchstpreise und Ein- bzw. Ausfuhrbeschränkungen sowie die Massenspeisungen entstand.

Vergleichsweise günstig – oder zumindest: weniger ungünstig als im Einzelhandel – scheint sich dagegen die Situation für weite Bereiche des Großhandels und für die Leipziger Messen entwickelt zu haben. Mag man die Behauptung des Vorsitzenden des erweiterten Kleinhandelsausschusses der Handelskammer Chemnitz, Clemen, die den Einzelhändlern angekreidete Preissteigerung sei *mit*

in Sachsen Konsumvereinmitglied war. Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß Sachsen als einer der traditionellen Schwerpunkte der Genossenschaftsbewegung im Deutschen Reich galt; vgl. dazu ZEISE/RÜDIGER, Bundesstaat (wie Anm. 15), S. 414.

¹⁵⁴ Vgl. SächsHStA Dresden, KA(P) 12092, Bl. 37v ff.; MdI 6976, Bl. 213r, 229r; KÖTZSCHKE/KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte (wie Anm. 5), S. 240; vgl. dazu auch GERALD D. FELDMAN, Kriegswirtschaft und Zwangswirtschaft: die Diskreditierung des „Sozialismus“ in Deutschland während des Ersten Weltkriegs, in: Michalka, Der Erste Weltkrieg (wie Anm. 2), S. 456–484, hier S. 464–475.

¹⁵⁵ Vgl. dazu u. a. die Zahlenangaben in SächsHStA Dresden, KA(P) 25229, bes. Bl. 40 ff.

¹⁵⁶ Vgl. KÜLZ, Volkswirtschaft Sachsens (wie Anm. 27), S. 203.

¹⁵⁷ Vgl. SächsHStA Dresden, MdI 6976, Bl. 37r.

wenig Ausnahmen den grossen Unternehmern an grossen Handelsplätzen zuzuschreiben,¹⁵⁸ noch als die Suche eines Leidtragenden nach einem Sündenbock interpretieren, so gibt es doch in die gleiche Richtung deutende Stellungnahmen, die auf einem sachlichen Fundament ruhen. Zu diesen Fachleuten gehörte der Niedersiedlitzer Ingenieur Daube, der als Metallrevisor des Dresdner stellvertretenden Generalkommandos XII während der Dauer des Kriegs regelmäßig Großhandelsunternehmungen kontrollierte und dadurch tiefe Einblicke in deren Buchführung und Geschäftsgebaren erhielt.¹⁵⁹ Daube konstatiert in einem Erfahrungsbericht, daß in der Regel die Großhändler die eigentlichen Preistreiber gewesen wären, die sich der Kleinhändler *als Zuschlepper bedien[t]* hätten. Der Großhandel nutzte seine auf ‚geschickter‘ Lagerhaltung und (überregionalen) Kontakten zu anderen Zwischenhändlern oder zu den Erzeugern basierende Position aber nicht nur gegenüber dem Einzelhandel, sondern auch gegenüber großen Industriebetrieben: *Die Händler halten die angesammelten Metalle zurück, erklären auf Anfrage sogar vielfach, keine Metalle zu haben und wenn sie sich wirklich bereit finden, Metalle zu liefern, so geschieht dies in den meisten Fällen unter so erschwerenden Bedingungen, daß es den Fabrikanten nicht leicht fällt, auf dieselben einzugehen. Die Fabrikanten befinden sich durch das Verhalten der Händler in einer Notlage, die letztere zu ihrem Vorteil sehr wohl auszunutzen verstehen, denn es dürfte wohl niemand geben, der bei Einkäufen gern mehr bezahlt, als ihm gesetzlich vorgeschrieben ist.*¹⁶⁰ Trotz der (Aus-)Nutzung seiner zum Teil monopolartigen Stellung bei der Güterbeschaffung darf indes nicht übersehen werden, daß der Groß- und Zwischenhandel durch die staatlichen Kontrollen und die bereits erwähnten Ein- und Ausfuhrverbote ebenfalls stark in seinem Handlungsspielraum eingeengt wurde.

Derweil unternahm die Leipziger Messe mitten im Krieg einen bedeutenden innovatorischen Schritt. Obwohl die Stadt bereits kurz vor der Jahrhundertwende mit dem Übergang von der Waren- zur Mustermesse ein zukunftsträchtiges Konzept vorweisen konnte, das in einem zügigen Anwachsen der Aussteller- und Besucherzahl und dem Rückgang des Anteils der Konsum- zugunsten der Produktionsgüter von 73 % (1880) auf 52 % (1913) zum Ausdruck kam, erfolgte der eigentliche Durchbruch erst 1916 durch die Umstrukturierung zur selbstverwalteten Messe.¹⁶¹ Während noch die Herbstmesse 1914 zu einem Fehlschlag geriet,

¹⁵⁸ Vgl. SächsHStA Dresden, IHK Chemnitz, Berichte, Nr. 11, 58/16, Bl. o. S. (Sitzung des erweiterten Kleinhandelsausschusses der Handelskammer Chemnitz am 20. 8. 1915); ferner vgl. ebd., Org. d. Kammer, Nr. 20, Bl. 42v.

¹⁵⁹ Zu Daubes Tätigkeit vgl. MERTENS, Zivil-militärische Zusammenarbeit (wie Anm. 12), Kap. 6.2.2.

¹⁶⁰ SächsHStA Dresden, KA(P) 10009, o. S.; vgl. ebd. ähnlich lautende Berichte weiterer Revisoren.

¹⁶¹ Vgl. JOCHEN GEYER, Die selbstverwaltete Messe. Der Messestandort Leipzig zwischen 1916 und 1945, in: Hartmut Zwahr/Thomas Topfstädt/Günter Bentele (Hg.), Leipzigs Messen 1497–1997. Gestaltwandel – Umbrüche – Neubeginn, Teilbd. 2: 1914–1997

konnte das ortsansässige stellvertretende Generalkommando XIX für die Messe im Herbst 1917 feststellen, daß *der Besuch der Messe größer war als je zuvor selbst in Friedenszeiten* und sich – nicht zuletzt inflationsbedingt – *die erzielten Umsätze in ungewöhnlich hohen Zahlen bewegten*¹⁶². Nahmen an der 1914 stattfindenden Frühjahrsmesse 4 253 Aussteller und rund 20 000 Besucher teil, davon 15 774 aus dem Inland, so waren es bei der Frühjahrsmesse 1918 zwar nur 3 681 Aussteller, dafür aber fast 75 000 Besucher (aus dem Inland: 71 328). Die letzte Kriegsmesse im Herbst 1918 erlebte sogar die Beteiligung von 5 476 Ausstellern und einen Zustrom von annähernd 100 000 Besuchern (aus dem Inland: 93 570).¹⁶³

Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften:

Da die Mehrzahl der Banken Sachsens lokal oder regional operierte, war ihre Fähigkeit als Kapitalgeber für die Industrie begrenzt. Lediglich die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt (ADCA) mit Sitz in Leipzig verfügte über das Potential für größere Kredite und Beteiligungen. Das bedeutendste Kreditinstitut sächsischen Ursprungs war (und ist) jedoch die Dresdner Bank, die 1872 mit der Zielsetzung gegründet wurde, vor allem der regionalen Kapitalnachfrage zu entsprechen. Allerdings verstand sich die Dresdner Bank eher als Handels- denn als Industriebank. Seit der Eröffnung einer Filiale in Berlin 1881 verlagerte sich ihr Hauptgeschäft sukzessive aus Sachsen heraus, ohne daß sie dabei aber ihre Kernkompetenz – das Kreditgeschäft mit dem Mittelstand – vernachlässigte.¹⁶⁴ Mit Sitz in Dresden und Berlin verfügte sie bis 1917 über eine relativ starke Position in Sachsen, wo sie mit immerhin noch 8 von insgesamt 53 Filialen genauso viele Niederlassungen unterhielt wie die drei anderen Berliner Großbanken zusammen.¹⁶⁵

Am Beispiel der Dresdner Bank lassen sich einige Auswirkungen des Kriegs auf größere privatwirtschaftliche Unternehmungen auch in Sachsen verdeutlichen. Die Bank finanzierte in erster Linie Außenhandelsgeschäfte vor. Kriegsbedingte Zahlungsausfälle aus solchen Kontrakten und der Verlust ihrer Niederlassung in London führten deshalb 1914 zu einem Rückgang des Jahresreinertrags im Vergleich zu 1913. Durch die steigende Zinsspanne, das Ausweichen auf neutrale Märkte und die Beteiligung an der Kriegsfinanzierung gelang es der Dresdner

(Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 9/2), Köln/Weimar/Wien 1999, S. 451–470, hier S. 451–454; STAUDE, Sachsen im preußisch-deutschen Reich (wie Anm. 20), S. 124 f.; ZEISE/RÜDIGER, Bundesstaat (wie Anm. 15), S. 407; HENNING, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 42), S. 1013.

¹⁶² SächsHStA Dresden, MdI 6976, Bl. 106.

¹⁶³ Vgl. SJFS 46, S. 309.

¹⁶⁴ Vgl. HARALD WIXFORTH, Bank für Sachsen oder Bank für das Reich? Zur Geschichte der Dresdner Bank von 1872–1914, in: Lässig/Pohl, Sachsen im Kaiserreich (wie Anm. 17), S. 309–342, hier S. 322, 326 ff., 330, 338, 341 f.; KARL BÄHR, Die wirtschaftliche Entwicklung der ehemaligen Dresdner Bank im Spiegel ihrer Bilanzen, Mannheim 1951, S. 44.

¹⁶⁵ Deutsche Bank, Disconto-Gesellschaft, Darmstädter Bank; vgl. ARNOLD FENDLER, Zur Kapitalkonzentration der Berliner Großbanken von 1914–1923, Berlin 1926, S. 78 f., 85 ff., 97.

Bank jedoch schon 1916, die Vorkriegsergebnisse nominal deutlich zu übertreffen. Der Schwerpunkt des Aktivgeschäfts der Bank lag nach wie vor auf dem Kontokorrentkredit. Seit 1914 ging aber sein Anteil zugunsten von Krediten an Städte, Kommunal- und Staatsverbände, Anleihezeichnungen und Kriegslieferungen von durchschnittlich 40 % bis 50 % des Gesamtvermögens auf unter 23 % zurück.¹⁶⁶ Der Krieg machte sich ferner in erhöhten Personalausgaben bemerkbar, die sich aus teuerungsbedingten Gehaltserhöhungen, Kriegsbeihilfen und Gratifikationen für eingezogene Angestellte (1915 bis 1917: 13,3 Millionen Mark) und den Gehältern der als Ersatz für das wehrdienstleistende Personal eingestellten Hilfskräfte ergaben.¹⁶⁷

Anders als die Mehrzahl der Privatbanken und die wenigen Aktienbanken spielten in Sachsen Sparkassen und gewerbliche Kreditgenossenschaften eine bedeutende Rolle. Während im übrigen Reich nur jeder dritte Einwohner über ein Sparbuch verfügte, waren es hier zwei von dreien (1910).¹⁶⁸ Zudem war in Sachsens „Banken der ‚kleinen Leute‘“¹⁶⁹ 1914 fast ein Zehntel aller deutschen Sparkasseneinlagen deponiert.¹⁷⁰ Gelang es den Sparkassen in einer seit der Reichsgründung rasanten Entwicklung, beinahe flächendeckend präsent zu sein – 1913 hatten 435 Gemeinden zumindest eine Sparkassenannahmestelle¹⁷¹ –, so konnten sie ihre Position während des Ersten Weltkriegs festigen, in einigen Bereichen sogar noch ausbauen: In den viereinhalb Kriegsjahren wuchsen die Guthabensumme und die Einlegerzahl beinahe im selben Umfang wie zwischen 1905 und 1914, während die Durchschnittsguthaben je Einwohner im Kriegsverlauf deutlich stärker zulegten als im Vorkriegsjahrzehnt.¹⁷² Mit Blick auf die Sparenden sollte dieses Wachstum aber nicht überbewertet werden, da es wohl überwiegend die Folge „erschwerter Umsetzbarkeit des Geldes“¹⁷³ wegen eines stark verringerten Warenangebots war und darüber hinaus die Steigerung des Pro-Kopf-Guthabens von 408 auf 564 Mark (1905: 297 Mark) fühlbar hinter der Geldentwertung zurückblieb.

¹⁶⁶ BÄHR, Dresdner Bank (wie Anm. 164), S. 45 ff., 55, 83, 87.

¹⁶⁷ BÄHR, Dresdner Bank (wie Anm. 164), S. 61, 91; außerdem kommt im Anstieg der Personalkosten die 1917 erfolgte Fusion mit der Rheinisch-Westfälischen Disconto-Gesellschaft zum Ausdruck, mit der die Dresdner Bank das Fundament für den Ausbau ihrer Aktivitäten im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet legen wollte; vgl. FENDLER, Kapitalkonzentration (wie Anm. 165), S. 24 f.

¹⁶⁸ 1913 gab es in Sachsen rund 3,4 Millionen Sparkassenkonten, im gesamten Deutschen Reich etwa 23,9 Millionen; vgl. dazu SJDR 36, S. 300 f. Das Durchschnittsguthaben auf einem sächsischen Sparbuch lag allerdings um fast 300 Mark unter dem Reichsschnitt.

¹⁶⁹ NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1866–1918 (wie Anm. 21), S. 267.

¹⁷⁰ Ermittelt nach StDR 37, S. 58 f.; bis 1917 schrumpfte dieser Anteil auf rund 8,5 %, vgl. StDR 40, S. 176 f.

¹⁷¹ Vgl. SJKS 42, S. 192 ff., Tab. H und K.

¹⁷² Gesamthöhe der Guthaben: 1905: 1,33 Mrd. Mark; 1914: 2,03 Mrd. Mark; 1918: 2,68 Mrd. Mark. – Zahl der Einleger: 1905: 2.753.511; 1914: 3.496.430; 1918: 4.119.687. Ermittelt und berechnet nach SJFS 46, S. 332.

¹⁷³ KOCKA, Klassengesellschaft im Krieg (wie Anm. 29), S. 158, Anm. 58.

Später als die Sparkassen, dafür umso dynamischer, entwickelten sich die gewerblichen Kreditgenossenschaften. Sie übernahmen die Aufgabe, für den gewerblichen Mittelstand die finanziellen Mittel bereitzustellen. Verloren Mitgliederwachstum und Reingewinnsteigerung seit Kriegsbeginn etwas an Schwung, so durchlief bei in etwa konstant bleibender Zahl der berichtenden Kreditgenossenschaften die Höhe der Spareinlagen eine zunächst den Trend fortsetzende, ihn 1917 und 1918 jeweils aber deutlich übertreffende Zunahme.¹⁷⁴ Damit dürfte die von Jürgen Kocka für ganz Deutschland gemachte Feststellung, „gewerbliche Genossenschaften hätten so viel Geld angehäuft, daß sie nicht mehr wüßten, wo sie es anlegen sollten“¹⁷⁵, durchaus auch für das Königreich Sachsen zutreffen.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß – abgesehen von der personellen Schwächung durch zahlreiche Einziehungen zum Militärdienst – das sächsische Bank- und Kreditwesen in seiner Mehrheit den Krieg gut überstanden und teilweise sogar von ihm profitiert hat. Eher ambivalent entwickelten sich unterdessen die Verhältnisse auf dem Verkehrssektor.

Verkehr:

Untrennbar mit Sachsens industriellem Aufstieg im 19. Jahrhundert war die Entwicklung seines Verkehrs verbunden. Der gründliche Ausbau der Infrastruktur sorgte dafür, daß das Königreich am Vorabend des Ersten Weltkriegs über ein „modernes gut funktionierendes Verkehrssystem“¹⁷⁶ verfügte. Dabei spielte das Auto selbstverständlich eine erst marginale Rolle, obschon Sachsen Anfang 1914 bezogen auf seine Einwohnerzahl die zweithöchste Kraftfahrzeugquote aller deutschen Flächenstaaten aufwies.¹⁷⁷ Innerstädtisch oder über kurze Distanzen wurde der Personen- und Gütertransport überwiegend durch das Pferd, in einigen Orten auch durch die Straßenbahn geleistet. Seit 1895 vergrößerte sich der relative Anteil der im Verkehrsgewerbe Erwerbstätigen um 37 % (Reich: 21 %), so daß 1907 29 226 Personen in 6 129 Verkehrshaupt- und 1 474 Verkehrsnebenbetrieben arbeiteten.¹⁷⁸ Davon waren 94,6 % Kleinbetriebe, zum Beispiel Fuhrunternehmen, mit maximal zehn Mitarbeitern.

Dominiert wurde der Verkehr von der Eisenbahn, deren Netz so gut ausgebaut war, daß man, *selbst von den kleinsten* [Garnisonen] *in einer Eisenbahnstunde in*

¹⁷⁴ Zahl der berichtenden Kreditgenossenschaften: 1905: 1; 1914: 30; 1917: 34; 1918: 35. – Mitglieder: 1905: 106; 1914: 4.883; 1917: 5.578; 1918: 6.019. – Reingewinn (in Mark): 1905: 1.841; 1914: 211.181; 1917: 255.933; 1918: 314.068. – Spareinlagen (in Mark): 1905: 34.861; 1914: 3.656.183; 1917: 11.733.902; 1918: 17.833.308. Ermittelt und berechnet nach SJFS 44, S. 414; SJFS 46, S. 448, Tab. 2.

¹⁷⁵ KOCKA, Klassengesellschaft im Krieg (wie Anm. 29), S. 88.

¹⁷⁶ KARL CZOK, Städte und Verkehr in Sachsen im 19. Jahrhundert, in: Horst Matzerath (Hg.), Stadt und Verkehr im Industriezeitalter (Städteforschung, Reihe A, Bd. 41), Köln/Weimar/Wien 1996, S. 63–77, hier S. 77.

¹⁷⁷ Ermittelt nach SJDR 36, S. 144.

¹⁷⁸ Berechnet nach StDR 215, S. 164; ohne Erwerbstätige im Post- und Eisenbahnbetrieb.

der nächsten Großstadt¹⁷⁹ war. Das Güterverkehrsaufkommen in den sächsischen Verkehrsbezirken übertraf 1913 absolut wie relativ jeweils das in den Königreichen Bayern und Württemberg, fiel aber deutlich geringer aus als im Rheinisch-Westfälischen und Oberschlesischen Industriegebiet.¹⁸⁰ Obwohl für die Massengüterbeförderung weiterhin billiger, erreichte die Schifffahrt, abgesehen vom (Tal-) Verkehr auf der Elbe, nicht die Bedeutung der Eisenbahn, da es ihr an leistungsfähigen Ost-West-Verbindungen fehlte und Transporte innerhalb Sachsens auf dem Schienenweg einfacher zu bewerkstelligen waren.¹⁸¹

Wie der Güterverkehr weitete sich auch der Personenverkehr der Sächsischen Staatseisenbahnen stark aus. Die relativ geringen Distanzen zwischen den einzelnen Städten des Landes, die gute Anbindung der meisten Landgemeinden an die Industrieorte und niedrige Fahrpreise begünstigten ein ausgeprägtes, vor dem Ersten Weltkrieg stetig sich vergrößerndes Berufspendlerum.¹⁸² Die in den ersten beiden Kriegsjahren rückläufige Entwicklung der Transportleistung (beförderte Personen 1913: 127 Millionen; 1914: 108 Millionen; 1915: 105 Millionen) dürfte mehrere Ursachen haben: Eine verstärkte Nutzung der Bahnen für militärische Transporte, den Rückgang der Beschäftigung, die Abnahme des Im- und Exports und den Ausfall einer großen Zahl potentieller Fahrgäste – sei es wegen der Grenzsperrung zu Österreich-Ungarn oder weil im großen Umfang Arbeiter, die zuvor als Pendler Stammkunden in der IV. Wagenklasse waren, zum Militärdienst eingezogen wurden.

Die zunehmende Zahl der mit Militärfahrkarten Reisenden (1913: 1,3 Millionen; 1914: 3,5; 1915: 10,2; 1916: 12,8; 1918: 14,6 Millionen) kompensierte zunächst weder den Fahrgastausfall noch reicht sie aus, um den erheblichen Wiederanstieg des Personenverkehrs in den Jahren 1917 (152 Millionen beförderter Personen) und 1918 (172 Millionen) zu erklären. Dieser in abgeschwächter Form auch den Güterverkehr erfassende Aufwärtstrend ist vor allem deshalb erstaunlich, weil er parallel zu der Transportkrise des Winters 1916/17 und den hohen Fahrpreiszuschlägen für Schnellzüge¹⁸³ im Spätherbst 1917 verlief. Erklärbar wird diese Entwicklung aber durch die Vervielfachung der Hamsterfahrten, welche die Stadtbevölkerung in die agrarischen Gebiete Sachsens unternahm, durch das allmähliche Überwinden des Beschäftigungstiefs seit 1916 und schließlich durch die sich

¹⁷⁹ LUDWIG RENN, *Adel im Untergang*, Berlin/Weimar 31975 (Erstausgabe 1947), S. 56; vgl. ferner ZEISE/RÜDIGER, *Bundesstaat* (wie Anm. 15), S. 385, 387 und S. 389, Karte 13.

¹⁸⁰ Vgl. hierzu die Angaben in StDR 36, S. 143.

¹⁸¹ Vgl. SächsHStA Dresden, KA(P) 13140, S. 145 f.

¹⁸² Dies belegen eine durchschnittliche Reisedistanz von weniger als 24 Kilometern und der hohe Anteil der Reisenden in der III. und IV. Wagenklasse. Ergänzt sei, daß 1905 noch doppelt so viel Fahrkarten für die III. Klasse gelöst wurden wie für die IV., 1913 übertraf dann erstmals deren Zahl die der III. Wagenklasse. Diese und die folgenden Angaben ermittelt nach SJKS 39, S. 110; SJKS 42, S. 131; SJFS 44, S. 198; SJFS 45, S. 192.

¹⁸³ Vgl. SächsHStA Dresden, MdI 6976, Bl. 195r.

im Zuge des Hindenburgprogramms verstärkende Pendlerbewegung. Einen bedeutenden materiellen Beitrag zur Regenerierung des Eisenbahnbetriebs leistete zudem die sächsische Regierung, indem sie den Staatshaushalt für die Finanzperiode 1916/17 um 115 Millionen Mark aufstockte, von denen die Staatseisenbahnen rund 65 Millionen Mark erhielten (darunter 20 Millionen für neue Lokomotiven und Wagen). So konnte die Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen, obwohl sie zwischen 1914 und 1918 ca. 30 % ihrer Angestellten und 200 ihrer Lokomotiven an die Heeresverwaltung abstellen mußte, ihren Fuhrpark von 1 637 Lokomotiven im Jahr 1913 auf 1 863 Lokomotiven im Jahr 1918 erweitern.¹⁸⁴

Einschneidende Folgen hatte der Krieg auch für den innerstädtischen Verkehr, insbesondere weil es aufgrund des großen Heeresbedarfs an zivilen Lastkraftwagen und kräftigen Zugtieren mangelte. Aus Platzgründen kann hier auf diese Problematik zwar nicht näher eingegangen werden. Stellvertretend für den Einfallsreichtum, der sich angesichts der Verknappung des Transportraums entfaltete, seien aber zwei Beispiele angeführt: In einigen Städten, wie zum Beispiel Dresden und Meißen, wurden die Straßenbahnen so umgerüstet, daß man sie zur Güterbeförderung einsetzen konnte. Und in der Landeshauptstadt stellte der Zirkus Sarrasani seine Zugelefanten und Kamele als Transportmittel zur Verfügung.¹⁸⁵

VI. Zusammenfassung und Bewertung

Angesichts ihres hohen Industrialisierungsgrades war die sächsische Wirtschaft 1914 eigentlich prädestiniert für einen „modernen industriellen Abnutzungskrieg“¹⁸⁶, in dem technische Kompetenz immer mehr an die Stelle traditioneller militärischer Tugenden trat. Bemerkenswerterweise gelang aber die Umstellung des sekundären Sektors auf die Kriegsnachfrage deutlich schlechter als in Süddeutschland oder Preußen. Eine Kardinalrolle spielte dabei die Sondersituation, die aus der Wirtschaftsblockade der Entente und aus der Prioritätensetzung zugunsten der Ansprüche des Heeres resultierte. Zu nennen sind hier in erster Linie die Unterbrechung der Verbindung mit den ausländischen Beschaffungsmärkten, das Stocken der Nachfrage nach den in Sachsen hauptsächlich produzierten Konsum- und Luxusgütern sowie die Benachteiligung der hier so zahlreichen Kleinbetriebe durch die militärische Einziehungspraxis und die Still- bzw. Zusammenlegungspolitik. Diese Faktoren allein reichen jedoch nicht aus, um den wesentlich über dem Reichsdurchschnitt liegenden Rückgang der Zahl der Industriearbeiter in Sachsen zu erklären.

¹⁸⁴ Vgl. SJKS 43, S. 192 f.; SJKS 44, S. 198.

¹⁸⁵ Vgl. SächsHStA Dresden, KA(P) 13140, S. 155.

¹⁸⁶ WOLFGANG KRUSE, Gesellschaftspolitische Systementwicklung, in: Ders., Eine Welt von Feinden (wie Anm. 9), S. 72.

Vielmehr traten daneben im Zuge einer den Krieg begleitenden Forcierung des innerdeutschen Wettbewerbs latente, die Substanz betreffende Schwachpunkte zutage, die auch durch eine massive ökonomische Krise in Friedenszeiten hätten bloßgelegt werden können. Abgesehen vom immer wieder beschriebenen überproportional hohen Anteil textilgewerblicher Unternehmungen waren dies: Die vergleichsweise geringen Impulse, die vom Maschinenbau als eigentlicher Schlüsselindustrie ausgingen, das wirtschaftspolitische Agieren der sächsischen Behörden, denen es an Initiative und Durchsetzungswillen mangelte, und die eng begrenzte Fähigkeit, die Abwanderung von Facharbeitern in Regionen mit einem höheren Lohnniveau zu verhindern. Hinzu kam das auf die Kriegsdauer beschränkte Problem der schlechten Mobilisierbarkeit zusätzlicher weiblicher Arbeitskraft aufgrund eines wohl bereits vor 1914 sehr hohen Ausschöpfungsgrades dieser Erwerbstätigenkategorie.

Festzuhalten ist allerdings auch, daß die sächsische Industrie keineswegs überwiegend stillgelegt wurde oder sich lediglich durch „Ausweichproduktion“ über den Krieg retten konnte.¹⁸⁷ Erstens weisen die Statistiken für den Mai 1918 gegenüber demselben Monat des Jahres 1914 „nur“ einen Fehlbestand von rund einem Drittel der Betriebe und etwas mehr als einem Fünftel der Arbeiter aus. Zweitens umfaßte die Produktion außer dem Heeresbedarf weiterhin eine breite Palette von Artikeln des Privatbedarfs.¹⁸⁸ Eine große Anzahl von Betrieben stellte Kriegsgüter zudem eher im Sinne einer Produktdifferenzierung her, also durch eine (temporäre) Erweiterung ihres auf zivile Bedürfnisse fokussierten Produktionsprogramms, wie man sie im Frieden typischerweise anlässlich von Trend- oder Modewechseln findet.¹⁸⁹ Drittens läßt sich wenigstens für die Kapitalgesellschaften Sachsens beobachten, daß sie als Gegenleistung für ihre Anpassung an die geänderte Nachfrage mit Gewinnen belohnt wurden, die diejenigen der letzten Friedensjahre beträchtlich übertrafen.

Im Unterschied zum sekundären Sektor ist die Lageentwicklung des primären Sektors eher als positiv zu werten. Bergbau und Landwirtschaft kamen die Rohstoff- bzw. Lebensmittelknappheit zugute. Die Notwendigkeit zur vollen Ausschöpfung respektive Erweiterung der Kapazitäten führte allerdings in der Landwirtschaft zu einem Raubbau an der Betriebssubstanz und im Bergbau zu einer künstlichen Aufblähung durch eine Anzahl von Werken, die im Frieden nicht rentabel hätten arbeiten können.

¹⁸⁷ Vgl. oben, S. 278.

¹⁸⁸ Vgl. MÄRZ, Sächsische Industrie (wie Anm. 1), S. 219, 226, 228.

¹⁸⁹ Vgl. dazu die Ausführungen zur „dynamischen Produktdifferenzierung“ in BERND KALUZA, Erzeugniswechsel als unternehmenspolitische Aufgabe. Integrative Lösungen aus betriebswirtschaftlicher und ingenieurwissenschaftlicher Sicht, Berlin 1989, bes. S. 21–39 und S. 64–83. Obwohl Kaluzas Anregungen den Industrieunternehmungen des späten 20. Jahrhunderts gelten, sind sie mit den notwendigen zeitspezifischen Modifikationen durchaus auch auf die Zeit des Ersten Weltkriegs übertragbar.

Im tertiären Sektor profitierten die Kreditinstitute und Sparkassen sowohl vom erhöhten Finanzierungsbedarf des Staates und der Unternehmen als auch von der reduzierten Umsetzbarkeit der Löhne. Eine günstige Bilanz dürfte auch der sächsische Großhandel gezogen haben, der als Mittler zwischen den Herstellern auf der einen Seite und den Kleinhändlern sowie den Endabnehmern auf der anderen traditionell eine starke Position besaß. Ähnlich wie in den beiden anderen Sektoren waren es hier die kleinen Firmen, denen in der Kriegsmangelwirtschaft die Selbstbehauptung am schwersten fiel.

Anschließend an das bisher Erörterte ergeben sich zwei Fragen, deren Beantwortung aber einer weiteren Untersuchung überlassen bleiben muß: Welche Folgen hatte die Kriegswirtschaft für Sachsen über das Kriegsende hinaus? Inwieweit begriff die sächsische Industrie den Ersten Weltkrieg nicht als konjunkturellen Sonderfall, sondern als ‚Modernisierer‘, der ihre Schwächen bloßlegte und sie aus insgesamt ernüchternden ‚Kriegserfahrungen‘ geeignete Lehren für die Zeit nach 1918 ziehen ließ?

Politische Polizei im Freistaat Sachsen

Die politische Abteilung des Polizeipräsidiums Leipzig
1923–1933/34

von
CARSTEN SCHMIDT

„Fort mit der politischen Geheimpolizei, diesem schmachbeladenen Herd der schlimmsten Korruption!“¹ – Diese Forderung des Sozialdemokraten und späteren Berliner Polizeipräsidenten Eugen Ernst aus dem Jahr 1911 gibt pointiert Auskunft über die Haltung der Sozialdemokratie gegenüber der kaiserlichen politischen Polizei. Nach der Novemberrevolution 1918 war die Beseitigung des Repressionsorgans eine ihrer ersten Amtshandlungen. Sehr schnell mußten die einzelnen Landesregierungen jedoch erkennen, daß auf eine politische Polizei auch in einem demokratischen Staat nicht verzichtet werden konnte. So wurden bei den Polizeipräsidiien bereits seit 1919 wieder vereinzelt politische Abteilungen eingerichtet, die aber zunächst von außen als solche nicht erkennbar waren. Zu sehr fürchteten die neuen Machthaber den Protest der Bürger, die aufgrund ihrer Erfahrungen aus dem wilhelminischen Kaiserreich auch einer republikanischen politischen Polizei feindselig gegenübergestanden hätten. Erst einige Jahre später wurde öffentlich um mehr Verständnis für die Arbeit der politischen Polizei geworben. In seinem 1928 erschienenen Buch „Polizei und Politik“ erklärte der stellvertretende Berliner Polizeipräsident Bernhard Weiß, daß politische Polizei diejenige Tätigkeit der Polizei sei, „die auf den polizeilichen Schutz des Staates gerichtet ist“². Sie sei für die Aufklärung aller politisch motivierten Verbrechen verantwortlich, wie z. B. Hoch- und Landesverrat, politische Morde und Attentate sowie gewaltprovozierende Demonstrationen und Versammlungen. Wichtiger als die Aufklärung müsse aber die Prävention politischer Verbrechen sein. Insbesondere, so Bernhard Weiß, sei ein gut funktionierender Nachrichtendienst ein unabdingbares Instrument zur präventiven Gefahrenabwehr. Mit diesem „Kernstück“ sollten politische Organisationen und Einzelpersonlichkeiten überwacht, Versammlungen beobachtet und Publikationsorgane ausgewertet werden, um eine frühzeitige Bekämpfung von Hoch- und Landesverrat zu ermöglichen.³

¹ Zitiert in BERNHARD WEISS, *Polizei und Politik*, Berlin 1928, S. 53.

² Vgl. ebd., S. 25.

³ Vgl. ebd., S. 63 ff., 99 ff.

In Sachsen gab es bis 1923 bei den Polizeipräsidiien keine verdeckt arbeitenden politischen Abteilungen. Seit 1919 existierte jedoch bei der sächsischen Landespolizei eine Art Nachrichtendienst mit politisch-polizeilichen Funktionen. Dieser verlor mit der Reichsexekution gegen Sachsen im September 1923 seine Bedeutung, als der militärische Ausnahmezustand über den Freistaat verhängt und die vollziehende Gewalt dem Wehrkreiskommando IV übertragen wurde. Erst Anfang 1924 sah sich das Wehrkreiskommando veranlaßt, auch in Sachsen eine politische Polizei aufzustellen.

Der sozialdemokratische Leipziger Polizeipräsident Heinrich Fleißner hielt es bereits im Juni 1923 für dringend erforderlich, eine politische Abteilung beim Polizeipräsidium der Messestadt einzurichten. Welche Gründe bewogen Heinrich Fleißner, die einst so verhaßte politische Polizei ausgerechnet in der sozialdemokratischen Hochburg Leipzig wieder aufzubauen? Wie war die politische Abteilung des Polizeipräsidiiums Leipzig organisiert? Gelang es den Beamten, im Spannungsfeld linker und rechter Kräfte parteipolitische Neutralität zu wahren? Wie beurteilten sie den Aufstieg der Nationalsozialisten? Welche Maßnahmen ergriff die politische Abteilung gegen die Aktivitäten der Leipziger NSDAP-Ortsgruppe? Auf welche Weise erfolgte 1933 der Zugriff der Nationalsozialisten auf die Abteilung? Welche personellen und institutionellen Kontinuitäten oder Brüche sind im Übergang von der Demokratie zur Diktatur bei der politischen Abteilung festzustellen? Dies sind einige der Leitfragen, mit deren Hilfe im folgenden die Entwicklung der politischen Polizei der Weimarer Zeit analysiert werden soll.

I. Die Leipziger Polizei bis 1918

Als Institution ist die Polizei in Sachsen erst ab 1809 zu fassen, als König Friedrich August von Sachsen nach französischem Vorbild eine Gendarmerie errichten ließ. Ein Jahr darauf wurde in Leipzig ein Polizeiamt gegründet. Unter Aufsicht des „sitzenden Rates“ umfaßte es Sicherheitspolizei und Wohlfahrtspolizei. Die Trennung von Wohlfahrtspflege und Gefahrenabwehr wurde in Leipzig am 17. Juli 1813 vollzogen, nachdem der sächsische König als Folge der französischen Belagerung dem Stadtrat die Aufsicht über die Sicherheitspolizei entzog, um eine Stärkung der staatlichen Gewalt zu erzielen. Aus dem städtischen wurde ein „königliches Polizeiamt“. Der Stadtrat verwaltete weiterhin die Wohlfahrtspolizei, jedoch unter Aufsicht eines Polizeipräsidenten. Die revolutionären Aufstände des Jahres 1830, die am 4. August 1831 zur Verabschiedung der ersten sächsischen Verfassung führten, stellten zugleich eine Erhebung gegen die Willkürherrschaft der Polizei dar. Unter dem Druck der Aufständischen wurde die Sicherheitspolizei unter der Bezeichnung „Sicherheitsdeputation der Stadt Leipzig“ wieder unter städtische Verwaltung gestellt.⁴ Seit 1841 erneut als „Polizeiamt“

⁴ Vgl. HEINRICH FLEISSNER, Die Leipziger Polizei, in: Leipzig. Eine Monatsschrift, 1928, S. 79–136. Zur sächsischen Polizeiorganisation speziell in der Weimarer Republik liegen bis

bezeichnet, wurde diese „Sicherheitsbehörde“ von einem Direktor geleitet; das tatsächliche Entscheidungsgremium bildete jedoch ein aus zehn Beamten zusammengesetztes Kollegium. Dieses zeigte sich aber mit den ihm gestellten Aufgaben zunehmend überfordert. Deshalb wurde 1889 das die Sicherheitspolizei verwaltende Polizeiamt der Stadt Leipzig vom Ministerium des Innern zu einer selbständigen Behörde neben dem Stadtrat erklärt. Fortan leitete ein von Rat und Stadtverordneten gewählter und vom Ministerium des Innern bestätigter Polizeidirektor das Polizeiamt in Eigenverantwortlichkeit. Stellvertreter wurde ein vom Stadtrat bestimmter Assessor. Wichtige Entscheidungen, wie etwa zur Gesetzgebung oder zu Personalangelegenheiten, wurden weiterhin durch ein Kollegium aus Oberbürgermeister, Polizeipräsident und Assessor getroffen.⁵

Im April 1909 schied der Leipziger Polizeidirektor Bretschneider nach fast 30 Jahren Amtszeit aus dem Dienst. Sein Nachfolger wurde Stadtrat Wagler. Unter seiner Leitung wurde der Polizeiapparat wesentlich effizienter gestaltet. Der Modernisierungsprozeß kam mit Beginn des Ersten Weltkrieges im August 1914 jedoch völlig zum Erliegen. Allein von den Beamten der Schutzmannschaft wurde fast die Hälfte zum Kriegsdienst eingezogen, so daß der Polizeidienst während des Krieges nur mit eingeschränkten Mitteln vollzogen werden konnte.⁶

Eine politische Abteilung beim Leipziger Polizeipräsidium (Abt. IV) wurde 1885 im Zusammenhang mit dem 1878 erlassenen Sozialistengesetz errichtet. Sie unterstand unmittelbar dem Polizeidirektor und setzte sich aus drei Kriminaloberwachtmeistern, einem Kriminalwachtmeister und fünf Kriminalschutzleuten zusammen. Geleitet wurde die Abt. IV von einem Kriminalkommissar. Bis zur Aufhebung des Sozialistengesetzes 1890 konzentrierte sich die Abt. IV auf die Verfolgung sozialistischer und anarchistischer Organisationen. Neben der Bearbeitung des Vereins- und Versammlungswesens, des Ausländerwesens, der Spionageangelegenheiten usw. galt der sogenannten „Schmutz- und Schundliteratur“ besondere Aufmerksamkeit. Ausgehend von den „Zentralstellen zur Bekämpfung unzüchtiger Literatur“ beim Polizeipräsidium Berlin und der Staatsanwaltschaft des Landgerichtes zu Berlin wurde die Überwachung und Zensur der Presse in-

auf den Beitrag von WOLFGANG FRIEDRICH, Die sächsische Landespolizei der Zwanziger Jahre – Geschichte und Uniformierung, in: Archiv für Polizeigeschichte 7 (1996), S. 34–42, lediglich zwei zeitgenössische Darstellungen vor: ULRICH STOCK, Die Verstaatlichung der Polizei in Sachsen, Leipzig 1924; Festschrift 10 Jahre Sächsische Schutzpolizei 1919–1929, in: Die Sächsische Schutzpolizei 2 (1929), S. 245–252. Siehe weiterhin zur Dresdner Polizei die zeitgenössische Publikation von RICHARD KÖTZSCHKE/RUDOLF THIELE, Die Geschichte der Dresdner Staatspolizei, Dresden 1928, sowie den jüngsten Beitrag von KARSTEN SCHLINZING, Dresdner Polizeigeschichte, in: Dresdner Geschichtsbuch 9 (2003), S. 102–124. Einen Überblick zur deutschen Polizeigeschichte allgemein bieten ROBERT HARNISCHMACHER/ALFRED SEMERAK, Deutsche Polizeigeschichte. Eine allgemeine Einführung in die Grundlagen, Stuttgart 1986, und ALF LÜDTKE (Hg.), „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1992.

⁵ Vgl. FLEISSNER, Polizei (wie Anm. 4), S. 157 f.

⁶ Vgl. ebd., S. 158 f., 172 ff.

tensiviert. In Leipzig, dem Hauptsitz der „Kommissionäre der Buchhändler“ und Zentrum des reichsweiten Buchhandels, nahm die politische Abteilung in dieser Beziehung eine Schlüsselposition ein.⁷ Im Vergleich zur Abt. IV lag bei der politischen Abteilung des Polizeipräsidiums Dresden (Abt. B) das Hauptaugenmerk auf der Überwachung politischer Organisationen. Insbesondere durch das Sozialistengesetz (1878–1890) wurde die Überwachungstätigkeit intensiviert. Während 1877 180 Versammlungen überwacht wurden, waren es 1894 1 302. Erst mit dem Vereinsgesetz vom 19. April 1908 beruhigte sich die rege Tätigkeit. Schließlich wurden 1913 nur noch 99 öffentliche politische, 35 religiöse und 519 andere Versammlungen durch Beamte der Abt. B überwacht.⁸

Wurden mit der Novemberrevolution alle königlichen Polizeipräsidenten in Sachsen aus ihren Ämtern gedrängt, sahen die neuen Machthaber beim Leipziger Polizeipräsidenten Wagler davon ab, weil er Ende März 1919 ohnehin in den Ruhestand treten sollte. Erst am 9. Juli 1919 wurde mit der Wahl des Amtsgerichtsrats Kubitz ein Nachfolger gefunden. Bis dahin hatte der Leipziger Bürgermeister Weber das Amt vertretungsweise übernommen. Die tatsächliche Kontrolle über den Dienstbetrieb lag aber bei dem unabhängigen Sozialdemokraten und Stadtverordneten Scheib, der seit dem 9. November 1918 als Volksvertreter im Polizeipräsidium tätig war.⁹ Unter seiner Regie wurde die Abt. IV aufgelöst.

II. Das politisch-polizeiliche Nachrichtenwesen in Sachsen 1919–1923

Die Beseitigung der politischen Geheimpolizei des Kaiserreichs war eine der wichtigsten Errungenschaften der Novemberrevolution von 1918. Um jedoch dem nachrevolutionären politischen und wirtschaftlichen Chaos Herr werden zu können, sahen sich die Landesregierungen des Deutschen Reiches bereits seit 1919 dazu veranlaßt, wieder nachrichtendienstliche Institutionen, wie z. B. das „Staatskommissariat für die Überwachung der öffentlichen Ordnung“ in Preußen, zu schaffen. In Sachsen setzte die linksliberale Regierung im Dezember 1919 politische Kommissare bzw. Regierungskommissare als Nachrichtenbeamte ein. Diese waren organisatorisch bei der stark konservativ geprägten und militärisch geführten Landespolizei angesiedelt. Diesen Kompromiß mußte die Landesregierung eingehen, um kurze Informationswege zu gewährleisten, die für ein zügiges Eingreifen der Polizei bei gewaltsamen Ausschreitungen unabdingbar waren. Nachdem es wiederholt zu Auseinandersetzungen zwischen der sächsischen Regierung und der Landespolizeiverwaltung über die Informationsbeschaffung und -verwertung kam, nutzte Innenminister Lipinski im Oktober 1922 seine im Zuge der Ver-

⁷ Vgl. Verwaltungsbericht des Rates der Stadt Leipzig für die Jahre 1909–1913, Leipzig 1920, S. 183 f.

⁸ Vgl. KÖTZSCHKE/THIELE, Staatspolizei (wie Anm. 4), S. 33.

⁹ Vgl. FLEISSNER, Polizei (wie Anm. 4), S. 159 f.

staatlichung der sächsischen Polizei hinzugewonnenen Kompetenzen, um das Nachrichtenwesen in einer ihm direkt unterstellten Behörde organisatorisch zu zentralisieren. Alle Meldungen gingen fortan bei der „Landeszentrale für das Nachrichtenwesen“ ein, die anschließend an das Innenministerium berichtete. Die Landeszentrale faßte außerdem alle Informationen zusammen und gab an sämtliche politische Entscheidungsträger einheitliche Berichte über die politische und wirtschaftliche Lage im Freistaat heraus. Als Teil der linksdemokratischen Zeigner-Regierung wurden die Regierungskommissare infolge der Reichsexekution 1923 entlassen, die Bezirksstellen dagegen organisatorisch in die Anfang 1924 eingerichteten politischen Abteilungen eingebunden.¹⁰

III. Politische Polizei Leipzig 1923–1933/34

Die politische Abteilung des Polizeipräsidiums Leipzig

Noch bevor der Oberbefehlshaber des Wehrkreiskommandos IV, General Müller, die politische Polizei 1924 offiziell wieder als solche institutionalisierte, wurde auf Beschluß des Leipziger Polizeipräsidiums die Abt. IV ab dem 21. Juni 1923 durch eine Unterabteilung ergänzt. Diese trug die Bezeichnung „Abteilung IVa (Politische Abteilung)“.¹¹ Was veranlaßte Heinrich Fleißner, als erster sächsischer Polizeipräsident eine politische Abteilung zu errichten? Der Hauptgrund ist in den Vorgängen Anfang Juni 1923 in Leipzig zu suchen. Zu diesem Zeitpunkt war die amtierende SPD-Minderheitsregierung unter Ministerpräsident Erich Zeigner auf die Unterstützung der KPD angewiesen. Das neugewonnene Selbstbewußtsein bestärkte die Kommunisten darin, ihr Vorhaben einer „Bewaffnung des Proletariats“ durch Aufstellung „Proletarischer Hundertschaften“ energischer voranzutreiben. In Leipzig traf die kommunistische Agitation bei den Sozialdemokraten auf wenig Resonanz. Vielmehr war die Leipziger SPD darauf bedacht, sich von den Absichten der KPD klar zu distanzieren.¹² Vor dem Hintergrund der Hyper-

¹⁰ Ausführlich dazu CARSTEN SCHMIDT, Nachrichtenwesen und Politische Polizei im Freistaat Sachsen 1918–1933 unter besonderer Berücksichtigung des Polizeipräsidiums Leipzig, unveröffentlichte Magisterarbeit, Dresden 2002, S. 17–41. Siehe dazu auch MIKE SCHMEITZNER, Alfred Fellisch 1884–1973. Eine politische Biographie, Köln 2000, S. 288–312, und KARSTEN RUDOLPH, Die sächsische Sozialdemokratie vom Kaiserreich zur Republik 1871–1923, Weimar 1995, S. 300–325. Zur Reichsexekution vgl. BENJAMIN LAPP, Remembering the Year 1923 in Saxon History, in: Saxony in German History. Culture, Society, and Politics, 1830–1930, hrsg. von James Retallack, Michigan 2000, S. 322–335. Einen Gesamtüberblick über die Zeit der Weimarer Republik bietet CLAUS-CHRISTIAN W. SZEJNMANN, Vom Traum zum Alptraum. Sachsen in der Weimarer Republik, Dresden 2000.

¹¹ Vgl. Beschluß des Polizeipräsidiums Leipzig vom 21. Juni 1923, Sächsisches Staatsarchiv Leipzig (im folgenden: SächsStA Leipzig), Polizeipräsidium-Staatsakten (im folgenden: PP-St.) 42, Bl. 39 f.

¹² Vgl. Die Blutschuld der Kommunisten an den Vorgängen am 6. Juni 1923 in Leipzig. Sonderdruck aus der Leipziger Volkszeitung, hrsg. vom Bezirksvorstand der VSPD Leipzig, S. 4.

inflation, der Auseinandersetzung zwischen Reichs- und Landesregierung und der darauffolgenden Radikalisierung des politischen Lebens kam es bereits am 4. und 5. Juni 1923 auf den Straßen Leipzigs zu Ausschreitungen, die nur mit erheblichen Schwierigkeiten unter polizeiliche Kontrolle gebracht werden konnten. Um die von den Kommunisten provozierten Proteste zu kanalisieren, veranstaltete die SPD gemeinsam mit den Gewerkschaften am 6. Juni eine Demonstrationsveranstaltung auf dem Leipziger Augustusplatz. Dabei kam es zwischen gut organisierten, gewaltbereiten Kommunisten und den Beamten der Leipziger Polizei zu heftigen Kämpfen. Ein Polizeiwachtmeister wurde mit seiner eigenen Waffe getötet, sechs Personen kamen durch Waffeneinsatz der Polizei ums Leben und zwanzig Personen wurden zum Teil schwer verletzt.¹³ Im Lichte der Behauptung Richard Lipinskis, in seiner über zweijährigen Amtszeit als Innenminister sei es nur zu einem einzigen tödlichen Zwischenfall gekommen,¹⁴ erscheint der 6. Juni 1923 wie ein Rückfall in die Revolutionswirren der Jahre 1918/19. Folglich gerieten die Leipziger Polizei und besonders ihr sozialdemokratischer Präsident Heinrich Fleißner ins Kreuzfeuer der Kritik. Bereits einen Tag später, am 7. Juni, hieß es in einem Aufruf der KPD: „Zunächst muß aber die Sühne für die begangenen Morde geleistet werden. Der Leipziger Noske Fleißner wird und muß verschwinden. Eine Regierung, die diesen Arbeiterschlächter noch amtieren läßt, solidariert sich mit ihm. Eine solche Regierung kann die Kommunistische Partei nicht einen Augenblick lang unterstützen.“¹⁵

Fleißners Parteigenosse, Innenminister Liebmann, lehnte die Absetzung des Polizeipräsidenten sowie die Forderung der KPD nach Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ab.¹⁶ Das Festhalten an Fleißner gestaltete sich um so schwieriger, als auch von Seiten der Rechtsparteien massive Kritik geäußert wurde. So betonte der DNVP-Abgeordnete und stellvertretende Vorsitzende des Untersuchungsausschusses für Beamtenfragen, Johannes Gündel, die fehlerhafte Organisation des Polizeieinsatzes. Außerdem warf er dem Polizeipräsidenten mangelnde Weitsicht vor. Nach den Vorkommnissen am 4. und 5. Juni, so Gündel, hätten alle Versammlungen und Demonstrationen untersagt werden müssen, auch die der SPD, wenn damit die öffentliche Sicherheit gewahrt geblieben wäre.¹⁷ Diese Kritik war berechtigt, denn der SPD-Bezirksverband Leipzig hat nach dem 6. Juni 1923 nach eigener Recherche festgestellt: „Die Kommunisten wußten sehr gut Bescheid über das, was sich ereignen sollte, und sie haben planmäßig und zielstrebig

¹³ Vgl. Verwaltungsbericht des Polizeipräsidiiums Leipzig vom 1. Oktober 1922–31. Dezember 1927, SächsStA Leipzig, Polizeipräsidium-Vereinsakten (im folgenden: PP-V) 4989, S. 5 f.

¹⁴ Vgl. RICHARD LIPINSKI, *Der Kampf um die politische Macht in Sachsen*, Leipzig 1926, S. 26; Innenminister vom 11. 12. 1920 bis 2. 2. 1923.

¹⁵ Blutschuld (wie Anm. 12), S. 25.

¹⁶ Vgl. ebd.

¹⁷ Vgl. Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 42. Sitzung, 12. Juni 1923, S. 1080 f.

daraufhin gearbeitet.¹⁸ Es ist anzunehmen, daß der Leipziger Polizei, allen voran Heinrich Fleißner, zu diesem Zeitpunkt bewußt wurde, daß mit Hilfe politisch-polizeilicher Aufklärungsarbeit die blutigen Ausschreitungen am 6. Juni hätten vermieden werden können. Fleißner selbst aber war es gewesen, der zuvor jede kommunistische Kritik an seiner Person ignoriert hatte und blauäugig auf den Vorschlag der KPD eingegangen war, daß am Demonstrationstag die Ordnungsdienste beider Parteien die polizeilichen Aufgaben übernehmen sollten und damit wohl selbst ein schnelles Eingreifen der Polizei verhindert hatte.¹⁹ Diese Fehleinschätzung läßt sich auf Fleißners geringe Erfahrung als Polizeipräsident zurückführen. Denn erst mit der Wahl des bisherigen Polizeipräsidenten Kubitz zum 3. Bürgermeister der Stadt Leipzig hatte Fleißner am 1. April 1923 nachfolgend die Leitung des Polizeipräsidiums übernommen.²⁰ Die Erfahrungen seiner bis dato nur knapp zwei Monate währenden Amtszeit waren dem Leipziger Polizeipräsidenten Grund genug, um am 21. Juni 1923 die Errichtung einer politischen Abteilung beim Leipziger Polizeipräsidium zu veranlassen.

Die Abt. IV wurde um eine zusätzliche Abteilung erweitert. Hatte nach der Revolution 1918/19 die Kriminalabteilung die Bearbeitung der politischen Delikte übernommen, so sollten diese fortan von der „Abteilung IVa (politische Polizei)“ erledigt werden. Aufgabe war die „Verfolgung aller Straftaten, die ihrem Wesen nach als politisch anzusehen“ waren. Neben Hoch- und Landesverrat galten „Zu widerhandlungen gegen das Gesetz zum Schutz der Republik“ als die schwerwiegendsten Straftaten politischer Natur. Als Dezernent der Abt. IVa wurde Regierungsrat Dr. Heiland bestimmt. Die Besetzung wurde aber von Fleißner selbst nur als „Notbehelf“ betrachtet, denn Heiland war als Leiter des Leipziger Kriminalamtes nur mangels geeigneter Beamter bei der Ordnungspolizei in diese Doppelfunktion gelangt. Damit war die Verbindung von politischer Polizei und Kriminalpolizei, welche mit der Einrichtung der Abt. IVa gelöst worden war und die als vertrauensbildende Maßnahme zwischen Bevölkerung und Kriminalpolizei dienen sollte, zumindest personell wiederhergestellt. Obwohl Fleißner beim Innenministerium um Mittel für diese besondere Dezernentenstelle bat, blieb dieser Zustand bis 1926 bestehen. Insgesamt wurden der Abt. IVa sechs Exekutivbeamte zugeteilt. Kriminalkommissar Werner Reinstein führte die Dienstaufsicht über die Beamten. Da Heiland durch seine Tätigkeit bei der Kriminalabteilung voll vereinnahmt war, lag die Führung der politischen Abteilung tatsächlich bei Reinstein.²¹

Nach Verhängung des militärischen Ausnahmezustandes über Sachsen durch den Reichspräsidenten am 26. September 1923 und der damit einhergehenden

¹⁸ Blutschuld (wie Anm. 12), S. 10.

¹⁹ Vgl. ebd., S. 16.

²⁰ Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden: SächsHStA Dresden), Ministerium des Innern (im folgenden: MdI), Personalakte Dr. Kubitz.

²¹ Vgl. Beschluß des Polizeipräsidiums Leipzig vom 21. Juni 1923, SächsStA Leipzig, PP-St. 42, Bl. 39 ff.

Unterstellung der sächsischen Reichswehrtruppen und Polizeiorgane unter den Oberbefehl General Müllers wurden die verfassungsfeindlichen politischen Organisationen verboten. Die deutsch-völkische Freipartei, die NSDAP, die KPD, die proletarischen Hundertschaften, die kommunistischen Aktionsausschüsse und die kommunistische Jugendorganisation wurden aufgelöst. Es galt ferner ein Erscheinungsverbot für die kommunistische Presse. Erst mit Aufhebung des Ausnahmezustandes Anfang März 1924 fielen die Partei- und Presseverbote teilweise; ein Demonstrationsverbot blieb weiterhin bestehen.²² Die korrekte Durchführung der Verbote, vor allem aber deren Überwachung war das Hauptanliegen Müllers. Für ihn bot der Ausnahmezustand die Gelegenheit, sich als Befehlshaber zu beweisen und zu profilieren, indem er im „revolutionären“ Sachsen die öffentliche Ruhe und Ordnung wiederherstellte. Die Herstellung geordneter Verhältnisse war die eine, deren Aufrechterhaltung die andere Seite. Denn das Verhalten der in die Illegalität und den Untergrund abgedrängten verbotenen politischen Organisationen war fortan schwer auszumachen. Müller bedurfte eines Überwachungsinstruments. Gemeinsam mit seinem in Polizeiangelegenheiten wohl engstem Mitarbeiter, dem Präsidenten der Staatspolizeiverwaltung Thomas, erließ Müller am 3. Januar 1924 eine Verordnung über die „Einrichtung politischer Abteilungen bei den staatlichen Polizeibehörden und über Neuregelung des Nachrichtenwesens“²³. Die Nachrichten- bzw. Bezirksstellen wurden in die Behörden der politischen Polizei eingegliedert. Ihr bisher gesammeltes Aktenmaterial mußte den neuen Abteilungen zur Verfügung gestellt werden. Das Personal der Bezirksstellen sollte möglichst nicht weiter verwendet werden. Als Abteilung der Staatspolizeiverwaltung übernahm künftig das Landesinformationsamt die Funktion der bisherigen Landeszentralstelle für Nachrichtenwesen.²⁴ Die Anordnung zur Errichtung von politischen Abteilungen kam für die sächsischen Polizeipräsidien und -direktionen jedoch wenig überraschend. Denn bereits im September 1923 existierten im Ministerium des Inneren Pläne über die Schaffung „besonderer Geschäftsabteilungen“ mit politisch-polizeilicher Funktion; die Bezeichnung „politische Abteilung“ sollte nur im inneren Dienstverkehr verwendet werden.²⁵ Offensichtlich fürchtete die sozialdemokratische Landesregierung die Reaktion der Öffentlichkeit und zögerte die offizielle Einrichtung der politischen Abteilungen immer weiter hinaus, bis sie schließlich infolge der Reichsexekution die Befehlsgewalt über die Polizei an den Militärbefehlshaber verlor.

Bei der Abt. IVa bedurfte es nach der Verordnung der Staatspolizeiverwaltung nur geringfügiger organisatorischer Änderungen, welche vor allem die genauere

²² Vgl. Verwaltungsbericht 1922–1927 (wie Anm. 13), Bl. 8 f.

²³ Anordnung der Staatspolizeiverwaltung über Einrichtung politischer Abteilungen bei den staatlichen Polizeibehörden und über die Neuregelung des Nachrichtenwesens vom 3. Januar 1924, SächsStA Leipzig, PP-St. 42, Bl. 67 ff.

²⁴ Vgl. ebd.

²⁵ Vgl. Schreiben des Sächsischen Ministeriums des Innern an die Kreishauptmannschaften und Polizeibehörden vom 14. August 1923, SächsStA Leipzig, PP-St. 42, Bl. 48 f.

Abgrenzung der Aufgaben- und Zuständigkeitsgebiete betrafen. Abteilung IV und die Unterabteilung IVa bildeten künftig eine organisatorische Einheit (Abteilung IV). Innerhalb dieser wurden vier Aufgabenfelder abgegrenzt: der Kanzleidienst wurde von drei Beamten übernommen, bei der Vollzugsabteilung für politische Delikte waren fünf, bei der Vollzugsabteilung für Spionagesachen ein und bei der Vollzugsabteilung für fremdenpolizeilichen Angelegenheiten drei Beamte tätig. Für das Nachrichtenwesen sollten zwei Beamte zuständig sein. Leiter der politischen Abteilung war weiterhin Oberregierungsrat Heiland. Die Leitung der Vollzugsbeamten übernahm fortan Regierungsrat von Criegern.²⁶ Sollte die Ermittlungstätigkeit der Beamten die nötigen Informationen und Beweise für verfassungs- und staatsfeindliches Handeln erbringen, war Polizeipräsident Fleißner aufgrund der Neuregelung ermächtigt, Versammlungs-, Demonstrations-, Presse- und Aufenthaltsverbote zu erteilen sowie Vereine aufzulösen und sogar Schutzhaft zu verhängen.²⁷ Bis zur Aufhebung des Ausnahmezustandes im März 1924 mußten die leitenden Beamten jedoch auf umsichtiges Handeln bedacht sein. Für jeden noch so kleinen Zwischenfall konnten sie vom Oberbefehlshaber verantwortlich gemacht und ihres Postens enthoben werden. Obwohl Heinrich Fleißner als Sozialdemokrat und Polizeipräsident des „revolutionären“ Leipzigs mit Sicherheit unter ständiger Beobachtung des Wehrkreiskommandos stand, gelang es dem Leipziger Polizeipräsidium, „ohne größere Schwierigkeiten über die Zeit des Ausnahmezustandes hinwegzukommen“.²⁸

Das Personal

In seiner Funktion als Polizeipräsident lag die Entscheidungshoheit über die politische Polizei bei Heinrich Fleißner. 1888 als Sohn eines Gerbereiarbeiters geboren, besuchte er zunächst die Volksschule, um daraufhin eine Glaserlehre zu absolvieren. Bereits als 17jähriger trat er der SPD und der Gewerkschaft des Glaserverbandes bei. In Lobstädt gründete er den ersten SPD-Ortsverein. Nach dem Krieg schloß er sich der Leipziger USPD an und wurde 1919 Bezirks-Partei-sekretär. Ab 1920 war Heinrich Fleißner als Redakteur der „Leipziger Volkszeitung“ tätig. Er engagierte sich als Leipziger Stadtverordneter; der Einstieg in die Landespolitik blieb ihm jedoch verwehrt. Dennoch avancierte er zum Vorsitzenden des sächsischen Landesverbandes der USPD. In dieser Funktion distanzierte er sich klar vom radikalen linken Flügel der Partei und war nach der Spaltung der USPD darauf bedacht, den gemäßigten Teil auf eine eindeutig parlamentarisch-

²⁶ Vgl. Schreiben des Polizeipräsidiiums Leipzig an die Staatspolizeiverwaltung vom 12. Januar 1924, SächsStA Leipzig, PP-St. 42, Bl. 76 f., kurz darauf wurden die Vollzugsabteilungen durch fünf weitere Beamte verstärkt.

²⁷ Vgl. Mitteilung des Leipziger Polizeipräsidenten vom 30. Januar 1924, SächsStA Leipzig, PP-St. 42, Bl. 80.

²⁸ Vgl. Verwaltungsbericht 1922–1927 (wie Anm. 13), Bl. 8 f.

demokratische Linie auszurichten. Heinrich Fleißner befürwortete eine sozialistische Arbeiterregierung, wenn dabei die Distanz zur KPD gewahrt bliebe. Nach der Vereinigung von SPD und USPD amtierte ab 1923 die VSPD-Minderheitsregierung unter Ministerpräsident Zeigner. Dessen Personalpolitik, welche die Besetzung der höheren Landesverwaltung mit Sozialdemokraten und Linksliberalen zum Ziel hatte, brachte Heinrich Fleißner in das Amt des Leipziger Polizeipräsidenten.²⁹ Stellvertreter und zugleich Dezernent der politischen Abteilung wurde der Leiter des Kriminalamtes Richard Gerhard Heiland. 1894 in Leipzig geboren, legte Heiland 1921 seine zweite juristische Staatsprüfung ab und trat in den Staatsdienst ein. In den folgenden zwei Jahren war er als Staatsanwalt im Justizministerium tätig. Zwischenzeitlich fand er beim Referat Landespolizei des Innenministeriums Verwendung. Mit seiner Berufung zum stellvertretenden Polizeipräsidenten und Leiter des Kriminalamtes wurde Heiland zum Regierungsrat befördert; vier Monate später war er bereits Oberregierungsrat. Als SPD-Mitglied war Heiland überzeugter Demokrat. Seine öffentlich demonstrierte Nähe zum Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold wurde in der linken wie rechten Presse heftig kritisiert. Für ihn selbst war dies ein Beweis seiner Verfassungstreue. 1926 beschloß der Landtag, das Amt des stellvertretenden Polizeipräsidenten und des Leiters des Kriminalamtes zu trennen. Fortan war Heiland einzig Leiter des Kriminalamtes. Das Dezernat „politische Polizei“ war an das Amt des stellvertretenden Polizeipräsidenten gebunden und wurde deshalb von Heilands Nachfolger übernommen. Obwohl Fleißner die bisherige Koppelung der Ämter vom demokratischen Standpunkt aus für weniger akzeptabel hielt, hatte sie sich dennoch, so das Empfinden Fleißners und Heilands, positiv auf die Leitung des Polizeipräsidiiums ausgewirkt. Die Zusammenarbeit zwischen beiden schien ausgesprochen gut gewesen zu sein. So schrieb Heinrich Fleißner seinem Stellvertreter einen „klaren Blick und ruhige Überlegung“ zu und lobte die Unbekümmertheit gegenüber allen Anfeindungen von links und rechts.³⁰ Zweiter Mann nach Fleißner und damit Leiter der Abt. IV wurde Anfang Juli 1926 Walter Schubart. 1882 in Dresden geboren, absolvierte auch er ein Jurastudium und war danach bis 1914 als Rechtsanwalt aktiv. Von 1909 bis 1919 gehörte er der nationalliberalen Reichspartei, bis 1922 der DDP an. Nach verschiedenen Tätigkeiten bei mehreren Kreis- und Amtshauptmannschaften wurde er 1926 mit Ernennung zum Oberregierungsrat zum stellvertretenden Polizeipräsidenten von Leipzig berufen. Im Gegensatz zu Heiland, zu dem Fleißner offensichtlich ein enges persönliches Verhältnis hatte, war die Zusammenarbeit zwischen Präsident und Stellvertreter eher sachlich-nüchtern, aber respektvoll. Nach Aussage Fleißners war Schubart ein fleißiger Mann, der seine Dienstgeschäfte mit „großer Überlegenheit“ führte und mit seiner umgänglichen Art

²⁹ Vgl. MIKE SCHMEITZNER, Heinrich Fleißner (1888–1959), in: „Solche Schädlinge gibt es auch in Leipzig.“ Sozialdemokraten und die SED, Michael Rudloff/Mike Schmeitzner, Frankfurt/M. 1997, S. 69 ff.

³⁰ Vgl. SächsHStA Dresden, MdI, Personalakte Dr. Heiland.

stets das beste Einvernehmen mit seinen Kollegen und der Bevölkerung herstellte.³¹

Zur Beschreibung der Vollzugsbeamten können nur die von Heinrich Fleißner vorgeschlagenen Einstellungskriterien herangezogen werden. Dieser schrieb 1923 an das Innenministerium: „Nach den hier gemachten Erfahrungen empfiehlt sich die Besetzung der Vollzugsabteilung der politischen Abteilung in erster Linie mit republikanisch zuverlässigen, kriminalpolizeilich gut vorgebildeten Kriminalbeamten [...]. Die Verwendung von Vollzugsbeamten der Ordnungs- und Landespolizei kommt nach unserer Auffassung erst in zweiter Linie und dann mehr für den Außendienst in Betracht.“³² Da die Zahl der Vollzugsbeamten überschaubar war, kann davon ausgegangen werden, daß Fleißner den persönlichen Kontakt zu diesen suchte, um sich ihrer politischen Zuverlässigkeit zu versichern. Das Vertrauen zu und unter den Beamten der politischen Polizei wurde um so wichtiger, als ab 1929 die Militarisierung der sächsischen Polizei und Politisierung der Polizeibeamten stetig zunehmen sollte.

Militarisierung der Polizei und Politisierung der Beamten

Mit der Reichsexekution gegen Sachsen fand die konsequent durchgeführte Personalpolitik der Regierung Zeigner/Liebmann ein abruptes Ende. Die Reichswehr nutzte die ihr mit dem Ausnahmezustand übertragenen Kompetenzen, um die personalpolitischen Ergebnisse der sozialdemokratischen Ära vor allem auf der mittleren und unteren Ebene des sächsischen Polizeiapparates rückgängig zu machen. Unter dem Einfluß der Reichswehr begann seit 1924 eine schleichende Militarisierung vor allem der Beamten der Landespolizei, die 1929 mit der politischen Radikalisierung infolge der wirtschaftlichen und sozialen Not offen zutage trat. So bemängelte der sozialdemokratische Abgeordnete Kurt Müller die sich häufenden Anträge auf zusätzliche Gelder, die mehr Stellen für Polizeioffiziere schaffen sollten. Er kritisierte vor allem die Ausbildung der Polizeianwärter. Die „Überspannung des Sports“, die „weitgehend militärischen Übungen“ und den militärischen Drill überhaupt könne seine Partei nicht länger akzeptieren.³³ Die Versuche des vormaligen Innenministers Willibalt Apelt (DDP) einer weitgehenden Republikanisierung der Beamtenschaft erkenne die SPD an. Unter dem neuen „kappverdächtigen“ Innenminister Friedrich Wilhelm Richter sei es allerdings unmöglich, die Polizei zu einem republikanischen Instrument auszubauen, „noch dazu, wenn man bedenkt, daß ja die derzeitige Regierungsmehrheit zur Hälfte aus Verfassungsgegnern besteht“.³⁴ Obwohl parteilos, zeigte sich die politische

³¹ Vgl. SächsHStA Dresden, Reichsstatthalter, Personalakte Walter Schubart.

³² Schreiben des Polizeipräsidenten Fleißner an das Sächsische Ministerium des Innern vom 30. August 1923, SächsStA Leipzig, PP-St. 42, Bl. 52.

³³ Vgl. Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 8. Sitzung, 11. Juli 1929, S. 255 f.

³⁴ Vgl. ebd., S. 263 f.; nach der Landtagswahl vom 12. Mai 1929 setzten DDP, DVP und DNVP die Regierung als „antimarxistischer“ Bürgerblock fort, allerdings war dieser nunmehr auf die Tolerierung der NSDAP angewiesen.

Haltung des sächsischen Innenministers Richter auf der Länderkonferenz in Berlin am 28. Mai 1930 deutlich. In Anwesenheit aller Innenminister des Deutschen Reiches wurde über die Gewährung von Reichszuschüssen an die Länder für polizeiliche Zwecke verhandelt. Weil in Thüringen die Nationalsozialisten in Person von Wilhelm Frick das Innenministerium für sich beanspruchten, verweigerte die Länderkonferenz jede Art von Zuschüssen. Wegen des revolutionären Charakters und der verfassungsfeindlichen Bestrebungen der NSDAP sei die unpolitische Haltung der Polizei nicht mehr gewährleistet. Die Länderkonferenz unter dem Vorsitz von Reichsinnenminister Wirth beschloß vielmehr, der NSDAP mit „allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten“.³⁵ Einzig der Innenminister Sachsens enthielt sich der Stimme. Nach Auffassung Richters konnte die Polizei nicht im gleichen Sinne unpolitisch sein wie die Reichswehr, denn im Gegensatz zu den Angehörigen der Reichswehr besaßen die Polizeibeamten das Wahlrecht. Demnach waren sie bei Wahlen „berechtigt und verpflichtet“, sich parteipolitisch zu betätigen.³⁶ Entscheidend war jedoch seine Stellungnahme zur NSDAP: „[...] daß auch die Nationalsozialisten die gewaltsame Zerschlagung des jetzigen Staates und die Diktatur ihrer Partei, die Zertrümmerung des Bestehenden mit allen Mitteln der Gewalt wollen und daß das den Bürgerkrieg bedeute[t]. Ich muß aber doch feststellen, daß ein Unterschied zwischen K.P.D. und N.S.D.A.P. besteht insofern, als dafür, daß die K.P.D. den gewaltsamen Umsturz will, viel unzweideutigere Beweise in ihren Programm und mehrere oberstgerichtliche die bestätigende Entscheidungen vorliegen, als aber andererseits ein solches oberstgerichtliches Erkenntnis hinsichtlich der N.S.D.A.P. bisher noch fehlt und in dem Parteiprogramm der N.S.D.A.P. ausdrücklich der legale Weg zur Erreichung ihrer Ziele betont wird und schließlich maßgebende Führer immer wieder auf diesen legalen Weg hingewiesen haben.“³⁷

Trotz des Verweises auf die Bedrohung durch Diktatur und Bürgerkrieg hob Richter den von den Nationalsozialisten propagierten „legalen Weg“ der Partei als Daseinsberechtigung hervor. Die NSDAP stände zwar „scharf gegensätzlich“ zur sächsischen Regierung und auch diese sehe keinen Grund, sich der Partei gegenüber „freundlich einzustellen“, aber aus einem „Gerechtigkeitsgefühl“ heraus könne er den Beschluß der Länderkonferenz nicht mittragen.³⁸ Diese Tolerierung der NSDAP seitens des sächsischen Innenministers konnte den reaktionär-konservativen aber auch nationalsozialistischen Kräften innerhalb der Polizei nicht verborgen bleiben. Die Folge war, daß die Militarisierungstendenz in der Polizei immer deutlicher hervortrat. Mit der „Aufblähung des Offizierskorps“ entstände

³⁵ Vgl. Allgemeine Thüringer Landeszeitung Weimar Nr. 148 vom 29. 5. 1930.

³⁶ Vgl. Erklärung des Sächsischen Innenministers Richter zu seinen Äußerungen auf der Innenministerkonferenz in Berlin am 28. Mai 1930, SächsHStA Dresden, Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten 8199, Bl. 157 ff.

³⁷ Vgl. ebd.

³⁸ Vgl. ebd.

eine „Offizierskamarilla“, so der ehemalige Innenminister Liebmann, die anstrebe, an „Stelle der Polizei [...] ein Instrument zu setzen, daß eine kleine Reichswehr ist, in vielen Dingen in der Offiziersbesetzung sogar die Reichswehr noch übertrifft“.³⁹ Auf dem „Kadavergehorsam“ vieler militärisch gedrillter Polizeibeamter gedieh die Nazipropaganda, die neben den subversiven Methoden der Nationalsozialisten auch über sympathisierende Offiziere in den Polizeiapparat transportiert wurde. Beispielhaft war hierfür eine sogenannte „Nazibereitschaft“ aus Dresden. Diese bekannte sich öffentlich zur nationalsozialistischen Bewegung und verweigerte jeden Waffeneinsatz gegen deren Sympathisanten.⁴⁰ Hilfspflichtete Hermann Liebmann den Worten eines Nationalsozialisten bei, der bezüglich der politischen Einstellung der Polizeibeamten feststellte: „Sachsen ist ein Paradies für Braunhemden.“⁴¹

IV. Politische Polizei und Nationalsozialismus

Die NSDAP-Ortsgruppe Leipzig

Die NSDAP-Ortsgruppe Leipzig wurde 1922 gegründet und zählte im Februar 1923 210 Mitglieder.⁴² Nach dem Parteiverbot 1923/24 gründete sich die Ortsgruppe am 10. Dezember 1924 neu. Vorsitzender des Vorstandes wurde der Finanzbeamte Hans Förster, der die Ortsgruppe Leipzig bis 1926 führte.⁴³ In

³⁹ Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 51. Sitzung, 2. Juli 1931, S. 2052 ff.

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 2054 f.

⁴¹ Vgl. ebd., S. 2053.

⁴² CLEMENS VOLLNHALS, Der gesplittene Freistaat. Der Aufstieg der NSDAP in Sachsen, in: Sachsen in der NS-Zeit, hrsg. von Dems., Leipzig 2002, S. 9–40, hier S. 12.

⁴³ Vgl. Protokoll der Gründungsveranstaltung der NSDAP Leipzig vom 10. Oktober 1924, Bibliothek der Stiftung der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (im folgenden: SAPMO-BArch, Bibliothek), MfS IX/11, Sächsisches MdI, unverzeichneter Ordner „NSDAP-Originaltexte“, Bl. 29 f. Für die Analyse des Verhältnisses von politischer Polizei und nationalsozialistischer Bewegung sind in erster Linie die über die NSDAP, SA und SS angelegten Akten des Sächsischen Innenministeriums und des Polizeipräsidentiums Leipzig relevant. Die meisten Akten lagern nicht mehr in den ursprünglich zuständigen Archiven. Sie wurden einst durch das Ministerium für Staatssicherheit der DDR in ein speziell angelegtes „NS-Archiv“ verbracht. Heute werden sie in Dahlwitz-Hoppegarten, einem Zwischenarchiv des Bundesarchivs, aufbewahrt. Weil die Aufarbeitung der „Z-Bestände“ gerade erst begonnen hat, sind viele Akten nicht lokalisierbar. So war es dem Zufall geschuldet, daß Wissenschaftler, die im Auftrag des United States Holocaust Memorial Museum Teile der „Z-Bestände“ erschlossen, mehrere über die NSDAP angelegte Akten des Polizeipräsidentiums Leipzig ausfindig machten und den Verfasser auf ihre Existenz hinwiesen. In der Bibliothek der „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv“ lagerte (März 2002) darüber hinaus noch gänzlich unverzeichnetes Material des Sächsischen Innenministeriums. Hinweise und Signaturen erhielt der Verfasser dankenswerter Weise von Carsten Schreiber. Der Zugang zu dem unverzeichneten Material ist dem Entgegenkommen von Michael Hollmann zu verdanken. Siehe zur

diesem Jahr kam es wohl vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen zwischen Gauleiter Martin Mutschmann und dem Führer des Gauverbandes Ostsachsen, Anton Goß, zu einer Zersplitterung der Ortsgruppe, die zum Ausschluß Försters führte. Dieser gründete daraufhin unter dem Namen „Kreisverein der NSDAP“ eine eigene Organisation und versuchte, die Mitglieder der regulären Ortsgruppe abzuwerben.⁴⁴ Nach dem Ausschluß Försters übernahm bis 1932 der spätere Landtagspräsident und Leipziger Kreishauptmann Walther Dönicke, anschließend der Kaufmann Werner Kropp die Leitung der Ortsgruppe.⁴⁵

Obwohl Leipzig im wilhelminischen Kaiserreich vor allem durch die Aktivitäten des Hammer-Verlages unter Theodor Fritsch als ein Zentrum der völkischen Bewegung galt,⁴⁶ waren die Verhältnisse, auf welche die Nationalsozialisten hier trafen, alles andere als günstig. In Leipzig hatte sich seit den späten neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts ein stabiles proletarisches Milieu etabliert und die Stadt sich zu einem Zentrum der Sozialdemokratie in Deutschland entwickelt. In keiner anderen sächsischen Großstadt lag die Mitgliederzahl der SPD, gemessen an der Bevölkerung, so hoch wie in der Messestadt (3,27 % im Jahr 1930): „[...] hier war eine stets links, aber letztlich auf die parlamentarische Demokratie orientierte Sozialdemokratie bis zum Ende der zwanziger Jahre durch die kommunistische Konkurrenz kaum echt herausgefordert und stand gleichzeitig in prinzipieller Opposition zu allen bürgerlichen Parteien.“⁴⁷

Erschwerend kam für die NSDAP hinzu, daß ihre Wahlergebnisse in erster Linie von der Organisationsdichte und Intensität der Wahlpropaganda in den jeweiligen Wahlkreisen abhingen. Wahlkampf und Propaganda führten die organisatorisch und personell schwache Leipziger Ortsgruppe zeitweise an die Grenze des finanziellen Ruins. Wie in Ostsachsen, so waren den Nationalsozialisten auch in Leipzig und den umliegenden ländlichen Gebieten zunächst nur mäßige Wahlerfolge beschert.⁴⁸ Bei Reichstagswahlen schnitt die NSDAP im Wahlkreis Leipzig im Vergleich zu den Wahlkreisen Chemnitz-Zwickau und Dresden-Bautzen fast

geschilderten Problematik auch MICHAEL HOLLMANN, Das „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und seine archivische Bewältigung durch das Bundesarchiv, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 9 (2001), S. 53–62.

⁴⁴ Vgl. ANDREAS WAGNER, Mutschmann gegen von Killinger. Konfliktlinien zwischen Gauleiter und SA-Führer während des Aufstieges der NSDAP und der „Machtergreifung“ im Freistaat Sachsen, Beucha 2001, S. 52 f.

⁴⁵ Vgl. Berichte an das Polizeipräsidium Leipzig, Bundesarchiv Dahlwitz-Hoppegarten (im folgenden: BArch-DH), ZC 17422/1, Bl. 19 ff., 65 ff.

⁴⁶ Hierzu MATTHIAS PIEFEL, Antisemitismus und völkische Bewegung im Königreich Sachsen 1879–1914, erscheint im Herbst 2004.

⁴⁷ Vgl. WERNER BRAMKE, Sachsen und Leipzig 1918 bis 1934. Die Wechselwirkung zwischen Land und Großstadt, in: Sachsen und Mitteldeutschland. Politische, wirtschaftliche und soziale Wandlungen im 20. Jahrhundert, hrsg. von Werner Bramke/Ulrich Hess, Weimar 1995, S. 397–413, hier S. 398.

⁴⁸ Vgl. CLAUS-CHRISTIAN W. SZEJNMANN, Nazism in Central Germany. The Brown-shirts in „Red“ Saxony, Oxford u. a. 1999, S. 76 f.

immer am schlechtesten ab. Die anfänglich mangelhafte Wirkung der Wahlkampfpropaganda war auch auf die personelle Schwäche der drei SA-Stürme im Wahlkreis Leipzig zurückzuführen. Nach Angaben des SA-Führers Heinrich Bennecke zählten die Stürme 1926 insgesamt etwa 150, 1929 rund 600 Mann.⁴⁹ Obwohl keine Zahlen für die personelle Stärke der NSDAP-Ortsgruppe Leipzig nach 1930 vorliegen, kann davon ausgegangen werden, daß mit dem Einzug der NSDAP als zweitstärkste Fraktion in den sächsischen Landtag auch die Leipziger Ortsgruppe und ihre paramilitärischen Formationen von dem Zustrom neuer Mitglieder profitierten und ihre organisatorische Schwäche überwinden konnten. Im Vergleich zu anderen Ortsgruppen blieb laut Neuer Leipziger Zeitung 1932 die „Zahl der Mitglieder dieser militärisch aufgezogenen Parteitruppe verhältnismäßig gering“.⁵⁰

Die Ortsgruppe Leipzig als Objekt der politischen Abteilung

Als Ende 1922 bekannt wurde, daß die NSDAP in Leipzig eine Ortsgruppe gegründet hatte, teilte die Landeszentrale für Nachrichtenwesen dem Innenministerium mit, daß bereits seit April 1920 eine vergleichbare Gruppe der deutsch-sozialistischen Partei bestehe, die „ähnliche“ Ziele verfolge wie die Nationalsozialisten, nämlich die „restlose Befreiung vom Geld- und Bodenwucher“ sowie die „Beseitigung der Judenerrschaft“.⁵¹ Die NSDAP stellte sich den Polizeiorganen sowie dem Innenministerium frühzeitig als eine völkische und antisemitische Partei dar. Daß Innenminister Lipinski gewillt war, dieser energisch entgegenzutreten, trat deutlich zutage, als er nach der Ermordung des deutschen Außenministers Walther Rathenau durch Rechtsradikale am 24. Juni 1922 neben verschiedenen Wehrverbänden auch Versammlungen und Aufmärsche der NSDAP in Sachsen verbot.⁵² Im Unterschied zu Preußen, Baden und Thüringen, wo die Partei verboten wurde, sah Sachsen keine Veranlassung für einen solchen Schritt: „Eine besondere Gefahr bildet der schwache Anhang der N.S.D.A.-Partei gegenwärtig hier nicht, ihrer Weiterentwicklung wird von hier aus jedoch besondere scharfe Beobachtung geschenkt werden.“⁵³ Am 23. Dezember 1922, dem Tag des Inkrafttretens des Versammlungsverbotes, informierte die Ortsgruppe Leipzig ihre Mitglieder auf einer „Aufklärungsversammlung“ über die Entschließung des Innenministeriums.⁵⁴ So wie über diese Veranstaltung der Nationalsozialisten schien die Bezirks-

⁴⁹ Vgl. VOLLNHALS, Freistaat (wie Anm. 42), S. 19.

⁵⁰ Vgl. Neue Leipziger Zeitung vom 15. 4. 1932.

⁵¹ Vgl. Bericht der Landeszentrale für Nachrichtenwesen an das Sächsische Ministerium des Innern vom 9. Dezember 1922, BArch-DH, ZA VI 2029/I, Bl. 35.

⁵² Vgl. VOLLNHALS, Freistaat (wie Anm. 42), S. 12 f.

⁵³ Kommentar von Kriminalkommissar Liebers (Landeszentralstelle für Nachrichtenwesen) im Vernehmungsprotokoll zum Fall Erwin Borchardt vom 5. Dezember 1922, BArch-DH, ZA VI 2029/I, Bl. 53 f.

⁵⁴ Vgl. Bericht der Bezirksstelle Leipzig vom 23. Dezember 1922, BArch-DH, ZA VI 2029/I, Bl. 103.

stelle Leipzig über beinahe jede Versammlung deutschvölkischer und rechtskonservativer Organisationen Bescheid zu wissen. Wie andere Ortsgruppen auch, versuchte die Ortsgruppe Leipzig, das Versammlungsverbot durch Veranstaltung sogenannter „Sprechabende“ oder „zwanglose Zusammenkünfte“ zu umgehen.⁵⁵ Die Bezirksstelle Leipzig ahndete diese Vergehen umgehend, indem sie die Fälle an den Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik übergab.⁵⁶

Als Anfang 1923 die Gerüchte zunahmen, die Nationalsozialisten würden einen Putsch planen, und auch der Zwickauer Regierungskommissar Krippner erfuhr, es liege ein Mobilisationsplan der NSDAP für ein „in wenigen Wochen stattfindendes Losschlagen“⁵⁷ vor, und neben Preußen, Baden und Thüringen nun auch Mecklenburg-Schwerin und Hamburg die Partei verboten hatten, regte Justizminister Zeigner erneut ein Verbot der NSDAP auch in Sachsen an. „Es [ist] dringend erforderlich“, so Zeigner, „eine Handhabe zu schaffen, um ihren Bestrebungen rechtzeitig und mit Nachdruck entgegenzutreten zu können.“⁵⁸ Am 24. März 1923 wurde die NSDAP in Sachsen verboten. Die Leipziger Ortsgruppe reagierte umgehend und hielt fortan unter dem Decknamen „Deutsche Arbeitsgemeinschaft“ ihre Mitglieder-
versammlungen ab. Die Termine wurden im „Völkischen Beobachter“ bekanntgegeben.⁵⁹ Weil das Presseorgan der Nationalsozialisten in München gedruckt wurde, war es der Polizei fast unmöglich, dessen Verteilung in Sachsen zu verhindern. Vielmehr schien Heinrich Fleißner – seit April Leipziger Polizeipräsident – die Angaben im „Völkischen Beobachter“ zu nutzen, um gezielt gegen illegale Mitglieder-
versammlungen vorzugehen. Im Mai wurden nach Auflösung einer Versammlung sofort Strafanzeige gegen Förster und andere Mitglieder der Ortsgruppe Leipzig erstattet und Hausdurchsuchungen vorgenommen.⁶⁰

Über ein halbes Jahr nachdem die sächsische Regierung das Verbot für die NSDAP erteilt hatte, wurde die nationalsozialistische Organisation in Folge des Hitler-Putsches vom 9. November 1923 auch reichsweit verboten. Während das reichsweite Verbot aber bereits im Frühjahr 1924 wieder aufgehoben wurde, blieb es in Sachsen bestehen. Das Innenministerium berief sich weiterhin auf das vom Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik im März 1923 festgestellte Urteil, daß die NSDAP „die Bestrebung verfolgt, die verfassungsmäßig festgestellte republikanische Staatsform des Reiches zu untergraben und [...], wenn nötig, Gewalt

⁵⁵ Vgl. Bericht der Landeszentralstelle für Nachrichtenwesen vom 15. Januar 1923, BArch-DH, ZA VI 2029/I, Bl. 151.

⁵⁶ Vgl. Bericht der Bezirksstelle Leipzig von Januar/Februar 1923, BArch-DH, ZA VI 2029/I, Bl. 187 ff.

⁵⁷ Bericht von Regierungskommissar Krippner an die Landeszentrale für Nachrichtenwesen vom 9. Januar 1923, BArch-DH, ZA VI 2029/I, Bl. 117 ff.

⁵⁸ Schreiben von Justizminister Zeigner an das Sächsische Ministerium des Innern vom 17. März 1923, BArch-DH, ZA VI 2029/I, Bl. 182.

⁵⁹ Vgl. Bericht der Bezirksstelle Leipzig, BArch-DH, ZA VI 2029/I, Bl. 226 ff.

⁶⁰ Vgl. Bericht der Bezirksstelle Leipzig, BArch-DH, ZA VI 2029/I, Bl. 283.

anzuwenden“.⁶¹ Offensichtlich war es aber nicht möglich, entgegen der Entwicklung im Reich am Parteiverbot festzuhalten. Auch stellte sich die Notwendigkeit eines Verbotes nicht mehr so überzeugend dar. Anfang Dezember 1924 hieß es in einer Stellungnahme des Innenministeriums: „Es wird vorgeschlagen, das Verbot nunmehr aufzuheben, da das Verbot die im Streite befindlichen völkischen Kreise nur zusammenbringt und überdies nach allen Meldungen die national-sozialistische Bewegung in Sachsen stark zurückgeht.“⁶² Bereits zwei Tage später, am 5. Dezember 1924, wurde in der Sächsischen Staatszeitung die Aufhebung des NSDAP-Parteiverbotes bekanntgegeben. Die zur Partei gehörenden „militärischen Kampforganisationen“ – SA und SS – blieben weiterhin verboten.⁶³ Nachdem sich die Ortsgruppe Leipzig bereits eine Woche später neugegründet hatte, um fortan als „legale“ politische Gruppierung ihre Arbeit fortzusetzen, ließ die Abt. IV keineswegs von der strengen Überwachung ab. Als auf einer Versammlung der NSDAP in Leipzig der Referent, Stadtrat a. D. Holz aus Nürnberg, den gerade verstorbenen Reichspräsidenten beschimpfte und beleidigte, wurde dieser Fall sogleich an den Oberreichsanwalt weitergeleitet.⁶⁴ Vor allem bei der Überwachung des SA- und SS-Verbotes zeichnete sich Heinrich Fleißner durch besondere Weitsicht aus. Als die politische Abteilung ein Rundschreiben der Ortsgruppe Leipzig sicherstellen konnte, in dem die Errichtung von „Sportabteilungen“ der NSDAP bekanntgegeben wurde, bestand für Heinrich Fleißner kein Zweifel, daß hier die Sturmabteilungen unter anderem Namen wieder aufgestellt werden sollten. Während er davon ausging, daß die SA nur „nach außen aufgelöst ist, tatsächlich aber noch weiter besteht“, berichtete die politische Abteilung des Chemnitzer Polizeipräsidiums, daß es zwar „Sportabteilungen“ gäbe, aber von einer „Neugründung der früheren Sturmabteilung [...] noch nichts wahrgenommen“ wurde. Auch aus Zwickau wurde berichtet, es existiere nur eine sogenannte Saalschutzabteilung, und aus Dresden kam die Meldung, es gäbe keine Hinweise auf verdeckte Aktivitäten der SA, sondern es „existiert nur eine Sportabteilung aus 60 männlichen Mitgliedern“. Daß der Leipziger Polizeipräsident gegenüber seinen weniger vorausschauenden Kollegen recht behielt, zeigte sich Anfang 1927. Ein Beamter der Abt. IV berichtete im Februar, „daß die N.S.D.A.P. die S.A. der hiesigen Ortsgruppe [...] wieder neu gegründet und aufgebaut hat. Die Mitgliederzahl beträgt z. Zt. etwa 60 Mann, Führer ist der stud. rer. pol. Hellmuth Sommer“. Am 25. Februar 1927 trat die SA bei einer Versammlung erstmals wieder uniformiert als Saalschutz auf.⁶⁵

⁶¹ Vgl. Aktenvermerk zum Schreiben des Reichsinnenministers vom 31. Juli 1924 betreffs Verbot von politischen Parteien, SAPMO-BArch, Bibliothek, „NSDAP-Originaltexte“, Bl. 5.

⁶² Internes Papier des Sächsischen Ministeriums des Innern vom 3. Dezember 1924, SAPMO-BArch, Bibliothek, „NSDAP-Originaltexte“, Bl. 17.

⁶³ Vgl. Sächsische Staatszeitung Nr. 283 vom 5. 12. 1924.

⁶⁴ Vgl. Bericht des Landesinformationsamtes an das Sächsische Ministerium des Innern vom 30. April 1925, SAPMO-BArch, Bibliothek, „NSDAP-Originaltexte“, Bl. 38.

⁶⁵ Vgl. Bericht von Heinrich Fleißner an das Sächsische Ministerium des Innern vom 6. September 1926, SAPMO-BArch, Bibliothek, „NSDAP-Originaltexte“, S. 107 ff.

Nachdem die paramilitärischen Organisationen der NSDAP in Leipzig fünf Jahre lang kaum in Erscheinung getreten waren, teilte Heinrich Fleißner dem Innenministerium Anfang April 1932 mit: „Es wird immer deutlicher, daß die Leitung der N.S.D.A.P. darauf hinarbeitet, daß die S.A., S.S. und N.S. schlagfertig wird und daß wahrscheinlich auch mit entsprechendem Vorgehen zu rechnen ist. Nach allem, was ich in den letzten Wochen gesehen und selbst miterlebt habe, glaube ich nicht daran, daß die Legalitätsbeteuerungen der N.S.D.A.P. ernst gemeint sind.“⁶⁶ Als nur zwei Wochen darauf, am 13. April, SA und SS durch die „Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Staatsautorität“⁶⁷ verboten wurden, war für den Leipziger Polizeipräsidenten ein zügiges Durchsetzen des Verbotes nur konsequent. Noch am selben Abend durchsuchten und versiegelten Beamte der politischen Abteilung die Räume der SA und SS in der „Nationalsozialistischen Zentrale“, der Leipziger Weststraße 79.⁶⁸ Außerdem wurden bei etwa zehn SA-Führern Hausdurchsuchungen vorgenommen. Daß die Polizeiaktion außer der Beschlagnahmung von Büroinventar letztlich ergebnislos blieb, ist vor allem auf den Umstand zurückzuführen, daß in SA-Angelegenheiten die „Fäden aus ganz Sachsen in Dresden“ zusammenliefen.⁶⁹ Die Ortsgruppe dagegen schien die organisatorischen Einschränkungen nicht kompensieren zu können. Mehrfach wandte sich der NSDAP-Landtagsabgeordnete Erich Schneider mit Beschwerdebriefen an Heinrich Fleißner, um die Herausgabe der beschlagnahmten Gegenstände zu bewirken, die laut Schneider Eigentum der vom Verbot nicht betroffenen Partei seien und deshalb widerrechtlich einbehalten würden.⁷⁰ Als Heinrich Fleißner die Beschwerden wiederholt ablehnte, wandte sich schließlich Walter Dönicke direkt an Innenminister Richter. Die Klärung dieser Angelegenheit erübrigte sich jedoch, als am 16. Juni 1932 die Aufhebung des Verbotes erfolgte.⁷¹

Um möglichst genaue Kenntnis über die Aktivitäten der NSDAP zu erlangen, wohnten in der Regel ein oder zwei Beamte der politischen Polizei den von der Leipziger Ortsgruppe einberufenen öffentlichen Versammlungen bei. Diese verfaßten anschließend einen Bericht, der den Versammlungsleiter, den Referenten und die Teilnehmerzahl nannte und oft sehr ausführliche Zusammenfassungen der Referate beinhaltete. Die Akten des Leipziger Polizeipräsidiiums enthalten für den Zeitraum von 1928 bis Ende 1932 etwa 60 derartige Berichte. Für die Jahre 1928 bis 1930 läßt sich feststellen, daß beinahe alle Versammlungen von der Abt. IV er-

⁶⁶ Schreiben Heinrich Fleißners an das Sächsische Ministerium des Innern vom 1. April 1932, SächsHStA Dresden, MdI 19088, Bl. 294; N.S. = Notschutz der NSDAP.

⁶⁷ Reichsgesetzblatt 1932/I, S. 175.

⁶⁸ Vgl. Neue Leipziger Zeitung vom 14. 4. 1932.

⁶⁹ Vgl. Neue Leipziger Zeitung vom 15. 4. 1932.

⁷⁰ Vgl. Schreiben des NSDAP-Landtagsabgeordneten Schneider an Heinrich Fleißner vom 14. April 1932, SächsStA Leipzig, PP-V 3139, Bl. 31.

⁷¹ Vgl. Schreiben des NSDAP-Landtagsabgeordneten Dönicke an den sächsischen Innenminister vom 27. April 1932, SächsStA Leipzig, PP-V 3139, Bl. 83 f.

faßt wurden. Ausnahmen waren solche Veranstaltungen, deren Teilnehmerzahl unter 300 lag oder über deren Stattfinden die Beamten nicht im Bilde waren. Die fehlenden Informationen konnten nachträglich über eventuelle Berichterstattungen in der lokalen Presse eingeholt werden. Auf diese Weise gelang es der Abt. IV, einen genauen Überblick über die Aktivitäten der Ortsgruppe Leipzig zu bekommen. Spätestens aber seit Anfang 1932, als die Nationalsozialisten anlässlich der Wahl zum Reichspräsidenten ganz Sachsen mit exzessiver Wahlkampfpropaganda und etlichen Massenkundgebungen überzogen, mußte die politische Abteilung des Leipziger Polizeipräsidiums ihre Überwachung auf die großen Veranstaltungen beschränken. Die mit Abstand meistbesuchteste Kundgebung fand am 3. April 1932 auf dem Leipziger Messegelände statt. Hier sprach Adolf Hitler gemeinsam mit Prinz August Wilhelm von Preußen vor rund 50 000 Zuhörern. Insgesamt hat die Abt. IV für den Zeitraum von April 1928 bis Dezember 1932 rund 115 Versammlungen der NSDAP ausgemacht, die in fast allen Fällen von der Leipziger Ortsgruppe veranstaltet oder initiiert wurden.⁷² Claus-Christian Szejnmann stellte für die Zeit von Anfang Januar bis 5. März 1933 noch einmal 90 öffentliche Versammlungen der Nationalsozialisten in Leipzig fest.⁷³ Daß die „Personaldecke“ der politischen Polizei für eine umfassende und genaue Überwachung der NSDAP viel zu dünn war, wird vor dem Hintergrund, daß Heinrich Fleißner ebenfalls an einer intensiven Beobachtung und Kontrolle der KPD gelegen war, besonders deutlich. Im März 1932 zählten die Kommunisten in ihrem Leipziger Parteibezirk über 13 000 Mitglieder und stellten damit den mitgliederstärksten Bezirk Sachsens. Seit den heftigen Auseinandersetzungen von 1923 kam es zwischen Kommunisten und Polizisten immer wieder zu gewaltsamen Zusammenstößen. Der Höhepunkt der Gewalt wurde im Frühjahr 1930 erreicht. Während des 5. Reichsjugendtages des Kommunistischen Jugendverbandes, an dem weit mehr als 100 000 Besucher teilnahmen, wurden bei einer Schießerei zwei Polizisten und ein Kommunist getötet. Die Leipziger Polizei wurde daraufhin von der KPD als „sozialfaschistische Fleißner-Polizei“ beschimpft und als „Arbeitermörder“ diffamiert. Die politische Abteilung stand dem übermächtigen Leipziger Parteibezirk hilflos gegenüber. Sie überwachte zwar fast zwei Drittel aller kommunistischen Versammlung im Zeitraum von 1929 bis 1933, gezielte Schläge konnte sie der Partei aber nicht versetzen.⁷⁴

Ob Heinrich Fleißner versucht hat, wie in der KPD, auch in der NSDAP „Vertrauensleute“ als Informanten zu gewinnen, ist unklar; ausgeschlossen ist es nicht.⁷⁵ Jedenfalls nutzte er jede Möglichkeit, um durch Versammlungsverbote

⁷² Vgl. BArch-DH, ZC 17422/1–3.

⁷³ Vgl. SZEJNMANN, Nazism (wie Anm. 48), S. 76.

⁷⁴ Vgl. CARSTEN SCHREIBER, Politische Polizei und KPD. Die Politische Abteilung des Polizeipräsidiums Leipzig 1929–1936, unveröffentlichte Magisterarbeit, Leipzig 1998, S. 39 f., 61 ff.

⁷⁵ Vgl. ebd., S. 69 f.

den Personalmangel zu kompensieren. So z. B. im Juni/Juli 1931, als jede noch so kleine Versammlung der NSDAP wie auch der KPD mit Hinweis auf die durch den Reichspräsidenten am 28. März 1931 erlassene „Notverordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen“⁷⁶ verboten wurde, sobald die Polizei die erforderliche Sicherheit nicht garantieren konnte.⁷⁷

Meist verliefen die Versammlungen der Ortsgruppe Leipzig ohne nennenswerte Zwischenfälle. Eine Ausnahme war die Veranstaltung am 13. April 1932. Während seines Vortrages beleidigte der Referent, Landtagsabgeordneter Werner Studentkowski, die Leipziger Polizei und insbesondere ihren Präsidenten in so massiver Weise, daß eine Bereitschaft der Schutzpolizei auf Anlaß der anwesenden Beamten der Abt. IV die Versammlung auflöste.⁷⁸ Die Bereitschaft stand unter dem Kommando von Polizeihauptmann Oskar Knofe – er sympathisierte mit den Nationalsozialisten und ermöglichte diesen den Zugang zum Polizeiapparat; elf Monate später sollte Knofe von den neuen Machthabern zum Polizeipräsidenten der Stadt Leipzig ernannt werden.

Abteilung IV und NS-Machtergreifung

Als den Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 die Macht übertragen wurde, galt dem Zugriff auf die Polizei als dem entscheidenden staatlichen Exekutivorgan höchste Priorität. Der sächsischen Regierung gelang es für kurze Zeit, sich gegen die versuchten Eingriffe in die Landesrechte durch Reichsinnenminister Frick zu sperren. Die Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933 beendete den auf „Eigenständigkeit und Zurückhaltung ausgerichteten Kurs“ der Regierung. Um der Reichsregierung möglichst keine weiteren Gründe für Eingriffe in die Landeshoheit zu liefern, bestand die Landesregierung darauf, nicht nur Kommunisten zu verfolgen, sondern auch sozialdemokratischen Amtshauptleuten die Polizeigewalt zu entziehen und staatliche Polizeileiter zu beurlauben.⁷⁹ Am 1. März 1933 wurde der Leipziger Polizeipräsident von Innenminister Richter in „vorausseilendem Gehorsam“ abgesetzt. Gut eine Woche später, am 9. März, erfolgte die Einsetzung des SA-Führers Manfred von Killinger als „Reichskommissar für Sicherheit und Ordnung“ in Sachsen. In dieser Funktion sollte er die Gleichschaltung des Landes organisieren. Er entließ alle sächsischen Polizeipräsidenten und -direktoren und besetzte die Posten mit ergebenen Beamten.⁸⁰ Neuer Leipziger Polizeipräsident wurde Oskar Knofe. 1910 in die Armee eingetreten und im Krieg mit dem EK I

⁷⁶ Reichsgesetzblatt 1931/I, S. 79.

⁷⁷ Vgl. Beschluß des Polizeipräsidiiums Leipzig vom 23. Juni 1932, BArch-DH, ZC 17422/2, Bl. 64 ff.

⁷⁸ Vgl. Bericht des Polizeipräsidiiums Leipzig von Mitte April 1932, BArch-DH, ZC 17422/3, Bl. 57 ff.

⁷⁹ Vgl. WAGNER, Mutschmann (wie Anm. 44), S. 76 ff.

⁸⁰ Vgl. CARSTEN SCHREIBER, Täter und Opfer. Der Verfolgungsapparat im NS-Staat, in: Sachsen (wie Anm. 42), S. 170–182, hier S. 172 f.; vom 1. bis 9. März fungierte der Dresdner Polizeipräsident Dr. Palitzsch kommissarisch als Leipziger Polizeipräsident.

und II ausgezeichnet, schied Knofe 1920 aus der Reichswehr aus und trat 1924 in die Landespolizei ein. Dort übernahm er die Inspektion der Hilfspolizei in Plauen, bevor er 1927 als Polizeihauptmann nach Leipzig kam. Nach seiner Zeit als Polizeipräsident wurde er 1937 zur Polizeiverwaltung nach Berlin versetzt und zum Obersten der Schutzpolizei befördert. Seit 1939 war Knofe als Inspekteur der Ordnungspolizei beim Oberpräsidium in Magdeburg tätig. Im März 1941 wurde er als Standartenführer in die SS übernommen und Ende des Jahres zum SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei befördert.⁸¹ In seiner Funktion als Befehlshaber der Ordnungspolizei im annektierten Warthegau war Knofe für die Gettoisierung der Juden verantwortlich.⁸²

Knofe kam aber keineswegs aus der nationalsozialistischen Bewegung. Wie die anderen vier sächsischen Polizeipräsidenten,⁸³ die 1933 durch von Killinger ins Amt gebracht wurden, war auch er kein Parteimitglied. Er verkörperte vielmehr den seit 1929 immer stärker dominierenden Typ des in militärischen Kategorien denkenden Polizeioffiziers. Was diesen Typ mit den neuen Machthabern verband, war das gemeinsame Ziel, „die verhaßte Linke aus dem politischen Leben auszuschalten“.⁸⁴ So ließ Knofe noch am Tage seiner Berufung das „Volkshaus“ der SPD stürmen und durchsuchen. Anschließend wurde die Inneneinrichtung durch SA- und SS-Leute zerstört und das Haus in ein „wildes“ Konzentrationslager „umfunktioniert“.⁸⁵ Am 7. April 1933 wurde Heinrich Fleißner in „Schutzhaft“ genommen. Für die Nationalsozialisten war dies zweifellos ein besonderer Triumph, hatten sie doch bei dem Versuch einer Infiltration der Leipziger Polizei Fleißners zähen Widerstand zu spüren bekommen. So erklärte der NSDAP-Landtagsabgeordnete Studentkowski noch im Februar 1933: „Die [mit der NSDAP sympathisierenden] Beamten in Leipzig haben eine ungleich schwerere Position unter dem sozialdemokratischen Polizeipräsidenten als die Polizeibeamten in den übrigen sächsischen Großstädten [...]“.⁸⁶ Auf den Vorwurf, er hätte als Polizeipräsident das politisch-polizeiliche Vorgehen einseitig auf die Nationalsozialisten ausgerichtet und stehe dem neuen Staat feindlich gegenüber, begegnete der inhaftierte Heinrich Fleißner in einem an Polizeipräsident Knofe gerichteten Brief: „Ich habe [...] mich im Gegenteil bemüht, die neue Staatsführung in ihren Zielen und Taten verstehen zu lernen. Daß mir dies nicht ohne Weiteres gelingen will, werden Sie [...] gewiß verstehen, denn ich bin seit über 25 Jahren Sozialdemokrat aus Erziehung und innerster Überzeugung gewesen. Mein ganzes politisches Gedankengebäude ist durch die Entwicklung der letzten Monate zusammengebrochen.“⁸⁷

⁸¹ Vgl. SächsHStA Dresden, NS-Gauverlag, Textarchiv, Akte Nr. 57 (O. Knofe).

⁸² Vgl. SCHREIBER, Täter (wie Anm. 80), S. 174.

⁸³ Ernst Walter Hille (Dresden), Ernst Schwamkrug (Chemnitz), Richard Dünnebie (Zwickau), Hermann Franz (Plauen).

⁸⁴ SCHREIBER, Täter (wie Anm. 80), S. 174.

⁸⁵ Vgl. ebd., S. 173.

⁸⁶ Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 106. Sitzung, 21. Februar 1933, S. 4640 f.

⁸⁷ Brief Heinrich Fleißners an Polizeipräsident Knofe vom 11. April 1933, SächsStA Leipzig, PP-V 3652, Bl. 55.

Am 20. Mai 1933 wurde Fleißner aus der Haft entlassen. Nach Monaten der Arbeitslosigkeit fand er 1934 eine Anstellung als Versicherungsvertreter. Wenig später wurde Heinrich Fleißner für die in der Illegalität operierende Leipziger Sozialdemokratie wieder politisch aktiv.⁸⁸

Fleißners Stellvertreter und Leiter der politischen Abteilung, Walter Schubart, wurde am 5. Juli 1933 zur Kreishauptmannschaft Leipzig versetzt. Laut Knofe machte die enge Zusammenarbeit mit dem „marxistischen Polizeipräsidenten Fleißner“ eine „innere Umstellung auf die neuen Verhältnisse weder tragbar noch glaubhaft“.⁸⁹ Dennoch gelang es Walter Schubart, sich bei der Kreishauptmannschaft als unverzichtbarer Mitarbeiter zu erweisen. Vom Kreishauptmann vorgeschlagene Beförderungen wurden zunächst noch von Gauleiter Mutschmann mit Verweis auf die einstige DDP-Mitgliedschaft Schubarts abgelehnt. Schließlich aber wurde er im August 1938 mit der offiziell vom „Führer und Reichskanzler“ verliehenen „2. Stufe des Treudienst-Ehrenzeichens“ ausgezeichnet.⁹⁰

Neben Walter Schubart zählte die Abt. IV im Januar 1933 15 Beamte. Polizeipräsident Knofe hielt eine Auswechslung von Beamten der politischen Abteilung aus „dienstlichen Gründen“ für „dringend geboten“. Außerdem hielt er es wegen des „außerordentlich gesteigerten Geschäftsgang[es]“ für erforderlich, die Anzahl der Beamten auf 31 zu erhöhen. So wurden acht Beamte der bisherigen politischen Abteilung an die Kriminalabteilung und 23 Beamte von der Kriminalabteilung an die politische Abteilung überstellt. Ein weiterer Beamter wurde von der Abteilung VI abgeordnet.⁹¹ Die Entlassungen durch die Nationalsozialisten wurden nur bei Leitungspositionen vorgenommen. Dagegen fand zwischen den einzelnen Abteilungen ein reger Personalaustausch statt, der „politisch zuverlässige“ Beamte der zweiten Reihe in entscheidende Positionen brachte. Dabei wurden aber keine neuen Stellen geschaffen; der Polizeietat der Weimarer Republik sollte noch bis 1937 gültig sein. Das Mehr an Beamten, das benötigt wurde, um effektiv gegen politisch unliebsame Personen vorzugehen, wurde „abkommandiert“ bzw. „abgeordnet“, d. h. vorübergehend ausgeliehen.

Als eine die politischen Polizeien koordinierende Zentralstelle entstand am 5. Juli 1933 in Dresden das „Sächsische Geheime Staatspolizeiamt“. Präsident wurde der langjährige Führer der sächsischen SS, Friedrich Schlegel.⁹² Nachdem die Nationalsozialisten Ende 1934 ihre Herrschaft weitgehend konsolidiert hatten, konnte Schlegel ganz offen die politischen Abteilungen über ihre zukünftige Auf-

⁸⁸ Vgl. SCHMEITZNER, Fleißner (wie Anm. 29), S. 76.

⁸⁹ Vgl. Schreiben des Polizeipräsidenten Knofe an das Sächsische Ministerium des Innern vom 15. Juni 1933, SächsHStA Dresden, Reichsstatthalter, Personalakte Walter Schubart, Bl. 135 ff.

⁹⁰ Vgl. SächsHStA Dresden, Reichsstatthalter, Personalakte Walter Schubart, Bl. 149, 158.

⁹¹ Vgl. Schreiben des Polizeipräsidenten Leipzig an das Sächsische Ministerium des Innern vom 11. April 1933, BArch-DH, ZR 724 A.2, Bl. 31.

⁹² Vgl. SCHREIBER, Täter (wie Anm. 80), S. 174.

gabe aufklären: „Vom politisch-polizeilichen Standpunkte aus ist die N.S.D.A.P. als die äußere Form der Bewegung anzusehen, die für die Führung des Staates richtungsweisend ist. Alle gegen die NSDAP. in Umlauf gesetzten Gerüchte [...] bedeuten daher für den Staat eine erhebliche Gefährdung seines Ansehens in In- und Ausland. Die Beseitigung dieser Gefahr gehört zu den Aufgaben der Politischen Polizei. Ihre Arbeit in dieser Richtung ist daher bestimmt von der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Ansehens von Partei und Staat.“⁹³

Damit stand die Abt. IV, wie die gesamte politische Polizei überhaupt, als bis dahin defensives, den Staat schützendes und überparteiliches Organ fortan im Dienste einer Partei – der NSDAP –, d. h. sie vollzog die Wandlung zu einem offensiven, im Dienste ideologischer Ziele agierenden Organ im Bereich der Führungsgewalt.⁹⁴

V. Gestapo Leipzig – ein Ausblick

Das „Sächsische Geheime Staatspolizeiamt“, das aus der am 20. März 1933 in Dresden eingerichteten „Zentrale für Umsturzbekämpfung“ hervorgegangen war, besaß keinen organisatorischen Unterbau und bediente sich deshalb der politischen Abteilungen der Polizeipräsidien. Hatte Göring auf der Grundlage des ersten und zweiten Gestapogesetzes⁹⁵ die politische Polizei Preußens bereits 1933 aus der regulären Verwaltung herausgelöst, so blieb diese in Sachsen noch bis 1937 Bestandteil der staatlichen Polizei. Erst infolge der „Verreichlichung“ – die Übertragung der Hoheitsrechte der Länder auf das Reich (1934)⁹⁶ wurde in Sachsen bezüglich Polizeiangelegenheiten erst 1937 vollzogen – wurde die sächsische Gestapo in den Reichshaushalt übernommen. Dies bedeutete die endgültige organisatorische Herauslösung aus dem sächsischen Staatsapparat.

Seit der Machtergreifung hatte der Reichsführer-SS, Heinrich Himmler, versucht, Zugriff auf die politischen Polizeien der Länder zu bekommen. In Sachsen stieß er dabei auf den Widerstand Martin Mutschmanns. Weil der Dresdner Gestapa-Chef Schlegel ein Vertrauter des Gauleiters war, veranlaßte Himmler die

⁹³ Schriftliche Mitteilung des Präsidenten des Dresdner Gestapa an die politischen Abteilungen vom 22. November 1934, BArch-DH, ZC 17422/3, Bl. 209.

⁹⁴ HANS BUCHHEIM, Die SS – das Herrschaftsinstrument, in: Hans Buchheim/Martin Broszat/Hans-Adolf Jacobsen/Helmut Krausnick, Anatomie des SS-Staates, Bd. 1, München 1979, S. 15–212, hier S. 33.

⁹⁵ Gesetz über die Errichtung eines Geheimen Staatspolizeiamtes vom 26. 4. 1933 und Gesetz über die Geheime Staatspolizei vom 30. 11. 1933, beide in CHRISTOPH GRAF, Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur. Die Entwicklung der preußischen politischen Polizei vom Staatsschutzkorps der Weimarer Republik zur Geheimen Staatspolizei des Dritten Reiches, Berlin 1983, Dokumente 12 und 13, S. 414 und 417.

⁹⁶ Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. 1. 1934, Reichsgesetzblatt 1934/I, S. 75.

Besetzung des Stellvertreterpostens mit dem ihm treu ergebenen SS-Untersturmführer Herbert Mehlhorn. Die daraus resultierende Pattsituation hatte zur Folge, daß Himmler seine Position gegenüber Mutschmann auch nach seiner Ernennung zum „Kommandeur der Sächsischen Politischen Polizei“ im Januar 1934 nicht stärken konnte; eine Befehlsgewalt wurde ihm in Sachsen nicht zugestanden.⁹⁷ Der „Sonderweg der Gestapo in Sachsen“⁹⁸ endete am 1. Oktober 1936 mit der Ernennung Himmlers zum „Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei“ und dem damit einhergehenden Vollzug der Entstaatlichung, Zentralisierung und Ideologisierung der Polizei. Ein halbes Jahr später – im April 1937 – wurden die politischen Abteilungen in Staatspolizeistellen umbenannt und das Gestapo Dresden als Staatspolizeileitstelle direkt dem Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin unterstellt.

Die Abt. IV bzw. Staatspolizeistelle Leipzig glied sich jetzt in ihrer inneren Organisation dem Berliner Gestapo an. In der Grundstruktur bestand sie fortan aus drei Abteilungen: Verwaltung und Organisation (I), innerpolitische Gegnerbekämpfung (II) und Abwehr und Spionage (III). Neben den organisatorischen fanden 1937 auch erhebliche personelle Veränderungen statt. Das Führungspersonal wurde in dem Maße ausgetauscht, „daß man bei der Leipziger Gestapo eindeutig von einer Machtübernahme der nichtsächsischen Beamten sprechen kann“.⁹⁹ Anstelle der Beamten, die der NSDAP oder SS vor 1933 mehrheitlich nicht angehört hatten, aber versuchten, sich mit dem Regime zu arrangieren, dabei aber keineswegs von der nationalsozialistischen Ideologie durchdrungen waren, traten jetzt die ideologisch „gefestigten“ Vorkämpfer der SS. Diese sollten die Transformation der Gestapo zu einer Gesinnungspolizei mit totalem Verfügungsanspruch über den Menschen letztlich erst ermöglichen.¹⁰⁰

VI. Zusammenfassung

Noch bevor der Oberbefehlshaber des Wehrkreiskommandos IV, General Müller, die politische Polizei 1924 offiziell wieder als solche institutionalisierte, hatte der Leipziger Polizeipräsident Heinrich Fleißner bereits ein halbes Jahr zuvor eigenständig eine politische Abteilung errichten lassen. Motiviert war dieser Schritt aus der Machtlosigkeit gegenüber den von der KPD organisierten und provozierten

⁹⁷ Vgl. SCHREIBER, Täter (wie Anm. 80), S. 174 ff.; HANS-DIETER SCHMIDT, Gestapo Leipzig. Politische Abteilung des Polizeipräsidiiums und Staatspolizeistelle Leipzig 1933–1945, Leipzig 1997, S. 10 ff.; siehe auch JENS-UWE LAHRTZ, Zu den Strukturen und Aufgabefeldern von politischer Polizei und Geheimer Staatspolizei in Sachsen 1933–1939, in: Sächsische Justizgeschichte, Bd. 6: Justiz, Juristen und politische Polizei in Sachsen 1933–1945. Gehorsam und Vorbehalte, Dresden 1997, S. 34–65, hier S. 34 ff.

⁹⁸ SCHREIBER, Täter (wie Anm. 80), S. 175.

⁹⁹ SCHMIDT, Gestapo (wie Anm. 97), S. 22.

¹⁰⁰ Vgl. BUCHHEIM, SS (wie Anm. 94), S. 96 ff.

Ausschreitungen und Krawallen. Das Informationsdefizit, das dieser Machtlosigkeit zu Grunde lag, sollte durch die Aufklärungsarbeit der politischen Abteilung dahingehend beseitigt werden, daß künftig präventiv und effektiv gegen Gewaltakte verfassungsfeindlicher Organisationen vorgegangen werden konnte. Unter Leitung der Sozialdemokraten Fleißner und Heiland und des Deutsch-Demokraten Schubart stand die Abt. IV fest auf dem Boden der Verfassung. Die verfassungsfeindlichen Organisationen von KPD und NSDAP waren in gleichem Maße Objekte der politischen Abteilung. Alle die NSDAP und ihre paramilitärischen Organisationen betreffenden Partei- und Versammlungsverbote wurden von der Abt. IV genauestens durchgeführt und überwacht. So war es der politischen Abteilung zumindest bis 1931/32 möglich, beinahe alle Aktivitäten der Leipziger Ortsgruppe zu überblicken und teilweise auch zu kontrollieren. Schließlich aber mußte die Abt. IV vor der unaufhaltsam wachsenden Anhängerschaft der NSDAP und der völlig nazifizierten und radikalisierten Polizeibeamtenschaft kapitulieren. Dennoch gelang es ihr, sich jeglicher nationalsozialistischer Infiltrationsversuche zu entziehen und eine homogene, sich Unabhängigkeit und Objektivität wahrende Abteilung zu bleiben. Um so einschneidender erscheint der Zugriff der Nationalsozialisten nach der Machtergreifung. Im Unterschied zu Baden, Bayern und Preußen, wo Kontinuitäten eher im personellen als im institutionellen Bereich zu verzeichnen waren,¹⁰¹ nahm die Entwicklung in Leipzig einen gegenteiligen Verlauf. Die politische Abteilung Leipzigs – wie die der anderen sächsischen Polizeipräsidien auch – blieb bis 1937 Teil der regulären Verwaltung. Dagegen wurde das Personal fast vollständig durch NS-Sympathisanten und hörige Mitläufer aus der Kriminalabteilung ersetzt. Schließlich wurden mit der Schaffung einer reichszentralen und entstaatlichten Polizeiverwaltung 1936/37 auch bei der politischen Abteilung bzw. Staatspolizeistelle Leipzig die entscheidenden personellen wie institutionellen Voraussetzungen für den nationalsozialistischen Weltanschauungskrieg geschaffen.

¹⁰¹ Siehe zur Transformation der defensiv auf den Staatsschutz ausgerichteten politischen Polizei der Weimarer Republik zu einem offensiven Terrorinstrument des nationalsozialistischen Führerstaates die Studien von MICHAEL STOLLE, *Die Geheime Staatspolizei in Baden. Personal, Organisation, Wirkung und Nachwirkungen einer regionalen Verfolgungsbehörde im Dritten Reich*, Karlsruhe 2000; MARTIN FAATZ, *Vom Staatsschutz zum Gestapoterror. Politische Polizei in Bayern in der Endphase der Weimarer Republik und der Anfangsphase der nationalsozialistischen Diktatur*, Würzburg 1995; GRAF, *Politische Polizei* (wie Anm. 95); CARSTEN DAMS, *Staatsschutz in der Weimarer Republik. Die Überwachung und Bekämpfung der NSDAP durch die preußische politische Polizei von 1928 bis 1932*, Marburg 2002.

„Der sozialistische Frühling auf dem Lande“

Die Kollektivierung der Landwirtschaft in der zweisprachigen Oberlausitz

von
EDMUND PECH

In den Jahren unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg nahmen die Agrarwirtschaft und die ländliche Gesellschaft im besetzten Deutschland eine Schlüsselstellung in der sozioökonomischen und politischen Entwicklung ein. Die Sicherung der Ernährung gewann in einer Zeit, die durch die Erfahrung von Hunger und Mangel tief geprägt war, eine überragende Bedeutung. Aber nicht nur das Überleben der Bevölkerung, sondern auch die gesamtwirtschaftliche Rekonstruktion und der politische Neuaufbau setzten eine Minimalversorgung mit Lebensmitteln voraus.¹

Die Landwirtschaft behielt bis zum Beginn der fünfziger Jahre ihre herausragende Bedeutung. 1950 arbeiteten in der Bundesrepublik immer noch 24,6 und in der DDR 27,9 Prozent der Bevölkerung in der Landwirtschaft. Unter den Sorben war unmittelbar nach Kriegsende sogar mehr als die Hälfte aller Beschäftigten im landwirtschaftlichen Bereich tätig.²

Die in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) 1945/46 durchgeführte Bodenreform gehörte zum Kern der Gründungsideologie, welche von der KPD/SED und der sowjetischen Besatzungsmacht gleichermaßen vertreten wurde. Vor allem in den vor 1945 gutsherrschaftlich geprägten ostelbischen Regionen führte die Neuordnung in der Agrarwirtschaft zu einem abrupten, politisch erzwungenen Wandel der Besitzstruktur.³

¹ Vgl. ARND BAUERKÄMPER, Von der Bodenreform zur Kollektivierung. Zum Wandel der ländlichen Gesellschaft in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und DDR 1945–1952, in: Sozialgeschichte der DDR, hrsg. von Hartmut Kaelbe/Jürgen Kocka/Hartmut Zwahr, Stuttgart 1994, S. 119.

² Vgl. KLAUS J. SCHILLER/MANFRED THIEMANN, Geschichte der Sorben. Von 1945 bis zur Gegenwart, Bd. 4, Bautzen 1979, S. 17.

³ Ausführlich dazu ANDREAS DIX, „Freies Land“. Siedlungsplanung im ländlichen Raum der SBZ und frühen DDR 1945–1955, Köln/Weimar/Wien 2002; ARND BAUERKÄMPER, Ländliche Gesellschaft in der kommunistischen Diktatur. Zwangsmodernisierung und Tradition in Brandenburg 1945–1963, Köln/Weimar/Wien 2002; ULRICH KLUGE (Hg.), Zwischen Bodenreform und Kollektivierung. Vor- und Frühgeschichte der „sozialistischen Landwirtschaft“ in der SBZ/DDR vom Kriegsende bis in die fünfziger Jahre, Stuttgart 2001.

In den Kreisen der Lausitz wurden rund 1 000 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Gesamtfläche von nahezu 300 000 Hektar beschlagnahmt. Die Durchschnittsgröße der enteigneten Betriebe lag bei fast 300 Hektar.⁴ Das sequestrierte Land wurde danach an landarme bzw. landlose Bauern und Landarbeiter vergeben. Dadurch nahm die Anzahl kleiner landwirtschaftlicher Betriebe deutlich zu.⁵

Der Beginn der Genossenschaftsbewegung 1952/53

Bis zum Frühjahr 1952 war die SED strikt allen Bestrebungen zur Genossenschaftsbildung entgegengetreten. Noch in den internen Beratungen der 8. ZK-Tagung im Februar 1952 hatte sie den Standpunkt bezogen, keine Kollektivierung zu planen.⁶ Aber schon im Juli 1952 förderte sie mit dem Beschluß der 2. Parteikonferenz über den „Aufbau des Sozialismus“ die Bildung von Produktionsgenossenschaften. Alle Parteien und Massenorganisationen waren angehalten, diese Zielrichtung der SED zu unterstützen. Dies galt auch für die Domowina. Die sorbische nationale Organisation verpflichtete alle ihre Mitglieder und Funktionäre, die sorbische Bevölkerung zu „patriotischen Ergebnissen beim Aufbau des Sozialismus“ zu mobilisieren. „Gerade auch als Domowina haben wir unseren werktätigen Bauern zu helfen, den Weg vorwärts, den Weg zur sozialistischen Wirtschaftsweise zu finden.“⁷

Ab der zweiten Jahreshälfte 1952 verschärfte sich der Kollektivierungskurs der SED. 43 000 Bauern wurden Mitglied einer Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG), rund drei Viertel davon waren Neubauern. Aufgrund ihrer Wirtschaftsschwäche sahen sie in der Genossenschaft die Rettung ihrer bäuerlichen Existenz. Allerdings wurden durch politische und ökonomische Repressalien auch viele Altbauern in die LPGs gezwungen.⁸

Die Situation in der ländlichen Oberlausitz war, wie in der übrigen DDR, angespannt. Dies bestätigen die Archivdokumente zu den Kreisen Bautzen und Kamenz. Alle SED-Institutionen hatten den Auftrag, die Genossenschaften in jeder Beziehung zu unterstützen. Auch die Domowina mußte sich in dieser Frage

⁴ Vgl. KLAUS J. SCHILLER, Die Sorben in der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung 1945–1949, Bautzen 1976, S. 52.

⁵ Insgesamt läßt sich die soziale Dorfstruktur der SBZ und der frühen DDR in folgende Gruppen untergliedern: Neubauern, Vertriebene, Landarbeiter sowie die sogenannten Altbauern, welche wiederum nach der Größe ihres landwirtschaftlichen Betriebs in Klein-, Mittel- und Großbauern unterteilt wurden.

⁶ Zit. nach SIEGFRIED KUNTSCHE, Die Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse und der Produktionsstruktur in der Landwirtschaft, Klartext 3/3, Beiträge zur Geschichte der DDR, Berlin 1993, S. 198.

⁷ JAN ŠOLTA, Referat auf der 4. Tagung des Bundesvorstandes der Domowina, 11. 12. 1952.

⁸ Vgl. DIETER SCHULZ, Ruhe im Dorf? Die Agrarpolitik von 1952/53 und ihre Folgen, in: Brüche/Krisen/Wendepunkte, Neubefragung von DDR-Geschichte, hrsg. von Jochen Černý, Leipzig 1990, S. 106 f.

an der Seite der SED positionieren. Das führte jedoch zu zahlreichen Konflikten zwischen Bauern und regionalen sowie überregionalen Partei- und Staatsorganen. In den Dörfern des östlichen Kamenzer Kreisgebiets mit nur bescheidener, überwiegend bodenständiger Industrie stellten die Großbauern eine einflußreiche Bevölkerungsgruppe dar. Im Frühjahr 1953 traten zahlreiche Großbauern, aber auch einige Funktionäre der Domowina öffentlich gegen die Bildung von LPGs auf. Gruppenversammlungen der Domowina, die dieses Thema behandelten, wurden demonstrativ nicht besucht. In Crostwitz, Kreis Kamenz, kam es aus Protest vorübergehend zur Auflösung der Domowina-Ortsgruppe. Einige Bauern verließen ihre Höfe und die DDR, andere behinderten die Bildung von Genossenschaften. Der Domowina-Vorsitzende Kurt Krjeńc attackierte in mehreren öffentlichen Auftritten scharf die sorbischen Großbauern. Diese forderten ihn daraufhin in anonymen Briefen zum Rücktritt auf. Für die SED-Kreisleitung Kamenz, die Staatsorgane und die Domowina war das sorbische Gebiet des Kreises Kamenz ein Brennpunkt der ideologischen Auseinandersetzung. Dies zeigte sich in Krisenzeiten wie um den 17. Juni 1953. Die Sicherheitsorgane wurden in besondere Alarmbereitschaft versetzt, da „vor allem die Kulaken des Kreises Kamenz offen ihre provokative Einstellung zeigen“⁹. Aus den Orten der Region ergingen an die Sicherheitsorgane detaillierte Berichte: „In Ralbitz sowie anderen Gemeinden haben unter den Großbauern in den vergangenen Tagen reine Freudenfeste und Saufgelage stattgefunden. Im Allgemeinen werden nach dem Bekanntwerden der Beschlüsse Stimmen laut, daß einzelne Mitglieder aus der LPG austreten wollen, da sie diese Maßnahmen als falsch erkannt haben. Die reaktionären Elemente in den Dörfern streuen verstärkt falsche Gerüchte, um somit die wankelmütigen Mitglieder in den LPGs aufzuhetzen.“¹⁰ Auch die Domowina bekam die ablehnende Haltung der Bauern im Kreis Kamenz zu spüren. Die Zahl der Domowina-Mitglieder sowie der Abonnenten der sorbischen Zeitung „Nowa Doba“ sank deutlich. Anfang 1953 wurden im Kreisgebiet 2150 Mitglieder der Domowina registriert, im Juli desselben Jahres nur noch 1792. Die Leserschaft der sorbischen Tageszeitung verringerte sich im selben Zeitraum von 800 auf 613.

Im Kreis Bautzen herrschte bei LPG-Gründungen offenbar weniger Widerstand, wie ein Informationsbericht vermuten läßt: „Die Entwicklung auf dem Lande ist im Kreis Bautzen am erfolgreichsten vom gesamten zweisprachigen Gebiet. Hier wurden die ersten und meisten LPGs in den zweisprachigen Gemeinden unter starker Beteiligung der sorbischen Bauern gegründet.“¹¹ Als

⁹ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden: SächsHStA Dresden), IV/2/7/034, Bd. 1, Situationsbericht der SED-Kreisleitung Kamenz, 15. 6. 1953.

¹⁰ Vgl. ebd., Situationsbericht der SED-Kreisleitung Kamenz, 15. 6. 1953.

¹¹ Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv Berlin (im folgenden: SAPMO-BArch), DY 30/IV 2/13/380, Einschätzung der Arbeit der Partei und des Staatsapparates unter der sorbischen Bevölkerung durch die SED-Bezirksleitung Dresden, 24. 1. 1955.

Mustergemeinde bei der sozialistischen Umgestaltung betrachteten die verantwortlichen Instrukteure die Gemeinde Kreckwitz. 1952 wurde dort mit fünf Bauern die erste Genossenschaft der zweisprachigen Oberlausitz gegründet. Doch tatsächlich nahmen die Spannungen auch im Kreis Bautzen zu. Im Juni 1953 stagnierte die Entwicklung, und viele Bauern traten aus der LPG aus. Der „verschärfte Klassenkampf“ äußerte sich, so ein Bericht der SED-Kreisleitung, in „versteckten, aber auch zunehmend öffentlichen Tötlichkeiten und Provokationen“. Es handelte sich dabei u. a. um Übergriffe auf Staatsfunktionäre und LPG-Vorsitzende. Im Sommer 1953 äußerte in Baruth, Kreis Bautzen, ein Schuhmacher gegenüber einem Polizei-Angehörigen: „Wir schlagen euch in Rackel und Baruth genauso zusammen wie den dicken Polizisten in Rodewitz, den haben wir halbtot geschlagen. Der nächste 17. Juni findet auf dem Lande statt. Wir zeigen euch noch einmal ein Niesky und ein Görlitz, kommt runter in die Heide, ihr Angsthasen.“¹² Im Kreis Bautzen bemühten sich oppositionelle Bauern, die ländliche Bevölkerung im Widerstand gegen die Staatsmacht zu organisieren. Auf Handzetteln und Wandanschlägen wurde folgende Parole ausgegeben: „Antikommunisten, Wenden und Deutsche, Katholiken und Protestanten, Frauen und Männer, alt und jung gehen Hand in Hand.“¹³ In internen Berichten der SED und der Sicherheitsorgane wurde immer wieder darauf verwiesen, daß der Bezirk Dresden zu den Zentren des Widerstands gegen die Staatsgewalt zählte: „Besonders stark zeigt sich der Einfluß des Feindes auf dem Land, wo die feindliche Argumentation der Forderung auf freie Wirtschaft und starke Auflösungstendenzen der LPGs auftreten. Allein in 34 LPGs im Bezirk treten diese Auflösungstendenzen auf.“¹⁴

In Krisenzeiten wie um den 17. Juni 1953 berichtete die Presse der Bundesrepublik ausführlich über die DDR, manchmal auch über die Lausitz und die Sorben. Dabei wurde die Situation überzeichnet, wie folgender Bericht über den 17. Juni 1953 in der Lausitz: „Die kommunistische Volkspolizei steht in Stärke von mehreren Tausend Mann im Spreewald, um die schwer bewaffneten Partisanen zu bekämpfen. Diese Meldungen gewannen an Wahrscheinlichkeit durch die Tatsache, daß im Zusammenhang mit dem 17. Juni besonders im Gebiet der Kreisstadt Niesky schwere bewaffnete Auseinandersetzungen stattgefunden hatten. [...] Der 17. Juni sah nach Augenzeugenberichten die Sorben überall Schulter an Schulter mit den Deutschen.“¹⁵ Die Lage auf dem Lande war angespannt und von

¹² Vgl. ebd., J IV 2/202/63, Deutsche Volkspolizei, Bericht über die Lage auf dem Lande, 20. 12. 1953.

¹³ SächsHStA Dresden, Rat des Bezirkes Dresden, Nr. 2187, o. Bl.

¹⁴ SAPMO-BArch, IV 2/5/565, Bericht über den Brigadeinsatz, 16. 10. 1953, entnommen aus ARMIN MITTER, „Am 17. 6. 1953 haben die Arbeiter gestreikt, jetzt aber streiken wir Bauern.“ Die Bauern und der Sozialismus, in: Der Tag X. 17. Juni 1953. Die „Innere Staatsgründung“ der DDR als Ergebnis der Krise 1952/54, hrsg. von Ilko-Sascha Kowalczyk/Armin Mitter/Stefan Wolle, Berlin 1995, S. 125.

¹⁵ „Sorbische Rhapsodie“, in: Deutsche Studentenzeitung, April/Mai 1954.

erheblichen Unruhen geprägt. Doch erreichten die Proteste nicht die in der Presse beschriebene Dimension. In einigen wenigen Orten belagerten Demonstranten die Gemeindeämter und wurden gegen Bürgermeister und Vertreter der öffentlichen Behörden handgreiflich. In den meisten Dörfern der Oberlausitz äußerte sich der Widerstand weniger spektakulär, aber der Wunsch nach Veränderung der politischen Situation oder gar Beseitigung der SED-Herrschaft war oft zu vernehmen.¹⁶

*Das Ende der Genossenschaftsbewegung? –
Der „Neue Kurs“ und die Landwirtschaftspolitik 1953–1957*

Bereits am 6. Februar 1953 hatte Walter Ulbricht hochrangigen sowjetischen Vertretern in Karlshorst über ernsthafte innenpolitische Probleme der DDR berichtet. Er schilderte die extremen Belastungen, die sich für sein Land durch die beschleunigte sozialistische Industrialisierung und die Kollektivierung der Landwirtschaft bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der hohen Reparationsforderungen ergaben. Damals wurde eine Reise führender SED-Leute nach Moskau ins Auge gefaßt, kam aber aufgrund Stalins Tod im März 1953 nicht mehr zustande. Erst Anfang Juni begaben sich Ulbricht, Grotewohl und Oelßner nach Moskau, um sich mit den dortigen Regierungsrepräsentanten über notwendige Schritte zur Beruhigung der Bevölkerung in Ostdeutschland abzustimmen. Auf dieser Grundlage beschloß das Politbüro der SED am 9. Juni 1953 den „Neuen Kurs“. Es wurden Korrekturen in Industrie und Landwirtschaft sowie eine spürbare Senkung der Arbeitsnormen angekündigt. Doch die Lage spitzte sich weiter zu. Am 15. Juni begannen in Berlin unter den Bauarbeitern erste Proteste. Von hier griffen die Aktionen auf viele Regionen der DDR über.

Zu den Unruhezentren der Oberlausitz gehörten Städte und Industriegemeinden wie Görlitz, Niesky, Bernsdorf und Lauta. Dort hatten am 17. Juni Demonstranten die SED-Kreisleitungen, Polizeistationen bzw. einige Gebäude von Justiz und Staatssicherheit besetzt. In einigen Orten formierten sich Bürger-Komitees, um provisorisch die Macht zu übernehmen. Doch in den Abendstunden des 17. Juni stellten die herbeigerufenen Truppen der Sowjetarmee und der Kasernierten Volkspolizei die Staatsmacht wieder her. Allerdings dauerten trotz des Ausnahmezustands Streiks und Demonstrationen in vielen Betrieben noch bis zum 19. Juni an.¹⁷ Die regionale Presse versuchte jedoch, den Eindruck zu vermitteln, daß es in der Oberlausitz ruhig geblieben sei. Es wurden zahlreiche Meinungen von Arbeitern, Angestellten, Handwerkern und Genossenschaftsbauern abgedruckt, die die Maßnahmen der Regierung begrüßten. Außerdem wurde von den Zeitungen der

¹⁶ Ausführlicher dazu EDMUND PECH, Die Sorbenpolitik der DDR 1949–1970. Anspruch und Wirklichkeit, Bautzen 1999, S. 206–209.

¹⁷ Ausführlich zum Volksaufstand in Sachsen und in der Oberlausitz HEIDI ROTH, Der 17. Juni 1953 in Sachsen, Köln 1999.

Slogan von der „Ruhe auf dem Dorf“ geprägt. Doch dies war eine offizielle Propagandameinung und entsprach nicht der Realität. Die Staatssicherheit registrierte in den Landgemeinden, so auch im zweisprachigen Gebiet, „eine beunruhigende Stimmungsmache gegen die Regierung der DDR“¹⁸. Für die Dorfbevölkerung war die Erklärung der Partei- und Staatsführung vom 9. Juni 1953, daß bei der Bildung von LPGs Fehler begangen worden waren, ein Hoffnungsschimmer, da die Staatsgewalt die Grenzen ihrer Macht einräumen mußte. In der gesamten Oberlausitz sollen illegale Versammlungen stattgefunden haben, auf denen unter anderem freie und geheime Wahlen gefordert wurden. Sicherheitskräfte berichteten von Feierlichkeiten, auf denen die Bauern „den ersten Schritt zum Sturz der Regierung“ feierten. Nicht selten, so in einem weiteren Rapport, zechte das ganze Dorf, wobei die Beteiligten bereits auf das „Wohl von Adenauer“ angestoßen haben sollen.¹⁹ Nach Verkündung des „Neuen Kurses“ nahm die Regierung Ende Juni 1953 die einschränkenden Regelungen zurück und bot den vom Bewirtschaftungsentzug betroffenen Bauern die Rückkehr auf ihre Höfe an. In der gesamten DDR, so auch im zweisprachigen Gebiet, ging die Anzahl der LPG-Gründungen deutlich zurück.

Für einige Jahre konnten die Bauern ohne größeren propagandistischen Druck und innerhalb der staatlich vorgegebenen Wachstumsgrenzen relativ frei von zusätzlichen wirtschaftlichen Einengungen leben und arbeiten. Die meisten von ihnen führten stabile Wirtschaften und erreichten ausreichende Erträge. Ein gänzlich unbefriedigendes Bild boten hingegen die LPGs. Sie hatten schon bis dahin die hochgesteckten Erwartungen nicht annähernd erfüllen können, und 1956 verschärften sich die Probleme weiter. Kaum ein Bauer war noch bereit, in eine Genossenschaft einzutreten. Einige Mitglieder des ZKs der SED sprachen sich Ende 1956 sogar für eine Verlangsamung der Kollektivierung sowie für die Auflösung unrentabler LPGs aus.²⁰ Andererseits wurde auch in dieser Zeit der Aufbau des Sozialismus in der DDR vorangetrieben und die SED-Führung hegte trotz interner Diskussionen letztlich keinen Zweifel an der „sozialistischen Perspektive der Landwirtschaft“.

Die Domowina mußte sich wie alle anderen Organisationen weiterhin für die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft einsetzen. Jede neu gegründete LPG hatte einen Patenbetrieb bzw. eine Pateninstitution, die mit der LPG einen Freundschaftsvertrag abschloß. Die sorbischen Institutionen betreuten vorrangig Genossenschaften aus dem Kreis Bautzen. Diese Bemühungen der Domowina

¹⁸ Zit. nach MITTER, „Am 17. 6. 1953 haben die Arbeiter gestreikt, jetzt aber streiken wir Bauern.“ (wie Anm. 14), S. 125.

¹⁹ Vgl. ebd.

²⁰ Näheres dazu bei DIETER SCHULZ, „Kapitalistische Länder überflügeln“. Die DDR-Bauern in der SED-Politik des ökonomischen Wettbewerbs mit der Bundesrepublik von 1956 bis 1961, in: Forscher- und Diskussionskreis DDR-Geschichte, hefte zur ddr-geschichte 16, Berlin 1994, S. 8–15.

stießen bei den meisten sorbischen Bauern auf Ablehnung. In einigen Ortsgruppen wurde offen der Rücktritt des Domowina-Vorsitzenden und des gesamten Bundesvorstands verlangt, „da sie rote Kommunisten und Marxisten sind“²¹. Die Ortsgruppen im katholischen Gebiet, vor allem im Kreis Kamenz, bemühten sich um eine eigenständige kulturelle Tätigkeit. Daher beschuldigte das Domowina-Sekretariat die Gruppen Crostwitz, Zerna, Räckelwitz und Piskowitz der „Vereinsmeierei“. Außerdem, so hieß es im Bericht weiter, mache sich der Einfluß der Kirche immer wieder bemerkbar, „welche die Boykottstellung der Bevölkerung gegen die Domowina und deren Presse-Organ ‚Nowa Doba‘ unterstützt“²². Als die hartnäckigsten Gegner der Kollektivierung der Landwirtschaft traten nach Meinung aller SED-Kreisleitungen der Oberlausitz evangelische wie katholische Pfarrer auf, die in ihren Predigten die Kollektivierung immer wieder als ein großes Unrecht, als „Bauernfangen“ charakterisierten.

Die Kollektivierung der Landwirtschaft rief unter den Sorben außerdem die Frage hervor, wie die Anwendung der sorbischen Sprache in den LPGs garantiert werden könne. Viele Bauern befürchteten, daß in deutsch-sorbischen Arbeitsbrigaden die sorbische Sprache als Kommunikationsmittel zurückgedrängt werden würde. Deshalb waren sie bestrebt, LPGs nur mit sorbischen Mitgliedern zu gründen. Auch die Domowina setzte sich für die Erhaltung der sorbischen Sprache in den LPGs ein. Sie forderte, daß im Rundfunk und in der regionalen Presse sowie in den Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS) die sorbische Sprache stärker angewendet werden solle.

In den fünfziger Jahren gab es vielfältige Ansätze, die sorbische Sprache in die Öffentlichkeit, etwa in die regionalen Printmedien, zu bringen. In der DDR wurden Mitte der fünfziger Jahre die sogenannten Betriebszeitungen bzw. auf dem Lande die MTS-Zeitungen herausgegeben. Im Kreis Bautzen erschienen fünf solcher Zeitungen, so in Malschwitz (Zeitungstitel: „Neues Leben“), Prischwitz („Freies Land“), Luttowitz („Das neue Dorf“), Nostitz („MTS-Impuls“) und Obergurig („Dorfspiegel“). Entsprechend dem prozentualen Anteil der sorbischen Bevölkerung wurden auch Artikel in sorbischer Sprache publiziert.²³

Die Durchsetzung der Kollektivierung der Landwirtschaft 1958–1960

Im Vorfeld der Kommunalwahlen vom 23. Juni 1957 verstärkte die SED ihre Agitation auf dem Lande, und die politischen Zwangsmittel gegenüber den Bauern

²¹ SAPMO-BArch, IV 2/13/382, Auszug aus einem Informationsbericht der Domowina für das ZK der SED vom 7. 12. 1957.

²² Sorbisches Kulturarchiv Bautzen (im folgenden: SKA), D III 369–0, Bericht des Domowina-Kreissekretariats Kamenz, o. D. [1957].

²³ Vgl. ANDREAS KIRSCHKE, Printmedien im Kreis Bautzen von 1945 bis 1965. Allgemeine Bestandsaufnahme, Analyse und Interpretation mit besonderer Beachtung der Gleichberechtigung der Sorben, Diplomarbeit [Ms.], Leipzig 1997, S. 122–128.

nahmen zu. Die „Landsonntage“, erstmals Ende 1953 zur Stabilisierung der LPGs als Agitationsveranstaltungen durchgeführt, lebten wieder auf.²⁴

Zu einer Bestätigung und Forcierung des sozialistischen Kurses kam es auf dem V. Parteitag der SED im Juli 1958. Es wurde die Vollendung der sozialistischen Revolution auf dem Dorf beschlossen. Der Bundesvorstand der Domowina hatte bereits auf seiner 5. Tagung am 20. Mai 1958 die Kollektivierung der Landwirtschaft zur Hauptaufgabe erhoben.

Obwohl die Kollektivierung der Landwirtschaft im Mittelpunkt der parteipolitischen Aktivitäten stand, war der Erfolg im zweisprachigen Gebiet bis in den Herbst 1959 hinein unbefriedigend. Dies wurde in den Berichten der SED-Kreisleitungen Bautzen und Kamenz immer wieder hervorgehoben. So konstatierten die Genossen in Bautzen: „Kritisch müssen wir einschätzen, daß wir in der sozialistischen Umgestaltung noch nicht eine breite Bewegung unter Einbeziehung aller demokratischer Kräfte erreicht haben. [...] Die Arbeit der Brigaden ist sehr unterschiedlich und es ist nicht gelungen, alle Kräfte zu mobilisieren.“²⁵ Um dem abzuhelpen, führte die SED-Kreisleitung Bautzen im Herbst 1959 erneut „Landsonntage“ durch, wobei Organisationen, Industriebetriebe und andere Institutionen einbezogen wurden. Die Domowina erhöhte ihre Anstrengungen und stellte an ihre Ortsgruppen die Forderung, sich aktiv für die Kollektivierung der Landwirtschaft im Heimatort einzusetzen. Das führte zu heftigen Gegenreaktionen: „In diesen Ortsgruppen vertreten große Teile der Mitglieder die Meinung, daß der Erfüllungsstand in der landwirtschaftlichen Marktproduktion die Domowina nichts angehe. Dies wäre Sache des Staatsapparates allein. In den sich ergebenden Auseinandersetzungen legte der Vorsitzende der Domowina-Ortsgruppe in Quoos seine Funktion nieder. [...] In den Ortsgruppen der Domowina in Rackel, Radibor und Buchwalde wurde der hartnäckige Widerstand, eine LPG zu gründen, trotz des Einsatzes von Kreisfunktionären der Domowina noch nicht überwunden.“²⁶ Viele Domowina-Mitglieder forderten, die Tätigkeit der Organisation auf die Kultur zu beschränken.

Während der Kollektivierung der Landwirtschaft zeigte sich im zweisprachigen Gebiet der starke Einfluß der Kirchen. Sorbische Pfarrer griffen in ihren Predigten die Kollektivierung auf und betonten deren Unvereinbarkeit zum kirchlichen Glauben und zu christlichen Moralvorstellungen. Darin erkannten die SED-Kreisleitungen einen erheblichen Unsicherheitsfaktor für den Erfolg ihrer Kampagne: „In der sorbischen Gegend unseres Bezirks, vor allem im Kreis Kamenz und Bautzen, hat der katholische Klerus starken Anteil daran, daß eine größere Anzahl Bauern noch nicht Mitglieder der LPG sind. Dort, wo der Eintritt vollzogen

²⁴ Vgl. SCHULZ, „Kapitalistische Länder überflügeln“ (wie Anm. 20), S. 7 f.

²⁵ SächsHStA Dresden, Rat des Bezirkes Dresden, Sign. 4011, Informationsbericht der Kreisleitung Bautzen an die Bezirksleitung Dresden, o. D. [Oktober 1959].

²⁶ Vgl. SAPMO-BArch, IV/2/13/384, Einschätzung der Arbeit des Domowina-Kreisvorstandes Bautzen, 29. 10. 1959.

wurde, hetzt die Kirche in der Form, daß die sozialistische Umgestaltung nichts mit Humanismus zu tun hätte.“²⁷ Zahlreiche Forderungen der Bauern, wie die Festschreibung der Einhaltung katholischer Feiertage und kirchlicher Kulthandlungen in den LPG-Statuten, hatten ihren Ursprung in der religiösen Bindung der Landwirte. In einigen sorbischen katholischen Orten forderten die Bauern den Zusatz, daß bei einem LPG-Eintritt ihre Kinder nicht an der Jugendweihe teilnehmen müßten und die Kruzifixe nicht aus den Schulen entfernt werden dürften. Darüber hinaus kam es vor, daß einige Genossenschaften für sozialistische Verhältnisse unübliche Namen trugen. So setzten Bauern in Radibor, Kreis Bautzen, für ihre LPG die Bezeichnung „Gott schütze uns“ und im Ortsteil Brohna „Gott mit uns“ durch.²⁸ Den staatlichen Vertretern in diesem Gebiet brachten die hauptamtlichen SED-Kader nur wenig Vertrauen entgegen: „Die Bürgermeister in den von uns aufgesuchten Gemeinden, als Organe des Staates auf kleiner Ebene, sind alle, bis auf eine Ausnahme, Angehörige der katholischen Kirche und besuchen regelmäßig den Gottesdienst, unter ihnen Mitglieder der Partei der Arbeiterklasse.“²⁹

Die entscheidende Phase der LPG-Werbung erfolgte Anfang 1960. Die SED sah nun die Zeit gekommen, die Kollektivierung endgültig durchzusetzen. Mit Unterstützung der in der „Nationalen Front“ zusammengeschlossenen Parteien und Organisationen entsandte die SED ab Februar 1960 unzählige Agitatoren in die Dörfer, um die Bauern zum Eintritt in die LPG zu bewegen. In jedem Landkreis der DDR waren, je nach Schwerpunkt und Größe, mehrere zehntausend Agitatoren unterwegs. Am 31. Mai 1960 gehörten schließlich 945 000 Menschen und 85 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche zum genossenschaftlichen Sektor der Landwirtschaft, und die SED konnte den erfolgreichen Abschluß des „sozialistischen Frühlings“ feiern.³⁰

Auch Mitarbeiter sorbischer Institutionen und der Domowina waren in die Agitatorenbrigaden der Kreise Bautzen und Kamenz integriert. Das führte dazu, daß vielerorts gegen die Organisation Stimmung gemacht wurde. Einige Bauern behaupteten, daß sie durch die Einbindung in die LPG keine Zeit mehr für eine Tätigkeit in der Domowina hätten: „Entweder wir machen Domowina-Arbeit oder wir arbeiten in der LPG.“³¹ Andere äußerten ihren Unmut und ihre Enttäu-

²⁷ SächsHStA Dresden, IV/2/7/065, Material für das Referat der Bezirksparteiaktivtagung am 16. 7. 1960, o. D.

²⁸ Allerdings gelang es den staatlichen Behörden schon nach wenigen Monaten, diese Bezeichnungen zu ändern. Vgl. dazu SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/13/385, Analyse der Fachgruppe Inneres über die Situation im zweisprachigen Gebiet, 7. 12. 1960.

²⁹ SächsHStA Dresden, IV/A. 4.08.131, Bericht der HA Sorbenfragen über die Überprüfung einiger zweisprachiger Gemeinden des Kreises Kamenz, o. D. [Juli 1959].

³⁰ Näheres dazu bei SCHULZ, „Kapitalistische Länder überflügeln“ (wie Anm. 20), S. 35 f.

³¹ SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/13/385, Analyse der Fachgruppe Inneres über die Situation im zweisprachigen Gebiet, 7. 12. 1960.

schung deutlicher: „In der LPG arbeiten wir mit, aber nicht mehr in der Domo-wina, denn sie ist uns in den Rücken gefallen.“³²

Im Frühjahr 1960 wurde in den Dörfern „eine Zunahme krimineller Delikte“ registriert. Doch kam es nur selten zu direkten Widerstandsaktionen gegen die Staatsgewalt. Meist protestierten die Bauern damit, daß sie anonyme Beschwerden verfaßten oder Transparente, die für die LPGs werben sollten, beschädigten.³³ Die Sicherheitskräfte des Innenministeriums sahen jedoch vor allem in kirchlichen Kreisen der evangelischen und katholischen Sorben einen Unsicherheitsfaktor und ließen deshalb detaillierte Berichte über deren Aktivitäten anfertigen. So wurde u. a. ein mehrseitiger Report über den Sorbischen Evangelischen Kirchentag am 23. Juni 1960 in Milkel, Kreis Bautzen, angefertigt. Das Interesse der Gläubigen an dem Ereignis war ungewöhnlich groß. Über 500 evangelische Sorben aus allen Regionen der Oberlausitz hatten sich eingefunden. Als ein kompromißloser Gegner der DDR-Landwirtschaftspolitik war, nach Aussagen einer internen Meldung, der sorbische Superintendent Gerhard Wirth in Erscheinung getreten: „Als letzter sprach Superintendent Wirth. Er ging ohne Umschweife sofort auf die ‚Sozialisierung der Landwirtschaft‘ ein, als ein brennendes Problem, das alle anwesenden Christen, da sie ja größtenteils aus der Landwirtschaft kommen, so ungeheuer beschäftigt. Wirth führte ungefähr aus, daß man ihnen alles genommen hat, aber das größte Gut, den Glauben, kann man ihnen nicht nehmen, obwohl sie überall, wo sie treu in ihrem Glauben auftreten, angegriffen und verspottet werden, denn sie leben in einem Staate, der gegen die Kirche ist. Das schlimmste jedoch, was sie erleben mussten, ist die Sozialisierung der Landwirtschaft. [...] Die Kirche war durch ein einziges Schluchzen erschüttert. Er erwähnte auch, daß das sorbische Gotteswort aus den Schriften verdrängt wird.“³⁴ Auch die sorbischen katholischen Priester lehnten die Kollektivierung der Landwirtschaft scharf ab. So soll Kaplan Měrćin Salowski anlässlich einer Wallfahrt nach Rosenthal im Frühjahr 1960 eine „aggressive Predigt“ gegen die Landwirtschaftspolitik der DDR gehalten haben.³⁵

Auch die bundesdeutsche Presse berichtete 1960 häufig über die Ereignisse in den Dörfern der DDR. Dabei wurde hin und wieder auf die Lausitz und die Sorben eingegangen, wie in dem folgenden Aufsatz der „Westfälischen Rundschau“: „Die SED hat keine rechte Freude an der Lausitz. Ihre ersten schüchternen Kollektivierungsversuche dort scheiterten bereits vor fünf Jahren an dem zähen Widerstand der sorbischen Bauern, ihre atheistischen Stoßtrupppunternehmen blieben ohne Eindruck auf die sehr religiös eingestellten Sorben. Während

³² Vgl. ebd.

³³ Vgl. PECH, Die Sorbenpolitik der DDR (wie Anm. 16), S. 219.

³⁴ Staatsarchiv Bautzen, Sorbenfragen 0841, Bericht der Hauptabteilung Sorbenfragen über den sorbischen evangelischen Kirchentag in Milkel, Bautzen, den 23. Juni 1960.

³⁵ Vgl. dazu RUDOLF KILANK, Die Sorbische Priesterkonferenz im 20. Jahrhundert. Eine Dokumentation, Bautzen 2002, S. 20.

des Juni-Aufstandes 1953 kam es auch in der Lausitz zu besonders heftigen Zusammenstößen mit Ulbrichts Miliz. [...] Das bekam sie erneut zu spüren, als sie jetzt ihre Agitatoren in die Dörfer der Lausitz schickte, wo es bei der Zwangskollektivierung zu Zwischenfällen kam wie sonst nirgendwo in Mitteldeutschland. Doch all dieser Widerstand hat nichts genutzt, denn auch für die Bezirke Dresden und Cottbus liegt eine Erfolgsmeldung vor.“³⁶

In einer dreimonatigen Kampagne war es der SED gelungen, die Überführung der privaten Landwirtschaft in LPGs abzuschließen. Die Bauern traten 1960 keineswegs von den Vorteilen überzeugt den Genossenschaften bei, sondern wurden dazu trotz mehr oder weniger starker Bedenken gezwungen. Das bedeutete jedoch nicht automatisch die generelle Anwendung von Einschüchterungsmaßnahmen, Gewalt oder Terror. Es muß in Rechnung gestellt werden, daß die Interessenlage der Bauern sehr unterschiedlich war. In den LPGs gab es außerdem eine Reihe realer Vorzüge. Die meisten der neu eingetretenen LPG-Mitglieder erhielten erstmals Anspruch auf Urlaub, bezahlte Sonn- und Feiertage, Kinder- und Krankengeld.³⁷ Auf dieser Grundlage konnten einige Bauern auch ohne unmittelbare Drohungen dazu gebracht werden, in eine Produktionsgenossenschaft einzutreten.³⁸

Gegenüber hartnäckig widerstehenden Bauern kam es allerdings vielerorts auch zu Zwangsmaßnahmen. Dazu zählten Festnahmen, Enteignungen, nächtliche Vorladungen zu Gesprächen, zwangsweise Eingliederung von Feldern in genossenschaftliche Flächen und wirtschaftliche Beschränkungen. Alles in allem handelte es sich bei der Kollektivierung um eine sorgfältig gesteuerte, administrative Überführung der Bauern und Landarbeiter in die LPGs.³⁹

Die ländliche Gesellschaft der Oberlausitz in den sechziger Jahren

Der Verzicht auf eine wirkliche Überzeugung der Bauern und auf ihre freie Entscheidung zum Eintritt in die LPGs erwies sich zunächst als schwere Hypothek. Es kam aufgrund betriebswirtschaftlicher Schwierigkeiten sowie der bewußten Untätigkeit vieler Genossenschaftsbauern zu starken Produktionseinbußen. Bereits bei den Auseinandersetzungen um die LPG 1960 ließ sich absehen, daß es zu Versorgungsschwierigkeiten kommen mußte. Das Ausmaß war allerdings auch für die zuständigen Instanzen überraschend. Spätestens ab März 1961 zeigten sich

³⁶ „SED hat keine Freude an den Sorben. In der Lausitz ist der Widerstand gegen Ulbrichts Maßnahmen am stärksten“, in: Westfälische Rundschau vom 4. 4. 1960.

³⁷ Besonders auf diese sozialen Vorzüge der LPG, die den Bauern tatsächlich Erleichterungen brachten, wurde in der historischen Forschung der DDR gern verwiesen.

³⁸ Vgl. SCHULZ, „Kapitalistische Länder überflügeln“ (wie Anm. 20), S. 38.

³⁹ Vgl. ebd., S. 38 f.; vgl. auch THOMAS LINDENBERGER, Der ABV als Landwirt. Zur Mitwirkung der Deutschen Volkspolizei bei der Kollektivierung der Landwirtschaft, in: Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR, hrsg. von Thomas Lindenberg, Köln 1999, S. 167–203.

in allen Bezirken der DDR größere Lücken bei der Versorgung mit Lebensmitteln.⁴⁰ Erst ab 1964 festigte sich die ökonomische Lage der meisten LPGs, und es wurde zunehmend genossenschaftlich gearbeitet. Die Bauern begannen, sich mit ihrer LPG zu identifizieren. Vor allem durch den Einsatz von Technik gelang eine ökonomische Stärkung der Genossenschaften.⁴¹

Die Vergenossenschaftlichung der Landwirtschaft hatte jedoch im zweisprachigen Gebiet langfristig negative Auswirkungen auf die Anwendung der sorbischen Sprache unter den Dorfbewohnern. In den einzelbäuerlichen Wirtschaften, in denen zumeist Familienangehörige mitarbeiteten, war die Arbeitssprache mit der Familiensprache identisch, weitestgehend sorbisch. Nach der Kollektivierung änderte sich allmählich die Umgangssprache am Arbeitsplatz.⁴² Eine Ausnahme bildete die katholische Region im Kreis Kamenz. Dort sprach man auch in den Arbeitskollektiven der LPG oder in den Vorstandssitzungen sorbisch.⁴³ Schon in den sechziger Jahren wurde in einer wissenschaftlichen Untersuchung in Radibor, Kreis Bautzen, zur Änderung der Umgangssprache festgestellt: „Im bäuerlichen Familienbetrieb hatte die sorbische Sprache noch ihre Funktion als das notwendige Verständigungsmittel in der Produktion. Nach der Vergenossenschaftlichung der Landwirtschaft besitzt sie diese Funktion nur in beschränktem Umfang noch in der Genossenschaft des Typs I, in dem die Viehhaltung noch individuell ist. In den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften des Typs II und III kann die sorbische Sprache nicht mehr allgemein notwendiges Verständigungsmittel in diesem Wirtschaftssektor sein, da die sorbischen Mitglieder der LPGs wohl zweisprachig, aber die deutschen einsprachig sind. Somit kann die sorbische Sprache nur noch im engsten Familienkreis ihre Funktion als Kommunikationsmittel ausüben.“⁴⁴ In den Anfangsjahren der LPG unterhielten sich die sorbischen Bauern noch in vielen zweisprachigen Gemeinden der Lausitz in ihrer Muttersprache. Doch später, insbesondere nach den Zusammenschlüssen der LPGs in Kooperative Abteilungen, dominierte in immer stärkerem Maße die deutsche Sprache. Dies bestätigten viele Bauern in ihren Erinnerungen: „Das ist seit der LPG-Zeit, um 1970 rum, wo praktisch die LPG zur Kooperation zusammengeschlossen wurde. Da wurde es immer häufiger, weil man ja auch mit Deutschen mehr gearbeitet hat.

⁴⁰ Vgl. ARMIN MITTER/STEFAN WOLLE, *Untergang auf Raten. Unbekannte Kapitel der DDR-Geschichte*, München 1993, S. 343 f.

⁴¹ Vgl. ELISABETH ELLE/LUDWIG ELLE, *Die Entwicklung der genossenschaftlichen Landwirtschaft der deutsch-sorbischen Lausitz von 1961 bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung ausgewählter Aspekte ihrer Auswirkung auf Kultur und Lebensweise der Sorben*, Dissertation A [Ms.], Bautzen 1983, S. 82–84.

⁴² Vgl. INES KELLER, *Sorbische und deutsch-sorbische Familien. Drei Generationen im Vergleich*, Bautzen 2000, S. 64.

⁴³ Vgl. EDMUND PECH, *Eine Vorzeigeminderheit? Die Sorben in der DDR*, in: *Zwischen Zwang und Beistand. Deutsche Politik gegenüber den Sorben vom Wiener Kongress bis zur Gegenwart*, hrsg. von Edmund Pech/Dietrich Scholze, Bautzen 2003, S. 126 f.

⁴⁴ PAUL NOWOTNY, unveröffentlichter Abschlußbericht, Bautzen 1964, S. 25 f.

Am Anfang war es so, daß die Sorben auf der LPG auch sorbisch gesprochen haben. Und dadurch, daß drei LPGs zu einer Kooperation zusammengeschlossen wurden [...] dadurch ist man viel mehr mit Deutschen zusammengekommen und dadurch hat sich das in der Brigade immer mehr verdeutscht.“⁴⁵

Fazit

Verlauf und Ergebnisse der Kollektivierung in den zweisprachigen Oberlausitzer Dörfern verweisen trotz regionaler Besonderheiten auf die Typik dieses Entwicklungsabschnitts im ländlichen Raum der DDR. Die Genossenschaftsbildung in der zweisprachigen Oberlausitz lief 1952 sehr zögernd an und brachte trotz des Kollektivierungsdrucks zunächst nur geringe Erfolge. Die Einzelbauern setzten den Werbern zum Teil hartnäckigen Widerstand entgegen. Erst im Frühjahr 1960 war es der SED in einer einzigartigen Kampagne gelungen, die Überführung der privaten Landwirtschaft in LPGs abzuschließen.

Die Kollektivierung der Landwirtschaft schuf Rahmenbedingungen, die auf die soziale und demographische Entwicklung der Sorben erheblichen Einfluß ausübten. In vielen Orten vollzog sich ein allmählicher Sprachwechsel vom Sorbischen zum Deutschen, bzw. das Sorbische wurde in private Nischen verdrängt. Sorbisch als Umgangssprache konnte sich bis zur Gegenwart fast nur in der katholisch geprägten Region erhalten.

Die fördernde Minderheitenpolitik glich den negativen Einfluß der wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Veränderungen auf das Sorbische nur zum Teil aus. Die Kollektivierung der Landwirtschaft führte wie die Industrialisierung in den Braunkohlenrevieren der Lausitz zum Rückgang der sorbischen Sprache und zur Einengung des sorbischen Siedlungsgebiets.

⁴⁵ Zit. nach KELLER, Sorbische und deutsch-sorbische Familien (wie Anm. 42), S. 65.

FORSCHUNG UND DISKUSSION

Noch einmal zu den bei Thietmar von Merseburg genannten altsorbischen *Vethenici*

von
HEINZ SCHUSTER-ŠEWC

Abkürzungen:

a. = anno	PN = Personenname
ač. = altschechisch	polab. = polabisch
akslaw. = altkirchenslawisch	poln. = polnisch
apoln. = altpolnisch	russ. = russisch
aruss. = altrussisch	sbkr. = serbokroatisch
asorb. = altsorbisch	slowen. = slowenisch
dt. = deutsch	sorb. = sorbisch
ns. = niedersorbisch	urslaw. = urslawisch
ON = Ortsname	westslaw. = westslawisch
os. = obersorbisch	

In meinem Beitrag über das Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem altsorbischen Milzenergeschlecht des Dobromir und der polnischen Piastendynastie in Band 73 des Neuen Archivs für sächsische Geschichte erwähne ich auch die bei Thietmar von Merseburg vorkommenden altsorbischen *Vethenici*, die nach Auskunft des Chronisten während der polnisch-deutschen Auseinandersetzungen von 1002–1018 als *satellites* ihrer deutschen Herren die Burg Meißen bewachten und dabei zeitweise auch mit den polnischen Angreifern zusammenarbeiteten. Sie werden bei Thietmar an drei Stellen genannt:¹

1. in lib. V, cap. 9: *portam, quae orientem respicit, in ea parte, qua satellites habitant dicti Slavonice Vethenici* (das Osttor, wo die auf slawisch als Vethenici bezeichneten Dienstmänner wohnen);

2. in lib. VI, cap. 55: *Huius rei ductores erant duo Wethenici ex suburbia* (Die Anführer dieses Unternehmens waren zwei Wethenici); und

3. in lib. VII, cap. 23: *Quod Wetennici conspicientes* (Als das die Wetennici erblickten).

Über Etymologie und Herkunft dieses Namens ist in der Vergangenheit viel geschrieben und gestritten worden, wobei heute die meisten Forscher von einer Verwandt-

¹ THIETMAR VON MERSEBURG, Chronik, neu übertragen und erläutert von WERNER TRILLMICH (Ausgewählte Quellen zur Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 9), Berlin 1958. Trillmich gibt in der deutschen Übersetzung den Namen *Vethenici* in Anlehnung an ältere Ausgaben fälschlich als *Withasen* wieder.

schaft des zugrunde liegenden Wortstammes *vět-* mit der slawischen Bezeichnung für die Ding- bzw. Stammesversammlung, urslaw. **větje²*, ausgehen.³ Als überholt, weil mit den slawischen Lautgesetzen und den historischen Fakten schwer vereinbar, muß die ältere Auffassung angesehen werden, wonach die Thietmarschen *Vethenici* mit den asorb. *vit'azi* „im Dienste des Stammesfürsten stehende altsorbische Reiterkrieger“ (Sg. *vit'az' < *vitežb*) identisch seien,⁴ die einige Forscher darüber hinaus u. E. unberechtigt mit den germanischen Wikingern in Verbindung zu bringen versucht haben.⁵ Auch nach dem Verlust der sorbischen Eigenständigkeit wurden diese altsorbischen Stammeskrieger oft noch von der neuen deutschen Obrigkeit zu unterschiedlichen Hilfsdiensten (Gerichtsschöffen, Gerichtsdolmetscher, Dorfvorsteher u. ä.) herangezogen, was zahlreiche mittelalterliche Quellen bezeugen.⁶

² Vgl. aruss. *věče* „Versammlung der Stadtbevölkerung im alten Novgorod zur Entscheidung öffentlicher Fragen“, poln. *wiec* „Versammlung, Tagung, Kongress“, apoln. *wiece* „Versammlung“, akslaw. *věšte* „Versammlung“, sbkr. älter *vijěče* „senatus, consilium, Vertrag“, slowen. alt *veče* „Versammlung“, os. älter *wěco* (Das obersorbische Wort ist nur einmal aus dem Ort Göda bei Bautzen belegt und war Bestandteil der sorbischen Bezeichnung der hier bis in das 19. Jahrhundert hinein stattgefundenen „Vögtlichen Landgerichtsversammlungen des ehemaligen wendischen Kreises“; vgl. „Formular tych wotewrenjskich a kóncznich rónčzkow teho Foitzkeho Wieza pschi řudniřkim Stole Hodžiju 1807“ [Formular der Eröffnungs- und Abschlusßworte der vögtlichen Gerichtsversammlung am Landgerichtsstuhl in Göda 1807], Sorbisches Kulurarchiv beim Sorbischen Institut e. V. in Bautzen, MS. VIII 25 A, B.), ns. älter *wěco* „Gericht, Dingtag“ u. a.; vgl. dazu HEINZ SCHUSTER-ŠEWC, Historisch-etymologisches Wörterbuch der ober- und niedersorbischen Sprache (im folgenden: HEW), Bautzen 1978–1996, S. 1593.

³ Vgl. ALEXANDER BRÜCKNER, Słownik etymologiczny języka polskiego, Kraków 1927, Neuauflage Warszawa 1957, S. 614; ausführlich HEINRICH FELIX SCHMID, Beiträge zur Sprach- und Rechtsgeschichte der früheren slavischen Bevölkerung des heutigen nordöstlichen Deutschland, in: Zeitschrift für slavische Philologie 7 (1930), S. 116–122.

⁴ Vgl. EDUARD OTTO SCHULZE, Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Elbe und Saale, Leipzig 1896, S. 98; RUDOLF KÖTZSCHKE, Zur Sozialgeschichte der Westslaven. Beobachtungen aus dem Mittelbegebiet, in: Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven, Neue Folge 8 (1932), S. 20; WALTER SCHLESINGER, Die Entstehung der Landesherrschaft, Dresden 1941, S. 88 ff.; JERZY STRZELCZYK, Słownik Starożytności Słowiańskich, Bd. 6, Warszawa 1977, S. 503–50, behandelt die *Vethenici* unter dem Stichwort *witeź* (d. i. *vit'az*).

⁵ Vgl. AD. STENDER-PETERSEN, Zur Geschichte des altslawischen **vitežb*, in: Zeitschrift für slavische Philologie (im folgenden: ZfslPh), Bd. IV, Doppelheft 1/2 (1927), S. 44–59; ERNST SCHWARZ, Zur Entlehnung des germanischen *wiking* ins Slavische, in: Zeitschrift für slavische Philologie, Bd. V, Doppelheft 3/4 (1929), S. 394–409; MAX VASMER, Russisches etymologisches Wörterbuch, Bd. 1, S. 206. – Ablehnend dazu, HEINZ SCHUSTER-ŠEWC, Die älteste Schicht der slawischen sozialökonomischen und politisch-institutionellen Termini und ihr Schicksal im Sorbischen, in: Lëtopis, Reihe A 33 (1986), S. 1–19 (7. *viteždźb*, S. 10–12); DERS., HEW, S. 1594–1595.

⁶ Vgl. z. B. das das Kloster des Heiligen Petrus auf dem Lauterberg bei Halle betreffende Dokument vom Jahre 1181, wo es heißt: *quod statutis tantum temporibus [...] in equis servientes, it est w i t h a s i i* [gesperrt vom Verfasser], *ad comprovinciale jus, quod lantdinc dicitur, veniant, qui, quae dicuntur, jubentur, aguntur, statuntur, suis referant*; zitiert nach G. KÖHLER, das Kloster des heiligen Petrus auf dem Lauterberge, Dresden 1859, S. 316. Im heutigen Obersorbischen ist das Wort nur noch als PN *Wičaz* = Lehmann bzw. als *wičezne kubło* „Lehngut“, älter auch *wičežwo < wīcestwo* dass. erhalten.

In den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts ist nun von dem Mediaevisten Christian Lübke ein weiterer Erklärungsversuch der Thietmarschen *Vethenici* ins Gespräch gebracht worden. Danach soll es sich überhaupt um keine ursprünglich slawischen (altsorbischen) Krieger gehandelt haben, sondern um eine auf das deutsche Rittergeschlecht der Wettiner zurückgehende bzw. mit diesen in Verbindung stehende oder von ihnen abhängige Gruppe von Abgesandten oder Kriegern, die an der Verteidigung der Burg Meißen beteiligt gewesen sein sollen⁷ – eine sehr gewagte Hypothese, die, obwohl breit diskutiert und mit umfangreicher Literatur versehen, kaum akzeptiert werden kann und deshalb einer kritischen Erwiderung bedarf.

Dies betrifft vor allem die namenkundliche Seite der von Lübke unterbreiteten Erklärung, die davon ausgeht, daß es sich beim Namen der *Vethenici* um keinen gewöhnlichen Plural eines slawischen Substantivs handelt, sondern in Wirklichkeit um eine von einem Eigennamen abgeleitete patronymische Namensform auf *-ici*, was aber sehr unwahrscheinlich ist und vom Vf. auch nicht überzeugend nachgewiesen werden kann. Doch überprüfen wir zunächst die vom Vf. vorgetragenen Argumente nacheinander, die sich, wie von ihm ausdrücklich betont, „auf die neuesten Forschungsergebnisse sowohl aus dem sprachwissenschaftlichen Bereich ... als auch aus der historischen Forschung“ (S. 201) stützten, auf ihre Richtigkeit:

Unzutreffend ist bereits die vom Vf. in Anschluß an Klaus Zernack aufgestellte Behauptung: „daß die Vethenici ihren Namen von einem uns völlig unbegreifbaren und in seiner Funktion unerkennbaren Veče der Sorben haben können ... Schmidts Gleichsetzung des sprachlichen Etymons *věče* mit einer sorbischen Sache, die offenbar an den historisch gesicherten Veča des ostslawischen Gebietes orientiert ist, aber nirgends bezeugt ist in der sorbenländischen Überlieferung“.⁸ Allein ein Blick in das bekannte niedersorbische Wörterbuch von Ernst Mucke (*Arnošt Muka*)⁹ hätte jedoch genügt, um sich vom Gegenteil überzeugen zu können. Belegt ist hier nicht nur das aus dem 16./17. Jahrhundert stammende *wěco* „1. die Gerichtshandlung, das Gericht; 2. der Gerichtstag, der Dingtag“, sondern auch die dazugehörige verbale Ableitung *wěcowaś* 1. „richten, Gericht halten; 2. rechtfertigen“ mit dem Verbalsubstantiv *wěcowaŋe* „die Gerichthandlung, das Gericht“.¹⁰ Verfehlt ist aber vor allem die Behauptung des Vf., *Vethenici* sei ein ursprüngliches Patronymikum mit dem für diesen Namenstyp charakteristischen Suffix *-(ov)ici*, identisch also mit Ortsnamensformen wie asorb. **Těmir-ici* (jetzt Temritz/os. Ćemjercy, Kr. Bautzen) bzw. **Suliš-ovici* (jetzt Sollschwitz/os. Sulšecy, Kr. Bautzen). Lübke verweist in diesem Zusammenhang auf asorb. **Novogrodici* bzw. **Novosedlici* (S. 406) und beruft sich dabei auf den Namenkundler Ernst Eichler, der betont habe, „daß das Suffix *-ici* (*-ovici*) in nicht patronymischer Geltung, das heißt im engeren, auf die Bewohner bezogenen Sinne, gleichbedeutend ist mit den Namen auf *-jane*“. Eine Verwendung dieses Suff. in „nicht patronymischer Geltung“ ist bei Ortsnamen im Slawischen aber ausgeschlossen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß das toponomastische Suffix *-(ov)ici* aus ei-

⁷ Vgl. CHRISTIAN LÜBKE, *Vethenici und Wettiner*, in: Beiträge zur Namenforschung, Neue Folge 21 (1986), S. 401–428.

⁸ Vgl. KLAUS ZERNACK, *Die burgstädtischen Volksversammlungen bei den Ost- und Westslaven*, Wiesbaden 1967, S. 204 (Chr. Lübke, op. cit., S. 405).

⁹ Vgl. ERNST MUCKE, *Wörterbuch der nieder-wendischen Sprache und ihrer Dialekte*, Bd. I (A–N), St. Petersburg 1911–1915, Bd. II (O–Ž), Prag 1926.

¹⁰ Das von uns (SCHUSTER-ŠEWC, *Die älteste Schicht* [wie Anm. 5]) inzwischen ebenfalls für das Obersorbische nachgewiesene parallele *wěco* (Fojtske wjeco = Vögtliche Dingversammlung, siehe oben) konnte Lübke noch nicht kennen.

nem ursprünglichen Nom. Pl. hervorgegangen ist. Beim in Betracht kommenden *Vethenici* liegt aber eindeutig eine normale Pluralform eines quellenmäßig nicht überlieferten altsorbischen Singulars *vět(e)nik* vor.

Belanglos ist in diesem Zusammenhang das vom Vf. vorgebrachte Argument, daß der Name vom Chronisten mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben wurde. Wie sollte das auch anders sein? Handelt es sich doch um den Namen einer besonderen Bevölkerungsgruppe, ähnlich wie bei den ebenfalls in der Thietmarschen Handschrift erwähnten altsorbischen Stammesnamen wie *Colodici*, *Lusici* oder *Scudci*, die ja auch mit einem großen Anfangsbuchstaben geschrieben werden.

Was nun die slawischen (altsorbischen) Patronymika-Ortsnamen auf *-(ov)ici* betrifft, so muß hier deutlich zwischen primären und sekundären Namensformen unterschieden werden. Ersteren liegt immer ein Name, meist der des Dorfgründers oder Dorfältesten (Oberhaupt der Sippe), zugrunde. Nach diesem Modell wurden später jedoch auch Ortsnamen gebildet, deren Grundlage kein Eigenname, sondern ein gewöhnliches Appellativ war, das meist eine topografische Besonderheit bezeichnete, vgl. os. *Chrósćicy*/dt. Crostwitz, Kr. Kamenz, zu sorb. älter *chróst* „Gestrüpp, Strauchwerk“ oder os. *Poršicy*/dt. Purschwitz, zu asorb. *porch* „lockerer Boden“ (vgl. russ. *porchlyj* „locker, bröckelig, mürbe“). Hierher gehören auch die vom Vf. erwähnten beiden Beispiele **Podegrođici* „unter der Burg gelegene Siedlung (suburbium)“, zu **podъ gordomъ* „unter der Burg“ und **Novosedlici* „von Neusiedlern angelegter Ort“, zu **novoje sědlo* „neue Ansiedlung“. Der Akzent liegt dabei auf „Siedlung“, nicht auf „Bewohner“ oder „Siedler“, wie das der Vf. glaubhaft machen möchte. Die erwähnten Namen *Novosedlici* und *Novogrođici* bedeuteten also nicht „Neusiedler“ bzw. „Bewohner des Suburbiums“, sondern „das Neusiedlerdorf“ bzw. „die Ansiedlung unter der Burg“. Die vom Vf. in diesem Zusammenhang geäußerte Auffassung, wonach sich das Suffix *-ici* (*-ovici*) hier „im engeren Sinne auf die Bewohner“ beziehe und dabei „im altsorbischen Gebiet auf bestimmte ‚kleine Typen‘, die auf ein beschränktes Verbreitungsgebiet in der Nähe der Saale“ beschränkt sind, ist nicht nachvollziehbar, denn derselbe Namenstyp ist auch aus anderen Gebieten des sorbischen Sprachgebietes nachweisbar, vgl. z. B. *Naußlitz*/os. *Nowoslicy*, Kr. Kamenz < **Novosědlici*.

Auf keinen Fall hat damit aber der Name der *Vethenici* etwas zu tun, den der Vf. ebenfalls in diese Namenscategory einordnet und ihn mit der von ihm konstruierten onomastischen Basis **Vet-* bzw. **Veten* in Verbindung zu bringen versucht, wobei es sich nach seiner Meinung auch hier „um einen Ortsnamen oder Personennamen handeln könnte“ (S. 406). Verwiesen wird auf den Wüstungsnamen *Wettnitz* (a. 1479 *Wetenitz*) im Saalegebiet und das damit verwandte und in der Oberlausitz, sö. von Kamenz gelegene *Dürr-Wicknitz*/os. *Wěteńca* (a. 1225/1263 *Witeni[c]z*, a. 1374/1382 *Vetenicz*, *Wethenicz*, *Wetenicz*), als dessen onomastische Grundlage nach seiner Ansicht aber auch ein mögliches possessivisches *Věten-j* „Leute des Věten“ in Frage käme. Die eigentliche Grundlage der *Vethenici* soll jedoch der Name der Wettiner Stammesburg an der Saale (a. 961 *Vitin*, a. 1345 *Wettin*) gewesen sein, der nach Meinung des Vf.s ursprünglich auf **Větín* gelautet haben soll: „An dieser Stelle möchte ich aber zunächst den hypothetischen Versuch unternehmen, die *Vethenici* Thietmars als die ‚Leute aus ‚Wettin‘ zu deuten“ (S. 410). Das abweichende *e* in *Vethenici* für zu erwartendes *i* (**Vethinici*) soll dabei auf Thietmars Schreibunsicherheit beruhen: „daß der Chronist, der den Namen sicher selbst gehört hat, statt des eigentlich zu erwartenden **Vetinici* das uns heute vorliegende *Vethenici* geschrieben hat“ (S. 410).

Alle diesbezüglichen Überlegungen und Vermutungen sind aber schon deshalb überflüssig, weil, wie bereits betont, der Namensansatz selbst falsch ist. Bei den *Vethenici* handelt es sich eben um keine von einem Namen abgeleitete Form, sondern

lediglich um einen gewöhnlichen Plural auf *-i*, charakteristisch für die slawischen *o*-Stämme und gebildet wie urslaw. **službьnici* (Plur.) zu **službьnikъ* (Sgl.) „Diener“ oder **grěšьnici* (Plur.) zu **grěšьnikъ* (Sgl.) „Sünder“ usw. Auszugehen ist von einem Nomen actionis auf **-ikъ* (**vētnikъ*) mit der urslawischen Basis **vēt-* „reden, sprechen (> beraten)“ als Grundlage, so wie sie auch in russ. *ot-vet* „Antwort“ oder *pri-vet* „Gruss“ (eigentl. der Zuruf) vorliegt. Altsorbisch *větnik* bedeutete danach ursprünglich soviel wie „Mitglied (Sprecher) der Stammesversammlung“, in der man alle den Stamm betreffenden Fragen besprach oder diskutierte. Hieraus entstand erst später die Bedeutung „Berater des Stammesoberhauptes“,¹¹ woraus sich nachfolgend auch „Beschützer, Wächter“ entwickeln konnte. Das vom Vf. in diesem Zusammenhang ebenfalls genannte polab. *večnĕk* „Hausvogt; Amtsdienner“ (richtig wäre *vecnĕk* mit *c*!) ist zwar ebenfalls mit den asorb. *Vethenici* verwandt, aber eine jüngere Bildung, die nicht direkt von der Basis **vēt-*, sondern von dem davon abgeleiteten und mit einem *-j* erweiterten Verbalstamm **vētj-* gebildet worden ist: **vētjati* „reden, sprechen“, vgl. akslaw. *věštati* „reden, verkünden“, hier mit gesetzmäßigem *št* < **tj*. Die entsprechende westslawische Form müßte **vēcati* lauten, ist aber als Infinitiv nicht belegt.¹² Christian Hennig, Autor des polabischen handschriftlichen „Vocabularium Venedicum“¹³ erklärt den polab. *vecnĕk* folgendermaßen: „Wisene Wisenik: Hauß-Voigt, Ist ein Amts-Bedienter und gleichsam eines Amtsmannes rechte Hand, durch welchen er alles, was bei dem Amte zu exequiren, exeqviren läßt. Hat im Wendischen den Namen daher, weil er, alles was im Amte vorgehet, weiß oder wissen soll, sonderlich im Haus-Wesen. Etliche haben ihn auch Wētnik genannt, von Wētzen, schreyen, darum, daß, wenn er auf die Dörffer kommen, er wacker geruffen, geschrien, gescholten und gefluchet hat, die Bauern zusammen zubringen“.¹⁴

Die altsorbischen *Vethenici* hatten aber eine andere Funktion. Sie waren ursprünglich, ähnlich wie auch die altsorbischen *vit'azi*, eine Art privilegierte Gruppe oder Schicht im Rahmen des Stammes, deren oder dessen Mitglieder, wie bereits betont, auch noch nach dem Verlust der sorbischen Unabhängigkeit von der deutschen feudalen Oberschicht zu Hilfsdiensten (Verwaltungs- und Wachdiensten) herangezogen werden konnten und dabei ihren alten slawischen Namen beibehielten. Später ist er jedoch zusammen mit dem Verlust der Institution verlorengegangen, und seine Träger haben sich mit der altansässigen sorbischen Bevölkerung vermischt oder sind Teil der sich bildenden deutschen Oberschicht geworden.

Ein Beweis für ihre Existenz sind neben den bei Thietmar genannten *Vethenici* die beiden oben erwähnten Ortsnamen *Wettniz* und *Dür-Wicknitz/os. Wětenica*, von denen letzterer im sorbischen Sprachgebiet liegt und deshalb auch eine sprachlich weiterentwickelte sorbische Namensform aufweist. Zugrunde liegt ein älteres os. *Wětnica*,

¹¹ Vgl. dazu das ältere russ. dial. *vetnik* „Berater, Ratgeber“: „Король по палатушке похаживает ажно увидел двух своих ветников-советников, двух любезных королевских племянников.“ (Der König schreitet durch den Palast, da erblickte er zwei seiner Ratgeber-Berater, zwei freundliche königliche Verwandte.); vgl. Словарь русских народных говоров, Bd. IV, S. 196, составил Ф. П. Филин, Moskau 1965.

¹² Vgl. jedoch polab. *vecĕ* 3. Sg. „schreien, rufen“ und ač. *vece* Aorist 3. Sg. „er sagte“.

¹³ Vgl. CHRISTIAN HENNIG VON JESSEN, *Vocabularium Venedicum*, Nachdruck besorgt von Reinhold Olesch, Köln/Graz 1959, S. 193–195; REINHOLD OLESCH, *Thesaurus linguae dravaenopolonicae*, Bd. III (T-Z), S. 1416.

¹⁴ Die am Anfang dieses Zitats stehenden polabischen Wörter *Wisene* und *Wisenik* haben nichts mit dem weiter unten im Text genannten *Wētnik* zu tun, sondern sind gesonderte Ableitungen von polab. *vizə* „Haus“ und müssen deshalb von diesen unterschieden werden.

das wortbildungsmäßig ein ursprüngliches Nomen loci auf *-ica* darstellt und wie apoln. *wietnica* „Rathaus“ gebildet wurde.¹⁵ Die urspr. Bedeutung des Ortsnamens *Wēt(e)nica* war also: „Ort, in dem Leute wohnen, die die Funktion der *Vēt(e)nici* ausüben, d. h. Wachdienste, leisten“. Das traf auch auf die früheren Bewohner des östlich von Kamenz gelegenen Ortes zu, denen die Aufgabe zukam, die in der Nähe vorbeiführende alte Handels- oder Königsstraße (*Via regia*) zu bewachen, also ähnliche Dienste leisteten wie die in der Meißner Vorburg lebenden *Vethenici*, die die Zugänge zur Burg zu bewachen hatten.

Inwieweit der vom Vf. aus der Saalegegend genannte Wüstungsname *Wettnitz* auf dieselbe Ausgangsform wie das os. *Wēteńca* zurückgeführt werden kann, ist schwer zu entscheiden, weil keine jüngeren Aufzeichnungen dieses Namens überliefert sind. Verwandt mit den altsorbischen *Vethenici* und den von ihnen abgeleiteten Ortsnamen ist jedoch der Name des nordwestlich von Cottbus gelegenen Städtchens *Vetschau/ns. Větošow*, dessen ältester Beleg aus dem Jahre 1302 stammt und *Veczicz* lautet. Auch hier handelt es sich wahrscheinlich um ein ursprüngliches Patronymikum auf *-ici* (**Větici*), gebildet wie der ON os. *Preititz* (a. 1251 *Privititz*), Kr. Bautzen < **Privitici*, der von dem asorb. PN *Privit* gebildet worden ist, vgl. heutiges os. *prīwitać* „begrüßen“. Die urkundlich überlieferte Form *Veczicz* ist wahrscheinlich der alte endungslose Gen. Pl. (**do Větic* „nach Větic“). Von diesem älteren, wahrscheinlich ursprünglichen Namen des Ortes ist jedoch das heutige *Vetschau/ns. Větošow* zu unterscheiden, dem die jüngere hypokoristische Form *Větoš* zugrunde liegt, die das ältere **Vecziczi* verdrängt hat.¹⁶ Ein weiteres Beispiel mit der onomastischen Basis **vět-* findet sich für das ehemalige westlich der Elbe gelegene altsorbische Gebiet in dem bei Ernst Eichler angeführten und aus dem Jahre 1031 stammenden ON *Veto-vizzi*, jetzt *Wedlwitz*, sü. Eilenburg < **Větovici*.¹⁷

Einer Erklärung bedarf aber noch das in den Thietmarschen Belegen auftretende unregelmäßige *e* (*Vethenici*). Zu erwarten wäre **Vethnici* < **větnici*, in dem der hier in schwacher Position stehende reduzierte Vokal *ь* ausgefallen ist. Wahrscheinlich ist diese lautliche „Unkorrektheit“ aber dem deutschen Sprecher oder Schreiber geschuldet, für den die slawische Konsonantengruppe *-tn-* Schwierigkeiten bereitete und deshalb mit Hilfe eines Stützvokals zu *-ten-* verändert wurde, ähnlich wie das auch in anderen aus den sorbischen Gebieten stammenden Namen zu beobachten ist, vgl. die Ortsnamen *Glaubnitz*, Kr. Kamenz, aber 1374 *Glupenicz* < **Glupьnica* und *Doberschau*, Kr. Bautzen, os. *Dobruša* < **Dobrušь*, sowie den Namen der westlich von Löbau gelegenen Bergkuppe *Bubenik*, dem ursprünglich os. *Bubnik* zugrunde liegt.¹⁸ Gegen diese Annahme scheint aber die Feststellung Thietmars zu sprechen, wonach der Name *Vethenici* von den Slawen/Sorben selbst so gesprochen wurde (*dicti Sclavonice*

¹⁵ Vgl. dazu auch die obersorbischen Ortsnamensformen *Pakostnica* = dt. Eulowitz, Kr. Bautzen, ein Spott- oder Spitzname mit der onomastischen Basis os. *pakostnik* „Spitzbube“, also „Dorf, in dem Spitzbuben wohnen“ und *Šćeńca*/dt. *Steinitz*, Kr. Hoyerswerda < **Šćenica*, zu os. *šćenjo* „junger Hund“, urspr. „Ort, in dem für die feudale Obrichkeit (junge) Hunde gehalten oder gezüchtet wurden“.

¹⁶ Vgl. HEINZ SCHUSTER-SEWC, Ortsnamen der Niederlausitz und sorbische Sprachgeschichte, in: Zeitschrift für Slawistik 39 (1994), S. 217, 224; Nachdruck in: DERS., Das Sorbische im slawischen Kontext, ausgewählte Studien, Bautzen 2000, S. 149, 156.

¹⁷ ERNST EICHLER, Die Orts- und Flußnamen des Kreises Delitsch und Eilenburg (Deutsch-Slawische-Forschungen, Bd. 4), Halle 1958, S. 119

¹⁸ Weitere Beispiele bei ERNST EICHLER/HANS WALTHER, Die Ortsnamen im Gau Daleminze (Deutsch-Slawische-Forschungen, Bd. 20), Berlin 1967, S. 91–92.

Vethenici), was sich aber nicht unbedingt auch auf den *e*-Einschub beziehen muß. Nun weist aber auch das aus der Oberlausitz stammende os. *Wěteńca* das zusätzliche *e* auf, was jedoch damit zusammenhängt, daß die sorbische Form ebenfalls von den älteren urkundlichen, der deutschen Ausspracheweise folgenden Namensformen abgeleitet worden ist. Der erste Beleg des obersorbischen Namens stammt aus dem 19. Jahrhundert und wurde von Jan Arnošt Smoler/Johann Ernst Schmalzer in der von ihm 1841/1843 zusammen mit J. L. Haupt veröffentlichten Volksliedersammlung¹⁹ genannt.

Fassen wir zusammen: Keine der vom Vf. vorgeschlagenen Hypothesen ist aus linguistisch-namenkundlicher Sicht annehmbar, weil anhand der sprachlichen Gegebenheiten nicht verifizierbar. Sie lassen sich deshalb auch nicht „für möglich, ja sogar wahrscheinlich halten“ (S. 412), wie der Vf. meint. Damit entfallen aber auch die aufgestellten Spekulationen, wonach sich angeblich bereits zum Ausgang des 10. Jahrhunderts Abgesandte (Krieger oder Vertraute) der Wettiner in Meißen aufgehalten und auf diese Weise den Namen aus dem Saalegebiet mitgebracht haben sollen. Meißen fiel bekanntlich erst 1089 in die Hände der Wettiner. Tatsächliche historische Beweise, die für die Anwesenheit von Wettinern oder ihren Abgesandten in Meißen bereits um die Jahrtausendwende sprechen würden, gibt es – soweit wir das übersehen – nicht. Doch überlassen wir die endgültige Klärung dieser Frage gern den Historikern.

¹⁹ Vgl. JOHANNES LEOPOLD HAUPT/JOHANN ERNST SCHMALER, Volkslieder der Wenden in der Ober- und Niederlausitz – Pjesnički hornych a delnych Łužiskich Serbow, Grimma 1841/1843, Neuauflagen Berlin 1953, Bautzen 1984.

Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts ist eine Epoche, die in der Geschichte der deutschen Literatur eine zentrale Rolle spielt. Sie ist geprägt von der Romantik, dem Realismus und der Moderne. Die Romantik betont die Individualität und die Natur, während der Realismus sich mit der gesellschaftlichen Realität auseinandersetzt. Die Moderne ist durch die Experimente mit Sprache und Form gekennzeichnet. Diese Epoche hat die deutsche Literatur nachhaltig geprägt und ist bis heute ein wichtiger Bestandteil der deutschen Kultur.

Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts ist eine Epoche, die in der Geschichte der deutschen Literatur eine zentrale Rolle spielt. Sie ist geprägt von der Romantik, dem Realismus und der Moderne. Die Romantik betont die Individualität und die Natur, während der Realismus sich mit der gesellschaftlichen Realität auseinandersetzt. Die Moderne ist durch die Experimente mit Sprache und Form gekennzeichnet. Diese Epoche hat die deutsche Literatur nachhaltig geprägt und ist bis heute ein wichtiger Bestandteil der deutschen Kultur.

Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts ist eine Epoche, die in der Geschichte der deutschen Literatur eine zentrale Rolle spielt. Sie ist geprägt von der Romantik, dem Realismus und der Moderne. Die Romantik betont die Individualität und die Natur, während der Realismus sich mit der gesellschaftlichen Realität auseinandersetzt. Die Moderne ist durch die Experimente mit Sprache und Form gekennzeichnet. Diese Epoche hat die deutsche Literatur nachhaltig geprägt und ist bis heute ein wichtiger Bestandteil der deutschen Kultur.

Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts ist eine Epoche, die in der Geschichte der deutschen Literatur eine zentrale Rolle spielt. Sie ist geprägt von der Romantik, dem Realismus und der Moderne. Die Romantik betont die Individualität und die Natur, während der Realismus sich mit der gesellschaftlichen Realität auseinandersetzt. Die Moderne ist durch die Experimente mit Sprache und Form gekennzeichnet. Diese Epoche hat die deutsche Literatur nachhaltig geprägt und ist bis heute ein wichtiger Bestandteil der deutschen Kultur.

Archäologie, Siedlungskunde und Landesgeschichte

Bemerkungen zu einigen Neuerscheinungen

von
GERHARD BILLIG

In ihrem 44. Band ist die tragende Zeitschrift sächsischer Vor- und Frühgeschichte mit einem stattlichen Buch fortgesetzt worden,¹ in dem mittelalterliche Beiträge, die den Landeshistoriker bewegend berühren, dominieren. In thematischer und aktualisierender Ergänzung steht dazu mit kürzeren aber gleich gewichtigen Beiträgen der Berichtsband des Geisteswissenschaftlichen Zentrums Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas² im größeren räumlichen Ausmaß mit den Beiträgen zu Magdeburg (BABETTE LUDOWICI), zu Prag (JAN FROLIK), Čáslav (MARTIN TOMÁŠEK), Uckermark (KERSTIN KIRSCH) und Plau (FRED RUCHHÖFT), aber auch für Sachsen fundamental im Zusammenhang der Thematik der Arbeits- und Forschungsberichte zu Bautzen und Meißen.

Im Band der Arbeits- und Forschungsberichte verdient für den urgeschichtlichen Bereich der Aufsatz von HARALD STÄUBLE zu linearen Gräben und Grubenreihen in Nordwestsachsen, wegen seiner grundsätzlichen Auffassung und der Erörterung des Problems von Landschaft und Grenze in prähistorischer Zeit, starke Beachtung. Der Begriff des Landgrabens erhält dabei neben der mittelalterlich-frühneuzeitlichen eine zweite, vorrangig der Jungbronzezeit verbundene Bedeutung.

Im zweiten Aufsatz zu vorgeschichtlicher Thematik stellt JAQUELINE KLEMET zwei Aunjetitzer Bestattungsplätze von Dresden-Nickern vor, mit denen laut Übersichtsplan nicht behandelte Siedlungsstellen korrespondieren, ein für die frühe Bronzezeit beachtlicher Komplex.

Dann folgt mit 100 Seiten Umfang der gewichtige Beitrag von JOACHIM MEFFERT zur Ortenburg in Bautzen. Neben der Vorstellung der Grabungen von 1999 bis 2001 bietet er den besten Überblick über alle zu diesem bedeutenden Fundplatz erfolgten archäologischen Forschungsaktivitäten, den die Fachliteratur bisher kennt. Topographische Lage und Charakter der Befunde erscheinen exakt fixiert und dokumentiert. Bei der Darstellung der jüngsten umfangreichen Grabungen wird unverständlicherweise die Behandlung von Fund und Befund getrennt. Das Fundgut wird insgesamt in zeitlicher Ordnung den Befunden nachgestellt. Ein Vergleich der bei der Abhandlung der Befunde gegebenen Datierungen mit Abbildungen des Fundmaterials ist so nicht möglich. Die Arbeit unterstreicht nachhaltig und in zu bekräftigender Wertung die Stellung des jüngstbronzezeitlich-früheisenzeitlichen Burgwalls unter der Ortenburg. Um die hochmittelalterliche Wehranlage und einen slawischen Vorgänger laufen seit den Rettungsgrabungen von Thomas Gerlach und Matthias Wilhelm von 1986 bis 1990

¹ Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege, Bd. 44, 2002. Landesamt für Archäologie Dresden. 416 S. und zahlreiche Abbildungen.

² Berichte und Beiträge des Geisteswissenschaftlichen Zentrums Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e. V. 2003. Archäologische Forschungen am GWZO. Leipzig 2003. 182 S. und zahlreiche Abbildungen.

kontroverse Diskussionen, die eine älterlawische Wehranlage an der Stelle der Ortenburg in Frage stellen. Reinhard Spehr äußerte daraufhin die Meinung, Ostro sei vor der deutschen Eroberung die zentrale Befestigung der Milzener gewesen,³ ohne dafür beweisende oder motivierende Erörterungen zu führen. Diese Auffassung wiederholte und erweiterte er später und setzte die Entstehung der Burg Bautzen 932 durch Heinrich I. oder 950/960 durch Dobromir an.⁴ Die Auffassung, daß auch zur Zeit der Ersterwähnung 1002 die Bautzener Wehranlage noch nicht vorhanden war, entstand erst nach den Grabungen von 1999 bis 2001. Die spekulierenden Alternativen zeigen also keinesfalls einhellige Ergebnisse. Auch JOACHIM MEFFERT stellt einen älteren slawischen Burgwall in Frage, führt aber im Grunde die Erörterung trotz der Breite seiner Ausführungen nicht weiter, sondern schiebt eine Lösung auf. Zu den wiederentdeckten Altfunden von Walter Frenzel, die dieser als „karlingisch – mittelslawisch“ bezeichnete, und deren Umdatierung äußert sich JOACHIM MEFFERT nicht, sondern verweist auf einen zukünftigen Aufsatz von Matthias Wilhelm. KARIN SCZECH dagegen bestätigt in einem wesentlich kürzeren, aber nicht weniger beachtenswerten Bericht für das GWZO zu ihrer Durchsicht der Frenzelschen Altfunde mit Zitat der Inventarnummer sechs Scherben als „frühslawisch“. Damit wäre die Einstufung Walter Frenzels nicht widerlegt, sondern nur relativiert. Außerdem geht sie auf Funde und Befunde außerhalb der Burg ein, die die frühstädtische Entwicklung beleuchten, aber auch zu Rückschlüssen auf die Burg auffordern. Außerdem stellt KARIN SCZECH ihrer Erörterung einen Blick auf den Raum voran. Das erscheint notwendig und entscheidend, denn eine Charakteristik Bautzens muß seine Stellung im Gau einbringen. Freilich scheint ihr Standpunkt dazu skeptisch und keinesfalls interdisziplinär ausgerichtet. Sie mißtraut der historischen Topographie grundsätzlich: „Der Versuch, bestimmte Wallanlagen als Burgwardzentren zu identifizieren, muß schon aufgrund der schlechten Forschungslage mißlingen.“ (S. 49). Für den Gau Milzane erscheinen als Möglichkeit 17 hypothetische Burgwarde. Die Durchführung von 17 Gründungsprobleme lösenden Forschungsgrabungen in der Oberlausitz bleibt praktisch unmöglich. Wenn sie gelänge, wären wir jedoch keinesfalls am Ziel. Die Archäologie erreicht primär stets nur punktuelle Einsichten, regionale gelingen nur unter Einbeziehung anderer Wissenschaften. Die kurze Darstellung der Polenkriege durch SCZECH erscheint inhaltlich schief. Die Aussagen zu 1004 und 1007 formulieren direkt Falsches, der wichtige Vertrag von Merseburg 1013 wird übergangen.⁵ Allgemein stellen die mit den Arbeiten von 1999 bis 2001 Befassten, also nicht allein JOACHIM MEFFERT und KARIN SCZECH, einen slawischen Burgwall an Stelle der Ortenburg in Abrede. JOACHIM MEFFERT äußert: „Kritiker können nicht ganz zu Unrecht sagen, dass durch spätere Baumaßnahmen ältere Spuren beseitigt wurden, dem lässt sich aber entgegenhalten,

³ REINHARD SPEHR, Christianisierung und früheste Kirchenorganisation in der Mark Meißen, in: Frühe Kirchen in Sachsen. Ergebnisse archäologischer und baugeschichtlicher Untersuchungen (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte, Bd. 23), Stuttgart 1994, S. 9–63, hierzu S. 35.

⁴ REINHARD SPEHR, Der Brakteatenschatz von Schmochtitz. Eine Untersuchung zur historischen Bedeutung des Brakteatenschatzes, Schmochtitz 1999, S. 8.

⁵ Vgl. THIETMAR VON MERSEBURG, Chronik, übertragen und erläutert von WERNER TRILLMICH (Ausgewählte Quellen zur Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 9), Berlin 1966, VI 15, VI 34, VI 90, 91; ROBERT HOLTZMANN, Geschichte der Sächsischen Kaiserzeit, München 1943, S. 400–417, 446–453; WALTER FRENZEL, 1000 Jahre Bautzen. Grundzüge einer Frühgeschichte 932–1213, Bautzen 1933, S. 18–34.

dass verlagerte slawische Keramik auch in den jüngeren Fundschichten fehlt.“ (S. 165) KARIN SCZECH formuliert deutlicher und problemorientiert: „Insgesamt zeigt sich, dass das gesamte Burgareal im 12. Jahrhundert sehr stark überformt worden sein muss. Bei den umfangreichen Baumaßnahmen fand vor allem im Osten ein massiver Geländeabtrag statt, weshalb dort nur Reste der vorgeschichtlichen Besiedlung erhalten blieben. An der Stelle der Burgmauer des 12. Jahrhunderts muss eine ältere Befestigung, vielleicht in Form einer Mauer oder Pallisade, gestanden haben, denn jenseits der Mauer fällt das Gelände steil ab. An der Außenseite liegt die Mauer heute auf dem blanken Fels 3 bis 4 m unter Hofniveau.“ Auch KARIN SCZECH schließt mit dem Argument: „Selbst wenn man annimmt, dass bei der Anlage der Burg des 12. Jahrhunderts die slawischen Siedlungsschichten und Befunde abgetragen wurden, so wäre eine größere Menge an umgelagertem slawischen Fundmaterial zu erwarten.“ (S. 55).

Die Basis der Archäologie beruht auf gegenständlichen Quellen in doppelter Ausprägung und gegenseitiger Bindung, auf Fund und Befund, d. h. auf dem Fundmaterial, das ins Magazin des Museums überführt werden kann, und auf Schichten und Bau-resten in Bodenstrukturen, die bei der Ausgrabung zu dokumentieren sind und mit ihr verloren gehen. Fällt eine der beiden Seiten aus, verliert der Komplex an Beweiskraft. Auch wenn alt umgelagertes Material erkannt werden kann, hat es durch die mit der Umlagerung verbundene Trennung von der Schicht Aussage- und Beweiskraft eingebüßt. Das vorgebrachte Argument könnte bei gleichzeitiger quellenkundlicher Reduktion noch gelten, wenn es Hinweise und Indizien für die Umlagerung der ausgeräumten Schichtpakete gäbe und diese räumlich fixierbar wären. Das ist wohl bei dem Umfang der alten Abtragung – oder Abtragungen – und der Intensität späterer Überbauung in Bautzen nicht der Fall. So bleibt beim Fehlen aller Materialhinweise und dem Negativbefund der Ausräumung angesichts der Quellenbasis rational nur das Prädikat „unbestimmbar – offen, ohne Möglichkeit der Charakterisierung und Datierung zwischen 500 v. Chr. und 1100“. Das berechtigte Bemühen um überbrückende Zusammenhänge und Vermutungen unterliegt in den Argumentationen SCZECHS und MEFFERTS einem pseudologischen Erklärungsweg. Präsenz und Menge des Fundanfalls entsprechen nämlich keinesfalls der Dauer und Bedeutung von angeschnittenen Grabungsteilen, sondern sind bestimmt von deren Funktion. Reihenmäßiger und umfangreicher Fundanfall ergibt sich regelmäßig im Abfallbereich. Dem stehen Wohnbereich im engeren Sinn, Produktions- und Wehrbereich in jedem Falle nach. Bei Schichtenfolgen, gleich ob in Burgwall oder offener Siedlung, zeitigen die Anfangsperioden regelmäßig wenig Material, meist einen geringen Bruchteil der Funde von Hauptnutzungs- und Verfallszeit. Wenn also in Bautzen eine Wehrmauer ausgeräumt ist, erschiene es als übergroßer Zufall, fände man zu deren Bauzeit ein halbwegs datierendes Fundstück in sekundärer Lage, da man schon bei in der Schicht erhaltenen Wehrbauteilen in der Regel Mühe aufbringen muß, um zu exakt datierendem Material für die Bauzeit zu gelangen. Die von JOACHIM MEFFERT und anderen erhobene generelle Forderung nach verworfenem Material erscheint also simplifiziert und überhöht. Wenn sich die mit den jüngsten Ausgrabungen auf der Ortenburg verbundenen Archäologen so ‚stark‘ fühlen, überkommene Auffassungen der Mediävistik anzugreifen, so muß man nüchtern feststellen, daß ihre Ausgangsposition gerade dazu quellenkundlich schwach ist. Man kann den Archäologen, wo die eigenen Quellen in der Tragfähigkeit deutlich reduziert erscheinen, nicht die Berechtigung zu Hypothesenbildung und Vermutung verwehren, aber sie sollten sich dabei gegenüber den anderen an der Frühgeschichte beteiligten Wissenschaftsdisziplinen – Mediävistik, Landesgeschichte, Siedlungs- und Namenkunde – aufgeschlossener zeigen, als das hier der Fall ist.

KARIN SCZECHS Ausführungen widmen sich auch dem Siedlungsniederschlag im Stadtgebiet Bautzen und suchen, durch Vergleich mit dem Corpus archäologischer

Quellen⁶ die neuen Funde einzuordnen und zu werten. Dabei erscheinen Siedlungsfunde des 9./10. Jahrhunderts in der Straße Unterm Schloss, also im möglichen Bereich eines Suburbiums, und die Bestätigung mittelslawischen Alters für die Siedlung auf dem Irrenberg besonders wichtig. Für den Petridom übernimmt KARIN SCZECH die These von Gerhard Graf, die Bautzner Kirche sei aufgrund des Johannespatroziniums unter Boleslaw Chrobry von Breslau aus gegründet worden. Man kann fragen: Belegt dann auch in Gera und Plauen das Johannespatrozinium schlesisch-polnischen Einfluß? Das Johannespatrozinium ist so häufig und allgemein, daß ohne andere Quellaussagen keine sicheren Erkenntnisse daraus gezogen werden können. Die ‚Polenkriege‘ waren eine Unruhezeit. Boleslaw Chrobry nahm 1002 Bautzen im Handstreich, verlor es aber 1004, belagerte und gewann es 1007 erneut. Sein Besitz wurde durch den Frieden von Bautzen 1018 bestätigt. Doch bereits 1029 erschien erneut ein deutsches Heer vor der Frühstadt. Über diese Unruhezeit blieben Zugehörigkeit und Einfluß des Bistums Meißen stabil, wurden durch die Urkunde von 1006/07 sogar gefestigt. Die alte Auffassung der Gründung durch Markgraf Ekkehard I. und Bischof Eid vor 1002 (der Mord an Ekkehard I. löste den Angriff Boleslaws Chrobry aus) erscheint wohl besser begründet.

Ihre Überskepsis beweist KARIN SCZECH, wenn sie in der Zusammenfassung vermerkt: „Eine Burganlage, die sicher in frühslawische Zeit zu datieren ist, ist in der Oberlausitz bisher nicht nachzuweisen.“ (S. 63 f.). Dem stehen die Feststellungen von Werner Coblentz zu Brohna und der Bayerische Geograph aus der Mitte des 9. Jahrhunderts mit der Angabe von 30 civitates gegenüber.

Ohne nähere Erörterungen äußert JOACHIM MEFFERT am Ende: „Die mittelalterliche Ortenburg scheint demnach eine Anlage vom Beginn der deutschen Herrschaft zu sein, die ähnlich wie in Meißen an strategisch günstiger Lage an einem Flußübergang zur Kontrolle eines größeren Gebietes, der Oberlausitz, angelegt wurde.“ (S. 166). Welche Stellungnahme ergibt sich daraus aus dem Beitrag von ARNE SCHMIDHECKLAU zu Meißen in den Berichten und Beiträgen des GWZO?

Derzeit muß man sagen, keine, denn er geht auf die Probleme der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts kaum ein, wohl auch wegen des geringen Umfangs an Fundmaterial. Hier ist die noch ausstehende Hauptpublikation abzuwarten. Die Erörterungen gelten vorrangig dem 11. und 12. Jahrhundert. Die Dauer der übereinander angeordneten Bohlwege wird durch Dendrodaten ergänzt. Der obere Bohlweg, der mit dem Bau des viereckigen Turmes abgebrochen wurde, fällt in das Jahr 1084. Die Unterteilung des Burgberges in die Hofareale des Markgrafen, Burggrafen und Bischofs entstand nach ARNE SCHMIDHECKLAU nicht vor der Mitte des 12. Jahrhunderts. Die strittigen Punkte werden insgesamt sachlich angesprochen, eine Diskussion ist wohl erst nach Erscheinen der Hauptpublikation angebracht.

In den Arbeits- und Forschungsberichten stellt JANA ESTHER FRIES Ausgrabungen vom Oybin vor. Es handelt sich um einen Zwischenbericht zu baubegleitenden Untersuchungen der dringend notwendigen Sanierung der Ruinen- und Bausubstanz. Zwischen Bahrhaus und Kaiserhaus wurden zweistöckige Bauteile neu erschlossen. Im Inneren der Kirche stellte man Kalkschichten und Fußbodenreste sicher. Untersuchungen an der das Südplateau abtrennenden Wehrmauer deuten auf eine jüngere Zeitstellung (15. Jahrhundert) als bisher angenommen. Weitere Ergebnisse sind in den kommenden Jahren zu erwarten.

⁶ Corpus archäologischer Quellen zur Frühgeschichte auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik (7.–12. Jh.), hrsg. von JOACHIM HERRMANN/PETER DONAT, 4. Lieferung: Bezirke Cottbus, Dresden, Karl-Marx-Stadt, Leipzig, Berlin 1985.

AXEL LUNGERSHAUSEN behandelt ein Grabungsquartier am Dresdner Neumarkt (DD-104), das Dreieck zwischen Landhausstraße und Anfang der Rampischen Straße. Die Darstellung wird abgewogen, Kontroversen zitierend, in die allgemeine Stadtkernproblematik eingeordnet. Die Parallelisierung mit schriftlich überlieferten Grundstücksnutzungen und dem Häuserbuch, einschließlich der Kartierung der Zerstörungen bei der Belagerung von 1760 ermöglicht optimal die Auswertung für alle Perioden der Stadtgeschichte. Die Siedlungsbelege beginnen nachweisbar im Neolithikum und in der jüngeren Bronzezeit. Mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts konnten stark dezimiert und lückenhaft mittelalterliche Siedlungsreste erfaßt werden. Eine dichte Fundbelegung setzte erst mit dem 15. Jahrhundert ein. Das Fundmaterial vergewissernd überzeugend bürgerliche Sachkultur, verdichtet und bestätigt das Bild, das die Kulturgeschichte für spätes Mittelalter und frühe Neuzeit entwirft. Einsichten ergaben sich mit Fehlbränden und Abfallgruben auch für den spätmittelalterlichen Töpfereibetrieb des 15./16. Jahrhunderts. Eigentliche Werkstättenfunde und Brennöfen fehlen.

RALF KLUTTIG-ALTMANN erörtert anhand des Leipziger Fundmaterials die Entwicklung der Tonpfeifen in der Neuzeit im Wechselspiel von Importen und heimischer Produktion.

MANFRED RUTTKOWSKI legt die Ergebnisse der Inventarisierung der archäologischen Altstraßenreste des Erzgebirges vor, mit Übersichtskarte und großflächiger sorgfältiger Kartierung der „Arbeitsfelder“ auf der Grundlage des verkleinerten Meßtischblatts. Die wirtschaftsgeschichtlichen und entwicklungsmäßigen Zusammenhänge der Altstraßenreste werden bewußt ausgeklammert, es geht um umrißmäßige Dokumentation der Befunde und damit der Anteile von Archäologie und historischer Geographie im Komplex der Altstraßenforschung. Das Fehlen der inhaltlichen und formenmäßigen Aufgliederung der Befunde erscheint letztlich inkonsequent. Notwendigkeit und Möglichkeiten eines wirksamen Schutzes werden dargestellt und nachhaltig unterstrichen.

Den letzten großen Beitrag für den AFD-Band bildet der Arbeitsbericht von BIRGIT FRANKE zur mittelalterlichen Wallfahrt in Sachsen, einem religionsgeschichtlichen Randgebiet, das durch die Probleme der Wegeführung, der Kirchenbauten und Steindenkmäler der Archäologie verbunden ist – sicherlich auch ein landesgeschichtliches Desiderat. Das wird im ersten Abschnitt der 110-seitigen Arbeit einleuchtend dargelegt. Dabei wirft man Walter Schlesinger zurecht Lücken in bezug auf die Rolle der Wallfahrten vor. Das hätte aber nicht dazu führen dürfen, seine Kirchengeschichte im allgemeinen und im methodischen Bereich beiseitezulegen, da dort die historischen Prämissen zur Einbeziehung volkskundlicher Sachverhalte und literarischer Überlieferung gesetzt erscheinen.⁷ Insgesamt zeichnet sich ab, daß zu literarischen Traditionen, insbesondere zu den beiden Fassungen der Sächsischen Kirchengalerie, vom heutigen Standpunkt ausgehend die quellenkritische Sicht und Wertung im notwendigen Umfang fehlt. So erhält die Arbeit mehr das Gesicht eines historischen Literaturberichts als einer problemorientierten Untersuchung.

Mit Daten geht BIRGIT FRANKE großzügig um. Im großen Rahmen soll festgehalten werden, daß Wallfahrten bereits vor Abschluß der Missionierung und Bistumsgründungen entstanden. Stichhaltige Belege dazu fehlen, man soll es kommentarlos hinnehmen. Auf S. 312 ist nachzulesen: „Bereits vom 9. bis zum Ende 13. Jahrhundert entwickelten sich in Sachsen etwa 20 Wallfahrtsstätten: zunächst Gersdorf (9. Jh.),

⁷ WALTER SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 27), 2 Bde., Köln, Graz 1962.

Culitzsch und Dippoldiswalde (10.–11. Jh.), dann Altzella, Eilenburg, Härtensdorf und Penig (12. Jh.), sowie schließlich Dresden, Gauernitz-Constappel, Grünberg, Grünhain, Heinersgrün, Langhennersdorf, Leisnig, Lorenzkirch, St. Marienstern, St. Marienthal (?) und Tuttendorf (13. Jh.).“

Bei dem die Liste anführenden Gersdorf handelt es sich um Gersdorf bei Kamenz. Dieser Ort, ein Waldhufendorf, tritt 1225 mit dem Zeugnis seines Pfarrers in die geschriebene Geschichte ein. Im Katalog S. 356 lesen wir im Widerspruch zur zitierten Textstelle: „Wann die Wallfahrt genau einsetzte und bis wann sie erfolgte, ist nicht überliefert. Die Jahrhunderte bis zum 15. Jahrhundert liegen im Dunkeln.“ Die damit verbundenen Angaben zum Heiligen Berg sind aus der alten Kirchengalerie (1837–1841) einfach übernommen. Culitzsch, für das 10./11. Jahrhundert eingesetzt, ist gleichfalls ein Waldhufendorf in einem Nebental der Zwickauer Mulde zwischen Wilkau-Haßlau und Kirchberg. Die erste Erwähnung findet sich in einem Zwickauer Kopial zu 1388. Die Wallfahrt wird ohne Nachweise auf den Patron der Kirche, den heiligen Lorenz, bezogen und durch ein nicht kommentiertes Zitat der Neuen Kirchengalerie ohne Überprüfung der Quelle für das 14. Jahrhundert belegt. Die frühe Zeitstellung soll durch folgenden Passus gerechtfertigt werden: „Der Ursprung des Wallfahrtsortes kann – dem slawischen Ortsnamen zufolge – bis ins 10. Jahrhundert zurückgehen.“ Die im 14. Jahrhundert überlieferte Namensform *Kulcz* bedeutet aber obersorbisch hohler Baumstock, Bienenstock und bezieht sich so auf Waldwirtschaft, eine vorkoloniale sorbische Siedlung kann daraus nicht abgeleitet werden.

Mit gleicher Zeitangabe folgt Dippoldiswalde. Die Entstehung der Stadt wird aus der Vereinigung von zwei Orten mit Beleg von Machatschek (1884) und alter Kirchengalerie (1840) erklärt, die historische Literatur des 20. Jahrhunderts übergangen. Die Wallfahrt erkennt FRANKE in der Sagenüberlieferung des Einsiedlersteins in der Heide. Topographisch verbinden sich damit unsichere wüstungsähnliche Erscheinungen. Die Sage bezweifelt die Vf.in selbst: „Der heilige Dippoldus scheint eine Erfindung des 17. oder 18. Jahrhunderts zu sein, um die Anfänge der Stadt sinnfällig zu erklären“ – trotzdem verwendet sie die Sagenüberlieferung zum Zeitansatz.

Altzelle, für das 12. Jahrhundert zitiert, ist 1162 gegründet und 1175 bezogen, die Kirche 1198 geweiht, wir bewegen uns mit dem wirklichen Klosterwesen im letzten Viertel des Jahrhunderts. Eine Wallfahrt ist für die Frühzeit nicht belegt. Ablässe erscheinen Mitte des 14. Jahrhunderts. BIRGIT FRANKE selbst: „Inwiefern die Ablässe zwischen 1350 und 1513 sich auf Wallfahrten beziehen, kann aufgrund der bisherigen Quellen- bzw. Literaturlage nicht geklärt werden.“ Zu den Sagen um Altzelle existiert eine aktuelle Untersuchung von Brigitte Emmrich.⁸ Sie stellt neun Sagen zu Altzelle fest, sämtlich Chroniksagen, keine berichtet etwas von Wundertätigkeit oder Wallfahrt. So bleibt als Beleg im strengen Themenbezug einzig die Nachricht barocker, chronistisch orientierter, belehrender Literatur (D. J. Merkel 1791–1800). Diese wird zitiert, aber quellenmäßig nicht überprüft. Im landesgeschichtlichen Bezugssystem geht die Einordnung peinlich daneben: „Anfangs nur Zelle bzw. Zella genannt, erhielt das Kloster schließlich die Bezeichnung Altzella bzw. Alten Zella, nachdem Markgraf Otto und sein Bruder Dedo 1268 am Einfluß des Schwarzwassers in die westliche Mulde das Kloster Neu-Zelle stifteten.“ (S. 331). Otto und Dedo sind im gleichen

⁸ BRIGITTE EMMRICH, Klostergründungen und Klosterleben in deutschen Volkssagen. Die Spezifik der Überlieferung von Altzelle, in: Altzelle. Hauskloster der Wettiner und Zisterzienserabtei in Mitteldeutschland, hrsg. von Martina Schattkowsky/André Thieme (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte, Bd. 3), Leipzig 2002, S. 399–410.

Jahre 1190 gestorben. Dedo steht in keinerlei Beziehung zu Alt- oder Neuzelle, er ist der Gründer von Zschillen (Wechselburg). Neuzelle liegt in der Niederlausitz südlich Eisenhüttenstadt zwischen Schlaubertal und Oderniederung; sein Gründer ist Heinrich der Erlauchte. Nach der Gründung 1268 kam es erst um 1281 zur wirklichen Ansiedlung der Mönche aus Altzelle. Der Kirchenbau fällt in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts. An der beschriebenen Stelle an der Zwickauer Mulde liegt das 1173 gegründete Klösterlein Zelle im Ort Aue, das in reichsländischem Zusammenhang steht. So zeigt sich, daß der ganze Aufwand um Altzelle im Katalog verwirrt erscheint und zur Wallfahrt einen einzigen sekundären, nicht überprüften Sachverhalt enthält, der nichts mit dem 12. Jahrhundert zu tun hat.

Im für das 12. Jahrhundert stehenden Eilenburg ist der Beleg die Chronik des Jeremias Simon von 1696, die selbstverständlich mit diesem zeitlichen Abstand unmittelbar keine verbindlichen Aussagen zum 12. Jahrhundert machen kann. Es handelt sich um ein wundertätiges Marienbild in der Stadtkirche St. Nikolai, das wahrscheinlich später als der Kirchenbau entstand. Dieser gehört zur Gründungsstadt aus dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts. Die älteren Komplexe der Burg mit Vorburgsiedlung und Wirtschaftshöfen liegen räumlich getrennt auf dem gegenüberliegenden Hochufer der Mulde und besitzen mit einem vorburgartig befestigten Kirchhof eine eigene Kirche, die wohl im Zusammenhang der Burgwardorganisation entstand. Sie hat mit dem barockzeitlich überlieferten Marienbild nichts zu tun.

Härtensdorf, die folgende Belegstelle für das 12. Jahrhundert, ist ein Waldhufendorf östlich von Wildenfels (Ersterwähnung 1329). Die Kirche erscheint ursprünglich dem Landesausbau als erste Pfarrkirche der Herrschaft Wildenfels verbunden. Ihr war auch die Burg Wildenfels als Herrschaftsmittelpunkt inkorporiert. Damit ist wohl Gleichzeitigkeit mit Rodung und Burgenbau gegeben, die auf das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts eingeeengt werden können. Auf einen verbindlich erscheinenden Beleg zu einer Wallfahrt wird hier überhaupt verzichtet, nur das Marienbild als solches bleibt Argument. Die angesprochene „Überlieferung“ ist nicht zitiert. Dagegen ventiliert FRANKE unbeweisbare Ansichten über den Bau der Kirche als Wegekappelle an der Gabel des böhmischen Steiges um 1150, dem erst um 1300 die Dorfanlage gefolgt sein soll. Ein Waldhufendorf dieser Ausprägung kann nicht zu so später Zeit angelegt sein. Der Versuch einer siedlungskundlichen Begründung fehlt und schlägt auch fehl. Die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert ist eine Unruhezeit mit Krieg und Herrschaftsvakanzen sowie wirtschaftlichem Rückgang. Nach der topographischen Lage sollte man die Kirche sicher als befestigten Kirchhof ansprechen, obwohl durch die Friedhofserweiterung vieles eingeebnet wurde. Die Kirche bildet mit dem Charlottenhof die funktionale Mitte des Ortes. Für den erscheinen die Merkmale des befestigten Hofes gesichert, auch wenn weite Partien eingeebnet sind. Zur Deutung muß man, auch wenn keine Herrensitzerwähnung vorliegt, ein niederadliges Anwesen annehmen, das mit dem Ort entstand. Das alles weicht erheblich von den vorgetragenen Vorstellungen ab. Auch die Dauer der Bindung an Zwickau erscheint als Fehleinschätzung. Zur Zelle der Bosauer Mönche, die angeblich die Härtensdorfer Kirchgründung initiierte, stellt Walter Schlesinger fest: „Ob eine solche Zelle wirklich eingerichtet worden ist, steht dahin; man hört später nichts mehr davon.“⁹ Zur Geschichte des Kirchsprengels führt Schlesinger aus: „... so wird deutlich, daß die Auflösung des ursprünglichen Zwickauer Sprengels sogleich in der Siedlungszeit erfolgt sein muß. An die Bestimmung von 1118 über die Unterordnung unter die Mutterpfarre hielt man sich dabei nicht. Eine

⁹ SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens (wie Anm. 7), Bd. 2, S. 197.

ehemalige Abhängigkeit dieser Kirchen von der Zwickauer ist durch keinerlei Anzeichen wahrscheinlich zu machen. Dies ist nur aus dem Gang der Siedlung und dem Eigenkirchenrecht zu begründen. Die Besiedlung erfolgte nicht vom Zentrum Zwickau aus, wie dies wohl ursprünglich erwartet worden war, sondern auf Zwickau zu, und sie ... wurde getragen ... von den Herren von Schönburg, den Burggrafen von Meißen als Herren der Grafschaft Hartenstein und den Vögten von Weida, Gera und Plauen. In den Dörfern, die sie aus dem Wald roden ließen und mit deutschen Bauern besetzten, machten sie ein Herrschaftsrecht geltend und zugleich ein Verfügungsrecht über die Pfarrkirchen, die sie dort gründeten.¹⁰ Der Verlauf des böhmischen Steiges und die Wegegabel bleiben fragwürdig. Daß ein alter Fernweg ein Rodedorf schneidet, ist ungewöhnlich, meist berührt er es randlich, so wohl auch in Härtensdorf. Die Verbindung mit der Kirche fehlt in der modernen Literatur, bestimmend erscheint dort im Verhältnis zur Altstraße die Nikolaikirche von Zschocken. Der Beitrag von MANFRED RUTTKOWSKI im gleichen Band registriert zwischen Zwickau und Hartenstein keinen nennenswerten Altstraßenrest. Die herrschaftlichen und wirtschaftlichen Impulse zur Entfaltung des Kirchenwesens mit dem Landesausbau werden völlig verkannt. Abgeschlossen wird die Aufzählung für das 12. Jahrhundert mit Penig, dessen Stadtgeschichte und deren Quellen ebenfalls unberücksichtigt bleiben. Machatschek (1884) und Kirchengalerie liefern auch hier die fragwürdigen Ausgangspositionen. Der angesprochene Rapoto von Abenberg verkaufte 1158 seine aus dem Groitzscher Erbe stammenden Güter an Friedrich Barbarossa. Es handelt sich um Leisnig, Colditz und Lausick, zu Penig fehlt jeder Hinweis. Es wird 1264 zum ersten Mal erwähnt. Der angegebene Straßenzug Magdeburg-Chemnitz-Prag erscheint großzügig und unwahrscheinlich. Penig liegt am Muldenübergang eines Steiges von Altenburg zur Chemnitzfurt bei Glösa, der im Norden an der Stadt Chemnitz vorbeiläuft und östlich der Chemnitz bei Hilbersdorf auf den Steig Rochlitz-Rübenau trifft. Die kirchlichen Verhältnisse erscheinen verwirrend dargestellt. Es geht um zwei Pfarrkirchen, die Ägidiuskirche in Altpenig und die Marienkirche in der Stadt. Die Ägidiuskirche gilt als Mutterkirche der Stadtkirche, die mit der Stadt wohl erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts entstand. Ein möglicher Rückschluß auf das 12. Jahrhundert besteht also nur für Altpenig. Die Wallfahrt galt aber der Marienkirche der Stadt.

Damit hat sich für die so eindeutig formulierte oben zitierte Entwicklungsreihe für das 9. bis 12. Jahrhundert jeder Beleg als haltlos erwiesen. Andererseits wird die zumindest diskussionbedürftige Überlieferung der Bußfahrt Wiprechts von Groitzsch nach Rom und Santiago de Compostella in den Pegauer Annalen,¹¹ die das Jakobspatrozinium des Klosters Pegau erklärt und damit zeitlich sicher vor 1096 liegt, nicht behandelt. Jeder um handwerkliche Sauberkeit bemühte Historiker kann aus dieser Zusammenstellung keinen Passus ohne Prüfung übernehmen. Der wohl umfangreiche, aber sachlich untaugliche Versuch kann zur realen wissenschaftlichen Substanz der Thematik nichts beitragen.

*

¹⁰ Ebd., S. 369.

¹¹ Dazu jüngst THOMAS VOGTHERR, Wiprecht von Groitzsch und das Jakobspatrozinium des Klosters Pegau. Ein Beitrag zur Kritik der Pegauer Annalen, in: NASG 72 (2001), S. 35–54.

Im Jahre 2004 veröffentlicht die Otnant-Gesellschaft die Dissertation von ERNST ETTTEL „Beiträge zur Siedlungsgeschichte des Egerer Kreises unter besonderer Berücksichtigung der Orts- und Flurformen“,¹² die 1940 an der Karls-Universität Prag angenommen wurde. Auf den ersten Blick heute, 64 Jahre später, ein Stück Forschungsgeschichte, wenn man sie gelesen hat, weit mehr.

Der Einordnung des Werkes widmen sich im Vorwort Peter Ettel, Ordinarius für prähistorische Archäologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Sohn des Vf.s, sowie Michael Neubauer und Bernd Thießer als Herausgeber seitens der Otnant-Gesellschaft im Nachwort. Das Umfeld der Entstehung und das folgende Schicksal der Arbeit erscheinen brisant; nicht allein im engen Blick darauf, daß die Arbeit, im Kinderwagen der ältesten Tochter versteckt, von der Frau allein – der Vf. selbst war in Gefangenschaft – durch die Repressalien der Aussiedlung nach Bayern gebracht wurde, sondern vor allem im Kontext der politischen Situation zwischen Eger (Cheb) und Prag in der ersten tschechoslowakischen Republik, ihrem Untergang, dem Dilemma der Verhältnisse des „Protektorats“ und dem Zusammenbruch der Nazi Herrschaft.¹³

Eger stand dabei immer besonders im Blickfeld. Bereits vor der Gründung der ersten tschechoslowakischen Republik 1918 erhob das Egerland die Forderung nach nationaler Selbstbestimmung auf der Grundlage der 14 Punkte von Wilson. Das gipfelte in dem Antrag an den Völkerbund auf Eigenstaatlichkeit 1922 anlässlich der 600jährigen Wiederkehr der Verpfändung des Egerlandes an Böhmen.¹⁴ Die Erfolglosigkeit der legalen politischen Versuche mag zur Eskalation der sudetendeutschen Bewegung beigetragen haben. So bildete sich 1938 in Asch (Aš) ein Freikorps, und man feierte in dem damals ansehnlichen Industriebezirk nach dem Münchner Abkommen die ‚Selbstbefreiung‘.¹⁵ Erinnert sei daran, daß der „Reichsgau Sudetenland“ nur ein knappes Jahr bestand, als der zweite Weltkrieg ausbrach.

Mit der nun vorliegenden Arbeit von Ernst Ettel von 1940, der Arbeit von Rudolf Fischer „Zur Namenkunde des Egerlandes“, die 1934 bis 1938 entstand und 1940 gedruckt wurde, und der Arbeit von Gretl Fischer über „Die Flurnamen des Gerichtsbezirkes Eger“, 1941 als 4. Heft des Sudetendeutschen Flurnamen-Buches in Reichenberg erschienen, ergibt sich eine recht aufschlußreiche Ausgangsposition zur Einschätzung des Forschungsstandes der historischen Landeskunde des Egerlandes um den Beginn des zweiten Weltkrieges. Diese zeigte auch in der Zeit von 1935 bis 1941 Eigenständigkeit und Bewegung. 1935 hatte Rudolf Käubler seine Arbeit über „Die ländlichen Siedlungen des Egerlandes“ in Leipzig herausgebracht, in der er die These der Kontinuität der germanischen Besiedlung des Egerlandes vertrat. Noch 1958 beharrte er von Halle aus auf diesem Standpunkt, allerdings in Unkenntnis der Arbeit von

¹² ERNST ETTTEL, Beiträge zur Siedlungsgeschichte des Egerer Kreises unter besonderer Berücksichtigung der Orts- und Flurformen (Quellen und Erörterungen der Otnant-Gesellschaft für Geschichte und Kultur in der Euregio Egrensis, Bd. 4), Pressath, Verlag der Buchhandlung Eckhard Bodner 2004. 162 S., 7 Karten.

¹³ FERDINAND SEIBT, Deutschland und die Tschechen. Geschichte einer Nachbarschaft in der Mitte Europas, aktualisierte Neuausgabe, München/Zürich 1997, S. 227–358.

¹⁴ HERIBERT STURM, Eger. Geschichte einer Reichsstadt, Geislingen/Steige 1960, S. 353–369.

¹⁵ RUDOLF KÖTZSCHKE, Das Vogtland als Grenzraum in der deutschen Geschichte, in: Mitteilungen des Vereins für vogtländische Geschichte und Altertumskunde Plauen 44 (1942), S. 1–36.

Ettel.¹⁶ Besonders im Schlußkapitel widerlegt Ernst Ettel diese These, erkennt eine eigenständige slawische Besiedlung des Egerlandes und erklärt das Deutschtum der Landschaft aus der Kolonisation. Das erscheint als sachliche wissenschaftliche Polemik ohne nennenswerte Einwirkung nationalsozialistischer Geschichtsauffassung, deren Kern in der Verbindung des Nationalismus – ererbte Pflicht des Kampfes gegen die ethnisch anders gearteten Nachbarn – mit dem Rassismus bestand. Wenn dabei die Begriffe ‚deutsch‘ und ‚Deutschtum‘ formuliert werden, muß man das aus den Bedingungen der Zeit verstehen und einordnen. Bereits 1997 habe ich im Reflex auf eine Arbeit zur Erforschung der Geschichte Dresdens, die Rudolf Köttschke und Wolfgang Ebert nationalsozialistische Positionen unterstellte,¹⁷ (leider blieb der Schriftsatz ungedruckt) formuliert: „Die ethnischen Gedankengänge sind aus der Zeit heraus zu verstehen. Nicht jeder Militär ist automatisch ein Militarist; nicht jeder, der das Wort Rasse verwendet, ein Rassist und nicht jeder, der die Begriffe Volkstum und Stamm gebraucht, bezieht im Selbstlauf nationalistische und germanophile Positionen.“ In zahlreichen Passagen wird deutlich, daß Quellennähe und Sachlichkeit im wissenschaftlichen Leben des Egerlandes entscheidend wirkten. In der Zeit der hektischen politischen Bewegung konnte in der wissenschaftlichen historischen Landeskunde Kontinuität erhalten werden. Die Tradition der Vereine und Einrichtungen wirkte ungebrochen. Als äußerer Ausdruck dafür erscheint die Fortführung der tragenden Zeitschriften „Unser Egerland“ und „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ – in der k.u.k. Monarchie ausgangs des 19. Jahrhunderts entstanden, erschienen sie in ungebrochener Folge bis zum zweiten Weltkrieg.

Auch die Forschung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik hat Wissenschaftlichkeit und Wert der deutschen historischen Forschung im Egerland gewürdigt. Peter Ettel zitiert in seinem Vorwort für das Mittelalter Antonin Hejna.¹⁸ Gleiches gilt für die Bronzezeit für Evžen Plesl, der die Forschungen von Joseph G. Hiersche 1961 gebührend würdigte und den Fundniederschlag als „Egerländische Gruppe der Urnenfelderkultur“ in weiteren Zusammenhängen vorstellte.¹⁹ Nicht an letzter Stelle steht die Dissertation von František Kubů über die staufische Ministerialität im Egerland von 1978, die ins Deutsche übersetzt 1995 als erster Band der Quellen und Erörterungen der Otnant-Gesellschaft erschien.²⁰

¹⁶ RUDOLF KÄUBLER, Das Alter der deutschen Besiedlung des Egerlandes. Ein Beitrag zur frühgeschichtlichen Geographie (Göttinger geographische Abhandlungen, H. 20), 1958, S. 20, Anm. 39.

¹⁷ MATTHIAS MEINHARDT, Die Erforschung der Geschichte Dresdens von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Forschungsgeschichte, Literaturbericht und Bibliographie, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 39 (1997), S. 98, mit Anm. 128.

¹⁸ ETTTEL, Beiträge zur Siedlungsgeschichte (wie Anm. 12), S. 11, Anm. 1; ANTONIN HEJNA, Cheb/Eger – seine archäologische Durchforschung und die Anfänge der Siedlungsentwicklung der Stadt, in: Památky Archeologické 58 (1967), S. 263–271; DERS., Der Bereich des historischen Egerlandes, in: Památky Archeologické 62 (1971), S. 538–549. Ebenfalls zu beachten: DERS., Zur Problematik der slawischen Besiedlung von Cheb (Eger) und des Egerlandes, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 18 (1968), S. 363–388.

¹⁹ EVŽEN PLESL, Lužická kulturá v severozápadních Čechách [Die Lausitzer Kultur in Nordwestböhmen], Prag 1961, S. 253.

²⁰ FRANTIŠEK KUBŮ, Die staufische Ministerialität im Egerland, Presath 1995. Zuvor: Die staufische Ministerialität im Egerland, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 43 (1983), S. 59–101.

Als zweiter gewichtiger Sachverhalt erscheinen Begründung und Anwendung der interdisziplinären Arbeitsweise. Siedlungskunde, historische Geographie, Archäologie und Mediävistik werden als eigenständige Disziplinen und Quellenkomplexe rezipiert und zur allseitig begründeten Aussage zum Besiedlungsgang zusammengeführt. Gewiß kann man diesen Ansatz bereits bei Johannes Leiboldt erkennen. Aber die Dynamik und Komplexität, Vorsicht und Konsequenz wechselnd befolgend, erreicht bei Ernst Ettel einen neuen Zuschnitt. Bei deutlicher Anbindung an Leiboldt hinsichtlich der Charakteristik der Flurformen wird der von diesem einseitig betonte Primat der Flurformen durch die detaillierte saubere Behandlung der Ortsformen seitens Ernst Ettels relativiert.

Allgemein räumt man ein, daß einiges nach 64 Jahren überholt ist. Um klare Positionen zu schaffen und Ansatzpunkte künftiger Arbeiten zu zeigen, seien drei wichtige Zusammenhänge angesprochen. Die Arbeit umschreibt für die Besiedlung des Egerlandes drei Zonen; die innere und älteste wird als „Offenland“ oder „Freilandinsel“ bezeichnet. Zu dem parallelen Befund des sächsischen Vogtlandes formulierte Klaus Simon 1991: „Natürliche ‚Freilandschaften‘ im Sinne von J. Leiboldt (noch 1965, S. 351) hat es seit der altholozänen Bewaldung bekanntlich auch im mittleren Vogtland nicht gegeben.“²¹ Die Einschätzung nach neueren Erkenntnissen der Klimageschichte und Paläobotanik erscheint als Desiderat.

Die Arbeiten zum Egerland um 1935/40 kennen keine Mischnamen. Ernst Ettel, Rudolf Fischer und Gretl Fischer reihen sie generell unter den slawischen Ortsnamen ein. Die Problematik wie sie Ernst Eichler, Hans Walther, Horst Naumann, Karlheinz Hengst, Volkmar Hellfritsch, Inge Bily u. a. von Leipzig aus umfassend bearbeitet haben,²² muß auch auf das Egerland angewendet werden.

Obwohl viele berechnete Einschränkungen angefügt werden, wird an der Zeitstellung des Beginns der deutschen Besiedlung im 10. Jahrhundert, wie sie Heinrich Gradl²³ und Michael Doeberl²⁴ ausgangs des 19. Jahrhunderts formulierten, festgehalten. Es fehlen eigentliche verbindliche Daten mangels entsprechender schriftlicher Quellen. Die komplexen Befunde von Archäologie und historischer Geographie, die fließende Zeitspannen aber keine exakten Jahreszahlen anbieten können, sprechen für einen späteren Zeitpunkt (frühestens Mitte 11. Jahrhundert?).²⁵

Unbeschadet dessen schließt die Arbeit auch für die zukünftige Siedlungsforschung eine Lücke zwischen den von Johannes Leiboldt im Norden und den von Werner Emmerich im Westen bearbeiteten Gebieten, beruhen doch auch heute alle quellenbezogenen Erörterungen auf der Typisierung von Flur- und Ortsformen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, auf Rudolf Kötzschke, Wolfgang Ebert, Johannes Leiboldt

²¹ KLAUS SIMON, Beiträge zur Urgeschichte des Vogtlandes II. Kulturgeschichtliche Auswertung, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 34 (1991), S. 66 f.

²² Zusammenfassend: Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen, hrsg. von ERNST EICHLER/HANS WALTHER, 3 Bde., Berlin 2001, Bd. I Einführung, S. XXXVI f.; Bd. III, S. 142 f.; Literaturverzeichnis S. 68–79.

²³ Vgl. etwa HEINRICH GRADL, Geschichte des Egerlandes bis 1437, Prag 1893.

²⁴ Vgl. etwa MICHAEL DOEBERL, Quellen und Erörterungen zur Geschichte des Nordgaus, in: Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg 45 (1893), S. 113–129.

²⁵ GERHARD BILLIG, Die Ausprägung des oberen Vogtlandes als Kulturlandschaft und Herrschaftsraum im und nach dem großen hochmittelalterlichen Landesausbau, in: NASG 72 (2001), S. 1–34, bes. Anm. 11.

und anderen.²⁶ Das Wichtigste aber formuliert der Text des hinteren Umschlags der Arbeit von Ernst Ettel: „Sie bewahrt in der wissenschaftlichen Darstellung eine Kulturlandschaft, die es so nicht mehr gibt. Etliche Dörfer sind ganz verschwunden, die alten Flurformen sind unter den riesigen Flächen, die die sozialistische Landwirtschaft hinterlassen hat, kaum noch zu erahnen.“ Es bleibt zu bedauern, daß Abbildungen einzelner Flurpläne als Beispiele ausgeblieben sind. Auch heute bietet die Siedlungsgeschichte neben der Namenkunde spezifische Möglichkeiten, vor allem flächendeckende Befunde neben den a priori punktualen Einsichten der Archäologie, um das lückenhafte Bild der Schriftquellen zu ergänzen, deshalb seien die neu erarbeiteten farbigen Karten in der Anlage besonders angesprochen.

So bleiben am Ende Dank und Würdigung für die Otnant-Gesellschaft und ihr Wirken in der Euregio Egrensis. Sie übersetzte 1995 die Arbeit von František Kubů für den Druck ins Deutsche. 2004 übersetzt sie nun die Arbeit von Ernst Ettel für den Druck ins Tschechische. Die Breite und Komplexität ihres Programms und das Bemühen um die Einbeziehung von historischen Arbeiten in das Kulturleben der Gegenwart unter europäischer Sichtweise bleiben beispielgebend.

²⁶ Vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, Karte B II 2 Ortsformen, mit Beiheft und Karte B II 3 Flurformen, mit Beiheft, Leipzig/Dresden 1998; jetzt auch mit umfassendem Verzeichnis der relevanten Literatur HANS WALTHER, Namenkunde und geschichtliche Landeskunde, hrsg. von Ernst Eichler/Karlheinz Hengst/Jürgen Udolph, Leipzig 2003.

Zur Frühgeschichte von Altzelle und Freiberg

Bemerkungen zu neueren Forschungen

von
ANDRÉ THIEME

Die Frühgeschichte des markgräfllich-wettinischen Hausklosters Altzelle und der lange Zeit bedeutendsten meißnischen Stadt Freiberg sind nicht nur durch die fast unmittelbare räumliche Beziehung eng verbunden, sondern diese beiden mächtigen Säulen der werdenden wettinischen Landesherrschaft, die von der älteren und jüngeren Forschung immer stärker beachtet worden sind,¹ haben sich in einem bemerkenswerten Wechselspiel rechtlicher, wirtschaftlicher und ständisch-sozialer Faktoren in Abgrenzung und Konkurrenz gegeneinander, aber auch in Begünstigung und Kooperation miteinander formiert.² Beiden, dem Kloster und der Stadt, sind nun jüngst fast zeitgleich und weitgehend unabhängig voneinander gewichtige neue Publikationen

¹ Vgl. zu Altzelle vor allem EDUARD BEYER, Das Cistercienser-Stift und Kloster Altzelle in dem Bisthum Meißen. Geschichtliche Darstellung seines Wirkens im Innern und nach Außen, nebst den Auszügen der einschlagenden hauptsächlich bei dem Haupt-Staats-Archive zu Dresden befindlichen Urkunden, Dresden 1855; HEINRICH MAGIRIUS, Die Baugeschichte des Klosters Altzella (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse, Bd. 53, H. 2), Berlin 1962; MARTINA SCHATTKOWSKY, Das Zisterzienserkloster Altzella 1162–1550. Studien zur Organisation und Verwaltung des klösterlichen Grundbesitzes (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, Bd. 27), Leipzig 1985. – Zu Freiberg vgl. etwa Codex diplomaticus Saxoniae regiae, II. Hauptteil, Bde. 12–14: Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen, hrsg. von HUBERT ERMISCH, Leipzig 1883–1891; RUDOLF KÖTZSCHKE, Markgraf Dietrich von Meißen als Förderer des Städtebaus, in: NASG 45 (1924), S. 7–46, zu Freiberg vgl. S. 20–25; CONSTANTIN TÄSCHNER, Zwei Beiträge zur Freiburger Geschichte, Teil 1: Ortsbeschreibung für die ersten Jahrhunderte der Stadt = Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins, Beiheft 1937 [Erstdruck vor 1914]; WALTER SCHELLHAS, Zur Entstehung Freibergs und seines Stadtrechtes, in: Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins 54 (1924), S. 1–8; JOHANNES LANGER, Flurgeographische Untersuchungen über die ältesten Freiburger Besiedlungsverhältnisse, in: NASG 48 (1927), S. 185–225; WALTHER HERRMANN, Bergbau und Kultur. Beiträge zur Geschichte des Freiburger Bergbaus und der Bergakademie (Freiburger Forschungshefte, Reihe D 2), Berlin 1953, hierzu bes. S. 7–23 (Der Zeitpunkt der Entdeckung der Freiburger Silbererze); DERS., Die Entwicklung der Stadt Freiberg im 12. und 13. Jahrhundert, in: Sächsische Heimatblätter 10 (1964), S. 189–201; HEINRICH DOUFFET/ARNDT GÜHNE, Die Entwicklung des Freiburger Stadtgrundrisses im 12. und 13. Jahrhundert, in: Schriftenreihe des Stadt- und Bergbaumuseums Freiberg 4 (1982), S. 15–40; Geschichte der Bergstadt Freiberg, hrsg. von HANS-HEINRICH KASPER/EBERHARDT WÄCHTLER, Weimar 1986.

² So steht etwa noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts den Auseinandersetzungen über Bergbaurechte einerseits die Übertragung der Patronatsrechte aller fünf Freiburger Kirchen an Altzelle andererseits gegenüber.

gewidmet worden; – zwei Sammelbände, die aktuelle Forschungen in einem breiten disziplinären Ansatz und weit über die Frühgeschichte hinaus bündeln und dadurch ein umfassendes Panorama des derzeitigen Forschungsstandes vermitteln, auf dem künftig aufzubauen ist.³ Auf eine stärkere Betonung der wechselseitigen Aspekte mußte in den vorgelegten Werken freilich weitgehend verzichtet werden, die teilweise neu zutage getretenen Ergebnisse fanden nicht immer Eingang in zeitlich und thematisch komplementäre Beiträge, so daß ein Gesamtbild der eng verflochtenen Entwicklung gerade in der ereignisreichen, dynamischen Frühgeschichte weiter aussteht. Das kann und soll natürlich auch hier nicht gezeichnet werden. Zumindest aber möchte die folgende kurze Betrachtung die neueren Untersuchungsergebnisse gegenüberstellen, in ihrer gegenseitigen Relevanz betonen und schließlich Ansätze zu einer ersten Synthese bieten.

Zunächst ist hierfür die Aufmerksamkeit auf die Zisterzienserabtei Altzelle zu richten, deren Anfänge besonders in dem Beitrag von Holger Kunde⁴ und in meinen Ausführungen⁵ in teilweise neues Licht gestellt werden konnten. Gedrängt darf auf folgende Punkte vor allem hingewiesen werden:

1. Die zeitlich auffällig gestreckte Gründungsgeschichte des Klosters Altzelle, die zwischen der Stiftung im Jahre 1162 und dem *initium* als dem Einzug der mönchischen Gemeinschaft 1175 immerhin 13 Jahre umfaßte, erklärt Holger Kunde als Folge einer konkurrierenden Klostergründung: Gleichzeitig mit dem Meißner Markgrafen Otto (dem Reichen) suchten nämlich auch die piastischen Herzöge von Schlesien eine Tochtergründung aus dem Kloster Pforte zu erreichen.⁶ Pforte zeigte sich freilich personell nicht in der Lage, zwei Filiationen gleichzeitig ausgehen zu lassen. Mit der Entscheidung für eine Erstfiliation im schlesischen Leubus mußte deshalb die Altzeller Gründung aufgeschoben werden. Zudem behinderte die gegensätzliche Haltung Kaiser Friedrichs I. einerseits und der Spitze des Zisterzienserordens andererseits im alexandrinischen Papstschiisma die Dotation und Gründung Altzelles ganz besonders, weil der meißnische Markgraf auf kaiserliche Erlaubnis zur Stiftung angewiesen war.

2. Die Hintergründe für die so erfolgte Abfassung der Altzeller Stiftungsurkunde von 1162⁷ habe ich aufzuzeigen versucht: Aus taktischen Gründen hat Markgraf Otto demnach die bereits vollständige Erschließung und Rodung der 800 Hufen der Altzeller Gründungsausstattung behauptet. Die eigentliche Kolonisation des Gebietes setzte aber erst danach ein und stand in Konkurrenz zum gleichzeitigen reichsländi-

³ Altzelle. Hauskloster der Wettiner und Zisterzienserabtei in Mitteldeutschland, hrsg. von MARTINA SCHATTKOWSKY/ANDRÉ THIEME (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte, Bd. 3), Leipzig 2002; – Denkmale in Sachsen: Stadt Freiberg, 3 Bde., hrsg. von YVES HOFFMANN/UWE RICHTER (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland), Freiberg 2002–2004. Vgl. dazu auch die Rez. im vorliegenden Band.

⁴ HOLGER KUNDE, Vaterabt und Tochterkloster. Die Beziehungen zwischen den Zisterzienserklöstern Pforte und Altzelle bis zum ersten Drittel des 13. Jahrhunderts, in: Altzelle (wie Anm. 3), S. 39–67.

⁵ ANDRÉ THIEME, Kloster Altzelle und die Besiedlung im mittleren Erzgebirgsvorland, in: Altzelle (wie Anm. 3), S. 101–139.

⁶ Vgl. zur Geschichte von Pforte jetzt auch HOLGER KUNDE, Das Zisterzienser Kloster Pforte. Die Urkundenfälschungen und die frühe Geschichte bis 1236 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Bd. 4), Köln/Weimar/Wien 2003.

⁷ Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Die Urkunden Friedrichs I. (MGH Diplomata X, I–V), hrsg. von HEINRICH APPELT u. a., Hannover 1975–1990, Nr. 350.

schen Ausgriff, der in Gestalt der Dörfer eines Reichsministerialen Eckehard bis auf das östliche Ufer der Großen Striegis vorgedrungen sein dürfte.⁸ Wohl erst um das Jahr 1168 erreichte die markgräfliche Kolonisation die Fluren der Dörfer Tuttendorf, Christiansdorf und Berthelsdorf, mit deren Rodung – entgegen der sagenhaften Überlieferung – dann die Entdeckung der Silberadern einhergegangen sein könnte.

3. Die Ausgliederung des Gebietes der Silberfunde um Tuttendorf, Christiansdorf und Berthelsdorf aus dem Altzeller Herrschaftsgebiet erfolgte nicht unmittelbar nach der Entdeckung der Erze. Der noch vor 1170 vollzogene Ausgleich zwischen Markgraf Otto und Bischof Gerung von Meißen⁹ bezog sich allein auf die Freigabe des Landes, auf dem wenig später das Kloster entstehen sollte, nicht aber auf die Rückgabe der genannten drei Dörfer. Deren Rückerwerb vollzog sich erst 1185 und ist durch die gleichzeitige Beurkundung und Grenzbeschreibung sicher in dieses Jahr zu datieren.¹⁰

4. Insofern offenbart sich bis 1185 eine Phase rechtlicher Mehrschichtigkeit: Auf dem grundherrlich Altzelle zustehenden Land konnte der im Besitz des Bergregals stehende Markgraf die Silberausbeute durch herbeigerufene Bergleute betreiben lassen, ohne daß dem Kloster Anteile zugestanden hätten. Erst der massenhafte Ansturm der Bergleute führte zu einer faktischen, fortgesetzten Beeinträchtigung der klösterlichen Herrschaft und drängte nach Regelung. Vor allem aber mußte der Wettiner vor einer Stadtrechtsverleihung an die immer mehr ausgreifende Berg- und Kaufleutesiedlung natürlich im grundherrlichen Besitz des Bodens stehen. Erst diese Zwänge führten zum rechtswirksamen Ausgleich und zum Übergang des Silbergebietes zurück unter unmittelbare markgräfliche Herrschaft. Aus solchen Überlegungen heraus ist die Stadtrechtsverleihung an Freiberg im unmittelbaren Zusammenhang dieses Jahres 1185 zu vermuten.

Neben die neueren Forschungsergebnisse zur Genese der Altzeller Zisterzienserabtei im Umfeld herrschaftlicher und siedlungsgeschichtlicher Vorgänge sind nun die jüngeren Ergebnisse zur frühen Freiburger Stadtgeschichte zu stellen, die vorzugsweise der umfängliche Beitrag von Uwe Richter zu „Freiberg im Mittelalter“ ausführt.¹¹ Umsichtig und auf der Höhe der allgemeinen Stadtgeschichtsforschung zeigt Richter eine mehrstufige, gleichwohl zeitlich ungewöhnlich gedrängte, dynamische Freiburger Stadtentwicklung. Aufschlußreiche Neubewertungen, aber auch Bestätigungen älterer Thesen ergaben sich dabei insbesondere aus der Vielzahl punktueller archäologisch-bauhistorischer Untersuchungen, die in den letzten 15 Jahren unter aktiver Beteiligung Richters vorgenommen wurden und die er hier wie Puzzleteile paßgenau zu einer weithin überzeugenden Gesamtbetrachtung (unter Betonung natürlich der baugeschichtlichen Befunde) zusammenfügt.¹² Hinzuweisen ist daraus besonders auf

⁸ Vgl. dazu auch ANDRÉ THIEME, Ritter Eckehard und seine Dörfer. Bemerkungen zur Identifizierung und herrschaftlichen Einordnung eines zwischen Zschopau und Freiburger Mulde kolonisierenden Adligen, in: Im Dienste der historischen Landeskunde. Beiträge zur Archäologie, Mittelalterforschung und Museumsarbeit vornehmlich in Sachsen, Festgabe für Gerhard Billig zu seinem 75. Geburtstag, dargebracht von Schülern und Kollegen, hrsg. von Rainer Aurig/Reinhardt Butz/Ingolf Gräßler/André Thieme, Beucha 2002, S. 133–150.

⁹ Vgl. Codex diplomaticus Saxoniae regiae (im folgenden: CDS), I. Hauptteil, Bd. 2: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen. 1100–1195, hrsg. von OTTO POSSE, Leipzig 1889, Nr. 475.

¹⁰ CDS I-2, 510.

¹¹ UWE RICHTER, Freiberg im Mittelalter, in: Stadt Freiberg (wie Anm. 3), S. 5–45.

¹² Vgl. etwa UWE RICHTER, Archäologische Untersuchungen im Bereich Untermarkt 12 in Freiberg, in: Ausgrabungen und Funde 37 (1992), S. 31–41; DERS., Archäologische

einige ausgewählte, eben die unmittelbare Frühgeschichte der Stadt, aber auch deren Umland betreffende Aspekte:

1. Die städtische Entwicklung Freibergs begann nach den zu 1168 gesetzten Silberfunden auf der Flur des nur kurz vorher entstandenen Dorfes Christiansdorf. Richter nimmt diese bäuerliche Siedlung, die einige Zeit neben der aufblühenden Stadt noch existiert haben muß, im Gebiet der späteren Großgüter an, also südlich bzw. südöstlich der späteren Stadt, und verbindet dieses Dorf mutmaßlich mit der wohl 1446/47 abgebrochenen Donatskirche.

2. Die sich um die Jacobikirche formierende Bergmannssiedlung trug dagegen von Beginn an nichtagrarischen, städtischen Charakter und geht auf die Zeit um 1170 zurück.

3. Zeitgleich oder wenig später erst entstanden die Nikolaikirche und das mit ihr verbundene Kaufleute- und Handwerkerviertel. Damit kann die Freiburger Nikolaikirche nicht dem Kreis der primäre frühstädtische Verhältnisse anzeigenden Nikolaikirchen zugeordnet werden.¹³ Die Silberfunde und der Bergbau also lösten den eigentlichen Impuls zur Stadtentstehung in einem Raum aus, der von Fernstraßen vorher nicht berührt wurde und in dessen engerem oder weiterem Umfeld ansonsten frühestens im 13. Jahrhundert eine regionale Nahmarktsiedlung entstanden wäre.

4. Bereits in der Mitte der achtziger Jahre des 12. Jahrhunderts – und eben nicht erst im beginnenden 13. Jahrhundert – erfolgte die planmäßige Anlage der Freiburger Oberstadt, wie vor allem zwei dendrochronologisch datierte Holzstraßenabschnitte nahelegen. Damit erhellt sich ein ungemein rasanter Ausbau der Stadt, den auch die frühe Erweiterung der Nikolaikirche schon am Ende des Jahrhunderts bezeugt.

Wie angedeutet, fanden die neueren Erkenntnisse zur Altzeller Frühgeschichte keinen direkten Eingang mehr in die nur wenig später vorgelegte Darstellung zur mittelalterlichen Freiburger Stadtentwicklung. Lediglich in einem „Nachtrag“¹⁴ macht Richter insbesondere auf meine Forschungen aufmerksam, die er aber hinsichtlich der

Untersuchungen in der Nikolaikirche zu Freiberg, in: Frühe Kirchen in Sachsen. Ergebnisse archäologischer und baugeschichtlicher Untersuchungen (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie, Bd. 23), Stuttgart 1994, S. 166–171; DERS., Archäologische Untersuchungen in Freiberg. Neue Erkenntnisse zur Frühgeschichte der Stadt (Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg, Schriftenreihe, Bd. 12), Freiberg 1995; DERS., Die Freiburger Johanniskirche, in: Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins 86 (2000), S. 116–133; DERS., Historische, baugeschichtliche und archäologische Untersuchungen zum Grundstück Borngasse 6 in Freiberg, in: Historische Bauforschung in Sachsen (Arbeitsheft des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen, Bd. 4), Dresden 2000, S. 185–200. – Ganz zurecht wirft Uwe Richter der akademischen Forschung – namentlich Hans-Jürgen Nitz und mir – vor, diesen neueren, wenn auch fachlich bauarchäologisch spezialisierten und verstreut publizierten Forschungen nicht gebührend Beachtung geschenkt zu haben.

¹³ So freilich auch bereits KARLHEINZ BLASCHKE, Kirchenorganisation und Kirchenpatrozinien als Hilfsmittel der Stadtkernforschung, in: Stadtkernforschung, hrsg. von Helmut Jäger (Städteforschung, Reihe A, Bd. 27), Köln/Wien 1987, S. 23–57 (Wiederabdruck: Karlheinz Blaschke, Stadtgrundriss und Stadtentwicklung. Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte. Ausgewählte Aufsätze von Karlheinz Blaschke, unter Mitarbeit von Uwe John hrsg. von Peter Johanek [Städteforschung, Reihe A, Bd. 44], Köln/Weimar/Wien 1997, S. 131–162), hierzu S. 139. Ebenda macht Blaschke auch auf die seiner Meinung nach als Vorstadtkirche ungenügend erklärte Donatskirche aufmerksam.

¹⁴ RICHTER, Freiberg im Mittelalter (wie Anm. 11), S. 45.

Freiberger Bezüge fehldeutet und bezüglich der von mir festgemachten kolonisatorischen Etappen kritisch-zurückhaltend beurteilt. Dem liegen freilich kleinere und grundlegendere Mißverständnisse zugrunde, von denen die weitere Forschung nicht belastet werden darf. Präzisierend und erläuternd muß demnach über meine vorgestellten Altzeller Ergebnisse hinaus folgendes deutlicher gefaßt werden: Uwe Richter bezweifelt, daß die wettinische Hochkolonisation südlich der Freiberger Mulde erst nach 1162 eingesetzt habe, – übrigens auch deshalb, weil ich an anderer Stelle für das Altenburger Gebiet den weitgehenden Abschluß der begrenzten frühen Kolonisation bereits gegen 1140 belegen und zudem eine kontinuierliche ‚frühe‘ Siedlungserweiterung schon seit der Sorbenzeit erweisen konnte.¹⁵ Die (nicht nur) von mir behauptete Zeitstellung der wettinischen und der reichsländischen Landeserschließung südlich der Freiberger Mulde fußt jedoch auf einer klaren strukturellen Unterscheidung zwischen früher und hoher Kolonisation, die grundlegend für das Gesamtverständnis der Vorgänge sein muß.¹⁶ Zweifellos erreichte der allmähliche, von bäuerlichen Siedlern der näheren Umgebung getragene frühe Siedlungsausbau schon kurz vor oder um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Grenzen des späteren hochkolonialen Ausbaubereiches. Ein Zwang, dessen Erschließung zeitlich unmittelbar anschließend zu erwarten, besteht allerdings nicht. Denn die hohe Kolonisation war in ganz anderer Weise herrschaftlich begründet; ihre Dimensionen und die für ihre Durchführung notwendigen ‚Investitionen‘ heben sie qualitativ von allen vorangehenden Phasen der Besiedlung ab – daß es hierbei Zwischenstufen und Übergänge gibt, ist selbstverständlich. – Für eine solche, in ihrem Grundgerüst herrschaftlich bestimmte ‚hohe Kolonisation‘ erscheint es dann aber nicht nur legitim, sondern notwendig, auch herrschaftliche Zäsuren festzumachen. Insofern erhalten Argumente, die auf herrschaftlichen Faktoren wie der Schwächephase der meißnischen Wettiner nach dem Machtantritt Markgraf Ottos¹⁷ und der gleichzeitigen Formierung des Pleißenlandes¹⁸ beruhen,

¹⁵ ANDRÉ THIEME, Die Burggrafschaft Altenburg, Studien zu Amt und Herrschaft im Übergang vom hohen zum späten Mittelalter (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte, Bd. 2), Leipzig 2001, S. 89 ff. – Die von mir aus einer siedlungskundlichen Arbeitsweise heraus getroffenen Aussagen wurden von archäologischer Seite jüngst bestätigt: PETER SACHENBACHER, Neuere archäologische Forschungen zu Problemen der mittelalterlichen Landnahme und des Landesausbaus in Thüringen östlich der Saale, in: Im Dienste der historischen Landeskunde (wie Anm. 8), S. 25–34; vgl. auch HANS-JÜRGEN BEIER, Die slawische Besiedlung im Altenburger Land und die Südgrenze slawischer Siedlungen im Gebirgsvorland zwischen Zwickauer Mulde und Weißer Elster, in: Tegkwitz und das Altenburger Land. 976/2001 – 1025 Jahre Ersterwähnung von Altenburg und Orten im Altenburger Umland, hrsg. von Peter Sachenbacher/Ralph Einicke/Hans-Jürgen Beier (Beiträge zur Frühgeschichte und zum Mittelalter Ostthüringens, Bd. 1), Langenweissbach 2003, S. 19–28.

¹⁶ Dazu ANDRÉ THIEME, Methoden und Aufgaben mittelalterlicher Siedlungsgeschichte. Ein Beitrag zur Erforschung von Landeserschließung und Landesausbau in Sachsen bis zum Abschluß der Hochkolonisation, in: Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation, hrsg. von Rainer Aurig/Steffen Herzog/Simone Lässig, Bielefeld 1997, S. 41–63, hierzu S. 42.

¹⁷ Vgl. MICHAEL LINDNER, Eine Frage der Ehre. Markgraf Konrad von Wettin und Kaiser Friedrich Barbarossa, in: Im Dienste der historischen Landeskunde (wie Anm. 8), S. 105–122.

¹⁸ Vgl. GERHARD BILLIG, Pleißenland – Vogtland. Das Reich und die Vögte. Untersuchungen zu Herrschaftsorganisation und Landesverfassung während des Mittelalters

tragende Bedeutung und können nicht einfach beiseite geschoben werden. Für die eigentliche Freiburger und Altzeller Frühgeschichte wird dieses Siedlungsgeschehen in seinen Nuancierungen freilich nur am Rande interessant; eine Verschneidung der Ergebnisse sollte hiervon nicht tiefer beeinträchtigt werden.

Substantieller erscheint es da schon, wenn Uwe Richter und nachfolgend auch Wolfgang Schwabenicky¹⁹ vermeinen, mit meiner Aussage zur „Gründung einer bergmännischen Stadtsiedlung“ durch Markgraf Otto zum Jahre 1185²⁰ hätte ich auf den Beginn der städtischen Entwicklung in Freiberg zu diesem späten Zeitpunkt überhaupt abheben wollen. Daß dem natürlich nicht so ist, ergibt sich aus dem weiteren Text meines Altzeller Aufsatzes,²¹ ist aber zugegebenermaßen in der Zusammenfassung undeutlich formuliert worden. Daraus sollten also keine fortdauernden Irritationen erwachsen. Deshalb noch einmal in aller Deutlichkeit: Der ‚Gründungsakt‘ von 1185 – so wie ich ihn verstanden wissen wollte – bezieht sich allein auf die Verleihung des Stadtrechtes, also einen Punkt inmitten der mehrstufigen Stadtentstehung,²² die natürlich und zwangsläufig schon vorher begonnen haben mußte. Die eigentliche Stadtentstehung setzte ohne Zweifel bereits mit den wohl zu 1168 zu setzenden Silberfunden ein und wurde durch die archäologischen Befunde in dieser Zeitstellung ja auch klar bestätigt.

Diese Klärung eröffnet Raum für eine knappe Synthese der neueren Forschungsergebnisse zu Freiberg und Altzelle, mehr als erste Anregungen können freilich an dieser Stelle nicht gegeben werden. Immerhin tritt hervor, wie bemerkenswert sich die weitgehend unabhängig erarbeiteten Positionen ergänzen und zu einer Gesamtsicht verbinden lassen. Darüber hinausgehende Erkenntnisse sind wohl in Zukunft – darauf sei

unter dem Aspekt der Periodisierung, Plauen 2002; ANDRÉ THIEME, Pleißenland, Reich und Wettiner. Grundlagen, Formierung und Entwicklung der *terra plisnensis* bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Tegkwitz und das Altenburger Land (wie Anm. 15), S. 39–60.

¹⁹ WOLFGANG SCHWABENICKY, Der hochmittelalterliche Bergbau in und um Freiberg, in: Denkmaltopographie Stadt Freiberg (wie Anm. 3), Bd. 2, Freiberg 2003, S. 433–443, hierzu S. 434; dieser Einwand dürfte aufgrund der hier vorgenommenen Klärung gegenstandslos werden. – Gravierender erscheint es, daß Wolfgang Schwabenicky – dem der Vf. grundlegende Einsichten in die Vorgänge des hochmittelalterlichen Bergbaus verdankt – für die rechtliche Rahmensetzung des frühen Bergbaugeschehens leider auf einer ‚verfassungsrechtlichen‘ Sichtweise verharret, die weit an der hochmittelalterlichen Realität vorbeigeht. Die Aussagefähigkeit späterer Rechtsquellen bzw. der Rechte anderer europäischer Bergbaugebiete für den frühen Freiburger Silberbergbau ist gering. Hier wurde im Ausgleich der konkurrierenden Gewalten erst Recht geschaffen. Über die eingeschränkte territoriale und gesellschaftliche Normsetzung, die von hochmittelalterlichen „Gesetzen“ und „Rechten“ ausgegangen ist, besteht in der modernen Mediävistik Konsens.

²⁰ THIEME, Kloster Altzelle (wie Anm. 5), S. 139.

²¹ Ebd., S. 133.

²² Vgl. zu dieser seit Jahrzehnten dominierenden Vorstellung der Stadtentstehung, die sich gegenüber älteren Ansichten von „Gründungsstädten“ weitgehend durchgesetzt hat, grundlegend bereits WALTER SCHLESINGER, Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte, Weimar 1952; und stellvertretend für die weitere Forschung KARL-HEINZ BLASCHKE, Stadtgrundriss und Stadtentwicklung. Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte. Ausgewählte Aufsätze von Karlheinz Blaschke, unter Mitarbeit von Uwe John hrsg. von Peter Johanek (Städteforschung, Reihe A, Bd. 44), Köln/Weimar/Wien 1997.

hier ganz ausdrücklich hingewiesen – vor allem aus einer stärker vergleichenden Stadtgeschichte zu erwarten, in der die Freiburger Gegebenheiten mit denen in Altenburg und Meißen an erster Stelle, im weiteren aber auch mit Chemnitz, Zwickau, Leipzig und Dresden zu vergleichen sind. Auf zwei für diesen Vergleich grundlegende Punkte, die sich in der Zusammenschau der neueren Forschungen ergeben und aus denen deutliche Parallelen zur Entwicklung etwa in Altenburg oder Meißen aufscheinen, sei ausdrücklich hingewiesen.

1. Mit der mutmaßlichen Lokalisierung von Christiansdorf im Gebiet um die Donatskirche gewinnt die rechtlich mehrschichtige Situation, die sich bis zur Ausgliederung des Silbergebietes aus dem Klosterland 1185 aus meinen Ausführungen zur Altzeller Frühgeschichte ergeben hat, auch eine räumliche Komponente: der markgräflisch beherrschten Bergmannssiedlung um die Jakobikirche steht das zunächst weiter der Altzeller Grundherrschaft unterstehende Dorf um die Donatskirche gegenüber. Zugleich bestätigt sich Grundsätzliches darin, daß nun auch für Freiberg eine parallele Entwicklung von Dorf und Stadt aufscheint. Christiansdorf ging nicht bereits in der ersten Phase der Stadtentstehung im städtischen Agglomerationskomplex auf (gleich gar nicht wurde das Dorf zur Stadt erhoben); die Dorfkirche wurde eben nicht zur ersten Stadtkirche; statt dessen verblieben die zur Kolonisation erst wenige Jahre zuvor herbeigerufenen Dorfbewohner vorerst in den etablierten ländlichen Zusammenhängen – rechtlich, kirchlich, sozial und eben auch räumlich. Die neu zuströmenden „Stadt“-bewohner bildeten – in sich wiederum zwischen Bergleuten einerseits und Kaufleuten/Handwerkern andererseits geschieden – eigene Rechts- und Sozialkreise aus. Erst die fortschreitende Stadtentwicklung, die in Freiberg in seltener Dynamik zu erkennen ist, führte zur zügigen Eingliederung des gesamten vormaligen ländlich-dörflichen Raumes von Christiansdorf. Im eigentlichen Sinne ging das Dorf zunächst nicht in der Stadt auf, sondern es fiel im Sog der wirtschaftlichen, rechtlichen und topographischen Stadtausdehnung wüst; – ein Phänomen, wie es übrigens häufiger im Umfeld der größeren mittelalterlichen Städte, etwa um Altenburg, beobachtet werden kann.

2. In auffälliger Weise korrespondiert die rechtlich verbindliche, schriftlich fixierte Ausgliederung des Freiburger Silbergebietes aus der klösterlichen (Grund)herrschaft, die eben nicht bereits zu 1168 gesetzt werden kann, sondern offensichtlich erst zum Jahre 1185 erfolgte, mit der planmäßigen Anlage der Freiburger Oberstadt um die Petrikirche. Es liegt daher nahe, die in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Gebietsausgliederung von 1185 zu vermutende Stadtrechtsverleihung durch Markgraf Otto (den Reichen) mit dieser Stadterweiterung in Zusammenhang zu bringen – ganz ähnlich war die Altenburger Stadterweiterung um 1182 mit einer zeitgleichen Erweiterung des Stadtrechtes verbunden.²³ Im Handeln des Markgrafen offenbart sich demnach ein gezieltes mehrschichtiges Vorgehen zur Förderung der Freiburger Stadtentwicklung: rechtlich durch die Verleihung der Stadtrechte; räumlich durch die reißbrettartig geplant anmutende Anlage des Petriviartels als neues Zentrum der Stadt. Das herrschaftliche Engagement Ottos tritt folglich als ein wichtiger, wenn nicht entscheidender Faktor hervor, um die (möglicherweise ungestümen) wirtschaftlichen Kräfte (mit dem gewaltigen Menschenzustrom und dem wachsenden Raumbedarf) in geregelte Bahnen zu kanalisieren und damit dem bergbaulich-städtischen Agglomerationsgebilde eine bemerkenswerte Dauerhaftigkeit und Strahlkraft zu verleihen. Den Vergleich mit den fast zeitgleichen staufischen Stadtgründungen (etwa Hagenau)

²³ Vgl. SCHLESINGER, Die Anfänge der Stadt Chemnitz (wie Anm. 22), S. 113 ff.

braucht dieses ‚Freiberger Modell‘ nicht zu scheuen. Die in der Freiberger Stadtentwicklung zutage tretende Innovationskraft konnte zuletzt der verdienstvolle Bonner Siedlungsgeograph Hans-Jürgen Nitz aufzeigen;²⁴ Mit dem hier wohl erstmals²⁵ angewandten schachbrettartigen Grundriß mit Zentralmarktplatz geriet Freiberg zum Vorbild und zum Modell für zahlreiche schlesische und preußische Städte.

Die wirtschaftliche, künstlerische und herrschaftliche Bedeutung jedenfalls, die der vormalige Markenraum östlich der Saale dann im 13. Jahrhundert erringen sollte, scheint in der Freiberger Frühgeschichte des 12. Jahrhunderts nicht nur bereits in aller Deutlichkeit auf – die komplexe, innovative und dynamische Freiberger Stadtentwicklung ist Wetterleuchten und Initialzündung dieses Aufstiegs.

²⁴ HANS-JÜRGEN NITZ, Die mittelalterliche Gründungsstadt mit Zentralplatz in Schachbrettgrundriß. Entwicklung aus einem älteren Modell oder Innovation?, in: Im Dienste der historischen Landeskunde (wie Anm. 8), S. 245–260.

²⁵ Dazu klärend RICHTER, Freiberg im Mittelalter (wie Anm. 11), S. 39, Anm. 19.

Thiemendorf

Methode und Konzept zur Lokalisierung eines ‚verschwundenen‘ Ortes

von

LARS-ARNE DANNENBERG

Das Schicksal, nicht allein von der Landkarte, sondern allmählich auch aus dem Gedächtnis seiner Bewohner zu verschwinden, wird wohl angesichts fortgesetzter Gemeindereformen noch so manchen Ort ereilen. Jedoch ist dies bei weitem kein zeitgeschichtliches Phänomen, denn Grenzbereinigungen und Ortsvereinigungen im engeren Sinne lassen sich auch schon in früherer Zeit nachweisen. Ein Beispiel für eine solch obrigkeitsverordnete Neuordnung sind die aufgrund der 1838 erlassenen Sächsischen Landgemeindeordnung vorgenommenen Verschiebungen einer Vielzahl von Gemeindegrenzen. Auch die jahrhundertealte Grenze zwischen der Mark Meißen und der Oberlausitz wurde nicht mehr in ihrem strengen Sinne respektiert. So wurde der rechts der Pulsnitz liegende Teil von Oberlichtenau nun dem Amt Dresden unterstellt, was auch die Vereinigung der zu beiden Seiten des Flusses gelegenen Ortsteile nach sich zog. Etwas weiter flußaufwärts verfuhr man umgekehrt, indem der linksseitige, meißnische Teil Friedersdorfs zum Amt Bautzen kam, was auch hier zum politischen Verschmelzen der bis dahin selbständigen Orte Böhmisches- bzw. Meißnisch-Friedersdorf führte. Durch die jüngsten Veränderungen nun wurde dieser Ort in die benachbarte Stadt Pulsnitz eingegliedert, was ihm auf lange Sicht obiges Schicksal bescheren dürfte.

Aber kaum jemand weiß noch, daß von Pulsnitz damit gleich drei ehemals selbständige Gemeinden vereinnahmt wurden, denn in der Friedersdorfer Flur verbirgt sich eine weitere einstmals politisch eigenständige Gemeinde – die Rede ist von Thiemendorf. Dessen Tilgung war so gründlich, daß seine Lokalisierung heute einige Schwierigkeiten bereitet. Zwar gibt es neuerdings wieder einen Straßenzug namens „Thiemendorfer Eck“, um wenigstens auf diese Weise die Erinnerung wachzuhalten; seine Lage und herrschaftliche Zugehörigkeit indes bleiben in vielem unklar.¹ Diese Irritationen ein Stück weit auszumerzen, ist das primäre Ziel dieses kleinen Beitrages. Daneben soll aber an diesem Beispiel auch versucht werden, Leitlinien für die künftige Forschung zu entwerfen. Methodisch bieten sich vor allem zwei Zugangswege an (abgesehen vom archäologischen Befund, der allerdings vielfach unmöglich zu erlangen sein dürfte): So werden in einem ersten Schritt vor allem die schriftlichen Quellen, näherhin Urkunden und Akten, analysiert, ehe unter dem gleichen Fragehorizont die so gewonnene Perspektive mit einem weiteren Quellentypus, nämlich den Zeugnissen der historischen Kartographie, konfrontiert werden wird.²

¹ So verzeichnen ihn etwa die Historische Grundkarte von Sachsen nach Thudichum und diesem folgend auch Alfred Meiche in seiner oberlausitzischen Topographie (vgl. zu den genauen Angaben noch unten) links der Pulsnitz gegenüber von Friedersdorf, während er in anderen Kartenwerken rechts der Pulsnitz oder schlicht gar nicht mehr zu finden ist.

² Dieser kleine Beitrag verdankt seine Entstehung einer Diskussion mit André Thieme, der in seiner Studie zum Amt Radeberg (vgl. nun ANDRÉ THIEME, Herrschaft, Amt und

*

Nur vorsichtig lassen sich aus den Quellen Lage und Geschichte des Ortes rekonstruieren. Die Unsicherheiten rühren offensichtlich aus einer Eigenart der Thiemendorfer Flur: Sie lag nämlich zu beiden Seiten der Pulsnitz. Diese war aber spätestens seit 1241 eine Grenze – eine Grenze zwischen bischöflich-meißnischen und königlich-böhmischen Landen.³ Die dieses Ergebnis formulierende sogenannte Oberlausitzer Grenzurkunde aus eben dem Jahre 1241 ist denn auch von hohem Aussagewert für die Situation zur Zeit der Hochkolonisation.⁴ Im Abschnitt, der sich zweifelsfrei auf das hier interessierende Territorium bezieht, heißt es: *Item inter Priszez et Kamenz per antiquam stratam qua itur de Budesin contra Albiam in antiquum vadum trans Alestram et sic usque Difintal. Abinde in Polsnizam, de Polzniza ad locum ubi in eam defluit Lusna et usque ad ortum Lusnae. Abinde in pedem montis Radbizc et usque ad semitam Pribizlai. Inde per descensum montis et semitae contra Budesin in maiorem Polsnizam et per eandem semitam in minorem Polsnizam. Abinde in rivum Tussin usque ad ortum eius. Inde in Jawor et per decursum Jawor ad agros antiquitus excultos.* Leider werden die Orte entlang der Pulsnitz nicht ausdrücklich erwähnt, obwohl man doch zu dieser Zeit noch von einem punktuellen, primär auf finanzieller Vergewisserung beruhenden Herrschaftsverständnis ausgehen muß und folglich eine Aufzählung der Güter erwartet werden konnte.⁵ Dennoch darf die fehlende Erwähnung Thiemen-

Schloss Radeberg. Bemerkungen zu Aufstieg und Niedergang einer ‚Jagdresidenz‘ des Herzogs Moritz von Sachsen, in: Hof und Hofkultur unter Moritz von Sachsen (1521–1553), hrsg. von André Thieme/Jochen Vötsch, unter Mitarbeit von Ingolf Gräßler (Saxonia, Bd. 8), Beucha 2004, S. 63–84) auf eben dieses Problem aufmerksam wurde. Für die Überlassung des Manuskripts sowie seine kritische Begleitung an diesem Text sei ihm herzlich gedankt.

³ Zu der Kontroverse um die Vorgehensweise der Grenzziehung vgl. GUNTER OETTEL, Der Gau Zagost und der mittelalterliche Landesausbau an oberer Neiße und Mandau bis zur Gründung der Stadt Zittau Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Die Besiedlung der Neiße-region. Urgeschichte – Mittelalter – Neuzeit, hrsg. von Gunter Oettel/Volker Dudeck im Auftrag des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins [...], Zittau 1995, S. 11–21, der darin die Interessensphären innerhalb der Provinzen Zagost und Budissin abgesteckt sieht. Dagegen CHRISTINE KLECKER, Die Oberlausitzer Grenzurkunde. Landesausbau im Spannungsfeld von Landschaft und Herrschaftsbildung, in: Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation, hrsg. von Rainer Aurig/Steffen Herzog/Simone Lässig, Bielefeld 1997, S. 29–40, die für eine Grenzrainung zwischen den genannten Territorien plädiert.

⁴ Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae (im folgenden: CDB), Bd. 4, Teilbd. 1, hrsg. von JINDRICH SEBÁNEK/SÁSA DUSKOVÁ, Prag 1962, Nr. 4; Codex diplomaticus Saxoniae regiae (im folgenden: CDS), II. Hauptteil, Bd. 1: Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, hrsg. von ERNST GOTTHELF GERSDORF, Leipzig 1864, Nr. 121; Codex diplomaticus Lusatiae superioris (im folgenden: CDL), Bd. I, hrsg. von GUSTAV KÖHLER, Görlitz 1856, Nr. 38; zur Frage, ob die Urkunde von 1241 nicht lediglich die Ratifizierung einer älteren Vereinbarung ist und folglich auch zurückreichende Herrschaftsschichten dokumentiert, vgl. RICHARD JECHT, Neues zur Oberlausitzer Grenzurkunde, in: Neues Lausitzisches Magazin (im folgenden: NLM) 95 (1919), S. 63–94.

⁵ Die Ausübung von Herrschaft ist zwar an den Raum gebunden, wie insbesondere die Aufzeichnungen von Urbaren zeigt, jedoch können keine Vorstellungen von einem verhältnismäßig geschlossenen territorialen Gebilde mit vereinheitlichten Allodial- und Lehnrechten, Immunitäten und Privilegien zugrunde gelegt werden. Der Prozeß der Heraus-

dorfs in diesem Dokument nicht zu dem (voreiligen) Schluß einer erst danach erfolgten Gründung des Ortes verleiten.⁶

Bereits seit 1160 gehörte das fragliche Gebiet der Kirche von Meißen.⁷ Der in einer Urkunde aus dem Jahr 1225 dann erkennbare Kirchenreichtum deutet auf eine recht rasche Erschließung des Landes hin.⁸ Unter wessen Regie der Landesausbau vorangetrieben wurde, läßt sich allerdings nur vage bestimmen, wenngleich als eigentliches siedelführendes Geschlecht mit einiger Plausibilität die Familie von Radeberg angesprochen werden kann. Zu 1233 ist das aus einer Meißner Burgmannenfamilie stammende Brüderpaar Thimo und Arnold von Radeberg urkundlich nachgewiesen.⁹

bildung der (Landes)Herrschaft verlief von der begrenzten punktuellen zur fast territorial geschlossenen Herrschaft mit einer unüberschaubaren Fülle von Einzelrechten, die dem jeweiligen Amtsinhaber nicht unbedingt bewußt und bekannt sein mußten. Gerade im Spätmittelalter ergab sich aus der Gemengelage der realen Einkunftsöglichkeiten des Herrschers die zwingende Notwendigkeit, durch Verschriftlichung der Besitz- und Eigentumsverhältnisse Klarheit zu verschaffen, vgl. dazu exemplarisch und hier für den ober-sächsisch-meißnischen und thüringischen Raum: Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1349/50, hrsg. von WOLDEMAR LIPPERT/HANS BESCHORNER, Leipzig 1903; Registrum dominorum marchionum Misnensium. Verzeichnis der den Landgrafen in Thüringen und Meißen jährlich zustehenden Einkünfte (1378), hrsg. von HANS BESCHORNER, Leipzig/Berlin 1933.

⁶ Alfred Meiche, der profunde Kenner der Oberlausitzer Topographie, hat die Urkunde einer luziden Verifizierung ihrer naturräumlichen und siedlungsgeographischen Grundlagen unterzogen, auch wenn heute einige Ergebnisse berechnigte Zweifel hervorrufen; vgl. dazu ALFRED MEICHE, Die Oberlausitzer Grenzurkunde vom Jahre 1241 und die Burgwarde Ostrusna, Trebista und Godobi, in: NLM 84 (1908), S. 145–251.

⁷ CDB I, hrsg. von GUSTAV FRIEDRICH, Prag 1907, Nr. 210: König Wladislaus I. von Böhmen übergibt die *villa Prezez* im *pago Budissin* dem Meißner Bischof. Vorausgegangen waren offensichtlich Streitigkeiten um Besitzungen in jenem Gebiet, was auf beiderseitiges Bestreben nach Landesausbau hindeutet.

⁸ CDS, II. Hauptteil, Bd. 7: Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau, hrsg. von HERMANN KNOTHE, Leipzig 1883, Nr. 1; darin werden Pfarrer in Bischheim, Gersdorf, Pulsnitz und Neukirch erwähnt. Freilich ist die Errichtung von Kirchen noch kein Indiz für einen bischöflich initiierten Landesausbau, sondern ein allgemeines kolonisatorisches Element; vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, Die Stellung der Kirche im Ort. Beobachtungen aus Sachsen zur geschichtlichen Landeskunde der hochmittelalterlichen deutschen Ostbewegung, in: Im Dienste der historischen Landeskunde. FS Gerhard Billig, hrsg. von Rainer Aurich/Reinhardt Butz/Ingolf Gräßler/André Thieme, Beucha 2002, S. 179–194. Die Grenzberainung von 1241 weist dann allerdings das Territorium unstreitig dem Bischof von Meißen zu.

⁹ CDS, II. Hauptteil, Bd. 4: Urkundenbuch der Stadt Meissen und ihrer Klöster, hrsg. von ERNST GOTTHELF GERSDORF, Leipzig 1873, Nr. 8 (lediglich Thimo); CDS II-4, 399 (dann Thimo und Arnold). Beide Güterverfügungen beziehen sich allerdings auf ein Allod Gröbern nordöstlich von Meißen. Der allodiale Besitz in Gröbern macht sogar eine familiäre Verbindung zu dem bereits 1180 bezeugten meißnischen Burgmann *Thiemo de Grobere* wahrscheinlich (Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, Teil 1: 962–1357, bearb. von PAUL FRIDOLIN KEHR [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 36], Halle 1899, Nr. 121). Der hochmittelalterliche Leitname Thimo innerhalb der Familie läßt den Schluß zu, in dieser Familie den namengebenden Lokator Thiendorfs zu suchen. Auch Arnsdorf, östlich von Radeberg, dürfte eine Gründung dieser Familie sein und in etwa die räumliche Ausdehnung der Radeberger Herrschaft markieren.

Die hochkoloniale Aufsiedlung hatte nun auch die Pulsnitz erreicht. Freilich war seit der Einigung von 1241 – unabhängig, ob die Vertragsgrundlage einer linearen Grenzziehung oder einem Territorialkreise umfassenden Verständnis folgte – die Pulsnitz Grenze. Das beweist auch eine gut 150 Jahre später gemachte Zeugenaussage auf einen ursprünglich zwischen Kaiser Karl IV. und seinem Sohn Wenzel auf der einen Seite sowie den Markgrafen von Meißen, Friedrich, Balthasar und Wilhelm, auf der anderen ausgehandelten Vergleich. Es ging um Lehenrechte zu beiden Seiten des Flusses. Als Schiedsrichter wurde eine Anzahl Grundbesitzer entlang der strittigen Grenze aufgebeten, die bezeugten, daß damals, als die Lande Budissin und Kamenz noch dem Markgrafen von Brandenburg gehört hätten, die Pulsnitz die Grenze zwischen dessen Landen und der Mark Meißen gebildet habe – denn daß *was hie dissieten dem wazser der Polznitz liet [...] daz gehord tzu der marke tzu mizsen und sol von eynem markgrafen tzu mizsen tzu lehen gehen; waz ouch gensieten dem wazser der polznitz liet [...] daz gehord tzu der Cronen von Behemen und gehet von eyne Konig tzu Behem tzu lehen* – so hätten sie es von ihren Vätern gehört, und anders wüßten sie es auch nicht.¹⁰

Ob nunmehr schon Thiemendorf Anlaß dieser neuerlichen Grenzdefinition war, ist ungewiß, erscheint aber immerhin auch nicht ganz abwegig, denn rund 20 Jahre zuvor, 1373, war es zu einer Auseinandersetzung über das Erbe der Burggrafen von Golßen, den damaligen Herren auf Pulsnitz, gekommen. Zur Pertinenz der Herrschaft Pulsnitz gehörte auch ein Gut, dessen Äcker zu beiden Seiten des Flusses lagen und von der Krone Böhmens zu Lehen gingen; darüber hinaus aber ein weiteres Gut, ebenfalls mit Äckern beidseits der Pulsnitz, daß man dagegen vom Markgrafen von Meißen zu Lehen trug, wie es in einem Bericht des königlich-böhmischen Kommissars Anselm von Sandau, Herr zu Rohnau heißt.¹¹ Die Identifizierung eines der beiden Orte mit Thiemendorf liegt nun zwar nahe; aber leider nennt die Urkunde eben keine Namen. Und so legt sich über die älteste Geschichte Thiemendorfs der Nebel spärlich fließender Quellen.

¹⁰ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden: SächsHStA Dresden), Bestand Ältere Urkunden, Nr. 4792, vom 7. Mai 1392; unter den Befragten befanden sich beispielsweise Heinrich von Krakau, der auf Sacka saß und Hans von Waldau, derzeit Besitzer der Herrschaft Königsbrück. Freilich ist damit noch nicht bewiesen, daß die Pulsnitz fortan, also nach 1241, auch Kolonisationsgrenze war. Doch spricht dafür, daß der Thiemendorf benachbarte Ort Friedersdorf, der wiederum eine typische Waldhufenflur mit der Häuserzeile zu beiden Seiten des Flusses aufweist, über Jahrhunderte herrschaftspolitisch geteilt war. Ausgehend von einem zeitlich einheitlichen Besiedlungsvorgang (vgl. aber neuerdings INES SPAZIER, Neue Erkenntnisse zur historisch-archäologischen Dorfkernforschung in der Niederlausitz, in: Im Dienste der historischen Landeskunde [wie Anm. 8], S. 35–60, die für einige Ortsformen [darunter jedoch nicht der Typus des hier diskutierten Waldhufendorfes!] eine zunächst einzeilige Häuserreihe nachweisen konnte, ehe später die gegenüberliegende Reihe ergänzt wurde) ließe sich diese Teilung nicht erklären, wenn zu dieser Zeit Rodung auch noch auf der jeweils anderen Seite des Flusses Herrschaft begründet hätte. Und noch ein weiteres Indiz spricht für diese Entwicklung: Das Amtserbbuch Radeberg von 1551 (vgl. zu den Angaben noch unten) bezeichnet das Richteramt in Meißnisch-Friedersdorf als waltzend, also wechselnd, wobei der Richter jeweils vom Amt einzusetzen war. Diese Anomalie ergibt sich aus der Tatsache, daß das alte, noch aus der Gründungszeit resultierende Richteramt, an dem auch das Richteramt haftete, auf der Oberlausitzer Seite, in Böhmisches-Friedersdorf verblieben war.

¹¹ SächsHStA Dresden, Bestand Ältere Urkunden, Nr. 4043, vom 3. März 1373.

Eine Erwähnung zu 1420, in der ein Heinrich von Radeberg *zcu Dymendorf* Güter verkauft,¹² wurde wiederholt als erste urkundliche Nennung unseres Thiemendorfs angesehen, meint aber nicht das Thiemendorf an der Pulsnitz, sondern weist nach dem chronologischen und topographischen Inhalt der Urkunde in den Görlitzer Raum, wo nordwestlich der Stadt ein gleichnamiger Ort zu finden ist.¹³

Mit Sicherheit ist dann aber Thiemendorf an der Pulsnitz gemeint, als nach einem Verzeichnis der Pflege Radeberg von 1445 auch aus *Tymendorff* Zinsen erhoben wurden.¹⁴ Doch ist der Ort zweifellos älter. Sowohl die Flur zu beiden Seiten des Flusses¹⁵ als auch sein Namenstypus weisen in die Zeit des hochkolonialen Landesausbaus, der hier wohl unter Führung eines Mannes namens Thimo gestanden hat. Ob es sich dabei freilich um den 1233 erwähnten Thimo handelte, läßt sich nicht mehr zweifelsfrei klären.¹⁶

Betrachtet man nun die Geschichte dieses Raumes auf der Mikroebene, dann fällt sofort der Zusammenhang mit der Herrschaft Pulsnitz ins Auge.¹⁷ Deshalb ist der Ort

¹² JOHANN GOTTLÖB ZOBEL, Verzeichnis Oberlausizischer Urkunden, Bd. 1, Heft 5–8, Görlitz 1805, S. 3.

¹³ Es wird nämlich ein Gut in Reutnitz südlich von Görlitz übertragen. Und in der Tat waren die Radeberger zu jener Zeit längst nach Osten, tiefer in die Oberlausitz abgewandert. Dort hatten sie spätestens seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert an der mittleren Neiße um Görlitz tatkräftig kolonisiert, wobei bemerkenswert ist, daß hier die Ortsnamen Arnsdorf und Thiemendorf wiederkehren. Auch jener Heinrich von Radeberg, auf den sich schon eine Urkunde von 1415 bezieht, entstammte dieser Familie (vgl. WALTHER VON BOETTICHER, Der Adel des Görlitzer Weichbildes um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts, Görlitz 1927, bes. S. 177). Zweifellos ist nun auch die Urkunde von 1420 in den Görlitzer Raum einzureihen. Thiemendorf an der Pulsnitz war jedenfalls damit nicht gemeint!

¹⁴ SächsHStA Dresden, Verzeichnis der Erbarmannschaft in den Pflegen 1445, loc. 7997/I, fol. 12. Schon an dieser Stelle sei ergänzend auf ein weiteres lokalhistorisches Problem kurz eingegangen: Das Fehlen Mittelbachs in eben diesem Verzeichnis, obwohl es doch als Enklave im Amt Radeberg weit abseits der Pulsnitz gelegen war, ist geradezu auffällig (auch Thieme macht in seinem Beitrag zum Amt Radeberg [vgl. Anm. 2] darauf aufmerksam). Doch läßt sich diese Anomalie m. E. damit erklären, daß es sich bei Mittelbach ursprünglich um ein Allod der Herren von Pulsnitz handelte. Jedenfalls besaß Bernhard II. von Pulsnitz den Ort eigentümlich (*de proprietate*), als er ihn 1309 seiner Frau Margaretha, einer Tochter Burggraf Ottos von Dohna, als Leibgedinge übertrug (SächsHStA Dresden, Bestand Ältere Urkunden, Nr. 1882; eine Edition, die freilich nicht modernen Anforderungen genügt in: SIEGMAR GRAF DOHNA, Aufzeichnungen über die erloschenen Familien Dohna, Berlin 1876, S. 306, Nr. 27). Auch wies Mittelbach keinen eigenen Richter auf, was sogar eine unmittelbare Unterstellung unter die Niedergerichtsbarkeit bis hin zur ortspolizeilichen Gewalt durch die Herrschaft vermuten läßt.

¹⁵ Vgl. Anm. 10.

¹⁶ Vgl. Anm. 9; die diesbezüglich ebenfalls geäußerte Vermutung, daß Thiemendorf eine Gründung Bischof Thimos von Colditz sei (so FRIEDRICH EHREGOTT PRASSER, Chronik von Großröhrsdorf [...], Bischofswerda 1869, S. 96), muß aufgrund seines historischen Widerspruchs zurückgewiesen werden, denn Bischof Thimo amtierte von 1399–1410. Thiemendorf ist aber allem Anschein nach in den ersten Dekaden des 13. Jahrhunderts angelegt worden. Der Vater Thimos hieß gleich dessen Bruder Arnold (vgl. CDS II-4, 8) und kommt wohl nicht in Frage. Der generative Zusammenhang spricht demnach für jenen zu 1233 bezeugten Thimo.

¹⁷ Im Überblick zur Herrschaft Pulsnitz vgl. HERMANN KNOTHE, Die ältesten Besitzer von Pulßnitz, in: NLM 42 (1865), S. 283–301.

zwar in den Radeberger Amtserbbüchern von 1517 und 1526 aufgeführt und selbst in jenem von 1551 (!), in dem nun erstmals sämtliche Rechte ausführlich erfaßt worden sind – aber doch nur in nachgeordneten Rechtsverhältnissen.¹⁸

Die östliche Grenzsituation des Amtes Radeberg ist durch die herrschaftliche Gemengelage zur Grundherrschaft Pulsnitz gekennzeichnet, wobei die hier bestehende Grenze zwischen zwei Landesterritorien dem Ganzen zusätzlich noch ein eigenes Gepräge gab. Der *lasswiesenzins*, der laut Amtserbbüchern für die Gemeinde zu entrichten war, scheint eher eine Reminiszenz an die faktische Situation des Übergreifens der Flur über die Pulsnitz zu sein – dürfte aber kaum aus einer grundherrlichen Verpflichtung herrühren.¹⁹ Tatsächlich nämlich ist Thiemendorf eine Pertinenz des Rittergutes Pulsnitz gewesen: In einer etwa zeitgleich vorgenommenen Erbteilung der Gebrüder Schlieben, die damals im Besitz der Erbherrschaft Pulsnitz waren, wurde auch über Thiemendorf verfügt.²⁰ Für diese Zuordnung spricht auch die Lage des Ortes – wohl nicht mehr als nur ein einzelner Hofkomplex – rechts der Pulsnitz, mithin auf der Oberlausitzer Seite.

Um 1600 befand sich der Hof im Besitz eines gewissen Jakob Lunze, wie nunmehr das Gerichtsbuch des Amtsgerichts Pulsnitz vermerkt.²¹ Und auch die weitere Entwicklung läßt sich dieser Quelle entnehmen: Schon 1609 wechselte der Besitzer, der in der Folge Teile der Flur herauslöste, so daß allmählich mehrere selbständige Bauerngüter entstanden. 1616 existierten schon drei Bauernstellen und drei Gartengrundstücke. Diese Fluraufteilung war noch 1833, als im Zuge der grundherrlichen Ablösesesse eine Erhebung durchgeführt wurde, nahezu unverändert. Die Sozialstruktur

¹⁸ SächsHStA Dresden, loc. 38055, XLVII, Radeberg Nrr. 4 und 5. Die freilich fehlende Beschreibung in den Geschoßlisten der einzelnen Amtsdörfer hat zu der vielfach kolportierten Annahme geführt, daß Thiemendorf nun schlicht mit unter Meißnisch-Friedersdorf erfaßt worden sein soll (siehe nur Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, Bd. 4: Oberlausitz, hrsg. von KARLHEINZ BLASCHKE, Leipzig 1957). Jedoch ist diese Ansicht entschieden zurückzuweisen, da das Amtserbbuch für Meißnisch-Friedersdorf zehn besessene Mann sowie zwei wüst liegende Güter ausweist. Diese zwölf Bauerngüter und ihre Entwicklung lassen sich anhand der Kaufbücher lückenlos bis in die Neuzeit verfolgen. Thiemendorf hat darin keinen Platz! Stattdessen findet sich in der Aufnahme von 1551 *Thiemendorf* unter den Laßgütern, wo lediglich für eine *Hutung* ein *lasswiesenzins* zu entrichten ist (fol. 355). Beinahe noch deutlicher wird die mangelnde Identität von Meißnisch-Friedersdorf und Thiemendorf bei der Beschreibung der Grenzen Friedersdorfs im selben Amtserbbuch. Dort heißt es auf fol. 55, daß sich die Grenze unten am Wasser beginnend mit den Oberlichtenauern, bis an die von Mittelbach, an der Mark, nachmals mit den Lichtenbergern entlangzieht, dann an den Markfluß, mit diesem weiter an den Thiemendorfer Laßgütern wieder ins Dorf führt.

¹⁹ Bezeichnenderweise heißt es im Radeberger (Amts)Erbbuch von 1517 (sowie auch in den folgenden) *Tymendorff leyt Im Konigkreych* (gemeint ist Böhmen – L.-A.D.). Der Zins von fünf Groschen, den *dy Gemeyne do selbst* zu zahlen hatte, lag weit unter dem der umliegenden Ortschaften. Zudem fällt auf, daß die Abgabe nicht auf den einzelnen Grundstücken lag, sondern von der (bzw. wohl eher für die) Gesamtgemeinde aufzubringen war; vgl. ebd., Nr. 4, fol. 22.

²⁰ Erbteilung der Gebrüder Schlieben anno 1532, ediert in: GOTTHELF FRIEDRICH RICHTER, Geschichte und Topographie der Stadt und der Herrschaft Pulsnitz [...] nebst Urkunden, Dresden 1804, S. 128–139; und auch ein wenig später geschlossener Vergleich zwischen der Erbherrschaft und dem städtischen Rat Pulsnitz über die Braugerechtigkeiten erwähnt Thiemendorf – der sogenannte Bierzeß von 1541; vgl. ebd. S. 140–142.

²¹ SächsHStA Dresden, AG Pulsnitz, Gerichtsbuch Nr. 89.

des Ortes gliederte sich nun in drei Bauern, drei Gärtner, drei Häusler und eine Mühle. Diese Wassermühle ist bereits 1606 auf der Thiemendorfer Flur durch die Herrschaft des Rittergutes Pulsnitz errichtet worden. 1650 zinst der Amtsschösser von Radeberg für sie. Die kleinteilige Parzellenstruktur, die an den sprichwörtlichen Flickenteppich erinnert, setzte erst nach 1838 mit der Landreform in Sachsen ein. In seiner ursprünglichen Gestalt aber dürfte es sich eher um eine einheitliche Gutsfläche, sei es in Form eines Rittersitzes oder Vorwerkes, gehandelt haben, die wohl vornehmlich der Waldnutzung vorbehalten war.²²

*

Und in der Tat markiert Mathias Öder schon um 1590 in seinem Konzept zu einer Landesaufnahme den *Oberhof Dimdorff* auf dieser Seite des Flusses und nennt ihn zudem ein *Erbgut*!²³ Diese Skizze wie auch das wenig später im Maßstab auf rund 1/16 verkleinerte Kartenwerk seines Neffen Balthasar Zimmermanns (vgl. Abb. 1)²⁴ sind freilich noch aus einem anderen Grund aufschlußreich: Ihr Entstehungszusammenhang verweist beide in die Quellengruppe der besitzrechtlichen Aufzeichnungen.²⁵ Aus diesem Grund haben Öder und nach ihm Zimmermann nicht nur großenteils die herrschaftspolitischen Verhältnisse der Ortschaften vermerkt, sondern auch Waldgebiete und Mühlen zahlreich eingetragen. Für Thiemendorf sind nun jenseits der Pulsnitz eine größere Waldfläche eingezeichnet sowie – wenn auch nur schwer lesbar – der Hinweis auf Mühlen enthalten.²⁶ Der Ort selbst befand sich mithin auf der oberlausitzischen Seite mit einer vorwiegend aus Waldungen bestehenden Flur.

Auch das Meßtischblatt Nr. 4750, aufgenommen 1901, offenbart hinsichtlich der genauen Flurgrenzen kaum mehr Details. Erkennbar wird, daß es sich bei der Gemeinde in der Tat ursprünglich lediglich um ein „Eck“, wie es heute im Ortsbild erinnert wird, handelte, welches sich mit wenigen Häusern flußaufwärts an Böhmischo-Friedersdorf schmiegte. Auf der gegenüberliegenden Seite ist noch immer eine größere zusammenhängende Waldfläche kartiert.

²² Insofern muß die Charakterisierung Thiemendorfs als ein Waldhufendorf (vgl. Historisches Ortsverzeichnis [wie Anm. 18]) korrigiert werden.

²³ Ur-Öder, Blatt 267, SächsHStA Dresden, Schrank R, Fach 6; allerdings sind die Notizen durch Abrieb und Gebrauchsspuren kaum lesbar und nur sehr schwer zu entziffern. Übrigens ist dies noch nicht die älteste bildliche Darstellung Thiemendorfs. Auf einer eigenartigen Rundsicht der „Lausnitzer Heide“, von Johann Humelius ca. 1560 erstellt (SächsHStA Dresden, Schrank 6, Fach 77, Nr. 6), taucht schon *Dünndorf* auf. Den Herren Dr. Beck und Dr. Wiegand vom Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden sei an dieser Stelle herzlich für ihre Unterstützung und bereitwillige Hilfe gedankt.

²⁴ Öder/Zimmermann, Sektion 18, SächsHStA Dresden, Schrank R, Fach 11. Zu beachten ist, daß der Ausschnitt gesüdet, also entgegen der heute üblichen Nordung spiegelverkehrt ist.

²⁵ Vgl. zu diesem Kartenwerk FRITZ BÖNISCH, Mathias Öders kursächsische Landesaufnahme aus der Zeit um 1600, ihr Wesen und ihre Genauigkeit, in: Kartographische Nachrichten 13 (1963), S. 43–47; und zum Ganzen DERS., Kursächsische Kartographie bis zum Dreißigjährigen Krieg, Dresden 1990; sowie HANS BESCHORNER, Landesvermessung und Kartenwesen Kursachsens bis 1780, in: Beiträge zur deutschen Kartographie, hrsg. von Hans Praesent im Auftrage der Deutschen Bücherei, Leipzig 1921, S. 32–46.

²⁶ Dies stellt übrigens die bislang vorgenommene Gründungsdatierung der herrschaftlichen Mühle in Frage.

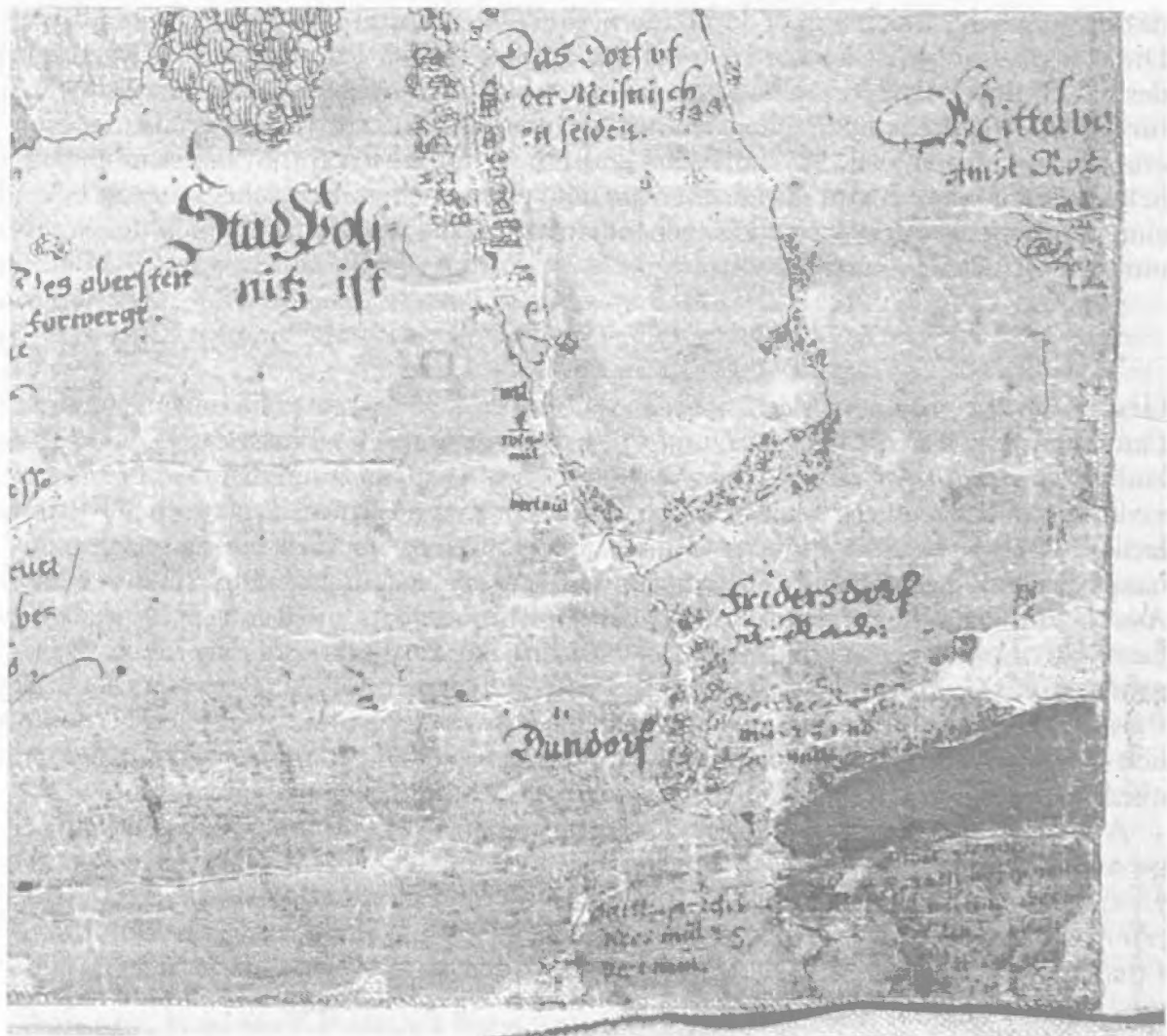


Abb. 1: Kartenwerk Öder/Zimmermann (Süden oben), Ausschnitt Sektion 18 [SächsHStA Dresden, Schrank R, Fach 11].

Nur das Flurkroki von ca. 1845 (vgl. Abb. 2a/b) weist Thiemendorf annähernd präzise rechts der Pulsnitz südlich von Böhmisches-Friedersdorf aus, wobei schon damals die Anfänge einer allmählichen Zusammenlegung mit Böhmisches-Friedersdorf erkennbar werden. Jedenfalls sind im Kroki Thiemendorf und Böhmisches-Friedersdorf bereits einer einheitlichen Aufnahme unterzogen, und folgerichtig verweist auch der Registervermerk des Krokis auf beide Gemeinden, ohne daß aus der Zeichnung mit einem flüchtigen Blick die Flurgrenzen erkennbar wären.²⁷ Im Süden schließt sich die Pulsnitzer Flur an, im Osten die Steinaer Flur, im Westen die Ortschaften Mittelbach und Lichtenberg und schließlich nach Norden links und rechts des Flusses Meißnisch- und Böhmisches-Friedersdorf. Lediglich die Grenzen nach den beiden Friedersdorfs waren wohl nicht so eindeutig.

²⁷ Vermutlich resultiert aus dieser gemeinsamen Fluraufnahme mit Böhmisches-Friedersdorf auch die (Fehl)Einschätzung, daß Thiemendorf gleich seinen benachbarten Gemeinden eine Waldhufenflur aufweise.

Jedoch sind einige Besonderheiten in der Flur ersichtlich. So weist der südliche, westlich über die Pulsnitz ausgreifende (!) Abschnitt eine auffällig kleinteilige Parzellierung auf, die eben als Umwandlung einer ehemals einheitlichen (Ritterguts-)Fläche angesehen werden muß. Dieser Prozeß ist erst nach der Beseitigung der Feudallasten durch die Ablösungsrezesse 1833/34 und dem Aufkommen der Lohnerwerbstätigkeit im 19. Jahrhundert in Gang gekommen, als in der Oberlausitz zahlreiche vor allem in der Bandweberei und abhängigen Gewerken tätige Lohnarbeiter angesiedelt wurden, denen man entsprechend ihrer nichtbäuerlichen Tätigkeit die kleinen Parzellen zur Verfügung stellte. Unmittelbar nach dem Gelände der noch zur Pulsnitzer Flur gehörigen Hartbachmühle begann die Thiemendorfer Gemarkung. Nach Norden hatte sie nur eine Ausdehnung von ca. 600 Metern.

Komplizierter gestaltet sich die Suche nach der Grenze zu Böhmisches-Friedersdorf, die freilich in Kombination mit den Befunden der Kaufkontrakte ermittelt werden kann.²⁸ Und auch für die unklaren Verhältnisse auf der anderen Flußseite findet sich in Form eines kleinen Bachlaufs ein entscheidendes Indiz hinsichtlich des Grenzverlaufs. Denn jener Bach, der in die Pulsnitz mündet, trägt den Flurnamen „Grenzwasser“ und deutet damit seine einstige Funktion an.²⁹ Insgesamt umfaßte der Ort nur eine Fläche von rund 1,5 km².

Wie kam es nun zur ‚Aufgabe‘ des Ortes? Im Dorf selbst hält sich die Überlieferung, daß anläßlich einer Güterauseinandersetzung zwischen den beiden Friedersdorfs Thiemendorf nach vorheriger Absprache den Argumenten Böhmisches-Friedersdorfs folgte und so Meißenisch-Friedersdorf das Nachsehen hatte.³⁰ Dieser gemeinsame Handel soll der Grundstein für die gute Zusammenarbeit beider Gemeinden gewesen sein, was schließlich zu einem allmählichen Verschmelzen beider Ortsteile geführt habe. Tatsächlich war von der Kreisdirektion Bautzen im Februar 1839 die Anweisung gekommen, daß auf der Grundlage der kurz zuvor verabschiedeten Sächsischen Landgemeindeordnung Meißenisch- und Böhmisches-Friedersdorf mit Thiemendorf einen gemeinsamen „Heimatbezirk“ bilden sollten.³¹ Freilich mußten noch einmal einige Jahrzehnte vergehen, ehe dann aufgrund der Revidierten Landgemeindeordnung von 1873 ein gemeinsamer Ortsvorsteher für alle drei Ortsteile auch durch- und eingesetzt werden konnte.

*

²⁸ So ließ sich sogar der ehemalige Oberhof ausfindig machen, von dem im Lauf der Zeit die anderen Güter abgeteilt wurden. Und eine Häuslernahrung, die erst im 19. Jahrhundert aus dem Allmendeland herausgelöst wurde, trägt den bezeichnenden Flurnamen „Trennstück“. Diese Bezeichnung bezieht sich zweifellos auf seine Lage genau auf der Grenze von Böhmisches-Friedersdorf und Thiemendorf. Für heimatkundliche Hinweise sei an dieser Stelle Herrn Horst Oswald, Friedersdorf, herzlich gedankt.

²⁹ Noch mindestens 1953 war an seinem Ufer auf den sogenannten Schlichtigwiesen eine alte Grenzmarke mit der Jahreszahl 1753 auffindbar.

³⁰ Vgl. RÜDIGER ROST/HORST OSWALD, Geschichte der Stadt Pulsnitz, Spitzkunnersdorf o. J. (2000), S. 209.

³¹ Die Fotokopie des Originals jener Mitteilung vom 14. Februar 1839 über den Erlaß einer entsprechenden Anweisung an den Pulsnitzer Schloßherrn Curt Ernst von Posern sowie den Amtsgerichtsdirektor von Pulsnitz, Otto Karl Lippold, befindet sich in den Akten der Friedersdorfer Ortschronik.

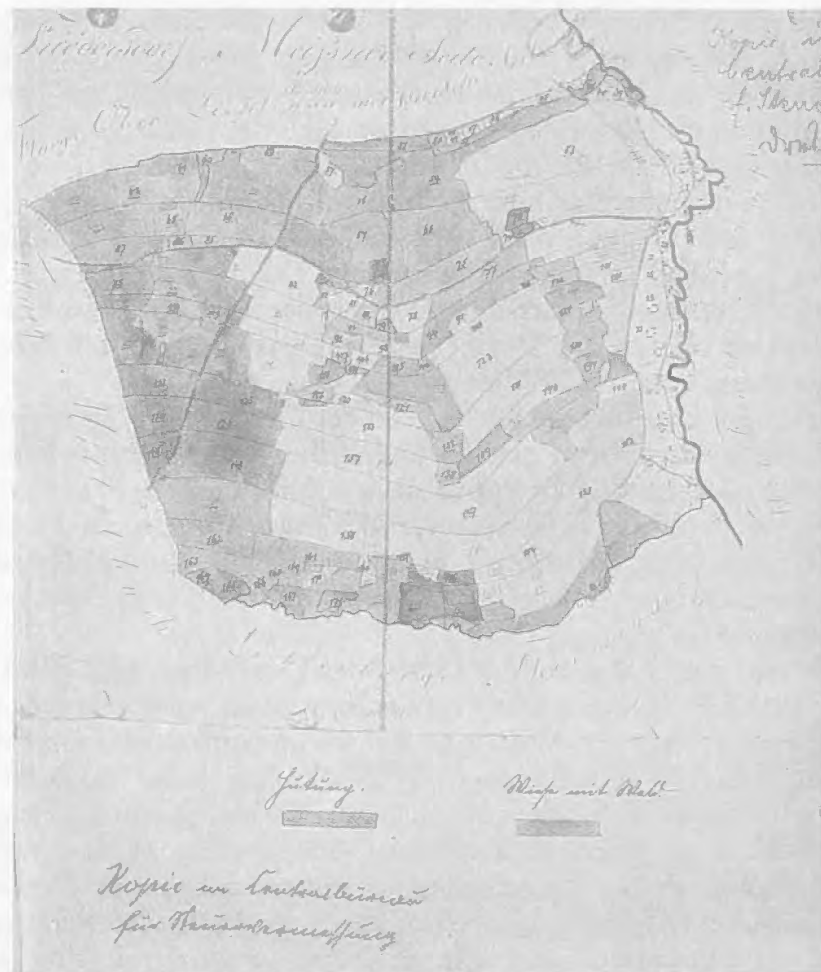


Abb. 2a: Flurkroki von Friedersdorf (Meißnische Seite) um 1845 [SächsHStA Dresden, Flurkrokis AH Kamenz, Nr. 24].

Der mikrohistorische Fokus auf Thiemendorf macht einige Korrekturen an den bisherigen Vorstellungen über diesen Ort notwendig: Die detaillierte urkundliche Aufnahme hat erbracht, daß der Ort niemals mit einem Teil Friedersdorfs gemeinsam veranschlagt worden ist oder gar mit diesen identisch gewesen wäre. Auch seine Charakterisierung als ein Waldhufendorf ist nach dieser Überschau nicht länger aufrechtzuerhalten; vielmehr hat bis ins 16. Jahrhundert hinein eine einheitliche Wirtschaftsfläche vorgelegen, deren Wohn- und Wirtschaftsgebäude sich rechtsseitig der Pulsnitz auf Oberlausitzer Terrain befunden haben. Die Vorgehensweise, nicht lediglich von dem augenscheinlichen Befund der Flurform auszugehen, sondern sich vielmehr der Besitzgeschichte zu widmen, brachte eine ganz individuelle Entwicklung zu Tage. Widersprüchlich bleibt in diesem Mosaik allenfalls die Namengebung, die im Grundwort -dorf aufweist, mithin auch diesem Typus entsprochen haben müßte. Dafür bietet sich meines Erachtens eine mögliche Erklärung an: Kurze Zeit nachdem der Ort Friedersdorf angelegt worden war, beanspruchte der Dorfherr, der die Kolonisation mit seinen Mitteln bestritten hatte, an der Entwicklung unmittelbar teilzuhaben. So wurde – wie auch andernorts häufiger zu beobachten – am unteren Ende ein Herrnsitz, vielleicht schon durch das Legen von Bauerngütern, eingerichtet. Durch die rechtliche Sonderstellung bildete sich allmählich ein eigener Name für das Gut heraus, das freilich aufgrund des engen Zusammenhangs mit der sich nördlich anschließenden Siedlergemeinde die Klassifizierung als Dorf beibehielt.



Abb. 2b: Flurkroki von Friedersdorf (Oberlausitzer Seite) mit Thiemendorf um 1845 (Bild gedreht, Norden oben) [SächsHStA Dresden, Flurkrokis AH Kamenz, Nr. 25].

Erst mit den Mitteln der historischen Kartographie gelingt dann eine genaue Ermittlung der Flurgrenzen Thiemendorfs, die nun in der Tat zu beiden Seiten der Pulsnitz lagen. Entscheidende Hinweise für die genaue Fluranalyse kommen schließlich aus der heimatkundlichen Aufnahme. Aus Sachzeugen wie etwa einem Grenzstein oder der Auswertung nur noch lokal gebrauchter Flurnamen offenbaren sich Hinweise auf Lage und Grenzen der Gemeinde. So kann ein längst vergessener Ort – gleichwohl noch existent – wieder ins Bewußtsein gebracht werden. Sein ‚Untergang‘ entsprang nicht Wüstungsprozessen, Agrarkrisen und ähnlichem, sondern wurde durch – ganz modern anmutende – administrative Anordnungen gefördert.

Zum Schluß (und natürlich nun mit dem Wissen um die besondere Situation Thiemendorfs) sei der Blick nochmals auf die Erbauseinandersetzung von 1373 gelenkt.³² Dabei muß die Aufmerksamkeit auch auf die Gemeinde Ohorn gerichtet werden, deren Verhältnisse sich nämlich ganz ähnlich denen Thiemendorfs gestalteten: Auch ihre Flur lag zu beiden Seiten der Pulsnitz, mit dem Unterschied freilich, daß sich die Häuser hier beidseits des Flusses, mithin auch auf meißnischer Seite, aufrehten. Auch Ohorn war eine grundherrliche Pertinenz der Herrschaft Pulsnitz. Und daß das Amt auch hier

³² Vgl. Anm. 11.

lediglich Rechte aus älteren Lehnsherrlichkeiten geltend machen konnte, zeigt das detaillierte Amtserbbuch von 1551 deutlich. Ohorn wird danach lediglich zur Geschosfleistung und zur Heerwagenverpflichtung herangezogen. Doch ist dies weit mehr als die Thiemendorfer Auflage. Diese Parallelen gestatten die Vermutung, daß es sich in der Urkunde von 1373 bei dem vom Markgrafen zu Meißen zu Lehen gehenden Gut mit der merkwürdigen Flur beidseits des Flusses um Ohorn handelt,³³ das andere aber, von der Krone Böhmens zu Lehen gehende, wäre folglich – Thiemendorf.

³³ Wofür übrigens ein weiterer Umstand spricht: Als nämlich 1349 der Burggraf von Golßen die meißnischen Güter des Rittergutes Pulsnitz vom Markgrafen zu Lehen gereicht bekam, wurde ausdrücklich auch die *medietatem ville Ahorn ex alia parte aque dicte Polniz sitam* mitverlehnt (LIPPERT/BESCHORNER, Lehnbuch [wie Anm. 5], S. 3). Thiemendorf ist folgerichtig nicht Bestandteil dieser Verleihung.

Wo geriet Kurfürst Johann Friedrich am 24. April 1547 in Gefangenschaft?

von
FRITZ BÖNISCH

Im Waldgebiet nördlich von Falkenberg an der Elster befindet sich ein obeliskförmiger Denkstein mit der Inschrift: „Hier wurde Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen nach der Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 gefangen genommen“. Die Stelle im ehemaligen Falkenberger Gutsforst liegt 3,4 km nordnordöstlich des Eisenbahnknotens Falkenberg und ca. 3 km nordöstlich des früheren Dorfes Falkenberg, zugleich 200 m südöstlich der Südspitze der Gemarkung Großrössen. Das Städtchen Mühlberg an der Elbe, bei dem die Kampfhandlungen begannen und nach dem die Schlacht benannt wurde, ist im Süden genau 20 km entfernt. Der gesamte, von Wasserläufen und Gräben durchzogene Waldbereich wird heute mit zum sogenannten Schweinert (im weiteren Sinne) gerechnet, einem Teil der Schwarzelster-Auenlandschaft. Es war nach Karl Preusker (1786–1871) vor der Elsterregulierung eine „zum Theil sehr morastige Gegend“, die „selbst im Sommer nicht überall trockenen Fußes zu begehen“ war.¹ Der eigentliche Schweinert, auf dem Meßtischblatt (Nr. 4345 Herzberg a. d. Elster) „Großer Schweinert“ genannt, liegt zwischen 1 und 2,5 km westnordwestlich vom Denkmal. Im Öderschen Kartenwerk aus den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts (Ur-Öder, Blatt 383) ist allein dieses deutlich umgrenzte und nur ca. 85 ha große Gebiet als „Schweinert“, auf der verkleinerten Reinzeichnung (Öder-Zimmermann, Sektion VI; vgl. die Abb.) als „Schweinhart“ bezeichnet. Das Meßtischblatt enthält dagegen nordöstlich vom eingezeichneten Gedenkstein und damit etwa 2 km östlich vom Großen Schweinert in kleiner Schrift nochmals den Flurnamen Schweinert. Diese ausführlichen Angaben zum Standpunkt des Denkmals sind notwendig, um die Aussage der Inschrift mit anderen unsere Frage betreffenden Kriterien abwägen zu können. Denn daß die Gefangennahme Johann Friedrichs an dieser Stelle oder in der Umgebung erfolgt sein soll, erscheint im Zusammenhang mit dem Schlachtverlauf zweifelhaft, ist bisher jedoch noch nicht in Frage gestellt worden.

Als Schlacht bei Mühlberg wird das Rückzugsgefecht der Truppen des sächsischen Kurfürsten mit dem sie verfolgenden kaiserlichen Heer am 24. April 1547 bezeichnet, dessen entscheidende Endphase sich im Umkreis des Südostzipfels der Lochauer (später Annaburger) Heide nordwestlich von Falkenberg vollzog. Von dem zahlenmäßig weit überlegenen Aufgebot unter Kaiser Karl V., seinem Bruder König Ferdinand und ihrem Heerführer Herzog Alba, dem sich der sächsisch-albertinische Herzog Moritz angeschlossen hatte, wurden die Kurfürstlichen weitgehend aufgerieben. Johann Friedrich, durch einen Hieb über die Wange verwundet, ergab sich einem Deutschen, dem sächsischen Ritter Thilo von Trotha, und wurde von italienischen Reitern Herzog Alba zugeführt und von diesem als Gefangener vor Karl V. gebracht. Die Niederlage zog einschneidende politische Veränderungen nach sich. Mit der den Schmalkaldischen Krieg beendenden Wittenberger Kapitulation am 19. Mai 1547 mußte

¹ KARL PREUSKER, Blicke in die vaterländische Vorzeit, Bd. 3, Leipzig 1844, S. 103 f.

Johann Friedrich auf die Kurwürde und die Kurlande verzichten. Sie fielen an Moritz und damit an die albertinische Linie der Wettiner. Die sächsische Vormachtstellung gelangte so vom Wittenberger an den Dresdner Hof, während aus den verbliebenen ernestinischen Landesteilen durch spätere Erbteilungen die sächsisch-thüringischen Kleinstaaten hervorgingen. Durch den Pönfall von 1547 wurde auch der Oberlausitzer Sechsstädtebund hart gestraft, weil er – selbst schon früh der Lehre Luthers zugetan – sein Truppenaufgebot für den habsburgischen Landesherrn gegen den Schmalkaldischen Bund eigenmächtig zurückgerufen hatte.

Der Verlauf der Kampfhandlungen an jenem 24. April, dem Sonntag Misericordias Domini 1547, wird in allen entsprechenden Geschichtsdarstellungen zumindest knapp berührt. Unzweifelhafte Angaben über den genauen Schauplatz des völligen Erliens der kurfürstlichen Truppen am Abend dieses Tages fehlen jedoch; denn die Primärquellen, die Schilderungen der unmittelbaren Augenzeugen aus beiden Kriegsparteien, vermochten den örtlich-räumlichen Bezug nur unsicher anzugeben.² Das ist nicht verwunderlich, da den Berichterstatern das unübersichtliche, walddurchsetzte Terrain fremd war und das Augenmerk in erster Linie dem Kampfgeschehen galt. Zu bedauern ist, daß sie keines der von ihnen erwähnten, jenseits von Falkenberg gelegenen Dörfer benannt haben oder benennen konnten. Mehrfach und von Vertretern beider Lager wird jedoch die Lochische (Lochauer) Heide genannt, durch die der Rückzug der kursächsischen Truppen nach Wittenberg erfolgen sollte, der nun der Fluchtweg der Entkommenden wurde. Vereinzelt und nur in den Berichten der kaiserlichen Seite wird der Schweinert (*die Schweinhaart, Schvinardam sylvam*) angeführt.³

Mit der Überschrift „Auf den Spuren Karls V. und Johann Friedrichs des Großmütigen“ hat Otto Eduard Schmidt 1902 das von ihm erwanderte Kampfgebiet seiner Beschreibung zugrunde gelegt.⁴ Eine neuere, zusammenfassende Buchveröffentlichung erschien 1997 zum 450. Jahrestag der Schlacht bei Mühlberg von Wieland Held.⁵ Nach diesen Darstellungen beendete Johann Friedrich mit seinen Kampfverbänden am 23. April einen Zwischenaufenthalt bei Meißen, ließ die dortige Schiffsbrücke abbrennen und war im Begriff, am rechten Elbufer nach Wittenberg zurückzugehen. Noch am gleichen Tag ließ er bei Mühlberg ein Lager aufschlagen, um am folgenden Sonntag dort einen Ruhetag einzulegen. Von der Mulde her rückte Karl V. heran. Am 22. April stand er mit seinem Heer bei Jahna, etwa 25 km südlich von Mühlberg. Als am nächsten Tag dort die Meldung von der Truppenbewegung des Kurfürsten eintraf, befahl er den Abmarsch in den frühesten Morgenstunden des 24. April, um Johann Friedrich zur Entscheidungsschlacht zu zwingen.

Im Mühlberger Lager erkannte man erst gegen Mittag mit Erschrecken, daß am anderen Elbufer die gesamte Streitmacht Karls V. gegenüberstand. Der Kurfürst befahl den sofortigen Aufbruch nach Wittenberg, obwohl die Vorbereitungen dazu noch nicht getroffen waren und selbst ein militärischer Befehlshaber für diesen Tag nicht zur Verfügung stand. So mußte der Kämmerer des Kurfürsten, Hans von Ponickau, selbst *kein krigsman*, anstelle des verletzten kurfürstlichen Feldmarschalls Wolf von Schönberg das Kommando übernehmen. Der Marsch über Koßdorf, Wenzendorf,

² WIELAND HELD, 1547. Die Schlacht bei Mühlberg/Elbe, Beucha 1997, Zeitgenössische Berichte, S. 130–159.

³ HELD, Schlacht bei Mühlberg (wie Anm. 2), S. 134; OTTO EDUARD SCHMIDT, Kursächsische Streifzüge, Bd. 1: Von Meißen ins Land Sachsen-Wittenberg, Dresden 1923, Anhang S. 320, Anm. 5.

⁴ SCHMIDT, Kursächsische Streifzüge (wie Anm. 3) (geschrieben 1902), S. 23–43.

⁵ HELD, Schlacht bei Mühlberg (wie Anm. 2).

Schmerkendorf und Falkenberg ging zudem nur stockend voran, da der schon vorher auf den Weg geschickte Troß mit Teilen der schwerfälligen Artillerie das Vorankommen ebenso behinderte wie die teilweise den Marschweg beidseitig einengenden Feldzäune.⁶ Karl V. gelang dagegen von seinem Quartier Schirmenitz südlich von Mühlberg aus durch günstige Umstände der Elbübergang schneller, als es zu erwarten gewesen wäre. Nach Otto Eduard Schmidt schlug die Vorhut unter Alba und Moritz einen weiter östlichen Weg über Burxdorf und Langenrieth in der Richtung auf Saxdorf ein. Schon bald habe sie die Höhe der Kurfürstlichen erreicht, und hinter Wenzendorf seien bereits leichte Reiter der Kaiserlichen an deren rechte Flanke herangeschwärmt, doch konnten diese abgewehrt und zurückgetrieben werden. Dennoch „wuchs mit jeder Viertelstunde die Gefahr, daß sie von den immer zahlreicher vorstoßenden Reitern Albas und Moritzens überflügelt, von Süden, Osten und Norden zugleich gepackt würden“.⁷

Hinter Falkenberg zerstreuten sich diese Befürchtungen wohl zunächst. Die Marschroute führte jetzt nach Nordwesten, am Südwestrand des sumpfigen Schweinert entlang, der die rechte Flanke deckte. Am hereinbrechenden Abend wurden offenbar die Feldflur des (leider nicht genannten) Dorfes Beyern und die angrenzende, sich nach Südosten vorstreckende Waldzunge der ersehnten Lochauer Heide erreicht. Die Stelle liegt etwa 6 km nordwestlich von Falkenberg. Ein hier schnell zusammengetretener Kriegsrat beschloß, die Reiterei halten und wenden zu lassen und zu einem Angriff auf die nachfolgenden spanischen, italienischen und sächsisch-albertinischen Gegner zu formieren. Dadurch sollte dem vor ihnen weiterziehenden Fußvolk und der Artillerie ein zusätzlicher Vorsprung verschafft werden, um dann im Schutze der Nacht den Rückzug durch den ausgedehnten kurfürstlichen Forst fortsetzen zu können. Die Befehlsübermittlung zu dieser Blitzattacke versagte jedoch infolge von Mißverständnissen. In diesem kritischen Augenblick jagte die herannahende Vorhut Albas in die unvollständige Gefechtsaufstellung der Reiter Johann Friedrichs hinein, warf sie auf die Fußtruppen zurück und brachte auch sie zur Auflösung. Nun drang die hinter Alba und Moritz folgende schwere kaiserliche Reiterei nach vorn und richtete in den bereits zerstreuten Einheiten ein furchtbares Gemetzel an, das das Ende der kurfürstlichen Streitkräfte bedeutete. Die Zahl der Gefallenen auf kursächsischer Seite, insbesondere der Fußknechte, war hoch; sie wird von den Zeitgenossen mit etwa 3000 angegeben. Die Geschütze sowie der Troß mit der kurfürstlichen Kanzlei, der Kriegskasse und dem Tafelsilber, vielen Wagen mit Vorräten und dem Besitz der auf Johann Friedrichs Seite kämpfenden Herren wurden auf ihrem Weg durch das Waldgebiet zur Beute der Verfolger. Im Schlachtgetümmel bei einbrechender Dunkelheit blieb den weit unterlegenen ernestinischen Berittenen nur die Flucht. Sie gelang etwa 400 von ihnen nach Wittenberg, darunter dem mehrfach verwundeten Sohn des Kurfürsten, Johann Friedrich dem Mittleren, dem gleichfalls behinderten Obersten Feldmarschall Wolf von Schönberg, dem Unterfeldmarschall Wolf von Creutz sowie dem Geheimen Kammerrat Hans von Ponickau. Letzterer verteidigte sich später gegen die Vorwürfe seines Landesherrn, ihn in der größten Not auf dem Schlachtfeld verlassen zu haben, mit einer ausführlichen schriftlichen Darstellung der Geschehnisse.⁸

Johann Friedrich war mit seiner beträchtlichen Leibesfülle und im gewichtigen Schutzpanzer auf seinem Friesenhengst weit weniger beweglich. Am Vorankommen

⁶ Eine Umzäunung der Saat- und Fruchtfelder war erforderlich als Schutz gegen das Weidevieh wie auch vor Wildschaden.

⁷ SCHMIDT, Kursächsische Streifzüge (wie Anm. 3), S. 31.

⁸ HELD, Schlacht bei Mühlberg (wie Anm. 2), S. 86, 136–141.

hinderte auch der nordwestlich von Falkenberg teilweise noch ähnlich dem Schweinert von Brüchen und Gräben durchzogene Boden. So ist er wohl bereits in dem erwähnten Südostvorsprung des Lochauer Forstgebietes zwischen Fermerswalde, Beyern, Löhsten und Züllsdorf von leichten feindlichen Reitern eingeholt, umringt und angegriffen worden und ergab sich darauf Thilo von Trotha. Es gibt ein bisher noch nicht beachtetes wichtiges Indiz, daß es an dieser Stelle geschah, doch sei zuvor noch erwähnt, daß der Fürst natürlich nicht völlig allein gelassen war. Mit ihm, in seiner Nähe oder doch im Bereich des Schlachtfeldes, teilten zahlreiche namhafte Staatsbeamte Kursachsens, Militärs und hohe Adlige das Schicksal der Gefangennahme, unter ihnen Herzog Ernst von Braunschweig-Grubenhagen, Heinrich Reuß zu Plauen, der kursächsische Kanzler Jobst von Hayn und der Jägermeister Wolf Goldacker.

Inmitten des genannten, etwa 5 km langen und 2 bis 3 km breiten Anhängsels der Lochauer Heide enthält die erste kursächsische Landesaufnahme (Öder-Zimmermann, Sektion VI; s. die Abb.) u. a. die fragmentarische Beschriftung *Vf den Bergk ist Hertzog Johan Friederich*. Der unvollständige, dennoch mit einem Punkt endende Satz ist sicherlich ein Versehen Balthasar Zimmermanns, der den riesigen Konzeptriß Matthias Öders auf ein Viertel des Maßstabes (ein Sechzehntel der Kartenfläche) zu reduzieren und ins Reine zu zeichnen hatte. Um die Einträge in der Verkleinerung unterbringen zu können, war oft eine Kürzung erforderlich. Das führte hier leider versehentlich zu einer unverständlichen Angabe. Ein anderer Fehler ist am unteren Rand unseres Ausschnittes durch Verwechslung des Dorfes Gräfendorf mit Buckau passiert. Wie der uns interessierende Text auf dem Ur-Öder lautete, läßt sich nicht mehr feststellen. Während beim nahen Schweinert der Vergleich mit der Vorlage möglich war,⁹ ist hier die Originalkartierung nicht erhalten geblieben.¹⁰ Auch in den vielen späteren Forstkarten der Lochauer bzw. Annaburger Heide gibt es in diesem Waldstreifen keine entsprechende Eintragung.¹¹ Die Angabe *Hertzog Johan Friederich* kann sich jedoch nur auf den ehemaligen Kurfürsten beziehen. So bietet sich für die bruchstückhafte Angabe mit hoher Wahrscheinlichkeit die folgende ergänzte Formulierung an: *Vf den Bergk ist Hertzog Johan Friederich gefangengenommen worden*.

Die Kartierung durch Matthias Öder fällt in die Zeit zwischen 1594 und 1598, denn in diesen Jahren hat der kurfürstliche Markscheider die Vermessungsarbeiten u. a. in den benachbarten Ämtern Liebenwerda, Schlieben, Mühlberg, Torgau sowie im Amt Annaburg ausgeführt.¹² Seit der Mühlberger Schlacht waren also rund 50 Jahre vergangen. Da die nötige Einweisung bei der Vermessung durch die örtlichen Amts- und Forstpersonen erfolgte, dürfte dieser einzige kartographische Hinweis auf unsere Titelfrage auf seriöser Tradition beruhen. Die durch den Schriftvermerk bezeichnete Stelle liegt 2 km westsüdwestlich von Fermerswalde (Öder-Zimmermann: *Fremerswalda*) nahe dem Ostrand des Meßtischblattes Nr. 4344 Züllsdorf. Sie ist von der in der Einleitung beschriebenen Gedenksäule in der Luftlinie 7,5 km entfernt.

Merkwürdig ist, daß sich der Vorgang nach dem Kartentext auf einem Berg ereignet haben soll. Davon kann jedoch keine Rede sein. Das Gelände ist hier und in der weiteren Umgebung von sogenannten Lachen sowie von Pfühlen und Gräben durchzogen und

⁹ Vgl. oben, S. 1.

¹⁰ Die Angabe verdankt der Vf. Herrn Dr. sc. Werner Stams, Radebeul.

¹¹ Vf. dankt für die ausführlichen Recherchen Herrn Dr. Hans Brichzin, Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden: SächsHStA Dresden).

¹² SächsHStA Dresden, Loc. 7353, Auslösungen und andere Schriften, den Aufwand bei der dem Markscheider Oeder übertragenen Landesvermessung betr., 1587–1607.

Auf dem Öder-Zimmermann gewinnt man ferner den Eindruck, daß die Gefangennahme des Kurfürsten in einem breiten waldfreien Streifen erfolgt ist. Balthasar Zimmermann hat jedoch die Walddarstellung auf einen Grenzsaum des Forstgebietes beschränkt, um das inhaltsreiche Kartenbild nicht durch die Baumsignaturen zu beeinträchtigen. Das tritt im Hauptgebiet der Annaburger Heide deutlicher in Erscheinung als bei dieser Waldzunge.¹⁴

Die örtliche Situation bei der Gefangennahme Johann Friedrichs schildert Konrad Sturmhoefel 1898 entsprechend unserer obigen Darstellung. Nach ihm „nahm an einer Waldspitze des Lochauer Reviers die kurfürstliche Reiterei ... den Kampf auf“, mußte sich der feindlichen Übermacht aber schließlich durch die Flucht entziehen. „Der Kurfürst mit wenigen Leuten, unter denen Herzog Ernst von Braunschweig-Grubenhagen war, war unter den letzten, die das Feld verließen. Einige Husaren holten sie ein ...“.¹⁵ Auf ein Ausweichen des Fürsten nach Südosten bis zur Stelle des heutigen Denkmals oder gar einen Umweg seiner Streitkräfte dort entlang deutet auch in der Beschreibung von Bartholomäus Sastrow nichts hin, der wenige Tage nach dem 24. April 1547 über das Schlachtfeld und durch die Lochauer Heide nach Wittenberg ritt. Er äußerte kritisch: *Hier ist wohl anzumerken, daß es eben an dem Orte geschehen ist, da er seine größte Lust des Wildes halber mit seiner armen Untertanen Unlust, Beschwerung und Verderben an Leib und Gut gehabt hat. Auf der Walstatt sahe ich noch viele Spuren der Schlacht, zerbrochne Spieße, Zündröhre, Halfter, an den Zäunen liegende Landsknechte, die tödlich verwundet, dazu verhungert und verschmachtet waren.*¹⁶ Den Kurfürsten ereilte sein Schicksal also im eigenen Jagdgebiet und nicht an jener Stelle im Schweinert, die im 16. Jahrhundert *Falckenberger Gemeinholtz* war.¹⁷

Nach Otto Eduard Schmidt war der Schauplatz der Entscheidungsphase des Kampfes „hinter Falkenberg eine etwa 2 Kilometer breite grasige Ebne, die sich, allmählich schmaler werdend, zwischen zwei südwärts von der Lochauer Heide vorgestreckten Waldzungen nordwärts dehnt“.¹⁸ Seiner folgenden Beschreibung des kursächsischen Fiaskos schließt er nachstehende Sätze an: „Der Kurfürst selbst, von den meisten seiner Getreuen verlassen, versuchte nordostwärts in der Richtung auf Herzberg auszubringen, wurde aber in dem Schweinert, einem von sumpfigen Gräben durchzogenen Walde, nach tapferer Gegenwehr gefangen. Die Stelle, wo dies geschah, muß der Ausgangspunkt sein, wenn man das Schlachtfeld genauer, als bis jetzt von irgendwem geschehen ist, bestimmen will. Sie ist durch eine ununterbrochene Überlieferung noch heute bekannt. Der Kurfürst erschien den umwohnenden protestantischen Bauern und Gutsherren als ein Märtyrer seines Glaubens, mit scheuer Ehrfurcht besuchten sie die Stelle im Walde ... und machten sie durch einen Stein kenntlich ... Später trat eine Messingplatte an die Stelle des Steins, die 1854 noch vorhanden war.“¹⁹ Im Jahre 1897, zum

¹⁴ Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, Beiheft zu den Karten H. 4.1 und H. 4.2, Leipzig/Dresden 2002: FRITZ BÖNISCH, Die erste kursächsische Landesaufnahme, ausgeführt von Matthias Öder und Balthasar Zimmermann von 1586 bis in die Anfangszeit des Dreißigjährigen Krieges, Abb. 15, S. 54, dazu S. 55, Sp. a.

¹⁵ KONRAD STURMHOEFEL, Illustrierte Geschichte der Sächsischen Lande und ihrer Herrscher, Bd. 1, Leipzig 1898, 2. Abteilung, Von der Landesteilung von 1382 bis zum Übergange der Kurwürde an die Albertiner (1547), S. 1197.

¹⁶ SCHMIDT, Kursächsische Streifzüge (wie Anm. 3), S. 60.

¹⁷ SächsHStA Dresden, Karten, Risse, Bilder: Ur-Öder, Blatt 383.

¹⁸ SCHMIDT, Kursächsische Streifzüge (wie Anm. 3), S. 31.

¹⁹ SCHMIDT, Kursächsische Streifzüge (wie Anm. 3), S. 32, 34.

350. Jahrestag der Schlacht, errichtete der Kriegerverein zu Falkenberg die Sandsteinsäule an dieser Stelle. Sie ist 1988 vom Rat der Stadt Falkenberg durch eine etwas vereinfachte Kopie (ohne die bekrönende Kugel) ersetzt worden.²⁰

Es wird genügen, diesen unterschiedlichen Zitaten zum Ort der Gefangennahme Johann Friedrichs des Großmütigen nur noch ein weiteres hinzuzufügen. Es beruht auf der Darstellung von Otto Eduard Schmidt und steht zugleich für viele andere aus älterer und neuer Zeit, hat ihnen gegenüber aber den Vorteil, knapp und bestimmt gefaßt zu sein. Es ist die Formulierung von Rudolf Kötzschke in der Sächsischen Geschichte von 1935. Da heißt es über den Kurfürsten: „Auf einer Lichtung in der Lochauer Heide, wo jetzt inmitten einer Kieferngruppe ein schlichtes Denkmal steht, gab er sich einem sächsischen Edelmann Thilo von Trotha auf Krosigk gefangen“.²¹ Die im Buch gebotene Kürze ist hier mit einem kleinen Kunstgriff verbunden: Indem der Schweinert nicht genannt, dafür das Denkmal in die Lochauer Heide versetzt wird, taucht beim Leser nicht die Frage auf, wie der Kurfürst denn an diese Stelle gelangt sein konnte. Der große Abstand von 7,5 km zwischen der Stelle im Falkenholz in der Lochauer Heide und dem Denkstein ostwärts vom Großen Schweinert bleibt jedoch bestehen. Welche der beiden Versionen aber mag die richtige sein?

Von den Augenzeugenberichten der Schlacht nennt die ausführliche Darlegung von Hans Baumann den Schweinert oder richtiger Schweinhart als den Ort der Gefangennahme des Kurfürsten. Seinem am 12. Mai 1547 im kaiserlichen Feldlager vor Wittenberg verfaßten Report lag augenscheinlich ein schon in den ersten Maitagen 1547 nach Straßburg übersandter anonymer Bericht zugrunde, der aber keine Ortsbezeichnungen enthält.²² Bei Baumann findet sich dagegen die Angabe, daß *die Feind [also die Kurfürstlichen] drey Meil von dem Ort, da man über das Wasser kommen, von unserm Vorzug erreicht und bestattet worden neben einem Wald, die Locherheid genant, allda sie ihre Ordnung gemacht ...* Nach der sich anschließenden Gefechtsbeschreibung fährt er fort: *Aber nicht fern von der Niederlag, neben einem Holtz :die Schweinhaart: genant, haben etliche den gewesenen Churfürsten angetroffen und ein jeglicher gewölt, er sol sein Gefangener seyn ...*²³ Der Verfasser, ein Buchdruckergeselle aus Rothenburg ob der Tauber, war Diener des spanischen Herzogs von Alba, dem kaiserlichen Obersten Feldhauptmann. Baumann befand sich also stets in dessen Nähe. Es wäre möglich, daß Alba das Gefecht von einer Stelle etwa an der Südecke des Großen Schweinert aus leitete, wo die Wegstrecke von Falkenberg zur Lochauer Heide abbiegt. Die italienischen Reiter, die den Kurfürsten zu Herzog Alba brachten, konnten vermutlich keine nähere Angabe zum Ort der Gefangennahme machen. Thilo von Trotha wäre das nachträglich im Verein mit den Forstleuten sicher eher möglich gewesen, und seine Erinnerung ist vielleicht dadurch später in die Öderkarte gelangt. Hans Baumann aber mußte sich offenbar mit der Bezeichnung für den Ort begnügen, wo

²⁰ SCHMIDT, Kursächsische Streifzüge (wie Anm. 3), bringt auf S. 33 eine Abb. des Denkmals, für das er auf S. 34 statt 1897 die Jahreszahl 1898 nennt. Eine weitere Abb. ist enthalten in: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Liebenwerda, bearb. von HEINRICH BERGNER/HEINRICH NEBELSIECK, Halle/S. 1910, S. 72. Die Kopie des Gedenksteins von 1988 bildet HELD, Schlacht bei Mühlberg (wie Anm. 2), S. 96 ab.

²¹ RUDOLF KÖTZSCHKE/HELLMUT KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte, Dresden 1935. Benutzt wurde die Ausgabe in einem Band, Augsburg 1995, S. 200.

²² HELD, Schlacht bei Mühlberg (wie Anm. 2), S. 87, 146–150.

²³ HELD, Schlacht bei Mühlberg (wie Anm. 2), S. 86 f., 130–136 (hier S. 133 f.).

sich der Besiegte jetzt als erster Station seiner Gefangenschaft befand. Eine solche Annahme kann natürlich nur ein Versuch zur Erklärung der Nennung des Schweinert sein. Gerade Baumanns Schilderung aber, die allein diese Angabe bringt, fand weite Verbreitung. So erschien bereits am 4. August 1547 ein Spruchgedicht von Hans Sachs über die Schlacht, u. a. mit den Zeilen:

*Nicht weit von dieser niderlag
Wurt erst ereilt von ainem hag,
Welches der Schweinart ist genent,
Herzog Hans von viln angerent [...].*²⁴

Auch in die Mehrzahl der späteren Darstellungen über die Schlacht bei Mühlberg hat die Erwähnung des Schweinert Eingang gefunden.

Die von Otto Eduard Schmidt vorgetragene Meinung, daß die Stelle, an der sich Johann Friedrich seinen Feinden ergab, durch ununterbrochene Überlieferung bekannt geblieben und der Standort des heutigen Denkmals sei, löst erhebliche Bedenken aus. Die Länge der Zeit, vor allem aber die Drangsale des Dreißigjährigen Krieges, dürften den einen Schicksalstag aus der Erinnerung der Bewohner zurückgedrängt haben. Fast alle umliegenden Dörfer erlitten in der langen Kriegszeit große Bevölkerungsverluste und schwere Schäden. Lönnewitz südlich und Kiebitz nordöstlich von Falkenberg, letzteres 1,4 km südlich vom heutigen Denkmal, bestanden nach dem Krieg nur als Vorwerke weiter.²⁵ So scheidet auch die Annahme von Karl Preusker aus, der Kurfürst habe sich beim Vorwerk Kiebitz sicher gefühlt,²⁶ denn nach der Öderaufnahme bestand noch 50 Jahre nach der Schlacht hier nur das gleichnamige Dörfchen mit neun Bauern und einem Gärtner. Die These Schmidts vom Ausbrechen des Kurfürsten hierher in Richtung auf Herzberg muß ebenso auf Ablehnung stoßen wie die Darstellung bei Otto Bornschein, daß der Kurfürst, „von den Seinen abgedrängt“, hier in die Hände der Spanier gefallen sei.²⁷ Es ist auch nicht gut denkbar, daß (nach Otto Eduard Schmidt) mit dem Erreichen der Freifläche nördlich von Falkenberg so viel Abstand vom nachfolgenden Gegner gewonnen war, daß in eiliger Beratschlagung der Halt und die Formierung der Reiterei zu einem Angriff nach rückwärts beschlossen werden konnten, der dann allerdings mißlang. Bei sorgfältiger Abwägung aller Berichte, besonders auch der Angaben in der Rechtfertigung des kurfürstlichen Kämmerers Hans von Ponickau,²⁸ war der Südostvorsprung der Lochauer Heide, also das Falkenholz, erreicht worden. Das Gefecht hat also, wie bereits dargelegt, in der Feldflur von Beyern, vielleicht aber auch in den Fluren von Löhsten und Züllsdorf stattgefunden. Der Kurfürst konnte noch bis in die besagte Waldzunge gelangen, in der die Öderkarte fragmentarisch auf seine Gefangennahme hinweist. Nur nach Nordwesten in Richtung Lochau (Annaburg) hätte von hier ein Entkommen gelingen können. Ein Ausbrechen zum Schweinert, wie Otto Eduard Schmidt will, wäre die Gegenrichtung und damit völlig widersinnig gewesen. Er wäre den nachrückenden Heeresteilen Karls V. direkt in die Arme geritten, hätte außerdem das Sumpfgelände am Großen Schweinert, das beim Feind zum Zeitverzug geführt hatte, umgehen müssen und dann von der

²⁴ HELD, Schlacht bei Mühlberg (wie Anm. 2), S. 115.

²⁵ HEINRICH NEBELSIECK, Geschichte des Kreises Liebenwerda (Bd. 1: Geschichten der Territorien und Kreise der Provinz Sachsen), Halle/S. 1912, S. 36 f., 91.

²⁶ PREUSKER, Blicke in die vaterländische Vorzeit (wie Anm. 1), S. 104.

²⁷ OTTO BORNSCHEIN/OTTO-FRIEDRICH GANDERT, Heimatkunde für den Kreis Liebenwerda, Liebenwerda 1929, S. 105.

²⁸ HELD, Schlacht bei Mühlberg (wie Anm. 2), S. 136–141.

heutigen Denkmalstelle aus weder Weg noch Steg durch die Elsteraue nach Herzberg gefunden.

Erst in einer späteren Zeit, wohl veranlaßt durch ein Buch von Friedrich Hortleder, in dem der Bericht von Hans Baumann 1645 im Druck erschien,²⁹ erfuhr man in der Umgegend von Falkenberg davon, daß sich das geschichtlich bedeutsame Ereignis (angeblich) *neben einem Holtz :die Schweinhaart: genant*, also in unmittelbarer Nähe, zutragen haben soll. Möglicherweise im Zusammenhang mit dem Übertritt Augusts des Starken zur römisch-katholischen Kirche 150 Jahre nach der Schlacht bei Mühlberg 1697 oder auch noch später ist – wahrscheinlich von der Gutsherrschaft Falkenberg – in deren Anteil des Schweinerts das erste Erinnerungsmal aufgestellt worden. In der örtlichen Literatur wird dazu einige Male zum Ausdruck gebracht, daß man die eigentliche Stelle, an der sich Johann Friedrich ergab, nicht kenne.³⁰ Otto Eduard Schmidt hingegen, dem es 1902 nur mit Mühen gelang, das Denkmal aufzufinden,³¹ erblickte den Kurfürsten hier vor seinem geistigen Auge: „Hier also war es, daß der unglückliche Fürst keuchend und schweißtriefend auf müdem Gaul zuerst von einem Husaren erritten und durch einen Hieb über die Wange verwundet wurde ...“, und Schmidt verweilte „noch einen Augenblick auf der denkwürdigen Stelle, wo ihn dieses furchtbare Unglück ereilt hatte“.³²

Schließlich ist noch auf einen Umstand einzugehen, der mit dazu beigetragen hat, das behandelte Geschehen in den Schweinert und sogar in das Gebiet östlich davon, den Schweinert im weiteren Sinne, zu verpflanzen. Es ist dabei nicht beachtet worden, daß die kurfürstlichen Jagdgebiete, zu denen auch die Lochauer Heide gehört, klar umrissene staatliche Besitzungen waren, deren Bezeichnungen nicht einfach auf angrenzende oder benachbarte Gemeinde- und Gutswaldungen ausgedehnt werden konnten. So ist der Schweinert kein Teil der Lochauer Heide, wie das bedauerlicherweise in vielen Darstellungen über die Schlacht bis hin zu Rudolf Kötzschke³³ und Wieland Held³⁴ als selbstverständlich angesehen wird. Der Schweinert gehörte sogar zusammen mit Falkenberg, Kölsa und Übigau von jeher zu einem anderen Amt, dem Amt Liebenwerda. Zu einem kritischen Nachdenken über die Ortsangaben zu Schlachtverlauf und Gefangennahme des Kurfürsten kam es bei dieser oberflächlichen Betrachtungsweise nicht.

Schon wenige Jahre nach der Wittenberger Kapitulation von 1547 setzten ja durch Kurfürst August eifrige Bestrebungen ein, die kurfürstlichen Forst- und Jagdgebiete schriftlich und kartographisch zu dokumentieren. Dadurch sind wir über Lage und Begrenzung dieser Areale genau unterrichtet. Zu nennen sind u. a. die „Beschreibung der Heiden, Wälder und Gehölze im Churfürstentum Sachsen ... anno 1557“ von dem kurfürstlichen Markscheider Georg Öder,³⁵ die umfangreichen Forstzeichenbücher

²⁹ HELD, Schlacht bei Mühlberg (wie Anm. 2), S. 130.

³⁰ BORNSCHEIN/GANDERT, Heimatkunde für den Kreis Liebenwerda (wie Anm. 27), S. 105, 111; Handbuch der historischen Stätten, Bd. 11: Provinz Sachsen, Anhalt, Stuttgart 1975, S. 18.

³¹ Das Meßtischblatt Herzberg a. d. Elster (heutige Blattnummer 4345), in dem das Denkmal verzeichnet ist, erschien erst 1904, stand Schmidt also noch nicht zur Verfügung.

³² SCHMIDT, Kursächsische Streifzüge (wie Anm. 3), S. 35.

³³ KÖTZSCHKE/KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte (wie Anm. 21).

³⁴ HELD, Schlacht bei Mühlberg (wie Anm. 2), S. 96.

³⁵ HANS BESCHORNER, Landesvermessung und Kartenwesen Kursachsens bis 1780, in: Beiträge zur deutschen Kartographie, hrsg. von Hans Praesent, Leipzig 1921, S. 32–46 (hier S. 34). – Gegenüber der Bezeichnung „Wald“ für kurfürstliche Forstgebiete (z. B. der Tharandter Wald und der Friedewald bei Dresden) bezeichnet der Begriff „Heide“ in

mit Angaben über die Pirschsteige und Wege, die Karten kursächsischer Waldgebiete von Johannes Humelius aus den Jahren 1557 bis 1562 und die verschiedenartigen Forstrisse von Georg Öder und anderen. Darin ist jeweils auch die Lochische oder Lochauer Heide vertreten, manchmal sogar mehrfach.³⁶ Die Arbeiten gipfeln in der großmaßstäbigen Gesamtaufnahme der kurfürstlichen Lande seit 1586 durch Georg Öders Sohn Matthias, einer für ihre Zeit nach Umfang, Grundrißgenauigkeit und Inhaltsreichtum einmaligen Leistung (vgl. die Abb.). Es ist bezeichnend, daß auch aus dieser Generalkarte in erster Linie hervorgehen sollte, *wiefern sich itzunder unsere Jagten erstrecken*, und der kurfürstliche Auftrag an Matthias Öder für dieses Jahrzehnte eifriger Vermessungsarbeit erfordernde Werk demgemäß durch den Jägermeister Paul Grobel übermittelt wurde.³⁷

Sicherlich wird man entgegenhalten, daß in der Notsituation des Nachdrängens der feindlichen Verbände eine Beachtung der Besitzgrenzen als absurd erscheint. Es kam aber eben darauf an, nicht nur irgendein Waldstück zu erreichen, sondern für die Truppen Johann Friedrichs war das Durchqueren des zusammenhängenden kurfürstlichen Forstgebietes Lochauer Heide die einzige Möglichkeit, im Schutze der Nacht auf kürzestem Wege ein beträchtliches Stück ihrem Ziel Wittenberg näherzukommen. Der Marsch mußte also nach Nordwesten gehen, nicht nach Nordosten, wie man mitunter lesen kann. Hans von Ponickau hatte bei dem überstürzten Abzug am Mittag in Mühlberg Mühe, einen Führer für diese Strecke zu finden. Als mit dem Weg vertraut meldete sich ein v. Pennbach, der zu den Jagden des Kurfürsten mit herangezogen worden war.³⁸ Unter dessen Wegführung wurde zweifellos der schon mehrfach genannte südöstliche Vorsprung der Lochauer Heide, das Falkenholz, erreicht, in dessen Nähe dann allerdings das Verhängnis seinen Lauf nahm und in dem die Öderkarte die Gefangennahme des Fürsten andeutet. Auch die vorn mitgeteilte kritische Auslassung des Bartholomäus Sastrow aus Greifswald bezieht sich auf das hier erreichte Jagdgebiet des Kurfürsten. Bartholomäus Sastrow, der im Dienst der pommerschen Herzöge mit Gesandtschaftsmissionen betraut war, hielt auf seinem Weg die Ohren auf für solche Gespräche wie das über Lust und Last der Jagd für Kurfürst und Untertanen.³⁹ In der späteren Literatur weist nur die zitierte Angabe bei Konrad Sturmhoefel eindeutig auf das Forstgebiet hin, denn die Formulierung „... Waldspitze des Lochauer Reviers“ ist schwerlich auf eine vorgelagerte Guts- oder Gemeindeholzung zu beziehen.⁴⁰

Mittel- und Ostdeutschland Waldbestand auf grundwasserfernen Standorten, wofür neben der Lochauer oder Annaburger Heide die Seydaer Heide (Forst Glücksburg) sowie die Laußnitzer und die Dresdner Heide Beispiele für große kursächsische Forsten sind. Die jahrhundertelange, fürsorgliche Forstwirtschaft ließ daraus keine waldfreien, mit Calluna bestandene Flächen entstehen, zu denen sich die Lüneburger Heide entwickelt hat. Auch aus naturräumlicher Sicht kann der Schweinert daher nicht als Teil der Lochauer Heide gelten.

³⁶ Kursachsens älteste Karten. Ausstellungskatalog, Dresden 1986, 3. Amtliche Kartographie vor und neben der Landesaufnahme, S. 14–22.

³⁷ BÖNISCH, Die erste kursächsische Landesaufnahme (wie Anm. 14).

³⁸ HELD, Schlacht bei Mühlberg (wie Anm. 2), S. 93, 137.

³⁹ SCHMIDT, Kursächsische Streifzüge (wie Anm. 3), S. 60; Bartholomäus Sastrow, Herkunft, Geburt und Lauf seines ganzen Lebens, in: Ritter, Bürger und Scholaren. Aus Stadtchroniken und Autobiographien des 13. bis 16. Jahrhunderts, übersetzt u. hrsg. von HANS JOACHIM GERNENTZ, Berlin 1980, S. 279–344, 390–401 (hier S. 400, Anm. 66).

⁴⁰ STURMHOFEL, Illustrierte Geschichte der Sächsischen Lande und ihrer Herrscher (wie Anm. 15).

Die kursächsischen Amtserbbücher aus der Mitte des 16. Jahrhunderts und ihre digitale Erfassung

von
ANDRÉ THIEME

Seit dem Jahr 1997, in dem das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV) gegründet worden ist, befaßt sich eines der damals begonnenen Projekte mit der digitalen Aufbereitung einer der wichtigsten historisch-statistischen Quellen zur spätmittelalterlich/frühneuzeitlichen Geschichte Sachsens¹ – den kursächsischen Amtserbbüchern, deren Aufarbeitung Karlheinz Blaschke bereits vor über zehn Jahren befördert und für deren zunächst handschriftliche Erfassung dann Uwe Schirmer seit 1993 weitgehende Vorarbeiten geleistet hatte. Im ersten Halbjahr 2004 konnte die eigentliche historisch-quellenkundliche Arbeit mit der Kollationierung des gesamten Materials abgeschlossen werden, das in einer stark gegliederten und deshalb höchst komplex befragbaren Access-Datenbank vorliegt. Voraussichtlich im Jahr 2005 werden über eine noch zu schaffende, leicht handhabbare Internet-Oberfläche auch externe Nutzer Zugang zu dieser Quellenaufbereitung erhalten; eine CD-ROM-Version soll ergänzend zur Verfügung gestellt werden. Damit wird nach dem Lehnbuch Friedrichs des Strengen² und dem Registrum von 1378³ nunmehr eine dritte, viel eingehendere und umfassendere Landesaufnahme wettinischer Rechte und Einkommen in ihren grundlegenden Informationen einer breiteren wissenschaftlichen und heimatkundlichen Verwertung erschlossen. – Das gibt Anlaß, hier zunächst die Amtserbbücher als historische Quelle in den Blick zu nehmen und danach deren digitale Aufbereitung näher vorzustellen.

¹ Ursprünglich war es beabsichtigt, unter dem Arbeitstitel „Repertorium Saxonicum“ eine zeitlich mehrschichtige Datenbank entstehen zu lassen, die vom Registrum Minorum Marchionum Missnensium (1378) über die Amtserbbücher (Mitte 16. Jahrhundert) bis hin zu den „Trenckmannschen Handregistern“ (frühes 18. Jahrhundert) bzw. den Beilagen der kursächsischen Meilenblätter (Ende des 18. Jahrhunderts) die in diesen Quellen enthaltenen wesentlichen historisch-statistischen Grundangaben erfaßt und damit einem weiteren Nutzerkreis in ihrer räumlichen Umfänglichkeit zugänglich macht. Aus Gründen der Machbarkeit und um das Projekt in einem überschaubaren Zeitrahmen abzuschließen, erfolgte die Konzentration auf die wohl wichtigste, zweifellos aber umfänglichste der zunächst zur Bearbeitung vorgesehenen Quellengruppen, eben die Amtserbbücher.

² Gedruckt: Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1349/50, hrsg. von WOLDEMAR LIPPERT/HANS BESCHORNER (Schriften der königlich-sächsischen Kommission für Geschichte, Bd. 12), Leipzig 1903.

³ Gedruckt: Registrum Minorum Marchionum Missnensium. Verzeichnis der den Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen jährlich in den wettinischen Landen zustehenden Einkünfte, 1378, hrsg. von HANS BESCHORNER (Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte, Bd. 37), Leipzig 1933.

I.

Mit dem späten Mittelalter treten neben die urkundliche Überlieferung vermehrt sogenannte ‚neue Typen des Geschäftsschriftgutes‘: Urbare, Kopiale, Urkundenregister, Lehnbücher, Rechnungen und dergleichen mehr.⁴ Der Beginn dieser folgenreichen ‚Verschriftlichung‘ läßt sich im wettinischen Herrschaftsgebiet an mehreren Bedeverzeichnissen fassen: Für die Ämter Torgau, Buttelstedt, Altenburg, Leipzig, Naunhof und Meißen liegen solche registerartigen Aufzeichnungen schon zwischen 1314 und 1336 vor.⁵ Frühe Höhepunkte dieser Entwicklung, zugleich Glanzleistungen einer gut organisierten wettinischen Kanzlei,⁶ begegnen im Lehnbuch Friedrichs des Strengen (1349/50) und wenig später in dem großen Registrum von 1378.⁷ Mit beiden Verzeichnissen begann die flächenhafte und auf das gesamte Herrschaftsgebiet ausgreifende Erfassung von Rechten und Einkommen. Im 15. Jahrhundert drang diese neue Qualität der ‚Schriftlichkeit‘ auch in die Lokalverwaltungen der wettinischen Ämter vor; eine immer regelmäßigere und detailliertere Rechnungslegung wurde üblich⁸ und erzwang eine genauere Schriftführung der Amtleute und Schösser.⁹

⁴ Vgl. dazu grundlegend HANS PATZE, Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Bd. 1, hrsg. von Hans Patze (Vorträge und Forschungen, Bd. 13), Sigmaringen, 1970, S. 9–64; und jetzt auch MARK MERSIOWSKY, Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im Deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium (Residenzenforschung, Bd. 9), Stuttgart 2000; am regionalen Beispiel auch etwa: Fränkische Urbare. Verzeichnis der mittelalterlichen urbaniellen Quellen im Bereich des Hochstifts Würzburg, bearb. von ENNO BÜNZ/DIETER RÖDEL/PETER RÜCKERT/EKHARD SCHÖFFLER (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe X, Bd. 13), Neustadt a.d. Aisch 1998.

⁵ Gedruckt bei BESCHORNER, Registrum 1378 (wie Anm. 3), S. 363–416.

⁶ Zur wettinischen Kanzlei vgl. WOLDEMAR LIPPERT, Studien über die wettinische Kanzlei und ihre ältesten Register im 14. Jahrhundert, in: NASG 24 (1903), S. 1–42, und 25 (1904), S. 209–230; KARLHEINZ BLASCHKE, Urkundenwesen und Kanzlei der Wettiner bis 1485, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter, Bd. 1 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, Bd. 35), München 1984, S. 193–202.

⁷ Vgl. dazu oben die Anm. 2 und 3. – Für das 15. Jahrhundert sind wenigstens zwei übergreifende Register überkommen. Unter der Bearbeitung von Uwe John steht derzeit die Edition des „Vorzeichnis der Erbarmannschaft in den Pflegen“ von 1444/45 (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden [im folgenden: SächsHStA Dresden], Loc. 7997/2); darüber hinaus hat jüngst Reiner Groß auf eine weitere wichtige Quelle aufmerksam gemacht, auf die Berichte von Amtleuten, Grundherren und Städten um 1470: REINER GROSS, Sächsische Ämter, Städte und Grundherrschaften zu Beginn der frühen Neuzeit. Ergebnisse einer frühen statistischen Landeserhebung, in: Viatori per urbes castraque. Festschrift für Herwig Ebner zum 75. Geburtstag, hrsg. von Helmut Bräuer/Gerhard Jaritz/Käthe Sonnleitner, Graz 2003, S. 215–232.

⁸ Vgl. dazu etwa die frühen, noch im Zuge der Rechnungslegung vor der Zentralverwaltung verschriftlichten Amtsrechnungen im „Registrum Racionum“: SächsHStA Dresden, Loc. 4334, Nr. 12a: Registrum racionum. Rechenbuch der amptlute Sachsenn, doringen und meissen anno domini 1441. – Allerdings sind die frühen selbständigen Amtsrechnungen der Lokalverwaltungen in allen bereits 1485 albertinischen Ämtern im 18. und 19. Jahrhundert fast vollständig kassiert worden; vgl. HEINRICH HAUG, Die Ämter-, Kammerguts- und Rentkammer-Rechnungen des Hauptstaatsarchivs zu Dresden, in: NASG 20 (1899), S. 72–104, hier S. 72. Dieser Umstand erhöht den Quellenwert der Amtserbbücher nochmals erheblich.

⁹ Dazu jetzt am Beispiel auch BRIGITTE STREICH, Das Amt Altenburg im 15. Jahrhundert. Zur Praxis der kursächsischen Lokalverwaltung im Mittelalter (Veröffentlichungen

Aus dieser Tradition entstanden endlich mit dem 16. Jahrhundert sogenannte „Erbbücher“, in denen alle zu einem Amt gehörenden Rechte und Einkommen sehr detailliert verzeichnet wurden. Die Erbbücher sollten eine Bestandsaufnahme und Sicherung all dessen bzw. eine Verwaltungshilfe über all das darstellen, was vom jeweiligen Amt zu beherrschen, einzunehmen und zu bewirtschaften war, weshalb sich im wissenschaftlichen Diskurs seit dem 19. Jahrhundert der Begriff der „Amtserbbücher“ für diese Quellengruppe generell durchgesetzt hat.

Die frühesten Erbbücher wurden unter ernestinischer Herrschaft angelegt: für die vogtländischen Ämter Plauen und Pausa bereits zum Jahre 1506,¹⁰ in der Folge unregelmäßig für eine Reihe weiterer Ämter, etwa 1512 für Wittenberg, 1540 zu den Ämtern Colditz und Gommern, 1542 zu dem Ämtern Torgau und Voigtsberg.¹¹ Gelegentlich, aber deutlich später als im ernestinischen Herrschaftsraum entstanden auch frühe albertinische Erbbücher, vorwiegend zu territorialen Randzonen: 1543 zum Amt Merseburg und zum Amt der neuen Landesschule Pforte, 1544 zum Amt Senftenberg.¹² Aber alle diese Erbbücher waren noch nicht Teil einer umfassenden Landesaufnahme, sondern sie entstanden punktuell und vereinzelt. Zudem erreichten sie weder die inhaltliche Dichte noch die formale Gleichmäßigkeit der wenig später unter Kurfürst Moritz in den Jahren seit 1547 begonnenen Amtserbbücher. Erst diese zielten dann wirklich darauf ab, Rechte und Einkommen der Ämter nach einem einheitlichen Schema und über fast das gesamte Herrschaftsgebiet hinweg zu erheben,¹³ und formieren dadurch eine eigenständige Quellenuntergruppe. Nur diese Erbbücher bieten letztlich die Grundlage für eine vergleichbare Erfassung historisch-statistischen Materials – sie allein kamen für eine datenbankgerechte Aufnahme in Frage.

Zu entscheidenden Impulsen dafür, daß Erbbücher nunmehr in neuer Qualität und Quantität entstanden, gerieten der Schmalkaldische Krieg, der Erwerb der Kurwürde durch Herzog Moritz und vor allem der damit verbundene Gebietsgewinn auf Kosten der Ernestiner. Schon früh erkannten Moritz und seine Räte die Notwendigkeit, die Rechte und Einkommen der besetzten ernestinischen Ämter festzustellen. Bereits vier Tage nach der Schlacht bei Mühlberg und immerhin noch drei Wochen vor der Wittenberger Kapitulation erging zum 28. April 1547 ein Denkschreiben der herzoglichen Räte zu Dresden an Herzog Moritz, daß Valten Kirchhoff und der Schösser des Klosters Chemnitz, Barthel Lauterbach, umgehend abzufertigen seien, um die feindlichen Ämter, die sich ergeben hätten, zu besuchen, zu inventarisieren, und zwar mit

des Thüringischen Hauptstaatsarchivs, Bd. 7), Weimar 2000. – Ein Äquivalent fand diese Entwicklung in den bedeutenderen Adelsherrschaften des Landes; vgl. dazu jetzt MANFRED KOBUCH, Herrschaftspraxis und Verwaltung der Burggrafen von Leisnig im 15. Jahrhundert, in: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hrsg. von Jörg Rogge/Uwe Schirmer (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 23), Stuttgart 2003, S. 117–134.

¹⁰ Beide ediert: Das Amt Plauen im Anfang des 16. Jahrhunderts und das Erbbuch vom Jahre 1506, bearb. und hrsg. von CURT V. RAAB (Beilage zu den Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen 15 [1901/02]), Plauen 1902; Das Amt Pausa bis zur Erwerbung durch Kurfürst August von Sachsen im Jahre 1569 und das Erbbuch vom Jahre 1506, bearb. und hrsg. von CURT V. RAAB (Beilage zu den Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen 16 [1903/04]), Plauen 1903.

¹¹ Vgl. dazu die Übersicht im SächsHStA Dresden, Findbuch über die Amtserbbücher.

¹² Vgl. Ebd.

¹³ Vgl. RUDOLF KÖTZSCHKE, Die Landesverwaltungsreform im Kurstaat Sachsen unter Kurfürst Moritz 1547/48, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte NF 34 (1940), S. 191–217.

allen Zinsen, Geschossen an Geld und Getreide, an steigenden und fallenden Nutzungen, Holzkauf, Vieh, Ackerbau, Geleiten, Teichen, Wild und Fischen sowie allem anderen. Für jedes Amt solle ein vollständiges Verzeichnis angefertigt werden, das nach Dresden zu schicken sei, wo es durchgesehen werde. Der Amtmann zu Weißenfels und der Schösser zu Sangerhausen sollten in gleicher Weise die thüringischen Ämter des Feindes, die sich ergeben hätten und noch ergeben würden, bereisen und Verzeichnisse nach Dresden schicken.¹⁴ – Diese im unmittelbaren Gefolge der Kriegsergebnisse begonnene systematische Erfassung der besetzten, später der dauerhaft angefallenen ernestinischen Ämter brachte aber anscheinend zugleich eine allgemeine Visitation der bereits vorher albertinischen Ämter in Gang. Im Ergebnis dieser Landesaufnahme entstanden innerhalb weniger Jahre die neuen Amtserbbücher, in denen die erfragten Rechte, Einkommen und allgemeinen Verhältnisse dauerhaft schriftlich niedergelegt wurden.

Das praktische Entstehen dieser ‚Moritzschen Erbbücher‘ verdankt sich wohl wesentlich dem Engagement eines Mannes, des bereits genannten Chemnitzer Schössers Barthel Lauterbach (1515–1576), auf den schon Heinrich Haug und Rudolf Kötzschke im Zusammenhang mit den Amtserbbüchern aufmerksam machten.¹⁵ Bereits zum 19. Mai 1547 hatte Georg Komerstadt den als Boten zu Moritz gesandten Lauterbach entsprechend avisiert: „Der Briefüberbringer, der Schosser im Kloster Chemnitz, der einige Zeit in Pirna war, eignet sich für die Kanzlei, auch für die Annahme der Huldigung und die Inventarisierung der Ämter. Nach Otto von Dieskau hat er sich in den jetzigen Ereignissen ‚gantz erlich vnnd wol‘ gehalten.“¹⁶ Anlässlich der Übertragung des Vorwerks Gersdorf bei Nossen an Lauterbach wurde schließlich festgehalten, daß dieser als Diener mit dem Auftrag vom Kurfürsten angestellt worden sei, für alle Ämter Erbbücher anzufertigen. Diese Anfertigung solle zudem wie bisher auf landesherrliche Kosten erfolgen.¹⁷ Und wirklich findet sich Barthel Lauterbach mit der Verzeichnung kurfürstlicher Rechte in den Ämtern über sein engeres Chemnitzer Umfeld hinaus befaßt.¹⁸ Es läßt sich freilich nicht klar ausmachen, welche der im Akkord entstehenden Amtserbbücher unmittelbar durch Barthel Lauterbach erstellt wurden; für die Ämter Colditz, Leisnig und Eilenburg darf dies als sicher gelten, denn in den damaligen Irrungen über deren Wert verwies man immer wieder auf die von Lauterbach verzeichneten Bücher und zog diesen persönlich zu Auskünften heran¹⁹ – für

¹⁴ Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen (im folgenden: PKM), Bd. 3: 1. Januar 1547–25. Mai 1548, bearb. von JOHANNES HERRMANN/GÜNTHER WARTENBERG (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse, Bd. 68, Heft 3), Berlin 1978, Nr. 542 (S. 383).

¹⁵ HEINRICH HAUG, Das kurfürstliche Amt Dresden vom 14. bis zum 19. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens 16 (1902), S. 1–80, hierzu S. 37; KÖTZSCHKE, Die Landesverwaltungsreform (wie Anm. 13), S. 204 f.

¹⁶ PKM, Bd. 3 (wie Anm. 14), Nr. 531 (S. 378).

¹⁷ HAUG, Das kurfürstliche Amt Dresden (wie Anm. 15), S. 37.

¹⁸ Vgl. etwa SächsHStA Dresden, Loc. 38060, Rep. XLVII Rochlitz, Nr. 9b: Erbbuch des Amtes Rochlitz, fol. 538b–539b: Abschrift eines Briefes Caspars von Taubenheim des Älteren zu Döhlen an den Schösser zu Chemnitz [=Barthel Lauterbach], darin wird deutlich, daß Lauterbach mit der Visitation von Einkommen und Rechten, hier der Pfarreinkommen, befaßt gewesen ist. – Vgl. darüber hinaus SächsHStA Dresden, Loc. 7358, Amts und Forwergks Bestellung und derselben Gebrechen, auch Barthel Lauterbachs Berichte und erfolgte Antworten, 1547–1549.

¹⁹ PKM, Bd. 3 (wie Anm. 14), Nr. 954 (S. 696 f.), Nr. 1050 (S. 772 f.), Nr. 1075 (S. 794 ff.); Bd. 4: 26. Mai 1548–8. Januar 1551, bearb. von JOHANNES HERRMANN/GÜNTHER WARTEN-

zahlreiche weitere Ämter ist es zu vermuten. Im übrigen dürften Barthel Lauterbachs Erbbücher als unbedingte Vorlage auch für jene Ämter gegolten haben, in denen er möglicherweise nicht selbst die Aufzeichnung leitete.²⁰

Mit dem Jahr 1547 entstanden nun jedenfalls in schneller Folge neue Amtserbbücher, die sich – bei allen gleichwohl bestehenden Verschiedenheiten – durch eine beeindruckende inhaltliche und formale Einheitlichkeit auszeichnen: Noch 1547 konnten die Bücher für neun Ämter, darunter das in seinem Umfang mit 287 zugehörigen Ortschaften so gewaltige Amt Meißen, fertiggestellt werden. 1548 gewann das Unternehmen weiter an Fahrt; 16 Ämter wurden beschrieben. Die Gründe dafür, daß 1549 nur ein Erbbuch, für das Amt Wittenberg, entstand, liegen noch im Verborgenen. Im folgenden Jahr 1550 aber wurde die Arbeit mit Hochdruck fortgeführt, so daß wieder 13 Bücher abgeschlossen werden konnten.²¹ 1551 entstanden nochmals sechs Bücher. Damit hatte das Unternehmen binnen fünf Jahren bereits 46 Ämter verzeichnet, mithin den größten Teil des Landes erfaßt! In den nächsten Jahren folgten auch über den Tod Moritzens bei Sievershausen hinweg, allerdings in deutlich geringerer Frequenz noch weitere Erbbücher: 1552 drei, 1553 eines, 1554 nochmal drei²² und 1555 ein weiteres. Um die Mitte des Jahrzehnts scheint die Arbeit vorerst abgeschlossen worden zu sein, denn in den folgenden Jahren und Jahrzehnten blieb die weitere Entstehung von Erbbüchern im wesentlichen auf neuerworbene Herrschaften beschränkt.²³ – Überblickt man das Geschehen, so darf die unerhörte Dichte neu entstehender Erbbücher bewundert und letztlich die fast vollständige Erfassung vor allem des meißnischen Landesteils und des Kurkreises, aber auch weiter Teile des albertinisch-thüringischen Gebietes konstatiert werden. Der Charakter einer einheitlich gesteuerten Aufzeichnungskampagne tritt jedenfalls augenscheinlich hervor.

Damit ist hinsichtlich der Entstehung der ‚Moritzschen Erbbücher‘ ausdrücklich festzuhalten: Die Anlage dieser Gruppe kursächsisch-albertinischer Erbbücher war keine Arbeit der Lokalverwaltung, sondern eine der Zentralverwaltung; aus der Zentrale – vom Kurfürsten und seinen Räten, seiner Kanzlei – ging ein nachdrücklicher Bedarf nach solchen Erbbüchern hervor, dem das Gebot folgte, solche Bücher flächendeckend aufzurichten: Zentrale Planung, zentrale Leitung und zentrale Ausführung haben also das Werden dieses gewaltigen Verwaltungsaktes bestimmt. Zeitlich und inhaltlich ordnet sich die Anlage der Amtserbbücher damit in die allgemeinere Landesverwaltungsreform ein, die nach dem Anfall der Kurwürde an Herzog Moritz und die territoriale Erweiterung um wesentliche Gebiete des vormaligen ernestinischen

BERG (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse, Bd. 72), Berlin 1992, Nr. 133 (S. 178 f.), Nr. 135 (S. 180), Nr. 157 (S. 204 f.), Nr. 163 (S. 211 f.).

²⁰ PKM, Bd. 4 (wie Anm. 19), Nr. 363 (S. 406): Für die in Angriff zu nehmenden Schätzungen über die Ämter Sagan, Priebus und Naumburg wurden die beauftragten Räte ausdrücklich aufgefordert, „sie sollen erkunden, wie der Schosser (Barthel Lauterbach) von Chemnitz das Amtsbuch zuvor gemacht hat ...“.

²¹ Möglicherweise ist hierzu mit dem Amt Lützen noch ein 14. Amt zu zählen. Das heute im Wernigeroder Staatsarchiv aufbewahrte Buch, das mir nicht vorgelegen hat, datiert nach dem Findbuch im SächsHStA Dresden um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

²² Wenn man hierbei das bischöflich-meißnische Buch über das Amt Wurzen einrechnet, das ganz in der Tradition der kursächsischen Erbbücher entstanden zu sein scheint.

²³ So 1559 über das aus bischöflich-meißnischem Besitz ‚erworbene‘ Amt Stolpen und 1562 über das nach dem Tode Eustachius von Schlieben (1561) unter unmittelbare kursächsische Hoheit gebrachte Amt Lichtenwalde.

Herrschaftsbereichs notwendig geworden war. Somit stehen die Erbbücher der Jahre nach 1547 in engstem Zusammenhang mit der Reorganisation des Finanz- und Steuerwesens: mit der Kanzleiordnung vom 5. August 1547 und der Hofordnung vom 23. September 1548.²⁴ Von all diesen konzertierten Maßnahmen sollte freilich die Anlage der Erbbücher den bleibendsten Wert besitzen – die gewaltigste Leistung war sie allemal.

Übrigens: Mit der Anlage der Erbbücher gelangte auch der Transformationsprozeß mittelalterlicher Herrschaften und Herrschaftsteile, spätmittelalterlicher Vogteien und Distrikte zu modernen frühneuzeitlichen Ämtern im nunmehrigen Kurfürstentum Sachsen zu einem vorläufigen Abschluß;²⁵ mithin kennzeichnen diese Erbbücher einen wichtigen Schritt hin zu frühmoderner Staatlichkeit.

Für den Quellenwert, der den Erbbüchern zuzumessen ist, sind nicht zuletzt die konkreten Umstände von deren Entstehung maßgeblich. In der Praxis fußte die Anlage der Erbbücher vor allem auf drei Schritten: Durchsicht bestehender Überlieferung im Amt;²⁶ unmittelbare Befragung der Leute vor Ort;²⁷ und bisweilen gezielte, fast detektivische Recherche im Einzelfall.²⁸ Das Bemühen der ‚Ermittler‘ um korrekte und umfassende Berichterstattung kann unterschwellig immer wieder gefaßt werden, was den Erbbüchern weitgehende Verlässlichkeit verleiht. Wie die Verteilung der Schreiberhände etwa im Amtserbbuch Colditz nahelegt,²⁹ ging die Erfassung der Angaben vor Ort getrennt von der schriftlichen Niederlegung vonstatten, die dann nach den mitgebrachten Aufzeichnungen besorgt wurde; dafür sprechen auch oft

²⁴ Dazu KÖTZSCHKE, Die Landesverwaltungsreform (wie Anm. 13), und nunmehr unbedingt auch UWE SCHIRMER, Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten, Habilitationsschrift (masch.), Leipzig 2003, S. 494–503.

²⁵ Die Etappen dieser ‚Amtswerdung‘ habe ich jüngst am regionalen Beispiel näher beschrieben: ANDRÉ THIEME, Herrschaft, Amt und Schloß Radeberg. Bemerkungen zu Aufstieg und Niedergang einer ‚Jagdresidenz‘ des Herzogs Moritz von Sachsen, in: Hof und Hofkultur unter Moritz von Sachsen (1521–1553), hrsg. von André Thieme/Jochen Vötsch unter Mitarbeit von Ingolf Gräßler (Saxonia, Bd. 8), Beucha 2004, S. 63–85. Vgl. zu dieser Entwicklung allgemein auch KARLHEINZ BLASCHKE, Die Ausbreitung des Staates in Sachsen und der Ausbau seiner räumlichen Verwaltungsbezirke, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 91 (1954), S. 74–109 (Wiederabdruck in: Ders., Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Sachsens. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von Uwe Schirmer/André Thieme [Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 5], Leipzig 2002, S. 29–62), der m. E. die im 14. und 15. Jahrhundert erreichten Fortschritte etwas überbewertet.

²⁶ Hinweise auf weiterführende Verzeichnisse (etwa Verzeichnisse zu den Pfarreinkünften) oder ältere Register erfolgen fast fortlaufend.

²⁷ Auch dies ist vielfach zu belegen; vgl. aber am eindringlichsten vielleicht in der Einleitung zum Erbbuch des Amtes Lichtenwalde, *welchs nach absterben Eustachien von Harrass seligen sobalden nach genommener erbhaltung uf der zugehorenden leute aussage aufgerichtet worden* [Hervorhebung, A.T.]; SächsHStA Dresden, Loc. 37993, Rep. XLVII Lichtenwalde, Nr. 4: Erbbuch des Amtes Lichtenwalde, fol. II.

²⁸ Solche Recherchen bestätigen sich in ergänzenden Bemerkungen ebenfalls fortlaufend, etwa in eingehenderen Mitteilungen zum Obergericht, bei dem auf weiter zurückliegende Fälle abgehoben wird, oder durch das Beifügen ergänzender Materialien, etwa Schriftwechsel oder ältere Urkunden.

²⁹ Vgl. SächsHStA Dresden, Loc. 37873, Rep. XLVII Colditz, Loc. 40079/80, Nr. 65a/b: Erbbuch des Amtes Colditz; bzw. Loc. 37884/5, Rep. XLVII Colditz, Nr. 6a/b: Erbbuch des Amtes Colditz.

schon zeitgleich erfolgte Korrekturen. Während in einem Großteil der Ämter neben Schösser und Amtmann vor allem externe Räte und Beamte an der Aufnahme beteiligt gewesen zu sein scheinen, verblieb die Erhebung bisweilen auch allein in den Händen der Lokalbeamten. Entsprachen Genauigkeit und Umfang der in den Ämtern erhobenen Angaben übrigens nicht den Vorstellungen der Zentralverwaltung, konnten – wie im Falle des Grünhainer Erbbuchs nachweisbar geworden – Korrekturen und Ergänzungen ganz konkret ein- und nachgefordert werden.³⁰

Der Abfassung der Bücher lag anscheinend ein allgemeines Schema zugrunde, nach dem die erhobenen Angaben verzeichnet wurden. Was auf der Ebene der dem Amt zugehörigen Orte aufzunehmen war, beschreiben die Einleitungen der Bücher fast durchweg gleichlautend: *Darinnen unterschiedelich angezeigt, wieviel in jedem dorf besessener mahn, und von weme eins jden gutter zu lehen ruhren, wieviel hufen in jedes dorfs flure gelegen, was sie an lehenwahre vorrichten, wehme die volge, steuer, ober und erbgerichte zustehen, was jder dem ampt zu dienen, auch zu den herfarts zugen zuthun schuldigh, mit wehme sie grenitzen, und wohin sie pfarren, von wehme solche pfarren zu lehen gehen, und wo ihr einkommen zu erfinden, folgendes was jdes dorf besonder in gemein an gelde, getreide und andern zinsbaren stücken jerlichen ins ampt an erbgeschossen und zinssen zugeben vorpflichtet, und dann, was ein jder einwohner besonder zu solchen gemeinen gaben giebet.*³¹ Nach diesen Richtlinien gegliedert, beschreiben die weitaus meisten Erbbücher – bei allen trotzdem zu konstatierenden Ungleichheiten – dann auch wie folgt:

- unter dem Titel „In diesem Dorf sind“ die Zahl der besessenen Mannen, unter denen (meistens) Pferdner, Gärtner, Häusler und Hausgenossen herausgestellt werden, und wem diese grundherrlich zustehen;
- unter „Hufen“ folgt die Zahl derselben;
- unter „Lehnware“, was bei Kauf, Verkauf, Wegzug, Tod und Erbfall an den Grundherrschaften an Lehnware, Schreibgeld, Teilschillingen oder dergleichen zu geben ist;
- unter „Obergericht“ wird neben gelegentlich weiteren Bemerkungen genannt, wer der Inhaber des Obergerichts ist, wer zur Heerfahrt auffordert und wer im Namen von Fürst und Ständen die Steuern kassiert;
- unter „Erbgericht“ folgt der Inhaber dieses Gerichts;
- unter „Richteramt“ die Art und Verfassung desselben;
- unter „Dingstuhl“, wo die Einwohner ihr Erbgericht abhalten und was sie zur Unterhaltung der Gerichtshalter beisteuern;
- unter „Dienste“ eine genaue Beschreibung der wann, von wem, wie lange und unter welchen Umständen zu leistenden Fronen;
- unter „Heerwagen“, zu welchem Heerwagen sie zu dienen haben und was sie beitragen;
- unter „Grenzen“ werden die angrenzenden Orte und Fluren beschrieben;
- unter „Pfarren“ die Kirchenverfassung und die Einkommen der Kirchen;
- bevor unter „Abgaben“ die vom Ort zu erbringenden Leistungen zunächst meist summarisch und dann noch einmal aufgeschlüsselt auf jeden verpflichteten Einwohner genannt werden.

³⁰ Vgl. SächsHStA Dresden, Loc. 37950, Rep. XLVII Grünhain, Nr. 2a: Erbbuch des Amtes Grünhain, fol. 348 ff.

³¹ Hier vgl. SächsHStA Dresden, Loc. 38060, Rep. XLVII Rochlitz, Nr. 9a: Erbbuch des Amtes Rochlitz, fol. 2.

Nach diesem Verzeichnis der dem Amt in den zugehörigen Dörfern und Städten zustehenden Rechte und Einkommen beschrieben die Erbbücher nicht zuletzt noch die unmittelbaren Bereiche ämterlichen Zugriffs unter den Titeln „Eigentümliche Güter“ (etwa Schlösser, Vorwerke, Mühlen, Fischwässer und Gehölze), „Steigende und fallende Einkommen“ (Gerichtseinnahmen etc.), „Geleite“ (häufig mit Einkommen und Geleitstafeln) und „Ritterdienste“.

Welche Bedeutung dem Quellencorpus der Amtserbbücher aus dieser Materialfülle heraus zukommt, erscheint offensichtlich: Nichts weniger als die (vor allem) ländliche Welt des Kurfürstentums ersteht in ihrer Komplexität und Differenziertheit, in ihren herrschaftlichen, sozialen, verfassungsrechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten. Durch ihre Tiefe, ihre Schärfe und ihre räumlich ausgreifende Umfänglichkeit erweisen sich die Amtserbbücher als eine zentrale Quelle ihrer Zeit, als Schlüssel zur Beantwortung vielfältigster Fragen. In bemerkenswerter Weise jedenfalls stehen diese Erbbücher zeitlich, inhaltlich und formal als Mittler zwischen Mittelalter und Neuzeit und illustrieren damit einmal mehr einen entscheidenden weltgeschichtlichen Prozeß in seiner regionalen Ausprägung.

II.

Wie gewaltig die damalige Verwaltungs- und Verschriftlichungsleistung der kursächsisch-albertinischen Kanzlei und der Lokalbeamten gewesen ist, läßt sich nicht zuletzt daran fassen, daß die Amtserbbücher trotz langwährender Forschungstradition noch nicht überschauend in ihrer Vielfältigkeit ausgewertet worden sind. Die sich über mehrere laufende Meter erstreckende, zudem infolge der sächsischen Gebietsverluste von 1815 auf mehrere Archivstandorte verstreute Quellenmenge³² ließ bislang lediglich einen selektiven Zugang auf das Material zu, mithin eine Beschränkung auf einzelne Ämter³³ oder auf wenige ausgewählte Sachverhalte, die dann übergreifend analysiert werden konnten.³⁴ Natürlich durfte auch die hier vorzustellende Erfassung keine

³² Die Erbbücher über alle Ämter, deren Territorium 1815 an Preußen fiel, wurden von den preußischen Behörden einbehalten, später in die Außenstelle Wernigerode des Landeshauptarchivs Magdeburg verbracht.

³³ Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert sind solche ‚Ämterarbeiten‘ zahlreicher verfaßt worden; sie können hier nicht vollständig zitiert werden. Verwiesen sei so wenigstens auf die jüngeren Arbeiten von HEINZ PANNACH, *Das Amt Meißen vom Anfang des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Studien zur Sozialstruktur, Verfassung und Verwaltung* (Forschungen zur Mittelalterlichen Geschichte, Bd. 5), Berlin 1960; und UWE SCHIRMER, *Das Amt Grimma 1485–1548. Demographische, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse in einem kursächsischen Amt am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit* (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft, Bd. 2), Beucha 1996. – Die Arbeit von ELISABETH KESSLER, *Die Ämter und Kreise im Gebiet des Kurfürstentums Sachsen mit Einschluß der Lausitzen von den Anfängen bis 1815*, Phil. Diss. ungedruckt, Jena 1921, kann die Amtserbbücher nicht wirklich verwerten. – Darüber hinaus entstanden unter der Leitung von Heinz Pannach in den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts an der Pädagogischen Hochschule Leipzig mehrere ungedruckt gebliebene Diplomarbeiten, die unter wesentlicher Berücksichtigung der Amtserbbücher Struktur und Entwicklung einzelner Ämter aufarbeiten, die mir aber nicht zugänglich geworden sind.

³⁴ Hier sind vor allem der Rechtshistoriker Heiner Lück, der die gerichtlichen Verhältnisse übergreifend durchgesehen hat, und der Namenforscher Hans Walther, der den historischen Schreibweisen der Orts- und Personennamen nachgegangen ist, zu nennen. Vgl.

komplette Wiedergabe der Erbbücher bzw. ihrer Inhalte anstreben. Zu groß blieb dafür die Masse des Stoffes. Allein die Zahl der für das Repertorium Saxonicum letztlich eingehender durchgearbeiteten Bände belief sich – die auch im Exemplar der Amtsverwaltung überkommenen Bücher nicht eingerechnet – auf 48 Folianten mit insgesamt weit über 26.000 Blatt. Deshalb, und auch um den Erfordernissen einer möglichst gleichförmigen, datenbankgerechten Erhebung nahezukommen, waren Beschränkungen geboten: zeitlich, räumlich und inhaltlich.

Die zeitliche Beschränkung lag aus der formalen und inhaltlichen Verschiedenheit der ‚Moritzschen Erbbücher‘ zu denen, die früher und später entstanden sind, nahe:³⁵ In Frage kamen allein die seit 1547 von der nunmehrigen kurfürstlichen Kanzlei in Auftrag gegebenen Bände. Immerhin konnte der Bogen über die ‚Moritzschen Bücher‘ im engeren Sinne etwas hinausgespannt werden, weil auch die 1559 zu Stolpen, 1562 zu Lichtenwalde und noch 1581 zu Mügeln aufgerichteten Erbbücher ein weithin vergleichbares Material bieten. Da die in dieser Kampagne entstandenen Bücher das kurfürstliche Territorium trotz allem noch nicht vollständig erfaßt haben, hat dies, wie im Falle Nossens (Kloster Altzelle), der nordsächsischen Gebiete und des Vogtlandes spürbare Lücken in der flächenhaften Aufnahme zur Folge.

Die räumliche Beschränkung rührt aus der Konzentration auf das Gebiet des heutigen Freistaates; die Ämter der heutigen Länder Thüringen und Sachsen-Anhalt konnten also nicht berücksichtigt werden, was vor allem hinsichtlich des bedeutenden Amtes Altenburg bedauerlich ist – zumal hierfür bereits weitgehende Vorarbeiten existieren. Die Aufnahme erstreckte sich letztlich über 38 Ämter bzw. (Unter)Ämter: Annaberg, Borna, Chemnitz, Colditz, Döbeln, Dresden, Freiberg, Grimma, Großenhain, Grünhain, Hohnstein, Kloster Buch, Kloster Sornzig, Laußnitz, Leipzig, Leisnig, Lichtenwalde, Lohmen, Meißen, Moritzburg, Mügeln, Naunhof, Oschatz, Pegau, Pirna, Rabenstein, Radeberg, Rochlitz, Schellenberg, Schlettau, Schulamt Grimma, Schulamt Meißen, Schwarzenberg, Stolpen, Tharandt, Wolkenstein, Wurzen, Zwickau.

In inhaltlicher Hinsicht mußte sich die Erfassung des historisch-statistischen Materials mit dem wirklich Machbaren begnügen und zudem den Erfordernissen der zur Verfügung stehenden Access-Datenbank beugen. So blieb die Aufnahme auf die ‚fast schon computergerecht strukturierten‘ Angaben der Ortsebene zu den besessenen Mannen, zu den Hufen, zu Lehnware, Gerichten, Heerwagen und Kirchenverfassung und schließlich – der gewaltigste Posten – auf die aus dem Ort zu erbringenden Abgabenlasten beschränkt. Die Leistungen auch der einzelnen Mannen zu verzeichnen, war freilich unmöglich; ebenso mußte auf den Bereich der ‚unmittelbaren Amtsrechte‘, der in den Amtserbbüchern dem eigentlichen Ortsverzeichnis nachgestellt ist, verzichtet werden. So zeichnet das zur Verfügung zu stellende Material zwar das räumlich-

HEINER LÜCK, Kursächsische Gerichtsverfassung: 1423–1550 (Forschungen zur Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 17), Köln/Weimar/Wien 1997; und für die Namenforschung zuletzt Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen, hrsg. von ERNST EICHLER/HANS WALTHER (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 21), 3 Bde., Berlin 2001.

³⁵ Frühere Erbbücher, wie etwa die zu Plauen und Pausa, folgen einem teilweise grundverschiedenen Schema, sind häufig nicht nach Orten, sondern nach Rechten, Einkommen und Zuständigkeiten gegliedert und lassen wesentliche Beschreibungskategorien der ‚Moritzschen Bücher‘ aus. – Wesentlich jüngere Bände aus dem Ende des 16. und aus dem 17. Jahrhundert, wie die zu Lauterstein und Nossen, besitzen nicht mehr deren Detailgenauigkeit, formale Strenge und festgefügte Gliederung, bieten also kein wirklich vergleichbares Material.

strukturelle Gerüst der jeweiligen Ämter in ihrer Gesamtverfassung, läßt aber wichtige Segmente dieser Quelle für weitere Bearbeitung (zwangsläufig) offen. Schließlich waren auch größere zusammenhängende Textmengen nicht sinnvoll zu verarbeiten bzw. aufzunehmen; das hatte letztlich den Verzicht auf eine Erfassung der detailliert beschriebenen Frondienste zur Folge, die übrigens im Vorfeld der eigentlichen Dateneingabe bereits weitgehend transkribiert worden waren.

Auch wenn die Materialfülle der Amtserbbücher im Repertorium Saxonicum nicht vollständig widergespiegelt werden kann, der Weg einer Verarbeitung des Materials in einer Datenbank bietet auch unübersehbare Vorteile, die sich bereits aus der Menge der zusammengeführten Angaben erhellen. Insgesamt finden sich hier Angaben aus 1837 in den Amtserbbüchern beschriebenen Ortschaften und Lokalitäten, in denen 2242 verschiedene grundherrliche Zuständigkeiten festgestellt werden konnten. Aus allen diesen Ortschaften waren insgesamt 14065 verschiedene Abgaben zu erbringen, die in erster Linie an die Ämter gingen, bisweilen aber auch für andere Grundherren verzeichnet wurden. Diese Abgaben wiederum konnten in knapp 200 Abgabearten vom Artgeld bis zum gewöhnlichen Zins, zu reichlich 50 Abgabeterminen und in knapp 70 verschiedenen Scheffelmaßen vom Altenburger bis zum Zschopauer Maß erbracht werden. Hier bieten sich also ungeahnte Möglichkeiten, das Material ‚querzustreichen‘, gezielt und in kürzester Zeit einfach oder kombiniert nach Grundherren, Gerichtsherren, Abgabearten etc. zu suchen; – all dies wäre in einer konventionellen Schriftform aufgrund der Reichhaltigkeit des Materials praktisch kaum möglich.

Die bereitzustellende Nutzerversion orientiert sich denn auch an zwei verschiedenen Zugriffsprofilen: zum einen soll ein direkter und unkomplizierter Zugang zu den für die Orte und Ämter erfaßten Grunddaten verhelfen, zum anderen aber eine variable und kombinierbare Such- und Ausgabefunktion gezielte selektive Abfragen zulassen. Im Ergebnis eröffnet sich ein formal neuartiger, inhaltlich aber weitgehend mit herkömmlichen Strategien zur Aufbereitung umfänglicher historisch-statistischer Quellen übereinstimmender Zugang zu einer der wichtigsten sächsischen Quellengruppen der frühen Neuzeit.

Kursachsen – agrargeschichtlich – weiblich

Ein Göttinger Forschungsprojekt über Kurfürstin Anna von Sachsen
(1532–1585)

von

URSULA SCHLUDE und HEIDE INHETVEEN

Ungestillte Neugier, gefühlte Defizite und Mutmaßungen sind die besten Voraussetzungen für wissenschaftliche Erkenntnis. Sturheit in der Sache und Liebe zum Objekt bringen sie zum Blühen. Ohne diese Dispositionen wären die vielfältigen Erkenntnisse der Frauengeschichtsforschung der letzten drei Jahrzehnte nicht möglich gewesen. Wie erfolgreich letztlich die Historische Frauenforschung in Deutschland agiert, läßt sich quantifizieren. Die Anzahl der in biographischen Lexika erwähnten Frauen nimmt zu. In der entstehenden Neuausgabe der Deutschen Biographischen Enzyklopädie (DBE) werden die berühmten Frauen der deutschen Geschichte bereits sieben Prozent ausmachen, das ist gegenüber einer ‚Frauenquote‘ von 1,3 Prozent in vergleichbaren Werken der siebziger Jahre ein beachtlicher Fortschritt.

Fortgeschritten sind auch die Themen und methodischen Ansätze der Historischen Frauenforschung. Anstatt die Defizite der im heutigen Verständnis nicht emanzipierten Frauen der Vergangenheit festzustellen, versucht sie vielmehr, die Lebenswelten von Frauen und Frauenverbänden in ihrer jeweiligen Zeitgebundenheit zu rekonstruieren. Anfänglich überwogen dabei die sozial- und volksgeschichtlichen Interessen. In ost- wie westdeutschen Geschichtsseminaren, so auch in der Frauengeschichtsforschung, waren gesellschaftliche Eliten für einige Zeit nicht salonfähig, und so wurde die Frau aus dem Volk eher erforscht als die Fürstin, die bäuerliche Heilerin, die Hebamme, die Handwerkerfrau eher als die gebildete und gesellschaftlich privilegierte Dame des Adels und des Stadtbürgertums. Daß letztere aber nicht selten umfassendere Dokumente hinterlassen haben, mußte zur Kenntnis genommen werden. Es dauerte einige Zeit, bis es auch im Sinne der Sozialgeschichte als legitim angesehen wurde, eine Bildungs- und Kulturelite in ihrer geschichtlichen Entwicklung zu erforschen, um so mehr, wenn es sich um ihren bisher völlig vernachlässigten weiblichen Teil handelte. Die Historische Frauenforschung hat mit dieser Einsicht Wege eingeschlagen, die sich mit der Kultur- und Wissenschaftsgeschichte kreuzen. Biographische Studien über weibliche Wissenschafts- und Kulturpersönlichkeiten sind auf vielen Gebieten bereits aufgenommen worden. Die feministische Kritik der Naturwissenschaften oder Gender-and-Science-Debatte wurde um die historische Dimension bereichert, was wiederum zu neuen Überlegungen über die Geschichtlichkeit des heutigen Wissenschaftsverständnisses inspiriert hat. Insgesamt erfährt die Geschichte der Natur- wie der Geisteswissenschaften durch den frauengeschichtlichen Forschungsansatz wichtige Korrekturen und Ergänzungen. Und die frauengeschichtlichen Erkenntnisse in der Wissens- und Kulturforschung haben zur Folge, daß die Identitätsstiftung für Mädchen und Frauen vorankommt, weibliche Intellektualität und Kreativität gesellschaftlich anerkannt und selbstverständlicher werden.

Im März vergangenen Jahres startete am Institut für Rurale Entwicklung der Universität Göttingen ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes

agrar(wissenschafts)geschichtliches Projekt, das am Beispiel der sächsischen Kurfürstin Anna unter einer Gender-and-Science-Perspektive die Bedeutung von Frauen in der frühneuzeitlichen Fortschrittsgeschichte der Agrarwissenschaft beleuchtet. „Anna von Sachsen (1532–1585) als Agrarpionierin. Ihr Beitrag zur Entwicklung der Land- und Gartenwirtschaft sowie der landwirtschaftlichen Literatur in Deutschland“ ist im Rahmen eines Forschungsschwerpunktes „Agrarpionierinnen“ angesiedelt, der seit knapp zehn Jahren am Institut für Rurale Entwicklung der Göttinger Fakultät für Agrarwissenschaften unter Leitung von Heide Inhetveen bearbeitet wird. Sein Ziel ist die Erforschung der Leistungen von Frauen für die Entwicklung der Agrarwissenschaften und für die Fortschrittsgeschichte der landwirtschaftlichen Praxis.

Die anfängliche Erschließung weit verstreuter und schwer zugänglicher Informationen über Frauen, denen in der bisher nur männlich tradierten Geschichte der Agrarwissenschaft ein Platz zukommen könnte, war aufwendig, aber nötig, um die Breite des Schwerpunktthemas augenscheinlich werden zu lassen. Die biographische Datenbank „Agrarpionierinnen“ enthält über 300 Eintragungen. Von Anfang an war der Forschungsschwerpunkt von aktiver Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Eine Anthologie „Pionierinnen des Landbaus“,¹ zwei Dokumentarfilme,² zahlreiche Aufsätze³ sowie eine öffentliche Vorlesungsreihe an der Universität Göttingen machten das Forschungsthema weiter bekannt. Aufgrund der Fülle der Ergebnisse schien es naheliegend, den weit gefaßten Forschungsbereich nun durch thematisch enger gefaßte Einzelprojekte zu vertiefen. Neben dem aus Mitteln des Niedersächsischen Forschungsverbunds für Frauen- und Geschlechterforschung finanzierten Projekt „Pionierinnen des ökologischen Landbaus“, das u. a. die tragende Rolle von Frauen in

¹ HEIDE INHETVEEN/MATHILDE SCHMITT (Hg.), *Pionierinnen des Landbaus*, Uetersen 2000.

² URSULA SCHLUDE, *Die Hofhalterin. Kurfürstin Anna von Sachsen, Frauen der Renaissance* (1) (WDR Sendereihe „Geschichte mit Frauen“), WDR 2000 (15 min); DIES., *Die Landesherrin. Fräulein Maria von Jever, Frauen der Renaissance* (3) (WDR Sendereihe „Geschichte mit Frauen“), WDR 2000 (15 min).

³ HEIDE INHETVEEN, *Von der „Hausmutter“ zur „Mithelfenden Familienangehörigen“*. Zur Stellung der Frau in Agrartheorien, in: *Freilichtmuseum und Sozialgeschichte*, hrsg. von Konrad Bedal/Hermann Heidrich, Bad Windsheim: Fränkisches Freilandmuseum 1986, S. 109–121; DIES., *Pionierinnen des Landbaus*, in: *Frauenforschung als Herausforderung der traditionellen Wissenschaften*, hrsg. von Dorothea Mey, Göttingen 1997, S. 17–37; DIES., *Women Pioneers in Farming – a Gendered History of Agricultural Progress*, *Sociologia Ruralis* 4, Special Issue „Farm Women, Empowerment and Organisational Change“ (1998), S. 265–284; DIES., *Wer hat die Kartoffel nach Preußen gebracht? Frauen als Pionierinnen des landwirtschaftlichen Fortschritts*, in: *„Wir bewegen etwas, wir setzen uns ein“*, hrsg. vom Niedersächsischen Landfrauenverband, Hannover 1998, S. 169–176; DIES., *Agrarpionierinnen. Frauen als Trägerinnen des landwirtschaftlichen Fortschritts*, in: *Frauenwelten. Arbeit, Leben, Politik und Perspektiven auf dem Lande*, hrsg. von Hermann Heidrich, Bad Windsheim: Fränkisches Freilandmuseum 1999, S. 13–26; DIES., *„Köcheln und Probeln“*. Sibylla von Württemberg, die Weise (1564–1614): Alchemikerin, Apothekerin und Pionierin des Gartenbaus, in: *Ulrich Planck zum 80. Geburtstag*, hrsg. von Gerd Vonderach/Franz Kromka, Aachen 2001, S. 99–111; DIES., *„... ein Beet mit den schönsten Rapunzeln bepflanzt“*. Frauen und Pflanzenzucht, in: *Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte* 39 (2001), S. 14–23; DIES., *„Sollten wir uns ausschwatzen, so würde ungeheuer viel Papier nöthig seyn. Die Briefe der Henriette Charlotte von Itzenplitz an Albrecht Daniel Thaer – auf den Spuren einer Agrarpionierin.“*, in: *Albrecht Daniel Thaer – Der Mann gehört der Welt*, hrsg. von Kathrin Panne, Celle 2002, S. 101–121.

der Aufbauphase der ökologischen Landwirtschaft und deren ‚Re-Maskulinisierung‘ in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts untersucht, führt das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützte Projekt „Anna von Sachsen als Agrarpionierin“ in das 16. Jahrhundert und zu den Anfängen der landwirtschaftlichen Literatur in Deutschland.

In der Agrargeschichte, insbesondere der neuzeitlichen, hat es immer wieder, wenn auch wenige Studien über die weibliche Dimension der Landwirtschaft gegeben. Die Agrarhistorikerin und Pionierin der Frauengeschichtsforschung Heide Wunder thematisierte schon 1981 die Rolle von Frauen im frühneuzeitlichen Arbeitsleben, auch dem bäuerlichen.⁴ Aber noch 1998 konstatierte die Agrarhistorikerin Barbara Krug-Richter für die Agrargeschichte der Frühen Neuzeit, daß sie keinen frauen- bzw. geschlechtergeschichtlichen Ansatz aufweise.⁵ Noch mehr gilt das für die Agrarwissenschaftsgeschichte, die Geschichte der systematischen Entwicklung, Kodifizierung und Weitergabe von Agrarwissen. Über die innovierende Agrarpraxis konkreter Personen, ihre Auseinandersetzung mit den tradierten landwirtschaftlichen Wissensbeständen und Handlungsanweisungen, gibt es für die Frühe Neuzeit nur wenige mit männlichen Protagonisten besetzte Beispiele.⁶ Am Beispiel der Kurfürstin Anna von Sachsen, geborene Prinzessin von Dänemark, deren haus-, land- und gartenwirtschaftliche Kompetenzen in der sächsischen Geschichte, vereinzelt auch in der agrargeschichtlichen Literatur, erwähnt sind, werden nun die wissensbezogenen (‚wissenschaftlichen‘) und agrarpraktischen Leistungen einer Frau des 16. Jahrhunderts erstmals systematisch untersucht und sichtbar gemacht.

Im ausgehenden 16. Jahrhundert, einer Zeit landwirtschaftlicher Neuorientierung im großen Gutsbetrieb wie auch auf fürstlichen Kammergütern, entstanden die ersten deutschsprachigen Landwirtschaftsschriften, zunächst Übersetzungen antiker und zeitgenössisch-romanischer Autoren, die später in den frühneuzeitlichen Ökonomiken des 17. Jahrhunderts, der sogenannten Hausväterliteratur, bei Coler, Hohberg, Florinus u. a. vielfach bearbeitet, ergänzt und verbreitet wurden. Für den Kontext um Anna von Sachsen sind zwei ‚Urschriften‘ auffällig. Die sowohl im handschriftlichen Original (SLUB Dresden) als auch in einer vorbildlichen Edition⁷ vorhandene „Haushaltung in Vorwerken“ (um 1570), ein anonymes Lehrwerk von fast 400 Blättern, bezieht sich weitgehend auf Gegebenheiten der kursächsischen Landwirtschaft. Die andere, im Original nicht mehr auffindbare (zuletzt Heimatmuseum Crimmitschau), 1940 von Harm Wiemann entdeckte und herausgegebene Schrift „Bericht über die Visitation der kurfürstlichen Vorwerke im Jahre 1571“,⁸ vermutlich um 1572 verfaßt,

⁴ HEIDE WUNDER, Zur Stellung der Frau im Arbeitsleben und in der Gesellschaft des 15.–18. Jahrhunderts. Eine Skizze, in: *Geschichtsdidaktik* 6 (1981), S. 239–251.

⁵ BARBARA KRUG-RICHTER, Agrargeschichte der Frühen Neuzeit in geschlechtergeschichtlicher Perspektive. Anmerkungen zu einem Forschungsdesiderat, in: *Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven*, hrsg. von Werner Troßbach/Clemens Zimmermann, Stuttgart 1998, S. 33–55.

⁶ JOHANN FALKE, Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirtschaftlicher Beziehung, Preisschriften, gekrönt und herausgegeben von der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig, Leipzig 1868; MARTINA SCHATTKOWSKY, Ein kursächsischer Hofmarschall als Gutsherr: Christoph von Loß auf Schleinitz (1574–1620), in: *Gutsherrschaftsgesellschaften im europäischen Vergleich*, hrsg. von Jan Peters, Berlin 1997, S. 295–309.

⁷ HUBERT ERMISCH/ROBERT WUTTKE (Hg.), *Haushaltung in Vorwerken. Ein Lehrbuch aus der Zeit des Kurfürsten August von Sachsen*, Leipzig 1910.

⁸ HARM WIEMANN, Bericht über die Visitation der kurfürstlichen Vorwerke im Jahre 1571 von Abraham Thumbshirn, (Sonderdruck der „Crimmitschauer Stadt- und Landzeitung“), Crimmitschau 1940.

ist mit 200 Blättern weniger umfangreich, aber nicht weniger gehaltvoll. Über den von Abraham von Thumbshirn erbrachten Zustandsbericht (etwa 40 der 72 kursächsischen Vorwerke werden in gleichbleibenden Kategorien beschrieben) heißt es in der agrar-geschichtlichen Literatur verschiedentlich, daß er „im Auftrag der Kurfürstin“ erstellt worden sei. Uwe John bestätigt dies in seinen Arbeiten über den kursächsischen Hofmeister von Thumbshirn.⁹

In der Studie über Anna von Sachsen sollen sowohl agrarpraktische, die Verwaltung der kurfürstlichen Landwirtschaftsgüter betreffende Aspekte wie auch die reflexiv-analytische Ebene, das systematische Sammeln von Wissensbeständen und die Verarbeitung von experimentellen Erfahrungen, berührt werden. Aus logistisch-pragmatischen Gründen wird das Göttinger Projekt sich auf die bisher in der historischen Forschung kaum zur Kenntnis genommenen, im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden fast lückenlos erhaltenen kurfürstlichen Vorwerksakten der Jahre 1568 bis 1572 konzentrieren. Es sind handschriftliche Briefdokumente, die zwischen Kurfürst August bzw. Kurfürstin Anna und den Vorwerksgebietsverwaltern wechseln und detailreich die alltäglichen Probleme und Aufgaben für die Feldbestellung, die Vieh- und Milchwirtschaft, die Fischerei etc. darlegen. Bei ihrer Auswertung soll der Fokus auf Kurfürstin Anna und ihrer Kommunikation mit den Vorwerksverwaltern der fünf kursächsischen Kreise liegen, wobei die parallele oder anders profilierte Kommunikation ihres Gemahls Kurfürst August ebenfalls mitbedacht wird. Schon jetzt ist zu erkennen, daß das Spektrum der kommunikativen Handlungen Kurfürstin Annas, ihrer Befehle, Anordnungen, Beurteilungen, die aus der bisherigen historiographischen Literatur genährten diesbezüglichen Erwartungen weit übersteigt.

Für die Historische Frauenforschung ist die kritische Rezeption der geschichtlichen Überlieferung Ausgangspunkt jeder neuen Analyse. Daß in der von 1556 bis 1585 fast lückenlos erhaltenen und außergewöhnlich umfangreichen persönlichen Korrespondenz der sächsischen Kurfürstin Anna der Austausch (mit mindestens 20 adligen und bürgerlichen Personen) über garten- und landwirtschaftliche Fragen nicht wenig Raum einnimmt, war anhand der Befunde der sächsisch-landesgeschichtlichen Literatur des 19. Jahrhunderts zu mutmaßen.¹⁰ In der sächsischen Geschichte stand Anna von Sachsen mit ihren landwirtschaftlichen Aktivitäten im Schatten von Kurfürst August, obgleich dieser ihr seit dem Jahr 1568 die Aufsicht und Verwaltung der kurfürstlichen Vorwerke zunehmend übertragen hatte und Anna zu diesem Zweck einen neuen Gesamtverwalter, eben jenen sächsischen Adligen Abraham von Thumbshirn, einsetzte. Mit der Rolle einer starken Kurfürstin hatte allerdings die ältere dynastische Geschichtstradition weniger Probleme als die spätere bürgerliche. Als vorbildliches neu-protestantisches Ehepaar werden Anna und August von Sachsen in der

⁹ UWE JOHN, Abraham von Thumbshirn als kursächsischer Domänenverwalter und Agrarschriftsteller, ungedr. Dipl. Arbeit Leipzig 1990; DERS., Haushaltung im Dienste des Fürsten. Abraham von Thumbshirn als Hofmeister und Domänenverwalter Kurfürst Augusts und Kurfürstin Annas, in: Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag, hrsg. von Uwe John/Josef Matzerath, Stuttgart 1997, S. 381–401.

¹⁰ AUGUST VICTOR RICHARD, Licht und Schatten. Ein Beitrag zur Culturgeschichte von Sachsen und Thüringen im XVI. Jahrhundert, Leipzig 1861; KARL V. WEBER, Anna, Churfürstin zu Sachsen, geboren aus Königlichem Stamm Dänemark. Ein Lebens- und Sittenbild aus dem 16. Jahrhundert, Leipzig 1865; KONRAD STURMHOFEL, Kurfürstin Anna von Sachsen, ein politisches und sittengeschichtliches Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert, Leipzig 1905.

älteren Tradition zu Prototypen der fürstlichen Hausmutter und des Hausvaters stilisiert. Die eindrucksvolle Erwähnung Annas als große Ökonomin in Florinus' „Oeconomus Prudens“ von 1719¹¹ wird in Darstellungen des 19. Jahrhunderts nicht mehr tradiert. In der populärwissenschaftlichen Frauengeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts hat Kurfürstin Anna mit der umfangreichen Biographie des Dresdner Archivdirektors Dr. Karl von Weber¹² dennoch einen festen Platz einnehmen können und wurde wohl deshalb in den älteren biographischen Lexika der deutschen Geschichte immer schon aufgeführt (sie ist unter den 1,3 Prozent, s. o.). Das von Karl von Weber in vielen Facetten, volkscundlich und sozialhistorisch angelegte Porträt, möglicherweise inspiriert von Jacob Burckhardts „Kultur der Renaissance in Italien“ (1860), wurde zwar im Sinne eines distanzierenden „Lebens- und Sittenbilds aus dem sechzehnten Jahrhundert“, so der Untertitel, geschrieben. Sein Blickwinkel auf Anna von Sachsen ist jedoch erkennbar vom bürgerlich-weiblichen Lebensentwurf und der Rollenzuschreibung des 19. Jahrhunderts geleitet. Aspekte der Gelehrsamkeit Annas, auch auf dem Gebiet der Landwirtschaft und Pflanzenkunde, werden dabei eher aus der Perspektive des weiblichen Lernens denn des initiativen Handelns angezeigt. Es hat Weber offensichtlich Mühe gekostet, die Konzentration auf eine weibliche Hauptfigur im ganzen Buch durchzuhalten, denn er gerät immer wieder in die Erzählung über Kurfürst August. Es fehlen nicht belustigte und ungeduldige Hinweise darauf, daß Annas Briefe „zu ausführlich“ seien. Der formelhafte sachlich-instrumentelle Charakter der Briefdokumente des 16. Jahrhunderts wurde verkannt, wohl auf dem Hintergrund eines im 19. Jahrhundert eher sentimental interessierten am Frauenbrief. Einer späteren Biographie, der von Konrad Sturmhöfel 1905 veröffentlichten Arbeit „Kurfürstin Anna von Sachsen, ein politisches und sittengeschichtliches Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert“,¹³ die in weiten Teilen Weber nachempfunden ist, merkt man diese Ungeduld noch mehr an; fast die Hälfte des Buches beschäftigt sich nicht mit Anna.

Etwas anders verhält es sich bei der ökonomiegeschichtlichen Studie von Johann Falke (1868) über Kurfürst August.¹⁴ Im Kapitel über die Landwirtschaft gibt der Autor vielfältige Hinweise auf Annas Wirken, er verdunkelte sie aber in relativierenden Formulierungen. Eine Überprüfung der Quellennachweise hat ergeben, daß Johann Falke nur Dokumente nennt, die die Aussagen über Kurfürst August stützen. Die Aussagen über Annas Entscheidungen, Maßnahmen u. a. werden ohne Quellenangabe gelassen, sind aber, wie eine teilweise bereits erfolgte Überprüfung in den oben erwähnten Vorwerksdokumenten ergab, anstandslos nachweisbar. Auch dies ein Beispiel für die absichtliche oder unbewußte ‚Entautorisierung‘ von Frauen.¹⁵

Karl von Weber hat wohl einen Großteil der immensen Korrespondenz Annas gelesen, leider ohne systematische Findhilfen zu hinterlassen. Seine Quellennachweise sind lückenhaft, angesichts der Fülle von etwa 16.000 Briefdokumenten, die archiviert und bis heute erstaunlicherweise erhalten geblieben sind, ein bedauerlicher Mangel. Das knappe handschriftliche Verlaufsprotokoll seiner Lektüre, das im Sächsischen

¹¹ Vgl. CORNELIA JÖCHNER, Die schöne Ordnung und der Hof: geometrische Gartenkunst in Dresden und anderen deutschen Residenzen (Marburger Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte, Bd. 2), Weimar 2001, S. 102.

¹² V. WEBER, Anna, Churfürstin zu Sachsen (wie Anm. 10).

¹³ Vgl. STURMHÖFEL, Kurfürstin Anna von Sachsen (wie Anm. 10).

¹⁴ Vgl. FALKE, Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen (wie Anm. 6).

¹⁵ Vgl. GERDA LERNER, Die Entstehung des feministischen Bewußtseins, Frankfurt/New York 1995, S. 321.

Hauptstaatsarchiv liegt, hilft nicht weiter. So ist zu wünschen, daß die sachliche Erschließung des nicht nur für die Historische Frauenforschung bedeutenden Quellenkorpus durch weitere themenspezifische Einzelstudien anderer HistorikerInnen, wie schon geschehen,¹⁶ weiter vorankommt.

In der älteren agrargeschichtlichen Literatur wird Anna immerhin in Fußnoten erwähnt, wohl deshalb, weil ihr Wirken mit Johann Falkes Arbeit in der sächsischen Wirtschaftsgeschichte Spuren hinterlassen hat. Annas Name findet sich auch in späteren wissenschaftsgeschichtlichen Handbüchern und Lexika, unter den Stichworten Alchemie und Medizin, seltsamerweise aber nicht der Botanik oder Landwirtschaft. In den Frauen-Gelehrten-Lexika des 17. Jahrhunderts ist sie ebenfalls nicht anzutreffen, wohl deshalb weil Landwirtschaft und Ökonomie noch nicht als eigenständige Wissenschaften zählten. Kurfürstin Anna von Sachsen lebte in einer historischen Situation, in der ein Großteil der menschlichen Wissensbestände noch nicht an Akademien oder Universitäten organisiert und verwaltet wurde. Fachwissen und Expertentum pflegte man vielerorts, am Fürstenhof, im Handwerks- und Künstlerbetrieb, im Kloster und auf dem Gutshof. Anna hat sich vermutlich schon in ihrer Jugend am dänischen Königshof umfassendes theologisches Wissen sowie Kenntnisse der Pflanzenheilkunde und Botanik angeeignet, auf die sie in ihrem späteren Leben aufbauen konnte. Dies war in dieser Zeit nicht außergewöhnlich. Die wesentlichen Wissensbestände wurden mündlich vermittelt. Natur- und Heilkunde, Haus- und Landwirtschaft, wichtige Themen in Annas Wissenshorizont, sind dazuzurechnen. Sie zu erlernen, auszuüben oder in Experimenten weiterzuentwickeln, waren Tätigkeiten, die erst später in die akademische Gelehrsamkeit übergingen, unter Ausschluß der Frauen.

Mindestens für die Zeit vor 1800, dem Beginn der Akademisierung des Agrar-experiments und der landwirtschaftlichen Ausbildung, muß noch von einer häuslich-gelehrten Landwirtschaftspraxis ausgegangen werden, die Frauen nicht ausgrenzte. In programmatischen Schriften zur weiblichen Fürstenerziehung des 18. Jahrhunderts finden sich verschiedentlich Polemiken gegen das nicht mehr als zeitgemäß empfundene Leitbild der fürstlichen „ménagère“, der Hof- und Haushälterin.¹⁷ Die als erweiterte Hauswirtschaft verstandene Agrarwirtschaft galt demnach bis zu ihrer bürgerlichen Professionalisierung durchaus auch noch als herrschaftlich-weiblicher Wirkungsbereich. Für die Pflanzen- und Tierkunde, Wissen gleichermaßen für Ge-

¹⁶ Von PERNILLE ARENFELDT, European University Institute Florenz, ist in Bälde eine Dissertation über Kurfürstin Anna zu erwarten (Betreuerin: Prof. Dr. Regina Schulte); JILL BEPLER, Die Fürstin als Betsäule – Anleitung und Praxis der Erbauung am Hof, in: Morgen-Glantz, Zeitschrift der Christian Knorr von Rosenroth-Gesellschaft 12 (2002), S. 249–264; KATRIN KELLER, Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585). Von Möglichkeiten und Grenzen einer ‚Landesmutter‘, in: Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe im Spätmittelalter und früher Neuzeit, 6. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, hrsg. von Jan Hirschbigel/Werner Paravicini, Stuttgart 2000, S. 261–285; DIES., Zwischen zwei Residenzen: Der Briefwechsel der Kurfürstin Anna von Sachsen mit Freiin Brigitta Trautson, in: Viatori per urbes castraque. Festschrift Herwig Ebner, hrsg. von Helmut Bräuer/Gerhard Jaritz/Käthe Sonnleitner, Graz 2003, S. 365–382.

¹⁷ BÄRBEL RASCHKE, Gestautes Bildungsgut. Das Spannungsverhältnis zwischen Instruktions- und Sozialisationskonzepten für Prinzessinnen in der Frühen Neuzeit/Aufklärung, Vortrag auf der Konferenz „Herrschaft, Macht und Gewalt“ der IAG Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Kassel, November 2003.

sundheitsvorsorge und Ernährung, mag dies noch in besonderem Maße zutreffen, da sie gleichsam den häuslichen Binnenbereich der (Agrar-)Ökonomie tangieren. Es scheint stimmig, daß im Umfeld der Kurfürstin Anna nicht nur eine (anonyme) Instruktion zur Bewirtschaftung der Vorwerke entstanden ist, sondern auch ein (ebenfalls anonymes) umfangreiches Kochbuch mit Geflügel- und Fischrezepten, zu finden in der Handschriftenabteilung der Sächsischen Landesbibliothek. Dort ist noch manch anderer Schatz in diesem Kontext zu heben, etwa das (von Johann Falke, 1868, vermißte und offenbar auch später nicht mehr rezipierte) Verzeichnis über die (von 1562 bis 1569 getätigten) kurfürstlichen Güterkäufe, die dazu beitrugen, die kurfürstlichen Kammergüter zu arrondieren und noch einmal zu vergrößern; oder das ärztliche (!) Gutachten über die Qualität unterschiedlicher Mistsorten, erstellt von dem später in Ungnade gefallenem kurfürstlichen Leibarzt und Theologen Dr. Peucer; oder etwa auch die aufwendig gestalteten Formulare für „geomantische“ Befragungen, ein magisches Verfahren, mit dem das kurfürstliche Ehepaar u. a. auch die Erfolgsaussichten des Ackerbaus ergründen wollte; nicht zu vergessen der für seine Zeit seltene Katalog einer Frauenbibliothek, Kurfürstin Annas persönlicher Buchbestand, der überwiegend theologische, aber auch nicht wenige praktische haus- und landwirtschaftliche Literatur enthält.

Das Projekt „Anna von Sachsen als Agrarpionierin“ steht in Kooperation mit ExpertInnen der deutschen Agrargeschichte, der sächsischen Geschichte und der Historischen Frauenforschung der Frühen Neuzeit, einem BeraterInnengremium, das schon zu Beginn der Forschungsarbeit hinzugezogen wurde, um wegen der Fülle des Quellenmaterials handhabbare Weichen zu stellen. Die für das Projekt bald getroffene forschungspraktische Entscheidung, vorrangig das landwirtschaftliche Verwaltungshandeln Kurfürstin Annas zu untersuchen, geht auf die Ratschläge dieser Expertinnen und Experten zurück. Dankenswerterweise konnte die Arbeitsgruppe auf Einladung von Martina Schattkowsky in den Räumen des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden bereits einmal tagen.

Die Verfassungs- und Besitzverhältnisse in der Oberlausitz am Ende des 18. Jahrhunderts

Anmerkungen zum Häuser- und Einwohnerverzeichnis von 1777

von
UWE SCHIRMER

Zu Beginn des Jahres 1777 befahl die kursächsische Militärverwaltung dem Landeshauptmann der Oberlausitz, Verzeichnisse über alle *Häuser oder Einwohner sämtlicher Städte, Herrschaften, Rittergüter und einbezirkter Dorfschaften des Markgraftums* zu erstellen. Jene Maßnahme verfolgte ausschließlich militärische Zwecke: Die Armeeführung wollte exakt die Zahl der bewohnten Häuser in allen oberlausitzischen Städten und Dörfern kennen, um das sächsische Heer im Notfall und ohne größere organisatorische Vorbereitung angemessen einquartieren zu können. Die Verwaltungspraxis der Oberlausitz brachte es mit sich, daß der Landeshauptmann die Order an die Amtshauptleute in Bautzen und Görlitz reichte, die sie wiederum an alle Gerichtsherren weiterleiteten. Die Inhaber der Standesherrschaften, die Stadträte, der Verwalter der in Bautzen ansässigen Landvogtei, die Stifter und Klöster sowie alle Rittergutsbesitzer erfaßten einerseits die ihnen untertänigen Stadtbewohner, Bauern, Gärtner und Häusler; andererseits registrierten sie jene Gebäude, die öffentliche Funktionen erfüllten (Pfarr- und Schulhäuser, Hirtenhäuser) oder die für die Rittergüter wirtschaftliche Bedeutung besaßen (Brau- und Malzhäuser, Ziegelscheunen, Forst- und Jagdhäuser). Da das ausschlaggebende Kriterium die Anzahl der Häuser war, wurden vereinzelt auch wüste Hofstätten mit aufgeführt. Die lokalen Herrschaftsträger verschickten alle Angaben an die Oberamtskanzlei nach Bautzen, wo sie zusammengefaßt worden sind. Diese Faszikel sind in der sächsischen Archiv- und Staatsverwaltung als „Individual-Hufenverzeichnisse“ der Oberlausitz bezeichnet worden;¹ ein Begriff der heute noch gebräuchlich ist, obgleich vor allem der Name „Häuser- und Einwohnerverzeichnis“ benützt wird.²

Für die landesgeschichtliche Forschung besitzt diese Materialsammlung einen unschätzbaren Wert, weil mit ihrer Hilfe die Verfassungs- und Bevölkerungsverhältnisse für die gesamte Oberlausitz zum frühestmöglichen Zeitpunkt rekonstruiert werden können. Die im Vergleich zu anderen Territorien sehr späte ‚Landesaufnahme‘ muß mit der landständischen Verfassung der Oberlausitz erklärt werden. Im Markgraftum existierte eben keine zentrale Verwaltung, die zu frühmoderner Staatlichkeit tendierte und in der man für das gesamte Territorium umfassende Daten zusammengetragen hätte.³ Der Vorzug der Quelle besteht darin, daß alle Städte und Dörfer der

¹ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden: SächsHStA Dresden), Geheime Kriegskanzlei, Individual-Hufenverzeichnisse, Nr. 35–39, die Übersicht in Nr. 40, fol. 1–49.

² Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, bearbeitet von KARLHEINZ BLASCHKE (Aus den Schriften der Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften), Leipzig 1957, S. XIV.

³ KARLHEINZ BLASCHKE, Der verhinderte Staat. Ständeherrschaft und Staatlichkeit im Markgraftum Oberlausitz bis 1835, in: Heiner Lück/Bernd Schildt (Hg.), Recht – Idee –

Oberlausitz mit Angabe des Inhabers der Gerichtsherrschaft sowie der Anzahl der bewohnten Häuser registriert sind. Die politische und verfassungsrechtliche Gliederung des Landes kann folglich vollständig rekonstruiert werden.⁴

Die Bezeichnung des Faszikels als „Individual-Hufenverzeichnis“ oder als „Häuser- und Einwohnerverzeichnis“ weckt indessen falsche Erwartungen, denn von einem „Einwohnerverzeichnis“ im modernen Sinne kann nicht die Rede sein, weil nur die Haus- oder Hofbesitzer aufgezeichnet sind. Nirgends lassen sich Angaben über den Familienstand, die Kinderzahl oder über anwesende Knechte, Mägde und Hausgenossen finden. Vor allem bezüglich der südlichen Oberlausitz ist dies bedauerlich, weil diese Region in einem hohen Maße gewerblich geprägt war, was sich in einer sehr hohen Bevölkerungsdichte niederschlug.⁵ Gleiches gilt für die größeren Städte; es sind ebenfalls nur die Häuserzahlen aufgezeichnet – jedoch geschieden in die der Stadtviertel und Vorstädte. Nicht zuletzt ist der Terminus ‚Hufenverzeichnis‘ irreführend. Die kursächsische Verwaltung hatte vergleichbare Register für die sächsischen Kreise und die inkorporierten Gebiete 1748 bzw. 1764 anfertigen lassen. Bei diesen früheren Erhebungen diente nicht die Anzahl der Häuser, sondern die der Hufen als Bemessungsgrundlage. Die Ursachen liegen auf der Hand: In jenen Gebieten war die Grundherrschaft überall fest verankert. Wichtiger als die bloße Häuserzahl war die Anzahl der Hufen, die von Bauern bewirtschaftet worden sind.

Völlig anders war hingegen die Situation in der Oberlausitz: Östlich der Pulsnitz dominierte die Gutsherrschaft. Zwischen 1450 und 1750 waren sehr viele Bauern gelegt worden. Der Adel hatte Bauernland in Herrenland umgewandelt und in den Rittergutsbesitz integriert. In den rund 1 000 Siedlungen der Oberlausitz existierten ca. 400 Rittergüter; über 600 Dörfer galten als Rittergutsdörfer.⁶ Hätte die sächsische Armeeführung in der Oberlausitz die Hufe als Bemessungsgrundlage genommen, dann wären die Soldaten im Falle einer Einquartierung vornehmlich in den Rittergütern untergebracht worden. In einer ständisch geprägten Welt erschien dies als unvorstellbar, so daß man anstelle der Hufen die Häuser setzte; nur an dem Namen ‚Hufenverzeichnis‘ hielt die Militärverwaltung fest.

Das Häuser- und Einwohnerverzeichnis der Oberlausitz ist von der Forschung mehrfach berücksichtigt und ausgewertet worden. Ohne Vollständigkeit zu beanspruchen, sei auf die Handbücher und Untersuchungen von Schurich, Engelhardt, Knie, Pölit, von Boetticher und Blaschke verwiesen.⁷ Eine weitgehend vollständige Analyse

Geschichte. Beiträge zur Rechts- und Ideengeschichte für Rolf Lieberwirth anlässlich seines 80. Geburtstages, Weimar 2000, S. 611–638.

⁴ Vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, Blatt „Bautzen“, in: Deutscher Städteatlas, hrsg. von Heinz Stoob (Veröffentlichung des Instituts für vergleichende Stadtgeschichte, Münster/Westfalen), Dortmund 1989, vierte Lieferung, Blatt 3.

⁵ KARLHEINZ BLASCHKE, Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution, Weimar 1967, S. 194.

⁶ WILLI BOELCKE, Bauer und Gutsherr in der Oberlausitz. Ein Beitrag zur Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsgeschichte der ostelbischen Gutsherrschaft (Schriftenreihe des Instituts für sorbische Volksforschung), Bautzen 1957, S. 27. Willi Boelcke spricht von „über 870 Landgemeinden“; Karlheinz Blaschke gibt die Anzahl der Siedlungen – einschließlich des Amtes Stolpen – mit „um 1 000“ an.

⁷ [J. C. SCHURICH], Alphabetisches Verzeichnis aller in dem Churfürstenthum Sachsen (...) befindlichen (...) Städte, Ämter, Schlösser, Flecken, Rittergüter, Vorwerke, Dörfer (...), Dresden 1791; KARL AUGUST ENGELHARDT, Erdbeschreibung der Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz für die erwachsenere Jugend, Leipzig 1800; J. G. KNIE, Alphabetisch-Statistisch-Topographische Übersicht aller Dörfer, Flecken, Städte und anderer Orte der

unterblieb bisher, was auf verschiedene Ursachen zurückzuführen ist. Unter einer Vielzahl von Gründen ist wohl zuerst die Teilung der Oberlausitz infolge des Wiener Kongresses zu nennen. Als sich im Laufe des 19. Jahrhunderts die landesgeschichtliche Forschung zunehmend qualifizierte, beschränkten sich die Untersuchungen auf die aktuellen politischen Grenzen; dieser Umstand behinderte – damals wie heute – eine umfassende Auseinandersetzung mit dieser statistisch so wertvollen Quelle. In den 1950er Jahren entwarf Karlheinz Blaschke im Rahmen seiner Vorarbeiten für den kursächsischen Ämteratlas eine Karte, in der die politische Gliederung der gesamten Oberlausitz dargestellt ist.⁸ Den Ausgangspunkt für den Kartenentwurf bildete das Häuser- und Einwohnerverzeichnis von 1777. Diese Karte, die inzwischen auch an anderen Stellen veröffentlicht wurde,⁹ erscheint demnächst in einer überarbeiteten und spezifizierten Form im Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen. Der Karte wird ein Beiheft beiliegen, in dem das gesamte Häuser- und Einwohnerverzeichnis in tabellarischer Form auf ca. 15 Druckseiten aufgeführt ist.

Die Arbeit am Häuser- und Einwohnerverzeichnis förderte Probleme und Ergebnisse zutage, die hier gedrängt mitgeteilt werden sollen. In den Untersuchungen, die sich mit der politischen Gliederung der Oberlausitz befaßt haben, wurde immer auf die verfassungsrechtliche Untergliederung des Landes verwiesen. Die Standesherrn, der Adel, die Stifter und Klöster, die Städte sowie die Landvogtei und die Landeshauptmannschaft werden als die Herrschaftsträger genannt. Widersprüchlich wird indes dargestellt, in welchem Maße sie konkret Herrschaft über Land und Leute ausgeübt haben. Die kartographische Darstellung kann die Perspektive dabei genauso verzerren, wie die bloße Argumentation mit der Anzahl der Dörfer. So ist es beispielsweise ein Gemeingut, daß Bautzen, Görlitz und Zittau Dutzende Ratsdörfer besessen haben. Besonders oft wird Bautzen mit seinen 50 Dörfern genannt. Freilich befinden sie sich alle im alten slawischen Siedlungsgebiet; es sind mehrheitlich kleinere Weiler, in denen nur einige Bauern sesshaft waren. Und so nimmt es nicht Wunder, daß der Stadtrat zu Bautzen in jenen Dörfern bloß über 708 Haushalte die Herrschaft ausübte. Hingegen besaß der Rat zu Zittau die Grund- und Gerichtsherrschaft über 45 Dörfer, in denen 5 571 Bauern, Gärtner und vor allem Häusler gezählt worden sind. Deutlich treten siedlungsgeschichtliche Sachverhalte hervor, die auch am Ende des 18. Jahrhunderts noch zu greifen waren. In der südlichen Oberlausitz überwogen die im Zuge der deutschen Besiedlung angelegten großen Straßen- und Waldhufendörfer. Allein in Seiffenhennersdorf (504 Haushalte) und Eibau (479) wurden insgesamt mehr Untertanen gezählt als in allen Dörfern des Rates zu Bautzen zusammen.

Da im Häuser- und Einwohnerverzeichnis alle lokalen Herrschaftsträger namentlich mit dem dazugehörigen Rittergutsbesitz erfaßt sind (einschließlich der Zahl der gerichtsuntertänigen Bauern, Gärtner und Häusler), können diese – ob Personen oder Institutionen – alle flächendeckend und ohne größere Mühe ermittelt werden. Insbesondere im Hinblick auf die Erforschung des Oberlausitzer Adels bietet daher diese Quelle beste Informationen. Die Namen und zumeist auch die Funktionen der Ritter-

Königlich Preußischen Provinz Preußen, Breslau 1830; KARL HEINRICH LUDWIG PÖLITZ, *Geschichte, Statistik und Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen*, 3 Bde., Leipzig 1810; WALTER VON BOETTICHER, *Geschichte des oberlausitzischen Adels und seiner Güter 1635–1815*, 4 Bde., Görlitz 1912–1923; BLASCHKE, *Historisches Ortsverzeichnis* (wie Anm. 2).

⁸ KARLHEINZ BLASCHKE, *Kursächsischer Ämteratlas* (als Manuskript vorliegend; Druck in Vorbereitung).

⁹ KARLHEINZ BLASCHKE, *Beiträge zur Geschichte der Oberlausitz. Gesammelte Aufsätze* (Neues Lausitzisches Magazin, Beiheft 1), Görlitz et al. 2000 (Kartenbeilage).

gutsbesitzer werden überliefert. So sind beispielsweise die in kursächsischen Diensten stehenden Geheimen Räte, Konferenz- und Kabinettsminister Gotthelf Adolph Graf von Hoym, Andreas Graf von Riaucour, Johann Georg Friedrich Graf von Einsiedel oder Ludwig Siegfried Graf Vitzthum von Eckstätt mit ihren Oberlausitzer Rittergütern verzeichnet; gleiches gilt für jene, die unter dem Preußenkönig Friedrich II. dienten und ebenfalls in der Oberlausitz begütert waren, so Sigmund Ehrenreich Graf von Redern (Obermarschall und Kammerherr) oder der Generalmajor Dominik Wolfgang Freiherr von Stein. Nicht zuletzt erscheinen habsburgische Funktionsträger. Unter anderem wird der wirkliche Geheime Rat und Kammerherr Franz Fürst von und zu Liechtenstein erwähnt, der die Herrschaft Rumburg in Böhmen besaß und dem die Bauern, Gärtner und Häusler aus Neugersdorf (sö. Neusalza) untertan waren. Vollständig lassen sich die höheren Beamten der Oberlausitzer Landeshauptmannschaft nachweisen: so etwa der Landeshauptmann Wolfgang Christian von Schönberg, der Amtshauptmann des Bautzener Kreises und Appellationsrat Johann Wilhelm Traugott von Schönberg, der Gegenhändler August Adolf von Below, der Landesälteste des Görlitzer Kreises Johann Ernst von Gersdorf oder der Landeshauptmann der Niederlausitz Carl Wilhelm von Carlowitz. Schließlich treten fortwährend auch Bürgerliche als Rittergutsbesitzer hervor, die zugleich in den städtischen Verwaltungen angestellt waren: der Bautzener Bürgermeister Paul Gottfried Calmann, der Oberkämmerer des Rates von Bautzen Johann Christoph Prenzel, der Stadtsyndicus zu Bautzen Dr. Christian Adolph Struhe.

Der Wert des Verzeichnisses liegt auf einem Bereich, der nicht sofort sichtbar wird – der Gutsherrschaft. Die Herausbildung und Verfestigung gutsherrschaftlicher Verhältnisse in der Oberlausitz ist durch die Arbeiten von Willi Boelcke und Józef Leszczyński gut erforscht.¹⁰ In neueren Studien wurden zwar einige Spezialprobleme gründlicher diskutiert und analysiert, aber das Gesamtbild ist dadurch nicht verändert, geschweige denn korrigiert worden.¹¹ Die Ausbreitung der Gutsherrschaft in der Oberlausitz war ein Prozeß, in dem die rechtlichen und ökonomischen Verhältnisse zuungunsten der Bauern verändert worden sind. Signatur dieses Prozesses ist das Bauernlegen. Die Herren haben ihre bäuerlichen Untertanen so lange bedrängt, bis diese ihren Besitz an jene verkauften oder verkaufen mußten; gelegentlich sogar unter Androhung von Gewalt, denn es sind Vertreibungen überliefert.¹² Während einerseits ein Großteil der Bauern ausgekauft oder gar vertrieben wurde, mußten andererseits die verbleibenden Bauern auch jene Spann- und Frondienste übernehmen, welche die gelegten Vollbauern einst hatten leisten müssen. Auf diese Weise erhöhte sich die Zahl

¹⁰ BOELCKE, Bauer und Gutsherr (wie Anm. 6); JÓSEF LESZCZYŃSKI, *Der Klassenkampf der Oberlausitzer Bauern in den Jahren 1635–1720* (Schriftenreihe des Instituts für sorbische Volksforschung, Bd. 21), Bautzen 1964.

¹¹ MATTHIAS KNOBLOCH, *Klosterherrschaft und Untertanen in der Neuzeit*, in: 750 Jahre Kloster St. Marienstern. Festschrift, hrsg. von Karlheinz Blaschke/Heinrich Magirius/Siegfried Seifert, Halle (Saale) 1998, S. 99–110; THOMAS RUDERT, *Gutsherrschaft und ländliche Gemeinde. Beobachtungen zum Zusammenhang von gemeindlicher Autonomie und Agrarverfassung in der Oberlausitz im 18. Jahrhundert*, in: Jan Peters (Hg.), *Gutsherrschaft als soziales Modell. Vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Agrargesellschaften* (Historische Zeitschrift, Beihefte, N.F. 18), S. 197–218, hier S. 198–202.

¹² BOELCKE, *Bauer und Gutsherr* (wie Anm. 6), S. 15; HERMANN KNOTHE, *Die Auskäufungen von Bauerngütern in der Oberlausitz*, in: *Neues Lausitzisches Magazin* 72 (1896), S. 99–129.

der Dienste drastisch. Zumindest eins von hunderten Beispielen sei erwähnt: Die Bauern von Niederlangenau mußten nach den Kaufbriefen von 1491 und 1493 jährlich vier Tage Frondienste leisten; 1658 wurden jedoch sechs Tage pro Woche gefordert!¹³ Diese Bauern unterhielten neben ihrem eigenen Gespann ein zweites, das über die gesamte Woche auf den Feldern des Gutsherrn zu arbeiten hatte.

Wirtschaftliche und politische Ereignisse beförderten die Herausbildung und Verfestigung der Gutsherrschaft. Zum einen waren infolge der Agrarkonjunktur des 16. Jahrhunderts die Woll- und Getreidepreise so kräftig gestiegen, daß es sich lohnte, Agrarprodukte auf den Märkten anzubieten. Dieser ökonomische Anreiz war es, der den Adel stimulierte, Bauernland in Herrenland umzuwandeln. Vielerorts entstanden in der Oberlausitz neue Vorwerke. Beispielsweise gab es in der Standesherrschaft Muskau noch 1552 nur zwei solcher adligen Großbetriebe, Ende des 18. Jahrhunderts war ihre Zahl mittlerweile auf 16 angestiegen.¹⁴ Vor allem aber begleiteten rechtliche Einschränkungen die Ausbreitung der Gutsherrschaft. Im 16. Jahrhundert war es die sogenannte „kaiserliche Obergerichtskonzession“, die das Haus Habsburg dem Oberlausitzer Adel im Jahre 1562 zugebilligt hatte.¹⁵ Diese Konzession sicherte den Herren die Ausübung der vollen Obergerichtbarkeit auf ihren Gütern zu. Nunmehr mußten sie nicht mehr befürchten, daß sich die Bauern bei den städtischen Gerichten oder den Hofgerichten über schlechte Behandlung oder die willkürliche Erhöhung der Dienste beklagten. Der Instanzenzug war erschwert worden. Die Einführung der Obergerichtskonzession erfolgte im Ergebnis des Pönfalls von 1547, durch den die Sechstädte geschwächt und der Herrenstand gestärkt wurden.¹⁶

Zum anderen lag nach Ende des Dreißigjährigen Krieges allorts Ackerland brach. Während des Krieges hatten viele Bauern ihre Höfe aufgegeben, da auch die Oberlausitz unter dem Durchzug marodierender Söldner zu leiden hatte.¹⁷ Nach Kriegsende zog der Adel die brachliegenden Äcker ein, integrierte sie in die Vorwerke und Rittergüter und ließ das einstige Bauernland von seinen Untertanen zusätzlich bewirtschaften. Außerdem wurden weiterhin Bauern gelegt.¹⁸ Auf die Bauernproteste antwortete der Kurfürst Johann Georg II. mit der Resolution vom 7. September 1672, in der er den Oberlausitzer Ständen ausdrücklich bestätigte, daß *sie bei der uralten, weit über Menschengedenken gewährten Gewohnheit, ihre Untertanen, einen oder mehr, gegen Zahlung eines rechtmäßigen Pretii auszukaufen, die anderen Untertanen aber das oder die ausgekauften Güter sowohl als andere Vorwerksäcker zu beschicken, verbunden, gelassen werden möchten*.¹⁹ Insbesondere die Konzession von 1562 und das Mandat

¹³ BOELCKE, Bauer und Gutsherr (wie Anm. 6), S. 65 f.

¹⁴ BOELCKE, Bauer und Gutsherr (wie Anm. 6), S. 15–18.

¹⁵ Collection derer den Statum des Markgrathums Ober-Lausitz in Justiz-, Policy-, Lehns- (...) und anderen die Landesverfassung betreffenden Sachen, 2 Bde., Budissin 1770/71 (im folgenden: Oberlausitzer Kollektionswerk), Bd. 1, S. 178–182.

¹⁶ 1547. Pönfall der Oberlausitzer Städte, hrsg. vom Kamenzer Geschichtsverein, Kamenz 1999; UWE SCHIRMER, Staatlichkeit und Steuerverfassung in der Oberlausitz in der frühen Neuzeit, in: Erich Donnert (Hg.), Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Günter Mühlpfordt, Bd. 6: Mittel-, Nord- und Osteuropa, Köln et al. 2002, S. 181–202, hier S. 194 f.

¹⁷ GÜNTHER FRANZ, Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 7), Stuttgart et al. 1979, S. 27–30, 90–92.

¹⁸ BOELCKE, Bauer und Gutsherr (wie Anm. 6), passim; LESZCZYNSKI, Klassenkampf (wie Anm. 10), passim.

¹⁹ Oberlausitzer Kollektionswerk (wie Anm. 15), Bd. 1, S. 636.

von 1672 markieren die rechtliche Entmündigung der Oberlausitzer Bauern, wobei der Vergleich mit Kursachsen und Schlesien lehrt, daß weniger die wirtschaftlichen Umstände, sondern viel mehr die politischen Rahmenbedingungen ausschlaggebend waren, die den rechtlichen Abstieg der Bauern beschleunigt und befördert haben.²⁰

Ein weiterer Vergleich zwischen Kursachsen und der Oberlausitz weist auf ein anderes Problem hin: auf soziale Proteste und bäuerliche Unruhen. Bezüglich des sächsischen Bauernaufstandes von 1790 wurde wiederholt darauf verwiesen, daß die Empörung nahezu ausschließlich in adligen Grundherrschaften ausbrach; sie hat sich fast ausschließlich auf die Rittergutsdörfer beschränkt. In den Grundherrschaften des Landesherrn blieb es – bis auf wenige Ausnahmen – weitgehend ruhig.²¹ Diese Tatsache wird nicht zuletzt im Vergleich mit den ständischen Unruhen der Oberlausitz ins Feld geführt. Auch östlich der Pulsnitz seien fast ausschließlich nur dort Bauern gelegt worden, wo der Adel die Herrschaft ausgeübt habe. Deshalb müsse man die Konflikte zwischen Herr und Knecht auf die Standesherrschaften bzw. die adligen Ritterguts-herrschaften beschränken. Fortwährend wird angemahnt, keine pauschalen Urteile über das Bauernlegen und die sozialen Proteste in der Oberlausitz zu fällen, sondern sorgsam lokal zu differenzieren. So seien beispielsweise die Bauern unter der Herrschaft der Klöster Marienthal und Marienstern kaum oder gar nicht bedrängt, geschweige denn gelegt worden.²² Hingegen bezeugen nicht wenige Beispiele, daß es auch rechtliche und soziale Einschränkungen in jenen Dörfern gab, die unter städtischer oder geistlicher Herrschaft standen.²³ Eine lokale Differenzierung und mikrohistorische Betrachtung erscheint als unumgänglich und notwendig, zumal sich diese Methode als ertragreich erwiesen hat.²⁴

Die kleinräumige Differenzierung läuft indes letztlich auf die konkrete Unterscheidung der lokalen Herrschaftsverhältnisse hinaus. Ein Beispiel: 1712 erhoben sich die Untertanen aus Friedersdorf und Gersdorf (bei Reichenbach im Görlitzer Kreis) gegen Joachim Ernst von Nostitz. Sie beklagten, daß er sie widerrechtlich zu Frondiensten auf seinem Vorwerk herangezogen habe. Nach zahlreichen Verhandlungen verloren sie jedoch den Prozeß und mußten die Gerichtskosten tragen.²⁵ Aus einer oberflächlichen

²⁰ UWE SCHIRMER, Mitbestimmung der Untertanen oder Alleinherrschaft der Funktions-eliten? Zur politischen Partizipation und landständischen Verfassung in den Lausitzen, Kursachsen, Brandenburg und Schlesien (1500–1650), in: Joachim Bahlcke (Hg.), Die Oberlausitz im frühneuzeitlichen Mitteleuropa. Politik – Wirtschaft – Kultur (Quellen und Forschungen zur Sächsischen Geschichte), Stuttgart 2005 (im Erscheinen).

²¹ KARLHEINZ BLASCHKE, Ereignisse des Bauernkrieges 1525 in Sachsen – Der sächsische Bauernaufstand 1790. Karten mit erläuterndem Text (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse, Bd. 67, Heft 4), Berlin 1978, S. 13; einen guten Überblick zum Forschungsstand bezüglich des sächsischen Bauernaufstandes von 1790 bietet SIEGFRIED HOYER, Die Ideen der Französischen Revolution und der kursächsische Bauernaufstand, in: NASG 65 (1994), S. 61–76.

²² KNOBLOCH, Klosterherrschaft und Untertanen (wie Anm. 11), S. 102–104, der sich sehr kritisch mit der älteren Literatur auseinandersetzt.

²³ LESZCZYNSKI, Klassenkampf (wie Anm. 10), S. 205–230; vgl. auch ERHARD HARTSTOCK/PETER KUNZE (Hg.), Die Lausitz zwischen Französischer Revolution und Befreiungskriegen 1789–1815. Eine Quellenauswahl, Bautzen 1979.

²⁴ Vgl. JAN KLUSSMANN (Hg.), Leibeigenschaft. Bäuerliche Unfreiheit in der frühen Neuzeit, Köln et al. 2003; JAN PETERS (Hg.), Gutsherrschaftsgesellschaften im europäischen Vergleich, Berlin 1997.

²⁵ LESZCZYNSKI, Klassenkampf (wie Anm. 10), S. 196.

Perspektive könnte man annehmen, daß es sich um einen gewöhnlichen Konflikt handelte, der zwischen dem Herrn und seinen untertänigen Bauern ausgetragen wurde. Jedoch waren zumindest die Friedersdorfer Untertanen pfarrherrlich; sie unterstanden dem dortigen Pfarrer! Dieses Beispiel mag untermauern, wie wichtig die Kenntnis über die konkreten Herrschaftsverhältnisse ist. An dieser Stelle ist es freilich unmöglich, alle Details des Häuser- und Einwohnerverzeichnisses von 1777 anzuzeigen oder gar zu diskutieren. Aber zumindest einige zentrale Ergebnisse sollen vorgestellt werden, weil sie neue Einblicke in die innere Herrschaftsstruktur der Oberlausitz gewähren.

Herrschaftsträger, Institutionen	Haushalte	%
Kurfürst, Grafen, Herren, landständischer Adel	22.669	49,2
Stift Joachimstein	301	0,7
Stadträte	12.986	28,2
unter der Rittergutsherrschaft von Bürgern und Bauern	2.385	5,2
freie Bauern	84	0,2
Landvogtei und Landeshauptmannschaft	378	0,8
Klöster und Stifter	7.260	15,8
gesamt:	46.063	100,0

Die herrschaftliche Zugehörigkeit der Stadt- und Landbevölkerung in der Oberlausitz (1777)

Insgesamt wurden 46 063 Haushalte erfaßt, obgleich geringe Widersprüche anzuzeigen sind. Wie erwähnt wurde, sind 1777 alle Daten in der Oberamtskanzlei in Bautzen zusammengefaßt worden. Ein Schreiber bezifferte die Zahl der Haushalte auf 46 027.²⁶ Nach seiner Berechnung waren in den Sechsstädten (einschließlich der dazugehörigen Dörfer) 10 483 Haushalte bewohnt (Bautzen 1 141, Görlitz 3 395, Zittau 3 814, Lauban 970, Kamenz 616, Löbau 547). Ferner rechnete er die Haushalte aus den Kreisen Bautzen (20 457) und Görlitz (15 092) zur Gesamtsumme hinzu. Die Differenz gegenüber unserer statistischen Aufnahme beträgt 36 Häuser. Der Grund für die Diskrepanz ist in der unterschiedlichen Bewertung von Haushalten zu suchen, die nicht zu den bäuerlichen Gemeinden gezählt haben (herrschaftliche Förster und Jäger; Ziegelstreicher, die mit ihren Familien bei den Ziegelscheunen gewohnt haben). Insgesamt erscheint die Differenz freilich so gering, daß sie vernachlässigt werden kann.

Die Angabe über die Gesamtzahl aller Haushalte besitzt noch eine andere Bedeutung. Die kursächsische Verwaltung hat 1755 und 1772 sogenannte Konsumentenlisten erstellen lassen, in denen die gesamte (!) Bevölkerung Kursachsens erfaßt wurde. 1772 lebten im Kurfürstentum 1 652 606 Menschen, davon allein in der Oberlausitz 259 175.²⁷ Wenn das Bevölkerungswachstum zwischen 1772 und 1777 außer Acht gelassen wird und man bezüglich der Oberlausitz die Konsumentenzahl von 1772 mit der Zahl der Haushalte von 1777 konfrontiert, dann ergibt dies eine Behausungsziffer von 5,6 Menschen je Haushalt. In Anbetracht des Mangels an Statistik in der sogenannten vorstatistischen Zeit repräsentiert diese Behausungsziffer eine Kennzahl, die

²⁶ SächsHStA Dresden, Geheime Kriegskanzlei, Individual-Hufenverzeichnisse, Nr. 40, fol. 48.

²⁷ UWE SCHIRMER, Der Bevölkerungsgang in Sachsen zwischen 1743 und 1815, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 83 (1996), S. 25–58, hier S. 31.

auf einer soliden empirischen Basis steht, denn das Problem der Kopfzahl in den vorindustriellen Haushalten wird fortdauernd kontrovers diskutiert.²⁸ Bei der Berechnung der städtischen Einwohnerzahlen für Sachsen von 1750 wurde sogar auf Behausungsziffern zurückgegriffen, die aus der Volkszählung von 1825 bzw. 1834 stammen.²⁹ Insofern ist es eine mehr als nur günstige Konstellation, daß statistische Daten für ein größeres Territorium vorliegen, die zudem auch noch fast zeitgleich erhoben worden sind.

Der eigentliche Wert des Häuser- und Einwohnerverzeichnisses liegt freilich im Bereich der Verfassungsgeschichte. Die politische Gliederung des Landes tritt deutlich zutage. Willi A. Boelcke hat sie 1957 noch auf der Grundlage der Dörfer beschrieben. Zwei Drittel aller Oberlausitzer Dörfer gehörten zu den Rittergütern des höheren und niederen Adels.³⁰ Diese Aussage kann nunmehr relativiert und konkretisiert werden. Mit der Standesherrschaft Hoyerswerda, die jedoch seit der Mitte des 17. Jahrhunderts dem Kurfürsten von Sachsen gehörte, unterstanden dem hohen und niederen Adel 22 669 Haushalte, was in bezug auf das gesamte Territorium der knappen Hälfte entsprach. In der Standesherrschaft Hoyerswerda wurden 1 336 Haushalte gezählt. Johann Georg Friedrich Graf von Einsiedel (1730–1811) besaß mit der Standesherrschaft Reibersdorf und dem Rittergut Milkel einen Güterkomplex, in dem 1 018 Haushalte bewohnt waren. Einsiedel diente unter Heinrich Graf Brühl als kursächsischer Gesandter in Paris und London, wurde nach dem Systemwechsel von 1763 Kabinettsminister und stand der Ökonomischen Sozietät in Leipzig vor.³¹ Die Herrschaft Muskau mit 974 Haus- und Hofstellen besaß Georg Alexander Reichsgraf von Callenberg. Reich begütert war die weitverzweigte Familie von Gersdorf, die Dutzende Rittergüter in der Oberlausitz besaß. Herr über die Rittergüter Oberrengersdorf und Schwerta sowie über die Herrschaft Wigandsthal war Adolph Traugott von Gersdorf (1744–1807), dem 929 Bauern, Gärtner und Häusler unterstanden.³² Bevölkerungsreich war gleichfalls die Rittergutsherrschaft Gebhardsdorf, in der 558 Haushalte registriert worden sind. Diese Herrschaft lag an der Grenze zu Schlesien, und 1777 gehörte sie Friedrich Emil von Uechtritz. Die von Uechtritz hatten wiederholt Exulanten in ihrer Herrschaft angesiedelt, so daß viele Dörfer stark gewerblich geprägt waren.³³

²⁸ Vgl. zu den in diesem Kontext diskutierten Problemen WALTER G. RÖDEL, „Statistik“ in vorstatistischer Zeit. Möglichkeiten und Probleme der Erforschung frühneuzeitlicher Populationen, in: Kurt Andermann/Hermann Ehmer (Hg.), *Bevölkerungsstatistik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Quellen und methodische Probleme im überregionalen Vergleich* (Oberrheinische Studien, Bd. 8), Sigmaringen 1990, S. 9–25; vgl. auch MICHAEL MATHEUS/WALTER G. RÖDEL (Hg.), *Landesgeschichte und Demographie* (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 50), Stuttgart 2000.

²⁹ BLASCHKE, *Bevölkerungsgeschichte* (wie Anm. 5), S. 243.

³⁰ BOELCKE, *Bauer und Gutsherr* (wie Anm. 6), S. 9.

³¹ HORST SCHLECHTE, *Die Staatsreform in Kursachsen 1762–1763. Quellen zum kursächsischen Rétablissement nach dem Siebenjährigen Kriege* (Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden, Bd. 5), Berlin 1958, S. 568 et passim.

³² Adolph Traugott von Gersdorf war einer der Mitbegründer der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften; vgl. ERNST-HEINZ LEMPER, *Zur Geschichte und Bedeutung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz*, in: NASG 64 (1993), S. 85–95, hier S. 88.

³³ HUGO WECZERKA, Art. „Gebhardsdorf“, in: Ders. (Hg.), *Handbuch der Historischen Stätten: Schlesien*, Stuttgart 1977, S. 114.

Zahlenmäßig lag hinter den Rittergutsherrschaften des Adolph Traugott von Gersdorf und des Friedrich Emil von Uechtritz die dem Grafen Sigmund Ehrenfried von Redern gehörende Standesherrschaft Königsbrück mit 521 Haushalten. Mit den vier Standesherrschaften und den erwähnten beiden Rittergutsherrschaften sind jene Oberlausitzer Herrschaften genannt, zu denen die meisten Hof- und Hausstellen gehört haben. Nach ihnen rangieren dann viele Rittergüter, denen zwischen einem Dutzend und bis zu über 300 Untertanen ergeben waren. Nicht wenige Adlige nannten gleich mehrere Rittergüter ihr eigen, so zum Beispiel Henriette Justine Freiin von Wattewille, die als geborene Gräfin von Zinzendorf und Pottendorf Oberrennersdorf und Bertelsdorf bei Herrnhut besaß.³⁴ Sie übte die Herrschaft über 387 untertänige Familien aus. In einem ähnlichen Umfang (389 Haus- und Hofstellen) herrschte Andreas Graf von Riaucour auf seinen Gütern. Ihm gehörten die Rittergüter Crostau, Guttau, Drauschkowitz, Medewitz, Obermalschwitz, Rodewitz und Diehmen. Das Zentrum dieses Besitzes war das Schloß und Gut Gaußig.³⁵ Adolph Nikolaus Graf von Gersdorf besaß die Rittergüter Baruth, Niederölsa, Mücka, Buchwalde und Kreba, denen 352 Familien dienstpflichtig waren. Die vor allem in Schlesien begüterte Familie von Götzen (Götz) besaß nicht zuletzt in der Oberlausitz einige Herrensitze. So gebot Friedrich Albrecht von Götz über 339 dienstpflichtige Höfe, die auf den Rittergütern Räckelwitz, Zerna, Hohenbocka, Litschen und Niemtsch fronten. Die Herrschaft Ruhland und das Gut Schwarzbach mit insgesamt 318 Haushalten gehörten dem Grafen Gotthelf Adolph von Hoym. Die Herrschaft Pulsnitz (302 Haus- und Hofstellen) wurde von einer Erbgemeinschaft verwaltet, zu der Heinrich August von Gersdorf sowie seine Schwestern Sophia Henriette Eleonora von Hartitzsch und Erdmuthe Christiane von Gersdorf gehörten. Den gedrängten und unvollkommenen Abriß über jene adligen Herrschafts- und Güterkomplexe, denen besonders viele Bauern, Gärtner und Häusler untertänig waren, beschließt Ferdinand Rudolph von Ziegler und Klipphausen mit 299 Hofstellen.

Ursprünglich war auch das Rittergut Radmeritz mit dem dazugehörigen Besitz und den Untertanen in Radmeritz, Tauchritz, Niecha, Markersdorf und Niederlinda in adliger Hand gewesen. Jedoch hatte der ohne Erben gebliebene Joachim Siegismund von Ziegler und Klipphausen seine Güter und sein Vermögen zur Einrichtung eines freien, evangelischen, weltadligen Stifts ausgesetzt, in dem ehelose Töchter des Oberlausitzer Adels eine standesgemäße Unterkunft fanden. Das Rittergut Radmeritz war nach 1710 abgebrochen und an seiner Stelle ein Schloß errichtet worden, das nunmehr den Namen Stift Joachimstein trug.³⁶ Dem Stift stand eine Hofmeisterin vor, die das Vermögen zu verwalten und über 301 dienstpflichtige Haushalte zu gebieten hatte. Im Stift lebten bis zu zwölf adlige Fräulein, die jedoch evangelischen Glaubens sein mußten und das Stift jederzeit wieder verlassen konnten.

³⁴ HERBERT HAMMER, Abraham Dürninger. Ein Herrnhuter Wirtschaftsmensch des achtzehnten Jahrhunderts, Berlin 1925, S. 99.

³⁵ WALTER VON BOETTICHER, Zur Geschichte des Kirchdorfes Gaußig und seiner Parochie, in: Neues Lausitzisches Magazin 76 (1900), S. 190–295.

³⁶ OTTO HEYNITZ, Joachimstein. 200 Jahre freies, evangelisches, weltadliges Fräuleinstift, in: Mitteilungen Landesverein Sächsischer Heimatschutz 18 (1929), S. 393–414; KARL-HEINZ BLASCHKE, Art. „Joachimstein“, in: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 8: Sachsen, hrsg. von Walter Schlesinger, Stuttgart 1965, S. 156; HEINRICH DOUFFET, Das Fräuleinstift Joachimstein, eine Erinnerung, in: 750 Jahre Kloster St. Marienstern. Festschrift (wie Anm. 11), S. 379–383.

Unter der Herrschaft der Städte standen 12 986 Haushalte. Diese Zahl liegt deutlich über jener, welche der bereits zitierte Schreiber aus der kurfürstlichen Oberamtskanzlei angegeben hat. Drei Gründe sind dafür ausschlaggebend. Zum einen hat er nur die zur Stadtmitleidenheit von Bautzen, Görlitz und Zittau gehörenden Dörfer hinzugerechnet; er berücksichtigte nicht jene Ratsdörfer, die zur Landmitleidenheit gehört haben.³⁷ Zum anderen war die Herrschaft über die Stadt Ostritz zwischen dem dortigen Rat und dem Kloster Marienthal geteilt. Demzufolge muß auch ein Teil der Ostritzer Bürgerschaft mit berücksichtigt werden. Und zum dritten hatte sich die Stadt Weißenberg bereits 1625 von ihrem damaligen Gerichtsherrn Erasmus von Gersdorf freigekauft.³⁸ 1777 wurden in Ostritz 210 (105 unterstanden indes der Äbtissin von Marienthal) und in Weißenberg 169 bewohnte Häuser gezählt. Deutlich standen damit die beiden Kleinstädte hinter den Sechsstädten zurück. Deren Stadträte geboten über insgesamt 12 712 Haushalte (Zittau 6 495, Görlitz 2 586, Bautzen 1 355, Lauban 1 000, Löbau 660, Kamenz 616).³⁹ Insgesamt lebte damit über ein Viertel der Oberlausitzer Bevölkerung unter städtischer Herrschaft; ein Umstand, den es besonders im Hinblick auf die Auseinandersetzungen zwischen den Bauern und ihren Grundherren zu berücksichtigen gilt.

Im Laufe der frühen Neuzeit erlangten zunehmend Bürger Rittergutsbesitz. Mit Bezug auf die sächsische Geschichte wurde dieses Phänomen bereits mehrfach kritisch untersucht, obgleich nur für den Leipziger Kreis eine beispielhafte Arbeit vorliegt.⁴⁰ 1777 standen 2 385 Oberlausitzer Bauern, Gärtner und Häusler unter bürgerlicher Herrschaft; möglicherweise sogar unter bäuerlichem Befehl, weil das Beispiel der Freikäufe illustriert, welche finanzielle Kraft auch einzelne Bauern oder Gemeinden besaßen.⁴¹ Allein eine detaillierte prosopographische Untersuchung kann klären, ob sich hinter den im Häuser- und Einwohnerverzeichnis registrierten Personennamen Bauern oder Bürger verborgen haben. Natürlich verweisen die Offiziersgrade, akademischen Titel, Berufs- und Standesbezeichnungen (Kammerrat, Kammerjunker, Stadtrichter, Amtsadvokat, Oberkämmerer) auf das aufstrebende Bürgertum, indessen gibt es manche Hinweise aus Sachsen, daß Bauernsöhne nach erfolgreichem Universitätsabschluß das Erbe der Väter angetreten und trotz ihrer akademischen Titel den Pflug wieder geführt haben.⁴² Ferner ist auf eine Besonderheit hinzuweisen: Der Görlitzer

³⁷ Die Ratsdörfer der Oberlausitzer Städte wurden in Stadtmitleidenheit und in Landmitleidenheit unterschieden. Die zur Stadtmitleidenheit gehörenden trugen zum Steuerquantum der Sechsstädte bei; die zur Landmitleidenheit gehörenden entrichteten ihre Steuern – obwohl es Ratsdörfer waren! – zum Steuerquantum der Ritterschaft. Ziel dieser Unterteilung war es, das Steuerverhältnis von Stadt zu Land (45 zu 55) zu bewahren. Vgl. CARL HEINRICH VON RÖMER, Staatsrecht und Statistik des Churfürstentums Sachsen und der dabey befindlichen Lande, Halle/Saale-Wittenberg 1787–1792, Bd. 2, S. 641.

³⁸ HERMANN KNOTHE, Zur ältesten Geschichte der Stadt Weißenberg, in: Archiv für Sächsische Geschichte, NF 6 (1880), S. 327–338.

³⁹ Die Anzahl der Haushalte in den Städten: Görlitz 1 044; Zittau 924; Lauban 675; Bautzen 647; Kamenz 503; Löbau 291.

⁴⁰ AXEL FLÜGEL, Bürgerliche Rittergüter. Sozialer Wandel und politische Reform in Kursachsen (1680–1844) (Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, Bd. 16), Göttingen 2000.

⁴¹ WALTER VON BOETTICHER, Freikäufe oberlausitzischer Dörfer, in: Neues Lausitzisches Magazin 75 (1899).

⁴² VOLKMAR WEISS, Bevölkerung und soziale Mobilität. Sachsen 1550–1880, Berlin 1993, S. 102; vgl. auch GÜNTHER FRANZ (Hg.), Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes in der Neuzeit, München et al. 1963, S. 231–234.

Rat hatte seit dem Spätmittelalter eine Vielzahl von Dörfern gekauft, die einst im Besitz des Adels gewesen waren. In vielen dieser Dörfer gab es Rittergüter, die der Rat wieder vergeben hatte; das waren die sogenannten Görlitzer Landsassen. Instruktiv ist nun, daß kein einziges Rittergut in adlige Hand gelangt ist. Der Stadtrat vergab alle Rittergüter an Bürgerliche! Verfassungsrechtlich übten selbstverständlich Bürgerliche die Herrschaft in jenen Dörfern aus; der Görlitzer Rat besaß nur die Oberhoheit. So konnten die Bauern, wenn sie vor Gericht kein Recht erlangten, an den Görlitzer Rat appellieren.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß sich in der Oberlausitz Bauern und Gemeinden von den Herren freigekauft haben.⁴³ Im allgemeinen bot die Landeshauptmannschaft diesen Bauern Schutz und Schirm, so in Cölln (zwölf freie Höfe), Rosenhain (fünf), Jenkwitz (35) und Döhlen (18). Je vier Freibauern wirtschafteten unter dem Schutz des Landeshauptmanns in Rachlau und Rieschen. In Lehdorf befanden sich fünf freie Bauern, die indes unter dem Schutz des Carl Heinrich von Zaschwitz standen. Und im Freigut Pielitz wurden zwei freie Bauern gezählt, für die Johann Probst bürgte. Offenbar war Probst selbst ein Freibauer. Die Funktion des Schutzherrn bestand darin, die Herrschaft des Kurfürsten bzw. der Oberlausitzer Landstände verwirklichen zu helfen. Insofern erfüllte Probst – um ihn als Beispiel zu nehmen – eine Aufgabe, wie sie die Erbrichter in Kursachsen wahrnahmen und auszuüben hatten.

Die Landvogtei und die Landeshauptmannschaft übten die Herrschaft über 378 Haushalte aus. Charakteristisch ist der verbreitete Streubesitz mit zumeist nur wenigen Häusern oder Höfen in den einzelnen Dörfern. Die Anteile schwankten fast durchweg zwischen einem Hof und drei oder vier Höfen; in Zischkowitz (elf Haushalte), Radgendorf (zehn) und Dreiweibern (neun) lag er etwas höher. Ausnahmen waren darüber hinaus lediglich Hohkirch (55) und Kleinseidau (20) sowie die zu den Vorwerken in Seidau und Schmole gehörenden 210 (!) Häusler. Die Landvogtei ist von der Landeshauptmannschaft zu unterscheiden. Der Landvogt, der auf der Ortenburg in Bautzen residieren sollte, vertrat formal den Landesherrn. Die Landeshauptmannschaft war erst nach dem Pönfall eingerichtet worden, ihr stand der Landeshauptmann vor, der vorrangig für die Finanz- und Steuerverwaltung zuständig war. Aus den grundherrschaftlichen Erträgen von Landvogtei und Landeshauptmannschaft wurden teilweise die anfallenden Verwaltungs- und Personalkosten für jene beiden Herrschaftsorgane bestritten. – Die Landvogtei hatte in der frühen Neuzeit an Bedeutung verloren. In erster Linie verwalteten der Landeshauptmann und die ihm untergebenen Amtshauptleute in Bautzen und Görlitz das Territorium. Obwohl sich Landesherrschaft nirgends aus Grundherrschaft heraus entwickelt hat, so ist es doch bezeichnend, wie schwach die materiellen Grundlagen von Landvogtei und Landeshauptmannschaft ausgeprägt waren. Daß die Landeshauptmannschaft deutlich jünger ist als die Landvogtei, kann nicht zuletzt an der Tatsache ersehen werden, daß ihr nur 25 Haushalte in vier Dörfern untertänig waren. Der Streubesitz des Landvogts in 29 Dörfern mit 353 Hof- und Hausstellen weist hingegen auf seine Funktion im Mittelalter hin: Im Auftrag des böhmischen Königs sollte er territoriale Herrschaft an möglichst vielen Plätzen im Lande ausüben.

Die verfassungsrechtliche und territoriale Entwicklung der Oberlausitz brachte es mit sich, daß im Zuge von Reformation und Konfessionalisierung nicht allein der katholische Glaube respektiert, sondern auch der Grundbesitz der Klöster und Stifter unangetastet blieb. Aus diesem Grund stand 1777 ein knappes Sechstel der Oberlausitzer Bevölkerung unter geistlicher Herrschaft (7 260 Haushalte). Entscheidend ist die

⁴³ BOETTICHER, Freikäufe oberlausitzischer Dörfer (wie Anm. 41).

Tatsache, daß die beiden Zisterzienserinnenklöster in Marienstern und Marienthal sowie das Bautzener Domstift St. Petri mit Abstand zu jenen Institutionen zählten, denen eine erhebliche Zahl von Bauern, Gärtnern und Häuslern untertänig war. Nur die Städte Zittau (6 495 Haushalte) und Görlitz (2 586) übten Herrschaft über noch mehr Menschen aus. Zum Kloster Marienstern gehörten 2 452 und zu Marienthal 2 268 untertänige Haushalte. Dieser Sachverhalt findet nicht zuletzt in den großen und wohl abgerundeten Grundherrschaften der beiden Klöster seinen Niederschlag. Anders lagen die Dinge beim Domstift St. Petri, das zwar ebenfalls über reichen Besitz verfügte, jedoch hausten die 1 523 dienstpflichtigen Bauern, Gärtner und Häusler verstreut in 45 Dörfern. Damit lag das St. Petri Stift zwar hinter Marienstern (63 Dörfer), aber noch vor Marienthal, welches Grund- und Gerichtsherr in 23 Dörfern war. Mit Abstand folgten dann die beiden Magdalenerinnenklöster in Lauban (862 Haushalte) und in Naumburg am Queis (95). Freilich haben die Klöster in Lauban und Naumburg auch über Besitz in Schlesien verfügt, der im Häuserverzeichnis nicht erfaßt ist. Anzumerken ist ferner, daß die Naumburger Magdalenerinnen die Stadtherrschaft besaßen, denn die 95 Haushalte befinden sich durchweg in Naumburg. Schließlich und letztlich ist hinzuzufügen, daß der Pfarrer aus Kittlitz Herr über 45 Häuser in Breitendorf und der Pfarrer aus Radibor über 15 Gärtner und Häusler in Camina war.

Das Häuser- und Einwohnerverzeichnis der Oberlausitz aus dem Jahr 1777 erweist sich als ein ausgezeichnete Quelle, um die verfassungsrechtlichen, sozialen und demographischen Verhältnisse in einem abgeschlossenen Territorium zu rekonstruieren. Die hier sehr gedrängt dargelegten Ergebnisse und flüchtig skizzierten Probleme sollen einzig das Ziel haben, auf diese bisher fast unbearbeitete Quelle hinzuweisen, die eine umfassende und problemorientierte Bearbeitung verdiente. Das Häuser- und Einwohnerverzeichnis kann zum Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen werden, zumal dann, wenn dieses Register mit anderem statistischen Quellenmaterial konfrontiert wird. Die eigene verfassungsrechtliche Entwicklung der Oberlausitz, die harten sozialen Auseinandersetzungen zwischen Adel und Bauern, aber auch die ökonomische Entwicklung in den oberlausitzischen Dörfern, die besonders stark gewerblich geprägt waren, verdienen es, zukünftig stärker wissenschaftlich untersucht zu werden.

Ursachen und Hintergründe der sächsischen Territorial- Abtretungen an das Königreich Westphalen im Jahre 1808

von
RUDOLF JENAK

Zu den wenig bekannten und kaum näher beschriebenen Vorgängen in der Geschichte des Königreichs Sachsen während der Napoleonzeit gehören die im Jahre 1808 erfolgten Territorialabtretungen im Norden des Thüringischen Kreises an das Königreich Westphalen unter Jérôme, dem jüngeren Bruder des Kaisers Napoleon.

Die Umstände dieses Vorganges ergeben sich wesentlich aus der merkwürdigen politischen Konstellation, aus der heraus das Kurfürstentum Sachsen im Spätsommer und Herbst 1806 zum Alliierten des Königreichs Preußen in dessen Krieg gegen das französische Kaiserreich wurde, sowie aus der sonderbaren Art und Weise, in der Sachsen als Teilhaber der vernichtenden Niederlage vom 14. Oktober 1806 bei Jena und Auerstedt innerhalb weniger Wochen zum Verbündeten Frankreichs, Mitglied des Rheinbundes und Königreich aufsteigen konnte.

Dieses Aufsteigen ist ein Wort, das bei diesem Anlaß nur mit Vorsicht und Zurückhaltung angewandt werden sollte. Das turbulente Geschehen des Ausmarsches der sächsischen Armee im Gefolge der preußischen Truppen, um mit diesen einen ‚Sperrriegel‘ gegen die Armeen des Kaisers Napoleon an den Hängen des Thüringer Waldes zu bilden, lag eigentlich überhaupt nicht im Bereich der außenpolitischen Überlegungen des Geheimen Rates des sächsischen Kurfürsten Friedrich August.

Im Gegenteil: Dieser Geheime Rat hatte in einem Gutachten über dringende Avancen des preußischen Königs, zusammen mit dem Kurfürstentum Hessen-Cassel und 18 weiteren Staaten des nördlichen Deutschlands einen „Nordbund“ als Gegengewicht zum Rheinbund zu bilden, in dem Preußen eindeutig dominieren sollte, zunächst ausdrücklich abgelehnt.¹

Dennoch ließ sich der Kurfürst durch den Sondergesandten des preußischen Königs, Graf von Götzen, am 27. August 1806 zu einer Geheimen Militärkonvention mit Preußen überreden. Das war die Voraussetzung dafür, an der Niederlage der preußischen Armee vollständig beteiligt zu werden.²

Über die tieferen Gründe dieser eklatanten persönlichen Fehlentscheidung des Mannes an der Spitze des sächsischen Staates kann man nur spekulieren.³ Es ist durch-

¹ „Anmerkungen über den Königl. Preuß. Seits mitgetheilten anderweiten Organisationsplan eines Nordischen Reichsbundes“ (vom 13. 8. 1806, übergeben am 21. 8. 1806); Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden: SächsHStA Dresden), Loc. 2978, La negociation avec la Prusse sur la formation d'une Confédération du Nord de l'Allemagne Juillet et Août 1806 Vol. IV (lose Blätter o. Pag.).

² Diese Militärkonvention ist enthalten in: ALBAN VON MONTBÉ, Die Chursächsischen Truppen im Feldzuge von 1806, mit besonderer Bezugnahme auf das von Höpfner'sche Werk: „Der Krieg von 1806 und 1807“, Dresden 1860, Beilage B., S. 308–316.

³ Vgl. hierzu DORIT PETSCH, Sächsische Außenpolitik unter Friedrich August I. Zwischen Rétablissement, Rheinbund und Restauration, Köln u. a. 2000; KARLHEINZ

aus denkbar, daß der Kurfürst Friedrich August von der ablehnenden Empfehlung seines Geheimen Rates bezüglich des Nordischen Bundes unangenehm berührt war und mit dem Zugeständnis der Militärkonvention darauf abzielte, gegenüber seinem preußischen Herrscherkollegen den entstandenen Eindruck zu mildern. Die politische Leichtfertigkeit einer so getroffenen Entscheidung sollte sich in kürzester Zeit erweisen: Das Territorium des Kurfürstentums wurde nach dem 14. Oktober 1806 von der französischen Armee binnen weniger Tage vollständig besetzt und hatte außerordentlich schwer unter den rigorosen Kriegskontributionen, Requisitionen, Truppendurchmärschen und dem Festhalten tausender kriegsgefangener sächsischer Soldaten zu leiden.

Während die Obrigkeit des Kurfürstentums Sachsen sich offenbar kopflos in diese Situation hineinmanövrieren ließ, entwickelte die Diplomatie des kaiserlichen Frankreich ihre Pläne mit Sachsen nach einem vorausschauenden und weitreichenden Konzept, das stets mit der Durchsetzung eigener territorialer Ansprüche und Absichten verbunden war.

Das Hauptquartier des Kaisers, das sich vorübergehend in Berlin aufhielt, fand sich bereits Ende Oktober 1806 bereit, mit Diplomaten des Kurfürsten von Sachsen Verhandlungen über den Abschluß eines Friedensvertrages aufzunehmen. Diese Verhandlungen begannen Anfang November 1806 in Berlin, wurden sodann in Posen, wohin der Kaiser sein Hauptquartier verlegt hatte, fortgesetzt. Sie konnten am 11. Dezember 1806 mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages beendet werden. Dieser Vertrag, der als „Friede zu Posen“ in die Geschichte einging, wurde von französischer Seite von Duroc, sächsischerseits vom Grafen von Bose unterzeichnet. Der Kaiser Napoleon fügte am 12. Dezember 1806 seine Unterschrift hinzu.

In den Verhandlungen selbst wurde von sächsischer Seite der Versuch gemacht, die Gunst der Stunde zu nutzen und wichtige Territorialwünsche Sachsens zum Verhandlungsgegenstand zu machen. Daran ändert auch die sonderbare Sprachregelung des Kurfürsten nichts, der daran interessiert war, den Eindruck von Aneignungsbemühungen gegenüber nicht-sächsischen Territorien zu vermeiden. Die Papiere mit den sächsischen Territorialwünschen sprechen ihre eigene Sprache, ungeachtet allerhöchster Beteuerungen.⁴

Innerhalb der französisch-sächsischen Friedensverhandlungen nahmen hinsichtlich sächsischer Territorialwünsche Stadt und Umgegend von Erfurt einen zentralen Platz ein, während eine längere Liste weiterer sächsischer Wünsche besonders auf jene Städte und Orte an der sächsisch-preußischen Grenzlinie abzielten, an denen schon längere Zeit ein erhebliches Interesse Sachsens bestand. Das betraf vor allem die Gebiete von Mühlhausen, Nordhausen, Quedlinburg, Halberstadt, den preußischen Teil von Mansfeld, den Kreis Beeskow und Storkow mit Stansdorf, den Distrikt Sommerfeld im Herzogtum Crossen, um nur einige Territorien zu benennen.⁵

BLASCHKE, Sachsen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts: Schicksale, Persönlichkeiten, Leistungen. Ein Essay, in: Landesgeschichte und Archivwesen, Festschrift für Reiner Groß zum 65. Geburtstag, hrsg. von Renate Wißuwa/Gabriele Viertel/Nina Krüger, Dresden 2002, S. 341–370.

⁴ Karl von Weber zitiert Kurfürst Friedrich August: „Es muß alles sorgfältig vermieden werden, was ein Verlangen von ferneren Erweiterungen meines Territorii andeuten könnte, welches ganz meinen Grundsätzen zuwider wäre.“; KARL VON WEBER, Zur Geschichte Sachsens während der letzten drei Monate des Jahres 1806, in: Archiv für die Sächsische Geschichte 11 (1873), S. 1–31, Zitat S. 19.

⁵ SächsHStA Dresden, Loc. 2761, Verschiedene Concepte vom October 1806 bis März 1807. bezüglich der Neutralitäts- und Friedensunterhandlungen mit dem Französischen Kaiser zu Berlin und Posen. V. J. 1806. und 1807. Bl. 119 a b – 120 a b.

Zu bemerken ist, daß ein Teil dieser Gebiete von Preußen erst im Zuge des Reichsdeputationshauptschlusses okkupiert worden war, obwohl das Kurfürstentum Sachsen darauf verweisen konnte, gewisse ältere Anwartschaften zu besitzen. Dies traf in besonderer Weise auf die Stadt Erfurt und ihr Umland zu.⁶

Der Cottbusser Kreis stand in dieser Reihe kursächsischer Territorialwünsche nur neben anderen Wünschen, nahezu an letzter Stelle. In einem besonderen Text begründete die französische Seite vorzugsweise mit handelspolitischen Argumenten, weshalb die sächsischen Absichten auf Erfurt unter keinen Umständen berücksichtigt werden könnten.⁷ Diese Stadt sollte die Handelswege Frankreichs, des Königreichs Italien und der Schweiz zur Leipziger Messe sichern helfen. Eine solche Argumentation sollte die sächsische Seite, von der das starke Interesse am Gedeihen der Leipziger Messe bekannt war, beruhigen. Der französische Anspruch auf Erfurt und Umland, so wurde unterstellt, würde vor allem dem sächsischen ‚Commerz‘ günstig sein.

In Wirklichkeit aber wurde Erfurt während der Jahre bis Ende 1813 zur Festung, zum Waffen- und Nachschublager Frankreichs ausgebaut, was mit der Messe nicht das geringste zu tun hatte. Das scheint auch einer der Gründe zu sein, daß bis hin zur sogenannten Friedenskonferenz in Prag Anfang August 1813, die eigentlich gar nicht richtig zustande gekommen war, das Königreich Sachsen seinen Anspruch auf Erfurt immer wieder zur Sprache brachte.⁸

Das Ergebnis der Territorialverhandlungen mit Frankreich im Herbst 1806 endete für die sächsische Diplomatie äußerst unbefriedigend: Das künftige Königreich Sachsen, das als Mitglied in den Rheinbund aufgenommen wurde und mit zunächst 6.000 Soldaten an Frankreichs Seite den Krieg gegen den soeben verlorengegangenen Verbündeten, das Königreich Preußen, fortsetzen sollte, erhielt die Zusage, nach Abschluß eines Friedensvertrages mit dem Königreich Preußen die in der Niederlausitz gelegene preußische Enklave Cottbusser Kreis in Besitz nehmen zu können. Das lag weit unter den vom Grafen Carl von Bose vorgetragenen Wünschen und Erwartungen, zumal der Aufschub bis zum Friedensvertrag mit Preußen an das Gleichnis von der Verteilung des Felles von einem Bären gemahnte, der noch gar nicht erlegt war.

Eine weitere Bestimmung sah vor, ein in der Fläche und Bevölkerung analoges Gebiet des sächsischen Thüringen an einen Staat abzutreten, den der Kaiser Napoleon aus

⁶ Die preußischen Okkupationen im nördlichen Deutschlande und deren wahrscheinliche Folgen – Wahrheit verabscheut jede Schmeicheley, Regensburg 1802, S. 28 und S. 31–32; „Preußen verlor mit Cleve, Geldern und Moers ca. 42 Quadratmeilen mit maximal 150 000 Einwohnern; es occupirte mit Hildesheim, Paderborn, Eichsfeld, Erfurt, einem Teil von Münster, den Abteien Werden, Herforden, Essen, Elten und den Reichsstädten Goslar, Mühlhausen und Nordhausen mehr als 176 Quadratmeilen mit über 300 000 Einwohnern. Der Autor hat den Zuwachs an Gewerbesteuern in den neuen Gebieten als kaum höher als Steuern und Rhein- bzw. Maaszölle in den an Frankreich abgetretenen angegeben: ca. 1 Million Thaler . . .“.

⁷ SächsHStA Dresden, Loc. 2761, Verschiedene Concepte vom October 1806. bis März 1807. bezüglich der Neutralitäts- und Friedensverhandlungen mit dem Französischen Kaiser zu Berlin und Posen. V. J. 1806. und 1807. Bl. 159 a b – 160 a b; Dokument o. Datum u. Unterschrift.

⁸ *Interêtre politiqueur du Royaume de Saxe à la pacification générale.* Ein vom sächsischen König während des Waffenstillstandes am 22. Juli 1813 für die in Prag vorgesehene Friedenskonferenz veranlaßtes Dokument; Punkt I. 2. SächsHStA Dresden, Loc. 2954, Actes, Instruction pour Mr. le Général de Watzdorff, envoyé au Quartier général des Souverains alliés en Novembre 1813. Bl. 2 a b – 7 a b.

preußischen und anderen Territorien für ein Mitglied seiner Familie einzurichten gedachte.⁹

In den beiden in Tilsit am 7. und 9. Juli 1807 mit Rußland und Preußen abgeschlossenen Friedensverträgen wurde von Seiten Frankreichs jene Festlegung von Posen über die Abtretung des Cottbusser Kreises an den König von Sachsen bestätigt. Bezüglich der Gebietsabtretungen des Königreichs Sachsen an Westphalen findet sich dort kein Hinweis, da diese Verträge hiermit nichts zu tun hatten.

In einer älteren Arbeit, die sich eingehender mit der Politik Sachsens zwischen Jena und Tilsit befaßt, wird der sächsischen Politik und Diplomatie, die zum Posener Frieden führte, ein „vollständiger Mißerfolg“ bescheinigt. Das ist insofern zutreffend, als es kaum im Interesse Sachsens gelegen haben dürfte, sich so gezielt, wie das von französischer Seite getan worden ist, zum Büttel gegen Preußen machen zu lassen.¹⁰

Während der Verhandlungen über Territorialfragen des Posener Friedens verlangte die französische Seite zunächst einen Streifen sächsischen Territoriums, um zwischen Erfurt und dem Eichsfeld, das ebenfalls an Frankreich fiel, eine Verbindung herstellen zu können. Dies wurde auch so in den Posener Friedensvertrag aufgenommen. Zum Ausgleich aber sollte dafür der Cottbusser Kreis an Sachsen gelangen. Doch dies scheint eher eine Sache der Interpretation gewesen zu sein. Denn weshalb gingen der Kaiser und seine Diplomaten während der Verhandlungen vor Abschluß des Tilsiter Friedens von dieser Vereinbarung ab? Weshalb erfolgten die territorialen Kompensationen des Königreichs Sachsen an das kommende Königreich Westphalen an völlig anderer Stelle, nämlich im weiteren Umfeld von Hettstädt, Eisleben und Mansfeld?

Die bereits zitierte Arbeit von Franz Schmidt gibt darauf eine einleuchtende Antwort:

Obwohl an den Tilsiter Verhandlungen Vertreter Sachsens nicht beteiligt waren, spielten die in Posen getroffenen Festlegungen über den besagten Gebietsaustausch insofern eine gewisse Rolle, als die ursprüngliche Absicht des Kaisers, das preußische Schlesien seinem Bruder Jérôme als Königreich zuzuweisen, mit Rücksicht auf den frisch gewonnenen Verbündeten Frankreichs, den Zaren Alexander I., nicht verwirklicht wurde. Da also Schlesien im Besitz des Königs von Preußen verblieb, entschied der Kaiser, links der Elbe befindliche Gebiete Preußens mit weiteren Territorien, wie Hessen-Cassel, Braunschweig-Wolfenbüttel, Halle und Umland, Hildesheim und Goslar, Halberstadt, Quedlinburg, Grafschaft Mansfeld, Eichsfeld, Nordhausen, Mühlhausen, Stolberg-Wernigerode, Corvey, Göttingen, Elbingerode, Paderborn, Osnabrück, Minden und Ravensberg u. a. m. zu vereinigen, und diesen bunten Flickenteppich mit der Hauptstadt Kassel zum Königreich Westphalen zu erheben.¹¹

⁹ SächsHStA Dresden, Staatsverträge K: 625, Nr. 2–3, *Traité de paix de Posen* d. d. 11. Dec. 1806; Nr. 2, *Der Friede zu Posen* 11 Artikel; Art. 6. S. M. l'Empereur des Français Roi d'Italie s'engage à faire céder S. M. le Roi de Saxe par le futur traité de paix avec la Prusse, le Cottbuser-Kreis ou Cercle de Cotbus. „, Art. 7. S. M. le Roi de Saxe cède au Prince qui sera désigné par S. M. l'Empereur des Français, Roi d'Italie, et dans la partie de la Thuringe située entre les principautés d'Eichsfeld et d'Erfurth, un territoire égal en rapporte et bien population à celui du cercle de Cotbus, lequel territoire Serveaux [sic !] à lier dites deux Principautés, sera possédé par le dit Prince en toute propriété et Souveraineté. Les limites de ce territoire seront fixées par des Commissaires respectivement, nommés à cet effets, immédiatement après l'échange des Ratifications . . . „

¹⁰ FRANZ SCHMIDT, *Sachsens Politik von Jena bis Tilsit: (1806 bis 1807)*, Diss. Leipzig 1912, Halle 1913, S. 50.

¹¹ *Der Rheinische Bund. Eine Zeitschrift historisch-politisch-statistisch-geographischen Inhalts*, Bd. 4, H. 10–12, Frankfurt am Mayn 1807, 8. Bestand des Königreichs Westphalen, S. 99–103.

Diese Entscheidung brachte es mit sich, daß die alten sächsischen Enklaven Barby und Gommern nahe Magdeburg diesem neuen Staat einverleibt wurden, ebenso wie folgende weitere Territorien des Thüringischen Kreises: die Stadt Hettstädt, das Amt Austein, Quenstädt, Weisburg, das Amt Oberweidenstädt, das Amt Rammelberg, Wiesenroda, Neuhaus, das Amt Einigen, das Amt Mohrungen, die Stadt nebst dem Ober- und Unteramt Eisleben, das Amt Wimmelburg mit allem Zubehör. Ferner trat das Königreich Sachsen sein Miteigentum im Amte Treffurth und die Vogtei Dorla nebst allen damit verbundenen Rechten und Nutzungen an das Königreich Westphalen ab.

Diese Auflistung der vom Königreich Sachsen an das Königreich Westphalen abgetretenen Gebiete ist Inhalt der Artikels 1 und 2 der von beiden Staaten abgeschlossenen Konvention vom 19. März 1808.

In den Artikeln 6 und 8 dieser Konvention wurden die finanziellen Verpflichtungen, die sich für das Königreich Westphalen aus der Übernahme dieser sächsischen Territorien ergaben, ohne genauere Verbindlichkeiten geregelt.¹²

Die in Tilsit am 7. Juli 1807 im Friedensvertrag zwischen Frankreich und Rußland ebenfalls fixierte Entscheidung, die bedeutenden Territorien, die Preußisch-Polen hießen, zu einem „Herzogtum Warschau“ zu erheben, und den König von Sachsen als Herzog zu ernennen, waren möglicherweise auch als Ersatz für jene nicht erfüllten anderweitigen Territorialwünsche Sachsens sowie die Abtretungen an das Königreich Westphalen gedacht.

Es handelte sich bei diesem Herzogtum Warschau um eine rein französisch-polnische Kreation, in welcher Friedrich August I. von Sachsen als Herzog eine eher dekorative, repräsentative nominelle Stellung einnahm. Nichtsdestoweniger unterrichtete der frisch ernannte Herzog die europäischen Herrscher in einem sehr stilvollen Schreiben von der ihm übertragenen neuen Würde und bezeichnete sie in einem Schreiben an Kaiser Franz von Österreich vom 24. September 1807 als „neuen Zuwachs seiner Erbstaaten“.¹³

Die Besitzergreifung des Cottbusser Kreises mit seinen 34.000 Einwohnern, zwei Städten und 122 Dörfern und Gemeinden, Wäldern, Anbauflächen, Fischteichen und sonstigen Gewässern vollzog sich unter weitgehender Wahrung bisheriger Privilegien und Rechte der dort ansässigen Grundbesitzer und Ritter sowie weitgehender Heranziehung der bisher preußischen Beamten zur Verwaltungsarbeit. Die Steuereinnahmen der Handwerker, Bauern, Manufakturen und sonstigen Zoll- und Transiteinkünfte wurden von nun an stets korrekt an die Dresdner Rentkammer des sächsischen Königs abgerechnet.

Die Übernahme der genannten thüringischen Territorien durch die Behörden des Königreichs Westphalen wurde durch eine weitere Konvention mit dem Königreich Sachsen vom 5. März 1810 geregelt. Unter anderem waren darin die Übernahme der Schulden jener Städte und Ortschaften an das Königreich Sachsen und die Kompensation der Steuerausfälle an Sachsen bis ins Detail der Zahlungsmodalitäten vereinbart worden. Der Vertrag wurde vom Königl. Westphäl. Staatsrat Baron von Leist und vom Gesandten des sächsischen Königs in Cassel, Graf von Schönburg, unterzeichnet. In sieben Artikeln wurde festgelegt, wie innerhalb zuerst von 14, im weiteren von 13 Jahren

¹² SächsHStA Dresden, Rep. 139 Q Nr. 38.1 Vol. I, Acta, Die Einrichtung des Jagd- und Forst Wesens im Cottbusser Creiße ingl: die in Cottbusser und Taurischen Refieren bestehenden Jagd-Pächte betr. 1807/12 o. Pag.

¹³ SächsHStA Dresden, Loc. 795, Acta, Den Regierungsantritt des Königs im Herzogtum Warschau ingl. den dieserhalb zu führenden Titel und Wappen betr. de ao. 1807. Bl. 19 a b.

das Königreich Westphalen seine erheblichen Rückstände an Sachsen in Höhe von 218 634 Thalern begleichen sollte.¹⁴

Da es sich beim Königreich Westphalen, wie angedeutet, um ein Gebilde handelte, das ohne jede historische Entwicklung aus der Konkursmasse mehrerer kleinerer Staaten zusammengesetzt worden war und dessen König sich infolge seiner Verschwendungssucht bei seinen Untertanen den Spitznamen „König Lustik“ erworben hatte, funktionierten die Verwaltungsstrukturen offensichtlich nicht besonders gut. Deshalb erfolgte die vereinbarte Bezahlung der an das Königreich Sachsen zu entrichtenden Geldbeträge vermutlich sehr unbefriedigend und unregelmäßig.

Daraus erwuchs die Notwendigkeit, in diesem zweiten Staatsvertrag exakt festzulegen, in welcher Weise und in welchem Zeitraum das westfälische Königreich seine finanziellen Außenstände bei der Krone Sachsens begleichen sollte. Das Entgegenkommen der sächsischen Seite war erheblich: Die jährlichen Raten wurden so niedrig angesetzt, daß es 27 Jahre gedauert hätte, bis die Schulden bezahlt worden wären. Bekanntlich konnte von dieser Regelung letzten Endes kein vollständiger Gebrauch gemacht werden, da im Gefolge des Sieges der Verbündeten Mächte in der Leipziger Schlacht der Hofstaat des Königs Jérôme von Westphalen Anfang Januar 1814 auseinanderstob und dieser Staat ebenso zerfiel wie der gesamte übrige Rheinbund.

Das Königreich Sachsen aber war nach der Leipziger Schlacht der Verwaltung durch ein von den Verbündeten Mächten eingesetztes General-Gouvernement unter dem russischen Fürsten Repnin überantwortet worden, während der König Friedrich August I. als Kriegsgefangener bis zum Februar 1815 in Berlin bzw. in Friedrichsfelde nahe Berlin festgehalten wurde.

Innerhalb der Verwaltungsgremien des „General-Gouvernements der hohen Verbündeten im Königreich Sachsen“, wie die offizielle Bezeichnung lautete, tauchte im Frühsommer des Jahres 1814 das Problem der sächsischen Gebietsabtretungen an das Königreich Westphalen in wenigstens zwei umfangreicheren Dokumenten – wohl Denkschriften – noch einmal aus der Versenkung hervor, und offensichtlich nicht rein zufällig. Denn das hier gemeinte Geschehen vollzog sich im Vorfeld des Wiener Kongresses.

Der eigentliche Angelpunkt des Vorganges war das vom Freiherrn vom Stein als Chef des „Centralverwaltungs-Departements“ der Verbündeten der Steuerverwaltung des Repninschen General-Gouvernements ausdrücklich zugestandene Recht, auch die Steuern des Cottbusser Kreises weiterhin erheben zu dürfen, um sie der Verwendung der Verbündeten zuzuführen. Der preußische König kam nicht umhin, dieser Festlegung in dem von Preußen bereits wieder verwalteten Cottbusser Kreis zuzustimmen. So wurden noch Monate nach der provisorischen Wiedereingliederung des Cottbusser Kreises in das Königreich Preußen dort die Steuern von sächsischen Beamten erhoben und an die Dresdner Rentkammer abgeliefert. Das politisch Kuriose dieser Festlegung, die daraus folgende Anmutung für das Königreich Preußen, steht hier nicht zur Erörterung.

Aus diesem Zusammenhang leiteten sächsische Beamte des General-Gouvernements die Vorstellung ab, es sei an der Zeit, jene als Kompensation für den Cottbusser Kreis an das Königreich Westphalen gelangten Gebiete für Sachsen zurückzufordern. (vgl. Anhang, Dokument I vom 17. Mai 1814)

In einem weiteren Dokument, das als ein Gutachten des auch unter dem General-Gouvernement fortexistierenden Geheimen Rates anzusehen ist, datiert vom 1. Juli 1814, wird angesichts der Gerüchte über eine bevorstehende Einverleibung des König-

¹⁴ SächsHStA Dresden, Staatsverträge K: 648, Nr. 3.

reichs Sachsen in den preußischen Staat argumentiert, gerade unter diesem speziellen Blickwinkel würde Preußen doch nichts verlieren, wenn jene einst wegen des Cottbusser Kreises an Westphalen gelangten Gebiete an Sachsen zurückgegeben würden.¹⁵

Solche Auffassungen unter den sächsischen Mitarbeitern des russisch geführten General-Gouvernements des Königreichs Sachsen reflektierten bis zu einem gewissen Grade die Stimmungen, die zu jener Zeit unter den Bewohnern des Landes existierten. Das besondere Schicksal ihres Landes und der Umgang der verbündeten Mächte mit dem Landesherrn wurde nicht schlechthin bedauert, sondern zunehmend zu einer unverständlichen Ungerechtigkeit erklärt, da das vorgegebene Argument der zu großen Anhänglichkeit des sächsischen Königs an das System des Kaisers Napoleon ganz und gar auf zahlreiche weitere deutsche Herrscher zutraf, die sich dennoch der vollen Gunst der Sieger über das System Napoleon, Preußens und Rußlands, erfreuen konnten.

Es ist nicht belegt, ob die auf die thüringischen Territorien, auf Gommern und Barby gerichteten Rückforderungsgedanken vom Jahre 1814 eine ausdrückliche schriftliche Zurückweisung durch den Fürsten Repnin erfahren haben. Da dieser Mann jedoch frühzeitig durch den Zaren und den Freiherrn vom Stein über die Absichten Rußlands und Preußens bezüglich der ungeteilten Übergabe des Königreichs Sachsen an den preußischen Staat eingeweiht war, dürften ihn solche Vorschläge aus dem Geheimen Rat kaum beunruhigt haben. Er wußte, daß er noch vor Eröffnung des Wiener Kongresses seinen Posten abgeben würde und an seiner Stelle der Prinz Wilhelm, Bruder des preußischen Königs, oder preußische Beamte als Statthalter das Königreich Sachsen regieren würden.¹⁶ Die an Westphalen gelangten Gebiete, die nun das Königreich Preußen in Besitz nehmen würde, interessierten ihn deshalb nicht mehr.

¹⁵ SächsHStA Dresden, Loc. 375, ao 1813 & 1814, Bl. 501 a b – 505 a b und Bl. 496 a b – 497 a b, vgl. auch Anhang, Dokument Nr. III.

¹⁶ So jedenfalls äußerte er sich am 8. November 1814, als er sich offiziell von seinen Mitarbeitern verabschiedete (Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden: Friedrich August H. Sax. C. 395, Sammelband Proklamationen, S. 82 f.). Repnin charakterisierte den sächsischen König Friedrich August, der zu dieser Zeit immer noch als Kriegsgefangener Preußens nahe Berlin festgehalten wurde, als biedereren Charakter, der jedem Privatmann Ehre machte, der aber besser nicht in sein Land zurückkehren sollte, da dieses in den Händen eines Statthalters des Königs von Preußen weit vorteilhafte aufgehoben sein würde. Repnin konnte dies sagen, da er ja in den Plan der Einverleibung Sachsens in das Königreich Preußen eingeweiht war.

Anhang

I.

Talleyrand und von Bose vereinbaren in dreizehn Artikeln konstitutionelle Bestimmungen über das Herzogtum Warschau.

Quelle: SächsHStA Dresden, Loc 3519, Abschriften von Verträgen mit Frankreich 1807, 1808, ohne Paginierung.

22. Juli 1807

Article douzième.

Sa Majesté le Roi de Saxe cède en toute propriété et souveraineté à Sa Majesté le Roi [de] Westphalie le Baillage de Gommern, le Comté de Barby, le Baillage de Sangerhausen, et une position de la partie Saxonne du Comté de Mansfeld, bornée au Nord par l'Halberstadt, à l'est par le Mansfeld Prussien, à l'Oest [sic.] par les possessions d'Anhalt et de Stollberg, laquelle devra contenir une population d'environ dix mille âmes, et dont les limites seront ultérieurement fixées par des Commissaires respectivement nommés à cet effet.

Au moyen de la présente cession, Sa Majesté le Roi de Saxe est déchargé [sic.] de l'obligation, de fournir l'équivalent, que, d'après l'article sept du traité de Posen sa dite Majesté devoit donner pour l'acquisition du Cercle de Cöthlen.

II.

Stellungnahme des Geheimen Consiliums an das General-Gouvernement bezüglich der territorialen Konsequenzen der Rücknahme des Cottbusser Kreises durch Preußen.

Quelle: SächsHStA Dresden, Geheimes Cabinet, Canzley, Loc. 375, Varia, bey dem General-Gouvernement verabhandelte Gegenstände u.w.d.s.a. betr., ao. 1813 & 1814, Bl. 501a/b-505a/b.

17. Mai 1814

prs. d. 1. Juny 1814

An das Hohe General-Gouvernement in Sachsen

Königl:Sächsisches Geheimes Consilium.
No. 213. der Veranlassungs-Registrande deßelben.

Die für den Cottbußer Creyß auszumittelnden Entschädigungen betr.

Dem nach von dem Königl:Sächß:Geheimen Finanz-Collegio diejenigen Mitglieder deßelben, welche, nach der Hohen Gouvernements-Verordnung vom 13./25. Februar dieses Jahres dem in Verfolg der Verordnung vom 18.ten ejsdm: über einige, für den

Cottbußer Creyß auszumittelnde Entschädigung zu veranstaltenden Berathungen des Geheimen Consilii beywohnen sollen, letztere mittelst am 16. dieses Monats eingelangten Communicates benannt wurden, so sind solche zu diesem Zwecke in dem Local des Geheimen Consilii sich einzufinden veranlaßt, und es ist über die Berathung selbst das abschriftlich anliegende Protocoll aufgenommen worden, welches zugleich das unmaasgebliche Gutachten enthält, worüber man sich vereinigt, und welches die zugezogenen Geheimen-Finanz-Räthe durch Mitunterschrift dieser Anzeige, als ebenfalls das ihrige, bestätigen.

Es ist sub A. eine Tabelle über den Flächeninhalt, die Einwohnerzahl und die Einkünfte des Saalecreyßes und des preußischen Antheils der Grafschaft Mannsfeld |: soweit solche aus öffentlichen Nachrichten zu erlangen gewesen sind: | sub B. eine dergleichen von Gommern, Barby und Treffurth |: der jedoch, was den Ertrag betrifft, durch die aus dem Geheimen Finanz-Collegio sub C. mitgetheilten Data noch näher bestimmt und berichtigt wird: | und sub D. ein Extract der Hauptliquidation der an die Königl:Preuß: Truppen verabreichten Verpflegungs-, Vorspann- und ähnliche Kosten, beygefügt.

Königl:Sächß: Geheimes Consilium, und
deputirte Räthe des Geheimen Finanz-Collegii.

von Globig, von Zeschau Graf von Hohenthal. Nostitz von Jänkendorf
Freyh. von Wagner von Zeschau.

ad II 625.

In Gegenwart

Ihro Excellenzien der Herren Conferenz-Minister von Globig, von Zeschau, Grafen von Hohenthal und Nostitz und Jänkendorf,
ingleichen
der Herren Geheimen Finanzräthe Frh. von Wagner und von Zeschau.

Dresden am 17ten May 1814.
Im Geheimen Consilio

in welchem sich die nebenbemerkten Herren Geheimen Finanzräthe eingefunden hatten, eröffneten des Herrn Conferenz-Ministers von Globig Excell. die Berathschlungen durch Bekanntmachung der Gegenstände, über welche das General-Gouvernement gutachtliche Anzeige verlange, verbargen die Schwierigkeiten nicht, welche einer Vertauschung des Saalkreises gegen die von Sachsen an Westphalen abgetretenen Districte im Wege zu stehen scheinen, veranlaßten aber, da der Verordnung nachzugehen sey, die gegenwärtigen Herren Geheimen Finanzräthe zu Mittheilung derjenigen Datorum, auf welche allenfalls hierunter ein Gutachten gegründet werden könnte.

Der Herr Geheime Finanzrath Frh. von Wagner theilte hierauf im Namen des Geheimen Finanz-Collegii einen Auswurf desjenigen mit, was in den Jahren 1803. bis 1805. gemeinjährig von den an Westphalen abgetretenen Districten eingenommen worden, und sich auf 144 843 Th. 16 gr. 7/24 pf. belief, wobey jedoch diejenigen 6542 Th.-, -, nicht in Abzug gebracht worden, welche Westphalen zur Steuer-Credit-Casse, solange diese dauern, beyzutragen übernommen habe, und nun anderwärts zu decken seyn würden.

Die Population sey ungefehr zu 37 000 angegeben.

III.

Stellungnahme aus dem General-Gouvernement zu Territorialfragen Sachsens.

SächsHStA Desden, Geheimes Cabinet, Canzley, Loc. 375, Varia, bey dem General-Gouvernement verabhandelte Gegenstände u.w.d.s.a. betr., ao. 1813 & 1814, Bl. 496a/b-497a/b.

1. Juli 1814

Unterthänigster Vortrag,
die künftigen Bestimmungen der zum Sächsischen Staate zu rechnenden Landestheile betr.

Die Königl. Preußischer Seits erfolgte Vindication des Cottbußer Creises berechtigt zu der Erwartung, daß es der Meynung sey, auch an Sachsen die gegen den genannten Creis abgetretenen Landestheile | Barby, Gommern, Eisleben und Gebiet und Erfurt zurückzugeben.

Dies hat nurhin die Erwägung veranlaßt, ob es nicht für das Interesse sowohl des Preußischen als Sächsischen Staates gerathen seyn möchte, einen Umtausch des von Sachsen enclavirten Saalkreises und des Preußischen Antheils der Grafschaft Mansfeld gegen Barby und Gommern und sonstige angemessene Entschädigungen am Oderstrohm und an der nördlichen Landesgrenze einzuleiten.

Die oberen Landesbehörden, deren Gutachten hierüber erfordert worden, haben den Eintausch des Saalkreises wegen der sehr bedeutenden Opfer die es kosten würde, widerrathen, dagegen aber auf einen Umtausch von Barby und Gommern gegen Preußisch Mannsfeld angetragen.

Inzwischen hat sich aber die Lage der Sache dadurch sehr verändert, daß die durch vielfache Gründe unterstützte Vermuthung in Umlauf kommt: Sachsen werde als ein gesonderter Staat an Preußen kommen.

Ist das der Fall, so ist von einem eigentlichen Tausch nicht mehr die Rede, so braucht, bey der Bestimmung welche Provinzen zu den oder jenen Länderabtheilungen zu schlagen sind, nicht mehr ängstlich um finanzielles Interesse, um Quadratmeilen und Seelenzahl gehandelt zu werden, so entsteht blos die Frage zu welchem Theile des großen Gesamtstaats einzelne Landestheile ihrer geographischen Lage nach gerechnet werden sollen, von wo aus sie zweckmäßig zu administriren sind. p p p

Auf diese Voraussetzungen gründet sich der Antrag, zum Complexus von Sachsen außer den früher an Westphalen abgetretenen Sächsischen Landestheilen, folgende ehemaligen Königl. Preuß. Provinzen zu schlagen:

- 1.) den Cottbußer Creis.
- 2.) Das Fürstenthum Halberstadt,
- 3.) „ „ Quedlinburg,
- 4.) die Grafschaft Stollberg-Wernigerode,
- 5.) den Preußischen Antheil der Grafschaft Mannsfeld,
- 6.) den Saalkreis, dessen Salzwerke mit den wichtigen Sächsischen Salinen sehr vortheilhaft unter eine Administration zu vereinigen seyn würden.
- 7.) Den Preußischen Antheil der Grafschaft Hohenstein,
- 8.) Das Eichsfeld mit den ehemaligen Reichsstädten Nordhausen und Mühlhausen.
- 9.) Erfurth und Gebiet
- 10.) Sämtliche von Sächsischem Gebiet enclavirte Preußische Ortschaften, wogegen die Sächsischen, von Brandenburgischen Gebiet umgebenen dorthin zu rechnen seyn würden.

Es tritt aber auch bey der Bestimmung der Gränzen für die einzelnen Länderabtheilungen des künftigen großen Preußischen Gesamtstaates noch eine jeweils wichtige Ansicht ein. Die in dem nordöstlichen Theile von Deutschland vereint beysammen liegenden Preußischen Lande werden nämlich von 4. Völkerstämmen bewohnt, den Preußen, Brandenburgern, Schlesiern und Sachsen und es erscheint in vielfacher Rücksicht sehr rathsam und zweckmäßig die Länderabtheilungen nach diesen Völkerstämmen zu nurmiren.

Bestimmte Vorschläge können hirunter nicht geschehen, bevor nicht welche Landestheile vielleicht in Niedersachßen noch an Preußen fallen möchten, entschieden seyn wird. Es ist vielmehr nur im Allgemeinen der Antrag dahin zu richten, daß ihre Beschränkung auf den früheren Antrag alle diejenigen Landestheile, welche in Folge früherer Eigenthumsrechte an Preußen zurückfallen theils als neues Besitzthum von diesem acquirirt werden und als zum alten Sächßischen Volksstamm gehörig zu betrachten sind, zu dem Complexus der Sächßischen Lande geschlagen werden mögen.

Uebrigens kann bey dieser Gelegenheit der Wunsch nicht unterdrückt werden, das von Sachßen fast auf allen Puncten enclavirte und für dasselbe in mannigfacher Beziehung, besonders aber wegen der Versorgung des Erzgebirges mit Getreyde so wichtige Fürstenthum Altenburg zu acquiriren. Sollte dies durch Tausch geschehen, so würden Erfurth mit Gebiet oder der Sächßische Antheil von Henneberg als passende Tauschobjecte angesehen werden können.

Dresden, am ersten Julius 1814.

Sächsische Bibliographie im digitalen Zeitalter

von
MICHAEL LETOCHA

I. Bibliotheken als Produzenten von Informationen

Neben dem Kerngeschäft der Informationsvermittlung und Literaturversorgung, der Sammlung und Pflege wertvoller Bestände gehört zu den genuinen Aufgaben einer Landesbibliothek auch die Produktion von Informationen. Dieses wesentliche Aufgabenfeld wird heute mitunter leider außer Acht gelassen. Im Gesetz über die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SächsLBG vom 30. Juni 1995) wird jedoch ausdrücklich von Erschließungsarbeit im Sinne dieser Informationsproduktion gesprochen. Besonders deutlich kommt das im §2 (4) zum Ausdruck, in dem die Erarbeitung der jährlich erscheinenden „Sächsischen Bibliographie“ als eine wesentliche Aufgabe der SLUB festgeschrieben ist. Das geschah sicher auch im Bewußtsein, daß die Tradition der regionalbibliographischen Arbeit in Sachsen weit zurückreicht.

Die rasante Entwicklung im Bibliothekswesen erstreckt sich selbstverständlich auch auf den Bereich der Landesbibliotheken. Hier ist zunehmend der Trend zu beobachten, daß sich solche Einrichtungen zu regionalen Informationszentren für das jeweilige Land entwickeln. Das entspricht dem dringenden Wunsch der wissenschaftlichen Forschung, sich umfassend und schnell über die vorhandene Literatur zu Themen der sächsischen Geschichte/Landeskunde zu informieren, stößt aber auch bei einem großen allgemeinen Publikum auf zunehmendes Interesse.

In diesem Zusammenhang verdienen die regionalgeschichtlich und heimatkundlich Engagierten gebührende Wertschätzung. Für Landesbibliotheken gehören sie zu den wichtigsten Nutzern, für die ein nicht unerheblicher Teil der Arbeit investiert wird. Man sieht in ihnen mehr als ‚nur‘ Heimatforscher und Ortschronisten mit ‚Kirchturmperspektive‘ oder genealogisch interessierte Pensionäre.

Von weitaus stärkerer Bedeutung ist, daß nach 1990 die wissenschaftliche Forschung zur sächsischen Landesgeschichte nicht nur in Sachsen, sondern in ganz Deutschland und darüber hinaus z. B. in Großbritannien, Kanada und Japan an Umfang und Intensität zugenommen hat.

II. Die Sächsische Bibliographie

Bei der Schaffung solcher regionaler Informationszentren kommt den Bibliographien eine Schlüsselstellung zu. Bibliographien, die die gesamte Literatur mit Bezug zur Region verzeichnen, sind keine Bestandskataloge! Wenn es auch Ziel der Landesbibliotheken ist, alle Titel mit Bezug zum jeweiligen Bundesland zu sammeln, so sind ihnen angesichts der Finanznöte der Öffentlichen Hand schmerzhaft Grenzen gesetzt. Um so mehr wächst die Bedeutung der Regionalbibliographien, die auch Literatur nachweist, die nicht oder noch nicht in deren Bestand ist.

Was aber macht nun die Qualität einer Bibliographie aus? Eine Bibliographie ist dann gut, wenn sie vollständig und aktuell ist. Um Vollständigkeit zu erlangen, bedarf

es der permanenten und gründlichen Observation des Schrifttums und der akribischen Sammelleidenschaft der Bibliographen sowie einer Bibliothek, die in der Lage und willens ist, die Literatur auch zu erwerben. Die SLUB und ihre Bibliographen sind bemüht, auch unter den Bedingungen des knappen Geldes und geringer werdenden Personals diesem Idealbild zu entsprechen.

Was in die Sächsische Bibliographie aufgenommen wird, ist in den Erfassungsgrundsätzen festgelegt. Danach muß ein inhaltlich-räumlicher Bezug zu Sachsen, einzelnen Orten oder Regionen des Landes bzw. seinen Teilen (Verwaltungseinheiten und geographische Gebiete) in den Grenzen des Berichtsjahres oder zu sächsischen Persönlichkeiten gegeben sein. Dabei sind ehemals sächsische, sogenannte ‚historische‘ Regionen einbezogen, soweit die erfaßte Literatur die Zeit der Zugehörigkeit zu Sachsen betrifft. Der inhaltliche Bezug wird weit ausgelegt und umfaßt praktisch alle Lebensbereiche. Gleichberechtigt neben historisch orientierten Untersuchungen stehen Beiträge zu aktuellen Gegenwartsfragen. Beurteilungskriterien für die Aufnahme in die Bibliographie sind vor allem der Umfang und die Qualität der Informationen.

Auch die formale Auswahl erfolgt nach internen Richtlinien, die sich kurzgefaßt so darstellen: Aufgenommen werden alle Medientypen bzw. Publikationsformen. Ausnahmen sind die nicht zum Sammelgut der Bibliothek gehörenden Amtsschriften im engeren Sinn, Karten und Stadtpläne, Telefon- und Adressbücher. Veröffentlichungen rein kommerziellen Inhalts, Prospekte touristischer Provenienz, Veranstaltungsverzeichnisse ohne Informationsbeiträge und Verkaufskataloge werden für die Sächsische Bibliographie nicht erfaßt. Nicht mehr aufgenommen werden Zeitungsartikel. Auf Aufsätze aus Zeitschriften, die weniger als zwei Seiten Text umfassen, wird in der Regel verzichtet.

Gradmesser für die Aktualität einer Bibliographie ist der Zeitabstand zwischen Berichtsjahr und Erscheinungsjahr. Eine fortgesetzte Zeitnähe wird also maßgebend durch die Minimierung der Redaktions- und Herstellungszeiten erreicht. Bei den konventionellen gedruckten Regionalbibliographien ist die ‚Schallmauer‘ von zwei Jahren, die in der Regel zwischen Berichts- und Erscheinungsjahr liegen, offenbar nicht zu durchbrechen, denn auf den Buchdruck selbst hat der Bibliograph keinen beschleunigenden Einfluß, allein die Redaktionszeit ist durch ihn steuerbar.

Im Informationszeitalter kann man diesen Zeitverzug nur schwerlich mit Aktualität in Verbindung bringen. Von daher lastete schon lange ein Druck auf den Bibliographen, diesen Nachteil zu beseitigen. Die naheliegendste Lösung des Problems ist eine Online-Datenbank.

Die Druckausgabe der Sächsischen Bibliographie ist unter einem weiteren Aspekt problematisch: Die kontinuierlich wachsenden Titelmengen gelangen jetzt an eine rein praktische, buchbinderische Grenze. Die weit über 6000 in einem Jahresband der Sächsischen Bibliographie enthaltenen Titel sind, da damit die 700-Seiten-Grenze überschritten wird, nicht mehr mit der bisher verwendeten Technik der Klebebindung zwischen zwei Buchdeckel zu bringen. Die Abkehr von der Klebebindung erhöht aber die Buchbindekosten erheblich. Diesem zusätzlichen Kostendruck können wir angesichts von Haushaltssperren beim besten Willen nicht standhalten. Erschwerend kommt noch hinzu, daß eine zunehmende Zahl von Abonnenten trotz des seit Jahren nahezu unveränderten Preises von weniger als 40 € die Bibliographie aus Kostengründen abbestellt hat.¹

¹ Die Abbestellungen sind wahrscheinlich auch eine Folge der seit 1998 im Internet vorhandenen kostenfreien Datenbankversion, die parallel zur gedruckten Sächsischen Bibliographie existiert.

Solchen durchaus allgemeinen Entwicklungen Rechnung tragend, halten heute nur noch wenige Landesbibliographien an der Druckausgabe fest. In einigen Bundesländern sind die letzten gedruckten Jahresbände in Vorbereitung. Der überwiegende Teil der Regionalbibliographien der Bundesländer bringt seine bibliographischen Daten mittels Internet-Datenbanken an seine Nutzer.

Diesen Umständen hat die SLUB Dresden im Herbst 2003 Rechnung getragen und die Druckausgaben ihrer Bibliographien zugunsten der Internetdatenbanken eingestellt. Die Entscheidung wurde durch die Tatsache mit beeinflusst, daß die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden schon seit 1998 parallel zur Druckversion den Gesamtdatenbestand der Sächsischen Bibliographie ab 1992 als Datenbank im Internet anbietet. Die meßbar stark angestiegene Zahl der Internetzugriffe, die sich von wenigen hundert in den Anfangsjahren auf gegenwärtig einige tausend pro Monat gesteigert hat, ist uns Beweis dafür, daß diese neue modernere Form der Bibliographie zunehmende Akzeptanz findet.

III. Datenbank Sächsische Bibliographie

Was macht nun aber die Überlegenheit einer Datenbank-Bibliographie gegenüber den gedruckten Jahresbänden aus?

Bibliographien-Datenbanken sind wesentlich aktueller. Der zeitliche Verzug von zwei Jahren zwischen Berichts- und Erscheinungsjahr ist überwunden! Die Sächsische Bibliographie wird mindestens in 14tägigen Abständen aktualisiert. Ihr Datenbestand umfaßt inzwischen mehr als 60 000 Titel.

Datenbanken sind kumulativ, sie vereinen Titel mehrerer Berichtsjahre. Die Internetausgabe der Sächsischen Bibliographie ist mit jedem PC, der über eine Internetverbindung verfügt, von jedem beliebigen Ort zu jeder Zeit erreichbar.² Das elektronische Datenformat vereinfacht den Informationsaustausch mit anderen Datenbanken. So können im Fall der Regionalbibliographien mittels einer Metasuchmaschine die Datenbanken verschiedener Landesbibliographien zu einer virtuellen Landesbibliographie vereint werden. Eine Suchanfrage wird dabei an mehrere Datenbanksysteme verschickt. Die Suchergebnisse aus diesen regionalen Datenbanken werden dann in der Virtuellen Deutschen Landesbibliographie (VDL) zusammengeführt. Damit stehen dem Nutzer dieser nationalen Plattform zusätzlich Titel anderer Regionalbibliographien zur Verfügung, die auch für die eigene Region relevant sein können. Darüber dürften sich die Landeshistoriker und Heimatforscher besonders freuen, die sich für historische Räume interessieren, deren Grenzen sich im Laufe der Geschichte mitunter mehrfach geändert haben. Gleiches gilt auch für Personen, deren Wirkungskreis in mehreren Regionen lag. Aber auch bei übergreifenden Sachaspekten, die regional nicht eingrenzbar sind, wie Umwelt- und Hochwasserschutz, Verkehrsplanung oder der Widerstand gegen das NS-Regime, wird die gleichzeitige Suche in mehreren Regionalbibliographien dem Nutzer hochwillkommen sein. An der 2001 zunächst als Testversion ins Netz gestellten Virtuellen Deutschen Landesbibliographie (VDL) sind heute zehn Landesbibliographien beteiligt; seit 2002 auch Sachsen. Einschränkung sei noch darauf hingewiesen, daß die VDL in ihren Recherchemöglichkeiten wegen der zwischen den einzelnen Landesbibliographien bestehenden Unterschiede bezüglich Erfassungszeitraum, sachlicher landesspezifischer Erschließung und Aufbereitung der

² Erreichbar über die Homepage der SLUB: www.slub-dresden.de ' Online Dienste ' Bibliographien der SLUB ' Sächsische Bibliographie; oder direkt über: <http://saebi.slub-dresden.de/sax.htm>.

Daten natürlich nur am kleinsten gemeinsamen Nenner des Rechercheangebots der Teilnehmer ansetzen kann.

Die Landesspezifität kommt am deutlichsten in den verschiedenen Systematiken, in denen das Titelmateriale geordnet ist, zum Ausdruck. Das heißt, daß in der VDL die vom Benutzer bei der Suche gern verwendete systematische Gliederung nicht angeboten werden kann. Ihm stehen ‚nur‘ Titel, Autor, Körperschaft, Sachbegriff, Person und Ort/Region als Suchaspekte zur Verfügung.

Die Sächsische Bibliographie bietet ihren Nutzern auch diese systematische Suchmöglichkeit in einer hierarchischen, notierten Gliederung an. Daneben sind Verfasser, Körperschaft, Sachtitel, Stichwörter/Volltext, Personenschlagwörter und Orts- und Sachschlagwörter recherchierbar. Wichtig ist für die derzeitige Internetversion der Sächsischen Bibliographie, daß in der Suchmaske bei Verwendung mehrerer Suchbegriffe innerhalb eines Suchaspektes zwischen den Begriffen unbedingt ein Semikolon als Deskriptor zu setzen ist.

Die Verwendung von Trunkierungen bei Suchbegriffen sollte nicht außer Acht gelassen werden. Man kann in der Suchmaske ein oder mehrere Zeichen eines Suchbegriffs auslassen und dafür als Platzhalter „?“ bzw. „*“ verwenden. Diese Trunkierung kann am Anfang, am Ende oder innerhalb des Suchbegriffs vorgenommen werden, auch bei mehreren in die Suchmaske eingetragenen Begriffen gleichzeitig. Dabei steht „?“ für ein Zeichen, „*“ für beliebig viele Zeichen. Die Trunkierung ist u. a. am Ende von Personennamen zweckmäßig, um alle Formen der Schreibung mit einem oder mehreren oder abgekürzten Vornamen zu erfassen. Bei unterschiedlicher Schreibung erfaßt z. B. „A?ademie“ sowohl Akademie als auch Academie; bei unklarer Schreibung verweist z. B. „S?b?lle“ auf Sybille oder Sibylle; „S?b?ll*“ erfaßt zusätzlich noch Sybilla, Sibylla, Sybillenort u. ä. Auch für die Zusammenfassung mehrerer Suchbegriffe eignet sich die Trunkierung: „*verschmutzung“ führt zu Bodenverschmutzung, Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung etc. Bei der Zusammenfassung eines Grundbegriffs und aller Komposita mit ihm stünde etwa „elb*“ für Elbe, Elbschiffahrt, Elbsandsteingebirge, Elbhang etc.

Der Benutzer kann auch über die den jeweiligen Suchaspekten zugeordneten Register suchen. Ein Mausklick auf den Registernamen öffnet das gewünschte Register, in dem man blättern oder an eine gewünschte Stelle des Registers durch Eingabe des Suchbegriffs in das entsprechende Feld springen kann.

Für die Benutzung des Sachschlagwortes ist es von Vorteil, wenn man mit den bibliothekarischen Regeln für den Schlagwortkatalog (RSWK) und der Schlagwortnormdatei (SWD) vertraut ist. Deshalb soll noch auf das Register „Stichwörter/Volltext“ hingewiesen werden. In ihm sind alle Wörter, die bei der Titelanzeige erscheinen, zusammengefaßt. Ausgenommen sind Stopwörter (wie z. B. der, die, das, an, bei). Dieses Register empfiehlt sich daher wegen seiner „Volltextfunktion“ zum Einstieg in eine Recherche.

Das neue Datenbanksystem ermöglicht schließlich kombinierte Recherchen, die über logische Verknüpfungen realisiert werden. Auch die Treffermengen einzelner Suchergebnisse lassen sich logisch verknüpfen. Eine Anleitung dazu findet man, wie auch andere Hilfestellungen zu Benutzungsfragen der Bibliographie-Datenbank, in der Online-Hilfe.

Die Suchergebnisse selbst lassen sich mittels einer Filterfunktion noch verfeinern. Der Filter ermöglicht eine Auswahl der Titel nach Zeitraum und Publikationsart. Alle Abfrageergebnisse werden zudem in der vertrauten Form dargestellt, die der Benutzer von den gedruckten Bänden her gewohnt ist. Bei Titeln, die im Bestand der SLUB Dresden sind, wird stets die Signatur angegeben. Titel ohne Signaturangabe sind in der SLUB Dresden nicht vorhanden, wohl aber in einer anderen Bibliothek Deutschlands.

Selbstverständlich kann der Benutzer seine Suchergebnisse am PC ausdrucken. Denn Goethes Satz aus dem Faust „Nur was man Schwarz auf Weiß besitzt kann man getrost nach Hause tragen.“ stört sich nicht am digitalen Zeitalter. Also ist am Ende der Druck doch nicht besiegt?

Ein nicht zu unterschätzender Vorteil der Landesbibliographie auf Datenbankbasis ist die jetzt gegebene Möglichkeit, Korrekturen am Gesamtdatenbestand im Zuge der Datenbankpflege durchzuführen. Das betrifft die Einarbeitung von Errata und Aktualisierungen im Bereich der Sacherschließung. Dateioperationen innerhalb der Datenbankpflege sind praktisch nur dann durchführbar, wenn die Bibliographien ihre Daten in einem eigenen Pool halten und so unabhängig von großen OPACs oder Verbünden, ohne diese zu behindern, ihre Daten modifizieren können. Das ist wohl auch der entscheidende Grund dafür, daß die Mehrzahl der Landesbibliographien die Daten, wie auch in Sachsen, in eigenen Datenbanksystemen hält. Von Vorteil bei der eigenen Datenhaltung ist auch die im Nutzerinteresse liegende Möglichkeit, eine tiefere Sacherschließung anzuwenden, als sie in den weit und allgemein ausgelegten Verbundstrukturen möglich ist.

Abgesehen davon präsentiert ein eigenständiger Datenbestand der Landesbibliographien materiell, gegenständlich und digital konkret die Zusammenfassung der publizistischen Aktivitäten zum Thema Sachsen, wie es bislang die stattliche Reihe von Jahressbänden der Bibliographien getan hat.

IV. Zukunft

Mit dem Eintritt der Sächsischen Bibliographie in das digitale Zeitalter stehen neben vielen neuen Möglichkeiten demzufolge auch zahlreiche Aufgaben vor der SLUB Dresden.

Vorrangig arbeiten wir daran, die Bibliographien mit dem breiten Spektrum der elektronischen Benutzerdienste der SLUB zu vernetzen. Unser Ziel ist es beispielsweise, künftig vom bibliographischen Nachweis direkt auf den elektronischen Katalog (WEBOPAC) der SLUB zuzugreifen, um die gewünschte Quelle in der Bibliothek zu bestellen, oder um die Lieferung von Artikeln zu veranlassen.

Die Daten der Datenbank „Sächsische Bibliographie“ werden wie bereits erwähnt in mindestens vierzehntägigen Abständen aktualisiert. Genaugenommen ist diese Datenbank keine ‚echte‘ Online-Datenbank. Unsere Überlegungen und Planungen gehen dahin, daß wir im Zuge der Modernisierung unserer Echtdatenbank eine Variante anstreben, auf die via Internet von Benutzern zugegriffen werden kann. Das würde dann bedeuten, daß unmittelbar nach der Aufnahme eines Titels in die Bibliographie dieser Titel der Allgemeinheit zur Verfügung stünde.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, die bisher nur in den gedruckten Bibliographien enthaltenen Titel durch retrospektive Konversion in das Datenbanksystem einzuspeisen und sie künftig ebenfalls elektronisch zur Verfügung zu stellen. Damit böte sich die fantastische Möglichkeit, alle im Laufe der Zeit bisher nur im Druck erfaßten Titel in das Datenbanksystem aufzunehmen. Das würde neben den Titeln der „Sächsischen Bibliographie“ der Berichtsjahre 1961–1991 und 1945–1960, die „Bibliographie der Sächsischen Geschichte – Ergänzungen bis 1945“ betreffen und einen Zugewinn von 135 000 Titeln bedeuten. Aber auch die „Bibliographie zur Geschichte der Stadt Dresden“, die „Bibliographie zur Geschichte der Stadt Leipzig“ und die „Bibliographie zur Geschichte der Stadt Chemnitz“ sollten für eine Retrokonvertierung vorgesehen werden, ebenso die „Bibliographie der Sächsischen Geschichte“, das zwischen 1918 und 1932 von Rudolf Bemann und Jakob Jatzwauk erarbeitete bibliographische

Grundwerk. Ein weiteres Reservoir an Titeln stellen die als Zettelkatalog vorhandenen Sächsischen Biographien dar. Grob geschätzt warten hier mehr als 70 000 Titel auf die Überführung in die Datenbank. Zusammengenommen beträgt dann die Gesamtzahl der zu retrokonvertierenden Titel mehr als 300 000. Diese Zahl läßt die gewaltige Dimension der bevorstehenden Arbeit und die Probleme ihrer Finanzierung erahnen.

Deshalb sind seitens der SLUB auch Überlegungen angestellt worden, eine Auswahl der für die Aufnahme in die Datenbank vorgesehenen Titel durchzuführen. Die Selektion der zu konvertierenden Titel kann dann von Mitarbeitern der Bibliothek mit relativ geringem Arbeitsaufwand fachkundig vorgenommen werden. Der Arbeitsaufwand für die technische Übertragung der Titel in die Datenbank wird erheblich größer sein und kann daher von dem zur Verfügung stehenden, stetig geringer werdenden eigenen Personal nicht mehr geleistet werden. Inwieweit technische Lösungen, die das Einscannen der gedruckten Titelsammlungen, anschließende Texterkennung (OCR-Programme) und nachfolgende grobe Formalerschließung beinhalten, eine Alternative zur manuellen Eingabe in die Datenbank darstellen, muß noch geklärt werden.

Die eingangs erwähnte Tendenz zur Heranbildung von regionalen Informationszentren findet gegenwärtig in der SLUB besondere Aufmerksamkeit. Zunächst plant die SLUB gemeinsam mit dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. (ISGV), Datenbanken und Online-Angebote unserer und anderer Einrichtungen zu einer aussagekräftigen virtuellen Bibliothek „Sächsische Geschichte/Landeskunde“ zu vernetzen.

Für die Seriosität des geplanten Unternehmens ist es deshalb zwingend, dem Nutzer nicht nur den schnellen Onlinezugriff auf die ab 1992 erschienene sachsenrelevante Literatur zu ermöglichen, sondern ihm schrittweise auch die vor diesem Zeitpunkt erschienene Literatur online anzubieten. In einem ersten Schritt sollte die wichtige nach 1945 publizierte Literatur in die Datenbank übertragen werden, danach rückläufig die anderen bibliographischen Verzeichnisse.

Die Sächsische Bibliographie will sich im Rahmen dieser virtuellen Landesbibliothek auch der Verzeichnung von frei zugänglichen Internetquellen zuwenden. Dies soll in Form einer systematisch geordneten Linksammlung geschehen. Ein Hauptkriterium für die Aufnahme ist, daß die Website wesentliche Informationen über Sachsen enthält. Die routinemäßige Überprüfung der Aktualität der nachgewiesenen Links wird selbstverständlich mit zu diesem Leistungsangebot gehören.

Diejenigen, die aus der Einstellung der Buchausgaben der Sächsischen Bibliographie den voreiligen Schluß gezogen haben, daß es nun auch für die Bibliographien ‚eng‘ wird, können also beruhigt sein. Das Gegenteil ist der Fall. Die SLUB verstärkt ihre Anstrengungen auf den Gebieten der Landesgeschichte und Heimatkunde innerhalb ihres landesbibliothekarischen Auftrages und weiß, daß sie mit der Sächsischen Bibliographie-Datenbank bereits einen Eckstein für die geplante Virtuelle Landesbibliothek Sachsen gesetzt hat.

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. in Dresden

Bericht für das Jahr 2003

von
ENNO BÜNZ

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. (ISGV) hat sich in einer fünfjährigen Gründungs- und Entwicklungsphase als eine Forschungseinrichtung etabliert, die aus der sächsischen Wissenschaftslandschaft nicht mehr wegzudenken ist.¹ Nachdem die bisherige Arbeit des Instituts 2002 erfolgreich evaluiert worden ist und das ISGV im Rahmen der Feier des fünfjährigen Bestehens Rückblick auf das bisher Geleistete halten konnte, ist das Jahr 2003 von kontinuierlicher Arbeit gekennzeichnet gewesen.

Mit Blick auf die bei der Gründung des Instituts formulierten Arbeitsaufgaben ist vor allem hervorzuheben, daß eine Reihe von Langzeitvorhaben wesentlich gefördert und z. T. einem Abschluß erheblich näher gebracht werden konnte. Dies gilt im Bereich Geschichte für das Repertorium Saxonicum, bei dem die Dateneingabe abgeschlossen wurde. Vor der Veröffentlichung im Internet müssen die Angaben allerdings noch anhand der Amtserbbücher im Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden nachkollationiert werden. Eine wichtige Zwischenetappe wurde 2003 bei der Bearbeitung des Codex diplomaticus Saxoniae (CDS) erreicht, den das ISGV im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung herausgibt. Als erster Band nach einer mehr als sechzigjährigen Zwangspause liegt die Edition der Urkunden der Zisterzienserabtei Altleitzsch von 1162 bis 1249 druckfertig vor (erscheint als Codex diplomaticus Saxoniae, Hauptteil II, Band 19). Begrüßenswerte Fortschritte hat das Historische Ortsverzeichnis von Sachsen gemacht, in dem bis Jahresende 2003 von den 6.000 Ortsartikeln 3.000 vollständig abgeschlossen wurden. Für die übrigen Ortsartikel bleiben noch diverse Einzelangaben nachzutragen. Die Publikation dieses landesgeschichtlichen Grundlagenwerkes wird voraussichtlich 2004 erfolgen können (erscheint in der neuen Reihe „Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde“).

Im Bereich Volkskunde wurde das Langzeitvorhaben „Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen“ ganz wesentlich gefördert, so daß es mittlerweile einen Umfang von über 85.000 Bildern erreicht hat, von denen rund 25 % im Internet abrufbar sind. Im Forschungsvorhaben „Arbeitswelt im gesellschaftlichen Transformationsprozeß“ über die Zwickauer Automobilindustrie und ihre Beschäftigten sind wesentliche Fortschritte zu verzeichnen, so daß sich erste Ergebnisse des Projekts, das in eine Monographie einmünden wird, bereits abzeichnen.

¹ Zur Gründung und Entwicklung des Instituts in den Jahren 1997 bis 2002 siehe nun WINFRIED MÜLLER, Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, in: NASG 73 (2002 [erschienen 2003]), S. 259–269.

Erstmals weist der Tätigkeitsbericht ein gemeinsames Vorhaben der Bereiche Geschichte und Volkskunde aus, das unter dem Titel „Umbrüche in der ländlichen Gesellschaft Sachsens“ steht und mehrere Teilprojekte umfaßt. Für ein gemeinsames Teilprojekt über „Ländlichen Alltag auf dem Weg in die Moderne“ wurde der Drittmittelantrag, der mittlerweile abgesandt wurde, intensiv diskutiert. Für die anderen Teilvorhaben zur Agrargeschichte wurden ebenfalls Vorrecherchen betrieben, um 2004 mit der Arbeit beginnen zu können.

Bei der DFG eingereicht wurde ein Drittmittelantrag für eine Auswahledition der Werke der sächsischen Schriftstellerin und Frauenrechtlerin Louise Otto-Peters (1819–1895).

Zu erwähnen ist schließlich noch das Langzeitvorhaben Sächsische Biografie. Am 11. März 2003 fand im Sächsischen Landtag unter Beteiligung des Staatsministers für Wissenschaft und Kunst, Dr. Matthias Rößler, und Friederike de Haas, Wissenschaftsbeauftragte des Sächsischen Landtags, eine Präsentation des Projektes statt, die auf breite Resonanz und ein großes Medienecho stieß. Das Vorhaben genießt im ISGV hohe Priorität, da das angestrebte Ziel – ein umfassendes Lexikon bedeutender Persönlichkeiten der sächsischen Geschichte – sicherlich großes Interesse finden und intensiv frequentiert werden wird. Die Datensammlung mit ca. 8.300 Einträgen konnte 2003 kontinuierlich ausgebaut werden. Außerdem konnten weiterhin erfolgreich neue Autoren für Lexikonbeiträge gewonnen werden. Mit der redaktionellen Bearbeitung der etwa 430 bislang eingegangenen Artikel wurde begonnen, so daß bis Ende 2004 eine größere Zahl von Biographien im Internet veröffentlicht werden kann. Insgesamt sind bis Ende 2003 über 500 Autorenverträge, die z. T. mehrere Artikel beinhalten, abgeschlossen worden.

Die Durchführung von Tagungen, wenn auch gegenüber den Vorjahren im reduzierten Umfang, ist für das ISGV weiterhin von großer Bedeutung, um laufende Forschungsthemen vor Fachleuten zur Diskussion zu stellen und einen größeren Kreis von Interessierten im Lande zu erreichen. 2003 fanden zwei Tagungen statt: in Meißen über Wechselwirkungen von lutherisch-humanistischem Erziehungsideal und Elitenbildung („Die sächsischen Fürsten- und Landesschulen“, verantwortlich: Günther Wartenberg und Jonas Flöter, Tagungsband 2004 erschienen) und in Leipzig über neue Ergebnisse zur Kommunikations- und Mediengeschichte um 1500 („Bücher, Drucker, Bibliotheken in Mitteldeutschland“, verantwortlich: Enno Bünz).

Eine insgesamt ruhige Entwicklung zeigt gegenüber den Vorjahren der Personalstand des Instituts. Im Direktorium hat turnusgemäß Enno Bünz am 1. Mai 2003 die Geschäftsführung für zwei Jahre übernommen. Nach dem Ausscheiden von Anke Diekmann im Bereich Volkskunde im Dezember 2003 („Alltagsleben auf sächsischen Rittergütern im 20. Jahrhundert am Beispiel des Rittergutes Blankenhain“) kommt die Doktorandenförderung seit September 2003 Frank Metasch im Bereich Geschichte zugute, der „Die böhmischen Exulanten in Dresden (1618–1732)“ untersucht. Besonders wichtig für das ISGV ist die Verstetigung der Stelle des EDV-Verantwortlichen/Administrators, der für die Betreuung der gesamten Datenverarbeitungstechnik zuständig ist. Bis März 2003 wurde dieser Tätigkeitsbereich durch eine Struktur Anpassungsmaßnahme (SAM) finanziert. Die Stelle eines EDV-Verantwortlichen/Administrators ist im Hinblick auf die zahlreichen Institutsprojekte und Publikationsvorhaben im Internet unverzichtbar.

Die Publikationstätigkeit des ISGV band im Jahre 2003 viel Arbeitskraft, da die Schriftenreihen zunehmend nicht nur zur Veröffentlichung der eigenen Arbeitsergebnisse dienen, sondern auch von auswärtigen Autoren als Publikationsforum angefragt werden, was sich in den Veröffentlichungen des nächsten Jahres niederschlagen wird. In der neukonzipierten Reihe der „Schriften zur sächsischen Geschichte und Volks-

kunde“ sind 2003 zwei Tagungsbände herausgekommen, in der Reihe „Volkskunde in Sachsen“ ebenfalls ein Tagungsband und eine Quellenedition anlässlich des Jubiläums der TU Dresden. Das Neue Archiv für Sächsische Geschichte, das wichtigste landesgeschichtliche Publikationsorgan Sachsens, bislang im Auftrag des ISGV von Karlheinz Blaschke herausgegeben, erscheint künftig unter einem erweiterten Herausgebergremium (Karlheinz Blaschke, Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky, Uwe Schirmer) und wird redaktionell im Bereich Geschichte durch André Thieme betreut. Im Dezember 2003 fand mit dem Inhaber der Verlagsdruckerei Schmidt (Neustadt an der Aisch) ein Strategiegespräch über das NASG mit dem Ziel statt, die Zahl der Abonnenten zu vergrößern. Für die neukonzipierten Reihen „Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde“ und „Bausteine aus dem ISGV“ konnten 2003 erste Manuskripte gewonnen werden, so daß das Erscheinen beider Reihen 2004 beginnen kann.

Das ISGV hat die Kooperation mit Institutionen innerhalb und außerhalb Sachsens 2003 weiter ausbauen können. Als besonders wichtiger und verlässlicher Kooperationspartner erwies sich auch im Jahr 2003 wieder der – nun neuorganisierte – Staatsbetrieb Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsens. Im Hinblick auf die geplante Dauerausstellung zur sächsischen Geschichte in der Albrechtsburg Meißen wurden mit dem Staatsbetrieb erste Gespräche geführt, um die landesgeschichtliche Kompetenz des ISGV in dieses für ganz Sachsen wichtige Vorhaben in die weiteren Planungen ab 2004 einzubringen.

Einen erheblichen Zeitaufwand verursachte auch im Berichtsjahr wieder die Drittmittelinwerbung. Auf dieser Grundlage konnte im Bereich Geschichte das Forschungsvorhaben „Eliten-Bildung in Sachsen“ ein letztes Mal verlängert werden. Im Bereich Volkskunde konnten ABM-Kräfte eingesetzt werden, um auf EDV-Basis eine Dokumentation zur Hochwasserkatastrophe 2002 durchzuführen. Die übrigen Drittmittel kamen vor allem der Finanzierung von Instituts-Publikationen zugute.

Die vielfältigen Termine, die vom Direktorium, den Bereichsleitern und den Mitarbeitern für das ISGV wahrgenommen werden, können hier nicht im einzelnen genannt werden. Generell sei neben der Präsenz des ISGV im Lehrangebot der Universitäten Leipzig, Dresden, Frankfurt/M. und Prag auf die vielfältigen Vortragsverpflichtungen hingewiesen. Gemeinsam mit dem Kathedralforum Dresden hat das ISGV 2003 eine öffentliche Vortragsreihe zur sächsischen Landesgeschichte veranstaltet, die eine gute Resonanz gefunden hat.

Am 3. Februar 2003 hat Staatsminister Dr. Matthias Rößler das ISGV besucht, um sich über die Forschungsaktivitäten des Instituts zu informieren. Am 12. November 2003 waren beide Direktoren zu einer Besprechung der Institute der außeruniversitären Forschung in Sachsen im Sächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst eingeladen.

Als bewährtes Instrument der Öffentlichkeitsarbeit erwies es sich wieder, die Neuerscheinungen öffentlich zu präsentieren. Diese Veranstaltungen finden stets regen Zuspruch und bieten dem ISGV gute Möglichkeiten, mit Fachleuten sowie den landesgeschichtlich und volkswundlich Interessierten in Sachsen ins Gespräch zu kommen.

Das Kuratorium des ISGV hat am 30. April und am 3. Dezember 2003 getagt, der wissenschaftliche Beirat am 7. März und am 7. November, die Mitgliederversammlung des Instituts am 4. Dezember 2003.

2003 war für das ISGV ein erfolgreiches Arbeitsjahr, das durch eine Fülle von Forschungsvorhaben, Publikationen, öffentlichen Auftritten und Kooperationen gekennzeichnet war. Bei anhaltend niedriger Personalausstattung, die die vorgesehene Gründungsausstattung auch noch nicht annähernd erreicht hat, haben alle Mitarbeiter des

Instituts ihren Beitrag dazu geleistet. Für das Direktorium, das im Nebenamt tätig ist, haben sich die Leiter der Bereiche Geschichte und Volkskunde und die Mitarbeiter in der Verwaltung wieder als unverzichtbare und zuverlässige Stützen erwiesen. In gemeinsamer Anstrengung wird auch das Jahr 2004 mit seinem umfangreichen Arbeitsplan ein erfolgreiches Jahr werden.

Laufende Forschungsvorhaben 2003

Gemeinsame Vorhaben der Bereiche Geschichte und Volkskunde

Ländlicher Alltag auf dem Weg in die Moderne. Sächsische und oberlausitzische Agrargesellschaften zwischen Rétablissement und 1. Weltkrieg (1763–1914). Projektbearbeiter: Johannes Moser und Martina Schattkowsky. Mitarbeiter: Thomas Rudert und N.N.

Ländliche Gesellschaft im Wandel. Das westliche Sachsen im Übergang zur industriellen Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Projektbearbeiter: Sönke Loden.

Vorhaben des Bereichs Geschichte:

Sächsische Biografie. Projektbearbeiterin: Martina Schattkowsky. Mitarbeiterin: Judith Matzke.

Bäuerliche Gesellschaft und Landwirtschaft der Oberlausitz im Wandel vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit. Projektbearbeiter: Enno Bünz.

Der Sächsische Bauernaufstand von 1790. Projektbearbeiterin: Martina Schattkowsky.

Repertorium Saxonicum. Projektbearbeiter: André Thieme.

Edition der Urkunden des Klosters Altzelle. Projektbearbeiter: Tom Graber.

Eliten-Bildung in Sachsen – Die Ausbildungsstrategien an den sächsischen Fürstenschulen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Projektbearbeiter: Jonas Flöter.

Sachsen in Reiseberichten des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Fremdwahrnehmung und Selbstdarstellung eines Kulturraumes. Projektbearbeiter: Winfried Müller.

Mechanismen der soziokulturellen Integration und des ökonomischen Aufstiegs deutscher Familien in Südrussland zwischen 1800 und 1918 (Familie Falz-Fein aus Sachsen). Projektbearbeiterin: Anita Maaß (Leitung: Winfried Müller).

Neubearbeitung des Historischen Ortsverzeichnisses von Sachsen (HOV). Projektbearbeiterin: Susanne Baudisch (Leitung: Karlheinz Blaschke).

Sächsische Adelstestamente des 16.–18. Jahrhunderts. Projektbearbeiter: Enno Bünz und Jens Kunze.

Die böhmischen Exulanten in Dresden (1618–1732). Zuwanderung und Zuwanderungspolitik im Spannungsfeld von Landesherrschaft und städtischer Selbstverwaltung (Dissertationsprojekt). Projektbearbeiter: Frank Metasch.

Vorhaben des Bereichs Volkskunde

Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen. Das Bildarchiv des ISGV. Projektbearbeiter: Andreas Martin. Mitarbeiter: Jörg Hennersdorf.

Lebensgeschichtliches Archiv. Projektbearbeiter: Johannes Moser. Mitarbeiter wechselnd.

Stadtvolkskunde von Dresden. Projektbearbeiter: Johannes Moser. Mitarbeiterin: Sybille Scholz.

Arbeitswelt im gesellschaftlichen Transformationsprozeß. Die Zwickauer Automobilindustrie und ihre Beschäftigten, 1945–2003. Projektbearbeiter: Sönke Löden.

An der Elbe. Leben mit dem Fluß. Projektbearbeiter: Andreas Martin.

Alltagsleben auf sächsischen Rittergütern im 20. Jahrhundert am Beispiel des Rittergutes Blankenhain (Dissertationsprojekt). Projektbearbeiterin: Anke Diekmann.

Wissenschaftsgeschichte und Sächsische Biografie. Projektbearbeiterin: Brigitte Emmrich.

Künstlersteinzeichnungen für Haus und Schule: Die Produktion des Leipziger Wand schmuckverlags Merfeld & Donner. Projektbearbeiter: Winfried Müller und Jörg Hennersdorf.

Parallele Biografien. Projektbearbeiter: Johannes Moser.

Erhebung und multimediale Aufbereitung von Lebensgeschichten Vertriebener in Sachsen und Polen. Projektbearbeiter: Johannes Moser. Mitarbeiter: Karsten Jahnke und Alexandra Schwell.

Interethnik im Wissenschaftsprozess. Die gesellschaftlichen Auswirkungen volkskundlicher Forschungen in Böhmen von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart – ein Abriss. Projektbearbeiter: Petr Lozoviuk.

Ethnographie des Grenzraumes. Projektbearbeiter: Petr Lozoviuk.

Publikationen 2003

Neues Archiv für sächsische Geschichte, hrsg. von Karlheinz Blaschke, Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky und Uwe Schirmer, Band 73 (2002) [erschienen 2003].

Sächsische Biografie. Probeheft, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., Wissenschaftliche Koordination und Redaktion Martina Schattkowsky, Leipzig 2003.

Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde. Im Auftrag des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., hrsg. von Enno Bünz, Johannes Moser, Winfried Müller und Martina Schattkowsky:

Band 6:

Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, hrsg. von Martina Schattkowsky, Leipzig 2003.

Band 7:

Montanlandschaft Erzgebirge. Kultur – Symbolik – Identität, hrsg. von Sönke Löden, Leipzig 2003.

Volkskunde in Sachsen. Im Auftrag des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., hrsg. von Enno Bünz, Johannes Moser und Winfried Müller:

Band 8:

Digitale Bilderwelten. Zur elektronischen Erschließung von Bildsammlungen, hrsg. von Andreas Martin, Dresden 2003.

Band 15:

Studium, Alltag und Kultur in Dresden um 1850. Der Briefwechsel des Studenten der polytechnischen Bildungsanstalt Dresden August Diezel mit seinem Vater Carl August in Elsterberg 1848–1854, hrsg. von Klaus Mauersberger und Johannes Moser, Dresden 2003.

Weitere Informationen bietet die Homepage des ISGV (<http://www.isgv.de>).

Berichte über die Tätigkeit der Historischen Kommission in den Jahren 2003 und 2004

von
KARLHEINZ BLASCHKE

Die Frühjahrssitzung 2003 fand am 6. Juni in Leipzig mit 28 Mitgliedern statt. Sie wurde mit einem Gedenken an den am 23. Februar verstorbenen Prof. Dr. Wieland Held eingeleitet.

In ihrem Vortrag „Zur Geschichte des Grassimuseums in Leipzig – das Schicksal einer archäologischen Sammlung“ berichtete Frau Landesarchäologin Dr. Oexle über den reichen Bestand zweier um 1900 erworbener Sammlungen, die nach 1961 in das Museum für Deutsche Geschichte in Berlin gelangten und 1990 dem Bestand der Stiftung Preussischer Kulturbesitz einverleibt wurden. Die Rückgabe nach Sachsen wird angestrebt.

Über den Stand der planmäßig verlaufenden Vorbereitungen für das Moritz-Kolloquium in Freiberg am 26. bis 28. Juni 2003, die Arbeit am Kolloquiumsband zum 80. Geburtstag von Günter Mühlpfordt, die von Prof. Wiemers betreute Edition der Leipziger Matrikel und über die von Dr. Döring angestrebte Konferenz „Universitäts-geschichte als Landesgeschichte“ im September 2004 wurden die Berichte erstattet. Über die Reihe „Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte“ informierte Herr Prof. Rudersdorf, daß sich im Druck befinden: Rudolf Forberger, Die industrielle Revolution in Sachsen 1800–1861, Bd. 2/II; Bd. 5 der Sächsischen Lebensbilder; der von Torsten Woitkowitz bearbeitete Briefwechsel zwischen Joachim Camerarius und Christoph von Carlowitz und die Fechner-Tagebücher. Außerdem befinden sich in der Bearbeitung die Beiträge des Mühlpfordt-Kolloquiums 2001 und des Internationalen Kolloquiums zur Oberlausitz im frühneuzeitlichen Mitteleuropa 2002.

Über den Stand der Arbeiten zur Fortsetzung des Codex Diplomaticus Saxoniae berichtete Herr Prof. Lück, daß für das Register zu Band I/3 der Druck im Jahre 2004 vorgesehen ist, der Druck des Urkundenbuches für Kloster Altzelle im laufenden Jahr zu erwarten ist und die Edition der Papsturkunden des Staatsarchivs Dresden vorbereitet wird. Für die Arbeit stehen nur zwei halbe Stellen bei der sächsischen Akademie der Wissenschaften und im Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde zur Verfügung. Über die am 23./24. Mai 2003 in Radeberg veranstaltete Tagung über „Kultur und Hofhaltung unter Kurfürst Moritz“ und das Internationale Symposium zum 100. Todestag von Hermann Knothe in Kamenz unter dem Titel „Brückenregion Oberlausitz – Landesgeschichte im grenzüberschreitenden Dialog“ am 30./31. Mai wurde berichtet.

An der Herbstsitzung am 5. Dezember 2003 in Leipzig nahmen 29 Mitglieder teil. In ihrem Fachvortrag berichtete Frau Dr. Martina Schattkowsky über das Arbeitsvorhaben „Sächsische Biographie“ im Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde Dresden, bei dem mit 8000 Biographien gerechnet wird. Es schreitet planmäßig voran.

Über das am 26. bis 28. Juni 2003 abgelaufene Kolloquium in Freiberg zum 450. Todestag von Kurfürst Moritz berichtete Herr Blaschke. Es wurde allgemein als eine

gelungene Veranstaltung eingeschätzt. Für den Druck der Beiträge zum Mühlpfordt-Kolloquium 2001 fehlen noch angeforderte Stellungnahmen auswärtiger Gutachter, um mit den Druckarbeiten beginnen zu können. Die von Herrn Dr. Döring vorbereitete Konferenz „Die Universität Leipzig in ihren landesgeschichtlichen Bezügen“ ist nunmehr für die Zeit vom 7. bis 9. Oktober 2004 festgelegt.

Aus den „Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte“ sind die auf der Frühjahrstagung angekündigten Titel von Forberger (Industrielle Revolution), Woitkowitz (Camerarius-Briefwechsel) und Sächsische Lebensbilder Bd. 5 erschienen. Im Druck befinden sich Bd. 3 der Thomas-Müntzer-Ausgabe und die Beiträge zum Mühlpfordt-Kolloquium. Die Weiterarbeit am Codex Diplomaticus Saxoniae wird weiterhin mit zwei halben Stellen betrieben. Herr Dr. Seifert in Bautzen hat ein Manuskript der Urkunden des dortigen Domstifts zum Druck angeboten.

Der Vorsitzende informiert als Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates über die Planungen für ein „Haus der Archäologie“ in Chemnitz (Kaufhaus Schocken), für das Frau Dr. Oexle ausführliche Vorschläge unterbreitet hat. Die Konzeption sieht die Präsentation sächsischer Fundstücke in sachlicher und chronologischer Parallele zu europäischen und vorderasiatischen Stücken vor und will die mittelalterliche Landesgeschichte einbeziehen. Die Dresdener Kunstsammlungen wenden sich gegen die dafür angestrebte Verlagerung von Teilen ihrer Sammlungen nach Chemnitz. In der lebhaften Aussprache wird einerseits für das Chemnitz-Projekt geworben, andererseits werden sachliche Bedenken erhoben. Eine Kompromißlösung sollte Chemnitz zugute kommen, die gewachsenen Sammlungen in Dresden aber nicht zerreißen.

Über Aktivitäten zur sächsischen Geschichte seitens der Kommissionsmitglieder berichten: Herr Prof. Bräuer über die Konferenz des Leipziger Geschichtsvereins und der Karl-Lamprecht-Gesellschaft zu kommunaler Armut und Armutsbekämpfung am 23. bis 25. Oktober 2003; Herr Prof. Scholze über die Konferenz am Sorbischen Institut in Bautzen zum Jubiläum der ersten vollständigen Bibelübersetzung in obersorbischer Sprache am 28. bis 30. Oktober 2003; Herr Dr. Herrmann über die Knothe-Tagung in Kamenz am 30./31. Mai 2003;

Herr Prof. Zwahr über die Buchpräsentation „Erinnerungsort Leipziger Universitätskirche“ am 3. Dezember 2003; Herr Prof. Bünz über Tagungen des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde zu den Themen „Fürsten- und Landeschulen“ am 1. bis 3. April 2003 in Meißen und „Bücher, Drucker, Bibliotheken in Mitteldeutschland“ am 15. bis 17. Mai 2003 in Leipzig sowie ein neues Projekt am ISGV zur Edition des Briefwechsels der Herzogin Elisabeth von Rochlitz.

Herr Blaschke informiert über den Stand der Arbeiten am Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, über die Neubearbeitung des Historischen Ortsverzeichnisses von Sachsen, über die Tagung zu „Kultur und Hofhaltung unter Kurfürst Moritz“ in Radeberg am 23./24. Mai 2003 sowie über geplante Vorhaben: Druck des Kursächsischen Ämteratlas 1790, Edition der Beilagen zu den sächsischen Meilenblättern 1785–1825, Neubearbeitung der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. Sachsen, von 1965 und die Bearbeitung des im Staatsarchiv Turin vorliegenden Briefwechsels der Tochter Elisabeth des Königs Johann mit ihren Eltern.

Der Vorsitzende berichtet über Vorschläge des sächsischen Rechnungshofes, in den Staatsarchiven nicht mehr das originale Schriftgut aufzubewahren, sondern nur noch mit elektronischen Mitteln zu speichern. Die dadurch erwartete Einsparung von Mitteln wurde in der Aussprache als unseriöse Rechnung bezeichnet, da die hohen Kosten für die technischen Vorgänge nicht bedacht worden seien. Die Herren Professoren Groß und Müller gaben bekannt, daß sie sich bereits schriftlich gegen das Vorhaben ausgesprochen haben. Der Vorsitzende wird beauftragt, im gleichen Sinne eine Stellungnahme an das Staatsministerium des Innern zu richten.

Da in der nächsten Sitzung der Historischen Kommission im Frühjahr 2004 die Neuwahl des Vorsitzenden ansteht, werden Herr Prof. Döring als stellvertretender Vorsitzender und Herr Prof. Lück als Sekretar der Phil.-Hist. Klasse gebeten, Wahlvorschläge einzuholen und sich mit den in Frage kommenden Kandidaten in Verbindung zu setzen. Die Zuwahl neuer Mitglieder auf die vier offenen Stellen wird auf die Frühjahrssitzung verschoben, um eine eingehende Prüfung der vorliegenden Gutachten zu ermöglichen.

Die Frühjahrssitzung 2004 fand am 18. Juni in Leipzig mit 27 Teilnehmer statt. Sie wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Döring geleitet, da die vierjährige Amtszeit des bisherigen Vorsitzenden am 31. März 2004 abgelaufen war.

Den Vortrag hielt Prof. Winfried Müller über „Das konfessionskulturelle Gedächtnis. Protestantismus und Formen der Erinnerung in Sachsen“. Dabei stellte er von seiner Arbeit am Sonderforschungsbereich „Institutionalität und Geschichtlichkeit“ ausgehend die Beziehungen zur sächsischen Landesgeschichte her, die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts als eine protestantische Abgrenzung zur römisch-katholischen Praxis der Heiligen Jahre eine genuin evangelische Erinnerungskultur mit den Höhepunkten 1617, 1630, 1655 und 1667 schuf, in die bald die Feiern von Stadtgründungsjubiläen einmündeten.

Über den Fortgang des Vorhabens Codex Diplomaticus Saxoniae berichtete Herr Prof. Lück, daß das Urkundenbuch Kloster Altleitzsch druckfertig vorliegt und das Register zu Bd. I/3 bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen werden soll. Die Hahn-sche Verlagsbuchhandlung in Hannover ist für die Veröffentlichung vorgesehen.

Für den Protokollband zum Moritz-Kolloquium 2003 fehlen noch drei Beiträge, zum Protokollband für das Mühlpfordt-Kolloquium 2001 wird der Umbruch vorgelegt. Für die Konferenz „Die Universität Leipzig in ihren landesgeschichtlichen Bezügen“ sind die Einladungen verschickt.

Aus der Reihe „Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte“ ist von der Thomas-Müntzer-Ausgabe Bd. 3 über Quellen zu Thomas Müntzer erschienen, Bd. 2 mit dem Briefwechsel soll 2005 fertiggestellt werden. Für Bd. 6 der Sächsischen Lebensbilder liegen 28 Beiträge vor. Zur Leipziger Matrikeedition berichtet Prof. Wiemers, daß Teilband I (1809–1832) weitgehend fertiggestellt worden ist.

Über das „Haus der Archäologie“ in Chemnitz berichtet Herr Blaschke als Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates, daß dieses Gremium das Vorhaben grundsätzlich befürwortet, aber einige Varianten vorgeschlagen hat. Frau Dr. Oexle wünscht, daß die Historische Kommission zu dem Vorhaben Stellung nimmt und eine Aussprache über die Konzeption führt. Sie bietet eine Darlegung bei der nächsten Sitzung an.

Herr Blaschke berichtet im Anschluß an ein Gespräch mit dem Referatsleiter für Archivwesen im Staatsministerium des Innern, daß die kritischen Stellungnahmen aus dem Kreis der Mitglieder der Historischen Kommission gegen die Vorschläge des Sächsischen Rechnungshofes zur Umstellung der Staatsarchive auf elektronische Datenspeicherung insofern Erfolg hatten, als diese Vorschläge bisher nicht weiter verfolgt wurden.

Berichte über Aktivitäten zur Arbeit an der sächsischen Geschichte werden vortragen: von Frau Dr. Oexle über die Genehmigung von drei DFG-Projekten und das Projekt Landschaftsmanagement Lommatzsch-Pflege; von Prof. Naumann über Veranstaltungen zum 500. Geburtstag von Johannes Mathesius in Rochlitz und über die zweite wissenschafts- und technikgeschichtliche Konferenz vom 7. bis 9. Oktober 2003 in Chemnitz; von Prof. Müller über eine Besprechung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu den Blättern für deutsche Landes-

geschichte, in dessen neuformierten Beirat er einbezogen wurde; von Prof. Müller und Prof. Ranft über die drohende Streichung der landesgeschichtlichen Professuren in Halle und Eichstätt; von Prof. Ranft über die Streichung der Mittel für die Historische Kommission für Sachsen-Anhalt, weshalb eine fürsprechende Äußerung der Historischen Kommission der SAW erwünscht ist; von Prof. Döring über das Erscheinen des Bandes „Die Universität Leipzig und ihr gelehrtes Umfeld 1680 bis 1780“ und über die zum Universitätsjubiläum geplante fünfbandige Geschichte; von Herrn Eigenwill über den Band „Dresden: Literarische Spaziergänge“; von Herrn Blaschke über den Fortgang der Arbeit am Historischen Atlas, von dem bisher 25 Blätter veröffentlicht wurden, und über die Neubearbeitung des Historischen Ortsverzeichnisses, die bis zum Ende des Jahres abgeschlossen werden soll; von Herrn Dr. Herrmann über die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, die das Jubiläum ihrer Gründung vor 225 Jahren begangen und ein neues Präsidium gewählt hat, dem er als Vizepräsident angehört.

Ein Antrag von Dr. Protze, Leipzig, zur Edition des Stadtbuchs von Zwickau wird von Herrn Prof. Bünz mit dem Hinweis auf eine von Herrn Dr. Steinführer zu leistende Urkundenedition für Zwickau beantwortet, die auch die Stadtbücher einschließen würde. Über die mögliche Beteiligung von Herrn Dr. Protze an diesem Vorhaben soll mit ihm Kontakt aufgenommen werden.

Herr Blaschke informiert über die bevorstehende Gründung einer „Dr. Herbert und Marga Gierschke-Stiftung“ in Erfurt zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, wofür unsere Historische Kommission um Mitwirkung bei der Begutachtung von Preisarbeiten über Themen aus der deutschen Siedlungs-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte ostwärts der Linie Kiel-Triest gebeten wurde. Die Bereitschaft dazu wurde erklärt.

Aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums der SAW wird eine Ausstellung über laufende Akademieprojekte vorbereitet, die in den Landtagen der drei mitteldeutschen Bundesländer gezeigt werden soll. Für die Historische Kommission haben Gespräche zwischen dem Vorsitzenden und der Frau Generalsekretärin zu einer Klärung über die öffentlichkeitswirksame Präsentation der Tätigkeit unserer Kommission geführt (Mitwirkung der Kommission bei der Festlegung des sächsischen Staatswappens 1991; „Zug der Geschichte“ als Vignette von Max Klinger für die Veröffentlichungen der Historischen Kommission).

Für die Zuwahl neuer Mitglieder lagen vier Vorschläge vor. Mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit wurden Dr. Guntram Martin in Dresden und Dr. André Thieme in Dresden gewählt. Der bisherige Vorsitzende, Prof. Blaschke, wurde mit 23 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen wiedergewählt. Nach der Bestätigung des Wahlergebnisses durch das Präsidium der SAW am 25. Juni 2004 wurde er vom Präsidenten am 29. Juni für weitere vier Jahre in das Amt berufen.

REZENSIONEN

Ausgewählte Aufsätze von Hans Patze, hrsg. von PETER JOHANEK/ERNST SCHUBERT/MATTHIAS WERNER (Vorträge und Forschungen, Bd. 50), Jan Thorbecke-Verlag, Stuttgart 2002. – XVIII, 862 S., mehrere genealogische Tafeln, Frontispiz und 15 Abb.

Es ist eine immer auch irgendwie undankbare Aufgabe, Sammelbände mit ausgewählten Aufsätzen eines großen und in jahrzehntelanger Arbeit produktiven Wissenschaftlers herauszugeben, bleibt das Ergebnis doch stets ein Kompromiß zwischen dem umfassenden, auf Vollständigkeit, wenigstens auf weitgehende Repräsentativität abzielenden Anspruch der dem Geehrten zumeist persönlich enger verbundenen Herausgeber einerseits und dem nicht zuletzt in finanzieller Hinsicht mehr oder weniger eingeschränkten Rahmen, in dem diese Publikation vollzogen werden muß, andererseits. PETER JOHANEK, ERNST SCHUBERT und MATTHIAS WERNER haben diese Herausforderung nicht gescheut und mit Erfolg bewältigt: Die zur Verfügung stehenden bzw. erfolgreich eingeworbenen Mittel ermöglichten einen mit 862 Seiten opulenten Band, der in Schwerpunktsetzung und inhaltlicher Gliederung vollständig überzeugt. Es spricht deshalb für die wirkungsmächtige Leistung Hans Patzes – und keineswegs gegen die von den Herausgebern des Sammelbandes getroffene Auswahl –, daß man natürlich noch anderen seiner Aufsätze eine Neuveröffentlichung in der gebotenen komfortablen und im Rahmen der gewählten Reihe selbstredend editorisch höchst ansprechenden Form gewünscht hätte. Man denke nur an den für die Geschichte des mitteldeutschen Reichsgutes so aufschlußreichen, auch methodisch ungemein anregenden frühen Beitrag „Zur Geschichte des Pleißengaus im 12. Jh. aufgrund eines Zehntverzeichnisses des Klosters Bosau (bei Zeitz) von 1181/1214“.¹ Nachvollziehbar und konsequent erscheint jedenfalls der Verzicht auf jene wichtigen, für das Schaffen Patzes zweifellos zentralen Aufsätze, die er in den Tagungsbänden des Konstanzer Arbeitskreises – also in derselben Reihe, die nun die gesammelten Beiträge erscheinen läßt – zur Veröffentlichung gebracht hat: „Kaiser Friedrich Barbarossa und der Osten“,² „Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert“³ und etwa „Grundherrschaft und Fehde“.⁴ Hierdurch blieb Raum für andere, verstreut, selten jedoch wirklich ‚entlegen‘ publizierte Arbeiten.

Überblickt man das wissenschaftliche Œuvre Patzes, wozu nun das dem Sammelband beigegebene, von GERHARD STREICH bearbeitete und sorgfältig zusammengestellte Schriftenverzeichnis in leicht zugänglicher Form einlädt, kommt man nicht umhin, die von den Herausgebern getroffene Auswahl der unter vier Themenschwerpunkten zusammengestellten Aufsätze ganz entschieden zu begrüßen. In einer kurzen

¹ Erschienen in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 90 (1953), S. 78–108.

² Zunächst erschienen in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 11 (1962), S. 13–74; erweitert und verbessert in: *Probleme des 12. Jahrhunderts*. Reichenau-Vorträge 1965–1967 (Vorträge und Forschungen, Bd. 12), Sigmaringen 1968, S. 337–408.

³ In: *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert*, Bd. 1, hrsg. von HANS PATZE (Vorträge und Forschungen, Bd. 13), Sigmaringen 1970, S. 9–64.

⁴ In: *Die Grundherrschaft im späten Mittelalter*, Bd. 1, hrsg. von HANS PATZE (Vorträge und Forschungen, Bd. 17/I), Sigmaringen 1983, S. 263–292.

Einführung nähert sich zunächst PETER JOHANEK dem wissenschaftlichen und persönlichen Lebensweg des 1995 verstorbenen Gelehrten, bevor unter dem Titel „Allgemeines“ die übergreifenden, grundlegenden Beiträge Patzes zu Thematik und Methodik der Landesgeschichtsforschung neben die Beiträge zur „Herrschaftspraxis der deutschen Landesherren während des späten Mittelalters“, zu „Adel und Stifterchronik“, „Klostergründung und Klosterchronik“ sowie über „Landesherrliche ‚Pensionäre‘“ gestellt werden. Dem folgt die Abteilung „Sachsen – Thüringen – Hessen – Niedersachsen“, die in dieser Abfolge auch den komplexen wissenschaftlichen und topographischen Lebensweg Patzes spiegelt. Vor allem dort finden sich die für die mitteldeutschen Landesgeschichten wegweisenden Arbeiten: etwa „Die Pegauer Annalen, die Königserhebung Wratislaws von Böhmen und die Anfänge der Stadt Pegau“, „Zur Chemnitzer Fälschung auf Friedrich II. zu 1226 April 30 Parma“, „Die topographische Entwicklung der Stadt Gotha im Mittelalter“, „Zum ältesten Rechtsbuch der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts“ und „Erzbischof Gerhard II. von Mainz und König Adolf von Nassau. Territorialpolitik und Finanzen“.

Aus einer engeren Landesgeschichte hinaus richtete Hans Patze seinen Blick später zunehmend auf vergleichende und übergreifende Themen – nicht zuletzt deshalb, weil er, wie er anlässlich seiner Emeritierung ironisierend zu bemerken wußte „ein schlechtes Gedächtnis habe und dieses dadurch zu bekämpfen versuchte, daß ich immer wieder das Ganze zu erfassen trachtete“ (S. 833). Die Sektion „Kaiser, Dynastien, Residenzen“ widmet sich dieser Arbeitsperiode mit Beiträgen zu Kaiser Karl IV., zu Welfen, Wittelsbachern und Wettinern, vor allem aber mit den Aufsätzen „Die Bildung der landesherrlichen Residenzen im Reich während des 14. Jahrhunderts“ und „Die landesherrlichen Residenzen im spätmittelalterlichen Deutschen Reich“. Die hierin wissenschaftlich begleitete Gründung und Etablierung der „Residenzenkommission“, deren Arbeit im jüngst vorgelegten Werk „Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch“ gipfelte,⁵ darf wohl als folgenreichste wissenschaftspolitische Leistung Patzes gelten.

Schließlich ermöglichen die unter „Biographisches“ zusammengestellten Notizen: „Willy Flach zum Gedächtnis“, „Kriegsende in Frankfurt am Main. Persönliche Erinnerungen“ und „Rückblick und Dank am 20. Oktober 1984“ (anlässlich des 65. Geburtstages) einen Ausblick auf wissenschaftliche Mentoren Patzes und einen tieferen Einblick in seine persönliche Lebenswelt, für deren Publikation den Herausgebern ganz besonders zu danken ist.

Die hohe Bedeutung Hans Patzes gerade für die thüringische und sächsische Landesgeschichte muß an dieser Stelle nicht näher ausgeführt werden. Zusammen mit Walter Schlesinger zählte er zu jenen tragenden Säulen, die dem Fach zunächst hierzulande und später auch aus dem ‚bundesdeutschen Exil‘ heraus Profil und Format verliehen und deren Werke weithin Resonanz hervorgerufen haben. In gewisser Weise ist damit auch Jürgen Petersohn zu widersprechen, wenn der im Vorwort einen wesentlichen Vorzug des vorliegenden Bandes darin postuliert, daß er „gerade für diejenigen, die in jenen Jahren [der DDR; A.T.] von dem freien Zugang zu Patzes Veröffentlichungen abgeschlossen waren, ... seinen wissenschaftlichen Nutzen beweisen“ werde. Dafür freilich käme der Band 15 Jahre zu spät, denn zunächst in Exzerpten, sofort nach 1989 aber auch schon in zahllosen Kopien kursierten Patze und Schlesinger etwa in Leipzig

⁵ Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, hrsg. von WERNER PARAVICINI unter Bearbeitung von JAN HIRSCHBIEGEL/JÖRG WETTLAUER (Residenzenforschung, Bd. 15/1), Stuttgart 2003.

und Dresden fortwährend. Einen bibliothekarisch vereinfachten Zugriff bietet die Aufsatzsammlung heute aber allemal – in Ost und West.

In formaler Hinsicht genügt der Band hohen Standards: Tabellen und genealogische Tafeln, etwa im Beitrag „Zur Rechtsgeschichte des Klosters Walkenried“ wurden neu gesetzt, die insgesamt 15 Abbildungen vorzüglich reproduziert. Die in den Kopfzeilen fortlaufenden Hinweise auf die entsprechenden Seitenzahlen der Erstdrucke ermöglichen den zügigen Zugriff auf auch in älterer Literatur zitierte Verweisstellen. Eine glättende Überarbeitung des umfangreichen Fußnotenapparates, innerhalb derer besonders die nachträglich eingeführten Verweise auf die erste vollständige Literaturangabe ungemein hilfreich werden, ist wohl den im Vorwort leider nicht namentlich gewordenen Helfern zu danken und trägt wesentlich zur praktischen Handhabung des vorgelegten Sammelbandes bei. Sicher hätte das Werk in einem Register einen krönenden Abschluß gefunden, doch sollte und kann man mit dem Vorgelegten alles in allem mehr als zufrieden sein, denn im Sinne des oben angedeuteten Kompromisses zwischen Machbarem und Wünschenswertem hat die Waagschale hier doch überaus deutlich zugunsten des erfolgreich umgesetzten Wünschenswerten geneigt werden können.

Meißen

André Thieme

Die Oberlausitz und Sachsen in Mitteleuropa. Festschrift zum 75. Geburtstag von Karlheinz Blaschke, hrsg. von MARTIN SCHMIDT (Neues Lausitzisches Magazin, Beiheft 3), Verlag Gunter Oettel, Görlitz/Zittau 2003. – 547 S., mit Abb.

Anlässlich seines 70. Geburtstages ist Karlheinz Blaschke mit zwei Festschriften geehrt worden, die das hohe Ansehen deutlich gemacht haben, das der sächsische Landeshistoriker inner- und außerhalb des Landes genießt. Den 75. Geburtstag des Gelehrten hat nun die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz zum Anlaß genommen, dem Jubilar eine weitere Festschrift zu widmen, in deren Mittelpunkt die Oberlausitz steht. Es ist allgemein bekannt, daß Karlheinz Blaschke nicht nur zahlreiche Arbeiten zur Geschichte der Oberlausitz verfaßt hat (eine Auswahl seiner „Beiträge zur Geschichte der Oberlausitz“ ist Görlitz 2000 erschienen), sondern daß er dieser Landschaft in besonderer Weise verbunden ist. Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, deren Vorstandsmitglieder diese Festschrift initiiert haben, hat Blaschke bis 2004 als Präsident geleitet.

Die Festschrift umfaßt 47 Beiträge, die ganz überwiegend der Geschichte und Gegenwart der Oberlausitz gelten und zu vier Themengruppen gebündelt worden sind. Sie seien im folgenden unkommentiert verzeichnet:

I. Geschichtswissenschaft: JOACHIM BÄHLCKE, Der verhinderte Unionsstaat. Der böhmische Länderverband des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit aus der Sicht des Markgratums Oberlausitz (S. 11–28). – SIEGFRIED HOCHÉ, Die Erbhuldigung der Oberlausitzer Stände im Jahre 1637 in Görlitz im Spiegel der Quellen des Görlitzer Ratsarchivs (S. 29–37). – MATTHIAS HERRMANN, Erschließung und Nutzbarmachung mittelalterlicher Urkunden der Oberlausitz und der Sechsstädte. Gedanken zum Vorhaben ihrer elektronischen Sicherung, Erfassung und Erschließung (S. 38–50). – SIEGFRIED SEIFERT, Das Bautzner Domkapitel St. Petri und die Meißner Pfarreien in Nordböhmen (S. 51–60). – ANDRÉ BOCKHOLT, Die Ausdehnung der Pfarrei Göda im Mittelalter (S. 61–66). – WINFRIED TÖPLER, Das Zisterzienserkloster Neuzelle und seine sächsischen Landesherren (S. 67–87). – HELENA KARCZYNSKA, Die Brüdergemeinde Herrnhut in der Lausitz und der Beginn ihrer Missionstätigkeit (S. 88–91). – PETER

GLEISSNER, Die Apelts. Weg und Weite einer Exulantenfamilie (S. 92–119). – GUNTER OETTEL, Siedlungsgeschichtliche Bemerkungen zur Herrschaft Muskau im Mittelalter (S. 120–126). – MANFRED KOBUCH, Von wann datiert die urkundliche Ersterwähnung des Königsteins in der Sächsischen Schweiz? (S. 127–134). – ROLAND OTTO, Görlitz im Ersten Weltkrieg (S. 135–151). – HEINZ-DIETER TEMPEL, Der Runde Tisch des Kreises Hoyerswerda (S. 152–162). – HORST-DIETER BRÄHMIG, Der Heimatverein – eine unverzichtbare Institution zur Bewahrung und Vermittlung der Geschichte (S. 163–166).

II. Ökonomie und Naturwissenschaften: WOLFRAM DUNGER, Zur Geschichte der Naturwissenschaften in der Oberlausitz im 18. und 19. Jahrhundert (S. 167–182). – MICHAEL LEH, Die Gesteins- und Mineraliensammlung Adolf Traugott von Gersdorfs (1744–1808). Ein Sachzeugnis der Zeitgeschichte (S. 183–187). – WOLFGANG KLIX, Von denen in Oberlausitz befindlichen Mineralien und Bergwerken (S. 188–196). – GOTTHARD ENDER, Der Niedergang des Rittergutes Buchholz in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (S. 197–209). – RAINER DÄHNERT/MICHAEL ILLING/JÜRGEN NAGEL, Die Entwicklung des Tagebaus Berzdorf. Vom Aufschluß der Förderung bis zur Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft (S. 210–226). – JOHANN KASPER, Die Wechselbeziehungen zwischen der Stadt Hoyerswerda und den umliegenden Dörfern und die Entwicklung der Landwirtschaft (S. 227–231).

III. Kunst- und Kulturwissenschaften: MARIUS WINZELER, Ein kursächsisch-evangelischer Hofbildhauer im Dienste der Gegenreformation. Die Werke Zacharias Hegevalds für das Kloster St. Marienstern (S. 232–249). – KIRSTEN NAGEL, Die graphische Sammlung Hans von Gersdorfs auf Weicha (1630–1692). Erhaltener Bestand der Holzschnitte, Kupferstiche und Druckstöcke, betrachtet im Spiegel der Sammlungen seiner Zeit (S. 250–261). – GÜNTHER RAUTENSTRAUCH, Abt Petrus von Zittau im Spiegel des Chronicon Aulae Regiae (S. 262–279). – JOSEF LEBEDA, Shakespeare in der frühen Sorabistik (S. 280–281). – GÜNTER MÜHLPFORDT, Oberlausitzer als Rektoren mitteldeutscher Universitäten (1700–1804) (S. 282–311). – REINHARD KRUG VON NIDDA, Mensch werde wesentlich. Versuch über Angelus Silesius (S. 312–321). – GEORG WENZEL, Heimat im Exil. Zur Grenzerfahrung des Malerdichters Johannes Wüsten (S. 322–331). – WOLFGANG WESSIG, Der „Schlesische Zyklus“. Ein Görlitzer Theaterprojekt 1941–1944 (S. 332–345). – DIETRICH SCHOLZE, Das erste Jahrzehnt. Die Anfänge des sorbischen Berufstheaters (1948–1958) (S. 346–355). – JÜRGEN ISRAEL, Schattenbeschwörung? Zum Werk des Zittauer Schriftstellers Klaus Günzel (S. 356–372). – FRITZ und SIEGLINDE MIERAU, Von der Kunst der Menschenbehandlung. Briefe aus der sächsischen Provinz (S. 373–386). – ANGELA POTOWSKI, Aufklärung im Deutschunterricht (S. 387–390).

IV. Zeitgeschichte: CHRISTIAN SCHRAMM, Bautzen – das wiedergewonnene Herz (S. 391–393). – ROLF KARBAUM/PETER MITSCHING, Görlitz – städtebauliche Entwicklung vor und nach 1990 – eine Betrachtung (S. 394–401). – ULF GROSSMANN, Zehn Jahre Umbau einer städtischen Kulturlandschaft. Retrospektive (S. 402–411). – ANTON STERBLING, Zwei Städte in der Lausitz. Neuere Entwicklungen und Wahrnehmungen in vergleichender Perspektive (S. 412–423). – JERZY KACZMAREK/STANISLAW LISIECKI, Deutsch-polnische Grenze in den Erinnerungen. Aus den Forschungen in Gubin und Guben (S. 424–440). – HANNA MAJEWSKA, Zu Aspekten des Geisteslebens in Wroclaw vom Kriegsende bis 1995 unter besonderer Berücksichtigung der Hochschulen (S. 441–450). – HARTMUT ZWAHR, Das Entstehen nicht-religiöser Autonomiebewegungen. Bemerkungen zur Grundlagendiskussion über eine „Sozialgeschichte in Europa im 20. Jahrhundert“ (S. 451–458). – HELMUT NEUBACH, Die politischen Parteien in der preußischen Oberlausitz während des Kaiserreiches (1871–1918) (S. 459–474). – JAN MALINK, Die konservative Allianz 1881–1918. Geschichte eines

Wahlbündnisses im Reichstagswahlkreis Bautzen (S. 475–484). – HELENE und MARTIN SCHMIDT, Elsa Brandström in Schmeckwitz (S. 485–505). – HANS-EBERHARD FICHTNER, Geben und Empfangen. Beobachtungen und Überlegungen zum Kommunikationsprozeß zwischen unterschiedlichen institutionellen Ebenen (S. 506–510). – KARL-HEINZ HEMPEL, Zur Geschichte des Schlosses Hoyerswerda (S. 511–516). – ROTRAUD SCHÖNE, Görlitz – Zittau – Oybin. Über Jahrzehnte (S. 517–523). – HANNE-LORE KRAUTZ, Wie ich dazu kam ... (S. 524–525). – HELGE PAULIG/UTE SCHÄFER, Zu Auswirkungen selektiver Wanderungen junger Migranten auf die Bevölkerungsstruktur der Oberlausitz (S. 526–537). – ANDREAS BEDNAREK, Alte Kulturlandschaft mit neuen Chancen. Zur touristischen Perspektive des künftigen Tagebausees südlich von Görlitz (S. 538–545).

Wie die Übersicht zeigt, ist das Spektrum der Festschrift nicht nur in thematischer und zeitlicher Hinsicht breit angelegt, sondern bietet neben weiterführenden wissenschaftlichen Beiträgen auch essayistische Texte und persönliche Betrachtungen, deren Nutzen mit Blick auf das Rahmenthema des Bandes nicht immer recht deutlich wird. Einerseits mag hier aber wohl das Goethe-Wort Geltung beanspruchen können, das Michael Leh seinem Beitrag vorangestellt hat: „Niemand hat das Recht, einem geistreichen Manne vorzuschreiben, womit er sich beschäftigen soll.“ Andererseits hätte es freilich auch nicht geschadet, wenn einige Autoren das Angelus Silesius-Zitat beherzig hätten, das als Titel über dem Beitrag von Reinhard Krug steht: „Mensch werde wesentlich!“ Die Mehrzahl der wissenschaftlichen Beiträge zur Geschichte der Oberlausitz macht aber deutlich, daß es sich insgesamt um eine schöne Ehrung eines nicht nur um die Erforschung der Oberlausitz hochverdienten Gelehrten handelt.

Leipzig

Enno Bünz

JOHANNES SCHULTZE, *Die Mark Brandenburg*, 5 Bde., 3. Auflage, Duncker&Humblot, Berlin 2004. – X S.; Bd. 1, 268 S.; Bd. 2, 253 S.; Bd. 3, 254 S.; Bd. 4, 322 S., Bd. 5, 189 S.; 5 Stammtafeln, 1 Karte.

Über den mitteldeutschen Hegemonialraum der Wettiner hinaus sind vor allem zwei benachbarte Mächte für die sächsische Geschichte überaus bedeutsam gewesen: Böhmen und Brandenburg. Während jedoch die Nachbarschaft zu Böhmen zwar auch nicht spannungsfrei blieb, sich aber alles in allem in der Politik partnerschaftlich, in der Wirtschaft förderlich und in der Kultur anregend vollzog, bestand gegenüber Brandenburg eine viel unmittelbarere herrschaftliche Konkurrenz, die mit dem 18. Jahrhundert schließlich in eine verhängnisvolle politisch-militärische Dominanz des wirtschaftlich und kulturell gegenüber Sachsen rückständigen Brandenburg-Preußen mündete. Mit dem Jahre 1815 führte diese Entwicklung folgerichtig zum Verlust weiter Teile des sächsischen Königreiches an Brandenburg-Preußen, und zum Jahre 1871 ging das ‚selbständige‘ Sachsen schließlich endgültig im preußisch bestimmten Deutschen Reich auf. Mag man blumige Rhetorik, so darf man also durchaus von einer ‚schicksalhaften Nachbarschaft‘ sprechen. Diese Bedeutung Brandenburgs für die sächsische Geschichte erlaubt es, hier die dritte Auflage des handbuchartigen Werkes von Johannes Schultze anzuzeigen.

Schultze (1881–1976) stand von 1905 bis zu seiner politisch motivierten Frühpensionierung 1944 im Dienst der preußischen Archivverwaltung. Zahlreiche und wesentliche Quelleneditionen und Fachpublikationen zur brandenburgischen Geschichte machten ihn zum damals wohl besten Kenner des Gebietes – zu akademischer Wirksamkeit kam er freilich erst nach dem zweiten Weltkrieg, als bereits 68jähriger an

der neubegründeten Freien Universität Berlin. Den in den zwanziger und dreißiger Jahren in Leipzig und Bonn reifenden modernen Ansätzen landesgeschichtlicher Forschung hat sich Schultze nie richtig aufgeschlossen; er blieb einer eher klassischen politischen Geschichtsschreibung verhaftet, von der auch die zwischen 1961 und 1969 als Alterswerk vorgelegten Bände zur Geschichte der Mark Brandenburg durchdrungen sind. Gerade im Vergleich zum bereits 1935 vom nur wenig älteren Rudolf Kötzschke (1867–1949) veröffentlichten ersten Teil „Sächsische Geschichte“ erweisen sich die methodischen Unterschiede und die unterschiedlichen Gewichtungen, die hier nur beispielhaft mit Blick auf die mittelalterliche Geschichte gestreift werden können. Während Schultze „Das Gebiet“ auf nicht einmal zweieinhalb Seiten ohne wirklichen Einblick in die naturräumlichen Gegebenheiten behandelt, widmet Kötzschke „Bodengestalt und Landschaftsbild“ ausführliche zwölf Seiten. Während Schultze im folgenden fast durchgehend nach den Herrschaftszeiten der einzelnen Markgrafen gliedert, thematisiert Kötzschke etwa ausdrücklich „Die Landesverfassung in der märkischen Zeit; Anfänge deutscher und christlicher Kultur“. Eine zentrale Stellung für das Werden und die Gestaltung des Landes machen bei Kötzschke die Ostsiedlung, der Landesausbau und die Entfaltung geistigen Lebens aus, für die er umfangreiche Abschnitte des Werkes reserviert. Schultze gibt diesen Entwicklungen nur am Rande Raum, wenn er zwischen den Herrschaftszeiten Albrechts des Bären und Ottos I. auf elf Seiten den inneren „Zustand der Mark Brandenburg beim Tode Albrechts“ thematisiert; ähnlich setzt sich dies auf den Gebieten von Wirtschafts- und Sozialgeschichte generell fort, die bei Kötzschke durchweg größere Aufmerksamkeit erfahren. Und so ist Kötzschkes „Sächsische Geschichte“ viel mehr eine Geschichte des Landes, Schultzes dagegen weithin eine Geschichte der Herren des Landes, vor allem der brandenburgischen Markgrafen, Kurfürsten und Könige (bezeichnenderweise sind fünf Stammtafeln, aber nur eine Karte beigegeben) – das Werk des jüngeren Schultze verströmt stärker noch den Geist des 19., das des älteren Kötzschke aber bereits den des 20. Jahrhunderts.

Gleichwohl hat Johannes Schultze mit seiner „Mark Brandenburg“ eine noch immer unverzichtbare Grundlagenarbeit vorgelegt, eine für ihre Zeit überaus verlässliche, wissenschaftlich fundierte Überblicksdarstellung der politischen Geschichte des Landes. Deren bleibender Wert – bzw. das Desiderat einer ähnlich handbuchartigen modernen brandenburgischen Landesgeschichte¹ – läßt sich nicht zuletzt daran ermessen, daß auch die 1989 besorgte Neuauflage alsbald vergriffen und das Werk auch antiquarisch kaum zu erwerben war. Insofern ist es das Verdienst des Verlages Duncker&Humblot, mit der nun erschienenen dritten Auflage den käuflichen Zugriff wieder ermöglicht zu haben. Wie bereits die zweite Auflage vereint auch diese die ursprünglichen fünf Bände in einem Buch, von denen aber jeder wie im Erstdruck in eigener Seitenzählung erscheint. Überarbeitungen, Verbesserungen und Ergänzungen blieben konsequenterweise aus. Für tiefergehende Studien ist deshalb der ergänzende Zugriff auf neuere Spezialliteratur zu den einzelnen Themen und Epochen der brandenburgischen Geschichte unverzichtbar.

Meißen

André Thieme

¹ Auch zwei neuere Werke können und wollen Schultzes umfassende Darstellung nicht ersetzen, nähern sich dem Gegenstand aber mit deutlich erweitertem Blick: Brandenburgische Geschichte, hrsg. von INGO MATERNA/WOLFGANG RIBBE, Berlin 1995; Brandenburgische Landesgeschichte heute, hrsg. von LISELOTT ENDERS/KLAUS NEITMANN (Brandenburgische Historische Studien, Bd. 4), Potsdam 1999.

Herzogtum Lauenburg. Das Land und seine Geschichte, hrsg. von ECKARDT OPITZ, Wachholtz Verlag, Neumünster 2003. – 831 S., mit Abb., 1 Stammtafel in Tasche

Der Name „Sachsen“ ist bekanntlich erst nach der Belehnung Markgraf Friedrichs I. von Meißen mit dem Kurfürstentum Sachsen 1423 auf die Mark Meißen übertragen worden. Ursprünglich bezeichnete Sachsen das früh- und hochmittelalterliche Herzogtum beiderseits der Unterelbe, das nach dem Sturz des Welfenherzogs Heinrich des Löwen 1180 in erheblich verkleinerter Form an den Askanier Bernhard von Anhalt verliehen worden ist. Dieses sächsische Herzogtum besaß zwei territoriale Schwerpunkte um Lauenburg an der Niederelbe und um Wittenberg an der mittleren Elbe. Nach dem Tod Herzog Albrechts I. 1260 entstanden zwei Linien, die das Territorium 1282 in die Herzogtümer Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Wittenberg aufteilten. Zu einer Wiedervereinigung der Teilherzogtümer ist es nie gekommen. Die Auseinandersetzungen um das Kurrecht im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts führten sogar dazu, daß sich die unterlegene Lauenburger Linie nicht mehr nach Sachsen, sondern nur noch nach Lauenburg nennen durfte. Mit dem Kurtitel ging – nachdem der letzte Wittenberger Askanier 1422 gestorben war – auch der Name Sachsen auf das Haus Wettin und deren Territorium über.

Diese Bemerkungen mußten vorausgeschickt werden, um verständlich zu machen, warum ein Handbuch zur schleswig-holsteinischen Regionalgeschichte im zentralen Organ für sächsische Geschichte besprochen wird. Nachdem andere Geschichtslandschaften Schleswig-Holsteins wie Dithmarschen, Nordfriesland und Lübeck (dieses als Teil des Landes Oldenburg in Niedersachsen) in den letzten Jahren bereits eine umfassende historische Handbuchdarstellung erhalten haben, liegt nun auch ein entsprechendes Werk für das Herzogtum Lauenburg vor. Es handelt sich um die erste umfassende Geschichte des Landes seit Peter von Kobbes „Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogthums Lauenburg“ von 1836/37, die noch ganz im Geist eines vorkritischen Positivismus wurzelte und heute nur noch durch die mitgeteilten Urkundendrucke von Wert ist. Der Herausgeber des vorliegenden Bandes, Eckardt Opitz, ist der zur Zeit wohl beste Kenner der neueren Geschichte Lauenburgs. Als Professor an der Bundeswehr-Hochschule in Hamburg hat er manche Untersuchung zur lauenburgischen Geschichte vorgelegt, Tagungen im Rahmen der Lauenburgischen Akademie durchgeführt und wissenschaftlichen Nachwuchs für lauenburgische Themen gewinnen können.

Die Gliederung des Handbuchs folgt dem Ablauf der Ereignisse. Verfassungs- und strukturgeschichtliche Fragen sind in die Kapitel integriert, werden aber – mit Ausnahme einiger Exkurse (siehe unten) – nicht eigens thematisiert. In elf längeren Kapiteln wird die Geschichte des Herzogtums Lauenburg von der Vor- und Frühgeschichte bis zur neuesten Zeit (1990) dargestellt. Die Region war vom 7./8. Jahrhundert bis zur deutschen Landnahme im 12. Jahrhundert slavisch besiedelt. Von der Kieler Förde und Lauenburg verlief, im wesentlichen dem Elblauf folgend, bis zum Erzgebirge die slavisch-deutsche Kontaktzone des Hochmittelalters. Im Zusammenhang mit der sächsischen Geschichte sind aber vor allem die Abschnitte über Sachsen-Lauenburg im Hohen und Späten Mittelalter (von JÖRG MEYN, S. 55–147) und über das Herzogtum von 1500–1689 (von JÖRG HILLMANN, S. 148–230) von Interesse. Weitere Kapitel stellen die Zugehörigkeit zum Königreich Hannover im 18. Jahrhundert (E. OPITZ), die Franzosenzeit (STUBBE DA LUZ), die Zugehörigkeit zur dänischen Krone 1815–1865 (M. BUSCH) und zum Königreich Preußen 1865–1918 dar (E. OPITZ). Die letzten Abschnitte gelten der Zeit der Weimarer Republik und der Nationalsozialistischen Diktatur (H. ZIMMERMANN), dem Kriegsende und der Nachkriegszeit

(Ch. OBERLÄNDER) sowie der Landesgeschichte bis zur Wiedervereinigung 1990 (E. OPITZ). Die Grenzöffnung 1989/90 war für den Kreis Herzogtum Lauenburg von hervorragender Bedeutung, da erst jetzt wieder aus dem Zonenrandgebiet ein Durchgangsland wurde.

Vier Exkurse ergänzen die chronologischen Kapitel: Die Verwaltungsgeschichte der Frühen Neuzeit (E. OPITZ), die Geschichte der Landwirtschaft (DETLEV WERNER VON BÜLOW), die Kirchengeschichte (H. HARMS; Wiederabdruck eines 1987 erschienenen Artikels, da der von anderer Seite zugesagte Beitrag ausgefallen ist) und die Kunstgeschichte (M. KNAUER) werden in diesem Rahmen behandelt. Die wenigen Städte des Landes – Geesthacht, Lauenburg, Mölln, Ratzeburg, Schwarzenbek – werden in weiteren Exkursen vorgestellt.

Der Band wird abgerundet durch eine Dokumentation, eine umfangreiche Auswahl edition von 61 Quellen und Statistiken zur lauenburgischen Geschichte des 12. bis 20. Jahrhunderts (S. 628–776). Etwas mehr als die Hälfte der Texte beleuchtet die mittelalterliche Geschichte des Landes. Verdienstvoll ist, daß die lateinischen Texte auch in deutscher Übersetzung wiedergegeben werden, doch sei zumindest gefragt, ob die mittelniederdeutschen Urkunden, die nicht übersetzt werden, den meisten Lesern soviel weniger Schwierigkeiten bereiten dürften. Da die Urkunden zur Geschichte Lauenburgs weit verstreut gedruckt sind, ist eine solche Zusammenstellung zentraler Dokumente sicherlich begrüßenswert. Mit Skepsis nimmt man allerdings zur Kenntnis, daß die Urkunde Heinrichs des Löwen über die Ausstattung der nordelbischen Bistümer (Nr. 1) nicht nach der maßgeblichen MGH-Edition abgedruckt wird, sondern nach einer Quellensammlung der Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgaben. Überflüssig ist der auszugsweise Abdruck des Ratzeburger Zehntregisters (Nr. 3), das mittlerweile in mehreren Drucken greifbar ist. Das Adelsbündnis von 1400 Mai 29 (Nr. 23), von Sudendorf erstmals ediert, ist hingegen hier nun leicht zugänglich, denn im sechsten Band der Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden fehlt das Stück. Ein Urkundenbuch des Landes Lauenburg nach 1400 im Rahmen der Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden wäre sehr wünschenswert.

Der Band ist durchgehend und überwiegend farbig bebildert. Bedauerlich ist aber, daß man auf die Beigabe von Karten weithin verzichtet hat. Der Herausgeber verweist als Hilfsmittel auf den „Regionalatlas Kreis Herzogtum Lauenburg“ (Vorwort S. 6), der sich aber im Literaturverzeichnis leider nicht bibliographisch ermitteln läßt. Die wenigsten Bibliotheken außerhalb des Landes dürften dieses Werk überhaupt besitzen. Die Beigabe einiger grundlegender Karten im vorliegenden Handbuch wäre deshalb unverzichtbar gewesen. Ein ausführliches Register der Orte, Personen und Sachen erschließt das umfangreiche Buch. Zur Übersichtlichkeit hätte gewiß noch beigetragen, wenn im Inhaltsverzeichnis auch die Binnengliederung der einzelnen Beiträge wiedergegeben worden wäre. Die Einzelnachweise stehen am Ende der Kapitel. Ein verdienstvolles und nützliches Handbuch!

Leipzig

Enno Bünz

KONRAD KRAUSE, *Alma mater Lipsiensis*. Geschichte der Universität Leipzig von 1409 bis zur Gegenwart, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2003. – 647 S.

Im Mittelpunkt der vorliegenden, 647 Seiten umfassenden Gesamtdarstellung steht der Wille des Verfassers, die 600jährige Geschichte der altherwürdigen Universität Leipzig einem breiten, interessierten Leserkreis näherzubringen. Es geht ihm um ein „Gesamtbild“, um ein Nachspüren, wo die Gründe für stetigen „Wandel und den Zwang zur

laufenden Anpassung der Universität an immer wieder neue Situationen“ liegen. Sein methodischer Zugriff erhebt den Anspruch des Ganzheitlichen, einer Zusammenschau von politischer Entwicklung, ideengeschichtlichem Kontext, sozialer Verortung, bildungs- und wissenschaftsgeschichtlicher Ausrichtung (S. 12 ff.). Dieses hohe Ziel läßt den Historiker aufmerken. Es handelt sich erklärtermaßen auch um keine jubiläumsorientierte ‚Auftragsliteratur‘. Das Buch ist vor allem dem Bemühen geschuldet, ohne ideologische und parteipolitische Zwänge und unter Einbeziehung neuer zugänglicher Quellen die Geschichte der Universität Leipzig bis zur Gegenwart aufzuhehlen. Der Autor, KONRAD KRAUSE, ist kein Historiker, sondern Naturwissenschaftler mit pädagogischen und wissenschaftstheoretischen Kompetenzen. Das macht es ihm scheinbar leichter, gegen vorgegebene (Fach)Konventionen anschreiben zu wollen. Besagtes Ziel ist es eben, eine „populäre“, vom Ballast des „umfangreichen wissenschaftlichen Apparat(s)“ befreite, gut lesbare Geschichte zu verfassen. Dieser Ansatz bewegte den Autor offensichtlich so sehr, daß er bereits im Vorwort eine scharfe Abgrenzung zu den Arbeiten der Fachhistoriker zog. Jene richteten ihr spezielles Interesse vor allem auf sehr eingegrenzte Teilbereiche der Universitätsgeschichte, die sie bis in den letzten Winkel auszuleuchten versuchten. Im Resultat entstehe „Fachliteratur“. Schließlich wären die Historiker kaum in der Lage, umfassende Gesamtdarstellungen zu wagen (S. 11). Der Autor nutzt insofern auch jede Möglichkeit, der Historikerkunft ihre vermeintlichen Defizite vorzuhalten und fordert u. a. die Herausbildung einer „allgemeinen Universitätsgeschichte“, was jedoch ein ganzes Stück an der Forschungsrealität vorbeigeht (S. 13). Verwiesen sei hier nur auf die noch nicht abgeschlossene „Geschichte der Universität in Europa“,¹ sowie auf die von THOMAS PESTER 1992 vorgelegte Bibliographie zur deutschen Universitätsgeschichte.² Mit der, etwas künstlich erscheinenden „Problematisierung“, verbaut sich der Autor schon fast in kurioser Weise den Weg. Denn seine Untersuchung liefert nicht nur Informationen für den interessierten Laien, sondern erfüllt im wesentlichen auch das, was man von einer übersichtlichen Gesamtdarstellung erwarten sollte.

Das Buch gliedert sich in drei große Teile mit insgesamt 14 Kapiteln: Teil I: Zeitabschnitte zur Geschichte der Universität, Teil II: Akademische Lehre, Forschung, Studium – Personen und Institutionen, Teil III: Chronik der Universität 1409–2002. Die drei Teile sind mehr oder weniger aufeinander abgestimmt, bezwecken jedoch einen jeweils spezifischen Zugang zum Untersuchungsgegenstand, ohne daß die dabei eher traditionelle methodische Herangehensweise grundsätzlich in Frage gestellt wird. In einigen Passagen zeigen sich durchaus auch moderne Ansätze.

Ein gewisses Übergewicht entfällt auf die Überblicksdarstellung, auf den Werdegang der Universität zwischen ihrer Gründung 1409 und der Gegenwart. In den ersten drei Kapiteln referiert der Autor die Gründungsgeschichte sowie die Entwicklung der Universität bis in die Reformzeit der 1830er Jahre. Hier dominiert klar der traditionelle Ansatz. Eine breitere Einbeziehung moderner übergreifender Forschungsergebnisse wäre wünschenswert und vor allem nutzbringend gewesen. So bleiben z. B. die anregenden Debatten um die Intentionen der deutschen Universitätsstiftungen von Prag bis Wittenberg³ oder aber die neueren Untersuchungen zur Prager Gründungs-

¹ Geschichte der Universität in Europa, hrsg. von WALTER RÜEGG, Bde. 1–3, München 1993–2004.

² THOMAS PESTER, Geschichte der Universitäten und Hochschulen im deutschsprachigen Raum von den Anfängen bis 1945, Auswahlbibliographie, Jena 1990.

³ Vgl. u. a. FRANK REXROTH, Deutsche Universitätsstiftungen von Prag bis Köln. Die Intentionen des Stifters und die Wege und Chancen ihrer Verwirklichung im spätmittelalterlichen deutschen Staat, Köln/Wien/Weimar 1992; FERDINAND SEIBT, Von Prag bis

geschichte⁴ unbeachtet, während für die Zeit von Humanismus und Reformation zumindest neuere Literatur für Leipzig im Blick ist. Eine etwas differenziertere Bewertung im Verhältnis von ‚Herrschaft‘ und ‚Universität‘ als einer zentralen Korporation im frühneuzeitlichen System ist auch hier angeraten. Gerade die prägende Rolle der wettinischen Universitäten im Alten Reich, zu denen neben Wittenberg und Jena eben Leipzig als die älteste Gründung zählt, erfordert neue vergleichende Perspektiven. Ein ‚Hinschreiben‘ auf die furiose Zeit der Aufklärung im Sinne des ‚Fortschritts‘ ebnet zuviel ein. Die hohe Anziehungskraft, die von diesen Universitäten z. B. auf baltische und südosteuropäische Protestanten ausging, wurzelte vor allem im protestantischen bzw. lutherischen Charakter der Bildungsstätten. Das war kein grundsätzlicher Widerspruch zur ‚Aufklärung‘, denn auch unter den Theologen in Mitteldeutschland gab es schon frühzeitig ‚Aufklärer‘.

An diesen Beispielen läßt sich leicht erkennen, daß es nicht um einen Gegensatz zwischen ‚trockener Fachhistorie‘ und populärer, literarisch gut lesbarer Darstellung geht. Erwartet werden darf schlicht und einfach die Einordnung und Interpretation der Leipziger Universitätsgeschichte auf dem Fundament neuerer publizierter Forschungsergebnisse. Denn damit wird gerade der konkrete Stellenwert dieser Universität in der jeweiligen Epoche oder Entwicklungsphase deutlich. Ob dies in einem ‚guten Stil‘ präsentiert werden kann, hängt weniger von der verwendeten ‚Fachliteratur‘ ab.

Ungeachtet dessen bieten die einzelnen Kapitel auch gute und problemorientierte Einsichten in den Verlauf der Leipziger Universitätsgeschichte. Lobenswert und richtungsweisend ist die, sicher auch den Interessen des Autors geschuldete, umfangreiche Würdigung der Pädagogik und der Lehrerausbildung seit dem 19. Jahrhundert und vor allem die kritische Analyse der schwierigen Prozesse nach 1945. Das Bemühen um eine ausgewogene sachliche Darstellung, die viele Facetten dieser Zeit für das Paradigma „Universität“ klar hervortreten läßt, bedarf der Erwähnung. Dennoch muß auch hier kritisch hinterfragt werden: War Wissenschaft in den verschiedenen politischen Systemen tatsächlich ‚reingeblichen‘? Sollte man nicht besser versuchen, die komplizierten Wechselwirkungen von Politik, Ideologie, Forschung und Lehre, von Universität, Wissenschaft und Gesellschaft zu ergründen und konkret darzustellen? Hierbei können die vielfältigen neueren Forschungsergebnisse zur Geschichte des 20. Jahrhunderts kaum unberücksichtigt bleiben.

Im zweiten Teil „Akademische Lehre, Forschung und Studium“ versucht der Autor, einen Einblick in die konkreten universitären Prozesse zu liefern. Hier wäre durchaus ein Seitenblick auf die „Geschichte der Universität in Europa“ sinnvoll gewesen. Denn dieser Teil der Universitätsgeschichte gehört zu den schwierigsten Kapiteln einer Darstellung. Das liegt nicht zuletzt an der Komplexität des Gegenstandes sowie an der Masse zu bewältigender Literatur und Quellen. Es gilt, die Träger der Universität ebenso im Blick zu haben, wie das akademische Alltagsleben, den ‚staatlichen‘ Auftrag mit dem spezifischen ‚korporativen‘ Eigenleben ausgewogen zu verzahnen. Lobenswert ist auf jeden Fall in diesem Teil des Buches hervorzuheben, daß Krause auch der Universitätsbibliothek, dem Universitätsarchiv, den Museen und Sammlungen sowie den musikalischen Traditionen Aufmerksamkeit schenkt.

Rostock. Zur Gründung der Universitäten in Mitteleuropa, in: Festschrift Walter Schlesinger, 1. Bd., Köln/Wien 1973, S. 406–426; Attempto – oder wie stiftet man eine Universität. Die Universitätsgründungen der sogenannten zweiten Gründungswelle im Vergleich, hrsg. von SÖNKE LORENZ, Stuttgart 1999.

⁴ Vgl. u. a. PETER MORAW, Die Universität Prag im Mittelalter. Grundzüge ihrer Geschichte im europäischen Zusammenhang, in: Die Universität zu Prag, München 1986, S. 9–134.

Im dritten Teil der Abhandlung liefert der Autor eine kommentierte und durch zahlreiche tabellarische und bildliche Beigaben angereicherte Chronik, die auch Informationen zur allgemeinen Universitätsentwicklung beinhaltet. Auch hier gilt für die Kapitel zur älteren Geschichte das bereits oben Gesagte – die Entwicklung der Alma mater Lipsiensis wird zu sehr unter dem Blickwinkel der „Aufklärung“ und der „Reformfreudigkeit“ bewertet. Andererseits versucht der Autor, die von PETER MORAW eingeführte ‚Periodisierung‘ der deutschen Universitätsgeschichte⁵ in seine Überlegungen einzubeziehen, ohne jedoch explizit auf PETER MORAW und die unlängst wieder in Gang gekommene Debatte Bezug zu nehmen.

Den Abschluß des Buches bildet ein (mit kleinen Schönheitsfehlern behaftetes) Personenregister. Leider fehlt ein Ortsregister. Vielleicht wäre angesichts der Spezifik der Arbeit auch ein „Gesamtregister“ denkbar gewesen.

Insgesamt soll noch einmal die vom Autor geleistete Arbeit gewürdigt werden, ohne daß dabei die hier exemplarisch vorgebrachten Bedenken nivelliert werden können. Auch hat sich, wenngleich bestimmt unbeabsichtigt, doch hier und da der Stil der „Festschrift“ wieder eingeschlichen. Dafür sollte man den Verfasser nicht schelten. Es ist vielmehr zu wünschen, daß die bevorstehenden großen Universitätsjubiläen im Ertrag ebenso engagiert erstellte Gesamtgeschichten einbringen, ohne freilich auf einer strengen Trennung zwischen lesbarer populärer und fachwissenschaftlich ausgerichteter Darstellung zu beharren.

Jena

Joachim Bauer

Jahrbuch für Regionalgeschichte, Bd. 22 (2003), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2003. – 197 S.

Das von Karl Czok begründete Jahrbuch für Regionalgeschichte hatte sich in den siebziger und achtziger Jahren zu einer Heimstatt landes- und regionalgeschichtlicher Forschungen entwickelt. Die Bände der Jahrgänge 1988 bis 1990 waren sogar so voluminös, daß die Herausgeber und der Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger in Weimar gezwungen waren, diese Bände in jeweils zwei Teilen auszuliefern. Der Niedergang des 1624 begründeten und weithin berühmten Weimarer Verlagshauses mag darauf hinweisen, welchen Turbulenzen das Jahrbuch für Regionalgeschichte in den vergangenen Jahren ausgesetzt war. Bei Franz Steiner in Stuttgart haben die Herausgeber ein neues Zuhause gefunden; allerdings erscheint dort das Jahrbuch nunmehr nur noch alle zwei Jahre. Die Qualität des einstigen Flaggschiffs für Regionalgeschichte ist dadurch freilich keineswegs gemindert worden, einzig der Umfang der Bände ist geschrumpft. Auch das anzuseigende Jahrbuch besticht durch Güte und Format, handwerkliche Solidität und quellennahe Forschung, obgleich in ihm nur sechs Aufsätze und etwas mehr als zwei Dutzend Rezensionen vereint sind. Den Band leitet REINER GROSS, der als Verantwortlicher dem Kreis der Herausgeber vorsteht, mit einem Editorial ein, in dem die Schwierigkeiten geschildert werden, mit denen man seit 1990 zu kämpfen hatte.

⁵ Vgl. PETER MORAW, Aspekte und Dimensionen älterer deutscher Universitätsgeschichte, in: *Academia Gissensis: Beiträge zur älteren Gießener Universitätsgeschichte*, zum 375jährigen Jubiläum dargebracht vom Historischen Institut der Justus-Liebig-Universität Gießen, hrsg. von Peter Moraw/Volker Press (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 45), Marburg 1982, S. 1–43.

Die Abhandlungen eröffnet GERHARD FOUQUET mit einem Aufsatz über „Städtische Lebensformen im Mittelalter. Neue Perspektiven und neue Forschungen“. MANFRED WILDE analysiert unter einem sozial- und rechtsgeschichtlichen Blickwinkel sowie unter topographischen Gesichtspunkten „Jüdische Wohnplätze und Freihöfe im Spätmittelalter“, wobei er sich auf die Sonderrechtsbereiche in den Städten Torgau, Belgern, Dommitzsch, Grimma, Schkeuditz, Delitzsch, Düben und Eilenburg konzentriert. HELMUT BRÄUER berichtet „Über die *gemeynen arbeitler* oder *Tagelöhner* in obersächsischen Städten während der frühen Neuzeit“. Seine alltags-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Beobachtungen stehen im Zusammenhang zu seinen übergreifenden Forschungen bezüglich der Armut und Armutsbekämpfung im vorindustriellen Sachsen. ULRICH HAHNEMANN informiert über „Die Entwicklung der Knopfindustrie als Teil der sächsischen Textil- und Bekleidungsindustrie“ in den Jahren 1763 bis 1815; die von ihm diskutierten Forschungsergebnisse gründen sich vorrangig auf seine im Jahr 2002 an der TU Chemnitz verteidigte und von Reiner Groß betreute Dissertation. Gleiches gilt für NINA KRÜGER, die über „Kurfürst Johann Georg IV. von Sachsen und sein Verhältnis zu den Landständen der sächsischen Erblande“ geforscht hat. Anschaulich schildert sie die konfliktbeladenen Auseinandersetzungen auf dem Landtag von 1692, dem Deputationstag von 1693 und dem Konventtag von 1694 und betont, daß die harte Gangart der sächsischen Kurfürsten gegenüber ihren Ständen von Johann Georg III. und Johann Georg IV. begründet worden ist. Friedrich August I. hat also nur die Politik des Vaters und Bruders fortgesetzt; diskutieren kann man freilich über Krügers These, daß August der Starke den Einfluß der Stände „weitestgehend zurückgedrängt“ habe. Die Abhandlungen des Jahrbuchs werden von DIETMAR STÜBLER beschlossen, der über die Berichte des „Königlich-Sächsischen Agenten Ernst Platner“ aus Rom 1831/32 referiert; in erster Linie ist sein Aufsatz ein Beitrag zur „Revolution im Kirchenstaat (1831/32)“. – 26 Rezensionen und Annotationen runden den 22. Band des Jahrbuchs für Regionalgeschichte ab.

Leipzig

Uwe Schirmer

*

GÜNTER MANGELSDORF, Göritz – eine mittelalterliche Wüstung des 12./13. Jahrhunderts in Brandenburg, mit Beiträgen von ULRICH CREUTZ und HENNING BUCK, Greifswalder Mitteilungen (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte und Mittelalterarchäologie, Bd. 6), Peter Lang, Frankfurt/M. u. a. 2003. – 162 S., 57 Abb.

Die Arbeit legt in übersichtlicher Gliederung, in abgewogenen Dimensionen und straffer Auswertung die Ergebnisse einer von 1977 bis 1985 laufenden Forschungsgrabung vor. Sie verkörpert einen beachtenswerten Baustein zur archäologischen Wüstungsforschung. Sie zeigt dabei die Schwierigkeiten der hochmittelalterlichen Siedlungsarchäologie, die im Nachweis von Baumerkmalen der Häuser hier und auch anderswo größeren Unsicherheiten gegenübersteht als bei älteren vor- und frühgeschichtlichen Perioden, die am Ort durch zwei Grubenhäuser der frühen römischen Kaiserzeit vertreten sind. Die Grabung zeigt auch, wie wenig konkret die Erkenntnismöglichkeiten zu Siedlungs- und Flurformen allgemein sind, und daß eindeutige archäologische Erkenntnisse zu Siedlungsstrukturen, Dorfgestalt, Gehöftgrößen zu den glücklichen Ergebnissen der Wüstungsarchäologie gehören. So erweisen sich Siedlungskunde und historische Geographie als notwendige Partner zur interdisziplinären,

optimierten Auswertung der hochmittelalterlichen Siedungsverhältnisse bei deutlicher Lückenhaftigkeit und begrenzter Aussage der archäologischen Befunde. In Göritz wurde ein Töpferofen ergraben, aber kein Backofen, der als vorhanden vorausgesetzt werden muß. Es fehlen generell Hinweise auf Wirtschaftsbauten. Diese Problematik der Wechselseitigkeit von Quellenausschnitten und -lücken soll angesprochen, jedoch nicht abgehandelt werden. Es erscheint sicher, daß das Ausbleiben erhoffter Ergebnisse nicht nur den Eingriffen durch Ackerbau sowie Anlegen von Mieten und Erdsilos angelastet werden kann, sondern ebenso in der primären Schichtenbildung begründet liegt.

Göritz befindet sich am Gohlitz-See südlich von Kloster Lehnin und erscheint durch die Verbindung mit dem Kloster historisch gut, bereits im 12. Jahrhundert sicher beleuchtet. Vom zeitlichen Rahmen zeigt sich das Beispiel Göritz optimal. Das Dorf hat „nach Ausweis aller Funde und Befunde nur kurze Zeit im späten 12. und frühen 13. Jahrhundert bestanden und wurde dann aufgegeben“. Die Analyse des Friedhofs von 144 Bestattungen geht von einer 40jährigen Belegung aus und erschließt für das zugehörige Dorf eine Zahl von 70 Einwohnern – „6–7 Säuglingen, etwa 17 bzw. 11 Kindern der Altersklassen Infans I bzw. II, 4–5 Jugendlichen, sowie 19–20 adulten und 9–10 älteren Erwachsenen.“

Der Kern der Siedlung nahm eine Fläche von 75 m x 75 m nördlich des Friedhofes ein. Diese war „wahrscheinlich zeilenförmig bebaut. Anhand der aufgedeckten Herdstellen kann ... mit dem Vorhandensein von mindestens 5 Häusern gerechnet werden, wahrscheinlich waren es aber bis zu 8 oder 10. Am südwestlichen Rand der Hauszeile befand sich ein hölzerner Kastenbrunnen.“ „Von den Häusern konnten lediglich die mit Feldsteinen durchsetzten Lehmestriche festgestellt werden.“ Es „waren pfostenlose Ständerbauten auf einer wohl hölzernen Grundschwelle und möglicherweise Blockbauten.“ Die Siedlung wurde friedlich verlassen. Die kurze Belegung geht übereinstimmend aus Fundmaterial und schriftlicher Überlieferung hervor.

Die das Fundbild bestimmende Kugeltopferkeramik wurde vor Ort in einem liegenden Töpferofen hergestellt. Da in den Gruben um den Ofen neben der normalen Kugeltopferkeramik auch helltonige hart gebrannte Keramik mit roter Bemalung nach Pingsdorfer Art angetroffen wurde, zieht man den Schluß, daß „die offenbar am Ort im aufgefundenen Töpferofen hergestellt worden ist“. Erläutert wird das nicht. Gab es in der Nähe verschiedene Tonvorkommen? Wurde die Tonmasse durch Ausschlämmen und Vorbehandlung aus dem gleichen Material gewonnen, das zu Kugeltöpfen verarbeitet wurde? Wurde Ton von verschiedenen Gruben über größere Entfernungen bezogen? (offenbar unter den Bedingungen des Dorfhandwerks!)

Der vollständig ergrabene Friedhof zeigt das Bild eines „deutschen“ beigabenlosen, in Reihen angelegten Gräberfeldes ohne spätslawische Reminiszenzen, die man nach der regionalen Lage erwarten könnte. Neben dem Erfassen von bemerkenswerten Krankheitssymptomen kommt die anthropologische Bearbeitung durch ULRICH CREUTZ (Gebisse HENNING BUCK) zu der Gesamteinschätzung: „Allem Anschein nach lebten die Göritzer Bauern im Bereich des Existenzminimums, zusammengeschweißt zu einer Notgemeinschaft, in der körperliche Unzulänglichkeiten des einzelnen durch einen anderen oder durch das Kollektiv insgesamt kompensiert wurden – bis die Gegebenheiten nach kaum zwei Generationen zum Nebeginn anderenorts zwangen.“ Damit ist Göritz in die Reihe der „Fehlgründungen“ einzugliedern.

Zur Entstehung und Frühgeschichte der Stadt Chemnitz. Kolloquium des Stadtarchivs Chemnitz 24. April 2002, Volksbank Chemnitz (Aus dem Stadtarchiv Chemnitz, Heft 6), Stollberg 2002. – 140 S., zahlreiche Abb.

„Zum Anliegen des Kolloquiums“ äußert GABRIELE VIERTEL einführend unter genauem Bezug auf die Forschungsgeschichte das Ziel, aus schriftlichen, siedlungskundlichen und archäologischen Quellen den derzeitigen Forschungsstand zu bestimmen und festzuhalten. Es geht dabei vorrangig um Problemsicht, nicht um Festschreibung bündiger Ergebnisse.

Der Band bringt neun thematische Beiträge, davon drei mit allgemeiner Thematik, einen zu Zwickau und fünf direkt auf die Stadtentwicklung von Chemnitz bezogen. KARLHEINZ BLASCHKE behandelt „Neue Wege und Erkenntnisse zur Frühgeschichte der Städte in Mitteleuropa“ und beleuchtet und vertieft dabei Ergebnisse und Methoden umfassender vorangehender Arbeiten.¹ GERHARD DOHRN-VAN ROSSUM verfolgt das Thema „Stadt und Kloster in der europäischen Geschichte“ von der Spätantike bis zum 14. Jahrhundert mit einem schärferen Blick auf die Zisterzienser und die Bettelorden. Wer detaillierte Einordnung und Eingehen auf die Frage Kloster – Stadt in Chemnitz erhofft, wird enttäuscht sein. RENATE WISSUWA schreibt zur Entwicklung der Chemnitzer Region im Verkehrsgefüge Sachsens aus interdisziplinärer Sicht unter Einbeziehung der Geländedenkmäler.

Unter den auf Chemnitz enger bezogenen Beiträgen stellt sich RAINER TIPPMMANN in seinem Fabulierstil, verbunden mit assoziativer Kompilatorik und Quellenferne, selbst ins Abseits.

Bereits im Titel: „Noch einmal: die Anfänge der Stadt Chemnitz“, bezieht sich MANFRED KOBUCH auf seine Arbeit von 1983² und erweist die Tragfähigkeit der damaligen Grundpositionen, die notwendig, „um einige neue Aspekte anzureichern“ sind, aber nachhaltig unterstrichen werden: „Das wichtigste über Schlesinger (1952) hinausreichende Ergebnis besteht im Nachweis der mehrstufigen Entwicklung von Chemnitz seit der Mitte des 12. Jahrhunderts.“ Die Darstellung der dritten Entwicklungsstufe der Stadt, die Verlegung in die Talaue, hat Kobuch präzisiert und durch Vergleiche und überbrückende Schlüsse zu den Quellenlücken ausgebaut. Dabei erfährt auch die Rolle Philipps von Schwaben eine erneute Betonung.

PETER DEGENKOLB befaßt sich mit der Adelslandschaft um die Stadt, die nach den sicheren Quellen vorrangig erst für die Zeit genauer nachgezeichnet werden kann, als die Stadtentstehung definitiv abgeschlossen ist. Aber auch im Prozeß der Herausbildung der Stadt muß der Adel entscheidenden Einfluß ausgeübt haben. Damit ist die Hauptproblematik umrissen. Die Quellen werden differenziert erfaßt und auf alle Ansichten, auch kontroverse, wird, soweit sie die Rolle des mittleren und niederen Adels betreffen, eingegangen. Besonders zu beachten sind die Ausführungen über die Abgrenzung und Verflechtung von Rabenstein und Reichenbrand zur eigentlichen Stauferzeit. Eine Karte und zwei Tabellen fassen die schriftlichen Quellen und deren Aussage treffend zusammen.

¹ KARLHEINZ BLASCHKE, Stadtgrundriß und Stadtentwicklung. Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte. Ausgewählte Aufsätze von Karlheinz Blaschke, unter Mitarbeit von Uwe John hrsg. von Peter Johanek (Städteforschung, Reihe A, Bd. 44), Köln/Weimar/Wien 1997.

² MANFRED KOBUCH, Die Anfänge der Stadt Chemnitz, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 26 (1983), S. 139–162.

Den entscheidenden Akzent der Aktualität setzt der Beitrag von KLAUS WIRTH. Er stellt die Gesamtheit der neuen Grabungsbefunde im Überblick vor und schätzt deren Aussage zur Stadtgeschichte nach Umfang und Bedeutung resümierend ein. Die Klarheit der Ausführungen und der Beleg mit 14 aussagekräftigen Abbildungen sind hervorzuheben. Die Bereicherung des Gesamtbildes und eine ins Gewicht fallende Summe von Dendrodaten vermitteln ein innovatives Bedingungsgefüge, das in der Zusammenfassung als eine kurze Überschau nach zeitlichem Ablauf verdichtet wird. Als Kernpunkte der Folge darf man exzerpieren: „... so wurde zwischen Markt und Holzmarkt (C-14) auf hoch anstehendem Gelände über ersten, noch schwer zu fassenden Siedlungsresten eine steingepflasterte Straße mit einem Holz-Stein-Fundament gebaut. Dies erfolgte nach 1192.“ – „Die Gründung der Langen Straße ging auf Baumaßnahmen des frühen 13. Jahrhunderts (verwendete Bauhölzer 1202 d) zurück.“ – „Die Anlage der ‚Kronenstraße‘, ehemals Bachgasse, muß wegen einer älteren Siedlungsgrube mit keramischen Einschlüssen der blaugrauen Irdenware nach 1220/30 erfolgt sein.“ – In den Quartieren nördlich der Jakobikirche (Ausgrabung C-12, C-13) begann die Bebauung nach Ausweis der zahlreichen Funde nach ‚1220/30‘.“ Der abschließende Vergleich archäologischer Ergebnisse mit Teilaussagen der historisch-archivalischen Forschung beruht auf sporadischer Auswahl aus der Sicht der Grabungen. Die Gesamtbearbeitung im Blick auf den allgemeinen Entwicklungsgang der Stadtwerdung bleibt künftigen Forschungen vorbehalten.

VOLKMAR GEUPEL stellt die Befunde der archäologischen Untersuchungen im Klosteranlage auf dem Schloßberg in den Zusammenhang der Entwicklung von Stadt und Region. Für das Kloster handelt es sich um Ergebnisse der Forschungen von zwei Jahrzehnten. Die fundamentale Bedeutung der 1981 entdeckten Stratigraphie für Chemnitz und das Pleißenland hat sich bestätigt. Die Klostergründung 1137 und der Bau der Kirche nach der Zerstörung 1216 stehen in Einklang mit den archäologischen Befunden auf dem Schloßberg. Nach der Klärung der Stellung des Klosters in der reichsländischen Entwicklung stellt Geupel die wenigen ältesten Funde des Stadtareals vor. Er folgt aber auch den historisch-topographischen Sachverhalten und nimmt zu Nikolaikirche, Johanniskirche und Rotem Turm Stellung. Die durch Bomben zerstörte Nikolaikirche wurde 1991 durch Grabung in den Fundamenten festgestellt und der Platz beim Bau des Dorinth-Hotels baubegleitend untersucht, ohne mittelalterliche Siedlungsreste anzutreffen. „Damit scheidet der Kapellenberg als Gelände der Marktsiedlung aus.“ Für die Lokalisierung bleibt die stark überformte Niklasgasse am Kappelbach. Die Erläuterung der archäologisch noch unerschlossenen Bereiche von Johanniskirche und Sitzplan schließt Geupel mit der Feststellung: „Die Chancen, hier bei Grabungen mittelalterliche Siedlungsstrukturen anzutreffen und diese auf archäologischem Wege zu datieren und definieren zu können, dürften größer sein als an der Niklasgasse.“ Für den Roten Turm erkennt er wie andere ursprünglich ein adliges Anwesen mit Wirtschaftshof, referiert die bau- und kunstgeschichtliche Datierung ins späte 12. Jahrhundert und schließt mit der Feststellung, „adäquates archäologisches Material liegt nicht vor“. Hiernach folgen Ausführungen zu den Grabungen „Alte Post“ und „Volksbank“. Für die angeschnittenen Partien der Langen Gasse ergibt sich „der durch die Straße gegebene Zeitansatz vor 1208. ... Im Baufeld Volksbank ... im Nordwesten des mittelalterlichen Chemnitz setzen dagegen die mit der Aufsiedlung des Stadtgrundrisses in den Grenzen der späteren Stadtbefestigung entstandenen Schichten erst im Verlaufe des ersten Viertels des 13. Jahrhunderts – kurz vor oder um 1220 – ein. Mit dieser unterschiedlichen Fundbelegung wird deutlich, dass das Areal der Stadt nicht mit einem Schlage besiedelt wurde. Der Siedlungsablauf vollzog sich vielmehr im zeitlichen Rahmen von mehreren Jahrzehnten; Zäsuren und Etappen sind jedoch nicht erkennbar.“ – „Nach dem derzeitigen Kenntnisstand muss davon ausge-

gangen werden, dass sich mit den Siedlungsresten an der Langen Gasse und mit dem Bau der Jakobikirche die Anfänge städtischen Lebens in der breiten Talaue der Chemnitz verbinden.“ – „Offen ist aber die Frage nach dem Zeitpunkt und dem Initiator der Stadtgründung.“ – „Danach könnte die Gründung der Stadt am ehesten ein ‚Spätwerk‘ Friedrich Barbarossas sein oder auf eine Initiative Heinrichs VI. zurückgehen, mit geringerer Wahrscheinlichkeit kommt hierfür König Philipp, für welchen ohnehin ‚so gut wie keine Stadtgründungen überliefert sind‘, in Betracht.“ Die Ausführungen Geupels erscheinen genau abgewogen und interdisziplinär begründet; sie fangen den Forschungsstand wohl am gediegensten ein. Der Verweis auf künftige Arbeiten in den Anmerkungen zeigt für die Zukunft weitere Bewegung an.

Der Beitrag von SILVA TEICHERT über Zwickau entspricht nicht den Anforderungen, die an die Grundlagen eines Vergleichs der pleißenländischen Reichsstädte gestellt werden müssen. Das zeigt sich äußerlich bereits darin, daß ohne Anmerkungen und exakte Quellennachweise gearbeitet wird. Die Ausführungen weisen einen unterschiedlichen Duktus auf, teils mit Allgemeinplätzen, teils auch mit den Zügen eines ernstzunehmenden Referats. Die mehrfach beschworene Straßenkreuzung im Bereich der Stadtentstehung bleibt vor dem Ausgang des 12. Jahrhunderts unwahrscheinlich, das Burglehn am „Vogtshof“ ohne Burg nach den Rechtsbeziehungen monströs. Das Werden des Pleißenlandes findet folgende Erklärung: „In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in den Besitz der Wettiner gekommen, fiel das Pleißenland, zu dem u. a. auch Zwickau und Chemnitz gehörten, um 1158 in den Besitz des staufischen Kaisers.“ Weiterer Kommentar kann, da er nichts zum Zentralthema Chemnitz bewirken würde, entfallen.

Dresden

Gerhard Billig

Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hrsg. von JÖRG ROGGE/UWE SCHIRMER (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 23), Verlag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig in Kommission bei Franz Steiner, Stuttgart 2003. – 506 S.

Der Sammelband ist das Ergebnis eines von den Universitäten zu Halle, Leipzig und Jena getragenen Kolloquiums vom November 1999 in Bad Homburg. Er enthält neben einer Einleitung und einer Zusammenfassung zwölf Beiträge von sehr unterschiedlicher Länge und Herangehensweise, die so viele interessante Fakten, Probleme und durchaus auch Diskussion und Widerspruch hervorrufende Einschätzungen bieten, daß es an dieser Stelle nicht möglich ist, auch nur annähernd darauf einzugehen. Im Mittelpunkt steht dabei der Hochadel Mitteldeutschlands, also einer Region bzw. eines politischen Großraumes, der in den letzten zehn Jahren wieder verstärkt in den Blickpunkt historischer Forschung gerückt ist. In der Einleitung wird mit Recht auf die erleichterten Zugangsmöglichkeiten zu den Archiven und Bibliotheken Mitteldeutschlands und die sich daraus ergebenden Chancen zur Schließung vorhandener Forschungslücken hingewiesen, die allerdings nicht in allen Beiträgen genutzt worden sind. Der Band will nicht nur einen Beitrag dazu leisten, diese Lücken zu füllen, sondern auch weiterführende Fragen formulieren, indem Herrschaftsvoraussetzungen und Herrschaftspraxis in den einzelnen Territorien analysiert und miteinander verglichen sowie die Mittel und Medien von Legitimation und Repräsentation vorgestellt werden sollen.

Von den in Mitteldeutschland existierenden Fürstentümern bzw. Dynastien werden mit Ausnahme der 1422 ausgestorbenen askanischen Kurfürsten von Sachsen die wichtig-

sten weltlichen Herrschaftsträger dieser Region beleuchtet, während von den geistlichen nur die Erzbischöfe von Magdeburg im Mittelpunkt stehen; man weitere Beiträge zu den übrigen Hochstiften gerade in Hinsicht auf die angesprochenen Vergleichsmöglichkeiten sehr vermißt. Die behandelten Fürsten, Grafen und Herren lassen sich von ihrer politischen Bedeutung und Situation her zwei Gruppen zuordnen. Zum einen gab es die Gruppe derjenigen Fürsten, die eine dominierende oder sogar hegemoniale Position auf Kosten kleinerer Dynasten in Mitteldeutschland errangen und dieser Region ihren Stempel aufdrückten, wie die älteren Landgrafen von Thüringen, die Wettiner als Landgrafen von Thüringen, Markgrafen von Meißen und Herzöge von Sachsen und die Erzbischöfe von Magdeburg. Zum anderen existierte die Gruppe eben derjenigen weniger mächtigen Dynasten, die ihre Unabhängigkeit gegen die Vertreter der ersten Gruppe mit allen Mitteln zu bewahren suchten, zum großen Teil jedoch in Abhängigkeit von diesen gerieten, wie die Grafen von Anhalt, Henneberg und Mansfeld, die sogenannten Harzgrafen, die Burggrafen von Leisnig oder die reußischen Vögte und Burggrafen von Meißen.

Aufgrund der Bedeutung der ersten Gruppe und der eindeutig besseren Quellenlage ist es nicht verwunderlich, daß gerade diese Fürsten das Interesse der älteren, zunehmend aber auch der heutigen Forschung gefunden haben, wie eine Reihe jüngst erschienener Untersuchungen gerade zur Geschichte der Wettiner belegt. Ganz anders ist die Situation der zweiten Gruppe, wo noch überwiegend die Forschungsmeinung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts dominiert, ja in manchen Fällen sogar noch Darstellungen aus dem 18. Jahrhundert aufgrund ihrer Materialfülle heranzuziehen sind. Wenn sich daher der Rezensent im Folgenden auf diejenigen Beiträge konzentriert, die sich den Vertretern der zweiten Gruppe widmen, und die zu den Vertretern der ersten Gruppe nur cursorisch anführt, soll damit keine Geringschätzung der im Gegenteil sehr interessanten Untersuchungen zu letzteren Fürsten ausgedrückt werden.

So zeigt HELGE WITTMANN am Beispiel der Gründung der Grangie Vehra an der Unstrut, wie Landgraf Hermann I. von Thüringen durch die Bestätigung einer umstrittenen Landschenkung politische Konkurrenten aus seinem Herrschaftsgebiet zu verdrängen suchte. STEFAN TEBRUCK beschreibt detailliert die Geschichte des Weißenfelder Vertrages von 1249, mit dem der erste wettinische Landgraf von Thüringen nach dem Aussterben der Ludowinger seine Herrschaft gegen die zuerst opponierenden thüringischen Grafen- und Herrengeschlechter durchzusetzen und diese schließlich auf seine Seite zu ziehen mußte. In drei weiteren, den Wettinern gewidmeten Beiträgen untersucht UWE SCHIRMER anhand der Institutionen und Funktionseliten die Herrschaftspraxis der Herzöge von Sachsen in der Zeit von 1485–1513 und führt im Anhang eine prosopographische, zum Teil auf ungedrucktem Archivmaterial beruhende Aufstellung der wichtigsten wettinischen Funktionsträger dieser Zeit an. DIETER STIEVERMANN widmet sich der hegemonialen politischen Macht der Wettiner um 1500 vor allem im Hinblick auf die mindermächtigen Dynasten ihres Herrschaftsgebietes, die auch den von den Ernestinern zu den Albertinern übergehenden Herrschaftswechsel von 1547 relativ unbeschadet überstand. MATTHIAS MÜLLER analysiert in seinem umfangreichen, durch Abbildungen sehr anschaulichen Beitrag am Beispiel der Residenzschlösser von Meißen und Torgau, wie sich historisch geprägte Vorstellungen von Fürstlichkeit in architektonischen und bildkünstlerischen Formen des sächsischen Schloßbaus niederschlugen und die Wettiner als Wegbereiter einer steinernen Manifestierung des protestantisch definierten, vom Landesherrn zentral gelenkten Territoriums fungierten. Der Situation des Erzstifts Magdeburg als geistliche Landesherrschaft zwischen den großen weltlichen Territorien von Kurbrandenburg und Kursachsen anhand der territorialen Entwicklung, der Herkunft der Erzbischöfe und der Zusammensetzung des Domkapitels nachgehend, kommt MICHAEL SCHOLZ zu

dem Schluß, daß Vertreter aus den nördlichen Gebieten des Erzstifts das Domkapitel vor allem im 16. Jahrhundert dominierten und ihre traditionellen Berührungspunkte mit Kurbrandenburg ausschlaggebend waren, daß sich seit 1513 das Erzbistum in der Hand der Hohenzollern befand.

Die Beiträge zu den der zweiten Gruppe zugehörigen Dynasten beschreiben deren komplizierte Situation, die vom drohenden Verlust politischer Selbständigkeit an die Wettiner, verbunden mit wirtschaftlichem Niedergang geprägt waren, und die Mittel und Methoden, mit denen diese Adelsfamilien ihren Abstieg zu verhindern oder aufzuhalten suchten. Daß selbst Fürsten, wie die Grafen von Anhalt, bzw. gefürstete Grafen, wie die von Henneberg, in Krisensituationen gerieten und diese manchmal nicht mehr meistern konnten, zeigen WERNER FREITAG bzw. JOHANNES MÖTSCH. Im Falle der Askanier analysiert ersterer deren Familienbewußtsein, dynastische Vernunft und Herrschaftskonzeptionen und resümiert, daß die Familie sich trotz Spaltung in mehrere Linien durch ein Gruppenbewußtsein auszeichnete, welches nicht nur Besitz und Herrschaft sichern half, sondern seit dem Ende des 15. Jahrhunderts verstärkt dazu führte, den Aufbau frühmoderner Staatlichkeit zu forcieren und sich gegenüber mächtigeren Nachbarn zu behaupten. JOHANNES MÖTSCH entwickelt am Beispiel der Nutzung von Standessymbolen, so der Anrede mit fürstlichem Titel, der Einheirat in andere Fürstenfamilien, dem Ausbau der Residenzen, der Gründung von Stiften oder der Anfertigung von Grabplatten durch renommierte Künstler, wie die Grafen von Henneberg zur Wahrung ihres fürstlichen Ranges diesen zu jeder Gelegenheit zu demonstrieren suchten, dabei allerdings über ihre Verhältnisse lebten und in den Bankrott gingen.

Die restlichen vier Beiträge untersuchen unterhalb des Fürstenranges stehende Grafen- und Herrenhäuser, denen der Verlust der Reichsunmittelbarkeit und die faktische Mediatisierung durch die Wettiner drohte. Sie berühren dabei mehr oder minder die rechtliche Position dieser Dynasten, beleuchten das Verhältnis von Landesherrschaft und Reichsunmittelbarkeit und provozieren die Frage, was das Wesen von Reichsunmittelbarkeit überhaupt ausmacht und warum diese trotz aller Probleme und Krisen behauptet werden konnte. MANFRED KOBUCH kommt bei seinen Ausführungen über die Herrschaftspraxis der Burggrafen von Leisnig im 15. Jahrhundert zu dem Schluß, daß diese mit der 1329 durch Ludwig den Bayern erfolgten Übertragung der Lehnshoheit über ihre Burggrafschaft an den Markgrafen von Meißen ihre Reichsunmittelbarkeit verloren, später faktisch zu Vasallen der wettinischen Herzöge von Sachsen mediatisiert wurden. Er zeigt im weiteren, daß ihre Furcht vor dem endgültigen Verlust ihrer Grundherrschaft an die Wettiner zu einer Intensivierung der Verwaltungsorganisation führte, mit der die verbliebenen Rechte der Burggrafen, so vor allem gegenüber ihren Untervasallen, festgehalten werden sollten.

Ähnlich entwickelte sich die Lage der von der modernen Forschung bisher fast völlig ignorierten Harzgrafen, denen sich ERNST SCHUBERT in einem sowohl von seinem Umfang wie von seinem Inhalt bemerkenswerten Beitrag zuwendet. Den Harzraum als „Brückenlandschaft“ charakterisierend, der von eng miteinander verwandten und aufeinander angewiesenen, oft auch außerhalb dieses Gebietes begüterten Familien beherrscht und gestaltet wurde, versucht er, Licht in die verwirrenden Beziehungsstränge der Grafen von Mansfeld, Blankenburg, Regenstein, Honstein, Stolberg, Schwarzburg oder der Herren von Querfurt, Hadmersleben und Heldrungen zu bringen. Als Schwerpunkte werden die Gemeinschaft der Harzgrafen, deren Verhältnis zur Kirche, die Herrschaftsstrukturen der Grafschaften, ihre Rolle im politischen Gefüge ihrer Region und ihr Verhältnis zum wettinischen Hegemon und zum Reich untersucht. Schubert zeigt hierbei, daß im Konfliktfall zwischen den Familien oder mit Gegnern wie der Reichsstadt Nordhausen eine auf Dauer wirksame Schlich-

tung immer mehr nur durch Vermittlung des wettinischen Hegemons erreicht werden konnte. Dieser baute vor allem in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts seine Position gegenüber den Grafen aus, die ihre vorher behauptete politisch gleichberechtigte Stellung immer mehr einbüßten, die unmittelbaren Bindungen zum Reich verloren und faktisch in die Landsässigkeit gedrückt wurden. Die Situation änderte sich erst mit dem 16. Jahrhundert und vor allem im Zusammenhang mit der Herausbildung des Reichstages und der Reichsmatrikel, die trotz aller Gegenversuche der Wettiner auch die Harzgrafen als wieder reichsunmittelbare Kräfte behandelten.

Zu einem ähnlichen Resümee findet JOCHEN VÖTSCH, der die politische Situation der Grafen von Mansfeld zwischen Reichsfreiheit und drohender wettinischer Landsässigkeit schildert. Ein von den Wettinern 1484 aufgezwungener, vom Kaiser ein Jahr später bestätigter Vertrag führte zum fast völligen Verlust der mansfeldischen Reichslehen und zu einer nur auf die Person der Grafen bezogenen Reichsunmittelbarkeit. Dies und die im 16. Jahrhundert hinzukommenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die zum teilweisen Konkurs des Grafenhauses führten, konnten allerdings nicht die Erhebung in den Reichsfürstenstand im Jahre 1594 verhindern.

Der interessanten Frage nach dem Verhältnis zwischen Landesherrschaft und Reichsunmittelbarkeit geht ANDRE THIEME am Beispiel der in mehrere Linien gespaltenen Vögte von Weida, Gera und Plauen nach. Wie Manfred Kobuch von der These ausgehend, daß Reichsunmittelbarkeit untrennbar mit direkten Lehnbeziehungen zum Kaiser verbunden sei, konstatiert er, daß die Vögte im Laufe des 14. Jahrhunderts ihre Lehen an Böhmen oder Meissen auftragen mußten und damit die Reichsunmittelbarkeit einbüßten. Dies bedeutete für sie jedoch nicht zwangsläufig den Verlust ihrer Landesherrschaft an den fürstlichen Lehnsherrn. Die Bandbreite der Möglichkeiten wird dabei an zwei anschaulichen Beispielen gezeigt: an den Herren von Plauen, die 1426 durch die Belehnung mit der Burggrafschaft Meissen ihre erneute Reichsunmittelbarkeit erreichten, aber im Grunde kaum so etwas wie eine Landesherrschaft besaßen und 1466 die Herrschaft Plauen verloren, und an den Herren von Gera und den Reußen, die zwar ihre reichsunmittelbare Stellung weitgehend verloren hatten, aber eine Kernsubstanz landesherrlicher Rechte und Freiheiten bewahren konnten. Dies bildete gewissermaßen den Ausgangspunkt für die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts unternommene Intensivierung ihrer Beziehungen zum Kaiser, mit der man die Reichsunmittelbarkeit wiederzubeleben suchte und die sich in kaiserlichen Privilegienbestätigungen und der Heranziehung zur Reichshilfe niederschlug. Zu dieser Zeit erhielt nach Thieme auch der Begriff der Reichsunmittelbarkeit, der sich vorher auf eine Person oder ein Territorium beziehen konnte, mit der Eintragung in die Reichsmatrikel und die Teilnahme am Reichstag ein greifbares Kriterium. Die Vögte konnten schließlich die ernestinische Niederlage im schmalkaldischen Krieg zur Neubegründung einer Landesherrschaft im Vogtland nutzen, die bis 1918 überdauern sollte.

Als Einwand sei an dieser Stelle gestattet, daß in allen vier letztgenannten Artikel die Rolle des Kaisers als entscheidender Bezugspunkt für Reichsunmittelbarkeit zu wenig berücksichtigt scheint. Denn reichsunmittelbar war zu allererst derjenige, der vom kaiserlichen Hof als solcher angesehen und behandelt wurde. Außerdem konstituierte weder die Belehnung mit Reichslehen zwangsläufig Reichsunmittelbarkeit, noch bedeutete die Übertragung von Reichslehen an zwischengeschaltete Lehnsherrn wie die Wettiner automatisch den Verlust einer solchen. Es gab, wie vor allem ANDRE THIEME im Falle der Vögte zeigt, in der politischen Praxis eben rechtliche Schwebe-lagen, die eine vollständige Mediatisierung verhindern und unter bestimmten Voraussetzungen zu einer Neubelebung oder Neuerrichtung von Reichsunmittelbarkeit führen konnten. Ausschlaggebend waren auch hier der Herrscher und sein Hof, die seit 1481 alle als reichsunmittelbar geltenden Grafen und Herren Mitteldeutschlands –

darunter auch die vom Kaiser unbelehnten Gewalten – in den Reichsanschlügen erfaßten und zur Reichshilfe heranzuziehen suchten, dies nach 1500 sogar auf Dynasten wie die Burggrafen von Leisnig ausdehnten und damit die Kopplung zwischen Lehnswesen und Reichsstandschaft aufweichten. Die Grafen von Mühlingen erlangten gar 1497 die Erhebung ihres Landes zur reichsunmittelbaren Grafschaft.

JÖRG ROGGE faßt zum Schluß die Ergebnisse des Bandes zusammen und zeigt notwendige und mögliche Perspektiven der Forschung auf. Als Zeit mit den meisten weißen Flecken wird die Periode von 1250 bis 1450 und als größtes Desiderat die Erforschung der mitteldeutschen Bistümer benannt, was sich ja auch im vorliegenden Sammelband zeigt. Angeregt werden weitere Untersuchungen zur Durchsetzung der Herrschaft gegen die Untertanen, zum Rechts- und Fehdealltag, zur Rolle von Zeremonien und Ritualen bei der Herrschaftsausübung, zur Finanzpolitik, zur Schriftlichkeit, zur Kultur, zum Hof und zum Alltagsleben.

Der Sammelband, dessen einziges großes Manko ein fehlendes Register ist, stellt vor allem hinsichtlich der Untersuchung der kleineren Dynasten einen wichtigen ersten Schritt dar, dem weitere folgen sollten. Hierbei wäre wie z. B. im Falle der Harzgrafen die Sichtung des noch ungedruckten Archivmaterials ebenso anzuraten wie die Berücksichtigung der neuesten Arbeiten zur Reichsgeschichte des Spätmittelalters, die auch für die mitteldeutsche Region viele neue Fakten und darauf basierende Interpretationen zum Vorschein gebracht hat.

Berlin

Eberhard Holtz

Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten (1272–1649), bearb. von FRIEDRICH BECK (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 13), Peter Lang, Frankfurt am Main/Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford/Wien 2003. – 211 S.

Das Regestenwerk über die brandenburgische Stadt Beeskow knüpft bewußt an ähnliche Veröffentlichungen Rudolfs Lehmanns für die Niederlausitzer Städte Guben, Luckau und Lübben an. Trotz der relativ wechselvollen Besitzgeschichte bis zum Erwerb durch die Kurfürsten von Brandenburg hat sich für diese Stadt eine umfangreiche mittelalterliche Überlieferung erhalten, die heute im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam verwahrt wird.

Der Band umfaßt 255 Urkunden aus der Zeit von 1272 bis 1649. Sie sind nach den Empfängerprovenienzen Stadt Beeskow (Rat, Bürgerschaft, Gewerke), Marienkirche Beeskow und Nikolai-Hospital Beeskow angeordnet. Innerhalb der Bestände werden die Urkunden in chronologischer Folge gebracht. Zeitlich reichen die Regesten von 1272 bis 1649.

Gewisse Inkonsistenzen der Provenienzzuordnung im Archiv wurden vom Bearbeiter bei der Anordnung der Regesten korrigiert, so daß der Regestenband die wirklichen Provenienzen genauer wiedergibt, als die Beständezuordnung im Archiv. Zur Bestandsergänzung im Brandenburgischen Landeshauptarchiv als Fotografien vorliegende Urkunden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden und des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg wurden ebenfalls mit bearbeitet.

Ein erheblicher Teil der im Regestenband gebrachten Urkunden hat auch Beziehungen zur sächsischen Landesgeschichte. So haben beispielsweise Urkunden aus der Zeit von 1490 bis 1512 Aufnahme gefunden, in der sich Beeskow im gemeinsamen Pfandbesitz der ernestinischen Kurfürsten und albertinischen Herzöge von Sachsen befand.

Bezüglich der Ausführlichkeit wurde hier eine zwischen dem Kurz- und Vollregist liegende Form mit relativ ausführlichen Inhaltsangaben zu den Urkunden gewählt. Dies ist eine bewährte Form, die bei vertretbarem Bearbeitungsaufwand für viele Benutzungszwecke insbesondere im Rahmen der historischen Forschung ausreichende Informationen bietet. Für Recherchezwecke ist es sehr vorteilhaft, daß die Orts- und Personennamen vollständig aufgenommen wurden.

Ergänzt wird die Publikation durch ein kombiniertes Orts- und Personenregister von Margot Beck sowie durch ein Verzeichnis der in den Urkunden vorkommenden Münz-, Maß-, Gewichts- und Zählangaben. Letzteres ist bei Publikationen dieser Art keineswegs selbstverständlich und bei einer Benutzung auch über das hier vorgelegte Regestenwerk hinaus sehr hilfreich. Um die Benutzung zu erleichtern, sei dennoch auf einen offensichtlichen Druckfehler in Zeile 2 dieses Verzeichnisses hingewiesen. Statt „1/240 Pfund“ ist hier zweifellos „1/2 Pfund“ zu lesen. Positiv hervorzuheben sind auch die gut wiedergegebenen und problemlos lesbaren Abbildungen einiger Urkunden. Sie erlauben einen Einblick in den Zustand der Überlieferung und stellen zudem zusätzliche Textinformationen zur Verfügung.

Es bleibt zu hoffen, daß diesem verdienstvollen Werk bald weitere Bände für andere Städte nachfolgen. Auch für die urkundliche Überlieferung kleiner und mittlerer Städte Sachsens wäre eine Bearbeitung in ähnlicher Weise sehr wünschenswert.

Dresden

Eckhart Leisering

Regesten der Urkunden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden 1351–1365, bearb. von ECKHART LEISERING (Veröffentlichungen der Sächsischen Archivverwaltung, Reihe A, Bd. 3), mdv Mitteldeutscher Verlag, Halle (Saale) 2003. – 448 S.

Die vorliegende Arbeit nimmt die bereits vor einigen Jahrzehnten (1960) begonnene und dann zum Stillstand gekommene Edition der älteren Urkunden des Dresdner Archivs in Form von Regesten wieder auf. Sie enthält in chronologischer Abfolge 705 laufende Nummern vorwiegend zu Originalen der Zeit von 1350–1365 – einige wenige Abschriften wurden ergänzend aufgenommen. Die Publikation arbeitet sowohl bekanntes wie unveröffentlichtes Material wissenschaftlich auf und macht es damit einem breiteren Benutzerkreis zugänglich. Ein Folgeband für die Zeit bis 1380 ist bereits in Vorbereitung, womit der Anschluß an die Abteilung B des I. Hauptteils des sächsischen Codex diplomaticus mit den Editionen der Urkunden der Markgrafen von Meißen hergestellt würde. Da die Absicht besteht, auch für die Jahre 1301–1350 in absehbarer Zeit weitere Regestenbände zu veröffentlichen, wäre dann ein Zeitraum endlich besser dokumentiert, den die quellenerschließende Grundlagenforschung trotz seiner zentralen Bedeutung für den Aufstieg wettinischer Macht bisher vernachlässigt hat. Die präsentierten, inhaltlich vielfältigen Stücke sind nicht nur für Sachsen, sondern für den gesamten mitteldeutschen Raum von größtem Interesse. Neben zahlreichen Königsurkunden Karls IV., die das nachhaltige politische Engagement des Luxemburgers an Saale und Elbe dokumentieren, enthält das Werk Stücke kurfürstlicher Provenienz (askanische Herzöge von Sachsen-Wittenberg), die 1423 mit der Kurwürde an die Markgrafen von Meißen gelangten. Eine große Anzahl von Urkunden stammen von oder betreffen die einheimischen Fürsten, die wettinischen Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, die zu dieser Zeit in Gestalt der Brüder Friedrich III., Balthasar, Ludwig und Wilhelm I. unter Vormundschaft des erstgenannten Ältesten regierten. Dazu kommen Stücke der Burggrafen von Leisnig, von

Meißen und von Nürnberg, der reußischen Vögte von Plauen, der Herren von Eilenburg, Herbsleben, Querfurt und Riesenburg sowie zahlreicher anderer Familien und einiger Städte. Unter den geistlichen Provenienzen ragen die Dokumente des Meißner Hochstifts und der Zisterze Altzella, Grablege und Hauskloster der meißenischen Markgrafen, zahlenmäßig heraus. Aus der Zeit, als der Wettiner Ludwig Bischof von Halberstadt war (1357/58–1366), rühren die im bearbeiteten Archiv eher nicht zu erwartenden Urkunden dieses Hochstifts her. Kurz hingewiesen sei auch noch auf die umfangreichen Bestände ehemaliger Klöster und Stifte (Buch, Grünhain, Lauterberg, Nimbschen, Pforta u. a.) sowie einiger Pfarreien und Deutschordenshäuser. Der Aufbau und die Gestaltung der Regesten folgt einem klaren und einsichtigen Schema, das zu Beginn (S. 13–15) erläutert wird. Bei ihrer Formulierung wurde Wert auf eine möglichst vollständige Wiedergabe des Rechtsinhalts der Urkunden gelegt. Mehrere Verzeichnisse und ein Orts-, Personen- und Sachregister unterstützen die Benutzung des Bandes, dessen gründliche und wohltuend solide Machart hervorzuheben ist. Mit diesem Werk liegt ein echtes Hilfsmittel für die Forschung und eine eigenständige Leistung in der guten Tradition wissenschaftlich tätiger Dresdner Archivare vor.

Berlin

Michael Lindner

Kaiser, Reich und Region. Studien und Texte aus der Arbeit an den Constitutiones des 14. Jahrhunderts und zur Geschichte der Monumenta Germaniae Historica, hrsg. von MICHAEL LINDNER/ECKHARD MÜLLER-MERTENS/OLAF B. RADER unter Mitarbeit von MATHIAS LAWO (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Berichte und Abhandlungen, Sonderbd. 2), Akademie Verlag, Berlin 1997. – XVI, 350 S., 1 Tafel.

Der bereits 1997 erschienene Sammelband ist an dieser Stelle noch nachträglich anzuzeigen. Er enthält die Beiträge einer Fachtagung der Berliner MGH-Arbeitsgruppe „Constitutiones et acta publica“ anlässlich des 650. Jahrestages von Wahl und Krönung des Luxemburgers Karl IV. zum deutschen König. Um Karl IV. kreisen denn auch die meisten Themen: PETER MORAW handelt „Vom Raumgefüge einer spätmittelalterlichen Königsherrschaft: Karl IV. im nordalpinen Reich“ (S. 61–82) und legt dabei wesentliche Strukturen offen. OLAF B. RADER (Zwischen Friedberg und Eco. Die Interpretation von Urkundentexten Karls IV. oder Vom Gang durch die Säle der Erkenntnis, S. 245–294) offenbart bemerkenswerte Einblicke in die Semiotik der Urkunden Karls IV. und versteht diese auch als „graphische Repräsentation von Herrschaft“. WOLFGANG EGGERT macht „Bemerkungen zur Intitulatio in den Urkunden Karls IV.“ (S. 295–311). ULRIKE HOHENSEE erhellt die Vorgänge und rechtlichen Umstände bei der „Erwerbung der Lausitz und Brandenburgs durch Kaiser Karl IV.“ (S. 213–243).

Zwei Aufsätze besitzen unmittelbare Relevanz für die sächsisch/thüringische Geschichte: HARRIET M. HARNISCH zeichnet „Königs- und Reichsnähe thüringischer Grafenfamilien im Zeitalter Karls IV.“ (S. 181–212). Hierzu analysiert sie die Beziehungen der einzelnen Familien zu König und Reich und qualifiziert diese durch Vergleich. Aus all dem erstet das Bild Thüringens (vor allem wohl des nichtwettinischen Thüringens) als einer königsnahen Landschaft. Im Anhang erfolgt die Edition von neun ungedruckten bzw. im Druck schwer zugänglichen Urkunden zum Thema. In vieler Hinsicht grundlegend erscheint der umfangreiche Beitrag MICHAEL LINDNERS „Kaiser Karl IV. und Mitteldeutschland“ (S. 83–180). Lindner präzisiert zunächst

seinen „Mitteldeutschland“-Begriff und verleiht ihm mit Blick auf die historischen Benennungen dieser Lande Gewicht. Die geläufige These von der ‚Wanderung‘ des Namens ‚Sachsen‘ im Gefolge der Verleihung der Kurwürde an die Wettiner 1423 lehnt er ab, weil Meißen ja immer Teil Sachsens gewesen sei und von außen auch so gesehen wurde. Demnach ist wohl eher von einer späteren Verengung des Namensbezugs zu sprechen. Anschließend charakterisiert Lindner unter Verweis auf Landfriedens-einigungen und Fürstenbündnisse die führenden herrschaftlichen Kräfte dieses mittel-deutschen Raumes in ihrem Gegen- und Miteinander, um dann den Einfluß des Luxemburgers zu bestimmen. Hier formuliert er neue Thesen: „Der mitteldeutsche Raum wurde nachhaltig von außen bestimmt, auf ihm lastete die Vorherrschaft Karls IV.“ (S. 101)! Virtuos handhabte der Kaiser hierbei seine Machtmittel, darunter die Instrumente einer kanzleimäßig weit fortgeschrittenen urkundlichen Schriftlichkeit, um durch Gunst und Druck die führenden regionalen Gewalten, etwa die Wettiner oder die Wittenberger Askanier, zu dominieren, die Wittelsbacher gar auszuschalten. Wenigstens eröffnete sich durch wechselnde herrschaftliche Prämissen Karls IV. für die Wettiner die Chance zur Behauptung, ergaben sich wie im ‚Vogtländischen Krieg‘ sogar Spielräume für aktive Gestaltung.

Über diese ergiebigen Erörterungen zur Herrschaft Karls IV. hinaus runden die gründlichen Ausführungen von ECKHARD MÜLLER-MERTENS zur langen Geschichte und zur Gestaltung der Monumenta-Reihe „Constitutiones et acta publica“ (S. 1–60), ein Nachwort HARTMUT BOOCKMANNs (S. 313–324) und ein Register den gelungenen Band ab.

Meißen

André Thieme

Akkulturation und Selbstbehauptung. Studien zur Entwicklungsgeschichte der Lande zwischen Elbe/Saale und Oder im späten Mittelalter, in Verbindung mit EBERHARD HOLTZ und MICHAEL LINDNER hrsg. von PETER MORAW (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Berichte und Abhandlungen, Sonderbd. 6), Akademie Verlag, Berlin 2001. – XIV, 446 S., 9 Abb. und 8 Tafeln.

Der vorliegende Band entstand im Ergebnis einer im Januar 2000 in Berlin veranstalteten Tagung, die anlässlich des 300jährigen Akademiejubiläums von der Mittelalter-Kommission der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften abgehalten wurde. Ausdrückliches Ziel dieser Veranstaltung war es, daß „die Mitarbeiter der von der Mittelalter-Kommission betreuten Langzeitvorhaben ‚Die deutschen Inschriften des Mittelalters‘, ‚Glasmalereiforschung des Corpus Vitrearum Medii Aevi‘, ‚Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum‘ und ‚Regesta Imperii. Regestenedition der Urkunden und Briefe Kaiser Friedrichs III. (1440–1493)‘ mit solchen Erträgen ihrer Forschungs- und Editionstätigkeit zu Wort kommen, die sich einem aktuellen übergreifenden Thema aus der allgemeinen Geschichte zuordnen lassen“ (S. VII). Hieraus resultiert auf den ersten Blick eine zwangsläufige thematische Heterogenität, aus der aber bei näherem Hinsehen eine erstaunliche Produktivität hinsichtlich des gestellten Themas erwachsen ist. Mit „Akkulturation und Selbstbehauptung“, also der Frage nach Entwicklungsunterschieden und Entwicklungsausgleich,¹ nach dem Gegensatz von autochthonen Wurzeln und äußeren

¹ So erstmals in dieser Form angeregt von PETER MORAW, Über Entwicklungsunterschiede und Entwicklungsausgleich im deutschen und europäischen Mittelalter. Ein

Einflüssen, von Gleichzeitigkeit und Ungleichzeitigkeit innerhalb von Europa und innerhalb des Reiches, wurde vom Herausgeber PETER MORAW (vgl. Einleitung, S. 1–6) ein ganz entschieden ‚moderner‘ Forschungsansatz vorgegeben – scheinbar in völligem Kontrast zu den ‚konservativen‘ quellenaufbereitenden Projekten, die danach befragt wurden. Nicht wider Erwarten, sondern selbstverständlich – so möchte man meinen – zeitigte dieser Versuch bemerkenswerte Ergebnisse; und dies wiegt doppelt, denn Leistungsfähigkeit und Notwendigkeit langfristiger, ressourcenzehrender Grundlagenforschung stehen heute mehr denn je auf dem Prüfstand. Insofern legt der ungemein anregende Band beispielhaft die Potenzen einer zunehmend bedrängten Disziplin offen.

MICHAEL LINDNER bringt zunächst in einem kurzen Prolog (S. 7–11) den für die Tagung gewählten Vers Walthers von der Vogelweide „Ich würd’ ein Mönch in Doberlug“ in Zusammenhang mit der „entwicklungsgeschichtlich verspäteten“ zivilisatorischen und kulturellen Verfassung der Niederlausitz an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert und stimmt damit taktgebend auf die gewählte Problematik ein. PETER MORAW (S. 13–36) führt in seinen Überlegungen zum entwicklungsgeschichtlichen Stand der Mark Brandenburg im späten Mittelalter diesen Faden fort und erkennt anhand von drei Kriterien – der herrschaftlich-staatlichen Dimension jeweils von außen, vom Reich, und von innen, aus der Mark, gesehen, und der kirchlich-bildungstechnischen Dimension – diese Phase der brandenburgischen Geschichte als „eine Zeit der Krisen und des sich fortsetzenden Zurückbleibens“ (S. 35), macht aber um 1470 die Zeichen eines Aufbruchs aus, getragen von der Herrschaft patriarchalischer Landesherren und in Form „kompensatorische(r) Anstrengung(en) von oben“ (ebd.); der in dieser Form noch nicht erfolgte Vergleich mit den wettinischen Landen drängt sich hieraus auf. Weiter zeigt MONIKA BÖNING (S. 37–82) anhand einer ausführlichen Analyse der mittelalterlichen Glasmalereien des Klosters Sonnenkamp – der anscheinend frühesten figürlichen Darstellung in einer Zisterzienserkirche – künstlerische Verflechtungen im Ostseeraum und eigenständige Schöpferkraft auf. Fruchtbarer noch wird die Betrachtung zweier nach dem Tode Graf Dietrichs von Wernigerode (1386) entstandener Retabeln bei EVA FITZ (S. 83–98). Denn dort offenbarten sich am Übergang vom traditionellen böhmischen zum ‚modernen‘ Internationalen Stil die kulturelle Lösung vom Prager Hof und die Hinwendung zu westlichen Vorbildern. ULRICH HINZ (S. 99–126) arbeitet am Beispiel der durch Rechnungsbücher gut dokumentierten Glasmalerei im Stift Diesdorf dessen handwerkliche Orientierung aus der gering urbanisierten Alt- und Mittelmark über Salzwedel nach Lüneburg und in den hansischen Raum heraus. Wie sehr das herrschaftliche Engagement Kaiser Karls IV. in der Mark Brandenburg auch von künstlerischen Einflüssen aus Prag begleitet wurde, legt RENATE JOHNE an Altären in der Stadt Brandenburg offen (S. 127–137). Daß der spätere Kardinal Melchior von Meckau auch Propst der Wurzenener Kirche gewesen ist, kann MARTINA VOIGT (S. 139–147), gestützt auf eine Inschrift an der Zeitzer Schloßkirche belegen. ECKHARD MÜLLER-MERTENS (S. 149–164) wertet den Bestand der überkommenen und inventarisierten Stadtbücher auf dem Gebiet der vormaligen DDR aus und erlangt in der Klarheit bemerkenswerte, wenn auch nicht ganz unerwartete Ergebnisse hinsichtlich der Entwicklungsunterschiede der Regionen: Zunächst faßte die Schriftlichkeit städtischer Verwaltung in den mecklenburgischen und pommerschen Hansestädten stärker Fuß. In der Großregion Wettiner Lande/

Versuch, in: Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer, hrsg. von Uwe Bestmann/Franz Irsigler/Jürgen Schneider, 3 Bde., Trier 1987, S. 583–622.

Mittelelbe-Gebiet/Oberlausitz entstanden vom 13. bis zum 15. Jahrhundert vorwiegend städtische Rechtsaufzeichnungen, bevor dort seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ein „Innovationsschub pragmatischer Schriftlichkeit“ hinsichtlich der Finanzverwaltung und der Zivilrechtsverhältnisse für angeglichenere Verhältnisse sorgte. Hinter all dem blieb die Entwicklung im brandenburgischen Raum deutlich zurück. JOACHIM ZDRENKA (S. 165–171) zeigt, daß Karl IV. mit seiner vierten Ehe mit Elisabeth von Pommern zum 21. Mai 1363 politische Ambitionen auf den polnischen Thron verband.

Hierauf folgen vier Beiträge, die für die sächsische Geschichte ganz unmittelbar von Belang sind: Ganz ausführlich und auf im Anhang neu ediertes Quellenmaterial gestützt, zeichnet MICHAEL LINDNER das Verhältnis der Markgrafen von Meißen zu Kaiser Karl IV. (S. 173–256) im Spiegel der Schriftlichkeit. Das von Woldemar Lippert zu 1378 gestellte und als erstes wettinisches Urkundeninventar zur besseren Kanzleiverwaltung interpretierte *Registrum litterarum* setzt Lindner überzeugend zu 1372. Doch nicht zur besseren Verwaltung sei es angelegt worden, sondern zur Sicherung eigener Positionen im rechtlich-diplomatischen Ringen mit Karl IV.! Hiervon ausgehend sieht Lindner in der bereits seit längerem festgehaltenen „Hochform“ der meißnisch-wettinischen Kanzlei des 14. Jahrhunderts nicht nur den allgemeinen Reflex einer übergreifenden Entwicklung, sondern auch eine konkrete „wettinische Antwort auf die existenzbedrohenden Erfahrungen aus der Zeit um 1300 sowie auf die großdynastische wittelsbachische und dann – besonders nachhaltig – luxemburgische Herausforderung“ (S. 192). Die Entwicklungsunterschiede zwischen dem Zentrum Böhmen und der Peripherie Meißen haben demnach zu verstärkten und letztlich erfolgreichen Ausgleichsbemühungen geführt. In dieser Interpretation Lindners zeigen sich die Chancen des ‚entwicklungsgeschichtlichen Ansatzes‘ ganz deutlich. Und Lindner greift über dieses wettinisch-böhmische Ringen schließlich verallgemeinernd aus, wenn er den Wettstreit der hochadligen Geschlechter im spätmittelalterlichen Reich, also die herrschaftliche Vielfalt als Entwicklungsvorteil anspricht. ULRIKE HOHENSEE untersucht die Echtheit der (im Anhang edierten) Inkorporationsurkunde Karls IV. für die Niederlausitz zu 1370 August 1 (S. 257–286) und erweist sie durch „eine willkürlich eingesetzte Zeugenliste, die Differenz von Ausstellungsdatum und beteiligten Kanzleiangehörigen, ihre inhaltlichen Widersprüche sowie ihre gesamte Zielsetzung ... als bewußte Manipulation“ (S. 278). Die Niederlausitz galt als Reichslehen; sie zum Königreich Böhmen zu schlagen, vermochte Karl IV. nicht wirklich durchzusetzen. Daß der Luxemburger eine solche die ‚Reichsverfassung‘ brechende Option aber ernsthaft erwogen zu haben scheint, wirft ein bezeichnendes Licht auf den Kaiser. Auch wenn die Hintergründe für die wohl erst nach 1372 erfolgte Ausstellung nicht völlig erhellt werden können, offenbart sich ein Zusammenhang mit dem bewegten politischen Geschehen der Zeit, vor allem dem Kampf um die Mark Brandenburg. EBERHARD HOLTZ (S. 287–309) analysiert „Politische Kräfte und politische Entwicklungen in Mitteldeutschland“ und setzt dabei durchaus eigene Akzente, die nicht zuletzt aus seiner Arbeit an den Regesten Kaiser Friedrichs III. quellenmäßig gestützt werden. Den Raum „Mitteldeutschland“ sieht er noch im 14. Jahrhundert gefüllt von einer Reihe konkurrierender und kooperierender Gewalten, die Entwicklung gekennzeichnet vom Abstieg der Askanier und vom Aufstieg der Wettiner. Ganz zurecht hält er fest, daß neben dem auch die Markgrafen von Brandenburg einbeziehenden Kampf um hegemoniale Vormacht ein „Handlungs- und Interessenzusammenhang im Rahmen von Landfrieden, Fürstenbündnissen oder Schiedsgerichten“ (S. 291) bestand. Eine hegemoniale Dominanz Kaiser Karls IV. über diesen mitteldeutschen Großraum schränkt Holtz mit Blick auf die Wettiner ein. Schließlich macht er am Beispiel Friedrichs III. auf die Verlustrate kaiserlicher Urkunden aufmerksam. Das Bild prinzipieller

Königsferne müsse angesichts der nur in kaiserlichen Registern auftauchenden, deutlich zahlreicheren Ausstellungen für mitteldeutsche Empfänger revidiert, zumindest anders nuanciert werden: Mitteldeutschland sei zwar mit den wirklich königsnahen Landschaften nicht zu vergleichen, nahm aber gegenüber den nördlicheren Gebieten hinsichtlich der Königsnähe eine Mittelstellung ein. Ganz unmittelbar auf die urkundliche Überlieferung gestützt, zeichnet endlich ELFIE-MARITA EIBL ein facetten- und detailreiches Bild des Ringens zwischen Böhmen, Brandenburg und Sachsen um die beiden Lausitzen zur Zeit Friedrichs III. (1440–1493) (S. 311–346). Gerade im Zusammenhang mit Sachsen und Brandenburg betont sie angesichts des Morawischen Postulats eines Großraumes Böhmen-Mähren-Schlesien-Lausitzen die auch vom Gießener Emeritus nicht bestrittenen Unschärfen an den Rändern dieser Räume und fordert besonders für die Oberlausitz eine „Brückenstellung“ ein. Eibl zeigt die frühen Begehrlichkeiten bei Hohenzollern und Wettinern, erhellt das zunächst trotz kaiserlicher Unterstützung für Kurfürst Friedrich II. erfolgreichere Agieren der Brandenburger und schließlich den in beiden Lausitzen begrüßten Rückfall an die Krone Böhmens und die folgenden, mit den Kämpfen um den böhmischen Thron verbundenen Wechselfälle – ihre Darstellung hierzu wird wohl für einige Zeit unverzichtbar bleiben.

Die letzten beiden Beiträge berühren das engere Feld sächsischer Geschichte nicht ganz so unmittelbar: THOMAS WILICH (S. 347–389) verfolgt das hinsichtlich seiner ‚Wirklichkeit‘ weithin fiktional gebliebene Amt des Magdeburger Erzbischofs als „Primas Germaniae“, das aber gleichwohl wegen seiner repräsentativen Gewichtigkeit in Magdeburg tradiert, legitimiert und wenigstens symbolisch genutzt wurde. OLAF B. RADER (S. 391–413) schließt daran eine intelligente Reflexion über drei Brandenburgische ‚Denkmäler‘ als versuchte Konstruktion und Deutung brandenburgischer Geschichte an – die Figuren der Siegesallee, die Hohenzollerngräber und die Wunderblut-Wallfahrt zu Wilsnack Abschließend faßt JOHANNES HELMRATH (S. 415–424) die Tagungsbeiträge noch einmal zusammen. Ein Personen- und ein topographisches Register beschließen den verdienstvollen Band, der über die behandelten landesgeschichtlichen Themen hinaus wichtige methodische und theoretische Impulse zu setzen vermag.

Meißen

André Thieme

Das erzgebirgische Bergrecht des 15. und 16. Jahrhunderts. II/1. Teil: Erzgebirgische Bergordnungen, Bergfreiheiten sowie andere bergrechtliche und den Bergbau betreffende Urkunden des 15. Jahrhunderts, Urkundenbuch 1, 1400–1480, gesammelt und bearbeitet von HERMANN LÖSCHER, aus dem Nachlaß neu zusammengestellt und bearbeitet von ERIKA LÖSCHER (Freiberger Forschungshefte D 213 Geschichte), Technische Universität Bergakademie Freiberg 2003. – 578 S.

Die sächsische Geschichte hat ihren hohen Leistungsstand nicht nur durch die Arbeit dazu berufener Fachleute erreicht, sie ist auch durch Laienforscher vorangetrieben worden, die sich ihr aus Neigung und Begeisterung zugewandt und wertvolle Beiträge zu ihrer Vervollkommenheit geleistet haben. Mit ihrer Nähe zu den Grundlagen der Geschichte und ihrer Quellenkenntnis haben sie unverzichtbare Bausteine geliefert. Der Jurist Dr. Hermann Löschner war einer jener Männer, die sich mit Leidenschaft solchen Forschungen zuwandten. Als Kind des Westerzgebirges und als Sproß einer sächsischen Pfarrersfamilie war ihm die Bindung an Heimat und Tradition für sein Leben mitgegeben worden.

Im Jahre 1954 hat er sich der Edition des erzgebirgischen Bergrechts des 15. und 16. Jahrhunderts verschrieben, die zu seinem späten Lebenswerk werden sollte. Er hat sich dieser selbstgestellten Aufgabe ungeachtet seiner sehr bescheidenen materiellen Lebensverhältnisse in ständiger Hingabe gewidmet. Wer ihn im Benutzersaal des Dresdener Staatsarchivs bei täglichem intensivem Aktenstudium erlebte, bekam einen Eindruck von der Faszination, die von der unmittelbaren Begegnung mit der originalen schriftlichen Überlieferung auf einen Forscher ausgehen konnte. Die Geschichte des erzgebirgischen Bergbaus ist ein Hauptgegenstand der ganzen sächsischen Landesgeschichte und besitzt darüber hinaus einen hohen Wert für die allgemeine Geschichte. Die Edition des erzgebirgischen Bergrechts, das mit seinen vorbildhaften Regelungen auf andere europäische Bergbaureviere ausgestrahlt hat, liefert eine sichere Quellengrundlage für die vertiefte Kenntnis der Rechtsverhältnisse, der Arbeitsvorgänge und der wirtschaftlichen Zusammenhänge des Bergbaus in seiner Blütezeit an der Wende zum 16. Jahrhundert.

Hermann Löscher ist 1967 im Alter von 79 Jahren verstorben. Er konnte die Edition mit der Bereitstellung der Texte noch so weit voranbringen, daß die Familie dreißig Jahre später in die Lage versetzt wurde, die Veröffentlichung auf die Bahn zu bringen. Vor allem seine Tochter Erika Löscher hat sich um die Vollendung des Lebenswerkes ihres Vaters verdient gemacht. Sie hat sich, aus einer völlig anderen beruflichen Umwelt kommend, in den ihr fremd gewesenen Umgang mit archivalischen Quellen und Editionsgrundsätzen eingearbeitet und ein druckfertiges Manuskript hergestellt. Ihr ist es zu verdanken, daß mit dem Abstand von fast einem halben Jahrhundert nach dem Erscheinen des ersten Teils des erzgebirgischen Bergrechts im Jahre 1959 das Unternehmen fortgesetzt werden kann und damit eine für die Forschung bedeutsame Quellengruppe zur Verfügung steht.

In inhaltlicher Hinsicht schließt die Edition das vielschichtige Geflecht auf, das sich im Zusammenhang mit dem erzgebirgischen Bergbau zwischen dem Landesherrn, dem grundherrlichen Adel, den führenden Bergbauunternehmern und den Stadtgemeinden ergeben hatte, und dringt in die geschäftlichen und finanziellen ebenso wie die technischen Vorgänge ein. Die Kenntnis über den Kreis der am erzgebirgischen Bergbau beteiligten Personen erweitert sich damit über den mitteldeutschen Bereich hinaus bis nach Berlin, Frankfurt/M., Brandenburg und Nürnberg.

Der Text wird durch drei Register über Personen, Orte und Montanbetriebe erschlossen, wobei gewisse Unebenheiten im Umgang mit überlieferten Eigennamen auftreten. Sie ließen sich trotz der begleitenden Beratung von professioneller Seite nicht vermeiden, sind aber für den sachkundigen Benutzer der Edition leicht zu erkennen und beeinträchtigen nicht den Wert des Werkes, mit dem der Anfang zu einer Reihe bereits vorbereiteter Editionen zum erzgebirgischen Bergrecht gemacht worden ist.

Dresden

Karlheinz Blaschke

LORENZ FRIES, Chronik der Bischöfe von Würzburg 742–1495, hrsg. von ULRICH WAGNER/WALTER ZIEGLER, Band 4: Von Sigmund von Sachsen bis Rudolf von Scherenberg (1440–1495), bearb. von Thomas Heiler u. a. (Fontes Herbipolenses, Bd. 4), Verlag Ferdinand Schöningh, Würzburg 2002. – XII, 314 S.

Die Würzburger Bischofschronik des fürstbischöflichen Sekretärs Lorenz Fries ist die bedeutendste erzählende Quelle Frankens aus dem Spätmittelalter. An den Amtszeiten der Bischöfe orientiert, deckt sie den gesamten Zeitraum der Würzburger Diözesangeschichte von der Gründung 742 bis zum Tod Bischof Rudolfs von Scherenberg 1495

ab und ist damit ein bedeutendes Zeugnis für die Blütezeit der Landeschronistik in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Eine kritische Ausgabe dieser Quelle war seit langem ein dringendes Desiderat der fränkischen Landesgeschichte. Mit dem vorliegenden Band 4 konnte die Textausgabe der Bischofschronik nun innerhalb von nur zehn Jahren abgeschlossen werden. Eine Besonderheit der Chronik ist die Ausstattung einiger Prachthandschriften mit Miniaturen, die 1996 im Rahmen der Edition in einem gesonderten, reich kommentierten Bildband (Band 6) veröffentlicht worden sind.

Die Herausgabe der Fries-Chronik ist Zeugnis einer gelungenen Kooperation zwischen Universität und Archiv. Walter Ziegler hat zunächst als Professor für Landesgeschichte an der Universität Würzburg, dann als Inhaber des Lehrstuhls für bayerische Landesgeschichte an der Universität München das Vorhaben durch eine Reihe von Seminaren begründet, dadurch einen Kreis von geeigneten Bearbeitern gewonnen und mit Beharrlichkeit zum Abschluß geführt. Ulrich Wagner hat als Leiter des Stadtarchivs Würzburg dieses so grundlegende Vorhaben wissenschaftlich mitgetragen, organisatorisch und finanziell abgesichert und im Rahmen der Veröffentlichungen des Archivs für eine angemessene Publikationsform gesorgt. Nach menschlichem Ermessen dürfte die Würzburger Bischofschronik des Lorenz Fries damit in einer dauerhaft gültigen Edition vorliegen.

Mit Band 4 der Fries-Chronik erreicht die Edition den Erlebnishorizont des fürstbischöflichen Sekretärs (1489–1550), der als Zeitzeuge bekanntlich auch eine „Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken“ geschrieben hat (in kritischer Ausgabe erschienen Würzburg 1883). Dieser abschließende Editionsband behandelt einen Zeitraum von nur 55 Jahren. Wie schon in den vorhergehenden Bänden wurde die Edition nach Pontifikaten auf mehrere Bearbeiter verteilt. Der vierte Band wurde von ULRIKE GROSCH, CHRISTOPH BAUER, HARALD TAUSCH und THOMAS HEILER erarbeitet. Die Edition folgt der Leithandschrift C, kann ergänzend aber die beiden erhaltenen Konzepte Lorenz Fries' heranziehen, die mit den Siglen A und B bezeichnet sind. Die Textwiedergabe erfolgt buchstabengetreu, um auch den Bedürfnissen der germanistischen Forschung zu dienen. Große Sorgfalt wurde wiederum auf die umfangreichen Sachanmerkungen verwendet, die detailliert die von Fries herangezogenen Quellen (größtenteils Urkunden des bischöflichen Archivs und in wachsendem Maße auch Akten) nachweisen und weiterführende Hinweise zu erwähnten Ereignissen, Personen und Orten bieten.

Für die sächsische Landesgeschichte ist der vorliegende Band deshalb von besonderem Interesse, weil Lorenz Fries dem Pontifikat des Wettiners Sigismund von Sachsen (Bischof von Würzburg 1440 bis 1443) breiten Raum einräumt (S. 1–80). Kurfürst Friedrich II. und Herzog Wilhelm war es gelungen, ihren Bruder auf dem Würzburger Bischofssitz zu platzieren, doch wirkte Sigismund letztlich nicht im wettinischen Hausinteresse und wurde schließlich zur Resignation gezwungen. Jörg Rogge hat die Amtszeit Bischof Sigismunds kürzlich einer eingehenden Interpretation unterzogen und im Kontext der wettinischen Familienpolitik neu gedeutet.¹ Dabei konnte er natürlich noch nicht den neuen Band der Fries-Chronik heranziehen, in dem von dem Chronisten freilich die Amtszeit Bischof Sigismunds und der Konflikt mit seinen Brüdern ganz aus der Würzburger Perspektive dargestellt wird. Auch bei den nachfolgenden Bischöfen kommt Fries gelegentlich wieder auf Sigismund zu sprechen, da dessen finanzielle Ansprüche nach seiner Resignation und auch nach seinem Tod von seinen Brüdern weiterhin aufrecht erhalten worden sind. Daß es zwischen dem Kurfürstentum Sachsen und dem Hochstift Würzburg auch sonst manche

¹ JÖRG ROGGE, Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel, Stuttgart 2002, S. 148–157.

Berührungspunkte gegeben hat, wird in weiteren Abschnitten der Chronik deutlich (z. B. S. 274 f.).

Die Herausgeber werden die Edition in Kürze mit einem Registerband als Band 5 abschließen, der für 2004 angekündigt ist. Darin wird auch ein Beitrag von Karl Borchardt zu den in der Fries-Chronik abgebildeten Wappen enthalten sein. Der gemeinsamen Leistung der beiden Herausgeber und ihres Mitarbeiterkreises kann schon jetzt höchstes Lob gezollt werden.

Leipzig

Enno Bünz

Herzog Albrecht der Beherzte (1443–1500). Ein sächsischer Fürst im Reich und in Europa, hrsg. von ANDRÉ THIEME (Quellen und Materialien zur Geschichte der Wettiner, Bd. 2), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2002. – 302 S., 10 Abb.

Dieser Tagungsband enthält die anlässlich des 500. Todestages des Begründers der Albertinischen Linie des Hauses Wettin im Oktober 2000 auf der Meißner Albrechtsburg gehaltenen Vorträge. Die Tagung fand unter breiter Anteilnahme durch die heutigen Vertreter des Hauses Wettin statt, wie auch das Grußwort seiner Königlichen Hoheit Maria Emanuel, Markgraf von Meissen und Herzog zu Sachsen, deutlich macht.

ANDRÉ THIEME hebt in seiner Einleitung hervor, daß auch vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Adelsforschung, die zunehmend soziologische, mentalitätsgeschichtliche und anthropologische Fragestellungen in den Mittelpunkt rückt, adliges und fürstliches Agieren im Kontext der vorhandenen Handlungsspielräume und einer sich aus der Landesherrschaft entwickelnden Staatlichkeit an der Schwelle zwischen Mittelalter und Neuzeit Gegenstand fruchtbarer Forschung bleiben muß.

Herzog Albrecht erscheint für ein solches Unterfangen eine geeignete Herrscher-gestalt, geht sein Wirken doch über Sachsen weit hinaus. Im Dienst für Kaiser und Reich, als des Kaisers Feldhauptmann in den Kämpfen gegen Burgund und Ungarn und als Gubernator in Friesland, errang er eine europäische Dimension. Diese Dimension verdeutlicht vor allem KARLHEINZ BLASCHKE in seinem Beitrag „Herzog Albrecht der Beherzte – ein sächsischer Fürst im Reich und in Europa“. Ausgehend von den Verwandtschaftsbeziehungen – immerhin war Kaiser Friedrich III. ein Onkel Albrechts – und der engen Verflechtung der Wettiner mit dem europäischen Hochadel durch eine entsprechende Heiratspolitik, die Albrecht wiederum zum Schwiegersohn des böhmischen Königs Georg von Podiebrad machte, richtet KARLHEINZ BLASCHKE den Blick auf Albrechts militärische Leistungen und seinen reichspolitischen Einsatz. Die mit seinem Bruder Ernst vollzogene Teilung der wettinischen Herrschaftsbereiche 1485 sieht er als eines der verhängnisvollsten Ereignisse der mitteldeutschen Landesgeschichte an.

JÖRG ROGGE beschäftigt sich mit den Beziehungen Albrechts zu Böhmen, untersucht zunächst die Motive der Eheschließung Albrechts mit Sidonia, um anschließend vor allem der Frage nachzugehen, ob und in welcher Weise Albrecht nach dem Tod seines Schwiegervaters Georg von Podiebrad Ansprüche auf den böhmischen Thron erhoben hat und zeigt vor allem dessen Zug nach Prag 1471 im Lichte eigener Archivstudien. Diese zeigen, daß die bisherige Auffassung, daß Albrecht nach Prag reiste, um die böhmische Krone zu erwerben,¹ in dieser Weise nicht haltbar ist. Die Erwartungen,

¹ Es muß angemerkt werden, daß die Quellenbasis, auf der diese ältere Annahme beruhte, so eindeutig nicht gewesen ist. Selbst Franz Palacky, der Albrecht als Thron-

die Albrecht nach Prag führten, lassen sich nicht mehr eindeutig feststellen. Rogge meint jedoch, daß der Herzog spätestens seit seiner Ankunft in Prag keine Ambitionen auf die Krone Böhmens mehr verfolgt habe.

VOLKER REICHERT widmet sich der Pilgerfahrt des Herzogs nach Jerusalem 1476, die dieser von seinem Landrentmeister Hans von Mergenthal dokumentieren ließ und die ganz der vorreformatorischen Frömmigkeit verpflichtet blieb und in der Albrecht sich vornehmlich als christlicher Ritter sah. Besonders wertvoll erscheint das Itinerar dieser Reise, gibt es doch Aufschluß über die Reisegeschwindigkeit der Pilgergruppe und verdeutlicht die enormen physischen Leistungen, die – von den Seepassagen abgesehen – im Sattel zu erbringen waren.

ANDRÉ THIEME unternimmt den interessanten Versuch, die Karrieremuster von Herzog Albrecht von Sachsen und von Markgraf bzw. Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg miteinander zu vergleichen. Als nachgeborenen Söhnen schien beiden auch die Perspektive minderer fürstlicher Herrschaft und nachgeordneter Bedeutung vorgezeichnet. Daß sie mehr erreichten, lag an der engen Bindung, die sie zum Reichsoberhaupt als dessen Heerführer in den verschiedensten Konflikten eingingen. Doch Thieme zeigt, daß dieses Verhältnis zum Kaiser sehr ambivalent und vor allem vom eigenen Vorteil diktiert war, es zudem problematisch werden konnte, als Reichsfeldherr selbst nur über eine geringe herrschaftliche Grundlage zu verfügen. Diese Situation änderte sich bekanntermaßen, als Albrecht Achilles 1470 von seinem Bruder das Kurfürstenamt übernahm und Albrecht der Beherzte nach der sächsischen Teilung 1485 über ein eigenes Territorium verfügte. Albrechts Übernahme der Feldhauptmannschaft gegen die Ungarn 1487 gilt gemeinhin als ein besonderer Beweis für dessen Treue zum habsburgischen Kaiser. Er selbst hat seinen Einsatz für Kaiser und Reich besonders betont. Das hinderte ihn jedoch nicht, die Bedingungen, unter denen er dieses Amt antrat, zäh auszuhandeln. Die in Dresden überlieferten Konzepte und Entwürfe der Bestallungsurkunde geben davon ein beredtes Zeugnis ab.² Albrechts Einsatz in den 90er Jahren für Kaiser Maximilian stand dagegen vornehmlich unter dem wirtschaftlichen Zwang, die eigenen finanziellen Investitionen, die er im Reichsdienst aufgebracht hatte, zurückzugewinnen.

PAUL BAKS untersucht die Beweggründe und den Verlauf des friesischen Abenteuers, den Versuch Albrechts, als erblicher Gubernator und Potestat Frieslands seiner Familie neben Sachsen ein weiteres Territorium zu erringen. Baks hebt aber auch hervor, daß keiner der Fürsten sich dem Reich mit so hohem persönlichen und materiellen Einsatz verschrieben hatte wie Albrecht (S. 113). Albrechts Frieslandpolitik kann Baks auf der Grundlage umfangreicher eigener Archivstudien unter den verschiedensten Gesichtspunkten erhellen, insbesondere die Kostenfrage dieses friesischen Abenteuers, das Herzog Albrecht und seinen Söhnen außer Schulden letztlich nichts gebracht hat.

UWE SCHIRMER widmet sich als ausgewiesener Kenner der sächsischen Finanz- und Wirtschaftsgeschichte den finanziellen Einkünften Herzog Albrechts in der Zeit nach

kandidaten betrachtete, mußte zugestehen, daß dieser „nur heimlich und gleichsam incognito“ als solcher erschienen wäre. Vgl. dazu FRANZ PALACKY, *Geschichte von Böhmen* 5, 1 (1865), S. 13–16, Zitat S. 13. In der Folgezeit wurde die Thronkandidatur Albrechts als gesichertes historisches Faktum betrachtet. Daher ist Rogges auf neuem Archivmaterial gestützte Aussage zu diesem Thema besonders wertvoll.

² Vgl. die Anmerkungen zum Bestallungsbrief in *Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493)*, nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hrsg. von HEINRICH KOLLER/PAUL-JOACHIM HEINIG, Heft 11: *Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Freistaates Sachsen*, bearb. von ELFIE-MARITA EIBL, Wien/Weimar/Köln 1998, Nr. 570.

der sächsischen Hauptteilung 1485 und kann auf der Grundlage intensiver Archivstudien ein facettenreiches Bild des albertinischen Haushaltes vorlegen und die Modernisierungstendenzen im Zusammenhang der Transformation der spätmittelalterlichen Landesherrschaft zur frühmodernen Staatlichkeit aufzeigen. Letztere zeigt sich in einem relativ hohen Steueranteil von 20,5 % und der – um Haushaltslöcher zu stopfen – zunehmenden Aufnahme von Anleihen. Albrechts kriegerisches Engagement im Dienste des Reiches hatte die finanzielle Situation des Landes angespannt, so daß oft allein die Einnahmen aus dem Bergbau die Zahlungsunfähigkeit verhinderten. Fürstliche Schuldentilgung konnte jedoch langfristig nur durch die Erhebung von Steuern erfolgen, indirekte Steuern (Ungeld) schlugen mit 7,5 %, direkte Steuern mit 13 % im Haushalt zu Buche. Das Fundament des Budgets bildeten jedoch nach wie vor die Einnahmen aus den Ämtern, aus denen ein knappes Drittel des Geldes stammte. Die durch die Kriege Albrechts verstärkte finanzielle Schieflage bildete aber auch den Anstoß zu einer Finanzreform mit einer zentralisierten Rechnungslegung. Mehrere Tabellen belegen die von Schirmer vorgelegten Ergebnisse.

ECKHARD LEISERING stellt die sogenannte Väterliche Ordnung Herzog Albrechts vom 18. Februar 1499 vor, und da diese erstaunlicherweise 1753 (!) zuletzt ediert wurde, legt er nun endlich eine Neuedition dieser für das albertinische Sachsen so bedeutenden Erbfolgeordnung vor, die die Entwicklung zur Primogenitur einleitete. Leisering unternimmt zudem den Versuch, die Väterliche Ordnung mit der Dispositio Achillea von 1473 zu vergleichen, in der Kurfürst Albrecht die Erbfolgeordnung für das Haus Hohenzollern festgelegt hatte. In beiden Fällen hatten die getroffenen Regelungen Vorbildwirkung für die Nachfolger.

GÜNTHER WARTENBERG stellt Herzog Albrecht als spätmittelalterlichen Christen und als Herrn der Kirche seines Landes vor. Die Frage nach der persönlichen Frömmigkeit des Herzogs läßt sich dabei anhand der Quellen nur sehr schwer beantworten, denn im Unterschied zu seiner Frau Sidonia gehörte die christliche Glaubenspraxis nicht zu den Briefthemen Albrechts. Wartenberg zeigt am Beispiel der Pilgerreise nach Jerusalem, der Stiftungen für den Dom von Meißen bis hin zu seiner Bestimmung als Grablege sowie anhand der Bemühungen um die Heiligsprechung des Meißner Bischofs Benno und der Errichtung und Förderung eines Kollegiatstiftes in Freiburg verschiedene Aspekte der persönlichen Frömmigkeit, die sich aber ebenso Ansätzen einer landesherrlichen Kirchenpolitik zuordnen lassen. Die Kirchenhoheit auszubauen und rechtlich abzusichern, war ein wesentlicher Grundzug wettinischer Politik. Die Behauptung der Exemption des Bistums Meißen, die Erhebung des Wettiners Ernst zum Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, die landesherrliche Bestätigung der Privilegien bei Abtwahlen zeigen dies deutlich. Als Landesherr fühlte sich Albrecht für die Handlungsfähigkeit der kirchlichen Institutionen verantwortlich. Der Schutz des Landes durch Gott wurde so zu einem Grundinteresse politischen Handelns.

Zum Verhältnis zwischen Städten und Stadtherren in Sachsen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts äußert sich HENNING STEINFÜHRER in seinem Beitrag „Herzog Albrecht und die Städte“. Das Geld sei es gewesen, das das landesherrliche Interesse an den Städten bestimmt habe, denn die Städte hätten durch ihre Abgaben wie Ungeld oder direkte Steuern einen umfangreichen Teil der herzoglichen Bargeldeinkünfte gesichert (S. 220). Das Steuerregister von 1488 vermag einen Überblick über die Einnahmen aus den Städten im albertinischen Landesteil zu geben. Die Städte spielten zudem eine wichtige Rolle als Bankiers und Kreditgeber für den Landesherrn. Was die städtischen Verfassungsverhältnisse betraf, waren Albrecht und sein Sohn Georg sehr auf die Wahrung ihrer Rechte bedacht. Am Beispiel der Auseinandersetzungen um den Leipziger Neujahrsmarkt – auch die Stadt Halle war mit einem kaiserlichen Messe-

privileg bedacht worden – zeigt Steinführer das Engagement Albrechts zugunsten von Leipzig. Auf dessen Drängen widerrief der Kaiser letztlich seine Entscheidung für Halle, um den Leipziger Markt damit endgültig zu privilegieren.³

Im letzten, äußerst reichhaltigen und informativen Beitrag, aus dem hier nur einige Nuancen herausgegriffen werden können, kommt ein Kunsthistoriker zu Wort. MATTHIAS DONATH beschäftigt sich mit der spätgotischen Baukunst im ausgehenden 15. Jahrhundert und richtet dabei den Blick vornehmlich auf die Bauten auf dem Meißner Burgberg mit dem von Herzog Albrecht mitveranlaßten Neubau des Meißner Schlosses, das als „Albrechtsburg“ bis heute seinen Namen trägt. Donath hebt hervor, daß der Bau des Architekten Arnold von Westfalen an einem Wendepunkt der Geschichte steht: Statt einer Burg habe Arnold einen Repräsentationsbau errichtet, der durch die fürstliche Wohnung und den fürstlichen Verwaltungssitz den Mittelpunkt eines sich formenden modernen Staates einnehmen sollte (S. 243). Den angeblichen Einfluß französischer Schloßbauarchitektur weist Donath zurück und verweist auf den frühen Schloßbau in der Mark Meißen, dessen Grundstrukturen man an der Albrechtsburg wiederfinden könne. Nicht nur die Albrechtsburg, sondern die gesamte Bebauung des Meißner Burgberges, insbesondere die Veränderungen des späten 15. Jahrhunderts, werden in diesem Beitrag, versehen mit zahlreichen Fotografien und Grundrissen, detailliert vorgestellt. Mit der Leipziger Teilung 1485 war jedoch eine gemeinsame Residenz der Brüder überflüssig geworden. So blieb das Meißner Schloß im 16. Jahrhundert als leere Hülle stehen. Der eingetretene Bedeutungsverlust von Meißen ist für die Nachwelt ein Gewinn: Die spätgotischen Gebäude blieben fast unverändert erhalten.

Es ist der Vorteil von Jubiläen, daß sie Personen und Ereignisse in den Mittelpunkt des historischen Interesses zu setzen vermögen. Wenn wie hier bisherige Forschungsergebnisse mit zahlreichen neuen Erkenntnissen verbunden werden, dann liegt ein Tagungsband vor, der für längere Zeit richtungsweisend sein dürfte und der die Grundlagen albertinischer Territorialstaatsbildung an der Schwelle zur Frühen Neuzeit in einem breiten Spektrum ausgelotet hat. Der von ANDRÉ THIEME geleistete Vergleich der Karrieremuster Albrechts von Sachsens und Albrechts von Brandenburg weist den Weg: Will man die territorialstaatliche Entwicklung Sachsen beurteilen, so wird man den Vergleich zu anderen sich ausbildenden Territorien suchen müssen. Doch dies konnte nicht das Anliegen des vorliegenden Bandes sein, der Herzog Albrecht den Beherzten – einen bekannten, unbekannten Fürsten, wie es GUNTRAM MARTIN in seinem Grußwort formulierte (S. XVI) – als sächsischen Fürsten sowie seine Rolle im Reich und in Europa in den Mittelpunkt rückte.

Berlin

Elfie-Marita Eibl

³ Der Kaiser berief sich – angesichts der doppelten Privilegierungen in Erklärungsnot geraten – auf mangelnde Unterrichtung. Die Gebote an Halle seien ohne seinen Befehl ergangen. Doch hinter Leipzig standen die Wettiner, und dies dürfte den Ausschlag gegeben haben. Vgl. dazu ELFIE-MARITA EIBL, Kaiser Friedrich III. (1440–1493) und die Wettiner. Aspekte des Verhältnisses Zentralgewalt-Fürsten in einer königsfernen Landschaft, in: NASG 71 (2000), S. 27–51, hier bes. S. 42–45.

HENNING STEINFÜHRER, *Die Leipziger Ratsbücher 1466–1500*. Forschung und Edition, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2003. – 1. Halbband LXVI, 415 S.; 2. Halbband, 718 S.

Für die Freunde Leipziger, sächsischer und deutscher Stadtgeschichte ist Erfreuliches zu vermelden: nach langen Jahren der Abstinenz liegt mit der Edition der beiden Ratsbücher endlich wieder eine Publikation mit Quellen aus Leipzig vor, die gleichberechtigt neben den besten bisherigen Stadtbucheditionen bestehen kann. Gefördert durch die Volkswagenstiftung im Programm „Archive als Fundus der Forschung“ hat sich Henning Steinführer überaus erfolgreich der mühsamen Aufgabe unterzogen, die beiden ältesten erhaltenen Ratsbücher der Stadt zu edieren. Es handelt sich dabei um nicht weniger als 2.371 chronologisch aufeinanderfolgende Eintragungen – darunter auch 16 Nachträge von 1507–1511 –, die ein vielfältiges und höchst aufschlußreiches Bild vom Geschehen und Aufblühen der Stadt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vermitteln. Immerhin ist es jener Zeitraum, in dem Leipzig sich mit seinen drei großen Märkten (ein Neujahrsmarkt war erst 1458 zu den bisher bestehenden beiden Märkten zu Ostern und Michaelis privilegiert worden) vom bedeutendsten mitteldeutschen Handelsplatz zur von Maximilian I. 1497 privilegierten Reichsmesse entwickelte. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Eintragungen neben zahlreichen anderen Aspekten von besonderem Interesse. Leipzig hat bereits damals die Rolle eines Vermittlers im Handel zwischen Oberdeutschland und dem Osten bzw. Nordosten übernommen, und so ist es kein Wunder, daß mit Nürnberg jene Stadt am häufigsten in den Eintragungen (46 mal, mit 38 Namen) genannt wird, die auch die größte Anzahl der Zuwanderer im genannten Zeitraum stellte und somit die engsten Beziehungen zu Leipzig hatte. Die Verbindung nach Osten dokumentieren die 20 Eintragungen (mit 15 Namen, dazu 6 mal der Bürgermeister als Kaufmann) mit Bezug auf Berlin, jener Stadt, über die der Handelsverkehr in den nordöstlichen hansischen Raum mit der nächsten Station Frankfurt an der Oder führte. Entsprechend den relativ geringen Zuwanderungen aus dem Rhein-Main-Gebiet ist auch Frankfurt am Main mit 12 Eintragungen (darunter 8 mit direktem Bezug auf die Messe) relativ wenig in den beiden Ratsbüchern erwähnt. (Ob sich aus der Anzahl der Nennungen auch Rückschlüsse über den Charakter der wirtschaftlichen Beziehungen ergeben – Leipziger und Frankfurter Kaufleute trafen sich regelmäßig auf den jeweiligen Märkten –, muß noch überprüft werden.) In den Eintragungen wird auch deutlich, daß Textilien (Tuch und Leinwand) die bestimmende Rolle im Handel jener Zeit spielten.

Nun sind Ratsbücher keine Handelsbücher und schon gar nicht Quellen, anhand derer vordergründig Handelsgeschichte geschrieben werden kann. Sie sind vielmehr ein Spiegelbild – manchmal leicht verwischt – der jeweils bestehenden wirtschaftlichen, politischen, sozialen und auch kulturellen Verhältnisse in der Stadt. Wir erhalten Nachrichten über die ‚Wirtschafts- und Investitionspolitik‘ der Stadt, über Schulden (mit den weitaus meisten Eintragungen), über Preise und Löhne, Kredite und Zinsen, über die Leipziger Märkte als Zahlungstermine, über den Wert von Immobilien und über Immobilienspekulationen, über nachbarschaftliche Beziehungen, über Testamente und Erbstreitigkeiten, über hygienische und kulturelle Probleme jener Zeit, d. h. aus den Eintragungen in den Ratsbüchern lassen sich die Lebensverhältnisse in der Stadt zumindest in Umrissen nachzeichnen, und die Kenntnis von Stadtbüchern kann die Kenntnis vieler Stadtgeschichten ersetzen. Zur Illustration dieser Feststellungen sollen wenigstens einige Beispiele genannt werden: 1499 stellt die Stadt einen Ziegelstreicher aus Aachen (!) ein und zahlt ihm nicht nur die Reisekosten (*frey zerung gen Ache und wider alher*), sondern will ihn neben der üblichen Zusage für Kleidung (*Lundisch tuch*) in Leipzig auch mietfrei wohnen lassen (*frey herberge geben*) (Nr. 2120);

1468 leiht die Stadt zwei Nürnberger Kaufleuten 1.300 fl mit der Bürgschaft eines Chemnitzer Kaufmanns (Nr. 156); 1487 wird ein Leipziger zu 3 fl 17 gr (*4 ald Schock*) verurteilt, weil er einer Jungfrau aus Halle *yre ere gnommen und sie stuperirdt haben soll*, jedoch *umb gutes glimpfs willen und auß keynen pflichten* (Nr. 777 – zum Vergleich: ein Pferd kostete 1486 20 fl; Nr. 737); 1466 werden den Leipziger Schuhmachern die Herstellung von Schnabelschuhen und auch das Tragen solcher Schuhe in der Stadt verboten (Nr. 43); 1497 werden die 1.258 fl Schulden eines Kaufmanns aus Berlin gegenüber Handelspartnern aus Nürnberg, Ulm und Köln beurkundet und die Rückzahlung auf den Leipziger Märkten festgeschrieben (Nr. 1765); es werden die vielfältigen Möglichkeiten wohlhabender Kaufleute erkennbar, über nicht zurückgezahlte Kredite zu Grundstücksbesitz zu kommen (Nr. 2249 zu 1500) und zu 1485 informiert eine Aufzeichnung, daß die Tochter eines Hettstedter Barbiers neben zahlreichen zinnernen und kupfernen Hausgeräten auch Perlenkränze, vergoldete Spangen und Mäntel aus flandrischem Tuche sowie *1 kupfern rore, dienet branten win zu machen*, hinterließ (Nr. 856) und schließlich wurde im Jahre 1500 eine „Schiedsvereinbarung“ über Sachsenspiegeldrucke getroffen (Nrr. 1140, 1141).

Die vorliegende Edition der Ratsbücher wird eingeleitet durch eine gelungene knappe Übersicht über „Leipzig im Mittelalter“ mit umfassenden Literaturangaben, durch eine Standortbestimmung der deutschen Stadtbuchforschung, durch eine Beschreibung der nur in Bruchstücken überlieferten Leipziger Stadtbücher von 1292–1500 und der beiden edierten Ratsbücher und der Handschriften ihrer Schreiber. In die Edition hat Henning Steinführer alle Eintragungen aus Ratsbüchern übernommen, „teilweise im Volldruck und teilweise als Regest“, als Regest dann, wenn schon an anderer Stelle ein Abdruck vorliegt (z. B. den bekannten Ratsbeschluß über Safrankontrolle in Nürnberg, Nr. 236). Eine Übersicht über die in den Ratsbüchern genannten „Maße, Münzen und Gewichte“ und die „Erläuterungen ausgewählter Begriffe“ und ein „Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur und Quellenwerke“ beschließen die einleitenden Kapitel. Besonders erwähnenswert sind der umfangreiche Index (S. 513–639), die Zusammenstellung einer Leipziger Ratslinie 1466–1500 und ein Index zu den bereits 1889 von Gustav Wustmann edierten drei Leipziger Steuerbüchern aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Dabei ist auffällig, daß aus der großen Zahl der Neubürger aus Oberdeutschland und dem Rhein-Main-Gebiet, meist wohlhabende Kaufleute oder Vertreter von Handelsgesellschaften, bis 1500 keiner ein Ratsamt übernommen hat, was nicht heißen soll, sie hätten keinen Einfluß auf die Ratspolitik besessen. Beschlossen wird die Edition durch ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 693–718), Abbildungen über die Handschriften der Schreiber, eine Stadtansicht von 1547 und eine Kartenskizze „Leipzig um 1500“.

Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß dieser beispielgebenden Edition weitere folgen können und damit zugleich das Interesse an den Quellen zur Stadtgeschichte neue und notwendige Impulse erhält.

Leipzig

Manfred Straube

GÖTZ-RÜDIGER TEWES, Die römische Kurie und die europäischen Länder am Vorabend der Reformation (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 95), Max Niemeyer Verlag, Tübingen 2001. – X, 470 S.

Warum kam es zur Reformation? Diese zentrale Frage der europäischen Geschichte, seit den Tagen Leopold von Ranke und Ludwig von Pastors heiß diskutiert, verspricht noch heute kontroverse Diskussionen. Sozialwissenschaftliche Methoden-

vielfalt und das Streben nach multiperspektivischer Betrachtungsweise gebieten heute einen differenzierten Zugang zu einem zweifelsohne komplexen Gefüge historischer Bedingungen, Motivationen und Handlungsebenen. An diesem hohen Anspruch müssen sich mögliche Erklärungsansätze messen lassen und so ist manchmal zu befürchten, daß über das Bekenntnis zur Multikausalität der Mut zur Formulierung von Antworten verloren geht. Es ist das Verdienst des Kölner Ordinarius Erich Meuthen, die Diskussion um die Voraussetzungen der Reformation durch einen neuen Blickwinkel belebt zu haben. Gegenstand seiner Überlegungen ist das Verhältnis Deutschlands zur päpstlichen Kurie als dem Zentrum der abendländischen Christenheit. Seine These lautet, daß dieses Verhältnis am Vorabend der Reformation von zunehmender Distanz geprägt war und daß sich hierin das Reich grundsätzlich von den anderen großen (west-)europäischen Ländern unterschied.¹

Meuthens Schüler Götz-Rüdiger Tewes hat es sich in seiner hier anzuzeigenden Kölner Habilitationsschrift zur Aufgabe gemacht, diese These durch eine großangelegte quantitative Analyse der vatikanischen Überlieferung zu untermauern. Eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg eines solchen Unterfangens ist die glückliche Auswahl der Quellenbasis, erreichte doch die päpstliche Urkundenexpedition um 1500 den immensen Umfang von ca. 25.000 Stück im Jahr!² Für seine quantitative Auswertung zieht Tewes daher auch nur eine der großen Registerserien des Vatikanischen Geheimarchivs heran, die nach ihrer Aufbewahrung im Lateranpalast sogenannten *Registri Lateranensi*. Dabei handelt es sich um das Bullenregister der päpstlichen Kanzlei, über die das von Pfründenprovisionen geprägte Alltagsgeschäft der Gnaden- und Justizbriefe abgewickelt wurde. Der entscheidende Vorteil der Lateranregister aber ist die Existenz einer vollständigen Findbuchserie aus den 1730er Jahren, die nach Diözesen geordnete Kurzregesten der Bullen enthält. Erst diese für seine Zwecke geradezu ideale Vorarbeit ermöglicht Tewes die vollständige Auswertung der Bullenregister nach den Ortsbetreffen und gibt ihm damit einen verlässlichen Gradmesser für die Kurienkontakte der europäischen Länder an die Hand.

Anhand der drei Pontifikate Calixt' III. (1455–1458), Innozenz' VIII. (1484–1492) und Leos X. (1513–1521) erarbeitet der Vf. seinen Überblick über die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation. Im ersten Teil der Arbeit (S. 21–109) stellt er die Ergebnisse der Datenauswertung vor. Für die drei Zeitabschnitte werden nach einem einheitlichen Schema zuerst die räumliche Zuordnung der Bullen untersucht, sodann innerhalb dieser eine Gewichtung nach inhaltlichen Materien vorgenommen, schließlich auffällige Häufungen von Personengruppen unter den Empfängern nachgewiesen. Ein Tabellenanhang (S. 361–393) dokumentiert die räumliche Verteilung auf Diözesanebene.

Der zweite Teil der Studie (S. 113–360) ist der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Befund gewidmet. Grundsätzlich betrachtet der Vf. das Verhältnis zwischen der Kurie und ihren „Zuwendungsräumen“ immer von beiden Polen aus, untersucht also einerseits die Interessenräume der Kurie und andererseits die Hinwendung zur Kurie aus den einzelnen Ländern. Eingehend verfolgt er die Entwicklung der Geldzuflüsse zur Kurie aus den Ländern, sind sie doch meßbare Größen für die Intensität der Verbindung. Schließlich bietet Tewes eine historische Analyse der Kurienbeziehungen für die vier Länder, die in den Lateranregistern am häufigsten vertreten sind: Frankreich,

¹ Vgl. ERICH MEUTHEN, Reiche, Kirchen und Kurie im späten Mittelalter, in: Historische Zeitschrift 265 (1997), S. 597–637.

² Vgl. THOMAS FRENZ, Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471–1527) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 63), Tübingen 1986, S. 80–83.

Italien, Spanien und das Reich. Dabei wird dem Leser en passant ein Überblick über die süd- und westeuropäische Forschungsliteratur gegeben.

Von den zahlreichen Einzelergebnissen der Studie kann hier nur ein erster Eindruck vermittelt werden. Glanzvoll arbeitet Tewes die Verflechtungen der Medicipäpste mit Frankreich heraus. Nach dem Prinzip *do, ut des* gewährten die Päpste dem französischen König und seinen Geistlichen in ungekanntem Ausmaß Provisionen und Dispense und erhielten im Gegenzug durch Annaten und andere Gebühren dringend benötigtes Kapital. König und Papst profitierten so gleichermaßen von der Finanzkraft der französischen Kirche. Bestechend ist die Übertragung der Analyse auf das Reich. Die in den berühmten *Gravamina nationis Germanicae* beklagte finanzielle Ausbeutung durch die Kurie traf – so wird jetzt deutlich – auf andere Regionen Europas in noch weit stärkerem Maße zu. Allerdings war dies im Reich nicht bekannt, nahm doch selbst ein Jakob Wimpfeling fälschlich an, Frankreich sei noch immer durch die Pragmatische Sanktion vor römischen Eingriffen geschützt. Beruhte also die Romkritik im vorreformatorischen Reich schlicht auf einer Fehlwahrnehmung? So einfach lagen die Dinge freilich nicht. Vielmehr wurde, was die Deutschen erregte, anderswo kaum als Mißstand empfunden, weil den finanziellen Abflüssen politische Einflußmöglichkeiten und geldwerte Leistungen der Kurie gegenüberstanden. Nicht die absolute Belastung des Reiches also, sondern das Fehlen von Gegenleistungen war es, was im Reich ein Ohnmachtsgefühl des Ausgebeutet-Werdens erzeugte. Die Ursache hierfür lag in der gewachsenen Distanz zwischen der Kurie und den Deutschen, die sich etwa in einer mangelnden Repräsentanz des zersplitterten Reiches an der Kurie auswirkte. Folgt man dieser Analyse, so ist die Ursache für diese Krise aber nicht nur im Fiskalismus der Päpste zu suchen, sondern auch im Unvermögen der Deutschen, sich den veränderten Bedingungen anzupassen.

Aus der sächsischen Perspektive bieten Arbeiten über die Voraussetzungen der Reformation stets den besonderen Reiz, daß sie eine direkte Begegnung von Landesgeschichte und Weltgeschichte versprechen. Wer jedoch in der anzuzeigenden Studie eine eingehende Analyse der Beziehungen Sachsens zur Kurie sucht, wird enttäuscht. Kein Wort fällt über die Romkontakte Kurfürst Friedrichs des Weisen, nur kurz erwähnt wird Herzog Georg der Bärtige (S. 237 f., 357). Dies ist dem Autor freilich kaum anzulasten, liegt der Schwerpunkt seiner Arbeit doch auf dem europäischen Vergleich über einen Zeitraum von fast 70 Jahren. Erst im Schlußkapitel kommt Tewes kurz auf das Mutterland der Reformation zu sprechen, dem er mit Blick auf die Zahlen eine besondere Kurienferne konstatiert, worin er – als wesentliches Ergebnis seiner Analyse – eine Voraussetzung für die Reformation erblickt (S. 357).

Kritisch ist jedoch in diesem Zusammenhang die Wertung der wettinischen Kirchenpolitik zu hinterfragen. Tewes behauptet, daß in Luthers Heimat „der Landesherr die Kurienferne förderte, um durch eine angestrebte De-facto-Mediatisierung der Kirchen seines Fürstentums [...] das landesherrliche Kirchenregiment und die Landesherrschaft auszubauen“ (ebd.). Dies ist jedoch mit den Erkenntnissen der Forschung zum vorreformatorischen Kirchenregiment nicht vereinbar. War doch gerade eine Hinwendung zur Kurie die bevorzugte Strategie der vorreformatorischen Landesherrn, weil sich nur mit Hilfe päpstlicher Privilegien das Kirchenregiment über die lokale Geistlichkeit durchsetzen ließ. Gerade bei Herzog Georg von Sachsen, den Tewes als einzigen Bezugspunkt nennt, läßt sich diese Handlungsweise bis in die Reformationszeit hinein verfolgen, wobei der Albertiner auch wesentlich erfolgreicher agierte, als Tewes vermutet.³

³ Vgl. dazu zukünftig die Dissertationsschrift des Rezensenten.

Demgegenüber versteht sich von selbst, daß der Autor gerade für personengeschichtliche Fragestellungen das Quellenmaterial nicht erschöpfend auswerten konnte. So stützt sich Tewes etwa bei der Analyse der Pfründeninteressen des einflußreichen deutschen Kurialen Dr. Bernhard Sculteti († 1518) auf sieben Lateranregister-Bullen mit norddeutschen Betreffen (S. 102 mit Anm. 35), übersieht dabei jedoch, das Sculteti ebenso als Empfänger von vier weiteren Bullen mit mitteldeutschen Betreffen (ein Kanonikat in Merseburg und eine Vikarie in der Diözese Mainz) in den Lateranregistern vertreten ist.⁴ Das Interesse Scultetis am mitteldeutschen Raum, der fern seiner westpreußischen Heimat lag, erklärt sich übrigens aus seiner langjährigen Tätigkeit als Vertreter Herzog Georgs von Sachsen an der Kurie. Die in Rom, aber auch in den deutschen Archiven vorhandenen Quellen bieten also noch reichlich Material für weitere Untersuchungen über die vorreformatorischen Beziehungen der Deutschen zur römischen Kurie.

Mit seiner Habilitationsschrift hat Götz-Rüdiger Tewes eine faszinierende Studie vorgelegt, die ebenso durch den methodisch überzeugend erhobenen Befund wie durch seine analytische Durchdringung in der Auswertung fasziniert und die reich ist an prägnanten, diskussionswürdigen Thesen. Die Ausstattung des Bandes mit einem umfangreichen Personen-, Orts-, und Sachregister (S. 425–470) muß angesichts des hohen redaktionellen Standards der „Blauen Reihe“ des DHI Rom nicht eigens hervorgehoben werden. Die Diskussion um die Ursachen der Reformation ist mit dieser Arbeit ein gutes Stück vorangebracht worden.

Leipzig

Christoph Volkmar

LIVIA CÁRDENAS, Friedrich der Weise und das Wittenberger Heiltumsbuch. Mediale Repräsentation zwischen Mittelalter und Neuzeit, Lukas Verlag, Berlin 2002. – 135 S. mit zahlreichen Abb.

Das 1509 gedruckte und mit Holzschnitten von Lucas Cranach versehene Wittenberger Heiltumsbuch gehört zu den künstlerisch bedeutendsten Büchern des frühen 16. Jahrhunderts. Livia Cárdenas hat sich in ihrer Magisterarbeit, die 1999 an der Berliner Humboldt-Universität eingereicht wurde, die Aufgabe gestellt, das Heiltumsbuch genauer zu analysieren und die ehrgeizige Verbindung Kurfürst Friedrichs des Weisen mit dem Reliquienschatz in der Wittenberger Schloßkirche herauszuarbeiten. Entstanden ist eine gut lesbare, wissenschaftlich fundierte und mit vielen Abbildungen versehene Buchausgabe.

Das Wittenberger Heiltumsbuch stand im Dienste der Herrschaftsrepräsentation. Der Titelpupferstich mit Kurfürst Friedrich und Herzog Johann, der Einleitungstext und die oft abgebildete Außenansicht der Wittenberger Schloßkirche dienten dazu, Friedrich den Weisen als religiösen Menschen, als Universitätsgründer, als Bauherrn der neuen Residenz und als Besitzer einer kostbaren Reliquiensammlung vorzuführen. Den Grundstock des Heiltums, darunter einen Dorn der Dornenkrone Christi, hatte der Kurfürst von den Askaniern übernommen. Der durch Friedrich den Weisen erheblich vergrößerte Reliquienschatz, der 1520 einen Ablass von 1 902 202 Jahren und 270 Tagen versprach, wurde im Chor der Schloßkirche aufbewahrt und im Rahmen

⁴ Vgl. Archivio Segreto Vaticano, Reg. Lat. 1001, Bl. 240; Reg. Lat. 1199, Bl. 261^a–263^b sowie Indice No. 339 und No. 343 zu den Einträgen für heute verlorene Registerbände.

von Heilumsweisungen den Gläubigen öffentlich gezeigt. Die im Heiltumsbuch vorgenommene Anordnung der Reliquien in Gängen entspricht der Abfolge der Heilumsweisungen. Wie die Autorin überzeugend darstellt, läßt sich eine inhaltliche Bedeutungssteigerung zum Ende jedes einzelnen Ganges und zum Ende des Buches hin beobachten. Der letzte Gang zielte darauf ab, die Kindheits- und Passionsgeschichte Jesu vor Augen zu führen. In theologischer Hinsicht ist interessant, welchen Stellenwert die alttestamentlichen Reliquien einnahmen, die vor allem aus typologischen Gründen in die Sammlung aufgenommen wurden. So gab es Ruß aus dem Feuerofen, in den Nebukadnezar die drei Jünglinge geworfen hatte, Reste des brennenden Dornbuschs, Manna aus der Wüste und Reliquien der Propheten Elias, Daniel und Jonas. Der erste Gang des Heiltumsbuches beginnt programmatisch mit dem Elisabethglas, denn die Wettiner glaubten sich mit der hl. Elisabeth von Thüringen verwandt. Dieses Glas, heute in Coburg, ist der einzige überlieferte Gegenstand der vor 1530 vernichteten Reliquiensammlung. Wie die Reliquiare ursprünglich ausgesehen haben, zeigen die Federzeichnungen im Weimarer Skizzenbuch (Thüringisches Hauptstaatsarchiv), mit denen sich zuletzt Katharina Flügel in ihrer unveröffentlichten Habilitationsschrift beschäftigt hat. Durch Gegenüberstellungen der Zeichnungen im Skizzenbuch und der Holzschnitte im Heiltumsbuch veranschaulicht Cárdenas, daß Lucas Cranach bei der Bildwiedergabe eigene Interpretationen und Veränderungen vorgenommen hat. Um die Gegenstände zu vergegenwärtigen, wurden die Reliquiare modernisiert und die Statuetten verlebendigt. Interessant erscheint die Beobachtung, daß das Heiltumsbuch wie ein moderner Ausstellungs- oder Sammlungskatalog wirkt, denn die dem Katalogteil vorgeschaltete Einleitung beschreibt die Geschichte der Sammlung. Die Vermutung der Autorin, Friedrich der Weise habe die Reliquien auch als Kunstgegenstände betrachtet, muß jedoch in Frage gestellt werden. Warum wurden dann die Reliquiare, nachdem sie ihre religiöse Bedeutung verloren hatten, ohne Bedenken eingeschmolzen?

Das Buch enthält sehr viele, gut ausgewählte Abbildungen der Wittenberger Reliquiensammlung. Darüber hinaus wäre es sicher ein Gewinn gewesen, wenn man die Buchausgabe mit einem vollständigen Nachdruck des Heiltumsbuches von 1509 verbunden hätte.

Berlin

Matthias Donath

ILSE KODEK, Der Großkanzler Kaiser Karls V. zieht Bilanz. Die Autobiographie Mercurino Gattinaras aus dem Lateinischen übersetzt (Geschichte in der Epoche Karls V., Bd. 4), Aschendorff Verlag, Münster 2004. – X, 277 S.

Der Bewahrung seines ehrenden Andenkens galt die Sorge Mercurino Gattinaras (1465–1530), weshalb es ihn besonders schreckte, daß Freunde ihm bei seiner Abreise aus Burgund drohten, er werde im Gedächtnis der Menschen nicht weiterleben (S. 43). Der Großkanzler Kaiser Karls V. (seit 1518), der bereits Kaiser Maximilian I. und dessen Tochter Margarete von Österreich politisch-diplomatisch diente, hat vorgebaut, indem er gegen Ende seines Lebens eine Autobiographie verfaßt hat. Dieses Selbstzeugnis erlaubt es, die Politik Karls V. aus der Perspektive eines seiner engsten politischen Berater zu verfolgen, der in seinen selbstbewußten Ausführungen manches Mal den Eindruck zu erwecken versteht, er sei der eigentliche Kopf hinter der Politik des Habsburgers gewesen. Der Begriff „Ego-Dokument“ für diese Autobiographie ist in diesem Fall tatsächlich einmal nicht unangebracht. Karl Brandi hat als erster den Wert der Aufzeichnungen Gattinaras erkannt, die dann von Carlo Bornate in den *Miscellanea di*

storia italiana 48 (Turin 1915, S. 231–585) erstmals kritisch ediert worden sind. Im Mittelpunkt der Ausführungen Gattinaras steht die Rolle des Kaisers als Schützers der Christenheit. In dieser Rolle hat sich der Herrscher aus der Sicht seines aus dem Piemont stammenden Sekretärs vor allem in Italien und gegenüber Frankreich bewährt. Die Politik im Reich spielt in den Aufzeichnungen Gattinaras keine Rolle. Die Schlüsseljahre der frühen Reformation werden praktisch nicht thematisiert, ihre Hauptprotagonisten werden nicht genannt. Selbst Luthers Name – Gattinara hatte 1521 zu den Teilnehmern des Wormser Reichstages gehört – fließt dem altgläubigen Autor nicht aus der Feder. An der Bedeutung dieser Quelle für die Geschichte der Zeit Karls V. bis 1529 kann kein Zweifel bestehen, doch bietet sie nichts für die deutsche Reichs- und Territorialgeschichte. Die Autobiographie wird hiermit erstmals in einer deutschen Übersetzung vorgelegt. Aus Kostengründen war es leider nicht möglich, den lateinischen Text parallel abzdrukken. Die Vf.in, die mit dieser Arbeit 2002 an der Universität Wien promoviert worden ist, hat ihrer Übersetzung eine umfangreiche Einleitung vorangestellt (S. 1–98), die mit der Person und der politischen Rolle Gattinaras vertraut macht und dessen Autobiographie unter philologischen, vor allem aber inhaltlich-systematischen Aspekten auswertet (Ideenwelt, Sichtweisen, Quellenwert). Die Ausgabe wird durch ein Personen- und Ortsregister erschlossen.

Leipzig

Enno Bünz

Kirche und Regionalbewußtsein in Sachsen im 16. Jahrhundert. Regionenbezogene Identifikationsprozesse im konfessionellen Raum, hrsg. von MICHAEL BEYER/ANDREAS GÖSSNER/GÜNTHER WARTENBERG (Leipziger Studien zur Erforschung von regionenbezogenen Identifikationsprozessen, Bd. 10), Leipziger Universitäts-Verlag, Leipzig 2003. – 264 S.

Ein im Jahre 1999 an der Universität Leipzig in Gang gekommener Sonderforschungsbereich über Regionenbezogene Identifikationsprozesse: Das Beispiel Sachsen, an dem die Arbeit drei Jahre später eingestellt wurde, hat sich anregend auf die sächsische Kirchengeschichte ausgewirkt und dort die in dem vorliegenden Band anzuzeigenden Beiträge hervorgebracht. Sie gehen der naheliegenden Frage nach, in welchem Maße „Kirche und Regionalbewußtsein vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts“ zusammengehören, so daß ein Bewußtsein der landschaftlichen und landsmannschaftlichen Verbundenheit hervorgebracht wurde, als dessen bewegende Kräfte die lutherische Theologenelite dieses Landes tätig war. Bei der hohen Bedeutung, die von der Breitenwirkung dieses in intellektueller Hinsicht führenden Standes ausging, liegt es nahe, mit einem solchen neuen Forschungsansatz die sächsische Landesgeschichte der frühen Neuzeit zu bereichern, wofür sieben Beiträge vorgelegt werden.

„Die Würdigung des Kurfürsten Moritz von Sachsen in Leichenpredigten und Gedenkreden“ durch kursächsische Theologen zeigt das Erwachen eines Landesbewußtseins, für das der Kurfürst als Identifikationsmitte diente (GÜNTHER WARTENBERG). Aus der seit Jahrzehnten betriebenen Edition der Politischen Korrespondenz des Kurfürsten Moritz von Sachsen schält sich das „Haus Sachsen“ als ein genealogisch-dynastischer Begriff heraus, der trotz der ernestinisch-albertinischen Trennung das Bewußtsein sächsischer Gemeinsamkeit aufrecht erhielt (CHRISTIAN WINTER). Mit Rücksicht auf die normbildende Kraft theologischer Gutachten für die öffentliche Meinungsbildung und die praktische Verwaltung ist die Fernwirkung eines Leipziger Universitätsgutachtens für den Rat der Stadt Iglau in Mähren und somit als Teilhabe am konfessionellen Raum des sächsischen Luthertums anzusehen (ANDREAS GÖSSNER).

Anhand von Gedichten Luthers auf Friedrich den Weisen, Johann den Beständigen und die Stadt Wittenberg wird die heilsgeschichtliche Bedeutung Wittenbergs und des Sachsenlandes als Ursprungsraum der Wiederentdeckung des Evangeliums gewürdigt (MICHAEL BEYER). In diesem Zusammenhang findet auch Melanchthons Rede auf die Region Meißen ihren Platz, die hier in deutscher Übersetzung dargeboten wird (HANS-PETER HASSE). Der unter 233 Titeln zusammengefaßte, bisher als verschollen angesehene Bestand der auf 5.000 Blatt enthaltenen Gutachten der Theologischen Fakultät Leipzig vornehmlich zu kirchen- und familiengeschichtlichen Fragen von 1540 bis 1670 wird mit einer Begriffsbestimmung und einer chronologischen Übersicht vorgestellt und durch ein Personen- und Ortsregister erschlossen (ANDREAS GÖSSNER).

Dresden

Karlheinz Blaschke

Kaiser Ferdinand I. Aspekte eines Herrscherlebens, hrsg. von MARTINA FUCHS/ALFRED KOHLER (Geschichte in der Epoche Karls V., Bd. 2), Aschendorff-Verlag, Münster 2003. – 271 S., 13 Abb.

Der anlässlich des 500. Geburtstages Kaiser Ferdinands I. erschienene Band versammelt insgesamt 14 Beiträge, die sich mit verschiedensten Aspekten der Persönlichkeit eines Herrschers beschäftigen, der bislang meist im Schatten seines älteren Bruders Karl V. stand. Von seiner Herkunft, Erziehung und kulturellen Prägung in Spanien bzw. den Niederlanden betrachtet, aber auch hinsichtlich seiner Bedeutung in einer zentralen Epoche der deutschen und europäischen Geschichte, läßt sich Ferdinand I. mit einigem Recht als „großer Europäer“ bezeichnen.

Im ersten Beitrag über die Bildnisse Ferdinands I. kommt WOLFGANG HILGER (S. 8–33) zu dem Ergebnis, daß der Großteil der authentischen Porträts – im Gegensatz zu seinem Bruder Karl V. – privaten Charakter hatte; sie wurden meist in mehreren Fassungen produziert, da sie oft an weit entfernt lebende Familienmitglieder geschickt wurden. Nachdem bislang stets die spanische Frühzeit als prägend für Ferdinand angesehen worden war, untersucht RAYMOND FAGEL (S. 35–60) erstmals systematisch die niederländischen Jugendjahre (1518–1521) des jungen Habsburgers. Auf der Grundlage der dichten Rechnungsüberlieferung kann FAGEL sowohl die Zusammensetzung des Hofpersonals (Stichwort ‚Burgundisierung‘) detailliert analysieren als auch ein aussagefähiges Itinerar für Ferdinands Aufenthalt in den Niederlanden erstellen. Deutlich wird, daß Ferdinand bewußt mit Jagen und anderen kostspieligen fürstlichen Vergnügungen vom politischen Geschehen ferngehalten und zugleich an seinen regierenden Bruder gebunden werden sollte. RALPH ANDRASCHKE-HOLZER (S. 61–70) widmet sich den relativ häufigen Klostervisitationen als einem bislang vernachlässigten Element der gegenreformatorischen Religionspolitik in Ferdinands Erbländern; aufgrund der Forschungslage liegt der Schwerpunkt auf Niederösterreich und der Steiermark. Deutlich wird, daß dabei außer den konfessionspolitischen auch die fiskalischen Interessen des Landesfürsten eine wichtige Rolle gespielt haben.

In seinem Überblick zeigt HERBERT KNITTLER (S. 71–86), daß von einer einheitlichen landesherrlichen Städtepolitik keine Rede sein kann und daß es trotz der Reforminitiativen Ferdinands (z. B. Wiener Stadtordnung von 1526) nur zu begrenzten Neuerungen kam. Tendenziell erfolgte gleichwohl die Einrichtung bzw. Verstärkung bürokratischer Kontrollmechanismen durch den Landesherrn, begleitet von einem gleichzeitigen sukzessiven Bedeutungsverlust der Städte im Gefüge der landständischen Verfassung.

Als Bearbeiterinnen der so wichtigen Edition der Deutschen Reichstagsakten, Jüngere Reihe, sind ROSEMARIE AULINGER, URSULA MACHOCZEK und SILVIA SCHWEINZER-BURIAN für die Untersuchung der Rolle Ferdinands auf den Reichstagen unter seinem kaiserlichen Bruder Karl V. (S. 87–121) prädestiniert. Zunächst als Statthalter (1521), dann Stellvertreter (1522) und schließlich als Römischer König *vivente imperatore* (1531) in das politische System Karls eingebunden, wuchs Ferdinand mit den Reichstagen 1541/42 über die reine Stellvertreterrolle hinaus und übernahm als vermittelnde und verhandelnde Zwischeninstanz eine wichtige Position in der habsburgischen Politik. Mit den Reichstagen der 1550er Jahre und der Durchsetzung ‚seiner‘ Hauptinteressen – Türkenhilfe und Reichsfriede – gewann Ferdinand endgültig eigene Größe.

ERNST LAUBACH (S. 123–145) zeigt in seiner Untersuchung von Politik und Selbstverständnis Kaiser Ferdinands I., daß er sich zur traditionellen Verbindung Kaisertum und römische Kirche bekannte, insbesondere zu der Auffassung von der Kirchenadvokatie des römisch-deutschen Kaisers. Die päpstlichen Angriffe wegen der Superiorität Roms über das Kaisertum förderten dagegen – so Laubach – die Kooperation Ferdinands mit den deutschen Kurfürsten. In neuer Bewertung der ungarischen Historiographie sieht TERÉZ OBORNI (S. 147–165) in Ferdinand I. einen der bedeutendsten ungarischen Könige, insbesondere begründet mit den Verwaltungsreformen und der Organisation eines Festungsgürtels zur Landesverteidigung gegen die Osmanen.

Aus sächsischer Perspektive beleuchtet KARLHEINZ BLASCHKE (S. 167–176) die alte böhmisch-sächsische Nachbarschaft und erinnert dabei an die bereits älteren dynastischen Verbindungen einschließlich der bestehenden Erbverbrüderung mit der Krone Böhmen. BLASCHKE sieht dies als Vorbedingung für das gegenseitige Verständnis, aber auch für die gemeinsame Politikgestaltung zwischen den ersten albertinischen Kurfürsten von Sachsen und dem Haus Habsburg – eine Zusammenarbeit, die in der politisch-militärischen Kooperation mit Ferdinand während des Schmalkaldischen Krieges gipfelte.

FRANZ BRENDLE (S. 177–190) befaßt sich mit der kurzen, aber durchaus erfolgreichen habsburgischen Herrschaft im Herzogtum Württemberg. Stets gefährdet durch die drohende Rückkehr des exilierten Herzogs Ulrich, machte der endgültige Verlust dieser wichtigen Position im Südwesten des Reiches 1534 den Weg für eine territorial durchschlagende Reformation frei.

Am Beispiel der Uskoken, orthodoxen Flüchtlingen aus dem sich ausdehnenden osmanischen Herrschaftsbereich auf dem Balkan, kann Marija Wakounig (S. 191–201) zeigen, daß sich Ferdinand zur Stabilisierung der gefährdeten Grenzgebiete um eine friedliche Koexistenz zwischen konfessionell und kulturell unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen bemühte. Während Paula Sutter Fichtner (S. 203–216) den Krankheitsbefund Tuberkulose bei Ferdinand und seinen Nachkommen verfolgt und im Spiegel der zeitgenössischen Medizin analysiert, untersuchen Elisabeth Klecker und Franz Römer (S. 217–233) die einem lateinischen Huldigungsgedicht zur Kaiserproklamation Ferdinands I. zugrundeliegenden Traditionen und Erwartungshorizonte. Als Herausgeber und bekanntermaßen einer der besten Kenner dieser Epoche gibt Alfred Kohler (S. 235–245) aus den unterschiedlichen europäischen Perspektiven einen instruktiven Einblick in die ältere und neuere Forschungsgeschichte zu Ferdinand I. und seinem Bruder Karl V.

Im abschließenden Beitrag untersucht Martina Fuchs (S. 247–267) die Darstellung Ferdinands I. in der deutschsprachigen Belletristik. Im österreichischen Bezugsrahmen erscheint Ferdinand lediglich als – wichtige – Nebenfigur etwa im Kontext mit Michael Gaismair und dem Tiroler Bauernkrieg. Aus mitteldeutscher Sicht von besonderem Interesse ist dagegen das persönliche Beziehungsfeld Karl V. – Moritz von Sachsen

– Ferdinand I., dem einige belletristische Werke des 19. und 20. Jahrhunderts gewidmet sind. Insgesamt gesehen läßt dieser Sammelband ein außerordentlich facettenreiches Bild einer bemerkenswerten Herrscherpersönlichkeit entstehen, wobei teilweise neue Forschungsergebnisse präsentiert bzw. grundlegende Fragestellungen thematisiert werden können. Die auf den ersten Blick vielleicht etwas zufällig erscheinende Zusammenstellung der Beiträge entspricht gleichwohl der Vielschichtigkeit und Komplexität von Politik und Regierung Ferdinands I. und leistet einen wichtigen Beitrag zum besseren Verständnis ‚seiner‘ Epoche.

Dresden

Jochen Vötsch

JOHANNES HERRMANN, Moritz von Sachsen (1521–1553). Landes-, Reichs- und Friedensfürst, Sax-Verlag, Beucha 2003. – 264 S., 45 Abb., 2 Karten.

Aus Anlaß des 450. Todestages hat mit Johannes Herrmann ein langjähriger, überaus verdienstvoller Bearbeiter der von der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften – mit Unterbrechungen – seit 1900 herausgegebenen „Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen“ noch vor Drucklegung des sechsten und abschließenden Bandes seine Würdigung des großen Wettiners vorgelegt. Methodisch nicht unproblematisch, stützt sich Herrmann nahezu ausschließlich auf seine bestechende Quellenkenntnis der Politischen Korrespondenz; die Darstellung selbst kann und will – nicht zuletzt angesichts der offenen Forschungsfragen – keine umfassende Biographie bieten (S. 251). Der thematische Schwerpunkt liegt demnach folgerichtig auf der äußeren, d. h. in erster Linie auf der Reichs- und Konfessionspolitik des Wettiners.

Nach der psychologisch sensiblen Beschreibung der nicht unproblematischen Kindheit und Jugend des jungen Moritz zeichnet der Vf. in drei weiteren Großkapiteln diese kurze, aber bewegte Regierungszeit von seiner anfangs nicht unbedingt vorhersehbaren Regierungsübernahme in Dresden 1541 bis zu seinem frühen Schlachtentod bei Sievershausen 1553 minutiös und detailliert nach. Deutlich werden dabei wichtige Grundlinien der nicht risikolosen, aber äußerst umsichtigen Politik des machtbewußten Wettiners, der auch im Konfliktfall stets bemüht war, sich den Verhandlungsweg und damit verschiedene Optionen offenzuhalten. Ein charakteristisches Beispiel dafür bietet die sogenannte Fürstenerhebung gegen Kaiser Karl V., bei der es Moritz gelang, die politischen und taktischen Fehler der Schmalkaldener zu vermeiden, insbesondere aber den durch eine denkbare Restitution des Ernestiners Johann Friedrich substantiell gefährdeten jungen Kurstaat – einschließlich seines Bruders und Nachfolgers August – aus dem Spiel zu halten. Bemerkenswert ist ferner, wie der nach der Katastrophe von 1547 von entschiedenen Protestanten als „Judas von Meißen“ gebrandmarkte Moritz sich bereits auf dem folgenden Augsburger Reichstag um die Führungsrolle unter den evangelischen Reichsständen bemühte.

Seine große Stärke erweist sich jedoch zugleich als Schwäche dieses Buches: Die Darstellung vermag sich – auch sprachlich – leider nur selten von der dichten Abfolge der überreichen Quellen der Politischen Korrespondenz zu lösen, sie kritisch zu analysieren und zusammenzufassen sowie gezielte Schwerpunkte zu setzen. Wo dies gelingt bzw. die Überlieferungsdichte punktuell zur Illustration der Verhandlungsdramatik eingesetzt werden kann, entstehen anschauliche und packende Bilder wie beispielsweise anläßlich des Ringens um das Interim auf dem Augsburger Reichstag 1547/48 (S. 101–111) oder des Führungskampfes im evangelischen Fürstenbund mit Markgraf Hans von Brandenburg-Küstrin während der Lochauer Verhandlungen Ende 1551 (S. 168–171). Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang ferner die detail-

lierte Analyse des Beraterkreises beim Regierungsantritt des jungen Moritz 1541 (S. 42–50), wobei freilich ein relativierender Hinweis auf den reichsweit zu beobachtenden Aufstieg der bürgerlich-gelehrten und mit dem römischen Recht vertrauten Räte angebracht gewesen wäre. Ausgewogen und gelungen erscheint etwa auch die Charakterisierung des unruhigen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, dessen problematische Persönlichkeit in ihren Handlungszwängen treffend analysiert wird (S. 191–194).

Nicht nachvollziehbar sind für den Rez. hingegen manche wirklich wichtigen Einschätzungen und Wertungen von Persönlichkeit und Politik des sächsischen Kurfürsten. Das betrifft in erster Linie die doch überraschende Feststellung, daß der Erfolg von 1547 – ein spektakuläres Ereignis der deutschen Geschichte des 16. Jahrhunderts und ein dynastisches ‚Schlüsselerlebnis‘ der Wettiner – mit Schuldenlast und Landverzicht teuer erkaufte worden wäre (S. 93). Neben dem kaum zu überschätzenden Gewinn der exklusiven Kurwürde war dem Albertiner Moritz jedoch zugleich eine vollständige Umpolung der Teilungsentscheidung von 1485 gelungen: Er verband die Kurlande um Wittenberg mit der Markgrafschaft Meißen und drängte die unterlegenen Ernestiner nach Thüringen ab – eine dynastische Entscheidung mit weitreichenden politischen Konsequenzen. Wenn Moritz mitunter zum Friedensfürsten stilisiert, besonders aber sein verantwortliches Denken und Handeln für das Reich und Mitteleuropa betont (bes. S. 201) wird, so beruht dies wohl eher auf dem Wunschdenken bzw. der gezielten Selbstinszenierung des Wettiners als auf den (macht-)politischen Realitäten. Unscharf bleibt letztlich auch die zentrale Bedeutung des – verschränkt durch Erbverbrüderung und Erbeinigung – sächsisch-hessischen Familienverbandes, ein Bezugs- und Handlungsrahmen, in den Moritz bereits hineingeboren wurde.

Darüber hinaus können manche, die Lesbarkeit und das Textverständnis beeinträchtigende Defizite der Darstellung nicht verschwiegen werden. Insbesondere werden mehrfach wichtige Akteure oder Ereignisse nur beiläufig und eher zufällig erwähnt, so daß der mit den komplexen Zusammenhängen nicht vertraute Leser ratlos zurückbleiben bzw. sich anderweitig informieren muß. Einige wenige Beispiele seien genannt: der wichtige Kaadener Vertrag von 1534 (S. 94), der die kursächsische Anerkennung des Römischen Königs Ferdinand I. und nach dem Zusammenbruch der habsburgischen Herrschaft in Württemberg die Restitution Herzog Ulrichs mit sich brachte; der von Moritz erzwungene Schutzvertrag mit der Reichsstadt Mühlhausen (S. 179), der im Kontext seiner systematisch betriebenen Expansions- und Hegemonialpolitik im mitteldeutschen Raum zu sehen ist; der auf kaiserlichen Befehl angesetzte „Tag“ in Jüterbog (S. 145), bei dem es sich um einen von immerhin drei Obersächsischen Kreistagen des Jahres 1549 unter dem Direktorium des neuen Kurfürsten von Sachsen handelt.¹ Zur besseren Orientierung des Lesers, aber auch zur Illustration der faktischen „Reiseherrschaft“ während Moritz' kurzer Regierungszeit hätte sich sicherlich ein Itinerar angeboten, das jedoch offenbar für den abschließenden Band der Politischen Korrespondenz vorgesehen ist. Gewünscht hätte man dem Buch jedoch zumindest einige wenige bibliographische Hinweise auf die wichtigste Moritz-Literatur wie etwa die knappe Biographie von Karlheinz Blaschke² oder die noch immer lesenswerten, materialreichen Beiträge des großen Moritz-Forschers Simon Issleib.³

¹ Vgl. hierzu THOMAS NICKLAS, *Macht oder Recht. Frühneuzeitliche Politik im Obersächsischen Reichskreis*, Stuttgart 2002, S. 77–80.

² KARLHEINZ BLASCHKE, *Moritz von Sachsen. Ein Reformationsfürst der zweiten Generation (Persönlichkeit und Geschichte, Bd. 113)*, Göttingen 1983.

³ SIMON ISSLEIB, *Aufsätze und Beiträge zu Kurfürst Moritz von Sachsen (1877–1907)*, 2 Bde., hrsg. von Reiner Groß (*Mitteldeutsche Forschungen, Sonderreihe, Bd. 8/I. II.*), Köln/Wien 1989.

Ungeachtet aller kritischen Anmerkungen leistet – insgesamt gesehen – diese Zusammenfassung der umfangreichen Quellenedition der Politischen Korrespondenz ihren eigenen Beitrag zu einer biographischen Würdigung des ersten albertinischen Kurfürsten von Sachsen, aber auch zum besseren Verständnis einer zentralen Epoche der deutschen und sächsischen Geschichte.

Dresden

Jochen Vötsch

TORSTEN WOITKOWITZ, Die Briefe von Joachim Camerarius d. Ä. an Christoph von Karlowitz bis zum Jahr 1553. Edition, Übersetzung und Kommentar (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 24), Verlag der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, in Kommission bei Franz Steiner Stuttgart, Leipzig/Stuttgart 2003. – 349 S.

Hier geht es um eine Schrift, deren Genus im Bücherwald des beginnenden 21. Jahrhunderts ausgestorben ist, denn sie setzt einen Editor voraus, der Brieftexte in lateinischer und griechischer Sprache ins Deutsche übersetzen, sie in ihrem Inhalt kommentieren kann und in der Lage ist, das Ganze in seinem geschichtlichen Zusammenhang zu erklären. Dieser Aufgabe ist die Einleitung gewidmet, in der die beiden Briefpartner, der Forschungsstand und das gegenseitige Verhältnis beider Männer dargestellt werden. Als Sproß einer Bamberger Patrizierfamilie begann Camerarius (1500–1573) im Jahre 1513 sein Studium an der damals in hohem Ruf stehenden Universität Leipzig, wo er unter die Fittiche von Eobanus Hessus, Richard Crocus und Petrus Mosellanus geriet. 1518 wechselte er nach Erfurt, das unter Crotus Rubianus seine Blüte erlebte, und ging 1521 nach Wittenberg, wo Melanchthon ihn in seine Wohngemeinschaft aufnahm. Christoph von Carlowitz (1507–1578) entstammte altem sächsischem Adel, dessen auf die Zukunft orientierten Glieder um die Wende zum 16. Jahrhundert begannen, sich durch das Universitätsstudium gegen die Verdrängung aus den politischen Führungsämtern durch die bürgerlichen Juristen zur Wehr zu setzen. 1520 nahm er das Studium an der Universität Leipzig auf, wo er sich besonders dem Gräzisten Mosellanus anschloß und Julius Pflug und Georg Agricola seine Studiengefährten waren. Über Wittenberg reiste er nach Basel zu Erasmus von Rotterdam, trat 1527 in Köln und später in Löwen hervor, um sich nach Studien in Frankreich im Jahre 1529 in Dresden in den Dienst des Herzogs Georg zu begeben.

Die beiden jungen Männer haben mit den ‚Pfunden‘, die sie in ihrer akademischen Ausbildung erworben hatten, gewuchert und sind zu Leuchten des Geistes und der humanistischen Bildung in Sachsen geworden, Camerarius als Universitätslehrer, Wissenschaftsorganisator und landesherrlicher Berater, Carlowitz als Diplomat von europäischem Format in fürstlichen Diensten und im geographischen Bereich zwischen England und Polen, dem das Auftreten in Schlössern und auf Reichstagen geläufig war. Beide waren in enger, lebenslanger Freundschaft miteinander verbunden. Ihre Kommunikationsmittel waren die alten Sprachen, wie die hier edierten Brieftexte zeigen. Es handelt sich dabei nicht um amtliche Korrespondenz, sondern um die vielerlei Anliegen, Beobachtungen und Gedanken, die in den Köpfen solcher gelehrter Leute umgingen, die sich aber nichtsdestoweniger auf deren dienstliche und berufliche Verrichtungen bezogen. So erhält man ein Bild von der Gedankenwelt und dem Leistungsvermögen führender humanistischer Geister der Reformation in Sachsen, deren Horizont weit über den mitteldeutschen Raum hinausreichte, der aber in den Lebensbedingungen und intellektuellen Kräften dieses Raumes verankert war. Wer sich die Mühe macht, die Texte zu lesen, erhält einen Begriff von der tiefen Vertrautheit

von Angehörigen der humanistischen Elite jener Zeit mit der Tradition der antiken Geisteswelt, in der sie sich wie zu Hause fühlten.

Die 37 Briefe von mitunter erheblicher Länge gewähren einen Einblick in die Briefkultur jener Zeit. Zwei Archiv- und Bibliothekslisten erläutern die Quellenlage, ein Verzeichnis der benutzten Archivalien und Handschriften enthält fast nur mitteldeutsche Standorte. Eine Übersicht über die gedruckten Quellen und die Literatur und ein Personenregister sind beigegeben.

Dresden

Karlheinz Blaschke

ANDREAS GÖSSNER, Die Studenten an der Universität Wittenberg. Studien zur Kulturgeschichte des studentischen Alltags und zum Stipendienwesen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 9), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2003. – 299 S.

Untersuchungen zur Studentengeschichte der Frühen Neuzeit sind eher seltene Publikationen auf dem Gebiet der Universitätshistorie; das gilt nicht zuletzt für die beiden sächsischen Hochschulen Leipzig und Wittenberg. Dieses Defizit hat zwar verschiedene Ursachen, im besonderen Maße ist es jedoch die schwierige Quellenlage, die die Forschung vor Probleme stellt. In der Regel hat ein Student lediglich ein Zeugnis seiner Existenz hinterlassen, nämlich den Immatrikulationseintrag. Weitere schriftliche Dokumente hat uns nur der Zufall überliefert: Akten des Universitätsgerichts, Verwaltungsschrifttum der Universität und des Hochschulortes, Stammbucheinträge, Briefe und Lebenserinnerungen. Daß man auch mit diesem beschränkten Quellenmaterial akzeptable sozialgeschichtliche Untersuchungen vorlegen kann, zeigt die Dissertation von Stefan Brüdermann zu den Göttinger Studenten, die über die Auswertung der universitätsgerichtlichen Überlieferung zu durchaus relevanten Ergebnissen gelangt.¹ Sehr zu begrüßen ist es daher, daß jetzt eine Publikation zu den Studenten einer der sächsischen Universitäten angezeigt werden kann. Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts ist unbestritten die Blütezeit der Wittenberger Leucorea, die damals Immatrikulationsziffern aufwies (31 086 im konkreten Untersuchungszeitraum 1547–1602), an die die anderen deutschen Universitäten bei weitem nicht heranreichten. Andreas Gößner hat den Versuch unternommen, eine Kulturgeschichte des Alltags dieser in ihrer quantitativen Größe, aber auch in ihrer sehr bunten geographischen Herkunft beeindruckenden Studentenschaft zu verfassen.

Die Untersuchung nähert sich in drei Schritten ihrem Gegenstand: Das 1. Kapitel beschäftigt sich mit den Studenten innerhalb der Sozial- und Rechtsgemeinschaft der Leucorea. Geboten werden eine knappe, aber instruktive Matrikelanalyse (Entwicklung der Immatrikulationszahlen, geographische und soziale Herkunft der Studenten u. a.), eine Darstellung der sich wandelnden universitären und landesherrlichen Rechtsvorschriften zur Regelung des studentischen Lebens und eine Schilderung der Stadt Wittenberg als Lebensraum der Studenten. Das 2. Kapitel widmet sich dem Stipendienwesen. Diese Untersuchung bildet unverkennbar das Herzstück des gesamten Bandes (fast 100 Seiten gegenüber jeweils 40 für die anderen Kapitel). In systematischer Abfolge werden die einzelnen Formen von Stipendienstiftungen (Privatstipendien, Stipendien einzelner Orte, ausländische Stipendien, landesherrliche Stipendien

¹ Stefan Brüdermann, *Göttinger Studenten und akademische Gerichtsbarkeit*, Göttingen 1990.

usw.) vorgestellt. Wir werden über die Intentionen der einzelnen Stifter unterrichtet, und wir erhalten, soweit vorhanden, Informationen über die praktische Umsetzung dieser Bestimmungen. Indem er in komparatistischer Absicht das Stipendienwesen der Leipziger Universität in seine Forschungen einbezieht, hat Gößner in diesem Fall seine Forschungen über Wittenberg hinaus vorangetrieben. Herausgekommen ist die m. E. erste größere Untersuchung zu den Leipziger Stipendienstiftungen im 16. Jahrhundert überhaupt. Da die wichtige Frage der Finanzierung des Studiums zu den im besonderen Grade stiefmütterlich behandelten Themen zählt, ist eine solche durchweg quellengegründete Untersuchung als Pionierleistung sehr zu begrüßen. Vielleicht wäre es jedoch günstiger gewesen, wenn der Autor die einzelnen Stiftungen in einer tabellari-schen Form vorgestellt hätte. Der vorliegende Fließtext, der additiv eine Stiftung nach der anderen abhandelt, stellt doch eine recht trockene Lektüre dar. Auch hätte man damit den jetzt nicht ganz von der Hand zu weisenden Eindruck eindämmen können, beim ersten und letzten Kapitel handele es sich um den Vor- und Nachspann des eigentlichen Untersuchungsgegenstandes. Das abschließende Kapitel steht unter der Überschrift „Nachhaltigkeit der Beziehungen von Studenten zur Leucorea“. Behandelt werden hier die Beziehungen der Studenten zueinander, ihre Identifikation mit der Studienstätte, Dauer und Abschluß des Studiums und der (nicht seltene) Fall des Todes in der Universitätsstadt. Die Quellenlage zu diesen Themenbereichen ist besonders kompliziert, dennoch kann Gößner auch hier respektable Ergebnisse vorlegen. Material bieten ihm die Stammbücher und Gelegenheitsgedichte auf einzelne Studenten anlässlich ihrer Verabschiedung vom Studienort, nach der Erlangung des Magistertitels oder bei anderen Anlässen. Diese Literatur liegt selbstverständlich nicht nur zur Wittenberger Universität vor, sondern harrt auch an den meisten anderen Hochschul-orten noch ihrer Auswertung.

Am Ende aller Unterkapitel, Kapitel und schließlich auch am Abschluß des gesamten Textes stehen Zusammenfassungen, die auf der einen Seite die Ergebnisse der vorange-gangenen Untersuchungen sozusagen bündeln und in Form von Thesen umgießen, auf der anderen Seite in ihrer äußeren Gestaltung und ihrer Wiederholung schon getroffe-ner Aussagen dem Band im Ansatz den Charakter eines Schulbuches verleihen. Das ist jedoch eine der ganz wenigen kritischen Äußerungen, die der Rez. zu dem Werk treffen kann, das durch einen umfangreichen Quellenanhang abgerundet wird, der eine Reihe von bisher unveröffentlichten Texten abdruckt, die in der Hauptsache Stipendienange-legenheiten betreffen. Sicher sind mit Andreas Gößners Untersuchungen nicht alle Fragen und alle Lebensbereiche abgedeckt worden, die eine Beschäftigung mit der Kultur- und Sozialgeschichte des Studententums aufwirft bzw. zu berücksichtigen hat. Manche Themen (z. B. das Verhältnis der Studenten zu den Bewohnern der Stadt) erscheinen als recht knapp behandelt und lassen Wünsche offen. Jedoch, um dies noch-mals zu betonen, Umfang und Charakter der Quellen sowie ihr gegenwärtiger Erschließungsstand setzen entsprechenden Forschungen Grenzen. Es bleibt zu hoffen, daß die vorliegende Arbeit keinen einmaligen Kraftakt darstellt, sondern weiteren Untersuchungen über die Studenten an den sächsischen Universitäten der Frühen Neuzeit als Vorbild dient oder gegebenenfalls zu Korrekturen des von Gößner erreichten Kenntnisstandes Anlaß gibt.

Leipzig

Detlef Döring

Die Fürsten von Anhalt. Herrschaftssymbolik, dynastische Vernunft und politische Konzepte in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hrsg. von WERNER FREITAG/MICHAEL HECHT in Zusammenarbeit mit dem Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V. (Studien zur Landesgeschichte, Bd. 9), mdv Mitteldeutscher Verlag, Halle (Saale) 2003. – 291 S., 36 Abb., 5 Karten.

Anknüpfend an die aktuellen Forschungstendenzen dokumentiert der vorliegende Sammelband mit insgesamt 15 Beiträgen die Ergebnisse eines landesgeschichtlichen Kolloquiums auf Schloß Ballenstedt 2002, das sich der bislang unterbelichteten Aspekte Herrschaftsverständnis, Residenzenbildung und Repräsentation für die Anhaltiner und ihr Fürstentum angenommen hat.

In seiner Einleitung und gleichzeitigen Bilanz „Die Fürsten von Anhalt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit“ (S. 9–31) umreißt WERNER FREITAG Möglichkeiten und Grenzen hochadliger Herrschaftsentwicklung und -behauptung durch die anhaltischen Askanier im mitteldeutschen Raum. Nach dynastischen ‚Katastrophen‘ wie den nicht realisierbaren Anwartschaften auf die Mark Brandenburg und Sachsen-Wittenberg konnten der im 15. Jahrhundert zunehmend gefährdete Fürstenstand und die Reichsunmittelbarkeit vor allem durch die erfolgreich gesuchte – und gleichzeitig bildlich inszenierte – Kaisernähe gesichert werden. Flankiert durch genealogische Auftragswerke zur Dokumentation von Alter und hoher Abstammung entwickelte sich die verfallene Burg Anhalt bei Ballenstedt zum namengebenden, einigenden Band von fürstlicher Dynastie und – trotz der andauernden Teilungsproblematik – werdendem Territorium. Reformation und lutherische Konfessionalisierung beflügelten wesentlich den frühmodernen Herrschaftsausbau; der spätere Übergang zum reformierten Bekenntnis vergrößerte den Bewegungsspielraum gegenüber den dezidiert lutherischen Nachbarn und begünstigte im 17. Jahrhundert die Orientierung auf die werdende deutsche Großmacht Kurbrandenburg. Im 18. Jahrhundert schließlich entwickelten sich Anhalt-Bernburg und besonders Anhalt-Dessau durch das faktische Ende der ständischen Steuererhebung und vor allem durch den Auskauf des grundbesitzenden Adels zum innovativen, reformorientierten „Domänenstaat“ – eine bemerkenswerte Besonderheit, die nicht zuletzt der prägnanten Schlußformel „Anhalt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, das waren zuallererst seine Fürsten“ (S. 26), Nachdruck verleiht.

Im ersten Teil des Bandes werden wichtige Aspekte des Übergangs vom spätmittelalterlichen Territorium zur „neuen Fürstenherrschaft“ skizziert, also eine zentrale und längst noch nicht ausgeleuchtete Entwicklungsphase fürstlicher Landesherrschaft in den Blick genommen. In ihrem Beitrag über die Formierung der anhaltischen Stifts- und Klosterlandschaft bis 1400 zeigt ULRIKE HÖROLDT (S. 35–55) zum einen die zentrale Bedeutung der bereits 1152 erworbenen Vogtei des Reichsstifts Gernrode als eine der wichtigsten Herrschaftsgrundlagen der Askanier im Harzraum und zum anderen des Kollegiatstifts Ballenstedt als Hauskloster der älteren Grafen von Anhalt. Nachdem sich im 13. Jahrhundert die Stifts- und Klosterlandschaft unter nunmehr intensiver Beteiligung der Grafen deutlich nach Osten bzw. Nordosten verschoben hatte, entwickelten sich Coswig und Zerbst zu den beiden wichtigsten kirchlichen Zentren des anhaltischen Gebietes. Am Ausgangspunkt der Untersuchung von JAN BRADEMANN (S. 56–79) steht die reichslehnbare Burg Anhalt, die in Verbindung mit dem 1215 verliehenen Titel *princeps in Anhalt* den Grafen von Ascharien die Möglichkeit zu einer bescheidenen Herrschaftskonsolidierung geben sollte. Die kaiserliche Gesamthandbelehnung einte die Fürsten und leistete einen entscheidenden Beitrag zur Ausbildung des Territorialfürstentums Anhalt. Während MICHAEL THOMAS (S. 80–97) mit den Vettern Woldemar VI. und Magnus zwei Herrscherpersönlichkeiten neuen Typs

vorstellt, die entscheidend zur politischen Stabilisierung Anhalts am Vorabend der Reformation beigetragen haben, analysiert MICHAEL HECHT (S. 98–122) mittels der Indikatoren Hofordnungen, Wappen und Geschichtsschreibung die Entwicklung von fürstlichem Rangverständnis und dynastischer Repräsentation im 15. und 16. Jahrhundert. Deutlich wird das um die Mitte des 16. Jahrhunderts entscheidend ausgeformte fürstlich-dynastische Selbstverständnis, wobei auf symbolischer Ebene der fürstliche Rang demonstriert und legitimiert, zugleich aber auch die eher bescheidenen Realitäten kompensiert werden sollten. MATTHIAS MÜLLER (S. 123–143) betrachtet die anhaltischen Schloßbauten als typische Stätten geschichtlich-dynastischer Erinnerungskultur und interpretiert das fürstliche Residenzschloß als Kopf eines das ganze Territorium umfassenden Herrschaftskörpers, konstituiert durch die Wechselbeziehung zwischen dem dinglichen Baukörper des Schlosses und dem *corpus mysticum* (Ernst Kantorowicz) des Fürsten. In ihrem Beitrag „Die Fürstenbildnisse am Wolfgangbau des anhaltischen Schlosses Bernburg“ (S. 144–159) untersucht IRENE ROCH-LEMMER ein wichtiges Zeugnis der frühen mitteldeutschen Renaissance; die Reliefbildnisse verkörpern ein „politisches Denkmal“ (S. 156) der Reformationszeit, das die religiöse Verbundenheit, aber auch die persönlichen und familiären Beziehungen der protestantischen Fürsten zum Ausdruck bringt. FRANK KREISSLER (S. 160–170) beleuchtet die tiefgreifenden Veränderungen, die sich für die Stadt Dessau als Herrschaftsmittelpunkt eines neuentstandenen eigenständigen Territoriums seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert ergaben: Neben der repräsentativen Umgestaltung, einer zunehmenden Abhängigkeit vom Hof unter Einschränkung der politischen Selbstständigkeit der Stadt prägte ein überdurchschnittliches Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum den Residenzwerdungsprozeß.

GEORG SCHMIDTS wiederabgedruckter Aufsatz „Die Fürsten von Anhalt. Reformierte Konfessionalisierung und überkonfessionelle Einheitsbestrebungen?“ (S. 173–186) eröffnet den mit „Frühmoderne Staatlichkeit: Konzepte und Möglichkeiten“ überschriebenen zweiten Teil des Bandes. In vorsichtiger, aber bewußter Abgrenzung insbesondere zum mitteldeutschen Hegemon Kursachsen vollzog sich in Anhalt die konfessionelle Neuorientierung zu einem irenisch geprägten Calvinismus. In der Krise des konfessionell polarisierten Reichsverbandes bekannten sich Anhalter und lutherische Ernestiner in der „Fruchtbringenden Gesellschaft“ (1617) und dem „Teutschen Friedbund“ (1622) zu – in ihrer Resonanz bisher offensichtlich unterschätzten – säkular-überkonfessionellen Wertvorstellungen wie Einigkeit und Tugend, wie deutsche Sprache, Nation und Freiheit. Am Beispiel Johann Georgs II. von Anhalt-Dessau lotet MICHAEL ROHRSCHEIDER (S. 187–201) die politischen Handlungsspielräume eines mindermächtigen Territorialherrn in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus. Die Aussichtslosigkeit der Anhalter Erbensprüche im Sachsen-Lauenburger Erbfolgestreit offenbarte letztlich die Grenzen einer politischen Konzeption zwischen kurbrandenburgischer Klientel und reichspatriotischer Habsburgtreue. Während KARL-HEINZ BÖRNER (S. 202–216) mit der Bernburger Unterherrschaft Harzgerode (1635–1709) detailliert die Rahmenbedingungen einer Kleinresidenz analysiert, charakterisiert KATHARINA BECHLER (S. 217–234) die Gründung von Schloß und Park Oranienbaum als oranische „Filiation“, als Teil eines Bau- und Kunstprogramms zur dynastischen Demonstration durch die an deutsche Fürsten verheirateten niederländischen Oranierinnen. ANTJE SANDER (S. 235–247) beleuchtet in ihrem Beitrag „Das Jeverland in Anhalt-Zerbster Zeit (1667–1793)“ die Chancen und Probleme dieser auf dem Erbweg entstandenen Verbindung mit der fernen Kleinherrschaft an der Nordsee. MICHAEL SIKORA (S. 248–265) greift mit einer der zahlreichen anhaltischen Mesallianzen ein soziales Phänomen der altständischen Fürstengesellschaft auf, das meist ausgedehnte, langwierige familiäre Auseinandersetzungen zur Folge hatte und im Falle Anhalt

zugleich deutliche Probleme bei der standesgemäßen Partnerwahl offenbart. Abschließend zeichnet mit ERHARD HIRSCH (S. 266–278) der wohl beste Kenner des Dessau-Wörlitzer Kulturkreises ein ausgewogenes Bild von dem aufgeklärt-reformabsolutistischen Wirken des „Friedensfürsten“ Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau.

Insgesamt gesehen bietet dieser gut ausgestattete, thematisch breit gefächerte Sammelband eine ausgezeichnete Bestandsaufnahme der anhaltischen Landesgeschichte – zumal aus der nachbarlich-sächsischen Perspektive.

Dresden

Jochen Vötsch

MANFRED WILDE, Die Zauberei- und Hexenprozesse in Kursachsen. Böhlau-Verlag, Köln/Weimar/Wien 2003. – 734 S.

Im Zuge der immer weiter fortschreitenden Auffächerung der Geschichtswissenschaft, wie sie an den das menschliche Leben berührenden Sachgebieten der Frauengeschichte, der Geschichte des Kindes, der Krankheit und des Todes deutlich wird, ist seit einiger Zeit auch ein neu erwachtes Interesse an Zauberei und Hexenwahn festzustellen, wobei gewisse zeitgenössische Neigungen zu den okkultischen Bereichen eine Rolle spielen mögen. Im Gegensatz zu anderen deutschen Landschaften wie etwa Franken und Südwestdeutschland, wo aus der Zeit des Übergangs vom Mittelalter zur frühen Neuzeit erschreckende Nachrichten über Hexenverfolgungen vorliegen, herrschte in Sachsen bisher die Meinung, daß in diesem gut verwalteten und geordneten Territorium der Hexenwahn, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine Rolle gespielt habe.

Die anzuzeigende Arbeit korrigiert diese Meinung anhand eines überzeugenden Quellenmaterials, das aus 60 Stadt-, Kirchen und Staatsarchiven und Bibliotheken des mitteldeutschen Raumes zusammengetragen worden ist. Ein systematischer Teil der Arbeit wird der Problembehandlung gewidmet, indem er einen kenntnisreichen und umfassenden Überblick über den allgemeinen Forschungsstand bietet und in einer sehr gründlichen Art und Weise die rechtsgeschichtlichen Fragen abhandelt. Dazu gehören die gesetzlichen Grundlagen und die landesherrlichen Rechtsinstitutionen in ihren Beziehungen zu Zauberei- und Hexenprozessen, die Ausgangsbedingungen für die Hexenverfolgung, die Schuldzuweisung als soziales Problem, die Deutung und Ausformung des Hexenwesens, die Art der Rechtsfindung durch Gerichte außerhalb der Landesherrschaft (Spruchkollegien), die nach Sachsen hineinwirkenden Bedingungen der Strafgerichtsbarkeit außerhalb der erbländischen Teile und das Ende der Hexenprozesse im Zeitalter der Aufklärung. Man liest es mit einer gewissen Erleichterung, daß in Kursachsen nach der Mitte des 17. Jahrhunderts, also wesentlich früher als in anderen Teilen des Reiches, eine versachlichte, kritische Einstellung zu dem ganzen Thema begann, wobei auch dem vielgescholteten Benedict Carpzov die angemessene Gerechtigkeit widerfährt. In diesem Teil werden Hexenwahn und Zauberei unter allen in Frage kommenden Gesichtspunkten des Aberglaubens, des sozialen Milieus, der Psychopathologie, der religiösen Volkskunde, der menschlichen Charaktere und der pseudoreligiösen Vorstellungen erörtert, so daß hier über den sächsischen Bereich hinaus eine allgemein gültige Abhandlung über eine der schlimmsten Verirrungen der europäischen Menschheit in der frühen Neuzeit dargeboten wird.

Ihr Wert liegt darin, daß sie auf der systematischen Auswertung von 905 quellenmäßig belegten Gerichtsverfahren beruht, die hauptsächlich aus dem 17. Jahrhundert stammen. Sie bieten eine statistisch ausgewertete Grundlage mit zuverlässigen beweisbaren Aussagen über Prozeßbeginn und -ende, die beklagte Person und ihre soziale

Stellung, den Denunzianten und sein soziales Umfeld, die obrigkeitliche Zuständigkeit, das Delikt mit Prozeßverlauf und Urteil, die beteiligte Spruchbehörde und die Quelle. Aus diesem Tatsachenmaterial wird deutlich, daß keinesfalls jeder Hexenprozeß mit dem Scheiterhaufen endete, daß milde Urteile gefällt und Verfahren auch eingestellt wurden. So ist die vorliegende Arbeit dazu geeignet, das von Wahn- und Schreckensvorstellungen, Übertreibungen und Mißverständnissen beherrschte Thema zu versachlichen. Es bleibt trotz alledem noch ein gerütteltes Maß an unbewältigtem Entsetzen über menschliches Verhalten und menschliche Schuld.

Die handwerklich saubere Arbeit bietet ein Verzeichnis der archivalischen und gedruckten Quellen, ein Register der Personen mit 1800 Namen und ein Ortsregister mit 800 Namen. Sie bietet abseits von den in der sächsischen Landesgeschichte bevorzugten Fragen einen wesentlichen Beitrag zur Korrektur des Bildes, wie es bisher bestand, und wirkt allein schon mit ihrem beeindruckenden Umfang, ihrer zuverlässigen Arbeitsweise, dem weiten Horizont ihrer Problembehandlung und der thematischen Neuigkeit wie ein Paukenschlag.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht, hrsg. von HEIDE WUNDER (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 28), Duncker & Humblot, Berlin 2002. – 264 S.

Mit einer sich seit einigen Jahren abzeichnenden Neubewertung des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation ging auch ein wachsendes Interesse an Fragen von Dynastie und dynastischem Handeln in der Frühen Neuzeit einher. Durch die Betrachtung von „Dynastie“ als Sozialform und Existenzweise des regierenden Adels rückten zunehmend sozialgeschichtliche Aspekte frühmoderner Herrschaftsverhältnisse des Alten Reichs in den Mittelpunkt der Forschung. Bislang ausgeblendet blieben dabei zumeist allerdings die Rolle hochadliger Frauen in der Dynastie und ihr Anteil an Herrschaftssicherung und Herrschaftslegitimation. Diesem wichtigen Forschungsfeld widmet sich der vorliegende Band, der aus Diskussionen im Rahmen des von der Volkswagen-Stiftung geförderten Forschungsprojekts „Konfession, Religiosität und politisches Handeln von Frauen vom ausgehenden 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts“ an der Universität Gesamthochschule Kassel hervorging. Stand dabei zunächst die besondere Bedeutung von Konfession und persönlicher Frömmigkeit für das politische Handeln hochadliger Frauen im Vordergrund, wird der Blickwinkel im vorliegenden Band beträchtlich erweitert. Mit Hilfe des analytischen Instrumentariums der Geschlechterforschung eröffnen sich hier neue Perspektiven auf das Problem der Herrschaftsbeteiligung hochadliger Frauen und damit generell auf das Verständnis von Dynastie und dynastischem Handeln in der Frühen Neuzeit.

Mit der Akzentuierung von „Geschlechter und Geschlecht“ gewinnt „Dynastie“ jenseits der verengenden Definition als agnatischem Verband eine Erweiterung, die bislang nicht beachtete Instanzen zur Dynastiesicherung mit einzubeziehen vermag. Indem HEIDE WUNDER „Dynastie“ als eine Konstruktion betrachtet, die entscheidend auf der Geschlechtszugehörigkeit der Mitglieder des adligen Hauses beruhte, erscheint Dynastie nicht allein als eine agnatische Herrscherfolge, sondern ebenso „als komplexes Beziehungsgeflecht und Handlungsfeld der jeweils gleichzeitig lebenden Agnaten und Agnatinnen, der Kognaten, insbesondere der eingeheirateten Gemahlin des Primogenitus, die – obwohl eine „Fremde“ – die legitime Fortsetzung der Dynastie garan-

tierte“ (S. 18). Damit werden nicht allein die rechtlichen Konstruktionen von Dynastie berücksichtigt, sondern ebenso ihre sozialen Formen und ihre kulturelle Gestaltung.

Dieser Themenkreis wird aus der Sicht von Geschichts-, Kunst- und Literaturwissenschaft schwerpunktmäßig für das 17. und 18. Jahrhundert behandelt. Den Einstieg bilden Spezialstudien über die Bedeutung der Reichspublizistik für die reichsgräfliche Standespolitik (BARBARA STOLLBERG-RILINGER) sowie über Werk und Wirken Veit Ludwigs von Seckendorffs und seine Sicht des deutschen Territorialstaates (GERHARD MENK).

Vor allem aber geht es in diesem Band um praktisches Herrschaftshandeln (hoch-)adliger Frauen und ihre Bedeutung für die politische Stabilisierung und öffentliche Darstellung ihrer Dynastie. Hier fanden sie ein reiches Betätigungsfeld als regierende Fürstin, Vormundschaftsregentin, Mäzenin und Förderin von Künsten. Vorgestellt werden die vormundschaftliche Herrschaftsausübung (hoch-)adliger Witwen (HELGA MEISE, ANKE HUFSCHMIDT) ebenso wie dynastische Bemühungen von Frauen in Familien der katholischen Reichsritterschaft Süddeutschlands, die die Fürstbischöfe und Domherren stellten (SYLVIA SCHRAUT). Anhand der Reichsklöster im süddeutschen Raum oder der freiweltlichen Damenstifte in Nordwestdeutschland wird gezeigt, wie Frauen hier als eigenständige Dynasten kraft ihres Amtes Herrschaft über Land und Leute ausübten (UTE KÜPPERS-BRAUN). Die Beziehung zwischen Religion und Herrschaft zeigt sich besonders deutlich im Falle pietistischer Frauen. Insbesondere an Grafenhöfen erwies sich pietistische Frömmigkeit nicht allein als private Haltung, sondern auch als Mittel dynastischer und herrschaftlicher Legitimation (JUTTA TAEGER-BIZER).

Darüber hinaus finden sich zahlreiche Beispiele für das Mitwirken von Fürstinnen an der Selbstdarstellung der Dynastie in der höfischen und politischen Welt sowie als Trägerin der Memoria. Anhand der Gattung des Funeralwerks wird das dynastische Bewußtsein von Frauen untersucht und hierzu verschiedene Fallstudien über Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585) bis hin zu Sophia Eleonora Gräfin zu Stolberg-Stolberg (1669–1745) einbezogen (JILL BEPLER). Spezifisch weibliche Repräsentationsmittel treten bei der Ausstattung fürstlicher Damenappartements um 1700 hervor. Die Entschlüsselung der entsprechenden Bildprogramme legen die aktiv von Frauen formulierten Ansprüche auf politische Handlungsmacht offen (CORDULA BISCHOFF). Auf ähnliche Weise werden die Bildnisse der Fürstin Christiane von Waldeck (1725–1816) in ihrer Aussagekraft für Herrschaftsverständnis und Repräsentation analysiert, wobei sich Rückschlüsse sowohl über individuelle Selbststilisierung der Fürstin als auch über ihr Selbstverständnis als Teilhaberin an der Landesherrschaft gewinnen lassen (SABINE STANGE).

Alles in allem betritt dieser Band durch die Einbeziehung der Perspektiven der Frauen- und Geschlechterforschung in vieler Hinsicht unbekanntes Terrain und initiiert neue Einblicke in die Funktionsweise dynastischer Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Die von Heide Wunder geäußerte Hoffnung auf Fortführung und Spezifizierung des hier praktizierten Ansatzes sollte sich inzwischen durch eine ganze Reihe von nachfolgenden Einzelstudien erfüllen.

Dresden

Martina Schattkowsky

Witwissenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, hrsg. von MARTINA SCHATTKOWSKY (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 6), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2003. – 463 S., zahlr. Abb.

Witwissenschaft ist ein allgemeines und zeitloses Phänomen. Ihre Thematisierung im Rahmen der Sozialgeschichte bedarf keiner Begründung, eher wäre zu fragen, weshalb die Forschung sich dieser omnipräsenten Erfahrung erst in jüngerer Zeit zugewandt hat. Der vorliegende Aufsatzband dokumentiert die Vorträge einer im Sommer 2001 auf Schloß Rochlitz, einem ehemaligen kursächsischen Witwensitz, veranstalteten Tagung. Er faßt Studien zur Geschichte von Witwen aus nahezu allen Teilen Deutschlands zusammen und entwirft ein breites Spektrum normativer und lebensweltlicher Bedingungen ihrer Existenz, ihrer Handlungsspielräume und ihrer Grenzen. Der zeitliche Horizont reicht vom 13. bis ins 18. Jahrhundert, der Schwerpunkt liegt freilich im 16. und 17. Jahrhundert.

Einleitend skizziert die Herausgeberin Tendenzen der Witwenforschung und gibt eine Zusammenfassung der Rochlitzer Tagungsdiskussionen (S. 11–32). Wenn sie dabei eine Dominanz rechtlicher und wirtschaftlicher Gesichtspunkte konstatiert, hängt dies natürlich in erster Linie mit der Quellenlage zusammen, mit dem Faktum, daß einschlägige Selbstzeugnisse vergleichsweise selten, der schriftliche Niederschlag juristischer Auseinandersetzungen um die Versorgung von Witwen hingegen vielfach überliefert ist. Die beiden folgenden Aufsätze gelten dem bereits im späteren 10. Jahrhundert gegründeten Schloß Rochlitz und seiner Funktion als Residenz und Witwensitz: ANDRÉ THIEME, Burg, Herrschaft und Amt Rochlitz im Mittelalter. Historische Entwicklung und herrschaftliche Strukturen einer spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen wettinischen Nebenresidenz (S. 35–63), und MAIKE GÜNTHER, Schloß Rochlitz als Residenz und Witwensitz. Das Projekt einer Dauerausstellung (S. 65–83). Die weiteren 17 Beiträge sind in thematischen Gruppen zusammengefaßt: „Rechtliche Rahmenbedingungen für die Lebenspraxis verwitweter Fürstinnen“ (Karl-Heinz Spieß, Ute Essegern), „Orte Formen und Stile von Witwenherrschaft“ (Pauline Puppel, Brigitte Streich, Günther Wartenberg, Ira Koch, Stephanie Marra, Silke Lesemann), „Selbstinszenierung und kulturelle Wahrnehmung von Witwen“ (Gesa Ingendahl, Beatrix Bastl, Jill Bepler, Allison Levy) sowie „Lebensalltag von Witwen zwischen Ökonomie, Politik und Kunst“ (Anke Hufschmidt, Ernst Münch, Dirk Schleinert, Uta Löwenstein, Günter Scholz).

KARL-HEINZ SPIESS vermittelt in der von ihm gewohnten unpräzisen, soliden Art quellennahe und mithin sehr konkrete Vorstellungen vom rechtlichen Rahmen und der praktischen Ausgestaltung von Witwenversorgung im deutschen Hochadel um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit (S. 87–114). Unmittelbar anschließend fokussiert UTE ESSEGERN dieselbe Fragestellung auf Kursachsen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (S. 115–135). Die wirtschaftlichen Grundlagen eines fürstlichen Witwensitzes schildert DIRK SCHLEINERT sehr eingehend am Beispiel des Amtes Loitz (1592–1631) beziehungsweise der Herzoginwitwe Sophia Hedwig von Pommern-Wolgast geb. von Braunschweig-Lüneburg (S. 377–402), und ERNST MÜNCH zeigt, daß „Adlige Witwen im Besitz des Toitenwinkels bei Rostock (16. bis 18. Jahrhundert)“ die Interessen ihrer Familien genauso energisch und geschickt zu verteidigen wußten wie deren männliche Vertreter (S. 359–375). GESA INGENDAHL („Elend und Wollust. Witwissenschaft in kulturellen Bildern der Frühen Neuzeit“, S. 265–279) charakterisiert die Realität der Witwissenschaft in der frühen Neuzeit als „subversive Kraft, deren Freiräume individuell nutzbar waren und die gleichzeitig das ‚gebildete‘ kulturelle Mißtrauen gegen den männerlosen Witwenstand weiter verstärkten.“ Unter dem Titel

„Herrschaft und Gedächtnis“ steuert BEATRIX BASTL Impressionen zur „Inszenierung“ der Witwe bei (S. 281–302). Die geistig-geistliche Seite der Witwenschaft schildert JILL BEPLER („*zu meinem und aller dehrer, die sichs gebrauchen wollen, nutzen, trost undt frommen*“. Lektüre, Schrift und Gebet im Leben der fürstlichen Witwen in der Frühen Neuzeit“, S. 303–319) am Exempel der Witwen Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1510–1558) sowie Sophia Eleonora (1609–1671) und Magdalena Sibylla von Hessen-Darmstadt (1652–1712), und ALLISON LEVY analysiert die Aussagen von Witwenporträts im frühneuzeitlichen Florenz („Imposing Pictures. Widow Portraiture as memorial strategy in early modern Florence“, S. 321–341).

Im übrigen kommt die generell sehr erfreuliche „Rückkehr der Individuen“ in die Geschichte (S. 20) natürlich gerade dem hier verhandelten Thema weit entgegen, und es ist daher nur folgerichtig, daß nicht weniger als neun Beiträge ganz individuell-biographisch orientiert sind und dabei die verschiedensten Aspekte des Phänomens lebhaft zur Anschauung bringen: PAULINE PUPPEL, „Formen von Witwenschaft – Landgräfin Anna von Hessen (1485–1525)“ (S. 139–161); BRIGITTE STREICH, „Anna von Nassau und ihre ‚Schwestern‘. Politische Gestaltungsmöglichkeiten fürstlicher Witwen in der Frühen Neuzeit“ (S. 163–189); GÜNTHER WARTENBERG, „Herzogin Elisabeth von Sachsen als reformatorische Fürstin“ (S. 191–201); IRA KOCH, „Sophia von Schleswig-Holstein, Herzogin von Mecklenburg (1569–1634)“ (S. 203–226); STEPHANIE MARRA, „Gräfin Johanetta Elisabeth von Bentheim (1592–1654). Witwenherrschaft und Vormundschaftsregierung im Dreißigjährigen Krieg“ (S. 227–248); SILKE LESEMANN, „Die ‚Mutter der Könige‘ und der englische Thron: Kurfürstin Sophie von Hannover“ (S. 249–262); ANKE HUFSCHEIDT, „Starke Frauen an der Weser? Rahmenbedingungen und Lebenspraxis verwitweter Frauen in den Familien des niederen Adels um 1600“ (S. 345–357, am Beispiel der Clara von Canstein); UTA LÖWENSTEIN, „‚Mera Melancholia und übermäßig großer Zorn‘. Barbara Gräfin von Württemberg-Mömpelgard, geborene Landgräfin von Hessen (1536–1597)“ (S. 403–425 – eine ganz besonders gelungene Darstellung!); GÜNTER SCHOLZ, „Mechthild von der Pfalz und Barbara Gonzaga von Mantua. Fürstliche Witwen des Hauses Württemberg auf Schloß Böblingen“ (S. 427–440).

Insgesamt verdient dieses Buch großes Lob. Seine Lektüre ist lehrreich und anregend. Überdies ist es – das muß hervorgehoben werden, weil dergleichen leider schon lange nicht mehr als selbstverständlich gelten kann – handwerklich bestens gemacht. An (größtenteils farbigen) Bildern fehlt es nicht. Zu bemängeln sind die Karten auf den Seiten 54 und 126; ihre Gestaltung ist vorzüglich, aber sie hätten unbedingt eines größeren Formats bedurft. Bei den Tabellen auf den Seiten 88 und 89 fällt die unterschiedliche Schriftgröße in der unmittelbaren Gegenüberstellung unangenehm auf. Erschlossen wird der Band mittels eines Personen- und Ortsregisters, allerdings wünschte man sich im Interesse einer besseren inhaltlichen Verknüpfung der Beiträge untereinander darüber hinaus ein Sachregister. Nein, es geht nicht darum, am Ende um jeden Preis doch noch etwas zu kritisieren! Vielmehr wollen diese Hinweise als Verbesserungsvorschläge für einen künftig zu publizierenden Band über (fürstliche) Witwer verstanden werden, will es doch scheinen, als vernachlässige die Forschung die männliche Seite des allgemeinen und zeitlosen Phänomens noch stärker als die weibliche!

VINZENZ CZECH, *Legitimation und Repräsentation*. Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der Frühen Neuzeit (Schriften zur Residenzkultur, Bd. 2), Lukas Verlag, Berlin 2003. – 463 S., 46, teilw. farbige Abb.

Mit dieser vorzüglichen und opulent ausgestatteten Studie, einer Potsdamer Dissertation, liegt nunmehr eine erste übergreifende Darstellung zum dynastischen Selbstverständnis mindermächtiger Herrschaftsträger im frühneuzeitlichen mitteldeutschen Raum vor. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen mit Schwarzburg, Stolberg, Reuß und Schönburg diejenigen Häuser, die im Untersuchungsraum bis zum Ende des Alten Reiches überlebt haben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang der – fehlende – Hinweis auf die politische und verfassungsmäßige Anbindung der mitteldeutschen Grafen an eine klassische ‚Grafenlandschaft‘ des Alten Reiches: Wie später auch die Häuser Reuß-Plauen und Schönburg gehörten die Grafen von Schwarzburg seit 1654 zur sogenannten Obersächsischen Adjunktur des Wetterauer Grafenkollegiums und partizipierten grundsätzlich an dieser Kuriatstimme auf dem Reichstag.¹ Gleichwohl werden in der vorgelegten Studie – methodisch wegweisend und auf breiter Quellengrundlage – neuere kulturgeschichtliche und ‚klassische‘ sozialgeschichtliche Fragestellungen in einem integrativen Ansatz verbunden; mit Recht wird im Blick auf die bisherigen Untersuchungen der einzelnen Grafenkorporationen der eher unterbelichtete Aspekt der dynastischen Selbstdarstellung herausgestellt.

Im ersten Kapitel „Dynastie und Vergangenheit“ wendet sich der Vf. den vielfältigen Ausdrucksformen einer herrschaftslegitimierenden dynastischen Gedächtnis- und Erinnerungskultur zu. Deutlich wird, daß im 16. Jahrhundert auch die kleineren Adelsgeschlechter ihre Bemühungen intensivierten, ihre oft mythische Herkunft durch – später häufig gedruckte – Chroniken und Stammbäume ‚wissenschaftlich‘ zu untermauern; in diesem Zusammenhang wird auch auf die entsprechenden Intentionen der gefürsteten Grafen von Henneberg und der Mansfelder eingegangen. Die Aufspaltung der Geschlechter in mehrere Linien führte bei den Grafen und Herren – bevorzugt in den Hauptkirchen der neuen Residenzorte – zugleich zu einer Vermehrung der herrschaftlichen Grablegen, deren künstlerisch wertvolle Gestaltung der Präsentation des Geschlechts und der Erinnerung an die Vorfahren diente. Die zunehmend aufwendigere Gestaltung der Leichenbegängnisse einschließlich gedruckter Funeralschriften und der Prägung von Sterbemünzen besonders bei einem regierenden Herrn oder Senior des Gesamthauses zielte zugleich auf die Repräsentation der eigenen Landesherrschaft, mithin auf die territorialstaatliche Qualität des dynastischen Herrschaftskomplexes. Die Visualisierung von Ahnengedächtnis, hoher Abstammung des Hauses und ständischem Anspruch erfolgte möglichst sichtbar für jeden Besucher durch kunst- und meist phantasievolle Stammbäume in den Residenzschlössern – so rückten die Schwarzburger selbstverständlich ihren königlichen Ahnherren, den deutschen König Günther von Schwarzburg (gest. 1349), in den Mittelpunkt ihrer Herrschaftsrepräsentation.

Ein weiterer Schwerpunkt der Studie liegt auf der aufschlußreichen Analyse des Konnubiums, die insgesamt die Ergebnisse der bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts reichenden Untersuchungen zu den fränkischen und Wetterauer Grafen bestätigt. Nicht zuletzt als Reaktion auf die in größerem Umfang einsetzenden Standeserhebungen erscheinen seit dem 16. Jahrhundert zunehmend konkretere Richtlinien hinsicht-

¹ Stolberg-Stolberg und Stolberg-Wernigerode gehörten dagegen zur Nördlichen Wetterauer Adjunktur; vgl. ANGELA KULENKAMPFF, Kuriatstimme und Kollegialverfassung der Wetterauer Grafen von 1663–1806, in: Zeitschrift für Historische Forschung 20 (1993), S. 485–504.

lich der Standeskriterien bei der Partnerwahl, wobei seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wohl aus ökonomischen Gründen ein Anstieg an Eheschließungen innerhalb des eigenen Familienverbandes zu verzeichnen ist. Insgesamt gesehen dominieren bei der Herkunft der Ehepartner die thüringisch-sächsischen Nachbarn, Auswärtige stammen meist aus Franken und der Wetterau, den beiden konfessionsverwandten Grafenlandschaften des Alten Reiches. Im 17. und 18. Jahrhundert zeigen sich deutlich die Folgen der zunehmenden ständischen Differenzierung: Während bei den in zahlreiche Linien zersplitterten (frei-)herrlichen bzw. neugräflichen Reußen und Schönburgern die niederadligen Verbindungen – auch nach Böhmen – zunehmen, dominieren bei den ambitionierten Schwarzburgern neben der Pflege des norddeutschen Verwandtschafts- und Beziehungssystems seit Ende des 17. Jahrhunderts – also im Umfeld der eigenen Standeserhebungen seit 1697 – die fürstlichen Eheschließungen. Wie mit der Ausgestaltung der Hochzeitsfeierlichkeiten und der ständischen Analyse der Gäste anschaulich belegt werden kann, werteten fürstliche Gemahlinnen grundsätzlich den gräflichen Familienverband, aber auch den Glanz der Hofhaltung wesentlich auf – ‚erreichbar‘ waren freilich fast ausschließlich Nebenlinien oder Nachgeborene fürstlicher Häuser. Für die Schwarzbürger etwa waren die verwandtschaftlichen Beziehungen zu den älteren Welfen von entscheidender Bedeutung; im Gegensatz zu den Wettinern in Dresden und Weimar bestand ein gutes Verhältnis zu Sachsen-Gotha – die nicht thematisierte Frage nach dem Einfluß von Lehnsabhängigkeiten oder auch Dienstverhältnissen auf das Konnubium wäre in diesem Zusammenhang von einigem Interesse.

Im Kapitel „Rangerhöhung und Repräsentation“ werden zentrale sozialgeschichtliche Aspekte dynastischer Herrschaft in den Blick genommen. Während die kaiserliche Klientelbildung im Reich vor allem durch die Erhebung erbländischer und böhmischer Familien in den Reichsfürstenstand die alten Reichsgrafen wie Schwarzburg unter Zugzwang setzte, sahen sich Reußen und Schönburger durch den Druck von ‚unten‘ mit der Entwertung ihres alten Herrenstandes konfrontiert. Am Ausgang des Alten Reiches findet sich schließlich selbst bei den zwischenzeitlich gegrabten Reußen (1673) und Schönburgern (1700) der im 18. Jahrhundert zunehmend abgewertete Fürstentitel. Neben dynastischem Selbstverständnis und ständisch-zeremoniellem Rang in der Hierarchie des Reiches war vor allem die Sicherung der reichsunmittelbaren Herrschaftsqualität das entscheidende Motiv für eine Standeserhöhung – ungeachtet der vorhersehbaren Konflikte mit dem mitteldeutschen Hegemon und Lehnsheerrn Kursachsen. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang die wichtige Beobachtung, daß das neue, ranggemäße Zeremoniell nach einer Standeserhebung die oft jahrhundertealten familiären Beziehungen überlagerte (S. 266).

Im abschließenden Kapitel „Magnifizienz und Wahrnehmung“ wird der Frage nachgegangen, wie und in welchem Umfang die in den unterschiedlichsten Formen präsentierten dynastischen Botschaften ihre Adressaten erreichten. Mehrere eingehend untersuchte Beispiele verdeutlichen anschaulich die zentrale Rolle von Hochzeiten und Leichenbegängnissen, von Zusammensetzung des Hofes und Herrscherbesuchen unterschiedlicher Standesqualität für die Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie die Präsentation der eigenen Magnifizienz. Außerordentlich wichtig ist der allgemeine Hinweis auf die bislang wenig beachtete Rolle Leipzigs als informelles Begegnungszentrum mitteldeutscher Herrschaftsträger (S. 362 f.), wobei den regelmäßigen Messeterminen wohl die entscheidende Bedeutung zugekommen sein dürfte. Die abschließende Zusammenschau der Ergebnisse fällt zwar etwas knapp aus, dafür wird der Leser jedoch durch die informativen Teil-Bilanzen der vier Großkapitel reichlich entschädigt.

Die wenigen kritischen Anmerkungen bzw. Ergänzungen seien abschließend aufgelistet: Bei dem reichhaltigen Quellenanhang fehlt der Hinweis auf die Editionsgrundsätze; das vollständig abgedruckte, in der Tat bemerkenswerte Reußer Memorial

zur Frage einer fürstlichen Standeserhebung (Nr. 7) wird im Text (S. 280 f.) fast eine Seite lang zitiert; eine Trennung von gedruckten Quellenwerken und Sekundärliteratur² wäre übersichtlicher und benutzerfreundlicher gewesen; bei dem „Kreis-Ober-Amtmann von Denstedt“ (S. 269, Anm. 299) handelt es sich um Ernst Friedrich Meurer, kursächsischer Kreisamtman zu Tennstedt.

Von diesen geringfügigen Kritikpunkten bzw. Formalien abgesehen, handelt es sich um eine in jeder Hinsicht überzeugende, gut lesbare, klar strukturierte und sehr ergiebige Studie zu den bislang wenig beachteten mindermächtigen Herrschaftsträgern im mitteldeutschen Raum, die hoffentlich zu weiteren Forschungen anregen wird. Der neubegründeten Reihe des Rudolstädter Arbeitskreises zur Residenzkultur kann man abschließend nur eine ähnlich positive Fortsetzung wünschen.

Dresden

Jochen Vötsch

Der zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der Frühen Neuzeit, hrsg. von MICHAEL KAISER/ANDREAS PEČAR (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 32), Duncker & Humblot, Berlin 2003. – 362 S.

Der vorliegende Sammelband mit insgesamt 19 Beiträgen dokumentiert die Ergebnisse eines Forschungskolloquiums (2001), das sich die Untersuchung der Ausprägung eines europäischen Strukturphänomens unter den besonderen Rahmenbedingungen des Alten Reiches zum Ziel gesetzt hat. Ungeachtet der Bedeutung dieser gewichtigen Publikation kann jedoch an dieser Stelle nach einer knappen Zusammenfassung nur auf die unmittelbar die sächsische Geschichte betreffenden Beiträge näher eingegangen werden.

In ihrer Einleitung und gleichzeitigen Bilanz „Reichsfürsten und ihre Favoriten“ (S. 9–19) gehen die beiden Herausgeber von der selbstverständlich erscheinenden, aber für das Problemverständnis grundsätzlichen Feststellung aus, daß politische Herrschergewalt zu keiner Zeit in der Hand einer Person konzentriert war. Auffällig ist, daß im Gegensatz zu den großen europäischen Monarchien wie England, Frankreich oder Spanien das Alte Reich mit seinen Territorien von den Forschungen zum – hier allerdings erst später auftretenden – Sozialtypus des Favoriten bislang nahezu ausgespart geblieben ist. Der Band vereinigt daher – zugleich im Sinne einer ersten, übergreifenden Bestandsaufnahme – Fallstudien zu bedeutenderen Territorien und Höfen des Alten Reiches, wobei der nicht klar abgrenzbare Personenkreis der Günstlinge, Favoriten, leitenden Amtsträger und Minister, aber auch prominenter Mätressen im Mittelpunkt des Interesses steht. Eine vollständige Dokumentation dieser komplexen Erscheinung läßt sich freilich weder anstreben noch erreichen: So konnten weder Sonderfälle wie die Institutionalisierung des Koadjutorats in den Hochstiften oder die Funktion des Mainzer Kurerzkanzlers als „zweiter Mann“ im System des Alten Reiches noch „Favoriten“ wie etwa Prinz Eugen von Savoyen, Jakob Heinrich Graf von Flemming (Kursachsen) oder Franz Ernst von Platen (Kurhannover) behandelt werden.

² Nachzutragen wären: JOHANN CHRISTIAN AUGUST JUNGHANS, Geschichte der Schwarzburgischen Regenten, Leipzig 1821; ERNST SCHUBERT, Die Quaternionen. Entstehung, Sinngehalt und Folgen einer spätmittelalterlichen Deutung der Reichsverfassung, in: Zeitschrift für Historische Forschung 20 (1993), S. 1–63.

Eine Gemeinsamkeit verband offensichtlich diesen so heterogen zusammengesetzten Personenkreis: alle standen in einem deutlich herausgehobenen Gunst- und Vertrauensverhältnis zu ihrem Fürsten – eine entscheidende Voraussetzung für ihren Aufstieg, aber oft auch ihren spektakulären Fall. Um das Strukturphänomen persönlicher Einflußnahme an verschiedenen Höfen des Reiches durch einen Vergleich unterschiedlicher Varianten von persönlicher Gunst näher bestimmen zu können, wird auf die weitergefaßte und ausreichend flexible Bezeichnung dieses Sozialtypus als der „zweite Mann im Staat“ zurückgegriffen. Innerhalb dieses Konzepts erwies sich eine weitere Binnendifferenzierung als sinnvoll, um verschiedene Typen von Einflußnahme zu klassifizieren. Zum einen erscheint der leitende Amtsträger, meist durch juristisches Fachwissen und Amtskompetenz nach langen Jahren in der fürstlichen Zentralverwaltung, für die herausgehobene Position neben dem Herrscher qualifiziert. Für diesen Typus stehen die Beiträge von MAXIMILIAN LANZINNER (Wilhelm Jocher, Kurbayern, S. 177–196), ALOIS SCHMID (Franz Xaver Wiguläus Freiherr von Kreittmayr, Kurbayern, S. 197–215) und MICHAEL ROHRSCHEIDER (Otto Graf Schwerin, Brandenburg-Preußen, S. 253–269). Ein weiterer Typus des zweiten Mannes war der Favorit, der seine Stellung ausschließlich seiner unmittelbaren Herrschernähe verdankte, vertreten etwa durch Johann Michael Graf Althann am Kaiserhof Karls VI. (ANDREAS PEČAR, S. 331–344), wobei sich jedoch auch prominente Mätressen wie die Gräfin Cosel in Kursachsen und die Gräfin Christina Wilhelmina von Grävenitz in Württemberg (SYBILLE OSSWALD-BARGENDE, S. 137–154) dieser Untergruppe zuordnen lassen. Neben dieser höfischen Variante ist drittens die große Gruppe der „politischen“ Favoriten mit weitreichendem Einfluß auf tendenziell sämtliche Bereiche der Politik feststellbar, für die u. a. Namen wie die Fürsten Portia und Lobkowitz, die beiden ersten Obersthofmeister Kaiser Leopolds I. (STEFAN SIENELL, S. 317–330), Graf Adam von Schwarzenberg (ULRICH KOBER, S. 231–252) und Eberhard von Danckelman (MICHAEL KAISER, S. 271–294) in Kurbrandenburg sowie nicht zuletzt der kursächsische Premierminister Graf Heinrich von Brühl stehen. Eine Spätform des zweiten Mannes bilden schließlich die unter veränderten Rahmenbedingungen agierenden Reformminister der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die mit dem österreichischen Staatskanzler Fürst Anton Wenzel von Kaunitz-Rietberg (FRANZ A. J. SZABO, S. 345–362) und dem bayerischen Staatsminister Maximilian Joseph Graf Montgelas (WALTER DEMEL, S. 217–230) mit zwei prominenten Beispielen vertreten sind. Die Erscheinungsform des Favoriten wurde in der politischen Wissenschaft der Frühen Neuzeit durchweg negativ beurteilt – bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang die so unterschiedlichen Beispiele Albrecht von Wallensteins (CHRISTOPH KAMPMANN, S. 295–315) und des württembergischen Hoffaktors Joseph Süß Oppenheimer (PETER H. WILSON, S. 155–176), deren Fall nachträglich als Favoritensturz gedeutet wurde.

In seinem ausgewogenen und informativen Beitrag „Vom Aufstieg und Fall einer Favoritin: Die Gräfin Cosel“ (S. 101–120) untersucht FRANK GÖSE insbesondere das politische Umfeld der Cosel und ihren Platz im sozialen Netzwerk der politischen Führungsschicht des Landes. In diesem Zusammenhang wäre freilich die – auch in diesem Beitrag (S. 103) – unverändert pauschal vorausgesetzte hohe Attraktivität des häufig ‚verwaisten‘ Dresdner Hofes vor allem von der historischen Forschung grundsätzlich kritisch zu hinterfragen. Zwar hing die Stellung der bei Geld- und Grundstücksgeschäften umtriebigen, politisch interessierten und wohl unterrichteten Favoritin entscheidend von der Gunst des Herrschers ab, aber auch sie war zudem auf ein eigenes personales Netzwerk am Hof angewiesen. Der Aufstieg Flemmings und ihre Mitwisserschaft bei Staatsgeheimnissen, aber auch die Überschätzung ihrer stets gefährdeten Position führten schließlich zum spektakulären Sturz der gerade heute besonders populären Favoritin.

JÜRGEN LUH bemüht sich in seinem verdienstvollen Beitrag „Vom Pagen zum Premierminister. Graf Heinrich von Brühl (1700–1763) und die Gunst der sächsisch-polnischen Kurfürsten und Könige August II. und August III.“ (S. 121–135) um eine Rehabilitierung des verhaßten Aufsteigers und allmächtig erscheinenden Premierministers; diese umfaßt zugleich die 1930 erschienene, von der Historikerkunft abgelehnte Biographie eines Außenseiters, des ungarischen Diplomaten Aladár von Boroviczény.¹ Der als Page vom kleinen Weißenfelser Hof nach Dresden gekommene junge Brühl arbeitete sich zum „vortragenden“ Kammerjunker hoch und konnte durch seine Herrschernähe frühzeitig eine wichtige Schnittstelle vor allem bei der Vermittlung zwischen den Zentralen in Dresden und Warschau besetzen. Nach dem Thronwechsel von 1733 war der Nachfolger auf den bereits weit emporgestiegenen Brühl angewiesen, der allerdings – so LUH – nicht am Sturz des zweiten Günstlings Augusts III., des Grafen Sulkowski, 1738 beteiligt war. Verantwortlich gemacht für die desaströse Finanzlage, gezeichnet durch das Verdikt Friedrichs des Großen gab der Favorit Brühl, seit 1746 auch offiziell Premierminister, einen idealen Sündenbock für den Niedergang Kursachsens und insbesondere die Katastrophe des Siebenjährigen Krieges ab.

Insgesamt gesehen markiert diese wichtige Neuerscheinung den gegenwärtigen Forschungsstand und bietet einen ausgezeichneten Überblick über die besondere Spielart eines gesamteuropäischen Strukturphänomens frühneuzeitlicher Herrschaft an den Höfen des Alten Reiches; deutlich werden zugleich Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den europäischen Monarchien und den Territorien des Reiches.

Dresden

Jochen Vötsch

SIEGRID WESTPHAL, Kaiserliche Rechtsprechung und herrschaftliche Stabilisierung. Reichsgerichtsbarkeit in den thüringischen Territorialstaaten 1648–1806 (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 43), Böhlau-Verlag, Köln/Weimar/Wien 2002. – 526 S.

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die höchste Gerichtsbarkeit im Alten Reich und speziell die Rolle des Kaiserlichen Reichshofrates in Wien, der neben dem 1495 gegründeten Reichskammergericht zu den beiden Säulen der Reichsjustiz zählte. Die vorgelegte Arbeit, die 2001 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena als Habilitationsschrift angenommen wurde, wendet sich der Wirksamkeit dieser Institution für die Lösung innerterritorialer und innerdynastischer Konflikte in den kleinstaatlich strukturierten thüringischen Fürstentümern im 17. und 18. Jahrhundert zu. Dabei werden nicht nur die beiden Hauptlinien Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha, sondern auch die beiden nichternestinischen Häuser Schwarzburg und Reuß mit ihren jeweiligen Speziallinien einbezogen.

Durch detaillierte empirische Analysen gelingt es der Vf.in eindrucklich, entgegen dem klassischen Dualismus-Modell im Gegenüber von Kaiser und Reichsständen neue integrierende Ansätze herauszuarbeiten, die stärker gemeinsame Interessen an der Aufrechterhaltung von Frieden und Ordnung im Reich betonen. Vor dem Hintergrund der langwierigen Streitigkeiten um die Durchsetzung von Primogeniturregelungen in den thüringischen Dynastien wird hier die Rolle von Kaiser und Reich zur Regulierung von innerterritorialen Konflikten und damit für die Stabilisierung von

¹ Zu dem zwischenzeitlich erschienenen ersten Band der Brühl-Biographie von Dagmar Vogel vgl. die Rezension von Judith Matzke in diesem Band.

Dynastie und Land dargelegt. Ganz im Sinne der seit einigen Jahren feststellbaren Umwertung der älteren frühneuzeitlichen Reichsgeschichte zeigt sich damit auch auf dem Gebiet der Gerichtsbarkeit die Bedeutung des Kaiserhofs und der zentralen Reichsinstitutionen für die Krisenbewältigung in den kleinen Territorien.

Die Rolle des Reichshofrats, der bislang von der Forschung eher als ein kaiserliches Instrument und weniger als Reichsinstitution wahrgenommen wurde, wird auf der Grundlage von Quellen regionaler staatlicher Archive Thüringens und des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs untersucht. Ein erster Teil wendet sich der quantifizierenden Analyse der unterschiedlichen Streitgegenstände anhand der Reichsgerichtsrepertorien aus den thüringischen Territorialstaaten zu. Im zweiten größeren Abschnitt erfolgt eine qualitative Auswertung von exemplarischen Konfliktfällen, wobei es vor allem um drei zentrale Streitgegenstände geht: um die innerdynastische Sukzessionsproblematik, die Schuldenwirtschaft und die kollektiven Klagen der Untertanenverbände.

Siegrid Westphal gelingt es mit dieser Arbeit mustergültig, Mechanismen der komplizierten Krisenbewältigung zwischen Kaiser, Reichshofrat und territorialen Herrschaftsträgern in Thüringen herauszuarbeiten. Dabei tritt die Institution des Reichshofrats als eine weitgehend selbständig agierende Instanz hervor, deren Entscheidungsfindung weitaus weniger vom Kaiser beeinflusst wurde als bislang angenommen. Alles in allem stellt diese Publikation ein überaus gelungenes Beispiel für die fruchtbare Verbindung von Landes-, Reichs- und Rechtsgeschichte dar.

Dresden

Martina Schattkowsky

ANDREAS KLINGER, *Der Gothaer Fürstenstaat*. Herrschaft, Konfession und Dynastie unter Herzog Ernst dem Frommen (Historische Studien, Bd. 469), Matthiesen Verlag, Husum 2002. – 399 S.

Gelegentlich wird das Konzept einer ‚histoire totale‘ bestritten oder sogar als untauglich verworfen. Jedoch beweist Andreas Klinger mit seiner Jenenser Dissertationschrift, daß es gleichwohl möglich ist, komplexe politische, verfassungsrechtliche, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge eines Territoriums exemplarisch darzustellen, zu analysieren und problemorientiert zu deuten. Klingers Arbeit über den Gothaer Fürstenstaat kann als beispielhaft gelten, weil in ihr zum einen die Funktionsweise von Fürstenherrschaft zwischen Kaiser und Reich einerseits und Land und Leuten andererseits veranschaulicht wird; zum anderen konfrontiert der Vf. seine Befunde mit gängigen Forschungsthesen, wonach man eine leidliche Funktionsfähigkeit des Alten Reiches auch nördlich des Mains sowie östlich von Saale und Elbe erkennen könne. Wenn man dieser vorzüglichen Arbeit etwas kritisches nachsagen möchte, dann ist einzig und allein anzumerken, daß der Vf. mit seinen Ergebnissen viel zu bescheiden hantiert und argumentiert. Denn selbst in den schlimmsten Zeiten des Dreißigjährigen Krieges sowie in der Nachkriegszeit war das Herzogtum Sachsen-Gotha ein funktionsfähiger Territorialstaat, dessen Lebensfähigkeit nicht vom Alten Reich abhing. Sachsen-Gotha war wie auch das angrenzende Kursachsen im Gegensatz zum Alten Reich eben kein „irregulare aliquod corpus et monstro simile“ (Pufendorf), sondern ein System der politischen Ordnung, in dem die fürstliche Verwaltung und die Landstände für die Einhaltung und Finanzierung der öffentlichen Belange Sorge trugen. Recht und Gesetz, Kirche und Schule sowie eine *gute Policey* als normatives Instrument fürstlicher und landständischer Herrschaft boten für ein funktionierendes Gemeinwesen den verfassungsrechtlichen Rahmen. Klingers Ergebnisse,

Beobachtungen und Fakten – die indes teilweise differierend gedeutet werden können – zeigen eindrucksvoll, wie ein kleines Territorium mustergültig verwaltet und regiert werden konnte, obgleich vieles von der überragenden Person des ernestinischen Herzogs Ernst (1601–1675) abhängig war.

Eingangs skizziert Klinger die Regierungszeit der ernestinischen Herzöge von Sachsen-Weimar (Wilhelm, Albrecht, Ernst I.), die von 1615 bis 1640 gemeinsam in Weimar regiert und residiert haben. In der Landesteilung von 1640/41 spalteten sie ihr Territorium in drei Linien auf; Ernst begründete Sachsen-Gotha (jüngere Linie), die später Gotha-Altenburg hieß und bis 1825 Bestand hatte. In sieben größeren Abschnitten werden dann zentrale Probleme der Außenpolitik und inneren Landesverwaltung diskutiert. So wird das Verhältnis zu den unmittelbaren Anrainern, zu anderen thüringischen Herrschaften sowie zu Kaiser und Reich erörtert. Breiten Raum nehmen der Aufbau und die Verfestigung der staatlichen Strukturen ein (Zentral- und Lokalbehörden, Landesherr und Landstände, Ressourcen des Fürstenstaates, Kirche und Schulwesen, Rechtsverfassung und *gute Policey*). Die Verzahnung des Hofes in die Landesverwaltung wird ebenfalls geschildert, doch blieb diese stark begrenzt, da Ernst der Fromme sparsam haushaltete. Mehr noch: Im Vergleich zu anderen Territorien entfalteten sich Klientel, Patronage und Günstlingswirtschaft scheinbar nur rudimentär, was gleichfalls mit der herausragenden Persönlichkeit des Herzogs erklärt werden kann. Es hat den Anschein, daß der Gothaer Fürstenstaat unter Ernst dem Frommen bezüglich der barocken bzw. absolutistischen Herrschaftsverwirklichung und Herrschaftsdarstellung ein wirkliches Novum darstellte – im vorliegenden Buch wird dies eindrucksvoll geschildert.

Leipzig

Uwe Schirmer

DAGMAR VOGEL, Heinrich Graf von Brühl. Eine Biographie, Band 1: 1700–1738 (Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit, Bd. 29), Verlag Dr. Kovač, Hamburg 2003. – 693 S.

Heinrich Graf von Brühl ist eine der schillerndsten Figuren der sächsischen Geschichte, über die sich bis heute ein oft rein negativ besetztes und verzerrtes Bild hält. Eine Beschäftigung mit der sächsischen Landesgeschichte des 18. Jahrhunderts und der sächsisch-polnischen Union ohne Auseinandersetzung mit seiner Person ist kaum denkbar. Dennoch steht eine umfassende Brühl-Biographie auf breiter Quellengrundlage immer noch aus. Diese empfindliche Lücke versucht Dagmar Vogel mit ihrer Arbeit zu schließen, deren erster Band, der den Zeitraum 1700–1738 umfaßt, nun vorliegt. Das von der Autorin selbstgesteckte Ziel beinhaltet neben der detaillierten Darstellung von Brühls Lebensweg den Entwurf eines „Zeitbildes sächsischer und europäischer Geschichte des ersten Drittels des 18. Jahrhunderts“.

Die Vf.in gliedert ihre Arbeit in zwei Kapitel. Das erste „Herkunft-Jugend-Aufstieg 1700–1733“ setzt sich aus fünf, das zweite „Der junge Staatsmann 1734–1738“ aus lediglich einem Unterkapitel zusammen, die ohne weitere Untergliederung aus bis zu 340 bzw. 237 Seiten bestehen. Die Darstellung erfolgt streng chronologisch. Vogel arbeitet mit solider Quellenkenntnis die Herkunft der Familie Brühl, den Weg des Protagonisten vom Pagen am Weißenfelser Hof und bei der verwitweten Herzogin Friederike Elisabeth in Leipzig sowie dessen Aufstieg am Hof der kursächsischen Residenz vom Kammerjunker zum Minister heraus. Eingebettet darin befinden sich ausführliche Schilderungen der Herausbildung und strukturellen Veränderungen des Geheimen Kabinetts, bündnispolitischer Entwicklungen sowie des polnischen Erbfolgekrieges.

Das Leitbild der Autorin von Brühl als „europäischem Friedenspolitiker“ versucht gegen das herrschende Negativbild anzugehen. Da die Arbeit aber auf der Ebene der bloßen Aneinanderreihung von Fakten stehenbleibt, fehlt eine argumentative Unter-
setzung dieser These. Wenig behandelt wird auch die Frage nach Brühls geistigem Standpunkt. Eine Forschungsdiskussion der bisher zu Brühl erschienenen Literatur unterbleibt ebenfalls. Es wird lediglich auf die Biographie Boroviczenys aus dem Jahre 1930 verwiesen. Eine Einordnung der 1989 veröffentlichten, auch auf Archivstudien basierenden, populärwissenschaftlichen Darstellung Walter Fellmanns¹ fehlt. Auch die heute noch immer brisante Frage nach der Entlassung Sulkowskis wird nur als Marginalie behandelt und Brühls Anteil daran aufgrund fehlender Quellen nicht angesprochen.

Die außerordentlich materialreiche Arbeit, die hauptsächlich auf Quellen des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden basiert, leidet durch ihren ausschließlich chronologischen Aufbau unter dem Fehlen struktureller Kapitel, so daß sich die verschiedenen angesprochenen Aspekte zur Entwicklung Sachsens im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts nur schwer erschließen lassen. Da die Publikation zudem ohne Register erfolgte, wird der Leser in den umfangreichen Kapiteln auf seiner Suche etwa nach Brühls Anteil an administrativen oder bündnispolitischen Veränderungen recht allein gelassen. Leider erscheinen an keiner Stelle Zusammenfassungen, und das Werk endet nach knapp 700 Seiten sehr abrupt. Hof- und Staatsaktionen werden immer wieder mit allzu detaillierten Darstellungen – beispielsweise zu eingenommenen Speisen, Krankheiten, der Abfolge der Reisewagen oder der Frage, ob die große oder kleine Hofapotheke mit nach Polen zu nehmen sei (S. 68), und daß bei einem Jagdvergnügen „der Lärm der Hofgesellschaft einen Hirsch aus seinem Versteck“ scheuchte (S. 354) – vermischt. Daneben treten Fehler und Ungenauigkeiten auf. So ist es nicht korrekt, von sächsischen „Botschafterposten“ in Turin, Wien und Kopenhagen oder von Christoph Heinrich Graf von Watzdorf in den 1720er Jahren als „Innen- und Finanzminister“ (S. 91) zu sprechen, da die diplomatischen Vertretungen Sachsens bis auf eine Ausnahme stets Gesandtschaftsrank hatten und das System der Fachministerien erst nach 1831 eingeführt wurde. Die Auflistung der kurfürstlichen Einnahmen und Ausgaben für das zweite Halbjahr 1734 von S. 509 ff. erfolgt erneut auf S. 581 ff. Für einige Namen wie Stanisław Leszczyński oder den russischen Gesandten in Sachsen, Hermann Karl von Keyserling, werden im Verlauf der Arbeit unterschiedliche Schreibweisen angeboten. Durch eine sorgfältige Lektorierung von Seiten des Verlags hätte die Publikation bedeutend an Qualität gewinnen können.

Die für die Arbeit einer Laienhistorikerin außergewöhnlich breite und durch die Übersetzung zahlreicher französischer Zitate anspruchsvolle Quellengrundlage ist ausdrücklich zu loben. Der große Fundus zeitgenössischer Bemerkungen wird sicher in so manche nachfolgende Studie zur sächsischen Geschichte im augusteischen Zeitalter Eingang finden.

Dresden

Judith Matzke

¹ WALTER FELLMANN, Heinrich Graf Brühl. Ein Lebens- und Zeitbild, Leipzig 1989.

HOLGER MANNIGEL, Wallenstein in Weimar, Wien und Berlin. Das Urteil über Albrecht von Wallenstein in der deutschen Historiographie von Friedrich von Schiller bis Leopold von Ranke (Historische Studien, Bd. 474), Matthiesen Verlag, Husum 2003. – 623 S., 12 Abb.

Die anzuzeigende historiographiegeschichtliche Studie, eine Tübinger Dissertation, bewegt sich in einem bislang wenig bearbeiteten Forschungsfeld der Geschichtswissenschaft im Bereich der Frühen Neuzeit. Thematisch im Mittelpunkt stehen mit dem Tod des kaiserlichen Generalissimus und Herzogs von Friedland und Sagan, Albrecht Wenzel Eusebius von Wallenstein, in der Nacht des 25. Februar 1634 sowohl ein spektakuläres Ereignis als auch eine schillernde Persönlichkeit der deutschen Geschichte des 17. Jahrhunderts. Von Zeitgenossen, parteigebundener Publizistik und Geschichtsschreibung gleichermaßen – im Grunde bis heute – kontrovers diskutiert, erschienen bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht weniger als ca. 1500 bis 2000 historiographische Werke aller Couleur, die sich mit der Person des Friedländers beschäftigten. Am Ausgangspunkt aller dieser Publikationen steht die offizielle Anklage- und Rechtfertigungsschrift des Wiener Hofes vom Oktober 1634, die das lange nachwirkende Bild des notorischen Verräters Wallenstein begründete.

Zur zeitlichen Eingrenzung der Untersuchung werden aus formalen und inhaltlichen Gründen Friedrich von Schillers „Geschichte des Dreißigjährigen Krieges“ (1791/93) und Leopold von Rankes „Geschichte Wallensteins“ (1869) gewählt, da sie jeweils eine Zäsur innerhalb der historischen deutschsprachigen Wallenstein-Historiographie bilden. Die Analyse erfolgt anhand ausgewählter Darstellungen auf breiter und somit repräsentativer Textgrundlage unter Einbeziehung historiographiegeschichtlicher, geschichtstheoretischer und neuer literaturwissenschaftlicher Fragestellungen. Die Konzeption der chronologisch aufgebauten, umfangreichen Abhandlung kann hier freilich nur stichwortartig umrissen werden: Ausgehend von Schillers Wallenstein-Bild spannt der Vf. den weiten Bogen über Ansätze zu einer Revision der habsburgischen ‚Wallenstein-Lesart‘ zu Beginn des 19. Jahrhunderts, die von dem Berliner Friedrich Christoph Förster ausgehende frühe Wallenstein-Kontroverse, die spezifisch landesgeschichtliche Sichtweise der bayerischen Historiographie, die Wertungen der bis in die jüngste Zeit weitgehend verdrängten sogenannten großdeutschen Geschichtsschreibung, die populären Monographien und Groschenhefte aus der Mitte des 19. Jahrhunderts bis hin zu der innovativen historisch-kritischen Methode eines Leopold von Ranke, des Wegbereiters der modernen Wallenstein-Historiographie. Aus sächsischer Sicht hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Würdigung des Dresdner Gymnasiallehrers und bedeutenden Landeshistorikers Karl Gustav Helbig (1808–1875), dessen Dresdner Quellenfunde wichtige neue Aspekte in die leidenschaftlich geführte Wallenstein-Diskussion Mitte des 19. Jahrhunderts einbrachten, wenngleich sein Bild des großen Friedländers – zumal in und nach der Auseinandersetzung mit Ranke – uneinheitlich bleibt (S. 355–380).

Insgesamt gesehen wird deutlich, wie innerhalb des Untersuchungszeitraums das facettenreiche Deutungsrepertoire der Wallenstein-Historiographie vorgeformt wird. „Verräter, Justizopfer, Zerstörer des Alten Reiches, Friedensgeneral oder verhinderte Nationalheld“ (S. 555) – alles Belege für die von Wallensteins Persönlichkeit und Schicksal ausgehende – und anhaltende – Faszination, zugleich aber auch Reflexionen auf die vermeintlich aus seinen Plänen resultierenden, weitreichenden historischen Optionen für die deutsche und europäische Geschichte.

Abgeschlossen durch ein zuverlässiges Orts- und Personenregister zeichnet die gelungene Studie über den thematischen ‚Anlaß‘ hinaus ein anregendes und intensives Bild der Genese der deutschsprachigen Historiographie. Sie leistet auch hier einen

eigenständigen und wichtigen Beitrag, wenn etwa der versierte Historiker Schiller oder die kunstvolle Biographik Rankes stärker in das Blickfeld gerückt, aber auch weniger bekannte Historiker und Publizisten biographisch vorgestellt werden. Etwas bemüht erscheint dagegen der mit dem Haupttitel ausdrücklich hergestellte Bezug zu den sogenannten ‚Erinnerungsorten‘ deutscher Nationsbildung, womit freilich die grundsätzliche Bedeutung der mühsamen Geschichte deutscher Identitätssuche keineswegs in Abrede gestellt werden soll.

Dresden

Jochen Vötsch

Cottbus in der Sachsenzeit, hrsg. von STEFFEN KRESTIN (Cottbuser Blätter, Sonderheft 2004), Regia-Verlag, Cottbus 2004. – 154 S., 4 Abb.

Im Herbst 1806 zog die Armee des Kurfürstentums Sachsen an der Seite Preußens in den Krieg gegen Napoleon und teilte die verheerende Niederlage in den Schlachten von Jena und Auerstedt. Sachsen wurde besetzt, kam jedoch im Gegensatz zu Preußen glimpflich davon: Zwar forderten die Franzosen hohe Kontributionszahlungen, und das Land hatte unter starken Truppendurchmärschen zu leiden, aber Napoleon wollte den Kurfürsten Friedrich August III. als Verbündeten gewinnen. Während dem Staat der Hohenzollern im späteren Frieden von Tilsit große Demütigungen mit weitreichenden Gebietsverlusten zugefügt wurden, mußte Sachsen nur einige unwesentliche Territorien an das neu geschaffene Königreich Westphalen abtreten und erhielt zudem als Ausgleich den Cottbuser Kreis, der bis dahin eine preußische Enklave im sächsischen Territorium gebildet hatte. Die „Sachsenzeit“ in Cottbus dauerte von 1807 bis 1813 und stellt in der sächsischen Geschichte eine Episode dar, der bislang wenig Beachtung geschenkt wurde. Um so verdienstvoller ist, daß sich das vorliegende Sonderheft der Cottbuser Blätter nun ausführlich den Vorgängen im Cottbuser Kreis in der kurzen Zeit unter sächsischer Hoheit widmet.

Der Band gliedert sich in einen Textteil mit drei Kapiteln und einen Dokumententeil, der zwei Drittel der Arbeit einnimmt. Ausgesuchte Quellen aus dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden und dem Stadtarchiv Cottbus gewähren u. a. Einblicke in die Verfassungsfrage des Kreises und die Verwaltungstätigkeit der sächsischen Behörden und reichen von einem Auszug aus dem Vertragstext des Friedens zu Posen (Dezember 1806) bis zur Einladung der Cottbuser Behörden zur feierlichen Aufpflanzung der preußischen Adler (November 1813) anlässlich der Wiederinbesitznahme des Kreises durch Preußen. Der Textteil ist als Erläuterung zu den Archivalien des Dokumententeils gedacht und behandelt die Besitzergreifung des Cottbuser Kreises durch Sachsen, die Einrichtung der sächsischen Verwaltung und schließlich die Vorgänge des Jahres 1813.

Alle Kapitel des Textteils wurden von RUDOLF JENAK geschrieben, der ebenso die gesamte Arbeit der Quellenauswertung geleistet hat. Desto befremdlicher erscheint, daß der Leser dies erst durch einen Blick ins Inhaltsverzeichnis und ins Vorwort erfährt, denn als Herausgeber wird lediglich Steffen Krestin genannt. Letzterer muß sich deshalb auch den Vorwurf gefallen lassen, bei der Redaktion des Bandes, insbesondere bei der Korrektur, nicht sauber gearbeitet zu haben, denn schon nach kurzer Lektüre fallen zahlreiche Rechtschreib- und Grammatikfehler auf. Wünschenswert wäre darüber hinaus ein einleitendes Kapitel mit einem kurzen Abriß der Geschichte des Cottbuser Kreises vor der napoleonischen Zeit gewesen. So erfährt der Leser eher beiläufig auf S. 15, daß der Kreis seit 1462 unter preußische Herrschaft gekommen war; weitere Daten oder Hintergründe werden nicht genannt. Bedauerlich ist ebenfalls, daß durch einige wissenschaftliche Ungenauigkeiten der Wert der Arbeit als Quellen-

edition eingeschränkt wird. So wird z. B. bei der Wiedergabe eines Auszuges aus dem Friedensvertrag von Posen nicht deutlich gemacht, an welchen Stellen Auslassungen vorgenommen wurden. Nichtsdestotrotz muß die Leistung von Rudolf Jenak anerkannt werden. Die Arbeit füllt nicht nur eine bestehende Forschungslücke, sondern bietet auch eine gute Grundlage für weitere Untersuchungen.

Dresden

Roman Töppel

GERHARD KUNZE, „Die Saxen sind Besien“. Die Erschießung von sieben sächsischen Grenadieren bei Lüttich am 6. Mai 1815, Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2004. – 192 S.

Die Erschießung von sieben sächsischen Grenadieren bei Blüchers Hauptquartier war abgesehen vom persönlichen Schicksal der Betroffenen eine für den Kriegsverlauf beinahe belanglose ‚Affäre‘, aber die weiteren Umstände des Vorfalles haben ihr doch eine seither nicht erloschene Aufmerksamkeit in der Geschichtsschreibung über die Befreiungskriege verschafft. Während das Ereignis in den meisten Darstellungen zur sächsischen Geschichte bis in die jüngste Zeit ohne tieferes Verständnis für die Hintergründe erwähnt wurde, hat Hellmut Kretzschmar in seiner „Sächsischen Geschichte“ von 1935 eine ausgereifte Einschätzung dargeboten.

Die anzuzeigende Schrift beruht auf einem gründlichen Studium der archivalischen Quellen in Berlin und Dresden und der Beschäftigung mit der leider nicht ganz professionell aufgeführten Fachliteratur, die seit dem Ereignis selbst bis heute erschienen ist. Sie stellt die Vorgänge in ihren weiteren Zusammenhang der politischen Geschichte und des Kriegsverlaufs und geht auf die Stellungnahmen eines größeren Kreises maßgeblicher Persönlichkeiten von den Königen über die Generäle und führenden Politiker im Umfeld des gleichzeitig laufenden Wiener Kongresses bis zu den unmittelbar beteiligten sächsischen und preußischen Offizieren ein. Der starke Widerhall in der deutschen Öffentlichkeit wird dargelegt, die Aufteilung der in Belgien stehenden sächsischen Armee und mancherlei Ungeschicklichkeiten seitens der preußischen Truppenführung bildeten den aktuellen Hintergrund für den Ausbruch der Tätlichkeiten und Rebellion. Über die harte Reaktion Blüchers, der für die Erschießung verantwortlich war, und die beleidigende, entehrende Verbrennung der Regimentsfahne gab es auch auf preußischer Seite kritische Meinungen. In das Gewirr der prosächsischen und pro-preußischen Meinungen, die in den rund 80 Veröffentlichungen zum Thema von 1817 bis heute auftreten, brachte der Verfassungshistoriker Ernst R. Huber 1957 in seiner „Deutschen Verfassungsgeschichte seit 1789“ mit seinem Hinweis auf das Recht Klarheit. Danach standen die sächsischen Grenadiere noch unter dem Eid, den sie ihrem König geleistet hatten, und sind im Widerspruch zum Kriegsrecht erschossen worden.

Die Legendenbildung um den ‚Marschall Vorwärts‘ als den großen Helden der Befreiungskriege und die Siegerpose, in der sich Preußen auf dem Wiener Kongreß und danach gegenüber dem gedemütigten Sachsen dargestellt hat, haben das Ereignis von Lüttich völlig der Vergessenheit überlassen. Ein neu entstehendes sächsisches Geschichtsbewußtsein kann an ihm nicht vorbeigehen. Es sollte das Verhältnis Sachsens zu seinem nördlichen Nachbarn, wie es sich seit 1740 entwickelt hat, neu bedenken und die Bedeutung Sachsens für die deutsche Geschichte unter den Rahmenbedingungen der bundesdeutschen Wirklichkeit unserer Tage neu bestimmen. Dazu kann auch die Erinnerung an die ‚Affäre‘ von Lüttich helfen.

Dresden

Karlheinz Blaschke

PETER KUNZE, Sorbisches Schulwesen. Dokumentation zum sorbischen Elementarschulwesen in der sächsischen Oberlausitz des 18./19. Jahrhunderts (Schriften des Sorbischen Instituts, Bd. 31), Domowina-Verlag, Bautzen 2002. – 305 S.

Eine Untersuchung des sorbischen Schulwesens erweckt aus verschiedenen Gründen Interesse. Aufgrund der Schulverfassung – in der Regel eine Schule je Kirchgemeinde bzw. Dorf – trafen in den lokalen Bildungseinrichtungen die sorbische und die deutsche Nationalität aufeinander. Die Schule ist aber ein Ort, der für die Herausbildung von Identität besonders wichtig ist. Als weiterer Grund für die Relevanz muß gelten, daß die sächsische Bildungsgeschichte, soweit sie das Volksschulwesen betrifft, nur durch regionale und örtliche Studien voran gebracht werden kann. Schließlich muß die Bedeutung für die sächsische Landesgeschichte nicht besonders hervorgehoben werden.

Worin das Ziel von Peter Kunzes Darstellung im einzelnen liegt, wird aus der Einleitung nicht deutlich. Er leistet in vier Kapiteln und einem Ausblick eine Gesamtdarstellung – „Dokumentation“, wie es im Untertitel steht, ist eine kräftige Untertreibung – des sorbischen Schulwesens in der sächsischen Oberlausitz. Genauer müßte man sagen: eine Gesamtdarstellung des öffentlichen Schulwesens, soweit es von sorbischen Kindern besucht wurde. Die Quellen bestehen in der Überlieferung der zentralen und regionalen staatlichen (und der mit ihnen verbundenen kirchlichen lutherischen) Behörden, aus den Beständen des katholischen Domstiftsarchivs und des Stadtarchivs Bautzen sowie des Sorbischen Kulturarchivs Bautzen und der sorbischen Presse, soweit man dies aus den Fußnoten entnehmen kann. Der Rez. vermißt schmerzlich ein Quellen- und Literaturverzeichnis, um so mehr, als sich Peter Kunze hier wie schon in früheren Veröffentlichungen als ein intimer Kenner des einschlägigen Schrifttums erweist. Das nützliche Register kann dafür nicht entschädigen.

Die vier Kapitel des Buches folgen dem chronologischen Ablauf. Peter Kunze setzt etwa 1760 ein und führt die Darstellung bis etwa 1870. Dabei ist dem Rez. die Setzung der Zäsuren (1817: Gründung des Lehrerseminars Bautzen; 1848/49 als Zeit der starken Artikulation sorbischer Forderungen) nicht einleuchtend, da ohne unmittelbare Wirkung auf die örtlichen Schulen, letztlich ist dies jedoch ohne Bedeutung.

Das Hauptverdienst des Werks besteht darin, daß es die konkreten Wirkungen der staatlichen Regulierungen aufzeigt. Dies betrifft die Oberlausitzer Schulordnung von 1770 und das Schulgesetz von 1835. Erstere enthielt keine Bestimmungen zur sorbischen Sprache, letztere garantierte den Gebrauch des Sorbischen im Religionsunterricht (der bis zu einem Drittel der Schulstunden ausmachte) an Orten, in denen sorbisch gepredigt wurde. Deutlich wird, daß eine Schulverwaltung, die immer stärker auf die einzelnen Schulen durchgreifen konnte, mehr oder weniger automatisch zur Ausbreitung des Deutschen beitrug (auch wenn dies erst nach 1874 mit der Einführung der hauptamtlichen Bezirksschulinspektoren voll durchschlug). So sehr sich sorbische Lehrer und Schulvorstände für die Bewahrung der Kultur ihrer Nation einsetzten, so wenig konnte die damalige Schule oder gar Schulverwaltung ein Instrument zur Erreichung dieses Ziels sein. Im Grunde gab es eben kein Schulwesen der Sorben, vielmehr besuchten sie eine allgemeine Einrichtung.

Besonderes Gewicht hat für Peter Kunze die Darstellung der Lehrerbildung. Was man hierzu bei ihm lesen kann, ist wertvoll und neu. Von Interesse sind außerdem seine Ausführungen zum katholischen Schulwesen, das ja bis 1835 auf einer anderen gesetzlichen Grundlage ruhte als das lutherische, und das bis 1874 unter dem domstiftischen Konsistorium stand.

Peter Kunze legt eine breite und sorgfältig gearbeitete Darstellung des sorbischen Schulwesens vor. Er hat damit eine deutliche Lücke geschlossen. Sein Verdienst wird

durch das Fehlen von leitenden Fragestellungen nicht geschmälert. Er leistet die nötige Grundlagenforschung. Es ist zu hoffen, daß weitere Arbeiten zur Zeit nach 1870 folgen und daß der Vf. Nachfolger auch für die anderen Gegenden Sachsens findet. Material dazu ist in den Archiven genug vorhanden. Die Quellen in den dörflichen und den Pfarrarchiven – auch in den sorbischen – sind noch weitgehend unerschlossen.

Leipzig

Hans-Martin Moderow

Zwischen Zwang und Beistand. Deutsche Politik gegenüber den Sorben vom Wiener Kongreß bis zur Gegenwart, hrsg. von EDMUND PECH/DIETRICH SCHOLZE (Schriften des Sorbischen Instituts, Bd. 37), Domowina-Verlag, Bautzen 2003. – 350 S.

Mit diesem Sammelwerk tritt das im Jahre 1992 gegründete Sorbische Institut als Nachfolger des 1951 ins Leben gerufenen Instituts für Sorbische Volksforschung in Bautzen in eindrucksvoller Weise an die Öffentlichkeit. Die von seinen wissenschaftlichen Mitarbeitern verfaßten 14 Beiträge beziehen sich auf wesentliche Themen der sorbischen Geschichte und Volkskunde aus den letzten 200 Jahren. Sie legen als ein weithin erschöpfendes Kompendium die Breite des Gegenstandes dar und dringen in die Tiefe der Einzelheiten vor. Sie ordnen sich sämtlich in das Gesamtkonzept der Sammelschrift ein, das von einem klar umrissenen Problembewußtsein getragen wird, bei dem es um die geschichtliche Leistung eines kleinen Volkes geht, das sich unter Bedrohung und Gefährdung dennoch behauptet hat. Gerade der behandelte Zeitraum stellte in dieser Hinsicht die stärkste Herausforderung dar.

Eine „Vorbemerkung“ der beiden Herausgeber vermittelt in gedrängter Kürze einen inhaltlich vollgültigen Überblick über die Hauptpunkte der Entwicklung des sorbischen Volkes seit der Ansiedlung in seiner Oberlausitzer Heimat. Hier ist kein Wort überflüssig und in sachlich-informierender Weise alles Nötige gesagt, was eine Einstimmung in das Gemeinschaftswerk ermöglicht. Die folgenden Beiträge stammen von ausgewiesenen Fachleuten, die hier die Ergebnisse langjähriger Forschungsarbeit vorlegen, die z. T. bereits anderweitig erschienen sind, für den vorliegenden Zweck aber neu bearbeitet und aktualisiert wurden. So stellt sich das Institut mit seinem neuesten Leistungsstand vor.

In einem ersten Themenkreis „Deutsche Sorbenpolitik im 19. und 20. Jahrhundert“ beschreibt PETER KUNZE „Die Sorbenpolitik in der Ober- und Niederlausitz vom Wiener Kongreß bis zum Ersten Weltkrieg“, wobei die Unterschiede zwischen bewußter Germanisierung in Preußen und der „liberalen Sprachenpolitik“ in Sachsen auffallen. TIMO MESKANK geht auf die „Sorbische Nationalbewegung unter Irredenta-verdacht“ in der Zwischenkriegszeit ein, indem vor allem die Selbstbehauptung der Sorben in der Weimarer Republik, die fehlgeschlagenen Bemühungen um Autonomie im Zusammenhang mit dem Versailler Vertrag und die massiven Angriffe in der NS-Zeit behandelt werden. FRANK FÖRSTER informiert über „Die nationalsozialistische Wendenzählung von 1939 und den Einfluß ihres Ergebnisses während des Zweiten Weltkrieges“. Dem sehr problematischen Thema „Eine Vorzeigeminderheit? Die Sorben in der DDR“ widmet EDMUND PECH eine ausgewogene Abhandlung mit Hinweisen auf ideologische Konflikte, die Haltung der Domowina und sorbischer Kirchenvertreter, die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das Verhältnis von positiven Maßnahmen zur Minderheitenförderung und der Forderung nach Unterwerfung unter die Ideologie der SED. „Der Minderheitenschutz in Deutschland im 20. Jahrhundert“ wird von LUDWIG ELLE mit dem Blick auf die

Entwicklung seit der Paulskirche und im Vergleich mit Friesen und südschleswiger Dänen erörtert.

Unter der Hauptüberschrift „Sorbisches Ringen um politische Rechte“ behandelt PETER SCHURMANN „Die Sorbenfrage als Politikum“ und untersucht dabei „Gemeinsamkeiten und Unterschiede der sorbischen nationalen Bewegung nach dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg“. „Das Wirken des Domowina-Vorsitzenden Pawol Nedo zwischen 1933 und 1950“ wird von ANNETT BRESAN unter dem Obertitel „Politischer Pragmatismus für sorbische Ideale“ gewürdigt, wobei ein positives Bild dieses herausragenden, um das Sorbentum sehr verdienten Mannes entworfen wird, der auf seinem Wege zwischen äußerer Anpassung und sorbischer Interessenvertretung Mißdeutungen und Anschuldigungen ertragen mußte. INES KELLER geht auf „Flüchtlinge und Vertriebene in der zweisprachigen Oberlausitz“ ein und untersucht dabei Vorgänge der Anpassung. Auf „Sorbische Bestrebungen 1989/90 um die Sicherung nationaler Rechte“ wirft MARTIN KASPER seinen Blick, indem er sich den Fragen der Verfassungsdiskussion, der Minderheitengesetzgebung und der Sicherung nationaler Rechte im Einigungsvertrag widmet. Ein dritter Abschnitt gilt den Fragen von „Kultur und Religion als Stützen sorbischer Identität“. Darin beschreibt SIEGMUND MUSIAT „Das Vereinswesen bis 1937 – ein Eckpfeiler der sorbischen nationalen Bewegung“, das mit fast 300 Vereinen zwischen 1716 und 1937 einen wesentlichen Beitrag zur Verbürgerlichung und politischen Organisation des Sorbentums erbracht hat. DIETRICH SCHOLZE geht dem „Beitrag der Literatur zur Ausprägung sorbischer nationaler Identität“ nach, würdigt die Bedeutung der Reformation für die Entwicklung der sorbischen Schriftsprache als „Kulturleistung ersten Ranges“ und erklärt das nationale Erwachen der Sorben im Zeitalter der Romantik als ihren Weg „zu einer bürgerlich geprägten Nationalität“. Die „Bildnisse sorbischer Persönlichkeiten von der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg“ deutet MARIA MIRTSCHIN als „Zeugnisse bürgerlichen Werteverhaltens“ und schließt Betrachtungen über eine in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts geplante Galerie sorbischer Persönlichkeiten an. Unter dem Schlagwort „Trinksucht, Unzucht und Geiz“ entwickelt STEFFEN TUSCHLING „Antislawische Stereotypen als Hintergründe der Sorbenpolitik der Evangelischen Landeskirche (Alt-)Preußens im Deutschen Kaiserreich“. MARTIN WALDE stellt „Die Konstituierung des sorbischen katholischen Milieus“ als eine Besonderheit der Lausitz dar und untersucht die Bedeutung der sorbischen katholischen Familie.

Ein Anhang mit einer Auswahlbibliographie, einem Personen- und Ortsregister und mehreren Karten schließt den Band ab.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Friedrich Naumann in seiner Zeit, hrsg. von RÜDIGER VOM BRUCH, Verlag Walter de Gruyter, Berlin/New York 2000. – 375 S.

Scheinbar sind Leben und Werk von Friedrich Naumann (geb. 25. März 1860 Störmthal bei Leipzig, gest. 24. August 1919 Travemünde), des Pfarrers, Theologen und liberalen Politikers der späten Kaiserzeit, vollständig aufgearbeitet. Wir kennen die erstmalig 1937 aufgelegte Biographie seines engen Mitarbeiters Theodor Heuß, der auch 1949 als erster Bundespräsident „die Erinnerung an Naumanns Ansprüche an politische Bildung, an liberale Sozialstaatsverpflichtung und eine wertgeleitete Verantwortungsethik wach hielt.“ (R. v. Bruch, S. 3). Er war es auch, der die erste wissenschaftliche Werkausgabe mit initiierte und noch kurz vor seinem Tode im Auftrage der

Friedrich-Naumann-Stiftung das Vorwort schrieb. Zwischen 1964 und 1969 erschien die sechsbändige Ausgabe. Unter den Bearbeitern finden sich herausragende Historiker wie Thomas Nipperdey, Wolfgang J. Mommsen, Wolfgang Schieder oder der Leipzig/Kölner Kunsthistoriker Heinz Ladendorf. Aus heutiger Sicht scheint aber nach Rüdiger vom Bruch die Zeit reif „für eine Neubesichtigung von dem Mann, dem Werk und der Zeit, eben von Friedrich Naumann in seiner Zeit.“ (S. 3). So führt der vorliegende Band in sechs Kapiteln mit 17 Beiträgen, die die Spitzenleistungen der neueren Naumann-Forschung präsentieren, auf das neue Editionsprojekt hin. Träger dieses Projektes ist seit 1999 die DFG, und ausgeführt wird es an der Humboldt-Universität Berlin sowie den Universitäten Bochum und Marburg. Geplant sind zwölf Bände. Grundlage bildet der im Bundesarchiv Koblenz 1996 erschlossene Nachlaß. Das Findbuch ist, wie HANS CYMOREK in einem Forschungsbericht festhält, „von allerdings verblüffender Unübersichtlichkeit“. Kein gutes Omen für die Archivarszunft! Cymorek begründet die Neuausgabe auch mit nicht angemessener Kommentierung der religiösen und ästhetischen Schriften Naumanns in der ersten Werkausgabe und ganz besonders mit dem Fehlen eines Gesamtkonzepts.

Der vorliegende Band faßt die Erträge der Lauenburger Tagung von 1998 zusammen. Anlaß war das 40jährige Bestehen der Friedrich-Naumann-Stiftung. Im ersten Kapitel „Politischer Gestaltungswille aus christlicher Verantwortung“ wird die Entwicklung des jungen Naumann aufgezeichnet. Besonders der wohl letzte Aufsatz des viel zu früh verstorbenen Kirchenhistorikers KURT NOWAK (1942–2001) vergleicht Lebens- und Bildungsweg Naumanns mit dem des Theologen und Wissenschaftsorganisators Adolf von Harnack. Beide haben ihre Wurzeln in der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig. Nowak macht die politischen Divergenzen ebenso sichtbar wie die unterschiedlichen Voraussetzungen. „Zwischen Naumann und Harnack klaffte eine Differenz ... einer für Naumann uneinholbaren öffentlichen Reputation.“ (S. 27)

Die folgenden Kapitel „Sozialer Liberalismus in einer organisierten Welt“, „Kapitalismus und Freisinn im Kulturdiskurs“ und „Transformationen in Weltkrieg und Weimarer Republik“ beschreiben Naumann in seinem politischen und literarischen Wollen, als scharfsinnigen Kritiker des späten Kaiserreichs oder mit dem gescheiterten Versuch, ein „Deutsches Staatslexikon“ herauszugeben. Das abschließende sechste Kapitel „Werk und Wirkung“ versucht eine Bilanz aus heutiger Sicht zu ziehen. Es wird deutlich, daß Naumann stets aus seinem theologischen Denken heraus handelte und daraus sein lebenslanges Interesse an der politischen, staatsbürgerlichen Bildung resultierte.

Der vorliegende Band spiegelt gültig den gegenwärtigen Forschungsstand zu Friedrich Naumann wider und kann als eine gelungene Hinführung zur neuen Naumann-Edition angesehen werden.

Leipzig

Gerald Wiemers

GEORG WITKOWSKI, Von Menschen und Büchern. Erinnerungen 1863–1933, Lehmstedt-Verlag, Leipzig 2003. – 525 S.

Vom Winter 1937 an schrieb der Leipziger Germanist Georg Witkowski, da er wegen der nationalsozialistischen Gesetzgebung keine öffentlichen Bibliotheken mehr benutzen durfte und gleichsam in die innere Emigration gedrängt war, für Töchter und Enkel seine Erinnerungen nieder. Wie er ausdrücklich betont, sah er den Text „als Rohguß“ an, „ohne nachträgliche Ziselierung, auf alle Stilkünste verzichtend“ (S. 9). Exemplare

des Typoskriptes gelangten längere Zeit nach dem Tode Witkowskis an verschiedene Orte, eines als Geschenk der Enkelkinder 1994 an die Leipziger Stadtbibliothek. Ein weiteres befindet sich in der Bibliothek des Stadtgeschichtlichen Museums in Leipzig. Das hätte bei der Edition vermerkt werden können. Das Exemplar der Stadtbibliothek wurde Grundlage für die vorliegende, verdienstvolle Ausgabe, mit der nicht nur ein bedeutender Hochschullehrer der Leipziger Universität im ersten Drittel des vergangenen Jahrhunderts zu Worte kommt, sondern auch eine in vielfältiger Weise in das kulturelle Leben der Messestadt involvierte Persönlichkeit. Herausgeber und Verlag änderten mit Zustimmung der Nachfahren Georg Witkowskis den ursprünglichen Titel „Erzähltes aus sechs Jahrzehnten“ in den nun vorliegenden.

Nach einer kurzen Skizze über seine Vorfahren schildert Witkowski die Jugendjahre in Berlin und ab 1877 in Leipzig, wohin die nach dem großen Börsenkrach 1873 zeitweise verarmten Eltern gezogen waren. Am neuen Wohnort besuchte er das Nikolai-gymnasium und erfuhr dort, „was das Attribut „humanistisch“ im Gattungsnamen des Gymnasiums bedeutete,“ während „in Berlin... uns ein Tatsachenwissen im Unter-offizierston eingepaukt worden“ war (S. 54). Mit dem Ziel, Gymnasiallehrer zu werden, immatrikulierte er sich 1883 an der Universität seines Wohnortes für Germanistik und nahm als Mitglied des Neuphilologischen Vereins am fröhlichen Studentenleben teil. Im folgenden Jahr wechselte er wegen Michael Bernays (1834–1897) nach München und promovierte bei ihm 1889 „summa cum laude“. Ein Freund im sächsischen Kultusministerium klärte ihn über die geringen Chancen auf, die er als Jude im höheren Schuldienst des Landes hatte. Witkowski entschloß sich darauf hin, die Universitätslaufbahn einzuschlagen.

Die folgenden Abschnitte sind diesem Weg und der Integration in das Kulturleben der Messestadt gewidmet, vor allem seiner Tätigkeit in diversen Gesellschaften. 1897 erhielt Georg Witkowski eine außeretatmäßige a. o. Professur, kein Ordinariat, wie Mark Lehmstedt (S. 484) in der angefügten Chronologie schreibt. Zwar wechselte er, einem dezenten Hinweis von Eduard Sievers (1850–1932) folgend, der „in der Fakultät die Germanistik vertrat“ (S. 139), zur evangelischen Kirche, sein weiterer akademischer Aufstieg blieb aber mühsam, nicht wegen einer zu mageren Publikationsliste, sondern wegen der Herkunft aus dem Judentum. Zweimal übergang ihn die Fakultät, als das Ordinariat für neuere Literaturwissenschaft frei wurde. Auch außerhalb Leipzigs gab es keine Chancen für ihn, „weil Nichtarier in der Germanistik zwar als Dozenten zugelassen, aber vor 1918 nie befördert wurden“ (S. 133). Erst ein Jahr vor der Altersgrenze (1930) erhielt Witkowski ein persönliches Ordinariat. Das Establishment einer bis zur Gegenwart als „Arbeitsuniversität“ stilisierten Alma Mater demonstrierte mit eiserner Härte den Vorrang außerintellektueller Faktoren bei einer Wahl in die Schlüsselpositionen des Wissenschaftsbetriebes. Das „ungewöhnliche Hinaustreten eines Universitätsdozenten an die Öffentlichkeit“ (S. 115), zunächst mit Vorträgen im lokalen Umfeld, auch vor tausenden von Arbeitern in der Alberthalle als Bestandteil der beginnenden Arbeiterbildungsarbeit, schließlich Vorträge in vielen deutschen Städten und in anderen Ländern Europas wurden so, anfangs auch aus wirtschaftlichen Gründen, Teil der Wirksamkeit Witkowskis. Hinzu kamen Theaterkritiken und Beiträge in der Tagespresse. Die Eindrücke und die bei dieser Gelegenheit geknüpften Kontakte mit Menschen nehmen einen erheblichen Teil in seinen Erinnerungen ein.

In einem Anhang („Das ungeschriebene Kapitel“) zeichnet Bernd Weinkauf anhand schriftlicher Quellen Georg Witkowskis Leben zwischen 1933 und 1939 nach. Der 1931 Emeritierte führte zunächst auf Bitten der Fakultät seine Lehrtätigkeit fort, da es keinen Nachfolger gab. 1933 wurde ihm die *venia legendi* entzogen und er „in den Ruhestand versetzt“. Das war mit einer erheblichen Minderung der Bezüge verbunden, deren Zahlung zunächst ganz eingestellt wurde. Angriffe auf ihn und Verleumdungen

häuften sich. Im Oktober 1937 wurde Witkowski auf Grund einer Denunziation für kurze Zeit verhaftet. Die Auswanderung im Mai 1939 nach Holland, dem Geburtsland seiner Frau, überlebte er nur wenige Monate.

Ein solide gearbeitetes Register, eine Bibliographie der wichtigsten Arbeiten Georg Witkowskis und der über den Germanisten ergänzen die im übrigen gut illustrierte Edition.

Leipzig

Siegfried Hoyer

THOMAS ADAM, Arbeitermilieu und Arbeiterbewegung in Leipzig 1871–1933 (Demokratische Bewegungen in Mitteldeutschland, Bd. 8), Böhlau-Verlag, Köln/Weimar/Wien 1999. – 383 S.

Leipzig ist die 'Wiege der deutschen Sozialdemokratie', hier gründete Ferdinand Lassalle 1863 den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein (ADAV), der weithin als Geburtsstunde der organisierten deutschen Arbeiterbewegung gilt. Bis 1933 konnte sich die mitteldeutsche Stadt mit ihren zahlreichen sozialdemokratischen Vorfeldorganisationen, mit einer Zehntausende Mitglieder zählenden SPD und großen Wahlerfolgen als eine der maßgeblichen Hochburgen der deutschen Sozialdemokratie behaupten. Umso erstaunlicher mag die Tatsache erscheinen, daß bis 1999 kein umfassendes wissenschaftliches Werk die sozialgeschichtlichen Wurzeln und Hintergründe dieser 'Erfolgsgeschichte' beleuchtete. Die 1998 an der Universität Leipzig verteidigte Dissertation Thomas Adams schließt nun diese Lücke; sie ist zugleich die Frucht jahrelanger Beschäftigung mit dem Leipziger Arbeitermilieu. Denn Adam hatte schon Mitte der 90er Jahre begonnen, erste Ergebnisse seiner 'Spurensuche' über einzelne Aspekte der Leipziger Arbeiterbewegung zu veröffentlichen, so z. B. in Aufsätzen über die Entwicklung des städtischen Gewerkschaftskartells, die Arbeiterkulturbewegung, die Baugenossenschaften und über das Volkshochschulwesen. Gemeinsam mit Michael Rudloff legte er 1996 eine Organisationsgeschichte der Leipziger SPD und drei Jahre später allein eine solche der Leipziger Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) vor.

Mit diesen Arbeiten ist es ihm gelungen, sich über den 'Schwerpunkt' Leipzig als Sozialhistoriker zu profilieren und sich sogar eine transatlantische Perspektive zu eröffnen, die für einen jungen ostdeutschen Historiker eher Seltenheitswert besitzt. Nach verschiedenen Anstellungen als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Leipzig holte ihn 1999 sein damaliger Außengutachter Prof. James Retallack als „Visiting Scholar“ an die University of Toronto, zwei Jahre später erhielt er die Berufung als „Assistant Professor“ an die University of Texas at Arlington. Dort beschäftigt er sich mittlerweile mit der deutsch-amerikanischen Stifterkultur und der deutschen Emigration in Nordamerika, ohne allerdings 'seine' Leipziger Studien gänzlich aufzugeben.

Mit seiner 1999 veröffentlichten Dissertation erweist sich Adam auf einem ersten Höhepunkt seines Schaffens. In einer großen Synthese versucht er, den Mikrokosmos Leipzig systematisch und empirisch zu erforschen. Ihn interessiert dabei vor allem, welche Motive Leipziger Arbeiter im zu Ende gehenden 19. Jahrhundert bewogen haben, eigene Vereine aufzubauen und bis 1933 ein einzigartiges sozialdemokratisches Milieu herauszubilden. Dabei konzentriert er sich auf eine Reihe forschungsleitender Fragen, die den Anspruch des Gesamtunternehmens verdeutlichen: Zuerst möchte er prüfen, „wie sich der idealtypische Milieu-Begriff zu empirischen Forschungsergebnissen verhält“, d. h. ob das sozialdemokratische Milieu Leipzigs tatsächlich als ein

schichtenhomogenes Milieu des Proletariats bezeichnet werden kann, das eine Gegen- oder Teilkultur hervorgebracht hat. Adam kann dieser herkömmlichen Annahme wenig Überzeugungskraft abgewinnen, formuliert er doch als These das genaue Gegenteil: Daß es sich nämlich bei dem sozialdemokratischen Milieu um ein „schichtenheterogenes“ Milieu gehandelt habe. Darauf aufbauend fragt er nach den möglichen Konsequenzen für die Sozialstruktur der Mitglieder- und Wählerschaft der SPD sowie für deren politische Praxis. Darüber hinaus möchte er klären, weshalb nun ausgerechnet Leipzig, nicht aber etwa Berlin so früh zu einer Hochburg der Arbeiterkulturbewegung avancierte. Was also waren die besonderen Voraussetzungen für ein solches „engmaschiges Arbeiternetz“, und gelang es der Leipziger Arbeiterkulturbewegung wirklich, eine eigene „sozialistische Gegenkultur“ herauszubilden (S. 18)?

Um diese Fragen zu beantworten, geht Adam zuerst dem Prozeß der Urbanisierung und Industrialisierung in Leipzig nach, analysiert die Segmentierung der Wohnviertel (rein proletarische Viertel existierten nicht!) und die Entwicklung des materiellen Lebensstandards der Leipziger Arbeiterschaft im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, um im Anschluß daran der Strukturierung der Freizeit nachzugehen. Dabei kommt er zu erstaunlichen Ergebnissen. Als entscheidende Voraussetzungen für die Herausbildung eines „eng geknüpften sozialdemokratischen Vereinsnetzes“ sieht er nämlich neben der Einführung des rasch wachsenden Faktors Urlaub die „allmähliche Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit, die in der Messestadt schneller als in den anderen deutschen Großstädten erfolgte“, und ein „überdurchschnittlich hohes Arbeiterlohnniveau“ sowie in der Etablierung einer „Arbeitergeneration, die bereitwillige Konsumenten der städtischen Kultur“ waren (S. 321). Erst unter diesen Voraussetzungen war ein Teil der Leipziger Arbeiterschaft in der Lage, eine eigenständige Vereinskultur zu etablieren. Hinzu kam der lange Zeit verabsolutierte Umstand, daß mit der Durchsetzung des Bismarckschen Sozialistengesetzes Alternativstrukturen zur verbotenen Sozialdemokratie gefunden werden mußten. Es ist ein Verdienst von Adams Arbeit, diese Vereinstätigkeiten von den Anfängen bis zur Beseitigung 1933 detailliert nachzuvollziehen, wobei er sich dabei auf die wichtigsten konzentriert. Ausgehend von seinen früheren Studien widmet er sich vornehmlich dem Arbeitersport, den Konsum- und Baugenossenschaften, den Kleingärtnervereinen und freien Gewerkschaften sowie der Arbeiterbildung.

In seiner Untersuchung vermag Adam nachzuweisen, daß das, was üblicherweise sozialdemokratisches Milieu genannt wird, schichtenheterogen gewesen ist. In der Mehrzahl der Vereine, vor allem aber im mitgliederstarken Konsumverein Leipzig-Plagwitz (1921 fast 74000 Mitglieder!), waren Arbeiter keineswegs unter sich; auch Angestellte, Beamte und selbständige Gewerbetreibende gehörten dazu. Diese Entwicklung hatte vor allem für die SPD nachhaltige Konsequenzen: Meinte die Partei noch in den Jahren nach der wiedergewonnenen Legalität (ab 1890), daß die Vereine – vor allem die Konsumvereine – doch eigentlich überflüssig seien und durch Bindung ihrer Mitglieder an die bürgerliche Gesellschaft „sogar nachteilig für den politischen Klassenkampf“ wären (S. 194), setzte vor dem Ersten Weltkrieg ein Umdenken ein. Die SPD versuchte jetzt, die einzelnen Vereine stärker an sich zu binden und wuchs so zumindest soziologisch in die Rolle einer Volkspartei hinein: Zwar bildete nach wie vor die Arbeiterschaft das Fundament der Partei, doch fühlten sich Mitte der 20er Jahre schon einige Tausend Angestellte, Beamte und Selbständige in ihren Reihen heimisch; 1924 bildete sich sogar ein „Einheitsverband sozialistischer Unternehmer“, der drei Jahre später schon 250 Mitglieder umfaßte.

In programmatischer Hinsicht avancierte die Leipziger SPD allerdings nicht zu einer Volkspartei. Folgt man Adam, dann blieb sie ein „Hort des Marxismus“ (S. 195), den die reformgeneigten Protagonisten der Konsum- und Bauvereine bzw. der freien

Gewerkschaften nicht ohne weiteres zu schleifen vermochten. Der Kreisvorstand der Leipziger SPD sei bis 1933 von Linkssozialisten wie Hermann Liebmann dominiert gewesen, der die Wahl von Reformern aus den Reihen der Gewerkschaften und Genossenschaften in dieses Gremium verhindert habe. Was für die Kreisebene der Partei so stimmen mag, das nämlich die Partei bzw. deren Führung nicht automatisch ein „Aktionsausschuss“ (S. 321) des sozialdemokratischen Milieus gewesen ist, der Interessen aus diesem Spektrum berücksichtigte, trifft für die übergeordnete Parteiebene nicht derart drastisch zu. Der unter Führung Richard Lipinskis stehende Leipziger Bezirksvorstand der SPD, der neben dem Leipziger Kreis noch einige westsächsische umfaßte, berücksichtigte nämlich viel eher reformgeleitete Interessen und machte sowohl 1923 als auch in den Folgejahren massiv Front gegen die prokommunistische Politik des Kreisvorstandes, der sich ideologisch völlig auf eine „proletarische Mehrheit“ mit der KPD kaprizierte. Damit befand sich Lipinskis Gremium im Kreis der vier sächsischen Bezirksverbände immerhin in einer Einzelkämpferposition.

Etwas vorschnell erscheint auch Adams Position in der Frage, ob die Bildung eines ganzen Netzes von Arbeiterorganisationen auch eine eigenständige und von der bürgerlichen Kultur unabhängige Kultur hervorgebracht habe. Seiner Auffassung nach habe das SPD-Milieu „keine wie auch immer geartete sozialistische Kultur“ etablieren können, sondern die „bürgerliche Kultur weitervermittelt“. Somit könne nicht von einer „Desintegration“ oder „Gegenkultur“ gesprochen werden. Vielmehr habe die Leipziger SPD – „ob nun bewusst oder unbewusst“ – ein „integratives Konzept“ verfolgt (S. 317 und 320). Diese Entwicklung stand laut Adam im direkten Gegensatz zur Berliner Entwicklung, wo die KPD – anders als in Leipzig – eine deutlich stärkere Kraft darstellte und dadurch eine „proletarische Gegenkultur“ (S. 320) entwickelte. Seine These basiert ausschließlich auf der Analyse der kulturellen Praxis der Arbeitersportorganisationen und des Arbeiterbildungsinstitutes (ABI). Doch macht es sich Adam hier vielleicht etwas zu einfach, da er in seiner Darstellung eine dafür so wichtige Organisation wie die der proletarischen bzw. sozialistischen Freidenker unberücksichtigt läßt. Immerhin stellte der Verband der sozialistischen Freidenker in Leipzig einen besonders hervorzuhebenden Faktor dar, der gerade den Anspruch erhob, eine eigenständige sozialistische Gegenkultur etablieren zu wollen.

Solche Einwände vermögen allerdings nicht, das Gesamtverdienst der Arbeit zu schmälern, die erstmals umfassend und auf breiter Quellenbasis das „Phänomen“ des sozialdemokratischen Milieus Leipzig zu erkunden versucht. Für den thematisch weniger vertrauten Leser wäre jedoch ein sorgfältigeres Lektorat des Textes unabdingbar gewesen, kann doch nicht vorausgesetzt werden, daß er z. B. linkssozialistische Äußerungen, die dem späteren Leipziger SPD-Bezirksvorsitzenden und Polizeipräsidenten Heinrich Fleißner zugerechnet werden (S. 194), tatsächlich als solche des Dresdner SPD-Bezirksvorsitzenden und nachmaligen sächsischen Volksbildungsministers Hermann Fleißner erkennt. Darüber hinaus wäre sicherlich auch aufgefallen, daß das Personenregister weder den einen noch den anderen „Fleißner“ ausweist; zudem hätten noch eine ganze Reihe an inhaltlichen Redundanzen (allein im Resümee tauchen die „Voraussetzungen“ fast wortgleich dreimal auf S. 317, 318, 321 auf!) geglättet werden können.

Dresden

Mike Schmeitzner

Eine Kirche – Zwei Völker. Deutsche, sorbische und lateinische Quellentexte und Beiträge zur Geschichte des Bistums Dresden-Meißen. Von der Wiedererrichtung 1921 bis 1929, hrsg. von DIETER GRANDE/DANIEL FICKENSCHER, Domowina-Verlag, Bautzen/Leipzig 2003. – 647 S.

Die sorbische Geschichte ist ein fester Bestandteil der sächsischen Geschichte, das sorbische Volk hat vierhundert Jahre früher als das deutsche im heutigen Sachsen Fuß gefaßt und sich bis heute seine nationale Identität bewahrt. Bemerkenswerte Ereignisse seiner Geschichte verdienen die Aufmerksamkeit sächsischer Historiker.

Mit dem anzuzeigenden Buch wird ein sensibler Vorgang der jüngeren sorbischen Geschichte aufgegriffen, der mit der Errichtung eines eigenen katholischen Bistums in Sachsen mit dem Sitz in Bautzen im Jahre 1921 die sorbischen Interessen in starkem Maße berührte. Am Ende der Reformation waren von den 200 Pfarrkirchen des Archidiakonats der Oberlausitz nur 13, also 7,5 % bei der alten Kirche verblieben, von denen aber mehrere im sorbischen Sprachgebiet lagen, wo die katholischen Sorben als Minderheit in der doppelten Gefährdung durch das Deutschtum und die evangelische Kirche eine besondere Widerstandskraft gegen die Assimilation entwickelten. Diese Lage gab dem katholischen Sorbentum das besondere Bewußtsein einer Aufgabe im Interesse seiner nationalen Behauptung.

Vor diesem Hintergrund ist das Bemühen von Kräften aus dem sorbischen katholischen Klerus der Oberlausitz zu verstehen, einen Sorben in das neu geschaffene Bischofsamt einzusetzen. Mit der Berufung des Hessen Christian Schreiber zerschlugen sich diese Bestrebungen, was erhebliche Spannungen zwischen dem inmitten des sorbischen Gebiets in Bautzen residierenden Bischof und nationalbewußten katholischen Pfarrern hervorrief.

Aus diesem Umfeld werden 149 zwischen 1902 und 1929 verfaßte Texte in deutscher, sorbischer und lateinischer Sprache veröffentlicht, in denen die vielschichtigen, zwischen Bautzen, Dresden, Berlin, Prag, Wien und Rom gelaufenen Erörterungen um die Besetzung des Bischofsamtes und die daraus hervorgegangenen Folgen aufleuchten. Es ist bemerkenswert, welche starke Beachtung das Thema in der Öffentlichkeit, in den staatlichen Behörden und in der Diplomatie jener Jahre hervorrief, wobei es auch um den Panslawismus, die „Wendenbewegung“ und die deutsche Furcht vor staatsfeindlichen Umtrieben ging.

Der Band bietet auf 430 Seiten staatliche und kirchliche Akten und Presseartikel und somit Primärquellen über das teilweise recht emotional geprägte Geschehen. Es ist wohl das erste Mal, daß seitens der katholischen Kirche in dieser Offenheit interne Akten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das liegt im Interesse einer Klärung der unterschwellig vorhandenen Stimmung aktiver katholischer Sorben gegenüber der „deutschen“ Bistumsverwaltung, die sich im Dienste eines bei weitem überwiegend deutschsprachigen katholischen Kirchenvolkes in ganz Sachsen versteht.

Auf die Textedition folgen zwölf Beiträge über die sorbische Geschichte, die Kirchenorganisation der Oberlausitz, das Bautzener Domkapitel, das Wendische Seminar in Prag, über Nationalismus, die sorbische Autonomiebewegung und deutsche Gegenmaßnahmen, über sorbische Vereine und Presseorgane und über die Statistik der sorbischen Bevölkerung der Oberlausitz in den Jahren 1910 und 1925. Ein Quellen- und ein Literaturverzeichnis, ein Orts- und ein Personenregister und ein Kartenanhang schließen den gehaltvollen Band ab, der aus der Gemeinschaftsarbeit einer zehnköpfigen, paritätisch zusammengesetzten deutsch-sorbischen Arbeitsgruppe zur Bistums-geschichte hervorgegangen ist. Sein Erscheinen ist mit Rücksicht auf die vorhandenen Spannungen eine mutige und ehrliche Tat, zugleich aber auch ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des sorbischen Volkes im 20. Jahrhundert.

ANDREAS MALYCHA, *Die SED. Geschichte ihrer Stalinisierung 1946–1953*, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2000. – 541 S.

DETLEV BRUNNER, *Sozialdemokraten im FDGB. Von der Gewerkschaft zur Massenorganisation, 1945 bis in die frühen 1950er Jahre* (Veröffentlichungen des Institutes für soziale Bewegungen, Schriftenreihe A, Darstellungen, Bd. 12), Klartext Verlag, Essen 2000. – 476 S.

RALF THOMAS BAUS, *Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands in der sowjetisch besetzten Zone 1945 bis 1948. Gründung – Programm – Politik* (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 36), Droste Verlag, Düsseldorf 2001. – 590 S.

Nach Öffnung der Archive im Osten Deutschlands und der früheren Sowjetunion nach 1989/90 erhielt die zeitgeschichtliche Forschung neue Impulse. In den Mittelpunkt des Interesses rückte schnell die Etablierungsphase des zweiten deutschen Staates, da sich die Forschung hieraus einen deutlichen Erkenntnisfortschritt hinsichtlich der Motive der sowjetischen Deutschlandpolitik und der konkreten Prozesse auf dem Weg in die zweite Diktatur auf deutschem Boden versprach. Mit dem Abstand von mittlerweile 15 Jahren läßt sich eine überwiegend positive Bilanz der Forschung ziehen. Die angehäuften Literatur über die Zeit der SBZ und frühen DDR ist kaum noch zu überblicken: Gesamtdarstellungen, Einzelstudien und regionale Werke haben zentrale Institutionen des ehemals sowjetisch beherrschten Gebietes ebenso in den Blick genommen wie Parteien und Massenorganisationen oder auch länderspezifische Prozesse. Dieser Erkenntnisgewinn hat seit Ende der 90er Jahre gerade in Sachsen zur Etablierung einer vergleichenden Diktaturforschung geführt, die regionale und institutionenspezifische Momente einschließt. Was die Interpretation der sowjetischen Deutschlandpolitik und des damit in Verbindung stehenden ‚Kalten Krieges‘ betrifft, so wurden trotz einzelner Nachhutgefechte um optionale oder monokausale Moskauer Strategien die auf bloße ‚Fehlperzeptionen‘ der Siegermächte basierenden Sichtweisen der 70er und 80er Jahre entscheidend zurückgedrängt. Aufgrund der heutigen Quellenkenntnis lassen sich konkrete Aussagen über die Besatzungspolitik der Sowjetunion und der übergangslosen Herrschaftsetablierung ihres wichtigsten deutschen Instrumentes, der KPD/SED, treffen. Danach ist von einer „Diktaturdurchsetzung“ (Rainer Behring/Mike Schmeitzner) auszugehen, auch wenn die Phase zwischen 1945 und 1948 noch nicht den Aufbau eines ‚Sowjetdeutschland‘ implizierte, sondern den einer ‚simulierten Demokratie‘.

Alle drei hier vorzustellenden Studien untermauern weitgehend diese Interpretation, wobei sie sich aus gutem Grund vor allem auf die sächsische Entwicklung stützen. Als bevölkerungs- und industriereichstes Land der SBZ nahm Sachsen in der Tat auch einen besonderen Stellenwert in den sowjetischen und kommunistischen Planungen ein. Es diente als Schrittmacher für die Weichenstellungen in der gesamten sowjetisch besetzten Zone, und zwar auf allen gesellschaftlichen Gebieten. Für den Bereich der Ökonomie hat dies jüngst erst Winfrid Halder treffend nachgewiesen, als er in einer umfangreichen Monographie darlegte, wie unter der Ägide des sächsischen Wirtschaftsministers und Kommunisten Fritz Selbmann die frühe planwirtschaftliche Politik im ‚Musterland‘ sogar als ‚Modell für Deutschland‘ vorgesehen war. Ähnliches gilt es für den sächsischen Bereich des Innern zu konstatieren, wo der Moskauer Kader der KPD, Kurt Fischer, sehr früh den Aufbau eines neuen, von der KPD/SED kontrollierten Polizeistaates in Angriff nahm. Der Aufstieg beider sächsischer Minister auf die Ebene der SBZ im Jahre 1948 zeigt denn auch in aller Deutlichkeit, welche ‚erfolgreiche‘ Politik SED und SMAD hier fortsetzen wollten.

Es ist somit kein Zufall, daß alle drei Vf. der sächsischen Entwicklung erhebliche Bedeutung zugemessen und – in zumindest überwiegender Weise – auch sächsische Archive einbezogen haben. Andreas Malycha nutzte neben den Beständen des früheren Zentralen Parteiarchivs der SED (heute SAPMO-Bundesarchiv Berlin) und des Archivs der sozialen Demokratie (AdsD) in Bonn-Bad Godesberg vor allem die Landesarchive der früheren DDR, und hier vornehmlich die sächsischen. Baus' Arbeit wiederum fußt auf nahezu allen erreichbaren deutschen Archiven, angefangen von den für diese Studie unerläßlichen Beständen im Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP) in Sankt Augustin (neben Sachakten verwendete er zahlreiche Nachlässe), über verschiedene Landesarchive (im Falle Sachsens selbst des Stadtarchivs Dresdens!) bis hin zu den Bundesarchiven in Koblenz und Berlin. Brunner zog für seine Studie Bestände des AdsD heran, nutzte zudem Unterlagen der BStU und seiner Außenstellen, des SAPMO-Bundesarchivs Berlin, des Landesarchivs Berlin und des ebenfalls dort angesiedelten Franz-Neumann-Archivs; die von Malycha und Baus ausgewerteten Landesarchive sah Brunner allerdings nicht ein, obwohl gerade dort bedeutende Bestände der FDGB-Landesorganisationen zu finden sind. Er verließ sich hier auf Dubletten und Landesberichte nach Berlin.

Wurden also deutsche Archive mit teilweise großer Gründlichkeit ausgewertet, trifft das auf die Archive der russischen Föderation in Moskau, vor allem des russischen Staatsarchivs (GARF) mit seinen umfangreichen Beständen zur Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD), keinesfalls zu. Gewiß ist in diesem Fall zu konstatieren, daß Archivrecherchen in Moskau immer noch mit einem erheblichen Zeit- und Materialaufwand verbunden sind, doch können dort lagernde Bestände über die Kontrolle und Anleitung des gesamten deutschen öffentlichen Lebens nicht einfach außer Acht gelassen werden. Das zeigen jedenfalls die bereits veröffentlichten Studien Jan Foitziks, Jochen Laufers, Gerhard Wettigs oder Stefan Donths in eindrucklicher Weise. Gerade für die Zeit der Etablierung einer neuen deutschen Teilgesellschaft in der SBZ scheint es geboten, nicht nur die kontrollierten ‚Objekte‘ sowjetischer Besatzungspolitik genauer zu betrachten, sondern ebenso den betreffenden sowjetischen ‚Akteur‘. Und dazu bedarf es nun einmal in erster Linie der russischen Aktenprovenienzen in Moskau.

Ungeachtet solcher Einschränkungen können alle drei Vf. als ausgewiesene Kenner der von ihnen beschriebenen Materie gelten: Ralf Thomas Baus ist schon Mitte der 90er Jahre mit kleineren Studien zur Gründungsgeschichte der sächsischen CDU nach 1945 hervorgetreten, ebenso Detlef Brunner mit schmaleren Studien und Editionen zur Gründungsgeschichte des FDGB und seiner Unterordnung unter die bolschewisierte SED. In besonderem Maße trifft diese Einschätzung aber auf Andreas Malycha zu, der sich mit der Geschichte der sozialistischen Arbeiterbewegung unter sowjetischer Besatzungsherrschaft schon seit Ende der 80er Jahre beschäftigt hat. Bereits seine frühen Arbeiten und Editionen zum Thema zeugen von enormer Akribie und Sorgfalt, wobei er allerdings in der Deutung der Prozesse erhebliche Wandlungen erkennen ließ. Räumte Malycha kurz nach der friedlichen Revolution noch althergebrachten Topoi wie dem ‚Einheitsdrang‘ von Kommunisten und Sozialdemokraten oder vermeintlich unumstößlichen Zäsuren wie der von 1948 erhebliche Bedeutung ein, änderte sich seine Sichtweise mit weiteren umfassenden Quellenstudien in Ost und West und seiner aktiven Teilnahme an historisch-politischen Diskursen. Inzwischen ist Malycha, vor allem auch aufgrund seines hier vorzustellenden Werkes, ein gutes Beispiel dafür, welche Potentiale jüngere ostdeutsche Historiker bei entsprechenden Einsichten und entsprechender Förderung zu entfalten in der Lage sind.

Malychas große Studie über die Geschichte der SED bis 1953 ist zuallererst eine Organisationsgeschichte, die auf den bisherigen Arbeiten des Vf.s fußt. Zwar wäre es

schön gewesen nachzuweisen, wie die unter sowjetischer Anleitung stehende KPD/SED etappenweise die Gesellschaft transformierte. Doch hat der Vf. in dieser Frage der ‚Binnengeschichte‘ den ausschließlichen Vorzug vor einer ‚Außengeschichte‘ gegeben. Das dies so ist, hat natürlich auch etwas mit der bereits genannten Beschränkung auf parteiinternes Quellenmaterial zu tun. Bevor Malycha in acht übergreifenden Kapiteln die Entwicklung der Partei von der Gründung von KPD und SPD im Sommer 1945 bis zu den Nachwirkungen des 17. Juni 1953 chronologisch nachvollzieht, widmet er sich auf fast genau 30 Seiten dem Forschungsstand, bestimmten Kontroversen und einigen ‚offenen Fragen‘. Dieser ‚Vorspann‘ erweist sich insofern von erheblichem Nutzen, als er hier seine souveräne Kenntnis des veröffentlichten Schrifttums dazu verwendet, einem interessierten Publikum selbst abgelegenere oder kleinere regionale Studien zu erschließen.

Inhaltlich setzt Malycha zwar mit der Bildung beider Arbeiterparteien im Sommer 1945 ein, doch beschreibt er die Zeit bis zur Vereinigung im April 1946 in eher verknappter Form. Dieses Vorgehen erscheint angesichts der bisher dazu vorgelegten Arbeiten des Vf.s als gerechtfertigt; ohnehin gelingt es ihm auch mit einer pointierten Darstellung der Grundzüge dieser Entwicklung, die wesentlichen Motive für die jetzt von der KPD betriebene Vereinigungskampagne herauszuarbeiten. Malycha macht deutlich, daß für Stalin und die Führung der KPD ab Herbst 1945 nur eine Einschmelzung der SPD in Frage kommen konnte, um so das in Moskau erdachte Konzept von einer großen kommunistischen Volkspartei mit fester Verankerung in der Gesellschaft doch noch zu verwirklichen. In der Frage der Mitgliederentwicklung sah sich die KPD zu diesem Zeitpunkt von ihrer schärfsten (aber anfangs unterschätzten) sozialdemokratischen Konkurrentin überflügelt, in der Gunst der Bevölkerung abgehängt und – eingedenk der katastrophalen Wahlniederlage der KPÖ – vor ein drohendes Debakel bei deutschen Wahlen gestellt. In dieser Situation mobilisierte die KPD mit direkter Unterstützung Stalins und der SMAD alle verfügbaren Ressourcen, um durch vielfältige Einflußnahmen auf die Gliederungen der SPD deren Ausschaltung aus dem politischen Leben durch eine Einschmelzung zu erreichen. Für diese Interpretation bringt Malycha zahlreiche Belege, wobei der Leipziger SPD – der ‚Wiege der deutschen Sozialdemokratie‘ – eine herausragende Rolle zukommt: Sie verkörperte sowohl in der Vereinigungsphase Anfang 1946 als auch in der Stalinisierungsphase 1947/48 den Hort des Widerstandes – und zwar weit über Sachsen hinaus. Zudem kann der Vf. gut belegen, daß von Seiten der Führung der KPD an eine Vereinigung beider Parteien als ein beidseitiger ‚Kompromiss‘ von Anfang an nicht gedacht war. Papierene ‚Zugeständnisse‘ in der Frage der Parität der Leitungsbesetzungen oder der Programmatik (‚konsequenter Marxismus‘) sollten sozialdemokratische Funktionäre zeitweilig beruhigen. Wie sich die KPD die innerparteiliche Eroberung der SPD vorstellte, zeigt Malycha anhand der internen Rede des sächsischen KPD-Vorsitzenden Hermann Matern vor den Sekretären seiner Partei Anfang 1946.

Nach Materns Vorstellungen (und auch anderer KPD-Führer) sollte die Liquidierung des „reformistischen, opportunistischen“ Einflusses (S. 96) schrittweise innerhalb der neuen Partei erfolgen, so daß nach einer überschaubaren Zeit eine vergrößerte kommunistische Kader- und Massenpartei entstehen würde – freilich unter anderem Namen. Die einzelnen Schritte auf dem Weg dahin beschreibt Malycha eindrucksvoll und akribisch: den schleichenden Prozeß der Einebnung aller überhaupt vorhandenen innerparteilichen Diskursmöglichkeiten und Meinungsfreiheiten, die Liquidierung des sozialdemokratischen Organisationsprinzips (d. h. die Bezirksstrukturen) schon Ende 1946 als Vorstufe zur späteren Durchsetzung des Prinzips des ‚demokratischen Zentralismus‘, der umfassende Austausch von ehemals sozialdemokratischen Funktionären im Zuge der ersten innerparteilichen Wahlen im Sommer 1947 und nicht

zuletzt die Säuberung auch von herausragenden früheren SPD-Funktionären durch Parteiinstanzen, neue ostdeutsche Geheimpolizei und NKVD ab Sommer 1948. Die schon lange bekannten zentralen Vorstandsbeschlüsse der SED von 1948 und die Ausrufung einer kommunistischen ‚Partei neuen Typus‘ auf der 1. Parteikonferenz im Januar 1949 waren nach Malycha nur Endpunkte einer innerparteilichen Entwicklung, die in den Kreisen und Landesverbänden seit 1946 ihren Anfang genommen hatte.

Nachvollziehbar erscheinen weitere vom Vf. ausfindig gemachte Ursachen für den raschen Aufbau einer die Gesellschaft steuernden Staatspartei, so vor allem die Implementierung einer zentralen Planwirtschaft, die auf der Ebene der SBZ 1948 erste Konturen erhielt und die eine enorme Ausweitung der Parteiorganisation ‚verlangte‘. Im Grunde gilt diese Annahme aber auch für alle anderen Bereiche, gerade auch für den des Innern. Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953, den Malycha als zeitlichen Abschluß wählt, zeitigte seiner Auffassung nach einen „wirksamen Lernschock“ (S. 489), konnte doch die Führung um Ulbricht und Matern nun noch autoritärere Formen der innerparteilichen Kontrolle durchsetzen. Im ganzen gesehen hat der Vf. mit dem vorliegenden Band eine umfassende Gesamtdarstellung verfaßt, die aufgrund der präsentierten statistischen Auswertungen (so im Mitgliederbereich) und der namentlichen Auflistung selbst der Landesleitungen auch handbuchartigen Charakter trägt. Eine Auswertung russischer Quellen hätte freilich dazu beitragen können, den Einfluß einzelner Abteilungen der SMAD auf den Transformationsprozeß der Partei besonders in der Zeit von 1946 bis 1948 stärker herauszuarbeiten.

Um die Ausschaltung des sozialdemokratischen Elements geht es auch in Detlev Brunnens Studie über die Gründungsjahre des FDGB. Sie zeigt in sehr anschaulicher Weise das kommunistische Demokratieverständnis unmittelbar nach Kriegsende. Alles kommunistische Gerede von ‚Demokratie‘, das in der SBZ zu hören war, und schon den Aufruf der KPD vom Juni 1945 durchzogen hatte, stellte sich noch im Gründungsjahr der neuen Gewerkschaften als das dar, was es tatsächlich war: eine notdürftige Kosmetik, mit der die KPD die Durchsetzung ihres Herrschaftsanspruchs zu bemänteln suchte. Ausgangspunkt dafür war der Befehl Nr. 2 der SMAD vom 10. Juni 1945, der „antifaschistisch-demokratische“ Parteien und Gewerkschaften gestattete. Beide, Sozialdemokraten und Kommunisten, aber auch frühere christliche Gewerkschafter, gingen zu diesem Zeitpunkt von der Schaffung einer Einheitsgewerkschaft aus, mit der die unerfreuliche Tradition der politischen Richtungsgewerkschaften vor 1933 beendet werden sollte. Während aber Sozial- und Christdemokraten noch in der Endphase des ‚Dritten Reiches‘ eine pluralistisch geprägte Einheitsgewerkschaft vorschwebte (Wilhelm Leuschner/Jakob Kaiser), orientierte die Führung der KPD in ihrem Moskauer Exil nur deshalb auf die „Parole der Einheitsgewerkschaft“, um ihre „angestrebte Führungsrolle durchzusetzen und jene Kräfte zu täuschen, auf deren Zusammenarbeit man vorerst noch angewiesen war“ (S. 37). Anders als auf zentraler Ebene in Berlin, wo es noch im Juni 1945 zur Bildung eines vorbereitenden Ausschusses unter aktiver Mitwirkung der KPD kam, lag in den Ländern und Kreisen der SBZ die Initiative zum Aufbau neuer Gewerkschaften in vielen Fällen bei den vormaligen Funktionären des „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ (ADGB), der dominierenden sozialdemokratischen Richtungsgewerkschaft der Weimarer Republik. Trotz ihres deutlichen Personalmangels und der marginalen Tradition vor 1933 gelang es jedoch der KPD sehr schnell, in den jeweiligen Gründungsgremien eine kommunistisch-sozialdemokratische Parität durchzusetzen. Nur in den Industriegewerkschaften vermochten die Kommunisten nicht sofort Fuß zu fassen.

In nur wenigen Wochen und Monaten sollte sich auch zeigen, daß KPD und SPD von völlig unterschiedlichen Vorstellungen von Gewerkschaftsarbeit ausgingen.

Während die Kommunisten noch im Moskauer Exil durch Hermann Matern klarstellten, das für sie Gewerkschaften eine „entscheidende Transmission der Partei in der Arbeiterklasse“ (S. 35) seien, betrachteten Sozialdemokraten dieselben traditionell als Interessenvertretung der Arbeitenden. Letztere konnten sich demzufolge auch wieder Unternehmerverbände als Tarifpartner vorstellen, die Kommunisten hingegen nicht. Diese sächsischen Diskussionen, die Brunner aufgrund seiner Berliner Quellenlage nicht einbeziehen konnte (er stützt sich bei den Landesentwicklungen auf Überlieferungen im SAPMO-Bundesarchiv), gaben mit den Ausschlag dafür, daß Matern im Frühjahr 1945 zum innerparteilichen Sturm auf die ‚reformistischen‘ Gewerkschaftsführer des ADGB blasen lies. Die sich hieran anschließenden ersten Säuberungen des jetzt „Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes“ (FDGB) kann Brunner dabei ebenso akribisch herausarbeiten wie die Tatsache der manipulierten und gefälschten ersten Gewerkschaftswahlen vom Winter 1945/46. Sozialdemokratische Gewerkschafter wollten die Vertreter der KPD nur dann akzeptieren, wenn sie auf dem „Boden der Einheit der Arbeiterbewegung“ standen; „Feinde der Einheit“ wurden verdrängt oder aber mit direkter sowjetischer Hilfe ihres Amtes enthoben. Ein gutes Beispiel dafür war der Vorsitzende des FDGB-Kreisausschusses Leipzig, Erich Schilling (SPD), der nach jahrelanger Haft im KZ Buchenwald schon unter amerikanischer Besatzung mit dem gewerkschaftlichen Aufbau begonnen hatte. Seinen Sturz setzte die Leipziger KPD bereits im November 1945 mit direkter sowjetischer Hilfe durch. Mit den Gewerkschaftswahlen, die bis Anfang 1946 sämtliche Leitungen im FDGB demokratisch legitimieren sollten, vermochte die KPD, ihre Führungsrolle in allen wesentlichen Gremien durchzusetzen. Von versteckten über offene Manipulationen bis zur Ausschaltung von sozialdemokratischen Delegierten reichte dabei die Methodenvielfalt, mit der es den Kommunisten gelang, die Gewerkschaftswahlen auch zu einem ‚Motor‘ der Vereinigungskampagne gegen die SPD zu mißbrauchen. Beschwerden oder Anfechtungen seitens einzelner Gewerkschafter oder ganzer SPD-Landesverbände wurde zumeist von der sowjetischen Militäradministration eine Abfuhr erteilt (so z. B. in Sachsen!).

Nach dieser ersten Lektion in ‚Demokratie‘ konnte die Führung der KPD/SED, und hier speziell der auch für Gewerkschaftsfragen zuständige Walter Ulbricht, daran gehen, verbliebene ‚reformistische‘ Gewerkschaftsführer aus ihren Positionen zu verdrängen und die einzelnen Industriegewerkschaften kaderpolitisch zu erobern. Spricht Brunner davon, daß in den Jahren 1946/47 noch ein gewisser Handlungsspielraum für Sozialdemokraten verblieben war, markierte der Befehl Nr. 234 der SMAD vom Oktober 1947 dann einen ‚Wendepunkt‘ im Tätigkeitsprofil des FDGB. Betrachtete der FDGB bis dahin noch in der „schrittweisen Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen“ seine wesentliche Aufgabe, rückte nun sein „Engagement für die Durchsetzung des Leistungsprinzips, für die Erhöhung der Arbeitsdisziplin und der Arbeitsproduktivität“ in den Mittelpunkt (S. 418). Die Bitterfelder Konferenz vom November 1948 bildete insofern eine deutliche Zäsur, als hier endgültig die „Erfüllung und Übererfüllung“ des Plans in den Vordergrund trat (S. 423) und jetzt auch die Unterordnung unter die Führungsrolle der SED ihren Niederschlag fand. Widerstand hiergegen wurde rücksichtslos gebrochen: Alte ADGB-Funktionäre, die nicht bereit waren ‚umzudenken‘, wurden verdrängt, abgeschoben oder auch verhaftet und das ‚Nurgewerkschaftertum‘ als ‚reformistisch‘ gebrandmarkt und bekämpft. Eines dieser Opfer war im September 1948 der sächsische FDGB-Landesvorsitzende Rudolf Eckert (SPD/SED), der nach heftigen Angriffen ‚freiwillig‘ zurücktrat. Andererseits, und das zeichnet Brunners biographisch fundierte Studie ebenfalls aus, geht er über so manche geistige Anpassungsleistung gestandener ADGB-Funktionäre nicht einfach hinweg. Als Beispiele beschreibt er ausführlich die innerverbandlichen Karrieren des

2. Bundesvorsitzenden Bernhard Göring (SPD/SED) und des 2. Berliner FDGB-Vorsitzenden Hermann Schlimme (SPD/SED), die seit 1947/48 das sowjetische ‚Vorbild‘ verinnerlicht hatten.

Stehen in den beiden beschriebenen Werken die physische Verdrängung und Ausschaltung sowie die geistige Liquidierung des ‚Sozialdemokratismus‘ zu Gunsten des Marxismus-Leninismus im Mittelpunkt, widmet sich Ralf Thomas Baus der Frühgeschichte der CDU und ihrer Gleichschaltung durch Kommunisten und sowjetische Besatzungsmacht. Baus' Arbeit setzt dabei die anspruchsvolle Reihe der Konrad-Adenauer-Stiftung zur Geschichte der Ost-CDU in SBZ und DDR fort, die 1990 mit einer ersten Studie Michael Richters zur Parteientwicklung 1948 bis 1952 weithin Anerkennung fand. Der Vf. gliedert seine an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn angenommene Dissertation in drei Teile: In einem ersten behandelt er die Gründungsphase der CDU bis zur Absetzung der Führung um Andreas Hermes und Walther Schreiber, in einem zweiten den „Führungsanspruch der CDU“ und das Scheitern Jakob Kaisers „im Zeichen der Deutschlandpolitik“ und in einem dritten 1948 als „Jahr des Übergangs“. Neben den Ereignissen auf der zentralen Ebene richtet er sein Augenmerk besonders auf die sächsische Entwicklung, ohne dabei die anderen Landesverbände völlig an den Rand zu drängen.

Anhand der frühen Entwicklung dieser christlich geprägten Volkspartei zeichnet Baus ein souveränes Bild des von KPD/SED und Besatzungsmacht installierten politischen Systems. In seiner quellengesättigten Studie kennzeichnet er die von ihm beschriebene Frühzeit als „pseudodemokratische Entwicklungsphase“, in der „für eine freie Entwicklung politischer Parteien [...] kein Platz“ gewesen sei (S. 23 f.). Als Beleg zieht er zu Recht vor allem die Mitarbeit aller nichtkommunistischen Parteien in einem „Antifa-Block“ heran, der – als „Conditio sine qua non der parteipolitischen Betätigung“ – der KPD/SED zur Verhinderung einer „echten Opposition“ (S. 200 f.) diene. Daß die CDU als Union evangelischer und katholischer Christen von Anfang an der kommunistisch-sowjetischen Kuratel ausgeliefert war, arbeitet er anhand der detaillierten Beschreibung der Vorgänge um die Amtsenthebungen der ersten Führung unter Andreas Hermes und Walter Schreiber Ende 1945 und der zweiten Führung unter Jakob Kaiser und Ernst Lemmer Ende 1947 heraus. Baus weist zudem nach, daß die CDU sowohl in den einzelnen Landesregierungen wie auch in den Landtagen der SBZ keinerlei wirklichen Einfluß geltend machen konnte, um eigene Politikentwürfe durchzusetzen; die Beseitigung der Gewaltenteilung z. B. in der sächsischen Verfassung vom Februar 1947 gelang es auch ihr nicht abzuwehren.

Unter diesen Umständen muß die Frage erlaubt sein, inwieweit CDU und LDP in dieser Frühphase nur als Alibifaktoren erhalten mußten, um die schleichende Machtergreifung von KPD/SED besser kaschieren zu können. Eine Antwort gibt Baus selbst, in dem er den Führungswechsel hin zu den Gewerkschaftern Kaiser und Lemmer Anfang 1946 als einen „programmatischen Linksruck“ (S. 255) beschreibt, mit dem sich die neue Parteispitze wieder mehr Spielraum gegenüber der SMAD zu sichern versprach. Daß Kaiser mit der programmatischen Profilierung in Richtung eines ‚christlichen Sozialismus‘ (bzw. ‚Sozialismus aus christlicher Verantwortung‘) auch über die Dezember-Krise schneller hinwegkommen und der Partei ein unverwechselbares Profil verschaffen wollte, liegt auf der Hand. Doch muß Baus konstatieren, daß diese Rechnung vor allem bei den Herbstwahlen 1946 nicht aufging, als die CDU (die schweren Behinderungen durch die SMAD sind zu berücksichtigen!) hinter der marxistisch-sozialistischen SED und der wirtschaftsliberalen LDP ins Ziel kam. Als Kaiser seinen Mitwirkungskurs ab Mitte 1947 aufgab und in der Öffentlichkeit gegen die totalitären Tendenzen Stellung bezog, schaltete ihn die Besatzungsmacht wie seine

Vorgänger rücksichtslos aus. Hinzu trat das endgültige Scheitern der Verhandlungen der Alliierten über die Deutschland-Frage, was auch Kaisers außenpolitisches Konzept der deutschen ‚Brücke‘ zwischen Ost und West hinfällig machte. Trotz der Tatsache, daß die große Mehrheit des CDU-Hauptvorstandes ihrem Vorsitzenden ins ‚Exil‘ nach West-Berlin folgte, fand die Besatzungsmacht im sächsischen Landesvorsitzenden Hickmann, der sich bereits im Sommer 1946 ins „Schlepptau der SED-Volksentscheidungskampagne“ (S. 291) begeben hatte, und im Rußland-freundlichen Otto Nuschke erneut zwei Bündnispartner, mit denen sie wieder eine Wegstrecke marschieren konnte.

Sieht man einmal von Marginalien wie derjenigen ab, daß der Hochschulreferent der Leipziger CDU und Historiker Hermann Mau einmal namentlich und beruflich korrekt (S. 273) und ein zweites Mal fälschlich als sächsischer Studentenreferent „Hermann Rau“ (S. 423) erscheint, dann machen die Studie von Baus, aber auch die Arbeiten von Brunner und Malycha, eines deutlich: Eine „demokratische Vorgeschichte der DDR“ hat es nicht gegeben (Baus, S. 469). In der Frühphase der SBZ benötigten KPD/SED und Besatzungsmacht Sozial-, Christ- und Liberaldemokraten nur als Feigenblätter zur Errichtung einer neuen Diktatur – und zwar aus deutschlandpolitischen Rücksichtnahmen. Diese ‚simulierte Demokratie‘ fand denn auch schon Ausgang 1947 ihr Ende; auf der Strecke blieben Tausende Demokraten, für die das Wort Demokratie mehr bedeutete als eine bloße Worthülse zur Verschleierung diktatorischer Absichten oder auch für opportunistische Anpassungsbereitschaft. Insofern ist Baus zuzustimmen, wenn er in seinem Vorwort den Kampf um „Menschenwürde, Recht und Freiheit“ (S. 6) in der SBZ als Vorbild postuliert.

Dresden

Mike Schmeitzner

SVEN HEITKAMP, Walter Markov. Ein DDR-Historiker zwischen Parteidoktrin und Profession, Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen, Leipzig 2003. – 250 S.

Der Skizze über den Leipziger Ordinarius für Allgemeine Geschichte der Neuzeit (1949–1974) liegt eine Magisterarbeit an der Hamburger Universität von 1999 zugrunde. Sven Heitkamp begrenzt den Untersuchungszeitraum bei 1958, da sich nach seinen Worten in den folgenden Jahren das seit dem Parteiausschluß Walter Markovs 1951 angespannte Verhältnis zur SED lockerte, dieser hohe Auszeichnungen erhielt und die DDR offiziell im Ausland vertrat. Es wäre hinzuzufügen, daß er mit der Präsidentschaft der deutsch-afrikanischen Gesellschaft (1961–1969) in eine höhere staatliche Funktion gelangte.

Die einleitend beschriebene Quellenlage und die Bemerkungen zum Forschungsstand lassen ein Problem unberücksichtigt. Heitkamp benutzte Akten des Leipziger Universitätsarchives, der Gauck-Behörde und den Bestand SED-Grundorganisation Historiker im Leipziger Staatsarchiv, vor allem aber Walter Markovs Gespräche mit Thomas Grimm (1989).¹ Bei der späten Veröffentlichung der Habilitations-Schrift des Historikers wurde deutlich, daß es Tagebuchaufzeichnungen gibt, die im Detail und die in der Prägnanz der Aussage wesentlich über die offenbar geglätteten Gespräche hinausgehen.² Waren sie nicht zugänglich? Zur frühen Tätigkeit Walter Markovs in

¹ WALTER MARKOV, Zwiesprache mit dem Jahrhundert, dokumentiert von Thomas Grimm, Berlin/Weimar 1989.

² WALTER MARKOV, Grundzüge der Balkandiplomatie. Ein Beitrag zur Geschichte der Abhängigkeitsverhältnisse, hrsg. von Fritz Klein und Irene Markov (Erinnerungen, Heft 24 und 25), Leipzig 1999, S. 311–334.



Leipzig sollte ein – für DDR-Historiker sonst ungewöhnliches – Lob aus dem anderen deutschen Staat erwähnt werden.³ Der Einleitung folgen Abschnitte über den „Historischen Materialismus als Theoriegebäude der DDR-Geschichtswissenschaft“ und „die Entwicklung der Geschichtswissenschaft in Leipzig 1945–1958.“ Im ersten dieser Kapitel beschreibt Heitkamp, auf Walter Markovs Gespräche gestützt, dessen Begegnung mit dem Althistoriker Artur Rosenberg⁴ während seiner Berliner Studienzeit 1930/33, von dem er erste Anregungen in der marxistischen Theorie erhielt. Das folgende Kapitel überschneidet sich in weiten Strecken mit dem über Walter Markovs persönliche und wissenschaftliche Entwicklung (S. 92 ff.). Es wäre besser mit diesem vereinigt worden, zumal es wichtige Probleme der Institution und des Studienbetriebes – wie die Strukturveränderungen seit 1946, die Studentenzahlen, den Wandel der Hörerschaft nicht nur hinsichtlich der sozialen Zusammensetzung, sondern auch der Vorbildung – beiseite läßt. Das vierte, biographische Kapitel gibt einen passablen Überblick über Walter Markovs raschen Aufstieg an der Leipziger Universität, die glänzende Habilitation und seine umfangreiche Lehrtätigkeit bis Anfang der fünfziger Jahre. Zum politischen Engagement außerhalb der Universität fehlen einige Aspekte.⁵ Das Jahr 1951 bildete für Walter Markov in doppelter Hinsicht eine Zäsur. Die Streichung der SED-Mitgliedschaft bei der Parteiüberprüfung Anfang des Jahres „war offenbar seit Monaten in geheimdienstlicher Weise vorbereitet worden“ (S. 151). Als Folge der II. Hochschulreform (1951/52) bestimmten „Überblicks“-Vorlesungen und Repetitionsseminare junger Assistenten den Lehrbetrieb. Erfahrene Professoren zogen sich auf wenige Spezialveranstaltungen zurück. Walter Markov wandte sich nun stärker der Forschung zu. Der Gutachter seiner Habilitationsschrift, Hans Freyer, hatte ihm zu dem anfänglichen Thema, der Balkanpolitik Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts, weitsichtig geschrieben: „Wenn Sie dabei bleiben, werden Sie Ärger mit der Partei bekommen; wenn Sie dabei bleiben.“⁶ Walter Markov blieb nicht auf diesem Forschungsfeld, bekam dennoch Ärger mit der Partei, weil er offenbar in der Illusion befangen war, er könne deren Politik mit kritischen Ratschlägen begleiten. 1959 gewann das MfS Walter Markov als Informanten „über die politische Entwicklung an den Universitäten und Hochschulen.“ Dieser behielt es aber in der Hand, dem Auftraggeber mitzuteilen, was er für zweckmäßig hielt. Heitkamp hat die Episode von zwei Jahren, bis der Historiker 1961 als Gastprofessor nach Nigeria ging und das MfS 1966 die Akte schloß, aus den Unterlagen der Gauck-Behörde überzeugend dargestellt. Erst seit der Mitte der fünfziger Jahre entwickelte Walter Markov zwei Forschungsschwerpunkte, die sein internationales Ansehen begründeten, Geschichte des kolonialen Afrikas und Lateinamerikas sowie der Linken in der Französischen Revolution. Die Früchte der Forschertätigkeit fallen in die sechziger und siebziger Jahre, so daß

³ ALEXANDER FISCHER, Der Weg zur Gleichschaltung der sowjetzonalen Geschichtswissenschaft 1945/49, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 10 (1962), S. 162 ff.; leicht überarbeitet in ALEXANDER FISCHER/GÜNTER HEYDEMANN, Geschichtswissenschaft in der DDR, Bd. 1, Berlin 1988, S. 60–66.

⁴ ANDREAS WIRSCHING, Politik und Zeitgeschichte. Artur Rosenberg und die Berliner Phil. Fak. 1914–1933, in: Historische Zeitschrift 269 (1999), H. 3, S. 598, Anm. 147, die Themen der beiden Seminare.

⁵ WOLFGANG H. SCHWIEDRZIK, Träume der ersten Stunde: die Gesellschaft Imshausen, Berlin 1991; zum „Ausschuß für Hochschulfragen beim ZK der SED“ vgl. neuerdings ALEXANDER MALYCHA, SED-Ausschuß für Hochschulfragen – Instrument der politischen Steuerung oder Diskussion?, in: Deutschlandarchiv 36 (2003), H. 4, S. 588–598.

⁶ WALTER MARKOV, Grundzüge (wie Anm. 2), S. 120, Anm. 19.

Heitkamp nur den Ansatz skizziert. Eine vertiefte Behandlung der wissenschaftlichen Arbeiten Walter Markovs erfordert zudem einen Blick auf ihr internationales Echo. Leider enthält Heitkamps Arbeit eine größere Zahl von Ungenauigkeiten und Flüchtigkeiten, die aufzulisten den Rahmen der Besprechung sprengen würde. Verdienstvoll ist der Anstoß, die Beschäftigung mit einem Leipziger Hochschullehrer, dessen Tätigkeit in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts von den Konflikten der Zeit geprägt war, der aber mit seinem Intellekt, mit seiner geschliffenen Sprache und dem weiten Horizont seines Geschichtsbildes bleibende Eindrücke bei jenen hinterließ, die ihn hörten oder seine Arbeiten lasen.

Leipzig

Siegfried Hoyer

*

Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Denkmale in Sachsen: Stadt Freiberg, Beiträge, 2 Bde., hrsg. von YVES HOFFMANN/UWE RICHTER, Werbung&Verlag, Freiberg 2002 und 2003. – XXX, 826 S., zahlreiche Abb. und Karten.

Manch Historiker mag ja die engere Bau- und Kunstgeschichte als ein kaum näher in den Blick zu nehmendes, ganz und gar randliches Phänomen ‚ernster Geschichtswissenschaft‘ verstehen; Landeshistoriker jedenfalls, die sich ihren Themen per se aus der Vielfalt der Quellen und Methoden nähern müssen, tun dies keinesfalls. Geht es zumal um Freiberg, die wohl in vielerlei Hinsicht bedeutendste Stadt des meißnisch-sächsischen Mittelalters, ist höchste Aufmerksamkeit gewiß. Im Rahmen des übergreifenden Forschungs-, Katalogisierungs- und Publikationsprojekts „Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland“ fand nun die sächsische Silberstadt ausführlich Beachtung. Angezeigt werden hier zunächst die ersten beiden nicht nur inhaltlich gewichtigen Bände des insgesamt auf drei Bände angelegten Vorhabens¹ – ausführlich zu besprechen freilich sind die so zahlreich enthaltenen, kenntnisreichen Beiträge ob des vorgegebenen Rahmens nicht wirklich.

Über den eigentlichen Kern des bundesdeutschen Gesamtprojekts – eine Katalogisierung der relevanten Baudenkmäler – gingen die Freiburger Bearbeiter weit hinaus. Statt dessen präsentieren die beiden Herausgeber, YVES HOFFMANN und UWE RICHTER, insgesamt 33 reich illustrierte Beiträge zur Freiburger Bau- und Kunstgeschichte, deren zeitlicher Horizont sich vom Mittelalter bis in die Gegenwart erstreckt und die – die für den dritten Band vorgesehenen und angezeigten Aufsätze eingerechnet – ein umfassendes Bild von Geschichte, Gestalt und Gehalt der überkommenen baulichen und künstlerischen Freiburger Sachzeugnisse bieten. Fast durchweg liegen den Ausführungen neuere Untersuchungen zugrunde, und somit geben sie auch Kunde von einer vorausgegangenen sehr intensiven Phase der Bauforschung und Restaurierung, die in Freiberg nicht zuletzt im Gefolge der Umbrüche von 1989/90 möglich wurde. Fast durchweg lösen sich die Beiträge zudem auch von der isolierten Betrachtung einzelner Objekte und stellen vielmehr, unter jeweiliger zeitlicher und thematischer Gewichtung, eine in

¹ Der dritte Band, der neben drei weiteren Aufsätzen den eigentlichen Denkmalkatalog enthält, wurde im Spätsommer 2004 zum Druck gebracht, lag aber bei Redaktionsschluß noch nicht zur Besprechung vor.

ihren Zusammenhängen lebendig werdende Freiburger Denkmals-, ja nicht zuletzt Kunst- und Geschichtslandschaft vor. So gerät die Denkmaltopographie über weite Strecken auch zu einer Stadtgeschichte!

Ganz folgerichtig spannen die ersten Beiträge einen zeitlichen Bogen von den Anfängen der Stadt bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert: UNDINE KADEN und URSULA LADWIG kennzeichnen „Geologie, naturräumliche Lage und Landschaftsstruktur des Freiburger Raumes“, UWE RICHTER betrachtet „Freiberg im Mittelalter“, ² ULRICH THIEL „Freiberg zwischen 1484 und der Mitte des 17. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung des Baugeschehens“, YVES HOFFMANN und UWE RICHTER widmen sich in zwei folgenden Aufsätzen der Entwicklung bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts („Der bürgerliche Hausbau Freibergs im Barock“, „Die bauliche Entwicklung Freibergs von der Zeit um 1800 bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts“), GISELA-RUTH ENGEWALD untersucht die bauliche Entwicklung bis 1914, MARLIS MÖLLER die Bauten des Jugendstils und des Heimatstils. „Die Stadt in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts“ rückt ANKE SCHINDLER in den Blick, KRISTIN VOSSLER „Die bauliche Entwicklung Freibergs zwischen 1933 und 1945“ und schließlich CHRISTIANE ERLER die 50er und 60er Jahre des 20. Jahrhunderts. – Dem folgen fünf Beiträge, die sich längsschnittartig mit speziellen Bau- und Denkmalskomplexen befassen: HEINRICH MAGIRIUS behandelt überschauend und die neuesten Forschungsergebnisse zusammentragend die „Sakralbauten in Freiberg“, MANFRED LAWRENZ „Die Freiburger Stadtbefestigung“, TIM TEPPER „Schloss Freudenstein“, HEINRICH DOUFFET ausführlich und grundlegend die Freiburger Vorstädte sowie endlich FRIEDER JENTSCH und HERBERT KADEN die Baugeschichte der ältesten Gebäude der TU Bergakademie Freiberg. – Zwei forschungsgeschichtliche Beiträge runden den ersten Band ab: HEINRICH DOUFFET zeichnet in „Denkmalpflege in Freiberg – Geschichte und Bewertung“ eine bewegte und verdienstvolle lokale Forschungstradition, RAINER BRUHA, der über „Stadtsanierung und Denkmalpflege“ handelt, legt am Freiburger Beispiel nicht zuletzt die enge Verbindung von Bauforschung und denkmalgerechter Sanierung offen. Auf beiden Säulen, der älteren Stadtforschung und der im Zuge moderner Baumaßnahmen erfolgenden, fast archäologisch anmutenden Bauforschung, ruht nicht zuletzt der Erfolg des nun vorgelegten Werkes.

Der zweite Band der Freiburger Denkmaltopographie führt den Bogen nahtlos weiter, stellt dabei aber u. a. wirtschaftliche Entwicklungen und industrielle Objekte stärker in den Mittelpunkt: PETER DORNBUSCH skizziert die Wirtschaftsentwicklung von deren Anfängen an, WOLFGANG SCHWABENICKY widmet sich einmal mehr dem hochmittelalterlichen Bergbau in und um Freiberg, HERBERT PFORR betrachtet „Technische Denkmale des Freiburger Erzbergbaus“, CHRISTOPH DENKE „Die Freiburger Porzellanfabriken – Industriedenkmale, die im Bergbau ihren Ursprung haben“ und JOACHIM SCHOLZ „Die Hütten Freibergs“. Weiter erhellen DIETER MUCKE die historische Wasserversorgung und Abwasserleitung und THORSTEN ADLER „Die eisenbahntechnischen Anlagen der Freiburger Bahnhöfe“. – Denkmale im engeren Sinne finden Aufmerksamkeit bei BALDER PREUSS („Kleindenkmale im Stadtgebiet von Freiberg“), INES LORENZ („Denkmale in Freiberg“) und, wenn man so will, auch bei HEINRICH DOUFFET („Freiburger Friedhöfe“). – Eine geschlossene Gruppe von Beiträgen widmet sich Skulptur und Plastik: MICHAEL KIRSTEN „Spätgotische Skulptur in Freiberg“, MARIO TITZE „Barockplastik in Freiberg“, sowie zweimal YVES HOFFMANN und UWE RICHTER „Renaissanceplastik in Freiberg (1530–1650)“ und „Die Portal-

² Vgl. zu den wichtigen Ergebnissen dieses Beitrages meine Ausführungen „Zur Frühgeschichte von Altzelle und Freiberg“ im vorliegenden Band.

architektur der Spätgotik und Renaissance in Freiberg (1470–1650)“. Ein interessanter Beitrag BERND STANDKES zu Untersuchungen an den Dachwerken des späten 15. und 16. Jahrhunderts und die kurzen, aber methodisch aufschlußreichen Bemerkungen KARL-UWE HEUSSNERS zu dendrochronologischen Aspekten der Holznutzung beschließen den das hohe Niveau fortsetzenden zweiten Band.

Beide Bände zeichnen sich durch ihre sorgfältige redaktionelle Bearbeitung aus, die angesichts der reichhaltigen Ausstattung mit zahlreichen, meistens farbigen Illustrationen, Karten, Plänen und Schemata besonderes Lob verdient. Die Qualität der häufig auch auf Details ausgerichteten Fotografien und der Reproduktionen genügt hohen Ansprüchen und verleiht den Bänden einen über das rein Fachliche hinausgehenden ästhetischen Reiz und bibliophilen Wert. Die kaum zu ermessende Arbeit der (ehrenamtlichen) Herausgeber und die Leistungen der mit ihren Beiträgen zu einem Ganzen verwobenen Autoren setzen Maßstäbe.

Über all dies muß ein weiterer Aspekt hervorgehoben werden: Den Herausgebern und den Mentoren des gewaltigen Projekts ist es gelungen, wissenschaftliche und technische Kapazitäten in einem bemerkenswerten Ausmaß für die gestellte Aufgabe zu erschließen und zu bündeln. Erst diese auf Zusammenarbeit und ‚Teamgeist‘ ausgerichtete Arbeitsweise ermöglichte den Erfolg und erscheint zudem richtungsweisend. Denn in einer Zeit, die langfristigen Forschungsprojekten einzelner immer weniger Raum gibt, wird die Zusammenführung und Zusammenfassung wichtiger werden. Wenn zudem, wie im Freiburger Modell, auch noch über 60 interessierte Bürger und fast 200 Schüler und Lehrer für die Mitarbeit (vor allem an der Katalogisierung) gewonnen werden konnten, muß man sich um die Popularisierung und Verbreitung der Ergebnisse keine Sorgen machen.

Dresden

André Thieme

„ES THVN IHER VIEL FRAGEN ...“. Kunstgeschichte in Mitteldeutschland. Hans-Joachim Krause gewidmet, Beiträge zur Denkmalkunde in Sachsen-Anhalt, Bd. 2, Michael Imhof Verlag, Petersberg 2001. – 270 S. mit zahlreichen Abbildungen.

Das opulent ausgestattete Buch ist dem in Leipzig lebenden Denkmalpfleger und Kunsthistoriker Dr. Hans-Joachim Krause als Festschrift zum 65. Geburtstag gewidmet. Krause war Mitarbeiter der Arbeitsstelle für Kunstgeschichte an der Akademie der Wissenschaften der DDR in Berlin und seit 1975 Mitarbeiter des Instituts für Denkmalpflege Halle, aus dem 1990 das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt hervorgegangen ist. Mit seinen detaillierten baugeschichtlichen Untersuchungen, zum Beispiel zur Stiftskirche in Wechselburg oder zum Augustiner-Chorherrenstift auf dem Petersberg bei Halle, hat er sich bleibende wissenschaftliche Verdienste erworben. In der Festschrift kommen vierundzwanzig Kollegen und Weggefährten zu Wort, die über historische Bauten und Kunstschatze in Sachsen-Anhalt, Sachsen, Niedersachsen und Thüringen berichten. Der eigenwillige Titel des Buches bezieht sich auf eine Bauinschrift Nickel Hoffmanns an der Empore der Marktkirche zu Halle.

Die Beiträge der Festschrift, von denen hier lediglich zwei für Sachsen besonders wichtige herausgegriffen werden sollen, sind mit sehr schönen, meist ganzseitigen Schwarzweißabbildungen illustriert, die in ihrer überzeugenden Bildsprache die künstlerischen Werte besonders deutlich hervortreten lassen. HEINRICH MAGIRIUS stellt die von 1493 bis 1512 erbaute Klosterkirche St. Anna in Kamenz vor. Der böhmische König Wladislaw besetzte das Kloster, das zu den wenigen Klosterneugründungen des

15. Jahrhunderts gehört, mit Franziskanern aus Bechine in Böhmen, die man in der Lausitz als Eindringlinge betrachtete. Die Architektur ist überwiegend sächsisch beeinflusst. Die Halle ähnelt der Franziskaner-Klosterkirche in Torgau, lediglich das Parallelrippengewölbe läßt sich auf böhmische Vorbilder zurückführen. Magirius gelang es, den Namen des bisher unbekannten Baumeisters zu erschließen, dessen Steinmetzzeichen nicht nur an der Kamenzer Klosterkirche, sondern auch an anderen spätgotischen Bauten der Lausitz zu finden ist. Es war Wolf Hrabisch, der 1518 als Baumeister zu Kamenz, zu Bautzen und in der Niederlausitz bezeugt ist.

Hans-Joachim Krause konnte in einem vielbeachteten Aufsatz von 1967 nachweisen, daß Motive der italienischen Renaissance erstmals um 1520 in der sächsischen Architektur zeitgleich in Meißen, Annaberg und Halle auftraten. Es handelte sich jeweils um Orte fürstlicher Repräsentation, die, was Meißen und Annaberg anbetrifft, mit Herzog Georg von Sachsen verbunden sind. Über Herzog Georg und Annaberg legte MARIO TITZE einen gut geschriebenen Aufsatz vor, der aber nur wenig Neues enthält. Er schildert das Leben Georgs, seinen Einsatz für die neugegründete Stadt Annaberg und, was besonders interessant erscheint, die liturgischen Stiftungen, Reliquien und Ablässe, die mit den Kirchen Annabergs verbunden waren. Schade, daß in der Festschrift Beiträge zur Stiftskirche in Wechselburg fehlen, denn mit diesem Bauwerk war Hans-Joachim Krause durch jahrelange Forschungen besonders eng verbunden.

Berlin

Matthias Donath

MAGDALENE MAGIRIUS, Figürliche Grabmäler in Sachsen und Thüringen von 1080 bis um 1400, Verlag Ed. Rust, Esens 2002. – 463 S., 149 Abb.

Die kunsthistorische Forschung hat sich der Sepulkralskulptur in großangelegten Überblicken wie in dem grundlegenden Werk von Erwin Panofsky, in der materialreichen Darstellung von Kurt Bauch und in der jüngsten Zusammenfassung von Hans Körner angenommen. Sie hat daneben aber immer wieder auch regional begrenzte Studien vorgelegt. Aus dem vergangenen Jahrzehnt seien für Deutschland nur die Arbeiten von Gabriele Böhm über Westfalen (1993) und von Klaus Krüger über Schleswig-Holstein (1999) genannt. Für Sachsen und Thüringen hat diesen Ansatz nunmehr Magdalene Magirius in ihrer Dissertation an der Freien Universität Berlin fortgeführt. Die zeitlichen Grenzen der Arbeit ergeben sich aus dem Grabmal Rudolfs von Rheinfelden im Merseburger Dom, sicherlich dem bedeutendsten unter den behandelten Monumenten, und dem Aufkommen der Bildepitaphien um 1400. In der älteren Literatur hat bisher lediglich Otto Buchner 1902 vor allem die Erfurter Grabmäler beschrieben.

Magdalene Magirius gliedert ihr Buch in zwei etwa gleich umfangreiche Teile, in eine Darstellung und in einen Katalog (S. 225–430). Dieser umfaßt 64 alphabetisch geordnete Einträge und spart lediglich die reinen Ritzgrabplatten aus (S. 218), die zusammenhängend erörtert werden (S. 61–64). Nach einem einheitlichen Schema folgen auf die technischen Angaben jeweils eine knappe, aber zuverlässige Beschreibung der erhaltenen Monumente, die Wiedergabe der zugehörigen Inschriften (wegen der Zerstörungen des Buchstabenbestandes häufig mit Hilfe älterer Literatur), die Identifizierung der Dargestellten, Angaben zu Stil und Datierung sowie Literaturnachweise. Die sehr gut ausgeleuchteten Abbildungen stammen zum größten Teil von der Vf.n selbst und von Constantin Beyer, hätten vielfach vom Verlag jedoch größer, sorgfältiger und am besten auf Hochglanzpapier wiedergegeben werden müssen.

Dem Katalog vorangestellt ist die eigentliche Untersuchung. In vier Hauptkapiteln beschäftigt sich Magdalene Magirus mit der Lage der Grabmonumente im Kirchenraum (S. 11–40), mit typologischen Fragen (S. 41–81), mit der Ikonographie (S. 82–136) und mit der stilistischen Einordnung (S. 137–213). Dabei greift sie zeitlich und geographisch weit aus, verfolgt zum Beispiel das Bestattungswesen zurück bis in die Spätantike (vgl. dazu auch S. Scholz, in: ZRG kan. Abt. 84, 1998, S. 270–306). Magdalene Magirus stellt heraus, daß die Grabfiguren des 13. Jahrhunderts entweder durch den Stil der Freiburger Goldenen Pforte und der Wechselburger Skulptur oder von den Naumburger Stifterfiguren beeinflusst worden sind, an deren Vorbild man sich noch lange orientierte (vgl. zum Beispiel Kat. Nr. 41). Der Freiberg-Wechselburger Werkstatt ordnet sie insbesondere das (gerade auch im Hinblick auf das Braunschweiger Löwengrab) aufschlußreiche Doppelgrabmal für den Markgrafen Dedo V. von Wettin und seine Frau Mechthild in Wechselburg sowie das Monument für Wiprecht II. von Groitzsch in Pegau zu; zu ergänzen ist noch die stilistische Einordnung des zuletzt genannten Grabmals in die Kunst des 13. Jahrhunderts durch R. Kahsnitz, in: Otto von Botenlauben, hrsg. von P. Weidisch, 1994, S. 153–202. Im Laufe des 14. Jahrhunderts öffneten sich die Grabmäler dann – historisch kaum verwunderlich – mittelhheinischen, insbesondere Mainzer Einflüssen, die Magdalene Magirus zum Beispiel an der von Knappen und Engeln umgebenen Grabfigur des Markgrafen Friedrichs des Freidigen festmacht (Eisenach, Sankt Georg). Im ausgehenden 14. Jahrhundert werden die Parler stilbildend, etwa bei der Tumba für den Grafen Günther XXV. von Schwarzburg-Blankenburg und dessen Frau Elisabeth von Honstein (Arnstadt, Liebfrauenkirche); für deren figürlich geschmückten Seitenwände verweist Magdalene Magirus wie bereits L. Behling 1948 auf das Tympanon der Saalfelder Johanniskirche.

Abgerundet wird der darstellende Teil durch einen sehr gut lesbaren und auf das Wesentliche konzentrierten Forschungsüberblick (S. 1–8) und eine präzise Zusammenfassung der Ergebnisse (S. 214–223). Unter den vielen lohnenden Einzelheiten sei das erst 1981 entdeckte Grabmal einer Judith in der Stadtkirche von Trebsen hervorgehoben (Abbildung der Fundsituation S. 420 Abb. 146), ein frühes Frauengrabmal des ausgehenden 12. Jahrhunderts. Die Grabplatte ist stark eingetieft und dürfte ohne einen Tumbenunterbau unmittelbar auf dem Boden gelegen haben (völlig flache Grabplatten im Fußboden setzen sich im Untersuchungsgebiet erst im 14. Jahrhundert durch). Auffällig sind die geflochtenen Zöpfe der Toten, wie sie S. B. Hohmann, *Die Halberstädter Chorschranken*, 2000, S. 69 f. für die dortige Marienfigur diskutiert; Magdalene Magirus erwähnt S. 118 f. zurecht auch das Möllenbecker Äbtissinnengrab.

Einige kleine Versehen: S. 17 Anm. 49 sind Vor- und Nachname des zitierten Autors umzukehren; S. 26 Anm. 89 wäre zum Naumburger Westchor D. von Winterfeld, in: *architectura* 24, 1994, S. 289–318 zu ergänzen; S. 46 Anm. 169 ist das Würzburger Grab sorgfältig durch K. Borchardt, in: *DI* 27, 1988, Nr. 12 S. 12 und Abb. 9 bearbeitet worden; S. 59 Anm. 207 wird das Grabmal des Hildesheimer Domherrn Bruno zu Unrecht unter die nur flach reliefierten Grabplatten gerechnet; S. 76 könnte hinsichtlich der Konsolen noch die auffällige, leider verlorene Grabplatte Bischof Brunos von Minden erwähnt werden (*DI* 46, 1997, Nr. 14 S. 21 ff.); S. 80 wäre für das Motiv der *Elevatio animae* auf die drei Studien von D. de Chapeaurouge zu verweisen (zuletzt in: *Die Seele*, hg. von G. Jüttemann u.a., 1991, S. 104–122); S. 83 Anm. 273 ist der Aufsatz von H. Thümmel inzwischen nachgedruckt in: *Beiträge zur Kunstgeschichte des Mittelalters und der Renaissance* 7, hrsg. von J. Poeschke, 1998, S. 345–355; S. 131 lies am Ende der Inschrift „*Ecclesiae*“; S. 214 lies am Ende des ersten Absatzes „bleiben“; S. 222, 4. Zeile muß es wohl heißen „nur“; S. 275 wäre zu Nr. 19 der Aufsatz von L. Behling 1948 zu ergänzen; S. 438 muß der letzte Kurztitel „*Becken 1939*“ gekürzt

werden; S. 440 fehlt die Auflösung des Kurztitels „Borst 1993“; S. 452 muß der Kurztitel wohl „Overmann 1911“ lauten.

Den Wert der Arbeit vermag das nicht zu schmälern. Magdalene Magirius hat ein nützliches und zuverlässiges Hilfsmittel vorgelegt, auf das die Forschung, aber auch die Liebhaber der Kunst und der Geschichte gerne zurückgreifen werden.

Göttingen

Christian Schuffels

MONIKA SCHMELZER, Der mittelalterliche Lettner. Typologie und Funktion, Michael Imhof Verlag, Petersberg 2004. – 208 S., zahlreiche Abb.

Lettner gehörten zur Ausstattung vieler mittelalterlicher Dom-, Stifts- und Klosterkirchen und waren teilweise auch in Pfarrkirchen anzutreffen. In den von der lutherischen Reformation geprägten Gebieten sind besonders viele mittelalterliche Lettner erhalten geblieben. In Sachsen wurden in den letzten 40 Jahren alle großen Lettneranlagen wissenschaftlich untersucht – die sehr aufwendigen Publikationen über die Lettner in Wechselburg, im Dom zu Freiberg und im Dom zu Meißen künden davon. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß das vorliegende Buch von Monika Schmelzer, hervorgegangen aus einer Dissertation an der Universität Köln, endlich einen fundierten Überblick über die Lettner im deutschsprachigen Raum gibt.

Die Vf.n versucht, die Gemeinsamkeiten, aber auch die Besonderheiten der Lettneranlagen zu erfassen, indem sie eine typologische Ordnung entwirft. Ihre Unterteilung ist jedoch zu starr geraten. So kommt die Vf.n mit dem mehrfach umgebauten und erweiterten Lettner im Meißner Dom, zuerst ein „Hallenlettner auf trapezförmigem Grundriß mit seitlichen begehbaren Schrankenbereichen“, dann ein „Schrankenlettner“, nicht so richtig zurecht, weil ihr typologisches System nicht berücksichtigt, daß Lettner auch funktionsbedingt verändert werden konnten. Von wenigen Ausnahmen abgesehen (z. B. Lettner im Magdeburger Dom) gehen die Beobachtungen und Erkenntnisse nicht über das hinaus, was in der Literatur bereits bekannt ist. Aber: Der überregionale Überblick macht es möglich, die Lettner im deutschsprachigen Raum zu vergleichen, und das ist oft sehr erhellend. In bezug auf den rekonstruierten Lettner in Wechselburg läßt sich beispielsweise fragen, ob der 1971 ermittelte Standort westlich der Vierung tatsächlich der richtige ist – es gibt kein einziges Vergleichsbeispiel dafür, daß ein Lettner mit deutlichem Abstand vor der Schrankenwand einer Krypta erbaut wurde. Wenn – wie in Wechselburg – eine Krypta vorhanden war, dann wurde die bestehende Schrankenwand in einen Lettner umgewandelt. Das zeigt u. a. der Dom zu Brandenburg.

Das Buch überzeugt vor allem im zweiten Abschnitt, wo es um die Funktion des mittelalterlichen Lettners geht. Monika Schmelzer hat die unterschiedlichen Nutzungen genau zusammengetragen. Die Lettner waren Abschränkungen, sie sollten Priester und Laien voneinander trennen, hatten darüber hinaus aber auch andere liturgische Funktionen, z. B. als Bühne für Schriftlesungen oder für Reliquienweisungen. Erst nach der Reformation wurden viele Lettner zu Sänger- und Orgelemporen umgenutzt. Hinsichtlich der Bettelorden und der Kartäuser gelingt es der Vf.n, Zusammenhänge zwischen dem Lettnertyp und der ordensspezifischen liturgischen Nutzung aufzuzeigen.

Der am Ende des Buches abgedruckte Katalog listet die behandelten Lettner auf. Leider hat die Vf.n darauf verzichtet, alle bisher bekannten Lettner des deutschsprachigen Raumes in den Katalog aufzunehmen. Sicher hat sie recht mit ihrer Bemerkung, daß ein solcher Katalog niemals vollständig sein kann. Aber die nicht

behandelten einhundert Lettner mit „unsicherer Forschungslage“ wären – gerade für die Forschung – sehr interessant gewesen.

Das Buch ist mit hervorragenden Abbildungen ausgestattet.

Berlin

Matthias Donath

MATTHIAS DONATH/STEFFEN WIRTGEN, Der Meißner Dom. Monument sächsischer Geschichte, Sax-Verlag, Beucha 2002. – 191 S., zahlreiche Fotografien und Abbildungen.

Nach seiner Freiburger Dissertationsschrift von 1998 über die Baugeschichte des Meißner Doms zwischen 1250 und 1400 legt nun Matthias Donath ein weiteres Buch über dieses für Sachsen fast schon symbolische Bauwerk vor. Zusammen mit dem Fotografen Steffen Wirtgen, der den Burgberg und die Meißner Kathedrale auf die unterschiedlichste Art und Weise exzellent ins Bild setzt, hat der Kunsthistoriker Donath einen inhaltsreichen Text und ein optisch höchst ansprechendes Panorama entworfen, das für einen breiteren Leserkreis bestimmt ist. Nach den Geleitworten des Bischofs der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens und des Meißner Dombaumeisters werden die Baugeschichte des Doms sowie die historische Entwicklung von Bistum und Hochstift im Abriß geschildert. Natürlich stehen die architektonischen und kunstgeschichtlichen Attraktionen der Kathedralkirche im Zentrum; so die Bildnisse der Stifter und Bistumsheiligen, die grazile Architektur und Glasmalerei im Hohen Chor, der Achteckbau mit seinen Skulpturen, die Allerheiligenkapelle, die weithin berühmte Fürstenkapelle mit dem Westportal, die Georgskapelle, der Lettner und der Höckrige Turm, der bis zum Bau der Turmspitzen zu Beginn des 20. Jahrhunderts die höchste Turmspitze des Meißner Burgbergs war, aber auch Kreuzgang, Kapitellhaus und Große Sakristei. Auf ein weiteres interessantes und nicht zuletzt wissenschaftlich notwendiges Forschungsfeld wird in einem eigenen, kurzen Kapitel hingewiesen: Auf die Grabmonumente im Dom. Da er über Jahrhunderte als Begräbnisstätte genutzt wurde (die letzte Bestattung im Meißner Dom fand 1717 statt), sind heute 180 Grabplatten und Epitaphe erhalten geblieben; das älteste Grabmonument stammt von 1266. Drei besonders prächtige Monumente finden sich in dem Band abgebildet: Die Grabplatte des Bischofs Dietrich von Schönberg sowie die Epitaphe des Bischofs Johannes von Weißbach und des Domdechanten Johannes Hennig.

Separate Abschnitte schildern die Baugeschichte von Bischofsschloß, Dechantei, Propstei und Domkeller, wobei nicht allein auf das Wirken des Meißner Propsts und Bischofs von Brixen, Melchior von Meckau, eingegangen wird, sondern auch die Verdienste des sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. gewürdigt werden, der beispielsweise 1624 das Prokuratorat anstelle zweier älterer Domherrenkurien am Domplatz 4 erbauen und einrichten ließ. Als besonders gelungen erscheinen die Kapitel über den Burgberg und seine Wiederentdeckung durch die romantische Bewegung nach 1800. So zeigt bereits eine Zeichnung von Caspar David Friedrich aus dem Jahr 1824 den Meißner Dom mit zwei gotischen Turmspitzen im Westen. Zwei Jahre später stach Friedrich Wilhelm Schwechten den Burgberg in Kupfer; er setzte auf die Westfront der Kathedralkirche sogar eine vollendete Turmanlage, die dem dritten Entwurf von Karl Schäfer sehr ähnlich ist. Das schöne Buch klingt schließlich mit einem Kapitel über den Bau der Westtürme und der Restaurierung durch Karl Schäfer und Hugo Hartung am Beginn des 20. Jahrhunderts aus. Der Meißner Dom – ein wahrhaftiges Monument sächsischer Geschichte.

Leipzig

Uwe Schirmer

THOMAS TRAJKOVITS, *Der sächsische Landbaumeister David Schatz (1668–1750). Leben und Werk*, Sax-Verlag, Beucha 2003. – 304 S., 300 Abb.

In den letzten Jahren ist viel über die sächsische Barockarchitektur geschrieben worden. Meist ging es um Dresden. Bücher und Ausstellungskataloge beschäftigten sich mit George Bähr und Matthäus Daniel Pöppelmann. 1996 erschien Hermann Heckmanns wichtiges Nachschlagewerk über die Baumeister des Barock und Rokoko in Sachsen. Es ist zu begrüßen, daß auch die weniger bekannten Architekten und die Bauten außerhalb Dresdens inzwischen mehr Aufmerksamkeit erfahren. Thomas Trajkovits hat mit seiner gründlich recherchierten Monographie über David Schatz für diese Forschungsrichtung Maßstäbe gesetzt. Die Arbeit wurde vor vier Jahren an der Universität Leipzig eingereicht und liegt nun gedruckt vor. Man spürt, welche Menge an Materialien, Fotos und Plänen der Vf. in mehr als zehnjähriger Forschungstätigkeit zusammengetragen hat. Mit großer Detailgenauigkeit analysiert er die Kirchenbauten, Schlösser, Herrenhäuser und Gartenplanungen des sächsischen Landbaumeisters. Dem auswertenden Teil ist ein umfangreicher Katalog mit Quellen-, Literatur- und Planverzeichnissen, mit Beschreibungen und historischen Daten angefügt. Das Buch enthält fast zweihundert Bilder – und mehr als einhundert Architekturzeichnungen.

David Schatz hat im 20. Jahrhundert ein erstaunliches Interesse auf sich gezogen, das man nur schwer erklären kann. Nikolaus Pevsner untersuchte bereits 1927 die Schatz'sche Architektur in und um Leipzig. Ein Buch des Instituts für Denkmalpflege Halle widmete sich 1975 dem wohl bedeutendsten Werk des Landbaumeisters, dem Schloß Burgscheidungen. Was den Baumeister so interessant macht, sind die plastischen Fassadengliederungen. Schatz orientierte sich an der reich bewegten Barockarchitektur in Dresden zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Man sieht, daß sich seine Bauten von jenem strengen und einfachen Architekturstil unterscheiden, der sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Sachsen durchsetzte und die ländliche Schloßarchitektur stark prägen sollte. David Schatz, der einen bemerkenswerten Aufstieg vom armen Gärtner zum Landbaumeister hinter sich hatte, arbeitete überwiegend in der Gegend um Leipzig. Hinweisen muß man auf Schloß und Orangerie in Meuselwitz, auf das Seckendorffsche Haus in Altenburg und natürlich auf das Schloßensemble in Burgscheidungen mit Kirche und Schloßgarten. Trajkovits weist in seinem Buch auch auf bisher unbekannte Bauten des Architekten hin. Dazu gehören unter anderem die Schlösser und Herrenhäuser in Beuchlitz, Gepülzig, Lodersleben und Otterwisch. Es ist erfreulich, daß der Vf. auch die kleineren Schlösser des Landadels behandelt, denn diese Baugattung ist bisher in der Architekturforschung zu kurz gekommen – was auch daran liegt, daß die Namen der Baumeisters nur selten überliefert sind. Meiner Meinung nach ist es nicht berechtigt, diesen wertvollen Baubestand als Architektur der zweiten oder dritten Reihe abzutun. Insofern ist das Buch sehr zu loben. Kritisch anmerken muß man, daß David Schatz zu wenig in den überregionalen Zusammenhang eingeordnet wird. Auch wenn der Baumeister nicht in Wien oder Prag gewesen ist, so lassen sich doch bemerkenswerte architektonische Einflüsse herausarbeiten.

Der Sax-Verlag hat aus der Dissertation ein gut gestaltetes und handliches Buch gemacht. Es wäre schön, wenn noch weitere Einzelstudien zur Barockarchitektur in Sachsen in dieser Detailkenntnis bearbeitet werden könnten, denn noch immer bestehen große Lücken. Besser wäre es freilich, wenn man den Niedergang der sächsischen Schlösserlandschaft aufhalten könnte. Der Forschungsgegenstand droht verloren zu gehen. In Sachsen sind dutzende Schlösser und Herrenhäuser des 18. Jahrhunderts so heruntergekommen und verwahrlost, daß eine Rettung kaum noch möglich erscheint. Zuletzt stürzte das leerstehende Herrenhaus in Böhla bei Ortrand ein.

SIEGMUND MUSIAT, Sorbische/wendische Vereine 1716–1937. Ein Handbuch, Domowina-Verlag, Bautzen/Budyšin 2001. – 527 S.

Die zentrale Bedeutung des Vereinswesens für die Konstituierung des Bürgertums seit dem 18. Jahrhundert ist unbesritten.¹ Ebenso wurde der Beitrag der Vereine an der Ausbildung und Popularisierung des deutschen Nationalbewußtseins eingehend untersucht und gewürdigt.² Das sorbische Vereinswesen und dessen Bedeutung für die sorbische nationale Identität dagegen ist bisher wenig in das Blickfeld der Forschung geraten. Diesem Desiderat widmet sich das vorliegende Handbuch von Siegmund Musiat. Darüber hinaus möchte der Vf. heutigen Vereinen das nötige Traditionsbewußtsein vermitteln, um auch „in Zukunft zur Erhaltung und Festigung sorbischer nationaler Substanz beizutragen“ (S. 484).

Das Handbuch kann naturgemäß keine Analysen zum Spannungsfeld zwischen Vereinswesen und nationaler Identität leisten, sondern stellt vielmehr ein hilfreiches Werkzeug für künftige Untersuchungen zur Verfügung. Für den Zeitraum von 1716 bis 1937 konnte der Autor 293 Vereine eruieren, die sich entweder selbst als sorbisch bzw. wendisch bezeichneten oder ihrer Tätigkeit nach als solche anzusehen sind. Hinzu kommen die ausländischen Freundschaftsgesellschaften der Sorben, so daß neben Vereinen aus der Ober- und Niederlausitz auch Assoziationen aus Prag, Paris oder Warschau behandelt werden. Das sorbische Vereinswesen entwickelte die gleiche vielfältige Ausprägung wie das deutsche. So reicht die Palette vom Wendischen Predigerkollegium zu Leipzig, über die patriotische Gesellschaft Maćica Serbska in Bautzen, zu Geselligkeits-, Gesangs- und Turnvereinen, Spar- und Darlehnskassen, religiösen und nationalen Vereinen.

In jahrelanger Kleinarbeit (seit 1983, S. 9) hat Siegmund Musiat umfangreiche Daten zu den einzelnen Organisationen zusammengetragen und chronologisch nach Gründungsdatum aufgeführt. Es folgen u. a. Einträge zu Vereinszweck, Tätigkeitsbereichen, Organen, Lokal, Rechtsstatus, Statut und Quellen. Die zum Teil sehr ausführlichen Angaben zu wichtigen Mitgliedern aus Vorstand, Ausschüssen und Kommissionen können in Verbindung mit dem Personenregister als Einstieg für biographische oder prosopographische Forschungen genutzt werden.

Besonders ergiebig gestaltet sich der Stichpunkt ‚Vereinsgeschichte‘. Hier wird erfreulicherweise nicht nur trocken der Werdegang des einzelnen Vereins abgehandelt, sondern vielmehr mit zahlreichen Informationen zu Entstehungszusammenhang, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Verbindung zu anderen Vereinen ein vielfältiger Bezug zur deutschen und sorbischen Geschichte vermittelt. In diesem Punkt bietet das Handbuch mehr als vergleichbare Nachschlagewerke; leider kommt das nationale Anliegen des Vf.s hier besonders zum tragen, so daß kritische Anmerkungen kaum zu finden sind. Gleiches ist auch für die kursorische Nachbetrachtung zu konstatieren. Insgesamt überwiegt jedoch der positive Eindruck einer kenntnis- und detailreichen Arbeit, die zahlreiche Anknüpfungspunkte für die weitere Forschung zur sorbischen Geschichte seit dem 18. Jahrhundert bietet.

Dresden

Ria Lachmann

¹ Vgl. zuletzt STEFAN-LUDWIG HOFFMANN, *Geselligkeit und Demokratie und zivile Gesellschaft im transnationalen Vergleich*, Göttingen 2003.

² Vgl. ebd., S. 56–73; DIETER DÜDING, *Organisierter Nationalismus in Deutschland (1808–1847). Bedeutung und Funktion der Turner- und Sängervereine für die deutsche Nationalbewegung*, München 1984.

MANFRED HAMMER, Bauernhäuser, Bauernhöfe, Dörfer, hrsg. vom Verein für ländliche Bauwerte in Sachsen, Dresden 2002. – Bd. 1: Kreis Freiberg, 96 S.; Bd. 2: Kreis Sächsische Schweiz, 112 S.

Ein von der Liebe zur Heimat angetriebener, vom voranschreitenden Verfall wertvoller ländlicher Bausubstanz betroffener und von der Hilflosigkeit gegenüber den anstehenden Aufgaben beunruhigter Architekt hat die beiden reich bebilderten Bücher als eine aufrüttelnde Mahnung, aber auch als eine mutmachende Ermunterung zum Handeln herausgebracht. Er bietet die Landschaft mit der geschichtlichen Dorfentwicklung dar, stellt die ältesten Häuser vor und schildert die heutige Situation, indem er Bauernhäuser, Bauernhöfe und Dörfer in Abbildungen mit ausführlichen Baubeschreibungen wiedergibt. Bemerkungen über die Bedeutung einzelner Gebäude und ihre Baugeschichte, vereinzelt auch über die Ortsgeschichte werden angeboten. Verallgemeinernde Überblicke geben Auskunft über Formen und Größe der Bauernhöfe, über Pfarrhöfe und Landwirtschaft, Wassermühlen, Anwesen von Häuslern und Bergarbeitern und über Nebengebäude. In einem Abschnitt über die Bedeutung des Ortsbildes kommen ästhetische Gesichtspunkte zum Tragen. Jeder Band wird mit Hilfe eines Ortsregisters erschlossen.

Auf diese Weise sind für zwei sächsische Landkreise Inventare über die wertvollen erhalten gebliebenen und die noch erhaltenswerten ländlichen Gebäude entstanden, von denen eine aufrüttelnde Wirkung zu erhoffen ist. Die staatliche Denkmalpflege ist nicht in der Lage, alle die anstehenden, dringend notwendigen Erhaltungsmaßnahmen zu bewältigen, die Beteiligung gesellschaftlicher Kräfte in Gestalt von Vereinen und die Mitarbeit heimatbewußter Menschen müssen hinzutreten. Wenn es gelänge, solche Aktivitäten in Gang zu setzen, würde der tätige Einsatz eines Einzelnen nicht vergeblich bleiben.

Dresden

Karlheinz Blaschke

BRUNHILDE MIEHE, Der Tracht treu geblieben. Studien zum regionalen Kleidungsverhalten in der Lausitz, Domowina-Verlag, Bautzen 2003. – Bild-Text-Band, 184 S.

Der vorliegende Band zum Trachttragen der Sorben in der Lausitz ist nicht für Spezialisten bestimmt, die sich mit Trachtenensembles oder -details beschäftigen. Dafür liegt im gegebenen Fall, wie Brunhilde Miehe eingangs feststellt, genügend Spezialliteratur vor. Sie möchte ihr Buch als Ergänzung zu dem bereits erstellten sorbischen Trachtenatlas und anderen einschlägigen Arbeiten verstanden wissen, in denen ja auch der Stand der letzten Jahrzehnte nicht mehr erfaßt ist.

Die hessische Vf.in, die 1968 die Aulataler Volkstanzgruppe Kirchheim e.V. mitbegründet und bis 1992 geleitet hat, veröffentlichte bereits ein Buch gleichen Titels für Hessen. Ihr kommt es auf das ‚Kleidungsverhalten‘, d. h. auf den individuellen Zugang zur Tracht an. Die Form des Interviews, die sie für ihre Recherchen gewählt hat, bietet zugleich die Möglichkeit, einzelne Abschnitte (Fallstudien) als lebensgeschichtliche Erhebungen auszuwerten.

Der Band ist regional gegliedert und folgt damit den bereits publizierten Arbeiten zur Tracht der Sorben. In der katholischen sorbischen Region, die den größten Teil der sorbischen Lausitz umfaßt, hat die konfessionelle Bindung zu einem einheitlichen Trachtenverhalten unter der weiblichen Landbevölkerung geführt, zumal tiefgehende interkonfessionelle Kontakte bis zum Zweiten Weltkrieg kaum üblich waren. Eine

Rolle spielten möglicherweise auch die territorialen Schranken (Sachsen – Preußen). Der gegenwärtige Kleidungstypus der katholischen sorbischen Trachtträgerinnen war bereits am Ende des 19. Jahrhunderts ausgeprägt, wobei jedoch im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts viele Trachtenformen aus der Stadtmode übernommen worden waren. Man kann also selbst in der katholisch-sorbischen Trachtenregion keine wirklich alten, invarianten bäuerlichen Trachten nachweisen. Viele Trachtenträgerinnen, auch aus den evangelischen sorbischen Regionen, sind sich dessen natürlich nicht bewußt, wenn sie ihre Kleidung als traditionelle „sorbische (wendische)“ oder „bäuerliche“ bezeichnen. Tatsache ist, daß die städtische Kleidung (Mode) ursprünglich „deutsche“ Kleidung war. Deshalb sprachen einige Trachtenträgerinnen davon, „halbdeutsche Kleidung“ zu tragen, wenn sie auf Teile der Tracht verzichteten und ihre Kleidung modernisierten. Das betraf vor allem die Alltagstracht, die schneller verschleiß. Einschneidenden Einfluß auf die Tracht hatte der Tourismus, und zwar bereits im 19. Jahrhundert: Entweder wurde die Tracht abgelegt oder für Repräsentationszwecke verändert (Beispiel Spreewald). In jüngster Zeit wurde sie auch häufig auf bestimmte Elemente reduziert, z. B. beim Gastronomie-Personal.

Das Titelbild des Bandes ist symptomatisch: Es sind ausnahmslos ältere und sehr alte Frauen, die der Tracht im Alltag „treu geblieben“ sind. Die Beweggründe für das Festhalten an der Tracht über Jahrzehnte hinweg reichen vom Bekenntnis zur „Tradition“ (ethnisch, konfessionell und alltagspraktisch) über Gruppenzwänge, Beeinflussung durch die Geistlichen beider Konfessionen, Vorschriften und Wünsche der Eltern oder des Ehepartners, pragmatische Erwägungen (Tracht vorhanden und länger haltbar – damit finanziell günstiger, Weitergabe der Tracht in der Familie) und ästhetische Momente bis hin zu einer bewußten Bewahrung aus kulturell-ethnischen und/oder touristischen Erwägungen. In einigen Fällen führte der Verlust der Tracht durch Kriegseinwirkungen und -folgen ungewollt zum Übergang zur modernen bürgerlichen Kleidung.

Brunhilde Mieke hat auch Personen interviewt, die professionell – oft mit großem Engagement – Trachten oder Trachtenteile herstell[t]en und/oder verkauf[t]en. Bekannt ist das Trachtenhaus Jatzwauk in Hoyerswerda, das Trachtenherstellung, -ausstellung und -verkauf bereits in vierter Generation betreibt. Anliegen der Familie sind die Pflege des sorbischen kulturellen Erbes und die Nutzung von Trachtenelementen für eine ästhetisch anspruchsvolle Kleidung. Bei der Versorgung von Ensembles und Vereinen wird traditionelle Vollständigkeit der Tracht angestrebt, ebenso bei den katholischen Prozessionen; hier geht es um Präsentation und Repräsentation. Namentlich in jüngster Zeit ist eine bewußte Aufnahme der Tracht in das Brauchtum, besonders das Vereinsbrauchtum, zu registrieren.

Dem Resümee der Vf.in, „dass das Kleidungsverhalten von vielen in Wechselbeziehung stehenden Komponenten abhängig ist“ (S. 183), kann man nur zustimmen. Nicht alle in Frage kommenden Momente konnten hier angeführt werden. Schade ist beispielsweise, daß das Kleidungsverhalten während der Nazizeit nicht gezielter hinterfragt wurde. Es hätte sicher ambivalente Beweggründe und Verhaltensweisen zutage gefördert. Einerseits gab es ja offiziell eine positive Haltung zur Tracht, sofern man sie unter „Lausitzer Tracht“ den deutschen Trachtenlandschaften zuordnen und bei verschiedensten Veranstaltungen damit renommieren konnte. Andererseits vermochte diese Tracht ein Schutzschild für die sorbischen Trachtenträgerinnen zu sein und zugleich deren ethnisches Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Zweifellos ergeben sich also im sorbischen Gebiet Beweggründe für das Kleidungsverhalten, die in anderen deutschen Regionen nicht relevant sind.

Abschließend sollte darauf hingewiesen werden, daß der informative Dokumentationsband auch sehr ansprechend gestaltet ist: übersichtlich und gut bebildert. Gelegentliche

Wiederholungen in den einzelnen Texten stören nicht; sie sind eher nützlich, da man so einzelne Abschnitte bzw. Personen gesondert studieren kann.

Dresden

Brigitte Emmrich

Geschichte braucht Stoff – Stoffe machen Geschichte. Historische, quellenkundliche und archivische Aspekte von Stoffmusterbüchern. Beiträge eines Kolloquiums im Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz am 14. März 2001, Redaktion: HANS-CHRISTIAN HERRMANN/ANNEGRET WENZ-HAUBFLEISCH (Veröffentlichungen der Sächsischen Archivverwaltung, Reihe B, Bd. 2), Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2001, – 172 S.

Das beschleunigte Wachstum, das die sächsische Textilindustrie im Laufe des 19. Jahrhunderts erlebte und das sie zu einem zentralen Zweig des regionalen Industrialisierungsprozesses machte, brachte mit dem Stoffmusterbuch ein unternehmerisches Arbeitsmedium und Vertriebsmittel hervor, das in großen Stückzahlen auf unsere Tage gekommen ist und eine ausgezeichnete historische Quelle darstellt. Der Bestand von etwa 1.100 Stoffmusterbüchern im Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz war Ausgangspunkt einer kleinen Tagung, die das Archiv in Zusammenarbeit mit dem Referat Archivwesen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern im Frühjahr 2001 in Chemnitz durchführte und auf der in einem interdisziplinären Zusammenspiel die historischen und quellenkundlichen Probleme von Stoffmusterbüchern diskutiert wurden. Der Band versammelt die neun Beiträge des Kolloquiums, wobei das Autorenverzeichnis sowohl Historiker und Archivare als auch Kunsthistoriker, Volkskundler, Textilwissenschaftler und Ökonomen ausweist.

Die ersten drei Aufsätze konzentrieren sich auf wirtschaftshistorische Aspekte der Textilindustrie im 19. und 20. Jahrhundert in Sachsen. HANS-WERNER HAHN (Jena) diskutiert einleitend die Frage, ob sich die Textilindustrie in der regionalen Industrialisierung Sachsens als Führungssektor bezeichnen läßt, und kommt zu dem – seit den Arbeiten Hubert Kiesewetters nicht mehr überraschenden – Schluß, daß die Textilindustrie bis Ende der 1830er Jahre zwar deutliche Wachstumsschübe erlebte, jedoch nicht genügend Modernisierungs- und Kopplungseffekte auf andere Wirtschaftszweige ausübte, um als echter Führungssektor zu gelten. KRZYSZTOF WOŹNIAK (Łódź) widmet sich anschließend den Wirtschaftsbeziehungen in der Textilindustrie zwischen den Regionen „Łódź und Sachsen sowie dem Rheinland. Anfang des 19. Jahrhunderts wanderten zahlreiche Handwerker und Unternehmer aus Sachsen nach Polen aus, um in der Łódźer Gegend eine Existenz als Textilfabrikant zu gründen und auf den polnischen und russischen Märkten Fuß zu fassen. Der Autor belegt die große Vielfalt der sächsischen Textilunternehmer in Polen und damit die Strahlkraft dieses Wirtschaftszweiges über Sachsen hinaus, was sich nicht zuletzt der Tatsache verdankt, daß über sächsische Unternehmer Maschinen und Know-how englischer Provenienz nach Polen kamen. Die jüngere Entwicklung der sächsischen Textilindustrie in der Transformationsphase seit 1990 untersucht WOLF-ECKHARDT HEINDORF (Chemnitz) in seinem Beitrag „Von der Plan- zur Marktwirtschaft“. Zentrale Aufgabe der betrieblichen Umstrukturierung der (vorwiegend in Sachsen ansässigen) ehemaligen DDR-Textilbetriebe nach 1990 war die Reduzierung der Betriebsgrößen und der Umbau der volkseigenen Betriebe in private mittelständische Unternehmen. Der Verlust der Märkte mußte dabei ebenso bewältigt werden wie die generell vorherrschenden Krisenerscheinungen in der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie. Dieser Transfor-

mationsprozeß ist nach Heindorf vor allem dank der Erschließung von Marktnischen zumindest in Teilen und trotz starken Personalabbaus gelungen.

Der archivalischen Überlieferung der sächsischen Textilindustrie im Staatsarchiv Chemnitz sowie speziell dem dortigen Bestand an Stoffmusterbüchern widmen sich KLAUS MÜLLER (Chemnitz) und ANNEGRET WENZ-HAUBFLEISCH (Chemnitz) in den beiden folgenden Beiträgen. Nach Müller setzen sich die reichhaltigen Bestände im Staatsarchiv Chemnitz aus betriebsinternen Akten einerseits und Unterlagen aus „sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen“ (S. 74) zusammen, insbesondere den Unterlagen der staatlichen Institutionen der DDR-Zeit. Die Unterlagen der Textilindustrie machen etwa ein Fünftel des Wirtschaftsschriftgutes des Archivs aus und decken den Zeitraum von 1800 bis 1995 ab. Sie umfassen u. a. Unterlagen aus der Leitung und Produktion, aus Forschung und Entwicklung sowie Absatz und Export. Kern des Bestandes an Stoffmusterbüchern in Chemnitz sind Nachlässe aus sechs Unternehmen aus dem Glauchauer Raum, deren Musterbücher über den VEB Textilwerke „Palla“, Stammbetrieb des Kombines Wolle und Seide, überliefert und nach der Wende von den staatlichen Archiven übernommen wurden. Sie decken den Zeitraum zwischen 1870 und 1950 ab.

Wie Stoffmusterbücher als Quelle für verschiedene Disziplinen nutzbar zu machen sind, bildet schließlich die zentrale Frage der folgenden vier Beiträge. ANDREA KLUGE (München) beleuchtet Stoffmusterbücher als interdisziplinär nutzbare, ‚serielle‘ Quelle mit einer eigenen Typologie. Es lassen sich je nach Verwendungszweck und Funktion Kollektionsmusterbuch, Konkurrenzmusterbuch, Abonnementbuch, Rezeptbuch, Modellbuch sowie Walzen-, Gravur- und Maschinenbuch unterscheiden. Vor allem für die Textiltechnik, aber auch die Wirtschafts- und Sozialgeschichte und die Geschichte von Mode und Design sind Stoffmusterbücher von großem Wert. BERND SCHÖNE (Dresden) nähert sich dem Gegenstand im folgenden Beitrag von einem volkswissenschaftlichen Standpunkt und zeigt auf, wie Stoffmusterkarten und -bücher als Hinweise sowohl auf produktionsorganisatorische Wandlungen der Textilindustrie als auch auf zeittypische Modeerscheinungen in der Kleidung gelesen werden können. Die zunehmende Breite des Sortimentes, wie sie sich etwa auf den Stoffkarten der Lausitzer Bandweber findet, spiegelt außerdem die Differenzierung der Käuferschichten im 19. Jahrhundert wider. Die zentralen Aspekte einer archivischen Bearbeitung von Stoffmusterbüchern stellt HANS-CHRISTIAN HERRMANN (Leipzig) im folgenden Beitrag vor. Er klärt zunächst, warum Stoffmusterbücher überhaupt als Archivgut gelten können, und erörtert anschließend archivische Verfahren ihrer Bewertung, Verzeichnung und Bestandserhaltung. Entschieden plädiert Herrmann für eine Totalarchivierung von Stoffmusterbüchern sowie – aufgrund ihres hohen intrinsischen Wertes – für eine möglichst umfassende Originalerhaltung. Abschließend resümiert GISELA POLSTER (Schneeberg) in einem „Bildessay zu Textiltechnologie und Textilgestaltung“ (S. 136) die Bedeutung von Stoffmusterbüchern als Quelle für historische und gegenwärtige Textilgestaltung und als Anreger für neue, fantasievolle Kreationen. Dabei stellt nicht zuletzt das „sinnliche Erleben“ (S. 138) von Stoffmustern eine besondere Qualität dieser Quelle dar.

Die Beiträge in dem schmalen Band stellen einen Quellenbestand in anregender Weise vor, ohne dabei den wirtschaftlichen, aber auch den ästhetischen Kontext zu vernachlässigen, in den die Entstehung der Stoffmusterbücher eingebettet ist. Dieselben dürfen v. a. deshalb als interessante Quellen bezeichnet werden, weil sich in ihnen der Schriftcharakter mit der „Materialität der Dinge“ vereint (zahlreiche Stoffmusterbücher werden nicht in Archiven, sondern in Museen aufbewahrt). Einige Aspekte, insbesondere die Fragen der Rezeption von Geschmacksvorgaben und die Auswirkungen auf das Konsumverhalten der Bevölkerung, kommen in den Beiträgen des

Bandes bedauerlicherweise nur am Rande vor. Dennoch ist dem Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz ein vielseitiges und interessantes Büchlein gelungen. Es ist zu wünschen, daß nicht nur der Chemnitzer Bestand, sondern darüber hinaus auch die Stoffmusterbücher in anderen Archiven zukünftig stärkere Beachtung finden.

Dresden

Sönke Friedreich

WOLFRAM STEUDE, Annäherung durch Distanz. Texte zur älteren mitteldeutschen Musik und Musikgeschichte, hrsg. von MATTHIAS HERRMANN, Verlag Klaus-Jürgen Kamprad, Altenburg 2001. – 272 S.

Anlässlich des 70. Geburtstages von Wolfram Steude wurde das anzuzeigende Buch von Matthias Herrmann herausgegeben. Es vereint 27 Aufsätze zum höfischen sowie bürgerlichen Musikleben in Mitteldeutschland, insbesondere in Sachsen vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, wobei die Schwerpunkte auf Dresden und Heinrich Schütz liegen. In die Sammlung wurden vom Herausgeber nur solche Texte aufgenommen, die an nicht so leicht zugänglichen Stellen veröffentlicht worden sind; somit blieben jene Studien von Steude unberücksichtigt, die er im Schütz-Jahrbuch (Kassel) publiziert hat. Die Stichworte Sachsen, Dresden und Schütz deuten auf den Grundgehalt des Bandes hin: einerseits die Musikpflege an den Höfen der Kurfürsten von Sachsen, andererseits die Bedeutung der Musik im lutherischen Protestantismus. Berühmt ist Luthers Sentenz gegen den auch von ihm hochgeachteten Tübinger Theologen Gabriel Biel, daß auf eine gute Predigt ein gutes Lied gehört, denn der Glaube muß fröhlich von dem singen und sagen, was ihm aus Gnade widerfahren ist. Die in dem Buch vereinten Texte besitzen damit nicht nur Wert für die Musikgeschichte und -wissenschaft, sondern auch und vor allem für die Kirchen- und Reformationsgeschichte sowie für jene Sparte der Kultur-, Alltags- und Sozialgeschichte, die sich nicht zuletzt mit den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Fürstenhöfen beschäftigt. Insbesondere unter letzterem Aspekt muß diese Aufsatzsammlung gewürdigt werden.

So sind in dem Band Studien über die Musik im mittelalterlichen Dresden, zum Repertoire des Dresdner Kreuzchores von den Anfängen bis ins 17. Jahrhundert, über den Gebrauch der deutschen Sprache als Politikum in der geistlichen Musik der Reformationszeit, zum musikalischen Anteil an den kursächsischen Aufzugsinventionen oder über die Musik am Hofe der Kurfürsten Moritz, Johann Georg I. und Johann Georg II. zusammengebracht. Während der langen Regierungszeit des ersten Johann Georgs war Heinrich Schütz der herausragende Musiker am Dresdner Hof. Mehrere Aufsätze wenden sich dem Schaffen des 1585 in Köstritz bei Gera geborenen und 1672 in Dresden als kursächsischer Hofkapellmeister verstorbenen Dirigenten und Komponisten zu; beispielsweise dem Thema Heinrich Schütz und die erste deutsche Oper oder Heinrich Schützens Psalmkonzert „Herr, der du bist vormals gnädig gewest“. Jenes Psalmkonzert, dessen Entstehung und Aufführung in der musikgeschichtlichen Forschung umstritten bzw. unbekannt war, hat Wolfram Steude durch scharfsinnige Überlegungen in den Kontext des Restitutionsediktes (1629) und des Leipziger Konvents vom Februar 1631 gesetzt. In Leipzig ist es auch mit hoher Wahrscheinlichkeit am 6. oder 7. Februar 1631 uraufgeführt worden. Des weiteren vereint der Band Beiträge zu Heinrich Schützens Dänemarkreisen, über Kantorat, Kantoren und Musikrepertoire an der Fürstenschule zu Grimma, zum kirchenmusikalischen Frühschaffen Georg Philipp Telemanns oder zum galanten Motettenstil seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert. Die Abhandlungen werden durch ein Personenregister verklammert, so daß man sich schnell Informationen über die bedeutsamsten Musiker besorgen

kann, die am Dresdner Hof sowie in den Zentren des mitteldeutschen Musikschaffens gewirkt haben. Wer sich zukünftig mit höfischer Kultur und fürstlicher Repräsentation sowie mit der protestantischen Musikkultur auseinanderzusetzen hat, wird auf dieses gewichtige Buch schwerlich verzichten können.

Leipzig

Uwe Schirmer

Erklärung

In Band 73 des Neuen Archivs für sächsische Geschichte habe ich auf Seite 377 eine Rezension über die Schrift von Rochus Schrammek „1000 Jahre Bauen in Bautzen“¹ verfaßt. Dabei habe ich die Feststellung getroffen, die seit 1984 erschienene wissenschaftliche Literatur sei darin nicht berücksichtigt worden. Ich räume ein, daß sich diese Aussage nur auf die Veröffentlichung von Manfred Kobuch bezieht. Das Buch von Siegfried Seifert ist dagegen in die Darstellung einbezogen worden.

Dresden

Karlheinz Blaschke

¹ ROCHUS SCHRAMMEK, Tausend Jahre Bauen in Bautzen. Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung, Lusatia-Verlag, Bautzen 2002, 47 S.

Abbildungsverzeichnis

INA PRESCHER/MICHAEL LINDNER

Abb. 1: Urkunde der Markgrafen Friedrich [IV.] und Wilhelm [II.] vom 21. Mai 1402, Vorderseite [Zweigbibliothek Geschichte der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin, Signatur 83].

Abb. 2: Urkunde der Markgrafen Friedrich [IV.] und Wilhelm [II.] vom 21. Mai 1402, Rückseite [Zweigbibliothek Geschichte der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin, Signatur 83].

MARKUS COTTIN/BEATE KUSCHE

Abb. 1: Leipziger Universitätsmatrikel mit Eintragungen Martin Fuhrmanns während dessen Rektorat im Wintersemester 1480/81 [Universitätsarchiv Leipzig, Leipziger Universitätsmatrikel (Handschrift A1), Wintersemester 1480/81].

Abb. 2: Notariatsinstrument, Auszug: Notariatssignet Martin Fuhrmanns [SächsHStA Dresden, O.U. 9050].

ANDRAS GÖSSNER

Abb. 1: Epitaph des Johann von Berlepsch (Foto 1943) [Kunstbesitz der Universität Leipzig, Aufnahme Nr. 22226/Erich Kirsten].

Abb. 2: Die Vorfahren des Johann von Berlepsch und ihre Wappenbilder [bearb. von Andreas Gößner].

LARS-ARNE DANNENBERG

Abb. 1: Kartenwerk Öder/Zimmermann (Süden oben), Ausschnitt Sektion 18, [SächsHStA Dresden, Schrank R, Fach 11].

Abb. 2a: Flurkroki von Friedersdorf (Meißnische Seite) um 1845 [SächsHStA Dresden, Flurkrokis AH Kamenz, Nr. 24].

Abb. 2b: Flurkroki von Friedersdorf (Oberlausitzer Seite) mit Thiemendorf um 1845 (Bild gedreht, Norden oben) [SächsHStA Dresden, Flurkrokis AH Kamenz, Nr. 25].

FRITZ BÖNISCH

Abb. 1: Kartenwerk Öder-Zimmermann (Süden oben): Südöstlicher Ausläufer („Falckennholtz“) des kurfürstlichen Forstgebietes Lochauer (Annaburger) Heide zwischen Fermerswalde und Züllsdorf, nordwestlich von Falkenberg/

Elster, mit fragmentarischer Angabe der Gefangennahme Johann Friedrichs des Großmütigen 1547. Der heutige Gedenkstein befindet sich außerhalb des linken (östlichen) Bildrandes. [Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, 12884 Karten, Risse, Bilder, Schrank 64, Fach 8, Öder-Zimmermann, Sekt. VI, Ausschnitt].

Autorenverzeichnis

Prof. em. Dr. GERHARD BILLIG, Beckerstraße 34, 01109 Dresden.

Prof. em. Dr. KARLHEINZ BLASCHKE, Am Park 1, 01468 Friedewald.

FRITZ BÖNISCH, Rudolf-Breitscheid-Straße 21, 01983 Großräschen.

Prof. Dr. ENNO BÜNZ, Universität Leipzig, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig.

MARKUS COTTIN M. A., Universität Leipzig, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig.

LARS-ARNE DANNENBERG M. A., Sonderforschungsbereich 537: Institutionalität und Geschichtlichkeit, Teilprojekt C: Institutionelle Strukturen religiöser Orden im Mittelalter, Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.

Dr. RALF FRASSEK, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäische, Deutsche und Sächsische Rechtsgeschichte, Universitätsring 4, 06108 Halle (Saale).

Dr. Dr. ANDREAS GÖSSNER, Universität Leipzig, Kommission zur Erforschung der Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig.

RENÉ HANKE, Erstes und Zweites Staatsexamen für das Lehramt am Gymnasium, Johann-Simon-Straße 38, 50226 Frechen.

Prof. Dr. WIELAND HELD †

Prof. Dr. HEIDE INHETVEEN, Georg-August-Universität Göttingen, Institut für Rurale Entwicklung, Abteilung Land- und Agrarsoziologie/Soziologie der Geschlechter, Waldweg 26, 37073 Göttingen.

Prof. Dr. RUDOLF JENAK, Josephinenstraße 23, 01069 Dresden.

BEATE KUSCHE M. A., Universität Leipzig, Historisches Seminar, Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig.

SEBASTIAN KUSCHE M. A., Universität Leipzig, Historisches Seminar, Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig.

MICHAEL LETOCHA, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Referat Bibliographien, Zellescher Weg 18, 01054 Dresden.

Dr. MICHAEL LINDNER, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Akademievorhaben Monumenta Germaniae Historica, Jägerstraße 22/23, 10117 Berlin.

Dr. Dipl.-Päd. PETER MERTENS, Betriebswirt (VWA), Alte Landstraße 146, CH 8800 Thalwil.

Dr. EDMUND PECH, Sorbisches Institut e. V., Bahnhofstraße 6, 02625 Bautzen.

INA PRESCHER M. A., Stiftung Archiv der Akademie der Künste, Robert-Koch-Platz 10, 10115 Berlin.

PD Dr. UWE SCHIRMER, Universität Leipzig, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig.

URSULA SCHLUDE, Georg-August-Universität Göttingen, Institut für Rurale Entwicklung, Abteilung Land- und Agrarsoziologie/Soziologie der Geschlechter, Waldweg 26, 37073 Göttingen.

CARSTEN SCHMIDT M. A., Hannah-Arendt Institut, Mommsenstraße 13, 01062 Dresden.

Dr. ALEXANDER SCHUNKA, Universität Stuttgart, Historisches Institut, Abteilung für Geschichte der Frühen Neuzeit, Keplerstraße 17, 70174 Stuttgart.

Prof. em. Dr. HEINZ SCHUSTER-ŠEWC, OT Purschwitz/Poršicy Nr. 33, 02627 Kubschütz.

Dr. ANDRÉ THIEME, Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.

Dr. WULF WÄNTIG, Borsigstraße 30, 10115 Berlin.